Princeton University Library
32101 073665208

1508
.807
.12
n.s, v.5-6

Library of

Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber

Geheimerrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Neue Folge. — Fünfter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1879.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Geheimerrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Neue Folge. — Fünfter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1879.

1586
.807
.12
n.s., v.5-6

Inhalt des fünften Bandes der neuen Folge.

Seite

Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber, nach den Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, dargestellt von Kirchenrath Dr. theol. et phil. Ferdinand Körner in Schleiz 1

Miscellen 80

Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweigische Handel 1545. Von Dr. S. Ißleib 97

Meister Peter von Danzig. Von Dr. Hubert Ermisch 167

Miscellen 177

Geschichte des Benedictinerklosters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrhundert. Von Dr. Hubert Ermisch 193

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten. Von Cornelius Gurlitt, Architect. 262

Meister Arnold (Schlußbemerkungen). Von Dr. jur. Theodor Distel 282

Miscellen 288

593383

Seite

Auguſt von Sachſen und Friedrich III. von der Pfalz. Von Moritz Ritter 289

Anhang zur Geſchichte der Conferenz von Dendermonde. Von Moritz Ritter 359

Miscellen 368

Regiſter zum fünften Bande der neuen Folge 371

Die kurſächſiſche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber,

nach den Acten des Hauptſtaatsarchivs zu Dresden
dargeſtellt von
Kirchenrath Dr. theol. et phil. Ferdinand Körner in Schleiz.

Vorwort.

Von den Jugendjahren an mit Vorliebe den kirchengeſchichtlichen, insbeſondere den reformationsgeſchichtlichen Studien zugeneigt, dann aber von Amt und Pflicht zu Verwendung aller Kraft auf die vorliegenden practiſchen Aufgaben gerufen, hat der Verfaſſer erſt in ſeinem Alter und im Ruheſtande freiere Zeit zu literariſcher Beſchäftigung gefunden.

Da wendete ſich das Auge in der neuen reußiſchen Heimath und bei der bekannten Verbindung der früheren Grafen, jetzigen Fürſten Reuß j. L., mit dem Grafen Zinzendorf, deren Frucht in der Herrnhutercolonie des nahen Ebersdorf heute noch erſichtlich iſt, wie von ſelbſt dem letztgenannten Grafen zu, vor dem ich von jeher Achtung und Verehrung empfunden habe, ſchon ſeitdem ich im Frühjahre 1828 aus dem Munde des nüchternen, beſonnenen und vorurtheilsfreien Niedner in Leipzig den Ausſpruch gehört, daß es „Zinzendorfs Genialität und ſeiner innigen Chriſtusliebe gelungen

ſei, viele wahrhaft religiöſe, von der Berührung mit der Welt reine, durch Arbeitſamkeit gemeinnützige und in ihrer weiſen Selbſtbeſchränkung glückliche Gemeinden zu bilden."

Durch meine ſpäteren Wahrnehmungen und meine neueſten gründlicheren Forſchungen aber, vorzugweiſe durch Schrautenbachs treffliche, geiſtreiche Charakteriſtiken in den beiden erſten Capiteln ſeines Buches, die einen allſeitigen, ſicheren Einblick in das innerſte Weſen ſowohl des Grafen, ſeiner edlen Eigenſchaften und ſeiner Schwächen, als der Brüdergemeinde und ihres Lebens und Strebens gewähren, hat ſich jene längſtgehegte Achtung nur erhöht und geſteigert. Ueberzeugte ich mich doch, daß theils die Schatten vom Lichte bei Weitem überwogen werden; theils einzelnes Mangelhafte lediglich als ſchwer vermeidlicher Anhang zu einem an ſich äußerſt Löblichen, aber zu ungewöhnlicher Höhe Gediehenen erſcheint; theils einmal wirklich betretene Irrwege bald als ſolche erkannt und mit energiſcher Entſchiedenheit verlaſſen worden ſind.

Um ſo mehr konnte es befremden und hat auch Andere befremdet, daß die wohlwollende, umſichtige und gerechte kurſächſiſche Staatsleitung wenigſtens von vornherein äußerſt kühl und abwehrend gegen Zinzendorf und ſeine Maßnahmen ſich verhalten, ja, gegen ſeine Perſon ziemlich harte, an Hab und Gut ihn empfindlich ſchädigende Dispoſitionen getroffen hat. Stimmen der Freunde und Sinnesgenoſſen des Grafen ſprechen ſich ſtillklagend und lauttadelnd darüber aus, neuerdings ſehr ernſt Burkhardt S. 63. Dieß ſeine Worte:

„Zinzendorf erhielt ein Reſcript — vom 20. März 1736 —
„mit dem consilium, die ſächſiſchen Lande gänzlich zu
„meiden, kurz motivirt durch Hinweiſung auf ſeine Con-
„ventikel und Religionsneuerungen. Zugleich — unter
„dem nämlichen Datum — ward eine Commiſſion ange-
„ordnet zur Unterſuchung des Zuſtandes von Herrnhut.
„Es iſt traurig, wenn der Staat, namentlich unter einem
„Kürfürſten wie Auguſt III. von Sachſen, das letzte Wort

„in Sachen der Kirche zu ſprechen hat, vollends aber „ſchmählich, wenn er, um ſeine Intereſſen der Kirche „und dem Reiche Gottes gegenüber zu verfechten, zu ſo „ſchreienden Ungerechtigkeiten ſeine Zuflucht nehmen muß „wie hier. Zinzendorf ward ungehört und ohne daß „man den Ausgang der Unterſuchungscommiſſion „in Herrnhut abwartete, aus ſeinem Vaterlande ver„bannt. Ja, obgleich Herrnhut aus dieſer Unterſuchung „glänzend gerechtfertigt hervorging, ſo daß ein Commiſ„ſionsmitglied, der Dr. Löſcher, zum Schluß des allge„meinen Verhörs der ganzen Gemeinde mit aufgehobenen „Händen und naſſen Augen unter die Verſammelten trat „und ſprach: „„Ihr ſeid eine gottesfürchtige Gemeinde. „„Laßt's euch nicht zum Hochmuth, ſondern zur Treue „„dienen. Ihr habt eben die reine Lehre, die wir haben, „„nur eure Verfaſſung haben wir nicht"" — dennoch „ward im Widerſpruche damit das ungerechte Ver„bannungsdecret gegen Zinzendorf aufrecht erhalten."

Und in einer Anmerkung fügt Burkhardt hinzu:

„Wir kennen zwar den Bericht nicht, welchen dieſe Com„miſſion der Regierung in Dresden erſtattete, ſondern „berichten nur auf Grund des Diariums der Gemeinde „Herrnhut aus jener Zeit, glauben aber annehmen zu „dürfen, daß ein Mann, wie Löſcher, ſich der Regierung „gegenüber in Dresden ebenſo ausgeſprochen haben wird, „wie der Gemeinde gegenüber in Herrnhut."

Dieſe aus dem Jahre 1866 ſtammende ſtrenge Meinungsäußerung über die damalige kurſächſiſche Regierung — welcher dasjenige zur Seite tritt, was im Ausdrucke milder, der Sache nach ziemlich gleichlautend, längſt vor Burkhardt Schrautenbach S. 231 geſagt:

„Die Vorſehung hat es wohl gewollt, daß das commis„sorium und das consilium abeundi an Einem Tage, „am 20. März 1736, datirt waren; denn eigentlicher hätte „die Unterſuchung vorerſt und darauf das exilium decretirt

„werden sollen — nach Befinden. Es würde aber viel-
„leicht Letzteres nach der Commission haben wegfallen
„müssen und was nun einmal geschrieben war, das war
„geschrieben" —

derartige Meinungsäußerungen haben mich angeregt, zur Gewinnung eines verläßlichen und zutreffenden Urtheils, wie es Beide, der Graf und die Regierung, unbedingt verdienen, ein Substrat zu beschaffen, dem vertraut werden kann und zu dem Ende den Regreß an die Urkundensammlungen zu nehmen, wie sie in den Acten des königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden im gegenwärtigen Falle vorhanden sein mußten, in der auch nicht getäuschten Erwartung und Hoffnung, daß hin und wieder ein neuer Aufschluß oder ein neugewonnener Gesichtspunkt für die Betrachtung die aufgewendete Mühe lohnen würde. Ich habe wie die Liberalität, mit welcher mir höchsten Orts die Benutzung des genannten Archivs verstattet worden, so die Güte des Directors Herrn Geh. Raths Dr. von Weber und der Herren Archivare Dr. Distel und Dr. Ermisch, die mir dabei hilfreich zur Hand gegangen, dankbarst zu rühmen.

Wenn ich bei der Bearbeitung des Stoffs grundsätzlich möglichst wenig vom Eigenen hinzugethan, die Geschichtserzählung einfach nur nach dem Inhalte der Acten construirt und die ursprüngliche Form in meinen Excerpten meist unverändert gelassen habe: so wird mir, meine ich, die Zustimmung derer nicht entgehen, denen daran gelegen ist, das Bild der officiellen Verhandlungen von damals rein und intact, wie es aus den aufbewahrten Schriftstücken erkennbar wird, anzuschauen. Aus folgenden Acten des sächsischen Hauptstaatsarchivs war für meinen Zweck zu schöpfen:

1. Acten der Landesregierung: Die Bestellung des Canzlers, Vicecanzlers und der Räthe betr. 1716 ssq. Loc. 1348. Vol. II.
2. Acten der geh. Canzlei: Den Grafen von Zinzendorf und die auf seinen Gütern Berthelsdorf und Herrn-

hut befindlichen mähriſchen Exulanten betr. 1731 ssq. Loc. 5854.

3. Acten der Cabinetscanzlei: Die Nikol Ludwigen Grafen von Zinzendorf beigemeſſene Anlockung kaiſerlicher Unterthanen aus Mähren; ingleichen deſſen zu Berthelsdorf und Herrnhut in Religionsſachen unternommene Neuerungen, deren angeordnete Localunterſuchungen, ſowie Johann Friedrich Köbers Angelegenheiten als Syndicus der evangeliſchen Brüdergemeinde zu Herrnhut betr. 1731—1759. Loc. 2280. Vol. I.
4. Acten der nämlichen Canzlei unter dem nämlichen Titel. Loc. 2280. Vol. I^{b}.
5. Acten der nämlichen Canzlei unter faſt dem nämlichen Titel. Loc. 2280. Vol. II. — nicht foliirt.
6. Acten der nämlichen Canzlei: Die böhmiſchen Emigranten und den Katecheten Liberda betr. 1732. Loc. 2280. — nicht foliirt.
7. Acten des Oberconſiſtoriums: Verſchiedene aus den kaiſerlichen Landen emigrirte, auf denen Zinzendorfſchen Gütern Berthelsdorf und Herrnhut ſich niedergelaſſene Leute betr. 1732—1738. Loc. 1892.
8. Acten der geh. Canzlei: Die angebrachte Haltung derer conventiculorum in Großhennersdorf betr. 1736—1738. Loc. 5986. Vol. III.
9. Acta Commissionis 1736. Loc. 5986.
10. Acten der geh. Canzlei: Die in Berthelsdorf und Herrnhut in Religionsſachen vorgenommenen Neuerungen, beſonders die Weigerung des Grafen Zinzendorf, den ihm abgeforderten Revers zu unterſchreiben, betr. 1737 sq. Loc. 5986.
11. Correſpondenz des Herzogs Johann Adolph II. zu Sachſen — Weißenfels mit ꝛc. und Graf von Zinzendorf. Loc. 3290.

Bei dem erforderlichen Nachweiſe der Actenſtellen, aus

denen ich das Gegebene entnommen, werde ich mich zur Raumersparniß der Abkürzungen bedienen:

für No. 1: LMA. Vol. II.
für No. 2: GCA. 5854.
für No. 3: CCA. Vol. I.
für No. 4: CCA. Vol. I^{b}.
für No. 5: CCA. Vol. II.
für No. 6: CCA. 2280.
für No. 7: DCA. 1892.
für No. 8: GCA. Vol. III.
für No. 9: Acta comm.
für No. 10: GCA. 5986.
für No. 11: Herzogl. Correſp.

Um aber meiner Darſtellung vielleicht noch eine weitere Nutzbarkeit zu verleihen, habe ich mir geſtattet, in Anmerkungen auf dasjenige hinzuweiſen, was zur Erläuterung gereichen kann, oder was Behauptungen der Biographen Zinzendorfs hier bekräftigt, dort modificirt. Vergönnt iſt es mir geweſen zu vergleichen:

Acta historico — ecclesiastica. Weimar 1736 ssq.

Büdinger Sammlung. Leipzig 1742—1744.

Freſenius, Vorläufige Antwort, oder: Bewährte Nachrichten von herrnhutiſchen Sachen. Frankfurt a. M. 1745—1748.

Loën, Freiherr von, Geſammelte kleine Schriften. Frankfurt und Leipzig 1750.

Kurze zuverläſſige Nachricht von der Unitas fratrum. 1757.

Cranz, Alte und Neue Brüderhiſtorie. Barby. 1771.

Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf. 1775.

Lynar, Graf von, Nachricht von der Brüderunität, deren Urſprung, Fortgang und Verfaſſung. Herausgegeben von Büſching. Halle 1781.

Schrautenbach, Baron von, Graf Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Herausgegeben von Kölbing Gnadau 1851.

Risler, Leben des B. Spangenberg. Barby 1791.
Müller, Joh. Georg, Bekenntniſſe merkwürdiger Männer, Bd. III. Winterthur 1795.
Schulze, Entſtehung und Einrichtung der evangeliſchen Brüdergemeinde. Gotha 1822.
Varnhagen von Enſe, Biographiſche Denkmale, Bd. V. Berlin 1846.
Cröger, Geſchichte der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1852.
Schröder, Zinzendorf und Herrnhut. Nordhauſen 1857.
Schmieder, Zinzendorfs Leben, in Pipers evangeliſchem Kalender von 1860.
Burkhardt, Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Gotha 1866.
Strauß, Zinzendorfs Leben, in Klaibers evangeliſcher Volksbibliothek.
Hierüber verſchiedene Kirchenhiſtoriker und Kirchenrechtslehrer.

Bei Citaten aus dieſen Schriften werden der Kürze halber, wo es angeht, nur die Namen angeführt werden.

In Bezug auf die Schreibart des Namens Zinzendorf ſei erwähnt, daß in den Acten „Sinzendorff," „Zinßendorff," „Zintzendorff," „Zinzendorff," gefunden wird. Ich habe das jetzt übliche „Zinzendorf" beibehalten, wiewohl der Graf ſelbſt mit dem ff ſich geſchrieben.

Zur wörtlichen Wiedergabe der drei Commiſſionsberichte an gegenwärtiger Stelle war ich zwar nicht nur durch des gelehrten Burkhardt obengedachte Aeußerung veranlaßt, ſondern hauptſächlich auch durch die hochgeſchätzten Herren von Schweinitz in Ebersdorf und Dr. th. Hermann Plitt in Gnadenfeld ermuntert worden, denen ich für manches dargebotene literariſche Hilfsmittel wie für ihre Fingerzeige meinen Dank abzuſtatten nicht verſäumen mag. Wenn Graf Zinzendorf ſelbſt auf einen jener Berichte ſich bezieht, eingeſtandener Maßen ohne ihn zu kennen, und wenn die Theologen

und Historiker der Brüdergemeinde heute noch ohne deren erwünschte Kenntniß sich befinden: so kann ein erstmaliger Abdruck derselben nicht als überflüssig erscheinen.

Da jedoch der in dieser geachteten Zeitschrift mir zu Gebote stehende Raum den Abdruck in ihr nicht gestattet: so will deren Verleger aus freundlichster Rücksicht auf meine Wünsche und auf das vorauszusetzende Interesse der betheiligten Kreise einer Zahl erbetener Separatabzüge die Commissionsberichte sowie einen Katalog der vielen in Betreff des Grafen Zinzendorf dem sächsischen Cabinet von außen her zugekommenen, von Letzterem aber nicht spürbar beachteten Mittheilungen beifügen; wofür Herrn Freiherrn von Tauchnitz ich zu besonderer Anerkennung mich verpflichtet erkläre.

Mit einer Silbe werde noch berührt, daß mir in den Acten des Hauptstaatsarchivs 43 meist eigenhändige Briefe und Schreiben Zinzendorfs begegnet sind und in meinem Aufsatze möglichste Benutzung gefunden haben.

Möchte die nachstehende bescheidene Arbeit als ein geringer Beitrag zur Vermittelung einer richtigen Ansicht nach beiden Seiten hin, vorzugsweise nach der Seite der angefochtenen kursächsischen Regierung, betrachtet werden können!

Ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ.

Vorgeschichte.

Nicht lange war Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf von seiner ersten Reise durch Holland, Frankreich und die Schweiz zurückgekehrt und nur erst seit dem 26. Mai 1721 in die Jahre der Mündigkeit eingetreten, als seine nächsten Angehörigen, deren Wunsch und Willen er zu respectiren hatte und im vorliegenden Falle mit rühmlicher Selbstüberwindung respectirte, dringend von ihm verlangten,

daß er um eine Anſtellung im ſächſiſchen Staatsdienſte ſich bewerben möge.

Er that es und bat den König von Polen und Kurfürſten von Sachſen, ſeinen Landesherrn, unter dem 26. Juli 1721[1] von Großhennersdorf aus, im kurfürſtlichen Dienſte verwendet zu werden, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Umſtand, daß wie ſeine Vorfahren, ſo zumal ſein vor 21 Jahren abgeſchiedener Vater mit Ehren in des Kurfürſten Dienſten geſtanden.

Ein Reſcript d. d. Teplitz d. 1. Sept. 1721 beſagte hierauf: „Dem Grafen Zinzendorf wird aus beſonderen Gnaden und um ſeiner uns gerühmten guten Qualitäten willen eine Supernumerarſtelle in unſerer Landesregierung auf der adeligen Seite cum spe ascendendi in locum ordinariorum conferiret. Dieſes Aufſteigen ſoll bei ſich ereignender Vacanz der Ordnung nach ohne neue Anfrage geſchehen und mit der Perception des dieſer Function gewidmeten Tractaments und anderer Emolumente verbunden ſein, er auch als unſer Hof- und Juſtitienrath in Zukunft geſchrieben und tractiret werden."

Im Concepte dieſes Reſcripts hatte urſprünglich „Appellationsgericht" und „Appellationsrath" geſtanden; es ſind aber die beiden Worte ausgeſtrichen und an deren Statt, nach einer Regiſtratur vom 3. October 1721 auf Befehl, die Worte „Landesregierung" und „Hof- und Juſtitienrath" dafür geſetzt worden, während Datum und alles Uebrige in erſter Faſſung verblieb. Die Biographen Zinzendorfs verſichern[2], er ſelbſt habe die Stelle eines Appellationsrathes entſchieden abgelehnt.

Noch vor Ende des Jahres nahm der Graf ſeinen Sitz in der Regierung ein[3], bat den Canzler von Bünau, ſtatt anderer Geſchäfte ihm nur Vorbeſchiedsſachen zuzuweiſen[4] und begann bald auch, Anfangs ohne Widerſpruch ſeiner welt-

[1] LRA. Vol. II. Bl. 213 ssq.
[2] Z. B. Varnhagen S. 53.
[3] Spangenberg S. 195. [4] Ibid. S. 197.

lichen und geistlichen Oberen, religiöse Versammlungen bei offenen Thüren und für Jedermann zu halten[5].

Obgleich nun diese Hausversammlungen ihm von der Regierung, nachdem gegen den Schluß des Jahres 1726 hin einige Störungen derselben vorgekommen[6], am 1. Januar 1727 plötzlich verboten wurden und er deshalb im Frühjahre 1727 um seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht, sie auch in Form eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit erhalten haben soll[7]; obgleich er selbst in einem im Staatsarchive aufbewahrten Briefe d. d. Berlin, den 10. Juni 1737[8] von einer Condemnation spricht, die im Jahre 1727 als die erste ihm unschuldig widerfahren sei; obgleich versichert wird, daß er mit einem französischen Schreiben vom 12. September 1731 um seine völlige Dienstentlassung gebeten, und als diese ihm allergnädigst ertheilt worden, am 8. März 1732 seine Stelle vor dem gesammten Collegio mit einer Rede niedergelegt habe, die von dem Canzler auf verbindliche Weise beantwortet ward[9]; obgleich endlich die Worte des bald zu erwähnenden königl. Rescripts vom 20. October 1732[10]: „Daß Graf Zinzendorfs bisherige unanständige und bedenkliche Aufführung zu vielem Mißfallen gereicht," der Vermuthung Raum geben, schon die Entlassung des Grafen sei nicht völlig in Gnaden erfolgt: so hat es doch bis jetzt nicht gelingen wollen, im sächsischen Staatsarchive irgend etwas über dieses Alles aufzufinden.

Erste Periode.

Von 1731—1733.

Zeit des Mißtrauens gegen den Grafen und Herrnhut.

Seit 1722 besaß Zinzendorf das Gut Berthelsdorf bei Löbau, zu dessen Ankauf er sein ganzes vom Vater ererbtes

---

[5] Ibid. S. 198.
[6] Ibid. S. 383.
[7] Burkhardt S. 33.
[8] CCA. Vol. I. Bl. 304 ssq.
[9] Spangenberg S. 392.
[10] CCA. Vol. I. Bl. 19.

Vermögen von ungefähr 21,000 Thalern verwendet hatte, ohne ſchuldenfrei zu werden[11]. Hierher zog er ſich gänzlich zurück, nachdem er die Staatsgeſchäfte wie gedacht 1727 in der Hauptſache aufgegeben, um ſich nur dem zu widmen, was er ſchon frühe als ſeinen eigentlichen Beruf erkannt und auch in Dresden unverwandt vor Augen gehabt hatte, nämlich der Sammlung von Gotteskindern auf Erden und ſtrebte, eine Zeitlang unangefochten von Seiten der ſächſiſchen Regierung wegen Herrnhuts und deſſen gemeindlicher Einrichtung, mit raſtloſer Unermüdlichkeit ſeine frommen Zwecke im engſten und im weiteren Kreiſe zu fördern. Da zog ſich auf einmal ein Ungewitter über ſeinem Haupte zuſammen[12]. Von keinem Geringeren ging es aus als von Kaiſer Carl VI.

Zu Anfang Auguſts 1731 war Graf Waldſtein, „Obriſthofmeiſter bei der Hofſtatt der königl. polniſchen Prinzeſſin Liebden," unter Vorzeigung eines an ihn gerichteten Reſcripts mit des Kaiſers eigenhändiger Unterſchrift bei dem Könige von Polen als Kurfürſten von Sachſen mit einer Beſchwerde hervorgetreten[13].

„Graf Ludwig von Sinzendorff (sic) habe ſchon lange „Zeit her theils durch eigene und auch durch andere auf „ſein Anſtiften abgelaſſene Briefe, theils durch abgeſchickte „emissarios einige kaiſerliche Unterthanen des Markgraf„thums Mähren auf ſeine in der Oberlauſitz gelegenen „Güter Berthelsdorf und Herrnhut gelockt und zu ſeiner „aus eigenem Hirn entſproſſenen Religion zu verführen

[11] Burkhardt S. 26.

[12] Spangenberg S. 726 sq. ſagt über die Urſachen der ſtaatlichen Maßregelung nur: „Das geheime Conſilium in Dresden wollte in Erfahrung bringen, ob die mähriſchen Leute wirklich ausgelockt worden und was die Gemeinde zu Herrnhut in Lehre und Leben Beſonderes habe. Cröger Bd. I. S. 220 deutet im Allgemeinen auf Beſchwerden der öſterreichiſchen Regierung hin. Eine gute Darſtellung der Umſtände giebt beſonders Varnhagen S. 154 ssq.

[13] CCA. Vol. I. Bl. 1.

„getrachtet. Es werde um nachdrückliche Unterſagung „ſolchen Gebahrens und um Ausantwortung der an den „genannten Orten befindlichen Emigranten nachgeſucht. „Se. kaiſerl. Maj. wolle ſich zu Sr. königl. Maj. unge„zweifelt verſehen, daß Sie hierin Juſtiz zu adminiſtriren „gemeint ſein würden."

Demzufolge befahl am 15. Auguſt 1731 der König, das geheime Conſilium ſolle unverweilt dieſe wichtige Sache überlegen und ſein Gutachten abgeben, wie hierbei zu verfahren und was für eine Antwort darauf zu ertheilen ſei.

Auf jenes doppelte kaiſerliche Anverlangen gingen jedoch die geheimen Räthe nicht ſofort in beiden Punkten ein[14], ſprachen ſich vielmehr dem Könige von Polen gegenüber am 16. Auguſt 1731 dahin aus[15]: „Daß zwar dem Grafen das Auslocken, deſſen er beſchuldigt worden[16], ſchon jetzt unterſagt werden könne, wie es denn auch wirklich unter dem 19. November 1731 ihm unterſagt worden iſt[17]; die Ausweiſung der Emigranten dagegen möchte verſchoben werden müſſen, bis man Erkundigung eingezogen, was für Leute man in ihnen vor ſich habe."

Unter dem 20. Auguſt 1731 erklärte der König ſeine Zuſtimmung[18] und nach einigem Schriftenwechſel mit dem Amtshauptmann Georg Ernſt von Gersdorf auf dem Voigts-

---

[14] Obwohl, wie Spangenberg S. 727 verſichert, „ſtarke Stimmen dafür waren, die Mähren ohne vorgängige Nachfrage zurückzuliefern; wovon die Folge Jammer und Noth vieler Unſchuldiger und ein himmelſchreiender Gewiſſenszwang geweſen ſein würde."

[15] GCA. Vol. I. Bl. 3.

[16] Aber mit Unrecht, da er ſelbſt bereits i. J. 1724 von allem Auslocken abgemahnt hatte. Cranz S. 134. Büdinger Sammlung Bd. I. S. 266.

[17] GCA. Vol. I. Bl. 10. OCA. 1892. Bl. 3. Auch nach Spangenberg S. 699 und Cranz S. 189 erhielt der Graf, als i. J. 1731 mehr als 70 neue Exulanten angekommen, ihretwegen ein Monitorium aus Dresden, das er ſofort, damals zur Genüge, beantwortete. Vgl. Varnhagen S. 154.

[18] GCA. 5854. Bl. 8.

hofe zu Görlitz, welcher unter dem 15. September 1731[19] vornehmlich betont hatte, wie nothwendig Vorſicht im Verfahren gegen die Ausgewanderten ſei, damit die etwa noch ankommenden Leute nicht ſchüchtern gemacht und abgeſchreckt und der im Staatsintereſſe gelegene „Anwachs" von Herrnhut nicht gehindert werde, erging nun an den Letzteren unter dem 8. November 1731[20] Befehl, nach ſorgfältiger Information in der Sache gutachtlichen Bericht zu erſtatten.

Die erſte Commiſſion, beſtehend aus dem genannten Amtshauptmann nebſt dem zugezogenen, zu Amt und Protocoll verpflichteten Secretär Heinrich Gottlob Modrach, tagte in Herrnhut vom 19. bis 22. Januar 1732[21]. Seinen unter dem 15. März 1732 abgefaßten Bericht[22] erſtreckte der Commiſſar auf Alles, was er in Bezug auf die mähriſchen Brüder zu Herrnhut, die böhmiſchen Exulanten daſelbſt und die Schwenkfelder zu Berthelsdorf geſehen, beobachtet und erfahren hatte, wie aus dem Folgenden näher hervorgeht. Namentlich den Mähren und Böhmen war ſein Urtheil günſtig. Dem amtshauptmannſchaftlichen Berichte geſtattete ſich Graf Zinzendorf eine vom 21. Januar 1732 datirte ſpecielle „Deduction der herrnhutiſchen Verhältniſſe für die geheimen Räthe" beizufügen[23]."

Wie ruhig und vorſichtig aber die Regierung zu Werke ging[24], leuchtet daraus hervor, daß an das Oberconſiſtorium

---

[19] Ibid. Bl. 11.

[20] OCA. 1892. Bl. 3.

[21] Spangenberg S. 728 cf. OCA. 1892. Bl. 4. Zugleich mit ihr erſchienen in Herrnhut, wie Varnhagen S. 157 bemerkt, viele Fremde aus Nähe und Ferne, welche die erwartete Aufhebung der mähriſchen Gemeinde mit anſehen wollten.

[22] OCA. 1892. Bl. 3—12. GCA. 5854. Bl. 41—50.

[23] GCA. 5854. Bl. 19—38., im Auszuge bei Spangenberg S. 731 sq., vollſtändig abgedruckt in deſſen „apologetiſcher Schlußſchrift" Bd. II. S. 411 ssq.

[24] Dieß rühmt ſchon Spangenberg S. 733 und Cröger Bd. I. S. 223 ſtimmt bei.

unter dem 29. April 1732 verordnet ward[25]: „das Gutachten des Amtshauptmanns zu examiniren und anzuzeigen, ob durch die Untersuchungen und Vorschläge desselben der so wichtigen Sache hinlänglich gerathen und allen Mißbräuchen und Besorgnissen für künftige Zeiten ausreichend vorgebeugt sein dürfte."

Am nämlichen Tage meldeten dabei dem Könige die geheimen Räthe[26]: „Daß sie über die vom Grafen Waldstein überbrachten Beschuldigungen gegen Zinzendorf durch den mehrgedachten von Gersdorf gründliche Erkundigung eingezogen und aus dessen Bericht zu ersehen gehabt, daß der Graf und die Emigranten selbst die vorgebliche Auslockung gänzlich in Abrede gestellt, dagegen behauptet hätten, die Auswanderung habe nur wegen erlittener harter Religionsverfolgung, mit Hinterlassung zum Theil ansehnlicher Habe und nicht geringen Vermögens, von Seiten Einiger mit Erlaubniß ihrer Obrigkeit, meist um der unerträglichen Verhältnisse in Mähren willen, unter großen Mühseligkeiten und Gefahren stattgefunden. Es werde also darauf anzukommen haben, ob Graf Waldstein — den man gleichzeitig von Allem unterrichtete[27] — die Auslockung gehörig darzuthun im Stande sei. Was aber im Hauptwerke das gegen die Emigranten und die Schwenkfelder einzuhaltende Verfahren anbelange: darüber behalte man sich das Weitere nach eingehender Berathung zu eröffnen vor, bis das erforderte Oberconsistorialgutachten eingelaufen."

Unerwartet dieses Gutachtens ward jedoch[28] „denen Ständen von Land und Städten, auch sämmtlichen Vasallen des Markgrafthums Oberlausitz ernstlich und bei einer Strafe von 100 Ducaten verboten, einige aus Böhmen, Schlesien, Mähren und der Orten herkommende Personen ohne Anfrage und Genehmigung hinkünftig aufzunehmen,

[25] OCA. 1892. Bl. 1.
[26] CCA. Vol. I. Bl. 8 sq.
[27] Ibid. Bl. 10.
[28] CCA. 2280. Inseratrescript No. III. vom 16. Oct. 1732.

ingleichen befohlen, die ſchon Anweſenden dem Landesherrn ſchwören zu laſſen[29].

Seinerſeits verneinte dann das Oberconſiſtorium auf Grund mannigfacher vorgenommener Erörterungen unter dem 14. November 1732 die geſtellten Fragen[30], „indem man wohl erkenne, wie es ſich um Leute mit guten Intentionen handle, zugleich aber aus ihren Ordnungen und Einrichtungen wahrnehme, daß ſie im Zuge ſeien, einen statum in statu herzuſtellen; daher bedürfe es, zumal die Stockböhmen[31] und die Schwenkfelder mit in Berührung kämen und man nicht zu überſehen vermöge, ob nicht Bedenkliches und Schädliches ſich einmiſchen könne, jedenfalls noch der Abordnung einer collegialiſch zuſammenzuſetzenden und genau zu inſtruirenden Commiſſion."

Nicht wenig Verwunderung ruft es hervor und man möchte ſich, in Ermangelung einer directen archivaliſchen Nachricht darüber, geneigt fühlen, dieß aus einer bei dem Könige von Polen perſönlich angebrachten Anregung des kaiſerlichen Beauftragten — welcher übrigens[32] den ihm angeſonnenen Beweis förmlich nicht geführt und die Ausfolgung der mähriſchen Leute nicht weiter verlangt, ſondern ſich vor

---

[29] Nach Cranz S. 191 vergl. S. 221 ward jenes ſtrenge Verbot Urſache, daß man von Seiten der Brüdergemeinde, um den aus Mähren und Böhmen nachkommenden Exulanten, denen man einen bleibenden Aufenthalt nicht verſtatten durfte, dennoch einen Zufluchtsort und ein geſichertes Unterkommen zu verſchaffen, von nun an auf Gründung von Herrnhutercolonien im Auslande Bedacht genommen habe.

[30] OCA. 1892. Bl. 13—15.

[31] Eigentliche Stockböhmen oder Czechen können nur Wenige in Herrnhut geweſen ſein, da die meiſten Böhmen aus Czerweny, Hermaniz und Umgegend, die ſich zu den mähriſchen Brüdern gehalten, ſeit 1730 nach Gerlachsheim gezogen waren, wo ſie Landsleute und einen Prediger Namens Schulz fanden, der in böhmiſcher Sprache predigte, was ſie in Herrnhut nicht haben konnten, wie auch aus dem Commiſſionsberichte vom 15. März 1732 hervorgeht, cf. Cranz S. 210.

[32] GCA. 5854. Bl. 78.

der Hand bei dem Geſchehenen beruhigt hatte — zu erklären[33], daß der ſächſiſche Landesherr, ohne die weiteren Eröffnungen ſeiner geheimen Räthe und das in naher Ausſicht ſtehende Gutachten des Oberconſiſtoriums abzuwarten, unter dem 28. October 1732 an Erſtere folgendes Reſcript erließ[34]:

„Nachdem Nikol Ludwigs Grafen von Zinzendorf „bisherige unanſtändige[35] und bedenkliche Aufführung uns „zu vielem Mißfallen gereichet: ſo begehren wir gnädigſt, „ihr wollet, dafern ſich hierbei kein Bedenken ereignet, „ſelbigem, daß er in Zeit von drei Monaten ſeine liegenden „Güter und Grundſtücke veräußere und aus unſrem Kur- „fürſtenthum und Landen ſich wegbegebe, andeuten."

[33] Zur Erklärung ſagt Cranz S. 189 und 203: „Wie in jener durch die Auswanderung der Salzburger, durch die Vertreibung vieler Leute aus dem Würzburgiſchen u. ſ. w. ohnehin aufgeregten Zeit meiſt alle unordentlichen Bewegungen auf den Grafen geſchoben worden: ſo ſei auch der Aufenthalt zahlreicher böhmiſcher Exulanten in Großhennersdorf" — welcher Ort damals noch unter dem Patronate der frommen, aber mit Zinzendorf bei Weitem nicht in Allem übereinſtimmenden Freiin von Gersdorf ſtand — „mit Herrnhut in Verbindung geſetzt und Alles bei Hofe ſo verkehrt vorgebracht worden, daß daraus das Verkaufsgebot hervorgegangen." Aehnlich Schrautenbach S. 207 sq.

[34] CCA. Vol. I. Bl. 19.

[35] Mag wohl Burkhardt über den auffallenden Ausdruck „unanſtändig" den richtigen Aufſchluß geben? Er ſpricht S. 62: „Es regten ſich Anfeindungen auf gegneriſcher Seite. Zwei Richtungen waren wider Zinzendorf. Einmal die kirchliche, geſtützt auf Halle und den dortigen Pietismus, ſowie auf Wittenberg und den dortigen Orthodoxismus. Die andere, die von ſtaatlichen und ſocialen Anſchauungen ausging. In ihr war hauptſächlich der ſächſiſche Adel vertreten. Ihm erſchien das Benehmen des Grafen in Bezug auf die hergebrachten und altgewohnten Standesvorurtheile deſtructiv, als eine Verwirrung der ſocialen Zuſtände. Die letztgenannte Partei am Dresdener Hofe hatte ſchon unter Auguſt II., mehr noch unter Auguſt III. leichtes Spiel." Allerdings ſcheint man dem beiſtimmen zu müſſen, in Erinnerung an die bekannten Worte, die nach Spangenberg S. 996 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen im October 1736 in Wuſterhauſen zu Zinzendorfs Gunſten geſprochen: „Des Grafen ganze Sünde ſei, daß er als ein Graf und in der Welt angeſehener Mann ſich dem Dienſte des Evangeliums ganz gewidmet habe."

Daß unſere Vermuthung diesbezüglicher, vielleicht mehrfacher perſönlicher Einwirkungen des Grafen Waldſtein auf den König nicht ungegründet ſei, ergiebt ſich aus einer Stelle in dem kaiſerlichen Schreiben vom 4. December 1736[36], welches ſpäter in extenso mitgetheilt werden ſoll und in welchem auf (mündliche) Aeußerungen hingewieſen wird, die der König dem genannten Grafen gegenüber gethan. Es ſind die nämlichen Aeußerungen, die es uns gewiß machen, was damals gerüchtweiſe[37] verlautete, daß der König im Sinne gehabt, noch ſtrenger als mit dem Befehle des Güterverkaufs und mit der Landesverweiſung gegen Zinzendorf vorzugehen, ſich ſeiner Perſon zu verſichern und dadurch ſeinem Werke das entſchiedenſte Hemmniß entgegenzuwerfen.

Gegen die ſchriftliche königliche Willensmeinung aber, die ſich mit despotiſcher Willkür nahe berührte und wie ein deus ex machina in den regelrechten Gang der Dinge eingriff, wagten die geheimen Räthe von Bünau, von Leipziger, von Zech, vom Loß und von Bünau d. Jüng. mit ernſtem Freimuth unter dem 1. November 1732 vorzuſtellen[38]: „Es habe zwar Sr. Maj. nicht gefallen, von den Gründen der königl. Verfügung ihnen etwas kundzugeben — immerhin möchten in der Sache einige Unzuträglichkeiten ſich hervorgethan haben. Jedoch fordere die Staatsklugheit zu erwägen, ob nicht das Aufſehen einer ſo harten Maaßnahme vermieden, auch dem Grafen im Hinblicke auf analoge allgemeine Reichsgeſetze und aus Billigkeit eine längere Friſt verwilligt[39] und

---

[36] CCA. Vol. I. Bl. 198.

[37] Spangenberg S. 759 iſt aus dem Grunde geneigt, das Verkaufsgebot ſelbſt für die mildere Maaßregel zu halten, weil nach einer damals weitverbreiteten Sage Zinzendorf ſogar in Verhaft habe genommen werden ſollen; was Varnhagen S. 165 dahin präciſirt: „Es ſei im Betrieb geweſen, ihn auf dem Königſtein in Gewahrſam zu bringen."

[38] CCA. Vol. I. Bl. 23.

[39] Möglich, daß die Miniſter überhaupt nicht mit der Nöthigung zum Verkaufe einverſtanden waren und hier, zumal es ſich im Falle des Grafen, ſelbſt nach dem Wortlaute des oben angeführten kaiſerlichen Er-

ihm zuvor durch den Oberamtshauptmann zu Bautzen einige Winke und Verwarnungen ertheilt werden möchten."

Die ernsten und treuen Vorstellungen fanden am 17. November 1732 geneigtes Gehör[40]; der Oberamtshauptmann Graf Friedrich Caspar von Gersdorf erstattete unter dem 19. December 1732 den erforderten Bericht, der jedoch über etwaige besondere Ursachen, die der königl. Zorn gehabt haben könnte, ein Licht durchaus nicht verbreitet[41]; auf Grund desselben trugen die geheimen Räthe dem Könige unter dem 5. Januar 1733 fernerweit vor[42]: „Graf Zinzendorf behaupte freilich nicht zu wissen, wie und wodurch er sich das Allerhöchste Mißfallen zugezogen; doch habe er, der schon früher bisweilen die Absicht an den Tag gelegt, sich seines Gutes zu entäußern[43], die Bitte ausgesprochen, daß es ihm erlaubt werden möge, dasselbe seiner Gemahlin Erdmuth Dorothea, geb. Gräfin Reuß-Ebersdorf, zu verkaufen. Dies sei unbedenklich, noch zu erwägen aber, ob ihm selbst dann ein längerer Aufenthalt allda zu verstatten sein dürfte."

Ob durch die Vorstellungen der geheimen Räthe und

---

lasses, doch wenigstens in zweiter Linie um eine Religionsfrage handelte, die Bestimmungen des westphälischen Friedens im Auge hatten: Quodsi subditus — religionis ergo — aut sua sponte emigrare voluerit, aut a territorii domino jussus fuerit, liberum ei sit, aut retentis bonis aut alienatis discedere, retenta per ministros administrare et quoties ratio id postulat, ad res suas inspiciendas vel persequendas lites aut debita exigenda libere et sine literis commeatus adire. cf. Instrumentum pacis Osnaburgensis. Art. V. §. 36. bei Emminghaus Corp. jur. germ. II. p. 234.

[40] CCA. Vol. I. Bl. 25. Wenn Spangenberg S. 759 und Andere, auch noch Schulze S. 74, den 27. Nov. 1732 als den Tag nennen, an welchem dem Grafen der Verkauf seiner Güter anbefohlen worden: so erhellt dies aus dem nachstehends erwähnten Berichte nicht, sondern nur, daß der königl. Wille in der Zeit vom 22. Nov. bis 19. Dec. 1732 vom OAH. von Gersdorf dem Grafen eröffnet worden.

[41] CCA. Vol. I. Bl. 35—38.

[42] Ibid. Bl. 29—32.

[43] Dies bestätigen Spangenberg S. 759 und Cranz S. 213 sq.

das Reſultat der Verhandlungen mit Zinzendorf der hervorgebrochene Unwille einiger Maaßen beſänftiget und von extremen Maaßregeln zurückgehalten worden, oder ob mittlerweile andere Einflüſſe, am wahrſcheinlichſten der Thronwechſel, zu Gunſten Zinzendorfs und ſeines Bleibens in der Heimath ſich geltend gemacht: kurz, unter dem 31. März 1733 ward höchſten Orts genehmigt[44] und durch Reſcript vom 4. April 1733, gez. Alexander von Miltitz[45], dem Oberamtshauptmann zu Budiſſin kund gegeben:

„Daß der Verkauf von Berthelsdorf mit Pertinenzien „an des Grafen Gemahlin erfolgen könne, er auch mit den „mähriſchen Brüdern, ſo lange ſie ſich ruhig hielten, im „Lande noch geduldet werden ſolle; wogegen den Schwenk„feldern[46] das consilium abeundi, jedoch zur Vermeidung „des Aufſehens, einzeln zu ertheilen ſei."

Mit dieſem Beſcheide[47] endigt ſich die erſte Periode des

---

[44] GCA. Vol. I. Bl. 39.

[45] Abgedruckt in der Büdinger Sammlung Bd. III. S. 12 sq.

[46] Hinſichtlich dieſer wiſſen wir aus Risler S. 95, daß Spangenberg zu Anfang des Jahres 1734 vom Grafen Zinzendorf von Stralſund aus beauftragt worden iſt, dieſelben, die ſeit 10 Jahren in Berthelsdorf gewohnt hätten, jetzt aber von da abziehen müßten, nach Georgien in Nordamerika zu begleiten. Sie gingen jedoch, in Folge eines Reſcripts an den Rath zu Görlitz vom 30. Mai 1736 — GCA. 5854. Bl. 106. — auch aus dieſer Stadt ausgewieſen, zuletzt nach Pennſylvanien. — Die obenſtehenden Beſtimmungen des Decrets in Betreff der mähriſchen Brüder aber werfen ein Streiflicht auf das Maaß der Zuverläſſigkeit deſſen, was damals Freſenius Bd. I. S. 333, als von Regnier geſagt, verbreitet hat: „Weil nun der Kurfürſt von Sachſen meinte, daß Herrnhut voll mähriſcher Flüchtlinge wäre: ſo befahl er ihnen aus politiſchen Urſachen, von dannen zu weichen und das geſchah, ohne Herrnhut ſehr auszuleeren, denn es waren ihrer nicht Viele da."

[47] Wenn Cröger Bd. I. S. 223 der Meinung iſt, auf den Bericht der Commiſſion ſei eine ausdrückliche landesherrliche Entſchließung nicht erfolgt: ſo wird ihm in Betracht des Obigen kaum beigepflichtet werden können. Auch dürfte ſich dadurch modificiren, was Varnhagen S. 159 bemerkt: „Der günſtige Bericht der Commiſſion brachte in Dresden die Widerſacher für den Augenblick zum Schweigen, aber ausdrücklich gut-

Verfahrens der kursächsischen Regierung gegen Zinzendorf, die man als die Periode des Mißtrauens gegen den Grafen und Herrnhut oder als eine des Anlaufs gegen den Ersteren bei mangelhafter Kenntniß des Letzteren wird bezeichnen dürfen, offenbar hervorgerufen durch des Kaisers mächtige Einwirkung, aber zu allermeist und bis auf einen einzigen Moment der Härte und der Uebereilung die Umsicht und die Gerechtigkeitsliebe der sächsischen Staatsleiter abspiegelnd. Vor dem Schlusse derselben war bereits am 11. Februar 1733 August II., König von Polen, oder Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, in Warschau mit Tode abgegangen und Friedrich August II. hatte den sächsischen Thron bestiegen, um bald auch am 5. October 1733 als August III. den polnischen Thron einzunehmen.

Uebrigens sei noch, wie im Vorbeigehen, dessen gedacht, daß der Amtshauptmann zu Görlitz unter dem 29. Januar 1733[48] dem geheimen Rathe berichtet hatte, es sei ihm nicht vom Grafen angezeigt, sondern von anderen zuverlässigen Leuten hinterbracht worden, der Graf beabsichtige die Anstellung eines eigenen Geistlichen für Herrnhut und habe den magister legens in Tübingen, Steinhofer, dahin designirt, ja, ihm bereits die Vocation für dieses Amt ausgehändigt. Die erbetene Resolution erging unter dem 23. October 1733[49] dahin: „Man wolle allenfalls geschehen lassen, daß, wenn etwa ungünstige Gesundheitsumstände des P. Rothe zu Berthelsdorf dies nöthig machen sollten, M. Steinhofer nach in Dresden rite bestandenem Examen als Substitut des genannten Pfarrers angestellt werde." Da aber P. Rothe

heißen wollte man die Sache auch nicht, und so unterblieb jede Entscheidung und Antwort ganz. Nur eine allgemeine Bekanntmachung erfolgte — gemeint ist jedenfalls die früher erwähnte vom 16. Oct. 1732 — daß künftig keine neuen Auswanderer aus den österreichischen Erblanden in Sachsen aufgenommen werden sollten."

[48] GCA. 5854. Bl. 85 ssq.

[49] Ibid. Bl. 98.

deprecirte, so unterblieb die Sache für jetzt[50] und Steinhofer kam erst 1746 als Lehrer und erster Arbeiter nach Herrnhut[51].

Zweite Periode.

Von 1736—1738.

Zeit der Strenge gegen den Grafen und der Milde gegen Herrnhut.

Eine Zeitlang ruhete nun jede staatliche Maaßregelung des Grafen und seiner Schöpfungen, bis zu Anfang des Jahres 1736 eine neue Periode, die der Strenge gegen Zinzendorf und der durch bessere Kenntniß allmählig angebahnten Milde gegen Herrnhut, für das Haupt verhängnißvoll, für die Glieder ehrenvoll, doch mit ändernden Eingriffen in ihre Bewegungen drohend, beginnt. Diesmal steht der Kaiser gleichfalls feindlich wider den Grafen, doch in zweiter Linie, während im Vordergrunde das Oberconsistorium erscheint und demselben die Geistlichkeit, der Zittauer Dörfer zumal, secundirt, eine Verwendung aber dem Grafen nur von außen her und ein Schutz ihm und Herrnhut nur von zwei edlen Herren in Bautzen und Görlitz zu Theil wird. Doch folgen wir den Acten!

Aus den Jahren 1734 und 1735 enthalten sie nichts. Nur angemerkt sei, daß in Folge der obenerwähnten, unter dem 16. October 1732 ergriffenen allgemeinen Maaßnahme der böhmische Prediger Johann Liberda in dem durch die Böhmen erbauten[52] Schönbrunn bei Großhennersdorf um verschiedener, ihm beigemessener Vergehungen willen[53] nach Schloß Waldheim gebracht und von 1734 bis 1737, wo es ihm gelang zu entfliehen, dort gefangen gehalten ward.

---

[50] Varnhagen S. 161.

[51] Schrautenbach S. 418.

[52] Varnhagen S. 156.

[53] CCA. 2280. in einem pro memoria, beigegeben einem Reſcripte vom 24. Febr. 1734.

Auch habe ich von der mehrfach[54] gegebenen Nachricht, daß ein angesehener Herr in der Nachbarschaft Herrnhuts, der Baron von Huldenberg auf Neukirch, durch allerhand widriges Vorgeben gegen die Brüder bei dem Oberamte der Oberlausitz und bei dem geheimen Consilio die folgenden strengen Befehle veranlaßt und erwirkt habe, in den Acten etwas Weiteres nicht finden können, als daß der Oberamtshauptmann zu Bautzen, Graf von Gersdorf, bei seinem Vorbeschiede in Dresden am 5. April 1736[55] gelegentlich ausgesagt: „Als der Freiherr von Huldenberg einst gegen ihn sich vernehmen lassen, daß die herrnhutischen Leute in Neukirch Zerrüttungen angefangen: so habe er die Letzteren bedeutet, nicht mehr nach Neukirch zu gehen, was auch seit einem Jahr unterblieben und somit die Klage verstummt sei."

Vom 2. Februar 1736 dagegen datirt ein Schreiben Zinzendorfs an den König[56], worin er sich beklagt über Verleumdungen, die vom Clerus ausgegangen, nebenbei über falsche Relationen, die man den Königen von Dänemark und Schweden über ihn gemacht und unter Berufung auf sein Glaubensbekenntniß um des Königs von Polen Gnade bittet. Er befolge drei unverwerfliche Principien: „Im Blute des erwürgten Lammes als ein armer Sünder selig zu werden und zu bleiben sein Leben lang; so heilig zu werden durch die Gnade des lieben Heilands, als könne er damit den Himmel verdienen, ob er's gleich nicht könne; einem Jeden das Seine treulich zu geben — Gott, was Gottes, dem Könige, was des Königs ist."

Möglicherweise war dem Grafen von den Beschwerden und Anträgen etwas zu Ohren gekommen, welche damals das Oberconsistorium zu Dresden vorbereitet, resp. an den König gebracht hatte. Denn unter dem 30. Januar 1736[57] hatte diese hohe Kirchenbehörde eine lange Reihe von Behauptungen,

---

[54] Cranz S. 264 sq. Spangenberg S. 963 ssq. Müller S. 197. Burkhardt S. 62 sq.

[55] CCA. Vol. I. Bl. 108 sq.

[56] Ibid. Bl. 45—47.

[57] OCA. 1892. Bl. 16—21.

Anzeigen und Klagen in Bezug auf Herrnhut und Zinzendorf zur Staatsregierung einberichtet, deren Quinteſſenz von den geheimen Räthen in einem Vortrage an den König vom 17. Februar 1736 folgender Maaßen zuſammengefaßt wird[58]: „Das Oberconſiſtorium habe angezeigt, daß 1. die herrnhutiſchen Unordnungen weiter um ſich griffen, 2. in dem Meißniſchen ſich einzuflechten ſuchten, 3. an verſchiedenen Orten conventicula einriſſen, 4. falſche Lehre und gefährliche principia 5. mit Hintanſetzung der obrigkeitlichen Auctorität und dem Verbote der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienſte und 6. mit Verachtung derer berufenen Lehrer 7. nebſt verdächtigen Schriften und Geſängen ſich einſchlichen und 8. inſonderheit der Graf Zinzendorf und ſeine Anhänger ſeit kurzer Zeit unterſchiedliche, ſehr irrige und weitausſehende Meinungen in ſich faſſende scripta durch den Druck bekannt machen laſſen."

Dem Vortrage waren theils ſechs Schriften, unter anderen Zinzendorfs „Bedenken" und das bekannte „Bedenken der tübinger theologiſchen Facultät über die Brüdergemeinde," theils Auszüge einiger beſonders anſtößigen Stellen aus denen zinzendorfiſchen und herrnhutiſchen Schriften a. wider die Obrigkeit und deren Gebote und Verbote und b. wider die Religion und deren Verfaſſung beigefügt. — Wie es ſcheint, iſt kurz darauf ſelbſt ein Befehl, die vier zinzendorfiſchen Schriften: „Bedenken," „Zuverläſſige Nachricht," „Geſpräche," „Anmerkungen" zu confiſciren, unter dem 24. Februar 1736[59] ergangen, wenigſtens beantragt worden. —

Wie ſehr die geheimen Räthe ſich verpflichtet geachtet hatten, ſowohl den Darſtellungen des Oberconſiſtoriums die vollſte Aufmerkſamkeit zu ſchenken, als ihrentheils Sorge zu tragen, ne quid respublica detrimenti caperet, geht daraus hervor, daß ſie ihrem Vortrage auch den Entwurf einer Verfügung an den Oberamtshauptmann zu Bautzen und den

---

[58] CCA. Vol. I. Bl. 49. [59] CCA. 1892. Bl. 27 sq.

Amtshauptmann von Görlitz vom 17. Februar 1736 beigegeben hatten[60]: „Es sei wahrzunehmen gewesen, daß in Herrnhut der äußerliche, hergebrachte evangelisch-lutherische Cultus geändert, Ritualien nach eigenem Bedünken eingeführt, das jus legum ferendarum sich arrogiret, eigene zum Theil sehr weitgehende statuta ohne landesherrliche Confirmation gemacht, conventicula mit Versammlung vieler Personen, wobei die Zuhörer sich des Lehramts angemaßt, verstattet und selbige gar als ein nothwendiges Stück des rechtschaffenen Christenthums erachtet, besonders aber in den gedruckten Schriften bedenkliche und gefährliche, das obrigkeitliche Ansehn schädigende und namentlich den gemeinen Mann zu bösen Consequenzen des Ungehorsams und der Eigenwilligkeit führende Sätze ausgesprochen worden wären. Solchen Unordnungen nachzusehen sei man nicht gemeint, zumal sie von Herrnhut aus bereits weithin sich verbreitet hätten. Graf Zinzendorf solle nachdrücklich bedeutet werden, sich aller dergleichen Neuerungen gänzlich zu enthalten, widrigenfalls ihm ein längerer Aufenthalt in Sachsen nicht werde verstattet werden. Den Predigern zu Herrnhut und Berthelsdorf sei ihr Abgehen von der bisherigen Ordnung ernstlichst zu verweisen und im Falle, daß sie erklären sollten, bei ihrer jetzigen Art verharren zu wollen, die Suspension ab officio wider sie zu verhängen. Die sämmtlichen Einwohner aber seien zu versammeln und ihre Abweichung von den in Sachsen geltenden Ordnungen ihnen zu verweisen. Man setze voraus, daß sie dazu verführt worden; von nun an aber hätten sie die conventicula — worunter jedoch keineswegs die erbaulichen Uebungen, so Hausväter und Hausmütter in ihren Häusern anzustellen hätten, zu verstehen — gänzlich zu meiden, überhaupt der sächsischen Ordnung der Dinge sich zu unterwerfen, oder das Land zu verlassen. Die beiden von Gersdorf sollen sich zur Vollziehung von dem Allen nach Herrnhut begeben."

---

[60] CCA. Vol. I. Bl. 67—72.

Wohl mochten der König und ſein Cabinetsminiſter von dem, was ſie im Berichte des Oberconſiſtoriums gefunden, härter berührt und zu größeren Beſorgniſſen für die Wohlfahrt des Landes, die ihnen von Herrnhut aus mit ſchädlichen religiöſen Wirrniſſen bedroht erſchien, aufgeregt worden ſein. Sie glaubten, um die befürchteten Nachtheile abzuwehren, zu energiſcheren Mitteln und Vorkehrungen verſchreiten zu müſſen und ſo billigte der König nach einem Schreiben aus Warſchau vom 13. März 1736[61] jenen Entwurf nicht allenthalben, „da ja, wie es den Anſchein gewinne, durch die Connivenz gerade der beiden von Gersdorf, insbeſondere des Oberamtshauptmanns zu Bautzen, das Uebel ärger und beſchwerlicher geworden. Vielmehr ſei ebendies dem Letzteren perſönlich erkennbar und fühlbar zu machen, eine Commiſſion aber, beſtehend aus dem Landeshauptmann von Löben, Kammerherrn von Holzendorf, Appellations- und Oberconſiſtorialrath Dr. Heydenreich, auch Oberconſiſtorial-Aſſeſſor und Sup. zu Dresden Dr. Löſcher, deren Koſten aus Staatscaſſen zu übertragen, nach Herrnhut, Berthelsdorf und wohin ſonſt nöthig, abzuſenden, ingleichen der holländiſchen Regierung — denn der Graf halte ſich jetzt dort auf — von deſſen gefährlichen Intentionen und Principien Kenntniß zu geben und da ſein Verbleiben, es möge ſolches öffentlich oder nur connivendo geſtattet werden, der Exſtirpation[62] derer eingeriſſenen Religionszerrüttungen jederzeit hinderlich fallen müſſe[63], zu dem Ausſchluſſe deſſelben aus den ſächſiſchen Landen ſofort Veranſtaltung zu treffen[64].“

---

[61] CCA. Vol. I. Bl. 73—77.

[62] Hieraus leuchtet hervor, daß David Nitſchmann, als er dem Grafen auf deſſen Reiſe von Caſſel nach Ebersdorf zwiſchen dem 22. u. 25. April 1736 begegnete, nicht eben Unrecht hatte mit ſeiner Erzählung, daß die nach Herrnhut beorderte Commiſſion keinen andern Zweck habe, als die Gemeinde und die Anſtalten daſelbſt zu zerſtören. Spangenberg S. 959.

[63] Herzogl. Correſp. Bl. 98.

[64] Cröger Bd. I. S. 289. führt als Anlaß zu der zweiten Commiſſion

In der That iſt unter dem 4. April 1736[65] an den extraordinären Geſandten im Haag, Generallieutenant de Debrosse, in franzöſiſcher Sprache demgemäß verfügt und derſelbe beauftragt worden, den Grafen im Auge zu behalten. Auch hat Debrosse ſchon unter dem 24. April 1736 gemeldet[66], Zinzendorf habe eine Zeit lang in Amſterdam verweilt, wenig Umgang mit Anderen als den Directoren der Surinam'ſchen Compagnie gepflogen und dieſen ſich erboten, eine ſtarke Colonie von Brüdern nach Surinam zu führen, wenn ihnen erlaubt wäre, dort nach ihren Ordnungen zu leben. Ebenſo berichtete der Nämliche unter dem 30. Juli 1736[67], der Graf ſei zuletzt in Leuwarden geweſen und habe daſelbſt ſeine Lehre der Prinzeſſin Mutter gepredigt, legte auch einen kurzen Brief des Prinzen von Oranien bei, in welchem derſelbe als ſeine Meinung ausſpricht, die Secte des fanatiſchen Grafen werde in den Niederlanden wohl keine großen Progreſſe machen. Endlich gab der Geſandte aus dem Haag vom 22. Februar 1737 au sujet du fanatisme du Comte Zinzendorf Nachricht[68], dieſer ſei nach London abgegangen und werde dort wohl bei Sir Robert Walpole ſich die Erlaubniß auswirken wollen, eine Herrnhutercolonie in Georgien zu gründen.

Ja, es ſcheinen ſogar an andere Geſandtſchaften ähnliche Ueberwachungsbefehle ergangen zu ſein. Wenigſtens findet ſich ein Extract vor aus einem Schreiben des Legationsſecretärs Pezold an den Cabinetsminiſter Grafen von Brühl d. d. Petersburg den 13. October 1736[69] mit der Meldung, Graf Zinzendorf, nachdem er im vorigen Jahre einen Emiſſär

---

und dem Exile des Grafen nur an: „Die Feinde brachten es dahin, daß auf Grund von allerlei angebrachten grundloſen Klagen über Unordnungen und Religionsſtörungen das königl. Decret erlaſſen wurde." Aehnlich vor ihm Schrautenbach S. 230 sq.

[65] CCA. Vol. I. Bl. 79.
[66] CCA. Vol. I. Bl. 85.
[67] Ibid. Bl. 89.
[68] Ibid. Bl. 204.
[69] Ibid. Bl. 91.

auf geiſtliche Werbung vorangeſchickt, befinde ſich nunmehr in Perſon in Riga, habe daſelbſt in der Verſammlung ſeiner Secte ſchon mehrere Male gepredigt und ſolle eben jetzt nach Reval gereiſt ſein, um auch dort ſeinen Samen auszuſtreuen. Auch der Legationsſecretär Rothe in Berlin theilt unter dem 13. Januar 1738 mit[70], Zinzendorf ſei kurz zuvor auf Befehl des Königs von Preußen zum Biſchof der Brüdergemeinde geweiht worden und gedenke mit etwa 30 Perſonen, zu denen er noch mehr erwarte, einige Monate allda zu bleiben.

Vom Standpunkte der geheimen Räthe aus aber, denen das für ſie ſchwer verſtändliche Vorgehen des Grafen jedenfalls ein immer zunehmendes Bedenken erregte, bei dem Vielen und nicht wenig Gravirenden, was bereits wider den Letzteren von Seiten des Oberconſiſtoriums angebracht war, und dem ebendarauf geſtützten kategoriſchen Gebote des Königs gegenüber, dürfte es ſich als erklärlich, ja, als nicht ungerechtfertigt darſtellen, daß die Miniſter dem Grafen unter dem 20. März 1736[71], „weil er, aller bisher geſchehenen Warnungen und Erinnerungen ungeachtet, in ſeinem ungeziemenden Unterfangen immer weiter gegangen und als der eigentliche kaum verbeſſerliche Urheber aller herrnhutiſchen und der Lauſitz wie den Erblanden gefährlichen Unordnungen anzuſehen ſei," im Namen des Königs proviſoriſch das consilium abeundi ertheilten. Daß daſſelbe nur als proviſoriſch und bis auf Weiteres giltig gemeint geweſen, geht aus dem Vortrag der geheimen Räthe über die Reſultate der gleichzeitig ernannten Commiſſion vom 21. Juli 1736 hervor, in dem es heißt: „Ebendeshalb ſei Graf Zinzendorf außer Landes zu belaſſen." Bei anderem Befunde alſo wäre vorgeſchlagen worden, ihn wieder zurückzurufen und das kurze erlittene Exil wäre immerhin als durch die für „Mißſtände" gehaltenen Zuſtände verſchuldet er-

---

[70] Ibid. Bl. 360.

[71] CCA. Vol. I. Bl. 102. Vergl. auch den status causae in Herzogl. Correſp. Bl. 97 ssq.

ſchienen, die der Graf, wie ſchon jetzt kaum zu bezweifeln war, in Herrnhut als Kircheupatron und Obrigkeit geduldet oder gar ſelbſt herbeigeführt hatte. Der Ausweiſungsbefehl ward übrigens, nach einer Anzeige des Grafen von Gersdorf zu Budiſſin vom 31. März 1736[72], da der Graf Zinzendorf ſeit 7 Wochen im Auslande ſich befinde, dieſem durch ſeine hinterlaſſenen „Bedienten" zugeſendet. Es war David Nitſchmann, der ihn überbrachte, wie vorerwähnt.

Bald hatte denn auch der angeordnete Vorbeſchied des Oberamtshauptmanns zu Bautzen, Geheimen Raths Grafen von Gersdorf, vor das geheime Conſilium ſtattzufindeu. Für den 5. April 1736 wurde er nach Dresden berufen[73], erſchien und führte ſeine Selbſtvertheidigung gegen den Vorwurf ſträflicher Connivenz mit Würde und unter Ablegung eines guten Zeugniſſes für Herrnhut. „Er habe jederzeit das Achthaben auf die hohen landesherrlichen Rechte für ein hauptſächliches Stück ſeines officii gehalten. Die herrnhutiſchen Dinge ſeien ohne ſeine Concurrenz und ohne daß ihm hernach eine Nachricht zugekommen, ſchon 1732 genau unterſucht und in Bezug auf Lehre und Bezeigen der mähriſchen Brüder, die ſchon vor ſeinem Amtsantritte daſelbſt etablirt geweſen, etwas abzuſtellen nicht befohlen worden; woraus er geſchloſſen, daß man es bei dem Befund bewenden laſſen wolle. Nach ſeinen ſeitdem fleißig eingezogenen Erkundigungen erſchieuen die Mitglieder der herrnhutiſchen Gemeinden keineswegs als ſtaatsgefährlich, brächten Niemand ſchlimme principia bei, warneten vielmehr vor ſchädlichem separatismo und ermahneten, der Obrigkeit zu gehorchen und die Abgaben richtig und gewiſſenhaftig zu bezahlen, betrachteten ſchon den Gedanken an Oppoſition gegen die höchſte landesherrliche Auctorität für ſündlich und wären weit entfernt, dem äußerlichen Gottesdienſte und den berufenen Lehrern der Kirche ſich zu entziehen. Seines Wiſſens ſeien

[72] CCA. Vol. I. Bl 103. [73] CCA. Vol. I. Bl. 106—110.

jene Leute keiner neuen Secte zugethan, ſondern achteten ſich in Einfalt nach den allgemeinen Grundſätzen der chriſtlichen Religion und Lehre der augsburgiſchen Confeſſion und bemüheten ſich, in der Heilsordnung, wie ſolche nach der heiligen Schrift die evangeliſche Kirche und die erſten Reformatoren gelehrt haben, und in einem chriſtlichen Leben einherzuwandeln. Gewiß ſprächen ſie unter ſich von geiſtlichen Sachen und von ihrem Seelenzuſtande; allein beſondere Lehrer gäbe es unter ihnen nicht, vielmehr conformirten ſie ſich in thesi et applicatione mit den Lehren des augsburgiſchen Bekenntniſſes und weigerten ſich niemals, mehrere Unterweiſung anzunehmen."

Nicht lange darnach ward die Inſtruction für die Commiſſion, die nach Herrnhut abzugehen hatte[74], unter dem 30. April 1736 ausgefertiget[75]. Entworfen vom Appellations- und Oberconſiſtorialrath Dr. Heydenreich[76] und von Alexander von Miltitz, Franz Adolph von Rechenberg unterzeichnet, giebt ſie Bürgſchaft für die große Genauigkeit und gründliche Sorgfalt der ſächſiſchen Behörden: ſie enthält in 42 Punkten eine vollſtändige Aufzählung all' der einſchlagenden, nur irgend berückſichtigenswerthen Umſtände und Verhältniſſe.

Welches dieſe Punkte waren, erhellt hinreichend aus dem Berichte der Commiſſion, deren Treue und ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit nicht minder verdient, voll hervorgehoben und rühmend

---

[74] Sie kam den 9. Mai 1736 an und reiſte nach Spangenberg S. 971 den 18. ej. wieder ab, nach Cröger Bd. I. S. 294 den 19. Beide können, wenn die Mitglieder einzeln abgereiſt ſind, Recht haben; denn die Commiſſionsacten ſagen Bl. 24., daß die Commiſſion am 9. Mai im Hauſe des Baron von Malzahn zu Herrnhut zuſammengetreten ſei; bei ihrer Abreiſe aber iſt nach einer Regiſtratur vom 19. Mai Bl. 221. der Actuar Benjamin Schroth, der das Protocoll geführt, beauftragt worden, noch den 20. Mai dazubleiben und zu beobachten, wie in Herrnhut Communion gehalten zu werden pflege.

[75] CCA. Vol. I. Bl. 112—118.

[76] Ibid. Bl. 166 b., ſomit nicht von Dr. Löſcher, wie ich geleſen zu haben mich erinnere.

anerkannt zu werden[77]. Er datirt aus Budiſſin und Dresden vom 30. Juni 1736[78] und erſtreckt ſich in beinahe ebenſovielen Punkten auf alles der Vorſchrift nach Erforderliche.

Nachdem die Art der Unterſuchung dargeſtellt und der Befund geſchildert worden, ſowohl was den öffentlichen Kirchendienſt und den Schulunterricht zu Berthelsdorf und Herrnhut, als was den Pfarrer, die Lehrer, das Bekenntniß, die Kirchenzucht, die Correſpondenz u. ſ. w. betrifft, werden an dem Grafen Zinzendorf zumal eigenmächtige Eingriffe in das jus circa sacra, in wiefern er einen neuen eigenthümlichen cultus publicus angeordnet und die bei Verwaltung der Sacramente zu beobachtenden Formen verändert habe, gerügt und ein Gutachten angeſchloſſen, welches ſich in dem Votum der geheimen Räthe vom 21. Juli 1736 genau wiederſpiegelt, deſſen alsbald zu gedenken iſt. Nur Weniges als in dem Berichte ſelbſt nicht ausführlicher enthalten, geſtatten wir uns noch aus den ihm beigegebenen Acten der Commiſſion auszuziehen.

Am 10. Mai wohnte die Commiſſion Vormittags im gewöhnlichen Gottesdienſte der Predigt des P. Rothe, „welchem die Gabe, gar erbaulich zu predigen, von Gott verliehen ſei"[79], Mittags der Vermahnung deſſelben auf dem Betſaale, Abends 9 Uhr aber der Verſammlung bei, bei welcher Johann Leonhard Dober $^3/_4$ St. lang über die Looſung des Tags: Des Menſchen Feinde werden ſeine eigenen Hausgenoſſen ſein — mit ſchwacher Stimme, mit wenig Ordnung und Zuſammenhang, viel Fremdartiges einmiſchend, geſprochen[80]. An den Arzt Kriegelſtein wurden am folgenden Tage 29 Fragen gerichtet, die von ihm klar und beſtimmt, vorſichtig und klug beantwortet wurden, z. B.: Wer die Anordnungen ertheilt habe, nach denen der Gottesdienſt in Berthelsdorf und

[77] Dieſelbe iſt längſt anerkannt worden von Spangenberg S. 973: „Die Commiſſarien verfuhren chriſtlich, redlich, billig, exemplariſch, wie es Knechten Gottes gebührt." [78] CCA. Vol. I. Bl. 120—144.

[79] CCA. Vol. I. Bl. 141. [80] Acta comm. Bl. 26 ssq.

Herrnhut eingerichtet ſei? Was für Bibeln, Katechismen, Geſangbücher, was ſonſt für Erbauungsbücher gebraucht würden? Ob man mit dem P. Rothe zufrieden ſei? Ob ſich nicht Jedermann des Lehramts anmaße? „Nur die lehreten, denen es die Gemeinde aufgetragen, der Töpfer Dober, der Meſſerſchmied Neißer, der Schuſter Nitſchmann in subsidium; man ſuche nicht ſo ſehr gelehrte Erklärung als Erbauung und Anwendung.“ Ob und wozu man ſich mit Gut und Blut oder auch mit einem Fluchtrunke verbunden? „Man wiſſe davon nichts, man halte nur überhaupt in Liebe, zumal in der Kirchendisciplin feſt zuſammen.“ Ob Paſtoren, ob Auswärtige mit den Herrnhutern correſpondirten? „Viele.“ Ob noch Schwenkfelder da wären? „Seines Wiſſens keine“[81]. An den Aelteſten, Leonhard Dober, richtete die Commiſſion die nämlichen Fragen. Seine Erwiderungen, eingehender und umfänglicher, lauteten auch entſchiedener und feſter. „Sie wären nicht aus dem Katholiſchen ausgegangen, um anderwärts ihres Glaubens gleichermaßen nicht leben zu dürfen. Der Gemeinde wolle er keine ihrer bisher genoſſenen Freiheiten, z. B. in der Lehrerwahl, vergeben und berufe ſich hierbei auf die erſten Zeiten des Chriſtenthums und die Epiſteln an die Korinthier“[82]. Bei P. Rothe's Verhör ähnliche Fragen, ähnliche Antworten. „Martin Dobers Lehrgabe habe er oftmals geradehin bewundern müſſen. Unter den Lehrerinnen der Mädchen rage Anna Schneider hervor. Ob die Herrnhuter, wie auf Grund von Ausdrücken des Grafen vermuthet worden, eine theologiam duplicem, publicam et arcanam hätten, davon ſei ihm nichts bekannt“[83]. Im Namen der Gräfin klagte übrigens deren Secretär Friederici vor der Commiſſion: „Die Einwohner von Herrnhut ſeien in Furcht vor dem, was da kommen ſolle, mehr als ſechzig Leute hätten gefragt, ob ſie nicht vor ihrem Auszuge ihre Möbeln verkauften; von Schleſien aus hätte ſich das Gerücht verbreitet,

[81] Ibid. Bl. 29 ssq.
[82] Ibid. Bl. 41 ssq.
[83] Ibid. Bl. 50 ssq.

die Commiſſion halte militäriſche Beihilfe in Bereitſchaft, man wolle Herrnhut berennen, ja, es ſei ſchon von 400 Soldaten beſetzt; Viele wären gekommen zu ſehen, wie die Sache ablaufen würde" — worauf die Commiſſare voll unwilligen Erſtaunens nach den Urhebern von ſolchem bruit geforſcht[84].

Dem eingegangenen Commiſſionsberichte in der Hauptſache zuſtimmend, referirten zuvörderſt unter Einreichung deſſelben dem Könige die geheimen Räthe unter dem 21. Juli 1736[85], „was vorzüglich als Unordnung in Herrnhut zu bezeichnen — ebendeshalb ſei Graf Zinzendorf außer Landes zu belaſſen" — und geben das Gutachten ab: „Daß die Gemeinde zu Herrnhut, ſo lange ſie ſich zur augsburgiſchen Confeſſion halte, tolerirt werden könne. Jedoch müßten 1. die Privatlehrer abgeſchafft und zum Lehren und Predigen nur ein Examinirter und Confirmirter zugelaſſen werden, dem 2. die Inſpection über Zucht und Erbauung zu übertragen, auch 3. zu befehlen ſei, zu wachen, daß ein Jeder das heilige Abendmahl gehörig brauche und Niemand, wenigſtens auf länger nicht als auf ein Jahr, davon ausgeſchloſſen werde. Ferner ſei 4. der Name und Mißbrauch derer Banden abzuſtellen, 5. der Paſtor zu Berthelsdorf und der Amtshauptmann zu Görlitz mit der beſonderen Aufſichtsführung zu betrauen, 6. Niemand weiter von außen her in die Gemeinde der Brüderſchaft aufzunehmen, 7. ſtatt des Katechismus Zinzendorfs der lutheriſche wieder einzuführen, 8. ſtatt des herrnhutiſchen Geſangbuchs das Dresdener oder ein anderes approbirtes zu gebrauchen, auch nicht nur einzelne Verſe, ſondern ganze Lieder daraus zu ſingen und 9. bei dem Waiſenhauſe und der Schule die zur augsburgiſchen Confeſſion ſich nicht ausdrücklich bekennenden Lehrer Schmidt, M. Hehl[86] und M. Bagewitz zu entlaſſen und andere anzu-

[84] Ibid. Bl. 75 ssq. [85] CCA. Vol. I. Bl. 94—101.

[86] Dieſen hatte Spangenberg 1734 dem Grafen zur Erziehung ſeiner Kinder als einen mit den beſten Zeugniſſen ausgerüſteten tübinger Magiſter empfohlen. Auch iſt derſelbe wirklich von Zinzendorf berufen

ſtellen. Die Gemeinde zu Berthelsdorf habe 1. die conventicula einzuſtellen, 2. ihr P. Rothe, dem allerlei Vergehungen beigemeſſen worden, z. B. daß er die Privatbeichte abgeſchafft, Privatzuſammenkünfte angefangen, vom heiligen Abendmahle willkürlich ausgeſchloſſen, diejenigen, die zum erſten Male communiciren gewollt, zu lange aufgehalten u. ſ. w., ſolle admonirt, überwacht, bei etwaigen ſpäteren Contraventionen vom Amte removirt werden, 3. mit Katechismus und Geſangbuch ſei es wie bei Herrnhut zu halten."

Dahin ging die Meinung der geheimen Räthe. Wiewohl aber die königliche Endentſchließung damals mit allgemeiner Spannung erwartet wurde, von dem Grafen und den Freunden Herrnhuts[87], weil davon natürlich die Sicherung der daſigen Zuſtände abhing, von deſſen Feinden[88], weil ſie die Verſtörung des Ketzerneſtes davon erhofften: ſo ließ doch Graf Brühl monatelang die Sache ruhen und verſchritt dann zu einer Maaßnahme, welche, ſo richtig und ſo vorſichtig ſie genannt werden muß, doch die Entſcheidung noch weiter hinausſchob. Am 19. November 1736[89] ſchlug er nämlich dem Könige vor, den Commiſſionsbericht zunächſt dem Oberconſiſtorio zu gründlicher Erwägung zu überweiſen; was denn auch unter dem 6. December 1736[90] anbefohlen ward.

In der Zwiſchenzeit waren eingetreten oder traten drei Vorgänge ein, welche, ohne Herrnhut zu ſchaden, die Stimmung der Regierungskreiſe gegen Zinzendorf verſchärften, obſchon der dritte zu erwähnende Vorgang die Abſicht, anfänglich auch den Erfolg hatte, ſie zu mildern.

Nach einem pro memoria ohne Datum und Unterſchrift[91] hatte die Geiſtlichkeit mehrerer zittauiſcher Dörfer —

---

worden und mit Erlaubniß ſeines Landesherrn gekommen, ja, i. J. 1750 zum Biſchofe der Brüdergemeinde geweiht worden. Risler S. 101 sq.

[87] Spangenberg S. 973. [88] Schrautenbach S. 231.
[89] CCA. Vol. I. Bl. 146. [90] Ibid. Bl. 152.
[91] Ibid. hinter Bl. 163.

auch das Stadtminiſterium von Zittau hatte ſich dem angeſchloſſen[92] — über den Zulauf ſich beſchwert, den, wie Graf Zinzendorf in Herrnhut und P. Rothe in Berthelsdorf, ſo der Inſpector des Waiſenhauſes in Großhennersdorf Wanke[93] bei den religiöſen Verſammlungen hätten; der Oberamtshauptmann zu Bautzen war mit Erörterungen über die ebengedachte Ausdehnung der herrnhutiſchen Unruhen und Unordnungen auf Großhennersdorf beauftragt worden; die Freiin Henriette Sophie von Gersdorf aber als Kirchenpatronin des Orts hatte ſich gegen den Vorwurf, als wären irgend welche Unordnungen, die ſie geduldet hätte, bei dem Zulaufe nach ihrem Waiſenhauſe vorgefallen, energiſch vertheidigt und in ihrem Schreiben vom 25. Auguſt 1736[94] eine für ſie höchſt ehrenvolle Schilderung vom Sinne und Wirken einer Kirchenpatronin der damaligen Zeit entworfen. Sie ſagt wörtlich:

„Wie ich ſelbſt mich beſtrebe, ein aufrichtiges Glied „der evangeliſchen Kirche zu ſein, ihre Lehre, die ich als „einen Schatz achte, mit Herz und Mund zu bekennen und „zu deſſen Bezeugung auch allen ihren kirchlichen Ver„faſſungen und Ordnungen mich ohne Ausnahme unterwerfe „und alle Spaltungen und Unordnungen höchſtens haſſe: „alſo habe ich auch von der Zeit an, als mir Gott anver„traut hat dieſem Orte vorzuſtehen, dahin ſo viel an mir „geweſen mein Bemühen gerichtet, daß wie in andern „Dingen ſo beſonders in der Kirche Alles ehrlich und „ordentlich zugehen, die evangeliſchen Kirchenverfaſſungen „in allen auch äußerlichen Ordnungen bewahret, kein eigen „Gutdünken mit untergemiſcht, alle Spaltung, Irrung und „Unordnung vermieden und hingegen von denen Lehrern „durch reine Lehre des Evangeliums in öffentlichen Predigten „und deren Wiederholungen, Katechiſationen, Anweiſung

[92] CCA. Vol. I. Bl. 144.

[93] An andern Actenſtellen und bei Cranz S. 288 heißt er Wanek.

[94] CCA. Vol. I. Bl. 182–185.

„zum Gebet und zu heilſamem Gebrauch der heiligen Schrift „Junge und Alte in unſerer heiligen Lehre und Bekennt„niß gründlich unterrichtet und von der Nothwendigkeit „eines der Lehre gemäßen Lebens überzeugt werden „möchten. Deswegen habe ich auch von den Predigern „den Hausbeſuch und treue Aufſicht auf ihrer Zuhörer „Leben und daß die Kinder unverrückt zur Schule gehalten, „auch Hausväter und Hausmütter ermahnt würden, in „ihren Häuſern chriſtliche Zucht zu halten und darin Gottes „Wort und den catechismum ſammt fleißigem Gebet mit „ihren Kindern, Geſinde und Hausgenoſſen fleißig zu „treiben, um daraus zu lernen, ein ſtilles, gehorſames, „ordentliches und geruhiges Leben zu führen, als ein Stück „ihres Amtes erfordert."

Bei den Erklärungen der Freiin gedachten die geheimen Räthe ſpäter unter dem 8. December 1736[95] es bewenden zu laſſen; der Cabinetsminiſter Graf Brühl jedoch, deſſen Verfügungen bisher überhaupt den Charakter einiger Animoſität gegen Zinzendorf getragen, zeigte ſich d. d. Dresden den 5. Januar 1737[96] von dem Allen unbefriedigt und wollte theils von den Maaßnahmen der Freiin, den von den Geiſtlichen zumal der zittauiſchen Dörfer angezeigten Unordnungen zu ſteuern, theils von den Gründen der Behauptung des Oberamtshauptmanns, daß die angebrachten imputationes aus nicht genugſam überlegten noch zulänglich erwieſenen Discurſen, vergrößerten Relationen und ungegründeten Vorurtheilen ihren Urſprung genommen, genauer unterrichtet ſein.

In der That wurden hiernach der Amtshauptmann zu Görlitz[97] und der Oberamtshauptmann zu Bautzen[98] unter dem 10. Januar 1737 angewieſen und mit näheren Erörterungen, insbeſondere über den Inſpector Wanke, beauftragt. Sie erſtatteten, nachdem ſie zunächſt an die Freiin von Gersdorf commiſſariſche Verordnung erlaſſen, d. d. Budiſſin

[95] GCA. Vol. I. Bl. 192 sq. [96] Ibid. Bl. 194–196.
[97] GCA. Vol. III. Bl. 32. [98] Ibid. Bl. 33.

den 3. April 1737[99] gemeinsam Bericht, für diese und für sich selbst gegen jeden Vorwurf der Parteilichkeit auf Kosten der Wahrheit lebhaft remonstrirend. „Inspector Wanke sei schon am 24. November 1736 verstorben. Derselbe, ein grundfrommer Mann, ein sehr einfacher, populärer und allgemein beliebter Prediger, sei allerdings auch von Auswärtigen fleißig besucht und gern gehört worden, was sehr natürlich und weder zu verhindern noch zu mißbilligen gewesen. Auch habe er weder selbst irgend einmal Lästerungen gegen fremde Lehre oder Lehrer ausgestoßen, noch geduldet, daß dergleichen von seinen Zuhörern geschehe, noch viel weniger sie dazu angeleitet, wie die Zittauer zu asseriren wagten. Wenn hin und wieder von Seiten Herrnhutischgesinnter in der Diaspora Unziemlichkeiten, unangemessene und gehässige Aeußerungen über lutherische Geistliche und Anderes vorgekommen[100]: so sei dies bedauerlich, aber das Einzelne gerechter Weise dem Ganzen nicht zur Last zu legen."

Der zittauer Rath dagegen, der über die Beschwerden mehrerer Geistlichen seines Patronats die genauesten Untersuchungen anzustellen gehabt, berichtete seinerseits unter dem 10. Juni 1737[101] ausführlichst: „Es beschwerten sich mit dem Verlangen nach Abhilfe 1. der Pfarrer zu Eibau über das Auslaufen einiger Kirchkinder namentlich nach Herrnhut, über deren irrige Meinungen und daß sie fremde (sic) Bücher und Schriften verbreitet hätten; 2. der Pfarrer zu Großschönau darüber, daß Einige seiner Parochianen ihre Kinder in das Waisenhaus zu Herrnhut schickten, Andere fremde Kinder informirten, auch nach Herrnhut ausliefen; 3. der Pfarrer zu Ebersbach über Hans Christoph Dreßler, der wider ihn aufgebracht sei und ihn verunglimpft habe; 4. der Pfarrer zu Seifhennersdorf über das Wegthun der Kinder dreier Parochianen zur Erziehung nach Herrnhut und das

[99] GCA. Vol. III. Bl. 34—41. CCA. Vol. I. Bl. 256—266.

[100] Beispiele davon führt der Bericht selbst an, CCA. Vol. I. Bl. 262.

[101] GCA. Vol. III. Bl. 49—59.

Verfallen eines vierten in enthuſiaſtiſche Sätze und Meinungen; endlich 5. der Pfarrer zu Altgersdorf über drei Parochianen, die zu den auswärtigen sacris mehr Beliebung trügen, die Zuſammenkünfte unter ſich fortſtelleten, einige Irrthümer in doctrinalibus hegten und aus dem Predigtamte öfters ein Geſpött machten."

Hierüber urtheilten unter dem 25. November 1737[102] die Conſiſtorialräthe zu Dresden, den Dr. Löſcher an der Spitze: „Was die Conventikel betreffe, ſo ſeien in dieſer Beziehung durch die Verordnung vom 1. Juli 1737 — deren nachſtehends eingehender zu gedenken iſt — hinlängliche Vorkehrungen getroffen worden. Den Einzelnen aber, welche ſich mit allerhand anſtößigen Meinungen trügen, keinen richtigen Begriff vom Predigtamte hätten und in falſchem Wahne dafür hielten, als hätten ſie nicht nöthig, ſich des Beichtſtuhls und des heiligen Abendmahls zu bedienen, ſolle durch eine Deputation des Rathes und des geiſtlichen Miniſteriums zu Zittau, unter Zuziehung des Primarius zu Lauban ernſtlicher, belehrender und ermahnender Vorhalt geſchehen."

Hiermit war die Sache abgethan.

Einen anderen Zwiſchenfall bildet Folgendes. Nach dem Extract aus einem Schreiben des kaiſerlichen Geſandten, Grafen Wratislaw, an den Cabinetsminiſter Grafen Brühl vom 26. November 1736[103], dem ein Schreiben mit des Kaiſers Carls VI. und ſeiner Miniſter Unterſchrift an den König von Polen d. d. Wien den 4. December 1736[104] auf dem Fuße folgte, ward Graf Zinzendorf aufs Neue und unter Bezugnahme auf die früheren Mittheilungen der Auslockung öſterreichiſcher Unterthanen beſchuldigt und auf deren Reſtitution angetragen. Das kaiſerliche Schreiben geben wir,

---

[102] GCA. Vol. III. Bl. 66—69. [103] CCA. Vol. I. Bl. 154.
[104] Ibid. Bl. 155—157. cf. Bl. 197—199.

um seine Eigenthümlichkeiten nach jeder Seite hin zu kennzeichnen, buchstäblich, während wir sonst, wie man gesehen, die alte Orthographie nicht beibehalten haben.

„Carl der Sechste von GOTTES Gnaden, Erwehlter „Römischer Kayser ꝛc. tot: tit: Entbiethen dem Durch„leüchtigsten Großmächtigen Fürsten, Herrn Friedrich „Augusto, dem dritten König in Pohlen ꝛc. tot: tit: „Unserm besonders lieben Freund, Vettern, Brudern und „Nachbarn, unsern Freund- Vetter- Bruder- und Nach„barlichen Willen, Lieb und alles guts; Durchleüchtigester, „Großmächtiger Fürst, besonders lieber Freund, Vetter, „Bruder und Nachbar. Es hat Uns die Königl. Stadt„halterey in Unserm Erb-Königreich Böheimb unterm „Achten vorigen Monaths allerunterthänigst berichtet, daß „den dreyzehenden Octobris lezthin aus dem zu der Fürst„Lichtensteinischen Herrschaft Lands Cron gehörigen Dorff „Rothwaßer einige unterthänige Bauers-Leuthe, so zusam„men in groß und kleinen nach Ausweiß der sub Lit. A. „hieranliegenden Specification Sieben und Zwanzig Köpf „ausmachen, bey der Nacht, sich in aller Stille hinweg „begeben, und dem Vermuthen nach in Sachßen nacher „Carlsdorff:| welcher Orth eine Meile von Zittau entlegen, „und zu dem sogenannten Guth Herrnhuth gehörig seyn „solle|: geflüchtet haben, mit beygefügter allerunterthänigsten „Anzeige, daß der Besizer sothanen Guts der Ludwig Graf „von Zinzendorff dem diesfälligen Seductori für ieden „überbrachten Emigranten Vier Gulden, und diesen gleich„falls soviel dargereichet hätte, übrigens aber sothane „Flüchtlinge unter ein ander für sich selbesten ohne eines „sonsten zu tragen schuldigen Oneris leben thäten, dan daß „auch schon ehedeßen aus gedachtem Dorff Rothwaßer „andere derley unterthänige Bauers-Leuthe|: deren Anzahl „inclusive ihrer Kinder laut der sub Lit. B. hieran„schlüßigen Specification in Neun und Zwanzig Köpfen „bestanden:| entwichen wären, und vermög eingehohlter

„Nachricht ſich auf dem Guth Gerlizheimb [105] unweit Freyberg
„an der Schleſiſchen Gräniz aufhalten ſollen. Da nun wieder
„obgedachten Grafen von Zinzendorff ſchon ſonſten öffters
„hervorgekommen, daß Er theils durch ſeine ſelbſteigene —
„oder durch andere auf ſeine Anſtifftung abgelaßene Briefe,
„Theils aber auch durch abgeſchickte Emissarios einige Unter-
„thanen beſonders auch aus Unſerm Erb-Marggrafſthumb
„Mähren auf ſeiner in der Obern-Laußniz gelegene Güther
„Bertolsdorff und Herrnhuth zu locken, und zu ſeiner pietist-
„iſchen Sect zu verleithen bemühet geweſen; So haben Wir
„zwar ſchon bey Eüer Lbd: Herrn Vaters des vorigen Königs
„Lbd: Chriſtmilder Gedächtnüs durch Unſern daſelbſt geweſten
„Ministrum den Grafen von Waldſtein nicht nur auf die
„nachdruckſambe Einſtellung ſothaner von dem Grafen von
„Zinzendorff unternommenen unbefugten Conatuum, ſondern
„auch auf die ohnweigerliche Ausfolglaſſung Unſerer auf
„ſeine Güther emigrirten Unterthanen antragen laſſen; Es
„hat Uns auch gedachter Minister allerunterthänigſt ange-
„zeiget, daß auf ſeine hierüber beſchehene Vorſtellung des
„Königs Lbd: ſich gegen Ihne dahin geäußert hätten, wie
„nach Sie an deme, daß er Graf von Zinzendorff dergleichen
„Dinge mit Einführung des Pietismi vorgenommen, gar
„kein Wohlgefallen trageten, und alles Ernſtes trachten wolten,
„ſich ſeiner Perſohn zu verſichern, und dardurch den ferneren
„Lauff ſeiner Sect zu hemmen; Und haben Wir dannenhero
„gehoffet, es wurde hierauf ein guter effect erfolgen, mithin
„dem unbefugten Unternehmen des Grafen von Zinzendorff
„zulänglicher Einhalt geſchehen.

„Nachdeme aber allerdings und mit gutem Fundament
„zu vermuthen iſt, daß oberwehnte aus Unſerm Erb-Königreich
„Böheimb in einem ſo ſtarken numero von neuem erfolgte
„Emigration durch ſeine des Grafen von Zinzendorffs An-
„lockungen veranlaßet worden, und hingegen zu beſorgen iſt,

---

[105] Es iſt an Gerlachsheim bei Friedeberg oder Markliſſa zu denken.

„daß bei derley fürwährenden straffmäßigen Anlockungen, „wenn denenselben nicht mit Nachdruck vorgebogen werden „solte, die in Unseren Königlich-Böhmischen Erblanden ohne „dem schon so tief eingerißene Emigrationes und apostas- „irungen in Summum praejudicium tam Publici quam Reli- „gionis Salvificae noch mehrers überhand nehmen wurden;

„Also haben Wir bey solcher der Sachen Beschaffenheit „der ohnumbgänglichen Nothdurfft zu seyn erachtet, Uns „Selbsten an Ew. Lbd: zu wenden und dieselbe hiermit „freund- Vetter- Bruder- und Nachbarlich zu ersuchen, wo- „mit von deroselben öffters genannten Grafen von Zinzen- „dorff seine bisherige Conatus, gedachte Unsere Unterthanen „per se vel per alios aus Unseren Königlich-Böhmischen „Erblanden auf oberwehnt seine Gütter zu locken, und zu „seiner Secte zu verleithen, nicht nur ernstlich eingestellet, „sondern auch demselben die Annehm- und Hegung derley „frembden Uns zugehörigen Unterthanen für das künfftige „nachdrucklich untersaget, und übrigens die Vorkehrung ge- „macht werde, daß alle in denen beyliegenden zweyen Speci- „ficationen mit ihren Nahmen angemerckte Personen, welche „nach Carlsdorff, und Gerlizheimb emigriret, und daselbsten „noch befindlich seynd, Uns wiederumb restituiret, und zu „solchem Ende ohnweigerlich ausgefolget werden. Wir ver- „sehen uns auch zu Ew. Lbd: Uns beckanten rühmlichen „Aequanimitaet und Religions-Eyfer, ganz sicher, Selbte „werden Uns in sothanen gerechten Ansinnen zu fügen keinen „Anstand machen, und solchemnach Uns erwähnt" Unsere „Unterthanen vermög der Erb-Vereinigung mit dem ehisten „wiederumb ausfolgen lassen, wie Wir den, sobald Uns die „von Ew. Lbd: hierüber anhoffende balde willfährige Ant- „wort zugeckommen seyn wird, zu derenselben Uebernehm- „und Zurückbringung die weitere behörige Veranstaltung „machen werden. Wir verbleiben Ew. Lbd: mit freund- „Vetter- Bruder- und Nachbarlichen willen, Lieb und allem „guten beständig wohl beygethan.

„Geben in Unſerer Stadt Wienn den Vierten Monaths-
„Tag Decembris im Siebenzehenhundert Sechs und Drey-
„ßigſten, Unſerer Reiche, des Römiſchen im Sechs und
„Zwantzigſten, derer Hiſpaniſchen im Vier und Dreyßigſten,
„und derer Hungeriſch- und Böheimbiſchen auch im Sechs
„und Zwanzigſten Jahre."

Carl.
Guil: Comes Kollowrat ab Ugesd
R^is P^as Sup. Cancell.
Philipp Graf Kinßky.
Ludolff Graff Karzowsky.
German Martin v. Launer.

Unter dem 14. Januar 1737 [106] beſcheinigte dem Grafen Wratislaw Graf Brühl, er habe deſſen Zuſchrift ſammt dem beiliegenden kaiſerlichen Schreiben empfangen und ſofortige Unterſuchung angeordnet, Graf Zinzendorf aber befinde ſich in Folge der bereits im vorigen Jahre genommenen mesures nach erhaltenem consilio abeundi nicht mehr in Sachſen.

Nachdem hierauf die geheimen Räthe unter dem 27. April 1737 [107] auf Grund der angeſtellten Recherchen Vortrag erſtattet, verſicherte dem Kaiſer der König unter dem 29. Juni 1737 [108]: „Daß die in den beiden Specificationen [109] namhaft gemachten Leute, meiſt Weber, wirklich in Carlsdorf und Gerlachsheim angelangt, aber bald, um Arbeit zu ſuchen, ins Brandenburgiſche wieder abgegangen ſeien, daß die beiden Orte gar nicht dem Grafen Zinzendorf gehörten, überhaupt aller Verdacht, als habe derſelbe jene Leute ausgelockt, ſchon deshalb als hinfällig erſcheine, weil Zinzendorf ſeit vieler Zeit in den ſächſiſchen Staaten ſeinen Aufenthalt nicht gehabt. Uebrigens ſei längſt — unter dem 16. October 1732 — im ganzen Markgrafthum Oberlauſitz ein Verbot ergangen, bei 100 Dukaten Strafe ohne vorherige Anzeige bei dem Oberamte und darauf ertheilte Reſolution keinen aus Böhmen,

[106] CCA. Vol. I. Bl. 162.
[107] Ibid. Bl. 216 ssq.
[108] Ibid. Bl. 280 sq.
[109] Ibid. Bl. 160 sq.

Schleſien, Mähren und anderen Orten ankommenden leibeigenen Unterthanen zu geſtatten, in der Oberlauſitz ſich anſäſſig oder unterthänig zu machen, Nahrungen anzunehmen oder ſich zu ſetzen."

Somit iſt auch dies zum Ruhen gebracht: ein weiteres Andrängen des Kaiſers gegen Zinzendorf enthalten die Acten nicht.

Wir gelangen zu einer dritten faſt gleichzeitig ſich entwickelnden Epiſode. Graf Zinzendorfs Eltern ſahen mit Betrübniß und Beſorgniß auf ſeine Verweiſung aus der Heimath. Es findet ſich [110] ein Schreiben des damals, wie er ſelbſt ſagt, 83jährigen Stiefvaters des Grafen, des preußiſchen Generalfeldmarſchalls Dubislaw Gneomar von Nazmer, d. d. Berlin den 29. April 1737 an den König von Polen: „Sein Stiefſohn habe ihm und ſeiner Mutter gemeldet, daß er die Fatalität gehabt, bei Sr. Maj. in eine Ungnade zu verfallen und ohne die Urſache davon erfahren zu können, bereits Jahr und Tag außer ſeinen Gütern ſein zu müſſen, wodurch er auf alle Art in großen Schaden geſetzt werde. Er bitte, ſeinem Sohne gnädigſt zu geſtatten, daß er ſich in aller Stille auf ſeinen Gütern wieder einfinden und daſelbſt ſeiner domestie — affairen warten dürfe."

Der König antwortete hierauf bewilligend d. d. Neuhauß den 28. Mai 1737 und auf Befehl fügte Graf Brühl eine Erklärung über die Urſachen der Ungnade bei [111]. Die beiden Schriftſtücke mögen hier folgen:

„Monsieur le Feldmaréchal Général de Nazmer.
„Sur les instances que vous m'avez faites par votre
„lettre du 29. d. p. en faveur de votre beau-fils le
„Comte de Zinzendorff, à qui mes états héréditaires
„sont défendus, Je veux bien en votre considération lui
„permettre d'y reparaître, à condition qu'il se tienne

---

[110] CCA. Vol. I. Bl. 208 sq. [111] Ibid. Bl. 210—212.

„tranquillement sur ses terres, sans plus retomber dans „les mêmes fautes et menées illicites, par où il s'est „attiré Mon ressentiment. Pour que vous sachiez plus „particulièrement de quoi il s'agit, Je vous remets à ce „que Mon Ministre de Cabinet le Sieur de Bruhl a „ordre de vous en faire connaître de Ma part et sur ce „Je prie Dieu etc. Ecrit à Neuhauss le 28 May 1737."

A. R.

G. G. Walther.

„Monsieur. Ayant l'honneur d'adresser à V. E. „la ci-jointe réponse du Roi m. m. sur les instances „qu' Elle a interposées auprès de Sa Maj. en faveur „de son beau-fils Mr. le Comte de Zinzendorff et étant „chargé de vous expliquer plus amplement, Monsieur, „la résolution de Sa Maj., je commence par dire à „V. E. le sujet de la disgrâce de Mr. le Comte, parce que „dans son mémoire Elle dit l'ignorer. C'est que Mr. „le Comte de Zinzendorff ayant attiré et reçu à Berthels-„dorf et à Herrnhut des émigrants de Bohème par où „des nouveautés dangereuses en fait de religion se sont „glissées dans les états du Roi, outre que S. M. Imple. „en a porté des plaintes contre lui en lui imputant „d'avoir débauché Ses sujets, S. M. le Roi m. m. a „été nécessité de lui faire donner consilium abeundi et „savoir, qu'il eut pour l'avenir à éviter tout à fait les „états de S. M. Quand à présent sur l'intercession de „V. E. le Roi permet à Mr. le Comte de reparaître en „Saxe, l'intention de Sa Maj. est, que moyennant un „revers adressé au Roi et envoyé au Conseil Privé à „Dresde le Comte s' engage par écrit, qu'il n' abusera „pas de la permission de Sa Maj., mais qu'il se tiendra „en repos et tranquille sur ses terres, sans plus rien „faire ni entreprendre de tout ce par où il a déplu par „le passé à S. M. et par où il a excité des plaintes de „la Cour Imple. contre lui. Le Roi m. m. m'ordonne

„exprès de prier V. E., qu' Elle veuille bien sérieuse-
„ment donner à entendre à son beau-fils, que, s'il s'a-
„visait d'y contrevenir et d'abuser du pardon pour le
„passé, il s'attirerait indubitablement un ressentiment
„bien plus sévère.

„J'ai l'honneur d'être avec une haute considéra-
„tion etc. Bruhl.

Schon am 29. Mai 1737 [112] ward der königlichen Entschließung gemäß an die geheimen Räthe resolvirt und Zinzendorf kam am 30. Juni 1737 nach einer Anzeige des Oberamtshauptmanns von Bautzen vom 17. Juli 1737 [113] nach Herrnhut zurück.

Kurz zuvor hatte unter dem 2. Juni 1737 [114] Erdmuth Dorothea Gräfin von Zinzendorf, geborene Reußin, Gräfin und Frau von Plauen — so unterschrieb sie sich — von Herrnhut aus ein Schreiben an den König gerichtet. „Sie sei im Begriff gewesen zu berichten, was sie mit ihrem Manne auf der Herreise, damit derselbe in die sächsischen Lande wieder aufgenommen werde, insgemein verabredet habe. Da dies nun bereits durch königl. Großmuth geschehen, wolle sie damit um so weniger säumen. Es bestehe in Folgendem: 1. Wie ihr Mann niemals Emigranten herbeigezogen, sondern wenn sie von selbst gekommen, sie aufgenommen habe: so werde er von nun an einige böhm-, mähr- oder schlesische Auswanderer überhaupt nicht mehr annehmen. 2. Die mährischen Leute in Herrnhut werde er dahin zu bringen suchen, daß sie in allen Stücken den Desiderien der Maicommission sich fügen. 3. Diejenigen, die sich nicht fügen wollten, würde er ohne Aufsehen unter patriotischen, billigen, honetten und diesen Personen anständigen Conditionen zu dimittiren sich bemühen."

Der Graf selbst aber schrieb aus Berlin am (Monatstag fehlt) Juni 1737 [115] an den König, dankte für die Er-

[112] CCA. Vol. I. Bl. 214.
[113] Ibid. Bl. 298.
[114] Ibid. Bl. 299 ssq.
[115] Ibid. Bl. 302 sq.

laubniß der Rückkehr und verſprach, Alles zu thun, um das gnädige Wohlwollen zu verdienen.

Ebenſo ſchrieb er, wahrſcheinlich gleichzeitig, d. d. Berlin den 10. Juni 1737[116] an den geheimen Conferenzminiſter (von Zech), verhehlte nicht, wie ſchmerzlich ihm das bisherige Verfahren geweſen, daß er ſeit 1727 dreimal ungehört condemnirt worden und bat dringend, zu vermitteln, daß ſein dem Könige gegebenes Verſprechen, Allem, was billiger Weiſe von ihm verlangt werden könne, in Zukunft treulich nachzugehn, für den Revers angenommen werde. Ein Brief Zinzendorfs an den geheimen Rath Grafen Hennicke d. d. Herrnhut den 24. Juli 1737[117] lautete ähnlich, iſt jedoch kürzer und ruhiger abgefaßt.

Aber die geheimen Räthe hielten das Schreiben des Grafen an den König weder in materialibus noch in formalibus für ausreichend[118], entwarfen vielmehr folgenden ausführlichen Revers für ihn[119], deſſen Faſſung und Verclauſulirung uns das bezügliche Verhalten Zinzendorfs ſehr erklärlich macht:

„Nachdem Ihro königl. Maj. in Polen und kurfürſt-
„liche Durchlaucht zu Sachſen, mein allergnädigſter Herr,
„wegen derer zu Herrnhut und Berthelsdorf ſich in
„Glaubens- und Religionsſachen, auch bei Einrichtung
„des öffentlichen Gottesdienſtes geäußerten Neuer- und
„Unordnungen und derer von mir eigenmächtig und
„unbefugter Weiſe unternommenen, auf Eingriffe in das
„Ihrer königl. Maj. allein zuſtehende jus circa sacra
„hinauslaufenden Anmaßungen zu gerechteſter Ungnade
„gegen mich bewogen worden und dahero mir das con-
„silium abeundi ertheilen laſſen, nunmehro aber aus
„königlicher Gnade und auf inſtändiges Anliegen meines
„Stiefvaters, des königl. preuß. General-Feldmarſchalls

[116] CCA. Vol. I. Bl. 304–307. [117] Ibid. Bl. 308.
[118] Ibid. Bl. 293. S. auch Herzogl. Correſpondenz Bl. 97 ssq.
[119] Ibid. I. Bl. 309 sq.

„von Nazmer, in Ansehung seines hohen Alters zu seiner „Beruhigung mir unter der ausdrücklichen Bedingung, daß „ich wegen meines künftigen besseren und ruhigen Bezeigens „eine verbindliche schriftliche Erklärung thun solle, nach „Sachsen wieder kommen zu dürfen allergnädigst erlaubet: „so erkenne nicht nur diese mir widerfahrende höchste „Gnade mit allerunterthänigstem Danke, sondern verspreche „und erkläre mich auch hierdurch auf das Kräftigste und „Verbindlichste, daß ich fürohin auf meinen Gütern ruhig „und still leben, aller und jeder Aender- und Neuerungen „in Kirchen- und Religionssachen, Einführung neuer „Ritualien und Einschlepp- und Ausbreitung derer auf „unleidliche Neuerungen abzielenden und anstößige Mei- „nungen in sich fassenden gedruckten Schriften, es mögen „solche von mir oder von Anderen gefertigt sein, mich „enthalten, denen zu Steuerung derer in Berthelsdorf und „Herrnhut eingeschlichenen Mißbräuche vorzukehrenden Ver- „fehungen nicht widerstreben, vielmehr denselben gehorsamst „nachleben, auch überhaupt nichts mehr dergleichen unter- „nehmen wolle, wodurch Ihro königl. Maj. ich zeithero „mißfallen und zu Ungnade bewogen, auch den kaiserlichen „Hof zu Beschwerden veranlaßt habe. Wofern über dieses „Ihro königl. Maj. höchste Begnadigung für das Ver- „gangene ich mißbrauchen und in meine vorigen Ver- „gehungen von Neuem verfallen sollte, so will sodann der „mir hierdurch zuziehenden noch schärferen Ahndung und „Strafe mich willig unterwerfen und solche über mich „ergehen lassen.

„Zu Urkund dessen habe ich diesen meinen Revers „und allerunterthänigste Erklärung mit meiner eigen- „händigen Unterschrift und Siegel bekräftiget.

„So geschehen ꝛc.“

Man begreift leicht, daß, eine derartige Erklärung abgeben, für den Grafen geheißen hätte, mit all' seinen bis- herigen Ueberzeugungen und Bestrebungen brechen. Für die

Staatsregierung aber bedeutete ſie die endliche Erreichung ihres Zieles, der ihr höchſt bedenklich gewordenen und dem Anſcheine nach für den gegenwärtigen Beſtand des vaterländiſchen Kirchenweſens bedrohlichen herrnhutiſchen Bewegung erfolgreich zu ſteuern. Daher reſolvirte Graf Brühl d. d. Moritzburg den 21. Auguſt 1737[120], daß Graf Zinzendorf dieſen Revers unbedingt zu unterſchreiben habe[121].

Inzwiſchen war das erforderte Gutachten des Oberconſiſtoriums über den Commiſſionsbericht unter dem 10. April 1737, gezeichnet: von Loß, Schilling, Wißlau, Dr. Marperger, Dr. Schröter, eingegangen[122] und hatte dem Berichte faſt in allen Punkten beigepflichtet, nur noch auf Setzung eines beſonderen mit 200 Thalern zu ſalarirenden Geiſtlichen für Herrnhut angetragen. Die geheimen Räthe ſtimmten unter dem 8. Mai 1737[123] zu und baten um hohe Reſolution.

Endlich unter dem 7. Auguſt 1737 erſchien das allſeitig und lang erſehnte Decret unter dem Titel eines königl. Conſervatoriums für Herrnhut[124], lautete in der Hauptſache dahin:

„Daß die Brüdergemeinde zu Herrnhut, ſo lange ſie „bei der Lehre der augsburgiſchen Confeſſion verbleibe, „geduldet und bei ihren Einrichtungen belaſſen werden „ſolle" —

und alles auf Herrnhut und Berthelsdorf Bezügliche, was zu

---

[120] CCA. Vol. I. Bl. 312.

[121] Für die Vermuthung Spangenbergs S. 1069: „Wahrſcheinlich wollten diejenigen, welche an Zinzendorfs vorjährigem Exile ſchuld waren, ſich dadurch im Voraus ſicher ſtellen, wenn einmal gefragt werden ſollte, warum eigentlich dem Grafen der Aufenthalt in den ſächſiſchen Landen unterſagt worden ſei, wo doch ſeine Vorfahren und Verwandten ſowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite die größten Ehrenſtellen bekleidet und viele nützliche Dienſte geleiſtet hatten" — findet ſich in den Acten kein Anhalt.

[122] CCA. Vol. I. Bl. 242 ssq. [123] Ibid. Bl. 236—238.

[124] Ein Extract in CCA. Vol. I. Bl. 316., abgedruckt in der Büdinger Sammlung Bd. III. S. 1033 ssq. Vollſtändig CCA. Vol. I b. Bl. 31—

beobachten und worüber von Zeit zu Zeit Bericht zu erſtatten, fand ſich darin zuſammengedrängt. Auch genehmigte ein Beſchluß vom 22. Auguſt 1737[125] die Vorkehrungen und Veranſtaltungen, die in dem nahen, mehr und mehr mit Herrnhut in Verbindung tretenden Großhennersdorf getroffen worden, während eine bereits am 1. Juli 1737 erlaſſene königl. Verfügung[126] die Conventikel bei 25 Thaler Strafe, die ſowohl von den Beſuchern als von den ſie geſtattenden Hausbeſitzern und Gutsherren einzuziehen ſei, verboten hatte. Hausväter ſollen die Ihrigen zur Erbauung um ſich ſammeln, Pfarrer fleißig auch Privatbelehrungen und Privatermahnungen ertheilen; allem Auslaufen in fremde Parochieen aber, zu Conventikeln beſonders, ſolle geſteuert werden.

Somit waren die Angelegenheiten der herrnhutiſchen Brüdergemeinde befriedigend geordnet und in aller Weiſe feſtgeſtellt[127]. Mit Graf Zinzendorfs perſönlichen Angelegenheiten dagegen verhielt es ſich anders.

---

33. u. OCA. 1892. Bl. 62—64., abgedruckt in Zedlers Univerſallexikon der Wiſſenſchaften Bd. 62. S. 1264 ssq.

[125] CCA. Vol. I. Bl. 351.

[126] Ibid. Bl. 288 sq. u. OCA. 1892. Bl. 60 sq., abgedruckt in Acta historico — ecclesiastica vom J. 1737 S. 812—815, auch bei Zedler l. c. und theilweiſe in Deylings Prud. past. S. 145 sq. Anm. f., Schlegels Kirchenrecht S. 157, cf. v. Webers Kirchenrecht ä. A. II. 1. S. 58 Anm. 31 und Codex des ſächſ. Kirchen- und Schulrechts S. 115 Anmerkung.

[127] Angemerkt ſei hier, daß Schrautenbach S. 232 von einer dritten Commiſſion i. J. 1737 ſpricht, Cranz aber S. 268 dieſelbe beſtimmter im Februar 1737 gekommen ſein läßt, ſowie daß Beide übereinſtimmend melden, das Decret vom 7. Auguſt 1737 ſei auf den Bericht dieſer dritten Commiſſion ergangen. Das Letztere iſt nach unſerem Befund eine irrthümliche Suppoſition — das Decret bezieht ſich auf den Commiſſionsbericht vom J. 1736, nicht auf einen dergleichen vom J. 1737. Zu der Annahme einer förmlichen dritten Commiſſion aber, die im Februar 1737 ihre Unterſuchungen angeſtellt habe, hat wahrſcheinlich der obenerwähnte, dem Oberamtshauptmann zu Bautzen und dem Amtshauptmann zu Görlitz unter dem 10. Januar 1737 gegebene commiſſariſche Auftrag die Veran-

Nach einem Protocolle des geheimen Cabinets vom 22. November 1737[128], gezeichnet Graf Brühl, verweigerte Graf Zinzendorf unter dem 11. November 1737 die Unterſchrift des unter dem 21. Auguſt 1737 ihm vorgelegten Reverſes, erbot ſich zur Unterſchrift eines anders gefaßten vom 22. October 1737[129] und bat um Unterſuchung ſeiner auf 17 guten Gründen beruhenden Weigerung, damit ihm die ſchlimme Alternative erſpart werde, entweder, wie man im Reverſe verlange, Dinge zuzugeben und Vergehungen einzugeſtehen, an die er nie gedacht, oder ſich neuer Ungnade auszuſetzen. — Die 17 guten Gründe waren eigentlich 17 Puncte[130], die der Graf ganz genau erörtert zu ſehen wünſchte, in der Hoffnung, ſeine Unſchuld werde dann vollkommen einleuchtend werden. Den Revers unterſchreiben aber könne er nicht „aus Furcht und Zittern, die heilige Wahrheit vorſätzlich zu beleidigen und aus innigem Jammer, ſich durch das Alles doch nur neue Proben über den Hals zu ziehen, wenn er, ſich ein wenig zu retten, ſein Gewiſſen verletzen wollte." — Das geheime Conſilium ſoll ſein Gutachten darüber abgeben.

Während die geheimen Räthe nach ihrer Angabe vom 5. Februar 1738[131] dieſes Gutachten abzufaſſen im Begriff ſtanden, erhielten ſie einen Brief des Grafen[132] mit der Meldung: „Er habe ſich zum Biſchofe der Brüdergemeinde weihen laſſen, gedenke ohnehin nicht lange mehr in Herrnhut zu verweilen, ſondern bald in Sachen ſeiner Gemeinden nach Amerika zu reiſen — was er ſich gedrungen fühlt, in einem drei Bogen langen Briefe an einen ungenannten Grafen und

laſſung geboten. Die Wichtigkeit einer dritten Commiſſion für Herrnhut jedoch möchte ich jenem hauptſächlich auf Großhennersdorf abzielenden commiſſ. Auftrage nicht beilegen; wie denn auch von den ſpäteren Schriftſtellern über Zinzendorf und Herrnhut meines Wiſſens keiner mehr Commiſſionen als die in den Jahren 1732, 1736 u. 1748 angenommen hat.

[128] CCA. Vol. I. Bl. 354. Herzogl. Correſp. Bl. 97 ssq.
[129] CCA. 5986. Bl. 38 sq. [130] Ibid. Bl. 2—17.
[131] CCA. Vol. I. Bl. 358 ssq. [132] Ibid. Bl. 361 sq.

Oberkammerherrn d. d. Jena den 20. Mai 1738[133] dahin zu erläutern, daß er keineswegs an eine beſtändige, vielmehr nur an eine vorübergehende Abweſenheit von Herrnhut in Amtsgeſchäften gedacht — glaube, daß unter dieſen Umſtänden der Revers, den er einmal nicht ſo, wie er verlangt werde, zu unterzeichnen vermöge, nicht mehr nöthig ſein dürfte und habe ſich zu beklagen, daß ihm ſo Vieles grundlos aufgebürdet werde. Wenn er aber die Diffamation, welche durch das Patent vom 1. Juli 1737 — es iſt das Mandat wider die Conventikel — der Brüdergemeinde in ganz Deutſchland zugezogen worden und in der Lauſitz bereits zu den erſtaunlichſten perſönlichen Exceſſen ausgeſchlagen, überlege: ſo könne er dieſelbe, wie er geſtehe, mit der königl. gnädigen Erklärung und dem vermuthlichen Rapport der ehemaligen hohen Commiſſion nicht reimen und fühle ſich darüber ganz betroffen." Die geheimen Räthe, welche in Zinzendorfs Sinnes- und Handlungsweiſe ſich zu finden auch jetzt noch nicht im Stande waren, urtheilten[134], „der Graf werde es ſeiner eigenen Widerſpenſtigkeit zuzuſchreiben haben, wenn ihm nun injungirt werde, das Land zu meiden."

Auf dieſen Vortrag beſchloß der König von Polen nach einem Specialreſcripte vom 3. März 1738[135] „in mißfälliger Empfindung deſſen, daß der Graf, dem es mit der Unterſchrift eines Reverſes wohl niemals Ernſt geweſen, die auf eingelegte Fürbitte ihm wieder zugewendete Gnade durch ſeine beharrliche Widerſpenſtigkeit gefliſſentlich und unanſtändig hintangeſetzt — deshalb die in Anhoffung eines gehorſamlichen Bezeigens ihm ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr nach Herrnhut gänzlich zu widerrufen"; mit dem ausdrücklichen Beifügen, „daß der König in ſeinen Landen ihn hinfüro jemals weiter zu dulden nicht wiederum zu bewegen ſein dürfte." Dies iſt

---

[133] CCA. Vol. I. zwiſchen Bl. 369 und 370.
[134] Ibid. Bl. 366.
[135] Ibid. Bl. 367. cf. Herzogl. Correſp. Bl. 97 ssq.

dem Grafen nach einer Anzeige des Oberamtshauptmanns vom 14. April 1738[136] bekannt gemacht worden.

Auf ein franzöſiſches Schreiben Zinzendorfs an den König d. d. Texel den 26. October 1738[137], worin er ſeine nahe bevorſtehende Abreiſe nach den Inſeln Amerikas anzeigt, ſeine Schuldloſigkeit aufs Neue betheuert und ſeine Dankbarkeit wie ſeinen tiefen Reſpect verſichert, folgt nachträglich noch der Auftrag des Grafen Brühl an den ſächſiſchen Geſandten Debrosse im Haag vom 20. September 1740[138], auf Bitten des Majors von Schachmann für die Zurückgabe von deſſen Sohne zu wirken — die Mutter des Letzteren hatte ihn zur Erziehung mit Graf Zinzendorfs Sohne Chriſtian Renatus erſt nach Marienborn bei Frankfurt a. M., dann nach Heerendyk in Holland zum Herrn von Watteville gebracht, der ihn jetzt zurückbehalte und Zinzendorf melire ſich in dieſe Sache[139].

Hiermit ſchließen die Nachrichten des Archivs aus der zweiten Periode der ſtaatlichen Maaßnahmen gegen den Grafen. Doch begegnet uns noch ein intereſſantes Protocoll über P. Rothe's zu Berthelsdorf Vernehmung in Dresden am 6. September 1737, welche auf die von der Commiſſion über ihn gemachten Relationen ſich gründete[140], ſowie der ihm dabei an Ort und Stelle in die Feder dictirte Revers[141]; ebenſo eine Anzeige des Grafen von Gersdorf zu Bautzen vom ſelben Dato[142], daß er in Berthelsdorf und Herrnhut geweſen, die angeordneten Vorkehrungen getroffen und bei den daſigen Leuten mit der Eröffnung, daß ſie bei ihrer Verfaſſung, Einrichtung

---

136 Herz. Correſp. Bl. 97 ssq.
137 CCA. Vol. I. 368. ssq.
138 Ibid. Bl. 372 sqq.
139 Herz. Correſp. Bl. 97 ssq.
140 OCA. 1892. Bl. 67—78.
141 Ibid. Bl. 79. Vergleicht man mit dieſem Reverſe dasjenige, was die geheimen Räthe unter dem 17. Februar 1736 reſolvirt hatten wie oben angeführt, wornach die Remotion vom Amte über P. Rothe's Haupte ſchwebte: ſo iſt es nicht zu verwundern, daß derſelbe noch 1737 als Paſtor nach Hermsdorf bei Görlitz ging. S. Cranz S. 283.
142 OCA. 1892. Bl. 80 und 85.

und Zucht belaſſen werden ſollten, große Freude angerichtet und den lebhafteſten Dank eingeerntet habe[143].

Noch wurde das Oberconſiſtorium unter dem 14. Mai 1738, gezeichnet von Zech, aufgefordert[144], da dem Vernehmen nach in Herrnhut bisher nichts abgeſtellt noch geändert worden, vielmehr Alles beim Alten geblieben ſei, abermalige Unterſuchungen vorzunehmen und unter Beifügung eines Gutachtens anzuzeigen, worin die neuerdings zur Sprache und Klage gekommenen herrnhutiſchen Mißbräuche eigentlich beſtehen möchten. Jedoch ſcheint die anbefohlene Anzeige vor dem Jahre 1748 nicht erſtattet, oder wenn ſie bei den geheimen Räthen eingegangen — Eingangs- und Abgangsbemerkungen pflegten damals auf den Schriftſtücken in der Regel nicht gemacht zu werden — bis dahin in den Cabinetsacten aſſervirt worden zu ſein.

Dagegen iſt aus den letzten hundert Blättern der Cabinetscanzleiacten Vol. I. erkennbar, wie genau die ſächſiſche Regierung Herrnhut im Auge hatte und ſich von Allem, was die Brüdergemeinde, deren allgemeine Lage, deren Befehdung oder Sicherſtellung und weitere Ausbreitung betrifft, unterrichtet erhielt.

Welche Stimmung aber zu und bald nach der Zeit, von welcher wir gehandelt, in den höheren Geſellſchaftskreiſen in Bezug auf den Grafen vorwalten mochte, erſehen wir aus zwei merkwürdigen Schreiben, die wir als ſehr bezeichnend

---

[143] Cröger Bd. I. S. 319 bemerkt hierbei: „An die Anfangsworte des Reſcripts hielt ſich der Commiſſar. Hätte er im Geiſte und Sinne der Gegenpartei handeln wollen, auf deren Anſtiften dem Reſcripte die gehäſſigſten Clauſeln angehängt worden waren: ſo würde die Zerſtörung Herrnhuts durch Auswanderung ſeiner Einwohner die unmittelbare Folge geweſen ſein. Durch Gottes gnädige Vorſehung aber wendete die freundſchaftliche Geſinnung des Commiſſars und ſeine Klugheit und Vorſicht das drohende Unglück ab.“ Schon Zinzendorf ſelbſt hatte — CCA. Vol. I. Bl. 317 sq. — unter Anführung von 10 Puncten Bedenken gegen einzelne Beſtimmungen des Decrets vom 7. Auguſt 1737 erhoben.

[144] CCA. 1892. Bl. 90.

mittheilen wollen und zu denen Anlaß gegeben, daß Zinzendorf den Herzog Johann Adolph II. von Sachſen-Weißenfels gebeten hatte, ein Memorial mit dem Erſuchen, wenigſtens auf kurze Zeit nach Berthelsdorf kommen zu dürfen, an den König zu befördern und dieſes Geſuch zu befürworten, der Herzog aber in der Sache den Grafen Brühl zu Rathe zog. Erſterer ſchrieb aus Carlsbad den 26. Juli 1740[145]:

„Ungeachtet ich mit dem Grafen von Zinzendorf nie„mals in einiger Bekanntſchaft und noch weniger Corre„ſpondenz geſtanden, ſo erhalte heute allhier ein Schreiben „von ſelbem und darinnen beikommendes Memorial, mit „dem Erſuchen, ſolches an Se. Maj. den König zu befördern. „Anfänglich war ich zwar Willens, es ihm wieder zurück„zuſchicken. Allein da dieſer übereilte heilige Mann Solches „für einen großen Fehler der chriſtlichen Liebe anſehen „möchte, ſo habe für gut befunden, von Ewr. Exc. mir „wenige Nachricht auszubitten, was ich ſelbigem aut„worten ſoll.

„Nur erſuche dabei, ſich nicht etwa die Vorſtellung zu „machen, als ob ich in deſſen Brüderſchaft getreten ſei. „Ich will, wenn ich nach Dresden komme, mich examiniren „und räuchern laſſen, damit man ſehe, wie rein ich ſei und „ebenſo rein iſt auch die Freundſchaft und das estime, „womit ich allezeit bin“ ꝛc.

Joh. Adolph.

Graf Brühl erwiderte aus Dresden den 30. Juli 1740[146]:

„Was die von Ewr. Hochfürſtl. Durchlaucht an mich „gebrachte gräflich zinzendorfſche Angelegenheit betrifft: ſo „geruhen Hochdieſelben aus beiliegendem statu causae die „wahren Umſtände ſeiner bisherigen Demarchen zu erſehen „und daraus ſelbſt gnädigſt zu urtheilen, ob und inwieweit „ermeldetem Sollicitanten bei ſo bewandten Umſtänden zu „helfen ſein möchte.

---

[145] Herz. Correſp. Bl. 94. [146] Ibid. Bl. 97 sqq.

„Sollten aber unter dieſer gnädigſten Interpoſition „von Seiten Ewr. Hochfürſtl. Durchlaucht etwa beſondere „heilige Abſichten verborgen und ich ſolche auf andere Art „zu befördern vermögend ſein: ſo würde dieſes für meine „größte Schuldigkeit erachten, allermaaßen ohnehin mit „ausnehmendſter vénération und profundeſtem Reſpect „lebenslang verharre

unterthänig- gehorſamſter Diener
Graf von Brühl.

Dritte Periode.

Von 1747—1760.

Zeit eingetretener Gunſt gegen Beide, den Grafen und Herrnhut.

Eine dritte Periode nimmt nun nach einer längeren, faſt zehnjährigen Pauſe ihren Anfang, während welcher Graf Zinzendorf zu wiederholten Malen z. B. wie oben gedacht 1740[147] und dann 1745[148] brieflich um die Erlaubniß, zeitweilig oder definitiv nach Herrnhut zurückkehren zu dürfen, aber immer vergeblich gebeten, die Periode eines entſchiedenen beinahe plötzlichen Umſchwungs zu Gunſten des Grafen und der Brüdergemeinde.

Ob zu dem Umſchwunge und zur Aufhebung des Exils für den Grafen eine Reiſe des Königs von Polen durch Herrnhut im Jahre 1747 wie geſagt wird[149], oder der Umſtand, daß Zinzendorfs großväterliches Gut Großhennersdorf vom Canzler zu Zeitz Herrn von Burksdorf (sic) im genannten Jahre dem Grafen zum Kauf angeboten und wirklich erkauft wurde[150] — eine Auseinanderſetzung des Coepiſcopus David Nitſchmann d. d. Zeyſt den 31. October 1748[151] erwähnt deſſen nur gelegentlich — die Veranlaſſung geworden

---

147 Herz. Correſp. Bl. 95. 148 GCA. Vol. III. Bl. 44 ssq.
149 Schrautenbach S. 436. Cröger Bd. II. S. 104.
150 Ibid., vergl. auch Cranz S. 460 sq.
151 GCA. Vol. I b. Bl. 111—114.

ſei: dies geht aus den eingeſehenen Acten des Hauptſtaatsarchivs nicht hervor. Wohl aber enthalten dieſelben die Kunde von einem andern Vorkommniſſe, welches, ſo weit man ſehen kann, eine Veränderung und Beſſerung in den regierungsſeitlichen Meinungen über Zinzendorf und den Erfolg ſeiner Anſtalten ohne Zweifel eingeleitet hat.

In einem Schreiben d. d. Marienborn den 15. Juli 1747[152] erbot ſich nämlich der Graf dem geheimen Rathe von Burgsdorff, ſeinem lieben ſächſiſchen Vaterlande in deſſen Geldverlegenheit 100,000 Thaler[153] gegen mäßige Verzinſung darzuleihen und dies ward am 31. Juli 1747 dankbar angenommen[154] mit dem Bemerken, daß er das Capital zur Leipziger Michaelismeſſe in das Steuer- und Landesärar einzahlen und zinsbare Scheine dafür empfangen ſolle[155].

Daß auf Seiten des Grafen bei dieſem Anerbieten, welches er übrigens ſpäter um ſeiner vielen hohen und niedrigen Feinde willen geheim zu halten bittet[156], patriotiſcher Sinn und die Abſicht, gern dem Vaterlande zu dienen, vorgewaltet hat, betont er ſelbſt wiederholt, verhehlt jedoch auch nicht in einem Schreiben an den Conferenzminiſter (Name fehlt) d. d. Dresden den 23. Auguſt 1748[157], daß es ihm

---

[152] CCA. Vol. I. Bl. 411.

[153] Schulze S. 78 nennt die Summe von 150,000 Thalern, die der Holländer Matthäus Beuning auf Vermittelung des Grafen hergegeben; Müller S. 211 und Varnhagen S. 356 ſprechen von 150,000 fl. und Erſterer S. 213 meint die Rückforderung dieſer Summe von Büdingen und deren Ausleihung an Sachſen als einen der Anläſſe zur Zerſtörung von Herrnhang anſehen zu können.

[154] CCA. Vol. I. Bl. 410.

[155] Auch ward nach Cranz S. 461, da man mehr ſolche Colonien wie Herrnhut im Lande zu haben wünſche, das Amt Barby mit Schloß und dazu gehörigen Vorwerken, das erſt kürzlich durch den Tod des Herzogs von Weißenfels an das ſächſiſche Kurhaus gefallen, in Hinſicht auf vorgedachtes Darlehn angeboten. Cf. Spangenberg S. 1740. Cröger Bd. II. S. 106. Burkhardt S. 113. Die vorgedachten Auseinanderſetzungen Ritſchmanns — CCA. Vol. I b. Bl. 111 ssq. — beſtätigen dies.

[156] CCA. Vol. I b. Bl. 140. [157] Ibid. Bl. 89 ssq.

zugleich daran gelegen gewesen, die Gnade seines Königs wieder auf sich zu lenken, eine neue Untersuchung seiner vielangefochtenen Sache von Seiten Sachsens herbeizuführen und Herrnhut schützend und deckend zu Hilfe zu kommen, welches dem Herrn und dem Lande schon jährlich einige tausend Thaler eintrage und vier Soldaten stelle.

In der That hatte er sich in seiner stillen Erwartung, solch' günstige Wirkungen dadurch zu erzielen, nicht getäuscht. Bereits unter dem 11. October 1747[158] erschien von Leipzig datirt ein königliches Decret: „Daß Graf Zinzendorf auf sein Ansuchen und auf vorliegende intercessiones hin in das Markgrafthum Oberlausitz zurückkehren und des königlichen Schutzes sich getrösten könne, (zwar ohne Revers, aber) in der Hoffnung und unter der Condition, daß er ruhig und anständig sich betragen und weder in geistlichen noch weltlichen Dingen irgend etwas unternehmen werde, was die geltenden Ordnungen störe."

Außer dem Könige und dem Cabinet suchte Zinzendorf aber auch das Oberconsistorium umzustimmen[159], indem er in einem langen Briefe an den Oberhofprediger Dr. Herrmann d. d. Herrnhut den 14. April 1748[160] neben dem Nachweise, daß die Brüdergemeinde keine Secte, sondern eine Kirche darstelle, viele Urtheile auswärtiger Regierungen und Theologen zu seinen Gunsten und Ehren aufführt und sich gedrungen fühlt, auch einmal, was er gethan und gewirkt, aufzuzählen.

Bald darauf sah sich der Graf, voll des immer wieder in ihm auftauchenden Verlangens, eine erneuerte tief ein-

---

158 CCA. Vol. I. Bl. 420. CCA. Vol. III. Bl. 58.

159 Wenn Cröger Bd. II. S. 104 den Oberhofprediger Dr. Marperger, † 1746, einen Feind des Grafen Zinzendorf nennt: so weicht er darin sowohl von Spangenberg S. 416 sq. als von Cranz S. 412 sq. ab. Zeißler, Geschichte der sächs. Oberhofprediger, Leipzig 1856, erwähnt weder Dr. Marpergers Feindschaft noch Dr. Herrmanns freundlichere Gesinnung gegen den Grafen.

160 CCA. Vol I b. Bl. 83—88.

gehende Prüfung ſeiner Sache herbeizuführen[161], bewogen, d. d. Dresden den 3. Mai 1748 anzuzeigen[162], es ſolle demnächſt ein Synodus in der Oberlauſitz zu Großhennersdorf gehalten werden — derſelbe iſt aber aus den nachſtehends gedachten Gründen in Großkrauſche gehalten worden — und bat, dazu einen königl. commissarium und etliche Conſiſtorialen und Theologen abzuſenden, damit bei dieſer Gelegenheit von den hohen Behörden ein rechter Einblick in ſein Werk gewonnen werden könne.

Hierauf erging ſchon unter dem 4. Mai 1748 der Befehl an die geheimen Räthe[163]: „Es ſei die königl. Meinung, die mähriſchen Gemeinden zu Herrnhut und ſonſt in der Oberlauſitz, auch namentlich zu Barby, zu toleriren; deshalb ſolle eine Commiſſion nach Großhennersdorf abgehen, um ſich von Allem genau zu inſtruiren und eine andere beſtändige Commiſſion zur Ueberwachung gebildet werden."

Wohl äußerten ſich die geheimen Räthe unter dem 6. Mai 1748[164] dahin, daß die Ausſchreibung eines Synodus zwar einen eigenmächtigen Eingriff des Grafen Zinzendorf in das jus summum circa sacra involvire, daß ſie jedoch demungeachtet gegen die Abordnung einer Commiſſion zu dieſem Synodus etwas nicht einwenden wollten — und die Commiſſion ward ernannt, inſtruirt und abgeordnet.

Der unter dem 16. Juli 1748[165] ertheilten gemeſſenen Inſtruction in 62 Paragraphen nach hatte die Commiſſion ſich nicht eigentlich mit dem Grafen für ſeine Perſon, noch weniger mit deſſen Büchern und Schriften zu befaſſen, ſondern hauptſächlich über Lehre und Leben der mähriſchen Brüder Erkundigungen einzuziehen, denſelben auf eine Reihe von Fragen Erklärung abzufordern und ihnen in dem einen und dem andern Stücke Weiſung zu ertheilen. Sie ſammelte ſich, beſtehend aus den Herren Chriſtian Gottlieb Graf von Holtzen-

[161] Schrautenbach S. 437. Cröger Bd. II. S. 104. 106.
[162] CCA. Vol. I b. Bl. 20—25.
[163] Ibid. Bl. 17.
[164] Ibid. Bl. 29 ssq.
[165] Ibid. Bl. 53.

dorf, Friedrich Caspar Graf von Gersdorf, Wolf Christian Albrecht von Löben, Dr. Gottlob Heinrich Heydenreich, Dr. Johann Gottfried Herrmann, Augustin von Leyser, Dr. Romanus Teller (Leipzig), Dr. Joachim Samuel Weickmann (Wittenberg), den 27. und 28. Juli 1748[166], in Großhennersdorf, wohnte daselbst am letztgenannten Tage dem öffentlichen Gottesdienste bei und eröffnete ihre Sitzungen am Montage den 29. ej. mit einer Rede des Grafen Holtzendorf, die in den Acten noch vorhanden ist[167], vor einem coetus von 48 Brüdern, zum Behufe der commissarischen Verhandlungen alsbald die Wahl gewisser in giltiger Weise legitimirter Deputirten veranlassend. Die Anzahl der bei der Eröffnungsfeierlichkeit anwesenden Brüder war so groß, da sich außer Anderen auch Viele, die von der Synode zurückkehrten, dazu eingefunden hatten[168].

---

[166] CCA. Vol. I b. Bl. 53. [167] Ibid. Bl. 69—71.

[168] Es möchte hier am Platze sein anzumerken, daß, weil nach Cranz S. 463 die Preußen, namentlich der Oberhofprediger Cochius zu Berlin, nicht nach Sachsen und die sächsischen Theologen nicht nach Schlesien zur Synode gehen zu dürfen geglaubt, Letztere nach Spangenberg S. 1741 vom 26. Juni 1748 an im Voraus zu Großkrausche bei Bunzlau (nicht wie Varnhagen S. 360 angiebt in Gnadenberg) gehalten ward. Die Commissionsconferenzen dagegen fanden, nach Cranz S. 467 bis zum 10. August 1748, in Großhennersdorf statt — Cranz war nach seiner eigenen Angabe S. 465 damals amanuensis des Grafen — und es nahmen an denselben, wie der nämliche Autor S. 464 sagt, 11 von der Brüdergemeinde gesendete Deputirte Theil, während Cröger Bd. II. S. 107 nur 9 Deputirte namentlich aufführt, unter denen Graf Zinzendorf sich nicht befindet und den 12. August als Schlußtag nennt, wie vor ihm Schrautenbach S. 438 gethan. In den Acten — CCA. Vol. I b. Bl. 114. — flicht David Nitschmann die das Vorstehende theils bestätigende, theils berichtigende Nachricht ein: „Graf Zinzendorf habe zu den Commissionsconferenzen, die in Hennersdorf die 29. Julii ssq. gehalten worden, über die von dem schlesischen Synodo ungefähr noch anwesenden vielen Lehrer und Arbeiter hinaus die 20 deputatos ordinarios ad principes convociret, welche sich auf Erfordern über alle puncta, die jedoch mit Herrnhut selbst keine weitere Connexion gehabt, erklärt und die approbationem authenticam ex post angeschafft hätten."

Nach dem Berichte, den die Commiſſion d. d. Hennersdorf den 10. Auguſt 1748 erſtattete[169], fand ſie die Lehre der mähriſchen Brüder zwar im Grunde und im Allgemeinen, aber doch nicht allenthalben, beſonders im Artikel von der Schöpfung und vom Sohne, mit der augsburgiſchen Confeſſion conform, ihren Wandel dagegen rein und unanſtößig, ihre äußere kirchliche Verfaſſung ganz eigenthümlich und von der in Sachſen eingeführten abweichend, ihre bürgerlichen Einrichtungen tadellos und gab ein Gutachten ab, nach welchem die Brüder den in Sachſen geltenden Beſtimmungen in der Hauptſache unterworfen ſein ſollten doch auch bei manchen ihrer Singularitäten belaſſen werden könnten.

Daneben verbeitet ſich ein Berichtsinſerat[170] darüber, ob in Herrnhut das Decret vom 7. Auguſt 1737 in aller Hinſicht beobachtet worden und es werden 6 Puncte der Nichtbeachtung angegeben, nämlich:

1. „Daß die gegenwärtigen Lehrer in Herrnhut Cas„par Beza und Friedrich Chriſtoph Steinhofer dazu nicht „confirmirt ſind;

2. „Daß die Abends bis um 10 Uhr anhaltenden „Zuſammenkünfte nicht abgeſchaffet, jedoch mit der dabei „haltenden Ordnung, ſonderlich der allenthalben auf dem „Saal und deſſen Eingang, auch auf denen Gaſſen „brennenden Lampen und der ſorgfältigen Separation „des weib- und männlichen Geſchlechts, auch guter Abſicht „eines Abendſegens zu entſchuldigen geſucht worden;

3. „Daß nicht blos die Nachkommen der damals „lebenden Brüderſchaft, ſondern auch viele Fremde, auch „vom Herren- und adeligen Stande, eingenommen und „überhaupt Herrnhut ſeit anno 1737 ſehr angebauet und „verſtärket worden;

4. „Daß das zittauiſche Geſangbuch nicht eingeführt „worden, ſondern noch immer die Lieder und aus ſelbigen

---

[169] CCA. Vol. I b. Bl. 53—61. [170] Ibid. Bl. 63—66.

„Verſe aus dem herrnhutiſchen, oder wie ſie es jetzo nennen, „aus ihren Poeſien geſungen werden;

5. „Daß, obwohl dem Vernehmen nach weder Schmidt „noch M. Hehl noch M. Bagewitz daſelbſt mehr vorhanden, „dennoch die zur Information angenommenen Perſonen „nicht examinirt, weniger confirmirt worden;

6. „Daß, ohngeachtet den Separatiſten in Berthels„dorf, ſo ſich in einer ihnen zu ſetzenden Friſt bei dem „Gottesdienſte und heiligen Abendmahl nicht einfinden, das „consilium abeundi in aller Stille ertheilt werden ſollen, „dennoch wiederum 2 daſige Einwohner, ſo ſich des heiligen „Abendmahls enthalten, daſelbſt vorhanden und bisher „geduldet worden."

„Da man ſich in Betreff dieſer Mängel damit entſchuldige, daß gegen einzelne Beſtimmungen des Reſcripts vom 7. Auguſt 1737 von der Gerichtsherrſchaft oder der Gemeinde von Herrnhut vorlängſt Vorſtellung erhoben worden, eine Reſolution darauf aber bisher nicht ergangen ſei: ſo habe commissio die Entſcheidung dem königlichen Ermeſſen gänzlich anheim zu geben."

Kurz vor und nach dem Berichte finden ſich zwei Entwürfe zu Regulativen — wann und von wem ſie verfaßt ſind, iſt nicht erſichtlich — die, der eine in 13, der andere in 15 Paragraphen [171], bezeichnen, was etwa der Brüdergemeinde bei ihrer ſtaatlichen Anerkennung eingeräumt werden möchte, beide wohl vom Jahre 1748.

Wie viel anders als ſonſt, wie viel ſicherer und kühner jetzt die Sprache des Grafen den Behörden gegenüber lautet, zeigen zwei Schreiben von ihm aus dieſer Zeit. In dem erſten, in welchem er der Commiſſion unter dem 9. Auguſt 1748 darlegt [172], daß und warum Herrnhut ſelbſt von ihr nicht unterſucht werden ſolle und müſſe, ſagt er: „Daß ſein 11jähriges unſchuldiges, aber geduldig erlittenes doppeltes

[171] CCA. Vol. I b. Bl. 39—45. und Bl. 79—82.

[172] Ibid. Bl. 73—78.

Exil, das meiſt deshalb über ihn verhängt worden, weil er die offenkundige Wahrheit, entgegen ungegründeten Anklagen, durch einen unwahren und unanſtändigen Revers nicht habe kränken wollen, nunmehr ohne Revers durch die Gerechtigkeit des Königs von ihm genommen worden." In dem zweiten, das er unter dem 23. Auguſt 1748[173] an einen Conferenzminiſter gerichtet, um zur Erlangung des Privilegiums für die Brüdergemeinde und den Abſchluß des Barby'ſchen Pachtes vorzuſchlagen, daß darüber ein Cabinetsreferendar und der Oberhofprediger mit dem Baron von Schrautenbach, der ein independenter Reichsbaron und Einer ihrer Deputirten ſei, neben Nitſchmann und Neißer in Verhandlung treten möchten: will er zur Zeit noch abſehen von der Forderung der Aufnahme der Brüder in andere Theile des Landes, einer Juſtification auf dem Reichstage[174], der Inhibition der Läſterſchriften, einer Satisfaction für die gegen ſeine Perſon geſchleuderten, öffentlichen harten Beſchuldigungen nomine regio — in welchen Puncten freilich die Brüder nicht abſolut ſo dächten wie er. Aber zugleich ſpricht der Graf[175] ſogar von dreimaliger Verbannung, welcher er ausgeſetzt geweſen und zwar in den Jahren 1732, 1736 und von 1737 an und nennt nur das erſte Exil ein von ihm verdientes. „Meine Anſtalten waren neu und bedenklich. Ich hätte anfragen ſollen, das habe ich nicht gethan. Weil's nun was Gutes war, ſo ließ man die Sache; weil's aber was Eigenmächtiges war, ſo züchtigte man den entrepreneur, Anderen zum Exempel. Die Ausdrücke hätten allerdings ſanfter ſein mögen. Doch ich verlange nichts: Deus ipse faciet. Mir genügt an Ihro

[173] CCA. Vol. I b. Bl. 89—95.

[174] Iſt dies eine Hindeutung auf die „gewiſſen Pläne in Regensburg, die Brüder aus dem heiligen römiſchen Reiche auszurotten," von denen Müller S. 195 ſagt, daß der Graf dieſelben durch die Verſchickung ſeines „Sendſchreibens an den König von Schweden" im Jahre 1735 auch an die Reichsverſammlung zu Regensburg, wie an verſchiedene königliche und fürſtliche Höfe, hintertrieben habe?

[175] CCA. Vol. I b. Bl. 93.

Maj. Gnade, an Ewr. Exc. Vertrauen, an des geheimen Consiliums Befriedigung, an Vieler innerlicher Conviction, daß wir andere Leute sind als sie gedacht haben."

Außer dem Grafen, der bisher allein die Stimme für Herrnhut geführt und in gleicher Freimüthigkeit, ja, in steigendem Gefühle ihrer Sicherheit und ihres Einflusses und Werthes beginnen nun auch andere Vertreter der Brüdergemeinde zu reden, zu bitten und weittragende Gesuche zu stellen, indem sie offenbar auf die Beschlüsse der sächs. Staatsregierung und auf die Förderung, die sie von jetzt ab von ihr erhoffen, einen hohen Werth legen. Verschiedene Zeugnisse sprechen dafür.

So ein decretum des Synodus, ausgestellt: Haus Zeyst den 1. October im Jahre nach Gottes Geburt 1748[176], worin außer anderen Anzeigen diese uns begegnet: „Man habe, damit dem geheimen consilio zu Dresden jede gewünschte Auskunft sofort gegeben werden könne, den Oberhofprediger Dr. Herrmann zum ersten praeses honorarius synodi ernannt." Darunter die interessanten Unterschriften: Johannes (von Watteville), ep.; David (Nitschmann), ep.; Steinhofer, coep.; Christian Renatus von Zinzendorf, diac. ꝛc.

So eine Eingabe an den König von Polen d. d. Zeyst den 10. Februar 1749[177] mit der Bitte: „Se. Maj. wolle die Protection der Brüdergemeinden übernehmen und einem sächsischen Theologen das praesidium über alle Gemeinden inner- und außerhalb Europas übertragen" — es ist hauptsächlich der lutherische Tropus gemeint.

So ein Schreiben an den Grafen Brühl von demselben Dato[178], im Namen des Synodus von David Nitschmann, Neißer und Paulus Weiß verfaßt, worin die nämliche Bitte weitläufiger ausgeführt und begründet, auch um Erlaß der Schlußresolution über das Schicksal Herrnhuts, das sonst

---

[176] CCA. Vol. I b. Bl. 95—97. [177] Ibid. Bl. 143—147.
[178] Ibid. Bl. 149—162.

gefährdet ſei, nachgeſucht wird — welches letztere Geſuch der Graf aus London den 24. April 1749[179] und dann Reißer aus Zeyſt den 25. Juni 1749[180], beſonders dringend wegen Barby's, wiederholt.

Unterdeſſen hatte ein angeſehener ſchwediſcher Theolog den theologiſchen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig über puncta eines der Brüdergemeinde angehörigen Schweden[181] Namens Arvid Gradin[182] anfragend Mittheilung gemacht. Geantwortet hatten darauf Dr. Weickhmann zu Wittenberg unter dem 3. Januar 1749[183], Dr. Hofmann daſelbſt unter dem 5. Januar 1749[184], die theologiſche Facultät daſelbſt unter dem 12. Januar 1749[185] und die theologiſche Facultät

---

[179] CCA. Vol. I[b]. Bl. 189—194. [180] Ibid. Bl. 210 sq.

[181] Schwede war er nach CCA. Vol. II., Schreiben v. 9. Aug. 1753.

[182] Was wir von dieſem Manne ſonſt wiſſen, iſt Folgendes. In einer Zuſchrift der herrnhutiſchen Biſchöfe David und Nikolaus (Zinzendorf) an den Patriarchen von Jeruſalem — in Conſtantinopel nach Spangenberg S. 1212 und Lynar S. 33 (die Bibliothek des Patriarchats von Jeruſalem befindet ſich noch heute als eine beſondere Abtheilung der Bibliothek des Phanars in Conſtantinopel. S. Evang. Kirchenzeitung 1877 N. 10. S. 225, cf. Theolog. Studien und Kritiken 1876 Bd. IV. S. 708.) — d. d. Marienborn den 10. November 1739 heißt es: *Πέμπομέν Σοι, Πάτερ Ὅσιε, ἀδελφὸν ἄνδρα τίμιον Ἀρβίδα Γραδίνον, τῆς ἐκκλησίας Μαριαπηγικῆς πρωτογραμματέα κ. τ. λ.* Auch hat derſelbe damals eine Copie der Antwort des Patriarchen mit der Recommandation der herrnhutiſchen Miſſionare an alle Patriarchen u. Biſchöfe der griechiſchen Kirche mit ſich zurückgebracht. S. Büdinger Sammlung Bd. II. S. 1 ssq. Im J. 1743 ward Gradin mit einem Schreiben an den repräſentirenden Synod der ruſſiſchen Kirche geſchickt, in Petersburg anfänglich in engen, dann in weiteren Arreſt genommen und von dort erſt 1747 nach Deutſchland entlaſſen, Cranz S. 401 u. 541 sq. und war 1748 bei den Großhennersdorfer Commiſſionsconferenzen als Deputirter gegenwärtig. Cröger Bd. II. S. 107. Erwähnen werden wir noch eine ſtreitig gewordene Taufe, die er ſpäter in Trebus verrichtet hat.

[183] CCA. Vol. I[b]. Bl. 176 sq. [184] Ibid. Bl. 173.

[185] Ibid. Bl. 174 sq.

zu Leipzig unter dem 4. März 1749[186] — vier Schriftstücke, welche darin übereinstimmen, daß sie die Herrnhuter nicht um ihres Wandels und der Früchte ihres Glaubens, sondern um ihrer Lehre willen verwerfen und mit bitteren Worten verklagen, zumal im Hinblicke auf ihre Anschauungen de trinitate, de lege, de matrimonio — Zinzendorf wird bezichtiget, im 11. und 12. Anhange zum herrnhutischen Gesangbuche geradezu Greuelhaftes vorgebracht zu haben.

Jetzt ist es wiederum der Graf, der die sächsische Regierung mit ernsten Beschwerden über derartige Beschuldigungen und die neuen theologischen Schmähungen angeht. Er thut das in einem Schreiben an einen Conferenzminister d. d. London den 8. April 1749[187], nachdem er demselben zugleich seine Freude ausgesprochen, daß er aller großen Schwierigkeiten ungeachtet doch sein Wort hinsichtlich der 100,000 Thaler nicht habe zurücknehmen müssen. Er thut das in einem Schreiben an den König von Polen d. d. London den 24. April 1749[188]. Er thut das in einem Briefe an den Conferenzminister Grafen Hennicke d. d. Hennersdorf den 17. (Januar) 1751[189], in dem er, wie über die Barby'sche Angelegenheit, so über die feindselige Wittenberger Facultät klagend sich verbreitet.

Daß diesen Beschwerden für diesmal abhilfliche Maaße geschehen, darüber findet man zwar nichts. Als aber der Superintendent Wilisch in Freiberg in der Vorrede zu seiner Bibelausgabe die Herrnhuter heftig angegriffen und geschmäht: so verfügte Graf Brühl unter dem 8. April 1750[190], die geheimen Räthe sollten solchem Gebahren, das unverantwortlich sei und dem Resultate der Untersuchung zuwiderlaufe, engere Schranken setzen und bekundete sowohl dadurch als durch eine ähnliche Verordnung, welche er auf eine Beschwerde der Gräfin Erdmuthe von Zinzendorf auf Berthelsdorf und

[186] CCA. Vol. I b. Bl. 177 b—179.
[187] Ibid. Bl. 185 sq.
[188] Ibid. Bl. 189—194.
[189] Ibid. Bl. 358—361.
[190] Ibid. Bl. 268 sq.

deren Tochter Benigna auf Großhennersdorf[191] unter dem 18. April 1750 erließ[192], seine nunmehrige freundlichere Gesinnung.

In diese Zeit hinein fallen verschiedene Meldungen, Anträge und Verhandlungen, welche Geldnegotiationen zwischen dem sächsischen Staate einerseits und Herrnhut und Zinzendorf anderseits zum Gegenstande haben und die gegen früher so ganz veränderten Verhältnisse beider Theile zu einander recht fühlbar machen.

Da zeigt Johann Friedrich Köber, hier zum ersten Male in den Acten uns begegnend, der langjährige, tüchtige und vielseitig erfahrene Syndicus der Brüdergemeinde, der als hervorragender Finanzmann allenthalben sich darstellt, d. d. Dresden den 1. Juni 1749[193] dem Reichsgrafen, einem sächsischen Minister, an, daß er die noch rückständigen 13,325 Thaler zur Rentkammer eingeliefert habe.

Da handelt es sich in zwei Schreiben desselben an den Reichsgrafen d. d. London den 17. Februar 1750[194] um wieder andere vorzustreckende Summen.

Da ergeht ein Auftrag vom Grafen Brühl an Graf Hennicke[195] wegen dieses Geldgeschäfts, welcher in Leipzig[196] mit Graf Zinzendorf darüber in Einvernehmen tritt und das Versprechen von ihm entgegennimmt, zu versuchen, ob er in England etwa 100,000 Pfund Sterling gegen nur 4 Procent Zinsen für die sächsische Rentkammer auftreiben könne.

Da findet sich ein höchst freundliches officielles Schreiben des Grafen Brühl als Obersteuerdirectors an Zinzendorf vom 20. October 1750[197], mit der dringenden Bitte, die fraglichen 100,000 Pfund bei seinen Freunden in England für Sachsen zu negotiiren, welche Bitte durch folgendes Schreiben des Königs[198], der den Grafen früher für einen zerfahrenen

[191] Schröder S. 109.
[192] CCA. Vol. I b. Bl. 270.
[193] Ibid. Bl. 208 sq.
[194] Ibid. Bl. 224—232.
[195] Ibid. Bl. 306.
[196] Ibid. Bl. 308—310.
[197] Ibid. Bl. 324—326.
[198] Ibid. Bl. 323 b.

Kosmopoliten gehalten haben mag, jetzt aber einen achtbaren Patrioten in ihm erblickt, kräftigst unterstützt wird:

„Monsieur le Comte de Zinzendorff. Vous voyez „par l'incluse la bonne intention du Collège Directorial „des Fonds publics de mon Electorat de Saxe. Je „vous la recommande avec confiance, étant convaincu „de votre zêle pour mon service. Sur quoi je prie „Dieu de vous tenir, Monsieur Comte de Zinzendorff, „à la sainte et digne garde. Donné à Dresde ce „20. Oct. 1750."

Auguste, Roi.

Ein Operationsplan zur betreffenden Geldnegotiation durch den Grafen[199] war beigegeben und Zinzendorf besprach hierauf in mehreren Schreiben an den König, an das Obersteuercollegium, zuletzt aus London vom 26. October 1751 an den Grafen Hennicke[200] jenes englische Darlehn.

Obgleich auch jetzt noch die allgemeinen Angelegenheiten der Brüdergemeinde und deren weitere Entwickelung in verschiedenen Ländern Europas und Amerikas von der sächsischen Staatsregierung sorgsam beobachtet wurden, so neigte sich doch nunmehr die Entscheidung über Herrnhuts Geschick, die zuvor nur interimistisch gegeben war und noch immer zur definitiven Herbeiführung erneuerter Impulse bedurfte, in Sachsen dem lang herbeigewünschten endgiltigen Abschlusse zu Gunsten der mährischen Brüdergemeinden entgegen.

Unter dem 20. September 1749 ward ein Versicherungsdecret für dieselben entworfen und unter dem gleichen Dato, wohl erst im nächsten Jahre, was ich aus der Stellung der beiden betreffenden buchstäblich zusammenstimmenden Niederschriften in den Acten[201] vermuthe, publicirt — die eigentliche Concession, hieß es in der Urkunde, solle nachfolgen — dadurch aber ein festerer äußerlicher

[199] CCA. Vol. I b. Bl. 351—354.

[200] Ibid. Bl. 356 sq. u. Bl. 399—404.

[201] Ibid. Bl. 212 sq. u. Bl. 322 sq. Vergl. auch Anm. 202.

Rechtszuſtand anſtatt des früheren unſicheren geſchaffen[202]. Da mir ein vollſtändiger Abdruck dieſes Decrets nicht zu Geſicht gekommen, ſo möge daſſelbe folgen:

„Demnach WIR, Friedrich Auguſt, von GOTTES „Gnaden König in Polen, Großherzog in Litthauen, Reußen, „Preußen, Mazovien, Samogitien, Kiovien, Volhynien, „Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und „Czernichovien ꝛc. Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, „Engern und Weſtphalen, des heil. römiſchen Reichs Erzmar„ſchall und Kurfürſt, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu „Meißen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magde„burg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, „Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

„die wohlbedächtige Entſchließung gefaſſet, die „ſich zu der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion be„kennenden evangeliſchen mähriſchen Brüdergemeinden „nicht nur, wie zeither in unſerem Markgrafthum Ober„lauſitz und der Grafſchaft Barby geſchehen, ſondern auch „in unſeren geſammten Kur-, incorporirten und anderen „Landen, an Orten, wo es Uns am thunlichſten und be„quemſten ſeyn möchte, aufnehmen, toleriren und als „getreue Unterthanen unter durchgängiger Zugeſtehung „aller und jeder denen übrigen, poſſeſſionirten und unan„geſeſſenen, hieſigen Landeseinwohnern competirenden Frei„heiten, Rechte und Befugniſſe in vollſtändigſtem Maaße „dabei ſchützen zu laſſen: Als werden von Uns dieſelben

[202] Hiernach dürfte die Angabe in Haſes Kirchengeſchichte, 3. Aufl. S. 523, welcher Schulze S. 64 beitritt, daß Zinzendorf von der kurſächſ. Kirchenbehörde die Anerkennung ſeiner Gemeinde i. J. 1748 erlangt habe, richtig zu ſtellen ſein. Irrthümlich, wenigſtens mißverſtändlich, ſagt Schröder S. 118, der Graf habe das betr. Decret am 20. Sept. 1749 erhalten. Cranz S. 470 u. Spangenberg S. 1848, die den Ausſtellungstag richtig angeben, melden Beide, das Decret ſei dem Grafen erſt nach ſeiner Rückkehr aus England u. zwar am 12. Nov. 1750 zu Handen gekommen, der Erſtere außerdem, daſſelbe ſei der Gemeinde zu Herrnhut am 23. Nov. 1750 publicirt worden.

„sowohl deſſen als auch hierüber annoch beſonders und „ausdrücklich verſichert, daß ſie eines Theils nächſtens der „Ausfertigung einer ausführ- und deutlichen Conceſſion „wegen des von ihnen in Unſeren Landen mit völliger Ge- „wiſſensfreiheit, der augsburgiſchen Confeſſion gemäß, aus- „zuübenden Religions-exercitii ohnfehlbar zu gewarten, „andern Theils aber ſämmtliche Mitglieder obermeldeter „mähriſchen Gemeinden, welche ſich in hieſige Lande wenden „möchten, ebenderjenigen Macht und Gewalt, über ihr „Vermögen nach willkürlichem Gutbefinden unter den „Lebendigen und auf den Todesfall zu disponiren, deren „alle Landesunterthanen nach denen allgemeinen Pro- „vinzial- oder jeden Orts beſonderen Rechten und Ge- „wohnheiten fähig und theilhaftig ſind, ſich zu erfreuen „haben und vornehmlich daſſelbe, es beſtehe in Baarſchaft „oder Effecten, bei ſich ereignenden Sterbe- oder anderen „Fällen, wie ſolche Namen haben, von aller ſonſt gewöhn- „licher landesherrlicher oder unterobrigkeitlicher Abzugsge- „bühr gänzlich frei und ohne den geringſten Anſtand und „Aufenthalt hinwiederum außerhalb Landes verabfolget „werden ſolle. Zu deſſen Urkund und Verſicherung Wir „denenſelben darüber dieſes Decret unter Unſerer eigen- „händigen Unterſchrift und vorgedrucktem königl. Inſiegel „ausfertigen laſſen. So geſchehen und geben zu Dresden „am 20. Sept. 1749."

Augustus Rex.

(L. S.) G. v. Brühl.

Noch aber hatten manche, zumal die inneren kirch- lichen Verhältniſſe der Gemeinde, der ſtaatlichen und kirchen- regimentlichen Anerkennung entgegenzuharren; daher auch Graf Zinzendorf in einem Schreiben an den Conferenz- miniſter Grafen Hennicke ohne Datum[203] um thunlichſte

[203] CCA. Vol. I b. Bl. 328—330. nebſt ſpeciellen, Herrnhut, Barby, den tropum lutheranum etc. betr. Beilagen Bl. 336—344.

Maturation der förmlichen Conceſſionsertheilung bittet und vom 9—27. Januar 1751[204] Verhandlungen der höchſten Stellen unter einander ſtatthatten darüber, daß außer dem Oberhofprediger Dr. Herrmann auf deſſen Wunſch noch der Superintendent zu Dresden Dr. Am Ende mit der Einreichung von Vorſchlägen zur Conceſſionsurkunde beauftragt werden ſolle.

Ueberdieß fand am 28. April 1751 Abends nach 7 Uhr[205] im Kammer-Beigemach zu Dresden eine Conferenz ſtatt, bei welcher Premierminiſter Graf von Brühl[206], die Conferenzminiſter Grafen vom Loß und von Hennicke, Oberhofprediger Dr. Herrmann, Sup. Dr. Am Ende und Graf Zinzendorf anweſend waren[207]. In der Hauptſache erklärte ſich der Letztgenannte auf Befragen dahin, daß die Brüdergemeinden nicht nur die 21 erſten, ſondern auch die 7 übrigen Artikel der augsburgiſchen Confeſſion annähmen, daß es ihm unbedenklich erſcheine, wenn beſchloſſen werden ſollte, die Angelegenheiten der Brüder, ſtatt durch die für die Oberlauſitz geordneten Behörden, durch eine beſondere ſtändige Commiſſion beſorgen zu laſſen und daß er um baldige Ausfertigung nach Barby, überhaupt um Beſchleunigung der Conceſſionsertheilung dringend zu bitten habe.

In Folge deſſen ward ſchon am 29. April 1751[208] die Uebergabe der Schloßcapelle zu Barby an die Brüdergemeinde zu deren Cultus verfügt; der Graf aber fühlte ſich,

---

[204] CCA. Vol. I b. Bl. 364—373.

[205] Das Protocoll darüber ibid. Bl. 380—383.

[206] Varnhagen S. 387 urtheilt hier über ihn: „Er habe wohl perſönlich mit Zinzendorf den größten Abſtich gemacht, aber den Zuſammenhang deſſelben mit bedeutenden Geldquellen höchlich zu ſchätzen verſtanden."

[207] Hiernach iſt Spangenberg S. 1866 zu berichtigen, der den Sup. Dr. Am Ende nicht, dagegen den Syndicus Köber anweſend ſein läßt, welcher, auch nach Zinzendorfs gleich zu erwähnender eigener Ausſage vom 6. Juli 1751, abweſend war.

[208] CCA. Vol. I b. Bl. 385 sq.

um möglichen falſchen Deutungen vorzubeugen, bewogen, in einem Schreiben an den Hofrath und geheimen Cabinetsſecretär Ferber d. d. Ebersdorf den 6. Juli 1751[209] über den Sinn und die Tragweite ſeiner Erklärungen im Kammer-Beigemach ſich zu verbreiten.

Von jetzt ab trat Graf Zinzendorf in der Vertretung der Brüdergemeinden dem Staate gegenüber mehr und mehr zurück und der Syndicus Köber dafür in den Vordergrund. Das betreffende Actenſtück im Hauptſtaatsarchive zu Dresden CCA. Vol. II. iſt nicht foliirt; daher nur nach dem Datum citirt werden kann. Bei den kurzen Angaben und Hinweiſungen, auf die wir uns beſchränken, laſſen wir uns in der Regel von der Reihenfolge der Schriftſtücke in den Acten leiten. Dieſer Ordnung entſpricht auch die Chronologie.

Die Angelegenheiten, insbeſondere die Parochialangelegenheiten von Niesky[210] und Barby, namentlich eine Taufe die der obengenannte Arvid Gradin in Trebus vorgenommen, veranlaßten lange und weitläufige Eingaben Köbers[211] und des Herrn von Lüdicke auf Trebus[212] an Graf Brühl, mit dem Geſuche, für Niesky und Barby möglichſt bald näher beſtimmende Regulative zu erlaſſen — ſonſt würden dieſe Brüdergemeinden nur kümmerlich gedeihen können. Demzufolge befahl Graf vom Loß dem Amtmann von Hoyerswerda[213], die herrnhutiſchen Gemeinden ſeines Bezirks gebührend zu toleriren und zu ſchützen.

Bemerkenswerthen Inhalts und den gänzlichen Umſchwung, den die Lage der Gemeinden erfahren hatte, neuer-

[209] CCA. Vol. I b. Bl. 391—394.

[210] Nach Cranz S. 391 ward zur Gründung einer Herrnhutercolonie auf dem Gute Siegmund Auguſt von Gersdorfs auf Trebus, Görlitzer Amts, der dazu Hand geboten, Niesky am 8. Auguſt 1742 zu bauen angefangen.

[211] Vom 26. Juli 1752, vom 9. Auguſt 1753, vom 12. Januar 1754. CCA. Vol. II.

[212] Vom 10. Auguſt 1752, ibid.

[213] Unter dem 27. Mai 1754, ibid.

dings auf das Deutlichſte bezeichnend, iſt ein pro memoria Köbers[214], eine von Zinzendorf von Herrnhut aus erlaſſene 9 Blatt ſtarke Beſchwerde[215], und eine 21 Blatt ſtarke Vorſtellung, die an den König von Polen von den geſammten Gerichtsobrigkeiten, Aelteſten und Vorſtehern der Brüdergemeinden Sachſens gerichtet worden iſt[216].

Köber dankt, daß es der Brüdergemeinde erlaubt worden, Barby auf 10 Jahre unter Hoffnung auf Prolongation zu pachten — Namensträger des Pachts war Graf Heinrich XXVIII. Reuß, dritter Sohn des Grafen Heinrich XXIX. — klagt, daß ohnlängſt Profeſſor Georgi zu Wittenberg, verſchiedene Pfarrer der Oberlauſitz und ein Dresdener Catecheta Eilwirth die Brüdergemeinde geläſtert, macht darauf aufmerkſam, daß, wenn dieſen Läſterungen Herrnhuts, welches jetzt 4000 Thaler jährlich zu den Staatsausgaben beitrage, nicht geſteuert und deſſen Situation nicht mehr und mehr geſichert werde, in Ueberlegung zu nehmen ſei, ob man nicht auswandern ſolle und trägt förmlich auf ein Verbot der Schmähſchriften an, erbittet ſich den letzten Commiſſionsbericht abſchriftlich für die Brüdergemeinde[217] und dringt darauf, daß das ſo poſitiv verſprochene allerhöchſte Regulativ nun endlich in aller Form ausgefertigt werde.

Graf Zinzendorf beklagt ſich bei dem Könige, daß er ſelbſt und die Brüder am Religionsfriedensfeſte (1755) abermals ohne Maaß geſchmäht worden, vertheidigt ſich und ſie in 12 Puncten dagegen und hegt die Erwartung, daß allen Logomachien und Verfolgungen noch durch die Fürſorge Sr. Maj. werde ein Ende gemacht werden.

---

214 Vom 18. December 1755, CCA. Vol. II.

215 Vom 21. December 1755, ibid.

216 Vom 16. Februar 1756, ibid.

217 Nach einer gef. Mittheilung des Herrn Dr. Hermann Plitt zu Gnadenfeld findet ſich ein Auszug Köbers aus dem Commiſſionsberichte von 1748 im Unitätsarchive vor.

Die Gerichtsobrigkeiten ꝛc. zuletzt tragen vor, daß ſie ſich gedrungen fühlten, über Profeſſor Dr. Georgi's zu Wittenberg

„Dissertationes quinque, quibus Herrnhutianam „sectam Augustanae Confessionis socios non esse nec „pacem religiosam ad eos pertinere evincitur,"

in Bezug auf deren Inhalt und Form nachdrücklichſt Beſchwerde zu führen und fordern Unterſuchung und Beſtrafung.

Ob und was auf dieſe drei Eingaben verfügt worden, iſt auch in dieſem Falle nicht erſichtlich. Kurz darnach aber begegnen uns bald hintereinander zwei neue unmaßgebliche Projecte zu einem endgiltigen Regulative für die Brüdergemeinde, das eine in 13 Puncten — wer es vorgelegt, erhellt nicht — das andere hinter einem Erinnerungsſchreiben Köbers[218] mit Bitte um baldigſte Expedition der verheißenen Conceſſion in wiederum 13 Puncten auf 9 Blatt, dem früheren nicht gleichlautend, aber ähnlich.

Hierbei brechen die Nachrichten über dieſen letzteren Gegenſtand in den Acten, welche ſich bei Lebzeiten des Grafen angeſammelt haben, ab. War es die Schwierigkeit, für die Ordnung der betreffenden exceptionellen Verhältniſſe allenthalben den rechten normativen Ausdruck zu finden; war es die den damaligen geſetzgebenden Perſonen und Collegien eigene Gründlichkeit und Bedächtigkeit, die ihre Scrupel allerdings auf die Meinungsäußerungen im Comiſſionsberichte vom 10. Auguſt 1748 sub e—r. ſtützen konnte; oder war es Gleichgiltigkeit und geheime Abneigung, die bei der Bearbeitung dieſes Stoffes die Federn verlangſamte, oder irgend eine unbekannte Urſache: kurz, das ſo oft verlangte, ſo dringend erbetene und ſo heißerſehnte Hauptregulativ über Herrnhuts und der ſächſiſchen Brüdergemeinden innere kirchliche Verhältniſſe hat Graf Zinzendorf nicht geſehen[219].

---

[218] Vom 8. März 1756. CCA. Vol. II.

[219] Burkhardt S. 113 ſagt: „Eine Conceſſion wie in Preußen

Zwei Jahre waren vergangen, als Köber dem Grafen Brühl die Anzeige erſtattete[220], das Schiff der Brüderunität „Irene“ ſei am 29. November 1757 auf ſeiner Fahrt von Amerika nach Europa im 26° der Breite und 62° der Länge, weil es engliſche Flagge geführt, von einem franzöſiſchen Kaper aufgebracht worden. Er bat, den beiden mit weggeführten Brüdern Schmaling aus Herrnhut und Benjamin Gerriſon aus Niesky, welche zu Dinan in der Bretagne gefangen gehalten würden, die Rückkehr zu erwirken; was auch erfolgt iſt nach einer Anzeige des de Massiai, Secrétaire d'Etat de la Marine, an den franzöſiſchen Geſandten in Dresden Comte de Bernis, daß, um dem Könige von Polen gefällig zu ſein, die beiden Gefangenen freigegeben worden.

Weiter verlieh Köber nicht lange darnach, vielleicht im Stillen von dem Worte geleitet: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falſch wie die Tauben“ — in einem Briefe an den Hofrath (Ferber)[221] ſeiner Freude Ausdruck, dem Kammercollegio doch 20,000 Thaler als Vorſchuß procuriren zu können, um faſt gleichzeitig in einem pro memoria[222] deſto erfolgreicher bei dem Grafen Brühl darum nachzuſuchen, daß den Brüdergemeinden die Exemtion von Kriegsdienſten, wie dies auch in anderen Staaten geſchehen, in Sachſen gewährt werden möge.

Ueberhaupt hat Köber mit dem größten Eifer und der achtungswertheſten Umſicht und Energie nach allen Seiten hin das Intereſſe Herrnhuts und der Brüdergemeinde gewahrt. Dafür zeugt, daß er den Grosso-Handel von Herrnhut, deſſen wachſende Ausdehnung bei Ermangelung des Stadt-

---

erhielten die Brüder nicht; aber ein Verſicherungsdecret — das vom 20. September 1749 — ſicherte ihnen die fernere ungefährdete Exiſtenz in Sachſen.“

[220] Aus Herrnhut den 10. April 1758. CCA. Vol. II.

[221] Vom 21. Juli 1758, ibid.

[222] Vom 22. Juli 1758, 6 Bl., ibid.

rechts doch unſtreitig die möglichſte Freiheit wünſchen laſſe, gegen die Beſchwerden des zittauer Stadtraths kräftigſt vertheidigte, ſo daß Graf vom Loß ſich beſtimmt fühlte, dem geheimen Rath und Oberamtshauptmann von Gersdorf Unterſuchung und gutachtlichen Bericht aufzutragen[223]. Ebendafür bürgen ſeine Interceſſionen in Sachen Rennersdorfs, des Grafen Bolza, der verw. Frau von Schweinitz, ſowie ſeine Berichte und Anträge bei der ſächſiſchen Regierung wegen der ſchlechten leichten Münzen[224], der gräflich promnitz'ſchen Herrſchaften Sorau und Triebel u. ſ. w.[225].

Doch ſchon war jetzt ein Ereigniß eingetreten, welches, wenn das Werk nur auf zwei Augen geſtellt, wenn die Sache der Brüdergemeinde nicht im Laufe dreier Jahrzehende allmälig nach dem jeweilig hervorgetretenen Bedürfniſſe organiſirt und in ſich ſelbſt conſolidirt geweſen wäre, ohne Zweifel die bedenklichſten Veränderungen und Zerrüttungen herbeigeführt haben würde.

Der Graf war mit Tod abgegangen. In einem Schreiben in Bogenformat mit ſchwarzem Rande erſtattete dem Grafen Brühl der Graf Heinrich XXVIII. Reuß folgende officielle Anzeige[226]:

A Son Excellence
Monseigneur le Comte de Brühl,
Premier-Ministre de Sa Maj. le Roi de Pologne,
Electeur de Saxe
à Varsovie.

„Ew. Excellenz das am 9. des jetzt laufenden Monats „Vormittag 10 Uhr allhier zu Herrnhut auf eine überaus „ſelige und alle Anweſende höchſt afficirende Weiſe aus „dieſer Zeit erfolgte Hinſcheiden des weiland hochwürdigſten

---

[223] Unter dem 6. December 1759, CCA. Vol. II.
[224] Aus Leipzig, Oſtermeſſe 1760, ibid.
[225] Aus Herrnhut vom 15. Mai 1760, ibid.
[226] Aus Herrnhut vom 16. Mai 1760, ibid.

„und hochgeborenen Herrn, Herrn Nikol Ludwig, des heil.
„römiſchen Reichs Grafen und Herrn von Zinzendorf
„und Pottendorf, der geſammten evangeliſchen Brü-
„derkirchen hochverdient geweſenen advocati, episcopi,
„senioris et ordinarii, meines höchſtgeehrten Herrn
„Vetters, unterthänig zu berichten, achte ich mich um ſo
„mehr verpflichtet, als in Ihro königl. Maj., unſres aller-
„gnädigſten Herrn, Landen deſſelben erſte Bemühungen im
„Dienſte der Brüderkirche ihren Anfang genommen und
„durch göttlichen Segen unter dem allerhuldreichſten
„Scepter höchſtgedachter Ihro königl. Maj. bis hieher mit
„den erſprießlichſten Wirkungen begleitet geweſen.

„Die allerhöchſte Gnade und gerechteſte Beſchützung,
„ſo von Ihro königl. Maj. unter Ew. Exc. hohem Miniſterio
„dieſer ſelige Mann in ſeinen nichts als die Ehre Gottes,
„unſres Heilands und das allgemeine Beſte bezielenden
„Unternehmungen genoſſen, hat bei demſelben bis ans
„Ende ſeiner Tage den tiefſten Eindruck treudevoteſter
„Dankbarkeit und Liebe unterhalten. Und da Ew. Exc.
„preiswürdigſte Gedenkungsart und Gerechtigkeitsliebe ſich
„hierunter werkthätig auf ganz beſonders gnädige und
„ruhmvolle Weiſe veroffenbaret: ſo finde ich mich von
„gleichmäßiger Geſinnung des geſammten Volks der
„Brüdergemeinden unterſtützt und aufgeregt, Hochdenen-
„ſelben deswegen den ſchuldigſten ganz gehorſamſten Dank
„hierdurch abzuſtatten.

„Die treue und gnadenvolle Vorſehung unſres Gottes
„hat dieſen ſeinen auserwählten Knecht eher nicht aus der
„Zeit gehen laſſen, bis er das ihm anvertraute Werk des
„Herrn, deſſen geſegneter Fortgang ſich ſchon ſeit geraumer
„Zeit in alle Welttheile erſtreckt, allenthalben in einer der-
„geſtaltigen Beſchaffenheit (geſehen), daß er darüber von
„ganzem Herzen beruhigt und getröſtet ſeyn, auch die
„zurückgebliebenen Diener der Brüderunität deſſen un-
„gehindert erſprießliche Fortführung aus der Grundlage

„und Geſtellung der Dinge ſelbſt getroſtmüthigſt hoffen „können.

„Haben durch Ew. Exc. hohe und verehrungswür„digſte Protection die treuen Vorkehrungen dieſes ſeligen „Mannes bei den Brüdergemeinden der königl. kurſächſ. „Lande unſres allergnädigſten Königs höchſte Gnade und „Zufriedenheit zu erlangen und darunter bis jetzo zu „immer mehrerem Wohlſtande von innen und außen zu „gedeihen das Glück gehabt: ſo getröſten dieſer Gnade wir „uns auch für die künftigen Zeiten um ſo zuverſichtlicher, „jemehr dem Directorio der geſammten Brüderkirchen am „Herzen liegen wird, den glücklichen Fortgang der „Gemeinden in allen Landen, wo ſelbige ſubſiſtiren, den „Schranken der erhaltenen Begnadigungen und ihrer „reſpectiven Souverains gerechteſter Willensmeinung ge„mäß, durch göttliche Gnade mit aller Treue zu bedienen. —

„Ew. Exc. Gnade und fernere hohe Protection unter„ſtehe mich für das gemeinnützige Werk Gottes in beſagten „evangeliſchen Brüdergemeinden nebſt des ſelig Ent„ſchlafenen geſammter Familie unterthänig zu erbitten und „verharre mit dem vollkommenſten Reſpect

Ew. Exc.

unterthäniger Diener
Heinrich XXVIII. Reuß,
Graf und Herr von Plauen.

Hiermit ſind wir am Schluſſe unſrer Darſtellungen, die wir auf Graf Zinzendorfs Lebzeiten zu erſtrecken uns vorgenommen, angelangt und hiermit ſchließen zugleich die Acten über den Grafen im ſächſiſchen Hauptſtaatsarchive ab.

Nur noch zwei Schriftſtücke Köbers, des Unermüdlichen, folgen hinter der Todesnachricht, jedes in ſeiner Art höchſt intereſſant: eine 24 Blatt ſtarke Geſchichtserzählung der in der Brüdergemeinde der Oberlauſitz in Uebung befindlichen

Handlung und bürgerlichen Gewerbe[227]; sowie eine 12 Blatt umfassende Erörterung und Beantwortung von Fragen über die Bewandtniß, die es mit dem Directorio der Brüderunität, mit dessen Verbindung und Verhältniß mit und zu den auswärtigen Brüdergemeinden und mit dessen Einfluß gegenüber den Hoheitsrechten des Landesherrn habe[228]. Namentlich das letztere Schriftstück giebt ein getreues Bild, wie die Organisation der Brüdergemeinden noch zu Lebzeiten Zinzendorfs beschaffen gewesen und wohin und wozu sich zur Zeit seines Hinscheidens und durch seine gesegnete Wirksamkeit, unter Hinderungen und Förderungen von Seiten der Staatsgewalt, die Gesammtheit der Ordnungen und die ganze Lage Herrnhuts gestaltet hatte.

Fragen wir uns rückblickend nun selbst, in welchen Puncten uns etwa gelungen sein dürfte, hauptsächlich im Verfahren der kursächsischen Regierung gegen Zinzendorf und Herrnhut durch Einsichtnahme in die betr. Acten entweder noch Unbekanntes ans Licht zu bringen, oder minder Bekanntes klarer zu stellen und hin und wieder ein Zwielicht zu beseitigen, somit aber bisherigen Anschauungen eine vollere und richtigere Grundlage zu geben: so möchten wir an Folgendes erinnern.

1. Die drei Hauptberichte über die Untersuchungen, welche in Bezug auf Herrnhut von den drei Commissionen vorgenommen worden, haben wir, wie wahrscheinlich Niemand vor uns, benutzen und dessen Inhalt verwerthen können.

2. Während man mehr ahnte als zu wissen schien, daß die ersten ernsten Gegenwirkungen gegen den Grafen von Oesterreich aus veranlaßt worden, ist es uns geglückt, zwei kaiserliche Schreiben, eins im Auszuge, eins vollständig aufzufinden, welche die Verfolgung Zinzendorfs durch Kaiser Carl VI. um der ihm schuldgegebenen Auslockungen und

---

[227] Vom 13. Juni 1764, CCA. Vol. II.

[228] Vom 24. August 1764, ibid.

seiner eigenthümlichen Religionsmeinungen willen auf das Deutlichste nachweisen.

3. Ferner haben wir ermittelt, daß bei dem Kurfürsten Friedrich August I. im Jahre 1732 eine unverkennbare, hochgradige und von dem österreichischen Gesandten im Stillen genährte Verstimmung gegen Zinzendorf obgewaltet, seine Verbannung, ja, seine Gefangennahme in Betracht gezogen, aber im Gerechtigkeitssinne und in der edlen Freimüthigkeit der damaligen geheimen Räthe eine Schranke gefunden hat.

4. Weiter haben wir beachtenswerthe Beweise beigebracht, daß in den Jahren 1736—40 in den höchsten Kreisen des Inlands und des Auslands überhaupt eine abgünstige Stimmung gegen den Grafen im Geheimen umging, die sogar in allerlei spöttischen Bemerkungen sich Luft machte und damit an den Tag legte, wie wenig man damals noch den Mann und seinen inneren Werth begriff.

5. Nicht minder sind die Beschwerden, welche theils das Oberconsistorium zu Dresden, theils eine Anzahl von Geistlichen aus den Umgebungen Herrnhuts vorgetragen, ingleichen die noch 1748 in Herrnhut wahrgenommenen Desiderien, wohl zum ersten Male aus den Quellen referirt worden.

6. Ebenso dürfte als neu die Nachricht erscheinen, daß der lang feindselige, aber zuletzt durch Rücksichten auf den äußeren Staatsvortheil überwundene Cabinetsminister Graf Brühl sogar die sächsischen Gesandtschaften im Auslande anno 1736 mit der Ueberwachung Zinzendorfs beauftragt hat.

7. Daß übrigens zu der seit 1747 regierungsseitlich eingetretenen Gunst gegen Zinzendorf und Herrnhut gewisse finanzielle Beziehungen nicht wenig beigetragen, ist zwar nicht ganz neu, aber von uns festgestellt und auf das Maaß der Wahrheit zurückgeführt worden.

Jedenfalls leuchtet aus dem Inhalte der durchmusterten Acten speciell hervor, daß der wider die kursächsische Staatsregierung erhobene Vorwurf offenbarer Ungerechtigkeit gegen Zinzendorf nicht wenig zu reduciren sein dürfte; dann über-

haupt, daß die Erſtere die Wichtigkeit und Bedeutſamkeit der neuen Gemeindebildung, die durch den Letzteren in Herrnhut und von da aus an vielen Orten vor ſich ging, von vornherein gewürdigt hat, obſchon ihr deren eigentlicher innerer Kern zur Zeit noch unfaßbar blieb; daß die anfängliche ungünſtige Strömung in den hohen und höchſten Kreiſen, die wie mehrerwähnt von einem noch höheren auswärtigen Puncte aus ihren erſten Urſprung empfangen, nicht gehindert hat, den Weg zu beſſerer Erkenntniß zu betreten und zur Erlangung gründlicherer Einſicht ehrenwerthe Anſtrengungen zu machen; daß, wenn auch der Umſchwung der Dinge zu günſtigerer Anſicht, der ſich vollzogen und eine dauernd freundlichere Periode angebahnt hat, durch Erbietungen und patriotiſche Opfer veranlaßt und im Laufe erhalten worden iſt, dies doch beiden Theilen nicht zum Nachtheil angerechnet werden kann; endlich, daß die Submiſſion und die ſtete Bereitwilligkeit des Grafen, einen allſeitigen ſicheren Einblick in ſein Werk, im vollen Bewußtſein von deſſen Güte und Gottgefälligkeit zu eröffnen, ebenſo wie die Beſonnenheit, Vorſicht und Unparteilichkeit der unterſuchenden und entſcheidenden Behörden alles Lob und alle Anerkennung ſich erwirbt.

Solch' ehrendes Urtheil iſt Dieſen wie Jenem die unbefangene Nachwelt ſchuldig.

Miscellen.

1.

Ein Aufsatz von Carus Sternn unter der Ueberschrift: „Ein hochpoetischer Zug im Hochnothpeinlichen Verfahren," führt aus älteren französischen Schriften mehrfache Fälle an, in welchen auf Grund eines alten Herkommens, insbesondere in Frankreich, die Begnadigung von Verurtheilten dadurch herbeigeführt ward, daß sich ein Mann oder beziehendlich ein Mädchen erbot, die oder den Verurtheilten zu heirathen[1]. Auch Kornemann in seinem Buch de virginum, statu act jure Jenae 1621, erwähnt cap. LV. S. 173 eines solchen Falles, der in Marburg vorgekommen ist. Die Annalen der sächsischen Strafrechtspflege bieten uns ebenfalls einige Beispiele dafür dar, daß „dem heiligen Ehestande zu Ehren," Verbrecher, welche zum Tode verurtheilt waren, mit der Todesstrafe verschont wurden, wenn sich eine Frau erbot, sie zu heirathen. Ein Rescript vom 2. November 1579[2] Martin Hugert, der wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden, betreffend, lautet dahin: „wiewol wir an solcher seiner begangenen bösen Mordthat gar keinen Gefallen tragen, weil wir aber hiebevor uff demüthiges Suppliciren Ursulen, Michel Langen Tochter, gnädigst bewilligt, dem heiligen Ehestand zu ehren, ime Gnade wiederfahren zu lassen, sich auch beide Personen erbieten, mit einander aus unsern Landen zu ziehen,

---

[1] Im Feuilleton der deutschen Romanzeitung 1874 Nr. 27 S. 226 flg.

[2] Copial des Hauptstaatsarchivs Nr. 448 Bl. 309.

des Entleibten Vater auch die Strafe dem Gerichte übergeben, so seind Wir nachmals zufrieden, wofern er sich mit des Entleibten Vater und Freundschaft durch Abbitte oder sonst zu ihrem Genügen abfindet, daß er mit der Leibesstrafe verschont und unserer Lande verwiesen, doch daß ime zuvor bemeldte Supplicantin ehelich getrauet werde und ime als dann aus dem Lande volge. Da er des Entleibten Freundschaft keine Vergleichung machen könnte und sie nachmals um billige Execution anhalten würden, möget Ihr ergehn laßen, was ime zurecht erkannt wurde." Ganz unbedingt war also die Begnadigung noch nicht ausgesprochen, das Schwert drohte immer noch, wenn der Verurtheilte sich nicht mit den Hinterlassenen seines Opfers gütlich auseinander zu setzen vermochte. Kurfürst August hatte, wenn er der „Vergleichung mit des Entleibten Freundschaft" gedachte, wohl die Gewährung eines Wehrgeldes vor Augen, obwol solches nach der damaligen Gesetzgebung den nächsten Anverwandten, wenn sie als Ankläger aufgetreten waren, nur bei fahrlässiger Tödtung gewährt ward. Es betrug nach der Verschiedenheit des Geschlechts 20 und 10 Thaler.

Ein anderer Fall trug sich unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg I. zu. Peter Mebuß war wegen „der an Sever Dümmels begangenen Entleibung" zum Tode durch das Schwert verurtheilt worden. Eine Magd erbot sich, ihn zu heirathen, und ein eingeholtes Urthel erkannte, daß er des Gefängnisses zu entledigen, Beide zusammenzugeben und ewig des Landes zu verweisen seien. Es liegt hier also nicht der Fall einer nur dem Landesherrn zukommenden Begnadigung vor, sondern der Richter sprach in einem Erkenntniß den Satz aus, daß die Todesstrafe wegfalle, wenn ein Mädchen sich erbiete, den Verbrecher zu heirathen. Welches sächsische Spruchcollegium das Urthel abgefaßt hat, ist nicht zu ersehen. Ein Rescript des Kurfürsten vom 27. April 1606 an die Landesregierung verfügte hierauf: „Ihr wollet unverweilt anordnen, damit wofern

vermöge angedeutetes Urthels die Magd erwenten Peter Mebuß zu ehelichen gemeint, daß er des Gefengnuß entledigt und wenn sie Beede ehelich zusammengegeben, er alßdann des Landes ewig verwiesen werde und die Magd ime zu wesentlicher Beiwonung nachvolge“ [1].

2.

Das Criminalverfahren in alter Zeit bietet ganz eigenthümliche Wahrnehmungen. Während man jetzt öfter Klagen hört, daß die Strafgesetze zu milde seien, herrschte in ihnen sonst eine drakonische Härte, deren Anwendung aber doch häufig dem Herzen der Regenten widerstrebte und daher durch begnadigende Milderung abgeschwächt ward, in einer Weise aber, die unsere Zeit als eine in ihrer Wirkung als höchst unpractische bezeichnen würde. Wie hätte es sonst vorkommen können, daß ein Frevler wegen fortgesetzter Verletzung des Strafgesetzes zweimal zum Tode verurtheilt, begnadigt und, trotz seiner Eidbrüchigkeit, doch wieder zu einer eidlichen Zusage zugelassen werden können. Ein solcher Fall liegt uns vor. Mathes Geiseler verließ im Jahre 1572 seinen Wohnort Taura und wendete sich, indem er „sein Eheweib vergessentlich sitzen ließ,“ nach dem Dorfe Neiden. Dort vermiethete er sich der Gemeinde als „ein Wildwehrer.“ Er ließ sich mit einer ledigen Dirne, Marie Tielemann, ein und als die Folgen des Umganges sich zeigten, hat er „dieselbige seinem leiblichen Bruder zu einem Weibe mit Listen gefreiet und angehängt.“ Da die Frau 13 Wochen nach der Hochzeit mit Zwillingen niederkam und ein „gemein Gerücht der begangenen Unzucht und Ehebruchs halben erschollen,“ ward gegen Geiseler und seine Schwägerin Untersuchung ein geleitet, er zum Tod durch das Schwert, die Frau zur Landesverweisung mit Staupenschlägen verurtheilt. Er entging der

[1] Acta des Hauptstaatsarchivs, S. r. Justizsachen 1616 Th. I. Bl. 407. 414. Locat: 8852.

Todesstrafe dadurch, daß seine Frau, die er treulos verlassen hatte, ihm verzieh und „neben ihm das Land zu räumen verwilligte." Geiseler mußte eidlich angeloben daß er „seinem Eheweib umb derer an Ihme erwiesenen Treue willen, hinfüro ehelich beiwohnen und solcher Wohlthat nicht vergessen und daß er, wofern er seinen geschwornen Urfrieden im geringsten Punkte nicht halten würde, er an Leib und Leben die Strafe erleiden wolle." Er ward zugleich des Landes auf ewig verwiesen. Eidbrüchig verließ er aber seine Frau bald darauf wieder und knüpfte das Verhältniß mit seiner Schwägerin wieder an. Seine Frau trug hierauf auf Scheidung an und verheirathete sich, nachdem die Ehe getrennt worden, anderweit. Geiseler heirathete nach seines Bruders Tode dessen Wittwe, seine Concubine, und wendete sich, nachdem er 22 Jahre abwesend gewesen, mit Frau und sechs Kindern wieder nach Taura, „in Meinung, sich etwas besser als an fremden Orten mit seiner Handarbeit zu ernähren" und in der Hoffnung, daß über die früheren Vorgänge Gras gewachsen sei. Allein er ward beim Gericht „verrathen und angegeben," 1594 zur Untersuchung gezogen und durch ein Urthel der Schöppen abermals zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Seine Frau reichte ein Begnadigungsgesuch ein, für welches der Amtmann zu Torgau sich in seinem Berichte vom 16. Januar 1595 besonders deshalb verwendete, weil sonst „das Weib mit ihren sechs kleinen Kindern das Almosen vor der Leut-Thüren suchen müsse." Ein kurfürstliches Rescript vom 17. Januar 1595 ordnete die Vollziehung des Urthels an, ehe es aber abgegangen, mag der Bericht des Amtmanns eingegangen sein, denn ein unmittelbar darauf in den Acten folgendes Rescript vom 21. Januar 1595, spricht die Begnadigung Geiselers aus mit der Verfügung: „Du wolleſt ine neben Leistung eines geschwornen Urphedts des Churfürstenthumbs Sachsen uff sein Leben verweisen und ime darneben ernstlich fürhalten, da er sich künftig darin betreffen lasse, daß wider ine alß einen meineidigen nach Scherfe der

Rechte verfahren werden solle." Auf dem Concept des Rescripts, welches während der Unmündigkeit des Kurfürsten Christian II. von dem Administrator Friedrich Wilhelm erging, steht mit anderer Handschrift Folgendes: „Lieber Herr Gevatter. Es steht zu Eurem Gefallen, ob ihr vorstehend dieß Concept wollet vortragen, gestern hat S. Fürstl. Gn. über Tisch gesagt, Es wurde wohl darumb angehalten, es wehre aber noch nicht gewilligt, daneben mein Bedenken gefragt, darauf ist die Antwort gegeben, Gott sagte in seinem Wort, wenn man solche Laster ungestraft ließe, so wollte ehr ein ganz Land darumb strafen, will nuhn U. Fstl. Gn. diesfalls dispensiren, so stehe es zu S. F. G. Willen, ich kann es salva conscientia nicht achten[1]."

3.

Einem im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Actenstück („Steinmetzenn und Wergkleuthe auffgerichte Ordnung und Bruderbuch[2] auff S: Annaberg übergeben ao. 1518" — Locat 8746), welches im Wesentlichen von den Mißhelligkeiten handelt, die durch den Meister Jacob von Schweinfurt „Vorweser des namhaftigenn bawes der heyligen Frawenn Sanct Annan in Sanct Annanberge" zwischen der sächsischen Brüderschaft und der Straßburger Haupthütte entstanden waren[3], entnehmen wir eine Anzahl Namen von Meistern

[1] Acta Justizsachen inn Churf. Vormundtschaft 1595 Th. I. Bl. 130 flg. 152 flg. Locat: 8838.

[2] Die von der Magdeburger Haupthütte nach Dresden geschickte Abschrift lag 1521 in Herzog Georgs Marstall, unter den Stallknechten (Bl. 31b. 32).

[3] Jacob „wollte die Unabhängigkeit der Steinmetzen in Sachsen, Meißen und Thüringen von den Haupthütten zu Magdeburg und Straßburg nicht anerkennen. Er widersetzte sich der alten von allen Hütten angenommenen Steinmetz-Ordnung vorzüglich wegen der Vorschrift, daß der, welcher zum Gesellen wollte befördert werden, fünf Jahre als Lehrling gedient haben müsse. Er hingegen behauptete, daß in den sächsischen Ländern, nach altem Herkommen, nur vier Jahre dazu nöthig wären." (Näheres bei Stieglitz: Ueber die Kirche der heiligen Kunigunde zu

und Polirern des Steinmetzhandwerks aus der Zeit von 1488—1519. Da unter denselben sich mancher von gutem Klang befindet, andere von ihnen dagegen gänzlich unbekannt sein dürften, die wenigstens nicht ungenannt sein sollten: so wollen wir hier folgendes Verzeichniß aufstellen.

1488.

Meister Symon, der Werkmeister zu Geithain „mit wesen und wonunge" (Bl. 41).

Claus Roder, Werkmeister zu Leipzig (Bl. 40).

Meister Conrad (in Wittenberg) (Bl. 40).

Um 1518—1521.

Benedict Rued, Werkmeister zu Prag „des loblichen stiffts Sant Wentzels gebew[1]".

Hans Hammer, Werkmeister des hohen Stifts zu Straßburg, oberster Conservator und Verweser der Bruderschaft (Bl. 1 ꝛc.)

Bernhard von Heidelberg, Werkmeister des hohen Stifts Straßburg (Bl. 30).

Meister Bastian Binder, Werkmeister des Domstifts zu Magdeburg (Bl. 1 ꝛc.)

Meister Hans Schicketanz, Brudermeister zu Dresden (Bl. 4. 6. 33).

Martin Knoch, Werkmeister (Bl. 13) — zu Würzburg 1520 (Bl. 30).

Meister Hans von Torgau, Verweser des Baus zu Schneeberg (Bl. 4. 6. Ebendaselbst alle Nachstehenden).

Meister Paul Bast (Babst) von Rochlitz.

Gregor Rudinger, Meister zu Rochlitz.

Rochlitz ꝛc. Leipzig 1829 S. 15 flg.) Kleine Notizen über Jacob finden sich auch in dieser Zeitschrift in meinem „Meister Arnold" (N. F. Bd. IV. S. 329, 337). — Jacob bediente sich dieses Steinmetzzeichens (vergl. das Siegel in den angezogenen Acten Bl. 14. 25).

[1] Das Bl. 4 u. 6. befindliche Siegel Rueds zeigt seine Beziehung zu dem adeligen Geschlechte dieses Namens, welches das Schloß und Dorf gleichen Namens in der Vogtei Lentzburg besaß.

Meiſter Wenzel Roßkopf zu Görlitz und in Schleſien.
Meiſter Wolf zu Komitz (Kamenz?), Bautzen und in der Niederlauſitz.
Meiſter Kurtz (Kunz?) Engelthaler in Dresden (Bl. 30b. 31).
Meiſter Jorg von Maulpronn zu Brux.
Meiſter Hans Günther von Oberndorf.
Meiſter Jorg Schremle zu Kommotau.
Meiſter Martin Biedermann, Meiſter zu Chemnitz.
Fabian von „Rotenburg" (auch „Radenberg") zu Chemnitz.
Meiſter Lorenz Löſler zu Chemnitz.
Peter von Schweinfurt, Polirer zu Annaberg.
Urban von Kirchhain, Polirer zu Schneeberg.
Alex von Pirn(a), Polirer auf dem Baue des Abts zu Chemnitz (Heinrichs von Schleinitz.)
Franz der Bildhauer (Bl. 17. 26.), bei Zeiten Meiſters „Peter von Birn (Pirna)."
Hans Heyger von Straßburg (Bl. 18b), als Steinmetz auf St. Annaberg „ingezeicht", hat jedoch keinen Steinmetzen gehörig gedient, iſt nur 1½ Jahr bei
Meiſter Ludwig von Oberkirchen und bei noch Einem geweſen, weshalb ſein Name auch an der Schelmentafel geſtanden hat.
Nicolaus von Buch (Bl. 31. 32).
Pancratius Behem (ebenda).
Meiſter Philipps Sohn von Schweinfurt — und
Peter Franz' von Würzburg Sohn (Bl. 18b).

Hieran ſchließen ſich noch folgende Namen:

Thomas Schwarz zu Chemnitz, Nickel Titz von Chemnitz, Urban Riß von Wolkenſtein, Philipp von Wimpfa zu Laun, Enders von Zetwitz, Conrad von Buttigen, Kilian von Lindwerd, Hans Franck, Hans von Auerbach, Bartel von Durlach, noch 1520 Steinmetzgeſelle (Bl. 30), Jorg von Königshofen, Michel Schleſinger, Hans von Gemundt, Martin von Plan, Jorg von Steyer, Hans Rap von Braunn, Wenzel von

Triglau, Hans von Straßburg, Valentin von Dippoldiswalde, Lindhardt von Altenberg, Matthes von Penig, Hans von „Stuckgarten", Thomas von Linz, Geſelle.

Distel.

4.

Von dem „Hof-Taſchen-Spieler" der Kurfürſten Friedrich Auguſt I. und II., Joſeph Fröhlich, welcher ſeit 1730 den Spitznamen „Graf Saumagen" führt[1] und von 1752 an in den Staatskalendern als „Mühlen-Commiſſarius" erwähnt wird, beſitzt das Hauptſtaatsarchiv zu Dresden zwei eigenhändige Schreiben[2] an den in Warſchau reſidirenden Kurfürſten vom 16. November 1730 und vom 13. Januar 1731. Beide Briefe ſind voll des köſtlichſten Humors und legen ein treffliches Zeugniß davon ab, wie frei Fröhlich mit ſeinem Herrn verkehren durfte. In dem Briefe jüngeren Datums, mit dem er beſtellte Fiſche überſchickt, beginnt Fröhlich mit den üblichen Anreden, fährt aber dann gleich fort mit ſeiner wohl ſtabilen Einleitung: „Schön guten morgen, à vous Santé;" — Hierauf heißt es: „Ey was das vor eine Arbeyt iſt allhier, die Leuthe machen mich recht confus, bald ſaget man, Ihro Majeſt. kommen morgen, Uebermorgen, auff die ander Woche ꝛc. daß ich nicht weiß, was ich nur glauben ſoll." Nun berichtet er, daß er dem Kurfürſten Etwas „aus der Steuermarck auf die Zwey Hundert meile mit gebracht" habe, ſchon längſt hätte er es geſchickt, aber, wie er ſich gleich gedacht, wäre „kein Menſch" bereit geweſen, es mitzunehmen, nunmehr habe er Jemanden

[1] Im „deutſchen Herold" Nr. 3 von 1870 wird das curioſe Wappen beſchrieben und angenommen, Fröhlich ſei in den Grafenſtand erhoben worden. Einer eingehenderen Unterſuchung bedarf es meines Erachtens nicht, um den obwaltenden Irrthum zu widerlegen, nur etwas Analoges will ich hier anführen: im Staatskalender von 1738 wird neben Fröhlich ein anderer Hoftaſchenſpieler, Namens Gottfried, mit dem Zuſatze „Baron sans repos" genannt. Gemeint iſt „Joh. Gottfried Graf, ſonſt der junge Baron von Schmiedel genannt. Uebrigens fügen die Staatskalender (von 1741—43 z. B.) Fröhlichs Namen „Graf Saumagen" bei.

[2] „Des Hofnarren Fröhlich Briefe ꝛc." Locat: 575.

gefunden, „den ehrlichen Herrn Obriſten von Naßau, welcher einen ganz â parten Wagen darzu anrichten laſſen." — Die ganze Sache iſt gewiß nur ein Komödie und ſpielt der Herr Obriſte von Naſſau dabei die dumme Perſon!

Weiter ſcherzt er, wäre nicht ſein großes Pferd krank geworden, ſo wäre er „ſchon lange per posta darauff hinein (nach Polen) geritten," die anderen Pferde aber hätten die Schwindſucht!

Hierauf meldet er von der Feier des Hubertsfeſtes in Hubertusburg, wie er, „mit helffen formiren, und im Auff-Zuge parate mit machen," da habe er „prächtig gepranget" auf einem „Franzöſiſchen Engelländer" in ſeinem „Bären Kleide." Mit demſelben Pferde war er, wie wir noch erfahren, auch auf dem „Klopff-Jagen"[1] und hat daſelbſt „die Sau geſtochen, welche auff einmahl maustodt geblieben." Als er aber das Thier „rein" nach Dresden brachte, hat er müſſen anſtatt zweier, vier Groſchen „Accise" geben. „Ob — fügt er witzig hinzu — „vielleicht mich der Narre (von Steuereinnehmer) vor die andere Saue angeſehen weiß ich nicht!" Sollte nicht dieſe Bemerkung den Kurfürſten ſo gefallen haben, daß „Saumagen" mit ihr in Verbindung zu bringen wäre! Ich glaube es ſicher, denn zwiſchen beiden Briefen liegen kaum zwei Monate, im älteren unterſchreibt Fröhlich ſich noch mit ſeinem Namen, im zweiten mit dem hinzugefügten „Graff Saumagen"[2]!

In der Stadt paſſire „nicht viel neues", das Wetter ſei leidlich, er ſelbſt ſei kürzlich nach 6 Scheffel (?) aufs Land geritten und habe „bey der jungen Durchl. jungen Herrſchaft" (alſo bei des Kurfürſten Enkeln) zuweilen „aus der Taſche"

---

[1] Treibjagd auf ein Stück Wild, deſſen man ſchnell bedarf. Man ſcheuchte das Thier gewöhnlich auf durch Klopfen mit Stöcken an das Gebüſch, in welchem man es vermuthete. Daher ſtammen unſere Redensarten „Etwas abklopfen," und „auf den Buſch ſchlagen."

[2] Gräſſe, Zeitſchrift für allgem. Muſeologie Nr. 1. (Mai) v. 1878 folgt nur meiner mündlichen Mitth. (Zuſatz bei d. Correctur im Mai 1878).

gespielt, auch habe der Oberstallmeister ihm manchmal eine „Fisitte“ gemacht und versprochen, daß wenn er nach Schweden gehen werde, Fröhlich seine Stelle einnehmen solle. —

Sagt der Witzbold schon in der Mitte des Briefes, daß er „wohl gerne an alle mit einander einen unterthänigsten Gruß abstatten“ wolte, seine Frau ihm aber gesagt habe, es schicke sich nicht in diesem Briefe, so geht am Schlusse doch sein Herz mit ihm durch, denn er schreibt: „Ich hätte wohl gerne an die Fürstin, und an die andern Gräffinen, so viel an der Tafel sitzen werden ein unterthänigstes Compliment gewünscht, und daß ich möchte — jetzt kommen wir seiner Sehnsucht nach Warschau auf den Grund — mit fressen, und einen Pohlnischen Land Wein trincken.“

Auch fehlte dem Briefe das „P.S.“ nicht. Darunter schreibt er: „Bitte Ihro Majest., mich jederzeit in Dero Gnade zu behalten, wie ich Sie in meiner Gnade verbunden bleibe“, dann fragt er noch an, ob der Danziger Roctavianus wohl gerathen und ob die B. der er ja ein — „Purgantium“ gegeben habe, noch lebe, „noch wohlauff“ und wieder mit ihm ausgesöhnt sei.

Was den zweiten Brief anlangt, so zeigt er uns den Taschenspieler als Liebhaber von Beifallsbezeugungen seines mächtigen Herrn eigenthümlichster Art und den Kurfürsten selbst als August „den Starken.“ — Der Herr Graf Sanmagen hat nämlich diesmal genaue Nachrichten über des Kurfürsten baldiges Eintreffen in Dresden.

Um nun seine große Freude darüber darzuthun, bittet er den Kurfürsten, ihm doch bei der Ankunft sogleich „von Herzen ein Paar Maulschellen zu geben, damit er verspüren könne, wie sein Herr an Kräften zugenommen habe.“ Ja! — fügt er hinzu — es fehle ihm gegenwärtig überhaupt Nichts, als die Maulschellen Seiner Majestät, hin und wieder bekomme er zwar ein Paar vom Prinzen Friedrich[1],

[1] Gemeint ist Friedrich Christian Leopold, geb. den 5. Septbr. 1722.

dieſelben ſeien aber „nicht kräftig“ und dürften „wohl erſt nach zwanzig Jahren ſo nachdrücklich als die des Großpapa ausfallen. — Distel.

5.

Noch heutigen Tages wandert auf der Univerſität zu Leipzig ſo mancher Muſenſohn in das Carcer, weil er ſich an den Straßenlaternen vergriffen hat. Bereits bei der Einrichtung der Straßenbeleuchtung zu Leipzig fürchtete der dortige Rath, daß die Laternen „aus Muthwillen boßhaffter Leuthe gar leicht gekräncket werden möchten.“ Deshalb wandte er ſich, noch bevor er ſich der Laternen bediente[1], an den Kirchenrath mit den Anſuchen, daß „ein geſchärfftes Mandat zu Conservation derjenigen Nachtlaternen, welche zur Illumination erwehnter Stadt“ angeſchafft würden, publicirt werde[2].

Daß man bei den boshaften Leuten, welche die Laternen kränken möchten, ganz beſonders die Studenten im Auge hatte, geht aus dem Bericht des Kirchenraths an das Geheime Conſilium hervor, denn das erbetene Mandat ſollte die Academicos mit relegatio cum infamia oder zweimonatlicher Gefängnißſtrafe cum carena und eventuellem Verluſt der Beneficien bedrohen.

Der Kirchenrath ſprach hiergegen ſeine ernſten Bedenken aus und nahm das Intereſſe der Univerſität warm wahr. Es heißt in ſeinem Bericht: Ein ſolches vom Rathe zu Leipzig publicirtes Mandat werde nicht allein zu Mißhelligkeiten zwiſchen der Univerſität, ihren membris und dem Rathe Anlaß geben, ſondern auch an und auf anderen Univerſitäten und Orten als eine dem ganzen ordini studiosorum höchſt präjudicirliche Sache angeſehen werden und folgentlich zu ſchlechter Aufnahme der vormahlen ſo florissanten Univerſität Leipzig ausſchlagen. Denn die Relegatio cum infamia habe

[1] Die Laternen brannten zum erſten Male am 24. December 1701. Dresden bekam Straßenlaternen erſt 1705.

[2] Cod. Aug. Th. I. S. 1721 (Mandat vom 5. Januar 1702.).

zeither nur in den Fällen ſtattgehabt, wenn ein Studiosus ein ärgerliches delictum begangen habe, dahin aber ein ſolcher Frevel und Unfug, welchen ein Studiosus aus Uebereilung und Unbedachtſamkeit, welche bei jungen Leuten meiſtentheils zu befinden, an denen Laternen ausübete, nicht zu rechnen ſei. Es wäre etwas Hartes, wenn ein junger Menſch wegen eines ſolchen Muthwillens vor infam erkläret werde und die ganze Zeit ſeines Lebens unglücklich ſeyn ſolle. Was aber die Gefängnißſtraffe cum carena anlange, ſo ſei dieſelbe auf den kurſächſiſchen Univerſitäten nicht gewöhnlich, die Univerſitätsordnung bzw. die statuta Academica kennten zwar in ähnlichen Fällen eine leidliche Geldſtraffe benebenſt einer Gefängnißſtraffe von acht Tagen, doch da das Carcer alſo gebrauchet werden ſolle, daß der ſtraffbaren Perſohn Geſundheit in acht genommen und derſelben hierdurch in ihrer Leibesgeſundheit kein Schade zugefüget werde, dürfe auch eine Verſorgung der Culpaten bei Waſſer und Brod überhaupt nicht zugelaſſen werden, die Beneficien könne man den Frevlern wohl entziehen, ſonſt aber genüge ernſtliche Bedrohung und möge in jedem Falle Bericht erſtattet und wegen Beſtrafung der Delinquenten Reſolution erwartet werden.

Unterm 2. Januar 1702 erging an den Kirchenrath die Verordnung „bey der Univerſität die Verfügung zu thun, daß ſelbe durch einen gewöhnlichen Anſchlag ihre Cives Academicos, Studiosos undt Dero Famulos, und Jungen, ernſtlich verwarnen ſolle; ſich bei Vermeidung der Straffe des Carceris, Einziehung derer Beneficien, an Stipendien, Communität, und ſonſten, ſowohl nach Befinden der Relegation, und anderer willkührlichen ſchwehren Straffe, alles Frevels und Unfugs, gegen die Laternen und Rüſtungen derſelben, wie auch gegen diejenigen, welche zu deren Verſorgung und Erhaltung die Aufſicht tragen, zu enthalten. Wir laßen es im übrigen wegen des Verfahrens, wider die entweder von dem Rathe, an die Univerſität außgeantwortteten, oder

sonst angezeigten Verbrechern, bey dem Herkommen bewenden[1]." Distel.

6.

Sonntag, den 30. September dieses Jahres ist dem Astronomen und Begüterten Palitzsch in Prohlis bei Dresden ein Denkmal gesetzt worden, worüber in der „Dresdner Presse" vom 2. October und besonders in der Beilage zu Nr. 118 des „Elbthalbotens" dieses Jahres ausführlich berichtet ist Die zu dieser Gelegenheit von Dr. Theile geschriebene Biographie (Johann Georg Palitzsch. Ein Lebensbild von Dr. Friedrich Theile, Leipzig, Louis Senf 1878 63 Seiten 8°), welche ganz auf selbständigem und fleißigem Studium der einschlagenden Acten und der übrigen Quellen beruht, veranlaßt mich zu einigen aphoristischen Bemerkungen über diesen berühmten Landsmann, wodurch die Schrift von Theile ergänzt und berichtigt werden kann.

Auf Grund einzelner Notizen, die sich in den beim Königlichen Gerichtsamt Dresden deponirten „Contract-Büchern" des ehemaligen Dresdner Materni-Hospitalamts aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorfinden, hat Theile S. 55 die Vorfahren von Palitzsch rückwärts verfolgt bis auf den „Nachber, Innwohner und Gerichtsscheppen" Hans Palitzsch in Coschutz d. i. Coschütz bei Plauen, der 1686 das Palitzsch'sche Gut in Prohlis erwarb; und daher erklärt Theile Coschütz zum Stammort der Palitzsch'schen Familie.

Man ist aber berechtigt, diese Ehre dem Orte Coschütz streitig zu machen. Denn über ein Jahrhundert vor der frühesten Ziffer bei Theile, nämlich bereits im Jahre 1561, finden wir einen „Schied zwischen Hans Paliczsch zu Mockers vnd Francz Otten zu Gaustritz des Wassers halber aus der Kaczbach" Fol. 228 in dem Gerichtshandelsbuch Dresden

[1] Nach den Acten des Hauptstaatsarchivs: „Das zu Conservation der Nacht-Laternen ꝛc." Locat: 1779 und „Nachtlaternen zu Leipzig betr." 1701—2 Locat: 9884.

1557, welches im Archiv des Königlichen Gerichtsamtes Dresden deponirt ist; ja, es wurde in derselben Angelegenheit sogar ein besonderer Erlaß von Herzog Moritz nothwendig, worüber ebenda Fol. 229a zu vergleichen ist. Mockers aber ist das jetzige Mockritz, dessen vollere Namensform Mockerus in einer Urkunde[1] vom Jahre 1408 noch erhalten ist; die „Kaczbach" aber ist die Kaitzbach, welche über die Einwohner der bespülten Ortschaften sehr viel Processirerei gebracht[2].

Was nun aber den „Sternguckler von Pruhls" selbst betrifft, so meint Theile S. 7, sein Lehrer in der Schule von Leubnitz, wohin Prohlis seit 1674 eingepfarrt ist[3], sei entweder Jungnickel oder Liebers. Allein von Liebers kann keine Rede sein. Palitzsch war am 11. Juni 1723 geboren. Als derselbe das erste Jahr überschritten hatte, wurde am 23. October 1724 David Jungnickel als Schulmeister von Leubnitz feierlich confirmirt; dies wird berichtet in den Acten der Superintendur Dresden Rep. I. Litt. 6 Nr. 14 Cap. XIII., ergangen 1772 Fol. 26. Diesem folgte im Amte 1754 Johann Gottfried Bäurich; und erst nachdem dieser am 27. Januar 1757 gestorben war, wurde Johann Christoph Liebers, Ludimod in Zeithayn gewählt in demselben Jahre, die Vocation datirt vom 21. März. Dies erhellt aus Fol. 28 eines Actenstoßes des Archivs der Kirchen- und Schulinspection Dresden, der bezeichnet ist: Bd. VIII. S. 28. Sect. IV. Cap. III. Nr. 13. Folglich war der Lehrer von Palitzsch: Jungnickel.

Unter den Besuchen, durch die Palitzsch von Fürsten geehrt wurde, nimmt nicht den letzten Platz ein Besuch des Kurfürsten ein, der sechsspännig vor Palitzschs Gute in Prohlis

---

[1] Siehe Hasche, Urkundenbuch, S. 174; Lindau, Geschichte von Dresden, Bd. I. S. 215 flg.

[2] Vergl. Acten des Geheimen Finanzarchivs, Rep. XLII. Dresden. Nr. 4. 21. 26a des Dresdner Rathsarchivs, F. X. S. 39. 79.

[3] Vergl. Lindau, Geschichte von Dresden, Bd. II. S. 194.

vorfuhr und ſich ſein botaniſches Gärtchen und ſeine reichen Sammlungen zeigen ließ. Das Datum dieſes Beſuches ſetzt Theile S. 35 nach K. Petermanns „Geſchichte des Königreichs Sachſen, Leipzig 1868" S. 336 auf den 5. Auguſt 1779. Den Herren Beamten des K. Oberhofmarſchallamtes iſt es, wie Theile S. 36 Anmerkung ſagt, nicht geglückt, in dortigen Aufzeichnungen vom Jahre 1779 eine Bemerkung hierüber zu finden. Dies iſt auch ſehr natürlich, denn der Beſuch war gar nicht im Jahre 1779, ſondern 1769 am 9. Auguſt. Dies erhellt aus den Dresdner Merkwürdigkeiten 1769 S. 59, wo vom 5. Auguſt vorher, ebenſo von den folgenden Tagen die Rede geweſen iſt, ohne daß etwas von Palitzſch geſagt worden; erſt unterm 9. Auguſt heißt es da: „Eodem geruhten Se. Churfürſtliche Durchl. nachdem Höchſtdieſelben in Begleitung Ihro der Churfürſtin nachdem Höchſtdieſelben ermeldeten Tags frühe hier anlangten, bey der Rückreiſe nach Pillnitz in dem ohnweit dem großen Garten gelegenen Dorfe Prohlis anzuhalten, und allda den ſeines glücklichen Fleißes in der Phyſik und Aſtronomie halber ſchon bekannten Landwirth Johann Georg Palitzſchen mit Höchſter Gegenwart zu beehren, auch deßen Inſtrumente und Phyſikaliſche, auch Botaniſche Sammlungen, in höchſten Augenſchein zu nehmen."

Prinz Heinrich von Preußen, der Höchſtcommandirende der preußiſchen Truppen in Sachſen, ſchenkte Palitzſch Linnés „vollſtändiges Naturſyſtem nach allen drei Reichen" in 17 prachtvollen Franzbänden und ſein eigenes achtfüßiges Fernrohr, das er oft in Schlachten benutzt hatte. Einzelheiten hierüber, die auch Theile S. 29 nicht kennt, ergeben ſich aus den „Dresdniſchen Wöchentlichen Frag und Anzeigen" 1799 Nr. XXIIX.

Was die Studien von Palitzſch betrifft, ſo wußte er auch in ſeinen eigentlichen Liebhabereien das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Der kleine botaniſche Garten, den Palitzſch ſich anlegte, diente ihm nicht blos zur Freude über die ſeltenen exotiſchen Gewächſe, die er ſelbſt großzog, ſondern

er verkaufte auch aus demſelben in die Apotheken Dresdens. Ueber dieſen Garten, über den die Darſtellung von Theile S. 12 nicht ausreicht, vergleiche z. B. die von Theile nicht benutzten „Briefe über Sachſen, von einem Reiſenden," welche im Verlag von Himburg, Berlin 1786, erſchienen ſind, S. 113. Auch die Witterungsbeobachtungen, von denen Theile nur die eines Frühjahrsfroſtes vom Jahre 1761 erwähnt S. 25, verdienen unſere Aufmerkſamkeit. So giebt er genaue Thermometerberechnungen über die große Kälte des Jahres 1767 in den „Dresdner Merkwürdigkeiten" 1767 S. 7 flg.; desgleichen Witterungsbeobachtungen im Sommer und Herbſt deſſelben Jahres (ebenda S. 87) und Aehnliches ebenda 1768 S. 75. Ueber die von Palitzſch im Jahre 1769 gemachte Cometenbeobachtung enthält das 45. Stück der „Dresdner gelehrten Anzeigen" deſſelben Jahres Mittheilungen, welche Theile S. 25 referirt. Aber als Ergänzung dienen die von dieſem übergangenen Angaben in den „Dresdner Merkwürdigkeiten" 1769 Nr. XVII. S. 65 flg., welche beſonders auch deswegen hervorgehoben werden müſſen, weil ſie uns durch ihre große Genauigkeit überraſchen. Mehreres hierüber ebenda S. 79.

Unter den auswärtigen fürſtlichen Gönnern ſteht in erſter Linie Leopold Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, der ihm zur Erinnerung an die gemeinſam verlebten Stunden Buffons vollſtändige Naturgeſchichte in 18 Bänden und einen koſtbaren Tubus von Dollond ſchenkte. Die Beſtellung des Buffon'ſchen Werkes erfolgte unter dem 26. Januar 1779 in einem Briefe an den Buchhändler Himburg, deſſelben der im Jahre 1786 ſeine Briefe über Sachſen erſcheinen ließ. Dieſen Beſtellungsbrief hat Himburg in den bereits erwähnten Briefen S. 114 flg. abgedruckt. Er macht unſerm Palitzſch alle Ehre. Da auch Theile denſelben nicht kennt, will ich ihn hier zum Schluß mittheilen:

„Seit vier Wochen, lieber Himburg, befinde ich mich für meine Perſon auf dem nicht weit von Dresden liegenden Prohlis. Hier wohnt der berühmte und gelehrte Landmann

Prahliſch (sic!), der Ihnen nicht unbekannt ſein wird. Ich habe in der kurzen Zeit bei dieſem merkwürdigen Manne vieles geſehen, was mir vorher nicht bekannt war, ja was noch mehr iſt, ich habe viel von ihm gelernt, als ich auf mancher Univerſität in ſo kurzer Zeit nicht würde gelernt haben. Nun iſt es meine Schuldigkeit, ſeine Bemühungen einigermaaßen zu belohnen. Daher dächte ich, ein Geſchenk der beſten Edition von Buffons Naturgeſchichte mit illuminirten Kupfern, die er noch nicht beſitzt, möchte ihm angenehmer ſein, als baares Geld. Laſſen Sie ſämmtliche Theile dieſes Werkes recht prächtig nach Ihrem Geſchmack in Berlin einbinden, und ſenden ſie in einer Kiſte franco gerade nach Prohlis mit der Poſt an ſeine Adreſſe. Was alles zuſammen koſtet, melden Sie mir, und ich ſchicke Ihnen das Geld gleich. Die Witterung iſt ſchön, und da Dresden nicht weit von Berlin entfernt iſt, ſo könnten Sie ſchon zu uns kommen, um den braven Prohlis (sic!) kennen zu lernen, es würde Ihnen tauſend Vergnügen machen. Leben Sie wohl ꝛc.

Leopold Herz. von Braunſchw. Lüneb."

Dr. Heydenreich in Freiberg.

Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweigische Handel 1545.

Von Dr. S. Ißleib.

In einer Abhandlung über den „braunschweigischen Krieg im Jahre 1545", die in den Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthums-Vereins Heft 26 (Dresden 1877) und separat als Dissertation gedruckt worden, habe ich versucht, die Ursachen und den Verlauf dieses mehr diplomatischen als kriegerischen Handels darzulegen. Hier soll eingehender über Moritz' Stellung zur braunschweigischen Angelegenheit, über seine Thätigkeit besonders während und nach der Fehde genannten Jahres auf Grund der hierüber im Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Papiere gehandelt werden.

Als im April 1542 zu Torgau[1] von den Häuptern der „evangelischen Vereinigung" über den „Offensivkrieg" gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel berathen wurde, wußte der Landgraf Philipp von Hessen unmittelbar nach Beilegung des Wurzener Streites (am 10. April[2]) seinen Schwiegersohn Herzog Moritz durch die „Oschatzer Verschreibung" (vom 11. April[3]) für den ins Auge gefaßten

---

[1] Melchior von Osse: Handelbuch S. 12. 13. 19 ff. Die Handschrift befindet sich in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

[2] Leopold v. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin 1843) Bd. IV. S. 274 Anmerkung 2.; Fr. A. von Langenn: Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841) Th. I. S. 142.; Georg Voigt: Moritz von Sachsen 1541—1547 (Leipzig 1876) S. 25, 26 ff.

[3] Dresdner Hauptstaatsarchiv: Verträge ꝛc. Nr. 11,045.

braunſchweigiſchen Krieg zu einer Beiſteuer von 50,000 Thalern zu verpflichten. Perſönlicher Betheiligung an dem „braunſchweigiſchen Handel" jenes Jahres entzog ſich Moritz durch Theilnahme an dem Türkenkriege, zu dem auf Anregung König Ferdinands zur ſelben Zeit gerüſtet wurde[4].

Bekanut iſt, daß Herzog Heinrich von Braunſchweig, von dem Landgrafen von Heſſen und dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen durch Heeresmacht unerwartet bedrängt, aus ſeinem Lande wich und als Flüchtling nach Baiern eilte. Vergeblich ſuchte er auf zwei Reichstagen in Nürnberg[5] die Hilfe der katholiſchen Stände zur Wiedereroberung ſeines Landes zu erlangen. Hingehalten und vertröſtet, in ſeinen Erwartungen getäuſcht, zog er 1543 dem aus Spanien nahenden Kaiſer nach Italien[6] entgegen, um ihn durch Vorſtellungen und Bitten für Zurückerſtattung ſeines Herzogthums zu gewinnen. Beruhigt durch verheißende Zuſagen begleitete er das Reichsoberhaupt nach Deutſchland[7]. Sowohl im Kriege gegen Wilhelm von Cleve als auch gegen Frankreich[8] befleißigte er ſich mit Eifer (1543) kaiſerlicher Dienſte, während dagegen Karl V. ſeinen Bruder, König Ferdinand, kaiſerliche Commiſſare und andere Reichsſtände anwies, beim Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen zu Gunſten Herzog Heinrichs Verhandlungen zu führen[9].

[4] Näheres darüber bei von Langenn I. 146 ff. und Georg Voigt S. 38 ff.

[5] Neudecker: Aktenſtücke S. 315. Ranke Bd. IV. S. 285.

[6] Gachard: Collection des voyages etc. Tome II. Journal des voyages de Charles-Quint, de 1514 à 1551 par Jean de Vandenesse (Bruxelles 1874) p. 255 sqq. vergl. Chr. v. Rommel: Philipp der Großmüthige (Gießen 1830) I. 472.

[7] Gachard: p. 258 et 259.

[8] Gachard p. 262 sqq. Vergl. Gachard: Analectes historiques, séries 1—4 (Bruxelles 1856) p. 246 sqq.

[9] Vergl. Dresdner Hauptſtaatsarchiv Loc. 9137. Gebrechen zwiſchen Kurfürſt, Landgraf und Herzog Heinrich (Nr. 5) Bl. 1. 7 ff. 16 ff. N.B. Alle folgenden Loc.-Angaben beziehen ſich auf das Dresdner Hauptſtaatsarchiv.

Als die Bemühungen derselben ohne Erfolg blieben, wandte sich der Kaiser in einem Briefe[10] an den jugendlichen Herzog Moritz von Sachsen. Derselbe erschien als „Nachbar der Parteien," als „Verwandter und Freund" der evangelischen Fürsten vor allen Andern geeignet, die Zurückgabe des braunschweigischen Landes an Heinrich betreiben zu können.

Ende October 1543 traf Moritz im kaiserlichen Feldlager[11] auf französischem Boden mit dem heimathlosen Herzog von Braunschweig zusammen. Draußen im Felde kamen zwischen ihm und dem Kaiser die braunschweigischen Wirren lebhaft zur Sprache[12]. Angelegentlichst ersuchte Karl V. den Herzog von Sachsen, zwischen den Parteien das Amt eines Vermittlers zu übernehmen. Lange weigerte sich dieser zu willfahren; zuletzt aber entschloß er sich, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen. Sogleich benachrichtigte er noch von Frankreich aus den Landgrafen und den Kurfürsten von dem ihm vom Kaiser zu Theil gewordenen Auftrage und beantragte schleunige Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich. Auf der Heimreise besprach er dann in Hessen mit seinem Schwiegervater die braunschweigischen Verhältnisse und suchte ohne Verzug den Kurfürsten von Sachsen zu beeinflussen, den kaiserlichen Wünschen gefügig zu sein. Indessen das übernommene Amt wurde ihm auf alle Weise erschwert; durch Hindernisse jeder Art bemühte man sich, seinen Eifer zu kühlen, seine geschäftige Thätigkeit lahm zu legen. Doch unbeirrt brachte er Vorschläge zur Berathung, die zu einem Vergleiche führen sollten; durch seine ganze Haltung erwarb er sich des Kaisers gnädiges Wohlwollen[13].

[10] Loc. 9137. Nr. 5. Bl. 8 ff. (siehe das Recepisse des Briefes).

[11] Brief Joachim Imhofs vom 16. November (Nr. 4); s. Beiträge zur Gesch. Kaiser Karls V. Herausgegeben v. Knaake (Stendal 1864); vergl. Christof von Carlowitz' Brief vom 18. Oct. bei v. Langenn: Moritz, I. 169.

[12] Loc. 9137. Nr. 5. Bl. 16 ff.

[13] Brief des Kaisers von Speier den 30. Jan. 1544. Loc. 9137. Nr. 5. Bl. 53 ff.

Obgleich Moritz aus wichtigen Gründen sich 1544 vom Reichstage zu Speier, auf dem Herzog Heinrichs Sache vorgenommen werden sollte, fernhielt[14], beeinflußte er dennoch die dortigen Verhandlungen insofern, als von ihm der Gedanke, das eroberte braunschweigische Land bis zur Hebung der fürstlichen Zerwürfnisse dem Kaiser „in Sequester" zu übergeben, ausging[15]. Dieser Vorschlag erschien Karl V. als bester Ausweg, um fernere Streitigkeiten zu verhüten, den Schmalkaldnern aber, welche in demselben Aussicht auf baldige Restitution des braunschweigischen Landes erblickten, und Herzog Heinrich von Braunschweig selbst, der unverzügliche Zurückgabe seines Herzogthums forderte, war er verhaßt.

Ohne Resultat für Braunschweig endete der Reichstag zu Speier, und der unmittelbar darauffolgende französische Krieg verhinderte den Kaiser, sich in der nächsten Zeit mit Heinrichs Interessen weiter zu befassen. Erst 1545 brachte er zu Worms die noch schwebende braunschweigische Frage wieder in Aufnahme. Und da Philipp von Hessen nunmehr eine Verständigung mit dem Kaiser begünstigte, so kam am 10. Juli die sogenannte Wormser Capitulation[16] zu Stande, nach der das Land Braunschweig-Wolfenbüttel in kaiserliche Hände gestellt und die Administration des Landes zweien Reichsfürsten im Namen des Kaisers übertragen werden sollte. Herzog Heinrich war nicht zu bewegen, die Wormser Sequestrationsartikel anzuerkennen. Noch vor Abschluß der Verhandlungen verließ er erbittert und aufgebracht Worms, entschlossen sein Land zu erobern.

---

[14] v. Langenn: Moritz, I. 173.

[15] Loc. 9137. Nr. 5. Bl. 18.

[16] Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen, II. 375. Hortleder: Tom. I. Kap. 51. Philipps Vertheidigungsschrift. Losius: Leben und Thaten des Kriegsobristen Christoffs von Wrißberg (Göttingen 1744), Beilage 19. Philipps Vertheidigung, Beilage A.; Loc. 9137: Krieg mit Churfürst Joh. Friedrich. Hierinnen zu befinden ꝛc. ... der braunschweigische Krieg (Nr. 19) Bl. 37 u. 162.

Schon 1544 zur Zeit des französischen Krieges hatte ihn der Gedanke, durch Söldner sich in den Besitz seines verlornen Fürstenthums zu bringen, beschäftigt[17]. Ein Versuch, dies auszuführen, mißlang. Neue Unternehmungen plante er seit dem Frühjahre 1545 von Köln aus. Geeignete Personen warben heimlich für ihn Truppen. Bereits gegen Schluß des Wormser Reichstages konnte er mit Zufriedenheit auf den Eifer seiner ergebenen Anhänger blicken. Am 17. September stand er im Hadlerlande an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, und zwei Tage später schlug er den Weg nach seinem Herzogthume ein. Am 28. d. M. ergab sich ihm die Festung Steinbrück, und am folgenden Tage begann er die Belagerung Wolfenbüttels.

Stets hatte der Landgraf wachsamen Auges den unruhigen Feind beobachtet, um rechtzeitig dessen Pläne durchkreuzen, dessen Unternehmungen vereiteln zu können. Ueber Heinrichs Werbeversuche im Jahre 1544 war er unterrichtet, über sein diesjähriges Vorhaben meldeten zahlreiche Kundschafter. Sogleich traf er Vorkehrungen gegen etwaige gefährliche Bewegungen des Gegners. Den Kurfürsten von Sachsen ermunterte er, für schleunige Hilfeleistung seine Mannschaften bereit zu halten. Seit Anfang 1545 bot er unermüdlich und unverdrossen Alles auf, von seinem Schwiegersohne die sichere Zusage zu erlangen, ihn zu unterstützen, wenn „Heinrich der Jüngere feindlich andringen und hereinbrechen" würde. Oefter gebeten, vertröstete Moritz am 2. Februar, er werde helfen, sobald Herzog Heinrich etwas gegen Philipps Land und Leute unternähme[18] — eine Erklärung, welche andeutete, daß er gesonnen sei, der zweiten und letzten Verbindlichkeit der Oschatzer Verschreibung (vom 11. April 1542) nachzukommen. Durch diese war er nämlich

[17] Siehe Weiteres in meiner Abhandlung: Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545.

[18] Brief dat. Dresden am Tage Purificat. Mariä. Loc. 9137: Braunschweigischer Krieg 1545—46 (Nr. 15), Bl. 9.

verpflichtet, des Landgrafen und Kurfürſten Länder gegen jeden Feind, der ſich als Rächer Herzog Heinrichs aufwerfen und Sachſen oder Heſſen gefährden werde, zu ſchützen[19]. Da er aber im Uebrigen mit den braunſchweigiſchen Händeln nichts zu ſchaffen haben wollte, mußte ihn die Frage, ob Heinrichs in Ausſicht ſtehender Kriegszug begründete Veranlaſſung bieten möchte, für den Landgrafen aufzubrechen, ernſtlich beſchäftigen.

Herzog Heinrich ließ wiederholt bekannt werden, daß er mit dem verſammelten Kriegsvolke die Proteſtirenden nicht überziehen, ſondern nur ſein Land einnehmen wolle. Durch Vermittelung von Parteigenoſſen hatte er den Landgrafen und Kurfürſten erſuchen laſſen, durch keine Gegenwehr die Wiedereinnahme ſeines Landes zu verhindern; er werde ſich dann erkenntlich zeigen und mit ihnen über die beiderſeitigen „Gebrechen", über die erlittenen Schäden und Sonderintereſſen nach Recht gern verhandeln[20]. Allein weit

---

[19] S. Verträge Nr. 11045. Dort heißt es: „und ob es ſich begebe, das mitlerzeit ſolchs Zugs, oder auch darnach uber kurz oder lang Sein liebte (der Landgraf), desgleichen der Hochgeporen Fürſt her Johans fridrich Hertzog z. S. ꝛc. Irer beider oder Irer eins lande, oder leuthe aus vrſachen, das ſie gegen dem gemelten Hertzog Heinrichen, thetlichen gehandlet von Jmants were der were, nimants uſgenomen, uberzogen, beſchedigt, oder uberfallen wurdenn, oder werden wolten, aus was vrſachen das zukome, das alsdann wir (Moritz) Ire liebten vnd In derſelbigen abweſen, Irer liebten land und leuthe mit unſer hechſten macht und vermugen Zu roß und fus mit geſchütz und aller notturft forderlich ernſtlich und treulich In Ire land zu Zihen, und dieſelben Ire lande alſo rathen, ſchützen und ſchirmen.

[20] Werbung durch Wrisberg an den Biſchof von Münſter (am 12. Septbr.). Loc. 9137. Den krigk widder Hertzog Heinrichenn von Braunſchweig und andere ſachen belangende 1545—46 (Nr. 18), Bl. 177.; Werbung durch Langen an die Räthe und Statthalter zu Wolfenbüttel vermittelt von Hans Witt (14. Septbr. eingebracht) Bl. 149 (und Philipps Vertheidigungsſchrift: Beilage P. (b. Loſius und Hortleder, Tom. I.)— Dieſe Werbungen kamen an Philipp, doch wollte er nichts davon wiſſen. Moritz gegenüber erklärte er ſie für „lauter Lügen und Gedicht". Brief

entfernt zu willfahren, trug Philipp vielmehr im Sinne, den Braunschweiger von seinem Besitzthume fern zu halten, oder, war dies nicht mehr möglich, zum zweiten Male aus seinem Lande zu vertreiben.

Um Moritz zur Unterstützung dieser Pläne zu bestimmen, war es Hauptaufgabe des Landgrafen, ihn zu überzeugen, daß die gefährdete Ehre und der bedrohte Besitz der Häuser Hessen und Kursachsen seine Rüstung zu Gunsten der Verwandten erforderten. Alle Nachrichten, die über die Gegner einliefen, theilte er dem Schwiegersohne mit. Von Allem sollte derselbe „gründliches Wissen" haben. Abgesehen von den gehäuften Schreiben im Frühjahre und Sommer 1545[21] verging seit Anfang September[22] kaum ein Tag, an welchem nicht Briefe aus Hessen an Moritz befördert wurden. Ihr Inhalt ist immer derselbe. Kaum wird etwas Anderes als die Gefahr von Seiten Herzog Heinrichs und die Nothwendigkeit, ihm entgegenzutreten, berührt. Bald sah Philipp Gefahr für die Stifte Osnabrück und Paderborn, bald für Magdeburg und Halberstadt (worauf Moritz' Augen ruhten), bald für seine Besitzungen am Rhein, bald für Thüringen und Hessen, Sachsen und andere befreundete Nachbarländer. Fort und fort erklärte er, der Braunschweiger würde es trotz verbreiteter Schriften bei Wiedereinnahme seines Gebietes nicht bewenden lassen.

Im eignen Lande erging Philipps Aufgebot, Werbungen von „laufenden Knechten und Reitern" wurden von ihm verordnet. Am 23. September bestürmte er Moritz mit Bitten, sein Volk zu Roß und Fuß eiligst zusammenzuziehen und

---

dat. aus Cassel am 23. Septbr. Loc. 9137. Nr. 18. Bl. 83 und post scripta Bl. 86.

[21] Briefe im April, Mai ꝛc. Loc. 9137. Nr. 15.

[22] Briefe im Loc. 9137. Nr. 18. Damit die Briefe schleuniger überbracht würden, sollte Moritz eine eilende Post bis gegen Salza (saltz) legen lassen. Brief aus Spangenberg den 28. August. Loc. 9137. Nr. 18. Bl. 30.

in Thüringen um Mühlhausen lagern zu lassen, damit die kurfürstlichen und landgräflichen mit den herzoglichen Truppen schnell beisammen sein und dem Feinde den „Kopf bieten" möchten[23]. Der Herzog war bereit, einige Hunderte Reiter und etliche Fähnlein Knechte zu Hilfe zu schicken und sich im Falle der Noth als Freund zu verhalten[24]. Er rief sein Kriegsvolk unter die Fahnen. Den 4. October sollten die Mannschaften aus Thüringen und zwar die Reiter in Salza und das Fußvolk in Tennstedt, die Meißner in Pegau und Oschatz zusammen kommen. Den 11. October hoffte er, alle Truppen in und um Salza versammelt zu haben[25].

Am 27. September hielt der Landgraf mit dem Kurfürsten über den bevorstehenden Kriegszug in Eisenach Berathung. Gemeinschaftlich dankten sie von hier dem Herzog für die zugesagte Hilfe und baten ihn, auf rasche Truppenbeförderung zu dringen, der Feind könne in vier Tagen in Hessen sein[26]. Moritz stellte darauf in Aussicht, daß sämmtliche Truppen aus Thüringen und Meißen spätestens den 10. oder 11. October um Mühlhausen sein würden. Aus sicheren Quellen wissend, daß Herzog Heinrich vortreffliche Reiter und Rittmeister, gute Knechte und Hauptleute besitze, richtete er an den Landgrafen die ernste Warnung, sich „ohne sonderliche Vorbetrachtung aller Umstände zu keiner Schlacht leichtlich bewegen zu lassen"[27].

Gleich beim Beginn seiner Truppenaushebung richtete er den Blick auf König Ferdinand[28]. Damit bei den

---

[23] Brief aus Cassel. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 83. desgl. Brief vom 26. Septbr. Bl. 114.

[24] Brief vom 23. Septbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 90.

[25] Briefe aus Dresden vom 29. Septbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 187.

[26] Briefe von Eisenach am 28. u. 29. Septbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 194 u. 198.

[27] Briefe von Dresden den 1. Octbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 215 und 216.

[28] S. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 204 ff.

Habsburgern ſeine Anordnungen keine üble Deutung erleiden und ſeine Veranſtaltungen als gerechtfertigt erſcheinen möchten, entſandte er den 27. September ein freundſchaftliches Schreiben an den königlichen Hof. In demſelben theilte er mit, daß Herzog Heinrich Reiter und Knechte verſammelt habe, um gegen den Landgrafen von Heſſen zu ziehen. Hierauf ſetzte er kurz auseinander, daß er gemäß der von den Kaiſern „beſiegelten und verbrieften Erbeinigung" ſeinem Schwiegervater mit Rath und That gegen jeden Feind beiſtehen müſſe. Dann erſuchte er den König, den Herzog von Braunſchweig von ſeinem unruhigen Beginnen abzubringen, doch während der Zeit ihm zu erlauben, in Böhmen Kriegsleute zu werben, damit man nöthigenfalls gegen den Braunſchweiger erfolgreich vorſchreiten könne. Am 30. September erwiderte Ferdinand, daß er an den Kaiſer und an den Herzog von Braunſchweig geſchrieben, an Jenen, er möge den Unruhen im Reiche ſteuern, an Dieſen, er möge ſeine Truppenwerbungen einſtellen und feindliche Angriffe vermeiden. Das Geſuch, Söldner in Böhmen miethen zu dürfen, beſchied der König abſchlägig; dagegen empfahl er, ſich jeder Rüſtung zu enthalten und ruhig im Lande zu verbleiben. Hierdurch veranlaßt, hob Moritz in einem zweiten Briefe ſeine Liebe zur Einigkeit, zur Ruhe und zum Frieden in deutſcher Nation hervor, zeigte die ſtattgefundene Berennung Steinbrücks im Lande Braunſchweig an und rief die königliche Macht gegen Herzog Heinrich und ſeine Anhänger auf.

Obgleich der Herzog gegen Ende September bedenklich erkrankt darniederlag[29] und bis Anfang October an großer

---

[29] Melchior von Oſſe: Handelbuch S. 67. „Do der Churfürſt von Pegaw zoge, do zoge er nicht der majnung hinwegk das er krigen wolte, ſondern zog aufn ſchellenberg zu Herzog moriz. Da Jagten ſie und war ein gros uberſchwenglich ſaufen do geweſt, darüber auch Herzog moriz zue lager und ſorglicher krankheit kam, das man ſich ſeines lebens erwogen." Weiteres darüber im Briefe der Herzogin Eliſabeth von

Kraftlosigkeit litt, so hegte er dennoch den lebhaften Wunsch, mit seinen Truppen ins Feld zu ziehen, weil er seine Gegenwart für dringend nöthig erachtete. Man wandte zwar Mühe auf, ihn von diesem Gedanken abzulenken; allein vergebens. Der Landgraf vor Allen hätte ihn aus gewissen Gründen gern in Dresden zurückgehalten. Gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten ermahnte er ihn von Eisenach aus (28. September)[30]: er möge sich wohl halten, den Aerzten folgen und sich nicht ungeduldig darüber beklagen, daß er zur Zeit mit Schwachheit beladen sei. Jedoch Moritz achtete wenig darauf. Vom Kaiser einst zum Vermittler ausersehen, war er bis jetzt seines Auftrages noch nicht entbunden worden.

Am 4. October ungefähr[31] verließ er, obgleich körperlich noch schwach, Dresden, um seine Mannschaften in eigner Person dem Schwiegervater zuzuführen. Während des Marsches erhielt er am 8. October ein Schreiben vom Schwiegersohne des Herzogs von Braunschweig, dem Markgrafen Johann von Brandenburg[32]. Derselbe wünschte, vereint mit ihm die Feindseligkeiten zwischen Braunschweig, Hessen und Kursachsen in der Güte zu schlichten. Moritz war gewillt, eine vermittelnde Stellung zu den entzweiten Fürsten einzunehmen und sich den Mühen von Unter-

---

Rochlitz, Sonnabend nach Mathei apost. (26. Septbr.) an den Kurfürst, Nachschrift, Loc. 9137. Schrifften der Herzogin von Rochlitz des Braunschweigischen Krieges halben 1545 (Nr. 13), Bl. 4, und im Briefe vom 29. Septbr. Bl. 6.

[30] S. Anmerkung 26. Außerdem Philipps Brief vom 5. Octbr. (Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 223): „Wir bitten freuntlich e. l. wolle nit zu zeitlich ausfliehen, Sondern Irer Schwachheit nach Rath des Arztes abwarten.

[31] von Langenn: Moritz I. 188, wonach er am 3. Octbr. den statthaltenden Räthen zu Dresden Verhaltungsbefehle ertheilte. Am 5. Octbr. schrieb die Herzogin Elisabeth von Rochlitz an den Kurfürsten, daß Moritz vielleicht in Pegau sein würde. Loc. 9137. Nr. 13, Bl. 14.

[32] Brief aus Küstrin, Freitags nach Michaelis (2. Octbr.) Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 239.; daneben Moritz' Brief aus Pforta vom 9. Octbr. Bl. 240.

handlungen zu unterziehen, vorausgeſetzt, daß auch Herzog Heinrich Verhandlungen einräume. Von Pforta aus, wo er am 9. October verweilte, ſandte er des Markgrafen Schreiben an den Landgrafen und Kurfürſten, warb um Beiſtimmung zu ſeinem Vorhaben und zog dann desſelben Tages noch bis Buttſtedt. Daſelbſt erwartetete ihn ein Bote des Landgrafen mit der Aufforderung, möglichſt zu eilen, ſo daß die Hilfstruppen den 10. oder 11. d. M. bei Göttingen ankommen möchten[33]. Solches war unausführbar. Nach der Berechnung des Herzogs konnten die Mannſchaften um jene Zeit erſt um Mühlhauſen ſein und mit Einſchluß einer nothwendigen eintägigen Raſt vor dem 14. October Göttingen nicht erreichen.

Am 12. October langten die herzoglichen Truppen in Mühlhauſen an. Zwei Tage vorher war das kurfürſtliche „Regiment" von hier ausgerückt; am 13. trafen ſpät am Abende die Kurfürſtlichen mit den Landgräflichen vor Northeim zuſammen.

Kaum war Herzog Moritz in genannter Stadt eingezogen, ſo wurde ihm ein Brief (vom 5. October), aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel, überbracht[34]. Herzog Heinrich erinnerte in demſelben an die ihm widerfahrene, ungerechtfertigte Vertreibung aus ſeinem Lande; er verſicherte, nur die beſtändige Verweigerung ſchuldiger Reſtitution des abgedrungenen Erbes habe ihn zur Verhütung ſeines und ſeiner Kinder Verderben zu gegenwärtigem Vertheidigungszuge genöthigt und betheuerte, ſein Unternehmen ſolle ſich allein auf Wiedereroberung ſeines Landes, auf Wahrung ſeiner Rechte, Heilung erlittener Schäden und Deckung entſtandener Koſten erſtrecken. Zu ſeinem Bedauern erfahre er, daß Moritz mit andern Fürſten ſolche rechtmäßige „Defenſion und Recuperation" zu hindern

[33] Brief aus Caſſel. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 223, daneben Bl. 236.

[34] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 304. Aufgenommen in Moritz' Vertheidigungsſchrift vom 5. April 1546 Beilage A; bei Loſius Beilage Nr. 20. S. 70 und Hortleder Tom. I. Cap. 52.

beabsichtige. Nie habe er mit ihm in Ungutem etwas zu thun gehabt, nie Ursache zur Feindschaft gegeben. Darum solle er sich nicht bewegen lassen, gegen ihn zu ziehen, vielmehr die Handhabung des gemeinen Landfriedens zu seinem Gunsten befördern helfen. Schriftlich möchte er anzeigen, wessen er sich zu ihm zu versehen habe.

Sobald der Herzog von Sachsen Heinrichs Schreiben gelesen hatte, ließ er einen Handbrief und eine „Verwahrungsschrift" ausfertigen[35]. Jener wurde dem braunschweigischen Boten übergeben, diese einem Trompeter zur Beförderung eingehändigt. In der Verwahrungsschrift, die als erste von einer späteren zu unterscheiden ist, legte Moritz die Gründe dar, durch welche er veranlaßt worden sei, sein Kriegsvolk aufzubieten. Er erklärte sodann, nicht Kampflust führe ihn ins Feld, um fortgesetzte Zwietracht der Fürsten zu verhüten und Frieden zu stiften, sei er aufgebrochen. Gern werde er allein, oder neben anderen Personen, auf gegenseitige Abfindung der Parteien hinarbeiten, wenn er (Heinrich) bis Freitag den 16. October sich hiermit einverstanden erklärt habe. Bei seinen Freunden wolle er um Gestattung von Unterhandlungen anhalten (was er bereits gethan) und hoffe, deren Einwilligung zu erlangen. Verharre er (Heinrich) jedoch in feindlicher Gesinnung gegen seine Verwandten wie bisher, so sehe er sich durch die Erbeinigung genöthigt, diesen gegen ihn Hilfe zu gewähren, obgleich zwischen ihnen Beiden bis jetzt keine Zerwürfnisse vorgekommen seien und das braunschweigische Land ihn nichts anginge.

Unlängst waren Bote und Trompeter entsandt, so traf Philipps Erwiderung auf Moritz' Gesuch um Zulassung friedlicher Verhandlung aus dem Lager zu Großenschnee (vom 11. October) ein[36]. Der Landgraf schrieb: „Und will

[35] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 306 u. 307 und in Moritz' Vertheidigungsschrift Beilage B. 1 u. 2 bei Losius und Hortleder.

[36] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 264.

mit ſolcher gutlichen handlung nunmehr zu lange gewartet ſein, und het man gutliche Handlung ſuchen wollen, Solt es yillich beſchehen ſein yher Hertzog Henrich das volck verſamblet hatt, — aber wir wollens an unſern vettern und bruder den Churfürſten z. S. 2c. gelangen laſſen und ſeiner liebten bedencken darin heren, So wir aber einichen vndterhandler In dieſer Sachen leiden konnen, mochten wir e. l. darin am liebſten haben." Umgehend entgegnete Moritz von Mühlhauſen[37], daß ſich der Schwiegervater gewiß mit dem Kurfürſten ſchon zu einer Antwort entſchloſſen haben würde. Nach Erwägung mancherlei Umſtände dürfte es wohl rathſam erſcheinen, die jahrelange „Verfehdung" auf billige Weiſe beizulegen, beſonders wenn Herzog Heinrich zur Abſchließung eines Vertrages die Hand bieten möchte. Seinen Zeilen legte er eine Abſchrift des Schreibens aus Wolfenbüttel bei, eine zweite wurde am folgenden Tage (am 13. October) dem Kurfürſten neben einer Werbung, Friedensverhandlung zu bewilligen, übermittelt. In einer Rückſchrift enthielt ſich Johann Friedrich beſtimmter Erklärung[38]. Es genügte ihm, in flüchtigen Bemerkungen anzudeuten, daß er ſeine Anſicht über zu führende Verhandlungen mit Herzog Heinrich durch Moritz dem Landgrafen unverzüglich, wie dieſer gewünſcht, mittheilen wolle; derſelbe werde, ſobald Moritz im landgräflichen Lager eingetroffen, im Stande ſein, ſich in gebührender Weiſe auch in ſeinem Namen vernehmen zu laſſen.

Schon nahten die erſten Schwierigkeiten. Der Landgraf erhob allerlei Einwendungen und Bedenken gegen Unterhandlungen[39]. Er bezweifelte, daß er ſie mit alleiniger Zuſtimmung des Kurfürſten bewilligen dürfe, da die braun-

[37] Mühlhauſen am 13. Octbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 274.

[38] Brief vom Grimmenſtein (13. Oct.). Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 272.

[39] Brief aus dem Feldlager vor Northeim am 13. Oct. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 267; vergl. Bucholtz: Geſchichte der Regierung Ferdinands I. (Wien 1834) V. 415 u. 416.

ſchweigiſche Angelegenheit als Sache aller „Defenſionsſtände" betrachtet werden müſſe. Kaum möchten auch Friedensbedingungen gefunden werden, die den Einigungsverwandten und Herzog Heinrich zugleich annehmbar ſeien. Selbſt dieſe aufzuſuchen, müſſe faſt nutzlos erſcheinen, weil der Feind mit ſeiner ganzen Macht bereits in der Nähe liege. Gefahr ſei im Verzuge; ſtatt jetzt an einen Vergleich zu denken, möge Moritz lieber ohne Säumen mit Reitern und Knechten heranziehen. Im Lager könne Alles eingehend beſprochen werden. — Noch in Mühlhauſen raſtend, nahm Moritz einen eigenhändigen Brief ſeiner Schweſter Sidonia, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg entgegen[40]; er enthielt die Bitte, Blutvergießen zu verhindern und die Irrungen der Parteien zum Vertrage zu bringen.

Am 14. October zog Moritz nach Duderſtedt. Hier überbrachten entſandte Diener zwei Briefe, den einen von der Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig-Lüneburg, den andern vom Herzog Erich (ſeinem Schwager)[41]. Mutter und Sohn erboten ſich, zwiſchen Moritz und ſeinen Blutsverwandten einerſeits und Herzog Heinrich andererſeits Frieden zu vermitteln, und empfahlen dem Herzog von Sachſen, ihren Plan zu unterſtützen. Ohne Zögern gab dieſer ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen. Dann wandte er ſich zum andern Male an den Herzog von Braunſchweig und meldete ihm[42]: es ſeien Briefe vom Markgrafen Hans von Brandenburg, von der Herzogin Eliſabeth, von ſeinem Schwager Herzog Erich und von einigen Grafen an ihn gelangt, um ihn zu bewegen, daß er zu ſeinem Vortheile mit den Proteſtirenden verhandle. Er habe Allen zuſagend geantwortet, und ſowohl an den Kurfürſten als an den

---

[40] Brief aus Minden, Freitag nach Francisci (9. Oct.). Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 244.

[41] Briefe aus Minden vom 10. Oct. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 246 und 248; vergl. Moritz' Brief aus Duderſtedt vom 14. Oct. Bl. 276.

[42] Brief im Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 313.

Landgrafen in seinem Interesse geschrieben. Wiederholt fordere er ihn auf, eiligst seine Zuneigung oder Abneigung in Betreff des Friedens zum Ausdruck zu bringen, damit er sich demgemäß verhalten könne.

Bis zum 14. October lag Herzog Heinrich vor Wolfenbüttel. Dann hob er plötzlich die Belagerung der Festung auf und eilte den nahenden Feinden entgegen. Am ersten Tage erreichte er Bockenem. Während seines dortigen Aufenthaltes vertheidigte er sich in beredter Weise gegen Moritz' Verwahrungsschrift aus Mühlhausen [43]. Er erwartete auf das Bestimmteste, daß der Herzog seinen Feinden nicht helfe, denn es gezieme sich nicht für ihn, ohne Verschulden sich gegen ihn gebrauchen zu lassen. Die Erbeinigung verpflichte keineswegs, den Landgrafen und den Kurfürsten im vorliegenden Falle zu unterstützen, dagegen gebiete die Reichsordnung und der Landfriede, die Wiedereroberung seines entrissenen Herzogthums zu begünstigen. Früh am 15. October entschloß er sich, unmittelbar nach Empfang des herzoglichen Schreibens aus Duderstedt, Moritz als „Unterhändler hören zu wollen, sofern derselbe geeignete Mittel und Wege zu seiner Restitution einschlagen und mit unnützer Hinhaltung verschonen werde [44]." Alsdann rückte er mit seinen Truppen von Bockenem über Gandersheim vor und lagerte in der Nacht vom 15. zum 16. October bei dem Dorfe Sebexen, im Gerichte Westerhofen.

Unterdessen zog Moritz von Duderstedt ruhig heran, obgleich zahlreiche landgräfliche Eilbriefe [45] ihn zum raschen Vorrücken ermunterten. Augenblicklich bemerkte er noch keine Gefahr für Philipp und dessen Land, und des Herzogs von Braunschweig volles Vertrauen für mögliche Verhandlungen zu gewinnen, hielt er für wichtiger, als den drängenden Aufforderungen des Landgrafen in hastiger Eile

[43] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 310.
[44] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 315.
[45] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 254 ff.

Folge zu leisten. Im Besitze von Heinrichs Zuschrift, durch welche er als Vermittler anerkannt wurde, war seine erste That am 16. October zu Rudolfshausen (im Gebiete des Herrn von der Plesse), mit dem Erbieten an Jenen heranzutreten, seine Räthe Miltitz und Ebeleben zu einer mündlichen Berathung am nächsten Tage an ihn abzusenden; es bedürfe von seiner Seite aus nur der Angabe, wie und wo er die Räthe mit Geleite empfangen wolle[46].

Herzog Heinrich kam mittlerweile bei Calefeld an und schlug sein Lager eine Meile vom landgräflichen und kurfürstlichen entfernt auf. Dann ließ er, einverstanden mit dem Herzog von Sachsen, einen Geleitsbrief aufstellen, bereit, in Imbshausen auf halbem Wege von Calefeld nach Northeim die herzoglichen Räthe empfangen und sicher zu sich bringen zu lassen. Währenddem rückte Moritz über Gieboldehausen bis an die „Landwehre" zwischen Weende und Northeim vor und ließ sich daselbst nieder.

Der Landgraf wünschte, daß er noch vor Einbruch der Nacht zur Vereinigung aller Truppen zu ihm ins Lager ziehe. Moritz ließ entgegnen, das könne geschehen, zuvor aber wolle er sich mit dem Schwiegervater unterreden. Indessen, ehe er selbst zu Philipp eilte, schickte er den Rath Dr. Komerstadt in Angelegenheit der friedlichen Verhandlungen an ihn ab. Mit gewandter Rede suchte derselbe auf den Landgrafen bestimmend einzuwirken; allein dieser beharrte bei der Erklärung, ohne Zustimmung des Kurfürsten, der abgeordneten Kriegsräthe und der durch den Herzog von Braunschweig Geschädigten keine Unterhandlung gestatten zu können. Nicht den Auftrag, sich mit dem Feinde zu vergleichen, habe er von den Ständen erhalten, wohl aber den Befehl, ernstlich gegen ihn vorzuschreiten. Zurückgekehrt, beklagte Komerstadt, wie wenig er erreicht. In der ersten Erregung darüber ließ Moritz ein vorwurfsvolles Schreiben

[46] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 317; vergl. 319.

an den Schwiegervater entwerfen. Dasselbe wurde nicht abgeschickt, doch sollte der Inhalt am folgenden Tag dem Landgrafen dargelegt werden[47].

Zeitig am Morgen des 17. Octobers ließ Moritz in das braunschweigische Lager berichten[48], daß er, nachdem der Geleitbrief angelangt, nunmehr seine Räthe abfertigen und durch sie seine „Bedenken" eröffnen lassen wolle. Er sei näher an des Landgrafen Lager herangerückt, gebe sich jedoch der Hoffnung hin, daß von keiner Seite irgend ein Angriff unternommen werde. Darauf ritt er von einigen Getreuen begleitet zum Landgrafen. In einem hölzernen Zelte vor Northeim[49] fand die Unterredung der Fürsten statt. Gegenstand des Gespräches war die Unterhandlung, welche zwischen Hessen und Braunschweig geführt werden sollte. Von Zeit zu Zeit betonte der Landgraf, daß er keine Anweisung erhalten habe, sich in Friedensverhandlungen einzulassen. Wolfenbüttel zu entsetzen und Herzog Heinrich wieder aus dem Lande zu vertreiben, seien die Befehle, welche man ihm ertheilt habe. Auf dem Reichstage zu Worms hätte der Braunschweiger eine Ausgleichung suchen sollen, bevor er Kriegsvolk versammelt, die schmalkaldischen Stände in große Unkosten gebracht ꝛc. Als Moritz wiederholt auf die Bittschriften des Markgrafen Hans, der Herzogin Elisabeth, des Herzogs Erich und der Uebrigen hinwies und mit Nachdruck hervorhob, daß der Herzog von Braunschweig gegenwärtig für Beilegung des Streites entschiedene Neigung bekunde, äußerte der Landgraf gereizt, er habe Moritz als Helfer, nicht als Unterhändler zu sich entboten und erwarte mit Bestimmtheit, derselbe werde ihn gemäß des Oschatzer Briefes und der Erbeinigung nicht verlassen, sondern

---

[47] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 287.

[48] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 322.

[49] Zeitung: Wie sich alle sachenn ꝛc. und Philipps Antwort von Lichtenau am 17. Decbr. 1545. Loc. 9137: Vom Krygk mit Hertzog Heinrichn von Braunschweig 1545, 46 (Nr. 16.) Bl. 98 ff.

zu ihm ins Lager rücken und den Feind vertreiben helfen. Der Herzog verſetzte darauf: was er thue, thue er als „Freund", nicht aus Schuldigkeit; weder die Erbeinigung, noch der Oſchatzer Vertrag enthielten die Verpflichtung, außerhalb der Landesgrenzen dem Landgrafen zu helfen. Dann überreichte er ein Verzeichniß der Punkte[50], über welche mit Herzog Heinrich verhandelt werden müſſe, und trennte ſich vom Schwiegervater mit der Hoffnung, nach Prüfung ſeiner Vorſchläge eine befriedigende Erklärung zu erhalten. Die Erklärung des Landgrafen erfolgte, ohne jedoch den gehegten Erwartungen zu entſprechen. Zu weitreichenden, empfindlichen Erörterungen ſah ſich Moritz veranlaßt[51]. Er ſtellte vor Allem in Abrede, daß der Landgraf nur mit Genehmigung des Kurfürſten von Sachſen und der Einigungsſtände Verhandlung bewilligen könne. Von den Ständen in keiner Weiſe zur Theilnahme an dem Kriegszuge aufgefordert, ſei er allein zu Gunſten des Schwiegervaters ins Feld gerückt. Auf Bitten und Verlangen fürſtlicher Perſonen habe er ſich entſchloſſen, Frieden zu vermitteln. Braunſchweigiſcher Seits komme man ſeinen Bemühungen bereitwilligſt entgegen. Schon ſehe er ſich veranlaßt, zu mündlichen Vorberathungen ſeine Räthe an Herzog Heinrich abzuſenden. Bezugnehmend auf ſeine übergebenen erſten Vorſchläge, die zunächſt nur die Umriſſe eines Vertrages in ſich faßten, blieb er der Anſicht: „Wue diz zuerhalten, das ſein (Heinrichs) landt In vnſere oder Imandes neben vnſ handen von beiden theilen geſtellet wurde vnd wue andere gebrechen Zue erſter gelegenheit ꝛc. vnd die kriegskoſt abgeſchafft vnd anfangs Zu der handlung vff ettliche tage ſtilſtandt gemacht, es ſolt allen theilen annemlich ſein." Es werde dem Landgrafen, fuhr er fort, weit mehr

---

[50] Das Verzeichniß und Philipps Antwort müſſen ſich als Beilage E. u. F. zu der Zeitung: „Wie ſich alle ſachenn ꝛc." im Archive zu Goslar befinden.

[51] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 293. Concept.

zur Ehre als zum Schimpfe gereichen[52], wenn das braunschweigische Land bis zum Austrag aller Gebrechen seiner Fürsorge anvertraut werde. Er gedenke einen ehrenvollen Frieden zu schließen, stattliche Versicherungen und hohe Bürgschaften im Auge zu behalten. Man möge wohl überlegen, wie viel auf dem Spiele stehe, wenn es zu einer Schlacht kommen sollte.

Um einen Ausbruch von Mißhelligkeiten zu vermeiden, dem Verluste eines ansehnlichen Beistandes vorzubeugen, persönliche Abneigung gegen Unterhandlungen der Aufmerksamkeit zu verhüllen und endlich durch eine Rechtfertigung das erschütterte Zutrauen seines Schwiegersohnes neu zu beleben, erwiderte der Landgraf in ausführlicher Breite[53]. Fern liege ihm der Gedanke, schrieb er, der Oschatzer Verschreibung halber mahnen zu wollen; festes gegenseitiges Vertrauen enthebe der unangenehmen Mühe, auf den Buchstaben jenes Vertrages sehen zu müssen. Moritz möge thun, was ihm wohlgefalle. Jedoch hege er die Erwartung, daß Moritz, bereits seinem Lager nahe, sich der Kriegsunternehmung nicht entziehen und seine Truppen entfernen werde. Es sei klar, welche Freude dies dem Gegner, der längst von seiner Anwesenheit Kenntniß habe, bereiten würde. — Die schon mehrfach gemachte Bemerkung, daß er für seine Person allein keine Unterhandlungen einräumen könne, müsse er wiederholen; der jetzige Kriegszug sei und bleibe Sache der schmalkaldischen Vereinigung. Wolle er wohl auf Vermittelungsvorschläge eingehen, so würden doch die verwandten Stände gegenwärtig alle Bemühungen für einen Vergleich unbeachtet lassen. Selbst das Land Braunschweig seiner Obhut bis zu gegenseitiger Abfindung anzuvertrauen, sei zu spät, da seit bewilligter Sequestration zu Worms Herzog Heinrich durch Mord, Brand, Raub, Plünderung

[52] Vergl. Bucholtz V. 416.
[53] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 296 ff.

nicht nur ſein früheres Land, ſondern auch den Herzog Ernſt von Lüneburg, Tecklemburg, die Stadt Braunſchweig geſchädigt und heſſiſche Lehnsleute gebrandſchatzt habe. Auch wenn Braunſchweig zur Zeit Moritz übergeben würde, werde der für ihn und die evangeliſchen Stände gefürchtete Schimpf nicht vermieden. Schon halte er ſich und ſeine Partei für hinlänglich beſchimpft, wenn nach dem Willen Herzog Heinrichs, der ſo arge Thaten begangen habe, gehandelt werden und die Verbündeten nicht mehr erlangen ſollten, als daß das Land, auf welches ſie ſo große Koſten verwandt, in die Hände eines Anderen übergehe.

Trotzdem Moritz dem Herzog von Braunſchweig gegenüber den Wunſch zum Ausdruck gebracht hatte, einen Zuſammenſtoß ſeiner Mannſchaften mit den landgräflichen Truppen zu vermeiden, ſo ließ ſich derſelbe dennoch zur Beunruhigung des Feindes hinreißen. Mehrere Geſchwader Reiter und ein Theil ſeines Fußvolkes zogen gegen Northeim und lieferten ein kleines Treffen. Voll Beſorgniß, es möchte ſich ein ernſter Kampf entſpinnen, ließ der Herzog von Sachſen das Zeichen zum Aufbruche aus dem Lager geben, um dem Landgrafen im entſcheidenden Momente helfen zu können. Als aber nach Kurzem die Gegner wieder abzogen, unterbrach Moritz den Marſch ſeiner Soldaten durch den Befehl, in das verlaſſene Lager zurückzuziehen. Von geringer Bedeutung war jenes Scharmützel, doch diente es dem Sachſenherzoge zum Vorwande, für jenen Tag die angekündigte Abſendung ſeiner Räthe in das braunſchweigiſche Lager zu unterlaſſen[54]. Sie ſollte indeſſen, wie eine Meldung an Heinrich ergibt, nach Verlängerung des erforderlichen Geleites am kommenden Morgen erfolgen. Da Moritz annahm, Herzog Heinrich würde mit ſeinem Vorſchlage einverſtanden ſein und günſtigen Beſcheid erlaſſen, trat er abermals mit einem Geſuche um Friedensverhandlungen an den Schwiegervater heran. Am

[54] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 324. und Moritz' Vertheidigungsſchrift, Beilage C. bei Loſius Nr. 20. (Beilagen) S. 82. und bei Hortleder.

Abende des 17. Octobers erhielt Komerstadt den Auftrag, dem Landgrafen zunächst vorzuführen, wozu die Erbeinigung und der Dschatzer Brief allein verpflichteten, und wie der Befehl seiner Bundesverwandten, die belagerte Stadt Wolfenbüttel zu entsetzen, bereits durch Herzog Heinrichs Abzug von dieser Festung zur Erledigung gelangt sei; dann sollte er um Uebermittelung einiger Vertragsartikel bitten mit dem Bemerken: Weise der Herzog von Braunschweig diese zurück, dann könne man denen, welche Moritz als Unterhändler gewünscht hätten, sagen, man habe verhandelt und sei in der Lage, sich mit Fug und Recht weiterer Vermittelung zu entziehen. Nicht ohne Eindruck war der Vortrag des Rathes. Philipp sprach sich zuletzt für Aufzeichnung einiger Artikel aus.

Früh morgens am 18. October[55] sandte der Herzog von Braunschweig aus dem Lager von Calefeld einen Boten mit erneuertem Geleitbriefe für die sächsischen Räthe. Wiederholt gebeten, überschickte sodann der Landgraf eine Anzahl Artikel, welche er ohne Wissen der sächsischen Kriegsverordneten niedergeschrieben haben wollte; Moritz sollte dieselben als gleichsam von ihm selbst aufgestellt an Heinrich gelangen lassen[56]. Philipp forderte als die hauptsächlichsten Gegenleistungen für Einräumung des Landes Braunschweig: Schleifung der Festungen Wolfenbüttel und Steinbrück, Wiedereinsetzung der vertriebenen evangelischen Prediger, Erhaltung des Wortes Gottes und der bestehenden Ordnungen im Lande, Kriegsentschädigung von 600,000 fl., besondere Abfindung mit den Städten Braunschweig und Goslar sowie einer Zahl Edelleute[57].

---

[55] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 327. Moritz' Vertheidigungsschrift, Beilage D.

[56] Loc. 9137. Braunschw. Handlung Nr. 17, Bl. 80 ff. Nr. 19, Bl. 5. Abweichend ist die Anordnung der letzten Punkte in Nr. 18, Bl. 290 ff., vergl. Philipps Vertheidigungsschrift, Beilage R.

[57] Philipp in seiner Vertheidigungsschrift: „Ob nun dieselben Articul von Hertzog Moritzen, oder seiner liebden Rethen, sein an

Mit sorgfältig durchdachten Instructionen versehen, begaben sich nunmehr Moritz' Räthe nach dem braunschweigischen Lager. Kurze Zeit darnach brach neuer Kriegslärm aus, heftiger als am vorhergehenden Tage. Zeitig war Herzog Heinrich ausgerückt und hatte mit dem Plane, Dorf und Kloster Höckelheim einzunehmen, sowie den Eichelberg zu besetzen, die Leine bei Edesheim und Hollenstedt überschritten. Durch den Gegner gehindert, drang er nur bis zum genannten Dorfe vor; denn der Landgraf hatte nicht allein am Abende vorher schon die Höhe des Klosters verschanzen und stark besetzen lassen, sondern zog auch, sobald er von der Annäherung des Feindes Kunde erhalten hatte, vereint mit den kursächsischen Truppen sofort in „hellen Haufen" vor.

Als Moritz von Heinrichs Vordringen benachrichtigt wurde, soll er ausgerufen haben: „Thut der heillose Mann das!"[58] Er führte sein Kriegsvolk mit den Geschützen über die Leine nach dem voraussichtlichen Kampfplatze und nahm auf der rechten Seite des Eichelberges Stellung, während Philipp mit seinem Kriegsvolke auf der linken Seite und die Kurfürstlichen in der Mitte den Kampf erwarteten[59].

Den ganzen Tag fast stand man in Schlachtordnung; es kam zu blutigen Gefechten. Das größte Getümmel entwickelte sich beim Dorfe und Kloster Höckelheim. Hier schwankte das Kriegsglück in raschem Wechsel, als Herzog Moritz' Räthe zurückkehrten und sich einer gedeihlichen Verhandlung rühmten. Sofort ritt Moritz zum Landgrafen mit der Bitte, seine Getreuen hören zu wollen. Sie erschienen vor Philipp. In Gegenwart des Herzogs Ernst von Braun-

---

Hertzog Heinrichen gelangt, oder nit, das ist vns vnwissent." Die „Neue Zeitung der Braunschweiger" berichtet nur von 3 Punkten, die behandelt worden seien.

[58] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 26: bei Philipp in seiner Vertheidigungsschrift abgeändert in: Thut uns Herzog Heinrich das?

[59] Vergleiche Chron. Verdense S. 187 (Ed. von Cyriacus Spangenberg).

schweig[60] und einer Anzahl Kriegsräthe berichteten sie über die Unterredung mit dem Herzog von Braunschweig. Sie hoben unter Anderm des Herzogs Neigung zum Frieden und zur Einigkeit hervor und erzählten, daß jener darauf verwiesen, wie schädlich Blutvergießen sei, wie Bruderkrieg im deutschen Reiche den Türken und anderen Feinden nur Anlaß zu neuen Einfällen und Verheerungszügen bieten müsse. Vor vielen (ungefähr 300) Edelleuten habe er versprochen, künftig kein Feind des Evangeliums sein zu wollen. Voll guter Zuversicht zu Herzog Moritz[61] sei er gesonnen, ihm Leib und Gut anzuvertrauen ꝛc. Alsdann ersuchte der Herzog von Sachsen den Landgrafen inständig, sich zum Vertrage zu neigen. Allein dieser sowie Herzog Ernst und die kurfürstlichen Räthe gaben vor, keine Befugniß dazu zu haben. Nach standhaften Bitten und Ermahnungen aber bewilligten sie, daß Herzog Moritz für seine Person Herzog Heinrich bestimmte Artikel zur Vorlage bringe[62]. Nach erfolgter Annahme von Seiten desselben sollten sie dann nochmals an den Landgrafen gelangen, darauf von diesem dem Kurfürsten von Sachsen, den Kriegsräthen der christlichen Vereinigung, auch Goslar und Braunschweig empfohlen und im günstigen Falle sollte mit Zustimmung Aller ein Vertrag aufgerichtet werden. Auf eigne Verantwortung hin wollten indessen sich weder der Landgraf, noch Herzog Ernst, noch die Uebrigen durch ein Versprechen im Voraus gebunden haben. Die Artikel besagten[63]: Wenn erstlich Herzog Heinrich in seinem Lande das Evangelium predigen und annehmen lassen wolle, gleichwie es der Kurfürst, Herzog Moritz von Sachsen und der Landgraf in ihren Landen hielten und

---

[60] Derselbe vertrat den Kurfürsten von Sachsen.

[61] Brief vom 1. Decbr. an Ebeleben und Fachs. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 373. Vergl. Nr. 17, Bl. 61, Brief vom 17. Decbr.

[62] Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 17. Philipps Vertheidigungsschrift: Beilage S.

[63] Abweichendes hiervon theilt die „Neue Zeitung" der Braunschweiger mit.

hätten; wenn er zum Andern seine eigene Person gen Dresden in Moritz' Hand stellen wolle, so solle auch das eroberte Land in Herzog Moritz' Hände gestellt werden. Derselbe solle der Kriegskosten und Schäden halber in der Güte Urtheil sprechen und wegen der Irrungen mit Goslar und Braunschweig Schiedsrichter sein. Was von ihm festgesetzt würde, dabei solle es bleiben".

Zum zweiten Male sah man die Räthe des Herzogs von Sachsen im braunschweigischen Heere. Eine längere Berathung fand über die vorgelegten Artikel zwischen ihnen und Herzog Heinrich statt. Manches aber bedurfte reifer Ueberlegung und besonnener Erwägung. Die Frist einer Stunde reichte nicht aus, über alle Punkte schlüssig zu werden und durch Lösung der einzelnen Fragen in so kurzer Zeit zum friedlichen Ziele zu gelangen. Wieder nahten die sächsischen Gesandten den Reihen der Verbündeten. Nach ihrem Berichte war Hoffnung zur Vereinbarung mit Herzog Heinrich vorhanden; allein im freien Felde könne wenig ausgerichtet werden. Es sei nöthig, einen Waffenstillstand zu schließen. Hartnäckig sträubten sich der Landgraf und die Kurfürstlichen gegen diesen Antrag. Herzog Moritz jedoch erlangte durch beharrliche Ermahnungen nicht allein Waffenruhe bis zum Montag Abend, sondern erwirkte auch die Erlaubniß, mit dem Herzog von Braunschweig selbst zu einer Unterredung zusammenkommen zu dürfen. Jetzt eilten Boten hin und her[64]. Die Bestimmungen über den Stillstand

[64] Geraume Zeit brauchte man zur Vereinbarung. Heinrich verlangte vor Allem, daß sich während des Friedstandes kein Theil durch Truppenzuzug stärke. Die Verbündeten wiesen dies zurück, denn sie erwarteten Hilfstruppen von den süddeutschen Städten und von Wolfenbüttel. Als ausgemacht galt, daß beide Theile in ihre früheren Lager ziehen sollten. Später klagte Philipp, Heinrich sei dieser Verpflichtung nicht ganz nach gekommen; wogegen die Braunschweiger den Landgrafen beschuldigten, er habe sein Heer der Verabredung zuwider durch mehrere Tausende zu Roß und Fuß gestärkt ꝛc.

wurden beiderseits festgesetzt und die kämpfenden Schaaren getrennt. Alle verließen das Schlachtfeld und bezogen die Lager — Moritz gesondert das seine. Vom Dorfe Sudheim (Suden) aus schrieb er dann an Herzog Heinrich, daß er morgen (Montag den 19. October) Vormittags 9 Uhr im Nonnenkloster Wibrechtshausen diesseit Imbshausen mit ihm zur Verhandlung zusammentreffen wolle[65]. Am nächsten Morgen gab der Herzog aus dem Lager zu Calefeld kund, er werde in Wibrechtshausen zur festgesetzten Zeit pünktlich eintreffen, und „weil Moritz verheißen, vertraulich, zuverlässig und ungefährlich zu verhandeln, so solle auch an ihm kein unbilliger Mangel bemerkt werden".

In der Nacht des 18. Octobers arbeitete der Landgraf mit seinen Räthen ein Schreiben[66] aus, welches nochmals genau die Punkte angeben sollte, an welchen während der Verhandlung mit Herzog Heinrich im Interesse der Verbündeten nothwendig festgehalten werden müsse. Mit der Ermahnung, in keinem Falle von den Artikeln des 17. Octobers abzuweichen, sandte er dasselbe in den Frühstunden am 19. October durch Eberhard von Bruch an Moritz. Niemandem entgeht, daß in jenem Schriftstücke Philipp seine früheren Forderungen bedeutend erweiterte und steigerte. Obgleich durch die strengen Verordnungen seines Schwiegervaters überaus gebunden, erwartete Moritz von einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzog von Braunschweig dennoch das Beste.

Rechtzeitig machte er sich auf den Weg nach dem Kloster Wibrechtshausen. Zur bestimmten Stunde erschien Herzog Heinrich mit dem Sohne Karl Victor und seinen Räthen, mit Hauptleuten, Obersten und einer ansehnlichen Bedeckung. Moritz nahte, begleitet von seinem Bruder August, einigen Harzgrafen, Räthen, Hauptleuten und 200 Schützen unter

---

[65] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 329 u. 330.

[66] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 84. Nr. 18, Bl. 346.

Führung des Hauptmannes Wolf Tiefſtetter[67]. Die Unterredung und Verhandlung der Fürſten fand in der Gaſtſtube des Kloſters ſtatt. Schade, daß wir nicht genau über alle Einzelheiten unterrichtet ſind. Daß der Herzog von Sachſen ſich zunächſt an die Punkte, welche in der letzten Zuſchrift des Schwiegervaters verzeichnet ſtanden, gehalten hat, bezeugt die „neue Zeitung" der Braunſchweiger[68]. Dieſelbe führt ausdrücklich mehrere derſelben an und bemerkt, daß etliche der vorgelegten Artikel den früheren „ganz und gar entgegen geweſen". Heinrich nahm an den hohen und harten Forderungen des Landgrafen heftigen Anſtoß, wies einige Artikel als nicht annehmbar zurück und legte dafür eigne von Stephan Schmidt abgefaßte zur Berathung vor[69]. Moritz bedauerte dieſe Vorſchläge unberückſichtigt laſſen zu müſſen und bot mit bemerkenswerthem Eifer Alles auf, um einen Vertrag auf Grundlage der landgräflichen Artikel zu Stande zu bringen. Indeſſen Herzog Heinrich konnte beſonders in Betreff der Religion und der Entwaffnung ſeines Kriegsvolkes nicht bewogen werden, ſich in der Weiſe zu verpflichten, wie der Landgraf unter allen Umſtänden wünſchte. Um dem Herzog von Braunſchweig möglichſt billig und gerecht zu erſcheinen, entwarf Herzog Moritz eigenmächtig gemilderte Artikel. Allein ſelbſt durch dieſe konnte er trotz Bitten und Vorſtellungen, Ermahnungen und Warnungen keine völlige Verſtändigung mit Heinrich erreichen. Die Frage über Religion und kirchlichen Ritus vereitelte den erſehnten Abſchluß erfolgreicher Verhandlungen[70].

[67] S. „Neue Zeitung der Braunſchweiger" und Bericht Wolf Tiefſtetters.

[68] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 82; ſiehe auch „neue Zeitung" der Verbündeten (Loc. 10185. Bl. 170).

[69] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 87, vergl. Philipps Vertheidigungsſchrift.

[70] Heinrich mag zum Theil hartnäckig auf ſeinen Vorſchlägen beſtanden haben, doch übertreibt Philipp, wenn er behauptet: Jener habe allzu ſtürmiſch, unbeſonnen und unüberlegt gehandelt, voll prahleriſchen Trotzes die Fäden der Unterhandlungen zerriſſen. Sonderbar, faſt

Als man im Begriffe war, sich zu trennen, nahm Moritz auf Verlangen Herzog Heinrichs Artikel an sich, versprach, sie dem Landgrafen einzuhändigen und durch einen Boten umgehend mitzutheilen, ob sie derselbe billige und mit den darin niedergelegten Erbieten einverstanden sei. Wie die „neue braunschweigische Zeitung" schreibt, schieden dann die Fürsten ganz freundlich von einander. — Moritz ritt nach dem Lager Philipps, erstattete ausführlichen Bericht über Alles und überreichte Herzog Heinrichs Artikel. Ohne Weiteres wurden sie als „ungereimt" verworfen. Dann dankte man dem Herzog für seine Bemühungen, verbot fernere Versuche zur Vermittelung und traf Anstalten aus der friedlichen Haltung in eine feindliche Stellung gegen den Herzog von Braunschweig zurückzukehren.

Dem gegebenen Versprechen gemäß setzte Moritz ohne Wissen Philipps Herzog Heinrich davon in Kenntniß, daß er dem Landgrafen seine, dann auch die eigenen im Kloster aufgestellten Artikel vorgelegt. Nach Aeußerungen des Schwiegervaters sei er überzeugt, daß die Aufrichtung eines Vertrages auf Grund der letzten Artikel leicht habe erfolgen können. Hätte er also diese angenommen, so wäre er ohne großes Blutvergießen wieder in den Besitz seines Erbes gelangt[71]. Durch die letzte Bemerkung fühlte sich der Herzog von Braunschweig gleichsam mit einem Vorwurfe belastet. Es galt, sich zu vertheidigen. In einer Entgegnung[72]

unglaublich klingt die Mittheilung Philipps, Heinrich habe zu Moritz' Räthen gesagt: „in dreien Stunden soll gesehen werden, ob der Landgraf oder ich Herr der Welt sei" (wie Hannibal zu Scipio sagt). Dieser Ausspruch taucht erst in Philipps Brief an Moritz vom 21. März 1546 auf (Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 246), und man mag ihn als ersonnen ansehen, wie den, welchen Philipp in seiner Vertheidigungsschrift anführt, daß nämlich Herzog Heinrich zu Ebeleben geredet habe: „meinstu, daß ich ungeschlagen mich gefangen geben wolte?"

[71] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 336. Die Reinschrift des Briefes ist vom 20. October datirt. Das Concept muß jedoch schon am 19. ausgefertigt sein.

[72] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 89.

rechtfertigte er mit Hinweis auf ſeine Liebe zum Frieden und Recht ſein ganzes bisheriges Verhalten und ſtellte Moritz anheim, ob er ſein Schreiben, welches in Fragen der Unterhandlung etwas dunkel ſei, durch Schriften oder durch eine Zuſammenkunft getreuer Räthe näher erläutern laſſen wolle. Der Brief kam in das ſächſiſche Quartier. Noch überdachte Moritz, was zu thun ſei, da gelangte eine Stunde ſpäter ein von Alhard von Hörde, dem oberſten braunſchweigiſchen Feldherrn, von Ebert von der Reck, dem Kanzler Dr. Stapler und Achim Riebe unterzeichnetes Schreiben an Dr. Komerſtadt, Ernſt von Miltitz und Chriſtof von Ebeleben[73]. Zu „ſchleuniger Förderung geſtriger Unterredung" wurde eine zweite Zuſammenkunft in Wibrechtshauſen erbeten. Die ſächſiſchen Räthe beförderten das Bittgeſuch an ihren Herrn und dieſer an den Landgrafen, zugleich um die Erlaubniß, die Verhandlungen weiter führen zu dürfen, werbend. Philipp blieb unerbittlich. Moritz' Räthe waren genöthigt, den Braunſchweigern abſchlägige Antwort zu überſenden.

So gelang es dem Landgrafen, den Schwiegerſohn nicht nur am Ausbau ſeines Friedenswerkes zu hindern, ſondern auch zur Entſcheidung zu drängen, entweder vom Schauplatze abzutreten, oder mit ihm ferner gemeinſchaftliche Sache zu machen. Nach mühevoller Anſtrengung wurde Moritz endlich bewogen, mit ſeinem Bruder Auguſt an Herzog Heinrich eine „Verwahrungsſchrift" (die zweite) ergehen zu laſſen[74], in

---

[73] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 29, Nr. 17, Bl. 91, Nr. 18, Bl. 340 u. 341, Nr. 19, Bl. 78. Philipps Vertheidigungsſchrift: Beilage V. u. X.

[74] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 343. Dieſe zweite Verwahrung iſt datirt vom 21. Oct. Es muß aber als Tag der Abfaſſung und Entſendung der 20. angenommen werden, ſowohl im Hinblick auf die ganze Sachlage als auch auf den Ort der Datirung, ſowohl nach Philipps und Moritz' Vertheidigungsſchrift, als nach Angabe der „neuen Zeitung" der Braunſchweiger, nach welcher Moritz in der Nacht des 20. Octobers ſammt dem Bruder Auguſt allen Handel abgeſchlagen, abgeſchrieben und dem Fürſten von Braunſchweig feind geworden. Daß der Trompeter ſehr ſpät erſt ins Lager zurückgekehrt, berichtet die „mehr neue Zeitung" omn. sanct.

welcher Beide erklärten, nicht mehr unterhandeln, wohl aber dem Landgrafen und den Kurfürstlichen helfen zu wollen; es gelang außerdem, Moritz zu überreden, mit seinem Kriegsvolke in Philipps Lager zu ziehen. Die Truppen wurden vereinigt und die Fürsten beschlossen, den Braunschweiger zu zwingen, zu schlagen oder zu weichen. Der zusammenberufene Kriegsrath bestimmte: Mitternachts in aller Stille aus dem Lager zu rücken und den Gegner zu überfallen[75]. Der Aufbruch wurde vorbereitet. Gegen ein Uhr Nachts passirten Fußvolk und Reiterei den Rhumefluß. Auf Besetzung der Landwehre bei Eboldehausen in der Nähe des feindlichen Lagers war es zunächst abgesehen. Einige Truppenabtheilungen wurden im Eilmarsche der Hauptmacht vorausgeschickt. Sie bemächtigten sich der Landwehre und erwarteten dort die übrigen Streitkräfte, welche gegen Tagesanbruch nahten. Um die gewonnene Stellung behaupten zu können, besetzte man durch Schützen den zur rechten Seite angrenzenden Bierberg.

Unterdessen hatte sich im braunschweigischen Lager reges Leben entfaltet. Herzog Heinrich ließ in Eile Reiter und Knechte vorrücken, um die verlorene Landwehre wieder zu gewinnen und den Bierberg von den Feinden zu säubern. Ein lebhaftes Scharmützel begann. Die vorgerückten, landgräflichen Reiter wurden zurückgeschlagen. Allein Philipps schnell und günstig aufgestelltes Feldgeschütz nöthigte die Braunschweiger, in Kurzem wieder davonzuziehen. Nun besichtigten die Verbündeten die feindlichen Truppen und Stellungen. Dann hielten sie für das Geeignetste, durch die Landwehre Lücken zu hauen — nur ein Fahrweg führte hindurch — und das Kriegsvolk mit dem Geschütze in das offene Feld sowie auf die nahen Berge zu führen. Mit der Zeit zog man, sofern die Berichte nicht übertreiben, an fünf

Die „neue Zeitung" der Verbündeten schreibt: „ob diesem Schreiben, sagt man, daß sich Herzog Heinrich fast entsetzt haben soll".

[75] Bericht des Wolf Tiefstetter; vergl. Moritz' und Philipps Vertheidigungsschrift bei Losius und Hortleder.

Orten glücklich auf. Durch muthige Angriffe gelang es, mehrfach braunſchweigiſche Schaaren zu trennen.

Herzog Heinrich glaubte ſich den Gegnern gewachſen. Getroſt erwartete er, wie verkündet wird, am Morgen die Schlacht. An verſchiedenen Punkten durch ſiegreiches Vordringen begünſtigt, verſtand er, zurückgetriebene Haufen zu neuem Kampfe zu ermuthigen. Allein, als er wahrnahm, daß ſämmtliche, feindliche Truppen nach und nach ungehindert durch die Landwehre zogen, vorrückten und günſtige Aufſtellungen gewannen, ſoll er in bedenkliche Beſorgniß gerathen ſein. Ueberdies wollten, wie erzählt wird, die durch Liſt gewonnenen, unbezahlten und darum unzufriedenen Truppen, bedrängt und ſtark geſchädigt, auf die Dauer nicht Stand halten. Ein großer Theil ſoll ſogar verſucht haben, ſich der Enge nach Gandersheim zuwendend, den Rückzug anzutreten.

Während der Kampf wild tobte, die Feinde mit einander heftig rangen und die Geſchütze Verderben entſandten, reifte, bevor noch die Entſcheidung der Schlacht irgendwie erſichtlich geweſen wäre, auf braunſchweigiſcher Seite der Entſchluß, mit den Gegnern die im Kloſter Wibrechtshauſen abgebrochene, am Tage darauf abgeſchlagene Unterhandlung, wenn möglich, wieder anzuknüpfen[76]. Friedrich Spett, Hilmar von Münchhauſen und Adrian von Steinberg nahten dem Kriegsvolke des Herzogs Moritz und ließen ihn durch einen Trompeter um Berathung mit ſeinen Räthen erſuchen. Ehe der Herzog irgend welche Verfügung erließ, meldete er dem Landgrafen

[76] Herzog Heinrich behauptete ſpäter: Friedrich Spett und Hilmar von Münchhauſen ꝛc ſeien ohne ſein Wiſſen zu Herzog Moritz geritten. S. Brief vom 30. Oct. 1545; 17. Jan., 13. März 1546 (Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 358 ff. Nr. 17, Bl. 171 u. 226 ff., vergl. Philipps Brief an Moritz dat. Gude(n)sberg (Nr. 17, Bl. 228). Nach der „neuen Zeitung" der Braunſchweiger wurden Spett und Münchhauſen auf Beſchluß des verſammelten herzoglichen Kriegsrathes an Moritz abgefertigt. Philipp und Moritz laſſen in ihren Vertheidigungsſchriften unerwähnt, ob Jene mit oder ohne Wiſſen und Willen des Herzogs gekommen ſeien.

die Ankunft der Braunschweiger und fragte, ob man eine Unterredung zulassen oder zurückweisen solle. Gleichgiltig, so lauteten die Nachrichten, weder abschlägig noch zuredend, äußerte Philipp, man möge sie hören. Sogleich ritt Moritz davon und befahl einigen Räthen, das Anliegen der Gesandten zu vernehmen. Spett und Münchhausen gaben zu erkennen, die Streitigkeiten ihres Herrn mit dem Landgrafen durch die vom Herzog Moritz im Kloster vorgeschlagenen Artikel beilegen zu wollen[77]. Hiervon benachrichtigt, eilte Moritz wiederum zum Landgrafen. Es war um jene Stunde[78], als Philipp sich bemühte, den Rest des Kriegsvolkes durch die Landwehre zu führen und als auf seine Anordnung hin größere Truppenabtheilungen über ein kleines Wasser nach einer Höhe mit dem Befehle zogen, sobald sie sehen würden, daß er mit den andern Kriegshaufen vordringe, sollten sie in der Richtung nach Gandersheim vor die Feinde ziehen und dieselben angreifen, wo sie am besten vermöchten.

Was Moritz und Philipp besprochen haben, wissen wir nur ungefähr aus späteren Andeutungen. Unter dem Scheine der Vertraulichkeit war die Unterredung klug berechnet. Um den braunschweigischen „Handel" zu beenden[79], rieth Moritz Herzog Heinrich zu bewegen, zum Landgrafen zu kommen und selbst mit ihm Vertrag zu schließen. Durch das Eintreten mit seiner ganzen Persönlichkeit hoffte er den Herzog zu diesem bedeutungsvollen Schritt zu bewegen. Wider Erwarten lange dauerte die Berathung. Spett und Münchhausen harrten

[77] Die „neue Zeitung" der Braunschweiger berichtet: „es solle auf die Vorschläge des Sonntags gehandelt werden." Das wären die Artikel, welche Moritz mit Bewilligung des Landgrafen als für seine Person gestellt hatte und über welche man im Kloster Wibrechtshausen zu berathen hoffte. Auf diese scheint auch Herzog Heinrich später hinzudeuten; allein ich bin überzeugt, daß es sich nur um die im Kloster von Moritz vorgeschlagenen Artikel handelt.

[78] Vergl. Philipps und Moritz' Vertheidigungsschrift.

[79] Moritz' Brief vom 1. Decbr. 1545 (dat. Dresden) an Christof von Ebeleben und Dr. Fachs. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 373.

peinlich auf Antwort. Ungeduldig ritten ſie zuletzt nach dem Orte, wo der Landgraf und Herzog Moritz zu finden ſein mußten. Hennig von Burkfeld[80] lenkte zuerſt die Aufmerkſamkeit auf die Herannahenden. Philipp beſchied ſie (nach ſeiner ſpäteren Vertheidigungsſchrift) zu ſich, ritt ihnen entgegen und ſprach nach kurzer Begrüßung: ſie ſollten zu ihrem Herrn reiten und ſagen, er ſolle ſich mit ſeinem Sohne ihm ergeben; thue er dieſes, ſo ſei es gut, wo nicht, bedürfe es keiner Unterhandlung, dann wolle man ernſtlich fortfahren und ſchlagen.

Erſtaunt hörten Spett und Münchhauſen des Landgrafen Worte. Ueberraſcht durch ſeine unerwartete Forderung, wandten ſie ſich mit der Bitte an Moritz, zu einer beſſeren Antwort zu verhelfen. Der Herzog beruhigte ſie, doch hielt er es für gerathen, ihren Herrn zu veranlaſſen, ſich mit ihm zu unterreden. Er ſolle den Landgrafen „anſprechen" und gemäß der vorgeſchlagenen Artikel einen Vertrag annehmen[81]. Als Spett fragte, ob ihr Herr, wenn er den Landgrafen „angeredet" hätte und die Annahme eines Vertrages in vorgeſchlagener Form vielleicht nicht anſtünde, wieder ſicher zu ſeinem Kriegsvolke kommen ſolle, gelobte Moritz mit „Ja", der Herzog ſolle ſicher zu ſeinen Truppen gelangen. Auf dieſe Betheurung hin verſprachen die Geſandten, ihrem Herrn Alles zu verkündigen[82], und wurden durch zwei Beigeordnete bis an das braunſchweigiſche Kriegsvolk geleitet. Angekommen, theilten ſie Alhard von Hörde und den Andern, welche von der Geſandtſchaft wußten, mit, was der Herzog von Sachſen

---

[80] Philipps Brief an Moritz aus Kaſſel am 21. März 1546 (Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 242 ff.

[81] Vergl. von hier an Herzog Heinrichs Antwort aus Ziegenhain vom 30. October 1545 (Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 358, auch von Langenns Moritz: Th. II. S. 239) und Brief von Ernſt von Miltitz und Georg Komerſtadt an Herzog Heinrich aus Dresden datirt vom 13. Novbr. 1545 (Nr. 18, Bl. 367).

[82] Philipps und Moritz' Vertheidigungsſchriften.

zu thun befohlen. Darauf ließ Hörde Herzog Heinrich, welcher in den Reihen seiner kämpfenden Schaaren verweilte, vor den Kriegsrath bitten. Hier vernahm er Moritz' Entbieten[83]. Ohne lange Bedenken war er zu einer Unterredung mit dem Herzog von Sachsen entschlossen. Spett und Münchhausen wurden nunmehr von ihm selbst abgeschickt, um Jenem zu melden, daß er geneigt sei, zu kommen.

Während die Abgeordneten beider Herzoge in Angelegenheit der zweiten Zusammenkunft ihrer Herren ab und zu ritten, rückten Philipps Truppen allseitig näher an den Feind heran; eifriger als vorher wurden die Geschütze gelöst, um womöglich eine rasche Entscheidung noch herbeizuführen. Moritz sah sich veranlaßt, den Schwiegervater zu ermahnen, innezuhalten, weil er ohne Gefahr mit Herzog Heinrich zusammentreffen und jede Gewaltthat gegen ihn verhüten wolle. Als endlich die Herzoge die feste Zusage von einander erlangt hatten, daß Jeder sicher, gleichwie unter dem Schutze eines Geleites, zum Andern kommen und nach freiem Belieben vom Andern wiederum scheiden solle, ritt Moritz, von mehreren Räthen umgeben, dem Herzog von Braunschweig über einen Graben entgegen. Die Fürsten nahten erwartungsvoll. Keiner mochte die Unterredung beginnen. Endlich fragte Moritz, was Heinrich zu thun gedenke. Dieser antwortete, Alles, was für ihn nicht unehrenhaft sei. Eingehender nach seinem Entschlusse gefragt, erklärte er, auf des Herzogs im Kloster vorgeschlagene Artikel seine Sache mit dem Landgrafen auszugleichen. Darauf erwiderte Moritz: nach seinem Dafürhalten sei zunächst des Landgrafen Wille, daß er sich mit seinem Sohne ergebe. Nothwendig müsse er etwas nachgeben und sich demüthigen, anders würde sonst seine Angelegenheit beim Landgrafen an diesem Tage kaum „eine bessere Richtung

[83] Spett und Münchhausen verschwiegen nach Heinrichs Behauptungen, daß er sich mit seinem Sohne dem Landgrafen ergeben solle; s. besonders Brief aus Ziegenhain v. 9. Mai 1546 (Sonntag Misericordias dom.). Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 1.

erlangen". Er rathe [84], begleitet von seinem Sohne Karl Victor, mit ihm zu Philipp zu reiten und sich in Demuth der Worte zu bedienen: er wolle laut Moritz' Artikel einen Vertrag annehmen, und was beiderseits dem Einen vom Andern geschehen, solle vergessen sein, dann werde er durch besondere Befürwortung den Vertrag zum Abschluß bringen.

In sich gekehrt überlegte der Herzog von Braunschweig, ob er folgen solle oder nicht. Bekümmerten Gemüthes äußerte er alsdann, er wisse nicht, was er in gegenwärtiger Lage beginnen solle. Moritz ermunterte ihn mit den Worten, ihm erscheine als das Beste, seinem Rathe zu folgen. Nichts solle er zu bereuen haben, mehr als er glaube solle ihm dieser Schritt zu Nutz und Wohlfahrt gereichen. Nach fernerem Zureden, nach Vertröstungen und Versicherungen bemerkte Heinrich zuletzt: er wolle folgen, mit seinem Sohne zum Landgrafen reiten, sich demüthigen und durch Moritz' Beistand einen Vertrag schließen [85]. Nun begab sich dieser ohne Zögern zum Landgrafen, meldete, daß der Herzog, durch seinen Rath bewogen, zu ihm kommen werde, schilderte in wenigen Zügen dessen Gemüthsstimmung und bat, sich ihm nach erfolgter Ansprache freundlich zu erweisen und ihm die Hand der Versöhnung zu reichen. Philipp zu Rosse sitzend und die Reitgerte schwingend, will gesagt haben: er werde sich fürstlich erzeigen.

Mittlerweile hielt Heinrich mit seinem Sohne und seinen Getreuen ohne Gefahr jenseit des Grabens in einem Geschwader

---

[84] Diesen Rath gab Moritz mit Wissen und Willen des Landgrafen gemäß ihrer Verabredung. S. Instruction an Philipp vom 28. Novbr. 1545. Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 1 ff. Nr. 18, Bl. 389 ff. (auch von Langenn: II. 241).

[85] Auffallen muß Philipps Bemerkung in seiner Vertheidigungsschrift: „Wie sich nun alle Rede und Handlung zwischen Hertzog Moritzen z. S. und dem von Braunschweig zugetragen, da sind wir nit beigewesen, haben sie nit gehöret." Denn jene Unterredung fand mit seinem Wissen statt und Moritz' Rath und Zusagen sicher zum größten Theil nach Uebereinkunft.

Reiter[86]. Nach kurzer Zeit ließ ihm Moritz entbieten, ſofern er noch geſonnen, ſeiner Erklärung gemäß zu handeln, ſolle er kommen. Alsbald ſetzte er über den Graben, näherte ſich mit dem Sohne dem ehrerbietig entgegenkommenden Herzog von Sachſen und ritt in ſeiner Begleitung zum Landgrafen. Vor dem Heſſen demüthigte ſich der Braunſchweiger, hielt, wie verabredet, eine Anſprache und brachte in Betreff des Vertrages ſeinen Wunſch zum Ausdruck. Ein Zwiegeſpräch entwickelte ſich[87]. Entſtellt iſt dasſelbe hinterlaſſen. Philipp und Moritz führen uns in ihren nachträglich entſtandenen und vor der Ausgabe vielfach veränderten Vertheidigungsſchriften Rede und Gegenrede entſchieden unzuverläſſig vor. Wir vermögen nicht mehr mit Beſtimmtheit anzugeben, in wie weit Philipp ſich wirklich harter und vorwurfsvoller Worte gegen Heinrich bedient, auch nicht, mit welch reuevollen Entſchuldigungen der Herzog dem Landgrafen entgegnet habe.

---

[86] S. Bucholtz V. 421. Anmerk. Havemann II. 255. Nach Mittheilung der „mehr neuen Zeitung" iſt Heinrich damals Vielen ſichtbar geweſen. Der Berichterſtatter erzählt als Augenzeuge: Der Herzog habe „in einem blanken Küriß geſeſſen, einen ſpitzigen, ſchwarzen Sammeten Hut, darunter ein ſchwarz Sammet Schleplin vffen gehabt. Sein Sohn aber ein junger gerader Herr in einem Küriß und ſein Hauptharniſch vffen gehabt. Sein Geſchwader Reuter haben alle ſchwarze Rüſtungen angeführt, darüber weiß Binden ihr Feldzeichen geweſen, Knebelſpieße und Zündbüchſen zu Roß geführt".

[87] Nach der Zeitung „Wie ſich alle ſachenn ꝛc" ſoll Heinrich geſagt haben: „Lieber oheim, vff die handlung, die Hertzog Moritz mith mir gehabt, ſtellen ich vnd mein ſone vns in deiner lieb handt. Andtworten wir (der Landgraf), ich bins zufrieden, das dv dich in mein handt ſtelleſt; ich gedenck auch dich fürſtlich vnd beſſer zu halten, den dv vmb mich verdient haſt. Sagten ime darbey, wan du meiner ſo gewaltig wereſt, ſo ich deiner, wurdeſt du mich nitt leben laſſen". Darauff er mit einem ſchwur beteuert, das wolt er nicht thun ꝛc. Vergl. nach der Reihe Philipps Vertheidigungsſchrift; Brief des Ernſt v. Miltitz und Georg Comerſtadt an Herzog Heinrich vom 13. Novbr. (aus Dresden); Moritz' Vertheidigungsſchrift; Heinrichs Entgegnungen vom 30. Oct. 1546, zuletzt vom 9. Mai 1546.

Indeſſen außer Zweifel liegt Heinrichs Erniedrigung, der ſich, wie wir wiſſen, gemäß der Verabredung, Ausſöhnung und Ausgleichung anzuſchließen hatte.

Fußfall und Abbitte mit Verſöhnung und Abſchluß von Verträgen verbunden, waren in jenen fehdereichen Zeiten keine außergewöhnlichen und allzuſelten vorkommenden Handlungen. Zwei Jahre vorher noch hatten ſie ſich in genannter Reihenfolge zugetragen. Damals war Herzog Heinrich hilfreich thätig. Mit dem Coadjutor von Köln brachte er den zwiſchen dem Kaiſer und Wilhelm von Cleve mächtig entbrannten Streit zum Austrage. Durch die Vermittler beredet, ergab ſich Wilhelm fußfällig und demüthig bittend Karl V.; darauf erlangte er kaiſerliche Gnade, wurde mit ſeinem Beſieger verſöhnt und erreichte einen glimpflichen Vertrag[88]. Sollte man in unſerm vorliegenden Falle irgend einen andern Verlauf der Dinge erwarten?

Herzog Moritz ſteuerte, wir dürfen ſolches ſicher annehmen, auf das Hauptziel ſeiner Bemühungen, auf einen billigen Vertrag ohne Wanken los; der Herzog von Braunſchweig erniedrigte ſich im Vertrauen auf die erhaltenen Verſicherungen, daß durch Moritz' Verwendung ſeine Fehde mit dem Landgrafen friedlich beigelegt und nach formeller Ausſöhnung ſein Land ihm ſelbſt wieder abgetreten würde. Gedanken, wie der an eine freiwillige Gefangenſchaft und andere lagen ihm fern[89]. Philipp indeſſen rechnete in überaus ſelbſtſüchtiger und entwürdigender Weiſe mit den gebotenen günſtigen Momenten. Vom Kriegsvolke getrennt, weilte der Braunſchweiger in ſeiner Nähe, wie leicht konnte er den verhaßten Feind in ſeine Hände bringen. Auf läſtige Forderungen einzugehen und zudringliche Wünſche zu befriedigen, mochte er ſchwer über ſich gewinnen. Er hätte ſich ſelbſt bemeiſtern müſſen. Was ſollte ein Vertrag, zu dem der Schwiegerſohn

[88] Gachard. p. 262.

[89] Heinrichs Brief aus Ziegenhain vom 14. Jan. 1546 an Miltitz und Comerſtadt (Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 168).

genöthigt, was nützte ihm derselbe, sobald er durch ihn nicht alle Interessen gewahrt sah? Kurz, die Pläne der Andern zu durchkreuzen, den Gegner nicht wieder entrinnen zu lassen, darauf richtete er nunmehr die Spannkraft seines ganzen Denkens. Unbemerkbar umstrickte er sein Opfer. Während Herzog Heinrich noch völlige uneingeschränkte Freiheit zu genießen meinte, war er bereits von Philipps Getreuen umgeben, welche Weisung hatten, ihn auf alle Fälle zurückzuhalten.

Als das erwähnte Zwiegespräch zwischen dem Landgrafen und dem Herzog von Braunschweig beendet war, schlug Moritz vor[90], den Heeren Waffenstillstand zu verkünden, die Truppen in die Lager zu führen und einen Frieden aufzurichten. Hiermit schien man einverstanden. Der Herzog enteilte, um seine kampflustige Mannschaft zur Ruhe zu bringen; Heinrich beauftragte mehrere Begleiter, sein Volk in ein bezeichnetes Lager zu führen; Philipp verschwand im Gedränge der kurfürstlichen und landgräflichen Kriegsleute. Scharf beobachtende Augen entdeckten bald, daß der Letztere bemüht war, Allerlei zu seinen und seiner Verbündeten Gunsten anzuordnen. Daher kamen verschiedene Warnungen an den Herzog von Braunschweig. Dringend riethen treue Anhänger, zu seinem Kriegsvolke zurückzukehren, und seine Truppen nicht herrenlos dem Schicksale zu überlassen. Durch mancherlei Besorgnisse beunruhigt, war er bereit, jenen Mahnungen zu folgen. Jedoch hielt er es für schicklich, den Herzog von Sachsen wenigstens von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen. Er ließ ihm also sagen: weil die „Schlagung der Lager", die „Schlichtung seines Begehrs" sich lange verzögerten, wolle er zu den Seinen reiten und, wenn man seiner bedürfe, wieder zu ihm und dem Landgrafen kommen. Moritz zeigte solches dem Schwiegervater an, welcher sofort entbieten ließ, er wolle mit dem Herzog in sein Lager reiten[91]. Bald kehrte auch

[90] Vergl. „Neue Zeitung" der Braunschweiger.

[91] Nach dem Bericht der sächs. Räthe vom 13. Novbr. will Moritz zu Achim Riebe gesagt haben: „er könne sich darin nicht mächtigen, er wolle

Philipp mit dem Schwiegersohne zurück. Sie knüpften mit Heinrich und seinem Sohne ein Gespräch an und führten Beide nach dem landgräflichen Lager. Die anwesenden Räthe und Befehlshaber des Herzogs suchte man fernzuhalten. Als diese wahrnahmen, daß man sie von ihrem Herrn zu trennen beabsichtige, befürchteten sie einen bösen Streich und ließen sich übel gegen die nahestehenden Hessen verlauten. Tief entrüstet, klagten sie über die Schändlichkeit einer verruchten That. Auf ihre Erbitterung aufmerksam gemacht, kam Philipp herbei, setzte sie zur Rede, hielt ihnen vor, was er vor wenigen Stunden von Spett und Münchhausen gefordert, und fügte nachdrucksvoll hinzu: Herzog Heinrich habe sich mit seinem Sohne ihm auf Gnade und Ungnade ergeben. Dann befahl er, ohne Rücksicht auf Moritz' feierliche Versprechungen, unbekümmert um den in Aussicht gestellten Vertrag, Einem nach dem Andern abzureiten. Der Herzog dagegen und sein Sohn wurden in das landgräfliche Lager geleitet und in Kurzem von Sigmund von Boyneburg und Anderen überwacht. Nachdem[92] sich Philipp auf solche Weise des Hauptes der Braunschweiger versichert hatte, gedachte er mit dem Kriegsvolke desselben kurz zu verhandeln. Er verlangte einfach von Reitern und Knechten, ihre Fähnlein von den Stangen zu reißen und mit der Zusage, innerhalb dreier Monate Niemandem gegen die vereinigten Evangelischen zu dienen, zerstreut hinwegzuziehen. Zugleich kündete er ihnen drohend an, sie verfolgen und schlagen zu wollen, sobald sie in Schlachtordnung verbleiben würden. Die Braunschweiger hatten keine Neigung, den gestellten Forderungen ohne Zögern nachzugeben und sich durch Drohungen ohne Weiteres einschrecken zu lassen. Eng sammelten sie sich um die Führer und zogen mit dem Geschütze in möglichst geordneten Reihen gegen Gandersheim zurück. Philipp, davon benachrichtigt,

es zuvor dem Landgrafen anzeigen. Diesen aber habe er sobald nicht finden können und deshalb wäre solche Anzeige verblieben" (?).

[92] Zeitung: Wie sich alle sachenn ꝛc.

hatte die Absicht, den einzelnen Kriegshaufen ohne Weiteres nachzusetzen und sie „niederzuwerfen", allein Herzog Moritz und Christian von Steinberg brachten ihn von seinem Plane ab. Adrian von Steinberg (ein Anhänger Heinrichs) erbot sich, einige Hauptleute und Rittmeister zu bewegen, mit ihm im Namen des „braunschweigischen Regiments" dem Landgrafen zu versprechen: Die Fähnlein abzureißen, in kleinen Rotten zu Roß und Fuß abzuziehen und drei Monate lang keine Dienste gegen die Evangelischen anzunehmen. Bis zur Nacht erwartete man die Rückkehr Adrians sammt den erwählten Abgeordneten. Längst waren die Truppen der Verbündeten im Lager. Niemand kam. Vergeblich harrte der Landgraf.

Der Herzog von Sachsen hatte wiederum mit Absicht seine Soldaten eine „ziemliche Meile" von den Landgräflichen in ein Lager geführt. Er kam dann an jenem Tage nicht wieder zu Philipp, weil er ohne Aussicht auf raschen Vertragsabschluß, um den Erfolg und Ruhm eines thätigen Vermittlers betrogen, wohl oder übel Alles geschehen lassen mußte, was vom Landgrafen über Heinrich und seinen Sohn verhängt wurde. — Bald schwand dem Herzog von Braunschweig selbst jede Hoffnung zum Vergleiche. Der Vermittler blieb fern und Philipp drängte zu keiner Auseinandersetzung. Von einer Wache umgeben, fühlte er sich in Wahrheit gefangen. Um Mitternacht forderten verordnete Reiter Vater und Sohn auf, ihnen laut Befehl des Landgrafen zu folgen. Es war keine Möglichkeit vorhanden, Herzog Moritz zur Einschreitung gegen diesen Gewaltakt herbeizufordern; sinnlos wäre es gewesen, sich zu widersetzen. Daher fügten sich die Fürsten ihrem Verhängniß. Ueber Nörten und Göttingen führte man sie nach Kassel. Von hier aus wurde Herzog Heinrich nach Ziegenhain, Karl Victor nach Marburg in Gewahrsam gebracht.

Da der Landgraf die feindlichen Truppen in „hellen Haufen" nicht abziehen lassen wollte, weil sie vereinigt und

verstärkt von Neuem lästig und gefährlich werden konnten, brach er, um sie zu trennen, gegen 2 Uhr nach Mitternacht (am 22. Oct.) auf. Von einer auserlesenen Schaar umgeben, jagte er ihnen nach. Unfern der herrenlosen Söldner entsandte er Georg Wachtmeister und einige Andere mit dem Auftrage, ihnen die Forderungen des gestrigen Tages zu wiederholen. Als aber die Feinde nur 50 bis 60 Mann um den Landgrafen bemerkten, nahmen sie drohende Stellung gegen ihn ein[93]. Allein bald zogen im Gefolge der Reiter Philipps Knechte heran. An Zahl überlegen, griff man nun die Braunschweiger unverzagt an. Zuerst ergab sich die Reiterei derselben. Die Gemeinen wurden zerstreut; Rittmeister und Befehlshaber mußten geloben, sich um Martini in Kassel einzufinden. Obgleich die Knechte, örtlich begünstigt, noch einige Zeit Widerstand leisteten, wurden sie zuletzt in ein freies Feld gedrängt, von Reitern umringt und zum Schwur, sechs Monate lang nicht gegen die Evangelischen zu kämpfen, genöthigt. Die Hauptleute versprachen, sich gleich den Führern der Reiterei in Kassel als Gefangene zu stellen[94].

Nachdem Herzog Heinrichs Kriegsvolk vollständig aufgelöst war, nahm Philipp das Herzogthum Braunschweig in wenigen Tagen zum zweiten Male ein. Dann schritt er gegen diejenigen Grafen und Herren vor, welche dem Herzog Hilfe und Unterstützung gewährt hatten, bis er vor dem Rittberge endlich Ende November seine Truppen, außer der Mannschaft, welche die Besatzung des Landes erforderte, entließ.

Die Nachricht von der „Niederlage" Herzog Heinrichs und dem „Siege" der Verbündeten wurde von den Evange-

---

[93] Philipps Nachrichten von Bockenem am 22. Oct. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 351.

[94] Ueber 80 an Zahl stellten sich in Kassel und waren zum Theil noch Ende Mai in Verwahrung. Schrift vom 14. Mai 1546 und Philipps Brief an Moritz vom 30. Mai (Loc. 9137. Nr. 15, Bl. 115, Nr. 19, Bl. 122, dazu Herberger: Schärtlin S. 44.

lischen mit fast unglaublicher Schnelligkeit überall in deutschem Lande verbreitet. Bereits am 24. October erfuhr Melanchthon[95], daß der Herzog von Braunschweig besiegt und mit seinem Sohne gefangen sei; hocherfreut finden wir den Gelehrten, als Medler am folgenden Tage den für die Evangelischen glücklichen Ausgang des Krieges bestätigte. Am 26. October meldete der Kurfürst Johann Friedrich Dr. Luther die Ueberwindung des Feindes und dessen Ergebung mit dem Sohne. Auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Anderen verkündete er umgehend den hochwichtigen Erfolg der Einigungstruppen bei Calefeld. Kaum wurde in jenen Tagen von den Protestanten ein Brief geschrieben, in welchem nicht der braunschweigischen Angelegenheit triumphirend gedacht wurde. Die Freude der Evangelischen war allgemein und groß. Luther gab in einem Briefe an Justus Jonas seiner tiefen Empfindung in folgenden Worten Ausdruck[96]: Quam laetam nobis Deus, precum auditor, dedit victoriam. O credamus et oremus. Verax est, qui promittit. Res est ineffabilis et incredibilis, quae gesta est tam breviter, tam subito etc. — Zeugnisse und Belege der gehobenen Stimmung der Schmalkaldner sind zahllose Briefe, die Ende October und Anfang November von fürstlichen Höfen, von den „Wittenbergern" und ihrem Anhange, von Augsburg und anderen Städten einander zugeschickt wurden[97].

Der Kurfürst von Sachsen erließ am 26. d. M. an die Superintendenten[98] seines Landes den Befehl, Gott durch

---

[95] Bretschneider: corp. reformat: Melanchthon V. 878, Brief an Medler: fama de proelio huc allata est, in quo narrabant victum et captum esse Lycaonem Henricum Brunsvicensem cum filio.

[96] de Wette V. 764. (Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers, Berlin 1828.)

[97] Vergl. Bucholtz V. 423. Anmerk.

[98] Seckendorf lib. III. sect. 31. p. 567. Hortleder. l. IV. cap. 50.

kirchliche Feier für den verliehenen Sieg zu loben und zu preiſen. Die Statthalter und Räthe zu Wolfenbüttel wurden von den Häuptern des ſchmalkaldiſchen Bundes aufgefordert, dafür zu ſorgen, daß in den Städten und auf dem Lande das Volk ermahnt werde, Gott für die Gnade zu danken, daß er den Feind des heiligen Wortes in ihre Hände gegeben, Frieden verliehen und ſie in der rechten Lehre erhalten habe. — Zur Erinnerung an den glücklichen Ausgang der braunſchweigiſchen Fehde ließen die vereinigten Fürſten Philipp, Johann Friedrich und Moritz ſilberne und goldene Münzen prägen [99].

Wenige Tage nach der Gefangennahme des Braunſchweigers beeilte ſich der Landgraf, mit dem Kurfürſten gemeinſchaftlich den Verlauf der Kriegshandlung dem Kaiſer anzuzeigen. Nicolaus von Könneritz wurde mit unterthänigen Zuſchriften in die Niederlande entſandt, wo Karl V. zur Zeit ſeinen Aufenthalt hatte. Auf Betreibung Philipps wurde auch der Antrag geſtellt, daß der Kaiſer über Heinrich von Braunſchweig und ſeine Anhänger wegen Landfriedenbruches und wegen des Ungehorſams gegen die Sequeſtration die Acht ausſpreche. Briefe und Berichte, welche bei Wegnahme der herzoglichen Kanzlei in ſeine Hände gefallen waren, beutete er längere Zeit eifrig aus, um auf Grund derſelben den Herzog am Hofe arg zu verdächtigen, zu beſchuldigen und anzuklagen. Kaiſer Karl jedoch achtete wenig darauf und weigerte ſich, den gefangenen Herzog noch mit der Strafe „verletzten Landfriedens“ zu belegen. Er ermahnte vielmehr den Landgrafen, die Verhafteten freundlich und fürſtlich zu behandeln, zu keiner unbilligen und unwürdigen Bedingung zu zwingen, in der Güte und nach dem Rechte ſich mit ihnen zu vergleichen, außerdem ſeine Truppen zu entlaſſen, den Frieden im Reiche zu wahren und ſich ſeines Sieges ſo mäßig zu bedienen, daß Niemand die Macht der Verbündeten zu

[99] Rehtmeier: S. 908.

fürchten habe. Karl kannte Philipps Plan und wollte durch ausgeſprochene Acht ihm nicht das Herzogthum Braunſchweig als Beute preisgeben. Ein zweites Geſuch, Heinrich und ſeine Helfershelfer zu ächten, hatte nur zur Folge, daß der Kaiſer ein lebhaftes Mißfallen darüber, daß man ohne ſein Wiſſen und gegen ſeinen Willen zu den Waffen gegriffen habe, zum Ausdruck brachte, und daß er mit nachdrücklichem Ernſte befahl, ſogleich ſämmtliches Kriegsvolk zu beurlauben, Niemanden fernerhin zu überziehen, oder durch Druck und Gewalt zu beſchweren, alle Kriegshändel zu vermeiden und Ruhe im Reiche aufrecht zu erhalten[100]. Doch genug davon! Wenden wir uns wieder zu Moritz von Sachſen!

Der Herzog hatte an der Verfolgung der braunſchweigiſchen Söldnertruppen keinen Antheil genommen. Dieſe Aufgabe, ſowie abermalige Eroberung des Herzogthums, überließ er lediglich ſeinem Schwiegervater. Zwar führte er aus gewiſſen Gründen ſein Kriegsvolk am 22. October noch bis Gandersheim vor, doch beurlaubte er ſchon am darauffolgenden Tage ſeine ganze Mannſchaft. Da ihm Herzog Heinrichs Schickſal am Herzen lag, begab er ſich an der Spitze eines kleinen Gefolges nach Bockenem. Dort, wie er wußte, raſtete der Landgraf[101], im Begriffe am 24. d. M. nach Wolfenbüttel zu ziehen. Mit ihm wollte er vor ſeiner Heimreiſe nochmals über die braunſchweigiſche Angelegenheit reden, bei ihm ſich auch im Auftrage der Herzogin Eliſabeth von Lüneburg für den Gefangenen verwenden. Jene Fürſtin hatte kurz nach dem Mißgeſchicke ihrer Verwandten inſtändig gebeten[102], ſich der Fürſten in ihrer ſchweren Trübſal freundlich

[100] Näheres bei Sleidanus (ed. von Am Ende) II. 406 u. 407. Thuanus: lib. II., Seckendorf: III. sect. 31, S. 507; Bucholtz: V. 424 ff. Bretſchneider: Melanchthon: V, 878 (Brief an Meienburg den 28. Nvbr.).

[101] Philipps Brief aus Bockenem Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 351.

[102] Brief dat. Donnerstag nach Lucae Evang. (22. Oct.) Loc. 8484. Fürſtliche und andere Schreiben: Vol. II. (T).

anzunehmen und Beider Befreiung zu erwirken. In Bockenem sowohl als in Wolfenbüttel [103], wohin er den Schwiegervater begleitete, wandte Moritz alle Mühe an, um die Zerwürfnisse der Häuser Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel beizulegen, und durch seine Fürsprache Heinrichs Befreiung und Wiedereinsetzung in sein Land auf Grund eines annehmbaren Vertrages zu erreichen. Allein ohne Erfolg. Philipp erklärte stets: er könne nur mit Wissen und Willen der Einigungsverwandten einen Beschluß fassen, man möge auf dem nächsten Vereinstage zu Frankfurt von den versammelten evangelischen Ständen einen Vertrag zu erlangen versuchen. So oft der Herzog mit überzeugender Klarheit den Nachweis geliefert zu haben glaubte, daß Heinrich von Braunschweig sich allein dem Landgrafen und nicht den Bundesverwandten insgesammt demuthsvoll ergeben habe, erwiderte dieser: nicht allein als Landgraf, sondern auch als Hauptmann des schmalkaldischen Bundes habe er den Herzog in seiner Gewalt. So erreichte Moritz nichts; er mußte sich mit der Vertröstung begnügen, daß in Frankfurt die braunschweigische Sache zur Verhandlung kommen solle. Gereizt und verstimmt, verabschiedete er sich daher von seinem Schwiegervater und zog in die Heimath. Seine Räthe aber, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt, wurden von ihm mit Instructionen an Herzog Heinrich und seinen Sohn abgeschickt [104]. Unter Entbietung treuer Dienste sollten sie mittheilen, daß von den Protestanten auf den 30. November eine Zusammenkunft in Frankfurt festgesetzt worden sei, wo dann über Zurückgabe des braunschweigischen Landes verhandelt werden solle. Mit Geduld möchten sie jenen Tag erwarten. Er werde ihre Sache auf alle Weise begünstigen und, wenn es die Umstände erforderten, selbst nach Frankfurt reisen, um dort zu erlangen, was er im Felde zugesagt. Er hoffe, Alles werde so enden, daß sie nicht zu bereuen hätten, gethan zu haben, was er wohlwollend gerathen.

[103] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 127; Nr. 16, Bl. 108 u. 110 ff.

[104] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 355.

Am 30. October erschienen die Räthe in Ziegenhain vor Herzog Heinrich, und nachdem sie sich der nächsten Aufträge entledigt hatten, lenkten sie das angesponnene Gespräch mit Absicht auf die Begebenheiten des 21. Octobers[105]. Der Herzog erzählte die Einzelheiten aller Vorgänge von seinem Standpuncte aus. Hohes Gewicht legte er vor Allem darauf, daß er auf Moritz' „fürstliche Treue und Glauben" zu dem Landgrafen geritten sei. Er habe nicht erwartet, mit seinem Sohne, von den Anderen abgesondert, hinweggeführt und gefangen gehalten zu werden, wie jetzt geschehe. Niemals habe er den Gedanken gehabt, sich gefangen zu geben. Vieler Opfer hätte es bedurft, ehe er sich dazu entschlossen, lieber wäre er davon geritten und hätte später versucht, in den Besitz seines Landes zu gelangen. Denn wie sei es dem Herzog Ulrich von Würtemberg ergangen; derselbe sei ebenfalls aus seinem Lande vertrieben worden, habe wiederholt Kriegsvolk versammelt und sei zuletzt dennoch wieder in sein Land gekommen. Weil er „Moritz' Worten mehr als Briefen und Siegeln Anderer" glaube, so habe er die feste Zuversicht, der Herzog werde für ihn nur das Beste im Auge behalten. Er habe gehört, daß, ungeachtet des jetzigen „Friedstandes", der Landgraf seine Briefkasten erbrochen und alle Schriftstücke an sich genommen habe. Solches müsse Moritz' Mißfallen erregen. Allein er warne den Herzog vor einem Zerwürfniß mit dem Schwiegervater; ihm wäre wenig geholfen, wenn sich die beiden Fürsten entzweit hätten. Der Landgraf wäre „etwas hitzig und wunderlich", aber er glaube, daß er, wenn sich sein Zorn gelegt habe, dennoch als christlicher Fürst seine Zusagen halten werde. — Unangenehm berühre ihn die Nachricht, daß über vier Wochen eine neue Verhandlung zu

[105] Loc. 9137. Nr. 18. Bl. 358; von Langenn: Moritz, II. 238. Aus der Antwort Heinrichs ist S. 239, Zeile 8 von oben weggelassen: „Das Hilmar von Munchhausen und Friderich Spet „ohne seiner f. g. vorwissen" zu Hertzog Moritzen geritten.

Frankfurt begonnen werden ſolle; die Sache würde dadurch in die Länge gezogen und ſchwerlich in einem Vierteljahre beendet werden. Schon vor Jahren ſei er aus ſeinem Lande vertrieben worden, er hoffe nicht, nun auch „auf die Fleiſchbank geopfert" werden zu ſollen. Er bitte dringend, Moritz möge noch vor dem Tage zu Frankfurt eine Ausgleichung mit dem Landgrafen bei dieſem beantragen. Im Falle die Verhandlungen vor jenem Termine nicht beginnen könnten, ſolle der Herzog dann ſelbſt nach Frankfurt eilen, weil ohne ſeine Gegenwart Alles vergeblich ſein würde. Er wünſche einen Vertrag gemäß der von Moritz geſtellten Artikel mit Einſchluß und Vorbehalt ungeſchmälerter Rechte gegen Goslar und Braunſchweig, beſonders deshalb, weil die unwahrhaften Berichte jener Städte 1542 Urſache zum Kriege mit den Evangeliſchen gegeben hätten. Artikel, deren Unterzeichnung ehrlos ſei, wolle er nie anerkennen.

Nach beendeter Unterredung mit Heinrich von Braunſchweig brachen die ſächſiſchen Räthe auf, verließen Ziegenhain, kehrten nach langer Abweſenheit nach Dresden zurück und erſtatteten getreuen Bericht. Des Herzogs Darſtellung von den Begebenheiten des 21. Octobers und die mannigfachen Aeußerungen desſelben veranlaßten am 13. November Herzog Moritz, durch ſeine Räthe Alles ſo niederſchreiben zu laſſen, „wie er ſich ſeinerſeits des Handels vom 21. October zu erinnern wiſſe"[106]. Mit den einzelnen Nebenumſtänden wurden die Thatſachen der Reihe nach aufgezählt. Alsdann ließ Moritz verſichern, daß er in der geführten Verhandlung nichts ihm zu „Verfang" und dem Landgrafen zum Beſten gerathen habe; was er gerathen, ſei nach Lage der Verhältniſſe jenes Tages in guter Meinung ungefährlich geſchehen. „Keinen Menſchen geringen Standes wolle er auf die Fleiſchbank opfern, geſchweige dergleichen an ihm verüben." Niemand ſei im Stande, ihm mit Wahrheit ehrloſe

[106] Bericht vom 13. Novbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 367 ff.

Dinge nachzusagen. Weil er gerathen, sich dem Landgrafen zu ergeben, wolle er zur Erreichung eines Vertrages keine Mühe sparen.

Nicht in allen Punkten stimmte Moritz' Bericht mit dem Berichte des Herzogs von Braunschweig überein. Beide wichen namentlich in den gewechselten Reden von einander ab, so daß die verschiedenartigen Darstellungen ungleiche Beurtheilungen zuließen und die abweichenden Auffassungen unliebsame Differenzen herbeiführen konnten. Um Dergleichen möglichst zu vermeiden, fügten die Räthe dem ausgearbeiteten Schriftstücke am Schlusse die Bitte an, „der beiderseitigen Interessen willen in der Hauptsache eins zu sein." Es wäre nicht rathsam, der hin und wieder ergangenen Reden halber viele Disputationen zu halten, wodurch Mißverständnisse sich einschleichen und unfreundliche Bemerkungen fallen möchten, denn da in einem solchen ernsten Schießen und Gedränge und in solcher Eile mündlich und nicht schriftlich gehandelt, sei zu vermuthen, daß nicht alle Worte allerseits gleichförmig verstanden oder behalten worden.

Mit Anerkennung muß hier der Thatsache Erwähnung geschehen, daß Moritz Heinrichs Wunsche, noch vor dem Tage zu Frankfurt auf Abschluß des vielfach erwähnten Vertrages zu bringen, bereitwilligst nachzukommen suchte.

Am 28. November zogen Christof von Ebeleben und Dr. Ludwig Fachs (Ordinarius zu Leipzig) in jener Angelegenheit nach Hessen. Gemäß ihren Instructionen[107] sollten sie dem Landgrafen ins Gedächtniß zurückrufen, welche Stellung ihr Herr zu ihm und Heinrich während der braunschweigischen Unruhen eingenommen habe. Sie sollten ihm vorhalten, daß Moritz am 21. October mit seinem Wissen und in Folge stattgefundener Unterredung dem Herzog von Braunschweig gerathen, in seiner Begleitung mit dem Sohne zu ihm zu reiten und ihn anzureden. Jener erwarte jetzt,

[107] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 1 ff., Nr. 18, Bl. 389 ff.; v. Langenn: II. 241 ff.

daß ihm die Befolgung beſagten Rathes nicht zur Beſchwerde gereiche. Darum hoffe er, daß nun endlich auf Grund der im Kloſter vorgeſchlagenen Artikel ein Vertrag geſchloſſen werde. Derſelbe ſei vortheilhaft und annehmbar, zumal der Landgraf des Herzogs Demuth, ein hohes Ziel ſeiner Wünſche, erlangt habe. Er (Moritz) wiſſe, mit welchem Rechte oder Unrechte man das Land Braunſchweig eine Zeit lang inne gehabt. Eine Abtretung desſelben durch die Sequeſtration zu Worms habe bevorgeſtanden. „Gegenwärtig ſei es nicht weniger rühmlich und ehrlich, den Sieg wohl zu gebrauchen, als der Sieg über den Feind und die Ueberwindung des Gegners an ſich ſelbſt rühmlich zu erachten ſei.“ Für den Fall der Landgraf noch immer von den Einigungsſtänden ſein Handeln abhängig mache, ſollten Ebeleben und Fachs im Namen ihres Fürſten in Erinnerung bringen, für wen derſelbe mit ſeinem Kriegsvolke ins Feld gezogen, auf welche Weiſe er mit Herzog Heinrich verhandelt, was er dieſem gerathen habe und wie die Fürſten mit einander geredet hätten. Durch nichts erachte er (Moritz) ſich verpflichtet, über die Verhandlungen bei Calefeld mit den Andern zu „tageleiſten“, wohl wiſſend, daß Herzog Heinrich nur auf ſeinen Rath hin mit dem Sohne zum Landgrafen geritten ſei, Niemanden anders als ihn angeredet, ihm allein ſich ergeben hätte. Würde der Landgraf durchaus daran feſthalten, die braunſchweigiſche Sache erſt auf dem Frankfurter Tage zur Berathung zu bringen, ſo ſollten ſie um die Vergünſtigung bitten, daß dieſelbe dort wenigſtens zuerſt vorgenommen werde. Vor allen Dingen aber ſolle man ſich hüten, daß der Vergleich, möge man ihn in Kaſſel oder ſpäteſtens zu Frankfurt vereinbaren, durch neue, fremdartige Artikel als erzwungen angeſehen werden könne.

Chriſtof von Ebeleben und Dr. Fachs erreichten am 15. December Lichtenau. Der Landgraf, den ſie hier erwarteten, traf am Abende des folgenden Tages ein. Am Vormittage des 17. Decembers hörte er in Gegenwart des

Statthalters Rudolf Schenk, Hermanns von Hummelshauſen und zweier Secretäre die Räthe[108]. In ſeiner Erwiderung verbreitete er ſich eingehend über alle berührten und genauer erörterten Punkte des ebengehaltenen Vortrags. In Bezug auf die Verhandlungen im Felde ſprach er ſich dahin aus, daß er gegen dieſelben immer große Bedenken getragen und daß er ſie fortwährend verweigert habe. Moritz möge namentlich der Unterredung im hölzernen Zelte vor Northeim gedenken. Was die erwähnte Hilfe betreffe, ſo ſei der Herzog allerdings, ſeinem Schreiben zufolge, mit den Truppen zu ihm gekommen; allein er habe nicht beanſprucht, daß derſelbe krank und ſchwach in eigener Perſon zu Felde ziehe. Er habe nur Truppen erbeten, nicht ihn ſelbſt herbeigerufen, noch viel weniger ſeine Unterhandlungen erwartet. Wenn er Herzog Heinrichs Ergebung gerathen, ſo ſei das ohne ſein beſonderes Verlangen geſchehen; er halte übrigens den Rath ſogar für einen ſchlechten Rath. Moritz habe auch gegen Herzog Ernſt von Braunſchweig und Andere geäußert, daß er dem Braunſchweiger nichts zugeſagt. Er ſelbſt habe nie nach deſſen Demüthigung getrachtet, denn ſowohl den Ständen als ihm ſei damit wenig geholfen. Stracks habe er Heinrichs Ergebung gefordert. Er wolle gerne glauben, daß Moritz, wie angegeben, zur Verhütung von Blutvergießen um friedliche Verhandlung nachgeſucht habe; an ſeinem guten Willen und guten Herzen zweifle er nicht. Faſt möchte er aber der Aeußerung eines Rathes vom herzoglichen Hofe, die dieſer an die Herzogin Eliſabeth von Rochlitz geſchrieben, beiſtimmen, daß nämlich der Herzog von Braunſchweig ſich vielleicht aus Beſorgniß vor einer Niederlage, oder aus Furcht vor ſeinen eigenen unzufriedenen Leuten, alſo aus großer Noth und Drangſal, nicht aber auf Herzog Moritz' Rath ergeben habe. — Wie früher müſſe er noch jetzt verſichern, nur mit Wiſſen der Stände in Vertragsvorſchläge einwilligen zu können. Denn gemeinſchaftlich hätten

[108] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 97 ff., Nr. 17, Bl. 49 ff.

die Einigungsverwandten den Defensionszug des Jahres 1542 unternommen und Braunschweig erobert, vereint die Kriegsauslagen bestritten, die Sequestration bewilligt und zuletzt wiederum Heinrichs Vorhaben vereitelt. Im Dienste aller Stände habe er „Befehle, Besoldung und Bestallung" empfangen, woraus ersichtlich, daß sich der Herzog ihm nicht allein als Landgrafen, sondern auch als „Hauptmann des evangelischen Verständnisses" ergeben. Der Stände wegen könne die Verhandlung vor dem Tage zu Frankfurt nicht beginnen. Herzog Heinrich selbst habe bereits an den Markgrafen Hans von Brandenburg geschrieben, daß er in Verbindung mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Herzog Hans von Mecklenburg, Heinrich von Pommern und anderen Freunden in Frankfurt auf seine Erledigung hinarbeiten möchte. Auf jenen Tag setze er, wie man aus wiederholten Aeußerungen erfahren, seine ganze Hoffnung. Jedoch müsse man bedächtig handeln, weil Heinrich trotz vieler treuloser Thaten noch immer bedeutenden Anhang besitze. Im Gefängniß drohe er mit trotzigen und boshaften Worten, rachgierig äußere er sich besonders gegen Goslar und Braunschweig. Im Kerker und ohne Land sinne er auf Beschwerden aller Art, was möchte er befreit und im Besitze seines Herzogthums anstiften? Auf Grundlage der von Moritz im Kloster vorgeschlagenen Artikel könne er keinen Vertrag schließen, selbst wenn die Stände dazu geneigt seien. Er mißtraue dem Gefangenen, wie bald möchte dieser, losgelassen, irgend eine Gelegenheit zu einem Zuge gegen ihn oder seine Kinder vom Zaune brechen, dann wäre das letzte Uebel ärger als das erste. Sein Land läge den braunschweigischen Grenzen am nächsten; im Bunde mit Herzog Erich von Braunschweig und Anderen könnte der Feind ihm am beschwerlichsten fallen ꝛc. Ueberall müsse er für sich und die Seinen Gefahr erblicken, keine der bisher in Betracht gezogenen Bedingungen genüge zur völligen Sicherung gegen den Herzog. In ihm stecke Gift und Galle; besonders fürchte

er ihn, wenn ein Religionskrieg ausbrechen werde, den man nach dem Glauben vieler Leute mit nächsten Sommer (1546) zu besorgen habe. Dann werde der Braunschweiger, freigelassen, in Betreff der Religionsangelegenheiten sagen, man brauche den Ketzern nichts zu halten; er würde sich zu den Papisten schlagen und Uebel auf Uebel anrichten. Zwar wünsche er nicht, daß Jener in seinem Gefängniß sterbe; gleichwohl aber wisse er jetzt keine Mittel zu einem vortheilhaften Vertrage vorzuschlagen.

Des Landgrafen auffällige Verweigerung eines ausgleichenden Vertrages hatte zum großen Theile seinen Grund darin, daß eine Anzahl Bundesmitglieder seine Handlungsweise billigten und wiederholt riethen, den Verhafteten in Ziegenhain wohl zu bewahren. Als man am kurfürstlich sächsischen Hofe den Verdacht schöpfte, der Landgraf werde den Gefangenen freigeben, richtete Luther auf Veranlassung des Kanzlers Dr. Brück ein Sendschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen[109] und warnte Beide, den Feind der Haft zu entlassen, weil dieser unverbesserlich sei und die katholische Partei durch Milde gegen ihn in ihrer Bosheit nur bestärkt werde. Den Herzog von Braunschweig freigeben, heiße Gott versuchen. Man solle bedenken, daß diesmal nicht allein die Person des Herzogs, sondern auch der Papst und der ganze Körper des Papstthums getroffen und geschreckt worden sei. — Gegen Mitte December[110] gelangte Luthers Schrift an Philipp von Hessen und erreichte, was sie gewollt. Dazu kam, daß des Landgrafen Räthe am 16. December aus Frankfurt schrieben[111]: Gutherzige

---

[109] de Wette VI. 385 und Seckendorf III. sect. 32, p. 590.

[110] Sicher besaß Philipp dieselbe vor der Zusammenkunft mit Moritz' Räthen in Lichtenau (am 17. Decbr.). Bestimmte Angaben darüber fehlen; bekannt wurde mir nur, daß Schärtlin von Burtembach am 27. Decbr. (Joh. Evang.) Luthers Büchlein von Kassel an die Bürgermeister zu Augsburg sandte. S. Herberger: Schärtlin S. 54. —

[111] Neudecker: Urkunden S. 753.

Leute wünschten nichts Beschwerliches durch den Braunschweiger zu erleiden. Da derselbe, wie man ersehen, Tag und Nacht in verschmitzter Weise auf seine Erledigung sinne, solle man ihn scharf überwachen, denn wenn ihm sein Bubenstück gerathe, ernte man nur Hohn und Spott der Widersacher, und die Errungenschaft des letzten Sieges sei dahin.

Bis zu diesem Zeitpunkte hatte man dem Herzog bedeutende Freiheiten und Bequemlichkeiten gestattet. Doch als jetzt Philipp von verschiedenen Seiten zu strenger Inhaftirung ermahnt wurde, und als Schärtlin von Burtembach[112] nach kurzem Aufenthalte in Ziegenhain (Mitte December) vor Sorglosigkeit gegen den Herzog warnte und größere Einschränkung beantragte, wurden ihm alle Vergünstigungen entzogen. Der Schloßhauptmann Heinz von Lutter erhielt Befehl, den Gefangenen nicht aus seinem Gemache zu lassen. Die Fenster seines Zimmers wurden dann stark vergittert, alle Waffen bis auf einen kleinen Dolch aus der Nähe entfernt und der Herzog auf die nothdürftigsten Räumlichkeiten beschränkt. Längere Zeit schon war auch ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landgrafen Niemand zu Heinrich gelassen worden. Kein Verwandter, kein Freund, kein Parteigänger sollte mit ihm reden. Man mißtraute und fürchtete. Als der Markgraf Hans von Brandenburg Ende November von Dresden aus, wo er einen Besuch abstattete, durch den Herzog von Sachsen um die Vergünstigung nachsuchte, seinen Schwiegervater in Ziegenhain sehen und sprechen zu dürfen, wurde er abschlägig beschieden[113]. Selbst den Dienern des Herzogs Moritz erschwerte man den Verkehr mit dem Gefangenen auf unangenehme Weise. Als der Secretär Freidiger, Mitte November 1545 abgefertigt, um Herzog Heinrich den Bericht der Räthe Ernst von Miltitz und Georg Comerstadt (über den 21. October) und einen Brief zu überbringen, nach

[112] Herberger: Schärtlin S. 36, 42, 43, 57.

[113] Briefe vom 28. Nvbr., 8. und 15. Decbr. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 371, 406, 412.

Hessen kam, verweigerte Philipp trotz einer Bittschrift des Schwiegersohnes dem Secretär, allein vor dem Herzog von Braunschweig zu erscheinen. Freidiger sah sich genöthigt, unverrichteter Sache nach Sachsen zurückzukehren[114]. Moritz wußte damals des Landgrafen Verhalten nicht zu deuten. Im Tone der Verwunderung und des Vorwurfs stellte er am 8. December in einem Briefe[115] die Frage, ob man ihn der Verhandlung halber verdächtige, wie einen, der gefährliche „Practiken" und andere Anschläge betreiben wolle. Dann brachte er zur Geltung, daß er bisher nur mit Selbstverleugnung und durch edle Bestrebungen geleitet, verhandelt habe, weil die Sache zwischen Herzog Heinrich und Philipp oder zwischen Beider Erben einstmals auf alle Fälle zum Austrage kommen müsse. Stehe er aber darum im Verdachte, dann könne er vermuthen, in anderen Dingen begegne ihm ein Gleiches und er erlange durch freundliche und willfährige Dienste allerseits wenig Dank.

Als Ueberbringer dieses Briefes an Philipp war wiederum der Secretär ausersehen. Zum andern Male abgesandt, sollte er an der Hand des Schreibens seines Herrn durchsetzen, mit Herzog Heinrich ohne Zeugen reden zu dürfen. Für den Fall aber, daß nur in Gegenwart Mehrerer ein Gespräch mit dem Gefangenen gestattet werden sollte, hatte er die Weisung empfangen, dem Herzog einen Brief zu überantworten, „wozu der Landgraf so viel ihm gefällig verordnen möge"[116].

Der Secretär kam gerade zu der Zeit am landgräflichen Hofe zu Lichtenau an, als die Räthe Ebeleben und Dr. Fachs daselbst anwesend waren (vom 15.—18. December). Beide nahmen sich seiner an und verwandten sich eifrig für ihn,

---

[114] Brief Philipps von Immenhausen am 22. Novbr. 1545. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 375. Bei Herberger: Schärtlin S. 36 wird dieser Begebenheit gedacht.

[115] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 377.

[116] Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 381.

indem ſie den Landgrafen ermahnten, Freidiger nicht wieder zurückzuweiſen, es habe ſonſt der Oeffentlichkeit gegenüber den Anſchein, als ſei das Vertrauen zwiſchen ihm und dem Herzog von Sachſen gänzlich geſchwunden. Welche Folgen ſolches nach ſich ziehen möge, ſehe man voraus. Jedermann würde ſich darüber aufhalten und mit Verwunderung äußern. Leicht könne dann zwiſchen Sachſen und Heſſen ein geſpanntes Verhältniß zum Ausbruche kommen. Philipp entgegnete, er ſei in Betreff Herzog Heinrichs durchaus an beſtimmte Verfügungen gebunden. Nach einem Beſchluſſe der ſchmalkaldiſchen Kriegsräthe vor dem Rittberge ſolle Niemand ohne verordnete Perſonen Zutritt zum Herzog haben. Derſelbe möchte auch ohne Grund allerlei Unnützes vorbringen und verlauten laſſen, wodurch Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und Moritz hervorgerufen werden könnten. Obgleich die Räthe verſicherten, daß ihr Herr Alles, was der Gefangene gegen ihn ausſagen werde, berichten würde, zögerte der Landgraf dennoch, ohne Einwilligung der Stände Bernhard Freidiger allein zu Herzog Heinrich zu laſſen.

Nach abgebrochener Unterredung ſchrieb er dann in Erwiderung des überbrachten Schreibens am 18. December an Moritz[117], daß er, dankbare Geſinnung für erwieſene Kriegshilfe bewahrend, ihn in keinem Verdachte habe. Die Bitte des Secretärs aber müſſe er in Folge eines gemeinſchaftlichen Beſchluſſes des Kurfürſten von Sachſen und der Kriegsräthe des geſammten Bundes abſchlagen. Daß man ungern Jemand ohne Zeugen zum gefangenen Herzog laſſe, beruhe auf wohlerwogenen Gründen. Denn Herzog Heinrich ſei ein liſtiger Lügner und Betrüger. Es thue Noth zu wiſſen, was er rede, um ſich, wenn er gelogen und mit Unrecht beſchuldigt habe, verantworten zu können. Seine Räthe möchten aus Vorſicht und Schonung von dem, was Jener im Geheimen anvertraue, verſchweigen. Uebrigens bleibe ihm

[117] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 68.

unerklärlich, welche geheimen Dinge er wohl mit dem Herzog zu verhandeln habe, so daß der Vortrag Freidigers nicht einmal im Beisein weniger Personen stattfinden solle. Eiligst wolle er jedoch den erhaltenen Brief nach Frankfurt schicken und von dort einer Entscheidung der Stimmstände über vorliegende Frage entgegensehen. Der Secretär solle so lange in Hessen bleiben, bis Antwort eingetroffen. Sie langte am 24. December an. Die Stände überließen es dem Landgrafen, diesmal nach eigenem Gutdünken frei darüber zu entscheiden, wie er es mit dem Zutritt zu Heinrich in Betreff Freidigers halten wolle; später allerdings sollte Niemand mehr unbegleitet zum Gefangenen gelangen. Die jetzige Nachsicht übten die vereinten Stände, wie sie vorgaben, nur um den Herzog von Sachsen zu überzeugen, daß sie kein Mißtrauen gegen ihn hegten.

Auf eine Anfrage in Sachsen[118], ob Moritz noch immer seinen Wunsch erfüllt wissen wolle, erwiderte derselbe am 4. Januar 1546, man möge Freidigern sofort nach Ziegenhain verabschieden. Dort sollte dann der Secretär, nach neuen Instructionen, zunächst dem Gefangenen von seiner ersten Sendung das Nöthige mittheilen, die früheren Briefe neben dem Berichte vom 13. November 1545 überreichen und um die Niederschriften darauf bezüglicher Antworten bitten; ferner sollte er anzeigen, daß Ebeleben und Dr. Fachs in Angelegenheit des Vertrages zwar an den Landgrafen abgeschickt, doch von diesem nach Frankfurt verwiesen worden seien. Mit Geschäften aller Art überhäuft, könne er augenblicklich sich selbst unmöglich nach Frankfurt begeben, überdies halte ihn die Nachricht, daß nur Botschafter, mit denen er wenig zu thun haben wolle, dort anwesend seien, von einer Reise dahin ab. Obgleich er für seine Person Anstoß daran nehme, sich mit allen Ständen einzulassen, wolle er dennoch Christof von Carlowitz nach Frankfurt senden, um darauf zu dringen, daß man Zeit

---

[118] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 137 ff., 142 u. 144 ff.

und Ort zur Verhandlung beſtimme. — Sobald Freidiger dies Alles ausgerichtet haben würde, ſollte er weiterer Inſtruction gemäß von Ziegenhain nach Frankfurt reiſen, daſelbſt Carlowitz erwarten, von ihm die Antwort der Stände entgegennehmen und an Herzog Heinrich befördern; zuletzt ungeſäumt nach Dresden zurückeilen.

Kraft einer Verfügung des Landgrafen erſchien der ſächſiſche Secretär am 14. Januar früh gegen $^1/_2$9 Uhr vor Heinrich von Braunſchweig [119]. Seiner Entſchuldigung wegen verſpäteter Ankunft begegnete der Herzog mit der Bemerkung, er wiſſe, daß Freidiger vor ſieben Wochen in Ziegenhain geweſen ſei, er habe ihn geſehen und erwartet. Bei Ueberreichung der Briefe erhob er ſeine Hände und brach in die Worte aus: Gott möge es dem frommen Herzog von Sachſen danken, daß er ihn nicht vergeſſen; er kenne ſein hochherziges Gemüth und wiſſe, daß Moritz ſich ſeiner auch ferner annehmen und bei den Verhandlungen Alles vermeiden werde, was ſeine Ehre verletzen, oder gar zu ſeinem gänzlichen Verderben gereichen könne. Geſchehe dies nicht, dann wolle er lieber ſterben, nur um eine Hand voll Blut ſei es zu thun und er habe Alles verloren. Der Herzog möge ihn nicht verlaſſen, zumal er „auf ſein Vertrauen" hin in Ziegenhain ſei. Darauf las er den Bericht vom 13. November [120] und ſagte: Im Ganzen hätten ſich die Dinge, wie angegeben, am 21. October zugetragen. Allein Spett und Münchhauſen ſeien ohne ſein Wiſſen zu Herzog Moritz geritten und die Worte, welche ſie in Gegenwart Vieler vom Adel zu ihm geredet, hätte er in ſeinem vorigen Schreiben (30. Oct.) niedergelegt. In Folge ihrer Mittheilung ſei er zu Moritz gekommen und mit dieſem auf Grund ſeines wohlgemeinten Rathes zum Landgrafen geritten. Würde er aus Aeußerungen

[119] Brief aus Frankfurt a. M. (17. Jan. 1546). Freidiger kam ſchon am 13. Jan. Abends in Ziegenhain an, blieb aber, da er die Feſte verſchloſſen fand, bis zum andern Morgen im Orte.

[120] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 166 u. 168.

von Spett und Münchhausen, oder vom Herzog selbst erkannt haben, er solle sich mit seinem Sohne gefangen geben, so wäre ihm dies durchaus ungelegen gewesen. — Was den Ausdruck aus seinem vorigen Schreiben „auf die Fleischbank liefern" betreffe, so beziehe er denselben nicht auf Moritz. Dieser verdiene keinen Tadel. Seiner erkannten Treue und Redlichkeit habe er Leib und Leben anvertraut, und bis zum Augenblicke glaube er, daß Moritz unter Wahrung seiner Ehre und wichtigsten Interessen auf seine Befreiung bedacht sein werde.

In der That Moritz war es. Ungehalten über des Landgrafen beständige Abneigung gegen einen Vergleich, erinnerte er ihn am 3. Januar[121] an die von ihm im Felde gehaltene Vertröstung; wenn er nach wiedererfolgter Vertreibung Heinrichs aus seinem Lande Unterhandlung wünsche, wolle er dieselbe beim Kurfürsten von Sachsen und den Einigungsständen eifrig befürworten. Philipp war sich jener Worte bewußt, doch meinte er[122], sie würden mit Unrecht jetzt noch hervorgehoben, weil sie ihm etliche Tage vor des Herzogs Ergebung, damals als des Braunschweigers Sache ganz anders als am 21. October gestanden habe, entfallen seien.

Weil er in seinem Brief immer und immer auf Frankfurt verwies, beschloß Moritz endlich, seinen Rath Christof von Carlowitz an die dort tagenden schmalkaldischen Stände abzuschicken. Nach der Instruction vom 14. Januar 1546[123] sollte derselbe die Versammlung an die Kriegsrüstung Herzog Heinrichs, an die Hilfegesuche des Landgrafen und Kurfürsten, an seines Herrn Bereitwilligkeit, sie zu unterstützen, an die eingelaufenen Bittschriften um friedliche Verhandlung und an die Ver-

---

[121] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 142 u. 178.

[122] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 180; vergl. Bl. 193 (Brief aus Frankfurt a. M. vom 2. Febr. 1546).

[123] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 149 u. Loc. 10185. Christof von Carlowitz Privatacta Bl. 79 (hier mit Moritz' Unterschrift und Siegel).

handlungen bei Northeim ſelbſt erinnern. Sodann ſollte er die Gründe, welche Moritz beſtimmt hätten, eine vermittelnde Stellung im Felde zu behaupten, aufzählen und unter Anderem anführen, daß es nöthig geweſen ſei, in jener Zeit auch an den Kaiſer, den man in Sachen, die Gewiſſen und Glauben nicht beträfen, unter allen Umſtänden Gehorſam ſchulde, zu denken. Nur des Friedens willen habe er zu einem Vertrage gerathen. Kein anderer Grund, wie beſondere Gemeinſchaft mit Herzog Heinrich oder nahe Blutsverwandtſchaft, bewege ihn, noch jetzt einen Vergleich der Parteien zu beantragen. Auf des Landgrafen Wunſch wende er ſich, obgleich ungern, an ſie nach Frankfurt und bitte, nun endlich Zeit und Ort für abſchließende Verhandlung in der braunſchweigiſchen Angelegenheit zu beſtimmen.

Am 28. Januar hatte Chriſtof von Carlowitz Frankfurt erreicht[124]; aber erſt den 2. Februar wurde er von den Ständen gehört, weil mit ihm zugleich Pfalzgraf Friedrich vom Rheine und Landgraf Philipp von Heſſen, welche für die nächſten Tage die Aufmerkſamkeit Aller in Anſpruch nahmen, eingetroffen waren. Am 4. Februar erhielt der Rath von den Botſchaftern und Geſandten die Erklärung, daß ſie ohne ausdrückliche Ermächtigung keinen endgiltigen Beſcheid ertheilen könnten; ſie ſeien aber erbötig, die an ſie ergangene „Werbung" an ihre Herren und Oberen zu bringen. Dieſelben würden ſich bis zur nächſten Zuſammenkunft, welche den 1. April zu Regensburg, Nürnberg, Frankfurt oder Worms ſtattfinde, entſcheiden. — Carlowitz, überzeugt, daß dieſe Antwort ſeinem Herrn mißfalle, hätte ſeiner inneren Unzufriedenheit gern Ausdruck verliehen; allein der ſtrenge Befehl, die Grenzen ſeiner Inſtruction nicht zu überſchreiten, hielt ihn von jeder öffentlichen ſcharfen Beurtheilung zurück. In Privatkreiſen jedoch äußerte er ſich mißbilligend[125]. Nach

[124] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 203 u. 204; v. Langenn: II. 251.

[125] Von Sturm erfuhr Carlowitz, daß die oberländiſchen Städte für eine Ausgleichung mit Herzog Heinrich ſeien, weil er noch zwei ledige

kurzem Aufenthalte in Frankfurt eilte er, weiterem Befehle seines Herrn zufolge, in die Niederlande. Der anwesende Secretär Freidiger dagegen begab sich mit der Stände Antwort zunächst nach Ziegenhain und dann, als er dieselbe in Gegenwart des Schloßhauptmannes und Rentmeisters am 12. Februar[126] Herzog Heinrich mitgetheilt hatte, nach Sachsen.

Es liegt nahe zu behaupten, der Landgraf trage Schuld, daß die Ständevertretung zu Frankfurt den sächsischen Rath in so unbefriedigender Weise abfertigte. Denn unermüdlich suchte Philipp den Schwiegersohn dem Braunschweiger zu entfremden[127]. Einige Male hielt er ihm vor, er könne weder aus den bisherigen Schriften, noch aus den letzten Briefen erkennen, daß er Heinrich gegenüber an bestimmte Versprechungen gebunden sei. Ziehe er (Moritz) in Betracht, in welchen Practiken derselbe mit dem Papste gesteckt, durch welche erdichteten Schandlügen er den Herzog Ulrich von Würtemberg gegen ihn (den Landgrafen) aufzuhetzen versucht habe, welche gehässige Erbitterung er im Gefängniß gegen die Evangelischen, gegen Goslar und Braunschweig an den Tag lege, wie er wiederum Krieg anzuzetteln und sich vorzugsweise in den Stiften Magdeburg und Halberstadt von seinen erlittenen Schäden zu erholen gedenke, so sei zu bezweifeln, daß er, um treuen Rath befragt, zureden würde, den Gefangenen freizugeben. Wegen des bevorstehenden Conciles ꝛc. erscheine die nächste Zeit der Religion halber bedenklich und gefährlich. Würde nun um der Religion willen gegen die Stände etwas unternommen, so würde dann der treulose und unzuverlässige Herzog, aus seiner Haft befreit, von Allen der Erste sein, der sich gegen sie gebrauchen

---

Söhne habe, die, obgleich der Vater gefangen sitze, mit ihrem Anhange neue Unruhen bereiten könnten.

[126] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 207.

[127] Briefe vom 2. Febr., 16. und 21. März. Loc. 9137 Nr. 17, Bl. 193, 228, 243.

laſſe. Nicht im Geringſten ſei er der evangeliſchen Lehre gewogen[128]. Zwar leſe er in der Bibel, doch wolle er Freitags und Sonnabends kein Fleiſch eſſen (was in ihrer Religion als ein faſt klarer Punkt betrachtet würde). Er gebe vor, ſolches widerſtreite ſeinem Gewiſſen; allein er enthalte ſich an jenen Tagen der Fleiſchſpeiſen, um ſeinen Anhängern und Einigungsverwandten zu hofiren, damit ſie ſagen könnten: ſeht, er bleibt dennoch beſtändig. — Weil Heinrich die Kennzeichen eines durchaus verſchlagenen, falſchen, liſtigen, betrügeriſchen, boshaften und unbeſtändigen Menſchen an ſich trage, ſo möge Moritz vor ſeinem Anhange ſich hüten und ſich ſeiner ſelbſt entſchlagen[129].

Allein unverwandten Blickes ſteuerte der Herzog von Sachſen einem Austrage der braunſchweigiſchen Irrung zu[130]. Er hoffte auf das Beſtimmteſte, daß die Stände etliche Perſonen verordnen würden, um den Vorbereitungen der bevorſtehenden Verhandlung obzuliegen. Rechtzeitig fragte er an, wann und wo die nächſte Verſammlung abgehalten werden ſolle. Der Landgraf theilte am 21. März mit[131], daß die Stände am 1. April in Worms zuſammenkommen, dann aber vielleicht zum Reichstage nach Regensburg überſiedeln würden. In der braunſchweigiſchen Sache wolle er thun, ſo viel er vor

---

[128] Man hatte ihm einen Prädicanten, Meiſter Adam, beigegeben. Herberger: Schärtlin S. 57 ff; vergl. Havemann: Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg (Gött. 1845) II. 256.

[129] Im Briefe an Moritz aus Gudensberg am 16. März ſteht auf einem beigefügten Zettel (Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 238): „Weither verſtehen wir auch, das er (Herzog Heinrich) lachende zu E. L. Secretarien geredt hatt, das er E. L. ſagen ſolte, das E. L. Inen balt hencken laſſe, So keme er der marter ab ꝛc. So wir nun wuſten, das wir E. L. doran gefallens theten, So wolten wirs auch lachende thun laſſen, Vnd darumb nicht ſehr ſchreyen. Denn wir kennen ſeine ſchalcksboſſen vnd gelachter wol, dann wir ſindt damit gewigt."

[130] Brief vom 15. Febr. und 12. März. Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 198 und 222.

[131] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 242 ff.

Gott und seinem Gewissen verantworten könne, doch ohne Zustimmung der Anderen mit Diesem und Jenem im Voraus nicht vertrösten. Unter keinen Umständen werde er die Artikel annehmen, die Heinrich bereits einmal abgeschlagen habe. Er müsse vor allen Dingen sein Augenmerk auf Wahrung seiner und des Kurfürsten von Sachsen Ehre, auf Deckung der Kriegskosten, Erstattung aller zugefügten Schäden, auf Verhütung künftiger Zänkereien, auf sichere Bürgschaften und Cautionen, sowie auf kaiserliche und königliche Ratificationen richten. Abweichende Vorschläge würde er zurückweisen. Sollte aber Moritz Verdruß und Unwillen darüber empfinden, so wäre es besser, die Verhandlungen unterblieben gänzlich. Er möge sich endlich einmal sagen, daß er für Heinrich genug gethan habe, und möge nicht weiter in die Stände mit unerfüllbaren Anliegen dringen.

Würde es wohl seltsame Verwunderung erregen, erfahren zu müssen, daß des Landgrafen letzte Mahnungen nicht wirkungslos blieben?

Einige Zeit fürwahr schien es, als sollte sich Philipps Wunsch erfüllen, als würde Moritz seine Verwendung für Herzog Heinrich für immer abbrechen und aufgeben. In Kürze mitzutheilen, wodurch dieser kritische Moment herbeigeführt und wieder überwunden wurde, soll vor dem Schlusse dieser Abhandlung unsere Aufgabe sein.

Nicht Waffenthaten hatten den braunschweigischen Streit beendet; Verhandlungen unterbrachen am 21. October 1545 den Entscheidungskampf bei Calefeld und führten die Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig herbei. Wie es hierzu gekommen, war der Menge unklar[132]. Die un-

[132] Chron. Verdense p. 188 enthält: „Entlich hat sich Herzog Heinrich mit seinem Sohne Herzog Carl ergeben und sind von stund an nach Cassel geführet, wie nun dieser Handel mögte zugehen, davon kan der gemeine Mann nicht sagen. Ich habe selber das mahl dem Spiel zugesehen, daß sie ab und zuritten vnd allerhand scharmutzireten aber von dem rechten Grund und fundament hat man nichts erfahren können ꝛc.“

mittelbar Betheiligten und Höchststehenden allein wußten, wie sich die Sache zugetragen. Die Anderen konnten mit Hilfe dessen, was sie an jenem Tage etwa gesehen und gehört hatten, keinen klaren Einblick in den wahren Zusammenhang aller Vorgänge gewinnen. — Im Verlaufe weniger Tage wurde Herzog Heinrichs Wegführung und Haft allseitig bekannt. Sobald die Kriegstruppen zerstreut oder beurlaubt waren, verkündigten sie überall von den letzten ereignißvollen Begebenheiten. Aus beiden Lagern trug man, wie leicht erklärlich, abweichende Berichte in die Welt. In den Mittheilungen und Urtheilen der Einzelnen herrschte der größte Gegensatz. Hier rühmte man sich einer siegreichen That, dort schmähte man über verrätherische Handlung; hier pries man die große Gnade Gottes, dort schalt man auf teuflische List und Betrügerei; je nachdem man im Ausgange des Krieges, im Ergebniß des 21. Octobers einen Nutzen oder Schaden, einen Vortheil oder Nachtheil seiner Partei erblickte. Die Verbündeten frohlockten, die Braunschweiger fanden zur Klage Grund. Schmachvoll ihres Oberhauptes beraubt, hatten sie die Wahlstatt verlassen müssen. Nun beschuldigten sie diejenigen hart, welche ihnen Erniedrigung bereitet. Mit leidenschaftlicher Erbitterung verbreiteten Heinrichs Anhänger und ehemalige Begleiter unter ihren Gesinnungs- und Glaubensgenossen in den Niederlanden, in Böhmen, Meißen und anderen Ländern, wie ihr Herr auf listige Art betrogen und verrathen in Feindeshand gekommen. Viel habe man ihm zugesagt, aber wenig gehalten. Im engen Kerker müsse er schmachten. Auf alle Weise schränke man ihn ein. Niemand werde zu ihm gelassen. Nichts dürfe er herausschreiben, damit die Wahrheit nicht unter die Leute gelange ꝛc.

Melchior von Osse schreibt in seinem Handelbuch S. 66.: „Do man schlahen solte nam Herzog moriz zu Sachsen handlung Zue felde vor wi zuvorn auch beschehen war und uber solcher handlung gab sich H. heynrich und sein son Carolus Victor in des lantgraf hende gefangen, welcher gestalt, was aber mas ist mir verborgen.“

Der schärfsten Kritik unterzog man den Herzog von Sachsen als Vermittler. Ohne Scheu griff man ihn in Zeitungen und Schmähgedichten[133] an. Als Moritz vernahm, welch gehässige Reden über ihn im Umlaufe seien, welche rücksichtslose Angriffe man sich gegen ihn erlaube, wurde er auf das Unangenehmste berührt. In uneigennützigster Weise hatte er die Unterhandlungen geführt. Jetzt zweifelte man an seinen lobenswerthen Absichten und beschuldigte ihn einer ehrlosen That. Da nun bot er Alles auf, die lügenhaften Gerüchte zu unterdrücken und die Verleumder zur Strafe zu ziehen. Er verlangte von seinen Gönnern und Anhängern, die Ehre seines Namens zu retten; ausgesandte Diener[134] sollten nicht nur hören, was man über ihn äußere, sondern sollten ihn auch überall vertheidigen und entschuldigen.

Wiederholt von Freunden und anderen Personen[135] aufgefordert, unternahm er es zuletzt, zu seiner Rechtfertigung eine Schrift ausarbeiten zu lassen. Der Landgraf schloß sich

---

[133] Vergl. die (von mir bearbeitete) Miscelle über: „Hertzog Moritz vonn Sachssen erbermlich claglid anno 45 denn 21. october", im Archive für die sächsische Geschichte. Neue Folge II. 1876. S. 359.

[134] Hans von Eberhausen, der mit Instructionen als Kundschafter durch die Stifte Magdeburg und Halberstadt, durch Hessen und über Köln nach den Niederlanden wanderte; Graf Albrecht Schlick, welcher die Gebiete Brandenburgs, Meißen und Böhmen durchzog. Von ihm ist eine interessante Unterhaltung vorhanden, welche sich am brandenburger Hofe zu Berlin (Donnerstag nach Mathei (? Mathias) den 25. Febr. 1546) bei Tische zwischen ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg, Markgrafen Hans und Herzog Hans von Mecklenburg zutrug. Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 14 ff.; von ihm liegt ferner ein Bericht aus Prag vor. Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 43.

[135] Vom Grafen Albrecht Schlick unter Anderen. In seinem Briefe aus Prag vom 24. März (s. vorige Bemerk.) schrieb er: „Und wie wol ich weyß, das E. f. g. vor gotte und der Welt vnrecht geschieht, so wer doch mein ganz dienstlich und treues wolmeyniges bedenken, das E. f. g. hetten lassen wiederumb ein schreyben oder truck wiederumb ausgehen, den die welt ist Ja die welt, domit E. f. g. auf solche rede eine entschuldigung gethan hetten."

ihm an[136]. Während des Reichstages zu Regensburg sollte sie verbreitet werden[137]. Am 19. April 1546 war das herzogliche Ausschreiben (datirt aus Leipzig vom 5. April) im Drucke[138]. Vom 25. d. M. bis Mitte Mai sandte Moritz 125 lateinische und 420 deutsche Exemplare an Könige, Fürsten, Grafen und Herren im In- und Auslande[139]. Wie er an den Kurfürsten von Brandenburg schrieb[140], sollte die Verantwortungsschrift nicht der unwürdigen Leute willen, welche Unwahrheiten erdichtet, sondern für diejenigen ausgestellt sein, welche den Reden jener boshaften Menschen Glauben schenken möchten.

Viel mußte ihm daran liegen, daß das, was im öffentlichen Berichte über Heinrichs und seines Sohnes Ergebung niedergeschrieben war, auch vom Herzoge selbst als „sachgemäß, wahr und richtig anerkannt werde". Zu diesem Zwecke veranlaßte er am 28. April 1546 den Rath Christof von Ebeleben und den Secretär Freidiger, nach Ziegenhain zu reisen und Heinrichs Beistimmung einzuholen[141]. Von vollständiger Uebereinstimmung mit Moritz sollte weitere Verwendung für ihn bei den Einigungständen in Worms abhängig gemacht werden.

---

[136] Philipp hatte schon anfangs December eine Schrift: „wie sich alle sachenn ꝛc." veröffentlicht, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz „mit der Absicht über den bösen Mann Herzog Heinrich schreiben zu lassen" einen „Begreif" dem Drucke übergeben; allein beide Berichte mißbilligte Herzog Moritz. Vergl. Briefe vom 8. u. 17. Decbr. 1545. Loc. 9137. Nr. 18, Bl. 373, 374, 383, 385 und Nr. 17, Bl. 60 u. 133.

[137] Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 271.

[138] Des Landgrafen Vertheidigungsschrift ist datirt: Marburg am 21. Mai 1546. Ihr Inhalt enthält nicht mehr Wahres als die „neue Zeitung" der Braunschweiger Falsches (diese vom 20. October 1545 datirt).

[139] Loc. 9138. Nr. 21. Verzeichnus der Könige, Chur- und Fürsten ꝛc. Bl. 1 u. 2.

[140] Brief vom 26. April 1546 aus Dresden. Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 47.

[141] Loc. 9137. Nr. 16, Bl. 51 u. 52.

Am 9. Mai erhielten Ebeleben und Freidiger Zulaß zu Herzog Heinrich[142]. Im Beisein des Schloßhauptmanns und Rentmeisters hörte er die Geschickten, las die Vertheidigungsschrift und erwiderte schriftlich. Lebhaft bedauerte er, daß Moritz durch Spett und andere Leute Schmähungen erleide; er wünschte, daß genannter Spett und Münchhausen, die ihn betrogen und verrathen hätten, verdienten Lohn empfingen. Ohne sein Wissen seien sie davon geritten; sie hätten verschwiegen, daß er sich mit seinem Sohne ergeben solle.

Moritz habe sich nie anders als fürstlich gegen ihn erwiesen und bisher alles Zugesagte gehalten. Er könne die Vertheidigungsschrift nur so deuten, wie das Ausschreiben selbst besage und verlange. Die Schuld, treulos und gefährlich gehandelt zu haben, vermöge er dem Herzog nicht beizumessen. Aber selbst mit Gefahr seines Leibes und Lebens wolle er beständig dabei verharren, daß er die Worte, welche der Landgraf zu ihm gesagt haben solle, ob er und sein Sohn sich ihm ergeben wollten, weder von jenem noch von Moritz gehört habe. Von Philipp gefragt, ob er mit ihm in sein Lager reiten wolle, habe er mit „Ja" geantwortet[143].

Da der Herzog von Braunschweig eine vom Landgrafen ergangene Aufforderung zur Ergebung unbewegsamen Sinnes in Abrede stellte, also nicht in allen Punkten mit der Darstellung Herzogs Moritz übereinstimmte, glaubten Ebeleben und Freidiger gemäß erhaltener Instruction ohne Zögern heimkehren zu müssen. Am 13. Mai trafen sie in Weißenfels ein, überschickten von da ihrem Herrn Heinrichs schriftliche Erklärung und überließen seinem Ermessen, was weiter geschehen solle.

---

142 Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 1 u. 156.

143 Vergl. Philipps Brief vom 6. Juni an Moritz (Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 131), in welchem er dies zu bestreiten sucht. Vergl. Neudecker, Aktenstücke S. 768.

War jetzt zu fürchten, daß Moritz, wie angedroht, seine Dienste der braunschweigischen Angelegenheit gänzlich entziehen werde, so ist es lediglich seinem Verhältniß zum Kaiser zu verdanken, daß solches nicht geschah.

Im December 1545 schon hatte man in Sachsen davon Kunde, daß des Herzogs von Braunschweig Anhänger Spett, von Rittberg, von Wrisberg, der Kanzler Dr. Stapler nach den Niederlanden geeilt waren und am kaiserlichen Hofe umständlich erzählt hatten, wie schändlich der Landgraf von Hessen und der Herzog von Sachsen an ihrem Herrn gehandelt[144]. Man wußte auch, daß der hessische Gesandte Nikolaus von Könneritz (nach einem Briefe von Herzogenbusch am 9. December[145]) des Kaisers Zweifel an der Treue des landgräflichen Berichtes „über die braunschweigische Kriegshandlung" nicht ganz gehoben hatte.

Für Moritz war es von Wichtigkeit zu erfahren, wie man über ihn in kaiserlichen Hofkreisen denke. Verleumdet, wollte er sich von böser Nachrede reinigen, angeklagt, von jeder Beschuldigung entlasten. Daher empfing Christof von Carlowitz, als er am 14. Januar 1546 zu den evangelischen Ständen aufbrach, den Auftrag[146], von Frankfurt aus an den kaiserlichen Hof zu ziehen und dort nach Stellung des Antrages um Wiedererlangung der sächsischen Stimme im Reichsrathe für seine Person wie aus freien Stücken mit Granvelle und wenn möglich auch mit dem Kaiser über die „braunschweigische Kriegsübung" zu reden. Er sollte Alle davon überzeugen, daß Moritz durch die alte Erbeinigung zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg genöthigt, dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen habe zur Hilfe ziehen müssen. Um Blutvergießen zu verhüten, habe er und zwar ungefährlich für Herzog Heinrich Unter-

144 Brief aus Antorf am 21. Nvbr. 1545. Loc. 9137. Nr. 17, Bl. 75.

145 Loc. 10185. Christof von Carlowitz Privatacta Bl. 72.

146 Loc. 10185. Bl. 64 und von Langenn: Moritz, II. 248.

handlungen geführt. Er sei bemüht gewesen, den Streit zwischen den verfeindeten Fürsten beizulegen und das braunschweigische Land wieder in den Besitz seines Herrn zu bringen. Noch immer wende er großen Fleiß an, Alles zu gutem Ende zu führen.

In der ersten Hälfte des Februar reiste Carlowitz über Köln und Aachen nach Mastricht[147] an den kaiserlichen Hof. Bald fand er Gelegenheit, mit Granvelle und Naves über den braunschweigischen Handel zu sprechen. Von ihnen vernahm er[148], daß Herzog Moritz' Zug zu den Verbündeten bis jetzt weder dem Kaiser, noch den Andern am Hofe zur Annahme eines neuen besonderen Bündnisses mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten Veranlassung gegeben habe. Ueber Herzog Heinrichs Ergebung seien allerdings verschiedene Reden ergangen und von einigen „viel seltsamer Karten davon ausgeworfen worden"; doch habe der Kaiser in Erfahrung gebracht, daß Herzog Moritz sich „allenthalben unverweislich gehalten" und, wie Granvelle hinzufügte, „nicht allein als ein junger, sondern vielmehr als ein alter und verständiger Fürst erzeigt" habe. Es bedürfe von seiner Seite keiner Entschuldigung, weil er am Hofe nicht im Verdachte stünde. Trotzdem nahm Carlowitz während einer Audienz[149] Veranlassung, dem Kaiser gegenüber seines Herrn Verhalten in der braunschweigischen Sache zu rechtfertigen. Karl nahm des Rathes Entschuldigungen zu Gunsten seines Gebieters gnädig auf. Huldvoll wandte er sich am 1. April, auf seiner Reise

---

147 Am 18. Febr. war er in Mastricht. S. Brief im Loc. 10185. Bl. 57. Der Kaiser langte den 19. Febr. an; s. Brief vom 27. März (von Langenn: II. 254.).

148 Brief aus Mastricht vom 3. März 1546. Loc. 10185. Bl. 45. von Langenn: II. 253.

149 S. Brief voriger Bemerk. und Brief Christofs von Carlowitz vom 27. März aus Mastricht (von Langenn: II. 254.), sowie Brief des Kaisers an Moritz vom 1. April. Loc. 10185. Bl. 7. (Loc. 9137. Nr 19, Bl. 73 beschädigt).

nach Regensburg begriffen, mit folgenden Worten an Moritz[150]: „Deynn liebe mack ſich bey vnns genntzlich verſehenn, obgleich Jchtes an vnns gelangt, das D. L. zu vnglimpf aufgelegt oder dadurch wir zu eynichem verdacht gegen D. L. wegen bewegt werden, das wir doch demſelben D. L. zuuor vnuerhort, nit Stat noch glaubenn gebenn, noch vnns Zu verdacht vnd Argwonn gegen D. L. bewegen laſſen wolten, dane wir Deyner L. Jnn andernn ſachenn eynns ſolchenn furſtlichenn aufrichtigenn gemuets geſpurt habenn, des wir vnns nicht vnpillich verſehenn, was Deynn Lieb Jnn ſolcher vnderhandelung gethann, das ſolchs vonn D. L. Jnn peſter meynung der ſachenn vnd allem friedelichem weſen zu guten vnd dermaſſen geſcheen ſeye, das ſich Deynn L. derhalbenn gegen menicklichen wol wiſſenn zuueranthworttenn, Ob dann hiefur an dieſer ſachenn halbenn das Deyne liebe berurenn wurde Jchts ann vnns ferrer gelangenn wurde, So wollenn wir diſer D. L. (durch derſelbenn geſanten entſchuldigung vnd erpietenns) gnedigklich eynngedennck ſeynn[151], vnd ſtellenn auch Jnn keynen Zweifel D. L. werde ſolchenn Jrem erpieten Jnn diſem vnd ſonnſt treulich nachſetzenn." Hierdurch beſtimmt, ſtrebte Moritz mit allen Kräften nach einem Austrag der braunſchweigiſchen Jrrung. Zur Erwerbung kaiſerlicher Anerkennung, zur Erhaltung des gegenwärtig in geſteigerter Weiſe gezollten Wohlwollens Karls V. gegen ihn[152] ließ er

---

150 S. vorige Bemerk. (von Langenn: II. 255). Die Begegnung des Kaiſers und des Landgrafen zu Speier (am 29. März) ging dem voraus. Vergl. von Druffel: Briefe und Acten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts III. 17.

151 Das Folgende fehlt bei von Langenn.

152 In der Weiſe, daß Granvelle äußern konnte: (ſ. Brief Chriſtofs v. Carlowitz von Regensburg am 6. Mai. Loc. 10185. S. 14 und von Langenn: II. 259.) „Das kein furſt itziger Zeit in Deutſchland wer, Zu dem die kay. Mat. ein ſo gut Herze ja ſo gnedige Zuverſicht und ſo großes Vertrauen truge, oder des ehre und wolfart ſie auch nit anders, dan Jrer eignen Neven (des Rom. Koniges Sone meinende) liber gefurdert wiſſen".

durch seine Räthe[153] bei den vereinigten Ständen in Regensburg um eine befriedigende Antwort in Sachen mit dem Herzog von Braunschweig anhalten. Die Bedenken der Räthe und Botschafter fielen darüber ungleich aus[154]. Etliche Gesandte der oberländischen Städte beantragten, daß man dem Herzog von Sachsen unbeschränkte Unterhandlung einräumen solle; ablehnend dagegen verhielten sich die Landgräflichen und kurfürstlich Sächsischen. Nach mehreren Berathungen überwog die Meinung der Letzteren. Durch Philipp, welcher von Heinrichs Erkärung (vom 9. Mai) in Betreff der Vertheidigungsschrift des Herzogs Moritz Kenntniß erlangt hatte[155], unter Anwendung aller Mittel und Kunstgriffe hinlänglich beeinflußt, erwiderten die Stände das Gesuch der sächsischen Räthe mit der ausweichenden Antwort: man könne nicht eher Verhandlung bewilligen, als bis Herzog Heinrich mit seinem Sohne vor unparteiischen Leuten offen bekannt habe, daß sich im Felde Alles so zugetragen, wie das herzogliche Ausschreiben anzeige[156]. Und dabei blieb es.

Wichtige Reichsangelegenheiten drängten die braunschweigische Frage in den Hintergrund. Herzog Moritz war zwar vom 24. Mai bis zum 20. Juni in Regensburg, doch scheint er selbst Braunschweigs halber die schmalkaldischen Stände nicht belästigt zu haben. Ganz andere Dinge fesselten seine ganze Aufmerksamkeit. Nach Viglius' Tagebuch[157] wurde noch den 11. Juni über des Herzogs Erich von Braunschweig und des Markgrafen Hans von Brandenburg

---

[153] War unter diesen Carlowitz, der bereits seit Anfang Mai in Regensburg weilte (s. vorige Anmerk.)?

[154] Neudecker: Altenstücke S. 765 ff. (Brief Johann Friedrichs an den Landgrafen vom 10. Juni, Torgau Donnerstag nach Exaudi).

[155] Brief Philipps vom 6. Juni 1546. Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 131.

[156] Brief voriger Anmerk. — „Der Einungsverwantenn Stende Antwortt" im Loc. 9137. Nr. 19, Bl. 148. (Datirung nicht mehr erkennbar).

[157] von Druffel: III. 2.

Bittgesuch um Befreiung des gefangenen Herzogs berathen, doch von einem Erfolge lesen wir nicht.

Erst als der Kaiser nach Ueberwindung der Schmalkaldner siegreich in Norddeutschland stand, sollte für Herzog Heinrich (und seinen Sohn) die Befreiungsstunde schlagen[158]. Nachdem der Landgraf, durch die Verhältnisse gedrängt, mit ihm eiligst einen Vertrag geschlossen[159], verließ Heinrich am 15. Juni 1547 seinen Kerker. Am 18. Juni war er in Halle Zeuge von Philipps Erniedrigung und Demuth vor dem Kaiser. Durch kaiserlichen Spruch wieder in sein Erbe eingesetzt, zog Herzog Heinrich nach dem Lande Braunschweig-Wolfenbüttel, während der Landgraf in die niederländische Gefangenschaft wanderte.

---

[158] Havemann: II. 257—259.

[159] Loc. 9138. Handlunge Hertz. Heinrichn z. Br. und die Jungen Landtgraffen belangende 1547, 48 ff. Bl. 1 ff.

Meiſter Peter von Danzig.

Von Dr. Hubert Ermiſch.

Es iſt bekannt, daß um das Jahr 1471 die Entdeckung reicher Silberadern in der Gegend von Schneeberg eine neue Glanzzeit des ſächſiſchen Bergbaus, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter einem Zuſammenwirken verſchiedener Umſtände ſchwer zu leiden gehabt hatte, eröffnete. Weniger bekannt ſind die großen Schwierigkeiten, die ſich der Ausbeutung dieſer Bergwerke entgegenſetzten; namentlich machte die Bewältigung des Waſſers den Bergleuten jener Zeit, die noch keine Dampfmaſchinen kannte, große Mühe und die Meiſter, die ſich auf die Anlegung von Kunſtgezeugen (Waſſerkünſten) verſtanden, waren ſehr geſucht und wurden gut bezahlt.

Wir erfahren[1], daß Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht ſchon im Jahre 1477 einem gewiſſen Paulus Eck, der ſich ſelbſt als einen „langherkommenden Geometer und Aſtronomus" bezeichnet, die Anlegung einer Kunſt zur Hebung von Waſſer und Berg, jedoch auf ſeine eignen Koſten, anbefohlen hatten[2]. Bisher wandte man theils „Heintzenkünſte" an, die das Waſſer vermittels eines Röhrwerks, in welchem ein eiſernes Seil mit Taſchen lief, theils „Bulgenkünſte", welche

[1] Unſere Hauptquelle ſind die im ſogenannten Wittenberger Archiv, einem Theile des Hauptſtaatsarchivs zu Dresden, unter „Bergwerksſachen" aufbewahrten Papiere. Wir citiren dieſelben der Kürze halber mit WA. Bergw.

[2] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 34.

das Wasser in Bulgen d. h. ledernen Säcken zu Tage förderten[3]. Eck machte sich anheischig, sein Werk nach einer ganz neuen Construction ohne Bulgen und Röhrwerk, ohne Göpel und „gemeine Stollen" auszuführen, „und solche wunderliche Mittel anzurichten E. Gn. Bergwerken zu Gute, die vielleicht vormals wenig gesehen sind." Die Kunst wurde in Leipzig angefertigt, und Eck versprach, sobald er sie auf das Bergwerk bringen werde, solle sie in zwei Tagen aufgestellt sein, werde in jeder gewöhnlichen „Hornstatt" (dem Raume zu beiden Seiten des Haspelgestells, in welchem die Bergleute die Haspel aufwinden) Platz genug haben und sehr viel leisten. Nach der Aufstellung wollte er ein Jahr lang auf dem Schneeberg bleiben. Da die Kunst aber so einfach sei, daß sie, einmal aufgestellt, von jedem andern nachgeahmt werden könne, so verlangte Eck einen Kux von allen Bergwerken, in denen die Kunst angewandt werden würde. Unter solchen gewiß nicht unbilligen Bedingungen schlossen die Landesherren am 4. December 1477 einen Contract mit ihm ab und nahmen ihn zu einem „Kunstiger" an[4]. Doch scheint sich seine Erfindung, an die er ohne Zweifel selbst geglaubt hat, nicht bewährt zu haben. Denn auf eine Anfrage der Landesherren vom 22. Mai 1478[5] äußerte Heinrich von Starschedel, der Hauptmann auf dem Schneeberge, in einem undatirten Briefe die Besorgniß, Eck werde mit seiner Kunst, welche er auf einem etwa 12—13 Lachter tiefen Schachte, genannt zu Unser Frauen zu der Engelsburg, angelegt habe, schwerlich viel Kuxe verdienen, wenn sie nicht mehr leiste als bisher. „Er gibet aber fur, er wolle die Kunst mit Pferden zcu erbeyten adir mit Wassers Hulfe zcu gebruchen richten und auch das sie mehir Wassers, wen sie iczundt thut, tragen; wen das also geschee und Kunst uf Kunst gericht würde, so mochte es Wassers nodt leichten . . . Auß der Kunst wirt

[3] Vergl. Melzer: Schneebergische Stadt- und Bergchronica 188.
[4] WA. Bergw. Kapf. I. Bl. 35.
[5] WA. Bergw. Kapf. IV. Bl. 94b.

uwere Gnade hernachmals erfarn, wen das Werg wirt den Meiſter loben adir ſchelten"[6].

Um dieſelbe Zeit beabſichtigte ein gewiſſer Ulrich Huebir „etzliche Künſte, die zu Trewgung der Bergwerke in unſern Landen merklichen dinen", anzulegen; die Landesherren ertheilten ihm am 6. Januar 1478 freies Geleit und Zollfreiheit und für den Fall, daß er ſich mit den Gewerken wegen des Lohnes nicht einigen könne oder daß ihm die neue Anlage überhaupt nicht gefallen ſollte, das Recht, ſein Kunſtgezeuge wieder aufzuheben und fortzuführen[7].

In dem nämlichen Jahre errichtete ein gewiſſer Streubel eine Waſſerkunſt auf dem Schneeberger Bergwerke. Der Hauptmann auf dem Schneeberg, Heinrich von Starſchedel, berichtete am 6. December 1478 den Landesherren, ſeine Arbeit gehe ſehr langſam von Statten[8]. Am Ende des folgenden Jahres 1479 war die Kunſt fertig und Streubel bat am 14. December, zu ihrer Prüfung einige Bergverſtändige nach Schneeberg ſenden zu wollen[9]. Merten Romer, der in einem Berichte von demſelben Tage ebenfalls die Vollendung des Werks den Landesherren anzeigt, bemerkt, daß ſie den Bergverſtändigen und ihm ſelbſt ſehr wohl gefalle[10]. Wie die Probe ausgefallen iſt, iſt uns nicht bekannt; doch reichte auch dieſe Kunſt nicht aus, der Waſſersnoth ganz abzuhelfen. Wiederholt klagte Heinrich von Starſchedel über dieſen Uebelſtand und bezeichnete eine Anlegung tieferer

---

[6] WA. Bergw. Kapſ. IV. Bl. 119b, 120.

[7] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 36.

[8] WA. Bergw. Kapſ. V. Bl. 150. Ebenſo klagt der undatirte Bericht eines zur gutachtlichen Aeußerung veranlaßten ungenannten Bergverſtändigen: „der Künſte halben, die Strewbel under ſinen Handen zcu fertigen hab, bedunkt mich gar not ſin, das uwere Gnade ernſtlichen mit ym redten, das mer Vleis geſchee, damit die Kunſte gefördert wirden, das wer uwren Gnaden und den Gewercken notturft wol; er kan aber den Vorzcug wol erleiden, danne er iſt alle Tage mit ſinem Nutz". WA. Bergw. Kapſ. V. Bl. 141. vgl. Bl. 143.

[9] Ebenda Kapſ. V. Bl. 50b.

[10] Ebenda Kapſ. VII. Bl. 33.

Stollen mit neuen Künſten als unumgängliche Bedingung für das weitere Gedeihen der Bergwerke[11].

Die Landesherren nahmen nun im Jahre 1482 ihre Zuflucht zu einem Manne, der wegen ſeiner Kunſtfertigkeit in der Anlegung von Kunſtgezeugen einen weitverbreiteten Ruhm genoß, an den zu Danzig anſäſſigen Meiſter Peter von Feltisheim. Der Name wird ſehr verſchieden, bald Feltißheim, bald Feltißen, Feltczenn, Velczen, Velſen und ähnlich geſchrieben. Dieſer ſollte namentlich in Ungarn, der Heimath der Bulgenkünſte, bei verſchiedenen Bergwerken große Erfolge erzielt haben. Wir wiſſen auch, daß er in Ilkuſch bei Krakau, einem ehemals durch ſeinen Bergbau hochberühmten Orte, Waſſerkünſte angelegt hat; aber unſer Gewährsmann, der Nürnberger Niclas Staude[12], dem wir werthvolle Aufzeichnungen über den Schneeberger Bergbau aus den Jahren 1478 bis 1482 verdanken und der jene polniſchen Bergwerke ſelbſt geſehen hat, ſagt davon: Es war ein Seil mit Bulgen gemacht, koſtet fürwahr über 800 fl.; es tochte aber nicht für 1 Pfennig und nur als viel das alte Eiſen werth war[13].

Die Landesherren wandten ſich durch Vermittelung des Rathes zu Lübeck an den Lübecker Bürger Hans Boitzenburg (auch Pewßenburgk und ähnlich genannt), welcher Bergtheile in Schneeberg beſaß[14], und erſuchten dieſen, mit Meiſter Peter in Unterhandlungen zu treten und ihm für freie Koſt und einen Wochenlohn von 5 Gulden für die Zeit, die er im Lande ſelbſt und auf der Hin- und Herreiſe zubringen würde,

[11] Vergl. z. B. ſeine Berichte aus dem Jahre 1481. WA. Bergw. Kapſ. V. Bl. 32, 54.

[12] Niclas Staude war ſelbſt Fachmann und hat 1481—1482 wegen Anlegung einer Waſſerkunſt auf dem Radeſchacht eim Geuſingsgebirge mit den Landesherren verhandelt. WA. Bergw. Kapſ. IV. Bl. 114—117.

[13] Vergl. Melzer a. a. O. S. 57.

[14] Es ergiebt ſich dies aus einem Schreiben des Lübecker Raths vom Jahre 1478, das im Concept im dortigen Rathsarchiv vorhanden iſt und mir durch den Vorſtand deſſelben, Herrn Archivrath Dr. Wehrmann, gütigſt abſchriftlich mitgetheilt wurde.

gut zu ſtehen[15]. Der Meiſter, der inzwiſchen von Danzig nach Lübeck gekommen war[16], ließ ſich bereit finden und bat um Geleit; und obwohl inzwiſchen bereits eine Kunſt auf dem Schneeberge angelegt war und die Gewerken ſich mit derſelben behalfen, entſchloſſen ſich Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht doch zur Berufung Peters und ſtellten ihm, dem Hans Boitzenburg und ſeinen Knechten und Dienern am 21. October 1482 einen Geleitsbrief[17] und einen Revers aus, durch welchen dem Meiſter der bereits verabredete Lohn und dem Hans Boitzenburg eine nicht näher feſtgeſetzte Entſchädigung für ſeine Mühe zugeſagt wurde[18].

Dieſer Contract war nur ein vorläufiger. Als Meiſter Peter im December in Schneeberg angelangt war und die bisherigen Waſſerkünſte beſichtigt hatte, verhandelten Heinrich von Starſchedel und Merten Romer am 13. und 14. December mit ihm über den Preis, für welchen er ſein Werk anlegen wollte. Peter verlangte nicht weniger als 4000 Gulden, während die landesherrlichen Beamten ihm anfangs nur 3000 Gulden boten; er verſicherte hoch und theuer, die Waſſerkunſt werde den Landesherren über 200,000 Gulden einbringen, und die Beamten ſprachen in ihrem Berichte auch die Ueberzeugung aus, daß der Kaufpreis von 4000 Gulden nicht zu hoch gegriffen ſei. Sie baten gleichzeitig um eine möglichſt beſchleunigte Antwort, weil Peter mit eilf Perſonen auf dem Bergwerk ſich aufhalte und viel Koſten verurſache, während ſein Wochenlohn fortfallen werde, ſobald der Ver-

---

[15] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 38.

[16] Das im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 39.) befindliche Schreiben des Merten Romer, Amtmanns zu Zwickau, in welchem dies mitgetheilt wird, iſt datirt „Liptzk dornſtag nach Marcii"; da der Geleitsbrief vom 21. October iſt, ſo dürfte die Tagesbezeichnung ein Schreibfehler für Marci et Marciani (4. Oct.) und das Schreiben auf den 10. Oct. 1482 anzuſetzen ſein.

[17] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 40.

[18] Ebend. Bl. 41, 42.

trag abgeschlossen sei. Die Landesherren versuchten zwar noch zu handeln, wiesen aber doch schließlich ihre Amtleute an, auch die Mehrforderung des Meisters zu bewilligen, wenn derselbe sich auf keinen niedrigeren Preis einlassen wolle[19].

So wurde denn am 21. December 1482 durch Heinrich von Starschedel und Merten Romer, in Gegenwart von mehreren Bergverständigen, auf Befehl der Landesherren und mit Einwilligung der Gewerken fündiger Zechen auf dem Schneeberge ein Vertrag mit Meister Peter von Danzig abgeschlossen, den auch Johann Boitzenburg und Dietrich Wiko von Lübeck als des Meisters „Mitverwandte" unterschrieben. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich Peter, eine Wasserkunst auf dem Schneeberge anzulegen, welche drei Mal so viel Wasser aus dem „Streichsumpfe", dem unterirdischen Sammelplatze der Gewässer, heben sollte, als die alte Kunst; auch wollte er das Bergwerk noch 30 Lachter tiefer mit der Kunst trocken legen, als der jetzige Streichsumpf liege. Die Kosten für Anlegung der Kunst mußte er tragen „ußgeslossen den Schacht zu cleyden ader donen" d. h. mit Ausnahme der Verkleidung des Schachts und der Anlegung der für eine neue Tonnenleitung nöthigen Zimmerung. Die Gewerken sollten eiserne Seile nach seiner Anweisung schicken; im Nothfalle würde das eiserne Seil der alten Kunst ausreichen, doch sollten es die Gewerken, falls es zu kurz ist, nach seiner Vorschrift länger machen lassen. Wenn die Kunst fertig wäre, so sollten die Gewerken während jeder Schicht zwei Knechte, einen „Streicher" und einen „Stürzer", halten; also sechs Mann sollten zur täglichen Bedienung ausreichen. Dafür wurden dem Meister 4000 Rhein. Gulden zugesagt, von denen ihm 1000 Gulden auszuzahlen waren, sobald er wollte. Nach Vollendung seines Werks sollte er zwei bis drei Monate auf Kosten der Gewerke mit vier andern auf dem Bergwerk bleiben. Entsprach sein Werk nach Ablauf dieser Zeit den vertragsmäßigen Be-

[19] WA. Bergw. Kapf. I. Bl. 43—46.

dingungen, ſo ſollte ihm der Reſt der ſtipulirten Summe durch Wechſel nach Lübeck beſtellt werden; wenn es aber nicht in der abgemachten Weiſe ausgeführt würde, ſo hatte der Meiſter die voraus bezahlten 1000 Gulden wieder zurückzuerſtatten. Falls der Schacht nach Ablauf der drei Probemonate noch nicht die vertragsmäßige Tiefe erreicht haben würde, ſo ſollte der Meiſter oder einer ſeiner Knechte gegen einen feſtgeſetzten Wochenlohn zu weiterer Hilfeleiſtung auf dem Bergwerk bleiben[20].

Meiſter Peter hatte verſprochen, in kürzeſter Friſt die Waſſerkunſt herzuſtellen. Schon am 23. Februar 1483 hatte er die Landesherren zu vertröſten[21]. Aber faſt das ganze Jahr verging noch, ehe das Gezeuge in Gang kam; immer allgemeiner verbreitete ſich Mißtrauen gegen das Gelingen des Werks[22]. Endlich am 15. December 1483 wurde ſie vor dem Bergmeiſter, den Berggeſchwornen und dem Hauptmann Heinrich von Starſchedel probirt. Allein ſie entſprach weder den hochgeſpannten Erwartungen, die man auf ſie gebaut, noch den Bedingungen des Vertrages. Meiſter Peter mußte zugeſtehen, daß an den Bulgen noch einige Fehler ſeien, und verſprach, dieſelben ſpäteſtens bis zum 22. December zu beſſern[23]. Aber auch die zweite Probe am 24. December, bei welcher der Bergmeiſter von Freiberg und verſchiedene Bergverſtändige von dort, Geier und Ehrenfriedersdorf, gegenwärtig waren, fiel durchaus unbefriedigend aus; die neue Kunſt hob nicht einmal ſo viel Waſſer wie die alte und hatte auch die contractmäßige Tiefe nicht erreicht. Meiſter Peter konnte wieder nicht in Abrede ſtellen, daß noch Manches mangelhaft ſei, hoffte aber, er werde doch ſeiner Verſchreibung

---

[20] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 48.

[21] Ebendaſ. Bl. 49.

[22] „Czu der Kunſt des Waſſers troſten wenig Leut noch wol", heißt es in einem Schreiben des Biſchofs Johann von Meißen vom 9. Nov. 1483 (WA. Bergw. Kapſ. V. Bl. 59).

[23] Ebendaſ. Kapſ. I. Bl. 51.

noch nachkommen können, und verſicherte, er habe ſein Beſtes daran gethan und gedenke es auch ferner zu thun[24]. Schon fingen die Gewerken an, über die lange Verzögerung zu murren, und verlangten, der Meiſter ſolle ihnen den zu andern Zwecken beſtimmten Schacht, in dem ſeine Kunſt hing, zurückgeben. Die Landesherren befahlen darauf ihren Beamten, mit Meiſter Peter ernſtlich Rückſprache zu nehmen, ob er in ſpäteſtens drei Wochen die Kunſt fertig ſtellen könnte. Wenn ihm dies nicht möglich wäre, ſo ſollte er den Gewerken den Schacht einräumen und ihnen bezahlen, was er etwa für die Verſäumniß ſchuldig wäre[25].

Doch wußte Meiſter Peter noch Aufſchub zu erlangen, bis endlich den Gewerken der alten und der neuen Fundgrube zum heiligen Georg die Luſt zu warten verging und ſie offen Klage bei den Landesherren führten. Gleichzeitig erklärte der Meiſter wieder einmal, die Kunſt wäre fertig, und bat, dieſelbe beſichtigen zu laſſen. Die Landesherren befahlen ihm hierauf am 4. März 1484, Perſonen zu dieſer Beſichtigung in Vorſchlag zu bringen; ebenſo ſollten auch die Gewerken Vertreter ernennen. Bis zum 21. März ſollte die leidige Sache jedenfalls geordnet ſein[26].

Auch dieſe letzte Probe hat ſtattgefunden. In den gleich zu erwähnenden Proceßverhandlungen vor den Schöffen zu Danzig producirten die Landesherren ein mit dem Zwickauer Rathsſiegel verſehenes, auf Requiſition des Magiſter Petrus Hölzel aufgenommenes Document, in welchem Kunz Müller und Hans Unruh, die als Vertreter des Meiſters bei der Probe zugegen geweſen waren, über dieſelbe berichteten. Danach hatte Meiſter Peter eine Sanduhr aufgeſtellt, um vermittels derſelben Vergleichungen zwiſchen der Leiſtungsfähigkeit der alten und der neuen Kunſt aufzuſtellen. Es ergaben ſich zwar beſſere Reſultate als bisher; jedoch fehlte noch viel daran, daß die

[24] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 53.

[25] Ebendaſ. Bl. 54.

[26] Ebendaſ. Bl. 56.

vertragsmäßigen Bedingungen erfüllt geweſen wären. Die alte Kunſt habe innerhalb einer Stunde 16, die neue 150 „Balgen“ und bei einer zweiten Probe jene 20, dieſe 163 gehoben; aber obwohl die Kunſt Meiſter Peters viel mehr Schläuche förderte als die alte, brachte ſie doch nur anderthalbmal ſo viel Waſſer zu Tage als dieſe, weil der Inhalt von mehr als 8 neuen Balgen in einen alten ging. Auch wird geklagt, daß ſie nicht gleichmäßig gehe. Ferner hatte der Meiſter das Verſprechen, den Schacht noch 30 Lachter tiefer, als der alte Streichſumpf liege, zu führen, nicht erfüllt. Der Meiſter verſchlimmerte ſeine Sache noch dadurch, daß er, obwohl er contractmäßig verpflichtet war, nach Vollendung der Kunſt 2—3 Monate auf dem Schneeberge zu bleiben, plötzlich in aller Stille entfloh. Die Landesherren, die außer den bedeutenden Koſten für die Herreiſe — ſie werden auf 500 Gulden berechnet — dem Meiſter baar bereits jene erſte Rate von 1000 Gulden bezahlt hatten, zu denen noch 300 Gulden von den Gewerken hinzugekommen waren, waren um ſo mehr erbittert, als ſie, wie es ſcheint, gar nicht abgeneigt geweſen waren, mit einem gütlichen Uebereinkommen die Sache beizulegen. Sie ſchickten dem Flüchtigen am 25. März 1484 ein offenes Schreiben nach, in welchem ſie den ganzen Hergang berichteten und allgemein aufforderten, ihren Boten bei der Ergreifung des Flüchtlings behilflich zu ſein[27]. Aber die Polizei hatte es im 15. Jahrhundert nicht ſo bequem wie heute, und Meiſter Peter wurde nicht ergriffen. Noch im Auguſt 1487 hatten die Landesherren ihr Geld nicht wieder. Sie ordneten damals den Magiſter Petrus Hölzel, der in den Dienſten Heinrichs von Starſchedel ſtand, wohl verſehen mit Geleits- und Empfehlungsbriefen, auch einem Brief an den Rath von Danzig, nach dieſer Stadt ab, um den Meiſter, der ſich wieder dorthin gewendet hatte, zur Erſtattung jener 1300 Gulden und zur Schadloshaltung

[27] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 57.

der Gewerken zu veranlaſſen[28]. Es iſt uns nicht bekannt, welchen Erfolg dieſe Sendung hatte. Eine weitläuftige, niederdeutſche, leider undatirte Proceßſchrift im Stadtarchiv zu Danzig, welche der Vorſtand deſſelben Herr Dr. Boeszoermeny, durch deſſen Gefälligkeit ſie uns zugeſandt worden iſt, nach den darin vorkommenden Namen wohl richtig in die Zeit zwiſchen 1485 und 1490 ſetzt, zeigt uns jedoch, daß ſpäter ein gewiſſer Ludwig Schulze als Sendbote der Landesherren und Bevollmächtigter der Gewerken der Fundgruben auf dem Schneeberge die Sache vor Richter und Schöffen zu Danzig anhängig machte. Auf ſeine Klagen, deren Inhalt für uns nichts Neues bietet, wandte Meiſter Peter durch ſeinen Vorſprechen ein: die von ihm hergeſtellte Kunſt erfülle alle Bedingungen des Vertrages, ja ſie leiſte noch mehr, als er verſprochen; er berief ſich darauf, daß ſie in der Stunde 150 Balgen fördere, von denen jeder aus einer ganzen Ochſenhaut hergeſtellt und oben ſo weit als unten ſei, während die alte Kunſt in derſelben Zeit nur 16 Balgen fördere, von denen jeder aus drei Ochſenhäuten zuſammengeſetzt und nicht ſo practiſch eingerichtet ſei. Auch habe er verſprochen, die Waſſerkunſt ſo anzulegen, daß ſechs Mann zum Schöpfen und Stürzen nothwendig ſeien; er habe ſie aber mit Einwilligung ſeiner Auftraggeber ſo eingerichtet, daß ſie von ſelbſt ſchöpfte und ſtürzte. Was ſein angebliches Entweichen vom Schneeberge anlange, ſo ſei er auf Befehl des Obermarſchalls fortgegangen. Allein Richter und Schöffen gaben dem Kläger Recht und verurtheilten den Meiſter zum Erſatz der Summe von 1000 Gulden, während wegen der 300 Gulden der weitere Rechtsweg offen gelaſſen wurde. Freilich ſchalt Peter das Urtheil; ob es ihm aber etwas genützt hat, davon melden die uns vorliegenden Papiere nichts.

[28] WA. Bergw. Kapſ. I. Bl. 59—62.

Miscellen.

1.

Mit der Schauspielerin Friederike Caroline Neuber hat sich die neuere Litteratur vielfach beschäftigt. Dr. Herzog hat in der „Gartenlaube" 1870 No. 23, Seite 366 ff. interessante Mittheilungen über ihre ersten Liebeshändel und ihre Flucht aus dem Hause ihres Vaters, des Advocaten Daniel Weißenborn, gegeben; ihre spätere theatralische Laufbahn, ihre ernsten und aufopfernden Bestrebungen, die deutsche Schauspielkunst zu heben, die von entschiedener Wichtigkeit für das deutsche Theater waren, sind ausführlich und eingehend geschildert und gewürdigt worden von Eduard Devrient in seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst Bd. II. S. 1 ff. und — mit Benutzung der Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden — von Fürstenau in seiner Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden Bd. II. S. 307 ff. Zuletzt hat Robert Waldmüller (Duboc) im Grenzboten 1877 No. 10 und 11 eine anziehende und interessante Mittheilung über die Neuber gegeben. Wir dürfen also voraussetzen, daß unsere Leser mit der dornigen Laufbahn der Künstlerin bereits bekannt sind, und wollen hier nur einige, soviel uns bekannt noch nicht veröffentlichte, Nachträge zu ihrer Biographie liefern, die wir neuerdings aufgefunden haben.

Die Neuber'sche Gesellschaft ward im Jahre 1740 von der Kaiserin Anna nach Petersburg berufen, wo ihr aber auch keine Rosen blühten. Die Neuber benutzte diese Gelegenheit aber zu einem Unternehmen, welches nach der damaligen Gesetzgebung, welche die Verleitung der Unterthanen zum Aus-

wandern als ein ſtaatsgefährliches Verbrechen bezeichnete, ſehr bedenklich erſcheinen mußte.

Der Accisinſpector Wolff in Johann-Georgenſtadt zeigte nämlich den Geheimen Räthen unter dem 15. October 1740 an, „er habe in Erfahrung gebracht, daß die Hofcomödiantin Neuberin von Leipzig aus durch eines Seifenſieders Löwel Wittwe in die 20 Weibsperſonen, die in Spitzenklöppeln Geſchicklichkeit haben, in Johann-Georgenſtadt auffuchen laſſe, um ſolche mit ſich nach Moskau zu nehmen und daſelbſt zum Unterricht junger Leute im Klöppeln zu gebrauchen, ſich auch deren 5 Perſonen bei der Löweliſchen Wittwe angegeben hätten, deren jeder wöchentlich 1 Thlr. Koſt und Reiſegeld und freie Hinausſchaffung verſprochen worden.“ Die Geheimen Räthe erforderten hierüber unter dem 25. October 1740 Bericht vom Stadtrath zu Leipzig, welcher aber anzeigte, „daß die Neuberin bereits am 14. März 1740 und deren Ehemann am 18. darauf nebſt ihrer Bande von hier nach Petersburg abgegangen und ſeit ſolcher Zeit keines von Beiden wieder anhero kommen;“ Erkundigungen des Stadtraths, „ob die Neuberin Perſonen und beſonders welche des Spitzenklöppelns erfahren, auffuchen laßen,“ waren ohne Erfolg geblieben[1].

Im Jahre 1749 war die Neuber in der größten Noth, da ſie in Leipzig durch Schönemann, der eine eigne Truppe, welcher einige Schauſpieler der Neuber beigetreten waren, errichtet hatte, aus ihrem Theater in Quandts Hofe verdrängt worden war. Sie führte darüber bittere Klage und wendete ſich auch an den Conferenzminiſter Grafen von Hennicke,

[1] Acta Juſtiz- u. Polizeiſachen 1740 vol. LXVII. Hauptſtaatsarchiv Loc. 5526. Schon früher war der Verſuch gemacht worden, „Klöppelleute“ nach Rußland auszuführen. Ein Reſcript an die Landesregierung vom 27. Juli 1718 ordnete an, daß „Johann Martin Michaelis, ſo ſich für einen moscowitiſchen Bergrath und Directoren ausgiebt“, mit Arreſt belegt und wohlverwahrt nach Dresden geliefert werde, weil er „zu Schneeberg verſchiedene Berg-Klöppel und andere Leute um ſolche außer Landes nach Moskau zu führen angenommen habe.“ Acta Juſtiz- und Polizeiſachen 1718 vol. VIII. Hauptſtaatsarchiv Loc. 5516. Siehe auch dieſes Archiv Bd. VIII. S. 303 ff.

indem ſie in einem Schreiben vom 28. April 1749 ſich darüber beſchwerte, daß der Stadtrath zu Leipzig, „einem fremden Comödianten und zwar einem preußiſch privilegirten Namens Schönemann, nicht nur die Erlaubniß zu agiren gegeben, ſondern auch, einer deshalb eingereichten allerunterthänigſten Appellation an Ihre königl. Maj. ungeachtet, erwähnten Schönemann in das von uns erbaute Comödianhaus einziehen laſſen, da wir doch unſere Theatres, Comödien-Kleider als auch viele andere hierzu nöthige Mobilien im Hauſe und alſo Poſeß darin haben. Erwähnter Rath will auch verſtatten, daß Schönemann heute als den 28. April darin auf unſerm eigenen Theatro agiren ſoll". Sie bat zugleich, den „Bürgermeiſter und Rath zu Leipzig dahin zu vermögen, daß ſie uns nicht allein jetzo vergönnen, vor dem Grimmiſchen Thore am Boſiſchen Garten eine Bude zu bauen, ſondern auch, daß ſolche bis nach der künftigen Michaelis-Meſſe ſtehn bleibe, damit wir uns mit unſern Leuten ernähren können". Für den Fall, daß die Schilderung ihrer Bedrängniſſe in Proſa den Conferenzminiſter noch nicht rühren ſollte, fügte ſie ein Gedicht bei, das zugleich noch auf ein anderes Geſuch Bezug nimmt, das ſie zu den Füſſen des Thrones niedergelegt hatte. Es heißt darin:

Ich wußt es freilich wohl: vom König Geld zu leihen,
War nicht der Ordnung nach, doch Er wird mir verzeihen,
Und Du, geprieſ'ner Graf und Vater für das Land,
Haſt Einſicht, Billigkeit und himmliſchen Verſtand.
Du wirſt der Redlichkeit und meinem Fleiß vergeben,
Der Noth, die mich betrifft, iſt ſchwer zu widerſtreben.
Am Hof und hier zu ſein, wo man den Segen ſucht,
Verlaſſen, ohne Rath, gefangen, auf der Flucht,
Und gleichſam eingepreßt von Hunger, Durſt und Kälte,
Bei harten Menſchen ſein, vergieb mir, daß ich melde,
Was ich mir ſelbſten gern wie Dir verbergen wollt,
Allein es trifft mich hart, da ich doch leben ſollt.
Und da ich redlich will Dich nach und nach bezahlen,
Was konnt ich andres thun? Ich hab zu vielen Malen
Von manchen Fürſten Geld zu Tauſenden gelehnt
Und wiederum bezahlt, das hat mich ſo verwähnt. (sic!)

Das machte mich beherzt, da mich hier Noth betroffen,
Die in der Barbarei kein fremder Mensch zu hoffen,
Auch nicht zu fürchten hat. Man schließt mir Alles ein
Und siegelt Alles zu und will bezahlet sein.

So geht es noch eine Seite weiter, dann kommt des Pudels Kern

.... ach Herr errette mich,
200 Thaler sind, die mir jetztund noch fehlen,
Die mich erbarmungsvoll bis zum Verderben quälen,
Denn meine Leute läßt kein Mensch nicht weg von hier,
Bis Alles ist bezahlt ꝛc.
Nur bis Michaelis kömmt, dann soll die Redlichkeit
Dir diese Hilfe gleich mit 1000 Dank erstatten;
Du rettest 20 Mann, die nichts zu leben hatten ꝛc.

Aber weder Prosa noch Poesie rührten das Herz des Grafen Hennicke, die Schriftstücke tragen die Bleistiftsignatur a. a. d. h. ad acta[2].

Auch die Landesregierung, an welche die Differenz durch eine Appellation gelangte, gab dem Stadtrath zu Leipzig Recht und wies der Neuberin Gesuch durch ein Rescript vom 14. Mai 1749 zurück[3].

2.

Die im Archive des Rathes zu Dresden in ziemlicher Vollständigkeit vorhandenen Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts weisen, wie der Verfasser dieses durch einen übersichtlichen kurzen Auszug an einem andern Orte[1] belegt hat, nach, daß die Bürgerschaft Dresdens fast alljährlich, und nicht selten in Einem Jahre wiederholt, zur landesherrlichen Heeresfolge aufgeboten und solche von ihr geleistet ward.

Es sei gestattet, aus der Zahl dieser „Heerfahrten" in Nachstehendem diejenigen nähere Erwähnung finden zu lassen, welche nach der Rathskämmereirechnung des Jahres 1466 in

[2] Bl. 5 ff. An den Conferenzminister Grafen Hennicke eingereichte Schreiben 1746 ff. im Hauptstaatsarchiv Loc. 618.

[3] Landesrep. Meißner Copial 1749 Bd. I. Bl. 158. 218b. Hauptstaatsarchiv Loc. 14124.

[1] Seite 5 ff. Der in amtlichem Auftrage bearbeiten Darstellung der rechtlichen Beziehung der Dresdner Schützengesellschaften zur Gemeinde als Manuscript im Jahre 1872 gedruckt.

dieſem, der erſten Regierungszeit der Brüder Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht angehörenden Jahre ſtattfanden.

Die Rechnung verzeichnet Ausgaben für drei verſchiedene Heerfahrten, für eine, welche „in die Mark", für eine zweite, welche „nach Plauen im Voigtlande", und für eine dritte, welche nach (der Stadt) Meißen „gieng".

Zu der erſten ſtellte der Rath 30 „Trabanten" aus der Mitte der Bürgerſchaft, ferner zwei vierſpännige, mit Geſpannen und Führern von Paul Buchholz und Lorenz Flegel zu Dresden gemiethete Rüſtwagen, ſo wie eine (muthmaßlich mit Geſpannen aus dem ſtädiſchen Marſtall verſorgte) „Büchſe", zu deren Bedienung er den „Büchſenmeiſter Stenzel Noldmer" ſammt deſſen „Knecht Claus" beorderte. „Nikel Koch" erhielt den Auftag, „dem Volke unterwegs zu kochen". Als „Hauptmann der Trabanten" ward vom Rathe nicht — wie bei Heerfahrten mit größerer Mannſchaftszahl üblich war — einer der Bürgermeiſter oder Rathsherren, ſondern ein oberer Rathsunterbeamter, der „Stadtknecht Hanns" beſtellt[2]. Unter deſſen Führung zog die Mannſchaft am Montag post trium regum (7. Januar) von Dresden aus. Ihre Heimkehr erfolgte bereits nach Verlauf von $1^1/_2$ Woche.

Der durch dieſen Kriegszug verurſachte Aufwand betrug nach den Rechnungen über 28 Schock Groſchen baar, darunter befinden ſich: — 8 Gr. 3 Pf. für 1 Elle „Schetter" nebſt Nägeln zum Banner, 9 Schock: „beim Auszuge dem Stadtknecht Hanns mitgegeben, wovon er dem Volke $1^1/_2$ Woche Ausrichtung gethan", 10 Schock „Sold den 30 Trabanten", 1 Schock 20 Gr. — dem Büchſenmeiſter und ſeinem Knechte, —

[2] Nach gleichzeitigen Geſchoßregiſtern waren der Stadtknecht Hanns, deſſen übrigens der Cod. dipl. Sax. reg. II. 5. Bd. 2. S. 231. Erwähnung thut, und Stenzel Noldmer auf der großen Brüdergaſſe, Nikel Koch auf der „großen" Webergaſſe (heutigen Scheffelgaſſe), Flegel auf der „wenigen" (kleinen) Webergaſſe (heutigen Webergaſſe) und Bucholz auf der „windiſchen" Gaſſe anſäſſig. Die letztere, deren Name zu Ende des 15. Jahrh. ſpurlos verſchwindet, iſt muthmaßlich unter den öſtlich der heutigen Schloßſtraße gelegenen Gaſſen zu ſuchen.

20 Gr. — an Nikel Koch, 4 Schock Fuhrlöhne an Buchholz und Flegel, — 38 Gr. — für Hafer und Heu unterwegs, und 1 Schock „für Bier den Trabanten bei der Heimkehr". Außerdem hatte der Rath zur Heerfahrt von seinen Getreidevorräthen 2 Scheffel Korn „verbacken" lassen und 4 Scheffel Hafer zur Fütterung der Pferde mitgegeben.

Ueber die von diesem winterlichen Kriegszuge berührten Ortschaften ist aus den Rechnungen ebenso wenig Etwas zu entnehmen, wie über seinen Zweck und Erfolg.

Die landesgeschichtliche Litteratur, soweit sie dem Verfasser bekannt, verzeichnet als kriegerische Unternehmungen der obengedachten Fürsten aus dem Jahre 1466 meist nur „die Eroberung von Plauen"; vereinzelt findet man noch zwei andere, von Ebendenselben zu jener Zeit ausgeführte Unternehmungen erwähnt, einmal „die Unterdrückung einer Rotte Räuber, die Stelmeisen genannt[3], und zum Andern: „die Unterstützung des Königs von Böhmen, Podibrad, gegen die unruhigen Schlesier[4], freilich hier wie dort ohne alle nähere Angabe der örtlichen und zeitlichen Umstände, so daß sich nicht bestimmen läßt, ob etwa zu einer oder der anderen dieser Unternehmungen jene Dresdner Heerfahrt in Beziehung gestanden hat.

Im Klaren liegt die Bewandtniß der zweiten Heerfahrt, der nach Plauen im Voigtland.

Die Herrschaft Plauen stand unter Oberlehnsherrlichkeit der Krone Böhmen. Ihr Besitzer, Heinrich II. von Plauen, (titulirter) Burggraf zu Meißen, ließ sich von seiner Gemahlin zu harten Bedrückungen der Untervasallen hinreißen, indem er, wie in dem Appendix ad Annales Vet. Cell. (bei Menke Script. rer. germ. J. II. S. 428) erzählt wird,

„auf Geheiß seines Weibes den Edelleuten und Mannen

---

[3] Glafey, Kern d. Geschichte d. Hauses Sachsen. 4. Aufl. S. 100.

[4] Böttiger, Geschichte Sachsens. 1830. I. S. 337. In der Flatheschen Auflage dieses Werkes ist die bezügliche, dort zu lesende Notiz nicht wiederholt.

unverschuldeter Sache, wider Gott und Recht, ihre Güter nahm und aus der erbaren Leute Sitzen Viehhöfe und Schäfereien machte und sprach, es wäre nützlicher zu käsen und zu buttern, als daß Edelleute darauf säßen".

Dieses Verfahren führte zur Beschwerde der vertriebenen Vasallen bei dem Oberlehnsherrn, König Podibrad von Böhmen, und schließlich dahin, daß Letzterer über den hartnäckigen Uebelthäter die Acht verhing und mit deren Vollstreckung, in Folge der bestehenden sächsisch-böhmischen Erbeinigung, die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen beauftragte. Diese zogen deshalb mit Heeresmacht vor Plauen

„und lagen — wie obige Schrift weiter berichtet — etliche Zeit davor, wie wohl es besetzt war, doch gewannen es die Herren und besetzten es und behielten es in ihrer Herrschaft und der von Plauen mußte davon. Darnach entbehrten sie beide (sc. der Herr von Plauen und sein Weib) Vieh, Milch und Käse und die Edelleute blieben von ihnen unbedrängt" [5].

Einem Kriegszuge nach Plauen galt denn das Aufgebot zu der zweiten Dresdner Heerfahrt. Die Stadt hatte hierzu ein Contingent von 100 Trabanten zu stellen. Von den vom Rathe „veranschlagten (in der Stadtrechnung namentlich verzeichneten) 100 Bürgern erklärte sich die Mehrzahl zur persönlichen Leistung des Dienstes bereit und Wenige nur machten von dem Rechte Gebrauch, sich durch Andere vertreten zu lassen.

Als „Hauptleute" der Kriegsmannschaft „kor" der Rath

---

[5] Die sächsischen Herzöge behielten nach der Eroberung zum Ersatze der Kriegskosten die Herrschaft Plauen im Besitze; mit derselben wurde noch im März 1466 Herzog Albrecht von seinem Schwiegervater Podibrad förmlich beliehen. Ueber den Vorgang vergleiche Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten II. S. 342; v. Langenn: Herzog Albrecht S. 48 ff. Böttiger l. c. I. 337. (Flaths Auflage I. S. 400; die letztere führt den geächteten Heinrich von Plauen als „Heinrich III." auf). Fiedler, Beiträge zur Geschichte Plauens, 1876. S. 17 ff. An letzterem Orte wird bemerkt, daß der Burggraf seine Residenz Plauen bereits verlassen und sich nach Franken begeben hatte, als die Belagerung begann.

drei seiner Mitglieder und zwar: Caspar Rost als „Hauptmann“ [6], Lorenz Weczel als „Bannerherrn“ [7] und Nikol Seidel „als Küchenmeister vel Speiser“ [8]. Die „Hauptleute“ wurden aus dem städischen Marstalle beritten gemacht und ihnen als Ordonnanzen oder zu sonstiger Dienstleistung aus der Zahl der Rathsunterbeamten der „Marstaller Hanns“ und der „Stadtknecht Nikel,“ ingleichen zu ärztlicher Hilfe „der neue Bader“ begegeben, „welcher sich auf diese Heerfahrt mit Salbe geschickt machte“.

Zum Transport der Bagage, Rüstung und Munition, des Proviants und anderer Bedürfnisse (z. B. der „Zelte, Krippenpfähle“ u. s. w.), wahrscheinlich auch zu Beförderung der Mannschaften selbst und eventuell zum Gebrauche als Wagenburg stellte der Rath 9 vierspännige Rüstwagen und überdies einen Dreispänner zu Beförderung der „Büchse“, zu deren Bedienung er wiederum den Büchsenmeister Stenzel Noldmer sammt seinem Knechte „Claus Noldmer“ bestimmte. Sämmtliche Wagen nebst Gespannen und Führern wurden miethweise theils von Dresdner, theils von auswärtigen Fuhrwerksbesitzern beschafft. Als erstere werden

---

[6] Rost, im Cod. dipl. II. 5. Band S. 239 (1466) erwähnt und mit dem ebenda S. 253 (1471) unter den Stadtältesten genannten „Raft“ so wie mit den S. 246 u. 255 (1469. 1471) vorkommenden „Raste“ identisch, war im J. 1466 auf der kleinen Webergasse ansässig. Vorausgesetzt, daß sein dortiges Haus dasselbe war, in dessen Besitz er sich nach S. 255 Cod. dipl. (Urkunde Nr. 352) im J. 1471 befand, stand dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach an der Ecke der Gasse und des „Ringes“ (Marktes), also an der Stelle des heute die Arnoldsche Buchhandlung enthaltenden Hauses.

[7] Weczel wird im Cod. dipl. S. 255 (1469) unter den „alten Räthen“ S. 253 u. 255 (1471) unter den „Rathmannen“ genannt. Er war auf der Czansgasse gesessen.

[8] Seidel, im Cod. dipl. S. 246 (1469) unter den „neuen Räthen,“ S. 253 (1471) unter den „Stadtältesten“ aufgeführt, hatte sein Haus auf der Kuttelstraße. Die letztere lag vermuthlich östlich des Marktes; ihr Name kommt nach der zu Ende des 15. Jahrh. erfolgten Verlegung des „Kuttelhofes“ aus der Stadt in die Wilsdruffer Vorstadt nicht mehr vor.

genannt: der alte und der junge „Hänil" (Hänel)[9], Michael Gansouge (Ganßauge)[10], Balthasar Richter, Czeißk[11], und den „Hofemann" (Verwalter oder Pächter) Einiger vom Vorwerke Ußmick[12] — als Letztere: die Bauern Philipp Klugel und Thomas Aldrich aus dem Nachbardorfe Plauen, Kaldeborn aus Pegau und Hase aus Rochlitz. Letztere beide mußten, da bei ihrer Ankunft in Dresden die Heerfahrt nicht sofort abging, einen Tag lang „still liegen" und wurden inzwischen für Rechnung des Rathes „in der Kartagkin Herberge" einquartirt[13].

Der Proviantwagen nahm außer„ Butter, Käse, Fleisch" u. a. 400 Stück Stockfische, 1 Tonne Heringe, 2 Faß Bier,

---

[9] Beide „Hänil" waren auf der Seegasse angesessen. Der „alte" war seit 1462 Rathsmitglied und im J. 1466 „Bauherr oder Baumeister" (Verwalter des Rathsbauamtes). Derselbe ist identisch mit dem im Cod. dipl. S. 246 (1469) unter den „neuen Räthen" genannten „Hannes Hennel". Der Ausdruck: „neue Räthe" hängt mit dem unter den Rathsmitgliedern eingeführten jährlichen Alterniren in ihrer Amtsführung zusammen.

[10] Derselbe war 1466 auf der windischen Gasse ansässig. Im Cod. dipl. kommt er vor: 1459 als Besitzer eines Gartens auf der Rampischen Gasse, S. 220; 1461 als Besitzer einer Scheune daselbst und eines Gartens auf der Pirnaischen Gasse, S. 228; 1471 als Besitzer eines Hauses, was neben dem des Meister Laurentius Missener am Ringe gelegen war, S. 255.

[11] Richter, welcher den Büchsenwagen stellte, hatte sein Haus auf der Kundigen Gasse (der heut. Breitestraße) und Czeißk das seinige auf der Kuttelgasse.

[12] Das Vorwerk Ußmik lag in der Nachbarschaft von Röcknitz, gehörte zum Stadtgebiete und befand sich in den Jahren 1465—1469 im Eigenthume des Rathes. Sein im Cod. dipl. S. 94. Nota a. erwähntes Verschwinden findet darin Erklärung, daß der Rath das Vorwerk im J. 1469 dergestalt zerschlug, daß er die Gebäude von dem übrigen Grundstückscomplex getrennt, den letzteren aber in 50 einzelnen Parcellen an fast ebensoviele verschiedene Erwerber veräußerte. Dasselbe ist daher nicht, wie S. 188, Band 3 der Neuen Folge dieser Zeitschrift geschehen, zu den „Wüsten Marken Sachsens" zu zählen.

[13] Nicht unwahrscheinlich war diese Herberge mit der im Cod. dipl. S. 221 erwähnten, von dem herzoglichen Förster und Brückenmeister Hanns Kartagk in seiner Dienstbehausung, der sogenannten alten Vogtei, betriebenen Schänkwirthschaft verbunden.

½ Faß Wein auf und zu Beſtreitung weiterer Verpflegungsbedürfniſſe und der ſonſt auf der Heerfahrt vorfallenden Ausgaben ſtattete der Rath die „Hauptleute" mit einer Baarſchaft von 35 Schocken aus. Die Führung der Kaſſe und der Rechnung war Sache des „Küchenmeiſters" Seidel.

Die Herrfahrt ging Freitags post Doroth. virg. — 7. Februar — aus der Stadt ab. Der Genauigkeit, mit der der Küchenmeiſter die Ausgaben nicht nur von Tag zu Tag, ſondern auch von Ort zu Ort regiſtrirt hat, verdanken wir in ſeiner Rechnung zugleich ein Itinerarium der Heerfahrt.

Hiernach gelangte der Zug am erſten Tage bis nach „Oſorn" (unzweifelhaft dem jetzigen an der uralten von Dresden nach Freiberg führenden Heerſtraße gelegenen Dorfe Moſorn), „wo wir die erſte Nacht gelegen haben"; Ausgaben: unterwegs für „Bier, das die Geſellen getrunken haben", und in Oſorn für Wein und Lichte. Am zweiten Tag „früh" Ankunft in Freiberg; Ausgaben: für Hafer und Heu „was die Fuhrleute in den Herbergen genommen", für Eier, Licht, Brot, Käſe, Semmeln, Wein — Ausgaben, wie ſie ſich während der ferneren Dauer der Heerfahrt vielfach wiederholen —, weiter für ein Faß zu den Harniſchen", Stricke und Riemen, ein Viertel Bier, „das wir da getrunken" (48 Gr.) und eins dergleichen „was wir mitnahmen" (45 Gr.) Abends Ankunft in „Oedern" (Oederan); Ausgaben: für 1 Tonne Bier (18 Gr.). Am dritten Tage Abends Ankunft in „Kempnicz" (Chemnitz); Ausgaben: „verzehrt in der Herberge und was mir mitnahmen" (2 Schock 36 Gr.), für 12 Scheffel Hafer „die wir mitnahmen" (1 Schock 52 Gr.), für „Holz, was die Wächter verbrannt hatten auf dem Markte" (4 Gr.), für Rind- und Kalbfleiſch (48 Gr.). Am vierten Tage Abends Ankunft in „Zwicke" (Zwickau); Ausgaben für Zehrung in der Herberge (19 Gr.), Ausbeſſerungen, „die der Marſtaller an dem Geräthe und der Stadtknecht an den Harniſchen hat machen laſſen" (6 Gr. 3 Pf.), Brot „das wir mitnahmen" (38 Gr.), vier Viertel und

1 Tonne Bier (3 Schock 40 Gr.), einen Rindsbauch (1 Schock) und 15 Scheffel Hafer (2½ Schock). Am fünften Tage Abends Ankunft in „Aldinſolcz" (Dorf Altenſalz); Ausgabe: für ein Kalb (8 Gr.). Am ſechſten Tage Ankunft „vor Plauen, in der Vorſtadt". Ausgaben: für 1 Kuh und 1 Kalb (2 Schock 40 Gr.), 1 Faß Bier (1½ Schock). Am ſiebenten Tage: „daſelbſt vor Plauen". Ausgaben: für 1 Faß Bier (1 Schock 48 Gr.), 2 Schweine (24 Gr.), Brot (15 Gr.). Am achten Tage „Freitags zogen wir nein in die neue Stadt unter das Schloß." Am neunten Tage — 15. Februar — „daſelbſt". Ausgaben: „Nikel dem Stadtknecht zur Zehrung, da er mit den Wagen heim ritt" (1 Schock)[14], ferner „Trankgeld an Andres, den Hauskellner" (2 Gr.), ſowie desgleichen „an meines Herrn Schenken" und „meines Herrn Küchenmeiſter" (je 10 Gr.)[15].

„Unter dem Schloſſe" behielt die Mannſchaft Stellung bis zum ſechzehnten Tage. Ausgaben dieſer Zeit u. a.: 2 Gr. den Trompetern, 4 Gr. dem Wirthe „da Stenczel uneins mit ihm ward", 36 Gr. für 6 Scheffel Hafer, 3 Gr. „hatte Hanns, der Marſtaller, für Heu gegeben", „da ſie in die Fütterung zogen" und 12 Gr. für Heu, „das ſie aus der Fütterung brachten"[16], 12 Gr. „Nikel, dem Stadtknechte, da er das andere Mal heim ritt" (am 22. Februar).

Am ſiebenzehnten Tage trat man den Rückmarſch und zwar über Oelsnitz, wo man am 18. und 19ten Tage verblieb. Ausgaben u. a.: 3 Schock 3 Gr. — für 2 Faß Bier, 4 Gr. Trinkgeld an „Jocuf, meines Herrn Brotſpeiſer" und

---

[14] Die unter Nikels Begleitung zurückgehenden Wagen waren die der beiden Bauern aus dem Dorfe Plauen und des Ußmicker Hofemanns. Gleichzeitig ließ man auch die aus Pegau und Rochlitz heimkehren.

[15] Nach Fiedler l. c. würde unter dem „Herrn" Herzog Albrecht zu verſtehen ſein, da dort nur dieſer als bei der Belagerung anweſend bezeichnet wird. Die Trinkgelder hatten übrigens allem Vermuthen nach ihren Anlaß in der Zuziehung der drei „Hauptleute" der Dresdner Kriegsmannſchaft zur herzoglichen Tafel.

[16] Es ſcheint in der Umgegend fouragirt worden zu ſein.

2 Gr. desgleichen der „Wirthin, da wir wegzogen.“ Am 20ten Tage gelangte die Truppe bis Zwickau, am 21ten bis Chemnitz und am 22ten über Oederan, wo Mittagsraſt gehalten wurde, bis Freiberg. Von dort aus führte ſie — über Moſorn — der letzte Tagesmarſch am Sonnabend 1. März, wiederum den heimathlichen Mauern zu. Anſcheinend allſeitig wohlbehalten und ohne daß der neue Bader in den Fall des Gebrauches ſeiner Salbe gekommen war[17], trafen die Kriegsleute „zu Abende“ in der Stadt ein, vorausſetzlich von Alt und Jung freudig begrüßt. Noch am ſelbigen Abende bewirthete ſie der Rath zum üblichen Willkommen in der Behauſung ihres Hauptmannes, Caspar Roſt's, mit „Eſſen“ und „1 Fuder Bier“, fügte auch dem am folgenden Sonntage eine Bretzelnſpende bei.

Die den „Hauptleuten“ auf die Heerfahrt vom Rathe mitgegebenen 35 Schock Groſchen waren bereits bei der Ankunft in Plauen zum großen Theile verausgabt und ohne Zweifel galt daher der obenerwähnte erſtmalige, am 15. Febr., angetretene Heimritt des Stadtknechtes von Plauen nach Dresden zugleich der Benachrichtigung des Rathes von der eingetretenen Geldnoth und der Herbeiſchaffung neuer Subſidien. Kaum in Dresden angelangt, mußte denn auch bereits am 18. Febr., Faſtnachtdienſtag, der Stadtknecht wieder aufſitzen, um den Hauptleuten weitere 20 Schock nach Plauen zu überbringen. Doch auch dieſe Summe langte nicht völlig bis zur Heimkehr; die Hauptleute halfen ſich dadurch, daß ſie „von dem Wirthe in der Herberge zu Zwicke“ ein Darlehn von 5 Schocken aufnahmen.

---

[17] Die Rechnungen enthalten wenigſtens keine Notiz, welche auf irgend einen blutigen Verlauf der Heerfahrt für die Mannſchaften des Dresdner Banners ſchließen ließ; ſie gedenken nur, daß in der Heerfahrt ein, zum Ganßaugiſchen Geſpanne gehöriger Gaul „verdorben“ worden. Nach Fiedler l. c. muß überhaupt angenommen werden, daß die Belagerung, deren Dauer daſelbſt auf den 6—10. Februar angegeben wird, bereits beendet war, als die Dresdner Kriegsmannſchaft in Plauen eintraf.

Die Summe von 60 Schocken, über welche daher Nikol Seidel überhaupt Rechnung abzulegen hatte, ging ausweislich der letzteren hauptsächlich für Beköstigung sämmtlicher Mannschaften, einschließlich der Hauptleute, und für Fütterung der Gespanne auf; während des Aufenthaltes in dem occupirten Plauen scheint, nach der Seltenheit und Unerheblichkeit der bezüglichen Rechnungsposten, die Beköstigung der Mannschaften meist, mit Ausnahme von Bier und Wein, von anderer Seite her erfolgt zu sein. Ausgaben für Bequartirung der Mannschaften und ihrer Führer während des Hin- und Hermarsches oder während des Aufenthaltes in Plauen finden sich in der Rechnung gar nicht vor, ein Umstand, der die Vermuthung nahe legt, daß die Ortschaften, in denen unterwegs Nachtquartier gehalten wurde, für unentgeltliche Unterkunft der landesfürstliche Heeresfolge leistenden Kriegsmannschaften und ihres Gefolges zu sorgen verpflichtet gewesen seien, die Einwohnerschaft Plauens aber dieser Verpflichtung in Folge der Occupation sich nicht habe entziehen können.

Mit Einschluß der vorerwähnten von Nikel berechneten 60 Schocke beliefen sich die der Rathskämmerei durch diese Heerfahrt verursachten Kosten auf überhaupt 154 Schock 44 Gr. 10 Pf., darunter der mit je 30 Gr. berechnete Sold der Trabanten, je 4 Schock Fuhrlöhne an die beiden Henils, Ganßauge, Czeißk, 2 Schock 56 Gr. — desgl. an Balthasar Richter, je 2 Schock desgl. an Einger, Klügel und Aldrich, je 2 Schock 40 Gr. — desgl. an Kaldeborn und Hase — 3 Schock zu Sold und Equipirung der bei Hauptleute, 47 Gr. — dem Bader.

Durch eine nach der Heerfahrt von den „Vorstädtern" erhobene Steuer — „Heerfahrtsgeld" — wurde obiger Aufwand zu einem kleinen Theile wieder eingebracht. —

Ueber die dritte „Heerfahrt" des Jahres 1466 läßt sich nur soviel sagen, daß sie Donnerstags nach Bartholomaei — 28. August — unter Führung „Nikel Sydels (Seidels) mit

den 70 Trabanten, die man nach Meißen bestellt, „auf Schrift unserer gnädigen Herren" dorthin abging, und daß als Kosten derselben nur berechnet sind: 1 Schock 36 Gr. für „Zehrung Sydels mit den Trabanten" und 1 Schock 6 Gr. für „½ Fuder Bier dem Volke, als sie von Meißen wieder heim kamen". — Bürgermeister a. D. Neubert.

3.

In Anlaß der bekannten Belagerung der Stadt Gotha und ihres Schlosses Grimmenstein durch Kurfürst August von Sachsen stellte derselbe an die Städte seines Landes ein eigenthümliches Verlangen, gerichtet auf Lieferung von Kornsäcken, welche er bei der von ihm beabsichtigten Ausfüllung des Wallgrabens der belagerten Stadt mit Erde, zum Behufe der Aufnahme des Füllmaterials zu verwenden gedachte. In dem bezüglichen, auch an den Rath zu Dresden erlassenen Ausschreiben vom 7. Januar 1567[1] ließ er über den Zweck der Lieferung nur soviel verlauten, daß er „einer trefflichen Anzahl Kornsäcke nöthig bedürfe, diese aber in solcher Eile nicht machen noch bestellen lassen könne", und bestimmte nun daß jeder brauberechtigte Bürger 4 — jeder andre Bürger aber nach seinem Vermögen je 1 oder 2 Stück „gute ganze Säcke darleihen" solle, mit der Vertröstung, daß dieselben im Nichtgebrauchsfalle zurückgegeben, im Gebrauchsfalle aber „nach löblichem Werthe" bezahlt werden würden. Der Rath wurde angewiesen, „die Säcke alle zu sammeln, was ein Jeder dargeliehen aufzuzeichnen" und den Ertrag der Sammlung an den Schösser zu Dresden zu überantworten. Uebrigens sollten die Säcke „von denen, bei denen es gestorben" (d. h. in deren Häusern die Pest geherrscht) vor der Ablieferung gewaschen werden.

Der Rath unterzog sich schuldigermaaßen der Einsammlung und soweit dieselbe den Stadttheil links der

[1] S. Klemms Chronik von Dresden, S. 230.

Elbe — damals „Dresden" schlechthin oder „Neu-Dresden" genannt — mit seinen Vorstädten betraf, ist ihr Resultat aus dem vom Rathe aufgenommenen, im Rathsarchive aufbewahrten Sammelregister zu ersehen. Dasselbe trägt trägt die Aufschrift:

„Dresdenn. Vholgende Secke seindt Jn vnd vor der Stadt Dresdenn einkhomen vnd den 28. Januarii Anno 1567 nach Gotha vberschickt",

und enthält, nach den fünf Stadtvierteln geordnet, das Namensverzeichniß der Contribuenten „in der Stadt" unter Beifügung der einzelnen Beträge, sowie die Summe der aus jedem der zehn vorstädtischen Bezirke erlangten Säcke. Es ergiebt sich daraus als Gesammtertrag der Sammlung in Stadt und Vorstadt die Stückzahl von „1852 oder 30 Schock 52 Secken", wozu die Bürger „in der Stadt" 1515, die Bürger „vor der Stadt" 337 Stück beigetragen hatten.

Ueber die Summe der aus dem gesammten Kurfürstenthume im Feldlager vor Gotha zusammengekommenen Säcke sind verschiedene, erheblich von einander abweichende Angaben zu lesen. Jn Mollers Freib. Chronik (1653) S. 290 und Müllers Annalen (1701) S. 142 wird die Zahl über 19 Millionen, in Häberlins deutscher Reichsgeschichte Theil VII. (1779) S. 199 gegen 2 Millionen, in Glafeys Kern der sächsischen Geschichte (1753) S. 177 auf 199,756 berechnet. Das Unglaubliche der zuerst erwähnten Bezifferung hat schon Melzers Schneeberger Chronik (1716) S. 1283 nicht ohne Humor dagelegt.

Einig scheint man dagegen darin zu sein, daß — wofür auch der Ausgang der Belagerung spricht — die Säcke den von dem Kurfürsten bestimmten Gebrauch nicht gefunden haben; sie werden daher wohl in die Hände der „Darleiher" zurückgewandert sein, wenn auch muthmaßlich nicht ohne manche Verwechslung der Species.

Bürgermeister a. D. Neubert.

4.

Tria „L“ optima! können die Sachsen mit Stolz ausrufen, denn die Wiege eines Luther, eines Leibniz[1], eines Lessing hat in ihrem Lande gestanden. Alles, auch das scheinbar Unbedeutendste, was wir über einen dieser Männer erfahren, hat daher seinen Werth und verdient gewiß gerade in dieser Zeitschrift mitgetheilt zu werden.

Ich bringe hiermit eine Notiz[2], welche Leibniz angeht. Bekanntlich ist der „große Mann,“ wie ihn Lessing (Bd. IX. S. 4) einmal nennt, indem er zufügt „der, wenn es nach mir ginge, nicht eine Zeile vergebens müßte geschrieben haben“, nie verheirathet gewesen. Ein Testament hat sich nach seinem Tode nicht vorgefunden. Es beerbte ihn ab intestato sein Neffe Mag. Friedrich Simon Löffler, Pastor in Probsthaida bei Leipzig. Derselbe stammte aus der Ehe des Archidiaconus an der Thomaskirche in Leipzig L. Simon Löffler mit Anna Catharina, der Schwester des Erblassers[3]. In dem Leibniz'schen Nachlaß befand sich nach einem Schreiben des Erben außer „Verschiedenem an Gelde und andern Erbschafftsstücken“ auch eine Bibliothek „so aus 6000 Stück Büchern bestanden.“ Als besonders werthvoller Theil dieser Bibliothek nennt Löffler die Acta Anglicana (von Thomas Rymer), „viele rare Manuscripta und eine Rechenmaschine, so dem seeligen Geheimbden Rath ein großes gekostet“. Nebenher ist auch von einer, nicht zur Ziffer gebrachten, Forderung die Rede, welche Leibniz an die Rentkammer zu Hannover zustand für „3000 Stück Bücher, die derselbe auf seine Kosten für die Bibliothek zu Hannover angeschafft und einbinden lassen“. —

Dr. jur. D.

[1] Von den Meisten wird Leibniz immer noch mit „tz“ geschrieben. Er schreibt sich selbst nie so.

[2] Aus den Acten des Hauptstaatsarchivs, Intercessionales 1716 ff. Locat: 4602.

[3] Leibniz' Vater war zweimal verheirathet. Beide Ehen waren bekindert. Aus der ersten Ehe stammten nur unser „Gottfried Wilhelm“ und die genannte Schwester.

Geſchichte des Benedictinerkloſters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. Hubert Ermiſch.

Wenn wir im Folgenden die Chemnitzer Kloſtergeſchichte, deren älterer Theil im vorigen Bande des Archivs behandelt wurde[1], vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Stifts fortſetzen wollen, ſo müſſen wir zunächſt den Leſer um Nachſicht bitten; denn wir ſind uns vollkommen bewußt, daß es eine zwar recht mühſelige, aber theilweiſe nichts weniger als dankbare Arbeit iſt, der wir uns unterziehen. Zwar bietet die Zeit der beiden letzten Aebte Heinrich von Schleinitz und Hilarius von Rehburg, in welcher das Stift wieder in lebhaftere Berührung mit weltgeſchichtlichen Erſcheinungen und Ereigniſſen tritt, in welcher Humanismus und Reformation ihre Schlaglichter auch auf das Kloſterleben werfen und das Dunkel, in dem ſich daſſelbe befand, ſich lichtet, Mancherlei, was ein über den Kreis der Specialgeſchichte hinausgehendes Intereſſe in Anſpruch nimmt. Um ſo trockener iſt dagegen der Charakter der Kloſtergeſchichte im 15. Jahrhundert, die ſich weſentlich um die weitere Fixirung der Beziehungen des Kloſters zur Stadt dreht. Wir hielten uns gleichwohl für gewiſſermaßen verpflichtet, einen Ueberblick über die wichtigeren, in Frage kommenden Punkte zu geben, theils um unſere Skizze der Kloſtergeſchichte zu einer einiger-

[1] N. F. Bd. IV. S. 254 flg. 289 flg.

maßen vollſtändigen zu machen, theils weil auch die ſpäteren Zeiten des Kloſters bisher in wenig genügender Weiſe behandelt worden ſind, endlich weil doch auch jene Auseinanderſetzungen zwiſchen Stadt und Kloſter ihre rechtsgeſchichtlich intereſſanten Seiten haben; der aufmerkſame Beobachter wird vielleicht ſo manches Verhältniß, dem wir als einer Aeußerung der Beziehungen zwiſchen Stadt und Kloſter begegnen werden, bis in die neueren Zeiten hinein verfolgen können.

I. Das Kloſter zu Chemnitz im 15. Jahrhundert.

Zwiſchen den Jahren 1390 und 1392 übernahm der Abt Nicolaus die Leitung unſers Kloſters. Was wir von ihm wiſſen, iſt gar dürftig; wir kennen nicht einmal ſeinen Familiennamen. Sogar das Nekrolog des Kloſters erwähnt ihn ſo wenig wie ſeinen Vorgänger, Heinrich von Donin. Nur in den Urkunden begegnet er uns hier und da.

Die Abhängigkeitsverhältniſſe, in denen die Stadt dem Kloſter gegenüber einſt geſtanden hatte, waren am Ende des 14. Jahrhunderts bis auf wenige Reſte verſchwunden. Das Streben des Stifts mußte vielmehr ſchon dahin gerichtet ſein, ſich ſeinerſeits unabhängig von der Stadt zu erhalten. Denn das Gemeinweſen war kräftig genug geworden, um auch Kloſtergut, ſoweit daſſelbe innerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes lag, zu den gewöhnlichen Steuern und Leiſtungen heranzuziehen[2]; ſo namentlich einige Häuſer unmittelbar an der Stadtmauer hinter dem Kloſterthore in der jetzigen Lohgaſſe. Dem Abt Nicolaus gelang es, ſie in Freihäuſer zu verwandeln. Bei Gelegenheit der Stiftung von zwei täglich abzuhaltenden Meſſen, deren eine auf dem Altare zum h. Leichnam in der Jacobskirche, die andere auf dem Altare des h. Georg in dem nach dieſem Heiligen genannten Spitale — Beides

[2] Vgl. hierzu: Maurer, Geſch. des deutſchen Städteweſens. Bd. II. S. 782.

vom Stadtrath zu verleihende Altäre — abgehalten werden ſollten, bewilligte der Stadtrath im Jahre 1395 als Entſchädigung für die durch dieſe Meſſen der Kirche entgehenden Einnahmen, als „Reſtaurum", dem Convent und dem Stadtpfarrer Conrad von Lobeda erſtens die Summe von ſieben Schock Groſchen und zweitens eine Exemtion jener Häuſer[3]. Sie ſollten fortan frei von der ſtädtiſchen Grundſteuer und von Zirkeln und Wachen d. h. von den Patrouille- und Wachdienſten ſein, welche die Bürger perſönlich nach regelmäßigem Turnus zu leiſten hatten; zu Gewerbe- und Vermögensſteuer ſowie zu ſonſtigen Leiſtungen blieben jedoch die darin Wohnenden verpflichtet wie andere Bürger[4]. Die Gerichtsbarkeit in jenen Häuſern ſtand fortan im Allgemeinen dem Kloſter zu; der Stadt nur dann, wenn Aufläufe, Mordthaten und dergl. darin vorfallen würden. Endlich wurde feſtgeſetzt, daß zwiſchen dieſen Häuſern und der Stadtmauer ein Weg, breit genug zum Fahren, offen bleiben ſollte und daß in den Häuſern zwei Mal des Jahres zum Vortheil des Gotteshauſes gebraut werden durfte. Dem Pfarrer gegenüber fand ſich das Kloſter durch eine Beiſteuer zum Bau des Pfarrhofes ab.

Um gleich hier die ſpäteren Schickſale jener Häuſer — es waren ihrer (wenigſtens am Ende des 15. Jahrh.) vier, und ſie wurden als die „Freiheit" oder „die Abtei auf der Lohgaſſe"[5] bezeichnet — zu erwähnen, ſo wurden 100 Jahre

---

[3] Urkundenbuch der Stadt Chemnitz (Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. VI.) No. 63. Ich citire daſſelbe künftig mit UB.

[4] daz wir die huſere — von geſchoſſe, von cirkiln, wachin frie unde ledig ewiclich habin ſullen, unde die lute, die in denſelbin huſern wonen adir wonen werdin, ſullen ouch cirkelns unde wachens fry ſin ane alzo vel, daz ſie doch der ſtad unde der gemeyne unde dem gerichte irs rechten mit geſchoſſe unde andern rechtin unde gewonheiten von irem begengniſſe unde narungen alz ander husgenozſin — czu der ſtad phlegin ſullen. Mit „Geſchoß" ſind hier verſchiedene Arten Steuer bezeichnet. Der ganze Paſſus iſt überhaupt unbeholfen ausgedrückt, dürfte aber ſchwerlich eine andere als die von uns angenommene Bedeutung haben.

ſpäter, im Jahre 1493, neue Feſtſetzungen getroffen, die ihr Verhältniß wiederum änderten[6]. So lange — ſo heißt es in dem damals geſchloſſenen Vertrage — dieſe Häuſer von Kloſtergeiſtlichen bewohnt werden, ſollen ſie frei ſein wie der Pfarrhof; nur darf in ihnen nichts Unbilliges wider die Stadt vorgenommen werden. Wenn aber der Abt das eine oder das andere dieſer Häuſer verkaufen, vergeben oder vermiethen will, dann ſollen die darin Wohnenden alle Pflichten der Stadt gegenüber erfüllen wie andere Einwohner. — Bei der Aufhebung des Kloſters eignete Herzog Moritz die „Abtei" dem letzten Abt Hilarius, und dieſer verkaufte ſie, wie ſpäter zu erwähnen ſein wird, 1544 an die Stadt. —

Aber während wir hier Kloſtergrundſtücke in der Stadt ſelbſt ſich in gewiſſer Weiſe von ihr eximiren ſehen, treten andere, die zwar in der unmittelbaren Nähe derſelben, aber doch außerhalb der Mauern gelegen ſind, in engere Verbindung mit der Stadt.

Auf allen Seiten umſchloß Kloſtergebiet eng das ſtädtiſche Weichbild, und dieſer Umſtand mußte immer unbequemer werden, je erfreulicher ſich Chemnitz entwickelte. Wie die Rayons einer Feſtung, ſo hemmten die im Beſitz des Kloſters ſtehenden, meiſt von Kloſterhörigen bewohnten nächſten Umgebungen das Wachsthum der Stadt. Das Streben, das Gebiet des Kloſters immer weiter von den Stadtmauern zurückzudrängen, war daher ganz naturgemäß. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ein Proceß zwiſchen dem Abt Nicolaus und den Bürgern Nicol. Bernwalde, Nicol. Ortwin und Joh. Loubil über gewiſſe Rechte, Gerichtsbarkeiten, Freiheiten[7] u. a. mit jenem Streben zuſammenhängt.

---

[5] Nach gütigen Ermittelungen des Dir. Dr. Scholtze in Frankenberg hat ſich die Bezeichnung „Abtei" bis in unſer Jahrhundert hinein für die vier letzten Häuſer der Lohgaſſe linker Hand (vom Markt nach dem Thore zu) erhalten.

[6] UB. No. 431.

[7] super quibusdam iuribus, iurisdictionibus, libertatibus et rebus aliis. UB. No. 386.

Von größerer Wichtigkeit aber war ein Vertrag zwiſchen Kloſter und Stadt, der am 29. Sept. 1402 abgeſchloſſen wurde[8]. Für 40 Schock Gr. verkaufte Abt Nicolaus der Stadt beträchtliche, nach ihren Grenzen genau beſtimmte Ackertheile in den Dörfern Gablenz, Berusdorf, Kappel, Borſſendorf und Streitdorf. Die beiden letztgenannten Ortſchaften ſind ſpäter verſchwunden, wohl weil ſie die Stadt nach und nach in ſich aufnahm; Borſſendorf lag weſtlich von Chemnitz in der Gegend des Katzbergs, Streitdorf nördlich nach Hilbersdorf und Furth zu[9]. Faſt alle Kloſterdörfer, die unmittelbar an die Stadtmauern grenzten, mußten alſo der Stadt Terrain abgeben, auf dem ſich neue Vorſtädte bildeten[10]. Wegen Streitdorfs entſtanden Differenzen, um deren Vermittelung Markgraf Wilhelm angegangen wurde. Die gekornen Schiedsrichter — Abt Franz von Altenzelle, Albrecht von Botelſtet und Dietrich von Schönberg auf Seiten des Abts, Heinrich von Einſiedeln, Heinrich von Witzleben und Nicolaus von Honsberg auf Seiten der Stadt — ſetzten genau die Grenzen des abgetretenen Gebietes feſt und beſtimmten, was für uns beſonders intereſſant iſt, daß alle Beſitzer von Gütern, „dy man nicht gebuwet hat in dy ſtad", d. h. doch wohl von Gütern, die nicht von Anfang an Bürgern gehört haben, dieſe Güter binnen drei Jahren „in die Stadt" d. h. an Bürger verkaufen ſollten; falls ſie ſich ſelbſt mit dieſen Gütern in die Stadt ziehen d. h. dort Bürgerrecht erwerben und nun als Bürger die Güter beſitzen wollten, ſo verpflichtete ſich der Abt, ſie nicht zu hindern, wenn er nicht etwa „reddeliche vordintte ſachen" zu ihnen

---

[8] UB. No. 76.

[9] Nach Herzog im Archiv für die Sächſ. Geſch. Bd. II. S. 65, 198. wurde Borſſendorf im Bruderkrieg und Streitdorf wahrſcheinlich in den Huſſitenkriegen wüſte gemacht; ich kenne ſeine Quelle dafür nicht.

[10] Vgl. über dieſes Ziehen von Dörfern zur Stadt: Maurer, Geſch. des deutſchen Städteweſens. Bd. II. S. 129 flg.

habe, d. h. wahrſcheinlich, wenn ſie nicht perſönlich Hörige des Gotteshauſes ſeien; ſolche Verpflichtungen mußten ſie beſonders löſen. — Die Beſitzer der oben genannten Güter ſollten dem Gotteshauſe kein Geſchoß, keine Hirtenpfründe, keine Zehntenfuhren zu entrichten brauchen, auch „dez drytten feldes czu legene" ledig ſein. Die (Zehnt-)Rechte des Pfarrers und Kirchners bleiben beſtehen. Auch die ſog. „Buweſtete", wohl eine Abgabe für Erlaubniß zum Bau, brauchten jene Güter nicht zu entrichten; wer auf denſelben bauen wollte, mußte jedoch den Viehzehnten geben. Die Rechte des Lehnsherrn behielt der Abt; aber er hatte die Verpflichtung, den Bürgern, welche die Güter kauften, ſie zu leihen, während andrerſeits die Käufer die Belehnung binnen zwei Monaten einholen mußten, wenn ſie ſich nicht einer Verurtheilung durch das Landding des Kloſters ausſetzen wollten. Denn das Kloſter behielt die Gerichtsbarkeit wie alle andern Rechte und Dienſte mit Ausnahme der ausdrücklich namhaft gemachten; beſonders hatten die verkauften Güter, ſoweit ſie zehntpflichtig waren, nach wie vor den Zehnten zu entrichten; und mit dieſer Verpflichtung, die alſo einen hohen Ertrag der Güter als ein Intereſſe des Abts erſcheinen ließ, hängt die Beſtimmung zuſammen, daß Niemand ſeinen Acker in weniger als vier Theile — ſo daß jederzeit drei beſtellt ſind und einer ruht — theilen darf.

Da die Form der Urkunde, wie leider ſo oft, eine wenig präciſe iſt, ſo iſt nicht ganz deutlich, wie viele von dieſen Beſtimmungen ſich nur auf Streitdorf beziehen; die meiſten galten ſehr wahrſcheinlich für alle erkauften Güter. Der Verkauf vermittelte keineswegs einen vollſtändigen Uebergang in das Eigenthum oder auch nur in den Gerichtsbezirk der Stadt; mit vielen engen Banden blieb der Grund und Boden mit dem Kloſter verbunden. Er erhielt jedoch ſtatt der unfreien Bebauer freie, Stadtbürger, und das iſt immerhin ein ſehr weſentlicher Umſtand.

Wenn Bürger außerhalb dieſer Grenzen auf Kloſterboden

ſich ankauften, dann bedurfte es einer beſondern Genehmigung des Abtes, und die Käufer mußten alle Verpflichtungen erfüllen wie andere Beſitzer dieſer Güter, die nicht Bürger waren. Einige Vorbehalte wegen der Fiſcherei, wegen gewiſſer Gärten und Anger, ſowie Beſtimmungen über die Art der Berainung bilden den Schluß der Urkunde, die auch für die ſpecielle Topographie von Chemnitz und ſeiner nächſten Umgebung Bedeutung hat; ihr Inhalt bleibt freilich an einzelnen Punkten unklar, wie ja überhaupt die mannichfaltigen bäuerlichen Verhältniſſe des Mittelalters noch manche Räthſel zu löſen geben. —

Bald nach dieſem Schiede mag Abt Nicolaus geſtorben ſein. Am 19. März 1404[11] urkundet bereits Abt Ortwin Schindelbach; denn ſo, nicht Ortwin Schindelbach oder Martin Schmiedebach oder ähnlich, hieß er nach Ausweis eben jenes Schieds vom 29. September 1402, als er noch Mönch war[12]. Außer einer Differenz mit Biſchof Thimo von Meißen, der ihn nebſt andern Prälaten wegen unentſchuldigten Ausbleibens von der Diöceſanſynode mit der Excommunication belegte[13], iſt uns aus den erſten Jahren ſeiner Regierung faſt nichts bekannt.

Wenn die Chroniſten berichten, ein Chemnitzer Abt Johann von Schleinitz ſei auf dem Concil zu Conſtanz geweſen, und ſich dabei auf die Aufzeichnungen von Zeitgenoſſen berufen[14], ſo bleibt uns nichts übrig als anzunehmen, daß jene Zeitgenoſſen ſich geirrt haben. Denn Johann von

---

[11] UB. No. 77.

[12] (J. G. Richter) Hiſtor. Nachr. S. 59. Richter, Chron. d. Stadt Chemnitz. Bd. II. S. 117.

[13] Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. II. S. 329.

[14] (J. G. Richter) Hiſtor. Nachrichten von Chemnitz 62. Richter, Chron. Bd. II. S. 116 u. a. Die Quelle des letztern ſind die Aufzeichnungen des Gerhard Dacher, der im Gefolge des Kurfürſten Rudolf von Sachſen das Concil beſucht hat, cf. Herm. v. d. Hardt, Acta et decreta magni Constantini concilii. Bd. V. Th. 2. S. 18. Auch Ulrich von Richenthals Chron. des Conſtanzer Concils (2. Auflage 1536.

Schleinitz bekleidete erſt ſeit 1425 dieſe Würde, während in den Jahren 1413—1415[15], in welche die Reiſe nach Conſtanz fallen ſoll, Ortwin urkundlich als Abt ausreichend beglaubigt iſt. Vielleicht war aber Johann von Schleinitz als Vertreter des Letzteren auf dem Concil. Denn die wichtige Urkunde, die König Sigismund dem Kloſter am 14. April 1415 ausſtellte, ſcheint anzudeuten, daß der Abt bei ihrer Einholung nicht perſönlich in Conſtanz geweſen ſei[16].

Die Faſſung dieſer Confirmationsurkunde König Sigismunds iſt beſonders intereſſant wegen der Geſichtspunkte, die ſie in den Vordergrund ſtellt. Obgleich dem Könige wohl alle früheren Privilegien des Kloſters vorgelegt worden ſind, erwähnte er dieſelben doch nur allgemein, um dann ſpecieller den Beſitz des Schloſſes Rabenſtein mit allen Pertinenzien, namentlich mit der Vogtei und den Rechten an der Gerichtsbarkeit in Chemnitz, und den Beſitz des 1412 erkauften Dorfes Jahnsdorf zu beſtätigen. Das Wichtigſte aber ſcheint uns die beſonders ſtarke Betonung des Königsſchutzes und der Reichsunmittelbarkeit des Kloſters zu ſein; es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Kloſter unter keiner andern als des Reichs Oberhoheit ſtehe, namentlich unter keiner landesherrlichen[17], daß es ſich einen oder zwei Schutzvögte ſelbſt wählen und ſie auch wieder abſetzen könne, wenn es

---

Fol. CXXXII b.) erwähnt die Anweſenheit eines Abts Johannes von Chemnitz; während Fabricius, Saxon. ill. lib. 7. p. 689 zwar angiebt, daß ein Chemnitzer Abt in Conſtanz geweſen ſei, ihn aber nicht nennt.

[15] 1413 Juni 18. erſcheint Ortwin als Zeuge in 4 zu Altenburg ausgeſtellten Urkunden, welche die Erhebung der Georgencapelle daſelbſt zu einem Collegiatſtift betreffen. Bericht der Geſchicht- und Alterthumforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes (1838—40) S. 63. 71. 76. 79. und Mittheilungen derſelben Geſellſch. Bd. IV. S. 229.

[16] pro parte venerabilis Ortwini abbatis — nobis humiliter supplicatum existit. UB. No. 391.

[17] ut iidem abbas et fratres ac monasterium prefatum nullius imperio, iurisdiccione sive obediencia cuiuscumque condicionis, honoris sive preemineneie existat, eciamsi ducali vel principum pre-

nothwendig ſcheine; denn das Kloſter habe die Regalien und den geſammten weltlichen Beſitz vom Reiche, habe daher in temporalibus keinen andern Obern als den Kaiſer[18]. So ausdrücklich war noch niemals die Reichsunmittelbarkeit des Kloſters ausgeſprochen worden; es muß ein beſonderer Grund dazu vorhanden geweſen ſein, und wir ſuchen denſelben wohl mit Recht in der damaligen äußern Lage des Stifts[19].

Das Kloſter war nämlich zu jener Zeit mit der Stadt und mit den Bleichgewerken in Streitigkeiten gerathen, ohne Zweifel wegen der im Jahre 1402 erkauften Grundſtücke und wegen eines zwiſchen Stadt und Kloſter gelegenen Wieſenflecks, den Abt Heinrich im Jahre 1382 gegen eine von dem Bleichmeiſter zu entrichtende jährliche Rente von 12 Schock Freiberger Groſchen dem Markgrafen Wilhelm für die Zwecke der Bleiche abgetreten hatte[20]. Die alten Feinde des Kloſters, die Burggrafen von Leisnig — Albrecht der Wirth und Otto, die Söhne des 1411 verſtorbenen Burggrafen Albrecht — nahmen gern die Gelegenheit wahr, ſich dem Kloſter feindlich zu erweiſen; auch die Bürger von Mittweida waren, wir wiſſen nicht warum, auf Seiten der Gegner des Abtes.

Dieſe Verhältniſſe waren es ohne Zweifel geweſen, die den Abt bewogen hatten, Klage beim Kaiſer und beim

---

fulgeat dignitate, in quibuscumque exaccionibus sive gravaminibus subiacere seu iussu aut mandato cuiuscumque parere debeant quoquo modo etc.

[18] cum dicti . . abbas et conventus regalia sua et quecumque temporalia a Romano imperio habere dinoscantur nec in terris alium in temporalibus superiorem quam sacrum Romanum imperium habeant seu habere debeant aliquo modo.

[19] Wir ſind leider urkundlich faſt gar nicht darüber unterrichtet. Hauptquellen ſind Fabricius Orig. Sax. 682, dem Albinus in der Geſch. der Burggr. von Leisnig bei Mencke 3, 1153 folgt, und das Chron. Chemnic. bei Mencke 3, 157.

[20] UB. No. 50. Vgl. R. Zöllners Aufſatz „Ueber die Anfänge der Chemnitzer Induſtrie" in den Mittheilungen des Vereins für Chemn. Geſch. Bd. I. S. 115.

Concil[21] zu erheben, und die Fassung der Urkunde erklärt sich, wenn wir annehmen, daß der Markgraf in der ganzen Sache eine sehr zweifelhafte Stellung einnahm.

Jene Klage beim Concil, die Albinus wohl richtig in das Jahr 1415 setzt, wurde wahrscheinlich der Anlaß, daß der Burggraf Albert von Leisnig einige Jahre später (1418) zu offener Gewaltthat überging. Er eroberte — wie es heißt, mit Genehmigung des Markgrafen Wilhelm — Rabenstein, hielt den Abt zehn Tage lang in der Kapelle des Schloßes eingeschlossen, raubte seine Pferde und Waffen und legte seine Fischteiche trocken. Um dieselbe Zeit brach zum Ueberfluß noch eine Fehde mit Johann von Sparrenberg, Hauptmann zu Schellenberg, und dessen Bundesgenossen Joh. von Erdmannsdorf, Echardus von Botelstete und Joh. von Raccorn aus. Der Abt begab sich nunmehr persönlich nach Ungarn zu König Sigismund und hielt sich Monate lang an dessen Hofe auf, bis Anark von Waldenburg und Apollonius Vitzthum ihn überredeten, die Sache zur Vermeidung weiterer Kosten durch Markgraf Friedrich, seinen Landesherrn, entscheiden zu lassen.

Der Burggraf aber hatte sich inzwischen auch das Patronatsrecht in der Kirche zu Penig angemaßt[22] und aus den Bergwerken zu Klein-Chursdorf, die das Kloster zu jener Zeit betrieb, 200 Wagen Eisenerz fortgeschafft und verkauft.

Endlich gelang es dem Markgrafen Wilhelm, den die Parteien zum Schiedsrichter gekoren hatten, eine Einigung zu Stande zu bringen. Der Abt wurde restituirt. Ueber die Kostenerstattung sollte Markgraf Friedrich entscheiden; wie dieser Spruch ausgefallen ist, wissen wir nicht.

---

[21] Albertus et Otto an. 1413 ad concilium Constantiense proficiscuntur in eoque graviter ab abbate Chemnicensi accusantur. Abr. Thammii Chron. Coldic. bei Mencke SS. Bd. II. S. 672.

[22] Vergl. darüber meinen Aufsatz in den Mitth. des K. S. Alterthumsvereins Heft 26. 27. S. 199 flg. (bes. S. 202.)

Außer dieſen von Fabricius uns überlieferten Verhandlungen müſſen jedoch noch andere gepflogen worden ſein. So ſcheint — und dieß wäre ja an ſich ganz naturgemäß — der Abt den Burggrafen Albrecht auch vor dem geiſtlichen Gerichte belangt zu haben; er mußte ſich (nach dem wahrſcheinlich von dem Chemnitzer Mönche Monſterberg herrührenden Fragment einer Chemnitzer Chronik) zu Erfurt coram papa d. h. doch wohl vor dem päpſtlichen Legaten ſtellen[23].

Auch hat die ſchiedsrichterliche Entſcheidung des Landesherrn wohl nur die eigentliche Fehde und die dadurch veranlaßten Schäden betroffen. Die urſprünglichen Grenzſtreitigkeiten mit den Bürgern von Chemnitz und mit den Bleichgewerken blieben dadurch unberührt. Dieſelben waren anfangs durch Compromiß den Biſchöfen Rudolf von Meißen und Gerhard von Naumburg, den Dompröbſten zu Meißen und Naumburg, Johann von Schleinitz und Nicolaus Czigler, ſowie dem Landcomthur von Thüringen, Albrecht von Witzleben, zur gütlichen Beilegung übertragen worden. Allein obwohl bei einer Strafe von 1000 Gulden feſtgeſetzt war, daß ſich beide Theile an den Ausſpruch der Schiedsrichter halten ſollten, wandte ſich der Abt doch mit Berufung auf das ihm als einem geiſtlichen Fürſten des Reichs, der ſeine Regalien und Lehen vom König empfangen habe, zuſtehende Recht an das königliche Hofgericht als den allein competenten Gerichtshof für alle Reichsunmittelbaren; der Hofrichter, der damals ſtets dem Hofe folgte, galt bekanntlich als unmittelbarer Vertreter des Königs in Bezug auf die Gerichtsbarkeit[24]. Graf Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, bekleidete zu jener Zeit dieſe Stellung. Heimkehrend aus Breslau, wo Sigismund die Huldigung der ſchleſiſchen Fürſten und Stände entgegengenommen hatte, weilte der König damals (1420) zu Schweidnitz, und dort kam die Klage des Abts gegen Albrecht

[23] Mencke SS. rer. Germ. Bd. III. S. 157.

[24] Vergl. Walters Deutſche Rechtsgeſch. §. 636.

von Leisnig, Hans von Sparrenberg, die Stadt Chemnitz und Bleichmeiſter und Bleichgewerken daſelbſt wegen Verrückung der Markſteine zur Verhandlung. Auf die Einwendung der Verklagten, die Sache ſei bereits bei den oben bezeichneten Schiedsrichtern anhängig gemacht, entgegnete der Abt: die in jenem Compromiß feſtgeſetzte Praecluſivfriſt ſei verſtrichen, und außerdem ſei er freventlich mit Waffengewalt zur Einwilligung in den Compromiß gezwungen worden, weshalb er demſelben keine Giltigkeit zugeſtehen könne. Der Hofrichter befahl beiden Theilen Beibringung von Beweiſen für ihre Angaben und beſchied ſie vor das nächſte Hofgericht, das zu Jacobi ſtattfinden ſollte[25].

Als dieſer Termin nahte, befand ſich König Sigismund im Prager Schloß, rings umtobt von Stürmen blutigſter und wildeſter Art; die Huſſitenkämpfe waren ausgebrochen und füllten Böhmen und die Nachbarländer mit Mord und Entſetzen. Schwerlich konnte das Hofgericht ſeine Verhandlungen damals ruhig fortſetzen. Wir wiſſen von der ganzen weitern Entwickelung des Proceſſes beim Hofgerichte gar nichts und dürfen wol annehmen, daß er liegen geblieben iſt.

Acht Jahre ſpäter wurde er gleichzeitig mit vielen anderen Streitpunkten durch gekorne Schiedsrichter beigelegt[26]. Dieſelben beſtimmten, Beauftragte beider Parteien ſollten die Lochſteine (die Grenzbezeichnungen) wieder an ihre Stelle ſetzen. Der Abt ſollte außerdem auf eine Forderung von 36 Schock verſeſſener Zinſen von der Bleiche — ein dreijähriger Rückſtand, um den ſich alſo wohl der Streit mit den Bleichgewerken drehte — Verzicht leiſten, während dagegen die Bürger zum Entgelt dafür auf die Strafſumme verzichten ſollten, in die der Vorgänger des damaligen Abts, eben unſer Ortwin, verfallen war — ohne Zweifel die erwähnte wegen Verletzung des Compromiſſes feſtgeſetzte Strafſumme von

---

[25] Die Quelle für das Vorſtehende bildet UB. No. 94.

[26] 26. Aug. 1428. UB. No. 104.

1000 Gulden. Nur beiläufig bemerken wir, daß in demſelben Schiede die Walkmühle gegen einen dem Abte zu entrichtenden Zins der Stadt, eine dabei liegende Wieſe jedoch bis auf einen Weg für den Walkmüller dem Abte zugeſprochen wurde; eine Lache bei der Bleiche mit einem daran liegenden Wieſenfleck ſollte theilweiſe dem Abte und theilweiſe der Stadt gehören.

Mit dem Schiede von 1428 ſchließt der langwierige Rechtsſtreit. Später hat es freilich noch manche andere Differenzen über die Zinſen von der Bleiche gegeben[27].

Abt Ortwin Schindeldach ſcheint bei König Sigismund Einfluß beſeſſen zu haben; da er, wie wir ſahen, längere Zeit am Hofe weilte, ſo iſt dieß leicht erklärlich. So gelang es ihm, 1424 die Anwartſchaft auf Güter, die den böhmiſchen Ketzern abgenommen werden würden, zu erlangen. Bekommen hat das Kloſter freilich dieſe Güter nicht. Wir wollen auch erwähnen, daß am 26. Mai 1425 die Herren von Waldenburg zu Wolkenſtein den Abt um ſeine Fürbitte beim Kaiſer baten, damit dieſer ihnen Erſatz für die der Stadt Komotau gewährte Beihilfe leiſte[28].

In demſelben Jahre 1425, wahrſcheinlich am 23. Auguſt, ſtarb Abt Ortwin[29]. Sein Nachfolger wurde Johannes von Schleinitz, den Biſchof Rudolf von Meißen am 30. Sept. 1425 conſecrirt haben ſoll. Auch von ſeinen perſönlichen Verhältniſſen wiſſen wir faſt gar nichts.

Bereits während der erſten Jahre unſers Abts wurde ein

---

[27] Vergl. z. B. UB. No. 196. (14. Juni 1467.)

[28] UB. No. 393, 394.

[29] Necrol. Chemnic. X. Kal. Sept. (UB. S. 479). Der angeführte Brief vom 26. Mai 1425 beweiſt hinreichend die Unrichtigkeit der Nachricht in Richters Chron. Bd. II. S. 121., Bürgermeiſter Springer und andere Rathmannen ſeien am 11. März 1425 beim Abt Johannes geweſen, um mit ihm über die Kretſchmar zu verhandeln. Sollte Ortwins Leichenſtein, der jetzt nicht mehr zu finden iſt, thatſächlich die Jahrzahl 1426 gezeigt haben (Richter a. a. O.), ſo müßte man annehmen, daß er ſchon vor dem Tode reſignirt habe.

Verſuch gemacht, die ſich immer mehr häufenden Differenzpunkte zwiſchen Kloſter und Stadt zum Ausgleich zu bringen, der freilich nur theilweiſe nachhaltigen Erfolg hatte. Burggraf Albrecht von Leisnig, Herr zu Rochsberg, Heinrich von Waldenburg, Herr zu Wolkenſtein, Dietrich von Schönberg, Heinrich von Schleinitz und Konrad Beer, Bürger zu Leipzig, brachten als Schiedsrichter den großen Hauptvergleich vom 26. Aug. 1428 zu Stande, von deſſen zwanzig Abſchnitten wir einzelne ſchon oben beſprochen haben. Wir wählen unter den übrigen die weſentlicheren heraus und knüpfen an ſie die ſpätere Entwickelung der betreffenden Streitigkeiten gleich an, um nicht zu oft auf dieſelben Gegenſtände zurückkommen zu müſſen.

Noch immer hafteten auf den Grundſtücken einzelner Bürger Frohndienſte und Abgaben an das Kloſter. Die Herleitung derſelben aus den Vogteiverhältniſſen, wie ſie verſucht worden iſt[30], iſt ſehr unwahrſcheinlich. Vielmehr dürfte ihr Urſprung in dem oben beſprochenen Vertrage von 1402 zu ſuchen ſein. Dieſer Vertrag hatte eine Klaſſe Stadtbürger geſchaffen, die von ihrem Grundbeſitz dem Kloſter noch immer viele Dienſte und ſonſtige Pflichten zu leiſten hatten, zu denen ſie oder ihre Vorbeſitzer als Kloſterunterthanen verpflichtet geweſen waren; es waren ihnen ja, wie wir oben hervorgehoben haben, nur beſtimmt namhaft gemachte Leiſtungen erlaſſen worden. Namentlich ſoweit dieſe Pflichten in Frohndienſten beſtanden, war der Zuſtand unbequem und auf die Dauer mit dem ſtädtiſchen Weſen unvereinbar. Es wurde daher durch den Schied von 1428 feſtgeſetzt, daß alle diejenigen Leiſtungen, welche die alte Unfreiheit bezeichneten, nämlich die Frohnen und die Entrichtung von Gartenhühnern[31] und Gartenpfennigen, von den dazu verpflichteten Bürgern um 40 Schock Groſchen abgelöſt werden ſollten. Die Ablöſungsſumme wurde auch laut

[30] Limmer, Pleißnerland S. 368.

[31] Ueber die Abgabe von Hühnern vergl. Arnold, Zur Geſch. des Eigenthums in den deutſchen Städten S. 35.

Quittung des Abts und Convents vom 17. October 1429 richtig bezahlt, und damit war wieder ein Abhängigkeitsband zwiſchen Stadt und Kloſter zerriſſen.

Beſtehen blieben dagegen die Lehens- und Zehntpflichten, welche auf den Gütern einzelner Bürger dem Abte gegenüber laſteten. Was die im Beſitze von Bürgern befindlichen Lehngüter anlangt, ſo macht der Schied von 1428 einen Unterſchied zwiſchen ſolchen Gütern, welche zinſen d. h. wohl zur Erbleihe gegen Jahrzins (eine Art Erbpachtverhältniß) vom Kloſter ausgethan waren, und Lehengütern im engern Sinne, die keine jährliche Abgabe zahlten; die Beſitzer der erſteren brauchten dem Abte gar nicht zu huldigen, weil kein eigentliches Lehnsverhältniß vorlag, während die der letzteren verſprechen mußten, ihm treu und gewärtig zu ſein, doch auch ohne einen förmlichen Eid abzulegen.

Die Pflicht, bei Beſitzveränderungen die Belehnung beim Abte als Lehnsherrn nachzuſuchen, wurde damals gar nicht berührt, vielleicht weil ſie nicht in Frage geſtellt war. Ein ſpäterer Schied, der uns im Concepte erhalten und etwa in die Jahre 1491—93 zu ſetzen iſt[32], macht detaillirte Angaben über die Strafen, die ſäumige Lehnsleute trafen: wer in 2 Monaten ſein Lehn nicht empfangen hat, büßt $^1/_{20}$ vom Werthe deſſelben, zu dem nach zwei weiteren Monaten $^1/_{19}$, dann $^1/_{18}$ u. ſ. f. kommt.

Eine beſondere Stellung unter den Lehnsgütern des Kloſters nehmen die ſogenannten berittenen Güter ein, d. h. diejenigen, welche der Abt nur an Bürger verleihen und auch ſelbſt nicht kaufen durfte[33]; wir kommen auf ſie bei Beſprechung der Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit zurück.

Auch über die Zehnten fanden Ende des 15. Jahrh.

---

[32] UB. No. 430.

[33] Vergl. auch UB. No. 76. Wegen Ankaufs einer Wieſe, die nach der Anſicht des Rathes zu den berittenen Gütern gehörte, kam es Ende des 15. Jahrhunderts zu Streitigkeiten; vergl. den angeführten Schied UB. No. 430.

Verhandlungen ſtatt; ein im October 1491 aufgeſtellter Vertragsentwurf entwickelt den Plan einer Ablöſung, der aber auf den entſchiedenen Widerſpruch des Abtes ſtieß und daher nicht zur Ausführung kam[34]. Erſt im Jahre 1535 wurden auch die Zehnten und Zinſe von ſtädtiſchen Grundſtücken in eine feſte, jährlich zu entrichtende Geldabgabe verwandelt[35].

Ein Gegenſtand ſtets wiederholter Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Kloſter war ferner die Bannmeile, jenes hochwichtige und darum mit Eiferſucht gehütete, aber für die Nachbarſchaft ſehr unbequeme Recht der Stadt, innerhalb einer Meile um dieſelben keine Handwerker, keine Brauereien und keine Schenken oder doch nur ſolche, die ſtädtiſches Bier verzapften, zu dulden. Schon in den Jahren 1331 und 1368 war bis ins Einzelne beſtimmt worden, in welchem Umfange der Stadt dieß Recht zuſtehen ſollte[36]; der Schied von 1428 verwies einfach auf jene Beſtimmungen. Aber auch fernerhin gerieth die Stadt fortwährend, wie mit den umwohnenden Edelleuten[37], ſo mit dem Kloſter in Streit wegen Verletzung dieſes ihres Privilegs. So erging bereits am 21. Sept. 1434 ein Befehl des Kurfürſten Friedrich II. und des Herzogs Sigismund an den Abt ſowie an mehrere Adlige, den Schank fremden Biers auf ihren Gütern einzuſtellen[38]. So fanden am 9. März 1455 Verhandlungen über die Kretſchmar vor dem Abte ſtatt, der gegen die vorgelegten Beweismittel der Stadt — darunter auch den Schied von 1428 — nichts einwenden konnte[39]. Aber Alles war vergeblich; die Bürger ſahen ſich genöthigt, mit landesherrlicher Genehmigung zur Gewalt zu ſchreiten und die Fäßer und Braugeſchirre in einigen Dörfern zur zerſchlagen[40]. Der Schiedsbrief des Kurfürſten Ernſt und des Herzogs Albrecht vom

---

[34] UB. No. 424. [35] UB. No. 470.
[36] Vergl. Archiv für die Sächſ. Geſch. N. F. Bd. IV. S. 279 flg.
[37] Vergl. UB. No. 123. 125. 126. 128. 172. 214. 215.
[38] UB. No. 113. [39] UB. No. 168.
[40] Vergl. UB. No. 214.

19. Oct. 1466[41] ließ es bei den alten Beſtimmungen: die Kretſchmar, die bisher ihr Bier aus Chemnitz beziehen mußten, ſollten es auch fernerhin von dort holen, dagegen wurde den Chemnitzern anbefohlen, es ihnen zu denſelben Preiſen zu laſſen, wie es zu Zſchopau und Oederan verkauft würde. Wenige Monate danach hören wir neue Klagen wegen des Schenkens fremder Biere auf den Kloſterdörfern, und Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht befahlen dem Abt ernſtlich[42], er ſolle ſeine Unterthanen anhalten, kein anderes als Chemnitzer Bier zu verſchenken. Eine gleiche Ermahnung, die auch auf die Handwerker Bezug nahm, erging am 10. Aug. 1470; im Zuſammenhange damit ſteht die landesherrliche Beſtätigung der Bannmeile vom 31. Aug. 1470[43]. So dauern die Streitigkeiten mit kurzen Unterbrechungen bis zur Säculariſation des Kloſters fort. — Auch die Bleichprivilegien von Chemnitz und Rochlitz ſcheinen auf den Kloſterdörfern verletzt worden zu ſein; wenigſtens war ein Rundſchreiben des Landesherrn vom 2. März 1472, in welchem mehrere Prälaten und Herren aufgefordert wurden, die Bleichen auf ihren Gütern abzuthun, auch an den Abt zu Chemnitz gerichtet[44]. —

Eine andere Entſcheidung des Schieds von 1428 betraf die Zollfreiheit einer Anzahl Kloſterdörfer, die ehedem der Stadt beim Bau und bei der Unterhaltung ihrer Umzäunung Hilfe geleiſtet hatten[45]. Schon im Jahre 1331[46] war jenes Vorrecht beurkundet worden; auf Grund dieſes Briefes beſtätigte es der Receß von 1428. Die Stadt ſcheint alſo ſchon damals gegen die Zollfreiheit Einſpruch erhoben

[41] UB. No. 193. [42] UB. No. 197.

[43] UB. No. 214. 216. Weitere Differenzen behandelt UB. No. 230. 1479 Nov. 12. (UB. No. 276.) wird den Bürgern das Recht gegeben, die Kretſchmar, die allen Aufforderungen ungeachtet fremdes Bier ſchenken, feſtzunehmen, ſobald ſie zur Stadt kommen.

[44] UB. No. 234.

[45] Vergl. Archiv f. d. Sächſ. Geſch. N. F. Bd. IV. S. 298.

[46] UB. No. 13.

zu haben, wahrſcheinlich aus denſelben Gründen, wie ſie ſpäter geltend gemacht wurden: da der Zaunbau keine weitere Hilfe erfordere, ſo ſollten die Dörfer entweder wie andere den Marktzoll erlegen oder einen andern Erſatz leiſten. Der Abt verlangte dagegen den Fortbeſtand jener Zollfreiheit; die Dörfer ſollten dafür nach wie vor zäunen oder an Stelle der Umzäunung die Bedachung des ſtädtiſchen Zwingers beſorgen. Ein Spruch der Leipziger Schöffen, der undatirt, aber wahrſcheinlich bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ergangen iſt[47], ſchloß ſich im Weſentlichen der Auffaſſung des Abtes an, und eine kurfürſtliche Entſcheidung vom 7. März 1457 fiel noch günſtiger für das Kloſter aus[48]; in demſelben iſt den Dörfern die Zollfreiheit weiterhin zugeſichert und auch von der Bedachung des Zwingers iſt keine Rede, wohl weil der Abt nachträglich mit Recht geltend gemacht hatte, jener Brief von 1331 beſage nicht eigentlich, daß die Dörfer wegen des Zaunbaus zollfrei ſeien. —

Die größten Schwierigkeiten aber bereiteten nach wie vor die Verhältniſſe der Gerichtsbarkeit. Wir haben früher[49] nachgewieſen, daß im 14. Jahrhundert zwei Drittheile der Gerichtsbarkeit den Landesherren und ein Drittheil dem Abte (als Inhaber der Vogtei) zuſtand, daß der Letztere zugleich urſprünglich die geſammte Blutsgerichtsbarkeit hatte, daß aber factiſch dieſe Blutsgerichtsbarkeit ſchon früh an das Gericht der Stadt gekommen war. Am 24. Juni 1423 nun verkaufte Kurfürſt Friedrich der Stadt ſeine geſammten Gerichte daſelbſt mit allem Zubehör, wie auch den Zoll, der die „Orber" genannt wurde[50], für 2556 Rheiniſche Gulden

[47] UB. No. 175. [48] UB. No. 176.

[49] Vgl. Archiv für die Sächſ. Geſch. N. F. Bd. IV. S. 293 flg.

[50] alle unſere gerichte daſelbins zcu Kempnicz obirſte und nederſte obir hals und hant, vordingen und gerichte obir alle ſchuld mit allen bußen, wette, genißen, zcugehorungen, zcinſen, renten und unſern czol, den man nennet die orber. UB. No. 98. Die Einkünfte aus den Gerichten und dem Zoll beliefen ſich jährlich auf 71 Schock, vergl. UB. No. 136. Im J. 1347 brachte das Urbar jährlich 60 Schock ein. Vergl. UB. No. 19 Anm.

unter Vorbehalt des Wiederkaufs um dieſelbe Summe. Nun erſt hatte die Stadt ein wirkliches Stadtgericht, das übrigens officiell noch immer als das landesherrliche bezeichnet wurde. — Auf das dem Abte zuſtehende Drittheil der Gerichte aber hatte der Kauf ſelbverſtändlich keinen Einfluß. Der Schied von 1428 beſtimmte zur Wahrung des Rechtes des Abts an dieſes Drittheil, daß keine Rechtsſache vor dem Rathe oder Stadtrichter entſchieden werden ſolle, wenn nicht des Abts Richter oder Vogt oder der, dem er die Gerichte „vermiethet" habe, dabei gegenwärtig ſei. Gleichwohl kam es zu langjährigen Streitigkeiten über dieſen „dritten Pfennig", die endlich am 29. Sept. 1449[51] von Kurfürſt Friedrich II. dahin beigelegt wurden, daß der Abt von allen Rechtsſachen Einheimiſcher wie Fremder, die vor dem Stadtgericht zu Chemnitz ergingen, mit Ausſchluß einiger Fälle, in denen es ſich weniger um Bußen als um Kanzleiſporteln handelte[52], den dritten Theil der Gerichtseinnahmen erhalten ſolle.

Da der Abt aber einen Theil der Einkünfte des Gerichts bezog, ſo war er auch verpflichtet, verhältnißmäßig zu den Koſten deſſelben beizutragen, und daran knüpften ſich neue Differenzen[53]. Es lag jedenfalls im beiderſeitigen Intereſſe, einen Ausweg zu finden, auf dem dieſe nie enden wollenden Streitigkeiten definitiv beigelegt werden konnten. Der einzige Ausweg aber war eine Ablöſung der Rechte einer der beiden

[51] UB. No. 148.

[52] ußgeſloſſen ab einer zcu Kempnicz geſeſſen den andern leſſit ſchriben aber wenne einer zcu Kempnicz geſeſſen den andern ervordert fur gerichte und leſſit im helffen aber ab einer zcu Kempnicz geſeſſen unvorſonnen und ane loube ſpreche fur gericht, dovon ſal man dem apte ... nichts geben. — Eine auch etwa aus der Mitte des 15. Jahrh. ſtammende, etwas unklare Notiz des Chemnitzer Stadtbuchs im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (fol. 38b.) lautet: Umbe das halsgerichte volgit unſerm herren von Kempnicz der dritte phennig von allem frevel, der ſich macht vor unſerm gerichte; an andern bußen hat er keinen teil.

[53] UB. No. 196.

Parteien, ſo daß das Gericht fortan nur der andern zuſtand. Erſt gegen Ende des Jahrhunderts wählte man dieſen Weg. Ein, wahrſcheinlich in den letzten Monaten des Jahres 1491 entſtandener Vertragsentwurf[54] ſchlägt vor, dem Rathe ſolle die Beſtellung der Gerichte auf zehn Jahre gegen einen dem Abte zu reichenden Jahrzins von fünf ſilbernen Schock ganz überlaſſen werden. Ob dieſer Entwurf zur Vollziehung gelangt iſt, iſt uns nicht bekannt. Iſt es der Fall geweſen, ſo hatte er jedenfalls keine lange Dauer. Denn im Jahre 1493 kam es zur endgiltigen Regelung der Frage, indem die Stadt das dem Abte zuſtehende Drittheil der Stadtgerichte, ſowie auch die Gerichte auf den ſogenannten berittenen Gütern und auf den Gütern, die in der Streitdorfer Mark lagen, gegen einen jährlichen Zins von 8 ſilbernen Schock erwarb[55]. Es wurde zugleich ausgemacht, daß, falls der Landesherr einmal das nach den Beſtimmungen der Urkunde vom 24. Juni 1423 ihm zuſtehende Wiederkaufsrecht geltend machen und die zwei Drittheile der Gerichte zurückerwerben würde, auch ihm unter denſelben Bedingungen das dritte Drittheil zuſtehen ſolle.

Damit war die weltliche Gerichtsbarkeit des Kloſters innerhalb des Stadtgebiets ganz aufgehoben.

Wenn Kaiſer Karl V. in der Confirmation aller Rechte des Kloſters vom 17. April 1536[56] auch die Anrechte deſſelben an die Gerichtsbarkeit in Chemnitz in derſelben Weiſe beſtätigt, wie es ſeiner Zeit König Sigismund in der Urkunde vom 14. April 1415 gethan hat, ſo iſt dieß nur ein Beweis dafür, wie gedankenlos oft derartige Privilegienbeſtätigungen aus älteren Vorlagen zuſammengeſtellt wurden. —

Es war aber nicht allein dieſes Drittheil am Stadtgerichte, was die Gerichtsbarkeit zu einer ſteten Quelle von Streitigkeiten werden ließ. Mehr noch bewirkten dieß die Competenzconflicte zwiſchen den Stadt- und Kloſtergerichten, die nicht ausbleiben konnten, da Stadt- und Kloſtergebiet

[54] UB. No. 424.
[55] UB. No. 431.
[56] UB. No. 471.

allenthalben zuſammenſtießen. Manche Fälle der Art verzeichnet das im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden aufbewahrte Geſchoß- und Memorialbuch der Stadt. So wurde im Jahre 1431 ein gewiſſer Titze Mulner zwiſchen dem Abtholze (der jetzigen Kohlung) und dem Jägerholze erſchlagen. Das Gericht, auf deſſen Gebiete der Mord ſtattgefunden, hatte die Beſichtigung des Leichnams vorzunehmen, um den Beweis der handhaften That zu erleichtern[57]; es handelte ſich alſo um Feſtſtellung des forum delicti commissi. In dieſem Falle hatte der Kloſtervogt den Leichnam des Erſchlagenen aufgehoben und in das Kloſter geführt. Aber die Stadt ließ ſich das nicht gefallen, erhob dagegen beim Landesherrn Beſchwerde, und auf deſſen Befehl mußte der Leichnam wieder auf die Wahrſtatt geführt werden, worauf ihn die Bürger hereinholten, die gerichtliche Leichenſchau abhielten und ihn ſodann auf dem St. Johanniskirchhof beerdigten[58]. Aehnliche Fälle kommen mehrfach vor[59]. Auch war es nichts Ungewöhnliches, daß Verbrecher, die ſich gegen die Stadt vergangen hatten, auf dem Gebiete des Abtes eine Zuflucht ſuchten, und umgekehrt[60].

Beſondere Schwierigkeiten machten die 1402 gekauften Grundſtücke, die zwar fortan Bürgern gehörten, aber doch weder damals unter Stadtrecht kamen noch nachher, als der Schied von 1428 ſie von manchen Dienſten und Abgaben, die ihre urſprünglich unfreie Qualität bezeichnet hatten, befreite. In dieſem Schiede wurde vielmehr feſtgeſetzt, daß die Bürger alle peinlichen Sachen und Frevel, die auf dieſen Gütern vorfielen, vor die drei Landdinge auf St. Nicolausberg, die von Alters her der ordentliche Gerichtshof des Vogteigerichts geweſen waren, bringen und dort entſcheiden laſſen ſollten; nur in Geldangelegenheiten durften die Beſitzer jener Güter ſich an das Stadtgericht wenden. Das Beſtreben

[57] Vergl. Maurer, Geſchichte des deutſchen Städteweſens Bd. III. S. 643 flg.

[58] UB. No. 109.

[59] Vgl. z. B. UB. No. 279. 280.

[60] Vgl. z. B. UB. No. 256.

des Rathes war natürlich in der Folgezeit dahin gerichtet, dieſe unklare Stellung der Güter in eine entſchiedene Einordnung in den ſtädtiſchen Gerichtsbezirk zu verwandeln. Hierzu kam es erſt am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach einem nicht lange vor dem 23. October 1491 aufgeſtellten Vertragsentwurfe[61] ſollte der Rath auf allen zur Stadt gehörigen Gütern die Gerichtsbarkeit ebenſo wie in der Stadt d. h. zu zwei Drittheilen haben. Aber der Abt wandte in einem Schreiben vom 23. October 1491 ein[62], dieſe Gerichtsbarkeit könne ſich nur auf die „berittenen" Güter beziehen, während auf vielen anderen Stadtgütern die Jurisdiction des Kloſters unangefochten beſtände. — Wir bemerkten bereits, daß im Jahre 1493 die Gerichtsbarkeit auch auf dieſen Stadtgütern an das Stadtgericht uneingeſchränkt übergegangen iſt[63].

Derſelbe Schied von 1493, der überhaupt das Fundament des ſpätern Rechtsverhältniſſes zwiſchen Stadt und Kloſter geworden iſt, regelte einigermaßen einen Brauch, der ſich allmählich gebildet hatte und viele Competenzſtreitigkeiten zwiſchen den beiderſeitigen Gerichten zu verhüten geeignet war. Es war nämlich üblich geworden, daß die Unterthanen des einen Gerichts, die auf dem Gebiete des andern frevelten, von dem letztern zwar verurtheilt, aber zur Beſtrafung dem erſtern ausgeliefert wurden. Der Rath verfehlte dann nicht, den Vorfall im Stadtbuche zu notiren, jedenfalls um in entſprechenden Fällen auf dieſe Präcedenzien verweiſen zu können[64]. Dieſer Brauch wurde 1493 zur Regel erhoben: in allen geringern Fällen ſollte ein Theil dem andern ſeine Leute, die im Stadt- beziehentlich Kloſtergericht verurtheilt worden waren, zur Vollziehung der Strafe überweiſen, ſobald der Geſchädigte den Schadenerſatz empfangen

[61] UB. No. 424.

[62] UB. No. 425. [63] UB. No. 431.

[64] Vergl. UB. No. 139. 198. und ſpätere Fälle in dem im Rathsarchiv zu Chemnitz befindlichen Stadtbuch von 1486 fol. 5. 29. 34 u. ö.

habe. Nur in peinlichen Sachen hatte das betreffende Gericht die Strafe ſelbſt zu vollſtrecken. — In der Folgezeit ſcheint meiſt nach dieſen Beſtimmungen des Schieds verfahren worden zu ſein, obwohl es keineswegs ganz an Beſchwerden wegen Verletzungen deſſelben fehlte[65].

Wir erwähnen endlich noch, daß auch in der weiteren Umgebung der Stadt, wo der Abt die geſammte Gerichtsbarkeit in Anſpruch nahm, weil eben alles Gebiet dem Kloſter gehörte, das Stadtgericht gewiſſe Rechte beanſpruchte und behauptete. Es entſtand nämlich Streit darüber, ob auch in den Sachen, die auf öffentlichen Straßen und Wegen vorfielen, der Abt zu richten habe. Gekorne Schiedsleute entſchieden am 14. Auguſt 1449 die Frage dahin[66], daß die Gerichtsbarkeit auf den vier Landſtraßen, die von Chemnitz nach Zwickau, Freiberg, Altenburg und über Zſchopau nach Böhmen führten, dem Stadtgericht, die auf allen anderen Straßen dem Abt zuſtehen ſolle. Um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, wurde die Begrenzung dieſer Straßen genau feſtgeſetzt. Wo ſie ſchon durch Gräben, Bäume oder Sträucher auf beiden Seiten verraint waren, ſollten dieſe Grenzen gelten; wo aber die Verrainung auf einer oder auf beiden Seiten fehlte, da ſollte ſie in der Weiſe hergeſtellt werden, daß die Straße breit genug ſei, um drei neben einander fahrenden Rüſtwagen Raum genug zum Ausweichen zu bieten. Auch dieſe Beſtimmungen wurden im Jahre 1493 modificirt, indem dem Abt die Entſcheidung geringerer Sachen (ſo ſich baweren aber andre ungeferlich morden, ſlahen ader irrigen) auf allen Straßen außerhalb der Stadtgüter und des Stadtgerichts, die auf Kloſtergüter kämen, überlaſſen wurde, während der Landesherr die Gerichtsbarkeit in ſchwereren Fällen ſich bez. dem Stadtgericht zu Chemnitz vorbehielt. Da insbeſondere darüber mehrfach Streit geweſen war, wem die Gerichtsbarkeit auf den innerhalb der Dörfer

[65] Vgl. z. B. UB. No. 432. 433. 441.

[66] UB. No. 147. vergl. 148.

gelegenen Strecken der Landſtraßen, die hier nicht Straßen, ſondern „Wege“ ſeien, wie der Abt einmal geltend machte[67], zuſtehe, ſo wurde die Competenz der Kloſtergerichte innerhalb der Dörfer Niclasgaſſe, Reichenbrand, Schönau und Mittelbach, ſoweit dieſelben dem Kloſter gehörten, anerkannt. Schließlich wurde dem Abt anbefohlen, die alten Verrainungen der Straßen zu erhalten. —

Als Archidiaconus übte der Abt außerdem die geſammte geiſtliche Gerichtsbarkeit innerhalb ſeines Archidiaconats aus, und dieſe blieb im Weſentlichem unbeſtritten. Nur im Jahre 1491 kam es einmal zu Auseinanderſetzungen über die Verhältniſſe der Schule; ein Skandal, den ein Locat mit einem Schüler gehabt, hatte vornehmlich den Anlaß dazu gegeben. Es wurde damals beſtimmt, daß die Schüler, die in der Kirche ſängen, und alle geweihten Perſonen der Schule unter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Abtes, dagegen die Laien unter dem Rathe ſtehen ſollten; der Letztere hatte auch im Falle eines Aufruhrs u. dergl. in der Schule ohne Weiteres vorzugehen, ſollte aber nachher die Schuldigen, ſoweit ſie unter geiſtliche Gerichtsbarkeit gehörten, dem Abte ausliefern. Der Kirchner ſollte für ſeine Perſon unter der Gerichtsbarkeit des Abtes ſtehen, aber mit des Kirchners Hauſe ſollte es gehalten werden wie mit der Schule. Bei derſelben Gelegenheit wurde auch feſtgeſetzt, daß in Ehebruchsſachen Rath und Abt ſich gegenſeitig bei Vollſtreckung des Urtheils behilflich ſein ſollten[68].

Die Eiferſucht in Bezug auf die Gerichtsbarkeit iſt höchſt charakteriſtiſch für die mittelalterliche Auffaſſung und läßt uns begreifen, wie ſchwer es den Städten im 16. Jahrhundert geworden iſt, das mit ihnen aufgewachſene einheimiſche Recht mit dem römiſchen zu vertauſchen.

Seltener gab das Patronatsrecht des Abtes über die Pfarrkirche zu Sanct Jacob und über die Johanniskirche[69]

[67] UB. No. 425. [68] UB. No. 423.

[69] Archiv für die Sächſiſche Geſchichte N. F. Bd. IV. S. 270 flg.

Anlaß zu Streitigkeiten. Es ſpielte überhaupt keine große Rolle; bei wichtigen Dingen, wie bei dem großen Schiede zwiſchen dem Stadtpfarrer und dem Rath vom 25. März 1399[70], bei der Einſetzung eines Predigers im Jahre 1467[71] u. ö. ſcheint der Abt gar nicht cooperirt zu haben. Sonſt beſtätigte er hie und da eine Stiftung, genehmigte eine Zehntablöſung und dergleichen[72]. Als im Jahre 1430 Abt Johannes mit dem Stadtpfarrer Jurge Lutirbach in einen uns nicht näher bekannten Streit gerieth, wirkte der Rath weſentlich zum Zuſtandekommen einer Einigung mit; er belehnte auf Bitten des Abtes den Stadtpfarrer mit dem von Rathe zu Lehn gehenden Altar im Georgshoſpitale, während dagegen der Abt gelobte, er wolle, ſo lange er das Kloſter leite, keinen Angehörigen deſſelben zum Stadtpfarrer machen. Es entſprach dieß dem Wortlaute der päpſtlichen Verleihungsurkunde über das Patronat[73]; auch wurde bei dieſer Gelegenheit betont, daß vor Alters niemals ein Mönch Pfarrer geweſen ſei[74]. —

Dieſe unerquicklichen Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Kloſter, aus denen wir nur Einiges mitgetheilt haben, nicht ohne daß manche Einzelheit noch dunkel geblieben wäre, bilden ziemlich den einzigen Inhalt unſrer Kloſtergeſchichte im 15. Jahrhundert. Während Gebiet und Einkünfte des Stifts im 14. Jahrhundert bedeutend gewachſen waren, hören wir im 15. nur ſelten einmal von einem Zinskauf, und größere Erwerbungen fehlen ganz, etwa abgeſehen von der Belehnung mit Jahnsdorf (1412) und dem Kaufe von Gornsdorf (1457)[75]. Auch über das Leben und Treiben innerhalb der Kloſtermauern haben wir ſehr wenig Nachrichten. Unter Abt Caspar von

---

[70] UB. No. 67. [71] UB. No. 195.

[72] z. B. UB. No. 121. 149. 150. [73] UB. No. 1.

[74] Vergl. UB. No. 108. „unſirs hirren von Kempnicz cappelan" iſt natürlich der Kaplan des Abtes, nicht der des Rathes, wie Lehmann, Chronik S. 76 ſehr irrthümlich annimmt.

[75] UB. No. 389, 398.

Meckau, der im Jahre 1455 auf Johannes von Schleinitz gefolgt war[76], ſcheint der Reichthum des Stifts die auch anderwärts hervortretende Folge gehabt zu haben, daß die Regel immer weniger ſtreng beobachtet wurde. Bereits Kurfürſt Friedrich II. hatte die Abſicht gehabt, die Klöſter ſeines Landes viſitiren und reformiren zu laſſen; ſeine Söhne Ernſt und Albrecht nahmen, ſobald ſie ihrem Vater gefolgt waren, den Plan auf und richteten am 17. Dec. 1463 eine Aufforderung in dieſem Sinne an Biſchof Dietrich von Meißen[77]. Das Kloſter Chemnitz wird bei dieſer Gelegenheit als ganz beſonders reformbedürftig bezeichnet. In Folge dieſer Weiſung erließ Biſchof Dietrich im Jahre 1464 eingehende Beſtimmungen für die Nonnenklöſter ſeiner Diöceſe und für das Kloſter zu Chemnitz, vermuthlich doch auch für andere Klöſter des Landes. Die „Ordinatio" für Chemnitz (vom 13. Dec. 1464) enthält keine eigentlich neuen Beſtimmungen, ſondern bewegt ſich ganz auf dem Boden der Benedictinerregel, der Conſtitution Innocenz' III. „Cum ad monasterium" und der Constitutio Benedictinorum Benedicts XII. Auf Grund dieſer Beſtimmungen werden die Vorſchriften über Speiſe und Trank, Kleidung und Lagerſtätte, über das ganze Verhalten der Mönche in und außerhalb des Kloſters, beſonders ſtreng aber das Verbot des Beſitzes von eigenem Vermögen, gegen das am meiſten gefrevelt worden zu ſein ſcheint, eingeſchärft[78].

Der Biſchof von Meißen übt bei dieſer Gelegenheit, wie wir ſehen, unbeſtritten das Aufſichtsrecht aus, um welches im 14. Jahrhundert lange proceſſirt worden war[79]. Es iſt daran

---

[76] Richter, Chron. Bd. II. S. 132. u. a. Caspars Wahl erfolgte per modum scrutinii, wie aus der ehemals im Kloſterarchiv befindlichen, jetzt verlornen Confirmation der Wahl hervorging, vergleiche UB. No. 396. Abt Johannes iſt nach dem Nekrolog (UB. No. 477) am 6. Juni geſtorben.

[77] Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. III. S. 135.

[78] UB. No. 402.

[79] Vergl. Archiv für die Sächſ. Geſch. N. F. Bd. IV. S. 303 flg.

ſeitdem durch das Kloſter nicht wieder gerüttelt worden; wohl aber wurde von anderer Seite ein Verſuch gemacht, das Recht dem Biſchof zu entreißen. Es war am 23. October 1471, als Hermann, der Abt des Bergkloſters bei Magdeburg, und Heinrich, der Abt des Kloſters zu St. Georg in Naumburg, vor der Kloſterpforte erſchienen und als die Vorſitzenden und Commiſſarien des Provinzialcapitels der Benedictiner in der Magdeburger und Bremer Kirchenprovinz und in der Diöceſe Kammin eine Viſitation des Kloſters vornehmen wollten. Der Abt hatte jedoch von dem Biſchof von Meißen bereits mündlich und ſchriftlich Verhaltungsmaßregeln bekommen und ließ ſie nicht ein. Darauf erfolgten Drohungen und Kirchenſtrafen, gegen welche ſowohl der Abt als der Biſchof nach Rom appellirten. Die Appellation[80] des Letzteren, die uns in einem ſehr flüchtigen Entwurf ohne Datum erhalten iſt, macht geltend, daß das Kloſter Chemnitz ſeit ſeiner Gründung dem Bisthum Meißen unmittelbar unterworfen und ſtets von dem jeweiligen Biſchof viſitirt worden ſei, und daß mit Ausnahme des heiligen Vaters Niemand eine geiſtliche Oberhoheit über daſſelbe beanſpruchen dürfe als der Biſchof. In der Conſtitution Benedicts XII.[81], welche die dreijährigen Provinzialcapitel der Benedictiner einführt, die Befugniß ihrer Präſidenten präciſirt und die Ordensprovinzen abtheilt, ſei des Bisthums Meißen, das unmittelbar unter dem Römiſchen Stuhl ſtehe, gar nicht gedacht. Freilich heiße es in jener Conſtitution: Bisthümer und Klöſter, die innerhalb keiner der aufgezählten Ordensprovinzen lägen, ſollten zu der ihnen zunächſt liegenden Provinz gerechnet werden; aber dieß ſei nicht die Magdeburger Provinz, ſondern die böhmiſche, denn Chemnitz liege in der Nachbarſchaft von Böhmen, und die Böhmen hätten ſogar oft behauptet, die Stadt gehöre zu dieſem Königreiche. Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht empfahlen auf

---

[80] UB. No. 409.

[81] Fol. X flg. der Pariſer Ausgabe von 1517.

die Bitte des Bischofs[82] die Angelegenheit des Klosters durch Briefe vom 16. (?) November dem Papst Sixtus IV. und den Cardinälen[83]; auch ein kaiserliches Schreiben dürfte die Appellation begleitet haben, wenigstens hat der Abt mit Rücksicht darauf, daß das Stift ein kaiserliches sei, ein solches erbeten. Im weiteren Verlaufe des Processes erfolgte denn auch am 31. October 1472 durch Johann von Weißpach, Propst zu Zeitz, die Aufhebung der über das Kloster verhängten Excommunicationssentenz[84]. Wir wissen nicht, ob die Angelegenheit noch weiter verfolgt worden ist und zu welchem Ende sie geführt hat; auch das zuletzt angeführte Document vom 31. Oct. 1472 hat sich nur zufällig in einer jetzt in der Stadtbibliothek zu Leipzig befindlichen Formelsammlung erhalten. —

Abt Caspar von Meckau wurde gegen das Ende seiner Laufbahn viel von schwerer Krankheit heimgesucht und versuchte daher, sich die Möglichkeit eines Rücktritts und, im Falle eines solchen, eine ausreichende Versorgung zu sichern. Auffallend ist, daß die Verhandlungen darüber nicht blos mit dem Bischof von Meißen, sondern auch mit den Landesherren geführt wurden. Wir kennen sie nur aus einem undatirten Protokolle, welches die vor dem Obermarschall Hugold von Schleinitz angebrachte Werbung des Abtes betrifft[85]. Hiernach verlangte der Abt für den Fall, daß er dem Kloster nicht mehr länger vorstehen könnte, das Schloß Rabenstein mit allem Zubehör, namentlich auch mit der großen Schäferei, die sich dort befand. Darüber erbat er sich vom Landesherrn und vom Bischof einen Gunstbrief, der namentlich so gefaßt sein sollte, daß der Abt den Zeitpunkt des Rücktritts frei wählen könnte[86]. Caspar führt dann weiter an, daß er sich um das

[82] UB. No. 408. [83] UB. No. 410. 411.
[84] UB. No. 412. [85] UB. No. 421.
[86] Es sollten sich die Worte darin finden: ap der gnante apt — der eptie nymme lenger konde addir mochte adir wolde vorstehin adir vorweßen.

Kloſter ſehr verdient gemacht habe; namentlich habe er das Schloß Rabenſtein, als es einmal ausgebrannt war, auf eigene Koſten wieder herſtellen laſſen und mehr als 400 Schock darauf verwandt. Das Einkommen des genannten Schloſſes ſei, wie aus den vom Abt eingeſandten (uns jedoch nicht vorliegenden) Regiſtern über die Zinſen und die Einnahmen aus dem Walde hervorgehe, nicht eben groß; man habe ſtets Zubuße geben und Korn, Butter, Käſe, Häringe, auch Pferde u. a. kaufen müſſen; das Schloß laſſe ſich kaum mit 100 Schock jährlich halten. Uebrigens habe er, damit dem Kloſter nichts entzogen würde, demſelben eine neue Schäferei bauen laſſen und dieſe mit Wieſen ausgeſtattet; auch die Fiſcherei verbeſſert und neue Zinſen erworben. Jedenfalls ſei eine derartige Verſorgung des Abtes dem Stifte viel vortheilhafter, als wenn er im Kloſter bleibe, verköſtigt werde und dazu noch jährlich Geld u. a. erhalte. Was etwa auf dem Rabenſtein erübrigt werden würde, ſolle dem Kloſter zukommen.

Wann dieſe Verhandlungen ſtattfanden, und ob auf Grund derſelben ein Vertrag mit dem Abte abgeſchloſſen wurde, iſt uns nicht bekannt. Das Nekrolog nennt als Caspars Gedenktag den 3. November; wenn wir damit zuſammenhalten, daß ſein Nachfolger Heinrich aller Wahrſcheinlichkeit nach im November 1483 die Leitung des Kloſters übernommen hat, ſo ſind wir wohl zu der Annahme berechtigt, daß Caspar am 3. November 1483 geſtorben ſei und zwar ohne vorher abgedankt zu haben[87].

[87] Die Zeit der Wahl des Abts Heinrich von Schleinitz ergiebt ſich aus einem Briefe des Biſchofs Johannes von Meißen an die Landesherren vom 9. Nov. 1483, in welchem es heißt: (in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend) nechten ſpat uff erſuchen den (lies: des) convents zu Kempnitz dohin komen vleis anzukeren, das ſie mit eynem andern fromen und tuglichen apt mogen verſorget werden (Hauptſtaatsarchiv zu Dresden II. Abtheilung Bergwerksſachen Kapſ. V. Bl. 59). Auch die Bemerkung in der Abdankungsurkunde des Abts Heinrich von 1522 Mai 13., daß er dem Kloſter 39 Jahre lang vorgeſtanden habe, führt auf 1483.

II. Abt Heinrich von Schleinitz.

Caspars Nachfolger war Heinrich von Schleinitz, der vorletzte und vielleicht geiſtig bedeutendſte Leiter des Kloſters. Auf der Univerſität zu Ingolſtadt[88], wo er ſich im Jahre 1484, nachdem er bereits zum Abte gewählt war, aufhielt, machte er ſich mit wiſſenſchaftlichen Studien vertraut und blieb ihnen ſeitdem ergeben: der erſte Abt unſeres Kloſters, von dem wir wiſſen, daß er gelehrte Neigungen hatte und unterſtützte. Der Zeitzer Mönch Paulus Lange, der im Auftrage des bekannten Abts Johann von Trittenheim im Jahre 1515 viele Klöſter nach Werken über deutſche Geſchichte durchforſchte und dabei das Kloſter zu Chemnitz vier Mal beſucht hat, kann nicht genug rühmen, welche freundliche Aufnahme und welche reichen Geſchenke er jedesmal beim Abt Heinrich gefunden habe. Als er beim letzten Beſuche ihm als Zeichen ſeiner Dankbarkeit einige Sammlungen über Kloſterſtiftungen überreichte, erhielt er vier Goldſtücke zum Geſchenk. Dieſe Gaſtlichkeit und Freigebigkeit gefiel dem Mönche, und aus Dankbarkeit hat er dem Abte da, wo er in ſeiner Zeitzer Chronik auf die Gründung des Chemnitzer Kloſters zu ſprechen kommt, ein Loblied geſungen[89]. Er preiſt ſeine Sorge für das Vermögen des Stifs, ſeinen Eifer für geiſtliche Zucht, namentlich aber ſein wiſſenſchaftliches Streben. So hebt er hervor, daß der Abt ſehr viel für die Bibliothek des Kloſters gethan, die bis auf ſeine Zeit wohl nur aus Erbauungsſchriften beſtanden haben mag[90]: alle

---

[88] In academia Chrysopolitana. Paulus Lange bei Piſtorius Bd. I. S. 1156. Vergl. Rotmarus et Engerdus Annales Ingolstad. Acad. ed. J. N. Mederer (Ingolſt. 1782) Bd. I. S. 25.

[89] Bei Piſtorius Bd. I. S. 1156. Gewiß tiefgefühlt ſind des Mönchs Worte: Nihil equidem liberalitate magis principem et praelatum quemvis et maxime opulentum condecorare solet.

[90] Wir wiſſen z. B., daß ſein Vorgänger und Verwandter, Abt Johannes von Schleinitz, einen „Viaticus de tempore et sanctis“,

neuen Bücher, die er nur irgend habe auftreiben können, habe er ſich angeſchafft, und wenn ſie auch noch ſo theuer geweſen wären. Da die Bibliothek des Kloſters ſpäter nach Leipzig übergeführt und ein Beſtandtheil der Paulina, des Grundſtocks der jetzigen Univerſitätsbibliothek, wurde, ſo ſind wahrſcheinlich viele der vom Abt angekauften Bücher dort noch vorhanden; die Angabe A. D. Richters, daß auch von ihm verfaßte handſchriftliche Werke ſich dort befinden ſollen, ſcheint jedoch irrthümlich zu ſein. Dagegen beſitzt die Bibliothek ein Exemplar der auf Veranlaſſung des Abts von Heinrich Faber 1518 herausgegebenen und für die Brüder des Kloſters beſtimmten Ausgabe von vier Tractaten des Albertus Magnus[91]. Auch der bis jetzt noch zu wenig bekannte Humaniſt Paul Niavis, der etwa 1485—87 Rector der Stadtſchule in Chemnitz war, ſtand in wiſſenſchaftlicher Verbindung mit Abt Heinrich; er hat ihm ſein „latinum ydeoma pro religiosis editum", ein zur Uebung für die Mönche im Lateinſprechen beſtimmtes, höchſt intereſſantes Kloſtergeſpräch, das wir im Folgenden noch oft zu erwähnen haben werden, gewidmet und zwar, wie es in der Widmungsepiſtel heißt, „cum ob

geſchrieben von Thomas Frommold de Torgow 1438, erworben hat (Feller Catalogus Codd. Mspt. Bibl. Paulinae S. 80 no. 18).

[91] Quatuor tractatus s. libelli praeclari philosophi atque theologi Alberti Magni Ratisponensis quondam episcopi: quorum primus inscribitur letania Alberti. Secundus super evangelia dominicalia. Tertius super qnattuor libros sententiarum. Quartus de adherendo deo. qui omnes plane sunt aurei et proinde utilissimi. Die Vorrede beginnt: Henricus Faber Ellebogensis generoso et religioso viro Henrico Schleinitz. Am Schluß des Buchs: Impressi Lipsiae in officina Melchioris Lottheri, antore generoso et religioso abba Kemnitzensi atque archidiacono Henrico de Schleinitz. Impensis vero Blasii Hartungi bibliopolae. Anno a natali domini Millesimo quingentesimo decimo octavo. Ich verdanke dieſe Angaben der Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar Dr. Förſtemann zu Leipzig, der ſich auch bemüht hat, weitere Spuren der Thätigkeit des Abts in den Beſtänden der Leipziger Bibliothek zu ermitteln, jedoch ohne Erfolg. Vergl. Richter, Chron. Bd. II. S. 137.

singularia tua eximiaque litterarum studia atque artes, quibus a pueritia floruisti, tum propter benivolentiam tuam, qua cunctos fere doctrinae deditos afficis et amplecteris[92]." —

Die Zuſtände, in denen Heinrich das Kloſter übernahm, ſcheinen, obwohl noch nicht zwei Jahrzehnte ſeit der letzten Reformation verfloſſen waren, doch keineswegs ſehr erfreulich geweſen zu ſein; vielleicht war Abt Caspar wegen ſeiner körperlichen Leiden in der letzten Zeit nicht mehr im Stande geweſen, die Zügel feſtzuhalten. Es war wieder ganz allgemein gebräuchlich geworden, daß die Mönche, was durch die Regel ſo ſtreng verboten war, ihre kleine Privatkaſſe hatten, die ſie in den Stand ſetzte, Freunde und Verwandte im Kloſter zu empfangen und zu bewirthen. Ein ausgelaſſenes Leben herrſchte; die einen liebten das Spiel, die andern die Weiber. Abt Heinrich machte dem Allen ein ſchnelles Ende, indem er die Regel wieder in ihrer vollen Strenge einführte; wie energiſch ſein Eingreifen war, können wir daraus erſehen, daß zwei Mönche, Namens Magnellus und Wentler, deswegen das Kloſter verlaſſen und ſich nach einem andern umgeſehen haben ſollen[93].

Mochte ſchon dieß nicht eben dazu beitragen, den Abt im

---

[92] Vergl. über Paul Niavis den Auszug eines Vortrags von Looſe in den Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geſch. Bd. I. S. 9 flg. Dr. Looſe, der mit großem Eifer die zerſtreuten und theilweiſe ſeltenen Werke des Humaniſten zuſammengebracht hat, wird hoffentlich bald Manches aus ſeinen Schriften einem weitern Kreiſe zugänglich machen. Das „latinum ydeoma" iſt im 16. Jahrh. zwei Mal gedruckt worden, das zweite Mal unter dem Titel „Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro noviciis in religionibus constitutis editum et secundario correctum"; beide Male ohne Ort und Jahr. Die Zwickauer Stadtbibliothek, die an Druckſchriften aus dem 16. Jahrh. bekanntlich ſehr reich iſt, beſitzt Exemplare von beiden Ausgaben, die mir durch den Bibliothekar Dr. Weicker bereitwilligſt überſandt wurden, nachdem mir ſchon vorher Dr. Looſe ſeine Abſchrift freundlichſt zur Verfügung geſtellt hatte. Beiden Herren meinen beſten Dank!

[93] Niavis Ydeoma Cap. VI.

Kloſter beliebt zu machen, ſo kam noch Manches andere dazu. Es muß nicht ganz leicht geweſen ſein, mit ihm umzugehen; ſelbſt Paul Lange, der ihn, wie wir ſahen, ſehr hoch ſchätzt, ſchildert ihn als einen Sonderling, der die Einſamkeit liebte[94]. Das Bewußtſein, der Abt eines mächtigen Reichskloſters zu ſein und als ſolcher eine bedeutende Stelle einzunehmen, ſprach ſich wohl manchmal etwas ſchroff den Untergebenen gegenüber aus. Bei den Landesherren ſtand der Abt in Gunſt; wir können dieß daraus ſchließen, daß er 1493 mit Kurfürſt Friedrich nach Paläſtina zog, von wo er ſilberne Heiligenbilder und allerhand kunſtvoll gearbeitete, mit Juwelen beſetzte Kleinodien mitbrachte. Seine Prachtliebe zeigte ſich namentlich bei dem Neubau des Kloſters, den er mit großem Eifer betrieb; die Mittel dazu gewährten die reichen Einkünfte, die ihm durch ſeine Theilnahme an den Schneeberger[95] und an den eben zu ſeiner Zeit fündig gewordenen Annaberger Gruben zufloſſen[96]. Das Nekrolog nennt den Abt mit Recht den zweiten Stifter des Kloſters. Faſt ſämmtliche Gebäude wurden durch ihn erneuert. In der alten düſtern Kloſterkirche waren bereits im J. 1499 Neubauten vorgenommen worden; am 11. Nov. jenes Jahres hatte Biſchof Johann von Naumburg den Chor derſelben mit Erlaubniß des Meißner Biſchofs Johann eingeweiht, nachdem zwei Tage vorher eine Capelle zu Ehren des h. Laurentius geweiht worden war[97]. Im J. 1514 aber begann der Abt den Bau einer vollſtändig neuen Kirche mit hohem Thurm; ein Werk, von dem Paulus Lange etwas über-

[94] Est equidem abbas ille venerandus homo admodum singularis et solitudinis amans, non facile vivendum se praebens, suis etiam fratribus rarus, demptis officialibus, et insolitus. Quam consuetudinem alii aliter explanant et interpretantur, quos ego floccipendens pertranseo. Sentiat quisque quod libet.

[95] Vergl. Richter, Chron. Bd. II. S. 146 nach Meltzers Stadt- und Bergchronik von Schneeberg S. 685 flg.

[96] Paul Lange a. a. O. Das Wappen des Abts findet ſich an der Bergleute Altar in der Annaberger Kirche. Richter, Chron. a. a. O.

[97] Vergl. Richter, Chron. Bd. I. S. 74.

ſchwänglich ſagt, es werde dem Tempel Salomonis ebenbürtig ſein, wenn es vollendet ſei.

Auch die Gaſtfreundſchaft, die das Kloſter gewährte, bewies, daß der Abt viel auf würdige Repräſentation des Stiftes gab. Zwar ſtanden die Thore keineswegs Jedermann offen; Paul Lange hebt hervor, daß nur Verwandtſchaft mit dem Abte oder eine andere gute Empfehlung den Eintritt ermögliche[98]. Wer aber Aufnahme fand, wurde trefflich verpflegt und gehalten. Vielleicht war es eben jene Begünſtigung der Verwandten, was die Conventualen zuweilen aufſäſſig machte. In dem erwähnten Kloſtergeſpräch des Paul Niavis[99] beklagt ſich der Mönch Mirenus heftig über dieſe Vorſorge für die Fremden; die verworfenſten Menſchen, ſogar Räuber, die bei nächſter Gelegenheit dem Kloſter Fehde anſagten, ſeine Güter verwüſteten und ſeine Unterthanen in den Kerker ſchleppten, würden gaſtfrei aufgenommen und mit ihren Roſſen glänzend gepflegt, während ſie, die Brüder, es hätten wie Bauerpferde, die nur zur Arbeit da ſeien[100]. Ihre Verpflegung ſei auf das Sparſamſte eingerichtet; ſtatt der Fiſche, die ſie heute wie ſonſt zu erhalten gehofft, habe es Kohl und Klöße gegeben. Früher habe jeder Bruder von Zeit zu Zeit einen Käſe bekommen; jetzt müſſe ſich jeder ein Stück abſchneiden, und ſie ſeien ſo nicht einmal in der Lage, einem etwaigen Beſuche etwas vorzuſetzen, während dieß ſogar die Bettelmönche thun könnten. An dieſer Knickerei ſei aber namentlich der Küchenmeiſter ſchuld, der auf dieſe Weiſe ſich bemühe, die Gunſt des Abtes zu erwerben. In dieſem Tone läßt Paul Niavis die Mönche ſich lange unterhalten, und wenn auch ſchließlich der gemäßigte Dinellus den unzufriedenen Mirenus ſtets ad absurdum führt, ſo dürfen wir doch wohl annehmen,

[98] intra quod haud facilis cuique adventanti patet ingressus, etiam cuiusvis status aut dignitatis fuerit, nisi forte abbati ipsi consanguinitate aut alia causa notus fuerit et acceptus.

[99] Cap. IV.

[100] sumus tanquam equi rusticorum qui pro lucro sunt.

daß die Klagen nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, ſondern daß man ähnliche öfters hören konnte. Uebrigens wird man deßwegen kaum zu glauben brauchen, daß die Mönche ſchlecht gelebt hätten. Was Paul Lange von den Bettelmönchen ſagt: ſie ſeien arm ohne Mangel und niedrig ohne Verachtung, beſäßen Nichts und forderten Alles, dem Gelübde und dem Namen nach ſeien ſie Bettler, ihrer Lebens- und Umgangsweiſe nach Könige, wie man an ihren rothen Backen und wohlgenährten, feiſten Körpern ſähe — das mag er wohl nicht ohne einen Seitenblick auf unſere Benedictiner ausgeſprochen haben.

Noch manche höchſt anziehende und willkommene Einblicke in das gar nicht unbehagliche Kloſterleben gewährt uns jener von Paul Niavis um 1485—87 verfaßte Dialog [101], der ohne Zweifel zu den kulturhiſtoriſch intereſſanteſten Stücken, die wir über das Kloſterleben am Ausgange des Mittelalters beſitzen, gehört und dabei mit einer faſt dramatiſchen Lebendigkeit geſchrieben iſt; ein Neudruck wäre ſehr dankenswerth. Einiges wenigſtens ſei mir geſtattet daraus noch mitzutheilen.

Die erſten Geſpräche machen uns mit einem jungen Manne aus Eger, Namens Hubertus, bekannt; er iſt im Begriffe, in das Kloſter einzutreten, und hat mit dem Prior eine lange Unterredung über dieſen Schritt. Der Prior ſtellt ihm vor, wie ſchwer der Mönchsſtand ſei. Als Novize habe er Allen, die bereits länger im Kloſter ſeien, Ehrfurcht zu erweiſen, wenn er ihnen auch an Lebensalter oder an Kenntniſſen überlegen ſei. Er habe ferner die Glocke zu läuten, die Brüder zu den Matutinen zu wecken, die Lichter anzuzünden und andere derartige Dienſte zu leiſten, Alles ohne Murren; „nicht für dich, ſondern für das Kloſter wirſt du fortan leben". Im Falle des Ungehorſams ſtehe ihm Züchtigung, ſelbſt Kerker bei Waſſer und Brod in Ausſicht. Auch noch manches Andere werde er ungewöhnlich finden. Sehr oft

[101] Auch Richter, Chron. Bd. I. S. 72 flg. Bd. II. S. 132 flg. hat ihn benutzt.

werde er die Glocke hören, die zu den Horen in die Kirche, aber nur einmal die, welche zur Mahlzeit ruft, und das vielleicht zu einer Zeit, wo er gerade keinen Appetit habe; er müſſe trotzdem gemeinſam mit den Brüdern ſpeiſen. Auch die Gerichte ſelbſt würden ihm wohl nicht behagen. Fleiſch gebe es nie[102], ſondern meiſt Gemüſe, Erbſen, Rüben, Klöße und dergl. mehr. Eier würden als Delicateſſe angeſehen, und nur ſelten gebe es wenige Fiſchlein. Wenn er ſich nach einem friſchen Käſe ſehne, werde ihm ein fauler mit Würmern gereicht werden. Auch angenehme Spaziergänge werde er vermiſſen: er werde immer entweder im Chor oder in ſeiner Zelle ſein und die Zeit mit Singen oder mit Leſen von Büchern hinbringen. Früh werde zu Bette gegangen, weil die Brüder bereits um Mitternacht aufſtehen müßten, um die Matutinen zu ſingen. Auch müſſe er in den Kleidern ſchlafen, und ſein Lager ſei keineswegs ſehr weich und bequem.

Hubertus läßt ſich durch alle dieſe Vorſtellungen nicht bange machen. Ein Rundgang durch das Kloſter, den er nach dieſer Unterredung mit einem Novizen unternimmt, beweiſt ihm denn auch, daß es nicht gar ſo ſchlimm iſt. Dieſer Rundgang fängt ganz befriedigend an. Nach der erſten Begrüßung ſchlägt der Novize vor, zunächſt ſich nach einem friſchen Trunk umzuſehen[103], und ſo macht Hubertus zuerſt die Bekanntſchaft des Kloſterbiers, das ihm ganz vorzüglich mundet, beſonders weil es ſehr leicht iſt[104]. Der Novize verſichert, er trinke es weit lieber als die fremden Biere, die zuweilen ins Kloſter kämen,

[102] Im J. 1516 wurde den Mönchen der Genuß von Fleiſch geſtattet. Die betreffende Bulle brachte ein Chemnitzer Bürger, Georgius Aurifaber, aus Rom. Mencke, SS. Bd. III. S. 160.

[103] veniatis, videbimus enim an haustum usquam reperiemus ac postea ducemus vos ad monasterium ut perspiciatis; bibite et animo quidem audaci.

[104] certe optima est cerevisia, non omnino substantiosa est, servat tenuitatem mediocrem. Richter, Chron. Bd. I. S. 72. ſetzt, durch den nachläſſigen erſten Druck des Ydeoma irregeführt, nam für non, was einen falſchen Sinn giebt; die zweite Ausgabe hat deutlich nō.

namentlich als das Chemnitzer; geſteht freilich auch zu, daß nicht Alle ſeinen Geſchmack theilen. Hierauf werfen ſie durch die Thüre einen Blick in den Ambitus, in dem meiſt Stillſchweigen beobachtet wird. Dem Schüler fällt eine ſchön gefaßte Quelle auf; auf der einen Seite fließt das Waſſer aus einem Löwenrachen, auf der andern aus einem Menſchenkopfe. Auf die Frage, ob das Waſſer trinkbar ſei, antwortet der Novize offenherzig: Trinkbar iſt es wohl, aber wenige von uns tragen danach Gelüſte; wir waſchen uns meiſtens die Hände hier. Dann treten ſie in den Luſtgarten (viridarium), in dem allerhand wohlriechende und heilſame Kräuter wachſen. Dort befindet ſich auch ein häßliches ſteinernes Crucifix, an das ſich eine Legende anknüpft: Als die ketzeriſchen Böhmen das Kloſter verwüſtet hätten (es iſt freilich nicht nachweisbar, daß und wann dieß geſchehen iſt), habe einer derſelben das verzerrte Geſicht des Heilands nachgeäfft; da habe er plötzlich ſeinen Mund nicht mehr ſchließen können. Die düſtere alterthümliche Kloſterkirche war damals noch nicht durch die neue erſetzt; der Novize rühmt, ſie ſei weit geeigneter, Andacht zu erwecken, als die lichten neumodiſchen Kirchen, in denen die Menſchen mehr an andere Dinge als an das Gebet dächten. Darauf wird der Schüler an den Bach geführt, der am Kloſter vorbeifließt und von Fiſchen wimmelt; auch die Kloſtermühle wird beſichtigt. Ringsum ſieht man Wälder und urbar gemachtes Land; die erſteren ſind, wie der Novize mittheilt, reich an Wild, und der Abt, ein eifriger Jäger, liegt in ihnen oft dem edlen Waidwerk ob. Die bebauten Felder aber ſeien alle erſt durch das Kloſter culturfähig gemacht worden; in den Dörfern ſitzen die Kloſterbauern, die Land genug zum Unterhalt und zur Entrichtung der Zehnten hätten, ja, theilweiſe noch Getreide verkauften; auch Fiſcherei und Viehzucht trieben ſie. Hierauf beſichtigen ſie die Badeſtube, in welcher die Mönche alle 14 Tage baden, die Scheune, die Ställe, die gemeinſame Werkſtätte, in welcher die Handwerker des Kloſters, die Schuſter, Schneider u. ſ. w.,

ſitzen. Auf dem Hofe tummeln ſich viele Hühner und ſogar Pfauen, welche letztere der Vertilgung der Würmer wegen gehalten werden. Der Schüler ruft bewundernd aus: Wahrlich, Euch fehlt nichts! Seine Luſt zum Eintritt iſt noch geſtiegen. Der Novize macht ihn ſchließlich aufmerkſam, daß er wenigſtens drei Mal um Aufnahme bitten müſſe, und auch, wenn er dann nicht aufgenommen werde, ſeine Bitten nur fortſetzen ſolle. So begiebt ſich der Schüler zu ſeinen Eltern, um ihnen über ſeinen Beſuch im Kloſter Bericht zu erſtatten.

Nach ſeiner Rückkehr in das Stift wiederholt Hubertus ſeine Bitte um Aufnahme, und der Prior führt ihn dem Abte zu; da der Schüler ſehr ängſtlich iſt, ſo beruhigt ihn ſein Begleiter: er brauche ſich nicht zu fürchten, der Abt ſei gar mild und freundlich; er könne mit ihm, wie man zu ſagen pflege, wie mit einem ſiebenjährigen Knaben ſprechen. In der That nimmt der Abt den Ankömmling ſehr liebenswürdig auf und giebt auf die Empfehlung des Priors ſeine Einwilligung zu ſeiner Aufnahme in das Kloſter. Aber dieß reicht nicht aus; der Abt kann Niemand ohne Mitwirkung des Capitels aufnehmen. Dieſes wird nun durch den Klang einer Glocke zuſammengerufen. Hubertus trägt auch hier ſeine Bitte vor; der Prior frägt jeden Einzelnen, und es wird keine Stimme gegen ſeine Aufnahme laut. So iſt er denn zum Noviziat zugelaſſen, und der Prior theilt ihm nur noch mit, was er ins Kloſter mitzubringen habe: zwei Kutten, ein Tiſchtuch, einen Becher, zwei zinnerne Schüſſelchen und für das Bett ein Kopfkiſſen mit Federn, ein Unterbett von geringer geſchorner Wolle und zwei Tücher als Bettlaken.

Die folgenden Capitel des Geſprächs behandeln die wichtige Frage der Tafel; wir haben daraus bereits Einiges mitgetheilt und es möge dieß genügen, obwohl noch mancher drollige Zug darin vorkommt. Dann begleiten wir die Mönche Mirenus und Dinellus auf einem Spaziergange in den Kloſtergarten; ſie ſetzen ſich unter einen Apfelbaum und

erzählen ſich Legenden, wobei dem Erzähler ein Kranz aufs Haupt geſetzt wird. Später gehen ſie an den Bach — weil friſches Waſſer für die Augen ſehr gut ſei —, ergötzen ſich am Treiben der verſchiedenen Fiſche und nehmen, obwohl der alte Dinellus fürchtet, es könne ſchädlich ſein, ein Bad, wobei Mirenus, der eines Fiſchers Sohn iſt, einen großen Krebs fängt.

Die letzten Geſpräche zwiſchen Philhardus und Chilo betreffen die ſtrenge Disciplin, die Heinrich eingeführt hat und die dem Erſteren gar nicht gefallen will, während Chilo dem Abte durchaus Recht giebt. Wir haben auch aus dieſem Abſchnitte ſchon Einiges mitgetheilt. Dann ſehen wir auch dieſe Beiden im Garten; ſie bewundern die friſchen Farben des Frühlings und die ſchöne Ausſicht; zu ihren Füßen ſehen ſie die Pleiße und die Chemnitz und weithin ausgedehnte Felder und Berge, die alle Eigenthum des Kloſters ſind. Auch die Stadt dort unten ſoll, wie man ſich erzählt, einſt dem Kloſter gehört haben, und Chilo erinnert ſich in alten Privilegien geleſen zu haben, daß es ſich in der That ſo verhalte, weiß aber nicht, auf welche Weiſe das Stift ſeine Rechte eingebüßt habe. Philhardus fragt, ob ſie denn nicht mehr wiedererworben werden könnten; aber Chilo meint, das werde wohl nicht angehen: denn die Landesherren ſeien mächtig und würden ſchwerlich zugeben, daß eine ſo ſtark befeſtigte Stadt an das Kloſter komme; auch dieſe ſelbſt ſei viel lieber unter einem weltlichen als unter einem geiſtlichen Herrn.

Wir haben uns abſichtlich etwas länger bei dem Werkchen des Chemnitzer Schulmanns aufgehalten, weil es ziemlich das Einzige bietet, was wir über das Leben und Treiben im Innern des Kloſters erfahren. Es ſchien geeigneter, daſſelbe mehr in ſeiner eigenthümlichen Structur zu geben als es in die Darſtellung innig zu verweben; denn wir dürfen nicht vergeſſen, daß das Geſpräch immerhin zu den mit Vorſicht zu verwerthenden Geſchichtsquellen gehört, namentlich auch weil es der Verfaſſer dem Abte gewidmet hat und daher natur-

gemäß beſtrebt iſt, das Leben dort oben auf dem Berge in möglichſt idealem Lichte darzuſtellen. Wenn trotzdem auch Schattenſeiten hervorgehoben ſind, ſo dürfen wir dieſen Angaben vielleicht um ſo mehr Vertrauen ſchenken. —

Was die äußere Geſchichte des Kloſters zur Zeit des Abtes Heinrich betrifft, ſo enthält ſie nicht viel Bemerkenswerthes. Zwar wächſt das Material ſchnell; aber die zahlreichen hierher gehörenden Akten des Rathsarchivs zu Chemnitz wie des Hauptſtaatsarchivs zu Dresden enthalten meiſt gleichgiltige Dinge, ſo daß ſie auch nur theilweiſe im Urkundenbuch des Kloſters wiedergegeben werden. Sie betreffen, mit Ausnahme einiger Käufe, Belehnungen, Verpachtungen, Verhandlungen mit den Unterthanen u. dergl., wiederum die alten Differenzen mit der Stadt. Ganze Fascikel handeln von Streitigkeiten wegen der Bannmeile. Es iſt dabei zuweilen recht tumultuariſch hergegangen: ſo erſchienen z. B. im Jahre 1512 Jacob Vetter und Blaſius Eckart als verordnete Hauptleute des Rathes mit etwa 60 Mann Fußvolk in Olbersdorf, fielen in den Keller des Richters ein, zerſchlugen ſeine Milchtöpfe, zehrten die dort aufbewahrten „geriebenen kalten Erbſen“ auf und nahmen 20 Näpfe mit Käſe, außerdem aber ein Faß mit Chemnitzer und ein Faß mit Zſchopauer Bier mit[105]. Ein andermal wurde in Jahnsdorf und Hilbersdorf in ähnlicher Weiſe durch den Rath vorgegangen; den Handwerkern, die gegen die fürſtlichen Privilegien dort arbeiteten, wurde ihr Handwerkzeug weggenommen und zerſchlagen[106].

Außerdem handelte es ſich nach wie vor um die ſtreitigen Grenzen der Gerichtsbarkeit. Gleich in den erſten Jahren des Abts Heinrich begannen neue Irrungen deßwegen und nahmen bald einen ſehr gereizten Charakter an. Wenn wir hören, daß der Rath die Abdeckerei auf den Anger verlegte,

[105] Vergl. die Acten Cap. II. Sect 1b. No. 31. fol. 6. im Rathsarchiv zu Chemnitz. Hier ſowie in den Acten Cap. II. Sect 1b. No. 73 und No. 8. findet ſich noch Mancherlei über dieſen Bierſtreit.

[106] Vergl. UB. No. 454.

über welchen der Weg zum Kloſter ging, daß er ferner dicht bei dem Hauſe, welches der Abt in der Stadt beſaß, ein Frauenhaus einrichtete, ſo ſind dieß Chicanen, die auf ein äußerſt geſpanntes Verhältniß ſchließen laſſen[107]. Dagegen übte der Abt Repreſſalien, ſo gut er konnte. So ließ er vier Chemnitzer Bürger ächten, weil dieſelben als Beſitzer von Gütern in Glöſa nicht zu den Rügegerichten daſelbſt gekommen waren; der Rath wandte dagegen ein, ſeit 50 oder 60 Jahren ſei nie ein Chemnitzer Bürger zur Rüge nach Glöſa gekommen, und wenn einer der früheren Aebte auch einmal einen Bürger, mit dem er „in Widerwillen" geſtanden, dorthin habe fordern laſſen, ſo ſei dieß doch auf des Rathes Beſchwerde ſogleich abgeſtellt worden[108].

Auf den Kern der Sache, die Differenzen über die Gerichtsbarkeit ſelbſt, brauchen wir hier nicht nochmals einzugehen, weil ſie bereits im Zuſammenhange behandelt worden ſind; wir erinnern nur daran, daß ſie im Weſentlichen durch den oben beſprochenen Schied vom 14. September 1493 ihren Abſchluß fanden.

In aller Kürze mag ſchließlich noch erwähnt werden, daß das ſchon lange ſtreitige und ſehr unklare Verhältniß der Pfarre zu Penig zum Kloſter, über das wir eingehend an einer andern Stelle[109] gehandelt haben, zur Zeit des Abts Heinrich vollſtändig gelöſt wurde. Ein von Herzog Georg und Biſchof Thilo von Merſeburg gefällter und am 16. Januar 1507 publicirter Urtheilsſpruch ſprach Propſtei und Pfarre daſelbſt ausſchließlich den Burggrafen von Leisnig zu, ſo daß die

[107] Vergl. UB. No. 423, 430. Noch im Jahre 1534 führte der Abt über die Abdeckerei und den Richtplatz Klage; der Rath erklärte ſich damals bereit, den letzteren wieder nach Laut des alten Schieds von 1331 Juni 2. mit landesherrlicher Genehmigung an den Kaiſerforſt zu verlegen, wußte aber keinen andern geeigneten Platz für die Abdeckerei. Rathsarchiv Chemnitz Cap. II. Sect 1d. No. 121. fol. 82b.

[108] UB. No. 426, 427.

[109] Mittheilungen des Königl. Sächſ. Alterthumsvereins Heft 26/27 S. 199 flg.

Aebte fortan keinerlei Rechte mehr dort auszuüben hatten. Ueber eine andere Differenz wegen der Stadtpfarre zu Chemnitz, die ſogar beim päpſtlichen Hofe anhängig wurde, ſind wir nicht ſo gut unterrichtet[110]. —

Neun und dreißig Jahre lang hat Heinrich von Schleinitz die Würde eines Abts bekleidet; es war vielleicht die glänzendſte Zeit des Kloſters. Im Jahre 1522 entſchloß er ſich, alt und der Regierung müde, zur Reſignation und trat in Verhandlungen mit ſeinem Convent wegen Feſtſetzung einer entſprechenden Penſion. Am 13. Mai 1522 wurde ein Vertrag vereinbart, mit welchem Heinrich ſehr zufrieden ſein konnte. Es wurde ihm außer einer baaren Summe von jährlich 400 Rheiniſchen Gulden die Pfarre des h. Jodocus zu Glöſa, die ſeit 1330 unter dem Patronat des Kloſters ſtand, mit dem Filial, allem Zubehör und allen Einkünften als ſtändiger Aufenthaltsort angewieſen; dazu Holz aus der Kohlung, ſo viel er brauchte, die Fiſcherei in der Chemnitz von der Mühle zu Furth bis zur Mühle zu Borna, ein kleiner Teich zu Borna und feſtbeſtimmte Lieferungen an Brot, Fiſchen, Getreide, Bier, Wein (Boxberger Wein[111]), Schlachtvieh, Geflügel, Wilpret, Butter, Käſe und dergl. Für den Fall jedoch, daß der Abt ſeinen weſentlichen Aufenthalt im Kloſter nehmen würde, ſollte ihm nur die Geldſumme ganz, alle übrigen Lieferungen aber zur Hälfte gegeben werden. Ferner wurden dem Abt das Haus im Kloſter bei der Sanct Maternenkirche — ſo wurde ohne Zweifel die neue Kloſterkirche genannt — mit allem Zubehör, auch das Gartenhaus und die Badeſtube, freier Zugang zur Kirche, Schlüſſel zu den Thüren u. ſ. w. zugeſagt. So oft er im Kloſter ſich aufhielte, ſollte in dem bezeichneten Hauſe ein Kaplan, ein Knecht und ein Knabe vom Kloſter aus verpflegt werden. Ebenſo ſollte der Bader die Koſt erhalten, wenn der Herr baden wollte. In der Kirche

[110] Vergl. UB. No. 447.

[111] Boxberg liegt in Baden, Unterrheinkreis, 11¾ Meilen öſtlich von Mannheim.

verblieben dem Abt die Bethaniencapelle und der Altar auf der Porkirche. Auch eine Zelle im Schlafhauſe und einen Schlüſſel zur Liberei ſollte er bekommen. Der Kaplan des Abts mußte mit Kleidern und Schuhen nach Kloſterſitte verſorgt und mit Geräthen zum Gottesdienſt verſehen werden. — Außerdem ſtanden dem Abt zwei Pferde und ein „behangen Wägelein" zu; Knecht und Pferde waren mit Koſt, Futter und Stallung zu verſorgen, ſo oft der Abt im Kloſter weilte. — Endlich ſollte Heinrich das Haus zu St. Annaberg, das dort jedenfalls in Folge des Bergbaus erworben worden war, und die Hälfte von den Einkünften aller Bergtheile, die er dem Kloſter verſchafft hatte, erhalten; dafür hatte er natürlich auch die Hälfte der Zubuße zum Betrieb des Bergbaus zu geben.

Dieſer Vertrag, der die Genehmigung des Herzogs Georg wie auch des Biſchofs Johann VII. von Meißen fand[112], wurde von anderen Seiten heftig angegriffen. Wir müſſen uns dabei erinnern, daß damals ſchon der erſte Act jenes welthiſtoriſchen Dramas ſpielte, das auch unſerm Kloſter wenige Jahrzehnte ſpäter den Boden unter den Füßen wegziehen ſollte. Schon ließen ſich oft Prädicanten blicken und brachten Kunde von dem großen Wittenberger Neuerer. Vor Allem begierig hatte die Nachbarſtadt Zwickau das Evangelium ergriffen. Bereits 1518 hatte dort Myconius die erſten Saatkörner geſtreut; 1520 ward Thomas Münzer Prediger zu St. Katharina, und 1521 war der Sieg der Reformation entſchieden[113]. Abt Heinrich aber war, obwohl ein Freund humaniſtiſcher Studien, doch Prälat genug, um ſich zu den entſchiedenſten Gegnern der Reformation zu halten. Es iſt kein Wunder, daß die Vorkämpfer des Evangeliums in Zwickau ihn bitter haßten und mit ihren nicht immer ganz ſauberen literariſchen Waffen bekämpften. So erſchien denn,

[112] UB. No. 455. und Anmerkung dazu.

[113] Herzog, Chronik von Zwickau. Bd. II. S. 186. 189. 192. Hering, Geſch. der Einführung der Reformation. S. 20.

wohl bald nach Abſchluß jenes Proviſionsvertrages zwiſchen Abt und Convent, ein mit boshaften Randbemerkungen verſehener Abdruck deſſelben zu Zwickau[114]. Die Gloſſirung gegneriſcher Schriften war bekanntlich ein bequemes, ſehr beliebtes und gelegentlich von Luther ſelbſt angewandtes Mittel, um dieſelben an den Pranger zu ſtellen. Auch der bekannte ſtreitbare Emſer wurde in ſolcher Weiſe durch den Abdruck eines Briefes der Aebtiſſin von Nürnberg an ihn angegriffen und vertheidigte ſich in einem heftigen Flugſchriftchen, das bei Wolfgang Stöckel in Dresden (1523) gedruckt iſt; es geht aus demſelben hervor, daß ihm auch die Schmähſchrift gegen den Abt Heinrich bekannt geworden war[115].

Dieſe ſelbſt kündigt ſchon auf dem Titel an, von welcher Seite ſie ausging. Er lautet: „Horet das meyſterliche gedinge des Abts von Kemnitz von der reſingnatur ſeiner Ebtey. Ich mein, ehr hab es wol beſunnen, ob es wurt treck regen, das er im vor wer kommen". Dann folgt der ziemlich nachläſſig und fehlerhaft gedruckte Text des Vertrages mit einer Anzahl derber, zum Theil unfläthiger Randbemerkungen. Da wird die Penſion ſelbſt bezeichnet als „ein kober, darin er ſich meſte — ich halt, er rich die braten"; auch noch gröber als „der kober, darauf ſich die ſaw dem teufel zur faſnacht meſten ſall". Was die baar ausgeſetzten 400 Gulden betrifft, ſo heißt es darüber: „rat war zu? zu ſchön hengſten und zarten frewelein — man ratt bas". Noch mehrere andere Bemerkungen, die zum Theil kaum wiedergegeben werden können, greifen das ſittliche Verhalten des Abtes

---

[114] Auf der Rathsbibliothek zu Zwickau befindet ſich ein Exemplar dieſer Schrift, das ich benutzen konnte. Der Abdruck bei Richter, Chronik Bd. II. S. 148 flg. iſt nicht durchweg correct.

[115] Ein Exemplar befindet ſich auf der königl. Bibliothek zu Dresden. Die Worte: „wie yr auch dem abt von Kemnitz und andere fromme lewte gethan habt" können ſich auf nichts anderes als auf jene Schmähſchrift beziehen; vergl. Richter, Chronik Bd. II. S. 147.

heftig an. Der Pamphletiſt will nicht an den vorgeſehenen Fall glauben, daß der Abt ſeinen ſtändigen Aufenthalt im Kloſter nehmen würde: „das do nunquam geſchicht, hedt er dorinne wöllen bleiben, ehr het das nit fürgenommen; ich meyn daz ſey ein rechtter außgelaufner münch". Da, wo dem Abt der freie Gebrauch der Kloſterſchlüſſel zugeſichert iſt, ruft der Gloſſator ganz erboſt aus: „Ey im covent mit den münchen vor tauſent teufell, yſt es doch leſterlich und ſchentlich zu hören". Ueber die Ueberlaſſung der Bethaniencapelle und des Altars wird bemerkt: „do leſt ehr ſich ein wening als ein münchen und geiſtlichen hörn, aber ich vorſe mich, es werdt kein not haben". In dieſem Tone wird der ganze Vertrag behandelt.

Nach Abſchluß des Proviſionsvertrages vergingen noch mehrere Monate, bevor Abt Heinrich ſeine Würde wirklich niederlegte. Man wandte ſich mit der Bitte, die Verwaltung des Kloſters übernehmen zu wollen, an Hilarius von Rehburg, der damals ſeit etwa ſechs Jahren Abt des Benedictinerkloſters zu Goſeck war [116]. Im November des Jahres 1522 befanden ſich ſowohl Hilarius als Biſchof Johann von Meißen im Kloſter zu Chemnitz. Am 20. Nov. erfolgte in Gegenwart des Biſchofs vor Notar und Zeugen die Reſignation des Abts Heinrich von Schleinitz [117]. Darauf beſchloß der Convent mit allen gegen zwei Stimmen [118] die Abtwahl auf dem Wege des Compromiſſes vorzunehmen; es gab noch zwei andere Arten der Abtwahl, die durch Eingebung des heiligen Geiſtes und die auf dem Wege des Scrutiniums, doch heißt es, die erſte werde neuerdings ſehr ſelten angewandt und die letztere ſei in dieſem Falle aus nicht näher angegebenen Gründen nicht anwendbar. Der Convent

---

[116] Nach Ausweis der biſchöflichen Confirmation (Richter Bd. II. S. 157). Ueber ſeine Verwaltung des Kloſters Goſeck ſcheint nichts überliefert zu ſein; vergl. Schamelius, Hiſtoriſche Beſchreibung des Kl. Goſeck (1741) S. 80.

[117] UB. No. 456.

[118] quos malicia a vera religione et fratrum pietate atque concordia averterat. UB. No. 457.

compromittirte hierauf auf Biſchof Johann von Meißen und die beiden Meißner Domherren Johann Hennig und Johann von Maltitz und dieſe wählten eben den Abt Hilarius von Goſeck [119]. Am 21. November publicirten ſie den Ausfall der Wahl, die übrigens ebenſo wie die auf Bitte des Hilarius veranſtaltete Abſtimmung der Brüder und die anfängliche Weigerung des Neugewählten, die Wahl anzunehmen, eine reine Formalität war. Wir erſehen dieß namentlich daraus, daß Hilarius bereits am 20. November dem Biſchof den Obedienzeid geleiſtet hat [120]. Gleich nach der Wahl führte ihn der Biſchof in ſein neues Amt ein; am 22. November übergab der abdankende Abt ſeinem Nachfolger die Kleinodien des Kloſters [121].

In denſelben Tagen, am 21. Nov., verkaufte Hilarius mit Einwilligung ſeines Vorgängers das Haus zu Annaberg, welches dieſer erbaut und, wie wir uns erinnern, mit als Proviſion erhalten hatte, für 2000 Gulden an Herzog Georg [122]. Es geſtattet uns dieß die Vermuthung, daß die Pauſe zwiſchen dem Abſchluß des Vertrages über die Proviſion und die Wahl des Abts Hilarius hauptſächlich durch Verhandlungen über jene erſtere ausgefüllt war. Hilarius hielt ſie wohl, und nicht mit Unrecht, für zu hoch und trug Bedenken, das Kloſter mit ſo bedeutenden Laſten zu übernehmen. Die Verhandlungen haben denn auch Erfolg gehabt, wie eine uns abſchriftlich vorliegende Urkunde [123] beweiſt, die zwar kein Datum hat, die wir aber wohl in die erſten Tage nach der Wahl des Hilarius, der bereits als Abt darin bezeichnet wird, ſetzen dürfen. Dieſen neuen Vertrag über die Proviſion, den die herzoglichen Commiſſarien, Ernſt von Schönberg und Antonius von Cospoth, vereinbarten, beſtimmte zunächſt, daß der Abt zwar das Haus zu Glöſa mit der Capelle und allen anderen Gebäuden, die er

[119] UB. No. 457.
[120] Richter, Chronik Bd. II. S. 158.
[121] UB. No. 460.
[122] UB. No. 459.
[123] UB. No. 458.

dort hatte bauen laſſen, behalten, die Pfarre mit Zubehör aber ſeinem Nachfolger zur Beſetzung überlaſſen ſolle. Die Behauſung im Kloſter wird ihm gelaſſen und gute Verpflegung zugeſichert; auch wenn er Beſuch von ſeinen Freunden oder ſonſt Jemandem erhält, ſollen dieſe mit ihren Dienern und Pferden beherbergt und verpflegt werden. Ebenſo verbleiben dem Abt die Bethaniencapelle und der Altar in der Maternenkirche. Das Kloſter hat zwei Kapläne, zwei Knaben und einen Knecht für ihn zu verpflegen. Dagegen iſt von Naturallieferungen, die er nach jenem früheren Vertrage theilweiſe auch im Falle ſeines Verbleibens im Kloſter erhalten ſollte, nicht die Rede; nur wenn er ſeinen ſtändigen Aufenthalt außerhalb des Kloſters nehmen ſollte — er verſprach übrigens, ſich nicht ohne hinreichende Urſache aus demſelben zu entfernen —, ſollte er Korn, Brot, Vieh u. ſ. w. in genau feſtgeſetzten Quantitäten, die jedoch geringer waren als die früher ausgeſetzten, erhalten. Was die Geldbezüge betraf, ſo ſollte er ſtatt 400 nur 200 Gulden an Jahrgeld und ſtatt der Hälfte des Ertrags der Bergwerke jährlich 40 Gulden aus denſelben bekommen.

Abt Heinrich ließ ſich zu dieſem Vertrage bereit finden und machte nur den Vorbehalt, daß bei Verletzung irgend eines Artikels des neuen Vertrages der alte wieder in Kraft zu treten habe.

Wie lange der alte Abt nach ſeiner Abdankung noch gelebt hat, iſt uns nicht bekannt. Als ſeinen Gedenktag nennt das Nekrolog des Kloſters den 15. October.

III. Abt Hilarius und das Ende des Kloſters.

Abt Hilarius Carpentarius (Wagner) von Rehburg[124], der, als er das Kloſter übernahm, im 42. Jahre ſtand, war

[124] Der Name des Abts erſcheint in verſchiedenen Formen. Hilarius von Reburg nennt er ſich ſelbſt. UB. No. 484. Hilarius Carpentarius wird er nach Aufhebung des Kloſters von Herzog Moritz genannt. UB.

einer von jenen Prälaten, deren Treiben den ſchnellen Fortgang der Reformation außerordentlich begünſtigte. Er lebte oben auf ſeinem Bergkloſter herrlich und in Freuden, hielt ſich einen vollſtändigen Harem und kümmerte ſich wenig darum, was die Leute in der Stadt über ihn ſprachen. Georg Fabricius, der damals kurze Zeit der Schule in Chemnitz vorſtand, ſchreibt ſeinem Freunde Wolfgang Meurer im Jahre 1537 ein Geſchichtchen von dieſem Abt, das zu ſcandalös iſt, als daß es ſich an dieſer Stelle wiedergeben ließe; Herzog Georg ſah ſich ſogar genöthigt, ſich ins Mittel zu legen[125]. Wir wiſſen freilich nicht, ob er irgend welche Schritte dem Abte gegenüber gethan hat. Auch hinderte ihn das leichtfertige Leben deſſelben nicht, ihn wiederholt zu Kloſterviſitationen zu gebrauchen; ſo viſitirte Hilarius gemeinſam mit den Doctoren Georg von Breitenbach und Melchior von Oſſa im Jahre 1536 das Kloſter zu Pforta[126], 1538 die Klöſter Beutitz, Sittichenbach und Homberg[127] ſowie auch Volkerode[128].

No. 492. In dem officiellen Viſitationsprotokoll UB. No. 478 heißt er Hilarius Rehfelder von Rehburg. Dagegen nennen ihn das Wahlprotokoll von 1522 UB. No. 457, die biſchöfliche Confirmationsurkunde über ſeine Wahl bei Richter, Chronik Bd. II. S. 157 und das Kleinodienverzeichniß von 1522 UB. No. 460 Hilarius von Hamburgk. Als Beleg für den von uns vorgezogenen Namen dient auch das Wappen des Abts, das zwei Rehklöpfe zeigt. Vergl. das kleine, mehrfach vorkommende Siegel des Abts (UB. Taf. III. No. 6); noch deutlicher iſt das Wappen auf der im 12. Heft der Mitth. des K. S. Alterthumvereins abgebildeten Medaille (vergl. über dieſe daſelbſt S. 54 flg.)

[125] Georgii Fabricii Chemnic. epistolae ed. Baumgarten-Crusius S. 2. Ob das deutſche Spottgedicht auf den Abt, das nach Angabe des Fabricius demnächſt in Zwickau erſcheinen ſollte, wirklich die Preſſe verlaſſen hat, habe ich nicht ermitteln können. Von Joh. Egranus Sylvius, der bis 1520 in Zwickau, dann in Joachimsthal Pfarrer war, berichtet Fabricius, quod pocula et mensam abbatis Chemnicensis (quod ego factum memini) sectaretur, wobei freilich fraglich bleibt, ob Heinrich von Schleinitz oder Hilarius gemeint iſt. Vergl. Weller, Altes. Bd. I. S. 181.

[126] Bertuch, Chron. Port. ed. nova p. 135.

[127] Weller, Altes. Bd. I. S. 181.

[128] Richter, Chronik Bd. II. S. 166.

Ueber die Verwaltung des Abts Hilarius iſt nicht viel zu berichten. Er vollendete bis zum Jahre 1526 den von Abt Heinrich begonnenen Kirchenbau[129]; freilich mußte er einige Anlehen aufnehmen, um dieß zu können[130]. Daß die alten Streitigkeiten mit der Stadt wegen des Bierſchanks und des Handwerkerſetzens auf den Kloſterdörfern nach wie vor fortdauerten, bedarf kaum der Erwähnung[131]; ebenſowenig die kleinen Differenzen zwiſchen den Gerichten der Stadt und den Amtleuten des Kloſters. Auch die verſchiedenen Ablöſungen, Belehnungen, Geldgeſchäfte, von denen uns die Acten berichten, haben wenig oder gar kein Intereſſe für uns; Einiges davon hat Richter in ſeine Chronik aufgenommen, Anderes giebt das Urkundenbuch des Kloſters, doch das Meiſte konnte auch in dieſem ausgelaſſen werden. Nur das Eine mag hier hervorgehoben werden, daß, wie wir bereits oben in Kürze erwähnten, durch Vertrag vom 13. Juli 1535 alle Geld- und

[129] Richter, Chronik Bd. I. S. 75. D. Mülleri Oratio valedictoria Godefr. Roscheri. Chemnitz 1725.

[130] Nach einem im Jahre 1541 aufgenommenen Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben des Kloſters wurden zum Zwecke der Vollendung des Baues Capitalien von 300 und von 100 Gulden von einem Altar zu Chemnitz und von den Erben des Gregor Gerſtenberg aufgenommen. Vergl. das Actenſtück: Haushaltungsſachen des Benedictiner Münchscloſters zu Chemnitz 1539—41 fol. 60b. im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8941 (UB. S. 466).

[131] Vergl. namentlich die Beſchwerden, welche der Rath im J. 1534 gegen den Abt erhob. Rathsarchiv zu Chemnitz Cap. IV. Sect 1d. No. 121. fol. 84 flg. Wir heben daraus hervor, daß der Rath das beabſichtigte Verzapfen fremden Biers auf der Pfarre nicht zugab, da dieß der Stadt ſchädlich, auch nach dem canoniſchen Rechte nicht ſtatthaft ſei. Uebrigens hatte auch Herzog Georg bereits im J. 1527 den Geiſtlichen zu Chemnitz das Verzapfen von Bier an andere als Prieſter ſtreng verboten (vergl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden Cop. 149. fol. 95). Schon 1399 war dem Stadtpfarrer geboten worden, er ſolle kein „lithus“ (Schenke) haben und weder Bier noch Wein in ſeiner Pfarre ausſchenken, ſondern nur für ſeinen Bedarf mälzen und brauen (UB. No. 67.); die Sitte, mit der Pfarre ein Bierhaus zu verbinden, war viel verbreitet und enthielt für den kirchlichen Sinn des Mittelalters nichts Anſtößiges.

Getreidezinsen im Gebiete des Stadtgerichts gegen eine in zwei Raten jährlich zu entrichtende Summe von 80 Gulden abgelöst wurden [132].

Von größerer Wichtigkeit ist, wie sich Abt und Kloster der reformatorischen Bewegung gegenüber verhielten.

Unmittelbar nachdem Hilarius seine Würde angetreten, noch im Jahre 1522 [133], richtete Herzog Georg ein Schreiben über die Lehre Luthers an ihn; jedenfalls hat er ihn zu deren Bekämpfung aufgefordert. Wir sahen bereits, daß dem Abte andere Dinge viel mehr am Herzen lagen, als theologische Streitigkeiten; er hat sich schwerlich je viel um dieselben gekümmert. So kann es uns nicht Wunder nehmen, berechtigt uns aber freilich auch nicht zu Schlüssen über des Abts confessionelle Stellung, wenn wir hören, daß er mit des Herzogs Georg eifrig lutherischem Bruder Heinrich auf einem sehr befreundeten Fuße stand. Heinrich war bekanntlich auch ein Lebemann und mag sich ohne Zweifel ebensowenig gescheut haben, die Weine des Klosterkellers gelegentlich einer gründlichen Probe zu unterziehen, als Abt Hilarius Gewissensbisse hatte, mit dem protestantischen Fürsten am lustigen Hofe zu Freiberg einen Humpen zu leeren. Es ist bekannt, daß der Abt im Jahre 1526 bei dem zweiten Sohne Heinrichs, dem nachmaligen Kurfürsten August, Gevatterstelle versah. Die Tradition meldet, er habe dem fürstlichen Kinde als Pathengeschenk einen Ducaten eingebunden und sich entschuldigt, daß er kein einem Fürsten würdiges Geschenk hätte; darauf soll Heinrich ihm als Gegengabe einen Pokal mit Goldstücken gefüllt haben reichen lassen, obwohl — Heinrich sich wahrscheinlich in knapperen Geldverhältnissen befand als der Abt [134].

[132] Vergl. UB. No. 469. 470.

[133] Nach dem im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Original der Arnold'schen Registratur von 1597 (vergl. Archiv für die Sächsische Geschichte N. F. Bd. IV. S. 256) ist das Schreiben aus diesem Jahre, nicht aus dem Jahr 1527, wie Richter, Chronik Bd. II. S. 294 angiebt.

[134] Vergl. den Gevatterbrief Heinrichs in den „Unschuldigen Nachrichten" 1788 S. 685. Richter, Chron. Bd. II. S. 161.

Freilich begann der Letztere damals ſchon zu merken, daß die Reformation auch ihre materielle Seite hatte, und dieſe berührte ihn doch empfindlicher. Schon fingen die Einkünfte der in den kurfürſtlichen Landen gelegenen Kloſtergüter an auszubleiben; die Gemeinde Benndorf bei Frohburg hatte ſogar das dem Kloſter zuſtehende Pfarrlehn demſelben entwandt[135]. Wenn der Lehnbrief für den Kloſteramtmann Peter Buthner über das Gut Schönau (vom 31. Juli 1527[136]) die „getreuen fleißigen Dienſte" hervorhebt, die derſelbe „in verſchienen aufrühreriſchen und fährlichen Zeiten" in ſeinem Amte geleiſtet habe, ſo iſt dieß wohl mehr als eine bloße Redensart. Schon im J. 1528 erging ein Befehl des Herzogs an den Abt, die Prediger ſeines Archidiaconats, die ſich „viel ſeltzamer und frembder Wort und Rede, welche zur Erweckung der Lutteriſchen irrthümblichen Leren dienen", befleißigten und damit das Volk irre machten, zu ſtrafen und ihnen das Predigen zu unterſagen[137]. Im Jahre 1531 nahmen die Bewohner des — auf kurfürſtlichem Gebiet liegenden — Dorfes Urſprung trotz der Abmahnungen des Abts Hilarius und des Abts von Grünhain einen „beweibten lutheriſchen vorlauffen Prieſter", Namens Johann Dörner, auf und verboten dem Pfarrer zu Wüſtenbrand Andr. Ackermann, der dort die Seelſorge zu verſehen hatte, ſich weiterhin um ihre Kirche zu kümmern. Als ſich nun dieſer mit mehreren Zeugen in die Kirche begab und den Richter und einige andere aus der Gemeinde zur Rede ſtellte, ſagten ſie, ſie handelten auf Befehl des Kurfürſten und ſeines Schöſſers zu Zwickau. Andr. Ackermann theilte dieß dem Abte mit. Gleichzeitig überſandte auch Jacobus Bretſchneider, der Pfarrer zu Neukirchen, eine ähnliche Klage; ſein Brief giebt uns ein lebendiges Bild von dem Treiben jener Tage, wie es ſich in den Augen eines katholiſchen Prieſters darſtellte. Johann Dörner, heißt es darin, beſchimpfe auf der Kanzel den Biſchof und andere

[135] UB. No. 463. [136] UB. No. 466.

[137] Hauptſtaatsarchiv Dresden Cop. 142. fol. 319.

Prälaten, nenne ſie „Spitzhüte“ und Betrüger des Volks; „und alle andere Prieſter und chriſtlichen Prediger müſſen ſeine Blindführer ſein, darinne der gemeine Pöfel Wolgefallen hat“. Alle Sacramente und Ceremonien der chriſtlichen Kirche verwerfe er, „und nympt wunderliche Weiſe in ſeinem Predigen für, prediget itzund in den Biertabernen, in den Scheunen, in den Heuſern unnd Winckeln, auf dem Felde, auff das er ſeine Gifft ja gentzlich mag in das arm Volck bringen“. Die Verführung ſei groß, obwohl der Abt von Grünhain allen ſeinen Unterthanen befohlen habe, ſich nach chriſtlicher Ordnung zu halten. Schon zahlten die Dörfer Pfaffenhain und Seifersdorf ihrem Pfarrer zu Leukersdorf keine Opfer mehr und wollten auch den fälligen Decem nicht entrichten, ſondern hätten ſich dem Apoſtaten unterworfen; dieſer aber habe ihnen befohlen, ihre früheren Pfarrer mit Steinen zu werfen, wenn ſie den Decem zu fordern kämen. — Abt Hilarius überſandte dieß Schreiben an Herzog Georg; ob etwas Weiteres veranlaßt worden, iſt uns nicht bekannt[138].

Aehnlich ſah es in nächſter Nähe des Kloſters aus. Nicol. Kleppler, der Pfarrer zu Röhrsdorf, führte bittere Klage über die Abnahme all ſeiner Einkünfte; während früher an einem Opfertage an 39 Gr. eingegangen, ſeien letzthin nur 19 Groſchen gegeben worden; man feiere keinen Feſttag; wenig Leute gingen zur Kirche, auch hätten manche ſeit 3 Jahren keinen Decem gegeben[139]. Einen Beleg für ſeine Klagen liefert ein Schreiben des Abts Hilarius an den Kanzler Piſtoris aus dem Jahre 1531. Es wird darin berichtet, der Bauer Andreas Rudel in Röhrsdorf habe ſein Weib „ane alle vorgehenden chriſtlichen Ceremonien, wie vor Alter, wider unſers gn. H. des Landesfurſten Gebott, wider des Pfarrers

[138] Hauptſtaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7437. Acta, das ius patronatus, Kirchenlehn ꝛc. belangend. M—Z. Vol II. fol. 643 flg.

[139] Um 1530. Vergl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden Loc. 9904. Acta Georg Stelzmann Kl. an einem und Nicol. Kleppler Pfarrer Bell. am andern Theile 1529—31 fol. 46.

Willen, Uebung und Gebrauch der Pauern" begraben und dabei zur Entſchuldigung vorgebracht, in kurfürſtlichen Landen geſchehe es ebenſo. Der Abt verlangte dringend ſcharfe Beſtrafung des Bauern; es geht jedoch aus den Acten nicht hervor, ob es dazu gekommen iſt[140].

Auch in der Stadt ſelbſt ſtand es nicht viel beſſer. Der Stadtpfarrer Nicol. Mendlen legte, da ihm der Rath zwei Opfertage, die bisher außer den vier gewöhnlichen ſtets gehalten worden waren, und ein gutes Schock an jährlichem Reſtaurum entzog, ſein Amt nieder; die vom Abt ernannten Nachfolger konnten auch nicht auskommen. Ueberhaupt klagt der Abt in einem Bittſchreiben an Herzog Georg vom 21. Juni 1533, dem wir dieſe Thatſachen entnehmen, das Pfarrlehn, wiewohl es vor Zeiten reich geweſen ſei „und hundert Gulden in Abſentz hat geben mögen", ſei durch die lutheriſche Lehre zu arm geworden, um einen Pfarrherrn, einen Prediger und drei Capläne zu unterhalten[141]. Der Rath, dem der Herzog dieß Schreiben zuſandte, erklärte ſich zwar damit einverſtanden, daß die 6 Opfertage fernerweit abgehalten würden. Was aber die 100 Gulden Reſtaur anlange, ſo hätten die Kirchenväter ſie früher aus dem in der Kirche geſammelten Gelde entrichtet und wüßten, da die Leute jetzt nichts oder nur wenig an Almoſen gäben, nicht, wo ſie das Geld hernehmen ſollten; ſie erboten ſich, jährlich 30 Gulden oder ein Drittheil des mit der Tafel geſammelten Geldes zu reichen[142]. — Am Bezeichnendſten für die Zuſtände in der Stadt iſt ein Brief vom 22. Juli 1534, den der letzte katholiſche Pfarrer Johannes Leyp an den Abt Hilarius richtete; es heißt in demſelben

---

[140] Ebendaſelbſt Loc. 8941. Andr. Rüdeln zu Rüdigesdorff, welcher ſein Weib auf evangeliſche Art begraben hat, bel.

[141] Or. in den Acten des Rathsarchivs zu Chemnitz Cap. IV. Sect 1. No. 46. fol. 40.

[142] Ebendaſelbſt fol. 1. Ein Schreiben des Herzogs von 1532 Nov. 8., in welchem dem Rath die Geſtattung der 6 Opfertage befohlen wird, ſiehe ebendaſ. Cap. IV. Sect 1. No. 56. fol. 88.

u. a.: „Es heltt ſich in dißenn leufften zcu Kempnitz ſere irrigk, die capplan wollen mir weytter nicht dynen, ich weyß auch dergeſtallt furder keynen nicht zu bekommen; urſach die accidentia und zugenge der kirchenn, dorvon ſie iren vordinſt, dorumbe ſie auch leyben und leben, darſtrecken, ſeindt todt und gefallen, die sacramenta zum teyl unnd zcuforderſt das ſacrament der heyligen olung und cerimonien vigilie ſelmeſſen conduct und begrebnis, auch alles, das zcu der ſele ſeligkeith gehoret, wirdt vorachttet. Man begrebtt die totten sine crux sine lux und ſie ſich ſelbſt ſtilſchweygende wie die unvornunfftige thire als die hunde. Es iſt erbermlich. Tregt man denn, das do ſeltzam, nach criſtlicher ordenung ein todten mit dem absolve zcu grabe, ſo ſchreith man die prieſter aus den heuſern an und ſchmeth ſie[143]".

Der Abt ſchlug dem Rathe damals (1534) vor, er ſolle das Einkommen einiger ihm zuſtehenden kirchlichen Lehen dem Pfarrer eignen, ſobald die dermaligen Inhaber dieſelben niedergelegt haben würden. Der Rath äußerte jedoch Bedenken, weil eine ſolche Verwendung der Altareinkünfte den bei ihrer Fundation getroffenen Beſtimmungen nicht entſpräche; aber er bat den Abt, Diſpenſation dafür beim Biſchof von Meißen zu erwirken und dann zunächſt ein Lehen, das er, der Abt, in der Pfarrkirche zu vergeben habe, dem Stadtpfarrer zu widmen; dann wollte auch der Rath ſeinerſeits ihm ein Lehen zuwenden[144]. —

So bereitete ſich allmählich die große Umwälzung vor. Vergeblich war es, daß der Abt bei Kaiſer Karl V. im J. 1536 noch eine förmliche Beſtätigung aller Privilegien und Freiheiten des Kloſters erwirkte[145]. Seit Sigismund hatte kein deutſcher König mehr eine ſolche ausgeſtellt. Karl V. begnügte ſich damit, die Confirmation Sigismunds ziemlich wörtlich zu

[143] Das Orig. in den Chemnitzer Rathsacten Cap. IV. Sect 1. No. 46. fol. 66.

[144] Rathsarchiv Chemnitz Cap. II. Sect 1d. No. 121. fol. 84.

[145] UB. No. 471. (17. April 1536.)

wiederholen; ſie hob ja, und darauf mochte es dem Kloſter unter den damaligen Verhältniſſen am meiſten ankommen, am ſchärfſten das Verhältniß des Kloſters als kaiſerliches Stift hervor und ſchloß jede andere Oberhoheit, alſo namentlich die des Landesherrn, aus[146]. Auch in dem Schutzbrief, den König Ferdinand zwei Jahre ſpäter (am 17. April 1538) dem Kloſter ausſtellte, wird die Eigenſchaft des Kloſters als eines kaiſerlichen Geſtifts beſonders betont[147]. —

Am 17. April 1539 ſtarb Herzog Georg. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich begann wenige Wochen ſpäter die Reformation in ſeine Lande einzuführen oder richtiger ihre Zuſtände auf Grund der längſt in faſt alle Kreiſe eingedrungenen Reformation zu ordnen. Vergeblich bat ihn Abt Hilarius flehentlich, das Kloſter „von wegen kaiſerlicher Majeſtät und des heiligen Römiſchen Reichs, ſo wir zugethan", in ſeinen Schutz zu nehmen[148].

Die erſte Kirchenviſitation fand noch Ende Juli 1539 ſtatt; die Viſitatoren waren durch ihre Inſtruction angewieſen, die Meſſen und andere „Abgötterei" in den Klöſtern abzuſtellen und den Mönchen das Predigen in den Städten ganz zu verbieten; unter ſich ſollten ſie die Horen ſingen und predigen dürfen, „doch daß es Gottes Wort und ſeinem heiligen Evangelio gemäß und darin ergründet ſei". Alle Widerſtrebenden ſind aus dem Lande zu verweiſen[149].

Am Abend des 29. Juli kamen die Viſitatoren auch nach Chemnitz. Abt Hilarius befand ſich unter den von ihnen Vorgeladenen[150]. Wir ſind über die einzelnen mit

---

[146] Vergl. oben S. 200 flg. Das Bergwerksregal, das auch in dieſer Confirmation wieder beſtätigt wurde, erkannte Herzog Georg übrigens nicht an; vergl. UB. No. 473.

[147] UB. No. 472. [148] Vergl. UB. No. 474.

[149] Vergl. Hering, Geſchichte der Einführung der Reformation S. 51. Böttiger, Geſchichte von Sachſen 2. Aufl. her. von Flathe Bd. I. S. 576.

[150] Vergl. Mitth. des Vereins für Chemnitzer Geſchichte Bd. I. S. 166. Auch R. A. Lempe, Mag. Wolfgang Fues (Leipz. Diſſert.) S. 34 flg.

ihm gepflogenen Unterhandlungen nicht unterrichtet, doch hat er ſich jedenfalls den Forderungen der Viſitatoren gefügt; er beruft ſich im folgenden Jahre darauf, die Brüder hätten die von den Viſitatoren ihnen vorgelegten Artikel bis jetzt feſtiglich gehalten[151]. Auch bewilligte er auf 3 Jahre je 80 Gulden und zwei Fuhren Holz als Beſoldungszulage für den Stadtpfarrer[152]. Sein Verhältniß zu Herzog Heinrich ſcheint nach wie vor gut geblieben zu ſein. Im Jahre 1540 (29. Januar) ſchenkt der Herzog „ſeinem lieben andächtigen und Gevatter" Hilarius eine von allen ſtädtiſchen Laſten freie Hofſtätte zu Marienberg neben der herzoglichen Behauſung auf dem Markte; der Abt ſollte dorthin ein „zierliches Haus" bauen und unten in demſelben eine große Stube und ein Badſtübchen zur Benutzung für das Hofgeſinde, ſo oft der Herzog in Marienberg weilen würde, herrichten laſſen[153].

Im Nov. 1539 trat ein Landtag zu Chemnitz zuſammen, der für die Schickſale der Klöſter entſcheidend wurde. Die Stände beſchloſſen nach langen Verhandlungen, durch ſtändiſche Sequeſtratoren die geiſtlichen Güter ausmitteln und verzeichnen zu laſſen; ihre Einkünfte ſollten dann regelmäßig verwaltet und namentlich zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden. Anfangs 1540 begann dieſe neue Viſitation[154]. Als Abt Hilarius ſah, daß man bei dieſer den Klöſtern gegenüber viel durchgreifender verfuhr als bei der erſten, richtete er am 29. März 1540 ein Schreiben an den Herzog und bat ihn nochmals, zu berückſichtigen, daß das Stift ein kaiſerliches ſei; wenn daſſelbe ebenſo behandelt würde wie die Klöſter, die nicht von den Kaiſern gegründet ſeien, ſo beſorge er, daß die Brüder, welchen die Rechte und Freiheiten des Stifts, namentlich auch die Confirmation Karls V. recht wohl bekannt ſeien, zum Theil lieber das Land räumen als ſich weitere Neuerungen gefallen laſſen würden; ſie möchten dann

151 Vergl. UB. No. 477.

152 Richter, Chron. Bd. II. S. 222.

153 UB. No. 475.

154 Böttiger-Flathe a. a. O. S. 577.

beim Kaiſer Beſchwerde führen, und es ſei die ernſte Ungnade deſſelben zu befürchten. Auch würden ihm ſelbſt, dem Abt, allerlei Unannehmlichkeiten daraus erwachſen, weil er nicht bei Zeiten Anzeige erſtattet habe; und doch habe er vor andern Prälaten dem Herzoge ſtets treu gedient und ſei auch Willens, dieß weiterhin zu thun. Hilarius bat deshalb, die Viſitation des Kloſters entweder ganz zu unterlaſſen oder doch bis zuletzt aufzuſchieben[155]. — Der ganze Ton des Schreibens zeigt uns, daß Abt Hilarius weit entfernt war, den Religionsveränderungen gegenüber eine ſo ſchroffe Stellung einzunehmen wie der Guardian des Franciscanerkloſters[156]. Es ſind lediglich Utilitätsgründe, die er ſchüchtern gegen die Neuerungen im Kloſter einwendet; er ſelbſt hat der neuen Lehre kaum Abneigung entgegengebracht.

Nicht lange nachher fanden ſich trotz der Bitten des Abts die verordneten Viſitatoren in Chemnitz ein. Am 12. April 1540 wurde das Franciscanerkloſter einer Viſitation unterzogen, die zu der Aufhebung deſſelben führte[157]. Als acht Tage ſpäter die Viſitatoren im Benedictinerkloſter erſchienen, fanden ſie dort weit mehr Entgegenkommen. Es befanden ſich zu jener Zeit im Ganzen noch 14 Ordensperſonen im Kloſter. Als dieſen die Frage vorgelegt wurde, ob ſie dem fürſtlichen Befehle gemäß ihr Ordenskleid ablegen und ſich auch ſonſt den fürſtlichen Anordnungen fügen wollten, erklärte ſich Abt Hilarius dazu bereit und machte nur den Vorbehalt: „ſo fern es wider kaiſerlicher Majeſtät Geſtift nicht wäre"; es wurde ihm der herzogliche Schutz zugeſichert, und er war damit zufrieden. Nur vier der Conventualen, der Prior Johannes Klawenhagen aus Hameln (er heißt in den Urkunden meiſt Johannes Hammel), der Cantor Leonhard Brawenſtein, Wolfgang Auerswald von Chemnitz und Thomas Matths

---

155 UB. No. 477.

156 Vergl. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geſchichte Bd. I. S. 168. Lempe, Wolfgang Fues S. 39 flg.

157 Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geſch. Bd. I. S. 168.

von Neuſtadt erklärten, ihr Ordensgewand nicht ablegen zu wollen, und verließen das Kloſter. Die übrigen neun, der Procurator Ludwig Broeck (Bruck) von Zeitz, der Senior Johannes Voit von Chemnitz, Nicolaus Kogeler von Chemnitz, Simon Langkiſch von Chemnitz, Petrus Müller von Chemnitz, der Cuſtos Franciscus Sculteti von Beeskow, Caspar Weinald (Weiland) von Chemnitz, Benedictus Kroſſen und Martinus Flach von Scharfenſtein, unterwarfen ſich der Anordnung des Landesherrn und verblieben im Kloſter; die beiden zuletzt Genannten, Kroſſen und Flach, baten um Unterſtützung zum Studium. Der Abſchied, den die Viſitatoren dem Abt gaben, enthält genaue Beſtimmungen für ihr dortiges Verhalten „zur Verhütung übriger Unkoſt, auch damit ſich die Perſonen einiges Abbruchs nicht zu beklagen haben". Die Brüder ſollen gemeinſchaftlich an einem Tiſche und aus einer Schüſſel eſſen und aus zwei oder drei „Kanndeln" trinken; was an Speiſe und Trank übrig bleibt, ſoll aufgehoben werden. Alle Sonn- und Feſttage, auch alle Donnerstage, erhalten ſie Braten, an den andern Tagen zu Mittag Suppe, dann Fleiſch, Fiſch oder Eier, hierauf ein „Zugemüs" und endlich ein „Nachfleiſch", Fiſch oder Eier, des Abends aber drei Gerichte; dazu Bier und Brot nach Bedürfniß. Alles überflüſſige Geſinde iſt abzuſchaffen. Für den Winter ſoll den Brüdern eine „Winterſtube" mit zwei Tiſchen eingerichtet werden, wo ſie eſſen und ſich wärmen können. Ferner ſoll der Abt die Brüder mit anſtändiger Kleidung, wie ſie Prieſtern gebührt, nämlich mit Rock, Hoſen, Wamms, Hemden und Baretten verſehen und für ihre Lagerſtätte ſorgen; auch ein Garten zum Luſtwandeln ſoll ihnen eingeräumt werden, deſſen Schlüſſel einer der Brüder, welcher für die Unterhaltung und Pflege deſſelben zu ſorgen hat, aufbewahren ſoll. Die Brüder haben dem Abt Gehorſam zu erweiſen, „damit ſie nicht ſo gar ihres freien Willens leben"; aber das Ausgehen ſoll keinem verboten ſein. Namentlich wird dem Abt auch befohlen, ſich nach einem gelehrten und geſchickten Manne umzuſehen, der den Brüdern

täglich aus der heiligen Schrift vorzuleſen und die Knaben, die vorhanden ſind (!), zu unterrichten hat, wofür ihm der Abt außer freier Verpflegung jährlich bis zu 70 Gulden geben ſoll. Endlich wird der Abt verpflichtet, alle Jahre dem Rathe zu Chemnitz 120 Gulden zur Aufbeſſerung der durch die Kirchenveränderung und die ſchmaleren Bezüge aus den kirchlichen Lehen ſehr verringerten Einkünfte der Kirchendiener zu geben; der Abt machte vorſichtig den Vorbehalt, daß im Falle einer Aenderung der Religion im ganzen Lande dieſe Verpflichtung des Kloſters wieder wegfallen ſolle[158].

So war das Benedictinerkloſter zu Chemnitz als ſolches aufgehoben, wenn auch den in demſelben verbleibenden Mönchen ein behagliches Leben geſichert wurde.

Im Auguſt 1540 beſchloß der Ausſchuß der Landſtände zu Leipzig wegen der bisherigen mangelhaften Verwaltung vieler Kloſtergüter die vollſtändige Sequeſtration derſelben[159]. Die ausführliche Inſtruction wies die theils von den Landſtänden, theils vom Herzoge beſtellten Sequeſtratoren an, mit den Aebten, Aebtiſſinnen, Prioren und ſonſtigen Vorſtehern der Klöſter über die Abgabe der geſammten Adminiſtration an einen ſtaatlichen Verwalter zu verhandeln; es ſolle den betreffenden Ordensperſonen frei ſtehen, im Kloſter zu bleiben und dort ausreichenden Unterhalt zu bekommen, oder daſſelbe zu verlaſſen und ſich mit jährlichen Renten oder einer einmaligen Summe abfinden zu laſſen. Hierüber ſollen Urkunden aufgenommen und mit dem Kloſterſiegel verſiegelt werden. Dann haben die Sequeſtratoren die Siegel, Kleinodien und Privilegien der Klöſter zu übernehmen und verſiegelt in den Schlöſſern zu Leipzig, Dresden und Meißen zu deponiren. Für die Fälle, daß die bisherigen Kloſterobern die Verwaltung tadellos geführt hatten, konnte dieſelbe ihnen ausnahmsweiſe gegen eine Pachtſumme überlaſſen werden; aber ſie ſollten dann jährliche Rechnung abzulegen haben.

---

[158] Vergl. UB. No. 478.

[159] Hering a. a. O. 134 flg.

Um den 5. Februar 1541 erſchienen die Sequeſtratoren in Chemnitz und begannen ihre Verhandlungen mit dem Abt[160]. Hilarius berief ſich wiederum darauf, daß ſein Stift ein kaiſerliches ſei, daß er keine Obrigkeit über ſich habe als das heilige Römiſche Reich und daß ihm große Unannehmlichkeiten drohten, wenn er ſich hinter dem Rücken des Kaiſers auf Abmachungen einlaſſe; er verlangte von Herzog Heinrich einen Revers, der ihn dem Kaiſer gegenüber ſicher ſtelle. Die Adminiſtration aber wollte er ſelbſt weiter führen und ſeine Erſparniſſe der Landſchaft übergeben; er hatte zu Leipzig vernommen, daß ein Vorbehalt für dieſen Fall gemacht war[161]. Die Sequeſtratoren berichteten am 6. Februar 1541 über dieſe Forderungen des Abts an den herzoglichen Hofmeiſter, Antonius von Schönberg, und den Amtmann zu Radeberg, Hans von Schleinitz, und erbaten ſich Inſtruction; ſie bemerkten dabei, daß die Verwaltung des Kloſters durch den Abt freilich nicht viel Ueberſchuß ergeben werde, wenn er fortfahre, ſolche Küche und Gaſtung zu halten, wie ſich dieß aus dem von ihm übergebenen Verzeichniß der Einkünfte und Ausgaben des Kloſters ergebe[162].

Die Antwort, welche die Sequeſtratoren auf ihre Anfrage erhielten, iſt uns nicht bekannt; der Herzog ſchrieb jedoch am 10. Februar 1541 dem Abt, der Kaiſer ſei von der Sequeſtration des Kloſters benachrichtigt und werde jedenfalls „ſeinen gnädigſten Gefallen daran haben" — eine Annahme, die freilich auf ſehr unſicherem Boden ſtand[163].

Inzwiſchen hatten die Sequeſtratoren angefangen, den

---

[160] Der Zeitpunkt ergiebt ſich aus dem Schreiben der Viſitatoren vom 30. Januar 1541. Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 10595. Verzeichniß unterſchiedlicher Oerter, fol. 38.

[161] UB. No. 479. 480.

[162] UB. No. 480. Das erwähnte Verzeichniß iſt offenbar dasjenige, welches ſich im Hauptſtaatsarchiv Loc. 8941, Haushaltungsſachen des Benedictinermünchskloſters zu Chemnitz, fol. 1 flg. befindet.

[163] UB. No. 483.

ganzen Beſtand des Kloſters zu verzeichnen. Eine Auslieferung der Urkunden erklärte der Abt für unmöglich, weil er dieſelben dem Biſchof von Meißen übergeben habe und nicht wiederbekommen könne[164]; der Herzog ſprach ſich darüber ſehr ungehalten aus[165]. Wahrſcheinlich hat der Abt die Urkunden damals verheimlicht, da ſie ſich Ende des 16. Jahrhunderts noch auf dem Schloſſe vorfinden. Am 7. Februar fand die Inventariſirung der Kleinodien, von denen nur einige dem Abt zum Gebrauch gelaſſen wurden, ſtatt[166]. Am 8. und 9. Februar wurde dann ein großes Inventar über den geſammten Beſtand des Kloſters ſowie der Mühle, des Hauſes zu Glöſa und des Rabenſteins aufgenommen; auch die nicht unbedeutende Bibliothek wurde verzeichnet[167]. Hierauf übergab am 9. Febr. der Abt den Sequeſtratoren die Kloſterſiegel[168]. Auch wurde wohl an jenem Tage der Vertrag abgeſchloſſen, der uns aus der Urkunde vom 10. Februar 1541 näher bekannt iſt[169]. Durch dieſen wurde dem Abt Hilarius die Verwaltung des Kloſters überlaſſen. Der Abt verpflichtete ſich dagegen, die Wälder zu ſchonen und für nicht mehr als 200 fl. jährlich aus denſelben zu verkaufen, die Teiche, Gebäude u. ſ. f. in gutem Zuſtande zu erhalten, die ſieben Ordensperſonen, die noch im Kloſter waren, zu unterhalten (dem Procurator Ludwig Broeck wird eine beſondere Zulage von 15 Gulden wegen ſeiner treuen Dienſte feſtgeſetzt), endlich außer den 120 fl., die der Rath alljährlich bezog, von Walpurgis 1542

---

164 Vergl. die Nachſchrift zu UB. No. 480 und Archiv für die Sächſ. Geſchichte N. F. Bd. IV. S. 256.

165 UB. No. 483. 166 UB. No. 481.

167 Das Protokoll über Aufnahme der Inventarien in dem oben angeführten Aktenſtücke „Haushaltungsſachen" fol. 41b flg., der Bibliothekscatalog ebendaſelbſt fol. 79 flg. (UB. S. 457 flg.)

168 Ueberſandt wurden ihnen dieſe erſt unter dem 6. April 1541, da ſie bei der Abſendung der Kleinodien vergeſſen wurden. UB. No. 484.

169 UB. No. 482.

an jährlich 1000 fl. nach Leipzig in gemeiner Landſchaft Verwahrung zu hinterlegen. Jedesmal, wenn einer der Kloſterbrüder ſtirbt, ſoll dieſe Summe um 20 fl., wenn aber vier geſtorben ſind, bei jeder weiteren Perſon um 40 fl. erhöht werden; ſind ſie alle todt, ſo hat der Abt außer jenen 1000 fl. noch 280 fl. jährlich zu entrichten. Benedictus Kroß und Martinus Flach[170], die das Kloſter verließen um zu ſtudiren, ſollen 110 Gulden zu ihrer Abfertigung erhalten[171]; dieſe Summe ſoll von den Walpurgis nächſten Jahres zu entrichtenden 1000 Gulden in Abzug gebracht werden. Die 400 Gulden, die der Abt zur Erbauung des Hauſes zu Marienberg geborgt hat, ſoll er für ſich bezahlen, weil das Haus ihm perſönlich gehört. Die Koſten für Bauten, die auf höher als 100 Gulden zu ſtehen kommen, ſollen vom Jahrgeld abgezogen werden; doch dürfen die Bauten nicht ohne Vorwiſſen der Sequeſtratoren vorgenommen werden. Kleinere Bauten hat der Abt zu bezahlen. Was die Auflaſſung des Vorwerks zum Rabenſtein an einen Freund des Abts betreffe, ſo erklärten die Sequeſtratoren, dieſe nur ſo lange geſtatten zu können, als die Landſchaft damit einverſtanden ſei. Will der Abt die Verwaltung des Kloſters niederlegen, ſo ſoll er ein Vierteljahr vor Walpurgis dieß den Sequeſtratoren anzeigen, die ſich alsdann über eine gebührende Abfindung mit ihm zu verſtändigen haben. In dieſem Falle ſoll das Rindvieh, das er etwa auf dem Vorwerk Kloſterfeld ſtehen haben würde, ihm bleiben; ſtirbt er, bevor er die Verwaltung niederlegt, ſo ſoll dieß Vieh halb dem Kloſter und halb ſeinen Erben gehören. —

[170] Ihre beiden Verzichtsbriefe befinden ſich im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (Dr. 10978. 10979.)

[171] 1542 Mai 20 wurde auch Franz von Poſen (ohne Zweifel identiſch mit Franciscus Sculteti von Beeskow in UB. No. 478) mit 30 fl. jährlich abgefunden; vergl. Richter, Chron. Bd. II. S. 172. Im J. 1542 wurden überhaupt im Kloſter Chemnitz ungefähr 109 Gulden an 4 Perſonen zur Abfertigung bezahlt. Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 10595. Viſitationsacta 1542 fol. 220b.

So war die Sache vorläufig bis ins Detail geregelt[172]. Die Landſtände, die im Auguſt 1541 in Dresden zuſammentraten, ſcheinen mit dieſem Abkommen nicht ganz zufrieden geweſen zu ſein. Sie ſchlugen vor, dem Abt jährlich 600 Gulden zu zahlen[173]. Es kam jedoch einſtweilen nicht dazu.

Nachdem Herzog Heinrich am 18. Auguſt 1541 geſtorben war, trat Abt Hilarius das Haus, das er auf der ihm von Herzog Heinrich geſchenkten Hofſtätte zu Marienberg gebaut hatte, dem Herzog Moritz ab. Dieſer ſtellte ihm am 1. März 1542 eine neue Verſchreibung aus, laut welcher ihm auch weiterhin die Verwaltung des Kloſters gelaſſen, jedoch das Pachtgeld auf 1500 Gulden erhöht wurde[174]. Für den Fall, daß der Abt die Verwaltung niederzulegen beabſichtigte, ſagte der Herzog ihm ſtatt des Hauſes zu Marienberg ein Freihaus zu Chemnitz und 1000 Gulden jährlicher Penſion zu.

Im Januar 1543 beſchloß der Ausſchußtag zu Dresden die Veräußerung bez. Verpachtung der Kirchengüter[175]. In Folge davon wurden am 16. April 1543 das Dorf Schönau um 500 Gulden Hauptſumme dem Peter Buthner, Amtmann zu Penig, und am 16. Juni 1543 die Dörfer Burkhardtsdorf, Neukirchen und Klaffenbach dem Annaberger Bürger Wolf Hühnerkopf für 6000 Gulden — zu denen er ſpäter noch 1000 Gulden zur Auslöſung eines der drei Dörfer von Richter und Schöffen zu Ehrenfriedersdorf fügen mußte — verkauft[176]. Von dieſen 6000 Gulden erhielten zu Kirchen- und Schulzwecken die Städte Annaberg 2000 Gulden, Marien-

[172] Die Eide, die der Abt als Verwalter des Kloſters und die Bauern des Kloſters zu leiſten hatten, finden ſich in dem citirten Actenſtück „Haushaltungsſachen ꝛc.“ fol. 41b. 42b. Sie entſprechen ganz den im 9. Bd. der 2. Abth. des Cod. dipl. Sax. S. 435 abgedruckten Eiden.

[173] Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 9353. Handlung zu Dresden 1541 fol. 5b.

[174] Vergl. UB. No. 485 und einen Vermerk in Acta „Verpachtung der Kloſtergüter“ fol. 5. (Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 10592).

[175] Böttiger-Flathe Bd. I. S. 585.

[176] UB. No. 487—489.

berg ebenſoviel, Zſchopau 1200 Gulden, Ehrenfriedersdorf 200 Gulden, Glashütte 600 Gulden.

In demſelben Jahre 1543 wurde die Kloſterbibliothek nach Leipzig gebracht und durch Caspar Borner, den erſten Bibliothekar der Paulina, der letzteren, die den Grundſtock der jetzigen Univerſitätsbibliothek bildet, einverleibt[177].

Am 22. Januar 1544 eignete der Herzog die vier dem Kloſter gehörigen Häuſer zu Chemnitz, die ſogenannte „Abtei" auf der Lohgaſſe[178], dem Abt Hilarius wegen ſeiner Verdienſte um das Kloſter. Hilarius, der anfangs dort Neubauten vornehmen wollte[179], verkaufte ſie am 22. December 1544 für 400 Rheiniſche Gulden an den Rath der Stadt Chemnitz[180].

So fingen die Beſitzungen des Kloſters allmählich an auseinanderzufallen. Dem alternden Abt, der übrigens inzwiſchen geheirathet und einen Sohn bekommen hatte, mochte unter dieſen Umſtänden die Verwaltung ſeines Kloſters wenig Freude mehr machen; namentlich war ſie auch nicht mehr ſo einträglich wie früher. So legte er denn Anfang 1546 ſeine Würde nieder. Obwohl bereits früher[181] Abmachungen für den Fall ſeiner Abdankung getroffen waren, griff man doch nicht zu dieſen zurück, ſondern es wurde am 30. April 1546 ein neuer Vertrag abgeſchloſſen. Nach dieſem ſollte der Abt jährlich 500 Gulden und vorweg 250 Gulden zu ſeiner „Anrichtung", außerdem 6 Kühe vom Kloſter und beſtimmte Naturallieferungen an Getreide, Fiſchen, Holz, Wilpret und

---

177 Vergl. Feller, Catalogus Codd. Mspt. Bibl. Paul. 43. Knauth, Altenzella Bd. I. S. 258. Beyer, Altzelle S. 130.

178 Vergl. oben S. 194 flg.

179 Concept eines Vertrages zwiſchen Endres Liborius und dem Abt über Abtretung eines Stücks Baugrund für dieſen Bau in den Acten des Rathsarchivs zu Chemnitz Cap. IV. Sect. 1. No. 46b.

180 Am 19. Februar 1545 verkauft der Abt ein anderes Haus zu Chemnitz an Melchior Pfeifer für 800 Gulden. Dr. Rathsarchiv Chemnitz Cap. IV. Sect. 1. No. 46b. Quittungen darüber und dergl. Cap. III. Sect. 7b. No. 15.

181 UB. No. 482. 485.

Heu erhalten. Wenn der Abt ſtirbt, ſoll ſein Sohn bis zu ſeinem 16. Lebensjahre jährlich 50 Gulden bekommen; dann ſoll ihm das vom Abt Hilarius zu Marienberg erbaute Haus eingeräumt werden, wenn der Herzog es nicht vorzieht, die 50 Gulden auf Lebenszeit zu zahlen und das Haus zu behalten. Endlich wurde beſtimmt, daß der bisherige Verwalter auf dem Rabenſtein noch ein Jahr lang dort „auf ſeinen Schied" bleiben oder eine Abfindung von 150 Gulden erhalten ſolle, und daß Herr Ludwig (Broeck) jährlich 20 Gulden und die Koſt im Kloſter (oder dafür ein weiteres Jahrgeld von 50 Gulden) erhalten ſolle. Die übrigen Mönche waren wohl inzwiſchen geſtorben oder hatten das Kloſter verlaſſen [182].

Mit dem 30. April 1546 hört das Benedictinerkloſter zu Chemnitz auf zu exiſtiren. Landesherrliche Amtleute ſchalteten ſeitdem dort [183], und Herzog Moritz verwandelte es bald danach in ein fürſtliches Schloß [184].

Abt Hilarius hat noch mehrere Jahre in Chemnitz gelebt. Nach einem im Pfarrarchiv zu Chemnitz befindlichen, 1548 begonnenen Todtenbuche iſt er im Jahre 1551 geſtorben und am 6. April beerdigt worden [185]. Sein Bild, an das ſich einſt die Sage knüpfte, daß es jeden ſtrafe, der es von ſeinem Orte zu rücken verſuche, hing lange Zeit im Schloſſe zu Chemnitz, gelangte dann in das Gerichtsamt und von dort neuerdings in die Schloßkirche daſelbſt, wo es ſich jetzt — in einem faſt gänzlich zerſtörten Zuſtand — befindet [186]. Des

[182] UB. No. 492.

[183] Ein Verzeichniß derſelben bei Richter, Chron. Bd. II. S. 285 flg.

[184] S. ebendaſelbſt Bd. I. S. 79.

[185] Richter, Chron. Bd. II. S. 175. Die betreffende Stelle des „Vorzeichnus der verſtorbenen" lautet nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. H. Kohl: „Aprilis. Den ſechſten iſt zu der erden beſtabt der ehrwirdige her Hilarius apt und archidiaconus auff dem cloſter Kemnicz, dem got gnade".

[186] Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dir. Dr. Mating-Sammler in Rochlitz. Vergl. Richter, Chron. Bd. I. S. 86 flg. Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geſch. Bd. I. S. 12.

Abtes Sohn, der junge Hilarius, wird in ſpäteren Chemnitzer Acten wiederholt erwähnt, auch ſeine Witwe, die „Aebtin", die nachher noch einmal heirathete [187].

Als das Kloſter im Jahre 1541 ſäculariſirt wurde, wurden hier wie in allen anderen Klöſtern Sachſens ſeine Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Wie die Geſpräche des Paul Niavis uns einen Blick in das innere tägliche Leben des Kloſters, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts war, thun ließen, ſo ermöglichen uns die damals entſtandenen Aufzeichnungen eine Ueberſicht über die Vermögenszuſtände deſſelben [188]. Mögen dieſe auch nicht mehr ſo glänzend geweſen ſein als zur Zeit des Abts Heinrich von Schleinitz, dem nach dem Bericht des Paul Lange ſein Prior 1300 Ducaten (aureos) an reinen Erſparniſſen übergeben konnte, als der Abt aus dem heiligen Lande heimkehrte, ſo waren ſie doch noch immerhin recht bedeutend.

Die Einnahmen des Kloſters waren theils feſte, theils waren ſie jährlichen Schwankungen unterworfen. Den bedeutendſten Theil bildeten die Abgaben der Kloſterunterthanen, und zwar beſtanden dieſe Abgaben theils in Geldzinſen (Erbzinſen und Frohngelder), die im Ganzen auf 489 Schock 19 Gr. 8 Pfg. oder auf 1398 Gulden 1 Gr. 8 Pfg. berechnet werden, theils in Getreidezinſen, nämlich 353 1/2 Scheffel Korn, 341 Scheffel 1/2 Achtel Hafer, 124 Scheffel 1 Achtel Gerſte [189]. Hierzu kamen der Garbenzehnte, den einzelne Dörfer außerdem noch zu entrichten hatten, und Abgaben an Hühnern, Kapaunen, Gänſen, Käſe und Flachs.

Außerdem producirte das Kloſter auch ſelbſt. Es gehörten ihm außer drei Laichteichen 22 Fiſchteiche, deren Einnahme auf 215 Gulden 15 Gr. veranſchlagt wird. Einige andere Fiſchwaſſer waren vermiethet [190]. Die Wieſen des Kloſters

---

[187] Richter, Chron. Bd. II. S. 175. [188] Vergl. UB. Anhang I.

[189] Ein Verzeichniß der zinspflichtigen Dörfer UB. S. 459 flg.

[190] Verzeichniß der Teiche und Fiſchwaſſer UB. S. 462 flg.

brachten etwa 100 Gulden[191]. Was auf den Kloſteräckern gebaut wurde, war nicht bedeutend, da für den Bedarf durch das Zinsgetreide reichlich geſorgt war. Das Vorwerk Rabenſtein war namentlich als Schäferei des Kloſters von Bedeutung; es ſtanden dort 800 Schafe. Auch befand ſich daſelbſt ein Kalkbruch. Die acht Wälder des Kloſters brachten jährlich ungefähr 300 Gulden und 100 Schock Breter ein; 21 Bretmühlen verarbeiteten das Holz[192].

Dazu traten ferner die Lehnsgefälle, welche von einer gewiſſen Anzahl von Ritter- und Freigütern, die vom Kloſter zu Lehn gingen, entrichtet werden mußten. So beſaßen die Einſiedel zu Gnandſtein das Dorf Elbisbach, Wolf von Schönburg zu Neuſorge 22 Bauern in Reichenbrand und Grüna; noch andere Lehengüter befanden ſich zu Glöſa, Furth und Hermersdorf. Auch mußten mehrere freie Richtergüter unbedeutende Lehnsgefälle entrichten[193].

Endlich hatte der Abt 14 Pfarren und einige Altarlehen zu vergeben[194].

Dieß waren die hauptſächlichen Einnahmequellen des Kloſters. Ihre Erträgniſſe beziffern ſich im Ganzen nach der Berechnung der Sequeſtratoren auf 3560 Gulden 12 Gr. 2 Pfg., wovon 2337 Gulden 9 Gr. 2 Pfg. feſte und 1223 Gulden 3 Gr. ſteigende und fallende Einnahmen ſind[195].

Die Ausgaben des Kloſters beſtanden einmal in den 120 Gulden, die alljährlich an den Rath zur Erhaltung der

---

[191] Verzeichniß der Wieſen UB. S. 463.

[192] Verzeichniß der Wälder und der Bretmühlen UB. S. 464 flg.

[193] Verzeichniß ebendaſelbſt S. 464. [194] Verzeichniß ebendaſelbſt.

[195] Eine andere, etwa gleichzeitige ſummariſche Berechnung (Haushaltungsſachen ꝛc. fol. 28) giebt die Geſammtſumme auf 3441 fl. 16 Gr. 8 Pfg. an. — Im J. 1548 wurden auf fürſtlichen Befehl Amt- und Erbbücher der Aemter Rabenſtein und Chemnitz angelegt, in welchen die beſeſſenen Mannen, die Zuſtändigkeit der Gerichte, die Frohnen, Zehnten u. a. Abgaben in den einzelnen Dörfern genau angegeben ſind (jetzt im vormaligen Finanzarchiv zu Dresden Rep. 47. Chemnitz No. 8. 9). Von ſpäteren Verzeichniſſen erwähne ich nur die um 1717 entſtandene Zu-

Kirchen- und Schuldiener bezahlt werden mußten. Ferner waren mehrere zur Vollendung des Kirchenbaus von Abt Hilarius aufgenommene Capitalien zu verzinſen. Dazu kamen die Koſten, welche zwei zu Ehren des Stifters und der Stifterin abzuhaltende Almoſenvertheilungen (an den Tagen Johannis Baptiſtae und Andreae) verurſachten. Dann mußte das zahlreiche Beamten- und Dienſtperſonal des Kloſters bezahlt und unterhalten werden. Endlich waren noch ſieben Mönche nebſt dem Abte im Kloſter zu erhalten. Daß dieſe nicht eben kümmerlich zu leben pflegten, ergiebt ſich aus den Kloſterrechnungen von 1539 und 1540, die der Abt den Sequeſtratoren vorlegte[196]; ſie enthalten die recht hohen Einzelbeträge, die für Gewürze, Fleiſch, Fiſche, Wein, Bier, u. ſ. w. ausgegeben ſind. Die Summen der Ausgaben betragen denn auch in den beiden Jahren 2240 Gulden 17 Gr. 3 Pfg. und 2186 Gulden 4 Gr. Freilich war viel davon auf die „Gaſtung" aufgegangen, auf die Bewirthung des Landesherrn und anderer fürſtlichen Perſonen. Die Sequeſtratoren veranſchlagten die Ausgaben nur auf 1169 Gulden 17 Gr. 8 Pfg., ſomit mußten von der Einnahme übrig bleiben 2390 Gulden 15 Gr. 6 Pfg. Weiterhin berechneten ſie, daß,

---

ſammenſtellung in den Acta: Wie Ihro Kgl. Maj. und dero hohes Churhaus bei dem Beſitz der acquirirten ehemal. geiſtl. Güter ſicher zu ſtellen betr. 1717—28 fol. 42b. 56. Hauptſtaatsarchiv Loc. 759, aus welchen die Angaben im Archiv für die Sächſiſche Geſchichte N. F. Bd. I, S. 79 bis auf wenige Notizen geſchöpft ſind.

[196] Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 8941 „Haushaltungsſachen" Bl. 1 flg. Daß die erſte Rechnung von 1539 iſt, dürfte ſich aus den Worten ergeben: ober gemeyne gaſtung, der ein iar lang nicht wenig, biß iar von wegenn des lanttages zu Kempnitz ꝛc. Bekanntlich fand November 1539 ein großer Landtag zu Chemnitz ſtatt; vergl. oben S. 248. Die zweite Rechnung führt unter der Aufſchrift „Gaſtung der Furſten" unter andern den Herzog von Lauenburg auf; da am 18. Februar 1540 die Hochzeit der Tochter Herzog Heinrichs, Sibylle, mit Franz I., Herzog von Sachſen-Lauenburg, ſtattfand, ſo unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Rechnung ins Jahr 1540 gehört.

wenn der Abt und die Brüder ſämmtlich todt ſein würden, das Kloſter 3185 Gulden jährlicher Einkünfte haben würde. Für den Fall eines Verkaufs taxiren ſie es auf 92000 Gulden[197] oder mit Abzug der unnöthigen Gebäude und der Abgaben, die auf dem Kloſter laſten, auf 82000 Gulden, ſo daß ſein Zinsertrag, zu 5% gerechnet, ſich auf 4100 Gulden belaufen würde.

[197] Eine Umrechnung in Reichswährung, die allerdings nur eine annähernde Richtigkeit beanſpruchen darf, würde auf Grund der Angaben Falkes (Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik Bd. XIII. S. 364 flg. Bd. XVI. S. 1 flg.) etwa die Summe von 1,184000 Mark ergeben. Wir gehen dabei davon aus, daß der Silberwerth des Meißner Guldens in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. = 5,63 M. war (ebendaſelbſt Bd. XVI. S. 3.) und daß die Durchſchnittsgetreidepreiſe derſelben Zeit (Weizen 23 Gr. = 6,15 M., Korn 20 Gr. = 5,35 M., Gerſte 15 Gr. 3 Pfg. = 4,08 M., Hafer 9 Gr. 6 Pfg. = 2,50 M., vergl. ebendaſelbſt Bd. XVI. S. 4—8) ſich zu den Durchſchnittspreiſen des Jahres 1870 (Weizen 15 M., Korn 12 M., Gerſte 10 M., Hafer 4,20 M.) ungefähr verhalten wie 1 zu $2^2/_7$. Der wirkliche Werth des Guldens war demnach $2^2/_7$ mal höher als der Silberwerth und belief ſich auf etwa 12,87 M.; die Geſammtſumme aber betrug $92000 \times 12{,}87 = 1{,}184040$ M. Die ganze Berechnung iſt übrigens wenig zuverläſſig, und jedenfalls aus dieſem Grunde hat es Falke unterlaſſen, in ſeinen angeführten Aufſätzen die Reduction der Geldwerthe in heutige Münze ſelbſt vorzunehmen. Die Berechnungen, die Kius für Thüringen aufgeſtellt hat (ebend. Bd. I. S. 65 flg. 279 flg.), weichen nicht unerheblich von Falkes Reſultaten ab.

Ein Beitrag
zur Geſchichte der deutſchen Steinmetzhütten.

Von Cornelius Gurlitt, Architect.

Schon wiederholt wurde in dieſem Archiv auf ein Actenſtück aufmerkſam gemacht, welches für die Geſchichte der Steinmetzhütten in Deutſchland, ſowie für die des Ueberganges von der Gothik zur Renaiſſance von hervorragender Bedeutung iſt. Im VII. Bande giebt eine Miscelle einen kurzen Ueberblick über den Inhalt deſſelben (S. 423), während neuerdings (N. F. Bd. V. S. 85 flg.) Dr. Diſtel ein Verzeichniß der ſich ebenda vorfindenden Steinmetz- und Werkmeiſter-Namen lieferte.

Es befindet ſich dieſes Actenſtück im königl. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden (Loc. 8746) unter dem Titel: „Steinmetzenn vnd wergkleuthe, auffgerichte ordnung vnd bruderbuch auff St. Annaberg vbergeben. Ao. 1518". Sein Inhalt beſteht in Originalbriefen und alten Abſchriften. Es ſtammt aus der Canzlei Herzog Georgs des Bärtigen (1500—1539), des Fürſten, der ſich für den Bau und den Aufſchwung jener erſt 1493 gegründeten erzgebirgiſchen Stadt auf das Lebhafteſte intereſſirte. Mit vollkommener Klarheit läßt ſich aus den vorhandenen Acten der Gang eines Streites verfolgen, der zwiſchen den Hütten der Markgrafſchaft Meißen und denen des übrigen Deutſchland entſtanden war; es fehlen nur ergiebige Nachrichten über den endlichen Ausgleich deſſelben.

An der Hand des Actenfascikels und der wenigen Notizen, welche ſich bei Stieglitz „Ueber die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütten daſelbſt, 1829" finden, ſtellt ſich die Angelegenheit etwa folgendermaßen dar:

In älteren Zeiten, etwa bis ins 14. Jahrhundert, mußte ein junger Burſch, um zum Steinmetzgeſellen freigeſprochen zu werden, fünf Jahre als „Diener" gearbeitet haben. Im Laufe des 15. Jahrhunderts war es, wie die Straßburger Hütte annahm durch Eigennutz der Meiſter, in allen Theilen Deutſchlands Gebrauch geworden, ſchon nach vierjähriger Lehrzeit zum Geſellen zu ſprechen.

In ſächſiſchen Landen wurde auf einem Steinmetztag zu Torgau 1462 eine durch Herzog Friedrich 1464 zu Altenburg beſtätigte Handwerksordnung in Anſchluß an die Straßburger und Regensburger aufgeſtellt, welche die Dauer der Lehrzeit zwar nicht erwähnt, aber gerade hierdurch als eine Beſtätigung des Gebrauches gelten kann. Bei Stieglitz findet ſich dieſelbe abgedruckt.

Kurze Zeit darauf aber fand in Straßburg, welches bekanntlich ſeit Erwins von Steinbach Zeiten die mächtigſte Hütte Deutſchlands beherbergte, ein allgemeiner Tag ſtatt, durch welchen die fünfjährige Lehrzeit aufs Neue eingeführt wurde. Gehorſam folgten den dortigen Abmachungen alle Hütten, außer der Meißner.

Im heutigen Sachſen hatte eine rege Bauthätigkeit begonnen, ſeitdem nach den Huſſitenkriegen eine Periode des Friedens eingetreten war. Vorzüglich im Erzgebirge war der Aufſchwung ein großer, da die zum Theil neu aufgefundenen Bergwerke die reichſte Ausbeute auch an edelem Metall gewährten. Eine Reihe großer Kirchen- und Schloßbauten entſtanden unter Kurfürſt Ernſt, den Herzogen Albrecht und Georg. Mit den wachſenden Aufgaben mag auch die Bedeutung der Meißner Steinmetzen ſich gehoben und ihr Selbſtgefühl berechtigten Boden gefunden haben, das noch von dem den Landesbewohnern eigenen Zug zur Particular-

ſtellung unterſtützt wurde. Eine Zeit lang mögen die differenten Anſichten über die Lehrzeit ruhig neben einander hingegangen ſein, bald aber zeigten ſich Reibungen.

Diejenigen Geſellen und Meiſter, welche länger gedient hatten, wollten die Vierjährigen nicht für gleichberechtigt anſehen, und man belegte zu Magdeburg die aus Meißen Zureiſenden mit einem Strafgeld von 2 fl., ehe man ihnen das Arbeiten geſtattete. Die dortige Hütte glaubte ſich zu einem ſolchen Schritt berechtigt, weil ſie ſich ein Vorrecht über die umliegenden Lande zuſchrieb, denn ſie gehörte zu den drei Haupthütten in Deutſchland, als deren oberſte die von Straßburg galt, während Würzburg und Magdeburg erſt in zweiter Linie folgten. Die erſtere rühmte ſich alter Briefe und Privilegien von Kaiſer und Papſt, die ihr ein höchſtes Richteramt über alle Handwerksgenoſſen in Deutſchland gebe; alle ſollten ihr unterworfen und den Anordnungen, die ſie in Gemeinſchaft mit dem Steinmetztag zu geben habe, gehorſam ſein; es ſei auch allen Fürſten, Herren und Städten bei hoher Strafe befohlen, dieſes Richteramt „nit zu irren noch zu hindern". Die beiden anderen Haupthütten leiteten ihre Bedeutung aus derjenigen Straßburgs ab. Zum Wirkungskreiſe von Magdeburg gehörte Sachſen, Thüringen, Schleſien und Meißen. Meiſter Baſtian Binder am Domſtift war der Brudermeiſter. Von ihm ſtammen mithin an der berühmten Kirche der Giebel des Mittelbaues (1500—1520) und die Helme der beiden Weſtthürme.

In Meißen ſtand dieſer Organiſation ein minder geſchloſſenes Gemeinweſen entgegen. Trotz der Vereinigung von 1462 war ein dominirender Mittelpunkt nicht geſchaffen. Aber als geiſtiges Centrum ſtellt ſich von Anfang des vorliegenden Streites an die Hütte zu St. Annaberg und in ihr der Baumeiſter der dortigen Annenkirche, Jacob von Schweinfurt, dar. Dieſer tüchtige Mann ſcheint, obgleich der Bau bereits 1499 begann, erſt etwa 1514 der Leiter deſſelben geworden zu ſein und führte ihn auch wahrſcheinlich

bis zu ſeiner 1525 erfolgten Vollendung. An Meiſter Jacob wendete ſich auch Binder wegen eines Ausgleiches der Verſchiedenheiten in der Lehrzeit, indem er ihn aufforderte, ſich dem nunmehr wieder in ganz Deutſchland herrſchenden Geſetze zu unterwerfen.

Ein zweiter Streitpunkt war noch hinzugekommen. Ein Bildhauer, Meiſter Franz, nach Adam Daniel Richters „Chronika der freyen Bergſtadt St. Annaberg, 1748", Franciscus Magdeburgensis oder Franz von Magdeburg, der Schöpfer der Emporen der Annaberger Kirche und mehrerer ſonſtiger Details, hatte bei ſeinen Arbeiten Steinmetzgeſellen beſchäftigt. Die Magdeburger Hütte ſah darin eine Herabſetzung ihres Standes, daß ein nicht in ihrem Handwerk herangebildeter Mann Genoſſen in Lohn habe und „befördere." Meiſter Jacob als dem Leiter der Annaberger Hütte fiel hierfür in erſter Linie die Verantwortung zu. Deßhalb ſetzte man ihn auch über dieſen Punct zur Rede.

Seine Antwort war eine abweiſende; die Magdeburger ſchlugen ihm nunmehr vor, eine Meißner Hütte mit eigenem Bruderbuch zu gründen, damit ſich die dortigen Steinmetzen nicht ſtets an die Haupthütte zu wenden brauchten, ja, man bot ihm ſogar direct die Verwaltung der neuen Bruderſchaft an, aber ſelbſtverſtändlich mit der Bedingung, daß die Meißner ſich den allgemein giltigen Geſetzen unterwerfen; dafür ſollte ihnen überlaſſen ſein, das Einſammeln der Strafgelder von den nicht genügend lange Zeit ausgebildeten Geſellen zu übernehmen. Jacob antwortete auf dieſen Vorſchlag durch „eine ſchmeliche vnnd ſpotliche ſchrifftt" und durch Ueberſendung eines „abgeſchribenen receſſes des vnbillichen vornehmens" mit dem Bildhauer Franz. Die Magdeburger wendeten ſich nun, ehe ſie gegen Jacob einſchritten, an die Hütten zu Straßburg und Würzburg, indem ſie erklärten, ſich dem Urtheilsſpruche derſelben unterwerfen zu wollen. Es wurde entſchieden, den Fall mit dem Bildhauer

„vnnachleſſig zw ſtraffenn". Aber die Magdeburger verſuchten nochmals den gütlichen Weg. Sie luden Jacob zu einem „Tag" nach Halle ein. Er aber antwortete wieder „ſpotlich, ſchmelich". Es fehlte der Haupthütte entſchieden an Machtmitteln, dem einflußreichen, von den Seinen kräftig geſtützten Mann gegenüber. Da ihr ſeine „widerſpenigkeit leydt iſt", wendete ſie ſich nochmals nach Straßburg und Würzburg, und nun wurde von allen drei Haupthütten einträchtig ein „Tadelsbrief" gegen Jacob erlaſſen. Nochmals wurde eine Verſammlung auf den Dienſtag nach Pfingſten 1518 nach Halle, als dem gelegenſten Orte ausgeſchrieben, damit der renitente Meiſter ſich verantworte oder gebührliche Buße dulde nach Erkenntniß des verſammelten Handwerks. Wenn er aber verächtlicher Weiſe nicht erſcheine, ſolle noch ein Tadelsbrief gegen ihn ergehen.

Was man gefürchtet hatte, trat ein. Zwar kamen „bey anderthalbhundert redelicher wercklewte, vnnd gemeyne ſteinmetczen zwſamen", aber Jacob fehlte. Nun wurde die Drohung wahr gemacht, der zweite Tadelsbrief erlaſſen, wie es heißt, nicht in der Abſicht „yn darmit ann ſeinen ehren zu uornichtigen, beſundern gegen ym (gerichtet) als einen vngehorſamen widerſpenigen vnnd vorachter vnſers hantwercks vnnd volgegruntem ordenunge, dormit zw procediren werth". Natürlich galt es jetzt, den Beſchlüſſen von Halle auch Geltung zu verſchaffen, und es begann alsbald ein energiſches Vorgehen.

Zunächſt gegen Jacobs Perſon ſelbſt, und zwar durch den Werkmeiſter am Domſtift „oberſten richter des ſteinwercks vnd haupthütten zu Strasburg", Hans Hammer oder Hammerer, welcher nach Otte „kirchliche Kunſtarchäologie" 1510–1520 den Dombau leitete. Derſelbe erklärte, daß, wer der Handwerksordnung nicht gehorcht, ſoll „an ortten vnd enden, wo deß ain werckmaiſter vß krafft ſeinen oberkayt von Straſpurg hien wiſet, fürgenummen werden, iſt er dan vngehorſam, ſo mag man vff ſin vngehorſam wol vrtheilen

vnd ſein müſſig gen, ſin zeichen in die ſchelmentafel inſetzen, bis er gehorſam würdt vnd in für ein verſchmeher deß hantwercks vnd ſeiner ordenung wol halten". So geſchah es auch mit Jacob und dieß iſt es auch, wir wir ſehen werden, was ihn am tiefſten kränkte.

Ferner ging man gegen die Meißner Handwerksgenoſſen ſelbſt vor, weil ſie des Annaberger Meiſters Sache zu der ihren gemacht hatten.

Die Steinmetzen der Haupthütten erklärten, die aus vierjähriger Lehrzeit hervorgehenden Geſellen „ann vnſer erbeit nicht fördern adir vor redeliche ſteinmetczen halten zu können"; die Geſellen, welche in den Mißbrauch mit Meiſter Franz gewilligt hatten, müßten „gebüßet" werden. Schließlich wurde noch dem Herzoge Georg geantwortet, da er auf Veranlaſſung ſeiner Unthanen ſein Befremden darüber ausgeſprochen hatte, daß die Magdeburger ſich ein Vorrecht in ſeinen Landen anmaßten, und zwar entwickelten die „werckmeiſter vnd gemeine brudere der ſteinmetzen zw Magdeburgk" in zwei Briefen vom 7. Juni und 6. Juli 1518 ihre Anſicht und ſprachen die Hoffnung aus, daß Georg auch in ſeinem Gebiete die allgemeine Ordnung aufrecht erhalten werde.

Inzwiſchen hatte aber auch ſchon unter den Meißnern eine lebhafte Agitation begonnen. Am 26. Juli, dem St. Annentage 1518, verſammelten ſie ſich, verſtärkt durch die Steinmetzen Schleſiens, Böhmens und der Lauſitz zu Annaberg, um nunmehr eine eigene Hütte zu gründen.

Es war eine ſtattliche Reihe von tüchtigen Männern. In kurzen Zügen will ich verſuchen, den Meiſternamen der Mitglieder, ſoweit ſie aus den Collectivſchreiben bekannt ſind, beizufügen, was ich über ihre Thätigkeit erfahren konnte.

Meiſter Hans Schickentantz, Baumeiſter des heiligen Kreuzes und der Brücke zu Dresden, ſeit 1494 in den Dresdner Rathsacten genannt, baute 1514—17 an der Kreuzkirche, 1522 an einem Gefängniß, 1530—37 am Georgenthor zu

Dresden (vergl. Gurlitt, das königl. Schloß zu Dresden in den Mitth. des königl. sächs. Alterthumsvereins Heft 28).

Meister Hans von Torgau, seit 1516 Baumeister der großen St. Wolfgangskirche zu Schneeberg (vergl. Lehmann, Chronik der fr. Bergstadt Schneeberg 1857), wohl ursprünglich am Bau des Schlosses Hartenfels zu Torgau thätig (?).

Meister Benedix Rued, „werckmeister zu Prag des löblichen stiffts sant Wentzels gbey", ein als Benedix oder Benneſch von Laun in der böhmischen Geschichte häufig genannter und sehr bemerkenswerther Mann, dessen Bedeutung Bernhard Grueber in der „Zeitschrift des böhmischen Architecten-Vereins" Jahrg. V. S. 1 flg. dargelegt hat. 1451 zu Laun geboren, baut er 1493 den Wratislawsaal zu Prag, dessen originell phantastische Gewölbe in der Sacristei der Annaberger Kirche sich fast wiederholen, ferner 1499—1510 das Schiff der Barbarakirche zu Kuttenberg, eine fünfschiffige Anlage, deren Einfluß in vielen sächsischen Kirchen deutlich zu beobachten ist, 1520—1528 endlich die Kirche seiner Vaterstadt Laun (vergl. Lübke, Geschichte deutsch. Renaissance 1873 Bd. II). Die große Bedeutung des Mannes und sein Einfluß auf Sachsen wird dadurch bestätigt, daß der bekannte Görlitzer Meister Wenzel Roßkopf ihn direct seinen Lehrmeister nennt, und daß er in Gemeinschaft der Meister Hans Schickentantz und Hans von Torgau während des vorliegenden Streites zur Besichtigung der Kirche nach Annaberg berufen wurde, an welcher sich Schäden gezeigt hatten. Die Revisoren waren aber mit Meister Jacobs Thätigkeit einverstanden. „Uber das alles haben sye den bauhe sehr gelobt vnd wissen dem keinen tadel aber geprechn zu geben oder anzuzaygen" (28. Jan. 1519, Hauptstaatsarchiv, Act, die Stadt Annaberg bel. Vol. I. 1497—1518 S. 150). Auch hierin liegt ein Beweis von Meister Benedix' Uebergewicht über seine Handwerksgenossen, daß er der Einzige ist, der sein Siegel auf den Urkunden des Steinmetz-

tages neben dasjenige der Annaberger Hütten ſetzte (ſchreitender Löwe mit Zirkel, offener Helm mit Schwingen). Er ſtarb 1531 zu Laun.

Meiſter Jacob von Schweinfurt.

Meiſter Paul Babſt von Rochlitz, der 1516—1518 den Thurm der Pfarrkirche zu Mittweida errichtete (ſ. Chronik der Stadt Mittweida 1852).

Meiſter Gregor Rüdinger zu Rochlitz. Ein Wolff Riediger baut 1532 die Empore der Kirche zu Schneeberg, (ſ. Lehmann a. a. O.), ein Georg Riediger zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Straßburg und Aſchaffenburg (vergl. Lübke a. a. O.).

Meiſter Wentzell Roßkopf aus Görlitz als Vertreter Schleſiens, bekannt als einer der tüchtigſten Künſtler ſeiner Zeit und ſpäter ein zierlicher Vertreter der Renaiſſance (vergl. Lübke a. a. O., Anz. f. K. d. d. Vorz. 1878 Nr. 7).

Meiſter Wolf von Kamenz und zu Bautzen als Vertreter der Niederlauſitz. Von ihm ſtammen vielleicht das 1512 begonnene Schiff der Wendiſchen Kirche zu Kamenz und die Gewölbe und Thürme des Domes zu Bautzen, die 1497 reſp. 1502 vollendet wurden.

Meiſter Jörg von Maulbronn zu Brüx.

Meiſter Hans Güntter zu Oberndorf.

Meiſter Jörg Schremle zu Kommotau.

Meiſter Martin Lindermann und Meiſter Fabian von Rotenburg („Radenberg?"), Beide zu Chemnitz, waren vielleicht an dem 1514 begonnenen Bau des Thurmes der Schloßkirche daſelbſt, beziehentlich des bekannten Portales an derſelben thätig, wie es bei Alex von Pirna feſtſteht, welcher als „parlierer an des apſt zu kemnitz baw" aufgeführt wird.

Meiſter Lorenz Löfler zu Chemnitz, welcher etwa bis 1513, vor Jacob von Schweinfurt, den Annaberger Bau leitete (ſ. Richter a. a. O.).

Ein Meiſter Lorenz baute (1485—1504) die Seiten-

ſchiffe der Johanneskirche zu Zittau um, wurde aber bereits 1516 in jener Kirche begraben.

Peter von Schweinfurt, Parlirer (Polier) auf St. Annaberg, kam wohl mit Meiſter Jacob dahin, denn bis 1502 wird ein Meiſter Jobſt in dieſer Stellung genannt.

Urban von Kirchhain, Parlirer zu Schneeberg.

Ferner gehört hierher die letzte Serie der in der angezogenen Miscelle von Dr. Diſtel (S. 86, 87) genannten Geſellennamen, unter welchen noch hervorzuheben wären:

Nickel Titz von Chemnitz. An einen Hauſe zu Oſchatz befindet ſich ein Relief eines Merten Ticz von 1532, möglicherweiſe des Erbauers.

Conrad von Büttigen, nach Richter Conrad Bading und in Annaberg thätig, wohl kaum identiſch mit dem 1497 die Crypta des Domes zu Görlitz wölbenden Meiſters Conrad und dem 1502 in Annaberg genannten Conrad Schwad.

Barthell von Durlach, bei Richter als „Laubhauer" bezeichnet, die beiden letzteren laut Chronik an den Gewölben der Kirche zu Annaberg thätig.

Nach dieſem Verzeichniſſe befanden ſich in Annaberg 14 Meiſter, 3 Parlire und 22 Geſellen, alſo 39 Steinmetzen, die allerdings meiſt dem nächſten Umkreiſe angehörten, während die Lauſitz, Böhmen und Schleſien je nur durch einen hervorragenden Mann vertreten wurden. Auch die Geſellen werden meiſt den großen Bauten zu Annaberg, Schneeberg und Chemnitz angehört haben. Zu beachten iſt das zahlreiche Auftreten ſüddeutſcher Zunftgenoſſen. Der Steinmetztag zu Annaberg beſchloß zunächſt die Gründung einer gemeinſchaftlichen Hütte, da Magdeburg ſich ohne Recht eine Hegemonie über die vertretenen Länder anmaße. Man wendete ſich daher mit einer Eingabe an Herzog Georg und wahrſcheinlich auch an die anderen betheiligten Fürſten, in welcher die Handwerksgenoſſen „auß dem königreich Behem, Schleſin vnd Meixſen" ſich durch Magdeburg „hoch beſchwertht" erklärten, da ſie, ihrem hundertjährigen Gebrauch

folgend, bei vierjähriger Lehrzeit, Strafe zahlen ſollten; das ſei eine Maßregel, gegen die ſie Repreſſalien zu ergreifen gezwungen ſein würden; ſie hätten den Meiſter Jacob „hefftiglich zu red geſetzt", er ſei kein Verächter des Handwerks, ihm auch betreffs des Meiſter Franz nichts vorzuwerfen.

Im gleichen Sinne wurde an die Hütten im Reich geſchrieben. Die Verſammelten betonten ihr Recht: „wyr habenn ßo woll macht in vnſer herren landen zu erleubenn als ir dauß in dem reinſtrom oder anderswo in ewer bruderſchafftt". Meiſter Jacob würde ſich nicht nach Halle ſtellen, wer ihn „das minſt zeyhen" wolle, ſolle ihn nach Dresden, Meißen, Leipzig oder Annaberg citiren „vnnd denn brudermeiſter zu Dreßenn Hans Schickentantz itzuntt meyſter vnnd vorweßer der loblichenn herkommen bruderſchafftt zu Dreßen anſagenn"; wer dann appelliren wolle, dem werde Jacob nach Magdeburg und Straßburg folgen. —

Vor Allem baten die Meißner aber ihren Herzog, eine Beſtätigung des neu gegründeten Bundes vom Kaiſer Maximilian zu erwirken, ja, ſie legten eine fertig ausgearbeitete Ordnung zur Annahme vor und beriefen ſich dabei auf die Beſtätigung von 1464. Vier Meiſter in den obgenannten Städten ſollen die Hütte leiten und die „anligende maiſter zu rath haben"; Dresden, „ßo das heilige creutz vnd die brogk zuſammen geleibet vnnd in ewiger gebaw iſt", wird von vornherein als Mittelpunkt vorgeſchlagen, „die weil gotlob eine erliche bruderſchafft zu Dreſden von vnſern vorfharen vffgericht, do durch gots erh vnnd dinſt manchfeldig geſchitt vnd großer mit der zceit geſcheen magk". Bei Zwietracht ſollten zu Dresden oder anderswo Verſammlungen abgehalten werden, die in ihrer Autorität „gleichmeſſick aller bruderſchafftt am reynſtrom, in oſterreich oder anderßwo in hochteuchen landen" zu ſein wünſchen; ein wandernder Geſelle der neuen Hütte ſolle denen der anderen gleich geachtet werden „nach außweiſung der obgemelte bruderſchafftt zu Dreſſen"; ſie baten, daß ihnen ein

„aufgethoner zircker in ayn ſchwartzen ſchildt“ als Siegel verliehen werde.

War man von Magdeburg aus perſönlich gegen Meiſter Jacob vorgegangen, ſo ſah er ſich auch zu Schritten der Vertheidigung genöthigt. Schon vor dem Zuſammentritt des Steinmetztages, am 16. Juni 1518, hatte er in einem Brief an die Haupthütte ſeinen Zorn über die Angriffe auf ſeine Perſon ausgelaſſen. Seine Kampfweiſe zeichnet ſich unvortheilhaft durch ihre Erregtheit gegen die gemeſſene Ruhe der großen Brüderſchaften aus. Jacob ſpricht ſein Bedauern aus, daß er den Mann nicht kenne, der es gewagt habe, ſein Zeichen an die Schelmentafel zu ſetzen, will ſich aber an Hans Hammer, Baſtian Binder und Martin Knoch halten, welche als Brudermeiſter — letzterer für Würzburg — ihr Siegel zu jenem Act der Verruferklärung aufgedrückt hätten. „Sie habenn mir mein ehre nicht gegebenn“, ſchreibt er, „auch werdenn ſie mir ſy nicht nehmen, ich habe meyn zceichenn, welchs meynn ehr antrift, alſo redelich vnnd hertlichen erdineth auch in meinem wanderen vnnd meiſterſchaft in mannichen dinſten bey kongen, fürſten, herren, geiſtlich vnnd weltlich, allezceit vorteidigeth in ehren, das ſtehet zw beweißen“; diejenigen, welche ihn mit ſeinem „zceichen vnnd ehren letzigen, die thun an mir als die vorrettriſchen ſchelke vnnd ſchelmen“; wenn ihn, ſagt er weiter, „etliche hynn vnnd her tragen im lande von eins thuns wegenn, das ich woll weiß zu uorantwerten vnnd ſie ſelber ſchweigen, das ſie woll ſchuldig weren, das man ſie ſtraft, das ſie ſtüncken“; „ir ſeit auch ſelber vrteyler vnnd cleger geweßen“; im meißner Lande will er überall ſich verantworten, wer daran kein Genüge habe, „der verburgk mir, ich will mit ym weiter zcyhenn“; ohne Bürgſchaft werde er nicht in fremden Landen Gericht ſuchen, das thue er dem frommen Landesfürſten und Handwerk zu Meißen nicht zu Unehren; wenn innerhalb zehn Jahren ein Geſell geſtraft würde, weil er bei Meiſter Franz gearbeitet habe, ſo werde er ſeinerſeits jeden ſtrafen,

der dieſem Acte beigewohnt habe, „wir hetten dann keynn hüttenrecht in Meiſſen; dornach wiß ſich ein iglicher redelicher ſteinmetcze zw richten vnd loſt ſie ſchreibenn wie langk ſie wollenn, ſo will ich in gotwill ein redliche förderunge behaltenn".

Wie die Frage lag, war es nicht ſchwer zu erkennen, daß vom Standpunkt des Steinmetzen aus das Recht auf Seiten der Haupthütte war, der, bei weiterem Blicke, mehr daran lag, die Grundlagen zu erhalten, durch welche allein eine Vereinigung des deutſchen Handwerkes ermöglicht worden war, als an dem conſervativ-ſtarren Verweilen in alten Gewohnheiten. Herzog Georg ſah aber den Streit als eine Hoheitsfrage an und entſchied auch in dieſem Sinne. Treu dem Prinzip damaliger Finanzkunſt, die Ausfuhr von Geld aus dem Lande unter allen Umſtänden zu erſchweren, war für ihn die Erklärung ſeiner Unterthanen wohl die maßgebende, welche lautete: „alß wir vns dan vorwilliget haben gemeynigklich vnder E. f. g. gebytt den ſeyttmals ayn lobliche bruderſchaft angefangen iſt alß nemlich zu Dreſſen, wollen wir williglich vnßern bürenpfennig dahin geben vnd bruderſchafftt halten nach außweiſſung vnſers hantwerck". Georg theilte daher dem Baſtian Binder ſein Befremden mit, daß er und die Seinen ſich herausnähmen, die herzoglichen Unterthanen zu „ordiniren" und über ſie Tadelsbriefe ausgehen zu laſſen. Welche Schritte der Herzog beim Kaiſer gethan hat, war nicht zu ermitteln.

Bereits am 6. Juli 1518 antwortete die Hütte zu Magdeburg, indem ſie eine Abſchrift ihres Bruderbuches und der kaiſerlichen Privilegien an den Herzog Johannes von Sachſen ſendete, der ſeinen Vater während deſſen Abweſenheit auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat: Sie hätten nicht die Abſicht gehabt, Georgs Hoheitsrechten zu nahe zu treten, da ihre Briefe nichts außer ihrer Handwerksſachen beträfen; ſie beklagten ſich bitter über Jacobs „ſcheltworth, die vns ann ehre vnd glimpff gereichen"; nochmals betonen ſie, daß

durch das Ausschreiben an die „taffell der vngehorsamen" seine Ehre nicht „geleczt" werde, er wisse, daß er wieder „inn buß vnd gnaden aufgenommen werde", sobald er gehorche; da er sich „vndersteht die samelunge der dreyer hewbthütten zwsampt so vill redelicher wercklewte vnd gemeinen steinmetczen w rücke zw werffenn, als hät man ym vnbillichs awfgelegeth, ist solch freuelich vornehmen vonn im"; er habe sich auf ein Handwerk in Meißen zu stützen gesucht, „aber es sei zw die zceit kein hewpthütte adir bruderbuch im lande zw Meissen vorhanden gewest, darauf er sich mit fuge hat mogen beruffenn"; darum bittet die magdeburger Hütte dringend im Interesse des Ganzen und zur Erhaltung des Handwerks um Georgs Unterstützung.

Die Lage der Meißner war eine mißliche. Wie sehr sie selbst sich innerlich im Unrecht fühlten, spricht sich aus den Wegen deutlich aus, welche sie zur Vertheidigung ihrer Sache einschlugen. Am 2. November 1518 bat Meister Jacob den Kanzler Georgs brieflich, die Copie des Entwurfes der neuen Dresdner Bruderschaft so schnell wie möglich auf seine Kosten zum Kaiser zu schicken, „dieweill Erasmuß noch beim kayßer ist". Es ist nicht klar, wer unter dem Kanzler zu verstehen ist: Dr. Köchel oder der vielleicht fälschlich mit diesem Titel belegte Rath Sigmund von Maltitz, welcher später in dieser Angelegenheit thätig auftritt. Ebenso unsicher ist es, wer unter Erasmus gemeint sein soll; vielleicht ein Werkmeister des Namens, der nach Richters Annaberger Chronik die Visirung der Kirchengewölbe daselbst machte (1512), später aber nicht wieder genannt wird.

Aber auch diese Mission scheint den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben.

Dagegen kam von Straßburg aus ein gewichtiger Schlag gegen die Renitenten. In je einem Schreiben vom 16. Feb. 1519 an Meister Jacob und an die Gesellen zu St. Annaberg erklärte der Brudermeister der obersten Haupthütte, Hans Hammer, in energischer Sprache seine Stellung zum Streit,

indem er von vorneherein ſein Einvernehmen mit Baſtian Binder ausſpricht. Er habe durch Kaiſer und Papſt das Recht, böſe Gewohnheiten abzuſtellen, eine ſolche ſei die vierjährige Lehrzeit; er warnt Jacob vor Sonderſtrömungen im Handwerk, „damit man bey ainander bleiben möche", und betont ſein Recht, ihn an die Schelmentafel zu ſetzen. Den Geſellen aber ruft er zu, wenn ſie eines Handwerks ſein wollten mit den übrigen deutſchen Genoſſen, ſo ſollten ſie ſich der Ordnung fügen, ſonſt würden ſie minder geachtet ſein „vnd wo ſy vffgetrieben werden ſo müſſen ſy als vntoglich vngenugſame ſteinmetzen mit ſchanden beſten"; ſie hätten keine Urſache, dem Meiſter Franz, der „nit umb ſteinwerck gedient oder daz nit gelernet", das Handwerk zu geben oder das Halten von Steinmetzen zu erlauben, es ſei denn „vß gunſt vnd liebe, dan vor recht"; Hammer klagt die Geſellen an, „wir glauben auch, daß ſchneider vnd ſchumacher vnd alle hantwerck in dem fal ire hantwerck mer in eren gehebt hetten, dan ir gethon"; zur Zeit Meiſter Peters von Pirna — alſo wohl eines Vorgängers von Jakob, demſelben welcher zu einer Beſichtigung des 1512—19 aufgeführten görlitzer Rathhausbaues als Baumeiſter Herzog Georgs aus Dresden berufen wurde (Lübke, Geſch. der deutſchen Renaiſſ. 1873 Bd. II. S. 696), ſei dem Meiſter Franz die Steinmetzarbeit abgeſchlagen worden, obgleich er 40 fl. geboten hatte, wenn er Geſellen halten dürfte; was damals nicht geziemend geweſen, hätten ſie jetzt geſtattet, „vch ſelbs zu nicht machende vnd die ſollichs vormals holffen aberkennen ſind yecz vmbfallen vnd daß helffen zu laſſen ſich ſelbs releppiſch (sic) gemacht"; „Got woll erbarmen, daß es da zu kommen iſt, daß die, ſo nit zu ſteinmetzgeſellen gut ſint, ſollen meiſter ſin vnd fürderung halten"; indem Hammer den Tag zu Annaberg und ſeine Abmachungen für null und nichtig erklärt, macht er die Theilnehmer auf die Folgen ihres Ungehorſames aufmerkſam; hatten die Straßburger in der Forderung der vierjährigen Lehrzeit einen Nutzen für das Allgemeine oder für die Meißner

im Speciellen geſehen „oder daß wir (die Straßburger) erachten mochten, daß ir weilters vnd hohers ſteinmetzen weren dan wir, ſo wolten wir vch nachgefolgt haben"; da ſie die allgemeine Satzung nicht angenommen hatten, ſo wären ſie ſämmtlich am 7. Feb. 1519 an die Schelmentafel geſchrieben worden, an welcher ſich drei der Mitglieder der Meißner Hütte ſchon wegen nicht abſolvirter Lehrzeit befänden: Hans Heyger aus Straßburg, der bei Meiſter Ludwig von Oberkirchen gelernt habe, Philipp von Schweinfurt und der ſchon genannte Peter, Franz' von Würzburg Sohn.

Weder die Dresdner noch Meiſter Jacob antworteten auf Hammers Schreiben. Ihre Hoffnung war jetzt allein auf Herzog Georg gerichtet. An ihn wendeten ſie ſich im Frühjahr 1519. Jacob bittet am 25. April ſeinen Fürſten, dafür zu ſorgen, daß ſeine Geſellen nicht unter dem Streit leiden müßten. Das Handwerk erklärt, von dem Richteramt Straßburgs nichts zu wiſſen, erbietet ſich, Boten dorthin zu ſchicken, die ſich von der Exiſtenz der kaiſerlichen und päpſtlichen Freiheiten und Briefe überzeugen ſollen; könne das Vorrecht nicht bewieſen werden, ſo ſolle der Rath zu Straßburg veranlaßt werden, „daß er ſolches hochmudt mußigk gen" ſolle. Wieder ſucht Jacob die Unterſtützung des Kanzlers, indem er ihm „ain duczett boemiſcher loffel" ſchenkt und bei glücklichem Ausgang der Sache eine größere Verehrung in Ausſicht ſtellt. Maltitz empfahl Jacob und Franz, welche ihn perſönlich in Dippoldiswalde aufgeſucht hatten, ſeinem fürſtlichen Herrn (26. April), der dann auch an den Rath der berühmten oberrheiniſchen Stadt ſchrieb und ſich über die Nachtheile, welche Hammer ihm und ſeinen Unterthanen „mit gepieten vnd verpietn" zugefügt habe, beklagt. Zwei Geſellen, Bartholomäus von Durlach und Thomas von Linz überbrachten den Brief und waren vom Handwerk mit der Vollmacht ausgeſtattet, die dortigen Freiheiten und Siegel zu prüfen. Ihrem Wunſch wurde in Straßburg nachgekommen. Sie

überzeugten ſich von dem Rechte der Gegner. Im Auftrage Jacobs erklärten ſie nun, Straßburg ſolle einen Obmann wählen, damit man die Sache vertrage. Jacob ſolle bis dahin reſtituirt werden, „damit er nicht alſo vnvberwunden des rechten ſeins hantwergks berawbeth vnnd gepfendet wurde", denn er hoffe, ſich redlich zu verantworten, „wu aber awsfündigk würde, das er ann einigenn ſtücke ſtraffbar were, darvmb wolle er ſich gehorſamlich ſtraffenn laßen".

Am 17. Nov. 1519 antwortete der Rath zu Straßburg dem Herzoge, beſtätigte des inzwiſchen verſtorbenen Meiſters Hammer Behauptung, daß ſeine Hütte die herrſchende ſei und ſprach die Hoffnung aus, Georg werde über ihr Walten „gefallen haben vnd auch in gnedigen frieden ſein", wenn er die Copien der Freiheitsbriefe einſehe.

Durch das endliche Nachgeben Jacobs und der Meißner war die ganze Sache in ein neues Stadium eingetreten. Martin Knoch, Brudermeiſter der Würzburger Hütte, wurde durch den neuen Straßburger Dombaumeiſter zum Obmann beſtimmt und der „rechtstagk" nach Leipzig ausgeſchrieben. Dieſer neue Leiter der Haupthütte wird in den Acten Bernhart von Heidelberg, bei Otte auch Bernhart Nunnenmacher genannt und erſcheint bis in das Jahr 1551 als Dombaumeiſter. Auch darin kam derſelbe den Meißnern entgegen, daß die Verſammlung in eine ihrer Städte verlegt wurde. Jacob aber erhielt den Auftrag, den zureiſenden Meiſtern ſicheres Geleit beim Herzog auszuwirken, welches durch ſein falſches Klagen und durch das unrichtige Schildern der Sachlage nöthig geworden wäre. Dieſe einzige Bedingung gab die Veranlaſſung zum Scheitern der Verſöhnung, um die es Meiſter Jacob wohl nie ſehr ernſt war. Er ſchrieb an Binder und Knoch, ſie ſollten ſelbſt für Geleit Sorge tragen. Dieß Vorgehen befremdete „größlich". Der frevelhafte Ungehorſam wurde einſtimmig dadurch geſtraft, daß Jacob in ſeine alte Strafe zurückfallen ſolle: „das mann ſeyn gantz müſſig gehenn ſol, keyn redelicher ſteinmetze bey ym ſtande,

zw ym inn ſein forderunge zcyhe, bey ſtraffe vnnd pen der vntugelicheit lawth vnnſer ordenunge, mann ſal auch alle ſeine dyner, geweßenn vnnd noch ſeint, nicht vor ſteinmetzen halten, ſundernn die ſelbigen an allen orthen wu man die weiß oder erfahrt, vorjagenn vnd awftreibenn ſo langk vnnd vil biß ſie inhalts vnnſer ordenunge gerechtferttigtt werden". Durch ein Schreiben vom 21. Sept. 1520 wurde dieſes Urtheil allen deutſchen Hütten bekannt gegeben.

Nun erſt begann der Herzog Georg, ſich energiſcher der Sache der Seinen anzunehmen. Er wendete ſich an das Domkapitel zu Magdeburg, indem er erklärte, es ſei vermeſſen von der dortigen Hütte, ſeine Unterthanen in Schimpf zu ziehen und einen Gerichtszwang in ſeinen Landen auszuüben. Das Kapitel hatte aber inmitten der religiöſen Unruhen allen Grund, es mit dem ſtrenggläubigen Herzoge nicht zu verderben und ſeinen Wünſchen entgegen zu kommen. Die Hütte wurde daher vorgeladen, und beklagte ſich nun über die „Verkleinerung", welche ſie durch Jacob hätte erleiden müſſen; ſie lebten gerne in Einigkeit „vnnd ſolt vnns leith ſeynn, das wir ymants zv nhae geweſt"; hätte ſie „etwas vnbeſcheidentlichs" geſchrieben, ſo ſolle Herzog Georg Ungnade von ihnen wenden. Dieſe Erklärung wurde am 2. März 1521 gegeben und am 7. dem Herzoge überſendet.

Durch den Einfluß des Fürſten war die Macht der Hütten gebrochen. Ihre Strafmittel blieben ohne Schrecken für die Meißner, welche in einem thatkräftigen, geachteten Regenten ſicheren Rückhaltes ſich bewußt waren.

Der Brief, welchen die Magdeburger Hütte am 25. November 1521 an die Dresdner Meiſter Kurt Engelthaler und Hans Schickentantz unter Zuſendung der Abſchriften der Erlaße „wyder Jacoben vonn Schweinforth bawmeiſter awf Sanct Annanberg [als er ſich nehnt]" ſchrieb, war daher viel milder im Tone als die früheren. Denn ſie erſuchen die Dresdner, beim Herzoge dahin zu wirken, daß der alte Streit ins Gleiche komme, da ſie gern gute Nachbar-

ſchaft hielten; um die Stimmung nicht gereizter zu machen, möchten man die Geſellen vom Wandern ins Ausland abzuhalten ſuchen; ſchließlich baten ſie um Rückſendung der Abſchrift ihres Brüderbuches, welches, wie ſie erfahren hatten, ſich jetzt im Marſtall unter den Stallknechten Herzog Johanns herumtreibe.

Aber ſelbſt in dieſem Brief ſah Herzog Georg einen Eingriff in ſeine Rechte. Nochmals verbat er ſich in einem Schreiben vom 21. December 1522 an das Magdeburger Kapitel, daß die dortigen Steinmetzen verſuchten, „alhie im fürſtenthumb zu regiren" oder Geſellen zu ſtrafen. Er habe geglaubt, da das Kapitel dieß bereits ſeinen Unterthanen verboten habe, wäre die Sache erledigt, aber wiederum hätten dieſelben geſchrieben; beſonders ärgerte ihn der Vorwurf, als hätte das Brüderbuch im Stalle gelegen; die Meiſter ſollten nicht ſo „leichtfertig vnd vnbedechtigk" ſein, „das ſie leichtferttiger loſer lewthe rede vnerkundet mehr glauben geben dan der zuuorſicht die ſie zu vns (dem Herzog) als einem fürſten des hayligen reichs billich tragen ſolten". Schließlich droht Georg mit dem Ergreifen von Repreſſivmitteln (Hauptſtaatsarchiv, Copial 135 fol. 1).

Wie weiterhin die Sache verlief, iſt unklar. Eine ſcharf geſonderte künſtleriſche Eigenart zeichnete Meißen und die Lauſitz während der folgenden Jahrzehnte aus, doch würde es zu weit führen, hier zu unterſuchen, in wiefern dieſelbe etwa mit der Vereinzelung des Handwerks zuſammenhängt. Im Jahre 1563 beſchickten jedoch die Meißner mit Kurfürſt Auguſts Erlaubniß wieder den Tag zu Straßburg, und ſpäter finden wir ſie in vollem Einverſtändniß mit ihren Handwerksgenoſſen im ganzen deutſchen Reich.

Ein beſonderes Intereſſe erhält die geſchilderte Epiſode im Innungsleben der deutſchen Steinmetzen durch den Umſtand, daß ſie gerade um die Zeit des erſten Auftretens der Renaiſſance in Sachſen zum Austrag kam.

Annaberg, damals ein Kalifornien, zu deſſen Silbergruben aus ganz Deutſchland Unternehmungsluſtige zuſammenſtrömten, ſo daß in wenig Jahren an ſonſt unwirthlicher Stelle eine Stadt emporwuchs, hatte ſeit 1499 begonnen, ſich eine reiche, weiträumige Kirche zu errichten. 1521 iſt ſie überwölbt und 1525 vollendet worden. Im Grundgedanken und in den Hauptformen durchaus gothiſch, iſt ſie doch die Wiege der Renaiſſance für das meißner Land geworden. Gerade durch jenen Zuſammenlauf aus allen Theilen des Reichs wurde der Blick erweitert und fremden Einflüßen der Eintritt in das Land eröffnet. So beſtellte man den Altar zu Augsburg bei Meiſter Adolf Dowher. Dieſer arbeitete ihn in ſeiner Vaterſtadt, ließ ihn ſtückweiſe ins Erzgebirge überführen und ſtellte ihn 1518—22 in der Kirche auf. Es war das erſte Renaiſſancewerk in Sachſen. Aber der mehrfach genannte Meiſter Franz von Magdeburg war der erſte, welcher im Renaiſſanceſtil in Sachſen ſelbſt arbeitete. Die Sacriſteithüre von 1518—22 iſt noch durchaus gothiſch, die gleichzeitigen Emporen zeigen jedoch bei gothiſchen Grundideen ein Einweben neuer Formen, welche den ſchon etwas früher von Lucas Cranach in ſeinen Bildern verwendeten ſehr nahe ſtehen. In dieſem Umſtande iſt der Schlüſſel gefunden, warum die Geſellen des Annaberger Kirchenbaues ſo willig dem Meiſter Franz dienſtbar waren und für ihn ſo viel Ungemach ertrugen. Er war ihr Lehrer in der neuen Kunſt, die Begeiſterung für die Renaiſſance iſt es, welche die Zunftbande mit ihrem erſten Auftreten zu ſprengen drohte. Die Formenwelt, welche die Hütten traditionell in ſich fortentwickelten, in deren Lehre ihre geiſtige Bedeutung lag, ſollte überwunden werden. Den jugendlich eifrigen Verfechtern des Neuen war die Organiſation, durch welche die Gothik geſtützt wurde, identiſch mit der Kunſt ſelbſt. Sie bekämpften in dem Hüttenweſen den mittelalterlichen Stil. Die Individualität der Einzelnen begann, den geſchloſſenen Gewerken gegenüber, zur Geltung zu

kommen. Nicht ob der „bildenhawer“ „vmb ſteinwerck gedient“ habe, war den jungen Renaiſſanciſten das Entſcheidende, ſondern ſeine künſtleriſche Perſönlichkeit, ſein Können.

Es iſt dieß ein höchſt bemerkenswerthes Beiſpiel dafür, wie ſcharf ſofort mit der neuen Kunſt dieſe Differenzen in den Grundanſchauungen hervor traten. —

In den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ſind die Steinmetzen noch überall in Sachſen die oberſten Bauleiter, mit dem Sieg der Renaiſſance verliert ſich ihr dominirender Einfluß. Schickentanz hält ſich noch beim Bau des Georgenthores zu Dresden (1530—37) in erſter Linie, es iſt dieß noch durchaus ein Steinmetzenbau in Anlage und Ausſchmückung. Schon ſeine dresdner Nachfolger, Sebaſtian Stentz und Hans Kramer, ſind von den in der neuen Bauweiſe gebildeten Baumeiſtern aus der Stellung verdrängt. Die künſtleriſchen Traditionen der Hütten waren werthlos geworden; nicht in den alten Viſirungen, ſondern in den den buchhändleriſchen Markt mehr und mehr überſchwemmenden Nachbildungen italieniſcher Vorbilder fand man Stoff zum Studium und neue Motive. Das Hüttenweſen ſank in ſeiner geiſtigen Höhe und äußerlichen Machtſtellung ſobald es nicht mehr die Pflanzſchule der Kunſt ſein konnte. —

Anmerkung. In einem gelegentlich der III. Generalverſammlung deutſcher Architekten und Ingenieure gehaltenen Vortrage ſuchte ich die Entwickelung der Steinmetzhütten Deutſchlands bis zum Eintritt der Renaiſſance darzuſtellen. Es ſei mir geſtattet, auf das in der „Deutſchen Bauzeitung“, Jahrgang 1878, ſich findende eingehende Referat hier aufmerkſam zu machen. —

Meiſter Arnold

(Schlußbemerkungen).

Von Dr. jur. Theodor Diſtel.

In dem Aufſatz: „Meiſter Arnold“ (vergl. dieſes Archiv N. F. Band IV S. 315 flg.)[1] habe ich die Vermuthung ausgeſprochen, daß der Bau der Albrechtsburg in Meißen Arnold nicht ausſchließlich beſchäftigt habe. Insbeſondere iſt ebendaſelbſt auch auf des Meiſters Thätigkeit bei dem Reſtaurationsbau des Schloſſes Kriebſtein unter dem Obermarſchall Hugold von Schleinitz hingewieſen worden.

Aus einem im Hauptſtaatsarchiv aufbewahrten Actenſtück: „Den Schloß-Bau zu Rochsburg ꝛc. 1470 flg. Locat 10361“ erhellt nun, daß gleichzeitig mit dem Kriebſtein auch die — ebenfalls von Hugold von Schleinitz beſeſſene[2] — Rochsburg reſtaurirt worden iſt und die Leitung dieſes Baues Meiſter Arnold vom Obermarſchall mitübertragen war.

In dem angezogenen Actenſtück heißt es nämlich (fol. 6 unter der Rubrik „Aussgabe vor den baw zu Rochspergkh bey Hans von Polentzk im [1400] LXXII vnd LXXIII jaren“):

---

[1] Die ſeit jenem Aufſatz erſchienene Literatur über die Albrechtsburg hat der Verfaſſer in Nr. 79 der Wiſſenſchaftl. Beilage der Leipz. Zeit. v. 1878 beſprochen. Man beachte auch Miscelle 2 auf S. 288 dieſes Bandes.

[2] Ueber die wegen der Rochsburg zwiſchen Hugold von Schleinitz und Herzog Albrecht beſtandenen Mißhelligkeiten, welche mit der Landestheilung von 1485 in den unmittelbarſten Zuſammenhang zu bringen ſind, vergl. m. v. Langenn: „Herzog Albrecht der Beherzte“ (Leipzig 1838) S. 146 flg. —

„Meister Arnolt verlond. das ehr zu vnd abe geritten ist I schock XV gr.“

und (fol. 10 unter der Rubrik „Aussgabe vor den baw zw Rochsperg bey Hansen Langenberg vnde Peter Schne im LXXIIII jare“):

„Item III schock XIII gr. hat meister Arnolt verdingt einem etzlich krackhstein[3] zuhawen vnd tritte in keller vnd ettlich syms zumachen. Doran hat einer XVII wochen gearbett“. —

Bemerkenswerth iſt noch der Umſtand, daß der Verbeſſerungsbau der Rochsburg von Kriebſtein aus beſtellt wurde. Erfuhren wir bereits, daß Meiſter Arnold damals in Kriebſtein beim Obermarſchall lebte und nur ab und zu auf den Bau nach Rochsburg ritt, ſo beſtätigen meine Behauptung noch folgende Zeilen der angezogenen Acten:

(fol. 6) „Item II schock XL gr. von eym venster nach dem geding zu hawen zum Kriebenstein vnd erbett XII wochen doran. vnd von dannen gein Rochsspergkh gefurdt“

und fol. 6b) „Item II schock XXIIII gr. von dem gehaven venster geyn Rochsperg zufurn“. —

Der fragliche Reſtaurationsbau der Rochsburg ſcheint übrigens ein ziemlich umfangreicher geweſen zu ſein, denn in dem (originaliter im Hauptſtaatsarchiv befindlichen[4]) am 31. März 1488 zwiſchen Herzog Albrecht und Hugold von Schleinitz abgeſchloſſenen Vertrag iſt von viertauſend Rheiniſchen Gulden die Rede, welche der Obermarſchall für „Bau und Beſſerung“ dieſes Schloſſes aufgewendet hatte.—

Wie ich ſchon in meinem oben angezogenen Aufſatz bemerkt habe, iſt vor dem Jahre 1476 von Meiſter Arnolds Thätigkeit am Bau der Albrechtsburg nur ganz ſelten die Rede. Bis dahin war man wahrſcheinlich mit dem Hochbau

[3] Kragſtein, ein aus der Mauer hervorragender, hauptſächlich als Träger dienender Stein. Kragen iſt gleichbedeutend mit Hals.

[4] Urkunde Nr. 8748; m. vergl. auch Urk. Nr. 8730.

des Schlosses noch nicht oder nur wenig beschäftigt, so daß der Meister sich oft längere Zeit von Meißen entfernen konnte. Diese Vermuthung wird besonders auch dadurch unterstützt, daß in den auf uns gekommenen Baurechnungen, welche ich in meinem Aufsatz vielfach angezogen habe, vor 1476 des Meisters Wochensold niemals in Ansatz gebracht worden ist, obgleich daselbst wiederholt des Hufbeschlags und der Ration für sein Pferd Erwähnung geschieht. Den Wochensold erhielt nämlich der Meister, wie ich früher[5] bereits nachgewiesen habe, am Orte seiner jeweiligen Wirksamkeit ausgezahlt.

Auch noch im Jahre 1477 war der Meister wochenlang nicht in Meißen. Die betreffenden Amtsrechnungen enthalten nämlich, wie früher bereits hervorgehoben wurde, unter mehreren Wocheneinträgen die Worte „meister Arnolt vacat". Arnolds Thätigkeit fort und fort verfolgend, bin ich auf eine Notiz gekommen, welche uns die Gewißheit bringt, daß der Meister sich damals oft in Schweinitz aufgehalten hat. Wir wissen, daß das Schloß Schweinitz immer ein Lieblingsaufenthalt der sächsischen Kurfürsten gewesen ist. Hier verlor Rudolph III. 1406 seine beiden Prinzen Wenzel und Sigismund durch den Einsturz des Schloßthurmes, welcher auch noch anderen Personen das Leben kostete; hier soll 1517 Friedrich der Weise im Traume einen Mönch haben schreiben sehen, dessen Feder bis Rom reichte; hier predigte Luther am 6. October 1523 vor dem aus Dänemark vertriebenen Könige Christian II.; hier starb am 16. August 1532 Johann der Beständige und mit ihm, wie Luther sagt, „die Redlichkeit". (Vergl. Schumann, Lexikon von Sachsen Bd. X S. 819, Flathe, Gesch. Sachs. Bd. I S. 363, 479, 507.)

Längst ist das berühmte Schloß von der Erde verschwunden: Kurfürst August ließ es 1576 abtragen, um die Steine zu seiner Annaburg zu verwenden. Schon ein Jahrhundert früher ist es in einem höchst baufälligen Zustande

[5] Vergl. d. angezog. Aufsatz S. 322 in der Mitte.

geweſen, denn umfangreich waren die Reſtaurationsarbeiten, welche unter den fürſtlichen Brüdern Ernſt und Albrecht an ihm vorgenommen wurden. Meiſter Arnold leitete den Wiederherſtellungsbau. Die „Rechnunge der Amptlewte Sachſſen Meyſſenn vnnd Voytlant anno septuagesimo septimo“ Hauptſtaatsarchiv — W. A. — Locat 4337) enthalten nämlich fol. XXXII unter der Rubrik „Ampt Sweinitz“ folgenden Eintrag (Sonntag Judica 1476 bis dahin 1477):

„Item LXXIII schock XLV gr. VI pf. ditz jar vor bawet nemelich vor kalgk meiter Arnoldt vnd dem parlirer vnnd andern mer als das buch eygentlich vssweist zymerleute vnd vor rust brettern“.

Mit dem Reſtaurationsbau eines anderen, leider auch nicht mehr exiſtirenden, Schloſſes iſt unſer großer Gothiker ebenfalls in Verbindung zu bringen. Ich meine den Frauenſtein[6].

Bereits 1457 ſehen wir Friedrich den Sanftmüthigen an dem Frauenſtein bauen[7]. Meiſter Arnold kann, da wir vor ſeiner Anſtellung als Oberlandbaumeiſter (Pfingſten 1471) überhaupt Nichts von ihm wiſſen, in keine Beziehung zu dieſem Baue gebracht werden, wohl aber meldet uns eine alte Ausgangsregiſtrande aus den Jahren 1471—1473[8], daß Bernhard von Schönberg des Meiſters „tuglichen“[9] Rath bedurfte. Es heißt nämlich daſelbſt (unter Dienſtag nach Misericord. 1472)[10]:

---

[6] Das jetzige Schloß, welches unterhalb der alten Burg gelegen iſt, ſtammt aus der Zeit 1585—1588. Der Erbauer deſſelben iſt der Oberamtmann Heinrich v. Schönberg. (Schumann, a. ang. O. Bd. II S. 713).

[7] Hauptſtaatsarchiv (W. A.): Kammerſachen II Nr. 22. Es iſt daſelbſt die Rede von „etzlich gelt zu dem buwe vnser slosse Resem burg vnd Frawenstein“.

[8] Hauptſtaatsarchiv (W. A.): Regierungsſachen Bl. 3 Nr. 2 fol. 57.

[9] M. vergl. das früher mitgetheilte Urtheil Hugolds von Schleinitz.

[10] Damals gehörte der Frauenſtein noch nicht den von Schönberg. Das Bekenntniß Ernſts und Albrechts über den wiederkäuflichen Verkauf des Schloſſes an Bernhard und Caspar v. S. iſt erſt am 16. Juni 1473 ausgeſtellt. (Hauptſtaatsarchiv: Abth. XIV Kapſ. 134 Nr. 180.)

„Item meister Arnolt dem steinmetz ist geschriben das er zcu Bernharte von Schonberg zcu Frawenstein ryte vnd ym zcu seynem bawe helfen raten".

Auch betreffs des Thorhauſes, der ſogenannten Laterne, des Dresdner Schloſſes (vgl. m. angezogenen Aufſatz S. 331 und Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins Heft 28 S. 153 in Verbindung mit S. 2, 10, 12, 18) glaube ich nunmehr die bis jetzt grundlos verbreitet geweſene Anſicht, Arnold habe den Bau deſſelben geleitet, wahrſcheinlich machen zu können. Es ſteht wenigſtens ſoviel feſt, daß der Meiſter zu der Zeit des Baues (und ſchon 1472) in Dresden thätig war[11]. Der erwähnten Ausgangsregiſtrande entnehme ich nämlich (fol. 52, 53, 140b und 145b) die Einträge, daß unter dem 28. Juli und 16. Auguſt 1473 die Räthe zu Pirna, Oſchatz, Rochlitz, Mittweida und Torgau erſucht worden ſind, ſchnell eine gewiſſe Anzahl guter redlicher Steinmetzen nach Dresden zu ſchicken. Nebenher erfahren wir auch, daß gleichzeitig vier dergleichen Arbeiter vom Rathe zu Zwickau und einer von dem zu Borna für den großen Bau zu Meißen begehrt worden ſind, und heißt es (fol. 52) ausdrücklich: „nach anewisunge meister Arnolts". Es wird auch, als der Rath zu Pirna einmal die von ihm geforderten zwei Steinmetzen ſofort nicht beſchaffen kann, ihm (fol. 53) aufgegeben, dieſelben „uss der hutten zcunemen vnd von stundt alher (nach Dresden) zcu schicken, jnmassen yn fürmals darumb geschriben ist". —

Der große Meiſter iſt nach Allem, was wir nun über ihn wiſſen, in der kurzen Zeit ſeines Wirkens in bewunderungswürdiger Weiſe fruchtbar geweſen, und ſtolz können wir auf die Epoche der Kunſtgeſchichte unſeres Vaterlandes blicken, in

---

[11] Der Bau des Thorhauſes wurde erſt 1475 beendet, wie aus folgender Aktennotiz hervorgehen dürfte: „XXI schock XIX gr. meister Henntzenn deme kangisser zcu Dresdenn vor bley vnnd vor arbeit auf das nue torhuss zcu Dresdenn" (H. St. Archiv: Acta „Hirinne Henſiges ꝛc. 1475" fol. 6 Locat 4345).

welcher der erlauchte Stammvater unſeres Königshauſes regirt hat.

Am Schluſſe meiner früheren Mittheilungen gedachte ich des Steinmetzzeichens Meiſter Arnolds und bemerkte, daß in den Fronten der Albrechtsburg, an welchen man Meiſterzeichen am erſten ſuchen dürfte, ſolche nicht mehr zu entdecken ſind. Auch eine neue genaue Forſchung iſt reſultatlos geblieben, doch bin ich nebenher auf eine größere Anzahl von Steinmetzmarken geſtoßen, welche ſich an der Spille des ſogenannten kleinen Wendelſteines befinden. Dieſelben ſind jedoch von keiner großen Bedeutung, da ſie ſicher nur von Steinmetzgeſellen herrühren, welche die ihnen in Arbeit gegebenen Stücke damit zu kennzeichnen hatten. Am Dome zu Meißen laſſen ſich ſolche Geſellenzeichen noch in großer Menge nachweiſen. Heutigen Tags pflegt der Steinmetzpolirer die von den Geſellen bearbeiteten Stücke der Controle wegen mit Zahlen zu verſehen, der Arbeiter hat kein Zeichen mehr, unſere Alles nivellirende Zeit numerirt ihn dafür.

Miscellen.

1.

Ein Bericht des Amtmanns Kunz Gotzmann und des Asmus von Könnritz aus dem Feldlager vor Pest den 6. October 1542 lautet dahin: „Desselben mals[1] seindt vff vnserm Teilh auch etliche todt plieben vnd hat sich ghar nahendt ein trefflicher vnrath zugetragen, wo es durch got vnd mittel personen nicht were verhuttet worden, das vnser gnediger Her Herczog Moritz zu Sachssen von sheinden wehre erschlagen aber gefangen worden, dan sein f. g. mitten vnter die sheinde gerathen mit dem gaulh darnidder gelegen vnd etzliche turcken vber Jn mit ernst gehalten, da hat sichs aber also geschickt, das seiner furstlich gn. trabanten einer, welicher mit namen Bastian Reibitzsch sunsten Schnauber gnanth, einen turcken auff dem Herczogen erwurget, andre darneben beschedigt vnd sie vom Herczogen geschlagen. Er aber der Schnauber ist von den sheinden in Kopff, rucken, hende also vorwundet worden, das er paldt gestorben ist, darumb man gott wol zudancken, das es darpei plieben vnd des Herczogen halben sunder schaden, abgangen".

2.

Ueber den Meißner Schloßbau[2] enthielt das Gesammt-Archiv (Reg. S. fol. 274.) früher zwei Schreiben: einen Befehl Kurfürst Ernsts an Heinrich Starschedel, Ritter und Amtmann auf dem Schneeberge, daß er 1000 fl. zum Schloßbau Meißen überschicken solle (s. D.) und einen Brief des Verwesers zu Meißen, Caspars von Schönberg, in dem er um 100 Schock zu gleichem Zwecke erbittet 1484. — Beide Schreiben fehlen ohne Nachweis, wohin dieselben gekommen.

C. A. H. Burkhardt.

---

[1] 1. October bei einem Ausfall der Türken aus Pest. Vergl. hierzu den übereinstimmenden Bericht Herzogs Moritz bei von Langenns Moritz II. 229. — Der Bericht im S. Ernest. Gesammt-Archiv Reg. B. S. 331. Nr. 125.

[2] S. auch dieses Archiv N. F. IV. S. 315. flg., insbesondere S. 326 Note 24 b.

August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz.

Von Moritz Ritter.

In der Politik der deutschen Protestanten, sowohl vor wie nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, giebt es ein Verhältniß, welches vor allen andern entscheidend gewesen ist für Glück oder Unglück der protestantischen Sache, vielleicht sogar für die Erhaltung des alten Reichsverbandes. Es ist dies die Spaltung der protestantischen Reichsstände in zwei Parteien, von denen die eine den Gegensatz katholischer und protestantischer Bestrebungen als unausgleichbar ansah, auf die Gründung einer internationalen protestantischen Macht hinarbeitete und die Reichsverfassung untergrub, während die andere in der Achtung der Reichsverfassung, in der Pflege enger Beziehungen zum österreichischen Kaiserhaus und in einer versöhnlichen Haltung gegen die Katholiken das Heil der protestantischen wie katholischen Reichsglieder erblickte. An der Spitze der ersten Gruppe finden wir die kurpfälzische Regierung, die zweite wurde von Kursachsen aus geleitet. Wie nun der Ursprung der meisten in der Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges bedeutsamen Erscheinungen auf die Zeit des Religionsfriedens zurückgeführt werden muß, so erhebt sich in Betreff jenes Verhältnisses vor allem die Frage: Ist die Verschiedenheit pfälzischer und sächsischer Politik gleich nach dem Jahre 1555 oder erst in späterer Zeit hervorgetreten? Ferner: Hat sie sich auf Grund besonderer Interessen

oder unter der Einwirkung allgemeiner Grundsätze und der großen Ereignisse der Zeit entwickelt?

Es ist die Aufgabe der folgenden Abhandlung, diese Fragen durch eine parallele Betrachtung der Politik, welcher Kurfürst August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz dem deutschen Reich sowie dem Ausland gegenüber folgten, zu beantworten. Allerdings muß ich dabei von vornherein bitten, keine erschöpfende Darstellung des Gegenstandes zu erwarten. Die nöthige Vorarbeit zu einer solchen wäre eine Durchforschung des Dresdener Archivs, wie sie zu diesem Zwecke noch nicht angestellt ist. Indeß ich glaube, mit Hilfe der gedruckten Akten, besonders der reichhaltigen Sammlung von Kluckhohn[1], lassen sich doch jetzt schon die wichtigeren Züge des Bildes erkennen. Außerdem stehen mir einige Auszüge zu Gebote, die ich mir in frühern Jahren im Dresdener Archiv gemacht habe. Diese, und mehr noch die cursorische Lecture einer großen Zahl ungedruckter Aktenstücke des Kurfürsten August haben mir sowohl Ergänzungen, wie die Anregung zu meiner Arbeit gegeben.

Eine von den Folgen mangelhafter Quellenkenntniß macht sich freilich leider gleich zu Anfang der Abhandlung geltend. Dieselbe sollte mit den Verhandlungen über den Religionsfrieden beginnen. Da ich aber über diese und die nächstfolgenden Verhältnisse bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nur von ungefähr reden könnte, so ziehe ich es vor, mit demjenigen Zeitpunkt anzufangen, von dem die Sammlung Kluckhohns ihren Ausgang nimmt, mit dem Jahr 1559.

I. Die Reichstage von 1559 und 1566.

Den Augsburger Reichstag von 1555 und den Regensburger von 1557 hatte Ferdinand I. noch als Stellvertreter seines Bruders Karl V. gehalten; die Reichsversammlung von

[1] Briefe Friederich des Frommen. 2 Bände. Braunschweig 1868 und flg.

1559 war die erſte, die er im eigenen Namen berief. Die Gegenſtände der Verhandlung, welche er dieſem Tag vorlegte, waren aber weder neu noch viel verſprechend. Nach dem ſeit ſechs und dreißig Jahren eingewohnten Herkommen mußten die Stände zuerſt über die Einigung der getrennten Bekenntniſſe berathen, um doch ſchließlich dieſe Aufgabe unlösbar zu befinden. An zweiter Stelle trat die etwas erſprießlichere Forderung an ſie heran, die ſeit Ende des 15. Jahrhunderts begonnenen Reformen im deutſchen Reiche ausbilden. Da waren die Geſetze über Kammergericht, Landfrieden und Kreisordnung zu ergänzen, es war vor allem das Münzweſen einheitlich zu regeln. Allein wenn auch in dieſer Hinſicht ſowohl bei dem Reichstag von 1559, wie in der folgenden Zeit bis zu dem Deputationstag von 1600 Manches geordnet und gebeſſert wurde, ſo zeigte ſich doch die ſtaatliche Kräftigung der großen Fürſtenthümer und der in alle Verhältniſſe eingreifende Gegenſatz der Bekenntniſſe der Reformgeſetzgebung feindlich und gebot ihr einen vorzeitigen Stillſtand.

Unter ſolchen Verhältniſſen trat für den Kaiſer ſchließlich ein Intereſſe als der Hauptzweck des Reichstags in den Vordergrund: die Bewilligung der Türkenhilfe. Die Reichsſtände ihrerſeits griffen aus der Lage der Dinge einen ſchwierigeren Gegenſtand als Hauptziel ihrer Beſtrebungen heraus: das Verhältniß der getrennten Religionsparteien. Die auf letzteren Punkt gerichteten Bemühungen haben wir vornehmlich zu betrachten.

In Anerkennung, daß die Einigung katholiſchen und proteſtantiſchen Bekenntniſſes nicht zu erzielen ſei, hatte der Religionsfriede ein einträchtiges Zuſammenleben der Religionsparteien durch Feſtſetzung beiderſeitiger Rechte ermöglichen wollen. Dies Unternehmen war eine kühne Neuerung in der abendländiſchen Chriſtenheit. Und wie beide Bekenntniſſe als feindliche, ſich eigentlich ausſchließende Elemente gegenüberſtanden, ſo führte denn auch der Verſuch, ſie auf einem gemeinſchaftlichen Boden zu verbinden, zunächſt wieder zu

Streitigkeiten über das Jedem zukommende Machtgebiet: der Religionsfriede wurde verschieden gedeutet oder förmlich verletzt, es stellte sich heraus, daß eine richtige Auseinandersetzung zwischen den Parteien erst zu finden sei. Nun hatten die Protestanten noch jene Empfindung von innerer Kraft, der ihre volle Entfaltung versagt wird; in dem Kampf um Auseinandersetzung übernahmen sie daher die Rolle des vordringenden Theils. Unter ihnen waren dann wieder zwei Fürsten, welche sich zur Führung ihrer Glaubensgenossen und zur entschiedensten Vertretung ihrer Ansprüche berufen fühlen mußten: der Kurfürst August von Sachsen und der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, jener, weil er der Erbe der ersten Vorfechter protestantischer Sache war, dieser, weil er unter den weltlichen Kurfürsten den ersten Rang einnahm.

Als der Reichstag von 1559 zu Augsburg eröffnet wurde (3. März), war der eine von den beiden Kurfürsten, Friedrich III. von der Pfalz, noch keine drei Wochen in der Regierung. Trotzdem machten die Entschließungen seines Vorgängers und die Bestimmtheit seiner eigenen Aufchauungen es möglich, daß gerade seine Reichstagsgesandten mit dem maßgebenden Programm in der kirchlich-politischen Frage auftraten. Die Summe der Ansprüche, die Friedrich III. damals für die Sache seines Bekenntnisses aufstellte und für deren Vertretung er seine Glaubensgenossen zu gewinnen suchte, faßt sich in dem vorher wie nachher so oft gehörten Worte „Freistellung" zusammen. Wie die pfälzische Reichstagsinstruction diesen Begriff näher bestimmt, soll er aussagen, daß jeder Deutsche, sei er Reichsstand, sei er Unterthan, das Recht erhält, die katholische oder protestantische Religion auszuüben.[2] Also, wie es auf den ersten Blick scheint: es sollte im Namen der protestantischen Stände ehrlich gemeinte Rechtsgleichheit beider Bekenntnisse und ihrer Bekenner verlangt werden, mochten letztere als Protestanten unter katho-

[2] Kluckhohn, Bd. I. S. 21.

lischer oder als Katholiken unter protestantischer Obrigkeit wohnen. Nicht anders als in diesem Sinne scheinen die pfälzischen Vorschläge selbst von protestantischen Ständen vielfach aufgefaßt zu sein, wie denn die Stadt Nürnberg sich dem Gesuch um Freistellung nicht anschließen wollte, weil sie der katholischen Religionsübung in ihrem Gebiet ein Ende gemacht hatte.[3]

Und dennoch, man würde die pfälzischen Absichten ganz falsch auffassen, wenn man sie so einfach aus dem Wortlaut der Instruction entnähme. Den wahren Gehalt derselben lehrt ein Blick auf die Gesinnung des Fürsten und auf die zu der Instruction gehörigen Erläuterungen. Kurfürst Friedrich III. war, wie nur irgend ein Fürst seiner Zeit, durchdrungen von dem Geist protestantischen Bekenntnisses und dem Glauben, daß er jeden Artikel desselben aus dem klaren Wort Gottes belegen könne. Aus dieser Ueberzeugung leitete er die Pflicht ab, alle abweichende Religionsübung unter seiner Obrigkeit zu verbieten. Wenn man ihm aber daraus die weitere Folgerung zog, daß der katholischen Obrigkeit das entsprechende Vorgehen zu Gunsten ihres Glaubens eingeräumt werden müsse, so that er hiergegen wieder Einspruch: denn das, was der Wahrheit zustehe, dürfe nicht auch der Abgötterei gewährt werden. Ein Zugeständniß zu Gunsten katholischer Religionsfreiheit erschien ihm als gleichbedeutend mit dem Zweifel an der Alleinwahrheit seines Bekenntnisses, als der Weg zum religiösen Skepticismus.[4] Nur insofern scheint er von der Strenge seiner Theorie eine Ausnahme gemacht zu haben, als er sich gleich so vielen anderen protestantischen Ständen damit begnügte, die Verkündung und Ausübung der katholischen Religion zu verbieten, sodaß

---

[3] Die kurpfälzischen R. T. Gesandten. Mai 15. (Kluckhohn, Bd. I. S. 66).

[4] Interessante Aussprüche darüber in seinem Schreiben 1575 Dec. 16. (Kluckhohn, Bd. II. S. 926, 27.)

also die rein individuelle Gewissensfreiheit seiner katholischen Unterthanen nicht angegriffen wurde.[5]

Indem nun dieser Fürst volle Religionsfreiheit befürwortete, war es seine verdeckte aber bestimmte Absicht, daß dieselbe ausschließlich auf seine Glaubensgenossen bezogen werden sollte. Schon sein Vorgänger Ott' Heinrich, als er kurz vor seinem Tode eine Reichstagsinstruction hatte verfassen lassen, die der von Friedrich III. ertheilten durchaus zu Grunde lag,[6] hatte im Sinne jener Beschränkung eine Erklärung hinzugefügt, die über jeder Mißdeutung erhaben war.[7] Beim Reichstag selber erklärten die Gesandten Friedrichs III., daß ihr Herr die Duldung der katholischen Religion in den Reichsstädten von protestantischem Charakter durchaus nicht billige.[8] Und zwei Jahre später, als es sich darum handelte, für die von einer übermächtigen Staatsgewalt verfolgten französischen Reformirten Religionsfreiheit zu erbitten, widersprach Friedrich III. einer Fassung, nach der die katholische Regierung aufgefordert ward, sowol die Protestanten, wie ihre eigenen Glaubensgenossen bei ihrer Religion zu schützen: man habe einfach für die Freiheit des reinen Wortes Gottes, ohne gleichzeitige Zugeständnisse zu Gunsten

---

[5] In seinem Schreiben, 1566 Nov. 21, behauptet er, allerdings mit besonderem Bezug auf die oberpfälzischen Lutheraner, daß die Satzung des Rel.-Fr. über Auswanderung der andersgläubigen Unterthanen in seinen Landen nicht zur Anwendung gebracht werde (Kluckhohn, Bd. I. S. 717). Jedenfalls gab es unter Friedrich IV. noch Katholiken in der Pfalz. In dem Entwurf eines unter ihm verfaßten offenen Ausschreibens heißt es: Gegenüber der Behauptung katholischer Fürsten, welche ihre ev. Unterthanen vertreiben, daß von Kurpfalz und andern ev. Fürsten das entsprechende Verfahren gegen ihre kath. Unterthanen angewandt werde, erkläre Kurfürst Friedrich IV. hiermit, daß seit seinem Regierungsantritt kein kath. Unterthan von ihm beläſtigt sei, wie denn solches gegen Gottes Gebot und gegen den Rel.-Fr. sein würde (Aus dem Bernburger Archiv I F 1; 228 f. 234).

[6] Kluckhohn, Bd. I. S. 11. Anm. 1.

[7] Ebendaselbst S. 21. Anm. 1. [8] Ebendaselbst S. 93.

der falſchen Lehre, einzuſtehen; in dem Sinne habe man im Reich auch die Freiſtellung gewünſcht.[9]

Um übrigens die Kühnheit einer ſolchen Forderung zu begreifen, muß man nicht nur die Tiefen confeſſioneller Beſchränktheit, ſondern auch die durch das Vordringen proteſtantiſchen Geiſtes unermeßlich gehobene Zuverſicht in Betracht ziehen. Wenn damals Friedrich die Verhältniſſe in Deutſchland und rings in den Nachbarlanden überſah, ſo bekam er den Eindruck, daß das Papſtthum allerwärts zuſammenbreche.[10] In ſeinem Sinne bedurfte es da nur noch des unerſchrockenen Vorgehens, um den verhaßten Gegner vollends niederzuwerfen.

Damit nun der in ſolcher Weiſe gedachte Angriff gegen allen Zwang, der der freien Entfaltung des Proteſtantismus im Wege war, mit Nachdruck geführt werden könne, verlangte Friedrich, daß am Reichstag die Geſammtheit der proteſtantiſchen

[9] Friedrich III. an Landgr. Philipp, 1561 Sept. 16. (Kluckhohn, Bd. I. S. 200.) Dieſe weitere Bedeutung des Wortes „Freiſtellung" iſt bisher nicht beachtet. Leider ſind auch die Akten des Reichstags von 1559 und der folgenden noch ſo mangelhaft publicirt, daß man der Sache nicht recht auf den Grund kommen kann. Recht klar wird der pfälziſche Standpunkt aus den Akten von 1575, aus denen ich am Schluß der Abhandlung das Gutachten des Pfalzgr. Ludwig hervorhebe. Neu war übrigens die pfälziſche Theorie von der Freiſtellung nicht. Bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden ſcheint ſie in demſelben Sinn verfochten zu ſein. Vergl. z. B. die Verhandlungen über die königliche Reſolution vom 30. Auguſt bei Lehmann, I. cap. XVII., wo die Proteſtanten erklären: wie die evangeliſchen Reichsſtände ihre katholiſchen Unterthanen, wenn ſie ſich „der öffentlichen Uebung ihres Glaubens und Kirchenceremonien enthalten, williglich dulden", ſo ſollen auch die katholiſchen Reichsſtände ihren evangeliſchen Unterthanen „inmaßen bisher geſchehen" (d. h. mit dem Recht der öffentlichen Religionsübung, ſoweit ſie beſteht) „die Freiheit der Religion und Gewiſſen beharrlich gönnen". Ueber Verhandlungen im Kreiſe der Fürſten hinſichtlich der vollen Freiſtellung vergl. Schmidt, Deutſche Geſchichte, Bd. VI. S. 249 flg. Ueber Würtembergs Forderung der Freiſtellung, Sattler, Bd. IV. S. 83.

[10] Friedrich III. an Landgr. Philipp. 1566 Aug. 8. (Kluckhohn, Bd. I. S. 694.)

Stände in allen ihr Bekenntniß berührenden Dingen wie ein Mann zusammenstehe und wie aus einem Munde votire. Natürlich waren zu diesem Zweck besondere Zusammenkünfte, Berathungen und Beschlußfassungen der Protestanten erforderlich; und somit trat die Frage hervor, wer solche Versammlungen berufen und leiten sollte. Friedrich III. nahm diese Befugnisse und folglich recht eigentlich die Führung der protestantischen Partei für sich in Anspruch, weil er der erste unter den weltlichen Kurfürsten sei. Nach seiner Meinung sollten dann die unter seiner Leitung geeinigten protestantischen Stände, indem sie die pfälzischen Vorschläge hinsichtlich der Freistellung sich aneigneten, von vornherein darauf dringen, daß die kirchlichen Angelegenheiten vor der Behandlung der übrigen Gegenstände, besonders der Türkenhilfe, erledigt würden.[11] Hinsichtlich der Türkenhilfe selber bewährte er die Zurückhaltung, welche fortan der pfälzischen Politik eigenthümlich blieb. Er wollte nichts bewilligen, so lange nicht über die Verwendung der letzten Steuer genaue Rechnung gelegt sei, und vermuthlich machte er damals schon die Steuerbewilligung von einer ihm genehmen Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten abhängig.[12]

Das waren die Aufträge, mit denen die Gesandten Friedrichs III. am Augsburger Reichstag hervortraten. Und

[11] Vgl. die citirte Instruction, besonders S. 13 flg.

[12] Leider liegt die pfälzische Instruction hinsichtlich der Türkenhilfe nicht vor. Ueber die Zurücksetzung der Steuerverhandlung vor dem Religionspunkt vgl. Kluckhohn, Bd. I. S. 29, 37, 38, 74. Ueber die Bedingung der Bewilligung vgl. seine Schreiben vom 9. u. 15. Juni (S. 80, 81). Am 10. März erklärt er noch, man werde etwas bewilligen müssen (S. 29); am 4. Juli schreibt er, er werde nichts bewilligen (S. 88). Ich kann mir Letzteres, besonders unter Vergleichung von Anm. 1, S. 84, nur aus der ungünstigen Aufnahme der Anträge der Protestanten in Religionssachen erklären. Hatten doch die Protestanten auch in ihren am R. T. von 1557 überreichten Schriften die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts als Bedingung der Steuerbewilligung bezeichnet. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß Friedrich III. sich nicht schließlich dem Majoritätsbeschluß unterwarf.

ihre erſten Erfolge waren in der That nicht gering: ſie brachten die Sonderverſammlungen der Proteſtanten zu Stande, der Beſchluß, in den die Religion berührenden Dingen wie ein Mann zuſammenzuſtehen, wurde gefaßt, und die Leitung der ſo geſchloſſenen Partei den Kurpfälzern eingeräumt.[13]

Wie aber ſtellte ſich nun dieſen Erfolgen gegenüber die kurſächſiſche Regierung? Wenn man erwägt, wie bis zum Paſſauer Vertrag, ja bis zum Religionsfrieden das Geſchick der proteſtantiſchen Sache unter Schutz und Leitung der ſächſiſchen Kurfürſten — erſt der Erneſtiner, dann der Albertiner — geſtanden hatte, ſo kann man in dem Emporſteigen der Pfälzer eine bedeutende Wendung zum Nachtheil des Hauſes Sachſen nicht verkennen. Daß denn auch Kurfürſt Auguſt ohne Weiteres vor ihm zurücktreten werde, darauf hatte Friedrich III. anfangs gar nicht gerechnet; er hatte für den Fall des Widerſpruches eine Theilung des Directoriums in Ausſicht genommen.[14] Allein beim Beginne der Verhandlungen war Sachſen nachgiebiger, als man in Heidelberg erwartet hatte: es geſtand den pfälziſchen Vorſitz ausdrücklich zu.[15] Erſt im Verlauf der Dinge und nicht ohne Zuſammenhang mit der erſten Nachgiebigkeit trat ein Widerſpruch hervor, den Sachſen in anderen Fragen den Pfälzern entgegenzuſetzen hatte.

Als nämlich die Proteſtanten nach Erledigung der Frage des Vorſitzes über die Freiſtellung beriethen, nahm die Sache — man erkennt nicht, wie — ſofort die Wendung, daß man im Weſentlichen nur die höheren Stände im Auge behielt. Die Freiheit derſelben war durch den in den Religionsfrieden eingerückten geiſtlichen Vorbehalt inſofern eingeſchränkt worden, als an den Uebertritt geiſtlicher Stände zur Augsburger Confeſſion der Verluſt ihrer geiſtlichen Würde und der damit verbundenen weltlichen Herrſchaften und Einkünfte geknüpft

[13] Die kurpfälziſchen Geſandten, März 21. (Kluckhohn, Bd. I. S. 37.)

[14] Kluckhohn, Bd. I. S. 14.

[15] Vgl. den angeführten Bericht vom 21. März S. 39.

war. Aufhebung des geiſtlichen Vorbehalts und Freiſtellung wurden nun in den proteſtantiſchen Berathungen für gleichbedeutend genommen. Wohl thaten die Kurpfälzer dagegen Einſpruch: Man möge, ſo riethen ſie, doch auch der geringen Leute gedenken, für die im Religionsfrieden übel geſorgt ſei.[16] Allein die gemäßigtere Meinung behielt die Oberhand; in den dem Kaiſer übergebenen Schriften — die eine enthielt Beſchwerden der proteſtantiſchen Stände, die andere den Antrag auf Beſeitigung des geiſtlichen Vorbehalts — wurde der Anſpruch unbeſchränkter Freiſtellung gar nicht, oder doch nur verdeckt erhoben.[17]

Es iſt nirgends geſagt, von wem dieſer mäßigende Einfluß ausging. Wenn man jedoch die Haltung Kurſachſens in dem weitern Gang der Dinge verfolgt, ſo wird man überzeugt werden, daß es in dieſem Punkte zum mindeſten nicht auf der Seite der Pfälzer geſtanden hat.

Die nächſte Frage nach der gemäßigteren Faſſung der proteſtantiſchen Anſprüche war diejenige, wie man den Kaiſer und die katholiſchen Stände zu ihrer Gewährung zu beſtimmen habe. Daß dieſes auf gütlichem Wege nicht wohl möglich ſei, war vorauszuſehen. Und ſo ging ein erſter Vorſchlag, welchen Kurpfalz machte, wie bemerkt, dahin, daß man vor Erledigung der kirchlichen Dinge keine Verhandlung über andere Gegenſtände zugeben ſollte. Schon beim Beginn der Reichsverſammlung kam es demgemäß zur Sprache, ob man neben dem Religionspunkt die Berathungen über die Türkenhilfe in Angriff nehmen dürfe. Da aber erklärten ſich nicht nur die geiſtlichen Kurfürſten, ſondern auch Sachſen und Brandenburg gegen den pfälziſchen Vorſchlag.[18] Nachdem

[16] Kluckhohn, Bd. I. S. 93.

[17] Vgl. in der Schrift über den geiſtlichen Vorbehalt (tractatus de autonomia, Bd. I. S. 51. Ausg. von 1586) unter den Motiven den Abſatz: „das auch keiner obrigkeit, wes ſtands oder wirden die ſei, keines wegs gezime . . . , der menſchen gewiſſen zu verknüpfen“ ꝛc.

[18] Die kurpfälziſchen Geſandten, März 16. (Kluckhohn, Bd. I. S. 37.)

er gefallen, kam der zweite Gedanke zur Erwägung, ob man die Steuerbewilligung nicht an eine Bedingung, an die Gewähr der Freiſtellung nämlich, knüpfen ſolle. Aber noch bevor eine Antwort des Kaiſers auf die Eingaben der Proteſtanten erfolgt war, konnten die pfälziſchen Geſandten berichten, daß Kurſachſen zur Steuerbewilligung geneigt ſei.[19] Einige Zeit ſpäter ſah ſich Friedrich III. in der Gefahr, bei einer Steuerverweigerung vereinzelt da zu ſtehen.[20]

Dieſe Haltung des Kurfürſten von Sachſen und der proteſtantiſchen Mehrheit war es, welche es dem Kaiſer ermöglichte, ohne Abbruch der Türkenhilfe das Anſinnen hinſichtlich des geiſtlichen Vorbehaltes abzuweiſen und die Erledigung der Beſchwerden zu vertagen. Kurfürſt Auguſt hatte ſchließlich mehr die Sache des Kaiſers als die der Pfälzer gefördert. Daß er aber bei einem ſolchen Auftreten ſich nicht durch Schwäche, ſondern durch die bewußte Abſicht, ein einträchtiges Verhältniß mit dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen zu begründen, leiten ließ, das zeigten die Vorgänge, die nunmehr auf den Reichstag folgten.

Im Jahre 1556 war von Kaiſer Ferdinand, dem Herzog Albrecht von Baiern und anderen oberdeutſchen Ständen der Landsberger Bund geſchloſſen, mit der Aufgabe, die Rechte ſeiner Mitglieder auf Grundlage des Land- und Religionsfriedens zu ſchützen. Nach dem Wortlaut der Bundesakte hatte er keinen confeſſionellen Charakter, aber nach dem Bekenntniß ſeiner Mitglieder — wenn man nämlich von den Städten Nürnberg und Augsburg abſah — war es ein katholiſches Schutzbündniß. Im Jahre 1560 war Kaiſer Ferdinand beſtrebt, dieſen Bund über Niederdeutſchland auszudehnen und durch proteſtantiſche Mitglieder zu verſtärken. Ohne Zweifel wollte er damit dem allgemeinen Charakter desſelben gerecht werden; allein wie er unter anderen auch die

---

[19] Kluckhohn, Bd. I. S. 84. Anm. 1.

[20] Friedrich III., Juni 26. (Kluckhohn, Bd. I. S. 84.)

Niederlande in die Vereinigung zu ziehen gedachte, so hatte er gewiß noch einen sehr bestimmten Vortheil seines Hauses in Aussicht: die Verbindung der Niederlande mit dem deutschen Reich, welche Karl V. durch deren Abtretung an den spanischen Zweig des österreichischen Hauses und durch den burgundischen Vertrag gelockert hatte, sollte fester geknüpft, die Verpflichtung der Reichsstände zum Schutz dieses österreichischen Besitzthums sollte gestärkt werden.[21]

Unter denjenigen, deren Beitritt der Kaiser in Aussicht nahm, befanden sich, wie gesagt, verschiedene protestantische Fürsten, besonders auch der Kurfürst August von Sachsen. Und höchst bezeichnend ist nun die Art, wie der Gedanke eines solchen Bündnisses, welches zugleich den Frieden der Bekenntnisse schützen und die kaiserliche Partei hätte stärken müssen, im protestantischen Deutschland aufgenommen wurde. Kurfürst August sprach seine offenen Sympathien dafür aus: er hoffte davon die Befestigung der Eintracht unter Protestanten und Katholiken, und in Folge dieser Verständigung die Ertödtung der Gerüchte über Verschwörungen katholischer und protestantischer Mächte, die immer von Neuem die Welt durchzogen und unter der Furcht vor eingebildeten Feindseligkeiten eine wahre Feindschaft ausbildeten. Aber welche Aufregung rief die Möglichkeit seines Beitrittes in dem Herzog Christoph von Würtemberg hervor! Der bibelfeste Fürst bedachte in sich, daß wohl eine politische Verbindung zwischen Gläubigen und Irrgläubigen von Gott zugelassen sei; habe doch Abraham in einem Bündniß mit Abimelech, dem König der Philister, gestanden. Allein bei den Papisten komme nicht nicht nur der Irrglaube in Betracht, sondern die Feindschaft, mit

[21] Rommel, Hessische Geschichte, Bd. IV. Anm. S. 376. Granvella schreibt 1569 April 22 über die idée de faire une confédération des Païs-Bas avec les princes de l'empire. Er erinnert sich an frühere Erwägungen darüber: L'empereur Ferdinand, au moment de sa mort, s'occupait de la même négociation. (Gachard, corresp. de Philippe II, Bd. II. S. 84.)

der ſie die wahre Lehre zu vertilgen ſuchen. Für eine Vereinigung mit ihnen gelten die Worte, die Jehu zu König Juda geſprochen habe: ſoll man ſich mit denen, ſo Gott haſſen, verbrüdern? — Nicht anders als Herzog Chriſtoph dachte der Landgraf Philipp von Heſſen; vollends ſtimmte ihm Friedrich III. bei, welcher — und auch das iſt bezeichnend — bei den Verſuchen Kaiſer Ferdinands ganz außer Acht gelaſſen war.[22]

Der Unterſchied zwiſchen Kurfürſt Auguſt und den Geſinnungsgenoſſen Friedrichs III. beſtand ſomit darin, daß Erſterer ein aufrichtiges Zuſammengehen katholiſcher und proteſtantiſcher Reichsſtände für möglich hielt, während Letztere es für unmöglich erklärten. Die Anſichten der Pfälzer nach dieſer Richtung hin bilden die Ergänzung zu ihrer Lehre von der Freiſtellung.

Neben den grundſätzlichen Verſchiedenheiten traten übrigens in jener Verhandlung noch einige beſondere Verhältniſſe ins richtige Licht. Kurfürſt Auguſt kannte die unverſöhnliche Feindſchaft des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen und deſſen Verbindung mit Wilhelm von Grumbach, er wußte, daß des Herzogs Bruder, Johann Wilhelm, als beſtallter franzöſiſcher Oberſt, zugleich mit einer Anzahl von Grafen und Rittern, die in ähnlichen Beſtallungen ſtanden, auf Geheiß der franzöſiſchen Regierung jederzeit eine Armee ins Feld ſtellen konnten. Im Jahre 1559 nun kam ihm ein auf dieſe Verhältniſſe begründeter Entwurf Grumbachs zur Kenntniß: im Namen Frankreichs und mit franzöſiſchem Gelde ſollte ein gleichzeitiger Anfall gegen Friedrich II. von Dänemark und Auguſt von Sachſen veranſtaltet werden, die

[22] Akten über dieſe Dinge bei Neudecker, Neue Beiträge, Bd. I. S. 222—233. Kluckhohn, Bd. I. S. 141—144. Rommel, a. a. O. Unter den Ständen, deren Beitritt der Kaiſer (Rommel, Bd. IV. Anm. S. 376.) und Kurf. Auguſt (Neudecker, S. 224.) in Ausſicht nehmen, befindet ſich Kurpfalz nicht. Nur Buchholz (Ferdinand I., Bd. VII. S. 472.) behauptet, die geiſtlichen Kurfürſten hätten den Beitritt Friedrichs III. verlangt.

däniſche Krone ſollte für den Onkel des Königs, Herzog Adolf von Holſtein, die ſächſiſchen Kurlande aber für Johann Friedrich gewonnen werden.[23] Es war dies der Anfang zu einer Reihe von Umſturzplänen, deren einzige feſte Grundlagen in der fixen Idee Johann Friedrichs, ſeine väterlichen Lande wiedergewinnen zu müſſen, und in den Verbindungen Grumbachs mit unzufriedenen Mitgliedern des deutſchen, beſonders des fränkiſchen Adels beſtanden. Den Späteren mögen dieſe Entwürfe als haltlos erſcheinen; aber Kurfürſt Auguſt wurde durch die in ſeiner Nachbarſchaft betriebene Revolution, die an erſter Stelle ihn ſelber zu verſchlingen drohte, in ſolchem Maße beunruhigt, daß die Abſicht, ihr die Möglichkeit des Gelingens zu benehmen, vielleicht der eigentlich leitende Gedanke ſeiner Politik wurde.

Die Frage war, wo er ſeine Bundesgenoſſen gegen Grumbachs Umtriebe ſuchen ſollte. Johann Friedrich und Johann Wilhelm waren Schwiegerſöhne des Kurfürſten Friedrich III., dieſem alſo konnte Auguſt nicht vertrauen; aber auch bei den Proteſtanten im allgemeinen ſuchte ihm Johann Friedrich ſeine Stellung zu erſchweren, indem er die Rechtgläubigkeit der kurſächſiſchen Kirche angriff. Dahingegen ſah Kaiſer Ferdinand ſich von Grumbach herausgefordert, weil derſelbe nicht nur die Ordnungen, auf denen der Friede nach den Religionskriegen Karls V. begründet war, angriff, ſondern auch die Verbindungen des verſtorbenen Kurfürſten Johann Friedrich mit dem böhmiſchen Adel wiederaufzunehmen drohte.[24] Der Landsberger Bund ſodann, beſonders deſſen Hauptmann Herzog Albrecht von Baiern, ſah ſich gefährdet, weil der Biſchof von Würzburg, mit dem Grumbach ſich in einem ähnlichen Streite befand, wie Johann Friedrich mit Auguſt, zu ſeinen Mitgliedern gehörte, und weil die Sache der ihm widerwärtigen Ritterverbindungen in Franken

[23] Ortloff, Geſch. der Grumbachiſchen Händel, Bd. I. S. 178.
[24] Ortloff, Bd. I. S. 179.

und Schwaben mit den Entwürfen Grumbachs zuſammenhing. So ſah ſich denn Auguſt auf den Anſchluß an das öſterreichiſche Kaiſerhaus und an katholiſche Stände, auf ſorgfältige Schonung der durch den Paſſauer Vertrag begründeten Verhältniſſe gewieſen. Und dies war das beſondere Intereſſe, welches er offen als einen ſeiner Gründe bekannte, als er die Neigung zum Eintritt in den Landsberger Bund ausſprach.

Zum wirklichen Eintritte des Kurfürſten kam es gegenüber den Vorſtellungen ſeiner Glaubensgenoſſen nicht.[25] Allein die Gelegenheit blieb nicht aus, um das Hauptmoment in jenen Verhandlungen, die guten Beziehungen Kurſachſens zum Hauſe Oeſterreich und den katholiſchen Fürſten zu pflegen und auszubilden. Im October des Jahres 1561 begann Kaiſer Ferdinand die Verhandlungen über die Wahl ſeines Sohnes Maximilian zum römiſchen Könige.[26] Man darf annehmen, daß er ſich damals mit den geiſtlichen Kurfürſten ſchon der Hauptſache nach verſtändigt hatte; nicht unbegründet iſt aber auch die Vermuthung, daß er ſich mit den Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen ins Einvernehmen geſetzt hatte,[27] jedenfalls beeilte ſich Letzterer, ihm gleichzeitig mit dem Beginn der erwähnten Verhandlungen ſeine Bereitwilligkeit zur Förderung der kaiſerlichen Wünſche anzuzeigen.[28]

[25] Seine Antwort an den Kaiſer war nicht unbedingt ablehnend, ſondern wies auf den Beitritt anderer proteſtantiſcher Stände als erforderlich hin. (Buchholz, Bd. VII. S. 493.)

[26] Auszüge aus den von Moſer und Hoffmann herausgegebenen Wahlakten bei Häberlin, Bd. IV. S. 467 flg.

[27] Das Einverſtändniß mit Brandenburg iſt gewiß. (Vgl. Reimann in Sybels hiſtor. Zeitſchrift, Bd. XV. S. 54.) In der Inſtruction des Kaiſers an die geiſtlichen Kurfürſten (1561 Oct. 13) heißt es, der Kaiſer ſei zu den Verhandlungen über Beſtimmung ſeines Nachfolgers nicht nur von den geiſtlichen, ſondern auch von anderen Kurfürſten aufgefordert. (Häberlin, S. 479.) An wen ſoll man bei dieſem Plural anders denken als an Brandenburg und Sachſen zuſammen? Anderſeits ſteht freilich der Verdacht des kaiſerlichen Hofs, daß Auguſt die Candidatur Dänemarks befürwortete, im Wege.

[28] Häberlin, Bd. IV. S. 483.

Der einzige Kurfürſt, mit dem Ferdinand ſicher keine vorbereitende Verhandlung gepflogen hat, iſt derſelbe, den man auch für den Landsberger Bund nicht in Ausſicht genommen, Friedrich III. von der Pfalz. Und freilich, als im December 1561 die erſten kaiſerlichen Anträge ihm vorgelegt wurden, erſchien dieſe Vorſicht gerechtfertigt.[29] Der nächſte Gedanke, den Friedrichs Regierung den Wünſchen Ferdinands entgegenſtellte, war der, daß eine Wahl bei Lebzeiten des Kaiſers nicht zuläſſig ſei. Ein zweiter Zug, der durch die Erklärungen der Mehrzahl ſeiner Räthe hindurchging, war Abneigung gegen das Haus Oeſterreich: man wünſchte die Uebertragung der kaiſerlichen Würde auf ein anderes Haus, damit alsdann den Beſchwerden der Stände, d. h. vor Allem der proteſtantiſchen Stände, abgeholfen werde.[30] Alſo ein Interregnum war das Ziel der pfälziſchen Wünſche. Unter den aufgelöſten Verhältniſſen eines ſolchen hätte allerdings die Majorität der katholiſchen Stände ihre Bedeutung verloren, und nur die wirklichen Kräfte beider Parteien ſich geltend gemacht; wenn aber die ſich mit einander maßen, ſo lag die Möglichkeit vor, die Beſetzung des Kaiſerthums und noch vieles Andere im proteſtantiſchen Sinne zu ordnen.

Indeß anderſeits war es mit der Spannung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten doch ſo weit gekommen, daß eine Wahl zur Zeit eines Interregnum nach aller Wahrſcheinlichkeit einen Wahlkrieg bedeutete, und in die zum Kampfe ausfordernden Gegenſätze waren die benachbarten Mächte ſo tief verflochten, daß ein ſolcher Krieg gewiß kein bloß innerlicher geblieben wäre.[31] Vor dieſer Ausſicht graute allein der pfälziſchen Regierung nicht; alle anderen proteſtantiſchen Stände wollten den Frieden verbürgt wiſſen, indem die Herrſchaft demjenigen Hauſe geſichert wurde, unter dem nun einmal beide Parteien zu leben ſich gewöhnt hatten. Und ſo

[29] Vgl. die Aktenſtücke bei Kluckhohn, Bd. I. S. 243, 273, 285, 351.
[30] Aeußerung Heurings. Kluckhohn, Bd. I. S. 286.
[31] Vgl. Würtembergs Betrachtungen. Häberlin, Bd. IV. S. 539.

ſah ſich Friedrich III. vom Herzog Chriſtoph von Würtemberg mit gleichem Eifer im Sinne der kaiſerlichen Vorſchläge beſtürmt, wie derſelbe bei Kurfürſt Auguſt den Eintritt der Proteſtanten in ein katholiſches Bündniß bekämpft hatte.[32]

Den würtembergiſchen Bemühungen ſchloſſen ſich der Landgraf Philipp von Heſſen, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Markgraf Karl von Baden an.[33] Friedrich III. ſelber aber hatte nicht den Muth, einem ſo allgemeinen Verlangen zu widerſtehen. Einer zweiten kaiſerlichen Geſandtſchaft, die im April 1562 eintraf, gab er nach, daß der Wahltag bei Lebzeiten des Kaiſers gehalten werde; er wollte nur auf vorhergehende Verhandlungen über einen Candidaten ſich nicht einlaſſen. Selbſt in dieſer Hinſicht hatte er jedoch, um dem Groll des Hauſes Oeſterreich auszuweichen, ſchon der erſten Geſandtſchaft klar zu verſtehen gegeben, daß er einer etwaigen Wahl Maximilians wohl zuſtimmen könne.[34] Den Kurpfälzern blieb am Ende nichts übrig, als die Wahl vorgehen zu laſſen und ſie dann als einen neuen Angriff gegen die Reichsverfaſſung und einen neuen Verſuch, das Reich erblich zu machen, zu den Beſchwerden der Reichsſtände hinzuzufügen.[35]

Nur Eines ließ ſich vielleicht noch erreichen. Gleichzeitig mit der Wahl ging ſeit der Erhebung Karls V. die Abfaſſung der Wahlcapitulation und die Beſchwörung derſelben durch den Erwählten. Wie nun die Pfälzer der Bewilligung der Türkenhilfe ihre bekannten Bedingungen anfügten, ſo meinten ſie auch in die Wahlcapitulation die Gewährung der Freiſtellung, die Beſeitigung der Religionsbeſchwerden und

---

[32] Häberlin, Bd. IV. S. 534 flg., 620.

[33] Ebendaſelbſt S. 537. Kluckhohn, Bd. I. S. 272, 286. Rommel, Bd. IV. Anm. S. 349, 378.

[34] Vgl. ſeine Bemerkung im Protokoll vom 9. April. (Kluckhohn, Bd. I. S. 273.)

[35] Als eine „weitere verderbung des reichs" bezeichnet es Heuring. (Protok. vom 6. April. Ebendaſelbſt S. 273.)

noch einiges Andere hineinbringen zu können. Indeß bei dem Standpunkte der geistlichen Kurfürsten und des Kaisers selber würden die protestantischen Kurfürsten durch das Festhalten an dieser Forderung zu dem Ergebnisse geführt sein, welches alle außer Pfalz vermeiden wollten, zu der Vereitelung der Wahl. Und so mußten die Pfälzer auch in diesem Punkte schließlich nachgeben.

Daß die Wahl Maximilians am Ende einhellig durchging, ohne eine andere Schwierigkeit als die eines Protestes der weltlichen Kurfürsten gegen die in der Capitulation ausgedrückte Verpflichtung des Kaisers zum Schutz der römischen Kirche, hatte der Gewählte der Spaltung der protestantischen Partei und der Unterstützung von Brandenburg und Sachsen zu verdanken.

Kurfürst August aber ging auf der eingeschlagenen Bahn noch einen Schritt weiter. Bei dem Frankfurter Wahltag fand sich neben einigen anderen Fürsten der Herzog Albrecht von Baiern ein. Es ist erwähnt, wie dieser Hauptmann des Landsbergischen Bundes durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Grumbachischen Umtriebe mit Kursachsen verbunden war. Damals nun trafen beide Fürsten eine wahrscheinlich allgemein gehaltene Verabredung zu gegenseitigem Beistand gegen feindliche Angriffe.[36] Es war das ein Ersatz für den verweigerten Eintritt des Kurfürsten in den Landsberger Bund.

Ohne Zweifel war die Haltung Kursachsens sowohl dem Kaiser wie dem Herzog von Baiern gegenüber nicht nur durch die Rücksicht auf das Reich im allgemeinen, sondern ebenso durch die Sorge vor den Plänen Grumbachs und des Herzogs Johann Friedrich beeinflußt. Halten wir überhaupt im Auge, daß dieses Verhältniß auch in den folgenden Jahren wirksam blieb. August brauchte die Gunst des Kaisers und der katholischen Stände, damit Grumbach geächtet wurde,

[36] Aretin, Gesch. Maximilians I., Bd. I. S. 129.

damit der Deputationstag von 1564 und der Reichstag von 1566 die Einleitungen zur Exekution der Acht gegen Grumbach, wie gegen Herzog Friedrich beschloß. Am Tage liegt aber auch, daß unter solchen Vorgängen die Trennung in der protestantischen Partei sich täglich erweiterte.

Indeß nicht bloß als ein Verlust für die Protestanten darf die Wahl von 1562 betrachtet werden. Die religiöse Ueberzeugung des Gewählten wandte sich ja mehr dem protestantischen als dem katholischen Bekenntnisse zu. Und so konnte man von dem ersten Reichstag, den Maximilian nach Ferdinands Tod (1564) versammelte, erwarten, daß dort die persönliche Gesinnung des Kaisers die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse beeinflussen werde.[37] Ich gehe zur Geschichte dieser Reichsversammlung über; zum Verständniß derselben mögen jedoch vorher einige Bemerkungen über die gleichzeitige Entwickelung der inneren Verhältnisse in der Pfalz und in Kursachsen gestattet sein.

Da der Religionsfriede die Rechte der Katholiken und Protestanten nicht mit gleichem Maße abgewogen hatte,[38] so war es auch für die nach den Begriffen der Zeit gemäßigten Protestanten schwer, sich genau in den Schranken desselben zu halten. Mißlich war es vor Allem, daß Denjenigen, welche erst in späterer Zeit reformirt hatten, das Recht, ihr Bekenntniß in ihren Landen zur Alleinherrschaft zu erheben, durch das Verbot der Einziehung geistlicher Güter und der gewaltsamen Reformirung des geistlichen Standes wieder ent-

[37] Kurfürst August erinnerte den Kaiser beim Augsburger Reichstag an Zusicherungen, die in dieser Richtung vor seiner Wahl gegeben worden. (Vgl. v. Weber im sächs. Archiv, Bd. III. S. 333 flg. Maurenbrecher in Sybels histor. Zeitsch., Bd. XXXII. S. 285. Anm. 4.) Wir wissen indeß nicht, ob diese Zusicherungen allgemein oder bestimmt lauteten. Vielleicht darf man als eine Probe derselben die Mittheilungen des Zasius bei Kluckhohn, Bd. I. S. 248. annehmen; deren positiver Gehalt besteht aber nur in der Erklärung, daß Maximilian unter beiden Gestalten communicire.

[38] Vgl. meine Geschichte der Union, Bd. II. S. 1 flg.

zogen wurde. Glücklicher als die Mehrzahl seiner Glaubensgenossen stand in dieser Hinsicht der Kurfürst August da. In seinen Landen gab es keine katholischen Klöster und keine katholische Geistlichkeit mehr; was aber mit deren Einziehung und Umwandlung vor dem Passauer Vertrag (1552) geschehen war, das hatte der Religionsfriede genehmigt. Nur eine Satzung dieses Friedens war für August unerträglich, der geistliche Vorbehalt. Nicht erst von ihm, sondern von seinen Vorgängern war das Ziel aufgestellt, das sächsische Fürstenthum zu vergrößern und zu schließen, indem man die Bisthümer Meißen, Naumburg und Merseburg zugleich protestantisch machte und unterwürfe.[39] Da hätte August den innersten Antrieb seiner politischen Bestrebungen verleugnen müssen, wenn er von einem solchen schon eingeschlagenen Wege hätte abstehen sollen. Und stand ihm der geistliche Vorbehalt unbedingt im Weg? Viel für sich hatte eine Auslegung, welche denselben nur auf reichsunmittelbare Stände bezog.[40] Die Reichsunmittelbarkeit aber wurde den genannten Bisthümern von der sächsischen Regierung bestritten, und eine Schutzherrlichkeit wurde von derselben über sie ausgeübt, die in bestem Zuge war, sich in Landeshoheit umzusetzen. So ging denn August nach dem Grundsatze vor, daß das, was geschehen müsse, rasch zu geschehen habe. Im Jahre 1561 starb der Bischof von Merseburg, im Jahre 1564 der von Naumburg. Beide Capitel wurden genöthigt, seinen Sohn Alexander zum Administrator zu postuliren. Da das Capitel von Naumburg, in dem sich noch viele Katholiken befanden, widerstrebte, so wurde die Stadt zwei Monate lang mit Soldaten besetzt: er könne nun einmal, sagte der Kurfürst, ohne Gefahr für den Frieden und seine Herrschaften in dieser Nachbarschaft keine fremden Bischöfe dulden.[41] Als dann

[39] Voigt, Moritz von Sachsen, S. 18 flg., 72 flg.

[40] So interpretirt auch Eichhorn §. 500. Anm. h.

[41] Vgl. den Bericht bei Theiner, Annales ecclesiastici Bd. II.

sein Sohn Alexander im Jahre 1565 starb, brachte er die Verwaltung der beiden Bisthümer an sich selber. Den dritten Bischof, den von Meißen, nöthigte er vorläufig (1555 und 1559) zu Verträgen, welche die Abhängigkeit desselben verstärkten; im Jahre 1581, als der Bischof abdankte, übergaben ihm die Domherren, unter denen sich kein Katholik mehr befand[42], das Bisthum als Kommende.

Es ist kein Zweifel, daß die Katholiken in diesem Vorgehen einen schweren Bruch des Religionsfriedens erblickten. Indeß, wie bemerkt, dasselbe war vor dem Regierungsantritte Augusts und vor Stiftung des Religionsfriedens eingeleitet, und als es in raschem Zug zu Ende geführt war, hielt sich der Kurfürst von weiteren Uebergriffen gegen den Religionsfrieden fern. Man darf sogar vermuthen, daß August sich noch in anderer Weise gesichert hatte. Wenigstens meinte Landgraf Philipp, als Kaiser Ferdinand I. starb, der Kurfürst habe wohl Grund, den Kaiser zu betrauern, da dieser seine Eingriffe gegen die Stifter begünstigt habe.[43] Ist das richtig, so dürfen wir in diesen Dingen ein Motiv und eine Belohnung zugleich für die kaiserfreundliche Politik Kursachsens annehmen.

Durchaus unberührt von solchen ängstlichen Rücksichten ging gleichzeitig Friedrich III. seinen Weg. Unter dem doppelten Einflusse, der von Melanchthon und von den in der Schweiz und in Frankreich gebildeten Reformirten ausging, vollzog er seit 1560 seinen Uebertritt zur calvinischen Abendmahlslehre, und im Jahre 1563 machte der Heidelberger Katechismus und die neue Liturgie diesen Umschwung aller Welt

---

S. 39. Im allgemeinen Böttticher-Flathe, sächs. Geschichte, Bd. II. S. 35 flg.

[42] Theiner, Bd. III. S. 266. Kursachsen vergab die Kanonikate in den päpstlichen Monaten. A. a. O. Bd. II. S. 40.

[43] Rommel, Bd. IV. Anm. S. 380. Noch bestimmter drückt sich Ranke in den Abhandlungen zur deutschen Geschichte (Werke Bd. VII. S. 119.) aus, ohne jedoch eine Quelle anzuführen.

kund. Von da ab betrachteten die strengen Lutheraner den Kurfürsten als einen Abtrünnigen, der in einem zur Seligkeit nothwendigen Punkte falsch lehre und des Schutzes des Religionsfriedens verlustig sei. So wenig aber Friedrich III. sich hierdurch abhalten ließ, seine Lehre in der Rheinpfalz zur Alleinherrschaft zu erheben, ebenso wenig hinderte ihn der Religionsfriede an einem Vernichtungskampf gegen die katholischen kirchlichen Anstalten. Da in der Pfalz die Reformation eigentlich erst durch Ott' Heinrich begründet war, so fand Friedrich sein Land noch überdeckt von katholischen Klöstern und Kirchen. In diesen Stätten papistischer Greuel wurde nun — besonders seit 1562 — mit unvergleichlicher Gründlichkeit aufgeräumt. Noch heute kann man 55 Klöster und Stifte aufzählen, welche bis zum Tode Friedrichs III. in der Rheinpfalz eingezogen sind.[44] Unter Einrechnung der Pfarrkirchen schlug sogar der Bischof von Worms im Jahre 1641 die in der Pfalz eingezogenen geistlichen Anstalten auf 300 an.[45]

In seinem Reformationswerke stieß der Kurfürst auf Gebiete, über welche die obrigkeitlichen Rechte zwischen ihm und den benachbarten Bischöfen von Worms, Speier, Mainz getheilt waren. Sollte sein Eifer vor diesen stille stehn? Die Prälaten konnten sich glücklich schätzen, wenn er nur protestantischen Gottesdienst neben dem katholischen einrichtete; in der Regel erhob er ersteren zur Alleinherrschaft. Dadurch aber gerieth er in offenen Conflict mit der Reichsgewalt. In der Stadt Ladenburg räumte er aus der vom Bischof

---

[44] Ein während des 30jähr. Kriegs verfaßter Bericht (Münchener Staatsbibliothek. Cod. bm. 2664, z. Th. übereinstimmend mit Mieg, Ausführl. Bericht von der Reformation der Kirchen in Churpfalz, Anhang S. 2.) zählt 35 Klöster und Stifte auf. Dazu kommen in den Aufzählungen bei Wundt, Pfälz. Magazin, Bd. I., II., noch 20, welche in jenem Berichte nicht genannt sind.

[45] Häusser, Bd. II. S. 27. Der Verf. übersieht, daß in der von ihm angezogenen Schrift von Klöstern und Pfarrkirchen die Rede ist.

von Worms benutzten Schloßkapelle Altar und Kirchenſchmuck weg, trotz eines Mandates des Kammergerichtes, welches ihm in ſeiner Reformation inne zu halten befahl; das Stift Siezheim zog er ein, das Stift Neuhauſen verwandelte er in eine Schule, und beide behielt er trotz eines kaiſerlichen Reſtitutionsmandates.[46] Es konnte da nicht anders ſein, als daß ſein Name als der des unerbittlichen Feindes katholiſcher Ordnungen bekannt und verhaßt wurde.

Als nun der erſte Reichstag Maximilians zu Augsburg eröffnet wurde (23. März 1566), war die Stellung Friedrichs III. in Folge dieſer ſeiner innern Politik eine ſehr ſchwierige. Die ſämmtlichen proteſtantiſchen Stände hatte er theils entfremdet, theils empört durch ſeinen Uebertritt zur calviniſchen Lehre, den Kaiſer hatte er gereizt durch ſeine Haltung bei der Wahl und ſeinen Widerſtand gegen die Reichsjuſtiz, alle Katholiken waren ihm verfeindet wegen jenes Zufahrens in den gemeinſchaftlichen Gebieten, welches auch von ſeinen Glaubensgenoſſen[47] mißbilligt wurde. Unverkennbar liegt etwas Großes darin, daß Friedrich trotz alledem die mächtige Bewegung gegen die Katholiken weiter zu führen unternahm. Er verlangte von dem neuen Reichstag Gewährung der Freiſtellung in dem umfaſſenden Sinne, wie er ſie vor ſieben Jahren gefordert hatte; und nicht genug, daß er den Katholiken auch jetzt ein entſprechendes Zugeſtändniß verſagte, er ſtellte ihnen das drohende Anſinnen entgegen, daß das Papſtthum reformirt werden ſolle.[48] Schließlich

[46] Häberlin, Bd. VI. S. 218 flg. Kluckhohn, Bd. I. S. 77.

[47] Vgl. den Paſſus in der Erklärung der proteſtantiſchen Stände an den Kaiſer vom 29. Mai 1566, bei Häberlin, Bd. VI. S. 214.

[48] Entwurf der Inſtruction. (Kluckhohn, Bd. I. S. 626.) Friedrich III. billigt den Entwurf, beſorgt aber doch, „es werde ſchwerlich durchaus paſſiren". Daß er ſich das Verlangen nach Freiſtellung aneignete, ſieht man aus den Verhandlungen vor (vgl. das Schreiben des Kurf. Auguſt S. 610.) und bei dem Reichstag. Die Forderung einer Reform des Papſtthums durch ein Nationalconcil wurde in der am 25. April von den Proteſtanten übergebenen Schrift ausgedrückt.

begehrte er Erledigung der kirchlichen Angelegenheit vor jeder Behandlung anderer Dinge:[49] natürlich in der Absicht, die Gewährung der Freistellung zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen.

In der That, wenn solche Ansprüche der Protestanten gegen den Widerstand der katholischen Stände durchgeführt werden sollten, so war das nur möglich durch das Mittel der Steuerverweigerung. Wie aber dachte Kurfürst August in dieser Hinsicht? Schon bei den Wahlverhandlungen hatte er es dem Kaiser Ferdinand als eine ihm eigentlich von außen aufgelegte Nöthigung bezeichnet, wenn er gleich seinen anderen Glaubensgenossen die Türkenhilfe mit Aufhebung des geistlichen Vorbehalts bedingen müsse. Darum, so rieth er damals dem Kaiser, möge er sorgen, daß der nächste Reichstag erst unter dem Eindruck der eben vollzogenen Wahl zusammentrete: dann würden die Schwierigkeiten der Bewilligung verschwinden.[50] Nicht genau der hier vorgesehene, aber doch ein ähnlicher Fall lag jetzt vor. Und so begab sich denn auch Kurfürst August zu dem Reichstag mit der Voraussicht, daß die Freistellung nicht werde zu erlangen sein. Er wollte um so weniger darauf rechnen, da, wie er wohl wußte, auf dem Reichstag ein Angriff auf Friedrichs Bekenntniß bevorstand.[51] Beides, die seit 1559 noch enger

[49] Pfälzische Gesandte. März 26, 29. (Kluckhohn, Bd. I. S. 648, 649.)

[50] Häberlin, Bd. IV. S. 482 flg.

[51] An Churpfalz. Jan. 1 (Kluckhohn, Bd. I. S. 610). Vgl. schon sein Schreiben vom 5. Sept. 1564. (A. a. O. S. 521. Anm. 1.) Mit diesem Schreiben und dem Briefe Friedrichs III., S. 520, ist zu verbinden das Schreiben Würtembergs bei Neudecker, Neue Beiträge, Bd. II. S. 83. Die Vorstellungen des Kurf. August an Kaiser Maximilian (v. Weber im sächs. Archiv, Bd. III. S. 333 flg.) würden dieser Auffassung widersprechen oder sie modificiren, wenn festgestellt würde, daß August selber auf Erfolg derselben hoffte, oder daß er entschlossen war, mit Nachdruck auf ihnen zu bestehen. Daß aber eher das Gegentheil der Fall war, scheint mir aus Kluckhohn, Bd. II. S. 1038. Anm. 2. hervorzugehen.

gewordenen Beziehungen Auguſts zu dem Kaiſerhaus und den katholiſchen Ständen, ſodann die dogmatiſche Spaltung unter den Proteſtanten, wozu endlich das Intereſſe Kurſachſens kam, die Exekution der Acht gegen Grumbach und Herzog Johann Friedrich durch den Reichstag beſtimmen zu laſſen — dies Alles benahm dem Auftreten der Proteſtanten ſeinen Nachdruck.

Am Reichstag ſelber erfüllten ſich denn auch die ſächſiſchen Erwartungen. Von vornherein wurde trotz des Einſpruches der Pfälzer die Berathung über die Türkenhilfe vorgenommen, ehe der Religionspunkt erledigt war. Es wurde eine von ſämmtlichen Proteſtanten angenommene Schrift überreicht (25. April), in der man die Freiſtellung wieder im engeren Sinne als Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts nahm, dann aber an einer anderen Stelle allerdings ſo weit ging, daß man, nach einer ſpäter ſo oft wiederholten Auslegung des Religionsfriedens, der katholiſchen Obrigkeit das Recht abſprach, ihre proteſtantiſchen Unterthanen zur Auswanderung zu zwingen, da dies durch das Geſetz vielmehr in den freien Willen der Unterthanen geſtellt ſei.[52] Indeß, kaum war die kühne Behauptung ausgeſprochen, ſo eilten Würtemberg und Zweibrücken, den Streit darüber, ob der Kurfürſt von der Pfalz noch zur Augsburger Confeſſion und ſomit unter den Schutz des Religionsfriedens gehöre, in Fluß zu bringen. Der Kaiſer trat in dieſen Streit hinein. Das weſentliche Ergebniß in demſelben war, daß die proteſtantiſchen Stände den Einklang der Lehre Friedrichs mit der Augsburger Confeſſion verneinten, die Anwendung dieſes Urtheils aber auf die Perſon des Kurfürſten, d. h. ſeinen Ausſchluß aus dem Religionsfrieden nicht einräumten.

Bei einer ſolchen halb abgeleugneten Spaltung zwiſchen der Partei und ihrem Haupte konnten Kaiſer und Katholiken

---

[52] Lehmann, Bd. I. S. 100b. Vgl. die Antwort der Katholiken darauf, S. 111a.

über die Forderungen der Protestanten zur Tagesordnung übergehen, ohne daß dadurch die Bewilligung der Türkenhilfe gefährdet worden wäre.

II. Der Anfang der französischen Religionskriege und des niederländischen Aufstandes.

Wenn sich die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten bloß innerhalb des deutschen Reichs entwickelt hätten, so wäre im Jahre 1566 die Hoffnung auf eine Zersetzung derselben nicht unbegründet gewesen: den Katholiken fehlte die Kraft, die ihrem Bekenntniß gewährten Rechte zu vertheidigen, die Protestanten verfielen dem doppelten Zwiespalt erst einer fortgeschrittenen und conservativen, dann einer lutherischen und calvinischen Partei. Indeß, diese inneren Verhältnisse waren nicht die einzigen, welche die Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten bestimmten; Beide standen zugleich unter der Einwirkung der Vorgänge in den Nachbarstaaten, und diese Einwirkung war stark genug, um ihren Gegensätzen neue Kraft und ihren Bestrebungen weiteren Umfang zu geben. Wir verfolgen die Bedeutung der auswärtigen Beziehungen in Hinsicht der protestantischen Partei.

In der ersten Zeit nach dem Religionsfrieden erzeugte theils das ausschließlich kirchliche Interesse, theils die Ermattung von den früheren Kriegen in den deutschen Protestanten eine entschiedene Abneigung gegen auswärtige Verwickelungen. Am weitesten ging darin Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Als seit 1558 der Eroberungskrieg des Czaren gegen Livland begann, und die zum Reich gehörigen Ostseelande die Alternative vor sich sahen, entweder vom Reich geschützt zu werden oder in einem allgemeinen Krieg zwischen Rußland, Polen, Schweden und Dänemark den Kampfpreis abzugeben, sah der pfälzische Kurfürst dieses als einen fremden Handel an,

in den ſich das Reich nicht einmiſchen ſolle.[53] Aehnlich dachte er über die andrängende Fluth der türkiſchen Invaſion: dieſelbe gehe nicht auf das Reich, ſondern auf Ungarn; hätte das Haus Oeſterreich dieſes Land nicht an ſich gezogen, ſo würde Deutſchland mit der Türkenhilfe verſchont worden ſein. Er kam zu der Anſicht, daß ein dauernder Friede mit den Türken nicht nur wünſchenswerth, ſondern auch erreichbar ſei. Jedenfalls ſollte das Reich ſich dieſes Krieges nur mit größter Sparſamkeit annehmen.[54]

Etwas mehr Theilnahme ſchenkte Friedrich den Vorgängen in den weſtlichen und ſüdlichen Staaten; aber auch da beſtimmten ihn keine anderen Empfindungen als die Furcht und der innere Antheil am Geſchick der Glaubensgenoſſen. Die Furcht entſprang aus den Vorſtellungen von der Oberleitung der katholiſchen Welt durch den Papſt und von der Unverſöhnlichkeit der römiſchen Geſinnung gegen die Ketzer; ſie erzeugte die in ununterbrochener Folge auftauchenden Gerüchte von Bündniſſen katholiſcher Mächte zur Vernichtung der Proteſtanten. Daß dieſe Angſt die Pfälzer in derſelben Zeit, in der ſie ihr Programm der Freiſtellung aufſtellten und den baldigen Zuſammenbruch des Papſtthums verkündigten, nicht zur Ruhe kommen ließ, iſt ſeltſam genug. Sicher aber hat ſie zugleich mit jener Richtung auf rückſichtsloſes Vordringen die geſammte Politik der Pfälzer beſtimmt, ſo daß man, je mehr die Zeiten vorangehen, um ſo ſchwerer beſtimmen kann, ob dieſe Politik mehr defenſiv oder offenſiv war.

Neben der Furcht wirkte dann die Theilnahme für die Fortſchritte proteſtantiſcher Religion in der Nachbarſchaft, vor

---

[53] Friedrich III. an ſeine R. T. Geſandten. 1559 Mai 1. (Kluckhohn, Bd. I. S. 64.) Erklärung an die kaiſerlichen Geſandten, 1561 Juni 23. (S. 181).

[54] Geradeheraus ſagt Friedrich ſeine Anſichten 1575 und 1576. Vgl. z. B. Kluckhohn, Bd. II. S. 866. Andeutungen des gleichen Standpunktes bei den Wahlverhandlungen 1561, 62. (Ebendaſelbſt S. 247, 354, 355.)

Allem für die verfolgten Reformirten in Frankreich. Heidelberg, und die Pfalz überhaupt, war wie Genf auf der Grenzscheide der Nationen gelegen. Hier fanden sich Gelehrte aus der Schweiz zusammen, hier mündete ein Strom der protestantischen Emigration aus Frankreich und den Niederlanden ein, und seitdem vollends in der großen Streitfrage zwischen deutschen und auswärtigen Protestanten, in der Abendmahlslehre, Friedrich III. sich mit den Letztern zusammengefunden hatte, war das Gefühl der Gemeinschaft ein ungetrübtes.

Die politischen Folgen dieser auswärtigen Beziehungen waren fürs erste sehr bescheiden. Wohl traf, als im December 1559 Anne de Bourg in Paris zum Tode des Ketzers verurtheilt wurde, ein Schreiben des pfälzischen Kurfürsten ein, in dem er von der Regierung sich die besondere Gunst erbat, daß der Verfolgte ihm übergeben werde.[55] Wohl gingen dann die unverdrossenen Bemühungen Friedrichs und anderer Fürsten, die französische Regierung den Protestanten günstig zu stimmen, ihren weiteren Gang. Aber als der protestantische Adel in Frankreich sich als Partei zusammenschloß, und die Kriege, durch welche der Gegensatz der Bekenntnisse ausgetragen werden mußte, in Aussicht standen, meinte der Kurfürst: den Papisten zieme es, ihre Hoffnung auf Gewalt, den Protestanten dagegen, ihr Vertrauen lediglich auf den Geist und die Kraft Gottes zu setzen.[56] Weit entfernt, den auswärtigen Protestanten beizustehen, wies er selbst im deutschen Reich, trotz all seiner Besorgnisse, den Gedanken eines Vertheidigungsbündnisses von sich:[57] er stehe, sagte er, in Gottes Schutz; komme ein Feind über ihn, so wolle er ihm widerstehen.

---

[55] Thuanus, lib. XXIII. Frankfurter Ausg. Bd. I. S. 466.

[56] An Coligny, 1561 Mai 23. (Kluckhohn, Bd. I. S. 178 flg.) Es ist dort S. 179. Z. 11, 12 statt spem defendendae lucrosae idolomaniae ponere zu lesen spem. d. l. i. in armis ponere. Z. 16 statt cadere posse muß es heißen cadere non posse.

[57] An H. Johann Friedrich, 1561 Dec. 20. (Kluckhohn, Bd. I. S. 232.)

„Und wenn ich mich nicht länger wehren kann, ſo will ich fliehen, ſo lang ich kann und mag".[58]

Indeß, es geſchah hier dem Kurfürſten Friedrich, was ſo manchen frommen Leuten geſchieht. Der Wortlaut erbaulicher Rede war ihm ſo vertraut geworden, daß er ſich darin erging, ohne die wirklichen Verhältniſſe und ſeine eigentliche Geſinnung zu würdigen. Sehr bald brachte der gewaltige Gang der Ereigniſſe die letztere zum Durchbruch. Als im April 1562 der erſte franzöſiſche Religionskrieg ausbrach, gerieth der Prediger des leidenden Gehorſams in ſolche Aufregung, daß ihm bei der Kunde von einer proteſtantiſchen Erhebung in Lyon die Worte entfuhren: es iſt zu bedauern, daß zu Lyon die Mönche und Pfaffen nur verjagt und nicht gar todt geſchlagen ſind; ich beſorge, es wird doch noch dazu kommen müſſen, denn eher haben ſie keine Ruhe.[59] Bei dieſer Stimmung fand er ſich ohne Anſtand in den Grundſätzen zurecht, welche Condé aufſtellte, und welche überhaupt in der erſten Periode der Religionskriege (bis zur Bartholomäusnacht) herrſchend blieben: daß nämlich ein Aufſtand nicht gegen die Hoheit des Königs, wohl aber gegen die, welche ſeine Macht gegen das Recht des Landes und des Gewiſſens mißbrauchen, geſtattet ſei.[60]

Und von den Grundſätzen ſchritt er ſofort zur That. Er einigte ſich mit Heſſen, Würtemberg und Baden über ein den Hugenotten gewährtes Anlehen, über die Oeffnung ihrer Lande für franzöſiſch-proteſtantiſche Truppenwerbungen und die Schließung derſelben gegen Werbungen und Durchzüge der Katholiken. Zugleich trat er mit denſelben Fürſten in die erſten Verhandlungen über ein Vertheidigungsbündniß proteſtantiſcher Reichsſtände ein.[61]

---

[58] An H. Johann Friedrich, 1560 Febr. 14. (A. a. O. S. 119.)

[59] An denſelben, 1562 Mai 10. (A. a. O. S. 295.)

[60] Antwort an den franzöſiſchen Geſandten, 1562 Sept. 30. (A. a. O. Bd. I. S. 339.)

[61] Nach Rommel, Bd. IV. Anm. S. 398. ging der Anſtoß zu den

Verschieden waren die Antriebe, welche bei diesem Vorgehen die vier Fürsten bestimmten. Auf den Herzog von Würtemberg wirkte vornehmlich die Furcht, daß eine katholische Reaction, wenn sie in Frankreich siege, unmöglich an den Grenzen des deutschen Reichs stehen bleiben könne; Landgraf Philipp von Hessen dachte nicht bloß an seine Vertheidigung, sondern auch an die Ausbreitung des Protestantismus; bei Friedrich III. kam zu beiden Motiven der ungetrübte innere Antheil an der Sache des französischen Calvinismus.

Sehr abweichend war von dem Verhalten dieser Fürsten dasjenige des Kurfürsten August. Nicht nur, daß er von Anfang an die Grundsätze von der Nichtbetheiligung der Fürsten an fremden politischen Verwickelungen durchaus theilte: es kam auch bei ihm die Furcht vor der Gefährdung deutscher Protestanten durch auswärtige Mächte, sowie die Theilnahme an dem Geschick der fremden Glaubensgenossen nur wenig zur Geltung. Die immer neuen Gerüchte von katholischen Bündnissen zur Ausrottung seines Glaubens waren ihm geradezu widerwärtig;[62] er zielte sichtlich wie auf ein Verhältniß des Vertrauens zu den deutschen Katholiken, so auch auf eine gleiche Stellung zu den großen katholischen Mächten. Nur einen Augenblick brachten ihn die Eindrücke des französischen Religionskrieges aus dem Gleichgewicht. Als der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg-Zweibrücken im Frühjahr 1563 mit dem Plane umging, den Hugenotten Truppen zuzuführen, zeigte er sich geneigt, den Officieren desselben in seinem Lande Söldnerwerbungen unter der Hand zu gestatten. Aber das geschah zu einer Zeit, wo er fürchtete, daß Grumbach im Namen der französischen Regierung Werbungen anstellen

Unionsverhandlungen von Würtemberg aus. Vgl. Kluckhohn, Bd. I. S. 264. Anm. 2. Friedrich III. an H. Johann Friedrich, 1562 Oct. 2. (S. 347.)

[62] Eine scharfe Aeußerung darüber in dem Schreiben v. 18. Juli 1560 bei Neudecker, Bd. I. S. 223. Vgl. Kluckhohn, a. a. O. S. 231. Anm. 2.

möchte, wo es ihm alſo daran liegen mußte, dieſes Vorhaben zu durchkreuzen.[63] Jedenfalls haben ſchließlich die Hugenotten keine Unterſtützung von ihm empfangen.

Der erſte franzöſiſche Religionskrieg endete im März des Jahres 1563. Von da ab beſtand in der weſtlichen Nachbarſchaft des Reiches äußerlich Friede, bis die niederländiſchen Unruhen begannen und fortan franzöſiſche und niederländiſche Wirren zuſammen die deutſchen Proteſtanten nicht mehr zur Ruhe kommen ließen. Wenden wir uns alſo von Frankreich zu den Niederlanden, um die Betheiligung proteſtantiſcher Fürſten am Urſprung des niederländiſchen Aufſtandes zu beſtimmen.

Als der Jeſuit Strada den Anfängen proteſtantiſcher Parteibildung in den Niederlanden auf Grund von Unterſuchungsakten des Jahres 1567 nachforſchte, wurde er auf das Jahr 1564 zurückgeführt, und gleich die erſten damals gemachten Verſuche ſchienen ihm aus Verbindungen niederländiſcher Adeliger und Kaufleute mit proteſtantiſchen Reichsfürſten hervorgegangen zu ſein, beſonders mit dem Kurfürſten von der Pfalz.[64] Wenn man hinſichtlich des Letztern an Beziehungen denkt, die von dem Fürſten Wilhelm von Oranien, oder ſeinem Bruder, dem Grafen Ludwig von Naſſau oder anderen vornehmen Adelshäuptern ausgehen, ſo wird man Stradas Behauptung widerſprechen müſſen. Denn nicht an den Heidelberger Hof,[65] ſondern an die Höfe von Heſſen und Kurſachſen führen jene Beziehungen und man kann nicht ſagen, daß ihre Einwirkung auf den Gang der niederländiſchen Dinge beſonders groß geweſen wäre. Aber es iſt eben zu beachten, daß es außerdem Verbindungen anderer Art gab, die

---

[63] Ortloff, Grumbachiſche Händel, Bd. I. S. 331.

[64] Strada, I. lib. V. pag. 172. (Ich citire, da mir die Originalausgabe nicht zu Gebote ſteht, nach der Duodezausgabe von 1648.)

[65] Noch im Febr. 1565 ſchrieb Friedrich III. über den Grafen Ludwig, daß ihm ſeine „Perſon, wie er der Religion halb geſchaffen, unbekannt“ ſei. (Kluckhohn, Bd. I. S. 555.)

unscheinbarer und doch bedeutsamer waren und in denen der Zusammenhang zwischen der Pfalz und den Niederlanden allerdings scharf hervortritt.

In den pfälzischen Herrschaften fand, wie schon bemerkt ist, eine große Zahl niederländischer Protestanten ihre Zuflucht und eine neue Heimath. Da nun gleichzeitig die pfälzische Kirche und Schule in Deutschland wohl die Hauptpflanzstätte für die niederländische Mission wurde, so entstand zwischen der Pfalz und den protestantischen Gemeinden ein außerordentlich fruchtbarer geistiger Verkehr. Einzelne Beispiele mögen dies veranschaulichen. Im Jahre 1562 vermittelte Petrus Dathenus, ein ehemaliger Mönch aus Flandern, den Vertrag, durch den eine kleine niederländische Colonie in dem pfälzischen Orte Frankenthal aufgenommen wurde. Vier Jahre später, als die protestantische Bewegung in den Niederlanden empor schwoll, erschien derselbe Mann in seiner alten Heimath, predigte das Evangelium und verbreitete eine vlämische Uebersetzung von Marots Psalmen, die in Frankenthal gedruckt war.[66] Zu Anfang des Jahres 1563 erschien der Heidelberger Katechismus und wurde bald, wie in andere Sprachen, so auch ins Niederländische übersetzt; im Jahre 1566 legte ihn Peter Gabriel in Holland seinem Religionsunterricht zu Grunde.[67] Rasch stieg er dann in dieser Provinz zum Ansehen des maßgebenden Lehrbuchs.

Das erste urkundliche Zeugniß des Verkehrs zwischen Friedrich III. und der Gesammtheit reformirter Gemeinden in den Niederlanden betrifft eine zu Anfang des Jahres 1566 eintreffende Gesandtschaft der „Kirchendiener und Kirchen" von sechs niederländischen Provinzen.[68] Aber mir scheint, die doch ebenfalls aus Akten entnommene Angabe Stradas, daß derartige Beziehungen schon im Jahr 1564 angeknüpft

[66] Brandt, Historie der Reformatie in den ontrent de Nederlanden, Bd. I. S. 305.

[67] Ebendaselbst S. 315.

[68] Kluckhohn, Bd. I. S. 621.

wurden, und daß dabei der Wallone Giles Le Clerc[69] aus Tournay die Unterhandlungen führte, iſt nicht zu verwerfen. „Er verbreitet ſeine Secte", ſo ſagte der Pfalzgraf Wolfgang zu Anfang des Jahres 1565 vom Kurfürſten, „in Frankreich, England, Brabant, der Schweiz und niederſächſiſchen Landen".[70]

Dieſe Beziehungen waren fürs erſte friedlicher Natur. Aber im Jahre 1566 kam es dahin, daß, wer den niederländiſchen Proteſtantismus fördern wollte, ſich entſchließen mußte, einen Aufſtand gegen die ſpaniſche Regierung zu unterſtützen. Es war die Zeit, in welcher der Fürſt Wilhelm von Oranien mehr und mehr an die Spitze derjenigen Bewegung trat, die auf Gewalt ging. Mit ſeiner Zuſtimmung geſchah es, daß die verbündeten Adeligen im Auguſt 1566 Vorbereitungen zur Heranziehung deutſcher Söldner trafen,[71] und ſeine Billigung hatte es, daß gleichzeitig dieſelben Adeligen mit den Häuptern der franzöſiſchen Reformirten in Verbindungen eintraten,[72] die ihnen ebenfalls bewaffnete Hilfe

---

[69] Ueber deſſen Thätigkeit zu Anfang 1567 vgl. Gachard, corresp. de Guillaume le Taciturne, Bd. II. Vorr. S. 106. Anm. 3. 118. Anm. 3. Gachard hält ihn für ſonſt unbekannt. Aber 1. iſt der bei Strada vorkommende Name Aegidius Clerus die Latiniſirung von Giles le Clerc. 2. Strada nennt ihn causidicum Tornacensem, praecipuum Ludovici Nassaviae administrum. In Gachards Akten heißt er Giles le Clercq de Tournay, principal secretaire du comte Louis (Corresp. de Philippe, Bd. I. S. 557. Anm. 1.); er ſei gelehrt aber nicht vom geiſtlichen Stande (Corresp. de Guillaume, Vorr. S. 118. Anm. 3.) 3. Wie nach Gachards Akten ſich Giles an den Vorgängen von 1567 betheiligt, ebenſo bei Strada Aegidius (Bd. I. S. 246.)

[70] Kluckhohn, Bd. I. S. 564.

[71] Den Beſchluß, deutſche Truppen in Wartegeld zu nehmen, theilt Gr. Ludwig ſeinem Bruder am 26. Juli 1566 mit als gefaßt à votre correctiou. (Groen van Prinſterer, Archives, Bd. I. 2, S. 179.) Daß Oranien ſeine Zuſtimmung gab, erſieht man aus den ſeit Auguſt folgenden Ausführungsmaßregeln.

[72] Oranien an Gr. Ludwig. Aug. 1. (Groen, Bd. I. 2, S. 197.)

verſchaffen ſollten.[73] Es iſt nicht meine Aufgabe, zu zeigen, wie dieſe Pläne Oraniens ſich bildeten und ſchließlich ihr Ziel verfehlten. Nur darauf werde ich eingehen, wie er in jener Zeit auch proteſtantiſche Reichsfürſten zu gewinnen ſuchte und wie dieſelben, beſonders Kurſachſen und Kurpfalz, ſich ſeinen Abſichten gegenüber verhielten.

Der Gedanke, das deutſche Reich für die niederländiſche Religionsfreiheit zu intereſſiren, war in den Niederlanden in derſelben Zeit gefaßt, als der Adelsbund gegründet und die Bittſchrift desſelben an die Statthalterin Margaretha (5. April 1566) vorbereitet wurde. Und in der That, wenn die deutſchen Reichsgeſetze für die Niederlande verbindlich waren, ſo waren die grauſamen Strafen gegen die dortigen Bekenner der Augsburger Confeſſion geſetzwidrig, da der Religionsfriede die eigentlichen Strafen aufgehoben und nur die Landesverweiſung geſtattet hatte. Demgemäß wurde in Antwerpen ſchon im Dezember 1565 eine Schrift angeſchlagen, in welcher der allerdings unzuläſſige Vorſchlag gemacht wurde, den König Philipp beim Kammergericht zu verklagen.[74] Als der Reichstag von 1566 herannahte, baten die niederländiſchen Kirchen den Kurfürſten von der Pfalz[75], der Fürſt von Oranien den Landgrafen Wilhelm von Heſſen[76], Mitglieder des Adelsbundes den Kaiſer ſelber[77], um ihre Verwendung für die niederländiſchen Proteſtanten.

Es wurde damit ſo viel erlangt, daß am Reichstag die proteſtantiſchen Stände eine Fürbitte für die Verfolgten ein-

---

[73] Strada, Bd. I. lib. V. S. 240. Ueber den dort erwähnten Erlaß Karls IX. gegen Unterſtützung der Niederlande vgl. S. 233. Die Stelle, welche Strada aus einem Schreiben der Herzogin Margaretha — angeblich vom 4. Nov. — giebt, findet ſich in dem bei Gachard (Corresp. de Philippe, Bd. I. S. 473) excerpirten Schreiben vom 15. Okt.

[74] Bor, Nederlandsche oorlogen, Bd. I. S. 34b.

[75] Kluckhohn, Bd. I. S. 620.

[76] Groen, Bd. I. 2, S. 70. Vgl. 65.

[77] Bor, Bd. I. S. 55b.

legten[78] und daß die Katholiken der Verbindlichkeit des Religionsfriedens für die niederländiſche Regierung wenigſtens nicht geradezu widerſprachen.[79]

Die Fürbitte der Reichsſtände war erfolglos. Nachdem dann im Auguſt 1566 der Bilderſturm über die Niederlande gezogen war, wurde es bald klar, daß die Regierung Philipps II. ihre Streitkräfte ſammle, um einen vernichtenden Schlag gegen die kirchlichen und politiſchen Freiheiten zugleich zu führen. Von da ab gingen die Bemühungen Oraniens auf das eine Ziel: gegen die zu erwartende Armee Philipps II. und gegen die mit derſelben drohende Reaction die Niederlande mit den vereinten Kräften deutſcher, niederländiſcher und franzöſiſcher Proteſtanten zu ſchließen und zu vertheidigen. Damals gingen, wahrſcheinlich aus den Kreiſen von Coligny und Condé, gefälſchte Briefe des in Paris reſidirenden ſpaniſchen Geſandten aus, welche die deutſchen, niederländiſchen und franzöſiſchen Proteſtanten als gleichmäßig bedroht durch ſpaniſche und päpſtliche Umtriebe darſtellten. Oranien benutzte ſie, indem er (3. Okt.) den beiden Adelshäuptern, die neben ihm die angeſehenſten in den Niederlanden waren, den Grafen Egmond und Horn, den Vorſchlag machte, mit ihm ein Triumvirat zu bilden, welches der Statthalterin Margaretha die Regierung aus der Hand nehmen und den Widerſtand gegen die Unterdrückungspläne Philipps II. organiſiren und führen ſollte.[80] In derſelben Zeit wandte er ſich um Hilfe nach Deutſchland.

Wie es ihm darauf ankam, nicht nur deutſche Söldner, ſondern auch die Unterſtützung proteſtantiſcher Fürſten oder gar des Reichs zu gewinnen, ſo ſuchte er vor Allem die alten

---

[78] Dies wird bemerkt in dem Schreiben Friedrichs III., 1566 Nov. 14. (Kluckhohn, Bd. I. S. 713.) Ob damit nur der Paſſus in der Schrift der proteſtantiſchen Stände, Lehmann, Bd. I. S. 100, oder eine beſondere Eingabe gemeint iſt, weiß ich nicht.

[79] Vgl. den Paſſus in ihrer Antwort auf die proteſtantiſche Schrift, Lehmann, Bd. I. S. 111 a.

[80] Vgl. den Anhang „Zur Geſchichte der Conferenz von Dendermonde".

Verbindungen mit Heſſen und Kurſachſen für ſeine Abſichten nutzbar zu machen. In der ihm eigenen vorſichtigen Weiſe bat er zunächſt (September 1566) nur um Veranſtaltung einer von ſämmtlichen proteſtantiſchen Fürſten beim König von Spanien einzulegenden Fürbitte für die niederländiſchen Proteſtanten, — allerdings nicht ohne die drohenden Gewaltmaßregeln Philipps II. auszumalen und die verfängliche Frage hinzuzufügen, ob offener Widerſtand der Unterthanen dagegen erlaubt ſei.[81] Einige Zeit darauf (November 1566) trat er den Fürſten näher, indem er ihnen die Abſicht anzeigte, ſich dem König Philipp geradezu als Bekenner der Augsburger Confeſſion anzugeben.[82] Endlich (2. Februar 1567) ſtellte er das offene Anſinnen: die proteſtantiſchen Fürſten ſollten bei ihrer Fürbitte dem König Philipp erklären, daß ſie den niederländiſchen Glaubensgenoſſen gegen Gewalt Hilfe leiſten würden.[83] Und gleichzeitig erſchien ſein Bruder Ludwig in dem Heer, mit welchem damals Kurfürſt Auguſt Gotha belagerte, um die Truppen nach Bezwingung dieſer Feſtung für den Dienſt der proteſtantiſchen Niederländer zu gewinnen.[84]

In denſelben Tagen benutzten die niederländiſchen Gemeinden ihre alten Beziehungen zu dem Kurfürſten von der Pfalz, indem ſie durch eine Geſandtſchaft deſſen Verwendung in Anſpruch nahmen.[85] Ebenſo trug die Verbindung der Niederländer und Friedrichs III. mit den Hugenotten ihre Früchte. Nach der Auffaſſung, die in den oben erwähnten dem ſpaniſchen Geſandten unterſchobenen Briefen hervorgetreten war, daß der Papſt und der König von Spanien ge-

---

[81] Inſtruction für Witgenſtein. 1566 Sept. 16. (Groen, Bd. I. 2, S. 288, 299, 304.)

[82] Groen, Bd. I. 2, S. 495.

[83] An Gr. Johann von Naſſau. (Groen, Bd. I. 3, S. 27.)

[84] Strada, Bd. I. S. 246. Gachard, Guillaume le Taciturne, Bd. II, Vorr. S. 110. Anm. 1. Groen, Bd. I. 9, S. 54 flg.

[85] Kluckhohn. Bd. I. S. 730.

meinſam eine große Vereinigung katholiſcher Mächte betrieben, welche, wie die Niederländer, ſo auch die anderen Proteſtanten bedrohen ſollte, richtete ein Geſandter von Colignys Bruder im Auguſt 1566 an Friedrich III. das Geſuch, daß man die niederländiſche Kirche unterſtützen möge; er verband damit den weiter gehenden Vorſchlag einer Vereinigung der proteſtantiſchen Reichsſtände mit den franzöſiſchen, engliſchen, ſchottiſchen, ſchweizeriſchen und niederländiſchen Kirchen gegen den Papſt.[86]

Indeß, wenn vor fünf Jahren der Eindruck des wirklich ausgebrochenen Krieges einige Fürſten zur thätigen Unterſtützung ihrer franzöſiſchen Glaubensgenoſſen bewogen hatte, ſo reichte der Hinblick auf bevorſtehende Gefahren nicht aus, um ſie zu mehr als bloßen Fürbitten[87] für die Niederländer anzuregen. Und die Verhandlungen über dieſe Fürbitte ſelber führten zu einer neuen Spaltung unter den Fürſten. Gleich zu Anfang, als Friedrich III. Vereinbarungen zum Zweck gemeinſchaftlicher Verwendung vorſchlug, erklärte Kurfürſt Auguſt, daß er nur für die Bekenner der Augsburger Confeſſion, nicht für die Calviniſten eintreten könne.[88]

---

[86] Friedrich III. an Landgr. Philipp. 1566 Aug. 8. (Kluckhohn, Bd. I. S. 693.)

[87] Nach den Mittheilungen des Gr. Ludwig in Kaſſel, 1567 Febr. 15. (Groen, Bd. I. 9, S. 55*), wäre Kurf. Auguſt damals allerdings viel weiter gegangen. Indeß, der Vergleich mit den vorher und nachher ergangenen Erklärungen des Kurf. zeigt, daß entweder Gr. Ludwig die Sache falſch darſtellte, oder daß zweideutige Schritte der ſpaniſchen Regierung während der Belagerung Gothas (vgl. darüber Strada, Bd. I. S. 244. mit Gachard, corresp. de Philippe Bd. I. S. 460, 461. und Strada, Bd. I. S. 249, 247) die Stimmung und Haltung des Kurfürſten momentan änderten. Der Kurfürſt ſtellt in dem Schreiben an den Kaiſer vom 29. März (Groen, Bd. I. 9, S. 59*) die Richtigkeit von Ludwigs Mittheilungen in Abrede.

[88] An Churpfalz 1566 Nov. 14. (Kluckhohn, Bd. I. S. 714.) Allerdings war ein ähnlicher Standpunkt ſchon auf die Sendung Witgenſteins (S. Anm. 81.) im heſſiſchen Rathe eingenommen. (Groen, Bd. I. 9. S. 37*.)

Als dann Friedrich III. mit Würtemberg und Heſſen über eine Tagſatzung proteſtantiſcher Fürſten unterhandelte,[89] gewann Auguſt dieſelben raſch zu einer beſonderen Zuſammenkunft in Fulda (Februar 1567), bei der eine Fürbitte beſchloſſen wurde, die im Weſentlichen nur für die Lutheraner Religionsfreiheit verlangte und an der nur lutheriſche Fürſten ſich betheiligten.

Wenn man erwägt, daß Kurfürſt Auguſt beim Reichstag von 1566 ſich von den Gegnern des Bekenntniſſes Friedrichs III. mehr hatte führen laſſen als daß er ſelber geführt hätte, daß ferner bei der großen Mehrzahl der Calviniſten in den Niederlanden einer Fürbitte, wie der erwähnten, der Mißerfolg ſicher war, ſo kann man den Verdacht nicht abweiſen, daß dem ſächſiſchen Kurfürſten weder die Fürſprache, noch die für den Ausſchluß des Pfälzers angegebenen Gründe ernſtlich gemeint waren. Wahrſcheinlich wirkten folgende Verhältniſſe auf ihn ein.

In den letzten Monaten des Jahres 1566, in denen die niederländiſchen Verbündeten deutſche Truppen zu gewinnen ſuchten, wurde zugleich der Krieg des Kurfürſten Auguſt mit Grumbach und Herzog Johann Friedrich unvermeidlich. Damals, vermuthlich im Auguſt oder den erſten Tagen des September, ſuchte Oranien, auf die Nachricht von Truppenwerbungen Johann Friedrichs, in vorſichtiger und unbeſtimmter Form mit demſelben anzuknüpfen, in der Abſicht, ihn und ſeine Streitkräfte für den niederländiſchen Dienſt zu gewinnen.[90] Er theilte dieſe Abſicht dem Kurfürſten Auguſt offen mit,[91] aber in einer Weiſe, die den Argwohn eines Einverſtändniſſes mit dem Herzog und ſeinen geächteten Anhängern hervorrufen

[89] Kluckhohn, Bd. I. S. 724. 736. Anm. Bd. II. S. 1 flg.

[90] Ueber ein auf indirectem Weg an den Herzog und ſeine Anhänger gebrachtes Anbringen und deren Antwort berichtet der Inſtructionsentwurf bei Groen v. Pr., Bd. I. 2, S. 304, vom 16. Sept. Vgl. das Schreiben des Gr. Ludwig, S. 405, und Ortloff, Bd. III. S. 253 flg.

[91] Inſtruction für Witgenſtein. Sept. 16. (Groen, Bd. I. 2, S. 301).

konnte und in der That beim Kurfürſten hervorgerufen zu haben ſcheint.[92] Erſt längere Zeit nachher, als Gotha im April 1567 eingenommen und Johann Friedrich zum Gefangenen gemacht war, fand dann Auguſt unter den Papieren des Herzogs beſtimmtere Aufſchlüſſe über deſſen Verbindungen mit aufſtändiſchen Elementen in den Niederlanden. Ein klares Bild ließ ſich freilich auch aus ihnen nicht entnehmen und für Oranien waren ſie nicht weiter compromittirend; indeß krankhaft argwöhniſch, wie man damals in Deutſchland war, ſchöpfte der Kaiſer, und gewiß auch der Kurfürſt ſelber, aus ihnen die Anſicht, daß eine Verſchwörung zwiſchen den Niederländern und dem Herzog Johann Friedrich zu gemeinſchaftlichem Losbruch beſtanden habe, daß alſo Spanien, der Kaiſer und Kurſachſen gleichmäßig bedroht geweſen ſeien.[93]

Wie ſehr dieſe letzte Entdeckung den Kurfürſten der niederländiſchen Bewegung entfremdete, iſt leicht zu ermeſſen. Aber ſchon die erſte ſcheint ſeine Haltung beſtimmt zu haben; wenigſtens giebt Strada darüber eine merkwürdige Mittheilung. Als die Geſandten der lutheriſchen Fürſten, ſo erzählt er, bei der Statthalterin Margaretha ihre Fürbitte eingelegt und eine ſcharf abweiſende Antwort erhalten hatten, verſicherte der ſächſiſche Geſandte der Herzogin hinterher und im Geheimen: „auf den Rath Anderer habe ſich ſein Kurfürſt an der Geſandtſchaft betheiligt; im übrigen ſei er dem König Philipp ergeben und wolle dafür angeſehen werden".[94] Daß Strada dieſe Geſchichte anderswoher als aus Briefen oder Akten entnommen hat, iſt nicht wahrſcheinlich; nur die Möglichkeit einer mißverſtändlichen Auffaſſung, ſei es von Seiten Stradas, ſei es von Seiten ſeines Gewährsmannes, bleibt beſtehen. Aber auch dieſe wird eingeſchränkt durch die Vergleichung

[92] Man leſe Auguſts kurze Abweiſung, Groen, Bd. I. 2. S. 398, die Warnung des Landgr. Wilhelm, S. 420, und Oraniens eifrige Entſchuldigungen, S. 450, 485.

[93] Ortloff, Bd. III. S. 252—258.

[94] Vol. I. lib. VI. pag. 279.

eines faſt gleichzeitigen von Groen van Prinſterer veröffentlichten Briefes des Kurfürſten an den Kaiſer,[95] in dem er nicht nur beinahe dasſelbe ſagt, ſondern auch noch ſo weit geht, daß er einen Theil ſeiner Truppen für die Werbungen Philipps gegen die Niederlande zu Gebote ſtellt.[96]

Wenn nun Stradas Erzählung richtig iſt, ſo iſt die Erklärung nicht ſchwer. In den Jahren 1559 und 1560 ſah ſich Auguſt theils durch ſeine allgemeinen Grundſätze, theils durch die Grumbachiſchen Anſchläge veranlaßt, in ſeiner deutſchen Politik ſich von den Pfälzern zu entfernen und ſich an den Kaiſer, das Haus Oeſterreich, den Herzog von Baiern anzuſchließen. Jetzt bewogen ihn dieſelben Grundſätze und Intereſſen, ſich in den auswärtigen Beziehungen auch mit dem ſpaniſchen Zweig des Hauſes Oeſterreich gut zu ſtellen. Da er bei dieſer Politik den Verdacht, daß er die aufſtändiſchen Bewegungen in den Niederlanden begünſtige, nicht auf ſich ruhen laſſen durfte, ſo machte er ſich einen künſtlichen Unterſchied zurecht zwiſchen Lutheranern, welche der Regierung gehorſam, und Calviniſten, die zur Empörung geneigt ſeien.[97] Nur für Erſtere wollte er bitten. Und auch hierbei ſollte derjenige Fürſt, deſſen Feindſchaft gegen das ſpaniſche Regiment über jedem Zweifel ſtand, es ſollte Friedrich von der Pfalz von der Betheiligung fern gehalten werden.

Noch einen Schritt weiter darf man in der Erklärung der ſächſiſchen Politik gehen. Ich bin bisher davon ausgegangen, daß Kurfürſt Auguſt und das Haus Oeſterreich auf gegenſeitige Unterſtützung gegen die Grumbachiſchen Anſchläge angewieſen waren. Indeß, wild und widerſprechend wie dieſe Pläne waren, ſo wurde im Jahr 1565 von Grumbach und Johann Friedrich der Verſuch gemacht, den Kaiſer für ihre Sache zu gewinnen;[98] gleichzeitig hatten die Unruhſtifter in

[95] 1567 März 29. (Groen, Bd. I. 9, S. 59*.)

[96] In dem p. s. S. 63*.

[97] Vgl. den citirten Brief vom 29. März 1567.

[98] Ortloff, Bd. II. S. 326—343, 472—480.

dem Grafen Peter Ernſt von Mansfeld einen Einverſtandenen bei der Brüſſeler Regierung, der dort im September 1566 den Rath gab, eine etwaige Begünſtigung der proteſtantiſchen Niederländer durch Auguſt mit der Unterſtützung Johann Friedrichs zu beantworten.[99] Weder der Kaiſer noch die Brüſſeler Regierung zeigten gegen ſolche Verſuchungen eine grundſätzliche Abneigung; und ſo mußte ſich Auguſt nicht nur durch Gunſt, ſondern auch durch Furcht zur Ergebenheit gegen das Haus Oeſterreich genöthigt ſehen. Nun erhielten die ſpaniſche und die kaiſerliche Regierung zu Anfang des Jahres 1567 die wahrſcheinlich falſche Nachricht, daß Auguſt ſeine gegen Gotha geſammelten Truppen den niederländiſchen Proteſtanten zu überlaſſen bereit ſei. Mit allem Ernſt wurde er darauf zur Verantwortung aufgefordert.[100] Und da war es, wo er brieflich dem Kaiſer, durch einen Geſandten der Statthalterin Margaretha, jene Erklärungen gab, mit denen er ſich mehr auf die ſpaniſch-öſterreichiſche als die niederländiſch-proteſtantiſche Seite ſtellte.

So kläglich endete der Verſuch, die Sache der niederländiſchen Proteſtanten mit Hilfe der deutſchen Fürſten zu ſtützen. Aber darüber gingen die Ereigniſſe ihren erſchütternden Gang weiter. Unter der unſichtbaren Leitung Oraniens ſchloß Brederode, das verwegenſte Mitglied des niederländiſchen Adelsbundes, im Februar 1567 ein Bündniß mit den proteſtantiſchen Gemeinden; es brachen nun eine Anzahl Aufſtände aus, die aber raſch bewältigt wurden und der beginnenden Reaction eigentlich nur zeigten, wie ſtark ſie war. Darauf, im März, legte Oranien ſeine Aemter nieder und ſuchte Schutz im deutſchen Reich; im Auguſt traf Alba in Brüſſel ein und errichtete ein Schreckensregiment ohne gleichen; im September brachen in Frankreich die Hugenotten los, — zu ſpät um, wie Oranien wohl gerechnet hatte, die Reaction Philipps II.

[99] Gachard, corresp. de Philippe. Bd. I. S. 460 flg. Strada, Bd. I. S. 244.

[100] Vgl. das citirte Schreiben an den Kaiſer.

in den Niederlanden verhindern zu helfen, aber früh genug, um dem Gedanken von der Gemeinsamkeit der protestantischen Sache Ausdruck zu geben, wie denn auch Alba dem König Karl IX. Truppen herlieh, um die französischen Protestanten zugleich mit den niederländischen zu bekämpfen.

Diese neuen Ereignisse wirkten mächtig auf Stimmung und Absichten der deutschen Fürsten zurück. Zuerst wurden diejenigen von ihnen aufgeregt, welche der Westgrenze des Reichs benachbart waren und schon im Jahre 1562 an dem ersten französischen Religionskriege einen besonderen Antheil genommen hatten: die Fürsten in der Pfalz, Würtemberg, Baden und Hessen. Im Frühjahr 1567, als Alba von Italien her im Anmarsch war, die französische Regierung noch zwischen Begünstigung oder Bekämpfung der spanischen Politik schwankte und in Deutschland wieder Gerüchte umgingen über eine Verbindung katholischer Mächte zur Ausrottung des Protestantismus, meinten diese vier Fürsten, ganz wie vor fünf Jahren, sich nur noch dadurch sichern zu können, daß sie ein protestantisches Bündniß betrieben. Ich gehe auf das Einzelne der hierüber gepflogenen Verhandlungen nicht ein. Um aber Natur und Aussichten der damaligen und späteren Bundesentwürfe kennen zu lernen, wird es gut sein, die dabei hervortretende Verschiedenheit der Meinungen zu betrachten.

Da ging zunächst der Herzog von Würtemberg von einer Auffassung aus, nach der die kirchlichen Gegensätze und Verbindungen keineswegs innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs eingeschlossen werden konnten. Er meinte seine katholischen Mitstände im Zusammenhang mit den auswärtigen katholischen Mächten zu sehen, so daß, wenn einmal ein Angriff gegen die protestantischen Stände unternommen werde, der Krieg von allen Seiten angehen müsse. Er glaubte an eine stete Nahrung der Feindschaft der Katholiken und an eine stille Vorbereitung derselben zum offenen Ausbruch, so daß, wenn einmal der Krieg angehe, die Mittel zu einer langen

Führung desſelben vorhanden ſein würden. Solchen Gefahren gegenüber müßten, ſo dachte er, die proteſtantiſchen Stände zunächſt in der Hauptſache, nämlich in der Religion, einig werden. Dies aber konnte nach ſeinem Sinne nicht anders geſchehen, als indem Kurpfalz ſich vom Calvinismus bekehrte. Ferner handelte es ſich darum, nicht einige ſondern ſämmtliche proteſtantiſche Fürſten für den Bund zu gewinnen und dieſem dann eine ausgezeichnete politiſche und militäriſche Organiſation zu geben.[101] Einer weiteren Vereinigung desſelben mit fremden Mächten zur gegenſeitigen Unterſtützung zeigte der Herzog ſich ebenfalls nicht abgeneigt, nur daß ſeine im Jahr 1562 überwundenen Bedenken gegen die Verbindung mit aufſtändiſchen Untertbanen jetzt wieder volle Kraft erlangt hatten.[102]

In ſo weitſchichtiger Weiſe konnte ſich unmöglich Kurfürſt Friedrich III. das Zuſtandekommen der Union denken. Wie er maßlos war ſowohl in ſeinen Befürchtungen als in ſeiner Angriffsluſt, ſo wünſchte er wohl den raſchen Abſchluß eines Bündniſſes, aber doch nur eines ſolchen, in dem ſein Bekenntniß geachtet wurde. Beides war nur möglich, wenn die wenigen Fürſten, die den Bund ernſtlich wollten, unbekümmert um ihre geringe Zahl, denſelben unter ſich vollzogen.[103] Hinterher konnte das Bündniß erweitert werden. Daß er gleichzeitig vor einer Verbindung mit Auswärtigen, ſeien es Könige, ſeien es aufſtändiſche Parteien, ſobald ſie nur das Papſtthum bekämpften, keineswegs zurückſchreckte, das zeigte bald darauf ſein Vorgehen.

Derjenige nun, deſſen Grundſätze dem würtembergiſchen wie dem pfälziſchen Plane gleichmäßig entgegenliefen, war der Kurfürſt Auguſt von Sachſen. Der gemäßigte Staats-

---

[101] Vgl. beſonders des Herzogs Schreiben vom 22. Oktober 1567 (Kluckhohn, Bd. II. S. 114 flg.)

[102] Ueber die Verbindung mit der franzöſiſchen Regierung vgl. ſein Schreiben vom 2. Sept. (S. 85). Dagegen ſein Widerſpruch gegen die Unterſtützung der Hugenotten, S. 133. Anm. 1.

[103] Vgl. ſein Schreiben bei Kluckhohn, Bd. II. S. 84.

mann, der ein einträchtiges Zusammengehen von Katholiken und Protestanten innerhalb der deutschen Reichsverfassung, ja, innerhalb eines paritätischen Bündnisses für möglich hielt, mußte allerdings vor der politisch-militärischen Organisation des deutschen Protestantismus, die ganz sicher ein Gegenbündniß der katholischen Gemeinschaft hervorgerufen hätte, zurückschrecken. Confessionelle Einigungen bedeuteten in seinem Sinne Auflösung der Reichsverfassung. Noch verderblicher schien ihm ein Zusammenschluß derselben mit auswärtigen Mächten. Denn wie er Anfangs ein über den confessionellen Gegensätzen stehendes Verhältniß des Vertrauens zu dem katholischen Ausland wünschte, so wollte er dies nicht durch Bündnisse und Gegenbündnisse gestört sehen. Und wenn jetzt unter den französischen und niederländischen Religionskämpfen der kirchliche Gegensatz unter den auswärtigen Mächten Verwickelungen schuf, die schließlich unlösbar wurden, so sollten die Parteien im Reich denselben wenigstens fern gehalten werden: durch Anknüpfung auswärtiger Verbindungen werde man den Religionskrieg allgemein machen.[104]

Männer wie der Herzog von Würtemberg, die, sobald es zum Handeln kam, auch sehr gemäßigt waren, gestanden freilich dem Kurfürsten die Richtigkeit seiner Folgerungen nicht zu. Sie betrachteten das deutsch-protestantische Bündniß vornehmlich als eine conservative Macht, zur Vertheidigung des Besitzes. Die auswärtigen Verbindungen dachten sie sich als eine Abrede über sparsam abgewogene Leistungen für genau bestimmte Fälle. Allein wenn man erwägt, daß nach der wahren Gesinnung der fortgeschritteneren protestantischen Partei das Recht ihres Bekenntnisses in dessen schrankenloser Ausbreitung bestand, und daß bei auswärtigen Verbindungen nur der erste Schritt von dem freien Willen der Fürsten, die folgenden aber von dem übermächtigen Einfluß ihrer Verbündeten

[104] Vgl. die Schreiben Augusts bei Kluckhohn, Bd. II. S. 68. (Inhaltsangabe in einem Brief von Kurpfalz, Würtemberg ꝛc.), 80. Besonders S. 144. Neudecker, Neue Beiträge, Bd. II. S. 122.

und der Verwicklung großer Verhältniſſe abhing, ſo erſcheinen die Befürchtungen des Kurfürſten Auguſt als Folgerungen, die vielleicht zu ſtreng ſind, aber doch aus herrſchenden Grundſätzen der Parteien und der Natur der Verhältniſſe gezogen ſind. Jedenfalls wurden ſeine Grundſätze von den meiſten Fürſten in Norddeutſchland getheilt. Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg z. B.[105] und Herzog Julius von Braunſchweig[106] warnten in ihren Teſtamenten ausdrücklich vor Bündniſſen; beide Fürſten[107], wie auch Auguſt von Sachſen[108], erklärten die Zuſtimmung der Landſtände zum Abſchluß derſelben für nöthig. Daß aber die Landſtände keine Neigung dazu hatten, wußte Jedermann.

Bei ſolchen Verſchiedenheiten mußten die Bundesverhandlungen von 1567 wohl ſcheitern, wie ſie denn auch in den nächſten fünfzig Jahren ſtets von Neuem ſcheiterten, und ſchließlich nur unter veränderten Verhältniſſen zu einem halben Ergebniß geführt haben.

Die Unthätigkeit, die ihm durch dieſes Mißlingen aufgelegt wurde, hielt nun aber Friedrich III. nicht aus. Als der zweite Religionskrieg in Frankreich ausbrach, ließ er ſeinen Sohn Johann Caſimir den Hugenotten deutſche Truppen zuführen und unterſtützte ihn dabei mit anſehnlichen Geldopfern.[109] Zu Anfang des Jahres 1568 unterhandelte er mit der Königin von England, damit ſie die Armee Johann Caſimirs unterſtütze und vergrößere und zugleich für den Plan eines Bündniſſes der proteſtantiſchen Fürſten mit England ihre Autorität herleihe.[110] Wieder einige Monate ſpäter, als Oranien zu ſeinem Kriegszug gegen die Niederlande rüſtete, befürwortete er die offene Unterſtützung desſelben durch die proteſtantiſchen Stände.[111] Und da dies keinen Erfolg hatte,

---

[105] Kluckhohn, Bd. II. S. 453.
[106] Ritter, Geſchichte der Union, Bd. I. S. 88.
[107] A. a. O. [108] Kluckhohn, Bd. II. S. 144.
[109] Ebendaſ. S. 211. Anm. 1. [110] Ebendaſ. S. 211, 218, 234.
[111] An Ehem. 1568 Juni 11. (Kluckhohn, Bd. II. S. 221.)

kam er wenigstens — der einzige unter den deutschen Fürsten — dem Unternehmen mit ansehnlichen Subsidien zu Hilfe.[112]

Das war ein Vorgehen, welches, wenn die Mehrzahl der protestantischen Stände wie Friedrich III. gedacht hätte, befreiend und ermuthigend gewirkt hätte. Allein wie anders war der Eindruck in Wirklichkeit! Der Kaiser erließ gegen das Unternehmen Johann Casimirs eine scharfe, an Friedrich III. gerichtete Abmahnung, in welcher er mit den Strafen des Landfriedensbruches drohte.[113] Derjenige unter den protestantischen Fürsten, der den Anschauungen der Pfälzer noch am nächsten stand, Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, hielt es für nöthig, sich vor der französischen Regierung ausdrücklich gegen den Verdacht zu entschuldigen, daß auch er die Hugenotten unterstütze.[114] Bei sämmtlichen protestantischen Ständen war der Unwille über die vordringende Politik so allgemein, ihre Anwendung vom pfälzischen Einfluß so entschieden, daß Friedrich selbst zugab, ein Vorschlag brauche nur von ihm herzukommen, um von vornherein verurtheilt zu sein.[115] Der Kurfürst war förmlich isolirt.

Wenn also aus den beginnenden Religionskriegen für die deutschen Protestanten die doppelte Anforderung gezogen war, einerseits in die französisch-niederländischen Glaubenskämpfe einzutreten, andererseits ein Bündniß innerhalb des Reichs zu schließen, so wurde — abgesehen von Pfalz — die erste Forderung von allen angesehneren Fürsten, die zweite

[112] Daß Friedrich III. im Jahre 1568 ihn allein unterstützte, bemerkt Oranien selber. (1568 Dez. Groen v. Pr., Bd. I. 3, S. 311.) Dasselbe sagten seine Zahlmeister aus. (Alba, 1569 Mai 10. Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 89.) Das geringe kursächsische Darlehn von 10,000 fl. (Groen, Bd. I. 3, S. 358.) fällt in die Zeit nach 1569 Juni. (Kluckhohn, Bd. II. S. 330. Anm. 1.) Eine von Würtemberg bewilligte Geldhilfe war wenigstens keine directe. (v. Stälin, Würtembergische Geschichte, Bd. IV. S. 699.)

[113] Kluckhohn, Bd. II. S. 141.

[114] Vgl. sein Schreiben an Oranien, 1568 Febr. 13. (Groen, Bd. I. 3, S. 164.)

[115] Kluckhohn, Bd. II. S. 234.

von der Mehrzahl derſelben abgewieſen. Indeß, unthätig dem Fortgang der benachbarten Kämpfe nun zuzuſehen, entſprach doch auch wieder nicht ihrem Sinne. Und ſo kam es, daß Kurfürſt Auguſt im Jahre 1568 in den Mittelpunkt einer Reihe von neuen Beſtrebungen eintrat, denen neben den pfälziſchen Verſuchen ihre eigene Bedeutung zukommt.

Es iſt ſchon darauf hingewieſen, daß das Vertrauen des ſächſiſchen Kurfürſten zu den katholiſchen Mächten, welches anfänglich ſeine Haltung nach außen hin beſtimmte, durch die Ereigniſſe des Jahres 1567 in Abnahme kam. Der Bruder des Kurfürſten Moritz hatte es eben nicht vergeſſen, wie vor fünfzehn Jahren eine friedliche Ordnung der Dinge nur durch den Umſturz des politiſchen Syſtems Karl V. ermöglicht war. Die beiden Merkmale dieſes Syſtems waren Glaubensdruck und Unterjochung der Staaten unter ſpaniſchen Einfluß. Wenn nun Philipp II. den Niederlanden einen ſpaniſchen Tyrannen gab und ſie mit ſpaniſchen Truppen überſchwemmte, um ihnen die proteſtantiſche Religion mit ſammt ihren einheimiſchen Freiheiten zu rauben, wenn nach leichter Vorausberechnung ein ſolches Beginnen in den Niederlanden nur dadurch zu Ende zu führen war, daß der ſpaniſche Einfluß in den Nachbarländern ein ähnliches Syſtem zur Herrſchaft brachte, ſo hieß das nichts anderes als die Gedanken Karls V. wieder ins Leben rufen.

Der nächſte Eindruck, den daher Kurfürſt Auguſt von den neuen Ereigniſſen empfing, äußerte ſich im Unwillen über das Eindringen der Spanier, deren Walten faſt allen benachbarten Nationen widerwärtig ſei.[116] Sofort argwohnte er auch, gleich dem Kurfürſten Friedrich, einen Zuſammenhang zwiſchen den niederländiſchen und franzöſiſchen Religionsverfolgungen; er fürchtete ein päpſtliches Bündniß zur Verallgemeinerung derſelben.[117] Als dann im Jahr 1568 die

[116] An Oranien. 1567 Nov. 26. (Groen, Bd. I. 3, S. 134.)

[117] An Friedrich III. 1567 Nov. 25. (Kluckhohn, Bd. II. S. 145. Vgl. das Schreiben vom 31. Okt. S. 117.)

Güter Oraniens eingezogen wurden und die Hinrichtung von Egmond und Horn die ganze Unerbittlichkeit spanischer Tyrannei bewies, als die Truppen Albas wiederholt das Reichsgebiet verletzten und der Tyrann sich in einen Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Trier einmischte, als vollends der französische Religionskrieg, der im März 1568 beendet war, im September desselben Jahres auf Betreiben des Papstes und Spaniens wieder ausbrach, wurde die Stimmung in Dresden immer aufgeregter. Daß die Verfolgungen in Spanien, Frankreich und den Niederlanden die Frucht eines päpstlichen Bündnisses seien, war für Kurfürst August jetzt offenbar. Die Herrschsucht Spaniens, meinte er, dränge dasselbe zu immer neuen Uebergriffen; und darum seien die spanischen Truppenmassen in den Niederlanden für das Reich gefährlicher als Türken und Moskowiter.[118]

Man kam auf diese Weise in Dresden bei derselben Forderung an, wie in Heidelberg, daß nämlich das Reich gegen die Uebergriffe katholischer Mächte, vor Allen gegen Spanien, geschützt werden müsse. Aber die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren verschieden: während Friedrich III. den Aufstand in Frankreich und den Niederlanden unterstützte, wandte sich August an Kaiser und Reich.

Mit Kaiser Maximilian stand damals wohl kein Kurfürst in so engen persönlichen Beziehungen wie August. Er hatte neben seinen Verdiensten um die Wahl des Kaisers den Dank für die vermittelnde Haltung beim Reichstag von 1566 erworben; er hatte durch die Niederwerfung Grumbachs der kaiserlichen Autorität einen Triumph bereitet, dessen sie dringend bedurfte. Das Vertrauen, welches von da ab der Kaiser in ihn setzte, war so groß, daß es die Eifersucht der

[118] Instruction vom 6. Sept. 1568. Siehe unten. Einen Augenblick befreundete er sich sogar mit dem Gedanken einer Geldunterstützung für Oranien (Resolution auf Ehems Werbung. 1568 Juni 18. Kluckhohn, Bd. II. S. 224), freilich nur um ihn bald nachher zu verleugnen. (A. a. O. 236. Anm. 2, 286, Anm. 1.)

ſpaniſchen Regierung erweckte.[119] Hing es nun mit dieſen Beziehungen zuſammen, oder war es freie Uebereinſtimmung — genug, Maximilian nahm den niederländiſchen Dingen gegenüber einen Standpunkt ein, der den Anſchauungen des ſächſiſchen Kurfürſten nahe verwandt war.

Von Anfang an war er wohl noch viel entſchiedener als Auguſt über dem Verdacht erhaben, als begünſtige er eine Empörung der Niederländer. Als Philipp ſeit dem Bilderſturm die großen Rüſtungen anſtellte, ermächtigte er denſelben ſofort (November 1566) zu Werbungen in Deutſchland;[120] er erklärte in einem Mandat vom 5. März 1567, daß der Herrſcher der Niederlande gegen widerrechtliche Gewalt des Schutzes des Landfriedens genieße: er geſtatte daher dem ſpaniſchen König Werbungen und Durchzüge im Reich und verbiete jede Begünſtigung ſeiner Rebellen.[121] Als ein Jahr ſpäter Wilhelm von Oranien ſeine Invaſion der Niederlande vom Reich aus unternahm, geſchah dies im Widerſpruch mit einem kaiſerlichen Mandat vom 12. Mai 1568,[122] in welchem ihm die Strafe des Landfriedensbruches angedroht war. Aber nicht weniger feſt ſtand für Maximilian ſeit den Bewegungen vom 1566 der Grundſatz, daß die niederländiſchen Verhältniſſe mit Milde und Nachgiebigkeit behandelt werden müßten.[123] Und darin wurde er beſtärkt durch die Ereigniſſe des Jahres 1567.

---

[119] Bericht Chantonais. 1567 Sept. 20. (Koch, Quellen z. Geſch. Maximilians, Bd. II. S. 46.)

[120] Sugenheim, Baierns Volks- und Kirchenzuſtände, S. 566. Anm. 8.

[121] Kluckhohn, Bd. II. S. 33. Anm. 1.

[122] Groen v. Pr., Bd. I. 3. S. 219.

[123] Daß er ſeit 1566 zur Milde gemahnt habe, erwähnt er in der Inſtruction von 1568 Oct. 21. (Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 43.) Vgl. den Bericht Roſſanos. 1566 Oct. 24. (Gachard, les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial, S. 91.) Seinen mittleren Standpunkt formulirt Maximilian ſehr treffend in dem p. s. 1568 Sept. 4. (Sugenheim, S. 569. Anm.)

Es ist erwähnt, daß er nach der Einnahme Gothas (April 1567), auf Grund der dort gefundenen Papiere, eine Verschwörung zwischen dem Anhange Grumbachs und den rebellischen Niederlanden annahm. Die dadurch erregte Furcht wurde vergrößert durch den mit Hilfe derselben Papiere gewonnenen Einblick in die Kühnheit der Umsturzpläne Grumbachs, in den Umfang seiner Verbindungen mit Fürsten und Adeligen, welche man für viel fester hielt, als sie in der That waren. Nun waren allerdings die Häupter der Verschwörung beseitigt; allein in den Niederlanden gährte es weiter, in Deutschland gingen aus dem Anhange Grumbachs manche Kriegsobersten und die Masse der vermeintlichen Einverstandenen frei umher, und gerade jetzt erscholl das ganze Reich von kriegerischen Werbungen: die einen sammelten Truppen für den König von Frankreich, die anderen für die niederländischen Protestanten. Bei solcher Verwirrung sah Maximilian mit Sorgen einem abermaligen Ausbruch der revolutionären Elemente in den Niederlanden und dem Reich entgegen; und sonderbarer Weise fürchtete er, daß der Anfang der Erhebung in Deutschland geschehen möchte.[124]

Um den gewaltsamen Erschütterungen zuvorzukommen, dazu hatte Maximilian seine Politik der Vermittelung und Nachgiebigkeit. Allein seine Bemühungen in Deutschland konnten wenig fruchten, wenn eine erbarmungslose Reaction Philipps II. die Niederländer zum Widerstand und die Deutschen zur Unterstützung desselben reizte. Es mußte also vor Allem diese Reaction beseitigt werden. Maximilian hielt dieselbe für verwerflich, weil sie in den Niederlanden den Ruin der Lande,[125] und somit auch der österreichischen Herr-

[124] Chantonai an Philipp. 1567 August 30. (Koch, Bd. II. S. 44.) Aus dem Bericht desselben vom 20. Sept. (S. 48.) sieht man, daß der Gesandte die Besorgnisse des Kaisers theilte.

[125] Vgl. sein Schreiben vom 5. März 1567. (Groen, Bd. I. 9, S. 41.)

ſchaft, für Deutſchland die Gefährdung des Friedens und aller Ordnung bedeute.

Unter ſolchen Befürchtungen des Kaiſers geſchah es, daß im Juli 1568 die rheiniſchen Kurfürſten in Bacherach zuſammen kamen. Schon zu Anfang des Jahres hatte ein Kurfürſtentag zu Fulda den Grundſatz von der Verbindlichkeit der Reichsgeſetze für die Niederlande, alſo auch von der Geltung des Religionsfriedens, angenommen und von dem Kaiſer eine dieſem Standpunkt entſprechende Verwendung bei König Philipp erwirkt.[126] Bei der neuen Verſammlung zeigte es ſich, daß inzwiſchen die Stimmung der geiſtlichen Kurfürſten ſich in ähnlicher Weiſe erhitzt hatte, wie die des Kaiſers und des ſächſiſchen Kurfürſten. Der Erzbiſchof von Trier war erbittert über die Einmiſchung der niederländiſchen Regierung in den Streit mit ſeiner Hauptſtadt,[127] der Kurfürſt von Köln hatte geſehen, wie in ſeiner nächſten Nachbarſchaft der Herzog von Jülich, geängſtigt durch Albas Unwille über ſeine Aufnahme niederländiſcher Flüchtlinge, das Amt eines weſtpfäliſchen Kreisoberſten niedergelegt hatte, und nun Keiner die Stelle zu übernehmen wagte.[128] Alle fürchteten das Uebergreifen der niederländiſchen Kämpfe auf den Boden des Reichs und jeder zeigte ſich gereizt über das Treiben einer fremdländiſchen Regierung, die in einem Reichslande ſowohl die Geſetze des Reichs wie die Landesfreiheiten mit

---

[126] Kluckhohn, Bd. II. S. 178. Max II. an Philipp. 1568 März 2. (Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 14.) Man muß bei allen derartigen Verhandlungen wohl unterſcheiden zwiſchen der Behauptung, daß der Augsburger Religionsfriede gelten müſſe — wobei Diejenigen, die nicht zur Augsb. Conf. gerechnet wurden, ganz ſchutzlos blieben und auch die Bekenner der Augsb. Conf. zur Auswanderung angehalten werden konnten, — und dem weiteren Vorſchlage, in den Niederlanden einen (beſonderen) Religionsfrieden zu errichten, wobei man an Zugeſtändniſſe dachte, wie ſie z. B. Maximilian II. in Oeſterreich und Böhmen machte.

[127] Kurpfalz an Kurſachſen. Aug. 1. (Kluckhohn, Bd. II. S. 235.) Näheres in den Gesta Trevirorum.

[128] Alba an den Kaiſer. 1568 Juli 22. (Koch, Bd. I. S. 270.)

Füßen trat. Da gelang es denn dem Kurfürsten von der Pfalz, seine geistlichen Collegen zu einer größeren Kundgebung für die Niederländer zu bestimmen. Es wurde beschlossen: Eine Gesandtschaft sämmtlicher Kurfürsten solle den Kaiser auffordern, sich für die Achtung der Rechte der Niederlande und des Reichs, für die Entfernung der fremden Truppen und einen billigen Ausgleich über die sonstigen Streitigkeiten, der besonders auch dem Fürsten von Oranien zu gute kommen sollte, zu verwenden. Die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sollten zur Betheiligung an dieser Gesandtschaft eingeladen werden.

Dieser Beschluß enthielt für die Freunde der Niederländer einen Erfolg; allein für Diejenigen, die es mit seiner Durchführung ernstlich meinten, hatte er doch den Mangel, daß er keine Zwangsmittel angab. Darum hatte Kurpfalz vergeblich die Erklärung hineinzubringen versucht: Die Stände würden, wenn der Kaiser keine Ordnung zu stiften vermöge, selber zusehen, wie die Tyrannei und Gefahr zu beseitigen sei.[129] Darum nahm aber auch Kurfürst August, als nunmehr die Einladung an ihn kam, der ganzen Verwicklung gegenüber eine bestimmtere Stellung ein.

Er sah den Kaiser und die sämmtlichen Kurfürsten einig in dem Wunsche, das Reich gegen Uebergriffe von den Niederlanden her zu schützen, den Religionsfrieden und die Landesfreiheiten dort zur Anerkennung zu bringen, die spanischen Truppen zu entfernen und einen billigen Ausgleich zu stiften. Nur über die Mittel zu diesem Zweck herrschte Unklarheit, da die geistlichen Kurfürsten zu zaghaft waren, und der pfälzische Vorschlag den Zwiespalt zwischen Kaiser und Ständen voraussetzte. Sollte es nun unmöglich sein, Kaiser und Stände zu einem gemeinsamen Einschreiten im Namen des Reichs zu bestimmen? Daß Maximilian auf eigenen Antrieb zu einem solchen Wagniß nicht kommen

[129] Kluckhohn, Bd. II. S. 239.

werde, wußte Auguſt wohl. Aber, indem er die erwähnte Einladung annahm, machte er den Verſuch, den Kaiſer durch einen beſonderen Antrag vorwärts zu treiben. Seine Geſandten und die zur Mitwirkung gewonnenen Abgeordneten von Brandenburg wurden angewieſen, neben der allgemeinen Werbung bei dem Kaiſer noch einen Nebenvortrag anzubringen. Darin wurden die von den ſämmtlichen Kurfürſten vorgebrachten Klagen verſchärft, dann aber das Hauptgewicht darauf gelegt, daß der Kaiſer den Schutz des Reichs gegen fremde Kriegsvölker und den Schutz der Niederlande bei ihren Rechten in wirkſamer Weiſe zu gewähren habe, zu welchem Zwecke die Stände mit Leben und Vermögen neben ihm einzutreten bereit ſeien. Alſo im Nothfall bewaffnetes Einſchreiten des Reichs in den ſpaniſchen Niederlanden.[130]

---

[130] Inſtruction des Kurf. Auguſt für den Gr. Ludwig von Eberſtein und Johann von Zeſchau. 1568 Sept. 6. (Dresdener Archiv 9307. Niederländ. Kriegsweſen 1568.) Es heißt in derſelben: Die von den Kurfürſten in Bacharach vereinbarte Inſtruction hält ſich im allgemeinen. Da aber „wohl zu erachten iſt, da die Kaiſ. Maj. von den chur- und furſten, ſo die geſanten zu der beſchloſſenen Schickung kegen Wien abfertigen, nicht ad partem und in specie ferner erinnert und erbeten werden ſolte, ſich der Niederlande dermaſſen mit Ernſt anzunemen, damit ſie widerumb zu irer alten freiheit gebracht, den vertriebenen hern ire lande und leute widerumb reſtituirt und der Niederlande ſtende und unterthanen als mitglieder des heil. reichs bei dem religionfrieden gelaſſen, das frembt Spanniſch krigsvolk abgeſchaffet und alſo freuntliche guete nachbarſchaft mit dem heil. reich Deutſcher nation gehalten wurde, das J. Kaiſ. Maj. vorurſacht wurde, den geſanten hinwider mit gemeiner antwort zu begegnen": ſo ſollen die kurſächſiſchen Geſandten mit denen von Kurbrandenburg ſich über folgendes beſondere Anbringen bei dem Kaiſer vereinigen: Der Kaiſer werde für die Abwendung der Deutſchland drohenden Gefahr in ſolcher Weiſe ſorgen, daß Diejenigen, welche Fremde (Truppen) an Deutſchlands Grenze geführt und Glieder des Reichs hoch beſchwert haben, merken, daß der Kaiſer der Niederlande Freiheiten, den Religions- und Landfrieden zu wahren, das Reich vor Bedrängniſſen durch Fremde zu ſchützen gedenke. In den Niederlanden arbeite man durch Hinrichtungen und Confiskationen auf Ausrottung der Religion und des Adels. Daß Erſteres „aus dem pabſtlichen vorbuntnus herflieſſe, were numer aus den zu Franckreich,

Im September 1568 traf die kurfürstliche Gesandtschaft in Wien ein, nachdem vorher noch mehrere protestantische Fürsten ihre Bevollmächtigten zugeordnet hatten,[131] um das Gewicht der Anträge zu verstärken. Dasjenige, was nun sofort auffiel, war, daß die allgemeine Erbitterung gegen Spanien auch den kaiserlichen Hof ergriffen hatte. Einflußreiche Männer, wie der Vicekanzler Zasius und der Kriegsoberste Schwendi, wünschten die spanische Gewaltherrschaft in den Niederlanden um jeden Preis bekämpft zu sehen, und sollte es auch durch die Truppen Oraniens geschehen.[132] Die

Spannien und Niderlanden ergangenen geschichten notorium und offenbar". Alba erkläre offen, daß der Krieg zur Erhaltung der katholischen Religion begonnen sei. Unbestreitbar genießen die Niederlande die Constitutionen des Reichs, den Religions- und Landfrieden. Die Niederlande müssen mit dem Reich als ein Glied dess. „heben und legen"; in allen Fällen, die nicht besonders ausgenommen, gelten dort die Reichsconstitutionen. Nun aber werden die Niederlande gegen die Reichsconstitutionen auf's Aeußerste beschwert. „Was dan uber solchs alles der nachbarschaft und commercien halben in gemein nicht unbillich zu bedencken, und das keinesweges zu gestatten sein wölle, das so ein statlich gliet des reichs in abfal und vorderb gerate ... achteten wir unvonnöten, J. Kais. Maj. zu erinnern." Bei der Herrschsucht der Spanier, welche sie stets weiter um sich greifen heißt (wie der Kaiser dem Kurfürsten selbst einmal gesagt hat), würde man ohne Entfernung der spanischen Truppen aus den Niederlanden in größerer Gefahr vor ihnen, als vor den Türken und Moskowitern schweben. Dies möge sich der Kaiser mit Ernst anbefohlen sein lassen, so daß Die, welche ihre Macht mißbrauchen, merken, daß Kaiser und Stände zur Erhaltung des Wohls des Reichs einig und das Verderben von Mitgliedern des Reichs nach Kräften zu hindern gemeint seien. „Daran es dan die churfursten, furſten und stende ires teils nicht manglen, sondern, wie sie zu thuen schuldigk, bei J. Kais. Maj. leib, leben, guet und alles vormugen druffsetzen und also pro patria, focis et aris im fal der not manlich streiten wurden".

[131] Ueber die Absicht vgl. das Schreiben Friedrichs III. bei Kluckhohn, Bd. II. S. 235. Daß es wirklich geschah, erhellt aus dem Schreiben Friedrichs III bei Neudecker, Bd. II. S. 163.

[132] Churpfälz. Instruction. 1568 Oct. 31. (Kluckhohn, Bd. II. S. 253.) Die ungedruckten Berichte des span. Gesandten Chantonai, deren Einsicht ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Maurenbrecher ver-

Meinung vom sittlichen Werthe der Staatskunst Philipps II. war so tief gesunken, daß das Gerücht, Don Carlos sei mit Gift getödtet, allgemeine Aufnahme fand.[133] Als bei solcher Stimmung die Vertreter der Kurfürsten insgesammt, dann die der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg insbesondere, und endlich diejenigen der betheiligten Fürsten ihre Aufträge ausrichteten, erlangten sie leicht von Maximilian das Zugeständniß, daß eine Deputation im Namen des Kaisers und der Fürsten zwischen Alba und Oranien die Vermittelung versuchen, und daß an Philipp II. des Kaisers eigener Bruder, der Erzherzog Karl, als Gesandter abgehen sollte.[134] Die Instruction, welche der Letztere erhielt, war

---

danke, sind für diese Zeit voll von Klagen über die kaiserlichen Räthe: sie seien antispanisch, der Kaiser lasse sich von ihnen leiten; dabei seien sie unfähig und bestechlich. Der maßgebende Einfluß werde ausgeübt vom Großhofmeister, von Zasius, Weber und einem alten „letrado". Chantonai glaubt (1568 Sept. 21.), daß die kaiserlichen Räthe den Uebergang der Niederlande an den deutschen Zweig des Hauses Oesterreich wünschen. Die gleiche Absicht schreibt er (1569 Jan. 15.) dem Schwendi zu.

[133] Die sächsischen Gesandten berichten am 24. September (Dresdener Archiv 9307. Relation der Chur- und Fürsten Schickung. 1568): Das besondere Anbringen mit den Kurbrandenburgern ist verrichtet. Der Kaiser erklärte, darüber nachdenken zu wollen. Die Hauptresolution ist noch zu erwarten. „Darneben aber sollen E. Churf. G. wir underthenigst auch nicht vorhalten, das wir alhier soviel befinden, das grafen, herren und andere vorneme der Kais. Maj. hofgesinde fast durchaus böse Spannisch seint. Und wie wir glaubwirdig bericht, so sollen auch die Kais. Maj. selbst und sonderlich sieder des printzen zu Hispanien absterben allerhant nachdengken und soviel mer misfal an des duca de Alba vornemen haben... Alhier wirt in gemein geret, das S. Furstl. G. (d. Prinz Carlos) mit gift getödet.. sein solle."

[134] Friedrich III. an Kursachsen. Oct. 14. (Kluckhohn, Bd. II. S. 251.) Resolution des Kaisers. Oct. 1. (Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 40.) Die kursächsischen Gesandten berichten am 16. Oct. (Dresdener Archiv a. a. O.): Der Kaiser hat den Gesandten der Kurfürsten am 2. October seine Resolution ertheilt, welche auf gütliche Unterhandlung im Auftrag des Kaisers und der Stände zwischen beiden Theilen absque examinatione causae belli geht: zwar sei in seinem

gleichfalls darnach angethan, um die schärfsten Gegner der spanischen Politik zu befriedigen. Denn unter den Anträgen der Fürsten, die der Erzherzog dem König mitzutheilen und mit großer Entschiedenheit zu empfehlen hatte, war die Aufforderung zu einem bewaffneten Einschreiten des Reichs nicht vergessen. Daß aber diese kühne Forderung nur von zwei Kurfürsten vertreten war, und daß ihr die zaghafte Zurückhaltung der geistlichen Kurfürsten gegenüberstand, war schweigend übergangen. Vielmehr wurden die Dinge so dargestellt, als ob im Reich ein allgemeines Drängen auf Krieg gegen die spanische Tyrannei zu erwarten sei, dem dann der Kaiser nicht werde widerstehen können.[135]

Sichtlich waltete bei dieser Fassung der Instruction die

Rath erwogen, ob Beiden durch ernste Mandate die Niederlegung der Waffen geboten werden sollte, aber der Kaiser habe bedacht, „das allen umbstenden nach durch solch gebot zu dieser zeit der sachen wenig geholfen, dasselbe auch zu thun, J. Kais. Maj. und dem heiligen reich nicht fast reputirlich sein wurde." — Darauf resolvirte der Kaiser sich gegen Kursachsen und Kurbrandenburg besonders: „wiewol .. J. Kais. Maj. diesen beschwerlichen sachen .. zum ehisten und mit der that gern abgeholfen sehen wolten, so befinden sie doch, das zu demselben so eilent nicht zue kommen, sondern das billich geburliche mittel zuvor gebraucht werden und vorher gehen solten." — Die Gesandten der Fürsten, deren Werbung mit der der Kurfürsten übereinkam, erhielten hierauf gleichmäßige Resolution.

[135] Zu der Instruction für Karl (Oct. 21. Cabrera, Felipe II. F. 518.) gehört der Recueil sommaire de ce que (1) les six électeurs ensemble, et (2) depuis quelques-uns d'eux en particulier, et (3) d'autres princes d'Allemagne . . . firent proposer. (Gachard, Bd. II. S. 38.) In diesem Schriftstück ist der Inhalt der drei verschiedenen Werbungen unterschiedlos zusammengestellt, und u. a. jenes Anerbieten von Sachsen und Brandenburg, daß die Stände Gut und Blut zur Durchsetzung ihrer Forderungen einsetzen würden, aufgenommen, desgleichen eine von den geistlichen Kurfürsten doch auch sicher nicht adoptirte Klage über die Einführung des Trienter Concils. — In gleicher Allgemeinheit bringt die Replik des Erzh. Karl (Gachard, Bd. II. S. 59.) die Drohung autoritativen Einschreitens vor. — Vgl. auch die Schreiben des Kaisers an Alba. 1568 Oct. 6, 27. (Sugenheim, Volks- und Kirchenzustände Baierns, S. 569 Anm., 571 Anm.)

Absicht vor, den spanischen Hof durch die Aussicht auf das Einschreiten des Reichs zu erschrecken. Wenn man also nach Worten urtheilen durfte, so hatte das Haupt des deutschen Zweiges vom Haus Oesterreich seine Politik scharf und drohend mit der des spanischen Vetters in Gegensatz gebracht.

Bei der spanischen Regierung erregte denn auch das Auftreten Maximilians ein großes Erstaunen, und am Ende glaubte Philipp sowohl, wie der Cardinal Granvella, es nur dadurch erklären zu können, daß der Kaiser nicht selbstständig, sondern unter dem Einfluß des Kurfürsten August und des Obersten Schwendi handele.[136] Wenn sie dabei an seine Auffassung der niederländischen Dinge dachten, so hatten sie Unrecht. Wenn sie aber die über das bloße Bitten und Rathen hinausgehende Drohung eines thätlichen Einschreitens von Kaiser und Reich als Nachwirkung fremden Einflusses betrachteten, so hatten sie Recht. Das zeigte die Entwickelung der Verhandlungen sehr bald.

Philipp II. gehört zu den sehr seltenen Staatsmännern, in denen die päpstliche Lehre von Behandlung der Ketzer zur vollen Ueberzeugung geworden war, so daß sie seine Entschlüsse unbedingt bestimmte. Die Berechtigung des Ansinnens, irgend welche Religionsfreiheit einzuräumen, war ihm geradezu unverständlich. Nicht minder empörte ihn der Gedanke, auf rein politischem Gebiet ein Zugeständniß an Unterthanen zu machen, die gegen seine Regierung Gewalt gebraucht hatten und noch brauchten. Und wenn Kaiser und Fürsten ihm die Geltung der Reichsgesetze, besonders des Religionsfriedens, entgegen hielten, so glaubte er einfach den Behauptungen Granvellas, daß der burgundische Vertrag alle Hoheit des Reichs über die Niederlande ausschließe, mit Ausnahme der gegenseitigen Verpflichtungen des

[136] Briefe Granvellas und Philipps vom 3. Nov. 1568, 10. Jan., 12. März, 22. April 1569. (Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 45, 54, 74, 83.) Noch am 15. Jan. 1570 schreibt Alba, der Kaiser und seine Räthe ließen sich ganz vom Kurf. August leiten. (S. 119.)

Landfriedens und der bestimmten Beiträge zu den Reichssteuern. — Diesem Standpunkte entsprechend, setzte er den deutschen Anträgen eine Ablehnung entgegen, die an Klarheit und Schroffheit nichts übrig ließ.

Was sollte nun Maximilian thun? Wären ihm die erwähnten Drohungen ernstlich gemeint gewesen, so hätte er es nunmehr zu einem Bruch zwischen dem Reich und Spanien bringen müssen. Allein die Wahrheit ist, daß sie ihm nicht ernstlich gemeint waren, daß vielmehr Kurfürst August ihn nicht weiter getrieben hatte als zu dem Versuch, jene Drohungen als Schreckmittel zu gebrauchen.[137] Da sie diesen Zweck verfehlten, so würde man es ganz begreiflich finden, wenn Maximilian nunmehr den Hinweis auf ein thatsächliches Einschreiten zurückgenommen hätte. Das Merkwürdige ist aber, daß Maximilian mehr that. Schon im Januar 1569, als ihm noch gar keine Antwort vorlag, richtete er ein Schreiben an Philipp II., in dem es hieß, er werde mit jeder Antwort zufrieden sein.[138] Und als die scharfe Ablehnung des Königs ertheilt war, beeilte er sich, ihm seine Uebereinstimmung mit den meisten Punkten zu versichern.[139] Er stellte jetzt die ganze Gesandtschaft dar als hervorgegangen, nicht aus seinem Willen, sondern dem der Fürsten.

In diesen Erklärungen lag ein Verzicht nicht bloß auf die Durchführung der erhobenen Forderungen, sondern auf die Auffassung selber, welche Maximilian den niederländischen Bewegungen gegenüber seit mehr als zwei Jahren vertreten hatte; es lag darin eine demüthigende Unterwerfung unter die Grundsätze Philipps II. Die Frage ist, mit welchen Mitteln ein solcher Umschwung erzielt wurde. Man verweist in dieser Hinsicht auf den Tod des Don Carlos, nach welchem die Nachfolge Philipps nur noch auf zwei im Kindesalter stehenden Prinzessinnen beruhte: Da nun nach der Wahl

[137] Vgl. die Erklärungen Schwendis bei Kluckhohn, Bd. II. S. 254.
[138] Gachard, corresp. de Philippe. Bd. II. S. 54.
[139] Mai 26. A. a. O. S. 92.

eines österreichischen oder nichtösterreichischen Gemahls für die ältere von ihnen die Verbindung Spaniens mit dem deutschen Zweig der Habsburger gekräftigt oder auch gelöst werden konnte, so habe Maximilian allen Grund gehabt, den guten Willen Philipps II. nicht zu verscherzen. Indeß, wie wenig jenes Ereigniß an sich die Umwandlung des Kaisers veranlaßte, ersieht man schon daraus, daß gerade nach dem Tode des Don Carlos (Juli 1568) die Gesandtschaft des Erzherzogs Karl beschlossen wurde. Das Richtige ist vielmehr, daß das Interesse, welches in jenem Todesfall lag, erst dann wirksam wurde, als es sich mit einem näher liegenden verband und Philipp II. sich entschlossen zeigte, es zu benutzen.

Zu Anfang des Monats October, in einer Zeit als die Instructionen Karls schon gefertigt waren, starb Philipps Gemahlin, und gleichzeitig mit der Nachricht von ihrem Tode wurde die Absicht des Königs kund, sich bald wieder zu vermählen. Da handelte es sich denn um eine eheliche Verbindung, die in nächster Nähe bevorstand; diese aber zu Gunsten des deutschen Hauses Oesterreich zu gestalten, schien dem Kaiser so wichtig, daß er den Auftrag, seine älteste Tochter dem spanischen Könige anzubieten, dem Erzherzog gleich nachschickte.[140] Das war nun der Moment, wo Philipp II. die Interessen Maximilians für die öffentlichen Verhältnisse zu verwerthen beschloß.

Hatte er bisher auf des Kaisers Mahnungen zur Milde zweideutige und scheinbar entgegenkommende Antworten[141]

---

[140] Relation über Karls Verrichtungen. (Documentos inéditos para la historia de España, Bd. XXVIII. S. 476. Besonders S. 484 flg.

[141] Vgl. z. B. das Schreiben vom 21. April 1567 (Groen, Bd. I. 9, S. 46.) Maximilians Befriedigung über bezeugte milde Absichten. 1568 März 2. (Gachard, Bd. II. S. 15.) Noch auf die Interceſſionen des Kaisers vom März 1568 erwiderte Philipp zwar mit einer Vertheidigung seines Vorgehens, aber doch auch en le remerciant de ses bons avis. (An Chantonai, Mai 26. S. 27.) Seit October 1568 verbittet er sich solche Rathschläge. — Den nachgiebigen Ton der Briefe Philipps

gegeben, so beeilte er sich jetzt, auf die bloße Nachricht von des Erzherzogs Ankunft, in einem scharfen Schreiben an den Kaiser gegen dessen Aufträge Verwahrung einzulegen,[142] ja, von der Vertheidigung zum Angriff übergehend, machte er seinerseits Vorstellungen gegen die Concessionen an die protestantischen Oesterreicher.[143] Neben diesen Vorwürfen und Vorstellungen zeigte er sich dann wieder dem Erzherzog Karl zu seiner Vermählung mit Maximilians ältester Tochter und zur späteren Vermählung des ältesten Sohnes des Kaisers mit der Infantin geneigt.[144] Aber daß Maximilian, wenn seinen Söhnen Aussichten auf die Succession in Spanien begründet werden sollten, aufhören müsse, die Niederländer und Protestanten zu begünstigen, schärfte er der streng katholischen Gemahlin desselben, deren Einfluß er zur Hilfe rief, ausdrücklich ein.[145] Daß auch die Vermählung Philipps mit der österreichischen Prinzessin an die gleiche Bedingung geknüpft sein werde, nahm der päpstliche Nuntius in Madrid von vornherein an.[146]

Maximilian hatte also die Wahl, entweder auf seine bisherige Politik oder auf die enge Verbindung zwischen Spanien und Oesterreich zu verzichten. Mit welch' überraschender Geschwindigkeit er sich für das Erstere — wenigstens in Bezug auf die Niederlande — entschied, zeigen seine oben mitgetheilten Retractationen.

Aber nicht nur Maximilian demüthigte sich vor Spanien. Der Erzbischof von Trier, der bei der Versammlung zu

---

vor October 1568 hebt auch der Kaiser ausdrücklich hervor. (An Alba 1568 Sept. 4. p. s. Sugenheim, S. 568 Anm. s. f.)

[142] Nov. 22. (Gachard, corresp. de Philippe, Bd. II. S. 48.)

[143] Oct. 17. (Gachard in den bulletins de l'académie de Bruxelles Bd. XII. 1. S. 163.)

[144] Vgl. die citirte Relation.

[145] Rossanos Bericht. Nov. 24. (Gachard, les bibliothèques de Madrid etc. S. 117.)

[146] Rossanos Bericht. Nov. 19. (A. a. O.)

Bacharach ſich über Albas Uebergriffe erzürnt gezeigt hatte, hielt es zur Zeit der kurfürſtlichen Geſandtſchaft nach Wien doch wieder für ſo gefährlich, den Herzog zu reizen, daß er ihm im Stillen verſicherte, die ganze Verwendung ſei eine bloße Form. Und wenn man den Mittheilungen des ſpaniſchen Geſandten in Wien Glauben ſchenken darf, ſo dachte die große Mehrzahl der betheiligten Fürſten nicht viel anders.[147] Bei ſeinem Verſuche alſo, das Reich in die niederländiſchen Wirren eingreifen zu laſſen, ſah ſich der Kurfürſt von Sachſen ebenſo verleugnet, wie er ſeine proteſtantiſchen Mitſtände bei der Verwendung vor der Herzogin von Parma verleugnet hatte.

Nach dieſem Mißlingen wäre es nun wohl zu erklären geweſen, wenn Auguſt, in der Vorausſetzung, daß der Widerſtand gegen die ſpaniſche Tyrannei in den Niederlanden ein Lebensintereſſe für die deutſchen Proteſtanten ſei, ſich der kühneren Politik der Pfälzer angeſchloſſen hätte. Aber es war auch möglich, daß er, beharrend bei ſeinen alten Grundſätzen, nach innen die Eintracht mit den katholiſchen Ständen zu wahren ſuchte, nach außen eine kriegeriſche und eigenmächtige Politik einzelner Stände verdammte, und an der Einheit des deutſchen Reiches feſthielt, obgleich ſich dasſelbe als unfähig zu jeder Kraftentweiſung in den großen Gegenſätzen der Zeit erwieſen hatte. In dieſem Fall war ein entſchiedenes Auseinandergehen pfälziſcher und ſächſiſcher Politik zu erwarten.

III. Die vollſtändige Trennung der ſächſiſchen und pfälziſchen Politik.

Bei der kurfürſtlichen Geſandtſchaft an den Kaiſer, im September 1568, kam, neben dem Einſchreiten des Reichs in den Niederlanden, auch die Vertheidigung deſſelben gegen die Uebergriffe der Kriegführenden zur Sprache. Der Kaiſer

[147] Alba an Philipp. 1569 Mai 10. (Gachard, corresp. de Philippe, Bd. II. S. 89.)

erklärte damals, die Kreisoberſten und Kreiſe zu den erforderlichen Maßregeln anhalten zu wollen.[148] Indeß, nicht einmal dieſe Pflicht vermochte das Reich zu erfüllen. Nachdem Wilhelm von Oranien ſeine Truppen unter Verwüſtungen durch das Reich geführt und auf des Reichs Boden gemuſtert hatte (Sept. 1568), folgten ſich die Durchzüge der Fürſten von Sachſen-Weimar, Baden und Zweibrücken, von denen die beiden Erſteren ihre Streitkräfte der franzöſiſchen Regierung zuführten, während der Letztere den Hugenotten zur Hilfe zog; es erfolgte der Einfall des Herzogs von Aumale ins Elſaß, bei dem auch pfälziſches Gebiet verletzt wurde.[149] Zur Abwehr dieſes Einfalls und der mit jenen Durchzügen verbundenen Gewaltthaten geſchah von Seiten der Kreiſe ſo gut wie Nichts. Die Achtung vor der Vertheidigungsfähigkeit des Reichs ſtand überhaupt ſo tief, daß Granvella dem König Philipp rathen konnte, eine fortgeſetzte Begünſtigung Oraniens von Seiten der rheiniſchen Kurfürſten mit der Beſetzung ihrer Lande bis zum Rhein zu beſtrafen.[150]

In dieſer Noth griffen Heſſen und Kurpfalz zu ihrem alten Gedanken eines engeren Bündniſſes unter proteſtantiſchen Ständen und einer weiteren Verbindung mit auswärtigen Mächten zurück. Gleichzeitig arbeitete Friedrich III. am engliſchen Hof, um ſeinem Sohne Johann Caſimir das Geld zu einem neuen Freibeuterzug zu ſchaffen, ſei es im engliſchen Dienſte, ſei es zur Unterſtützung der Hugenotten. Indeß, die Unterhandlungen über dieſe Dinge (1568—69) hatten keinen Erfolg. Wenn Kurfürſt Auguſt ſich zeitweilig auf dieſelben einließ, ſo kam am Ende ſtets wieder ſeine grundſätzliche Abneigung hervor. Er wies auf den Schutz der Reichsverfaſſung hin, obgleich er ſich geſtehen mußte, daß

[148] Kluckhohn, Bd. II. S. 263. Dort iſt von einer fürſtlichen Geſandtſchaft die Rede. Ich ſehe aber nicht, wie die Stelle anders zu beziehen iſt, als auf die große Geſandtſchaft vom September 1568.

[149] Kluckhohn, Bd. II. S. 293. Anm. 1.

[150] 1568 Nov. 3. (Gachard, Bd. II. S. 45.)

dieſelbe, wie die Kreistage auswieſen, keinen Schutz gewährte.[151]

Während aber ſo die Kräfte des Reichs nach allen Seiten lahm gelegt zu ſein ſchienen, trat mit einem Male ein neuer Gedanke hervor, welcher die Vertreter einer kühnen und eigenmächtigen Politik, beſonders die Pfälzer, nicht wenig erſchrecken mußte. Im Jahre 1560 war der Verſuch gemacht, den Kurfürſten Auguſt nebſt andern proteſtantiſchen Ständen — aber mit Uebergehung des Kurfürſten von der Pfalz — zu dem Landsberger Bündniß zu ziehen. Gegen Ende des Jahres 1569 wurde dieſer Verſuch auf Beſchluß eines Bundestages erneuert; und als zu Anfang des Jahres 1570 der Herzog von Baiern und der Kurfürſt von Sachſen am Hofe des Kaiſers zuſammentrafen, ward zwiſchen dieſen dreien perſönlich darüber weiter gehandelt.

Ob nun Auguſt auf dieſe Verhandlungen mehr zum Schein oder ernſtlich einging,[152] laſſe ich dahin geſtellt ſein; gewiß aber regte ihn die neue Annäherung an die katholiſchen Fürſten zu neuen Gedanken an. Er beſtärkte ſich zunächſt wieder in der während der letzten Jahre erſchütterten Ueberzeugung, daß, was auch die auswärtigen katholiſchen Mächte planten, der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände mit ihren proteſtantiſchen Landsleuten in Frieden leben wollten.[153] Wenn nun aber, ſo dachte er weiter, der vor zwei Jahren gemachte Verſuch, das Reich durch ein nachdrückliches Einſchreiten in den Niederlanden zu ſichern, mißlungen war, konnte denn nicht der gleiche Zweck erreicht werden, indem man die Eintracht katholiſcher und proteſtantiſcher Stände und ihre ſtrenge Neutralität gegenüber den auswärtigen Kriegen ſorgfältiger wahrte? Allerdings, bei der Annahme von Angriffsplänen

[151] Kluckhohn, Bd. II. S. 286. Anm. 1.

[152] Erſteres möchte man nach den Erklärungen von Berlepſch und Crakow (Kluckhohn, Bd. II. S. 381) annehmen.

[153] Kurſächſiſches Anbringen an Kurpfalz. 1570 März 23. (Kluckhohn, Bd. II. S. 378.)

der katholischen Mächte, wie sie August im Jahr 1568 vorausgesetzt hatte, würde ein solches Mittel als ungenügend erschienen sein. Indeß, er zog jetzt mehr in Betracht, daß derartige Angriffe durch die Reichsstände, von denen die einen den empörten Protestanten, die anderen den katholischen Mächten ihre Hilfstruppen zuführten, doch selber herausgefordert wurden: Da galt es denn zunächst, die Herausforderung zu beseitigen, indem man die Betheiligung der Stände an fremden Kriegen einschränkte.

Die Gesetzgebung des Reichs war in dieser Beziehung keineswegs genügend. Durch den Reichsabschied von 1555 waren Kriegsdienste „wider den Kaiser oder einen gehorsamen Reichsstand ohne des Kaisers oder der nächstvorgesetzten Obrigkeit Bewilligung verboten."[154] Dieser sibyllinische Spruch war durch den Deputationsabschied von 1564[155] und den Reichsabschied von 1566[156] dahin erläutert, daß Niemand Truppen aufbringen, vor Allem nicht für auswärtige Mächte aufbringen dürfe ohne Genehmigung des Kreisobersten. Für die Genehmigung wurde erfordert: die Vorzeigung der Dienstbestallung von Seiten Desjenigen, der die Werbungen leitete, desgleichen eine Caution dafür, daß die Truppen nur in kleinen Abtheilungen hinter einander durch das Reich geführt und alle Beschädigung der Unterthanen und Stände, alle Verletzung der Reichsgesetze vermieden werden sollte. Die für fremden Dienst geworbenen Truppen auf des Reichs Boden zu mustern, war schon durch den Reichsabschied von 1559 ausdrücklich untersagt.[157]

Von diesen Bestimmungen war bei den massenhaften Zuzügen deutschen Kriegsvolks in französische, spanische, niederländische Dienste während der letzten zwölf Jahre jede einzelne mit Füßen getreten. Schon deshalb also konnte man sich veranlaßt finden, die Gesetze zu bessern. Indeß, wie ange-

---

154 §. 43.
155 §. 26, 30.
156 §. 16, 30, 31.
157 §. 39, 40.

deutet, es kamen noch allgemeinere politiſche Rückſichten hinzu. Der Kaiſer, der von vornherein von dem Grundſatz ausgegangen war, daß die ſpaniſch-niederländiſche Regierung unter dem Schutz des Landfriedens ſtehe und daß ihr deshalb Werbungen gegen die aufſtändiſchen Niederländer zu geſtatten ſeien, während ſie den Letzteren verboten werden müßten,[158] konnte ſeit ſeiner Annäherung an Spanien, der eine Befreundung mit Frankreich folgte, es nur mit Widerwillen ſehen, wie die Hugenotten und Niederländer gleich anderen auswärtigen Mächten von Deutſchland Zuzug erhielten. Schon einem zu Anfang des Jahres 1569 gehaltenen Deputationstag ſchlug er daher eine Aenderung der bezüglichen Geſetze vor; dem im folgenden Jahr in Speier zuſammentretenden Reichstag erneuerte er ſeinen Vorſchlag in dem Sinne, daß fortan keine Truppen für fremde Mächte ohne beſondere kaiſerliche Ermächtigung geworben werden dürften.

Vermuthlich kamen dieſe Gedanken des Kaiſers bei den erwähnten Verhandlungen über Erweiterung des Landsberger Bundes zur Sprache. Und da war es, wo ſich der Kurfürſt Auguſt dieſelben aneignete. Wie er den Plan auffaßte, ſollte der Zuzug in den Dienſt fremder Nationen allgemein verboten, alſo eine volle Neutralität des Reichs geſichert werden. In dieſem Sinne empfahl er ihn dem Kurfürſten von der Pfalz.[159] Ob er damit die Meinung des Kaiſers traf? Vermuthlich hatte doch eher Granvella Recht, wenn er ſchrieb: nach des Kaiſers und des mit ihm einverſtandenen Landsberger Bundes Abſicht ſolle den aufſtändiſchen Unterthanen — alſo nicht den Königen — die deutſche Unterſtützung abgeſchnitten werden.[160]

---

[158] Kluckhohn, Bd. II. S. 33. Anm. 1.

[159] 1569 Nov. 30. (Kluckhohn, Bd. II. S. 280.) 1570 März 23. (S. 376.)

[160] April 25. (Gachard, Bd. II. S. 128.) Aehnlich faßte Baiern die Sache. (An Alba, 1569 Juni. Sugenheim S. 566 Anm. 9.)

Bei einer solchen Zweideutigkeit hatte der Vorschlag, wie er nun vor den Reichstag kam, von vornherein wenig Nachdruck. Friedrich III., der die Sache sofort in demselben Sinne wie Granvella auffaßte, sah darin eine papistische Schändlichkeit, der man mit aller Macht widerstehen müsse.[161] Männer, wie der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, welche ihre Kriegsdienste für Geld verkauften, eiferten für die deutsche Libertät, die nicht geschmälert werden dürfe.[162] Das Ende der vom Reichstag darüber gepflogenen Verhandlungen[163] war, daß die bestehenden Gesetze nicht wesentlich geändert wurden.

Gleichwohl war die Sache für den Gegensatz zwischen Pfalz und Sachsen nicht ohne Bedeutung. Bisher hatte sich der Kurfürst August gegen die bewaffnete Unterstützung der auswärtigen protestantischen Parteien nur mißbilligend ausgesprochen; jetzt versuchte er, mit dem Kaiser und den katholischen Ständen im Verein der kurpfälzischen Politik direct in den Weg zu treten. Und nicht bloß in auswärtigen, sondern auch in inneren Angelegenheiten nahm er damals eine den Pfälzern scharf entgegengesetzte Stellung ein.

Es ist oben erwähnt, daß das gewaltsame Vorgehen des Kurfürsten Friedrich gegen diejenigen Stifter und Kirchen, über die er die Obrigkeit mit benachbarten Bischöfen gemeinschaftlich besaß, ihn nicht nur mit dem Kaiser und den Katholiken verfeindete, sondern auch von seinen eigenen Glaubensgenossen nicht gebilligt ward. Bei alledem hatte Friedrich einen eigentlichen Widerspruch gegen sein Verfahren bisher von den protestantischen Ständen nicht vernommen. Nun geschah es, daß, als gegen Ende des Jahres 1569 der Landsberger Bund den Kurfürsten August und andere protestantische Stände zum Beitritt einlud, den Kurfürsten von der Pfalz dabei aber ausschloß, als ein Hauptgrund dieser Ausschließung der Gegensatz angegeben wurde, in den sich Friedrich durch die

161 Kluckhohn, Bd. II. S. 380.

162 Häberlin, Bd. VIII. S 191.

163 Koch, Quellen zur Geschichte Maximilans, Bd. II. S. 58 flg.

Einnahme der Stifter zum Kaiser gesetzt habe.[164] Der Kurfürst von Sachsen, damals von dem Gedanken der nöthigen Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten ganz erfüllt, vernahm diese neue Anklage und erkannte ihre Berechtigung an. Er ließ den pfälzischen Kurfürsten eine scharfe Warnung vor der Gemeinschaft mit Solchen hören, welche „die Stifter zerreißen möchten."[165] Und drei Jahre später schärfte er demselben ein: von Seiten der katholischen Stände sei der gute Wille zur Haltung des Religionsfriedens vorhanden; möge man sie nur nicht durch unnützes Gezänke oder durch unnachbarliches Verhalten zur Ungeduld reizen.[166]

Hiermit begann Kurfürst August in der Frage der geistlichen Güter seine Stellung derjenigen der Pfälzer entgegenzusetzen. Und so entschieden wurde die von ihm angegebene Richtung in der späteren Zeit verfolgt, daß sechzig Jahre nachher ein sächsischer Rath erklären konnte: seit August sei es Grundsatz der kursächsischen Politik gewesen, in Sachen der geistlichen Güter sich von den andern protestantischen Ständen zu trennen.[167]

Fassen wir die Ergebnisse der letzten Ausführungen zusammen, so können wir sagen: Nachdem im Jahr 1568 der Schrecken vor einer übergreifenden katholischen Politik auch über Sachsen gekommen und der Versuch, derselben mit der Autorität des Reichs entgegenzutreten, mißlungen war, lag die Möglichkeit nahe, daß sich die sächsische Politik nunmehr mit der pfälzischen vereinigen würde. In Wahrheit geschah das Gegentheil. Kurfürst August sonderte seinen Standpunkt klarer und schärfer von demjenigen der Pfälzer, als es bisher geschehen war.

Es ist nun nicht meine Absicht, im Einzelnen darzulegen, wie sich durch die nächsten sechzehn Jahre, seit 1570, die

[164] Kluckhohn, Bd. II. S. 379.
[165] 1569 Nov. 30. (Kluckhohn, Bd. II. S. 380.)
[166] 1572 October 10. (Kluckhohn, Bd. II. S. 535—536.)
[167] O. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg, S. 26.

Politik der beiden Regierungen nach den eingeschlagenen verschiedenen Richtungen weiter entwickelte. Nachdem die Ausgangspunkte festgestellt sind, will ich nur noch auf einige wichtige Momente hinweisen, in denen sich die fortgehende Trennung des Kurfürsten August von den Pfälzern zeigte. Vorher versuche ich noch einmal die Verschiedenheit der von den Häuptern der protestantischen Stände befolgten Grundsätze zu bezeichnen.

Beide Fürsten, August sowohl wie Friedrich, verlangten für ihr Bekenntniß die Alleinherrschaft, soweit ihre Obrigkeit reichte; und sehr weit maß der sächsische Kurfürst das Gebiet aus, über welches er die obrigkeitlichen Rechte beanspruchte. Sowie es sich aber jenseits des eigenen Fürstenthums um die Beziehungen zum deutschen Reich handelte, strebte August nach einem auf Selbstbeschränkung gegründeten Verhältnisse der Eintracht zwischen katholischen und protestantischen Ständen. Friedrich dagegen kannte kein höheres Recht als das der schrankenlosen Ausbreitung seines Bekenntnisses unter gewaltsamem Kampf gegen die verhaßten katholischen Einrichtungen. Durch die Consequenz seiner Bestrebungen wurde der Pfälzer zur Mißachtung der Reichsverfassung geführt; er erblickte seine und seiner Glaubensgenossen Sicherheit nur noch in einem confessionellen Sonderbündnisse; in Dresden dagegen hielt man die confessionellen Sonderbündnisse und die Zerreißung des Reichsverbandes für gleichbedeutend; man erkannte in der Achtung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze die einzige Gewähr einer gedeihlichen Zukunft. Die Schwäche des sächsischen Standpunktes zeigte sich vornehmlich in den Beziehungen zum Ausland. Zeitweilig erkannte man es in Sachsen an, daß die Vorgänge in den benachbarten Staaten früh oder spät auf Deutschland zurückwirken mußten. Wenn aber die Pfälzer eben deshalb eine Verbindung der deutschen mit den auswärtigen Protestanten zum Kampf gegen das Papstthum befürworteten, so wollte August den Fortschritten katholischer Restaurationspolitik und spanischer Ge-

waltherrschaft die Autorität des geeinten Reichs entgegensetzen. Hierbei stellte es sich heraus, daß das Reich, von dessen Bestand man in Dresden alles Heil erwartete, zu einem Eingreifen in die auswärtigen Kämpfe gar nicht mehr die Kraft besitze; und da wußte die sächsische Staatskunst nur noch ein Mittel: sorgfältige Neutralität nach außen und ehrliche Eintracht im Innern. Als ob man Deutschland aus dem Gemeinleben der europäischen Staaten künstlich hätte loslösen können!

Der Gegensatz zwischen Pfalz und Sachsen wurde in den nächsten Jahren durch Friedrichs Drängen auf ein protestantisches Bündniß, und seine Unterstützung der Hugenotten und Niederländer, durch die lutherische Reaction in Sachsen und die neue Heirath des Fürsten von Oranien verschärft; zu wirklichen Entscheidungen kam es bei dem Wahltag zu Regensburg von 1575 und bei dem Regensburger und Augsburger Reichstag von 1576 und 1582. Diese Versammlungen tagten unter dem Eindruck der schon vor längerer Zeit in Baiern begonnenen, aber seit 1573 durch das Vorgehen der geistlichen Fürsten erst zu Kräften gekommenen katholischen Gegenbewegung. Wie die doppelte Richtung dieser Bewegung einerseits auf die Verhütung neuer protestantischer Machterweiterung, andererseits auf den Wiedergewinn des den Katholiken seit 1555 entrissenen Gebietes hinwies, so war sie wohl geeignet, die Gesammtheit der protestantischen Stände, die offensiv wie die defensiv gesinnten, in Aufregung zu versetzen. Am wenigsten verfehlte sie denn auch diese Wirkung in Heidelberg. Nach dem Grundsatze, der Vertheidigung durch den Angriff zuvorzukommen, erhoben die Pfälzer bei dem Wahltag von 1575 sofort wieder die alte Forderung der Freistellung. Und wenn man für die frühere Zeit hinsichtlich Desjenigen, was sie alles unter diesem Namen begriffen, noch im Zweifel sein konnte, so wurde jetzt durch ein Gutachten, welches Friedrich III. von seinem Sohne Ludwig ausstellen ließ und dann genehmigte, die wünschenswerthe Klarheit verschafft.

Ludwig unterschied zwischen der Freistellung für geistliche

Stände, welche mit Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes gleichbedeutend war, und derjenigen, welche auch den weltlichen Ständen zu gute kommen sollte. In letzterer Hinsicht forderte er das Recht der protestantischen Religionsübung nicht nur für Reichsunmittelbare, sondern auch für Adelige, Städte und Gemeinden, die unter der Landeshoheit standen. Einfachen Privatleuten aus dem Bürger- und Bauernstande habe man, so schloß seine Ausführung, die Gewissensfreiheit und den Besuch benachbarten protestantischen Gottesdienstes zu gewähren.[168] Wie falsch faßt man doch die Verhältnisse auf, wenn man noch heute bei dem Worte „Freistellung" bloß an die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes denkt!

Ganz anders als bei den Pfälzern, war die Wirkung, welche das entschlossene Vorgehen der Katholiken bei dem Kurfürsten August hinterließ. Hatte er früher die Freistellung wenigstens im engeren Sinne, als Abstellung des geistlichen Vorbehaltes, befürwortet und sich dabei in den Jahren 1557 und 1559 den Erklärungen seiner Glaubensgenossen angeschlossen, welche den Vorbehalt als für die Protestanten unverbindlich bezeichneten, so bestand er jetzt mit Nachdruck nur noch auf einer Forderung: Die Declaration Kaiser Ferdinands, welche diejenigen Unterthanen geistlicher Reichsstände, die sich zur Zeit des Religionsfriedens schon seit lange im Genuß protestantischer Uebung befanden, in diesem Besitz schützte, sollte in einer für Kaiser und Reich bindenden Weise bestätigt werden.[169] Als dann aber die katholischen Stände auf die Verletzung der Declaration nicht verzichten wollten und die Pfälzer darauf drangen, daß die Forderung entweder angenommen, oder die Wahl des römischen Königs verweigert werden müsse, entschied sich August, dem der Kurfürst von

[168] 1575 März 5. (Kluckhohn, Bd. II. S. 805), Genehmigung des Bedenkens in der pfälz. Instruction vom 20. Sept. (S. 862.)

[169] Ich gehe auf's Einzelne der Verhandlungen nicht ein. Nicht ganz richtig ist die Sache in der bekannten Abhandlung von Ranke (Werke, Bd. VII. S. 108. Anm. 1.) aufgefaßt.

Brandenburg und zuletzt Friedrichs III. eigner Sohn beifielen, für die Verſchiebung ſeines Antrags auf den nächſten Reichstag.

Damals zeigte es ſich, daß Kurſachſen der Eintracht mit dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen zu Liebe nicht nur auf künftige Vortheile der proteſtantiſchen Partei verzichten, ſondern in wirkliche Verluſte ihrer dermaligen Machtſtellung ſich ergeben konnte. Die beiden nächſten Reichstage führten ihn auf dieſer Bahn weiter. Bei dem Reichstag von 1576 wären die Pfälzer zufrieden geweſen, wenn ſie die Freiſtellung im engern Sinne, und für die Unterthanen die proteſtantiſche Gewiſſensfreiheit ohne Religionsübung, hätten durchſetzen können. Kurfürſt Auguſt trat an die Verhandlungen heran, indem er die Verbindlichkeit des geiſtlichen Vorbehaltes ausdrücklich zugeſtand,[170] und jene individuelle Gewiſſensfreiheit, welche die Pfälzer mit ihrer eigenen Aus-

[170] In der kurſächſiſchen Reichstagsinſtruction (1576 April 23. Dresdener Archiv 10200: Resolutiones Electoris Saxoniae, den Räthen auf dem R. T. 1576 gegeben) wird die Verbindlichkeit der Ferdinandeiſchen Declaration aus ihrer Entſtehung deducirt, und dabei die Declaration und der geiſtliche Vorbehalt auf eine Linie geſetzt. Es heißt: Da Proteſtanten und Katholiken ſich über die Freiſtellung nicht einigen konnten, „ſo hetten J. Maj. entlichen das mittel getroffen, das J. Maj. für ſich und ex plenitudine potestatis den artickel von den geiſtlichen ſtiften dem gemeinen Religionsfrieden inſeriret, hinwider auch ex eadem plenitudine, ex ratione publicae pacis die Declaration der ſtift underthanen mitgeteilet. Und ſolches beides were, wiewol one bewilligung, jedoch mit furwiſſen beiderſeits ſtende alſo von J. Maj. ergangen uud decretirt.“ — Demgemäß bezeichneten die ſächſiſchen Geſandten die Freiſtellung geradezu als dem Religionsfrieden widerſprechend. (Kluckhohn, Bd. II. S. 967.) In der unter dem Einfluß der Sachſen (a. a. O. S. 956) abgefaßten Schrift der Proteſtanten an den Kaiſer (Autonomia, Bd. I. f. 132; Lehmann, Bd. I. S. 135) wird die Freiſtellung nur indirect gefordert durch Empfehlung der im vorigen Jahr von Grafen und Rittern eingegebenen Supplication. — Bei Abfaſſung der Replik (Autonomia, Bd. I. f. 155; Lehmann, Bd. I. S. 136.) halfen die Sachſen zu einer ſolchen Faſſung, „das die freiſtellung itzo, wie auch zuvor nicht namhaft gemacht“ wurde. (Bericht der Geſandten. Juli 17. Dresdener Archiv 10199: Reichstagsſachen 1576 N. 1.) —

legung des Religionsfriedens als gesetzlich bestehend verfochten, keiner besonderen Rücksicht würdigte. Mit Nachdruck verlangte er abermals nur die Bestätigung der Ferdinandeischen Declaration.

Aber auch bei der Betreibung bloß dieser Forderung kam man bald wieder auf einen Punkt, wo man entweder auf dieselbe verzichten oder die Türkenhilfe verweigern mußte. Kurpfalz und die meisten protestantischen Stände waren für die Steuerverweigerung. Da aber gab August nicht bloß zum zweiten Mal den Katholiken nach,[171] sondern seine Gesandten mußten sich auch von den protestantischen Sonderversammlungen, wo das Festhalten an den erhobenen Forderungen beschlossen wurde, absondern.[172] Es wurde also

---

Ueber Sachsens Anerkennung des geistlichen Vorbehalts bei dem Kriege Gebhards vgl. Ritter, Union, Bd. I. S. 24. Anm. 1.

[171] Schon am 4. Juni berichten die sächsischen Gesandten in Bezug auf die Steuerverweigerungsgelüste „etlicher" evang. Gesandter: sie hoffen, dieselben bei der Vorberathung der Beschwerden auf andere Wege zu bringen, damit „besagter schimpf vermiden, auch daher die geistlichen nicht ursache gewinnen, sich desto mer wider die contribution zu setzen." (Dresdener Archiv, a. a. O.) Das Weitere über diese Dinge bei Kluckhohn. — Am 30. Juli schreibt August an seine Gesandten: Dadurch, daß die Evangelischen die Erfüllung ihrer Forderungen zur Bedingung der Türkenhilfe machen, zwingen sie die Geistlichen nicht. „Dan sie erlegen ja so ungern als andere . . . Gehet also niemants abe dan der Kais. Maj. und den chur- und fürsten, so dem Türkenkrieg nahe gesessen." Gesetzt, der Religionsfriede würde zerrissen, „solten darumb die stende der Kais. Maj. wider den Türcken nicht helfen, und geschehen lassen, das einer nach dem andern gefressen würde?" (Dresdener Archiv 10200: Resolutiones electoris etc.)

[172] Dies geschah bei Berathung der Triplik (Autonomia, Bd. I. f. 160; Lehmann, Bd. I. S. 144) der Protestanten, weil man auf der Conditionirung der Steuer bestand. (Bericht der sächsischen Gesandten, Sept. 11. Dresdener Archiv 10200: Reichstagssachen 1576. Vgl. Lehmann, Bd. I. S. 142 flg.) Nach den sächsischen Berichten vom 20. Sept. und 4. October (Dresdener Archiv, a. a. O.) sieht es übrigens aus, als ob schließlich auch Kurbrandenburg dem Beispiel Sachsens gefolgt wäre.

der Anfang gemacht zu der förmlichen Trennung der pfälziſchen und ſächſiſchen Partei.

Noch einmal wurde dieſe Trennung bei dem Augsburger Reichstag von 1582 verhütet, aber nur dadurch, daß die proteſtantiſchen Stände ſtatt allgemeiner Forderungen nur Einzelbeſchwerden erhoben und die Punkte der Steuerbewilligung und der Beſchwerden ſtreng auseinander gehalten wurden.[173] Erſt nach dem Tode des Kurfürſten Auguſt, bei dem Reichstag von 1594, wurde die Spaltung, indem man die dogmatiſchen Streitigkeiten zu Hilfe nahm, zur definitiven.

Von beſonderem Intereſſe iſt indeß der Reichstag von 1582 noch deshalb, weil damals Kurfürſt Auguſt ein deutliches Wort über den pfälziſchen Begriff der Freiſtellung ſprach. In ſeiner Inſtruction führt er aus: wie man die Beſtätigung der Ferdinandeiſchen Declaration dem Widerſtand der geiſtlichen Stände gegenüber nicht werde durchſetzen können. „Und wenn es gleich", ſo fährt er dann fort, „dahin zu bringen wäre, daß eine durchgehende unbedingte Freiſtellung der Religion im Reich bewilligt würde, ſo wiſſen wir nicht, ob es Uns und Unſern andern Religionsverwandten

[173] Die ſächſiſchen Geſandten berichten am 4. Sept. 1582: „Vergangenen Samstag beriefen die Kurpfälzer die Evangeliſchen und legten ihnen eine Schrift an den Kaiſer vor, verfaßt auf Bitte etlicher beſchwerter evangeliſcher Stände, die nach des Kaiſers Replik um fernere Fürbitte der Evangeliſchen nachgeſucht hatten. Darin war zu verſtehen gegeben: man beſorge, daß die bewilligte Contribution „nicht alſo erfolge", wenn nicht geſchehe, was man verlange. Das wollte Brandenburg noch klarer geſagt haben, und fand aller Andern Beifall. Ehem erklärte: ſein Herr werde — dahin gehe ſeine Inſtruction — nichts contribuiren, wenn, was man nachſuche, nicht bewilligt werde. Dagegen erinnerten die Kurſachſen, daß man ja in demſelben Rathe beſchloſſen habe, „das man das contribution- und religionswerck nicht in einander mengen und J. Maj. disfals nicht bedreuen ſolte." Es blieb darauf bei der vorigen Faſſung des betreffenden Paſſus. Die Kurſachſen hätten manches gerne milder gefaßt geſehen." (Dresdener Archiv 10200: Ander Buch Reichstagsſachen 1582.)

gelegen sein würde, daß in Unsern Landen und Gebieten die päpstliche Abgötterei durch Jesuiten und Meßpfaffen, wenig oder viel, wieder angerichtet und geduldet werden sollte." Also, meint er, solle man die Frage der Religionsfreiheit der Evangelischen unter geistlichen Fürsten ruhen lassen.[174]

Das war endlich eine klare Aussprache. Und doch, wenn der hier aufgestellte Begriff von Freistellung der pfälzischen Forderung entsprechen sollte, so lag darin ein Mißverständniß. Kurfürst August ging davon aus, daß die Rechte, die den protestantischen Unterthanen gewährt werden sollten, selbstverständlich auch den Katholiken zukommen müßten. Daß sie aber diese Ansicht von der Gleichberechtigung der Confessionen abwiesen, war ein wesentlicher Punkt in den Grundsätzen der Pfälzer.

[174] Dresdener Archiv 10200: Ander Buch Reichstagssachen 1582.

Anhang

zur Geſchichte der Conferenz von Dendermonde.

Die Sätze, welche ich S. 323 über Oraniens Haltung gegen Ende des Jahres 1566 niedergeſchrieben habe, bedürfen einer doppelten Rechtfertigung: einmal in Bezug auf die gefälſchten Briefe des Alaba, ſodann in Bezug auf die damit in Zuſammenhang ſtehenden Verhandlungen der Conferenz von Dendermonde überhaupt.

Ich beginne hinſichtlich des erſteren Punktes mit der von neuen Forſchern, wie Leo, Groen van Prinſterer, Motley, Juſte, Holzwarth merkwürdiger Weiſe nicht beachteten Frage, ob in Dendermonde nur ein, oder zwei Briefe unter Alabas Namen vorgelegt wurden. Die Erzherzogin Margaretha in ihrem Bericht über die Conferenz weiß[1] nur von einem Briefe, deſſen Abſchrift ſie zugleich überſendet.[2] Ebenſo Egmond in den Ausſagen bei ſeinem Verhör.[3] Der Erſte, der zwei Briefe nicht nur nennt, ſondern auch mittheilt, iſt Bor.[4] Der eine der von Bor abgedruckten Briefe iſt mit dem von Magaretha überſandten gleichlautend. Sieht man ſich nun aber den Inhalt des andern an, um einen Anhalt zur Beſtimmung der Zeit ſeiner Abfaſſung zu gewinnen, ſo fällt

---

[1] 1566 Oct. 15. (Gachard, corresp. de Philippe II., Bd. I. S. 474 flg.)

[2] Er findet ſich Gachard, Bd. I. S. 455.

[3] Reiffenberg, correspondance de Marguerite d'Autriche, S. 326.

[4] Bd. I. S. 109. Dann Le Petit, chronique de Hollande, Bd. II. S. 126.

zunächſt der Hinweis auf die nach einer überwundenen Krankheit erfolgte Rückkehr Philipps II. nach Madrid auf. Dieſe Krankheit des Königs fällt in die Zeit ſeines Aufenthalts bei Segovia; und erſt um die Mitte des October 1566 kehrte er nach Madrid zurück.[5] Am Schluſſe wird ferner einer Geſandtſchaft deutſcher Fürſten erwähnt, welche vor vier oder fünf Wochen eingetroffen ſei, eine ſehr unangenehme Scene erlebt habe und endlich vom König in einer Audienz empfangen ſei. Aus einem von Kluckhohn[6] mitgetheilten Bericht dieſer Geſandten wiſſen wir, daß ſie am 4. October in Paris anlangte, daß jene Scene auf den 27. October und die Audienz auf den 3. November fällt. Da nun die Beſprechungen zu Dendermonde am 3. October gehalten wurden, ſo liegt am Tage, daß der fragliche Brief erſt einen Monat ſpäter geſchmiedet ſein kann.

Dies Ergebniß muß man mit der Thatſache zuſammenhalten, daß Oranien auch nach den Dendermonder Beſprechungen über die Umtriebe Alabas Mittheilungen an Egmond machte. Man erſieht das aus einer vom 13. October datirten Antwort des Letztern auf ein Schreiben des Erſtern, in welcher er um Aufſchuß bittet: Quelles sont les pratiques *nouvelles* d'Alaba?[7] Und nicht bloß nach jener Beſprechung, auch ſchon einige Wochen vor derſelben hatte Oraniens Bruder ein angebliches Schreiben Alabas von ähnlichem Inhalt wie die ſpäteren erhalten.[8] Es liegt alſo eine durch

[5] Bericht Roſſanos. 1566 Oct. 15. (Gachard, bibliothèques de Madrid etc. S. 91.)

[6] Bd. I. S. 731.

[7] Groen v. Pr., Bd. I. 2, S. 400.

[8] Bericht Margarethas vom 13. Sept. 1566. Gachard, Bd. I. S. 461.) Vergleicht man die Mittheilungen der Herzogin über den Inhalt dieſes Briefes mit denjenigen, welche Strada in ſeinem Bericht über die Conferenz von Dendermonde über den Inhalt des dort vorgelegten Schreibens von Alaba macht, ſo erkennt man, daß Strada eben jenes frühere Schreiben vor ſich hatte. Dies iſt leicht zu erklären. Strada citirt für ſeine Erzählung einen Bericht Margarethas vom 12. Nov. In

Monate hindurchgehende Reihe von Fälſchungen vor, die darauf berechnet waren, die Aufregung der niederländiſchen Herren zu ſchüren.

Ueber den erſten Brief Alabas berichtet die Herzogin Margaretha nach Gachards Auszug alſo: Mansfeld dit à la duchesse que l'amiral de France avait envoyé . . un de ses gentilshommes pour s'aboucher avec le comte Louis de Nassau . . . et qu'on avait saisi une dépêche de Don Francès d'Alaba etc. In dieſem Zuſammenhang wird das doch heißen, daß die angeblich aufgefangene Depeſche von dem Abgeordneten Colignys dem Grafen Ludwig überbracht wurde. Auf Paris und auf proteſtantiſche, dem Hof naheſtehende Kreiſe als Stätte der Fälſchung führen auch die Mittheilungen in dem letzten und wichtigſten Brief über das Schickſal der deutſchen Geſandten in Paris, über die Rückkehr des St. Sulpice und über die Haltung des franzöſiſchen Hofes hin. Iſt dies richtig, ſo gehört die Verfertigung der Briefe des Alaba in jene Umtriebe der Hugenottenhäupter hinein, in welche die im folgenden Jahr erfolgte Enthüllung von der Ligue von Bayonne gehört; und wir haben zugleich ein neues Moment in der Verbindung der niederländiſchen Herren mit den Hugenotten gefunden.

Eine zweite Bemerkung, die ich zu den Dendermonder Beſprechungen zu machen habe, betrifft ein von Groen van Prinſterer mitgetheiltes Memoire ohne Datum und Unterſchrift, welches nach der Aufſchrift dem Fürſten von Oranien und den

---

Wahrheit ſtimmt aber ſeine Darſtellung in den meiſten Punkten wörtlich mit den beiden Briefen Margarethas vom 12. Oct. (Gachard, corresp. de Guillaume le Tacit., Bd. II. S. 392) und vom 15. Oct. (ſiehe oben) überein. Dieſe werden ihm vorgelegen haben. Nun fand er den mit dem letzten Schreiben überſandten Brief des Alaba bei ſeiner Vorlage (dem Concept?) nicht, und verfiel dafür auf den früheren Brief. Es wundert mich nur, daß keiner von den Geſchichtsſchreibern des niederländiſchen Aufſtandes dieſe dritte Verſion entdeckt hat und in Dendermonde drei Briefe Alabas vorgelegt ſein läßt.

Grafen Egmond und Horn überſandt iſt.[9] Dies Schriftſtück ſpricht in ſeinem Eingang von den drei Herren in dritter Perſon, dann plötzlich ändert ſich ſein Stil: die Herren ſprechen in erſter Perſon wie in einem Manifeſt, und zwar verkünden ſie diejenigen Abſichten, die ich in meiner Abhandlung S. 323 als die Abſichten Oraniens, für die er bei der Dendermonder Conferenz Egmond und Horn gewinnen wollte, bezeichnet habe. Die Form des Aktenſtückes zeigt, daß es tumultuariſch abgefaßt iſt. Die Abfaſſung ſelber fällt in eine Zeit, die von den ſtürmiſchen Scenen des Auguſt nicht fern iſt,[10] und in der man noch hoffen konnte, Egmond für gewaltſame Schritte gegen die ſpaniſche Regierung zu gewinnen. Groen van Prinſterer hat wohl auf dieſe Gründe hin das Datum des Monats November angenommen. Aber warum nicht lieber die Zeit der Conferenz von Dendermonde? In Dendermonde waren die drei Herren beiſammen; da alſo konnte ihnen das Memoire vorgelegt werden. In Dendermonde ſprach Graf Ludwig von gewaltſamen Maßregeln gegen die ſpaniſche Reaction; da alſo hoffte man noch, den Grafen Egmond für ſolche Pläne zu gewinnen. Egmond wies in Dendermonde die kühnen Vorſchläge des Grafen Ludwig zurück; nach der Conferenz alſo war die Hoffnung, den Grafen Egmond für Gewaltmaßregeln zu gewinnen, nicht mehr begründet. Prüft man endlich die einzelnen in dem Memoire angeführten Thatſachen, ſo dürfte man keine finden, die nothwendig über den 3. October 1566 hinausführt.[11]

[9] Bd. I. S. 468. Das dort gedruckte Exemplar iſt das dem Gr. Horn zugeſtellte, welches von dieſem wieder an einen Dritten geſchickt iſt. Denn auf der Rückſeite iſt bemerkt: Envoyé par Mr. de Horn.

[10] Das zeigen die erſten Worte: Estans dernièrement en ces troubles à Bruxelles.

[11] Ich gebe folgende Zuſammenſtellung. Zu dem Satz ce qui est passé à Bruxelles touchant les presches vgl. Gachard, corresp. de Philippe, Bd. I. N. 467. S. 458. (Sept. 13.) Die Worte ce qu' elle a escript à ceux de Haynault et Artois ſind mir nicht klar. Aber man vgl. die Bemühungen der Statthalterin zur Bildung einer katholiſchen

Die natürlichſte Erklärung wäre ſomit, daß das Schriftſtück bei der Conferenz von Dendermonde den drei Herren vorgelegt worden iſt. Da nun Graf Ludwig von Naſſau bei dieſer Conferenz zu Gewaltſchritten rieth; da er überhaupt der Führer der Actionspartei in den Niederlanden war, da endlich die in der Schrift niedergelegte Triumviratsidee ſich einfach an einen ſchon im Juli zu St. Trond unter desſelben Grafen Ludwig Führung gefaßten Plan anſchließt, ſo iſt es keine zu kühne Vermuthung, wenn man den Grafen Ludwig als den Verfaſſer der Schrift annimmt. Daß aber ſeit den Tagen von St. Trond zwiſchen Ludwig und dem Fürſten von Oranien über die zu ergreifenden Maßregeln Uebereinſtimmung herrſchte, wie denn auch die Dendermonder Conferenz von Oranien im Einvernehmen mit ſeinem Bruder betrieben zu ſein ſcheint,[12] brauche ich nicht beſonders auszuführen.

Der einzige Einwand, der aus dem Aktenſtück gegen meine Vermuthung zu entnehmen iſt, liegt in dem Worte der Aufſchrift: *Envoyé* à Mr. le Prince etc. Nach meinen Ausführungen müßte man „Présenté“ erwarten. Indeß, ſollte nicht Ludwig die Schrift erſt mit den verwegneren Mitgliedern des Adelsbundes vereinbart und ſie im Namen derſelben nach Dendermonde gebracht haben?

Liga in beiden Provinzen. (Gachard, Bd. I. S. 457. Sept. 13.) Nun folgen die Worte: Les gens qu'elle a fait lever en Haynault et pour sa garde à Bruxelles. Ueber die Verſtärkung der Truppen in Brüſſel vgl. Gachard, Bd. I. S. 454 (Aug. 27.) Die Rüſtungen im Hennegau werden mit den militäriſchen Maßregeln gegen Valenciennes (Gachard, Bd. I. S. 457. Sept. 13) und Tournay (Gachard, Bd. I. S. 459—60. Sept. 13) zuſammenhängen. Endlich heißt es: Ce que S. A. a fait tant en Hollande, Artois et Tournay. Ueber Artois und Tournay ſiehe oben. Ueber Holland vgl. die beiden Actenſtücke bei Groen v. Pr., Bd. I. 2, S. 322, 323. Sept.

[12] Vgl. Groens Vorbemerkung zu der Inſtruction, Bd. I, 2, S. 323.

Miscellen.

1.

Nach der letzten Volkszählung (vergl. Statist. Jahrb. für das Königreich Sachsen 1879 S. 38) beläuft sich die Einwohnerzahl Dresdens auf 200242, die Zwickaus auf 32098 Köpfe und zählt Rochlitz heute noch nicht einmal 6000 Bewohner. Von Interesse dürfte, dieses voraufgeschickt, ein Schreiben[1] aus der Kanzlei Ernsts und Albrechts an die Stadt Zwickau sein, welches uns ein ganz anderes Größenverhältniß dieser drei Städte giebt. Dasselbe hat zwar kein Datum, gehört aber, wie der Zusammenhang lehrt, der Zeit um 1469 an.[2] Wir erfahren aus ihm, daß zu Zwickau „vonn Altherkommen ein gewonheit gewest ist, jerlich vor die Ratsbestettigung zwey schock groschen inn der gnedigen hernn cantzley" zu geben, diese Abgabe jedoch, während Johann von Mergenthal das Kanzleramt bekleidete (1464—1469) auf die Hälfte herabgesetzt war. Da nun die fragliche Gebühr „nicht vonn gemeyner cantzley wegen", sondern nur von dem betreffenden Kanzler „auff sein personn" erniedrigt werden könne, auch Zwickau bei einer Abgabe von zwei Schock Groschen noch zu gut wegkomme, zumal die Städte Dresden und Rochlitz, welche doch „vil geringer dann Zwickau" seien, ebenfalls zwei Schock Groschen „vor ire Ratsbestettigung" zu entrichten hätten[3], „ist gemeyn cantzley furder nicht gemeynd, (von Zwickau) mynner dann drey schock jerlich . . . . zunemen", und fügt dieselbe den Wunsch hinzu, daß die genannte Stadt „vnuergenglich an merung lewt vnd guts teglich auffsteigend vnnd wachsennd" sein möge. — Distel.

---

[1] Hauptstaatsarchiv (W.A): Oerter, in spec. Zwickau Bl. 17.

[2] Vergl. über das damalige Dresden auch v. Weber: Zur Chronik Dresdens (Leipzig 1859) S. 12.

[3] Dresden wird also mit Rochlitz auf eine Stufe gestellt!

2.

Daß Kurfürſt Auguſt ein guter Wirth geweſen iſt, hat man gebührend anerkannt. Neu dürfte jedoch ſein, daß er ſogar über das Spiel, welches er nicht wenig geliebt zu haben ſcheint, beſonders Buch führen ließ.

Aus den im Hauptſtaatsarchiv aufgefundenen bezüglichen „Spielgelderrechnungen betr. 1575, 1576, 1584" (Loc. 8679) geht hervor, daß er im Durchſchnitt mit Verluſt zu ſpielen pflegte. Es ſchließen wenigſtens die mir vorgelegenen Berechnungen regelmäßig mit einem ziemlichen Minus ab.

Sehr hoch wurde insbeſondere auf dem Kurfürſtentag zu Regensburg (1575) geſpielt. Die betreffende Spezialrechnung, welche von dem kurfürſtlichen Kammermeiſter Gregor Unwirt[1] geführt iſt, umfaßt die Zeit vom 8.—30. October. In dieſen Tagen finden wir den Kurfürſten zwanzigmal am Spieltiſche, mit ihm gewöhnlich den Kurfürſten zu Brandenburg und einen Herzog von „Behren" (jedenfalls „Baiern"; es führen nämlich die Hauptſtaatsarchivsakten: „Verordnung und Beſtallung ꝛc. 1575 Locat 7395" neben Herzog Wilhelm und Herzog Ferdinand von Baiern auch kurzweg einen „Herzog von Baern"[2] als Tafelgäſte auf), bisweilen Kintzki[3] und „den Auersberger", einmal auch (am 30. October beim Kurfürſten zu Brandenburg) den Römiſchen König und den Erzherzog Ernſt. Es wird abwechſelnd in der „herberge" des Kurfürſten von Sachſen oder der des Brandenburgers oder der des Herzogs von Baiern, einmal auch beim Biſchoff zu Mainz geſpielt.

[1] Derſelbe war bis zu ſeinem Tode (13. April 1601) in dieſer Stellung. Ihm folgte Marcus Röligke (Hauptſtaatsarchiv, Bl. 81. flg. Acta „Kammerſachen u. ſ. w. 1601, 2. Theil" Loc. 7313.)

[2] Es kann demnach nur Albrecht V., der Vater Wilhelms und Ferdinands gemeint ſein.

[3] Wahrſcheinlich iſt „Hans von Chinſcky zu Chynitz" gemeint, von welchem Kurfürſt Auguſt unterm 24. April 1574 an den König von Ungarn (Hauptſtaatsarchiv: Copial 376 Bl. 234) ſchreibt, daß er ihm während ſeines Aufenthalts in Dresden ſeiner „geſchicklichkeit vnd luſtigen Converſation halber, gantz lieb vnd angenehm" geweſen ſei.

Wahrscheinlich ist es, daß Karten (oder Würfel) dabei beliebt waren. An einer Stelle ist jedoch ausdrücklich vom Brettspiel die Rede. Es gewinnt nämlich der Kurfürst von Sachsen in der Wohnung „der Herzogen von Behren" am 10. October „vor der Abendmahlzeit" vom Bischoff zu Salzburg im Brettspiel den mäßigen Betrag von drei Gulden elf Groschen. Am genannten Tag war übrigens der Kurfürst August nach der Mittags- und nach der Abendmahlzeit mit seinen gewöhnlichen Spielfreunden ebenfalls beim Spiel. Auch am 23., 24. und 28. October wurde je zu zwei verschiedenen Malen gespielt.

Während der gedachten Fürstenversammlung verlor Kurfürst August nun die nachstehend mit dem Minuszeichen versehenen Summen, während seiner Kasse die mit Plus bezeichneten Posten zuflossen:

—	475	Gulden	3	Groschen	am 8. October
—	1257	„	3	„	„ 9. „
+	110	„	18	„	
—	342	„	18	„	
+	118	„	18	„	„ 10. „
+	3	„	11	„	
+	113	„	3	„	„ 11. „
—	68	„	12	„	„ 13. „
—	110	„	18	„	„ 14. „
—	685	„	15	„	„ 15. „
+	171	„	9	„	„ 16. „
+	105	„	3	„	„ 23. „
—	156	„	12	„	
—	457	„	3	„	„ 24. „
+	106	„	6	„	
+	419	„	9	„	„ 26. „
—	125	„	15	„	„ 28. „
+	109	„	15	„	
—	1020	„	12	„	„ 29. „
—	148	„	12	„	„ 30. „

Das Spiel kostete demnach unserm Kurfürsten in der fraglichen Zeit 3572 Gulden 10 Groschen — und daß sich Gregor Unwirt nicht geirrt hat, lehrt die eigenhändige Unterschrift Augusts am Fuße der mitgetheilten Rechnung. Distel.

Regiſter zum fünften Bande der neuen Folge.

Ackermann, Pfarr. z. Wüſtenbrand 243.
Adolf, Hzg. v. Holſtein 302.
Alaba, Briefe des 363 ff.
v. Alba, Herzog, in den Niederlanden 329 f.
Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachſen, Bergbau 167. 171.; chemnitz. Kloſter 208 f. 219.
—, Hzg. v. Baiern 299. 301. 306. 351.
—, Burggraf v. Leisnig 201 ff. 206.
Alex v. Pirna 86. 269.
Alexander, S. Kurf. Auguſts 308 f.
Am Ende, Dr. Sup. 69.
Annaberg, Kirche 84. 280.; Bauhütte 265.
Anne de Bourg 316.
Arnold v. Weſtfalen 282 ff.
Auerswald, Wolfg., Conventuale 249.
Augsburg, Reichstag zu (1559) 291 ff. (1566) 311 ff. (1582) 357. 361.
Auguſt, Kurf. v. Sachſen, Begnadigung 81.; Pathe 242.; A. u. Kurf. Friedrich III. v. d. Pfalz 280 ff.; braunſchw. Händel 121.; Belagerung v. Gotha 190.; Spiel 369 f.
Auguſt II. u. III., K. v. Polen, Herrnhuter 2. 11 ff. 41 f. 66 f. 78.; Hoftaſchenſpieler 87.

Bacharach, Zuſammenkunft zu (1568) 339.
Bading, Konr. 270.
Bagewitz, M., Herrnhuter 32. 60.
Barthell v. Durlach 86. 270. 276.
Baſt (Babſt), Paul, Meiſter z. Rochlitz 85.
Beer, Konr., leipz. Bürger 206.
Behem, Pancrat., Steinmetz 86.
Bernhard (Nunnenmacher) v. Heidelberg, Werkmſtr. 85. 277.
Beza, Casp. 59.
Biedermann, Mart., Meiſter 86.
Binder, Baſt., Brudermeiſter 85. 264 f. 272.
Boitzenburg, Hans, lübeck. Bürger 170 ff.
Borſſendorf b. Chemnitz 197.
v. Botelſtete, Albr. 197.; Echard 202.
v. Boyneburg, Sigm. 134.
Börner, Casp. 256.

Brawenstein, L., Cantor 249.
v. Brederode, H. 329.
v. Breitenbach, Georg 238.
Bretschneider, Jac., Pfarrer z. Neukirchen 243.
Broeck, L., Procurator 250. 257.
v. Bruch, Eberh. 121.
Brück, Dr., Kanzler 147.
v. Brühl, H., Graf, Premiermnstr. (Herrnhuter) 26. 33. 35. 41 ff.
Buchholz, P., dresdn. Bürger 181.
v. Burgsdorff, Geh. Rath 55.
v. Burkfeld, Hennig 128.
v. Burksdorf, Kanzler z. Zeitz 54.
Buthner, P., Amtm. z. Penig 243. 255.
v. Bünau, Kanzler 9.; Geh. Rath 17.

Carlos, Don, sein Tod 343. 346 f.
v. Carlowitz, Chrstph. 151. 153 ff. 162 f.
Caspar (v. Meckau), Abt z. Chemnitz 217.
Chantonai, franz. Gesandter 342.
Chemnitz, Benedictinerkloster 193 ff.
Christoph, Hzg. v. Würtemberg 300. 305. 318. 330 ff.
Cochius, Dr., Obhfprdgr. z. Berlin 58.
Coligny, Admiral 323. 325. 365.
Conrad v. Buttingen, Steinmetz 86. 270.
—, Meister z. Wittenberg 85.
— v. Lobeda, Pfarrer z. Chemnitz 195.
Criminalverfahren 82.

Dathenius, Petrus 320.
de Debrosse, Gen.-Lnt. 26. 51.
Dendermonde, Conferenz z. 359.
Dietrich, Bischof v. Meißen 218.
Dober, L. u. M., Herrnhuter 31.
v. Donin, H., Abtz. Chemnitz 194. 201.
Dowher, Ad., Meister 280.
Dörner, Joh., Priester 243.
Dresden, Heerfahrtsaufgebote 180 f.
Dreßler, G. Th., Pfarrer z. Ebersbach 36.

v. Ebeleben, Chr., Rath Kurf. Moritz' 112. 120. 124. 143 f. 149. 151. 160 f.
v. Eberhausen, Hans, Kundschafter 159.
Eck, Paulus, Geometer 167 ff.
Eckart, Blas., chemnitz. Hauptmann 232.
Egmond, Graf 323. 336. 363. 366.
Eilwirth, Katechet 71.
v. Einsiedeln, H. 197.
Elisabeth, Hzgin. v. Rochlitz (braunschweig. Krieg) 105 f. 113.
—, Hzgin. v. Lüneburg 139.
Enders v. Zetwitz, Steinmetz 86.
Engelthaler, Kurt, Meister 86. 278.
v. Erdmannsdorf, J., 202.
Erich, Hzg. v. Braunschweig 113. 146. 165.
Ernst, Kurf. von Sachsen, Bergbau 167. 171.; meißner Schloßbau 288.; chemnitzer Kloster 208 f. 219.
—, Hzg. v. Braunschweig 118 f. 145.
—, Erzherzog 369.

Fabian v. Rotenburg, Meister 86. 269.
Fachs, L., Dr. 143 f. 149. 151.
v. Feltisheim, Pet. 170 ff.
Ferdinand I., König, braunschw. Krieg 98. 104 f.; Kl. Chemnitz 247.; Reichstag v. 1559 290 f.
—, Hzg. v. Baiern 369.
Flach, M., Conventuale 250.
Flegel, Lor. 181.

Franck, Hns., Steinmetz 86.
Franz I., Hzg. v. S.-Lauenburg 260.
Franz v. Magdeburg, Steinmetz 86. 265.
—, Abt v. Altenzelle 197.
Frauenſtein, Schloßbau 285.
Freidiger, Bernh., Secr. 148 ff. 155. 161.
Friederici, Secretär 31.
Friedrich I. der Streitb., Kurf. v. Sachſen (Chemnitz) 202. 210.
— II. d. Sanftm., Kurf. v. Sachſen, Steinmetzordnung 263.; Bau d. Frauenſteins 285.; Chemnitz 208. 211. 218.
— III. d. Weiſe, Kurf. v. Sachſen, Wallfahrt 225.
— III. Kurf. v. d. Pfalz u. Kurf. Auguſt 289 ff.
— IV. Kurf. v. d. Pfalz 294.
— Wilhelm, Hrzg. v. Sachſen, Adminiſtrator 84.
Fröhlich, Joſ., Hoftaſchenſpieler 87 f.
Fulda, Kurf.-Tag z. (1568) 339.

Gabriel, Peter 320.
Gansauge, Mich., dresdn. Bürger 185.
Geiſeler, Matthes, a. Taura 82 f.
Georg d. Bärtige, Hzg. v. Sachſen, chemnitz. Klſtr. 233. 238. 241 ff.; Baumeiſter 267. 279 ff.
Georgi, Prof. z. Wittenberg 72.
Gerhard, Biſchof v. Naumburg 203.
Gerriſon, Benj. 73.
v. Gersdorf, Henr. Sophie 34.
—, F. Casp., Graf 18 f. 22 ff. 58.
—, G. Ernſt, Graf 12. 14.
Gotzmann, Kunz 288.
Gradin, Arvid, Herrnhuter 70.
Graf, J. G., Hoftaſchenſpieler 87.
Granvella 162 ff. 345. 350. 353.
v. Grumbach, Wilh. 301 ff. 318. 326 ff. 338.
Günther (Güntter), Hns., v. Oberndorf 86. 269.

Hammer, Hans, Werkmſtr. 85. 266. 272. 276.
Hans v. Torgau, Steinmetz 85. 268.
— v. Auerbach, Steinmetz 86.
— v. Straßbg.; v. Stuttgart 87.
— v. Gemünd, Steinmetz 86.
Hänil, dresdn. Rathmann 185 f.
Hehl, M., Herrnhuter 32. 60.
Heinrich d. Fromme, Hzg. v. Sachſen, chemnitz. Klſtr. 242. 247.
—, Hzg. v. Braunſchweig-Wolfenbüttel 97 ff.
—, Hzg. v. Pommern 146.
—, Prinz v. Preußen 94.
— XXVIII. u. XXIX., Grafen Reuß 71. 74.
—, Abt z. Naumburg 219.
— (v. Donin), Abt z. Chemnitz 194. 201.
— (v. Schleinitz), Abt z. Chemnitz 193. 221 ff.
v. Hennicke, Graf, Conf.-Mnſtr. 65 f. 69. 178 ff.
Hennig, Joh., meißn. Domherr 238.
Hermann, Abt z. Magdeburg 219.
Herrmann, J. G., Dr., Obrhfprdgr. 56. 58. 62. 69.
Heydenreich, G. H., Dr., Ob.-Conſ.-Rath 25. 29. 58.
Heyger, Hans, Steinmetz 86. 276.
Hilarius (v. Rehburg), Abt z. Chemnitz 193. 196. 237 ff.
Hofmann, Dr. theol. 63.
v. Holtzendorf, Chr. G., Kammerherr 25. 57.
v. Honsberg, Nic. 197.

Horn, Graf 323. 336. 366.
Hölzel, Peter, Mag. 175.
v. Hörde, Alhard, braunſchw. Hptm. 124. 128 f.
Huebir, Ulr. 169.
Hugert, Mart. 80.
v. Huldenberg, Bar., auf Neukirch 22.
v. Hummelshauſen, H. 145.
Hühnerkopf, Wolfgang, Bürger zu Annaberg 255.

Jacob v. Schweinfurt, Baumſtr. 84. 264. 266. 269. 272 f.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 146. 333.
Jobſt, Meiſter 270.
Johann, Hzg. v. Mecklenburg 146.
—, Mkgf. v. Brandenburg 106. 113. 146. 148. 165.
— Adolf II., Hzg. v. S.-Weißenfels (Correſpondenz) 5. 53.
— Caſimir, Pfalzgraf 333 f. 350.
— Friedrich, Kurfürſt v. Sachſen, braunſchw. Krieg 98 f. 137 f.
— Friedrich der Mittl., Herzog v. Sachſen 301 f. 326 ff.
— Georg I., Kurf. v. Sachſen, Begnadigung 81.
— Wilhelm, Hzg. v. Sachſen 301 f. 354.
— VII., Biſchof v. Meißen 235. 238.
—, Biſchof v. Naumburg 225.
— (v. Schleinitz), Abt z. Chemnitz 199. 205. 222.
Jorg v. Königshofen; v. Steyer, Steinmetze 86.
Jörg v. Maulbronn, Meiſter 86. 269.
Julius, Herzog v. Braunſchweig, Teſtament 333.

Karl V., Kaiſer, braunſchw. Krieg 98 ff. 138. 162 ff.; Klſtr. Chemnitz 212. 246.
— VI., Kaiſer 11. 37.
—, Erzh., Bruder K. Maxim. II. 343 f. 347 f.
—, Mkgrf. v. Baden 305.
— Victor, Hzg. v. Braunſchweig 121. 130 f. 135. 157 f.
Kartagh, Hans, Brückenmeiſter zu Dresden 185.
Kilian v. Lindwerd, Steinmetz 86.
v. Kintzki, Hans 369.
Kleppler, Nic., Pfarrer z. Röhrsdorf 244.
Klawenhagen, J., Prior z. Chemnitz 249.
Kogeler, Nic., Conventuale 250.
Knoch, Mart., Brudermeiſter 85. 272. 277.
Komerſtadt, Dr., G. (braunſchw. Krieg) 112. 140. 148.
Köber, J. Fr., Syndicus 5. 65. 70 f. 73. 76.
Köchel, Dr., Kanzler 274.
v. Könneritz, Nic., heſſ. Geſandter 138. 162.
—, Asmus 288.
Kramer, Hans 281.
Kriebſtein, Schloßbau 283.
Kriegelſtein, Arzt 30.
Kroſſen, Ben., Conventuale 250.

Landsberger Bund 299 ff.
Langenberg, Pet. 283.
Langkiſch, Sim., Conventuale 250.
Le Clerc, Giles 321.
v. Leibnitz; ſein Erbe 192.
v. Leipziger, Geh. Rath 17.
Leopold, Herzog v. Braunſchweig-Lüneburg 95.
Leyp, J., Pfarrer z. Chemnitz 245.

v. Lehfer, Auguſtin 58.
Liberoda, Joh., Prediger 21.
Lindermann, Mart., Meiſter 269.
Lindhardt v. Altenberg, Steinmetz 87.
Lorenz, Meiſter 269.
v. Loß, Ob.-Conſ.-Rath 47.
—, Conſ.-Mnſtr. 69. 74.
Loubil, J., chemnitz. Bürger 196.
v. Löben, W. Ch. A., Landeshptm. 25. 58.
Löffler, F. S., Pfarrer z. Probſthaida 192.
Löſler, Lor., Meiſter 86. 269.
Löſcher, V., Dr., Sup. 3. 25. 37.
Löwel, Seifenſiederswittwe 178.
Ludwig, Graf v. Naſſau 319. 321. 324 f. 365 ff.
—, Kurprinz v. d. Pfalz 357.
Ludwig v. Oberkirchen, Meiſter 86. 276.
v. Lupfen, J., Landrichter 203.
Luther, M., braunſchw. Krieg 137. 147.
Lutirbach, G., Pfarrer z. Chemnitz 217.
v. Lutter, Heinz, Schloßhptm. 148. 161.
v. Lüdicke, auf Trebus 70.

Magnellus, Mönch z. Chemnitz 224.
v. Maltitz, Joh., meißn. Domherr 238.
—, Sig. 274. 276.
v. Malzahn, Bar., z. Herrnhut 29.
Margaretha von Parma 323. 327. 329. 363 ff.
Marpurger, Dr., Obhſprdgr. 47. 56.
Martin v. Plan, Steinmetz 86.
Matthes v. Penig, Steinmetz 87.
Matths, Th., Conventuale 249.
Maximilian II., Kaiſer 303 ff.
Mebus, Pet., Begnadigter 81.
v. Meckau, Casp., Abt z. Chemnitz 217.
Meißen, Schloßbau 288.
Mendlen, Nic., Pfarrer z. Chemnitz 245.
v. Mergenthal, J., Kanzler 368.
Michaelis, J. M., moscow. Bergrath 178.
v. Miltitz, E., Rath Kurf. Moritz', 112. 120. 124. 140. 148.
—, Alex. 19. 29.
Modrach, H. G., Secretär 13.
Monſterberg, chemn. Mönch 203.
Moritz, Kurf. v. Sachſen, braunſchw. Händel 97 ff.; Klſtr. Chemnitz 255.; ungar. Feldzug 288.
Müller, P., Conventuale 250.
v. Münchhauſen, Adr. 126. 135.
—, Chriſt. 135.
Myconius 235.

v. Nazmer, Dubisl., Graf 42 ff.
Neißer, Herrnhuter 31. 61 f.
Neuberin, F. K. 177 f.
Niavis, P., Rector 223 f. 226 ff.
Nicolaus, Abt z. Chemnitz 194.
— v. Buch, Steinmetz 86.
Nitzſchmann, Dav. 25. 31. 55. 61 f.
Noldener, Stenzel, Büchſenmeiſter 181.; Claus 184.

Ohorn, Dorf = Mohorn 196.
Ortwin Schindelbach, Abt zu Chemnitz 199 f. 205.
Ortwin, Nic., chemnitz. Bürger 196.
v. Oſſa, Melch., Viſitator 238.
Ott' Heinrich, Kurf. v. d. Pfalz 294.
Otto, Burggraf v. Leisnig 201.

Palitzſch, Aſtronom 92 ff.
Peter Ernſt, Graf v. Mansfeld 329.

Peter v. Würzburg, Steinmetz 276.; v. Pirna 86. 275.; v. Schweinfurt 86. 270.; v. Danzig 167 ff.
Pezold, Leg.-Rath, Brief 26.
Pfeifer, Melch. 256.
Philipp II., König v. Spanien u. d. Niederlande 322 ff. 335 ff. 364.
—, Landgraf v. Heſſen 97 ff.; Reichstag v. 1559 ꝛc. 301. 305. 308. 318 ff.
Philipp v. Schweinfurt, Steinmetz 276; v. Wimpfen 86.
Plauen, Feldzug g. (1466) 185 ff.
v. Polenz, Hans 282.

v. Raccorn, J. 202.
Rax, Hans, Steinmetz 86.
v. Rechenberg, F. A. 29.
v. d. Reck, Ebert 124.
Regensburg, Reichstag z. (1575 f.) 357.; Kurfürſtentag (1575) 369.
v. Rehburg, Hilarius, Abt z. Chemnitz 193. 196. 237 ff.
Reibiſch, Seb. 288.
Richter, Balth., dresdn. Bürger 185.
Riß, Urb., Steinmetz 86.
v. Rittberg, 162.
Rochsburg, Bau 282 f.
Roder, Claus, Werkmeiſter 85.
Roſt, Casp., Hauptmann 184.
Roßkopf, Wenzel, Meiſter 86. 268 f.
Rothe, Pfarrer z. Berthelsdorf 20. 30 f. 34. 51.
—, Leg.-Secr. 27.
Röligke, M., kurf. Kammermſtr. 369.
Römer, Mart. 169. 171 f.
Rudinger, Greg., Meiſter 85. 269.
Rued, Bened., Werkmeiſter 85. 268.
Rudolf, Biſchof v. Meißen 203.

Saumagen, Graf 87 f.
v. Schachmann, Major 51.
Schenk, Rud., Statthalter 145.
Schicketanz, Hans, Brudermeiſter 85. 267. 278.
Schilling, Ob.-Conſ.-Rath 47.
v. Schleinitz, Heinr., Abt z. Chemnitz 193. 221 ff.
—, Heinr. 206.
—, Hans, Amtmann z. Radeberg 252.
—, Joh., Abt z. Chemnitz 199. 205. 222.
—, Joh., Domprobſt z. Meißen 203.
—, Hugold, Obermarſchall 220.
Schleſinger, Mich., Steinmetz 86.
Schlick, Albr., Graf 159.
Schmaling, Herrnhuter 73.
Schmidt, Steph., braunſchw. Rath 122.
—, Herrnhuter 32. 60.
Schnee, Peter 283.
Schneider, Anna, Herrnhuterin 31.
v. Schönberg, Bernh., 285 f.
—, Anton 252.
—, Caspar, Verweſer 288.
—, Dietrich 197. 206.
—, Ernſt 238.
—, Heinrich, Oberamtmann 285.
Schönemann, Schauſpieler 179.
v. Schrautenbach, Bar. 61.
Schrencke, Jorg, Meiſter 86. 269.
Schroth, Benj., Actuar 29.
Schröter, Dr., Ob.-Conſ.-Rath 47.
Schulze, L., Bevollm. d. ſchneeb. Gewerke 176.
Schwarz, Thom., Steinmetz 86.
Schweinitz, Schloß 284 f.
v. Schwendi, L., Kriegsoberſter 342. 345.
Sculteti, Franz, Cuſtos 250.
Seidel, Nic., Küchenmeiſter 184.
Sigismund, König 200. 202 ff.
—, Hzg. v. Sachſen 208.

v. Sparenberg, J., Hauptmann zu Schellenberg 202. 204.
Spett, Fr., braunschw. Hauptmann 126. 128 f. 162.
Stapler, Dr., braunschw. Kanzler 124. 162.
v. Starschedel, H., Hauptmann zu Schellenberg 168 f. 173.; zu Schneeberg 288.
Staude, Nic., Nürnberger 170.
v. Steinberg, Adr. 126. 135.; Christ. 135.
Steinhofer, Fr. Ch., Mag. 20. 59. 62.
Steinmetzhütten, deutsche 262.
Steinmetzordnung 84.
Stenz, Seb., Steinmetz 281.
Strada, Jesuit 319 ff.
Straßenbeleuchtung i. Leipzig 91.
Streitdorf b. Chemnitz 197.
Streubel, Wasserkunstbauer 169.
Symon, Werkmstr. z. Geithain 85.

Teller, Romanus, Dr. 58.
Thilo, Bischof v. Merseburg 233.
Thimo, Bischof v. Meißen 199.
Thomas v. Linz, Steinmetz 87. 276.
Tiefstetter, Wolf, Hptm. 122.
Titz, Nic., Steinmetz 86. 270.

Ulrich, Hzg. v. Würtemberg 155.
Unwirt, G., kurf. Kammermstr. 369.
Urban v. Kirchhain, Steinmetz 86. 270.
Ußmik, Vorwerk 185.

Valentin von Dippoldiswalde, Steinmetz 87.
Vetter, Jac., chemnitz. Hauptm. 232.
Vitzthum, Apollon 202.
Voit, J., Conventuale 250.

Wachtmeister, G. 136.
v. Waldenburg, Anark 202.; H. 206.
Waldstein, Graf, Obrhfmstr. 11. 14. 17.
Wanke, Waisenhausinsp. 36.
v. Watteville, 51. 62.
Wenzel, Lor., dresdn. Bannerherr 184.
Weickhmann, J. S., Dr. 58. 63.
Weinald, C., Conventuale 250.
Weiß, Paulus, Herrnhuter 62.
Weißenborn, Dan., Advocat 177.
Wentler, Mönch z. Chemnitz 224.
Wenzel v. Triglau, Steinmetz 86.
Wibrechtshausen, Zukft. z. 121.
Wiko, Dietr., v. Lübeck 172.
Wilhelm I., Mkgrf. v. Meißen 201 f.
— v. Oranien 319. 321 ff. 363 f.
Wilisch, Sup. zu Freiberg 64.
Wißlau, Ob.-Consist.-Rath 47.
v. Witzleben, Albr., Landcomth. 203.
—, H. 197.
Wolf v. Kamenz, Steinmetz 86. 269.
Wolff, Accisinspector 178.
Wolfgang, Pfalzgraf v. Zweibrücken 305. 318. 321.
Wormser Capitulation 100.
Wratislaw, Graf, kais. Gesandter 37.
v. Wrisberg 162.

Zasius, Vicekanzler 342.
v. Zech, Geh. Rath 17.
Ziegler (Czigler), Nic., Domprobst z. Naumburg 203.
v. Zinzendorf, N. L., Graf 1 ff.
—, Chr. Renat. 51. 62.
—, Erdm. Doroth., Gräfin 18. 44. 64.
—, Benigna 65.
Zwickau, Volkszahl 368.

Berichtigungen.

Seite	180.	Zeile	3	von unten	ist zu lesen:	„ber" statt Der.
„	„	„	„	„	„	„bearbeiteten" statt bearbeiten.
„	181.	„	12	„ oben	„	„Noldener" statt Noldmer.
„	„	„	6	„ unten	„	„ „ „
„	„	„	14	„ oben	„	„Auftrag" statt Auftag.
„	„	„	4	„ unten	„	„Buchholz" statt Bucholz.
„	182.	„	17	„ oben	„	„Podirbrad" statt Pobibrab.
„	183.	„	6	„ „	„	„ „ „
„	182.	„	6	„ unten	„	„T." statt J.
„	185.	„	3	„ oben	„	„Finger" statt Einiger.
„	„	„	13	„ unten	„	„Räcknitz" statt Röcknitz.
„	186.	„	6	„ oben	„	„Heerfahrt" statt Herrfahrt.
„	„	„	12	„ „	„	„Ohorn" statt Osorn.
„	„	„	16	„ „	„	„ „ „
„	„	„	14	„ „	„	„Mohorn" statt Mosorn.
„	188.	„	5	„ „	„	„ „ „
„	189.	„	10	„ unten	„	„Finger" statt Einger.

Officin der Verlagshandlung.

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber

Geheimerrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Neue Folge. — Sechster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1880.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Geheimerrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Neue Folge. — Sechster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1880.

Inhalt des sechsten Bandes der neuen Folge.

Seite

Kur-Sachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606. Von Professor Dr. Otto Kaemmel 1

Christian, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, Kursächsischer General-Feld-Marschall-Lieutenant. Von Friedrich August Freiherrn ô Byrn 57

Miscellen 92

Die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf. Mitgetheilt von Dr. Johann Paul von Falkenstein . 97

Das Testament des Kurfürsten Moritz. Von Dr. jur. Theodor Distel 108

Die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/32. Von G. Droysen 143

Miscellen 187

Die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/32. Von G. Droysen (Schluß) 193

Johann II. von Jenczinsteyn, Bischof von Meißen (1376—1379), [† 1400]. Von Eduard Machatschek, Consistorialrath zu Dresden 260

Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks in Sachsen. Von Hubert Ermisch 280

Ein sächsischer Prinz auf Reisen. Von Friedrich August Freiherrn ô Byrn 289

Seite

Zur älteſten Geſchichte der Stadt Weißenberg in der ſächſiſchen Oberlauſitz. Von Dr. Hermann Knothe 327

Mittheilungen über den Nachlaß Leibnizens. Von Dr. jur. Theodor Diſtel 339

Miscellen 345

Dr. Karl von Weber. Vom Geheimen Rath von Witzleben, Director des Königl. Sächſ. Haupt-Staats-Archivs 355

Autorenregiſter 383

Regiſter zum ſechſten Bande der neuen Folge 391

Kur-Sachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606.

Von Professor Dr. Otto Kaemmel.

Die Verkettung der kirchlich-politischen Zerwürfnisse in den österreichischen Landen mit den Verhältnissen im Deutschen Reiche, welche den Anfang des Dreißigjährigen Krieges so verhängnißvoll bezeichnet, hat bekanntlich viel früher begonnen und tritt schon seit Ende 1604, seit dem Beginne des ungarischen Aufstandes unter Stephan Bocskaj und dem damit eng zusammenhängenden Ausbruche offenen Zwistes im erzherzoglichen Hause bestimmend hervor. Denn hier wie dort schien der Kampf der gleiche: für kirchliche und ständische Freiheit; und die Unterdrückung beider, die in Oesterreich und Ungarn theils angestrebt, theils wirklich erreicht wurde, schien ähnliche Gefahren auch für die protestantischen Reichsstände heraufzubeschwören. Aber so wenig noch ein Einvernehmen über Fragen des öffentlichen Rechts im Reiche zwischen den Ständen zu erzielen war, ebenso wenig war es möglich, diese Stände zu einer übereinstimmenden Haltung dem österreichischen Vorgehen gegenüber zu vereinigen. Wenn schon die Sympathien der katholischen Stände naturgemäß der habsburgischen Politik gehörten, insofern wenigstens, als diese die Ausrottung des Protestantismus im eigenen Herrschaftsgebiete erstrebte, so waren nicht minder die evangelischen gespalten. Neben einer aggressiven Richtung, welche, haupt-

sächlich durch die pfälzischen Staatsmänner vertreten, eine deutsch-ständische Intervention im Kampfe zwischen dem Kaiserhause und den Ungarn auf ihr Programm setzte, um den deutschen Protestantismus durch Unterstützung des ungarischen zu retten, vielleicht gar die Macht des Habsburgischen Hauses dauernd zu untergraben, stand eine wesentlich conservative, welche die Wiederherstellung guten Einvernehmens im Reiche auf Grund loyaler Ausführung des Religionsfriedens durch aufrichtiges Entgegenkommen noch für möglich hielt und bei aller unverhohlen kundgegebenen Sympathie für die schwer bedrängten Glaubensgenossen in Oesterreich und Ungarn doch dem Kaiserhause aufrichtige Ergebenheit widmete, die ungarische Rebellion aber mehr von politisch-nationalem als von kirchlichem Standpunkte aus betrachtend die Niederwerfung derselben als ein keineswegs nur habsburgisches, sondern ebenso gut als ein allgemein deutsches Interesse auffaßte. Diese Richtung hat das Schicksal gehabt, welches beim Zusammenstoß welthistorischer Gegensätze vermittelnde Parteien zu haben pflegen: sie unterlag in den deutschen wie in den österreichischen Kämpfen, und erst nach Jahrzehende langem, furchtbarem Ringen kamen die tödtlich erschöpften Gegner auf die leitenden Gedanken dieser mittleren Richtung zurück.

Die Hauptvertreterin dieser Richtung war unstreitig die Politik Kursachsens. Es lag dies ebensowohl in den Ueberlieferungen des Albertinischen Hauses seit Kurfürst August begründet, die nach der kurzen Episode Nicolaus Krells unter der Administration Friedrich Wilhelms von Weimar und der selbstständigen Regierung Christians II. wieder völlig zur Herrschaft gekommen waren, als auch in den alten nachbarlichen Beziehungen zu Oesterreich, speziell zu Böhmen. Wenn jene auf die Wahrung des streng-lutherischen Standpunktes, und demnach auf eine mindestens reservirte Haltung der calvinistischen Pfalz gegenüber, wie auf ein möglichst enges Einvernehmen mit dem Hause Habsburg hinwiesen, so lenkten

dieſe die Aufmerkſamkeit des kurſächſiſchen Hofes vielleicht mehr als die jedes anderen Reichsſtandes nach dem Süden, auf die Wirren in den öſterreichiſchen Landen. Aber eben dieſe öſterreichiſche Bewegung ſtellte die kurſächſiſche Politik auf eine harte Probe. Dieſe ſollte und wollte auf der einen Seite ihrer ſehr ernſt aufgefaßten allgemeinen Reichspflicht und ihren ſpeziellen Beziehungen zu Habsburg eben ſo wohl gerecht werden als der dem mächtigſten deutſch-proteſtantiſchen Staate zuſtehenden Aufgabe, die evangeliſchen Glaubensgenoſſen vor Vergewaltigung zu ſchützen. Sie überſah dabei freilich, daß beide Ziele zugleich ſich ſchwerlich erreichen ließen; ſie unterſchätzte die Macht der entſchloſſen katholiſchen Partei, die damals übrigens außerhalb der ſteiriſchen Territorien bei weitem noch nicht ſo entſchieden dominirte, wie ſpäterhin. Aber man wird doch die Lage Kurſachſens eher beklagenswerth, als ſeine Politik an ſich ſelbſt verdammlich finden. Sie war freilich weder ſcharfſichtig noch energiſch, aber dieſe Eigenſchaften wird man unter den engen Verhältniſſen der deutſchen Einzelſtaaten zu jener Zeit nur ſehr ſelten antreffen. Wie ſie ſich in den Verwirrungen der Jahre 1604/6, unter den Eindrücken des ungariſchen Aufſtandes und der türkiſchen Kriegsgefahr auf der einen, gegenüber den Bemühungen der Pfalz für eine gemeinſame Intervention in der ungariſchen Sache auf der anderen Seite verhielt, ſoll hier hauptſächlich nach den Akten des k. ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs dargeſtellt werden.

Kurſachſen hatte während der Jahre ſeit dem Wiederausbruche des Türkenkrieges im Jahre 1592 ſeine Hilfe dem Kaiſer mit Anſtrengung geleiſtet, noch 1601 eine Anzahl Geſchütze geſendet[1], auch 1604 anſehnliche Mannſchaft zur Verfügung geſtellt, aber auch ſeit 1602 unausgeſetzt ſeine Fürſprache für die ſteiriſch-kärntiſchen wie für die öſterreichiſchen Proteſtanten

[1] Ortelius, „Der ungar. Kriegsempörungen hiſtor. Beſchreibung" I, 345. Es waren 12 Geſchütze mit 6 Wagen.

bei Kaiser Rudolf II. und den Erzherzogen Matthias und Ferdinand eingelegt, noch 1604 dem Ansuchen des Freiherrn von Hofkirchen in dieser Richtung entsprochen[2]. Wirklich hatte der Kaiser 1603 auf specielles Ansuchen Kursachsens eine persönliche Erklärung abgegeben, daß er den Religionsfrieden „aufrichtig und beständig zu halten und zu handhaben" entschlossen sei[3].

Unter solchen Umständen entschloß sich der kaiserliche Hof, ein neues Hilfegesuch an Kursachsen und Baiern zu richten, und während nach München Johann Eustachius von Westerach, Comthur des Deutsch-Ordens und der Reichspfennigmeister Matthäus Welser sich begaben, sandte der Kaiser nach Dresden seinen Vicekanzler, Leupold von Stralendorf[4]. Die Lage in Ungarn war damals allerdings bedenklich genug. Die mit den Türken angeknüpften Friedensverhandlungen waren an den hohen Forderungen des Sultans gescheitert[5], die

[2] Platner, „De initiis confoederationis ante bellum tricennale inter provincias Austr. factae" (Berlin 1864) 13, n. 5b. Es würde der Gegenstand einer besonderen Arbeit sein, diese Dinge auf Grund des Dresdner Aktenmaterials darzustellen.

[3] Sie lautet: „Hochgeborner lieber Ohaimb vnd Churfürst. Ich hab von Eur. Lieb. Rath, den Doctor Gödelmann, vernommen, was Sy mich vertreulich in Religion-Sachen ad partem erindern lassen, sage derselben deßwegen ganz freundtlichen Danck, vnd khan Jro hinwider nit verhaltten, daß ich niemals anders im Sin gehabt, alß ob dem Religionfriden, darauf ich geschworen, vnd in demselben Verstandt, wie er aufgerichtet vnd gemaint (da man sich nur damit contentieret) aufrichtiglich vnd beständiglich zu hallten vnd zu handthaben, darumb mir Eur. Lieb. trawen vnd Jro khain andere Gedancken machen wollen, vnd ich bin derselben mit beharrlicher Freundtschafft vnd allem Guetten jederzeit sonders woll beygetan. — Datum Prag, den 1. Martij A. 1603. — Eur. Lieb. guttwilliger Ohaimb (gez.) Rudolff." — Loc. 8099. Die Erklärung bedeutete freilich wenig genug, da eben der Religionsfrieden eine Menge streitiger Punkte enthielt.

[4] Das Beglaubigungsschreiben datirt vom 25. August, das Empfehlungsschreiben erst vom 23. September. — Loc. 8284.

[5] Ueber diese: Fessler-Klein, „Gesch. von Ungarn" IV, 60. und die kaiserl. Denkschrift, die Stralendorf überbrachte. Loc. 8284.

Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten ſtand unmittelbar bevor. Und doch waren die Mittel des Kaiſers beinahe erſchöpft[6], ſeine Kammer mit Schulden belaſtet, die Unterthanen auf's äußerſte angeſpannt, zudem durch zahlreiche Muſterplätze (Einquartierungsplätze), deren allein in Nieder-Oeſterreich zehn in dieſem Jahre eingerichtet worden, und durch die Durchmärſche furchtbar mitgenommen. Denn die zur Beſetzung der Grenzfeſtungen nöthigen Truppen auf einer Linie von über 250 Meilen, die ſtarke Feldarmee, die Zahlungen an den Wojewoden der Walachei (jährl. 120,000 Thlr.) u. a. hatten den Kaiſer gezwungen, jährlich über 2 Millionen Gulden von ſeinen „Intraden und Anlighen" aufzubringen, und auch die Reichshilfe von 1603 war bereits aufgebraucht, zum Theil ſchon für früher entſtandene Unkoſten verwendet worden, da ſchon 1601 die Ausgaben die Einnahmen weit überſtiegen hatten. Von auswärtigen Fürſten aber — der Kaiſer hatte in Italien, Spanien, Moskau, Perſien, Beihilfe erbeten — war wenig zu erlangen geweſen[7]. Dieſe Steigerung der Kriegskoſten erklärte ſich vor allem aus den gegen früher ſehr geſtiegenen Beſoldungen[8]: ein Regiment von 3000 Knechten, das früher monatlich etwas über 20,000 fl. Beſoldung gekoſtet, war damals kaum noch um das Doppelte zu erhalten. Dazu kam die Nothwendigkeit, die Truppen bis in den December, ja größtentheils ſogar, der nothwendigen Beſatzungen wegen, den ganzen Winter durch im Felde zu halten[9]. Nun drohte eben jetzt

[6] Das Folgende aus der kaiſerl. Denkſchrift.

[7] Gindely, Rudolf II. I, 86 f. giebt die regelmäßigen Einkünfte aus den Kammergütern und Steuern in dieſer Zeit auf jährl. 3 Mill. fl., die regelmäßigen Ausgaben dagegen (für 1580) auf 3,313,380 fl., die außerordentlichen aber für den Krieg auf ca. 6 Mill. jährl. an. 1603/4 hatten die italieniſchen Reichslehen doch etwa 200,000 Kronen gezahlt. Gindely, I, 91.

[8] Dies beſtätigt u. a. Jacobi von Wallhauſen, Kriegskunſt zu Fuß (1615), der die Koſten eines Fußregiments von 3000 Mann in Ungarn auf über 45,000 fl. berechnet, ohne Kleidung und Armatur.

[9] Ortelius, Der ungar. Kriegsempörungen hiſtor. Beſchreibung

ein türkischer Angriff im größten Umfange. Man wußte in Prag von den militärischen Vorbereitungen zu Ofen; man erzählte sich, daß in Belgrad über 100,000 Mann concentrirt werden sollten, auch gegen die Walachei zu Nikopolis, Silistria und Widin starke Massen sich sammelten. Man erwartete nach alledem den Hauptstoß auf der einen Seite gegen die Walachei, Siebenbürgen und Ober-Ungarn, auf der andern gegen Gran, vielleicht gar gegen Wien, überhaupt die österreichischen Erblande, da Gefangene ausgesagt hatten, der Großvezir habe gemessenen Befehl, dieses Jahr die kaiserlichen Landschaften so zu verwüsten, daß ihrem Herrn alle Mittel zu weiterem Widerstande genommen würden.

Indem Stralendorf auf diese Darstellung sich stützte und zugleich auf den jüngsten Reichstagsabschied sich berief, der verordnet hatte, daß jeder Kreis und jeder Reichsstand „in guter Bereitschafft sich gefaßt halten" solle, um nöthigenfalls Zuzug gegen die Türken zu leisten, stellte er die Forderung an Kurfürst Christian, daß er als Oberster des obersächsischen Kreises mit dem des bairischen und den Vertretern des österreichischen Kreises „aufs baldestmüglich[10] an einer gelegenen Malstatt" zusammenkomme, um sich hier über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen. Für den Nothfall sollten auch andere, ferner liegende Kreise herangezogen, die erwachsenden Unkosten aber auf das ganze Reich vertheilt werden. Auch wurde der Kurfürst ersucht, in jedem Falle für die Bereitschaft seines eigenen obersächsischen Kreises zu sorgen und zugleich aufgefordert, selbst Vorschläge zur Ab-

338. giebt den Stand des Fußvolks i. J. 1603 auf 29,500 Mann in 12 Regimentern, den der Reiterei auf 10,100 Pferde in 11 Regimentern, für 1604 den des ersteren auf 19,500 Mann in 9 Regimentern, den der letzteren auf 6750 Pferde in 12 Regimentern an; I, 356, beidemale nur für die Feldarmee. — Ich citire Ortelius nach der 2. bis 1665 fortgesetzten Ausgabe Martin Meyers, Nürnberg 1665. Die erste von Ortelius selbst besorgte reicht bis 1607 und hat namentlich für die letzten Jahre die Autorität eines gleichzeitigen Berichts.

[10] „Binnen eines Monats" wird später verlangt.

wendung der großen Gefahr zu machen, damit der Verluſt Ungarns und Siebenbürgens, dieſer Vormauer des „Vaterlandes", abgewendet werde[11].

Die kurfürſtliche Gegenerklärung, welche in Beiſein der geheimen Räthe Caspar v. Schönberg, Heinrich Abraham von Einſiedel, Burkhard Schenk, Eſaias von Brandenſtein berathen und aufgeſetzt wurde[12], wies zunächſt das kaiſerliche Anſinnen betreffs einer beſonderen Verſtändigung der drei Kreisoberſten ab mit dem Hinweis, daß drei oder vier Kreiſe allein wenig ausrichten würden; auch werde es ſchwer möglich ſein, die von ihnen aufgebrachten Koſten von den übrigen einzuziehen; ja, es würden ſelbſt die unvermeidlichen Streitigkeiten über Präcedenz, Direction und Vorſitz viele koſtbare Zeit in Anſpruch nehmen. Deßhalb ſchlug der Kurfürſt dem Kaiſer die Abhaltung eines oberſächſiſchen Kreistages vor und verſprach zugleich, bei einem ſolchen alles Mögliche im kaiſerlichen Intereſſe thun zu wollen. Er benutzte aber auch dieſe Gelegenheit, um ernſte Vorſtellungen über die fortdauernden Verfolgungen der „Augsburger Confeſſionsverwandten" zu erheben. Freilich hielt der kurſächſiſche Hof den Kaiſer perſönlich dafür nicht verantwortlich, was ja auch im Ganzen der Wahrheit entſprach, meinte vielmehr alle Schuld den Jeſuiten beimeſſen zu müſſen[13].

Die Erklärung blieb zunächſt ohne directe Folgen. Die Kriegsgefahr erwies ſich doch nicht ſo furchtbar, als man geglaubt, die Belagerung Grans blieb vergeblich[14], und der Kaiſer konnte für's erſte von der Anrufung der Kreishilfe abſehen.

---

[11] Die übrigen Punkte des Anbringens bezogen ſich auf die ſeit Jahren vielfach ventilirte Reichsgeſandtſchaft nach den Niederlanden und die Berathung über die Juſtizreform.

[12] Dem Geſandten zugeſtellt am 2/12. October. Entwurf Loc. 8284: Röm. Kayſerl. Maj. läßet ꝛc.

[13] Der Schluß der Erklärung geht auf die beiden übrigen Punkte des Stralendorfiſchen Anbringens ein.

[14] 18. September bis 11. October.

Freilich nicht auf lange. Denn in denselben Tagen, an welchen Stralendorf der sächsischen Antwort harrte, bereitete sich eine gewaltige Erhebung Ungarns vor.

Ebenso wie seit Jahren in allen Ländern der Habsburger die landesfürstliche Regierung darauf ausging, zugleich die Rechte der Stände zu Gunsten der fürstlichen Gewalt und die Freiheit des Protestantismus zu Gunsten der Alleinherrschaft des Katholicismus zu zertrümmern, so war auch in Ungarn ihr Streben auf diese Ziele gerichtet, trotz der schweren Gefährdung des Landes durch den Türkenkrieg. Aber hier trat zu den allerorten hervorbrechenden Gegensätzen noch der nationale hinzu, und um so bitterer wurde jenes Streben empfunden. Als nun vollends seit Anfang 1604 die kaiserliche Regierung Anstalten machte, in den Städten Ober-Ungarns die Gegenreformation mit Gewalt durchzusetzen — in Kaschau entriß schon im Januar der dort commandirende Graf Belgiojoso den Protestanten die Elisabethkirche — da erhob im October 1604 der auch im östlichen Ungarn begüterte siebenbürgische Magnat Stephan Bocskaj die Fahne des nationalen und kirchlichen Aufstandes, brachte in wenigen Monaten ganz Ober-Ungarn, auch Kaschau und viele deutsche Städte sonst in seine Gewalt, und obwohl in zwei Treffen siegreich mußte doch der kaiserliche General Basta sich auf Eperies beschränken (December 1604).

Schon war die Lage der kaiserlichen Regierung äußerst bedenklich geworden, der Nordosten verloren, der Nordwesten, namentlich die Bergstädte, bedroht und schwankend, die Truppen unbezahlt und meuterisch, der kaiserliche Schatz erschöpft; da entschloß man sich in Prag zu einem neuen Hilfegesuch an Kursachsen und andere Reichsstände.

Leicht war es nicht, protestantischen Fürsten gegenüber dieses Gesuch zu motiviren. Denn weltkundig waren die kirchlichen Verfolgungen in Ungarn. Eben deßhalb kehrte die kaiserliche Regierung geflissentlich die ja unleugbar ebenso bedeutenden politisch-nationalen Gründe des Aufstandes her-

vor[15], und nirgends gefliſſentlicher als in den Verhandlungen mit Kurſachſen.

Mitte Januar 1605 traf in Dresden der kaiſerliche Geſandte Maximilian Koch ein, ſo eilig abgeſchickt, daß man ſich nicht einmal Zeit genommen hatte, ihm ein Beglaubigungsſchreiben mitzugeben[16]. Er überbrachte ein Hilfegeſuch des Kaiſers vom 10. Januar[17]. Indem es Bericht gab von der Empörung, betonte es ganz beſonders, daß Bocskaj „ein vergifter Arrianer", „ein Verfolger und Austilger der Deutſchen" ſei, daß er in vielen Orten die deutſchen Beſatzungen habe umbringen laſſen, daß ſelbſt zwei Prediger der Augsburgiſchen Confeſſion dasſelbe Schickſal getroffen. Zu weiterer Beglaubigung waren zwei Schreiben des Oberſten Sigfried von Kollonics, der nördlich der Donau commandirte, beigefügt; ſie ſchilderten in den anſchaulichſten Zügen die traurige Lage im Nordweſten Ungarns[18]. Schließlich bat der Kaiſer den Kurfürſten, ihm „in aller Eil mit einer Anzahl wohlgeübter Schützen" zu Hilfe zu kommen.

---

[15] So in einem Schreiben des kaiſerl. Rathes, Chriſtoph von Waldburg an Kurpfalz, 8. Mai 1606; bei Ritter, „Briefe und Akten", I, No. 401.

[16] Der Kurfürſt an Gödelmann in Prag, 19. Januar. Loc. 8238. Orig. Ich bemerke, daß die Monatsdaten durchgängig nach dem neuen Kalender reducirt ſind.

[17] S.StA. Loc. 7878. Orig.

[18] Loc. 7878. Orig. Die Briefe, an Erzherzog Matthias in Wien gerichtet, dat. 4. Januar, von Levencz aus, wurden in Copie auch nach München geſchickt. S. v. Kollonics commandirte 1602/3 ein deutſches Arkebuſierregiment, wurde 1603 vom Kaiſer in Prag zum Ritter geſchlagen, dann Oberſter nördlich der Donau; ſ. Ortelius I, 311, 333, 336. Anfang 1604 vermählte er ſich mit Sophia Perényi, die ihm Levencz (Léva) zubrachte; Katona 28, 302. Zu der Hochzeit machte ihm Chriſtian II. ein Geſchenk, der Kurfürſt an Gödelmann 24. Februar 1604; Loc. 8238. Auch Kollonics läßt die Religionsverfolgungen als Grund des Aufſtandes nicht gelten: „Die mainaidigen Hundt, wenden die Religion für, vnd ſaindt die armen Leuth ſo gar darinnen erſoffen, daß ſy khain ander Vrſach als dieſelbige wiſſen, ſo es doch unter ihnen Catholiſch, Lutheriſch, Caluiniſch vnd Türkiſch eines wie das andere."

In Dresden hatte man sehr geringe Neigung, diesem Ansinnen zu entsprechen. Das kurfürstliche Schreiben vom 19. Januar verwies sehr bestimmt auf den Rath, der dem Kaiser über die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten im October 1604 ertheilt worden war, und verbarg die Besorgniß nicht, „man würde bei Zeit des Friedens, do man bessere Occasion haben kann, solch blutdürstig Vornehmen auch nicht unterlassen vnd unter dem schein der Calvinisten vnd Arrianer viel, so der Augspurgischen Confession zugethan, persequiren vnd verfolgen". Auch an dem ungarischen Aufstande schienen dem Dresdner Hofe die kirchlichen Verfolgungen die Hauptschuld zu tragen, trotz der gegentheiligen Versicherungen von Prag her, soweit er auch entfernt war, dem Kaiser persönlich eine Schuld beizumessen, und so sehr ihm die Jesuiten und deren „Anhang" zu diesem Verderben Ungarns, „welches alletzeit vor eine Vormauer des geliebten Vaterlandes deutzscher Nation geachtet" die Ursache gegeben zu haben schienen. Eben deßhalb gab der Kurfürst den Rath, den noch treuen ungarischen Städten Zusicherungen betreffs ihrer Religionsfreiheit zu geben; dann würden auch die Stände der Erblande um so freudiger Beistand leisten. Die begehrte Hilfe aber schlug er rund ab, zumal er seine eigenen Garnisonstruppen in dieser Lage der Dinge nicht entbehren könne[19].

Noch ehe dieses Schreiben den Kaiser erreichte, traf bereits ein neues Gesuch von Prag her ein (vom 17/7. Januar), das an das frühere Anerbieten des Kurfürsten, einen Tag des obersächsischen Kreises zu berufen, anknüpfte. Indem der Kaiser dasselbe jetzt annahm, theilte er mit, daß auch andere Kreise dazu aufgefordert werden sollten (wie es schon gelegentlich geschehen) und ersuchte um die nöthigen Mittheilungen über Zeit und Ort des Kreistages. Während so der kaiserliche Hof die Hilfe der Reichsstände nicht gegen die Türken, sondern

[19] Loc. 8238. Copie für Göbelmann; Concept Loc. 7878.

in erſter Linie gegen die ungariſchen Rebellen in Anſpruch nahm, erwiderte er doch die ſächſiſchen Vorſtellungen über die religiöſe Verfolgung mit der charakteriſtiſchen Antwort: „wir haben zwar iezt verſtandene Beſchwehr mitt ſonder Befremb-dung vernommen, vnd ſintemalen Vns von vorangeregtter Persecution, ſo hie vnd wider im Reich fürlauffen ſollen, oder deren ſich ettliche künftige zu beſorgen hetten, nichts bewußt noch jhe in vnſer Gemüt kommen, den auffgerichten Religion-friden vmbzuſtoſſen, alſo können wir auch nit ſehen, was hierüber der Zeitt zu antwortten“ [20]. Es war die ebenſo verſtändliche als verſtändige Erklärung, daß mit ſolchen allgemeinen Vorſtellungen und Bitten, wie ſie von Dresden aus hörbar wurden, gar nichts gethan ſei. Ob mit beſtimmten, auf einzelne Fälle bezüglichen Beſchwerden, das war freilich auch die Frage.

Beigegeben war eine ausführliche Denkſchrift (vom 15. Januar) über den Gang des Krieges in Ungarn ſeit Ende 1603, über die Urſachen und Anfänge der Empörung Bocskajs: ſie hob wieder auf's ſchärfſte die eigennützigen Beweggründe der Rebellen, ihre Grauſamkeit und ihren Haß gegen die Deutſchen hervor, verſuchte auch das Vorgehen gegen Kaſchau zu rechtfertigen [21].

Der kaiſerlichen Aufforderung zur Berufung eines Kreistages vermochte der Kurfürſt um ſo weniger ſich zu entziehen, als er ja bereits ſelbſt dem Kaiſer dieſen Vorſchlag gemacht hatte, zu einer Zeit, wo die Lage in Ungarn bei weitem noch nicht ſo gefährlich war, wie jetzt. Er erklärte ſich deßhalb

[20] Loc. 7878. Orig.

[21] Sie wurde dann zur Vertheilung an die Kreisſtände gedruckt (ſ. unten), aber auch ſonſt als „Zeitung“ in die Oeffentlichkeit gebracht; ſo in einem Drucke aus Eisleben unter dem Titel: „Warhafftiges vnd New Außgegangenes Schreiben Römiſcher Kay. Majeſt. vnterm Dato den 15. Januar inſtehen den 1605. Jahrs, an einen Fürſten des Reichs geſchrieben. — Im M. D C. V. Jahr,“ 4°, Kgl. öff. Bibliothek. — Das handſchriftliche Original mit Siegel und Unterſchrift des Kaiſers, Loc. 7887.

schon am 28. Januar bereit, den Kreistag auf den 17. April nach Jüterbog auszuschreiben[22] und der Kaiser nahm das um so höher auf, als dies die erste Erklärung war, die von einem Reichsfürsten einlief[23].

Wenig später, am 10. Februar, ergingen die Ausschreiben mit Berufung auf das kaiserliche Verlangen und die Größe der Gefahr an alle Stände des obersächsischen Kreises[24]. Ein Abdruck der Denkschrift vom 15. Januar lag zu weiterer Aufklärung bei.

Dieselbe Aufforderung des kaiserlichen Hofes zur Berufung von Kreistagen war auch nach Nieder-Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben wie an den oberrheinischen und kurrheinischen Kreis ergangen und allerorten ward ihr entsprochen[25].

Wenn aber der Kaiser die Reichsstände in seinem Interesse in Bewegung zu setzen unternahm, so arbeitete die kurpfälzische Politik eifrig daran, die beanspruchte Hilfeleistung zu hemmen oder ganz zu hintertreiben.

Voll Argwohn gegen das Anschwellen der katholischen Bewegung rings um das Reich und im Reiche und überzeugt, daß auch der ungarische Aufstand wesentlich auf kirchliche Veranlassung zurückzuführen sei[26], war man in Heidelberg entschlossen, gegen die Bewilligung der Kreishilfe und für die friedliche Beilegung des ungarischen Conflicts unter Vermittelung der deutschen Reichsstände zu arbeiten, zugleich faßte man aber auch den alten Plan eines evangelischen Bundes ins Auge. Es galt also zunächst in den einzelnen Reichskreisen die evangelischen Fürsten nach dieser Richtung zu

---

[22] Loc. 7878. Entwurf und Copie.

[23] Gödelmann an den Kurfürsten, Prag 10. Februar 1605. Loc. 7878.

[24] Loc. 7878. Das Concept des Schreibens an Kurbrandenburg.

[25] Von diesen Kreistagen weiter unten. Der westfälische Kreis mußte schon deshalb verschont werden, weil er tief in die niederländischen Händel verflochten war.

[26] Ritter, „Union" II, 1261.

drängen. Im ſchwäbiſchen Kreiſe gelang es nun in der That, durch die Verhandlung in Bretten 22. März Württemberg für den pfälziſchen Standpunkt zu gewinnen; Herzog Friedrich verſprach, auf dem Kreistage die geforderte Hilfe zu „difficultiren" und die reichsſtändiſche Vermittelung in Ungarn vorzuſchlagen. Baden dagegen erklärte es angeſichts der bedrohlichen Lage für ſehr bedenklich, die Hilfe zu weigern, zumal die Mehrheit doch ſie genehmigen werde[27]. Eine ähnliche Aufforderung erging an Brandenburg-Anſpach und Culmbach, Mitglieder alſo des fränkiſchen Kreiſes, ohne daß indeſſen von dieſer Seite eine bindende Zuſicherung zu erlangen war[28]. Dagegen war das kleine Pfalz-Neuburg an ſich ſchon gegen die Hilfeleiſtung, ſo wenig auch ſein Einfluß im bairiſchen Kreiſe zu bedeuten hatte. Schon im Februar hatte ſich Pfalzgraf Philipp Ludwig um Rath nach Dresden gewandt[29], als ihn Herzog Maximilian von Baiern von der an ihn gelangten kaiſerlichen Forderung einer „eilenden Volkshilfe" in Kenntniß geſetzt, und als er dann weiter die Bitte des Kaiſers, den bairiſchen Kreistag zu berufen, ihm mitgetheilt hatte[30]. Er hatte damals bereits dem Herzog und dem Erzbiſchof von Salzburg als den kreisausſchreibenden Fürſten anheimgeſtellt, ob ſie den Kreistag berufen wollten oder nicht, zugleich aber die Hoffnung ausgeſprochen, man werde Neuburg, da es ſchon viel geleiſtet, nicht weiter in Anſpruch nehmen[31]. Den gewünſchten Rath freilich erhielt er in Dresden nicht, trotzdem er betont, daß „bevorab das Religionsweſen guetentheils mit vnderlauffe"; man begnügte hier ſich vielmehr mit der einfachen Mittheilung, daß der

[27] Mündl. Vorſtellung des pfälz. Rathes Löſenius an Baden. Darüber Relation des Löſenius 11. April, bei Ritter, a. a. O. S. 439. Anm. 1.

[28] Kurpfalz an Anſpach und Culmbach, 16. April, und deren Antwort, 1. Mai, a. a. O. S. 438.

[29] 14. Februar 1605. S.StA. Loc. 7878 Orig.

[30] Herzog Max. an Pfalz-Neuburg, 23. Januar. — Loc. 7878. Copie.

[31] Neuburg an Herzog Max., 11. Februar 1605. a. a. O. Copie.

oberſächſiſche Kreistag berufen ſei, ohne über die eigenen Abſichten oder die anderer Kreisſtände irgend etwas zu eröffnen[32]. Bei jener Stimmung in Neuburg bedurfte es kaum der pfälziſchen Aufforderung, nach dem Beiſpiele der Pfalz jede Bewilligung von Hilfsgeldern für den Kaiſer zu verweigern[33]. Wenig ſpäter ging eine ausführliche Darlegung der pfälziſchen Anſchauungen und Abſichten an Moritz von Heſſen ab, die ſeinen Einfluß im oberrheiniſchen Kreiſe nach derſelben Richtung in Thätigkeit zu ſetzen ſuchte[34]; und was man von dorther in Heidelberg erfuhr, das berechtigte zu der Hoffnung, auch Heſſen werde gegen die Kreishilfe ſich erklären[35].

Ganz beſonders wichtig aber ſchien es nun den pfälziſchen Staatsmännern, Brandenburg für ihre Anſchauungen zu gewinnen, und je enger damals durch die Verhandlungen in der Jülich-Cleveſchen Frage die Verbindungen zwiſchen Berlin und Heidelberg ſich geſtaltet hatten[36], deſto weniger Schwierigkeit konnte dies bieten. Schon im perſönlichen Verkehr der beiderſeitigen Räthe in Heidelberg während des Februar muß dies weſentlich gelungen ſein[37], denn Kurfürſt Joachim Friedrich beeilte ſich, in demſelben Sinne auf Kurſachſen zu wirken, es in die Bahnen der pfälziſchen Politik hereinzuziehen.

---

[32] Kurf. Chriſtian an Neuburg, 7. März. a. a. O. Concept.

[33] 13. April. Ritter, „Briefe und Akten" I, No. 345.

[34] 2. Mai. a. a. O. S. 438.

[35] 17. Mai ſchreibt der kurpfälz. Rath Lingelsheim von Heidelberg aus an Jakob Bongars über den oberrheiniſchen Tag zu Worms: „Hessi *contra promissa* se molles praebent, ut qui gratia se Caesaris indigere fateantur." Bongarsi et Lingelsheimi Epist., Argentor. 1660.

[36] Sie führten bekanntlich zu dem Vertrage vom 17. Februar, in dem ein Ehebündniß der beiden Häuſer, die gegenſeitige Unterſtützung in der Jülichſchen Sache und eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft nach dem Haag feſtgeſetzt wurde. Ritter, „Union" II, 135. Akten I, No. 337.

[37] Darauf deutet die Bemerkung Kurf. Friedrichs IV. in einem Schreiben an Brandenburg, 22. April 1605. Akten No. 347.

Das war nun freilich faſt ausſichtslos. Denn inzwiſchen hatte Kurfürſt Chriſtian ſich auch der Zuſtimmung ſeiner Landſtände zu der von ihm beabſichtigten Hilfeleiſtung, wenigſtens durch Berufung eines Ausſchuſſes derſelben als kurfürſtlicher Vertrauensmänner verſichert. Am 25. Februar, fand die Berathung dieſer „erforderten Landräthe" in Dresden ſtatt. Indem die kurfürſtlichen Räthe die Verſammelten von der Berufung des Kreistages infolge der ſchwierigen Lage des Kaiſers und von der kaiſerlichen Forderung in Kenntniß ſetzten, verbargen ſie ihnen doch nicht die ſchweren Laſten, die das Land ſchon während der Minderjährigkeit des Kurfürſten und dann namentlich während der Jahre 1602 und 1603 im Intereſſe des Krieges in Ungarn getragen habe, und forderten ſodann ihr Gutachten über die Höhe der Hilfeleiſtung an Geld oder an Truppen, damit die kurfürſtlichen Commiſſare demgemäß für den Kreistag inſtruirt würden. Die „Erforderten von der Landſchaft" erkannten zunächſt die Nothwendigkeit der Hilfeleiſtung durchaus an, da der Kaiſer allein der Gefahr nicht gewachſen und dieſe doch auch eine allgemeine ſei. Doch ſchien ihnen eine Truppenſendung vortheihafter als eine Geldzahlung, ſchon weil die letztere leicht zu anderem als dem beabſichtigten Zwecke verwendet werden könne, die Werbung von Truppen aber dem Kreiſe ſelbſt directen Vortheil bringe. In jedem Falle ſollte der Kurfürſt darauf halten, daß das Geld von den Kreisſtänden pünktlich gezahlt werde, um nicht ſelbſt wieder Einbuße zu erleiden, und ſollte auch, wenn die Kreishilfe bewilligt werde, ſich gegen eine etwaige Zumuthung beſonderer Leiſtungen auf Grund der ſächſiſch-böhmiſchen Erbeinigung ſicher ſtellen. Endlich gaben die Vertrauensmänner dem Kurfürſten noch den Rath, falls in der That die religiöſen Bedrückungen Ungarn zum Aufſtande getrieben hätten, am Kreistage eine beſondere Geſandtſchaft an den Kaiſer in dieſer Angelegenheit zu beantragen[38].

[38] Extract der Propoſititon, denen am 15. Februarij Anno 1605 erforderten Landt Rethen fürgehalten. S.StA. Loc. 7878. Orig.

Die ganze Berathung bewies ebenso die Uebereinstimmung der maßgebenden Kreise Kursachsens mit der kurfürstlichen Politik wie den Ernst, mit welcher diese ihrerseits die Lage auffaßte. Eben deßhalb hielt die Regierung für nothwendig, kurz nach jener Berathung des ständischen Ausschusses die Aufmahnung der kurfürstlichen Lehnsleute zu kriegsmäßiger Bereitschaft zu verfügen. Auch hier fehlte nicht der Hinweis auf die von Ungarn her dem eigenen Lande drohende Gefahr[39]. (8. März).

Freilich versäumte auch der kaiserliche Hof nichts, um den Kurfürsten sich möglichst günstig zu stimmen. Noch fast einen Monat vor der Eröffnung des Kreistages erschienen bereits die für denselben bestimmten kaiserlichen Commissare, Ehrenfried von Munkwitz und Nicolaus von Burghaus in Dresden, und ersuchten auf's neue dringend den Kurfürsten, Alles anzuwenden, um einen einhelligen Beschluß der Kreisstände „ohne Zurückbringen" herbeizuführen, was dieser denn bereitwillig zusicherte, so weit es in seiner Macht stand[40]. Und da der Prager Hof sächsischen Bedenken infolge der religiösen Bedrückungen in Ungarn zu begegnen fürchtete, so sandte er um dieselbe Zeit den Oberst Melchior von Rottwitz, kaiserlichen Kriegsrath und Befehlshaber der schlesischen Reiter, nach Dresden, damit dieser erfahrene Kriegsmann, der 12 Jahre in Ungarn gedient und dem Beginne des Aufstandes selbst nahe gestanden, den Sachsen durch persönliche Vorstellungen diese Bedenken zerstöre. Seine schriftliche Eingabe an den Kurfürsten (16. März) betonte besonders die eigennützigen Beweggründe Bocskajs, der ganz Ungarn dem Kaiser entreißen wolle, und seine Feindschaft gegen die Deutschen, „ohne welche doch die Ungarn lengst außgedilget vnd vnter des Türggen Joch gebracht weren", suchte auch

[39] Druck in Folio, dat. 26. Februar 1605. S.StA. Loc. 9331.

[40] Schriftliche Eingabe der Commissare dat. Dresden, 10. März. — Der Kurfürst an den Kaiser, 20. März. Loc. 7878. Das kaiserl. Beglaubigungsschreiben dat. Prag 26. Februar; Orig. a. a. O.

die völlige Grundloſigkeit der Empörung Kaſchaus darzuthun, da der Stadt die weggenommenen Kirchen zurückgegeben worden ſeien[41]. Eine Abſchrift ſeiner ausführlichen Relation an den Kaiſer über ſeine eigenen Verhandlungen mit Kaſchau im October 1604 und über die Empörung der kaiſerlichen Haiduken ſollte den Dresdner Hof noch mehr in dieſen Anſchauungen befeſtigen, namentlich auf das entſchiedenſte jedes religiöſe Motiv in Abrede ſtellen[42].

In denſelben Tagen muß auch ein Schreiben des Erzherzogs Matthias, der von Wien aus die Oberleitung des Krieges in Ungarn ſeit Jahren führte, in des Kurfürſten Hände gelangt ſein. An ihn nämlich hatte ſich dieſer durch Vermittelung des kaiſerlichen Kriegsraths Leo Gall gewandt, um Genaueres über die ungariſchen Ereigniſſe zu erfahren. Jetzt gab ihm der Erzherzog einen ausführlichen Bericht über die Anfänge der Empörung, namentlich über den Ueberfall des Petz'ſchen Regiments am 15. October; er ſchilderte die reißenden Fortſchritte der Rebellen in den ungariſchen Bergſtädten[43] und verſäumte wiederum nicht hinzuzufügen, wie

---

[41] Das kaiſerl. Beglaubigungsſchreiben für Rottwitz datirt Prag 28. Februar 1605; die Ankunft in Dresden erfolgte 14. oder 15. März, die ſchriftliche Eingabe an den Kurfürſten am 16., die Audienz noch vor dem 20. März, an welchem Tage Chriſtian II. dem Kaiſer in Bezug auf Rottwitz ſchrieb. — S.StA. Loc. 7878.

[42] Die Relation ſ. oben S. 9. Anm. 18. — Es heißt darin am Schluſſe: „In Summa, das [iſt] ye einmal wahr, das bis Lermens der fürgewendete Eyfer zu der Augſpurgiſchen Confeſſion gar nit Vrſach, ſondern nur eine pur lauttere mutwillige, pflichtvergeſſene Rebellion geſpilet wirdt, wie ſy dan ohne vnterſcheidt einen jeden Hungern, wes Glaubens er auch iſt, wer etwas an Geldt, Guet oder Kleidern vermag (darunter der Prediger ebenſo wenig verſchonet wird) das ſeinige mit gewalt nehmen, ſtehlen, plündern vnd rauben vnd hernach ſagen, er ſolle bey ſeiner chriſtlichen bekhandtnus beſtendig bleiben; wo ſy aber Teutſche oder andere Nationes antreffen, vnter denen khombt niemandt davon, ſondern die werden entweder nidergehawen oder den Türggen verehret." —

[43] Das Schreiben, vom 13. März, iſt ſchon oben erwähnt, S. 9. Anm. 15.

feindselig allerorten die Deutschen behandelt würden [44], und wie nahe die Gefahr auch für Oesterreich, Mähren und Schlesien sei.

In der That ließ also der kaiserliche Hof nichts unversucht, um die ungarische Erhebung als eine rein politische und nationale darzustellen und etwaige protestantische Sympathien für dieselbe nicht aufkommen zu lassen. Und im Ganzen wurde dieser Zweck auch erreicht: Sympathie wenigstens für Bocskaj und seine Sache hat in der Folge Kursachsen nirgends verrathen, ihm war er schlechtweg ein Rebell. Aber so blind war man doch in Dresden nicht, um die Mitwirkung religiöser Motive bei dem Aufstande gänzlich zu verkennen, denn auch aus dem ungarischen Lager erhielt man Nachrichten. Wenigstens scheint eben damals die ausführliche Relation über die Vergewaltigung Kaschaus durch Belgiojosa im Januar 1604 nach Dresden gelangt zu sein [45] und auch später fanden dahin ungarische Darstellungen ihren Weg [46].

[44] „Wo sy teutsche Soldaten, Mercatanter oder Bürger bekhommen, die werden aindtweder jämmerlichen ermordt, geschunden oder den Türggen vnd Tarttarn vmb geringes geldt verkaufft, Weiber vnd Kinder gefangen, vmb Roß oder Hundt den Tarttarn vertauscht, und gehen also vnbarmherzig mit jnen vmb, daß der Erbfeind, der Türgge, selbst darüber verwundern mueß."

[45] S. oben. Sie ist fast unmittelbar hinter Rottwitz' Relation in die Akten aufgenommen.

[46] So vielleicht die oben S. 11. Anm. 21. citirte Zeitung, „Warhafftige vnd Bewißliche Artickel ꝛc., auß Prag vberschickt. Anno 1605, 4°, wahrscheinlich im Juni d. J. gedruckt. Ein Exemplar besitzt die kgl. öffentl. Bibliothek. Vielleicht ist diese „Zeitung" und jene Relation von dem kaiserl. Kriegszahlmeister für Ober-Ungarn, Joseph Gans, überschickt worden. Derselbe wurde 4 Monate lang, bis zum 25. Februar 1605, in Kaschau von den Ungarn gefangen gehalten, nachdem sie ihm alles kaiserl. Eigenthum an Geld und Tuch abgenommen hatten, auch erst nach Zahlung von einigen Tausend Thlrn. freigelassen. Während seiner Amtsführung hatte er dem Kurfürsten Christian II. „mit Avisierung der hungerischen Zeitungen" gedient. Darauf berief er sich, als er am 26. April von Prag aus denselben um eine Unterstützung anging. S. Schreiben Loc. 7878. Vgl. Ortelius, I, S. 385.

Unter ſolchen Umſtänden langten die brandenburgiſchen Geſandten, Heinrich von Schwarzenholz und Niclas von Burghauſen, in Dresden an. Am 21. März vom Kurfürſten empfangen verhandelten ſie am nächſten Tage mit den geheimen Räthen. Sie erklärten den Kreistag, über deſſen Berufung übrigens Kurſachſen mit Brandenburg nach altem Brauche ſich zuvor habe verſtändigen müſſen, für ein nicht entſprechendes Mittel. Schon deßhalb könne ihr Herr nicht auf die kaiſerliche Forderung eingehen, überdies ſei ſein eigenes Land durch die früheren Contributionen und „Sterbensläufte" ganz erſchöpft. Zudem ſei es nicht zu verantworten, da die ungariſche Rebellion weſentlich durch Religionsverfolgungen entſtanden, „wider Chriſtenblut und Glaubensgenoſſen zu ſtreiten"; ja, es ſei nicht einmal ſicher, ob das etwa gezahlte Geld wirklich ſeiner Beſtimmung entſprechend verwendet würde, und ſelbſt ein Sieg würde die Aufſtändiſchen nur den Türken in die Arme treiben. Als einzig ſicheren Weg ſchlug deshalb Brandenburg eine Geſandtſchaft der drei evangeliſchen Kurfürſten an Bocskaj vor, die dieſem gegenüber die Verpflichtung übernehmen müſſe, daß inskünftig die Religionsübung freigegeben werde. Es war die pfälziſche Idee von der Wiederherſtellung des Friedens unter Vermittelung und Garantie der proteſtantiſchen Reichsſtände. So ſehr nun auch die Kurſachſen an der Nothwendigkeit des Kreistages und kriegeriſcher Rüſtungen feſthielten, ſo waren ſie doch geneigt, den poſitiven brandenburgiſchen Antrag dort zur Sprache zu bringen[47]. Um ſo dringender freilich beſtand der Kurfürſt in ſeinem Schreiben an Joachim Friedrich (24. März) auf die Beſchickung des Kreistages von Seiten Brandenburgs, deſſen Antrag er ſelbſt nicht von der Hand wies, da auch er die kirchlichen Bedrückungen als eine Urſache der ungariſchen Erhebung anerkannte[48].

Ganz vergeblich alſo war die brandenburgiſche Ge-

[47] Loc. 7878. Protocoll. [48] Loc. 7878. Concept und Copie.

sandtschaft nicht; ihren Hauptzweck aber, womöglich die Hilfe des Kreises von vornherein abzuschneiden, hatte sie nicht erreicht.

Inzwischen waren alle Vorbereitungen für den Kreistag zu Jüterbog, dem gewöhnlichen Versammlungsplatze, getroffen worden[49] und am 17. April Abends trafen die kursächsischen Commissarien, Caspar von Schönberg, Wolf von Lüttichau, Christoph von Loß der Jüngere und Dr. jur. Johann Zanger, Professor zu Wittenberg, in Jüterbog ein[50]. Der Kurfürst selbst begab sich, um dem Orte der Verhandlungen ganz nahe zu sein, nach Schloß Annaburg bei Lochau. Bei ihm waren Esaias von Brandenstein und Heinrich Abraham von Einsiedel. Eine ausführliche Instruction vom 7. April war den Gesandten mitgegeben[51]. Indem sie die Formalitäten der Verhandlungen, welche ja die kursächsischen Abgesandten zu leiten hatten, genau bestimmte, wies sie dieselben an, nach dem Herkommen mit den Vertretern von Brandenburg, Weimar und Coburg schon vor der officiellen Berathung „gute Correspondentz" zu halten, und namentlich mit den Brandenburgern über die Bewilligung der Hilfe sich zu verständigen; sodann den Kreisständen selbst die Zustimmung zu derselben auf's dringendste zu empfehlen, soviel auch von finanziellem Standpunkte aus dagegen sprechen möge. Die eingehende Motivirung dieses Antrages athmet einen in jener Zeit so wenig erwarteten patriotischen Geist, daß es der Mühe werth scheint, sie der Hauptsache nach mitzutheilen. „Wir können darnach nicht rathen," sagt der Kurfürst, „Ihre

[49] Weisungen an den Rath zu Jüterbog, 12. März. An den „Schosser" zu Schweiniz, 12. März, Lebensmittel und Fourage für 13 Pferde nach der Stadt zu besorgen. — Loc. 7878.

[50] Die beiden erstgenannten erhielten für ihre Reiseauslagen aus der kurfürstl. Kammer je 100 fl. — Der Kurfürst an den Kammermeister Marx Rohling, 13. März, a. a. O.

[51] Im Original Loc. 7878. Daneben noch die Motivirung des sächs. Antrages auf einem Bogen in zierlicher kleiner Schrift, Loc. 9331. Die Instruction ist von Caspar v. Schönberg dictirt, Schönberg an Brandenstein und Einsiedel, Jüterbog 20. April. —

Mt. mit hülflicher Hand zu verloſen, vnd dieſes aus nachfolgenden Vrſachen:

Dann erſtlich erfordert ſolches vnſere Pflicht, damit wir dem H. R. Reich zugethan, ſolches in der Not vnd Gefhar nicht zu verloßen. — — —

Zum Andern ermahnet vns darzu die für Augen ſchwebende Gefhar, hohe vnd große Not; dieſelbe weiſet vnd lehret vns ſelber, das wir helffen ſollen vnd helffen müßen, dann zu ſolcher hülffe adhortiret vns die Liebe des Vaterlandes, in welchem wir vnſer Haab vnd Guet vnd was wir beſitzen, haben vnd erlanget. Vnd darf alhier, wan man versiret in casu necessitatis, kain Standt auf den andern ſehen oder hinter dem Berge halten, denn ein jeder zu helffen ſchuldig, ejnen jeden gehet vnd trifft die Not an, vnd ſtehet ſolches Alles nechſt Gott in ejlender Rettung, defension vnd in celeritate rerum gerendarum.

Es iſt auch alhier summum periculum in mora, darumb kann man nicht allezeit communicato consilio mit anderen Kreiſſen handeln, vnd ſie zu gleichmeßiger Hülffe ermanen, inmaßen denn auch die alten Reichßordnungen ausdrücklich disponiren, das inn ejner ſolchen großenn einbrechenden Gewalt kein Kreiß auf den andern warten, ſondern mit aller Macht zueziehen, das Vaterlandt retten vnd alsdan allererſt ein gemein Werck draus werden ſolle". Nachdem dann betont worden, daß aus einem etwaigen Verluſte von Wien „der ganzen Chriſtenheit ein vnwiderſprechlicher Schaden entſtehen" werde, heißt es weiter:

„So beweiſen auch zum Vierten die Exempel, was durch Verweigerung der Hülffe erfolget: dann das orientaliſche Reich[52], die Stadt Ofen[53], Stull- vnd Griechiſch-Weißenburg[54], die ſchöne vnd edle Inſel Rodiß, ſambt andere Landen ſeindt ex sola negligentia et ignavia verlaſſen vnd verloren worden.

[52] Conſtantinopel 1453. [53] 1529.

[54] Stuhlweißenburg verloren 1547, wieder genommen 1601. Griech. Weißenburg, der damals allgemein übliche Name für Belgrad (1522).

Wie wir dann auch zum Fünften durch solche Verwegerung der Hülff auslendischen vnd frembden Potentaten, so ein Auge auf vns vnd andere Stende haben, Vrsach vnd Anleitung geben, desto geringer der Königl. Kajsl. Mt. beyzuspringen, vnd obwol mit geringer vnd weniger Hülff dem Werck nichts gedienet, so schadet es doch auch demselben nicht, vnd hat man ein besser Gewissen, kan es auch gegen Gott, der lieben Obrigkeit vnd seinen Mitchristen füglicher verantworten; die Bedrengten vnd Bekriegten erlangen einen besseren Trost, sich desto standhafter zu erzeigen. Die Armut der Vnterthanen ist groß, vnd der Ausgaben viel, aber noch tröstlicher icht was gegeben, alß nichts behalten, Hauß vnd Hoff verlieren, vnd vor Augen Weib vnd Kinder schenden, schmehen vnd wegführen sehen. Derenthalben können wir aus obenahngezogenen Vrsachen die Hülffe nicht widerraten, sondern vnsere Räthe sollen dahin stimmen, vnd in ihrem Voto schließen, das man helffen solle vnd müsse".

Auf die sicher zu erwartende Einwendung der Stände, die Ursache zu dem ungarischen Aufstande sei in den Religionsverfolgungen zu suchen, sollten die Commissarien hervorheben, dem Kaiser selbst dürfe man diese nicht zuschreiben, sondern „etzlichen ejfrigen papistischen vnd in der Jesuiter ihren Schulen erzogenen Leuten". Wenn die Stände aber eine gemeinsame Gesandtschaft an den Kaiser in dieser Sache für zweckmäßig erachteten, so waren die Abgeordneten angewiesen, dem beizustimmen und alles Nöthige zur Berathung zu stellen.

Indem der Kurfürst sich so für die unbedingte Nothwendigkeit der Hilfeleistung aussprach, hielt er für die zweckmäßigste Art derselben eine Geldzahlung von 100,000 Thlr., entgegen allerdings der Meinung der Vertrauensmänner aus der Landschaft, aber in Uebereinstimmung mit früherem Brauche, wollte sich jedoch der Mehrheit fügen, falls diese sich für die „Volkshilfe" erklärte, und schlug dann die Ausrüstung von 1000 Reitern auf 4 Monate vor, so daß sie

Ende Juli im Felde ſeien, beanſpruchte auch für dieſe Eventualität für ſich als Kreisoberſten das „Directorium". Eine Mehrforderung der kaiſerlichen Commiſſarien erklärte er ausdrücklich ablehnen und auch dieſe Hilfe nur unter der Vorausſetzung, daß Sachſen alsdann mit der ſogenannten böhmiſchen Aufforderung verſchont bleibe, leiſten zu wollen. Der Schluß der Inſtruction betrifft etwa vorkommende allgemeine Reichsgeſchäfte.

Wie von Kurſachſen, ſo waren auch von allen Ständen des oberſächſiſchen Kreiſes die Vertreter eingetroffen[55], nur Herzog Philipp Julius von Pommern-Stettin hatte erklärt, weder den Kreistag beſchicken noch ſich an ſeine etwaigen Beſchlüſſe binden zu können, da er ein Einladungsſchreiben nicht erhalten habe[56]. Ihrer Inſtruction gemäß verhandelten die kurſächſiſchen Räthe am Morgen des 18. April zunächſt mit den ſächſiſch-erneſtiniſchen und brandenburgiſchen Abgeſandten. Während nun jene ſich principiell für die Bewilligung ausſprachen, freilich nicht ohne zu fordern, daß die zu zahlenden Summen von einer künftigen Reichshilfe abgezogen werden möchten, kamen die Brandenburger auf ihre in Dresden ſchon abgegebene Erklärung zurück und wieſen beſonders auf die Fortdauer der Verfolgungen hin, welche ihrem Herrn jede Hilfe verbiete. Nach längeren Vorſtellungen der Kurſachſen, man ſei völlig einverſtanden mit der Abſendung einer Geſandtſchaft an den Kaiſer, damit „die arme Betrengte, die ſich zur Augßburgiſchen Confession in Oeſterreich, Hungern, Steyer, Kärndten ꝛc. bekennen, ferner nicht verfolget werden,"

---

[55] Nämlich von Brandenburg, Sachſen-Coburg, Sachſen-Weimar, Pommern-Stettin (Stettiner Antheil), Anhalt, Stift Quedlinburg, Schwarzburg (Rudolſtadt und Arnſtadt), Mansfeld, Stolberg, Barby (Barby und Roſenburg) und ſämmtlichen Reußen, im Ganzen alſo von 13 Ständen außer Kurſachſen.

[56] Wolgaſt 7. April. Man hatte in Dresden noch nicht gewußt, daß der junge Herzog „in's Regiment getreten" ſei. Kurf. Chriſtian II. an den Herzog, 23. April.

schien es, als ob auch die Brandenburger sich für die sächsische Anschauung würden gewinnen lassen, aber es erwies sich bald als eine Täuschung.

Denn als nach der ersten einleitenden Sitzung der Kreisstände auf dem Rathhause am Nachmittage die kursächsischen Räthe sich entfernten, theilten ihnen die Brandenburger eine vor zwei Stunden ihnen übermittelte ergänzende Instruction mit, die zwar nicht direct, aber doch in ihrer Consequenz auf die Weigerung der Hilfe hinauslief. Wieder stieß man auf die Einwirkung der pfälzischen Politik. Jedenfalls erst nach der Abreise der Gesandten von Berlin war ein ausführliches Schreiben aus Heidelberg (vom 4. April) eingetroffen. Von den früher schon entwickelten Anschauungen ausgehend verwarf es die Kreistage als ein ganz ungeeignetes Mittel und schlug zur Sicherung der evangelischen Interessen in Deutschland und Ungarn die Vereinigung der drei evangelischen Kurfürsten mit Braunschweig, Württemberg und Hessen vor. Sie sollten über die Befestigung des Religionsfriedens und über die Herstellung des Friedens mit den Ungarn und den Türken durch die Intervention der evangelischen Reichsstände, aber mit Ausschluß der katholischen Fürsten und selbst der Räthe des Kaisers, da diese den Frieden nicht wollten, sich verständigen. Die Kriegskosten meinte man aus den päpstlichen, bischöflichen und jesuitischen Einkünften bestreiten zu können. Brandenburg fiel die Aufgabe zu, Kursachsen für diese Idee und in erster Linie für die Verweigerung der Kreishilfe zu werben[57]. Ganz abgesehen von der Frage, die sich pfälzischen Plänen gegenüber so häufig erheben ließ, wie man denn den Gedanken durchführen wolle, mußte schon der erste Theil des Planes auf den entschiedensten Widerstand Kursachsens stoßen. In dem Umfange, wie er in dem pfälzischen Schreiben erschien, kam er freilich nicht einmal an die kursächsischen Abgesandten;

[57] Ritter, „Akten" I, No. 344. — Vor der Abreise der Gesandten kann der Brief schwerlich eingetroffen sein, da man dann ja kaum nöthig gehabt hätte, ihnen eine ergänzende Instruction nachzusenden.

vielmehr ſchlugen die Brandenburger nur eine Verhandlung der drei evangeliſchen Kurfürſten in Erfurt vor über die Frage „wie der Catholicorum persecutionibus zu begegnen". Aber ſelbſt dieſe Berathung ſchien den Kurſachſen bedenklich, da ſie den Anſchein geben könne, als wollten die weltlichen Kurfürſten ein Bündniß gegen die Katholiken aufrichten, wie denn auch der Kaiſer den Kurfürſtentag zu Mühlhauſen ſehr übel aufgenommen habe, und ſie ſchlugen ſchon deßhalb jedes Eingehen auf das brandenburgiſche Anſinnen rund ab.

Um ſo weniger freilich war darauf zu rechnen, den Widerſtand Brandenburgs gegen die Bewilligung der Kreishilfe zu bezwingen.

Am 19. April Vormittags legten die kaiſerlichen Commiſſare den Kreisſtänden die kaiſerliche Propoſition (Bewilligung von 1200 „wolgerüſter Teutſcher Reutter" auf 8 Monate ohne die An- und Abzugszeit, oder von 192,000 fl.) vor[58], auch die Relation des Rottwitz kam zur Verleſung. Am Nachmittage fand die entſcheidende Sitzung ſtatt. Ob die Hilfe geleiſtet werden ſollte, war die erſte, in welcher Form ſie erfolge, die zweite Frage; auch eine Geſandtſchaft der Stände an den Kaiſer ſollte erwogen werden. Da nahmen denn alle Stände den kurſächſiſchen Antrag auf Bewilligung an, wenn auch nicht ohne ihre Erſchöpfung durch frühere Contributionen gebührend hervorzuheben, und nicht ohne lebhafte Beſchwerden über den kirchlichen Druck, der den Aufſtand veranlaßte. Nur die Brandenburger motivirten in ausführlicher Darlegung ihr ablehnendes Votum, weniger jedoch mit principiellen, als mit materiellen Gründen. Nach ihrer Schilderung erſcheint in der That der Zuſtand ihres Landes traurig genug. Seit 13 Jahren hatte es für den Türkenkrieg im fernen Ungarn geſteuert, das fürſtliche Kammergut war mit Schulden beladen; 4 Jahre zuvor hatten zwar die Landſtände zu ihrer Tilgung eine Bewilligung gemacht, aber die

[58] Dat. Jüterbog 19. April.

ausgeschriebenen Steuern waren „aus Unvermögen" nicht eingegangen. Viele Unterthanen waren unter der schweren Last „zu Boden gegangen", Gewerbe und Handel lagen darnieder, viele Häuser standen leer und jede Steuererhebung begegnete den größten Schwierigkeiten. Jedenfalls meinte man in Berlin, in dieser Weise könne der Krieg nicht fortgesetzt werden, ohne zum Ruin des Landes zu führen. Principielle Bedenken gesellten sich hinzu. Keineswegs alle Kreise, meinte man, würden sich an der Hilfeleistung betheiligen, so wenig wie früher; namentlich vom ober- und niederrheinischen glaubte man nichts erwarten zu dürfen. Und nicht bloß die fortgehenden Verfolgungen auf österreichischem Boden erregten begründetes Mißtrauen, ebenso die Festsetzung der Spanier im Reiche. So lehnte Brandenburg jede Bewilligung ab, und obwohl dann die Kursachsen in längerer Ausführung nach ihrer Instruction dieselbe motivirten, so mußten sie sich doch mit dem Erfolge begnügen, daß die Brandenburger die Abstimmung der Mehrheit wenigstens ad referendum nahmen, also noch eine leise Hoffnung des Anschlusses offen ließen.

Nach Erledigung der principiellen Frage bot die Entscheidung über die Art der Hilfe keine besonderen Schwierigkeiten mehr. Die Stände nahmen einstimmig (auch Brandenburg eventuell) den kursächsischen Antrag auf Bewilligung von 100,000 Thlr., zahlbar auf Johanni und Michaeli, an.

Dagegen kam man über die Gesandtschaft an den Kaiser zu keinem endgiltigen Beschlusse. Denn zwar hielten alle Abgeordneten die Gesandtschaft für nothwendig, da aber die Mehrheit sie nur unter Zuziehung anderer Kreise, namentlich des niedersächsischen, abgehen lassen wollte, so erklärten die Kursachsen, so weit nicht instruirt zu sein, und man mußte den endgiltigen Beschluß auf den nächsten Münzprobationstag aussetzen. Vorläufig wollte man noch einmal den kaiserlichen Commissarien ernsthafte Vorstellungen über die kirchlichen Verfolgungen machen.

Als nun diesen am Morgen des 20. April der Beschluß

der Stände mitgetheilt wurde, verſäumten die kurſächſiſchen Räthe nicht, den Kaiſerlichen die „Persecutiones“ vorzuhalten, forderten zugleich, daß ſie dieſe Vorſtellungen dem Kaiſer berichteten und erklärten unverhohlen: „wo angedeutete persecutiones nicht würden eingeſtalt, daß Ihre Majt. im Reich würden wenig Hülff ſich hinfüro zu getröſten haben, denn ein oder der ander Standt allerlei Gedancken hetten“. Die Antwort der Kaiſerlichen entſprach ganz dem, was der Kaiſer unter dem 17. Januar nach Dresden hatte ſchreiben laſſen. „Betreffend die Persecutiones derer,“ ließen ſie ſich vernehmen, „die ſich zur Augßpurgiſchen Confession bekennen, daß dieſelben verjaget, jhnen jhre Güter eingezogen vnd ſonſten geſtrafft würden, were ihnen davon wenig wißend vnd were aus Melchior von Rottwiz Relation ſowohl dem keyſerlichen Ausſchreiben viel ein anders vnd daß es vmb die Religion nicht zu thun, zu befinden, derowegen man anzeigen ſolte, wehr von ſeinen gütern getrieben oder geſtrafft worden, vnd obwol wir hinwieder vermeldet, daß im Reiche ſolche Persecutiones kundig vnd tegelichen davon kuntſchaft einkehme, ſo haben wir doch darauf eine gründliche Resolution nicht erlangen können, — vnd wollten nicht hoffen, das die Stende, wo die Gefahr größer werden ſolte, von Ihrer Majt. ꝛc. ex hoc capite würden abſetzen“. Um ſo weniger konnten die Stände geneigt ſein, auf die geforderte Erhöhung der Hilfe[59] oder auf die frühere Anſetzung des erſten Zahlungstermins einzugehen; ſie blieben bei ihrem Schluſſe.

Die nun vorgelegte zweite kaiſerliche Propoſition betraf allgemeine Reichsgeſchäfte, wie ſie auch anderen Kreistagen jenes Jahres vorgelegt worden ſind[60] und führten zu keiner erheblichen Differenz.

Am 22. April wurde der Kreisabſchied von 22 Geſandten

---

[59] Zahlung einer Summe, die für die Beſoldung von 1000 Reitern auf 8 Monate reiche, alſo etwa des Doppelten des Bewilligten.

[60] z. B. dem ſchwäbiſchen und fränkiſchen.

im Namen von 14 Ständen unterzeichnet und besiegelt[61]. Er sprach die Bewilligung von 100,000 Thlr. „guter Reichsmünz" als eine „freiwillige und mitleidige" Hilfe[62] aus, gab die einzelnen Posten für jeden Stand an[63], berichtete, daß die Brandenburger den Beschluß nur ad referendum genommen, daß aber alle Stände die Erwartung ausgesprochen, Brandenburg werde sich „in diesem allgemeinen Kreisschluß vnd Defensionswerck nicht absondern" sondern zahlen, berührte dann kurz die Punkte der zweiten kaiserlichen Proposition und schloß mit der ernsten Erklärung: „wofern die geschwinden scharffen Persecutionen vnd Religionsreformationen nicht sollen eingestellet, sondern vnterdem, daß der Röm. Kej. Majt. Hülffe vnd Beystandt geleistet würde, vornemlich des Bapsts Reich vnd Tyranney vortgesezet werden wolte, were zu besorgen, das vielen Stenden des Reichs ferner vnd dieser Gestalt zu helffen lezlichen bedenklich vorfallen würde". Es war Kurfürst Christian selber, der durch besonderes Schreiben vom 21. April die Einfügung dieses Passus befürwortete; er stimmt mit den Worten seines

---

[61] Orig. mit 22 Siegeln. Loc. 12,644.

[62] Antrag Brandenburgs.

[63] Es zahlte auf Grundlage der Reichsmatrikel:

Kur-Sachsen	34,584	Thlr.	23	Gr.	6	Pf.	—	Heller
Kur-Brandenburg	22,579	„	1	„	2	„	1	„
Weimar, Altenburg, Coburg . .	11,808	„	7	„	2	„	1	„
Pommern	17,193	„	16	„	2	„	1	„
Anhalt	2,322	„	3	„	2	„	1	„
Quedlinburg	642	„	7	„	6	„	—	„
Gernrode	444	„	15	„	11	„	—	„
Stift Walkenried	592	„	21	„	2	„	1	„
Schwarzburg	2,470	„	8	„	6	„	—	„
Mansfeld	3,705	„	12	„	9	„	1	„
Stolberg	1,037	„	13	„	2	„	—	„
Hohenstein	691	„	16	„	9	„	—	„
Barby	247	„	—	„	10	„	—	„
Die Reußen	1,185	„	18	„	5	„	1	„
Schönburg	494	„	19	„	8	„	—	„

Briefes genau überein. Anfangs hatte man davon absehen zu können geglaubt, der Verfolgungen im Abschiede zu erwähnen; nach der hochfahrenden Erklärung der Kaiserlichen mochte das doch nothwendig erscheinen.

Bewilligt war also die Hilfe, doch mit einer sehr verständlichen Warnung an den kaiserlichen Hof. Es kam darauf an, wie sie ins Werk gesetzt würde. Da der zweite Termin der bewilligten Summe erst zu Michaelis zahlbar war, so war auch nicht wohl möglich, die Reiter viel eher ins Feld rücken zu lassen, und auch so mußte der Kaiser sich zu einer finanziellen Operation entschließen. Auf die 100,000 Thlr. nämlich, die der obersächsische Kreis bewilligt, verpflichtete sich ein Capitalist, Martin Schumartz in Leipzig, zunächst 100,000 fl. vorzuschießen[64], also ca. 87 Procent der Summe; dafür sollten die Einzahlungen der Kreisstände an ihn abgeführt werden[65]. Mit dem Commando des anzuwerbenden

---

[64] Wilhelm v. Göttfurt an Kurf. Christian, Wien 26. Dec. 1605. —

[65] Den Reichsgulden zu 21, den Reichsthaler zu 24 Gr. gerechnet. — Schumartz hat aber dann die ganze Summe eingezahlt im Betrage von 114,846 fl. 33 Kr. 2 Pf. Da aber die Zahlungen der Kreishilfe sehr schlecht eingingen, z. Theil auch gar nicht, z. B. von Brandenburg, so erhielt er das Capital nur zum kleinsten Theile zurück, die Zinsen aber wurden gar nicht gezahlt. Infolge dessen wurde ihm noch ein besonderes „Recompens" von 20,000 fl. versprochen. Die aufgelaufenen Zinsen beliefen sich am 31. Juli 1618 auf 67,966 fl. 51 Kr. 3 Pf., also die Gesammtschuld ohne das Recompens auf 182,813 fl. 25 Kr. 1 Pf. Durch verschiedene Abzahlungen wurde das Capital der Schuld bis zum 30. September 1633 verringert auf 91,324 fl. 12 Kr. 2 Pf. Die Zinsen aber beliefen sich auf 135,900 fl. Auf Andringen der Schumartz'schen Erben stellte K. Ferdinand II. am 23. August 1634 über diese Summe eine Verschreibung aus und versprach zugleich das Capital mit 6% vom 1. October 1633 an zu verzinsen. Da weder Capital noch Zinsen bezahlt wurden, so stiegen bis 1699 die Zinsen

seit 1633 auf die Summe von	356,070 fl. — Kr. — Pf.
Dazu die Zinsen bis 1633	135,900 „ — „ — „
Das Capital von 1633	91,324 „ 12 „ 2 „
Das Recompens	20,000 „ — „ — „
Loc. 9937.	Sa. 603,294 fl. 12 Kr. 2 Pf.

Regiments betraute der Kaiser, auf besondere Verwendung des Kurfürsten[66], dessen Schwager, Herzog Ulrich von Schleswig-Holstein, damals Administrator des Stifts Schwerin (seit 1603), den Sohn König Friedrichs II. von Dänemark, einen noch jungen Mann (geb. 30. December 1578) von jedenfalls sehr geringer Erfahrung, auch sonst, wie es scheint, wenig bedeutend, aber ein guter Gesell beim Becher und auf der Jagd, mit dem ihm fast gleichaltrigen Kurfürsten (geb. 1583) eng befreundet und ihm aufrichtig ergeben[67]. Die Mängel des jungen Führers mochte ein tüchtiger Oberstlieutenant ausgleichen, um den man sich bei Braunschweig bemühte[68]. Im Juni kam denn der Herzog nach Torgau, wo er mit dem Kurfürsten zusammentraf, dann nach Dresden; kurz nachher erhielt er sogar die Ernennung zum Oberinspektor der kursächsischen Festungen[69]. Seine Reiter wurden im Reiche geworben, wie der Kurfürst gewünscht, doch konnte der Kaiser ihnen nicht, wie üblich, vor dem Auszuge einen „Musterplatz" bewilligen, um sie dort bis zum Abmarsche ins Quartier zu legen, und erwirkte deßhalb als Entschädigung dafür von Kursachsen die Zahlung von 15,000 fl., die dann von der Kreishilfe einbehalten werden sollten; Versuche bei einem Prager Capitalisten waren gescheitert[70]. Schon war

[66] Der Kurfürst an d. Kaiser, 22. April. — an Göbelmann, 22. April. Antwort des Kaisers, 30. April. — Der Kurfürst an den Herzog, 14. Mai.

[67] Von ihm eine Menge meist eigenhändiger Briefe an den Kurfürsten Loc. 8548, 8., in freundschaftlichstem Tone, zuweilen geradezu von etwas kindischer Laune (er liebte es z. B., kleine Bildchen an die Seite zu setzen) und ohne jeden allgemeineren Gesichtspunkt. Die Ergebenheit dem Kurfürsten gegenüber drückt sich etwa so aus: „Dein fun Hertzen getreuer dienstwilliger Bruder lebe vnd sterbe ich; mein ich eß anderß alß ich es schreibe, so holl mich der Rübenzall," oder — „der Teuffel" u. s. w.

[68] Herzog Ulrich an den Kurfürsten, Dresden 26. Juli.

[69] Ulrich an den Kurfürsten, 28. Juni. — Der Kurfürst an Ulrich, 16. September.

[70] Der Kaiser an den Kurfürsten, 10. September. — Der Kurfürst an seine Obereinnehmer, 18. Sept. — an seinen Agenten Roravius in Prag, 24. Sept. — Roravius an den Kurfürsten, 28. Sept. — Der

damals das Regiment auf dem Marsche und stand Ende September um Hollabrunn (nordwestl. von Wien auf der Prager Straße), ohne indeß bis dahin Sold erhalten zu haben, so daß Erzherzog Matthias von Wien aus eine dringende Mahnung nach Prag sandte, denn die unbezahlten Reiter begingen arge Excesse[71]. Der Herzog selbst eilte erst im October seinen Leuten nach, kam am 15. in Prag an, wo ihn der Kaiser gnädig empfing[72], war aber erst gegen Mitte November in Wien[73]. In der Nähe bei Mistelbach sollte sein Regiment „gemustert" werden, den ersten Monatssold empfangen[74]; da man aber befand, daß jene 100,000 fl., welche M. Schumartz in Aussicht gestellt, nicht genügten, um auch noch den Abzugsmonat zu bestreiten, so drangen die Soldaten auf Sicherheit, und in der That verpflichtete sich Erzherzog Matthias, ihnen solche binnen Monatsfrist vom Kaiser zu verschaffen[75].

So ging es endlich ins Feld. Am 25. November zog das Regiment durch Wien, überschritt die ungarische Grenze und stieß bei Steinamanger zu dem Corps des Feldmarschalls Johann Tilly[76], der Ende October von Ungarisch-Altenburg aufgebrochen war, um die Rebellen abzufangen, die wenige Tage zuvor einen verheerenden Einfall im nordöstlichen

---

„Handelsmann" Bartholomäus Castellon hatte erklärt, es sei ihm vor der Leipziger Michaelismesse auch eine kleinere Summe aufzubringen unmöglich, und in jedem Falle werde der Transport einer solchen Summe von Prag nach Dresden „bei iezigen lauff" zuviel „vncosten, mühe vnd gefahr" verursachen. So gering war der Geldverkehr zwischen Prag und Dresden.

[71] Roravius a. a. O. Erzherzog Matthias an den Kaiser, Wien 24. Sept. (Copie). — Über die Excesse: Ortelius, I, 409.

[72] Herzog Ulrich an den Kurfürsten, Prag 18. October. — Nach Wien nahm er die große Straße über Iglau und Znaym, denn ein Schreiben an den Kurfürsten datirt: Habern [südöstl. Kuttenberg] 24. Oct.

[73] Der erste Brief aus Wien vom 26. November.

[74] Loß an Kurf. Christian II., 23. October.

[75] W. v. Göttfurt an Christian II., Wien 26. Dec. 1605. Loc. 7878.

[76] Herzog Ulrich an Kurf. Christian, 26. Nov. — Steinamanger 14. Dec.

Steiermark gemacht hatten [77]. Als der Herzog Ulrich sich mit Tilly vereinigte (4. December), hatte dieser eben ein glückliches Gefecht mit Tataren gehabt, aber der Hauptzweck des Zuges ward nicht erreicht [78]. Diese Truppe jedoch war es dann wohl, die am 13. December 3000 Türken, Tataren und Ungarn bei Hidveg (südöstl. Steinamanger an der Raab) völlig schlug und sie 3 Meilen weit gegen Kaniza hin verfolgte. Das blieb aber auch dieses Jahres letzte Kriegsthat auf diesem Schauplatz. Denn nachdem Tilly noch die Grenze gegen Kaniza hin gesichert [79], ging er gegen Wien zurück, um seine Truppen abzudanken. Auch Herzog Ulrichs Regiment trat den Rückweg an, war schon vor Ende Januar 1606 in Wien [80]. Aber die Abdankung verzögerte sich wieder, weil abermals das Geld mangelte. Denn M. Schumartz weigerte sich, den dritten Monat zu zahlen, da er dem Kaiser inzwischen neue 20,000 fl. vorgeschossen hatte und diese eventuell aus der obersächsischen oder auch bairischen Kreishilfe ersetzt wissen wollte [81]; man war deßhalb in Wien völlig rathlos und mußte das Regiment ohne Zahlung weiter nach Böhmen senden, um es dort abzudanken. Einen abermaligen Vorschuß von 15,000 fl. zu leisten lehnte Kursachsen ab; doch wurde die Sache dadurch arrangirt, daß der Kaiser den Kurfürsten veranlaßte, die damals eben nach Leipzig gezahlte Rate für die Beschützung des westfälischen Kreises gegen Anweisung auf eine künftige Reichs- bez. Kreishilfe ihm zu überlassen [82]. So wurden die Reiter endlich abgedankt, freilich nicht, ohne noch zuletzt auf dem Marsche durch Böhmen dem Landvolke durch Plünderung und Hinwegnahme von

---

[77] Ortelius, I, 394.

[78] Herzog Ulrich an den Kurfürsten, 14. Dec. — Ortelius a. a. O.

[79] Ortelius, 405.

[80] Herzog Ulrich an den Kurfürsten, Wien 30. Januar 1606.—5. Febr.

[81] Göttfurt an Kurf. Christian, Wien 26. December 1605.—Loc. 7878.

[82] Der Kaiser an den Kurfürsten, 12. und 22. Februar. — Der Kurfürst an den Kaiser, 17. Febr., 12. März. — Loc. 7878.

Rossen und Wagen den größten Schaden zuzufügen. Noch in Prag erwarteten Hunderte von Bauern das durchmarschirende Regiment, um ihm dort auf der Brücke mit Gewalt den Raub wieder abzunehmen[83]. Der Herzog selbst traf über Böhmisch-Brod Mitte März in Prag ein, kurze Zeit darauf in Dresden[84].

Das waren die Thaten und die Geschicke der obersächsischen Kreishilfe, ein redendes Beispiel für die unendliche Schwerfälligkeit in Militär- und Finanzverwaltung, welche jene Zeit überhaupt und den kaiserlichen Hof insbesondere charakterisirt.

Inzwischen hatten auch die meisten übrigen Reichskreise (mit Ausnahme natürlich des österreichischen, westfälischen und burgundischen) ihre Tage abgehalten und fast alle die geforderte Hilfe für den Kaiser bewilligt[85]. Der niedersächsische verpflichtete sich durch Majoritätsbeschluß zur Zahlung von 14 Monaten einfachen Römerzugs (zusammen 102,802 Thlr.), forderte aber dafür Nachlaß an der nächsten Reichshilfe, Beschützung des Reichs gegen die Bedrohung durch den niederländischen Krieg und Einstellung der Religionsverfolgungen, wollte überdies deutsches Kriegsvolk angeworben wissen[86]. Der fränkische zu Nürnberg gab 20 Monate einfachen Römerzugs her, doch schlossen sich Brandenburg-Anspach und -Culmbach von der Bewilligung aus, sicher unter den Einwirkungen der Kurpfalz und Brandenburgs, und auch die Mehrheit knüpfte ihre Bedingungen daran, verlangte Verschonung mit Durchzügen und schlug drei Edelleute des Kreises als Befehlshaber der zu werbenden Truppe

---

[83] Ortelius, I, 409.

[84] Herzog Ulrich an den Kurfürsten, Prag 17. März 1606.

[85] Die gedruckten Nachrichten über diese Versammlungen sind noch sehr lückenhaft.

[86] Abschied Halberstadt 2. Mai 1605. Vgl. Häberlin-Senkenberg, „Reichsgeschichte" 22, 352 f.; ausführlicher eine Relation an den obersächsischen Kreis, Loc. 7878. Orig.

vor[87]. Ebenso erklärten sich die in Ulm versammelten Stände des schwäbischen Kreises für die Zahlung von 25 Römermonaten zur Anwerbung eines deutschen Regiments, schlug aber auch vier Edelleute zu Obersten vor und Württemberg weigerte sich ganz der Mitwirkung. Auch hier that also die pfälzische Politik ihre Wirkung[88]. Nicht minder zahlte der bairische Kreis, wenn auch ohne die Oberpfalz und Pfalz-Neuburg, das ausdrücklich den kaiserlichen Commissaren die religiösen Verfolgungen vorhalten ließ, und traf überhaupt Vorkehrungen, um sich selber zu sichern[89]. Vom oberrheinischen Kreistage zu Worms erhielt der Kaiser 8 Römermonate zugesichert, doch wollten die Protestanten sie nur gegen die Türken, nicht gegen die evangelischen Ungarn verwendet wissen[90]. Dagegen sprachen sich von den vier rheinischen Kurfürsten zu Bacharach zwar die geistlichen für eine Hilfe aus (10 Römermonate) — Pfalz weigerte sie natürlich —, gleichzeitig aber erklärten Köln und Trier, mit Hinblick auf den niederländischen Krieg, nichts zahlen zu können[91].

So entsprachen in der That von den sieben angerufenen Reichskreisen sechs der kaiserlichen Forderung, und selbst unter

---

[87] F. C. Moser, „Des fränkischen Kreises Abschiede" I, 23 ff. (Nürnberg 1752). Der Kaiser hatte 1200 deutsche Reiter auf 8 Monate gefordert.

[88] Häberlin-Senkenberg, 22, 33 ff. Die kaiserl. Proposition verlangte 4000 Mann.

[89] Philipp Ludwig von Neuburg an Kurpfalz, 17. Mai 1605, bei Ritter, „Akten" I, Nr. 354. — Göttfurt an Kurf. Christian, 26. Dec. Loc. 7878. Damals war die bairische Kreishilfe noch nicht völlig gezahlt. — Der Kreis wies den Herzog Max von Baiern an, sich wegen der vom Reichstage 1603 angeordneten Kriegsbereitschaft mit Kursachsen ins Vernehmen zu setzen, was der Herzog durch eine außerordentliche Gesandtschaft nach Dresden that. Dort übersandte man ihm eine Abschrift der 1588 für den obersächsischen Kreis festgestellten Ordnung. Loc. 7878.

[90] Häberlin-Senkenberg, 22, 353. Abschied vom 25. Mai. Ueber die Haltung Hessens s. oben S. 14.

[91] Der Tag war auf den 18. April ausgeschrieben; kaiserl. Proposition an den obersächs. Kreistag. — Lingelsheim an Bongars, 25. April, Bongarsii et Lingelsheimii Epist. 192 f.

den evangelischen Reichsständen waren diejenigen, die sie ablehnten, in entschiedener Minderheit; noch vermochten bei der Mehrzahl kirchliche Bedenken das Gefühl der nationalen Pflicht nicht zu unterdrücken. Indeß mochte selbst die Haltung dieser Minorität in Verbindung mit den Vorstellungen, wie sie beispielsweise vom ober- und niedersächsischen Kreise und von so entschieden kaiserlich gesinnten Ständen wie Kursachsen erhoben wurden, für den kaiserlichen Hof eine ernste Mahnung sein.

So entschieden sich nun aber auch Kursachsen für die Einstellung der kirchlichen Verfolgungen beim Kaiser verwendete, so spröde verhielt es sich doch jedem Versuche der pfälzischen Politik gegenüber, ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Kurfürsten in der ungarischen Sache oder gar ein protestantisches Sonderbündniß zu Stande zu bringen. Trotzdem wurden diese Anstrengungen eine Zeit lang fortgesetzt. Noch ehe nämlich das Ergebniß des obersächsischen Kreistages in Heidelberg bekannt war, kam von dort (unter dem 22. April[92]) die Aufforderung an Brandenburg, einem Tage der weltlichen Kurfürsten, der im Mai zu Erfurt stattfinden sollte, beizustimmen. Dort sollte über eine „gute Conjunction" unter den evangelischen Ständen, wenigstens unter den weltlichen Kurfürsten, berathen werden, zugleich wollte man jedoch auch die Sicherung des Religionsfriedens in Deutschland und den Friedensschluß mit den Ungarn und den Türken ins Auge fassen und zu diesem Zwecke eine gemeinsame Gesandtschaftsinstruction an den Kaiser und Stephan Bocskaj feststellen. Brandenburg ward gebeten, auch Sachsen für diesen Gedanken zu gewinnen und zu diesem Zwecke das eine oder andere der mitgesandten pfälzischen Schreiben zu verwenden. Wie hier Brandenburg seine Bemühungen mit denen der Pfalz vereinigen sollte, so wurde dasselbe Ansinnen auch an Württemberg gestellt, zugleich mit dem Vorschlage eines evangelischen Bundes[93]. Obwohl nun Brandenburg sich wenig geneigt

[92] Ritter, „Akten" I, Nr. 347. [93] a. a. O. Nr. 349.

zeigte, auf die Erfurter Zusammenkunft einzugehen[94], angesichts vor allem der Weigerung der sächsischen Abgesandten in Jüterbog, so versprach doch Württemberg das Seinige thun zu wollen[95], und von Heidelberg selbst ging ein directes Schreiben nach Dresden (23. Mai[96]). Der pfälzische Vorschlag beschränkte sich zunächst auf eine Vereinigung der weltlichen Kurfürsten über eine Gesandtschaft an den Kaiser und Bocskaj zur Herbeiführung des Friedens. Die Berathung über Ort und Zeit der Zusammenkunft blieb Kursachsen und Brandenburg überlassen. Die kursächsische Antwort[97] lautete wie zu erwarten war; sie bezeichnete eine „Zusammenschickung" der weltlichen Kurfürsten als sehr bedenklich, da sie bei den katholischen Ständen ein „seltzam Ansehen gewinnen und zu andern Gedanken Vrsach geben werde"[98], die Gesandtschaft an Bocskaj aber als unmöglich, da er Rebell gegen den Kaiser und überdies ganz in den Händen der Türken sei. Statt dessen möge Pfalz ebenso wie Kursachsen es durch eine Gesandtschaft an die damals in Prag versammelten drei Erzherzoge gethan, durch besondere Verwendung für die Evangelischen auf den Kaiser einwirken. Kurz darauf suchte auch der treffliche Moriz von Hessen die Kursachsen für die pfälzische Anschauung zu stimmen, angeregt durch Christian von Anhalt[99], der ja unzweifelhaft die eigentliche Seele dieser Unionspolitik war. In seinem ausführlichen Memorial[100] faßte er die Lage

---

[94] Brandenburg an Kurpfalz, 5. Mai; a. a. O. Nr. 349.

[95] Württemberg an Kurpfalz, a. a. O.

[96] Akten Nr. 34 Anm. 7. Das Original im kursächsischen HStA. Loc. 7878.

[97] Akten I a, 360. vom 8. Juni.

[98] Einen Kurfürstentag mit Vorwissen des Kaisers würde Kursachsen beschickt haben; Christian II. an Erzherzog Matthias, 27. Sept. Loc. 8549.

[99] Christian von Anhalt an Moriz von Hessen, 30. Mai. Akten Nr. 359.

[100] Ueberbracht von seinem Gesandten Otto von Starrschedel, dessen Creditiv vom 1. Juni 1605, Loc. 7878. Orig. Rommel, „Geschichte von Hessen" hat die Denkschrift nicht.

durchaus von großen Gesichtspunkten auf, nicht nur von denen des augenblicklichen Bedürfnisses. Indem er zunächst aufmerksam machte auf die Verfolgungen nicht nur in den österreichischen Erblanden: in Steiermark, Kärnten und Krain, wo das liberum exercitium evangelicae religionis schon gänzlich ausgerottet sei, sondern auch im Reiche, z. B. in den Stiftern Fulda und Paderborn, wo alle Städte die Religionsfreiheit verloren hätten, und in den Reichsstädten, in denen man vielfach Katholiken in den Rath gebracht, betonte er nachdrücklich, daß eine Fortdauer dieser Verhältnisse es sehr zweifelhaft mache, ob man „den statum evangelicae religionis würde erhalten und ad posteritatem propagiren können". Auch der bestehende Religionsfriede schien Moriz ganz unzulänglich, denn ihm gab der Augenschein, daß die „Papisten" keinerlei Verpflichtungen achteten, sobald sie die Gewalt besäßen. Und der tapfere Mann war der Ansicht, es sei gut, sich auf Gottes Hilfe zu verlassen, aber nicht weniger Pflicht der „weltlichen Magistratus", ihre Mittel selbst zum Schutze der Evangelischen anzuwenden. Von so umfassender Betrachtung aus hielt der Landgraf die gewaltsame Niederwerfung der Ungarn weder für möglich — da jeder Angriff sie nur den Türken in die Arme treibe —, noch auch nur für rathsam, denn sie vernichte die noch vorhandene ungarische Wehrkraft vollends und käme obendrein nur dem Papstthum zu Gute. Nicht minder fürchtete er die Rückwirkung auf das Reich, indem die Stimmung der Stände der ungarischen Frage gegenüber schon so verschieden sei, daß daraus nur „abermals Trennung im Reiche" erfolgen müsse. So sah er denn, wie die Heidelberger Staatsmänner, das einzige verständige Auskunftsmittel in der Friedensvermittelung der Reichsstände durch eine Gesandtschaft an den Kaiser, um für Ungarn die Religionsfreiheit durchzusetzen, ihm die Bedrängnisse der Evangelischen überhaupt zu Gemüthe zu führen und ihm für den Fall der Berücksichtigung ihrer Vorstellungen „stärkere Assistenz" in Aussicht zu stellen. Aber um überhaupt der

Uneinigkeit der Evangelischen ein Ende zu machen, sollte Kursachsen als „das vornehmste Haupt" derselben bedacht sein, „wie bey diesem hochbesorglichen gefehrlichen Leuffen besser Vertrawen, Verstandtnus vnd Zuesahmensetzung zwuschen den Evangel. Stenden gestiefftet vnd zu Weg gerichtet werden möchte, damit hiernechst bey Reichß-Versamblungen in gemeinen Sachen, wie von den Papisten geschihet, man auch desto besser bey einander vmbdretten könne, vnd sich hiervon den vngleichen Verstandt, so einer vnd der ander in etlichen wenigen Religions-Punkten haben mag, nicht abhalten lassen, in Erwegung, daß die Erleuchtung der Herzen vnd Gemüeter alleine von Gott herkommet, vnd derentwegen auf dieser Welt seinem vnerforschlichen Gericht billich heimbgestellet vnd bevolhen wurdt." Im Einverständnis mit Württemberg und Pfalz, die „eine sonderliche trewe vnd guete Affection vnd Freundwilligkeit" gegen Kursachsen gezeigt, eröffnete denn zuletzt Moriz als bestes Mittel, jene Einigung anzubahnen, den Vorschlag einer engeren Verbindung der drei weltlichen Kurfürsten.

Ein so energischer Appell war noch kaum je an Kursachsen gerichtet worden. Es waren die pfälzischen Gedanken der reichsständischen Intervention und der engeren Verbindung zwischen den drei evangelischen Kurfürsten, aber in eigenthümlicher, schwungvoller und umfassender Begründung, die den kirchlichen Gesichtspunkt mit voller Bestimmtheit als den maßgebenden betonte.

Weit anders der Standpunkt, den man in Dresden festhalten zu müssen glaubte [101]. Wenn die pfälzische Partei jede Hilfe für Ungarn für unnütz und bedenklich hielt, die kursächsischen Staatsmänner schlossen aus der Größe der Gefahr nur auf ihre Pflicht, dem Kaiser um so nachdrücklicher zu helfen. Die kirchlichen Motive Bocskajs wollten sie nicht gelten lassen: er habe die Religion nur zum „Scheindeckel"

---

[101] Schreiben an Moriz von Hessen, 16. Juli 1605, Loc. 7878. Copie.

gebraucht, „dorgegen aber die Regio im Herzen getragen", ſei zudem der Deutſchen abgeſagter Feind. Um ſo weniger ſchien ihnen möglich, mit dem Rebellen in diplomatiſchen Verkehr zu treten. Ueber die Verfolgungen im Reiche waren ſie ebenſo entrüſtet wie die Pfälzer, nur hielten ſie die Lage nicht für ſo gefährlich wie dieſe, denn einmal bauten ſie auf den Kaiſer, der auf den Religionsfrieden halten und beide Religionen im Reiche dulden wolle[102], und dann auf „friedfertige Catholiſche Stende, die dies unicum vinculum concordiae nicht ſo liederlichen zerreißen wollen." Nur „den hitzigen Jeſuitiſchen consiliis" und den Jeſuitenſchülern ſchrieben ſie jene Ausſchreitungen zu. Als einzig anwendbares Mittel erſchien ihnen deshalb die Einwirkung auf den Kaiſer, die ſie ja nach jeder Richtung hin verſuchten; von einer „Zuſammenſetzung" der weltlichen Kurfürſten glaubten ſie durchaus abſehen zu müſſen, da eine ſolche nur den Verdacht der katholiſchen Fürſten erregen und die Lage ihrer proteſtantiſchen Unterthanen eher verſchlimmern müſſe.

So mißlangen völlig die pfälziſchen Verſuche, Kurſachſen in die Bahnen der Interventionspolitik und der Union hereinzuziehen[103].

Ebenſo ſchwer freilich hielt es, Kurſachſen überhaupt zu irgendwelchem gemeinſamen Vorgehen zu bringen. Ein

---

[102] Eine ſehr deutliche Abweiſung der calviniſtiſchen Anſprüche!

[103] Ob übrigens eine Intervention deutſcher Fürſten in die ungariſchen Angelegenheiten am kaiſerl. Hofe unbedingt abgelehnt worden wäre, iſt doch ſehr die Frage. Denn ganz denſelben Rath gab Zacharias Geitzkoffler in einem am 25. Juni 1605 dem Kaiſer eingereichten Gutachten. „Geſetzt", ſagt er dort, „das er [Bocskaj] ſich auff ein Vnderhandlung der Chur- vnd Fürſten im Reich — vmb mehrer Verſicherung willen referiren vnd die Zeit ein Solches leiden würde, ſo wolte ichs ſo hoch nicht widerrahten, alldieweil dergleichen exempla mehr mit der Cron Franckreich vnd dergleichen vorhanden." Drey Politiſche Discurs deß Edlen vnd Geſtrengen Herrn Zachariae Geitzkofflers von Gailenbach zu Haunßheim, Ritters. 1620. Kgl. öffentl. Bibliothek.

ſolcher Verſuch ging von der allermeiſt berechtigten Stelle aus, vom Erzbiſchof-Kurfürſten zu Mainz. Schon am 1. Juni hatte derſelbe eine perſönliche Zuſammenkunft der Kurfürſten nach Mühlhauſen ausgeſchrieben, welche über Beilegung der ungariſchen Unruhen berathen ſollte. Darauf erklärte Kurſachſen am 21. Juni in Heidelberg, es halte für beſſer, den Tag bis in den November oder December zu verſchieben, wünſchte auch den Inhalt der Mainzer Propoſition vorher zu erfahren. Da auch Brandenburg ſich ähnlich äußerte, ſo gab man in Mainz den Gedanken vorläufig ganz auf[104]. Indeß ließ man ſich da wohl zu ſehr abſchrecken, denn wenige Tage ſpäter (5. Juli) erklärte Kurfürſt Chriſtian dem Herzog Max von Baiern, der auch eine Verſtändigung der Kurfürſten über die Haltung gegenüber den ungariſchen Vorgängen, namentlich über etwaige Rüſtungen, angeregt hatte (5. Juni), er wolle betreffs einer ſolchen Kurmainz nicht vorgreifen, ihm aber die Sache zur Erwägung anheim geben[105].

Schon war aber damals die Aufmerkſamkeit der ſächſiſchen Regierung nach einer ganz andern Richtung hin in Anſpruch genommen. Am 22. Juni forderte der Kaiſer, trotz der ſchon bewilligten Kreishilfe, „eilenden Zuzug" auf Grund der ſächſiſch-böhmiſchen Erbeinigung, da der Feind auch in Mähren eingebrochen ſei[106]. Dieſe Abkunft, auf die er ſich berief, war zuerſt 1459 zu Eger zwiſchen König Georg (v. Podjebrad) von Böhmen, Kurfürſt Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachſen und den Söhnen Friedrichs, Ernſt und Albrecht, ab-

[104] Ritter, „Akten" I, S. 463. Nr. 3. Lingelsheim ſchreibt am 28/18. September an Bongars: „Mulhusianus conventus irritus factus est per Saxonem et Brandeburgicum, ὅπερ ἔδει ποιῆσαι: vix est, ut Caesarianis id deberi credam, sed hoc indignor, Evangelicorum hic non vigere curas." Epist. S. 204.

[105] Sächſ. bair. Correſpondenz. Loc. 7878. Bez. der Rüſtungen hielt man in Dresden die Ordnung des oberſächſ. Kreiſes von 1588 für genügend und überſandte ein Exemplar derſelben nach München.

[106] Das Folgende aus Loc. 8024. „Behemiſche Aufforderung betr.", wenn nicht etwas anderes bemerkt iſt.

geschlossen, dann regelmäßig (1482, 1546, 1557, 1579, 1587) erneuert worden. Sie verpflichtete den um Hilfe angerufenen Genossen zur Stellung von Kriegsvolk, den Unterstützten zur Versorgung der gestellten Mannschaften mit Proviant und Fourage[107]. In der That hatte sich damals die Lage des Kaisers so bedrohlich gestaltet, daß er dringend ausgiebiger Unterstützung bedurfte. Der Versuch, durch die Berufung des ungarischen Reichstages nach Preßburg (Januar 1605) die Versöhnung anzubahnen, war gescheitert, da nur wenige Magnaten erschienen waren[108]; ebenso vergeblich war eine unter der Hand, aber ohne genügende Vollmacht, von Erzherzog Matthias abgeschickte Gesandtschaft gewesen[109]. Inzwischen hatten die Siebenbürger, zunächst freilich ohne die Sachsen, Stephan Bocskaj als ihren Fürsten anerkannt (3. Februar); dem Beispiele waren dann die oberungarischen Stände, die sich am 17. April in Szerencs [östl. Miskolcz, Comit. Zemplin], einem Schlosse Rákóczys, versammelt, einmüthig gefolgt, hatten Stephan zum Fürsten ausgerufen, die Gleichberechtigung der drei Confessionen ausgesprochen, gegen die österreichisch Gesinnten Confiscation des Vermögens verfügt, eine Kriegssteuer und die Insurrection des Adels bewilligt[110]. Dieser inneren Consolidation des Aufstandes entsprachen seine kriegerischen Fortschritte. Schon am 5. April hatte Basta durch seine meuterischen Söldner gezwungen Eperies verlassen und war nach Preßburg gewichen[111]. Infolge dessen hatten sich Bartfeld und Klein-Zeben den Rebellen wieder angeschlossen[112]. Die Bergstädte konnten zumeist als verloren

---

[107] Müller, „Sächs. Annales" 33. 47. 106. 128. 175. 199. Voigt, „Herzog Moritz", 186.

[108] Feßler-Klein, IV, 66. Istvánffy, Historiarum de rebus Hungarilii B. XXXIV, (Köln 1622) 33.

[109] Feßler-Klein, a. a. O. Istvánffy, 33, 822.

[110] Feßler-Klein, a. a. O. Istvánffy, 33, 823.

[111] Ortelius, I, 385. Istvánffy, a. a. O.

[112] Ortelius, a. a. O.

gelten, und schon seit dem 9. Mai lagerten die Ungarn vor dem starken Neuhäusel[113]. Zugleich brachen ihre Haufen, durch türkische Schaaren verstärkt, plündernd und verwüstend in die noch kaiserlichen Landstriche ein, streiften seit Ende Mai auch über die March bis tief nach Mähren hinein[114]. Schon rüsteten auch die Stände Mährens und Böhmens auf eigene Hand zur Vertheidigung ihrer Landschaften[115]. Zu diesem Zweck hatte man sich u. a. von Prag aus schon Ende Mai 8 sächsische Büchsenmeister ausgebeten, welche im ungarischen Feldzuge dienen sollten[116].

Unter so bedenklichen Umständen hatte sich der kaiserliche Hof zu dem neuen Hilfegesuch an Kursachsen entschlossen. So unangenehm man nun auch hier von der unerwarteten Zumuthung berührt sein mochte, man wagte es doch nicht, eine einfache Weigerung auszusprechen, vielmehr gab der Kurfürst in seinem Schreiben an den Kaiser seine Verpflichtung zu, bat aber doch, mit Hinweis auf seine bisherigen Leistungen, ihm jene neue zu erlassen, oder, falls dies unmöglich sein sollte, doch wenigstens Frist zur Anwerbung zu verstatten, um so mehr als es schwerlich möglich sein werde, im Lande selbst die Mannschaften zusammenzubringen. Auch ersparte

---

[113] Ortelius, I, 386.

[114] Die Berichte des mährischen Landeshauptmanns, Karl von Lichtenstein, an den Kaiser bei Dobner, Monum. hist. Boemiae II, 457 ff. vgl. mit dem Chronicon Hunno-Brodense (Ung. Brod) a. a. O. 288 f. Ortelius, I, 388. Istvánffy, 33, 827. Feßler-Klein, IV, 68. Ritter, „Akten" I, Nr. 359.

[115] Chlumecky, „Karl von Zerotin" 232 ff. 337 ff.

[116] Loc. 14, 601: „Derer 10 Büchßenmeister etc." Schreiben des kaiserl. Zeugwarts und Büchsengießers Martin Hilger 13. Mai 1605 an Georg Büchner, sächsischen Zeugmeister in Dresden, und dessen Antwort 1. Juni. Es wurden übrigens 10 gesandt, welche monatlich 12 fl. Besoldung incl. 2 fl. Bekleidungsgeld und 2½ Thlr. Reisezehrung bis Prag erhielten. Ihre Probe legten sie an 2 Doppelfalkonets zu 2 Pfund auf 600 Schritt Entfernung bei der kurfürstl. Pulvermühle ab, da sie für die Bedienung von Falkonets angenommen wurden. — Das böhmische „Landvolk," also die Landmiliz, wurde am 24. Mai in Prag gemustert.

er dem Kaiſer keineswegs den Vorwurf, daß ſich alle dieſe traurigen Ereigniſſe wohl hätten vermeiden laſſen, „da man nur mit Vorwißen E. M. verfahren vnd meine vnterthenigſte vielfelttige Erinnerung in gebührende Acht genommen." Zugleich wurde der kurfürſtliche Geſandte in Prag, J. G. Gödelmann, angewieſen, die Vorſtellungen ſeines Herrn nachdrücklich zu unterſtützen[117]. Um ſich aber für den Fall, daß die Hilfe wirklich geleiſtet werden müſſe, den Rücken zu decken, berief die kurfürſtliche Regierung abermals, wie ſie es ſchon im März gethan, eine Anzahl Vertrauensmänner aus der „Landſchaft" nach Dresden, ihr Gutachten über die Frage zu vernehmen[118]. Am 20. Juli fand hier die Berathung ſtatt. Die kurfürſtliche Propoſition, motivirt durch den Hinweis auf „die augenſcheinliche Noht, Bedrangnus vnd gefehrlichen Zuſtandt des geliebten Vaterlandes Teutzſcher Nation," forderte den Rath der Verſammelten über drei Punkte, nämlich: über die Anwendbarkeit der Erbeinigung auf den vorliegenden Fall, über die Ernennung von Befehlshabern für das eventuell zu werbende Kriegsvolk, endlich über die Bereitſtellung einer Summe Geldes für die etwaigen Rüſtungen. Zugleich ſollten die Vertrauensmänner die Kriegsordnung für das allgemeine Landesaufgebot von 1594 revidiren, dabei die Liſte der damit in den ſechs Kreiſen des Kurfürſtenthums betrauten Perſönlichkeiten prüfen, und wo nöthig ergänzen[119].

Schwer genug fiel es den ſächſiſchen Edelleuten, hier ihre religiöſen Sympathien mit dem Drange der Noth und der

[117] Der Kurfürſt an den Kaiſer, 13. Juli 1605. — Desgl. an Gödelmann: beide Briefe dat. Weidenhain.

[118] Im Ganzen 11, nämlich Burkhard Schenk, Bernhard von Pölniz, Rudolf von Bünau, Chriſtoph von Loß den Aelteren, Hans von Wolfersdorf, Oberſt Centurius Pflug, Heinrich von Schönberg, Job von Milckau, Daniel von Wazdorf, Hans Meißner (Rentmeiſter), Eſaias von Brandenſtein. Die meiſten ſind zugleich kurfürſtl. Beamte. Die kurfürſtl. Ausſchreiben datiren: Weidenhain 11. Juli 1605.

[119] Dat. Weidenhain 11. Juli 1605.

Verpflichtung ihres Kurfürsten in Uebereinstimmung zu bringen. Denn ihnen galten die kirchlichen Verfolgungen, die sie „etlichen wenigen der Jesuitischen Sekt anhengigen Personen" zuschrieben, als die Hauptquelle alles Uebels und als um so beklagenswerther, als durch sie „vieler vornehmer Stende des heil. Röm. Reichs Widerwillen vnd Mißverstandt wider Ire Mait. 2c. erwecket worden sein." Nichts desto weniger sprachen sie sich principiell für die Hilfeleistung aus, vorausgesetzt, daß die Krone Böhmen im Nothfall auch ihre Pflicht erfülle. Doch forderten sie den Kurfürsten auf, durch einen besonderen Gesandten, als welchen sie den Hofrath Christoph von Loß (den Jüngeren) vorschlugen, beim Kaiser den Verzicht auf die sächsische Hilfe oder wenigstens eine Frist für die Rüstungen zu erlangen, daneben auch die nachdrücklichsten Vorstellungen über die kirchlichen Verfolgungen zu machen und ihm die Freigebung der Religionsübung für die Augsburger Confessionsverwandten angelegentlich zu empfehlen. Befehlshaber für das aufzustellende Kriegsvolk dem Kurfürsten besonders namhaft zu machen lehnten sie ab, da er genug tüchtiger Obersten habe; gegen den ihnen mündlich mitgetheilten Wunsch ihres Herrn, den Herzog Ulrich von Holstein, der eben damals in Sachsen eingetroffen war (s. oben S. 33[120]) an die Spitze zu stellen, hatten sie nur das Bedenken, daß er schwerlich geneigt sein werde, aus seiner Tasche den geworbenen Mannschaften, wenn sie ohne Verwendung im Felde wieder entlassen würden, das Wartegeld zu bezahlen, wie es z. B. 1594 verlangt worden sei[121], während doch die kurfürstliche Kammer dafür jetzt nicht aufzukommen vermöge. Hinsichtlich des letzten die Geldmittel betreffenden Punktes erlaubten sich die Herren ein freies Wort. „Wir wolten von Herzen wunschen," erklärten sie,

[120] Er war schon vor dem 28. Juni in Dresden.

[121] Von dem Obersten Witzleben und dem Rittmeister Brand. — Der Kurfürst theilte dem Herzog dies Bedenken von Wittenberg aus unter dem 26. Juli mit.

„das E. Churf. G. vnſere vielfeltige, vnderthenigſte, treuherzige Erinnerungen in gnedigſte Acht vor der Zeit genommen, damit alle vnnötige Außgaben eingeſtellet vnd aller Vnrath abgeſchaffet, vnd wenn ſolches zu Werck geſtellet worden were, ſo dürfte dieſer ſchwerer Punct vor dißmal nicht viel Nachdenckens“ [122]. Da aber nun einmal die landesfürſtlichen Kaſſen die eventuellen Rüſtungen nicht zu beſtreiten vermochten, ſo riethen ſie, von der in Böhmen jüngſt gemachten Anleihe von 300,000 Thlr. 50,000 Thlr. zu dieſem Zwecke den Obereinnehmern zu überweiſen, das Uebrige aus den regelmäßigen Steuern nachzuſchießen [123]. Endlich revidirten die Herren die Kriegsordnung von 1594 und empfahlen die Aufforderung an die Vaſallen, ſich bereit zu halten und keinerlei Kriegsbeſtellung ohne Vorwiſſen des Kurfürſten anzunehmen [124]. Ein Verzeichniß der für die Muſterung der Ritterſchaft vorgeſchlagenen Männer, zwei für den Meißner, je drei für den Kurkreis, den Leipziger, Thüringer, Erzgebirger und Vogtländiſchen Kreis, ebenſo der für die Muſterung der Städte beſtimmten Perſönlichkeiten (drei für jeden Kreis) wurde dem Gutachten beigegeben.

Die kurfürſtliche Regierung handelte vollſtändig nach ihm. Am 2. Auguſt erließ ſie die Aufmahnung der Ritter-

[122] Noch zum Schluß wird der Wunſch wiederholt, der Kurfürſt möge „allen Mißbrauch im Hofſtadt vnd ſonſten, wie auch alle vnnötige Außgaben, ſoviel müglichen, einſtellen vnd abſchaffen, damit ein Vorrat in der Zeit geſchafft vnd auf den zutragenden Fall mann einem außwertigen Feind begegnen kann.“

[123] Die Anleihe wurde im Mai und Juni durch Gödelmanns Vermittelung bei einem böhmiſchen Herrn, von Smirſitzky, gemacht, und zwar auf mehrere Jahre zu 5%, mit Anweiſung auf die ſächſiſche „Land- und Trankſteuer.“ Dort wird die Summe auf 1 Tonne Goldes angegeben. Loc. 8238. Nr. 84. Die Sache iſt ſehr bezeichnend für den relativ hohen Credit, den Kurſachſen genoß im Vergleich zum Kaiſer, dem es ein paar Wochen ſpäter unmöglich war, nur 15,000 fl. geliehen zu erhalten; ſiehe oben S. 31 f.

[124] Das Gutachten datirt vom 22. Juli. Die Edelleute geben es ausdrücklich „nicht als Landtſtende, ſondern als Diener.“

schaft mit Berufung auf die ihr nach der Erbeinigung zustehenden Pflichten[125]; schon am 27. Juli hatte der Kurfürst dem Christoph von Loß den Befehl gesandt, alsbald nach Prag aufzubrechen. Die beigefügte Instruction beruhte ganz auf dem Gutachten der Notablen, vergaß auch nicht die Beschwerden und Vorstellungen betreffs der Religionsverfolgungen. Empfehlungsschreiben an die kaiserlichen Räthe waren beigegeben[126].

Noch ehe der sächsische Abgesandte in Prag anlangte, traf ein neues kaiserliches Hilfegesuch (vom 20. Juli) ein, zunächst als Antwort auf das kurfürstliche Schreiben vom 13. Juli[127]. Bei der fortdauernden Bedrohung Mährens, das man selbst durch Entsendung der böhmischen Truppen nur unvollkommen zu decken vermöge, sei es, so führte es aus, unmöglich, auf die sächsische Hilfe zu verzichten, vielmehr werde der Kurfürst auf's neue ersucht „mit der gebürlichen Anzahl zu Roß vnd Fueß, aufs Schleunigist immer möglich sich gefast machen, vnd dieselben in solcher Beraithschafft haltten, damit auf weittere eylende Ankündigung dieselben stracks dahin, wo dj Noth am größten ist, fordtrücken vnd dieser Cron Behaimb sambtt dessen incorporirten Gliedern Hülffe thun mögen".

Einen Tag nach dem Eintreffen dieses Schreibens langte Loß in Prag an (6. August), voll Hoffnung zu raschem Ende zu kommen, was ja auch im Interesse des kaiserlichen Hofes selber zu liegen schien, und voll Eifers im Dienste seines Herrn. Er mußte bald jedoch Erfahrungen eigenthümlicher Art machen, wie sie keinem damals erspart zu sein pflegten, der mit Rudolfs II. Regierung amtlich verkehrte. Denn zwar war die Gefahr für Mähren noch sehr groß — eben am 1. August

---

[125] Loc. 9331, Druck in Fol. — Der entsprechende Befehl des Kurfürsten an seine Regierung zu Dresden dat. Wittenberg 27. Juli.

[126] An den Oberstthofmeister Graf Fürstenberg, den Kanzler Zdenko Adalbert Poppel von Lobkowitz, Ernst von Molart und Coraducius.

[127] Eingetroffen in Annaburg (Lochau) 5. August.

hatte der Feind zwiſchen Straßnitz und Skalitz die March überſchritten, die dort ſtehende Reiterei zurückgeworfen oder zuſammengehauen, er ſtreifte noch raubend und brennend durch das Land [128] — trotzdem herrſchte in Prag die ſorgloſeſte Stimmung [129]. Kein Wunder, daß man da ſich nicht eben beeilte, die Miſſion des Kurſachſen zu erledigen, um ſo weniger, als Kaiſer Rudolfs Abneigung gegen alle Geſchäfte immer lähmender wirkte. Mehr als je befand er ſich in den Händen ſeiner Kammerdiener, vor allem Philipp Langs; von den anderen vermochte am eheſten noch ſein Sekretär, der Niederländer Baravitius, etwas über ihn; ſelbſt die höchſten Landesbeamten kamen nur ſchwer zur Audienz, auch der Kanzler Lobkowitz nicht, ſo daß die dringendſten Sachen durch Wochen und Monate unerledigt liegen blieben [130]. Der ehrliche Kurſachſe drang freilich erſt nach und nach etwas tiefer in die Kenntniß dieſer traurigen Zuſtände ein; vorläufig hoffte er auf raſche Erledigung, meldete ſich beim Oberſthofmeiſter, Grafen Fürſtenberg, und dem Oberamtsverweſer Slavata um

[128] Erzherzog Matthias an Kurfürſt Chriſtian, 17. Auguſt 1605, Wien. Loc. 8549.

[129] Loß an Caspar v. Schönberg, 10. Auguſt: „Ich ſehe der bevorſtehenden Gefahr halben bei den Meiſten ſchlecht Kummernus; jedermann iſt fröhlich, laßen es gut Wetter ſein; hernach wollen ſie Alles vff einen Platz zu recht haben. Ich ſorge, es möchte ihnen einsmals die Zeit zu kurz werden". — Noch am 11. October, als Gran ſchon verloren war, ſchrieb der ehrliche Mann an denſelben: „Inn Summa, man iſt alhier ganz ſicher, achtet keiner Gefahr, glaubt keiner gewiſſen Zeitung. Gott helffe, das vns das Vnglück nicht neher komme, als wir iezo ſelbſt vermeinen."

[130] S. den Bericht eines Ungenannten an Georg Friedrich von Anſpach von 1601 bei Ranke, „Zur deutſchen Geſchichte" 282 ff. Gindely, „Rudolf II.", II. — Loß an Kurf. Chriſtian II., 13. November 1605: Es ſteht ſo, „das die Herren Officirer [Landesbeamte] alhier bey Hoffe ſo gar ſchwerlich vnd vbell zur Audientz kommen können", und ausführlicher an den ſächſ. Kammerſekretär Ludw. Wilh. Moſer 14. Novbr.: „Es iſt iezo alhier bey Hoffe ſo ein elender Zuſtand, dergleichen kein Menſch, der doch von vielen Jharen hero denſelben kennet, ſich erinnern will. Es kann faſt kein Menſch außerhalb zweyer Perſonen [jedenfalls Ph. Lang und Machowsky] zu einiger Audienz gelangen".

Audienz[131], erfuhr aber, daß der Kaiser jetzt für nichts anderes Sinn habe, als für den Proceß gegen den Feldmarschall Christoph Hermann von Rußwurm, so wenig dieser auch politische Bedeutung hatte. Denn Rußwurm, ein hochverdienter Offizier, Jahre hindurch in Ungarn im Felde Höchstcommandirender, hatte das Unglück gehabt, bei einem Zusammentreffen mit dem Grafen Franz Belgiojoſa, dem Bruder des im Jahre 1604 in Ungarn befehligenden Barbiano, seinem Nebenbuhler um die Gunst einer vornehmen Dame, diesen zu tödten (24. Juli 1605)[132]. So wenig der Gefallene Sympathien verdiente — er war wegen eines Schurkenstreichs aus Mailand geflüchtet, sogar ein hoher Preis auf seinen Kopf gesetzt worden — so ließ doch der Kaiser, wahrscheinlich durch Philipp Lang, der notorisch im Solde der Belgiojoſa stand[133], sich derart gegen den Feldmarschall einnehmen, daß diesem der Proceß auf Leben und Tod gemacht wurde. Man behandelte ihn auf das härteste, hielt ihn in strengstem Gewahrsam, belegte sogar einen Theil seines Vermögens mit Beschlag, ließ niemand zu ihm[134]. Da konnte es Loß noch als ein Glück betrachten, daß er, besonders durch Baravitius' Verwendung, doch schon am 18. August zur Audienz zugelassen wurde. Der Kaiser empfing den Gesandten gnädig, verhieß Antwort auf die proponirten Punkte, hörte auch die Beschwerde über die Religionsverfolgungen an; seine ganze Haltung war so, daß seine Sympathie für den Kurfürsten deutlich hervortrat und dessen Vertreter sich einer raschen Erledigung getröstete[135].

---

[131] Loß an den Kurfürsten, 10. August. — an Schönberg, eod. die.

[132] Ueber den ganzen Vorgang: Khevenhiller, Annales Ferdinandei VI, 204 f. und wesentl. verschieden nach bairischen Gesandtschaftsberichten: Schreiber, „Maximilian der Katholische" 53 f.

[133] Ranke, a. a. O. 187.

[134] 400,000 bis 500,000 fl. — Loß an Schönberg, 10. August.

[135] Loß an den Kurfürsten, 19. August. — „Sonsten habe ich aus allen Vmbstenden sowol der Antwort selbst soviel vermerckt, das bei

Er ſollte ſeines Irrthums ſehr bald inne werden. Die mannichfaltigſten Hinderniſſe ſchoben ſich dazwiſchen. Da ſollte zunächſt die ganze Sache dem böhmiſchen Landtage vorgelegt werden, der am 29. Auguſt eröffnet werden ſollte[136], und vor allem gab es zahlreiche, viel wichtigere Fragen zu erledigen als die, welche Loß beſchäftigte. Da traf eine polniſche Geſandtſchaft ein in prachtvollem Aufzuge (26. Sept.), welche um des Kaiſers Einwilligung zur Vermählung der Erzherzogin Conſtanze mit König Sigismund warb und ſie auch erhielt[137]; da nahmen beſonders die Nachrichten vom Fortgange des Krieges in Ungarn und die eifrig betriebenen Rüſtungen die volle Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Da die böhmiſche Landmiliz von der mähriſchen Grenze zurückgezogen und durch Söldner erſetzt werden ſollte, verurſachte die Anwerbung eine Menge Umſtände und der oberſte Kanzler fand keine Zeit, dem Kaiſer über die ſächſiſche Werbung zu berichten[138]. Freilich lauteten auch die Nachrichten aus Ungarn ungünſtig genug. Außer einzelnen unglücklichen Gefechten[139] beunruhigte namentlich die Bedrängniß von Gran, das von den Türken ſeit Anfang September hart belagert wurde: noch

---

Ihrer Kay. Mt. E. Churf. G. gar in gutem praedicamento ſeindt." „Memorial" und „Hauptwerbung", die beide Loß ſchriftlich überreichte, gab der Kaiſer dem mitanweſenden Sekretär.

[136] Loß an den Kurfürſten, 27. Auguſt.

[137] Khevenhiller, Annales Ferdinandei VI., 203. Die Geſandten, die auch Loß nennt, waren Sigismund Miskowski, oberſter Marſchall des Königreichs Polen, und Matthäus Kuſſowski, Erzbiſchof von Krakau. In Prag imponirte außer dem glänzenden Aufzuge beſonders die Einrichtung ihrer Wohnungen. „Sie haben," berichtet Loß, „in der alten Stadt abſonderliche Loſamenter, die ſie mit vberaus ſchöner Tapeczerej vonn vnderſchiedenen Sammet vnd Damaßken vonn dem Ihrigen bekleidet". Die Audienz war am 28. September, der Einzug der Braut in Krakau am 4. December, die Vermählung am 11. deſſelben Monats.

[138] Loß an den Kurfürſten, 29. September. — Damals warb Oberſt Wratiſlaw 1500 Knechte, Wolf Preskawitz 500 Reiter, Popel von Lobkowitz 1000 Reiter. Die beiden erſteren hatten ſchon 1604 Regimenter geführt; Ortelius, I, 365.

vor Schluß des Monats fielen das sogenannte Blockhaus (der Thomasberg) und die Wasserstadt am Fuße der Burg in ihre Hände, so daß die Besatzung auf diese selber sich beschränkt sah[140]. Dazu kam die sehr bedrohte Lage von Neuhäusel. Zu beiden Seiten also der Donau drangen die feindlichen Streitkräfte vor, indem zugleich starke Streifscharen bis nach Oesterreich und Steiermark hinein das Land mit Raub, Mord und Brand verfinsterten[141]. Um so wirksameren Schutz schien die mährische Grenze zu fordern, wie denn in der That die eben geworbenen Regimenter zu diesem Zwecke zurückbehalten werden sollten[142].

Man sollte freilich meinen, daß eben diese Bedrängniß zur schleunigen Inanspruchnahme der kursächsischen Hilfe, also zur raschen Abfertigung des Gesandten hätte führen müssen. Aber der Verdruß über anderes unterdrückte — so scheint es — diese verständige Erwägung. Die Verwendung des Kurfürsten für den Feldmarschall Rußwurm hatte unangenehm berührt und half denn auch schließlich ebenso wenig, wie die noch viel dringenderen Vorstellungen des Herzogs Maximilian von Baiern, der damals bereits den erfahrenen Offizier in seinen Dienst genommen hatte: Rußwurms Kopf fiel doch am 29. November[143], während dem Grafen Belgiojoso, dem

139 So die Niederlage des päpstlichen Reiterregiments unter Oberst Ridolphi bei Steinamanger am 21. September, die des Rheingrafen in der Schütt um dieselbe Zeit; s. Ortelius I, 390. Loß berichtet über beides unter dem 1. October.

140 Ueber die ganze Belagerung s. Istvánffy 34, 839 ff. Ortelius, I, 391—394.

141 Ortelius I, 394.

142 Loß an den Kurfürsten, 1. Oktober.

143 Die sächsische Verwendung erfolgte besonders auf die Bitte des Obersten v. Herberstein. Loß an den Kurfürsten, 10. August. — 29. Sept. — 2. December. — An den Kammersekretär Ludwig Wilhelm Moser, 2. December. — Daß der Kaiser die sächsische Verwendung „nicht gar zum Besten" aufgenommen habe, meldete Loß an Brandenstein am 7. November. — Ueber die bairische Verwendung s. W. Schreiber, „Maximilian I. der Katholische" 53 f.

Bruder des Getödteten, nichts geſchah, obwohl er ganz Ungarn verloren hatte. Noch mehr aber als die Fürſprache für Rußwurm verletzten die Beſchwerden des Kurfürſten über die kirchlichen Verfolgungen, ſo rückſichtsvoll ſie auch gehalten waren. „Man nennet", ſo berichtete Loß am 11. October an Caspar von Schönberg, „meine Werbung im ſelben Punct gar des Churfürſtl. Sächß. Abgeſandten Expostulation wegen der Religion"; und in der That konnten Männer wie Lobkowitz oder der Vicekanzler Stralendorf oder auch der Geheimrath Corraducius wenig geneigt ſein, auf dergleichen Vorſtellungen einzugehen. Alle Verſuche, die Entſcheidung zu beſchleunigen, mündliche Vorſtellungen bei den maßgebenden Perſönlichkeiten und ſchriftliche Eingaben an den Kaiſer brachten die Sache um keinen Schritt vorwärts. Freilich konnte der kurſächſiſche Bevollmächtigte ſich mit den Erfahrungen anderer tröſten, wie z. B. der Kämmerer des Erzherzogs Matthias, Hans Bernhard Löbel, „in Sachen, daran Ihrer Mt. ſelbſt zum Hoheſten gelegen, darauf die gemeine Wohlfahrt vnd das Kriegswesen inn Hungarn mehrentheils beruhet," ſchon ſeit Anfang Auguſt in Prag ſich befand, ohne bis in den October hinein eine Audienz erlangen zu können [144]. Zu Beſtechungen aber wollte oder konnte Loß ſeine Zuflucht nicht nehmen, ſo ſehr er von der Wirkſamkeit derſelben Beweiſe hatte [145].

Da endlich verlor man in Dresden doch die Geduld. Woche auf Woche verſtrich, man mußte auf alle Eventualitäten gerüſtet ſein, denn die Nachrichten aus Ungarn lauteten immer trauriger; am 3. October fiel Gran, das mühſam eroberte und vertheidigte, den Türken in die Hände [146]. Es war ein

[144] Loß an den Kurfürſten, 1. October. — An Caspar von Schönberg, 11. October.

[145] Am 11. October ſchreibt er an Schönberg: „Ich kann nicht ſpüren, das der Diener am hieſigen Hoffe Affection gegen vnſern gnedigſten Herrn groß ſej, nisi modo singulari illa concilietur."

[146] Die Nachricht ſchickte Loß am 11. October nach Dresden, nachdem

schlimmer Trost, daß dabei die Unzuverlässigkeit der Besatzung eine Hauptrolle gespielt; freilich war auch die Wirkung der feindlichen Beschießung eine furchtbar zerstörende gewesen[147]; die vornehmste Schuld trug ja doch der ungarische Aufstand, den die kirchliche Politik des Kaiserhofes, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich hervorgerufen. So entschloß man sich in Dresden zu einer neuen scharfen Vorstellung in Prag. Sie enthielt freilich nichts Neues in den Anklagen, die sie vorbrachte, gipfelte aber in dem Rathe, der Kaiser möge „das liberum exercitium Augustanae confessionis deroselben Königreichen, Erblanden vnd Untertanen frey lassen, die Stende desselben assecuriren," und schloß mit der Erklärung, der Kurfürst lehne jede Verantwortung für die Folgen ab, wenn der Kaiser den Rath nicht berücksichtige. Des Kurfürsten persönlicher Antheil an der Sache ergiebt sich aus seiner eigenhändigen Nachschrift: „Allergnedigster Kayser, ich meine es treulich vndt guett, denn es ist die höchste Notturft." (16. Oktober[148]). Eine besondere Verfügung wies Loß an, dies Schreiben „J. K. M. zu selbst aigenen Handen in Vertrauen, abgesondert der Räthe" zu übergeben; so wenig schenkte man diesen Vertrauen, so sehr war man überzeugt, daß der Kaiser persönlich das Beste wolle.

Loß sollte gar keine Gelegenheit haben, diesen Auftrag auszuführen. Denn bereits unter dem 8. October war die

---

sie am 9. in Prag eingetroffen war. — Uebrigens war die sächsische Regierung für ihre Kenntniß der ungarischen Vorgänge keineswegs auf Loß allein oder nur hauptsächlich angewiesen, vielmehr berichtete Erzherzog Matthias seit 2. August regelmäßig direct nach Dresden, und meldete auch den Verlust von Gran am 12. October von Wien aus. Seine Briefe Loc. 8549.

147 Wenigstens schrieb Sigfried von Kollonics nach Prag, „das die Vhestung an ihr selbst dermaßen zerschossen vnd also vndergraben gewesen, das sie sich lenger nicht halten konnen". Loß an Schönberg, 11. October.

148 Dies und die folgenden Schreiben in derselben Sache Loc. 8284: Röm. Kayſ. Maj. läßet ꝛc.

kaiſerliche Erwiderung auf die früher von ihm vorgebrachten Religionsbeſchwerden ausgefertigt worden in einem ſo brüsken und beleidigenden Tone, daß der Verdruß der kaiſerlichen Räthe nur allzu deutlich hervortritt[149]. „Wir wiſſen vaßt nit", ließen ſie ihren Herrn erklären, „was Dero L. deßfahls vber diß, ſo vor dieſem von Vns ſchon zu vnterſchidlichen Mahlen durch Geſandte vnd Schreiben außfhuerlich beſchehen, weitter zu antwortten, ſondern Vns kombt vaßt ſorgfeltig vnd frembdt für, das D. L., hindangeſetzt erſt angeregter vnſerer ſtattlichen Bericht Jr nochmals ein Widriges einbilden läßt". Der Kurfürſt möge erſt die einzelnen Fälle nachweiſen, in denen Verfolgungen vorgekommen. Aber nicht genug mit dieſer ſchroffen Abweiſung von Klagen, deren Begründung landkundig war: die kaiſerliche Regierung erhob Gegenbeſchwerden über die Evangeliſchen, die ihrerſeits den Religionsfrieden in der mannichfachſten Weiſe verletzten und dann, wenn ſolche Uebergriffe verdientermaßen zurückgewieſen würden, daraus eine Bedrängniß der Gewiſſen machten. Ja, ſie ließ ſich endlich vernehmen: „Jn vnſern Königreichen vnd Erblanden haben wir nit weniger ettlichen vnſern widerſpenſtigen Vnderthanen ſouil conniuirt vnd nachgeſehen, dergleichen weder D(ero) L(iebden) noch ainicher ander Churfürſt, Fürſt oder Standt in ſolchen oder auch weit geringern Fällen in Jren Landen vnd Gepieten gewiß nit hätte. Es nimbt aber die Vermeſſenheit derſelben Leuth ſo weit vberhandt, das vnſere Moderation nit hülff, ſondern ir vil wöllen kurzvmb Alles nach irem Synn vnd aigenem Willen, auch bey andern jhnen nit zugehörigen Ortten vfm Landt, in Stetten vnd ſogar vnſern vnd vnſers Haußes Oeſterreich vnmittelbaren aigenthumblichen Herrſchafften vnd Camerguettern nit anderſt, als wan eben ſy die Oberhandt vberall hetten oder haben ſolten, durchdringen, oder, wan jhnen der Gang nit nach jrem furſaz — freygelaſſen wirdt, ſo rueffen vnd ſchreyen ſy die

[149] Die unterzeichneten Räthe ſind Corraducius und der Reichshofrath Hanniwaldt.

Verordnung vnd Handthabung der nottwendigen Gegenmittel für hefftige grewliche Religionsverfolgungen vnd hitzige jesuitische Consilia aus, bemühen sich daneben Auffrhur vnd Empörungen anzurichten, wie Wir D. L. schon ettlich mahl vf solche jre furgetragene vnbegründte Lamentationes — mit mehreren zu wissen gethan." Mit voller Schärfe ward so der correct katholische Standpunkt hervorgekehrt. Das eben war ja das Unglück, daß beide Parteien Recht hatten: die Evangelischen, indem sie die Berechtigung der freien Ueberzeugung verfochten, die Katholiken, indem sie sich auf den Wortlaut des Religionsfriedens beriefen; und das war der Irrthum Kursachsens, daß es meinte, diese reine Machtfrage entscheiden zu können von Rechtsgrundsätzen aus, die der andere Theil bestritt, und durch diplomatische Einwirkung.

Man konnte aber doch nicht unterlassen, die schnöde Abfertigung schonender und nur allzu begründeter Beschwerden entsprechend zu erwidern. Zwar erhielt Loß den Befehl, das Schreiben vom 16. October nunmehr zurückzuhalten, gleichzeitig aber auch Auftrag, ein neues, in schärferem Tone gehaltenes dem Kaiser „vnuermarckt, so viel es immer zu beschehen muglichen, zu aigenen Handen zuzustellen", dann aber selbst nach Dresden zurückzukehren[150]. Der Kurfürst wies zunächst auf seine Pflicht hin, in so dringender Gefahr den Kaiser zu berathen und fuhr dann fort: „Ich lasse es meinestheils dahin gestellet sein, wer Vrsach zu diesem Werck geben, allein wan E. K. M. recht berichtet worden weren, daß die Oesterreichischen Lande von deroselben hochgeehrten Vorfahren das liberum exercitium religionis freygelaßen vnd derohalben sonderliche Concessionen vor vielen Jharen erlanget, so mache ich mir keinen Zweiffel, E. K. M. wurde diesen Vnheill bey Zeitten begegnet sein vnd berürte Concessiones

[150] Vom 25. October. — Der Umstand erklärt es, daß das sächsische Schreiben vom 16. October sich im Original im Dresdener Archiv befindet.

confirmiret haben. Ich bin nicht gemeint, Niemandt wider Recht Forderung zu erweiſen, allein daß dieſer gantzer Aufſtandt, Rebellion vnd Vnheill in Vngarn, Oeſterreich, Kerntten, Crain vnd Steyer wegen der Religion herrühret, das iſt menniglichen hohen vnd niedrigen Standes Perſonen kundt vnd offenbar; ich meinestheils weiß auch Niemandt das Contrarium zu persuadiren". Indem der Kurfürſt noch warnend darauf hinwies, daß Schweden und die Niederlande für ihre katholiſchen Dynaſtien aus ähnlichen Gründen verloren gegangen ſeien, wiederholte er nachdrücklich ſeinen Rath, durch Gewährung der Religionsfreiheit allem Uebel zu begegnen[151]. Es war vor der Hand der letzte Verſuch Kurſachſens, auf die kirchliche Politik des Kaiſerhofes einzuwirken.

Aber es hielt ſelbſt ſchwer, dem Kaiſer dieſes Schreiben in die Hände zu ſpielen; noch am 6. November war dies Loß nicht gelungen[152]. Während er ſich hierfür abmühte, beunruhigte ihn auch die Ankunft des jungen Pfalzgrafen von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, der um die Gunſt des Kaiſers in der Jülich'ſchen Sache warb[153], und er war ſehr zufrieden, als er am 2. December dem Kurfürſten melden konnte, der Pfälzer ſei nicht ganz zufrieden abgereiſt. Aber einen Beſcheid in der Hauptſache erhielt er auch jetzt nicht, und jetzt ſchien den kaiſerlichen Räthen die ganze Sache um ſo weniger eilig, als bereits die Friedensverhandlungen mit Bocskaj und den Türken im vollen Gange waren[154], wie auch Loß in Prag aus Berichten der kaiſerlichen Commiſſare in Komorn erfuhr. Da wies endlich der Kurfürſt ſeinen Geſandten an, ſofort nach Dresden zurückzukehren (2. December); die unerledigten Geſchäfte ſollte der kurfürſtl. Rath Felix Rüdiger übernehmen.

---

151 Das Aktenſtück ſtammt aus Brandenſteins Feder.

152 Loß an Brandenſtein, 6. Novbr. Es muß aber ſchließlich doch geſchehen ſein, wenigſtens müßte ſich ſonſt das Original im Dresdener Archive finden.

153 Loß an Brandenſtein, 1. October. — 6. November.

154 An Moſer, 2. December.

Eben jedoch, als Loß sich zur Abreise anschickte, erhielt er den kaiserlichen Bescheid (vom 1. December). „Nachdem — nunmehr —" so lautete er in der Hauptsache — „der Winter an der Handt, vnnd Ire Khay. Maitt. in der tröstlichen Hoffnunge stehen, es werde solcher Zuzug anjezo nit von Nötten sein, als wollen Sy auch S. Churfstl. Gn. vnd das ganze Hauß Sachßen damit für dißmahl verschonen".

So schloß die Mission des Christoph von Loß, so unbedeutend ihrem Erfolge nach, so lehrreich doch in ihrem Verlaufe für die Zustände am kaiserlichen Hofe wie für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er den getreuesten unter den Kurfürsten zu behandeln für erlaubt hielt. Der Waffenstillstand mit Bocskaj, welcher am 9. Februar 1606 zu Stande kam und dann zum Frieden mit ihm und den Türken führte, wiewohl ohne Intervention deutscher Reichsfürsten, beendete vorläufig den Krieg in Ungarn in einem Sinne, welcher den protestantischen und also auch den sächsischen Anforderungen in allen wesentlichen Punkten entsprach. Und wenn dabei die Ungarn selbst die Hauptsache gethan, so durften doch auch die deutsch-protestantischen Reichsstände ein gewisses Verdienst dabei für sich in Anspruch nehmen, denn ihre Haltung mußte den Kaiser überzeugen, daß eine weitere Fortsetzung des Kampfes gegen ihre Glaubensgenossen auf ihre Unterstützung nicht zu rechnen habe.

Christian,
Herzog zu Sachsen-Weißenfels, Kursächsischer General-Feld-Marschall-Lieutenant.

Von Friedrich August Freiherrn ô Byrn.

In der Fürstengruft des Schlosses Neu-Augustusburg[1] zu Weißenfels, welche unterhalb der in dasselbe eingebauten Schloßkirche sich befindet, steht zwischen den drei und vierzig großen und kleinen Särgen der daselbst ruhenden Mitglieder des sächsischen Hauses Weißenfels auch der metallene Sarg, welcher die Asche eines Fürsten umschließt, der in kurzer Lebensfrist durch den Degen einen ehrenvollen Namen sich erworben hat, der Christians, Herzogs zu Sachsen-Weißenfels. Da dieser erlauchte Albertiner der kursächsischen Armee angehört und in derselben durch hohe militärische Bildung, tapfere Führung und endlich durch ein ruhmvolles Ende auf dem Felde der Ehre sich ausgezeichnet hat, so dürften einige Worte der Erinnerung an ihn vielleicht nicht ganz unwillkommen für die sächsische Militärgeschichte sein.

Christian, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, der dritte Sohn des Herzogs August, postulirten Administrators des Erzstifts Magdeburg und Besitzers der ihm von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, seinem Vater, zugefallenen Landes-

[1] Neu-Augustusburg, zum Unterschied von dem von Kurfürst August von Sachsen 1569 erbauten Augustusburg bei Chemnitz. Der Erbauer war der Baumeister Erhard Lindner, die Aufsicht über den Bau führte der Oberst Hans August von Leutsch, Commandant zu Querfurth.

portion, und dessen erster Gemahlin, Anna Maria Dorothea, geborenen Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, war geboren zu Halle[2] am 25. Januar 1652. Herzog August, des Prinzen Vater, der zweitgeborne Sohn des sächsischen Kurfürsten, hatte durch dessen Bemühungen die erzbischöfliche Würde von Magdeburg, und damit den Besitz dieses Landes erlangt, der am Friedensschlusse 1648 ihm insoweit wieder geschmälert wurde, als Magdeburg ihm nur für seine Person unter dem Titel eines Administrators verblieb und nach des Herzogs Tode an Kurbrandenburg zu gelangen hatte; derselbe wird, da Halle seine Residenz war, gewöhnlich Herzog zu Sachsen-Halle genannt, sein Nachfolger, der nach dem Wegzuge von Halle in Weißenfels residirte, hieß, wie alle Herzoge dieser Linie, nach letzterer Stadt, welchem Titel später noch die Bezeichnung „Querfurth" nach erlangter Reichsstandschaft durch dieses Gebiet hinzugefügt wurde. Die Stadt Halle hatte am 17. October 1638 begonnen, die Residenz des neuen Landesherrn zu sein, der unter den Stürmen der letzten zehn Jahre des 30jährigen Kriegs alle Leiden desselben mit frommer Standhaftigkeit ertrug und, auch als er sich der Erblichkeit im neuen Besitze beraubt sah, sich von seinen landesväterlichen Verpflichtungen gegen denselben nicht abhalten ließ. Ebensowenig hinderte ihn dieser Umstand, sich standesgemäß zu vermählen und dadurch für die Fortpflanzung der Dynastie, in welcher seine Linie dem Kurhause am nächsten stand, Sorge zu tragen. Er hat diese Verpflichtung in zwei Eheschließungen erfüllt, indem 8 Prinzen und 7 Prinzessinnen aus denselben entsprossen sind. Herzog August, aufgewachsen in der ehrlich-deutschen, ritterlich-frommen Zucht seines Vaters, hielt es für seine höchste Pflicht, seine Kinder in den Grundsätzen christ-fürstlicher Religiosität und Tüchtigkeit zu erziehen, und wurde in denselben auf das wirksamste von seiner Gemahlin,

[2] Wahrscheinlich im sogenannten Residenzhause, in welchem Herzog August Hof hielt, weil das Schloß, die Moritzburg, unbewohnbar war.

einer wahrhaft frommen Fürstin, welche in ihrer Jugend von der Kurfürstin Hedwig von Sachsen, geborenen von Dänemark, erzogen worden war, unterstützt. Der Hof zu Halle war, so lange als Kurfürst Johann Georg I. noch das ungetheilte Land besaß, kein prunkvoller: das magdeburgische Gebiet war durch den langen Krieg ausgesogen, die fürstliche Familie vergrößerte sich fast alljährlich, und auch der Anfall des Weißenfelser Antheils (1656) brachte keine Erleichterung, da Herzog August, im Hinblick auf das künftige Verweilen seiner Nachkommen in Weißenfels, daselbst auf dem Grunde des 1644 durch Torstenson zerstörten Schlosses den Neubau von Neu-Augustusburg begann, dem 1663 die Grundsteinlegung der Schloßkirche und Fürstengruft, sowie 1664 die Gründung des Augusteums, eines akademischen Gymnasiums, folgten. Eine immer mehr anwachsende Schuldenlast war das Ergebniß dieser kostspieligen Unternehmungen.[3] Herzog August war seit 1667 Oberhaupt der Gesellschaft des Palmordens, hieß als Mitglied derselben „der Wohlgerathene", führte den Spruch: „In Güte tugendhaft", und als Symbol „die Bibenelle"[4].

Herzog Christian war durch den Hofprediger Dr. Johann

[3] In einer handschriftlichen Chronik aus jener Zeit heißt es: „Der letzte Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August, lebte in dürftigen Umständen. Es hat derselbe, ob er schon nebst dem Erzstifte, annoch Querfurth, Barby und die Weißenfelsischen Lande hatte, nicht so viel hinterlassen, wovon der Sarg, geschweige die Tücher und Trauerkleider hätten bezahlt werden können. Erst lange nachher, und da sein Prinz, Johann Adolph, ad meliorem fortunam gekommen, hat dieser solches richtig gemacht; im Uebrigen aber von vielen Schulden seines Vaters wenig oder nichts bezahlt." S. Provincial-Blätter für die Provinz Sachsen 1839 S. 148.

[4] Die Gesellschaft des Palmordens oder der fruchtbringenden Gesellschaft ist zu Weimar am 24. August 1617 auf Veranlassung des dortigen Hofmeisters, Caspars von Teutleben, gestiftet worden und hatte die Vervollkommnung und Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern zum Zweck. Ihr erstes Oberhaupt war Fürst Ludwig von Anhalt-Cöthen unter dem Namen „des Nährenden".

Olearius[5] am 2. Februar getauft, und am 28. April in Gegenwart mehrerer Fürſtlichkeiten und deren Abgeſandten eingeſegnet worden. Schon im zarten Alter von vier Jahren erhielt er 1656 nebſt ſeinen älteren Brüdern Johann Adolph und Auguſt einen Hofmeiſter, Heinrich von Luckowien[6], dem 1660 Wilhelm von Kospoth[7] folgte. Beide Erzieher wandten eifrige Sorgfalt an, die jungen Fürſten religiös und auch ſonſt tüchtig heranzubilden und ſie zum künftigen Lebensberufe ſorgfältig vorzubereiten. Der älteſte, Johann Adolph, war zur Nachfolge in der Landesportion beſtimmt, der zweite, Auguſt[8], erlangte ſchon in jungen Jahren die einträgliche Domprobſtſtelle zu Magdeburg, welche nach deſſen Tode dem vierten Sohne, Heinrich[9], zufiel, für die anderen blieb nur

[5] Dr. Johann Olearius, geb. zu Halle 17. September 1611, Hofprediger daſelbſt, nachmals Oberhofprediger, Kirchenrath und Generalſuperintendent zu Weißenfels, geſt. 14. April 1684.

[6] Georg Heinrich von Luckowien, geb. 25. Mai 1628, geſt. 27. Nov. 1700, auf Geltſch, Rauſchitz und Ottenbach, kurf. ſächſ. App. Rath und Fürſtl. Magdeburgiſcher Geh. Rath und Kammerdirector, und ſeit 1690 Geh. Rath zu Zerbſt. Vermählt 1660 mit Magd. Sophie Marſchall von Bieberſtein, in zweiter Ehe 1686 mit Anna Dorothea von Krosigk.

[7] Wilhelm von Kospoth auf Großſtädeln und Güldengoſſa, geboren 7. December 1628, geſtorben 26. November 1678. Vermählt 8. Februar 1660 mit Luiſe von Guſtädt, zum zweiten Male 24. Juli 1670 mit Sophie, verw. v. Bieſenrodt, geb. v. Dießkau. Er war Sachſen-Magdeb. Wirkl. Geh. und Kammerrath, Oberhauptm. in Thüringen, Ober-Steuer-Einnehmer und Amtshauptmann zu Weißenſee. Seine Schweſter Marie Eliſabeth, geb. 1629, Kammerfräulein der Herzogin Marie zu Sachſen, geb. Herzogin von Tremouille, heirathete 1674 den Herzog Bernhard zu Sachſen-Jena, welcher ſie vom Kaiſer zur Gräfin von Allſtädt erheben ließ.

[8] Herzog Auguſt, geb. 3. December 1650, wurde ſchon in jungen Jahren Domprobſt zu Magdeburg, hatte das Unglück, zweimal das Bein zu brechen, das eine Mal 6. September 1665 durch einen gefährlichen Fall, das andere Mal durch einen Sturz mit dem Pferde beim Ringrennen zu Halle 17. Auguſt 1671. Er war mit ſeinem älteren Bruder gereiſt, und hatte ſpäter kurze Zeit bei den Kurſachſen gedient. Vermählt 25. Auguſt 1672 mit Charlotte, Landgräfin von Heſſen-Eſchwege, ſtarb am 11. Auguſt 1674.

[9] Herzog Heinrich, geb. 29. September 1657, wurde nach des Bruders

der Eintritt in Kriegsdienste übrig, denen auch, mit Ausnahme Herzog Heinrichs, der in brandenburgische Dienste ging, und des Herzogs Albert[10], die Herzoge Christian, Friedrich[11] und Moritz[12], letztere beide aus der Ehe des Herzogs August mit Johanna Walburge, Gräfin zu Leiningen-Westerburg, stammend, in der kursächsischen Armee nachgingen. Obwohl zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Brüdern wegen des väterlichen Testamentes andauernde Irrungen bestanden, so ließ sich Herzog August doch dadurch nicht abhalten, öfters in Dresden einzusprechen und seine herangewachsenen Prinzen dem Kurhofe vorzustellen. Der Wunsch, Herzog Christian, behufs dessen künftigen Eintritts in die sächsische Armee, am Dresdner Hofe erzogen zu sehen, fand, da der Neffe des Oheims Beifall gewonnen hatte, freundliches Entgegenkommen. Herzog Christian verließ in dessen Folge, nachdem er 1669 durch den Tod der Herzogin mutterlos geworden war, am 26. Mai 1670 den väterlichen Hof und traf am 28. Mai in Dresden ein, woselbst er zunächst im

---

Tode Domprobst zu Magdeburg, und nach des Vaters Tode Inhaber der Grafschaft Barby. Bei der Belagerung von Ofen 1686 diente er als Oberst bei der brandenburgischen Armee, nachdem er sich am 30. März mit Elisabeth Albertine von Anhalt-Dessau vermählt gehabt. 1688 trat er, das einzige Beispiel im Hause Wettin, zur reformirten Kirche über. Er starb am 16. Februar 1728.

[10] Herzog Albert, geb. 14. April 1659, gest. zu Leipzig 9. Mai 1692. Er vermählte sich 1687 mit Christiane Theresia, Gräfin Löwenstein, welche ihm am 27. Juli 1690 die einzige Tochter, Anna Christiane, gebar, welche am kursächsischen Hofe lebte und am 5. März 1763 zu Wien verstarb. Alle drei bekannten sich zur römisch-katholischen Confession, zu welcher der Herzog am 9. Mai 1691 zu Leipzig übergetreten war.

[11] Herzog Friedrich, geb. 20. November 1673, gest. zu Dahme 16. April 1715 als kursächsischer Generallieutenant d. J. Er hat sich in den ungarischen und schwedischen Kriegen vielfach ausgezeichnet und stand bei König August II. in hohem Ansehen.

[12] Herzog Moritz, geb. 5. Januar 1676, trat 1695 in die kursächs. Armee ein, erlag aber zu Szegedin den Strapazen des Kriegs und starb daselbst am 12. September 1695.

sogenannten Eliasstübchen des Schlosses[13] einlogirt wurde. Am 1. Juni stellte er sich dem von einer Reise nach Stolpen nach Schloß Moritzburg gelangenden Kurfürsten vor, der den achtzehnjährigen, äußerlich sehr stattlichen und auch begabten und strebsamen Jüngling mit gleichsam väterlicher Liebe aufnahm. Das kurfürstliche Haus bestand 1670 aus dem Kurfürsten, der Kurfürstin, seiner Gemahlin, dem Kurprinzen, deren Sohne, und der Kurprinzessin; die beiden Söhne derselben standen im Alter von 1 Jahre und von einigen Wochen. Der Hof Kurfürst Johann Georgs II. war prächtig, reich an Damen, Cavalieren, Leibgarden, Jägerei, deutschen und italienischen Sängern und Musikern; die Künste, wie Musik und Baukunst, wurden gepflegt, glänzende Feste in Schloß und Gärten bezeugten des Kurfürsten feinen Geschmack, wochenlange Jagdreisen gewährten Unterhaltung in den wildreichen Revieren, und auch die niedrige Komik fand noch ein befriedigtes Publikum im Riesensaal des Schlosses,

---

[13] Dieses Gemach, sowie das Salomonisstübchen, das Prophetengemach, das Brautstübchen und das sogenannte „jüngste Gericht" dienten im Schlosse zu Dresden als Fremdenquartiere für distinguirten fürstlichen Besuch, oder als Absteigelocal für fremde Gesandte, ehe sie zur Audienz eintraten. Die Dislocation im Schlosse war übrigens zu damaliger Zeit folgende: Der Kurfürst bewohnte den ersten Stock des Georgenbaus über dem Georgenthore, die Kurfürstin die daran stoßende Etage unter dem Riesensaale zwischen Schloßgasse und großem Schloßhof. Der Kurprinz wohnte im ersten Stock des nördlichen Flügels des Moritzschlosses zwischen Georgenbau und Thurmzimmer [jetzt weißer Saal, Adjutantendienstzimmer, Durchgang zur Kirche], die Kurprinzessin im zweiten Stock des Georgenbaus, die Prinzen mit ihrer Hofmeisterin, Maria Salome Chanofski von Langendorf, Wittwe, geb. Wetzel von Marsilien, welche mit aus Dänemark gekommen war, hatten im dritten Stock über dem Eckgemach einige Zimmer inne. Von den Hofchargen war nur der Hausmarschall, damals von Metzrad, im Schlosse mit Dienstwohnung versehen, die Räume des jetzigen k. Hausministeriums. Wo Herzog Christian nach seiner völligen Etablirung am Hofe im Schlosse gewohnt, habe ich nicht auffinden können. Er hatte die Speisung an der Tafel des Kurfürsten, ritt aber auf eigenen Pferden und war von seinen eigenen Leuten bedient.

wenn der Pickelhäring in der Posse seine Späße trieb. Der Ausdruck des Hofes war aber dabei gravitätisch, die Hofordnung ceremoniös, die Herrschaft zwar herablassend gegen treue Diener, sich von denselben in deren Stadthäusern „gastiren" zu lassen, aber Alles ging in feierlicher Grandezza vor sich, der Oberhofprediger war einer der angesehensten Hofbeamten, und wiederum im Innern der Gemächer übte der Leibpage eine stille Autorität. Der Kurfürst selbst war friedliebend, hinter einem griesgrämigen, von riesiger Perrücke umrahmten Antlitz verbarg sich Jovialität, er liebte die sogenannten Inventionen, Feste mit Aufzügen des Hofs, der Jägerei, der Garden, der Thiere des Löwenhauses [14]; auf der anderen Seite aber war er religiös, pünktlich zum Gottesdienst und eifrig im Genuße des heiligen Abendmahls. Seine brandenburgische Gemahlin war oft leidend und bediente sich gegen Rheumatismen öfters der Heilwässer von Teplitz und Wolkenstein. Das kurprinzliche Paar vertrat die herrschende Mode [15], obgleich der Kurprinz allen Zwang haßte. Nächst dem Soldatenwesen liebte er noch besonders die Jagd zu Roß, in der Dresdner Haide, die Auerhahnbalz bei Zabeltitz, sowie Thierkämpfe im Dresdner Schloßhofe; er war eine wilde Natur, voll Trieb nach jeglicher Bewegung und froh beim Glase in lustiger Gesellschaft. Seine unschöne Gemahlin, die dänische Königstochter, war vor allem gottesfürchtig und

[14] Diese Feste entbehrten noch manchmal sehr des feineren Charakters. Als am 19./29. Februar 1672 am Hofe von 118 Herren und 107 Damen „das Königreich" abgehalten wurde und dabei der Festzug vom Riesensaal aus über das Riesengemach und den Gang durch den steinernen Saal, die Wendeltreppe an der Kirche in den Schloßhof hinab zog, stach der französische Resident Chassan, als „Fleischer" in demselben ein Kalb ab, und der „Oberforstmeister", Prinz Friedrich Wilhelm von Altenburg, hetzte an gleichem Orte 6 Hasen.

[15] Schon 1666 wird im Hofstaate des Kurprinzen ein französischer Koch erwähnt, und am 1. Februar 1673 wurde im kurprinzlichen Schlafzimmer ein aus Frankreich geschicktes Bett mit zitronfarbenen Brokatvorhängen und dazu gehörigen Sesseln aufgestellt.

häuslich, eine sorgsame Mutter, geistig gebildet, fremder Sprachen mächtig, Freundin geistreicher Lecture[16], auf dem kurprinzlichen Gute Gorbitz eine treffliche Landwirthin. Sie gab dem steifen Hofe ein lebendigeres Aussehen, führte französische Bälle in Dresden ein, und bahnte durch Begünstigung ausländischen Wesens die brillante Epoche der nächsten achtzig Jahre an, welche mit der Regierung ihres Gemahls beginnt. In diesen Familienkreis trat Herzog Christian gleichsam als Sohn und Bruder ein. Der Kurfürst gewann ihn vorzüglich lieb; Mittags und Abends wurde er des alternden Herrn Tafelgenoß, auf Jagden und Reisen mußte er ihn begleiten, zwischendurch aber wurden die Studien eifrig betrieben. Der Unterricht, vorwiegend militärisch, umfaßte bei gediegenen Lehrern alle Materien, die ein angehender Offizier zu erlernen hatte, besondere Sorgfalt wurde auf die Artilleriekunst verwendet, in welcher Sachsen schon damals einen bedeutenden Ruf genoß. Als des Herzogs Hauptlehrer darin wird der vielseitig gebildete Wolf Caspar von Klengel[17] genannt. Aber auch nach anderen Richtungen hin wurde die Bildung des jungen Fürsten nicht unterlassen: gelegentlich eines Besuchs in Freiberg ließ ihn der Kurfürst den Betrieb des Berg- und Hüttenwesens kennen lernen, auch

---

[16] Gregorio Leti sagt von der Kurfürstin Anna Sophie in seinem Werke „Ritratti Historici, Politici, Chronologici e Genealogici della Casa Serenissima e Elettorale di Sassonia". P. 2. Amsterdam 1688, S. 471: „Intende questa Heroina diverse lingue, come la latina, la spagnola e altre; ma con piacere e con gratia parle, oltre alla tedesca nativa, le due lingue italiana e francese", und gleich darauf bei Erwähnung seiner Audienz im Palais des Großen Gartens: „con qualche libretto in mane per la lettura".

[17] Siehe des Verfassers „Wolf Caspar von Klengel" in den Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins, 22. Heft S. 29 ff. Bei der Jahresfeier des engl. Hosenbandordens, dessen Ritter der Kurfürst war, wurde am 26. April 1671 auf dem „hohen Wall" zu Dresden ein Feuerwerk: Hercules Britto-Saxonicus genannt, vom Kammerjunker, Oberstlieutenant und Oberlandbaumeister von Klengel abgebrannt.

die Reisen zur Hirschfeist und zu Revuen gaben Anlaß zum Unterricht und zur Orientirung im Land und unter den Leuten. Von besonderem Interesse war die seltene Ceremonie des Ritterſprungs (auch Vorritt genannt) auf dem Schloßhofe der Ortenburg zu Budissin, welchen am 1/11 Nov. 1670 Hanß Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz in Gegenwart des Kurfürsten, Herzog Christians und der Landstände vorschriftsgemäß absolvirte. Die persönliche Liebenswürdigkeit des Herzogs erwarb bei allen, mit denen er in Berührung kam, demselben beifällige Gesinnungen. Trotz dieser öfteren Abhaltungen hatten die Studien doch zufriedenstellende Fortschritte gemacht: in der Feuerwerkskunst hatte der Herzog so viel Geschicklichkeit erlangt, daß er am 2. November 1671 Abends zur Hochzeit seines Bruders Johann Adolph mit der Herzogin Johanne Magdalene von Altenburg dem versammelten Hofe zu Halle auf dem Werder unweit des fürstlichen Luſtgartens das Schauspiel eines von ihm gefertigten Feuerwerks[18] geben konnte. Am 13/23. Januar 1673 wiederholte er diese Production vor dem Dresdner Hofe vor der Abendtafel, und schoß nach derselben auf dem sogenannten „himmlischen Vater" „etzliche kleine Stücklein" los. Am 2. und 3. Juni 1673 aber legte der Herzog in Gegenwart des Kurfürsten und des Kurprinzen in der Nähe der Pulvermühle bei Dresden seine Probe im Stück- und Mörserschießen ab, und ließ am zweiten Abend auf der Festung Sturmspieße, Sturmkränze, Sturmsäcke und etliche Raketen losbrennen. An beiden Tagen wurde nach den Proben Mittags unter Zelten Tafel gehalten. Gleichsam zur Belohnung für diese gut bestandene Prüfung, mit welcher die theoretischen Studien ihren Abschluß erhielten, begleitete der Herzog den Kurfürsten und den Kurprinzen zu der Revue bei Eger, welche der Kaiser Leopold in den Augusttagen 1673 mit Ceremoniell, Pracht und Höflichkeit über die

[18] Im Nachlasse des Herzogs fand sich eine Messingplatte vor, auf welcher die Darstellung dieses Feuerwerks punctirt war.

auf dem Marsche nach dem Rhein befindliche kaiserliche „Armada" abhielt. Eine große Menge von Fürsten, Generalen, Staats- und Hofmännern umgab die Majestät, deren Bekanntschaft dem Herzog Christian wohl zum großen Interesse gereicht haben mag. Eine Relation über die abgehaltene Revue lautet folgender Maßen[19]: „Dienstags den 12/22 Augusti Begleiteten Se. Chur Prinzl. Durchl. benebenst Dero Hr. Vatters Sr. Churfürstl. Durchl: wie auch Herzog Morizen und Herzog Christian zu Halle die Königl: Kayßerl. Maytt: Vor Mittag, umb 9 Uhr, hinaus zum Rendez-Vous der Kayßerl. Armée, uff eine Viertl Meile von der Statt Bey Ober- und Unter-Schöna: Der Außritt geschah folgender Gestallt: Erstlich ritten Se. Churfürstl. Durchl. nebenst den Herrn Chur Prinzen, Herzog Morizen und Herzog Christian zu Sachsen-Halle, auß Dero Quartier biß an das Kayßerl. Haupt-Quartier, allda Sie etwas uffn Platze, Biß Ihro Kayßerl. Maytt: uffgesessen, unterm Schall der Trompetten und Heer-Paucken hielten. Alß nun Ihro Kayßerl. Maytt. uff einem mit schwarzem Band beknöpften Rappen sizende auß Dero Quartier ritten, offerirten Selbige Sr. Chur Fürstl. Durchlaucht zur Seitten zu reiten, Sie declinirten es aber, und ritten Hinter Ihro Kayßerl. Maytt. Alleine, darauff folgete Se. Chur Prinzl. Durchl. auch alleine, und dann ritten Herzog Moriz und Herzog Christian zusammen, theils von denen Kayßerl. Ministris ritten und fuhren Vorhero, theils, Worunter der Kayßerl. Ober-Cämmerer, ritten nach, denen sodann die Kayßerl. Hatschierer und die übrige Reutterey zum Obern Thor hinaus folgeten. Bey der Revue ward dreymahl, sowohl aus denen Stücken, alß auch von Reuttern und Fuß-Volck Salve gegeben. Nach gehaltener Besichtigung ritten im Herein Wege Ihro Kayßerl. Maytt: Wie auch Se. Churfl. Durchl. Wieder Alleine, der Hr. Chur Prinz hatte bey Sich den Herzog von Lothringen und Herzog Moriz den

[19] K. Oberhofmarschallamt, kurprinzl. Diarium von 1673.

Marggrafen zu Anspach, dann folgeten Herzog Christian und andere samt denen Kayßerl. Hatschierern, und Begabe Sich die gnädigste Herrschaft, nachdem Sie Ihro Kayßerl. Maytt: biß an Dero Haupt-Quartier Begleitet, ohne weiteren Auffenthalt in Dero Quartier, so nach Mittag gegen 2 Uhr geschahe." Der Kaiser bezeigte sich in allem sehr huldvoll gegen die Fürsten und erwies am 12/22. August dem Kurfürsten die Ehre, in seiner Herberge bei ihm zu speisen; die Tafel, vor und nach welcher der kurfürstliche Hofprediger M. Lucius das Tischgebet verrichtete, dauerte von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Zum Abschied ließ der Kaiser durch den Grafen Gundacker von Dietrichstein dem Kurfürsten eine Schecke und einen Rappen, dem Kurprinzen eine Falbe und einen Grauen, dem Herzog Moritz von Zeiz und Herzog Christian je ein Pferd als Geschenk zustellen.

Am folgenden 13. October wurde Herzog Christian auf Schloß Hartenfels zu Torgau zum Oberst der Infanterie ernannt und in des Kurfürsten Kammer von demselben in Pflicht genommen, am folgenden Tage aber dem neugeworbenen versammelten Kreisregimente[20] als Oberst vorgestellt.

Bereits im Jahre 1672 hatte der Kurfürst dem Herzog

[20] Bei dieser Musterung waren die zwei neuerrichteten Kreisregimenter aufgestellt, das des Herzogs Moritz von Zeiz und das des Herzogs Christian. Letzteres hatte zu Offizieren: Oberst: Herzog Christian; Oberstwachtmeister: Gottlob Johann von Maltitz; Hauptmann Hanß George von Carlowitz; Lieutenants: Jacob von Völkersam und Caspar Rudolph von Schönberg; Fähndriche: Nicol Friedrich von Wallwitz und Tham Pflugk. Dieses Regiment wurde 1675 mit dem Degenfeldschen Infanterie-Regimente unter letzterem Namen vereinigt und 1677 dem Herzog Christian als Weißenfelsisches verliehen. Nach dessen Tode vergab es der Kurfürst im Hauptquartier Benzheim am 11. September 1689 an Herzog Christian August von Sachsen-Zeiz, den nachherigen Cardinal, „wegen Dero sowohl bereits in Unserer, als nachgehends der holländischen Militz gewiesenen Conduite, Tapferkeit und erlangter Kriegserfahrenheit". Das Regiment hat bis zum Jahre 1813, zuletzt als Riesemeuschel, bestanden, und war das zweitälteste der Armee.

eine lebenslängliche Sustentation von jährlich 4000 Rthlr., zahlbar aus der Landeshauptmannschaftscasse der Oberlausitz, mittelst Rescripts vom 10. Juli zugewiesen, im folgenden Jahre bekam er zu stattlicherem Auftreten den Kammerjunker und Hauptmann im herzoglichen Kreisregimente, Hanß George von Carlowitz[21], zum Cavalier, welcher mehrere Jahre hindurch der treue Begleiter des Herzogs auf Reisen und in Feldzügen gewesen ist.

Als im Frühjahre 1674 das sächsische Contingent nach dem Rheine abrückte, begleitete der Herzog dasselbe nicht, sondern folgte ihm erst mit der Kreisartillerie am 20/30. Oct. nach. Seine Abtheilung ward den Kaiserlichen zugetheilt, welche am Oberrhein unter Montecuculi operirten, bei welchen er bis zum Herbste 1676 verblieb. Dieser sein erster Feldzug, welcher in das Jahr 1675 fällt, gereichte dem Herzog zu großer Auszeichnung; in den Kämpfen bei Offenburg, Hagenau, Schäffelsheim und Elsaß-Zabern bewies er nicht allein persönliche Tapferkeit, sondern auch geschickte Verwendung seiner Artillerie. Nach Verlauf des Winters, den er, bis auf wenige kurze Besuche in Dresden, bei der Armee verbrachte, begann sehr bald die Belagerung von Philippsburg, bei welcher sich der junge Oberst durch Unerschrockenheit und Umsicht auszeichnete. Im Herbste führte er seine Mannschaft „nebenst dem Ruhm eines geführten vernünftigen Commando und guter Disciplin" nach Sachsen zurück. Der Kurfürst empfing den

[21] Hanß George von Carlowitz, geb. 6. September 1640 zu Klein-Karsdorf, diente zuerst in Oesterreich, trat dann nach Sachsen über, wurde Hauptmann und Kammerjunker, und zur Dienstleistung dem Herzog Christian zugetheilt. Er fiel als Obristlieutenant des Regiments Weißenfels am 17. Juli 1686 beim Sturm von Ofen, von einer Falkonetkugel in den Hals getroffen. Mit den Worten „Jetzt wollen wir Ehre einlegen!" hatte er die Seinigen zum Kampfe vorgeführt, in Folge des Schusses gegen die Sturmhaube war er zu Boden gesunken und hatte, ohne ein Wort zu sprechen, seinen Geist aufgegeben. Er liegt neben seinem Schwager, dem Obersten Georg Adam von Löben, in der lutherischen Kirche zu Pesth beerdigt.

geliebten Neffen mit aufrichtigster Freude und bezeugte demselben seine Zufriedenheit mit dessen Leistungen durch die im Januar 1677 erfolgende Ernennung zum General-Major d. J., welcher am 2. Juni die Verleihung des bisher Christoph Freiherr von Degenfeld'schen Infanterie-Regiments folgte[22]. Da zur Zeit eine militärische Verwendung für den Herzog nicht vorlag, benutzte er den Sommer des Jahres 1677 zu einem Ausfluge in das Lager des die Festung Stettin belagernden Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und kehrte im Herbste nach einem Besuche der verwandten Höfe von Schwerin und Holstein nach Dresden zurück. Im Frühjahr 1678 trat er unter dem Namen eines Grafen von Schwarzburg, in Begleitung der Offiziere von Tuppau und von Wehlen, eine Reise nach Italien an. In München wurde der Kurfürst Ferdinand Maria, in Innsbruck des Kaisers Schwester, die Herzogin von Lothringen, in Florenz der Großherzog Cosmus III. begrüßt, welche Höfe den Herzog trotz des Incognitos mit vieler Auszeichnung empfingen. Ein hitziges Fieber, das ihn in letzterer Stadt befiel, nöthigte zu sechswöchigem Aufenthalte daselbst, ehe die Reise über Livorno und Rom nach Neapel fortgesetzt werden konnte; ein Rückfall in letzterem veranlaßte das Aufgeben der projectirten Reise nach Spanien, das außerdem der Kurfürst auch anempfohlen hatte. In Florenz stieß der kurf. Kammerjunker Domenico de Melani[23] zu dem Reisezuge, in dessen Begleitung die Rück-

[22] Christoph Freiherr von Degenfeld, der Bruder der Maria Louise von Degenfeld, der morganatischen Gemahlin des Kurfürsten Carl Ludwig v. d. Pfalz, wurde in Sachsen als Oberst zu Fuß und Kammerherr am 4/14. Juni 1672 angenommen. Am 25. Februar/7. März 1674 vermählte er sich mit dem kurfürstl. Kammerfräulein Johanne Susanne Freifräulein von Neudeck. 1677 verließ er den sächsischen Dienst und ging nach Bayern.

[23] Die Leibpagen und italienischen Sänger spielten am Hofe Kurfürst Johann Georgs II. eine große Rolle; der französische Gesandte Rousseau sagt darüber: „Il ne faut, dit-on, qu'être Italien ou son page, pour faire fortune avec lui". Solche italienische Günstlinge waren vorzugs-

kehr mit Anwohnung des venetianiſchen Carnevals derart verbracht wurde, daß der Herzog am 16. Februar 1679 wieder in Dresden eintraf. Die Krankheit erneuerte ſich bei einem Beſuche der fürſtlichen Verwandten in Eisleben, und nochmals in Weißenſee, und gab zu den ernſtlichſten Beſorgniſſen Anlaß; allein des Herzogs gute Natur und des Leibarztes, Dr. Ruberti, geeignete Mittel beſeitigten bald das Uebel vollſtändig, ſo daß der Herzog abermals ſich auf Reiſen begeben konnte. Er nahm dieſes Mal ſeinen Weg nach Frankreich, wohin er am 24. Februar 1680 abreiſte. Kaum aber war er einige Zeit unterwegs, als ihn die ſchmerzliche Nachricht von dem Tode

---

weiſe die beiden Caſtraten Domenico de Melani und Bartolomeo Sorlyſi, welche durch die Vorzüge ihrer Stimmen in der Capelle glänzten, ſodann aber in Hof- und Staatsſtellungen übertraten. Ihre vom Kaiſer bewirkte Erhebung in den Adelſtand wurde am 24. Januar 1666 am ſächſiſchen Hofe bekannt gemacht. Sie waren von der höchſten Gunſt des kurfürſtlichen Hauſes beehrt, welches ſie öfters in dem von ihnen gemeinſchaftlich beſeſſenen „Welſchen oder Italiener Garten" in der Dresdner Plauenſchen Vorſtadt feſtlich empfingen, und welchen der Kurfürſt 1670 ihnen für 24,000 Rthlr. abkaufte und ſeiner Gemahlin ſchenkte. Sorlyſi war aus Pavia gebürtig, Dionys und Anna Hyacintha Sorlyſi waren ſeine Eltern, zu Geſchwiſtern hatte er Anna Thereſie, die Frau des Carl Joſeph Appiani zu Pavia, und Joſeph, welcher erſt in ſächſiſchen, dann in kaiſerlichen Dienſten geweſen zu ſein ſcheint. Sorlyſi wurde Amtshauptmann zu Dippoldiswalde, kaufte 1665 das Gut zu Schmiedeberg und ſchloß bald darauf die vielbeſprochene Heirat mit Dorothea Eliſabeth Lichtwer, der Stieftochter des Dresdner Rentkammerprocurators Dr. Moritz Junghans. Er ſtarb am 2. April 1672, und wurde zu Oſſegg begraben, die Wittwe verzog nach Rom. Domenico de Melani, gebürtig aus Florenz, kam ungefähr 1652 an den Dresdner Hof, ſein feiner Geſchmack in Kunſt-, Theater- und Modeangelegenheiten verſchaffte ihm als geheimen Kammerdiener das beſondere Zutrauen des Kurfürſten, der ihn über die „Inventionen" beſtellte. Am 7. April 1676 wurde er Kammerjunker und ſächſiſcher Agent in Italien mit 1200 Rthlr. Beſoldung aus den Einnahmen der Landeshauptmannſchaft der Oberlauſitz, 1678 Amtshauptmann zu Dippoldiswalde und nach des Kurfürſten Tode Hausmarſchall der Kurfürſtin-Mutter, ſodann der regierenden Kurfürſtin, und ſtarb unter Kurfürſt Johann Georg IV. 1693.

seines Vaters, der zu Halle am 4. Juli erfolgt war, zurückrief, dessen Beisetzung in der Gruft zu Weißenfels[24] aber schon vollzogen war, als der Herzog am 13. Juli zu Halle eintraf.

Der verstorbene Herzog hatte, um bei seinen Kindern den Mißhelligkeiten vorzubeugen, welche er selbst bezüglich des väterlichen Testamentes mit seinen Brüdern zu erfahren gehabt, bereits im Jahre 1671 seine Söhne durch Handschlag zu unbedingter Folge in die von ihm mittelst Testaments vom 29. Mai 1671 getroffenen Bestimmungen verpflichtet. Diesem Befehle nach des Vaters Hinscheiden gehorsam, verglichen sich die Brüder in herzlichstem Einvernehmen über die Hinterlassenschaft, aus welcher, außer dem Antheil an Glas- und Silberwerk, dem Herzog Christian die jährliche Appanage von 5000 Mfl. zufiel. Außerdem enthielt das Testament noch folgende interessante Bestimmungen: „Keiner Unserer nachgelassener Söhne soll mit Verheyrathung sich übereilen; Es wäre denn eine solche Occasion bey der Hand, wodurch Unserm Fürstl. Hause ein großer Vortheil entweder an Land und Leute [worauf führnehmlich zu sehen] oder sonst an ansehnlicher Paarschaft und Cleynodien zuwachßen thäte, Und soll hierbey sonderlich beobachtet werden, daß keine Heirath mit einer widrigen Religions-Verwandtin, selbige sey gleich Calvinisch oder Catholisch geschehe." Jedem Sohne stand es frei, auf Abschlag der ihm geordneten Appanage ein Amt und Schloß vom regierenden Herzog eingeräumt zu erhalten. Für den Fall, daß keine Versorgung durch Heirath einträte, „wäre Unser Väterlicher treuer Rath und Meynung, daß Unsere jüngern Söhne im ledigen Stande mit Fürstl. Thaten und Actionen zu Kriegs- und Friedenszeiten an vornehmen Höffen sich rühmlich erweisen". Kaum war diese Angelegen-

[24] Bei der Leichenfeier zu Weißenfels ging eine Compagnie des kursächsischen Inf.-Rgts. Weißenfels im Zuge. Ob dieselbe in der Stadt in Garnison lag, oder zur Feierlichkeit hinbeordert war, kann ich nicht angeben.

heit geordnet, als ein zweiter, fast eben so schmerzlich berührender Todesfall ihn nach Sachsen zurückrief. Am 22. August war auf dem Schlosse Freudenstein zu Freiberg Kurfürst Johann Georg II. verstorben, welcher wegen der zu Dresden ausgebrochenen Pest sich mit der Kurfürstin dorthin begeben hatte, während der kurprinzliche Hof vor derselben nach dem Schlosse Ortenburg zu Budissin geflüchtet war. Der neue Kurfürst bestätigte den Herzog in üblicher Weise sofort in allen aufhabenden Kriegschargen und Einkünften, und insbesondere am 1/11. November 1680 als General-Wachtmeister.

Der kurfürstliche Hof kehrte erst am 9. September 1681 nach Dresden zurück und nahm sofort eine sehr veränderte Gestalt an: die meisten Gardecorps, eine große Anzahl Hofcavaliere, fast alle Italiener wurden verabschiedet, die bisherige hohle Grandezza machte einem knappen, rationellen Militarismus Platz. Nicht der Uniformenglanz der Wachtparade, sondern die Kriegstüchtigkeit des Heeres war des neuen Kurfürsten vornehmliches Augenmerk. Der unermüdeten Thätigkeit desselben war es zu danken, daß bald eine stattliche Kriegsmacht aufgestellt war, welche außer den Trabanten zu Roß und zu Fuß, den einzigen beibehaltenen Garden, 5 Regimenter Reiterei und 6 Regimenter Fußvolk umfaßte.

Kurfürst Johann Georg III. war eine eigenthümliche Mischung von herzlicher Frömmigkeit und sinnlichem Bewegungsdrange. Besaß er auch nicht die gepriesene „Kurfrömmigkeit" des Vaters und Großvaters, so hatte er doch religiöse Anregungen in sich: er fastete an den Quatembertagen, ging exact viermal des Jahrs zu Beichte und Abendmahl und hörte sonntäglich die Predigt, aber er wehrte dem Oberhofprediger, im Beichtstuhle sein unbarmherziger Bußprediger zu sein. Das feurige Temperament, oft von Krankheitsanfällen durch Uebergenuß zurückgedrängt, verlangte Freiheit der Bewegung; der Kurfürst befriedigte sie durch die Jagd, bei den Gelagen und im Verkehr mit schönen Frauen. So deutsch

auch der Kurfürst politisch fühlte, im persönlichen Geschmack hing ihm das Fremdländische doch sehr an. Das Staatsregiment überließ er zwar lediglich Eingebornen, aber sein geselliger Umgang, die Jagdgenossen, die Offiziere der Hofgarden, die Damen, denen er huldigte, waren meist Ausländer [25].

[25] Schon als er noch Kurprinz war, hatte Johann Georg III. einen Kreis munterer Cavaliere gern um sich, welche zum größten Theile nur durch ihre dienstlichen Stellungen Sachsen angehörten, besonders bevorzugt waren die Oesterreicher, von denen etliche ihrer evangelischen Confession wegen von Oesterreich nach Sachsen ausgetreten waren. Unter denselben befand sich auch Ulrich Graf Kinsky von Kynitz und Tettau, der Sohn des 1634 mit dem Herzog von Friedland zu Eger ermordeten Grafen Wilhelm Kinsky, Besitzers der Herrschaft Teplitz. Die Familie stand seit den Tagen Kurfürst Johann Georgs I. in Beziehungen zum kursächsischen Hofe, in dessen Dienst Graf Ulrich Kinsky am 10. März 1657 als Kammerherr und Oberst eingetreten war. Am 18. December 1664 wurde er Hofmarschall des Kurprinzen Johann Georg III., und 1666, unter Beibehaltung dieser Function, Geheimer Rath und Kriegsrath. Am 3. Juni des folgenden Jahres hatte der Kurprinz in Begleitung einiger Cavaliere, unter denen sich Graf Kinsky, sowie auch der Oberstlieutenant bei der deutschen Leibgarde zu Roß, Kammerherr Graf Wolf Lorenz von Hofkirch befanden, einen Ausflug nach dem Plauenschen Grunde unternommen und in des gewesenen Hofzahlmeisters Knorrens Mühle hinter Potschappel Mahlzeit gehalten. Bei derselben hatte Graf Hofkirch gegen den Kurprinzen „hochverbrüchliche insolentien begangen und Se. Durchlaucht gewaltsamer Weise angetastet, und Sein Gewehr über denselben gezücket". Dem Grafen Hofkirch wurde wegen dieses Attentates am folgenden Tage auf der Schloßwache der Degen abgenommen, und er daselbst in des Trabantenhauptmanns „Stübchen" bewacht, war aber am 10. Juni Abends, nach durch den Hofmarschall von Kanne angestelltem Verhör, unter Bewachung von 4 Mann in sein Quartier auf der Scheffelgasse bis auf weiteres entlassen worden. Graf Kinsky war als Zeuge in der Sache abgehört worden und hatte gegen den Kurprinzen ausgesagt; als nun am 11. Juni der Kurprinz auf dem Schießhause Tafel hielt, bei welcher Kinsky zugegen war, „sind Se. Durchlaucht mit dem Grafen Kinsky wegen des Grafen Hofkirchen, dessen Partey Er genommen, und wider Sr. Durchlaucht gezeugt, in eine schwere Diversion und Wortstreit gerathen, dann Se. Durchlaucht den Hof verboten und seine Hofmarschalls-Charge des andern Tags darauff durch den Churfürstl. Marschall Kannen aufkündigen lassen." Dem Grafen Hofkirch wurde am

Im Laufe der Zeit war zwiſchen dem Kurfürſtenpaare eine kühlere Stimmung eingetreten, welche am Hofe gleichſam zwei Parteien ſchuf. Auf der einen Seite ſtand, unterſtützt vom Geheimrathsdirector von Gersdorff, die einer ſtrengeren religiöſen Richtung ſich zuwendende Kurfürſtin, auf der andern die Coterie der Oberhofmarſchallin von Haugwitz, geborenen Gräfin Dietrichſtein, deren Haus allen denen gaſtfrei offen ſtand, welche in der Kurfürſtin Gemächern nicht gern geſehen waren, vor allen deren Nichten, den ſchönen Zinzendorff'ſchen Töchtern, welche von einer frivolen Mutter vortrefflich zur Galanterie angeleitet wurden [26]. Inmitten

29. Juni im Salomonisſtübchen des Schloſſes eröffnet, daß er ſeiner Chargen entſetzt ſei und bis auf fernere gnädige Anordnung innerhalb dreier Tage ſich aus der Reſidenz auf eines ſeiner Güter, oder wohin es ihm ſonſt beliebe, zurückzuziehen habe. Nachdem Hofkirch den Revers ſolchen Inhalts unterſchrieben, erhielt er den Degen zurück und verließ Dresden. Er beſaß durch ſeine Frau, die Tochter des Oberſten Auguſt von Hanau, das Rittergut Gamig bei Dohna, und ſoll 1682 als kurbrandenburgiſcher Oberſt geſtorben ſein. Die Milde der Sentenz darf wohl den ſtattgehabten Interceſſionen des Oberhofpredigers Dr. Geyer, ſowie des Kurprinzen ſelbſt zugeſchrieben werden. Graf Kinsky fand am Sachſen-Halle'ſchen Hofe als Obermarſchall und Amtshauptmann zu Eckertsberga Anſtellung, kehrte jedoch 1684 in den ſächſiſchen Dienſt als Generalmajor zurück, und Kurfürſt Johann Georg III. ließ ihn am 24. November 1684 durch Herzog Chriſtian von Sachſen-Weißenfels als Commandanten der Feſtung Königſtein auf derſelben einführen. Er iſt zu Dresden am 22. Oktober/1. November 1687 verſtorben.

[26] Die Oberhofmarſchallin, Suſanne Eliſabeth von Haugwitz, geborene Gräfin von Dietrichſtein-Hollenburg, war die Schweſter der Wittwe des Grafen Maximilian Erasmus von Zinzendorff und Pottendorf, Anna Amalie. Letztere hatte zwei Söhne, die Grafen Otto Chriſtian und Georg Ludwig, und vier Töchter, Margarethe Suſanne, Amalia Regina, Marie Eleonore und Dorothea Renate. Die älteſte derſelben, damals kurzweg „Fräulein Suschen" genannt, geboren 26. Juli 1660, befand ſich anfangs allein im Hauſe der Oberhofmarſchallin zu Dresden und entzückte ſchon zur Zeit der ſogenannten durchlauchtigſten Zuſammenkunft 1678 den Hof und die Geſellſchaft durch ihre Reize. Schon damals huldigte der Kurprinz Johann Georg III. ihrer außerordentlichen Schönheit, welcher auch Gregorio Leti gedenkt, in der Folge, und beſonders als die Mutter der ſchönen Gräfin

dieser Zustände, zwischen Pflicht und Verlangen hin und her bewegt, stand der Kurfürst, man kann kaum sagen, über den Parteien. Desto energischer zeigte er sich als Kriegsherr: die Tüchtigkeit der Armee bewährte sich, als 1683 dem Kaiser zum Entsatze des von den Türken hart bedrängten Wiens Hilfe gebracht wurde. Dem Herzog Christian fiel bei diesem Heereszuge als General-Wachtmeister die Führung der Infanterie zu. Die Armee war Anfang August 1683 vollständig kriegsfertig: am 7. August fand bei Dresden längs der Elbe, zwischen der Ziegelscheune und dem Blasewitzer Tännicht, die Hauptmusterung des in Schlachtordnung aufgestellten Corps statt; im ersten Treffen auf dem rechten Flügel hielt die eine Hälfte der Cavallerie unter dem General-Wachtmeister von Reitschütz, auf dem linken Flügel die andere unter dem General-Wachtmeister Grafen von Trauttmannsdorff[27], im Centrum die Infanterie unter Herzog

mit den zwei jüngeren Töchtern auch an den sächsischen Hof gekommen war, nahm das bisher sehr discret gehaltene Verhältniß der Comtesse Zinzendorff zum Kurfürsten eine sehr freie Haltung an, welche kaum die Rücksichten vor der Kurfürstin inne hielt. Glänzende Feste, gemeinsame Reisen nach Carlsbad, heitere Jagdzüge kennzeichnen die goldenen Tage jener Zeit, und das Grundstück „auf Zinzendorffs" in der pirnaischen Vorstadt von Dresden erinnert noch heute an eine Schenkung des galanten Kurfürsten. Die schöne Gräfin vermählte sich nach des Kurfürsten Tode 1694 mit dem Grafen Eberhard Matthias Julius von Pollheimb, dessen Wittwe sie 1714 ward; die zweite, Amalia Regina, geb. 1663, vermählte sich 1. Juni 1685 mit Georg Philipp Grafen von Ortenburg und starb 15. April 1709; die dritte Tochter, Marie Eleonore, starb 1696; die vierte, Dorothea Renate, geb. 23. September 1669, befand sich 1689 bei ihrem Bruder zu Wien, wo ihrer Prinz Friedrich August als „Dörtel Zinzendorff" erwähnt, heirathete am 12. April 1693 den Grafen Wolf Dietrich von Castell-Rammlingen, und ward 1709 Wittwe. Die Gräfin-Mutter von Zinzendorff ist am 30. August 1696 zu Nürnberg gestorben.

[27] Siegmund Joachim Graf und Herr von Trauttmannsdorf, geb. 1640, diente anfangs dem Kaiser, 1680 trat er als Generalmajor d. C. in kursächsische Dienste, wohnte dem Entsatz von Wien bei, sodann der Belagerung von Ofen. Nach diesem ging er in venetianische Dienste, bis er 1697 nach Sachsen zurückkehrte, wo er als General d. C. wieder eintrat

Christian, im zweiten Treffen die Artillerie. Unter dem Oberbefehle des Kurfürsten führten das Ganze der General-Feld-Marschall Freiherr von der Goltz und der General-Lieutenant von Flemming; General-Major Graf Heinrich VI. Reuß-Greiz befand sich an der Spitze seiner Dragoner. Der Abmarsch von Dresden geschah am 21. August. Die Armee zog durch Böhmen nach dem Erzherzogthum Oesterreich, wo sie am 8. September bei Tulln, dem Hauptquartier des Königs Johann Sobieski, dem daselbst stehenden vereinigten Christenheere, aus den kaiserlichen, polnischen, bayrischen und Reichstruppen, in Summa 84,000 Mann mit 186 Geschützen bestehend, sich anschloß. Der Kurfürst von Sachsen, dessen Truppen der König von Polen das Lob ertheilt: „Sie sind sehr schön, sehr gut gekleidet, sehr vollzählig und sehr gut disciplinirt", commandirte den linken Flügel und hatte fast seine ganze Armee unter seinem Befehl, nur 4 Bataillone standen bei den Polen auf dem rechten, das Centrum führte der Herzog von Lothringen. Am 12. September war die Schlacht, zu deren günstiger Entscheidung die sächsische Infanterie unter Herzog Christians Leitung durch rechtzeitiges Eingreifen wesentlich beitrug. Der Herzog war bei der Attaque so ungestüm vorgegangen, daß der Kurfürst ihn durch den Feldmarschall bedeuten ließ, sich als Commandeur der Gefahr nicht so muthwillig auszusetzen. Nach glorreich errungenem Siege kehrte der Kurfürst Johann Georg, empfindlich durch des Kaisers kühlen Dank verletzt, unvermuthet rasch nach Sachsen zurück; die Armee führte Herzog Christian in die Heimat nach.

Zur Erinnerung an die denkwürdige Schlacht wurden die Bildnisse aller Generale angefertigt, welche derselben beigewohnt, und sie befinden sich, darunter auch Herzog Christians Bild, im Johannessaale der Festung Königstein

und die Leibgarde zu Roß commandirte. Er begleitete den König August II. zur Krönung nach Krakau, trat aber 1702 in den österreichischen Dienst zurück und starb als General-Feld-Marschall 1. April 1706.

aufbewahrt[28]. Die Stadt Dresden ehrte den Heldenmuth ihres Kurfürsten und des Heeres durch Errichtung des mit der Bildsäule der Siegesgöttin geschmückten Zierbrunnens auf dem Jüdenhofe daselbst.

Es begann nun für die Armee eine mehrjährige Friedenszeit, welche Herzog Christian, dessen Commando ihn vornehmlich an Dresden fesselte, der Pflege eines Gartens in Neu-Ostra bei Dresden widmete, welchen er am 10. Juni 1684 erworben hatte und in dem er seltene Blumen und exotische Zierbäume cultivirte. Der Kurfürst hatte ihm im Frau-Mutterhause[29] an der Kreuzgasse ein Appartement eingeräumt, welches zu

---

[28] Außer diesem Oelbrustbild auf dem Königstein waren noch 3 Porträts des Herzogs in dessen Verlassenschaft, darunter eines zu Pferde. Ein Brustbild, gestochen von Elias Hainzelmann zu Augsburg, befindet sich vor den Funeralien: es zeigt ein längliches Gesicht mit gebogener Nase und angenehmem Ausdruck in den Augen und um den Mund.

[29] Das Frau-Mutter-Haus stand zu Ende der Kreuzgasse und ist für den ehemaligen Schuhmacher, nachherigen Kriegshauptmann unter Kurfürst Moritz, Melchior Haufes, der endlich Stadtcommandant von Dresden ward, 1550 von Hans Dehn, Rothfelser genannt, erbaut worden, und trug in Erinnerung an den Anlaß der Erbauung die in Stein gehauene Inschrift: „Nächst Gott die Belägerung von Magdeburgk 1550". Zur Erinnerung an den Bauherrn und den Baumeister befanden sich an der Festungsseite des Gebäudes die zwei lebensgroßen steinernen Statuen derselben in altväterischer Tracht und mit großen Bärten. Kurfürst August erkaufte nach Haufes Tode das Haus und gab es dem Kurprinzen Christian 1582 zum Bewohnen, der es bis 1586 inne gehabt. Bis zu seinem Regierungsantritt 1611 residirte Kurfürst Johann Georg I. daselbst, von da ab die Kurfürstin-Mutter Sophia, weshalb das Gebäude den Namen Frau-Mutter-Haus erhielt. Unter Kurfürst Johann Georg II. war es Fremdenquartier, z. B. logirte in demselben im März 1668 der Großprinz von Toscana. Auch diente es den Mitgliedern des Kurhauses dazu, daselbst zu baden und zur Ader zu lassen. Nach Herzog Christians Tode verlegte König August II. die Malerakademie mit Freiwohnung für den Director Fehling hinein, auch diente es als Fremdenquartier, besonders für vornehme Polen; außerdem befanden sich bis zum Brande von 1760 Behörden darin. Im October 1824 wurde das wiederhergestellte Gebäude gänzlich abgetragen.

Carnevalszeiten der Schauplatz von Festen verschiedener Art wurde. Ein reiches Mobiliar gab den nach der Salomonisbastei zu blickenden Gemächern einen wohnlichen und zugleich splendiden Ausdruck, und zahlreiche Dienerschaft nebst Reit- und Wagenpferden und Carossen vervollständigten den kleinen Hof des gastfreien Prinzen von Geblüte, als welcher er den ersten Rang nach den Mitgliedern des Kurhauses einnahm. Das Sammeln einer Bibliothek von theologischen, militärischen und historischen Schriften bezeugt die Wissenschaftlichkeit des Herzogs, sowie eine Collection von Gewehren[30], Degen, türkischen und anderen Rüstungen, auch von Mörsern und Stücken, endlich von Bildern, Liebhaberei für Werke des Kunstgewerbes und der Kunst darthut.

Als nun im Jahre 1685 das Wiederandrängen der Türken gegen Oesterreich eine Hilfe der Reichsfürsten abermals nöthig machte, stand auch Kurfürst Johann Georg III. nicht an, einen Theil seines Heeres dem Kaiser gegen Subsidiengelder zur Verfügung zu stellen. Während im folgenden Winter die Mobilisirung eines Corps von 4700 Mann vorbereitet wurde, welches Herzog Christian zu führen bestimmt war, unterhandelte der Kammerdirector, Geheime Rath Christoph Dietrich Bose in Wien wegen des Marsches, der Verpflegung der Truppen auf demselben, sowie wegen der Subsidiengelder, welche letztere auf 300,000 Thlr., zahlbar von den Ober-Lausitzischen und fränkischen Kreisständen und der Stadt Frankfurt vom November 1686 bis Ende 1687 mit der kaiserlichen Regierung vereinbart wurden. Als die Mobilisirung vollendet war, brach der Kurfürst am 6. April 1686 mit Herzog Christian von Dresden auf und besichtigte zunächst am 8. April die bei Freiberg zusammengezogenen drei Infanterie-Regimenter[31], sodann am 10. April die bei

[30] Die Gewehrsammlung gelangte nach des Herzogs Tode nach Weißenfels, und nach dem Aussterben dieser Linie 1746 nach Dresden, wo sie der kurfürstl. Gewehrgallerie einverleibt wurde, in welcher sie sich noch befindet.

[31] a) Weißenfelsisches Regiment: Oberst Prinz Christian; Oberst-

Stolpen aufgestellten zwei Cavallerie-Regimenter[32]. Beide

---

lieutenant Hanß George von Carlowitz s. Note 21; Oberstwachtmeister Nicol Friedrich von Wallwitz; Hauptleute: Caspar Rudolph von Schönberg; August Carol von Dölau; Wilhelm Graf von Ronnov, geb. 1663, fiel als k. sächs. Oberst 1701 vor Riga; Hans George von Plötze; Tham Pflugk.

b) Regiment Kuffer: Oberst: Hanß Heinrich Kuffer; Oberstlieutenant: Georg Sebastian von Schmerzing auf Gablenz, starb 8. Mai 1694 als k. sächs. Generalmajor; Oberstwachtmeister: Christian Dietrich von Röbel auf Hemßendorf, Ritter des brandenburgischen Ordens de la générosité, trat 1680 in k. sächs. Dienst, verhinderte bei der Belagerung von Ofen die Vernagelung der Stücke durch den Feind und war der erste im Rondel, wobei er schwer verwundet wurde. Muthiger Vertheidiger von Thorn 1703. Gouverneur von Wittenberg und General der Infanterie, starb 23. Januar 1723; Hauptleute: Carl Gottlob von Ziegler und Klipphausen; Hannibal August von Schmerzing; Christian Wilhelm, Herzog von Holstein-Wiesenburg, geb. 1661, wurde vor Mainz schwer verwundet, war bei Zentha einer der ersten in den türkischen Befestigungen und erhielt dabei einen scharfen Säbelhieb über das Gesicht. Starb zu Wiesenburg 28. Februar 1711 als Generalmajor d. Inf.; Johann Julius von Helldorf, geb. 1655, wurde nach zurückgelegten Kriegsdiensten k. Landkammerrath, Herr auf Kieritsch, Droßdorf, Zölsdorf und Pürsten; Johann Christoph Römer.

c) Regiment Löben: Oberst Hanß George Adam von Löben, fiel 12/22. Juli vor Ofen und wurde ihm der Kopf abgeschnitten, den der Feind mitnahm. Sein Nachfolger war der Oberst Otto Christian Graf von Zinzendorff und Pottendorff, geb. 1661, gest. 1718 als General-Feld-Zeugmeister und resignirter Gouverneur von Dresden zu Gauernitz; Oberstlieutenant Martin Ferdinand von Rochau, wurde vor Ofen gefährlich blessirt; Oberstwachtmeister Philipp Wolf von Spanheim; Hauptleute: Paul de Hallart; Otto Rudolph von Spiegel; Johann Friedrich Kühlewein, blieb vor Ofen; Werner v. d. Asseburg, blieb vor Ofen; Stephan von Friesen, blieb am 12/22. Juli vor Ofen, die Türken schlugen dem Leichnam den Kopf ab, den sie mitnahmen.

[32] a) Trauttmannsdorff'sches Regiment zu Roß: Oberst Siegmund Joachim Graf und Herr von Trauttmannsdorff, s. Note 27. Oberstlieutenant; Hanß Christian Plötze, fiel 13. August 1686 vor Ofen und wurde in die Festung geschleppt; Oberstwachtmeister: Hanß Ernst von Pressewitz; Rittmeister: Charles du Monsieur, Seigneur de Genevray; Philipp Heinrich von Kotte; Eberhard Matthias Julius, Freiherr von

Abtheilungen traten darauf ihren Marsch nach Ungarn gesondert an, auf dessen Grenze sie am 6. Mai zusammentrafen. Herzog Christian war durch eine in Folge eines Sturzes mit dem Pferde ihm zugestoßene Schenkelverrenkung einige Tage in Freiberg zurückgehalten gewesen und erreichte die Infanterie erst am 26. April zu Leutomischl. Mit der guten Disciplin der Sachsen, im Vergleich mit dem Verhalten der gleichfalls nach Ungarn ziehenden Brandenburger, war man auf dem Marsche sehr zufrieden, und aus dem Lager der Truppen bei Komorn, wo sie rasteten und gute Verpflegung genossen, schrieb man nach Hause: „Unser gnädigster Printz nebst Dero gantzer Suite Maun und Pferd sind noch alle in sehr gutem Zustande". Der Kaiser hatte gewünscht, den Kurfürsten selbst an der Spitze seiner Truppen zu sehen, allein das Podagra und wichtige Geschäfte mußten als Entschuldigungsgründe des Ausbleibens angenommen werden. Die Sachsen wurden an den jungen Kurfürsten von Bayern gewiesen, der sein Contingent[33] abermals in Person commandirte; die Brandenburger rückten gleichfalls heran, in Stärke von 12,135 Mann, unter der Führung des Generals von Schöning[34]. Mit solcher

und zu Pollheimb, wurde 1687 k. sächs. Kammerherr, dann gegraft. verlor seine Chargen wegen Duells 1692, heirathete 1694 Margarethe Susanne Gräsin Zinzendorff und Pottendorff und starb 1704.

b) Haugwitz'sches Regiment zu Roß: Oberst: Tobias Maximilian von Haugwitz; Oberstlieutenant: Adolph Ernst von Schachtmann, geb. zu Königshain 12. Januar 1642, gest. als k. sächs. General-Major d. C. zu Görlitz 20. März 1728. Oberstwachtmeister: Melchior Christoph von Zweymen; Rittmeister: Jonas Friedrich von Peistel auf Deschütz, geb. 1635, gest. 1697 als Oberstlieutenant bei den Ritterpferden; Hanß Christoph von Schweinitz; Hanß Hartwig von Dobrikowski.

[33] Der kurbayrische Militäretat liegt nicht vor, er kann daher nicht mitgetheilt werden. In dieser Armee diente damals der nachherige sächsische Feldmarschall Adam Heinrich Freiherr von Steinau als Generalwachtmeister, welcher vor Ofen verwundet wurde.

[34] Kurbrandenburgischer Militäretat: Chef: Generallieutenant Hanß Adam von Schöning, geb. 1641, diente bis 1690 in Brandenburg, trat als Feldmarschall in Sachsen ein, wurde von Oesterreich, wegen Verdachts,

Hilfe konnte die Belagerung der starkbefestigten Festung Ofen begonnen werden, vor welcher der Herzog von Lothringen der Feldherr der Kaiserlichen war. Während das christliche Heer langsame Fortschritte gegen die feindlichen Werke machte, fielen die Türken öfters aus und fügten den einzelnen Abtheilungen der Belagerer oft empfindlichen Verlust an Todten und Verwundeten zu.

Indeß die Belagerung ihren Fortgang nahm, traten Zerwürfnisse zwischen Herzog Christian als Chef der kurfürstlichen Truppen und dem Grafen Trauttmannsdorff ein. Auflehnung gegen das Obercommando von Seiten des übermüthigen Ausländers, der auf die Gunst des Kurfürsten pochte, und die sich in einem „unglimpflichen Schreiben" an den Herzog zu erkennen gegeben, veranlaßte den letzteren zur Beschwerde beim Kurfürsten. Diese hatte den Befehl zur Folge, daß der Graf das von ihm geführte Commando über die Cavallerie und über das Regiment sofort niederzulegen habe, welches erstere dem Obersten von Haugwitz, das letztere dem Oberstlieutenant von Plötze übertragen wurde. Als der Graf aber darauf um Belassung im Commando mit dem Versprechen künftigen Gehorsams, und bei der Truppe bleiben zu dürfen, wovon seine Reputation abhinge, bat, restituirte ihn der Kurfürst mittelst Rescripts vom 27. Juli 1686 unter der Bedingung „wofern kegen Unsers freundl. geliebten Vetters Herzogs Christians zu Sachßen-Weißenfels Lbd: wegen des

seinen Kurfürsten dem österreichischen Interesse entziehen zu wollen, von 1692 bis 1694 auf dem Spielberg gefangen gehalten; er starb 1696. Generalmajors: von der Marwitz, von Barfuß und Johann Christoph von Strauß blieb vor Ofen. 9 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie, 8 Compagnien Dragoner, und Artillerie, in Summa 12,135 M. Obersten: Herzog Heinrich von Sachsen-Weißenfels, Herzog Philipp Ludwig von Sachsen-Merseburg, sonst von Lauchstädt genannt, geboren 26 October 1657, fällt bei Fleury 21. Juni 1690. Alexander Prinz von Curland, geb. 16. October 1658, fällt vor Ofen; Graf Carl von Dohna, fällt vor Ofen; Baron von Truchses; von Pöllnitz; Oberstlieutenants von der Garde: v. d. Heyde; von Löschbrand, blieb vor Ofen.

an demſelben begangenen Fehlers ihr euch ſolcher maßen, daß ſie satisfaction haben könne, erklähren, dem Sr. Lbd. aufgetragenen Commando hinführo beſſer respect und submission erzeigen, und auch dergeſtalt, daß ſie zufrieden ſein könne, kegen dieſelbige comportiren werdet". Nachdem aber in Dresden bekannt geworden, daß der Graf den Verſuch, den er ſchon früher gemacht, aus ſächſiſchen in andere Dienſte zu treten, in ganz jüngſter Zeit in Bezug auf Oeſterreich erneuerte, hatte die kurfürſtliche Gnade ein Ende: ein Reſcript aus dem Jagdlager zu Taubenheim vom 10/20. Auguſt befahl die ſofortige Verabſchiedung des Grafen, welche ihm Herzog Chriſtian bekannt zu machen hatte.

Die Opfer, welche die Ausfälle der Türken veranlaßten, waren um ſo bedauerlicher[35], je vandaliſcher der Feind den Krieg betrieb, indem er als Trophäen die Köpfe der gefallenen Chriſten in die Feſtung mit zurück nahm und auch oft die Leiber derſelben mit hinein ſchleppte. Dieſe wilden Ausbrüche der Barbarei erbitterten natürlich die Soldaten auf das höchſte, und iſt es nicht zu verwundern, daß nach der Eroberung der Feſtung die Wuth der Sieger oft ſich in unzurechtfertigender Vergeltung äußerte. Der Tag des Falls näherte ſich immer mehr und mehr, Breſche auf Breſche erſchütterte die Mauern des Schloſſes, eine wohlgezielte Bombe ſprengte in demſelben zwei Pulverthürme in die Luft, die Uebergabe ſchien nahe. Da zog eine türkiſche Entſatzarmee heran, welcher anſehnliche Streitkräfte entgegengeſtellt werden mußten, deren gute Poſition die Türken zum Angreifen verzagt machte. Die verſchiedene Meinung unter den chriſtlichen Heereshäuptern, ob man ſtürmen, oder erſt das Entſatzheer angreifen ſolle, führte zu ſo ernſtlichen Zerwürfniſſen zwiſchen den Generalen, daß es des Erſcheinens des Oberſten-Hof-

[35] Unter den Todten der Kaiſerlichen befanden ſich der Pfalzgraf Carl Georg zu Veldenz, geb. 27. Mai 1660, und ein natürlicher Sohn des verſtorbenen Königs Carls II. Stuart, deſſen Name nicht angegeben werden kann.

Canzlers, Grafen Kinsky, im Lager bedurfte, um einestheils die Mißhelligkeiten beizulegen, anderntheils die Mißbilligung des Kaisers über die bisherige Langsamkeit der Operationen auszusprechen. Ein Kriegsrath beschloß, den Sturm zu wagen, während General Scherffenberg das drohende Entsatzheer vom Anrücken zurückzuhalten bestimmt war. Während der Sturm auf das Schloß am 12. September die letzte Staffel des langen Belagerungswerkes siegreich erstieg, blieb das Entsatzheer thatenlos und nahm darauf seinen Rückzug auf Stuhlweißenburg. Nach hartnäckiger Vertheidigung war das Schloß gefallen, an dessen Eroberung die Sachsen den ruhmwürdigsten Antheil genommen haben. Ströme Christenblutes hatte die letzte Arbeit gekostet, unter welche sich die Leichen der erschossenen Muselmänner mischten. Die Plünderung löste ungefähr alle Disciplin, unangesehen des Geschlechts und Alters wurden an den unglücklichen Einwohnern die unerhörtesten Grausamkeiten begangen, die Erbitterung verlangte ihre Sühne[36]. Nach dem Fall von Ofen traten die Sachsen den Rückweg in die Heimat an. In Wien wurde Herzog Christian von dem dießmal dankbaren Kaiser auf das glänzendste empfangen: ein kostbarer Ring und ein Belobigungsschreiben seiner „conduite“ waren für den Herzog die äußeren Zeichen kaiserlicher Erkenntlichkeit. Ungleich werthvoller war für die Sachsen das Lob ihres Kurfürsten, welcher stolz darauf war, seiner Armee einen neuen Türkenlorbeer errungen zu sehn.

Kaum hatte Herzog Christian von den Feldzugsstrapazen einigermaßen sich erholt, als er auch die eingetretene Ruhe benutzte, sie neben den Commandogeschäften auch seinen Privatangelegenheiten zu widmen. Am 8. April 1687 er-

[36] Türkische Frauen wurden zu Wien als schöne Beute für geringen Preis feilgeboten; unter den Gefangenen befand sich auch die Tochter eines Mufti, und der Sage nach hat der General von Schöning die als die Mutter des Grafen Rutowski bekannt gewordene Fatime als Kind in Ofen erbeutet und von dort nach Berlin gebracht.

kaufte er von den Carlowitzischen Erben das Rittergut Adelsdorf[37] bei Großenhayn nebst dem in letzterer Stadt gelegenen, dazu gehörigen Hause. Da das Adelsdorfer Herrenhaus nicht wohnlich hergerichtet wurde, scheint es vom Herzog nie als längerer Aufenthaltsort benutzt worden zu sein, während der Neu-Ostraer Garten[38] ein freundliches, fast ländliches Sommerasil ihm gewährte, und im Carneval das Frau-Mutterhaus fortgesetzt der Schauplatz glänzender Feste und das Rendez-vous der ersten Gesellschaftskreise blieb.

In dem Haugwitz'schen Kreise waren es besonders die Friesensche Familie, welche durch die Schönheit und den Geist von sieben heiratsfähigen Töchtern anziehend war, und das Reitschützische Haus, in welchem der heißblütige, jugendliche Kurprinz hochfliegende Hoffnungen erweckte. Die Kurfürstin, unglücklich genug über ihres älteren Sohnes wilde Leidenschaft für Magdalene Sybille von Neitschütz, breitete fürsorglich ihre Hände über den jüngeren; aber in unbewachten Augenblicken konnte der blondgelockte, frühreife Prinz Friedrich August doch die ersten Studien der Galanterie bei den koketten Hofdamen beginnen, unter denen Fräulein Marie Elisabeth von Brockdorf[39] die ausgezeichnete war. Reisen in fremde

[37] Adelsdorf gehörte vor der Reformation dem Jungfrauenkloster St. Mariä Magdalenä zu Großenhayn und war eigentlich nur ein Vorwerk mit dem Bestande von 400 St. Schafen und 30 St. Rindvieh, so wie einem großen Antheil an dem Gebiete zu Hayn. Nach der Reformation kaufte es Dr. Commerstädt.

[38] Diesen Garten besaß, nach vorhandenen Nachrichten, der Kammerherr August Abraham v. d. Sahle zur Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs II., dem Ostra-Vorwerk gegenüber, den nach dessen in Italien erfolgten Tode dessen Universalerbin, die Obristin Starke, an Herzog Christian verkaufte. Nach dem Tode desselben veräußerte dessen Bruder, Herzog Johann Adolph, das Grundstück 1691 an den Kammer- und Bergrath auch Obersteuer-Einnehmer, Hanß Caspar von Schönberg. Alsdann war es Besitzthum des Grafen Manteuffel, des Herzogs von Württemberg, der Grafen Brühl und Marcolini und ist jetzt städtisches Krankenhaus.

[39] Marie Elisabeth von Brockdorf, dem holsteinischen Adelsgeschlechte angehörig, war im Gefolge der verwittweten Kurfürstin Wilhelmine

Länder sollten die Liebesgedanken der Prinzen verscheuchen: was den Kurprinzen anlangt, so weiß man, wie hoch er seine Jugendflamme zu sich erhoben, wogegen Prinz Friedrich August zwar die schöne Holsteinerin vergessen, auf Reisen aber neue Recepte für die Galanterie gesammelt hat. Der Kurfürst selbst huldigte gleichzeitig zwei schönen Damen: der italienischen Sängerin, Margherita Solicola, und der österreichischen Comtesse Margarethe Susanne von Zinzendorff. Die Reize der ersteren, welche Gregorio Leti begeistert preist, haben die italienische Oper zu Dresden ins Leben gerufen, die andere inaugurirt die lange Reihe vielbewunderter und mächtiger Schönheiten am Dresdner Hofe. Der französische Gesandte Rousseau sagt bereits 1680 von Johann Georgs III. Beziehungen zur letzteren: „Il est amoureux d'une fort belle fille d'Autriche, qui est ici, qui se nomme mademoiselle de Sisendorf; son assiduité est fort grande auprès d'elle, il lui a fait des présents assez considérables en bijoux, mais soit que cette fille ait beaucoup de vertu, ou qu'elle soit gardée de près par une tante [die Oberhofmarschallin], le commerce du prince n'a pas fait encore grand tort à sa réputation". War das kurfürstliche Schloß nach Rousseaus fernerer Mittheilung diesen Damen verschlossen, welcher sagt: „Le bruit s'était repandu il y a quelque tems qu'il [Johann Georg III.] voulait l'épouser [die Zinzendorff] à la main gauche, et la princesse parut l'appréhender, elle

Erneſtine v. d. Pfalz, gebornen Prinzeſſin von Dänemark, als Hofdame nach Sachſen gekommen. Sie vermählte ſich am 16. Mai 1688 zu Lichtenburg mit Auguſt Ferdinand Pflugk, dem nachherigen Grafen und Oberhofmarſchall, von dem ſie 1700 wieder geſchieden wurde. Ihre ältere Schweſter Auguſte, geb. 1654 zu Apenrade, war mit der Kurprinzeſſin Anna Sophia aus Dänemark nach Sachſen gekommen und hatte 1678 den Kammerherrn Adam Heinrich von Güntherodt auf Weistropp, geb. 1654, geſt. 10. October 1701, geehelicht. Sie waren Couſinen der 1699 durch Vermählung mit Adolph Magnus Freiherrn von Hoymb gleichfalls nach Sachſen gekommenen Anna Conſtance von Brockdorf, der nachmaligen Gräfin Coſſell.

parla haut et a tant de peine à se contenir sur ses amours, que ni la tante ni la nièce oseraient paraître", ſo war das Frau-Mutterhaus das neutrale Gebiet, auf dem man ſich bei Comödie, Tanz und Tafel traf, wenn das nicht auf Jagdausflügen, oder beim Badeſéjour von Carlsbad geſchah. Jedenfalls war Herzog Chriſtian dabei ein ſehr ſchuldloſer Gelegenheitsmacher; er liebte die Geſelligkeit, übte gern die Gaſtfreiheit und übernahm graciös die Rolle des Freudenbringers für die Geſellſchaft, welche im Schloſſe nur ascetiſchſtrenge Mienen erblickte und die Pforten der Gaſtlichkeit dort nur ſelten geöffnet ſah. Am Hofe der Kurfürſtin war ein Mann einflußreich geworden, auf deſſen Einwirken auf die ſächſiſche Kirche im allgemeinen ſowohl, als für Erweckung des kirchlichen Sinnes ihrer Söhne Anna Sophie die größte Hoffnung ſetzte: Philipp Jacob Spener. Kurfürſt Johann Georg III. hatte deſſen Bekanntſchaft in Frankfurt a. M. gemacht und denſelben an die Stelle des verſtorbenen Oberhofpredigers Dr. Lucius zum höchſten theologiſchen Amte des Kurfürſtenthums berufen. Spener war am 6/16. Juli 1686 in Dresden angekommen, hatte am 11/21. Juli ſeine Antrittspredigt gehalten und war am folgenden Tage vom Kurfürſten empfangen worden. Das kurfürſtliche Paar vertraute ihm ſofort ſein und ſeiner Söhne Seelenheil an; viele vom Hofe folgten deren Beiſpiele. Der hochbetraute Beichtvater erlangte dadurch einen Einfluß auf die höheren Geſellſchaftskreiſe, welche je nach den Lebensanſchauungen derſelben ſich in zwei nach und nach ſcharf gegen einander anrückende Parteien ſpalteten. Auf Speners Seite ſtand aus religiöſer Ueberzeugung die Kurfürſtin, auf der anderen die Haugwitz- Reitſchütz- Zinzendorffſche Coterie und deren Anhang, welche den Oberhofprediger, in falſcher Auffaſſung des Begriffs, einen „Pietiſten" nannten. Spener begann ſchon damals den Kampf gegen die Frivolität jenes Liebeshofs, der die eheliche und mütterliche Ruhe der Kurfürſtin ſtörte. Der Höhepunkt ſeiner Beſtrebungen und ſein Fall liegen jenſeits des Lebensziels Herzog Chriſtians,

welcher für seine Person wohl unbetheiligt an der einreißenden Differenz geblieben ist, da Spener nicht sein Beichtvater war. Herzog Christian hatte, als er 1670 nach Dresden gekommen war, den Oberhofprediger Dr. Geyer und, nach dessen Tode 1687, den damaligen Superintendenten, nachherigen Oberhofprediger Dr. Samuel Benedict Carpzow als solchen erwählt. Letzterer giebt dem Herzog nach dem Tode hinsichtlich der Religiosität ein vorzügliches Zeugniß: Jedermann, sagt er, habe ihn seiner Tugend halber werth gehalten, und habe sich an dessen preiswürdigem Wandel ein Beispiel nehmen können. Carpzow versichert, sich nicht erinnern zu können, daß er „jemals einen unanständigen oder unverantwortlichen Exceß von ihm gehöret". Der Superintendent hatte öfters Gelegenheit, seinen durchlauchtigen Beichtsohn zu beobachten, da dieser ihn häufig an seine Tafel zog, auch sonst über religiöse Materien sich gern mit ihm unterhielt, wobei die theologischen Bücher besprochen wurden, deren Lecture in Mußestunden den Herzog anzog.

Der am 8. September 1688 geschehenen Ernennung Herzog Christians zum General-Feld-Marschall-Lieutenant folgten die Vorbereitungen des Kurfürsten zum Feldzuge gegen Frankreich. Es galt zunächst für den Sommer 1689 die Belagerung des von dem französischen Generallieutenant Marquis d'Uxelles[40] vertheidigten Mainz, zu welcher Kurfürst Johann Georg III. mit seinen beiden Prinzen an der Spitze einer abermals stattlichen Armee[41] zog. Mit den Sachsen

[40] Nicolaus Chalon du Blé, Marquis d'Uxelles, geb. 24. Jan. 1651, gest. als Marschall von Frankreich 1730.

[41] Der Etat der kursächsischen Armee 1689. Der Kurfürst. Generalfeldmarschall Haino Heinrich von Flemming, Generalfeldmarschallieutenant Christian, Prinz von Weißenfels, Generalmajor Gebhardt Siegfried Edler von Plotho, Freiherr von Engelmünster, kam aus französischen Diensten als Oberstlieutenant nach Sachsen, ward am 21/31. December 1671 Oberst der Cavallerie, starb als Generallieutenant d. C. zu Hanau an der rothen Ruhr 10. August 1689. Generalmajor Graf Heinrich VI. Reuß-Greiz. Cavallerie: Leibtrabanten zu Roß 300 Pf., 2 Schwadronen Dragoner

waren kaiserliche Völker und die Bayern, unter den Befehlen ihres Kurfürsten, die Theilnehmer an dem von ganz Europa mit Interesse verfolgten Belagerungswerke, welches Herzog Christian seinem alten Metier, der Artilleriekunst, wieder näher brachte. Das sächsische Hauptquartier war in Weissenau am Rhein, wo auch Herzog Christian lag; der Kurfürst blieb aber nicht immer dort anwesend, sondern verfügte sich öfters in das weltbelebte Frankfurt und überließ bei solchen Gelegenheiten den Oberbefehl über die Sachsen einem seiner Generale. Als am 6. August wiederum eine solche Abwesenheit eintrat, wurde Herzog Christian mit den Sachsen unter das Commando des bayrischen Kurfürsten gewiesen, dem alle Meldungen zu erstatten waren. Während dieses Commandos wurde Herzog Christian am 24. August Nachts durch eine feindliche Kugel derart verwundet, daß er nach kurzer Zeit verstarb.

Der Stallmeister desselben, Christoph Tham von Milkau [42], welcher ihn zu Felde als Cavalier begleitet hatte, erstattete über die letzten Stunden des dahingeschiedenen Fürsten eine Relation, welche im Auszuge folgendermaßen lautet: Der Herzog war am 24. August gegen 4 Uhr des Nachmittags mit dem Kurfürsten von Bayern in die Belagerungsarbeiten geritten und hatte mit dem bayrischen General von Steinau der Weiterführung derselben bis Abends 9 Uhr beigewohnt, dann nochmals den Kurfürsten gesprochen, und war Willens gewesen, sodann sich nach seinem Quartier zurückzubegeben, um am andern Tage zeitig auf zu sein, damit er am Sonntagsmorgen nach der Frühkirche pünktlich um 9 Uhr

---

800 Pf., Leib-Cürassier-Regiment 1000 Pf., Promnitz-Cürassier-Regiment 1000 Pf., Plotho-Cürassier-Regiment 1000 Pf., Brown-Cürassier-Regiment 1000 Pf. Infanterie: 2 Bataillone Grenadiere 1600 M., Leib-Regiment 1500 M., Weißenfels 1500 M., Kuffer 1500 M., Zinzendorff 1500 M., Reuß 1500 M., Flemming 1500 M.

[42] Christoph Damian oder Tham von Milkau auf Merzdorf war vermählt mit Sophie Charlotte von Schleinitz aus Zottewitz.

in Frankfurt dem Kurfürsten von Sachsen des Ansuchen des Kurfürsten von Bayern um Vermehrung der sächsischen Truppen in den Belagerungsarbeiten vortragen könne, als er dem General Degenfeld begegnete und sich mit demselben unterhielt. Der Ort, an dem sie standen, war dem feindlichen Geschütz blosgestellt, und der Stallmeister erinnerte an das Gefährliche der Oertlichkeit. „Habt Ihr nicht Bekümmerniß," bemerkte darauf der Herzog, „es sind mir mein Lebtag mehr Kugeln um den Kopf geflogen". Zugleich aber wandte er sich, um mit Milkaus Hilfe von der Höhe herabzusteigen, und stützte sich dabei auf seinen Stock, als ihn ein Schuß in das linke Schulterblatt traf, welcher durch die Lunge bis in den Hals ging. Der Herzog brach darauf, dem Stallmeister in die Arme sinkend, in die Worte aus: „Jesus! wie geschieht mir, nun habe ich genug, nur fort, daß ich hinein komme". Er raffte die letzte Kraft zusammen, um zu Fuß bis zur St. Magdalenenredoute zu gelangen. Dort, auf dem Verbandsplatz, wurde die erste Hilfe angewandt und er sodann in eine vorhandene kurbayrische Sänfte gelegt, nachdem er mit eigener Hand den Degen abgeschnallt und ihn dem Stallmeister übergeben hatte. Man begann den Transport nach Weissenau. „Ich bedaure jetzt Niemand", sprach er auf dem Wege, „als die armen Musketirer, mein Kurfürst ist nicht da, und andere sind blessirt und krank: habe ich es Euch nicht gesagt, daß es mein Tod sein würde?" Diese letzteren Worte bezogen sich auf Todesahnungen, die er seit einiger Zeit gehabt haben wollte und von denen er noch am selbigen Tage zu Milkau gesprochen hatte. Als sich der sächsische Feldprediger, M. Johann Siegmund Mönch, welcher herzugerufen worden, der Sänfte näherte und dem Herzog Trost zusprach, sprach er: „Ich habe Glauben gehalten gegen meinen Gott!" und verschied sanft und ohne Todeskampf, als eben der Zug der Kirche zu Weissenau gegenüber angelangt war.

Die fürstliche Leiche wurde nach geschehener Einbalsa-

mirung aus dem Hauptquartier Weissenau am 29. August, unter Begleitung des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten, sowie unter Ehrenescorte des Leibregiments zu Roß und des Regiments Prinz Christian nach Rüsselheim gebracht und daselbst bis zur Abführung nach Weißenfels in der Kirche unter Bewachung niedergesetzt.

Der Kurfürst hatte die sofortige Inventarisirung der Feldequipage des Verblichenen durch seinen Hofmarschall von Bose und den Geheimen Kriegsrath von Harthausen anbefohlen, welche dem zur Abholung der Leiche von Herzog Johann Adolph von Weißenfels abgeordneten Ober-Kämmerer Carl Rex übergeben wurde. Ausgenommen davon war, was der General-Feld-Marschall von Flemming „nach allgemeinem Brauch und Herkommen bey denen Armeen, aus der Fürstl. hinterlassenen Equipage" erhielt, „das beste Pferd mit Sattelzeuge und Pistohlen", ein „krauer Courrer" mit rothsammet mit Gold erhaben gestickter Schabracke, Sattel und beschlagenem Hauptgestelle. Der General-Adjutant von Bünau wurde wegen seiner durch den Obersten Haugwitz, Stallmeister Milkau und andere bescheinigten Ansprüche an den verstorbenen Herzog für „einige türkische Sachen" mit einem schwarzbraunen Engelländer befriedigt.

Der Trauerconduct ging unter dem Geleite des Ober-Kämmerers Rex, des Stallmeisters von Milkau, des Pagen Schütze, des Kammerdieners Lorenz Treckel und der Livrée nach Weißenfels, woselbst der von Schloß Wendelstein dorthin gelangte Herzog Johann Adolph denselben am 15. September annahm und die Leiche, zugleich in Stellvertretung des Kurfürsten von Sachsen, in die Fürstengruft der Neu-Augustusburg zu Weißenfels geleitete. Der Hofprediger Dr. Johann August Olearius hielt die Leichenpredigt.

Die in Dresden, Neu-Ostra, Adelsdorf und zu Großenhayn befindliche Hinterlassenschaft des Herzogs wurde unter der Aufsicht einer Commission consignirt und taxirt, und zwar das Rittergut Adelsdorf zu 11,375 Rthlr., und der Garten

in Neu-Ostra zu 2,600 Rthlr. Von Mobilien in den verschiedenen Wohnsitzen ergab die Consignation werthvolle Pretiosen, Glas- und Silberwerk, die vorerwähnte Bibliothek und Waffensammlung, eine große Anzahl Gemälde, Meubles, sowie im Garten Pommeranzenbäume und andere Ziergewächse. Im Stallinventarium findet sich der „Leibwagen mit den Mohren", 9 Reitpferde, 38 Wagenpferde, darunter zum Leibzug 6 Stutzschwänze Wallachen, Geschirre, Sättel u. dergl. mehr. In der Garderobe bezeichnen die vielen vorgefundenen „Inventionskleider", wie fleißig der Herzog sich an den Mummereien und Aufzügen des Hofs in den verschiedensten Arten und Nationalitäten, und zwar meist sehr prächtig gekleidet, betheiligt hat. Endlich noch fanden sich von 1674 bis 1680 gehaltene eigenhändige Diaria vor, über deren Verbleib leider nichts bemerkt ist.

Herzog Johann Adolph übernahm für sich und in seiner Geschwister Namen die gesammte Hinterlassenschaft, insbesondere das Rittergut Adelsdorf, auf dem er sich als neuer Besitzer in der Person seines Stellvertreters, des Bevollmächtigten Dr. Börner, am 18. September 1689 huldigen ließ.

Herzog Christian hatte, außer den schon erwähnten Revenuen, noch ein Pachtgeld vom Comthurhofe zu Weißensee bezogen, über welches Besitzthum nähere Auskunft nicht zu erlangen gewesen ist.

Miscellen.

1.

Oettinger in seinem Moniteur des dates t. V. S. 33. erzählt in einer Anmerkung, daß nach einem „ziemlich lächerlichen Gerücht" die daselbst bezeichnete Dame (Gräfin Kielmannsegge), welche ihren Gemahl vergiftet haben und deßhalb zu der barbarischen Strafe verurtheilt worden sein solle, zeitlebens Tag und Nacht einen Henkersstrick um den Hals zu tragen. Haben wir dieses Gerücht mit Oettinger in das Reich der Fabel zu verweisen, so finden wir doch andere Mittheilungen, die Aehnliches berichten. So behauptete der Musketier, Martin Hußmann, daß der verstorbene Amtsverwalter zu Zadel, Jonas Kirchbach, wegen seiner Verbrechen einen seidenen Strick an seinem Halse Zeit seines Lebens habe tragen müssen. Als er wegen dieser Rede von dem Sohne Kirchbachs, der als Capitain in schwedischem Dienst stand, verklagt ward, gab er bei seiner Vernehmung vor dem Generalkriegsgericht zu Stettin am 1. September 1686 an: „Die Execution an dem Kirchbach sei in Gegenwart des hochseligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I. († 1656), auf der Rennbahn geschehen. Der Kurfürst hätte nebst seinen Räthen oben auf dem Gange gestanden und zugesehen, wie die Execution verrichtet worden." Er wußte nicht, wer dem Kirchbach den Strick angelegt, weil er damals erst 13—15 Jahr alt, „wegen seiner kleinen Knabenstatur und des Gedränges des Volks es nicht habe sehen können. Den rothseidenen Strick, welcher hinten im Nacken zusammengebunden gewesen und ein rother Knopf daran gehangen, habe er selbst wohl zwei- oder dreimal ihn am Halse tragen gesehn: wenn Kirchbach zu Hof gegangen, hätte er den Strick bloß um den Hals tragen müssen, wenn er aber vom Hof gewesen, hätte

er einen schwarzen seidenen Flor darüber gehabt." Die Strafe sei ihm wegen Bedrückung der Unterthanen auferlegt worden. Auf Antrag des Sohnes des Beschuldigten wurden nun Erörterungen angestellt, bei denen sich ergab, daß Kirchbach 1647 zum Verwalter der Vorwerke Zadel und Baselitz bestellt worden war und sein Amt bis 1680 treulich verwaltet hatte, ohne wegen Bedrückungen in Untersuchung zu kommen. Die geheimen Räthe bemerkten deßhalb in ihrem Vortrag vom 22. September 1686: „So kommen hierüber die Umstände, daß die Anlegung des Stricks auf der Rennbahn und zwar in Präsenz höchstseel. damals regierender Churfürst. Durchlaucht und in Gegenwart derer Räthe geschehen sein sollte, weil weder der locus noch der modus zu dergleichen execution consuetus, Uns ziemlich verdächtig für, zu geschweigen, daß bei dem allhiesigen Amt, welches doch, da dergleichen vorgegangen, gewöhnlichermaßen sein und den actum durch den Landknecht exerciren lassen mußte, die geringste Nachricht noch Anzeige von dieser inculpirten procedur nicht zu befinden." Dieses negative Ergebniß ward nach Stettin mitgetheilt[1].

Zuverlässiger ist eine Mittheilung, die der sächsische Gesandte in München, Graf von Wackerbart, von dort berichtet. In einer Depesche vom 3. April 1726 meldet er, daß der Kammerherr, Frh. von Lindenfels, beim Ballspiel im Schloßgarten mit einem andern Kammerherrn, Frh. von Frauenhofer, in Gegenwart des Kurfürsten in Streit gerathen, der in Thätlichkeiten überging. Frauenhofer hatte bereits die Hand an den Degen gelegt, um sich gegen den Angriff seines Gegners, der ihn schlug, zu vertheidigen, als ihm noch zur rechten Zeit einfiel, welchen Frevel er durch Zückung des Degens in der Schloßfreiheit und in Gegenwart des Landesherrn begehen würde. Der Oberkammerherr kündigte Beiden Arrest an. Frauenhofer fügte sich sogleich, aber Lindenfels

[1] Acta des Hauptstaatsarchivs zu Dresden: Inquisition und Criminalsachen 1679—1696 vol. IX., Loc. 9661.

erſt, als der Befehl vom Kurfürſten wiederholt ward, der nun ſtrenge Beſtrafung anbefahl. Das Urtheil, das ſchon am 9. April 1726 verkündet ward, verurtheilte Lindenfels zum Verluſt der rechten Hand, ſeiner Kammerherrnſtelle und zur Landesverweiſung. Auf dringende Verwendungen milderte der Kurfürſt die harte Strafe in Gefängniß auf unbeſtimmte Zeit in Ingolſtadt, unter der Anordnung, daß Lindenfels ſtets ein rothes Band um das Handgelenk tragen müſſe[2].

2.

Die 41. Verordnung des vierten — criminalrechtlichen — Theils der vorzüglichen Conſtitutionen-Geſetzgebung Kurfürſt Auguſts vom 21. April 1572 (Cod. Aug. T. I, S. 128/9) handelt „vom vertrauten Gut", d. i. von der „Veruntrauung", welcher ſich ein Beamter und zwar als ſolcher ſchuldig macht. — Da jedoch dieſe Conſtitution „nicht faſt ſtrack gehalten und die darauf geſatzte Straff an ihr wenig exequiret worden", fand es der Geſetzgeber bald „hoch vonnöthen, daß ſolche Constitution auch wiederum verneuert, und die darinne verleibte Straffen geſchärffet würden, in Betrachtung, daß man ſich vor andern Dieben etzlicher maſſen hüten und fürſehen, aber vor untreuen falſchen Dienern, welchen man vertrauen muß, nicht verwahren, noch ihnen ins Hertze ſehen könne." Er gab daher am 10. Okt. 1584 die „Extract Constitution vom anvertrauten Gute" — vergl. Cod. Aug. T. I, S. 1047 ff. —

Mögen den Kurfürſten zu dieſer Geſetzesänderung auch verſchiedene Fälle der Beamtenuntreue bewogen haben[1], ſo

[2] Acta: Relations et ordres des six premiers mois de l'an 1726. Comte de Wackerbart à Munich. No. 2. Bl. 173b. 184. Loc. 3426.

[1] Ich erinnere hier nur an das (ſ. g. Mardorf'ſche) Gefängniß in der Albrechtsburg zu Meißen. In daſſelbe wurde nämlich, wie ich bereits in der Wiſſenſch. Beil. der Leipz. Ztg. von 1878 Nr. 79 angedeutet habe, Friedrich Mardorf, (Mardtorff, Martdorff, Marttorff, Mardtdorff) der Kurfürſtliche Buchhalter, welcher auch in ſeinem Haus zu Dresden einen offenen Weinſchank hatte, im September 1583 gebracht und daſelbſt (laut Notariatsprotokoll des Amtsſchöſſers zu Meißen (Nikel Hain) vom

hat dabei doch sicherlich die große Holzveruntrauung — es handelt sich um über 1100 (—1300) Eichen, deren jede auf wenigstens zwei Thaler (!) veranschlagt wird — Valentin Franckenaus, Oberforstmeisters zu Annaburg, den Ausschlag gegeben. Es ist dies nämlich daher zu entnehmen, daß der Kurfürst sich unter dem 18. August 1584 an den Schösser zu Dresden in der Franckenau'schen Angelegenheit dahin äußert, daß er nunmehr „willens vnd entschlossen sei", zu seiner „Constitution vnd Landesordnung, so viell diesen Punct betrifft, anderung machenn zu lassen" und er auch in der „verneuerten" Constitution zu denjenigen Beamten, welche die Verordnung von 1572 bereits aufführt, den „Forstmeister" (und nur diesen) hinzufügt.

Der Franckenau'sche Prozeß, dessen an mehreren Stellen eines im Hauptstaatsarchiv befindlichen Copials (Nr. 492, Bl. 104b ff., 236a/b, 292, 309b, 313) Erwähnung geschieht, dessen Ausgang jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist, da die bezüglichen Akten nicht in den Hilfsmitteln des ge-

---

19. Septemb. dess. J.) am 18. Sept. 1583 peinlich befragt. Er gestand u. A. ein, daß er aus „leidem (leidigem) Geitz, vorhoffende im handel etwas zu erlangen" Kurfürstliche Gelder seit 1579 an sich genommen, auch Rasuren zu Leipzig und Dresden gemacht und „als ehr die Rechnung des Neuen iharmarckts [15]81 gethan, den rest der rechnunge vmb 10000 Gulden (noch vor dem Landtage zu Torgau) geandert" habe. Das Mardorf'sche Vermögen reichte nicht aus, die fehlenden Beträge zu decken und machte der Kurfürst die Obereinnehmer Hans von Bernstein, Tam von Sebottendorff und Hans Georg von Ponickau für den Ausfall verantwortlich, indem er ihnen bedeuten ließ, andernfalls „den untreuen Dieb Marttorffenn, Inen allen zu schimpff, den nechstenn vor das Thor henckenn, vnnd die vhrsachenn seiner lebensstraff, das er solche vntreu aus Ihrer der Obereinnehmer vnachtsamkeit vnd vnfleis vervhrsacht vnnd begangenn darneben anschlahen (zu) lassen." Die Obereinnehmer der Tranksteuer erfüllten die Wünsche des Kurfürsten. Mardorf aber starb „baldt nach der Tortur im gefengknus" (etwa im April) 1584 und entging „also der vordientten straffe." (H. St. Arch.: „Friederich Mardtorffs gewes. Churf. Buchhalters u. s. w. 1583" — Locat 9696. —) Vielleicht finden diese Mittheilungen bei der Restauration des betr. Raums in der Albrechtsburg zu Meißen einige Berücksichtigung!

nannten Archivs sich verzeichnet finden, ist aber auch in anderer Hinsicht überaus interessant. Der Kurfürst war nämlich sowohl mit der durch den Schösser zu Dresden[2] vorgenommenen Inquisition als auch mit dem Urtel der Leipziger Schöppen, weil dasselbe nicht auf „peinliche Lebensstrafe" lautete, höchst unzufrieden und sprach sich streng gegen das „gar gelinde Uberhinstreichen mit dem Fuchsschwanz[3]" aus. So schreibt er in der ersten Aufwallung seines Bluts dem Schöppenstuhl zu Leipzig unter dem 10. September 1584 wie folgt: „Ihr wollet Euch aller Rechtlichenn erkentnus, Sprechen vnd Urtelns, nach vberantworttung des briefs, genzlich enthalten, dan wir seindt willens vnd entschlossen, den Schöppenstuel in anderwege zu bestellen." Als hierauf die gedachten Schöppen unter dem 14. dess. M. sich damit zu entschuldigen versuchen, daß der Schösser zu Dresden nicht „recht gefraget" habe, auch die Zeugen „nicht gebührlich vereydet gewesen" wären, betont der Kurfürst in seiner Antwort vom 18. dess. M. besonders, daß „vielmehr auf die Haubtsache" gesehen werden müsse, als auf die „form der frage", und fügt hinzu, es passe ihm durchaus nicht, sich nach ihren „vnnötigenn Processen zu halten, vnd darzu verbinden zu lassen"; er verlange aber, daß in Zukunft Jeder nach Eid und Pflicht seines Amts warte und droht endlich damit, den Schöppenstuhl in seine Hofhaltung zu „transferiren"; wem dieß aber nicht passen sollte, möge sich nur melden, er werde ihn schon zu ersetzen wissen, übrigens sei er „nicht bedacht, künftig mit seinen Dienern vber solchen vnd dergleichen rechtmessigenn sachenn, noch weitleuffig zu disputiren." . . — Distel.

[2] Der Kurfürst hielt die „Verwürkung" für eine so schwere, daß er den Culpaten vom Schösser zu Torgau unter dem 10. März 1584 einforderte, um „mit ime selbst dauon zu rheden."

[3] Diesen Ausdruck braucht August öfters, z. B. auch, als er den Räthen zu Dresden unter dem 16. März 1576 wegen zu großer Milde in der Sache gegen Peter von Haubitz Verweis ertheilt. (Hauptstaatsarchiv: „Kurf. Augusts Verweis u. s. w." Locat 9718).

Die Kleider der Prinzen Ernſt und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf.

Mitgetheilt von

Dr. Johann Paul von Falkenſtein.

Der vor kurzem ganz unerwartet verſtorbene Advocat und fürſtlich-reußiſche Geheime Hofrath Kohl in Chemnitz pflegte ſich in ſeinen Mußeſtunden ſehr ernſtlich mit ſächſiſcher Specialgeſchichte zu beſchäftigen, und gleichwie er früher in den ſechziger Jahren das ſogenannte Bergkloſter zu Chemnitz zum Gegenſtande einer auf deſſen Geſchichte näher eingehenden Abhandlung gemacht hat und dieſelbe dem höchſtſeligen Könige Johann überreichen durfte, ſo hat er ſpäter ſich mit der Geſchichte der Kirche zu Ebersdorf und insbeſondere mit der damit in Verbindung ſtehenden Geſchichte des ſogenannten Prinzenraubes beſchäftigt. Es iſt über dieſen Gegenſtand ſoviel geſchrieben worden, und es haben bekanntlich durch Wilhelm Schäfer und andere (zuletzt von Coith in den Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins) über die dabei in Frage kommenden Einzelheiten ſo ſorgfältige Erörterungen ſtattgefunden, daß es auch ihnen nicht gelungen iſt, weſentlich Neues beizubringen oder die etwa noch vorhandenen Zweifel über einige Nebenpunkte völlig aufzuhellen. Wohl aber kann das, was Kohl über die in der Kirche zu Ebersdorf aufbewahrten Kleider der geraubten Prinzen und des Köhlers mittheilt, als Ergänzung des bisher darüber Geſchriebenen betrachtet wer-

den und ſchon deshalb einiges Intereſſe gewähren, weil ſich daraus der dermalige Zuſtand jener Kleider und die Aufbewahrung derſelben ergiebt. Dieſe Kleider — ſagt Kohl —, deren Aufbewahrungsplatz in der Kirche zu Ebersdorf früher als 1608 allerdings nirgends angegeben iſt, waren nach Inhalt des Kircheninventariums vorgenannten Jahres an die Orgel geheftet und beſtanden darnach aus:

Zwey wüllenen Röcklein eines von Rothgrün und Aſchenfarben zertheilet, ohne Foldell gar ſchlecht. Das andere mit Foldell im Rucken, gleich einem Reitröcklein von rother, ſchwarzer und weißer Farbe zertheilet, durchaus mit einem Cleeblateiſen zerhauen und durchſchlagen;

Zweyen Schwebiſchen oder kleinen Leinwadthembtlein mit Ermeln, doch ohne Kragen mit Börtlein umb den Hals eingeraumet, Zwey kleinen weſten Hembtlein mit Ermeln, Einer wullnen grünen Haupt Kappe mit Trodeln.

Eine Angabe über dieſe Kleider macht Paul Grefe, ſeiner Zeit Kantor in Zwickau, welcher, als Liebhaber der vaterländiſchen Geſchichte, alles geſammelt hatte, was ſich auf den Prinzenraub bezog.

Grefens Beſchreibung[1] lautet:

„Das eine Röcklein hat drey Farben gehabt, auf der rechten Seiten, fornen an, iſt in der Länge ein Strich von leicht Kemler (Kameelhaarfarbig) Farbe, mitten auf denſelben Seiten ein breiter Strich roth und davon links an die Falten wieder ein Strich mit Kemler Farbe. Oben auf der linken Seiten, fornen an, iſt ein grüner Strich, mitten ein rother und bis an die Falten wiederum ein grüner, die Falten aber hinten ſind hellgrün und halb Kemler geweſt, alles von Land-Tuche. Das andere Röcklein iſt auf der rechten Seiten ganz von rothen Tuch, die linke Seite,

[1] Damit ſtimmt eine Mittheilung überein, welche in den „Unterhaltenden Beilagen zum vereinigten Wochenblatte für Marienberg“ 1855 S. 135 enthalten iſt.

fornen an, ſchwarz, mitten weiß und darneben hinten wieder ſchwarz, ganz und gar durchſchnitten, wie man ſie vorzeiten über die Harniſche zu führen gepfleget. Sind ſonſt am Halſe ſehr weit ausgeſchnitten geweſen, jedes anderthalb Ellen und ein ſechszehnten Theil einer Elle lang. Die zwey Hembdlein ſind oben um und um gefalten, mit rothen Börtlein, eine Elle und halb Viertel lang Anno 1531 befunden worden."

Eine Angabe über die Kleider des Köhlers findet ſich nicht vor.

Bekanntlich wird einfach behauptet, es hätten dieſe Kleider auf Befehl Johann Georgs II. erneuert werden ſollen und ſeien auch wirklich erneuert worden, allein eine Beſtätigung dieſer Behauptung findet ſich nirgends, wohl aber eine Verfügung Kurfürſt Chriſtians über die Mittel zur Erhaltung der alten Kleider.

Dieſe lautet:

„Von Gottes Gnaden Chriſtian der andere, Herzog zu Sachſen, Churfürſt 2c. 2c.

Liebe getreue! Euch iſt unverborgen, daß der vor Jahren weggeführten jungen Herzogen zu Sachſen pp. Kleider und Hembdern, welche in der Kirche zu Ebersdorf verwahret werden, allenthalben zerfallen wollen und die mann ſolcher Urſachen willen nicht mehr reinigen kann. Wenn wir ſolche Antiquität nicht gerne abgehen laſſen, ſondern viel lieber erhalten wiſſen wollen; Als iſt von uns den Hochgebornen Fürſten Herrn Johann Georgen und dann in Vormundſchaft des auch Hochgebornen Fürſten Herrn Auguſten, beyden Herzoge zu Sachſen, Unſeren freundlichen lieben Brüdern, hiermit Unſer gnädigſt Begehren, Ihr wollet darauf bedacht ſein, wie dieſelben Kleidern und Hembdern in weiß Wachs dergeſtalt eingedruckt werden, daß jedes ſeine natürliche Farbe behalte und vor der Verweſung und Abgangk verwahrt bleiben möge. Darzu ihr einen deren Dinge Verſtändigen zu gebrauchen und was es koſtet, das

soll dem Schösser in Rechnung passiren. Daran geschieht Unsere Meynung.

Datum Torgau, den 7. Juli anno 1607.

Christian, Churfürst ꝛc.

Unseren lieben getreuen Alexander von Ragwitzen, Amtmann zu Chemnitz und Hannß Arnolden, Schössern daselbsten[2]."

Die Ausführung dieses Befehls verzögerte sich bis zum nächstfolgenden Jahre. Am 25. Juni 1608 ertheilte der Kurfürst Christian II. dem Schösser Bernhard Reißiger zu Lichtenwalde den Befehl, daß er Vorzeigern desselben, den deshalb vom Kurfürsten nach Lichtenwalde besonders abgesandten Johann Maria Nosseni, die Kleider der Prinzen zeigen solle. Nosseni, der bekannte Architekt und Bildhauer im Dienste des Kurfürsten, unterzog sich der Arbeit der Imprägnation der fraglichen Kleider, doch nicht mit weißem Wachs, sondern jedenfalls mit einem harzigen Stoffe. Durch eine Imprägnation mit Wachs würden die Kleider die ursprünglichen Farben nicht behalten haben.

Ueber die Art der Ausführung ist Specielles nicht bekannt geworden. Durch die Anordnung des Kurfürsten ward wahrscheinlich die Aufmerksamkeit des Publikums wieder neu angeregt, denn in einem Schreiben des Pfarrers Hunger zu Ebersdorf an den Kurfürsten, vom 12. Juli 1613, in welchem er um eine Unterstützung mit Holz bittet, sagt derselbe: „es ist wegen der durchgehenden Landstraßen und sonderlich wegen der alten löblichen monumenta hier in der Kirchen ein großer Zulauf, dardurch mir ein mehrers aufgehet." [3]

Eine Bestätigung über die Echtheit der noch vorhandenen Kleider giebt M. Johann Georg Hagers, Rectors zu Chem-

[2] Abgedruckt bei Schäfer, „Der Montag vor Kiliani ꝛc." Beilage S. 54.

[3] Akt. des Hauptstaatsarchivs, Kammersachen a. 1613 Th. I. Bl. 383 Loc. 7321.

nitz, Sendſchreiben an den Verfaſſer der Dresdniſchen Anzeigen in den Dresdner gelehrten Anzeigen d. anno 1763. 65 flg.

Auch die Berichte von Weck und Grefe geben keinerlei Anhalt für die Annahme, die Kleider ſeien erneuert worden, ja, laſſen vielmehr auf das Gegentheil ſchließen.

Der gegenwärtige Befund der Kleider nun ergiebt, was zunächſt die Kleider der Prinzen anlangt, zwei Theile, welche zu einem Oberkleide gedient haben, von rother Farbe mit grünen Streifen in der Mitte, dem ſich ein Streifen von ſogenannter Kemlerfarbe anſchließt; die Vorder- und Rückſeite ſind ſich hierin gleich. Die ganze, oder vielmehr größte Länge beträgt jetzt 22 Zoll. Früher betrug ſie eine Elle $13^1/_2$ Zoll. Der Verſchluß dieſes Kleides geſchah mittels Heftel und Schlingen, der der 8 Zoll weiten Aermel aber durch Knöpfe. Der geſammte Stoff hierzu iſt ungewalktes Tuch, welches nach den jetzt in der Weberei üblichen Maßen, und zwar bei dem rothen Stoffe 26 Faden und bei dem grünen und Kemler Stoff 24 Faden auf den Pariſer Quadratzoll, Schuß und Kette gleich ſtark, gewebt iſt.

Dieſe oben beſchriebenen Theile würden dem von Paul Grefe zuerſt genannten „Röcklein" angehören.

Von dem andern Röcklein aber ſind, man kann es nicht anders nennen, nur noch Spuren vorhanden, nämlich zwei kleine Stücke, welche beide die Taille umſpannten oder bekleideten. Eines derſelben iſt ein Vorderſtück mit Taillenband und das andere ein Stück der Rückenbekleidung. An dem letztern erkennt man wenigſtens noch die Zuſammenſtellung der Farben; in mitten weiß, auf einer Seite derſelben roth und auf der andern ſchwarz.

Eigenartig iſt hier, daß nur dieſe Stoffe gewalkt ſind, auch daß das Futter der einzelnen Stücke nicht Leinwand, ſondern ſogenannter Zwillich iſt. Das Gewebe des ſchwarzen wie weißen Tuches iſt dichter als das des rothen Stoffes. Das Verhältniß der Fadenzahl von Schuß und Kette iſt hier 32 : 44; ob aber die Kette 32 oder 44 Faden zählt, läßt ſich

nach dem jetzigen Zustande schwer oder gar nicht erkennen. Der Zwillich, auch Köper genannt, ist noch dichter. Es ergiebt sich hier das Verhältniß wie 40 : 38 Faden auf den Pariser Quadratzoll.

Kantor Grefe giebt in seiner Beschreibung der Kleider nur zwei Hemdlein an, statt vier, wovon drei gleiches Gewebe, das vierte dagegen feineres Gewebe hat. Nach Ausspruch eines darüber befragten Webers ist die Leinwand dieser Hemden sogenannte schwäbische, sich auszeichnend durch gleiche Fadenstärke. Bei den drei erstgenannten kommen 40/44 Faden, bei dem vierten dagegen 60/64 Faden auf den Quadratzoll.

Nur ein einziges dieser Hemden ist noch soweit erhalten, um es beschreiben zu können.

Die Totallänge beträgt jetzt noch 25 Zoll gegen 27 Zoll ursprünglicher Länge. Die Aermel sind 17 Zoll lang und am Armloch 8 Zoll, an der Hand dagegen 4 Zoll weit. Am Halse, dessen Ausschnitt 5 Zoll beträgt, sind in Reihen $1^1/_2$ Zoll breit dichte Fältchen gelegt, die gesäumt sind. Von rothen „Börtlein," mit welchen diese Hemden eingefaßt sein sollen, bemerkt man keine Spur, ebensowenig sind die Hemden unten ausgezackt gewesen, wogegen ein noch theilweise vorhandener Saum spricht. Noch sei bemerkt, daß das Hemd an der Vorderseite 8 Zoll lang offen und die Rückseite durch eine Langnaht geschlossen ist.

Die übrigen Hemden entziehen sich der Beschreibung durch den gegenwärtigen Zustand.

Alles das oben Erwähnte ist der Rest der prinzlichen Bekleidung, und ist dieselbe weniger dem Zahne der Zeit, als einer pietätlosen, muthwilligen Beraubung und wahrscheinlich einer gewissenlosen Veräußerung während der längst verflossenen Zeit, wo sie noch offen in der Kirche hing, theilweise zum Opfer gefallen. Namentlich ist das schwarz-weiß-rothe Kleid arg mitgenommen worden.

Die jetzt noch vorhandenen Bekleidungsstücke des Köhlers Schmidt bestehen aus einem Stück von dem Hemd, von ziemlich

ſtarker Leinwand mit nur 25 Faden auf den Quadratzoll, mit angenähter Kapuze von gleichem Stoffe, von einer Länge von 15 Zoll und einer Breite von 10 Zoll. Die ſogenannte Bruſtbreite beträgt 19 Zoll und die Aermelweite $8^1/_2$ Zoll.

Außerdem iſt eine Kapuze von ſtarker grauer Leinwand vorhanden; dieſe hat eine Länge von 23 Zoll, vom Hals bis zum Scheitel 16 Zoll und einen Geſichtsausſchnitt von 7 Zoll Länge. Auf der die Mitte bildenden Naht iſt dieſe Kapuze durch drei bunte Tuchſtreifen, gelb, roth und blauſchwarz geſchmückt. Nach den an derſelben noch vorhandenen kurzen Abriſſen ſcheint dieſe Kapuze auch über die Schulter gereicht zu haben.

Das letzte Stück iſt die Köhlerkutte von braunem Tuch, deſſen Gewebe 20/20 Faden auf den Zoll ſtark iſt. Das violette Unterfutter iſt dagegen 24/28 Faden ſtark.

Das annähernde Maß der Kutte an der Halsweite beträgt 12 Zoll. Der eine, noch ziemlich erhaltene Aermel iſt 24 Zoll lang, 12 Zoll weit und beträgt die ganze oder noch vorhandene Länge der Kutte 34 Zoll.

Auch an dieſen Stücken hat die Beraubung das möglichſte gethan, denn die urſprüngliche Form läßt ſich doch kaum mehr erkennen.

Die Stoffzerſtörung durch die Zeit innerhalb des nun verfloſſenen Zeitraumes von 416 Jahren iſt nicht bedeutend, wozu wohl noch beſonders die ſchon erwähnte, im Jahre 1608 vorgenommene Imprägnation durch den Architekt Roſſeni beigetragen haben mag. Beim Anfühlen der Stoffe zeigt ſich eine rauhe Härte. Die Art und Weiſe und der Ort der Aufbewahrung waren jedoch immer nachtheilig für die Erhaltung der Kleider, und die geſchmackloſen, unpraktiſchen und nur durch ein Drahtgitter verſchloſſenen Schränke, in deren einem die Kleider der Prinzen und in deren anderem die des Köhlers hingen, waren ſo undicht, daß Staub und Würmer eindrangen. Das dichte Anliegen der Schränke an der feuchten Wand wirkte ebenfalls nachtheilig.

Die Pietät gegen die Stammväter der sächsischen Regenten, das warme Interesse an dem für unsere sächsische Geschichte so außerordentlich wichtigen Ereignisse, an das die prinzlichen Kleider als monumenta erinnern und der lebhafte Wunsch, diese monumenta, welche von dem Stifter zum ewigen Gedächtniß der Kirche übergeben waren, auf lange Zeit ferner erhalten zu wissen, waren Veranlassung, weshalb man eine bessere, sicherere und würdigere Aufbewahrung für geboten hielt.

Man hatte sich deshalb mit dem Herrn Superintendent Dr. Körner in Frankenberg, mit dem Herrn Stiftspfarrer Wagner in Ebersdorf und den Vorstehern der Kirche in Ebersdorf ins Vernehmen gesetzt, um eine Ab- und Umänderung der Aufbewahrung durch Reinigung und Imprägnation der Kleider und durch Anschaffung zweier, der Sache angemessener Schränke auf eigene Kosten geschehen zu lassen, und haben die genannten Herren hierzu bereitwilligst ihre Zustimmung gegeben.

Die Imprägnation sollte nicht bloß die Fasern möglichst erhalten, sondern auch gegen alle Zerstörung durch Käfer und Würmer und vor den Einwirkungen der atmosphärischen Luft möglichst schützen.

Die vor allen Dingen vorzunehmen gewesene Reinigung der Kleider mußte mit aller Vorsicht ausgeführt werden. Es geschah dies erst durch leichtes Ausklopfen und dann mittels Bürsten. Dabei wurde zugleich die nicht einer Lösung zu unterwerfende frühere Imprägnationssubstanz als feiner körniger Staub mit beseitigt. Man durfte eine Lösung durch warmes Wasser nicht wagen, mußte sich vielmehr nur auf wiederholtes Eintauchen in kaltes Wasser und Ausdrücken desselben beschränken, um das doch mögliche Auseinanderfahren der Faden zu verhindern. Nachdem dies Verfahren ausreichend wiederholt und die Stoffe nahezu trocken waren, begann man mit der neuen Imprägnation.

Es galt zunächſt die Wahl einer Subſtanz, die allen an ſie zu ſtellenden Anſprüchen möglichſt entſprach.

Harzige Subſtanzen hatten zwar bisher nahezu genügt, um für die Wiederanwendung günſtig beurtheilt zu werden, dennoch hatte die Anweſenheit der Würmer dafür Zeugniß abgelegt, daß ſie doch keinen hinreichenden Schutz gewährten.

Eine für dieſen Zweck beſonders geeignete Subſtanz bildet die Karbolſäure durch die Eigenſchaft, nicht bloß die Stofffaſern vor der Zerſtörung durch Inſekten und Würmer, ſondern auch vor der Zerſtörung durch zeitliche Einwirkung möglichſt zu ſchützen.

Die kryſtalliſirte Karbolſäure wurde zu vollſtändigſtem Gebrauche in Benzin aufgelöſt, die Stoffe wurden, jeder einzeln, darin wiederholt eingetaucht und zum Trocknen in einem bedeckten Raume aufgehängt, um nicht nur die Einwirkung der Sonnenſtrahlen, ſondern auch die zu raſche Auftrocknung durch die Luft zu verhindern und den Zweck zu erreichen, daß jede, auch die kleinſte Faſer, damit vollſtändig geſättigt, imprägnirt wurde.

Die Imprägnation in vorangegebener Weiſe iſt mit aller Beſorgniß für die Erhaltung der Stoffe geſchehen und man darf erwarten, daß dieſelbe den beabſichtigten Zweck vollſtändig erreicht.

Die ſämmtlichen Manipulationen ſind von einem wiſſenſchaftlich und praktiſch gebildeten Techniker, einem königlich ſächſiſchen Brand-Verſicherungs-Beamten, Herrn Inſpector Stein in Mittweida, unter Zuziehung eines geprüften Chemikers vorgenommen worden.

Für die würdige und zweckmäßige Aufbewahrung der hiſtoriſchen Kleider war nun aber die Beſchaffung zweier neuer Schränke unbedingt nöthig.

Die jetzt benutzten Schränke waren, wie ſchon erwähnt, nur durch ein Drahtgitter verſchloſſen und dem Zwecke durchaus nicht entſprechend. Außerdem waren ſie geradezu unſchön und folglich unwürdig der Sache, der ſie zu dienen hatten.

Es handelte sich somit um die Anschaffung neuer Schränke und um vollständige Beseitigung der alten.

Hierbei war es geboten, den verschiedenen Stilarten am Kirchengebäude Rechnung zu tragen. Nur der Triumphbogen (des Hauptchores) hat romanische Anlage, während der übrige Theil des Hauptchores, besonders im Gewölbe, der Verfallzeit des gothischen Stiles, und einzelne Theile des Hauptschiffes der Uebergangsperiode angehören.

Man entschied sich für die Herstellung zweier Schränke mit einem Verschluß von starkem Glas, welche in der Versimsung gothische Glieder zeigen, während man durch die von vier Abtheilungen begrenzten Fenstereinfassungen mit der Anwendung des Halbzirkels und den gleichfalls zur Anwendung gebrachten achteckigen gekehlten Säulchen, die sich in der Halbkreisform fortsetzen, die Verfallzeit des gothischen Stiles andeuten wollte.

Zur Bezeichnung des Inhaltes der Schränke hat man die Hauptversimsung durch Wappen bekrönt, und zwar den Schrank für die Kleider der Prinzen mit dem vom Kurfürst Friedrich geführten Wappen, und den Schrank für die Kleider des Köhlers mit dem der Familie desselben durch Kurfürst Christian im Jahre 1592 verliehenen Wappen.

Die alten Tafeln mit den Inschriften sind beibehalten und unter den neuen Schränken so angebracht worden, daß sie einen integrirenden Theil derselben zu bilden scheinen. Man wollte dadurch den Schränken den ehrwürdigen Charakter des Alterthümlichen wahren.

In und mit dieser Ausstattung hofft man nicht nur den gerechten Ansprüchen der Alterthumsfreunde, sondern auch den Ansprüchen derer zu genügen, welchen an der Erhaltung von Monumenten gelegen ist, die speciell für die Geschichte Sachsens und seines erlauchten Herrscherhauses von dem größten Interesse sind und vom größten Interesse bleiben werden.

Es gebührt dem leider zu früh verstorbenen Kohl gewiß

der lebhafteſte Dank aller Alterthumsfreunde für die unvergleichliche Pietät, mit welcher er ſich der Sache angenommen hat.

Eingedenk der Worte Quandts: „Das Gemüth bedarf immer eines Symbols und ſo knüpft ſich an Bilder in Kirchen und Rathhäuſern die Vaterlandsliebe feſter an, als an den todten Buchſtaben der Geſchichte“, iſt er bemüht geweſen, mit Aufwendung vieler Mühe und nicht unerheblichen Koſten ein Ereigniß in der ſächſiſchen Geſchichte zu fixiren, welches einzig in ſeiner Art daſteht und werth iſt, von dem ſächſiſchen Volke im Gedächtniß bewahrt zu werden.

Das Teſtament des Kurfürſten Moritz.

Von Dr. jur. Theodor Diſtel.

Es ſind keine leeren, etwa nur zur Entſchuldigung der erlittenen Niederlage gebrauchte Worte, welche der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach bald nach dem heißen Tage bei Sieversḥauſen an ſeinen Oberſten, den Kommandanten zu Schweinfurt, Jakob von Oßburg, ſchreibt:[1]

„Es iſt eine Schlacht geweſen, dergleichen in vielen Jahren keine in Deutſchland geſchehen.“

Kurfürſt Moritz, welcher „allen menſſchlichen fleys forwendet“ hatte, damit er „den krig kont abwenden“ und todesmuthig — ob auch ſeiner „feindt ſo fyl weren, als ſterren am himel“[2] — in den Kampf gegen ſeinen alten Waffenbruder und Bundesgenoſſen, den beuteſüchtigen Ruheſtörer Albrecht, gezogen war, wurde tödtlich verwundet, noch ehe[3] ſich ihm der Sieg zugeneigt hatte. Hier iſt nicht Raum,

---

[1] d. d. Neuſtadt an der Leine, d. 13. Juli 1553; vergl. Mitth. d. K. S. Alterth.-Ver. H H. 26/27. S. 105. Anmerk. 5.

[2] So ſchreibt er von Merſeburg aus an ſein „hertz liebes weyb“ am 20. Juni 1553 (Brief No. XXVII. ſ. unt. Anm. 54). Auch Doktor Melchior von Oſſe (vergl. v. Langenns Monographie über ihn, Leipzig 1858, S. 137) berichtet, daß der Kurfürſt, als er ihn auf dem Zuge gegen Albrecht in der Nähe von Lindenau b. Leipzig getroffen habe, traurig und des Zugs „gern übrig“ geweſen wäre.

[3] Vergl. Anm. 8 a. E. u. 15.

auf die Details der Schlacht vom Sonntag den 9. Juli 1553 einzugehen, auch dürfen wir uns an der Darſtellung, welche vor kurzer Zeit Woldemar Glafey in den Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins veröffentlicht hat[4], wohl genügen laſſen. Iſt dieſelbe doch als eine weſentliche Ergänzung der Johannes Voigt'ſchen Schilderung[5], als eine meiſt gelungene Darlegung der einem von Langenn nebenher (S. 53) vorgeworfenen Sorgloſigkeit und Ungenauigkeit in der Behandlung und Verwendung des Stoffes zu betrachten.

Die folgenden Mittheilungen wollen nun in der Hauptſache eine zuverläſſige Fortſetzung zu der Glafey'ſchen Arbeit, welche in ſtrenger Behandlung der Schlacht bei Sievershauſen der Vorgänge im Zelte des heldenmüthigen Siegers, mithin auch der Teſtamentserrichtung nicht gedenkt, ſein, denn von Langenns Werke, „Moritz"[6] und „Chriſtoph von Carlowitz"[7], ſo verdienſtlich dieſelben auch ſonſt ſind, laſſen betreffs der Benutzung der Archivalien viel zu wünſchen übrig, und Voigts Monographie des Markgrafen hatte ſich nicht näher über das Ende des Kurfürſten zu verbreiten.

So Manches, was von Langenn über Moritz, nachdem dieſer vom Kampfplatze abgetreten war, berichtet, iſt älteren Geſchichtſchreibern entlehnt und wartet im günſtigſten Falle noch des Beweiſes. Hier ſollen beſſere Quellen und dieſe mit beſſerer Sorgfalt benutzt werden.

Zunächſt ſtimmen wir aber freudig von Langenns Anſicht bei, daß Moritz nicht von Meuchlers Hand gefallen ſein dürfte. „Wo ſo heiß geſtritten ward, wie bei Sieversshauſen, da konnte, wie die übrigen Fürſten, welche auf dem Wahlfelde blieben, inmitten des Kampfes die tödtliche Kugel auch den

---

[4] Doppelheft 26/27. S. 59—111.

[5] In deſſen „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach" (2 Bde., Berlin 1852).

[6] „Moritz, Herzog und Churfürſt zu Sachſen" (2 Bde., Leipzig 1841) I, 585 flg.

[7] (Leipzig 1854) S. 222/3.

die Gefahr nicht meidenden Moritz treffen." Nicht weniger als „vier Fürstensärge geleitete man vom Schlachtfelde in die Grüfte der Ahnen".[8]

Die in dem Stieglitz'schen Aufsatze[9] über die Sage der Ermordung des Kurfürsten von einem von Karras erwähnte Agende von 1557 ist neuerdings zwar in Koswig wieder aufgefunden worden[10], enthält jedoch auf den inneren Seiten des Einbandes nur die folgenden, von zwei verschiedenen Händen herrührenden Einträge:

1. „Item 1 stuck waldes hatt Nickel Karas Testaments weise zur pfar gestiftet. Davon der pfar iherlich vor V fl. holtz zu vorkauffen gehabt vnd darneben grund vnd bodens auf beste zu gebrauchen. Solchs haben Georg vnd Mathes Karas sich mit gewalt angemast, es verhawen, vnd mit der schaftrieft dermaßen veröset, das auch nichs wiederaufkomen kan. Als aber ihre erben Georg vnd Hans Karas dem churfursten von Sachsen ihre rittergutter verkauft, haben sie L fl. vor den schaden, so ihr vatter gottseligen, auf dem pfarholtz gethan, zu geben verwilligen mussen davon ein ieder pfarherr des orts iherlichen V fl. bekomen soll, vnd nach ausgang der zehen ihar, mugen sie sich solcher V fl. aufs beste sie wisten, wiederumb auf dem holtz erholen, vnd es darneben, wie von alters geschehen, mit aller gerechtickeit gebrauchen. Von solchen V fl. musten die pfarherrn ihren schreibern iherlich XXX gr. geben."

2. „Ao. 1553 ist Churfurst Mauritius in der blutigen Schlacht von Sieversshausen mit Marggraff Albrechten den 9. Jul. meuchelmörderischer weise geschossen worden, von welchen schuß er den 11. drauff gestorben, und diesen schuß sol [sic!] gethan haben ein Karas auß rache, daß der Churfurst ihren vater das rittergut Coßwig abgehandelt, nachdem er das Pfarholtz ob: das holtz zur pfarr confirmiret wieder ihren willen."

---

[8] „Moritz" I, 589 a. E. u. Dresdner Journal v. 1853 No. 161. Damit stimmt überein das Schreiben des Kurfürsten August (Koncept von Jenitz' Hand, sin. dat.) an Herkules von Ferrara (H.-St.-Archiv: „Ferrair, Hertzog ꝛc. Ao. 1548–53." — Loc. 8499. fol. 76 flg.). Dort heißt es, Moritz sei „in der nachjagt zu begirig auff die veind gewesen vnd etwas weit von den seinen vnter die veind kommen, habe derselben auch etlich herabgeschossen."

[9] Bei v. Langenn, a. angez. O. II, 367.

[10] Zu vergl. H.-St.-Arch.-Registrande v. 1878, No. 7935 und 8061.

Neben der Hüfte von der Rückſeite, hart unter dem Gürtel, ſoll Moritz nach von Langenn[11] getroffen, die Kugel aus einer Feuerbüchſe entſendet worden und am Oberſchenkel herausgegangen ſein. Dieſe Angabe iſt falſch. Sie wird nicht nur durch den im Dome zu Freiberg an Moritz' Grabe befindlichen — der Reſtauration ſehr bedürftigen — Harniſch[12] und durch das im K. hiſtoriſchen Muſeum zu Dresden aufbewahrte Kamiſol[13], welche Stücke der Kurfürſt in der verhängnißvollen Schlacht getragen hat, widerlegt, ſondern der beſte Berichterſtatter, Moritz ſelbſt, ſchreibt[14] am Tage nach der ſcharfen Schlacht an den Biſchof von Würzburg, Melchior Zobel, u. A. alſo:

„Allda iſt erſt ein ſehr hart Treffen angangen, vnnd hat ſich vnſer Hoffgeſinde Mannlich vnd Ritterlich gehalten. Vnd in ſolchem Angriff[15] ſind wir, als wir für dem gewaltigen Hauffen gehalten, mit einem Schuß vber den Lenden getroffen worden, der durch außgangen, darvon wir dann faſt ſchwach ſind." —

---

[11] a. angez. O. I. 585 bei Anm. 2.

[12] Im Jahre 1833 wurde beantragt, denſelben zur Rüſtkammer zu nehmen. Daß dieß nicht genehmigt worden iſt, kann nur gebilligt werden; doch hohe Zeit wird es, nach Mittheilung des Herrn Direktor Büttner, die Rüſtung vor weiterem Verderben zu ſchützen. Kulturgeſchichtlich intereſſant dürfte es ſein, daß der Stadtrath zu Freiberg in einem Schreiben an das Oberkonſiſtorium (25. April 1833), in welchem es ſich um die fernerweite Aufbewahrung des Harniſchs in ſeinen Mauern handelt, Moritz einen Helden des Mittelalters nennt. (H.-St.-Archiv: „Den im Dom zu Freiberg befindlichen Harniſch ꝛc." fol. 3b. Loc. 2158.

[13] Herr Direktor Büttner hatte die große Freundlichkeit, mir den betreffenden Glasſchrank, in welchem auch die blutbefleckte Feldbinde Moritz' aufbewahrt wird, zu beſſerer Unterſuchung öffnen zu laſſen.

[14] Wir folgen dem Ausdruck bei Hortleder: „Der Römiſchen ... Maieſtete .... Handlungen vnd Außſchreiben....." (1645) S. 1409 flg. Das Schreiben datirt irrthümlich vom 9. Juli; in dem darin enthaltenen Schlachtbericht iſt ausdrücklich geſagt: „Geſtern den 9. hujus, faſt den gantzen Vormittag ꝛc."

[15] Vergl. Glafey a. angez. O. S. 101. Anm. 1.

Der Kurfürst wurde sogar sehr hoch über den Lenden, und zwar zwischen der Wirbelsäule und nahe dem unteren Winkel des linken Schulterblattes, durch die kleine, ebenfalls im K. historischen Museum aufbewahrte bleierne[16] Pistolenkugel verwundet. Der im Verhältniß zum Vordertheil schwache Harnischrücken hatte nicht genügenden Widerstand geboten und den Schuß tief in den Körper eindringen lassen. Daß die Kugel nicht durch und durch gegangen ist, sondern „durch auß" etwa bezeichnen dürfte: sie habe gut gesessen, ist einfach daraus zu schließen, daß nicht einmal das Vordertheil des Kamisols, geschweige denn das des Harnischs irgendeine Schußspur zeigt. Erst nach dem Abscheiden des Helden, so können wir, ohne zu viel zu wagen, annehmen, wurde das tödtliche Blei von dem Kurfürstlichen Leibarzt, Dr. Johann Neese[17], gefunden.

Daß Moritz auch einen Armschuß erhalten habe, ist uns

---

[16] Aeltere Geschichtschreiber sprechen von einer silbernen Kugel. Wahrscheinlich beruht dieser Irrthum auf dem Umstand, daß die plattgedrückte Kugel nebst den Harnischsplittern seit alten Zeiten in einer silbernen Kapsel aufbewahrt wird. V. Langenn a. angez. O. I, 590 sub 1. hat sogar an der Kugel (!) einen Haken gesucht.

[17] Ueber ihn enthalten die Akten des Hauptstaatsarchivs viele Nachrichten (Abth. XVI, 5. S. 216. u. Abth. III, 51c). „Neffe" schreibt er sich z. B. 1554 (H.-St.-Archiv: „Schreiben an Churfürst Moritzens hinterlassene Frau ꝛc." fol. 8. (Loc. 8498), „Neeffe" dagegen unterm 4. u. 25. Juli 1567 (H.-St.-Archiv: „Den neuen Pfarrherrn ꝛc. 1565—75" fol. 392, 414. Loc. 7431). Er war geboren am 29. Aug. 1499 zu Chemnitz und starb kinderlos am 7. Juli 1574. Von ihm rührt u. A. die Stiftung „Zu vorlag etzlicher Stipendiaten" für die Universität Leipzig her. (H.-St.-Arch.: Cop. 300. S. 321.) Sein Bruder Kaspar war ebenfalls eine Zeit lang Kurfürstl. Leibarzt; später lebte er in Leipzig, behandelte aber Agnes von dort aus brieflich. Mehrere Schreiben von ihm enthalten die zuerst angez. Akten fol. 10—20. Johanns Frau, Apollonia, war mit der Kurfürstin Anna befreundet. (H.-St.-Archiv Abth. III, 51c). Man vergl. über die Familie N. Richter: „Chronik der Stadt Chemnitz", Band II. (1764) S. 332 flg.; v. Weber „Anna, Churfürstin zu Sachsen ꝛc. (1865)", insbes. S. 425 flg. 173, 377 u. öft.; auch Stichart: „Galerie der Sächs. Fürstinnen" (1857), S. 277.

in der Zeitung[18] H. A. Feldtſchreibers, welcher ſich ſogar an einer Stelle darauf beruft, von dem Beichtvater des ſterbenden Kurfürſten berichtet worden zu ſein, begegnet. Wir dürfen dieſem Anführen jedoch keine Beachtung ſchenken, da Harniſch und Kamiſol dagegen ſprechen, auch Moritz in dem angezogenen Schreiben nur eines Schuſſes gedenkt, vielmehr ſcheint Feldtſchreibers Irrthum ein error in persona zu ſein. Der Herzog von Mecklenburg, welcher den Markgrafen am Tage nach der Schlacht geſehen hatte, ſchreibt nämlich: „Der Markgraf iſt ein wenig von einer Kugel an den rechten Arm geſchlagen u. ſ. w.“[19]

Als Moritz während noch ſchwankender Schlacht getroffen worden war, galt es ſchnell zu helfen. „Sonder ruhm“, ſo berichtet[20] der ſpätere Oberſtadtſchreiber zu Dresden, Burgkhardt Reich, 1599 an den Herzog Friedrich Wilhelm, ſei er „bei vorbindung erliedenen ſchadens geweſt“, habe „eine kotze vor den windt vorgehalten vnd nach auffgerichtem zelth vnd gemachtem beth, S. Churf. Gn. neben Hans Caspar von Rüxleben, Tielen von Trott, dem alten Hern Dr. Johan Neffen vnd Caspar Schwaben, mit ſeinen händen in das zelth tragen, außziehen vnd ins bethe legen helffen, aufgewarttet“ u. ſ. w.

[18] Bei Hortleder a. angez. O. S. 1414.

[19] Voigt a. angez. O. II, 98, Anm. 2.

[20] H.-St.-Archiv: Kammerſachen 4. Theil (1600) fol. 155b. Loc. 7311b; vergl. v. Webers Archiv f. d. Sächſ. Geſchichte N. F. I, 96. Wir unterlaſſen, im Hinblick auf den dem Maler vortrefflich gelungenen Kopf des Kurfürſten, nicht, auf das Gemälde von Johann Karl Röſler aufmerkſam zu machen, welches ſich in der Aula des Kadettenhauſes in Dresden-Albertſtadt befindet. Daſſelbe ſtellt den Kurfürſten unmittelbar nach der Verwundung dar, als er eben, unter einem Baume niedergeſunken, von dem Arzte verbunden werden ſoll, ausrufend: „Nur iene verfolgt, mich laßt hier ruhig ſterben!“ Zu den unter dem Bilde zu leſenden Worten ſei jedoch berichtigend bemerkt, daß Moritz erſt am 11. Juli ſtarb, aber bereits am 9. die tödtliche Kugel empfing. Hätte Röſler nur die uns von Reich geſchilderten Vorgänge gekannt, würde er dieſelben gewiß bei ſeiner Darſtellung nicht unbenutzt gelaſſen haben.

Schon am folgenden Morgen ließ der Kurfürſt einen Schlachtbericht an den Biſchof von Würzburg ausgehen, von einem Schreiben an den in Dänemark weilenden Bruder Auguſt aber, welches Voigt erwähnt, wiſſen wir Nichts. Die betreffende Mittheilung dürfte Arnold[21] entnommen ſein; wenigſtens fällt die daſelbſt zu leſende Inhaltsangabe des fraglichen Schreibens mit den in dem Teſtament an den zukünftigen Kurfürſten gemachten Beſtellungen zuſammen. „Die Zeit ſeines Ligens", ſo heißt es in der „wahrhafftigen Hiſtoria des ſeligen Abſchiedes vnſers gnädigſten Herrn, vnd lieben Landesfürſten" des unter wiederholter Verſicherung der Wahrheit ſeiner Mittheilungen ſchreibenden M. Johannes Pollicarius, Predigers zu Weißenfels, vom 17. Juli 1557[22], iſt Moritz „bey guten Sinnen, vnd bey guter Vernunfft geweſen, vnd weil er ſich gefühlet, hat er nach dem Prieſter, etwa ſeinem Hoffprediger geſchicket, welcher damals aus ſonderlicher gnädiger Schickung des barmhertzigen Gottes in der nähe deſſelben Orts geweſen, mit Namen Joannes Albinus ...[23]"

Bereits vor Sonnenaufgang am 11. Juli treffen wir den „richtigen Mann und ernſten Bußprediger"[24] unter den im Zelte ſeines hohen Herrn Verſammelten an. —

---

[21] „Gründliche Beſchreibung ... Moritzens" ꝛc. (1719). S. 236. Ihm folgt Böttiger-Flathe I, 615.

[22] Bei Hortleder a. angez. O. S. 1417.

[23] Er ſoll als Gegner des Interims 1549 abgeſetzt worden ſein, wie uns Ritter (M. Matthiae Flacii Illyrici Leben und Tod, 2. Aufl. 1725. S. 41) erzählt. Näheres über ihn theilt Zeißler „Geſch. der Sächſ. Oberhofprediger" ꝛc. (Leipzig 1856), Abſchn. 2 mit. Vergl. H.-St.-Archiv-Akten: „Churfürſt Moritzen ꝛc. 1553" fol. 429b. Loc. 9149. Nach fol. 436 ebenda iſt ſeine Abſetzung jedoch ſchon 1546 erfolgt. Es heißt nämlich in dem Schreiben des Erasmus Sarcerius d. d. Leipzig am 29. Sept. 1553: „Johann Weiß, der Hertzog Moritzen vorſtrickter geweſenn, das er vor ſieben jaren nicht hat mit fur Czwickau ziehen wollen, zu der zeith ein hoffprediger, vnd iſt ſolche vorſtrickung vorblieben, bis er ...." Wir kommen unten auf ihn zurück.

[24] Pollicarius a. angez. O.

Genug! Wir ſind bereits am Sterbebette des verwundeten Moritz, finden ihn darüber, ſeinen letzten Willen zu errichten. —

Es iſt höchſt auffällig, daß das Teſtament des Siegers bei Sieversshauſen zur Zeit und ſeit 1713 nur in einem ganz ungenauen und unvollſtändigen Abdrucke vorhanden iſt. Noch mehr nimmt es aber Wunder, daß von Langenn zu den Wenigen zu zählen iſt, welchen das Original dieſes letzten Willens vorgelegen hat, er aber nichts deſto weniger in ſeinem „Moritz" und „Chriſtoph von Carlowitz" nur die erwähnte Publikation, welche ſich in Lünigs Reichsarchiv[25] befindet, benutzt hat. Der fragliche Abdruck charakteriſirt ſich nun als eine wörtliche Wiedergabe einer im Hauptſtaatsarchiv[26] zu Dresden vorhandenen Abſchrift, welche in der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts entſtanden und mit der noch vor 1700 von M. Seyfried, Diakonus in Chemnitz, eingeſehenen[27], wie auch alsbald von Müller in den „Annales"[28] benutzten zu identificiren ſein dürfte, während wir als den (wohl) erſten Benutzer des Abdrucks Chriſtian Thomaſius[29] nennen können. Wir wollen hier nicht jede unbedeutende Abweichung des Lünig'ſchen Textes von dem Original mittheilen, doch hervorheben müſſen wir, daß der Abdruck uns einen ganzen Paſſus, nicht weniger als 21 Zeilen, verſchweigt, daß die Zeugenreihe entſtellt iſt, da uns wohl ein Stallmeiſter Thilo von Throta bekannt, nicht aber ein Stallmeiſter Kurtzleben, auch für „Kurtzleben" Rürleben (vgl. über denſelben die Anmerkung 37), zu ſchreiben, ſodann Weiß (Albinus) „etwan" (einſt) Hofprediger geweſen, ferner für „bewuſt (von wiltpret)" wuſt (d. i. Un-

---

[25] Pars spec. II. No. XXXI. S. 66 flg.

[26] H.-St.-Archiv-Akten: „Väterliche Ordnung" ꝛc. 1499 flg. fol. 29 flg. Loc. 10520.

[27] Richter a. angez. O.

[28] (1710), S. 122.

[29] Man vergl. deſſen Annales (erſchienen 1717) von 1409—1629 (auch Melchior v. Oſſes Teſtament) sub anno 1553.

masse) zu lesen und aus einer „ehrlichen" Ausstattung eine eheliche zu machen ist, Gulden und Güldengroschen ganz verschiedene Werthe bezeichnen u. s. w. Bei diesen Fehlern läßt es aber von Langenn noch nicht einmal bewenden, denn nur 1000 Gulden läßt er Denjenigen zukommen, welchen Moritz das Doppelte legirt, und 15000 Güldengroschen zieht er an einer anderen Stelle dem Drittheil vor ꝛc.

Es dürfte daher gewiß hohe Zeit sein, dieses so überaus wichtige Schriftstück, welches überdieß wohl Niemand ohne eine gewisse Rührung zu lesen vermag, einmal einer bis ins Kleinste getreuen Wiedergabe zu würdigen, und ermuthigt uns das im Werden begriffene, leider aber mit zu wenig historischer Treue[30] behandelte Wandgemälde in der Albrechtsburg zu Meißen, welches den sterbenden Fürsten während der Testamentserrichtung zum Vorwurf hat, daran, mit einer Veröffentlichung des Originals hier vor einen größeren Leserkreis zu treten, als ihn bloße Urkundenpublikationen sonst zu beanspruchen pflegen, zumal wir nebenher noch mehrere beachtenswerthe Notizen aus unserer Moritzmappe mittheilen können.

Der letzte Wille unseres Kurfürsten befindet sich unter den Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs als No. 11481. Derselbe ist auf gewöhnliches Konceptpapier geschrieben und umfaßt drei Bogen. Der erste Bogen dient als Kouvert, und sind in dasselbe die beiden anderen (einmal breit gebrochen) lose hineingelegt. Auf der Rückseite dieses Umschlags erblicken wir noch Ueberreste des zum Verschluß desselben verwendeten dunkelgrünen Wachses, doch keinen Siegelabdruck. Die Aufschrift des Kouverts rührt von derselben Hand her, welche das gesammte Testament (bis auf einen später zu besprechenden Passus) niedergeschrieben hat, und zwar von der des vertrautesten Raths des Kurfürsten, des berühmten Christoph von Karlowitz, welcher den „befelh"

[30] Wir handeln unten näher darüber.

ausrichten ſollte[31] und das Teſtament auch verſchloſſen[32] haben dürfte.

Es lautet nun dieſe Aufſchrift alſo:

„Des Churfurſten zw Sachſen hochloblicher vnd ſeliger gedechtnis letzter befelh vnd bith auff ſeinem todbette gegeben im felde bey Seiuershauſen im land zw Lunenburg den 11. Julii Aō LIII⁰, do ſ. ch. g. in der eroberten feltſchlacht den 9. Julii zuuorn geſchoſſen wurden.“

Der zweite Bogen enthält die von dem Kurfürſten unterzeichneten Beſtimmungen, und iſt dieſer Theil des Teſtaments auf allen vier Seiten beſchrieben. Zur Linken iſt auf einer jeden Seite ein etwa vier Finger breiter Rand gelaſſen, auf welchem hier und da Zuſätze angebracht ſind. — Das Ganze macht den Eindruck, als habe die Abfaſſung in größter Eile geſchehen müſſen, und ſei der Kurfürſt ſchon ſehr ſchwach geweſen. Bemerkt ſei ferner, daß dieſer zweite Bogen in drei Abſchnitte zerfällt, deren erſter am Ende bereits die genaue Angabe des Ortes und der Zeit, ſowie die Namen der acht Zeugen nebſt der mit unſicherer Hand bewirkten Unterſchrift des Kurfürſten enthält. Nach Abſchluß dieſes Abſchnitts und nach einer darauf gehaltenen kurzen Ruhe hat jedoch Moritz noch Kraft genug gefühlt, weiter zu teſtiren, und ſo iſt der zweite (kleine) Abſchnitt entſtanden. Auch dieſer iſt (jedoch aus Mangel an Raum am Rande) mit des Kurfürſten Unterſchrift verſehen. Ein dritter Abſchnitt konnte ebenfalls noch hinzugefügt und von dem Teſtator unterzeichnet werden.—

Zwiſchen der Abfaſſung des zweiten und dritten Theiles dürfte dem Kurfürſten das Abendmahl gereicht worden ſein,

---

[31] Wie Richter a. angez. O. dazu gekommen ſein mag, Neeffe als Teſtamentsſchreiber zu nennen, konnten wir nicht ermitteln; ebenſo wenig beſtätigen die Archivalien die Angabe deſſelben Chroniſten: Moritz habe vor ſeinem Abſcheiden eine herrliche Kette, welche er über der Rüſtung zu tragen pflegte, dem genannten Arzte verehrt.

[32] Das Kurfürſtliche Siegel würde in rothes Wachs gedrückt worden ſein.

denn wir ſind glaubwürdig berichtet, daß dieſe heilige Handlung am Todesmorgen[33] des Helden, mithin erſt nach Sonnenaufgang (ſ. nachher die Datirung) vorgenommen wurde und wiſſen, daß der damit betraute Prieſter gleich zu Anfang des dritten Abſchnitts des Teſtaments würdig bedacht worden iſt.

An keiner Stelle des Teſtaments findet ſich ein Siegel, desgleichen nirgends eine Namensunterſchrift neben der des Kurfürſten. Wir haben ſonach dieſe außerordentliche Form, trotz der Zuziehung von ſieben (beziehungsweiſe acht) Zeugen, als testamentum militare zu betrachten. Es lautet nun dieſer zweite Bogen (unter Hervorhebung der durch von Karlowitz ſelbſt bewirkten Einſchiebſel durch den Druck) wie folgt:

„Volgenden letzten befelh ſol vnſer Hertzog Moritzen Churfurſten ꝛc. diener Chriſtoff von Karlewitz ausrichten von vnſern wegen, ſo fern der Almechtig Got vns von dieſer welt fordern wirt, welchs wir den gentzlich in ſeinen gotlichen willen geſtellet haben.

Erſtlich ſol er vnſern freuntlichen lieben Brudern zw ſ. l. widerkunft berichten, aus waſer vrſachen wir gemeiner wolfart zum beſten auch zw abwendung vnſerer ſelbſt vnd vnſerer lande vnd leute gefar zw dieſem feltzuge bewogen, vnd wie es ſich mit vnſerm tode vnd abſterben zugetragen, und das wir derwegen ſ. l. dem almechtigen Got befolhen haben freuntlich bittend ſ. l. wolle noch vnſerm abſterben vnſer gedechtnus in freuntlichen vnd bruderlichen befelh haben.

Zum andern bitten wir, ſ. l. wolle ir auch in ſonderheit vnſere arme lande vnd leute treulich laſſen befolhen ſein, dieſelbigen bey aller wolfart erhalden, vnd vor nachteil vnd vngedey beſchutzen helffen.

Zum dritten bitten wir, ſ. l. wolle auch vnſere freuntliche liebe gemalh in guttem befelh haben, vnd derſelbigen iren neulich aufgerichten widthumb vber Senftenberg vnd Radeberg (den auch ſ. l., als wir nit anders wiſſen bereit

[33] Müller (Annales S. 122) und andere nach ihm laſſen die Teſtamentserrichtung fälſchlicher Weiſe ſchon am 10. Juli geſchehen.

an mit gewilligt) vnweigerlich halden[34], vnd ire liebde dobey vngehindert bleiben laſſen, vnd vber das bitten wir in ſonderheit weil durch vnſer zuthun das Furſtenthumb (wie vor augen) vmb vil gemheret, ſ. l. wolle gedachter v. ſ. l. Gemalh noch vber das obberurt widthumb auff einmal vnd in einer ſumma zwantzig tauſent taler als zw einer vorehrung vnd beſſerung oder zugabe ires widthumbs geben vnd betzalen, vnd ſolchs aufs forderlichſt.

Zum vierden bitten wir ſ. l. freuntlich, ſ. l. wolle vmb vnſern willen, vnſere Rethe vnd diener ſonderlich die bey vns vor andern etwas gethan, aus gnaden abfertigen, vnd dorauff zum wenigſten dreiſſig tauſent gulden wenden, die ſ. l. noch antzal der perſonen, vnd noch gelegenheit eines iden vordinſts wol wirdet auszuteilen wiſſen.

Zum funften, weil ein groſſer wuſt von wiltpret faſt durchaus in vnſerm lande iſt, ſo bitten wir freuntlich, ſ. l. wolle das Armut in dem bedencken, vnd es kunftig alſo domit halden, auff das die leute nit zw vil domit beſchweret, ſonder es gegen got vnd der gewiſſen halben zuuerantworten ſtehe.

Wir bitten auch weiter, das ſ. l. den armen leuten in der wilt pane an allen orten zwytauſent taler von vnſernwegen in vier wochen noch vnſerm abſterben austeilen wolle laſſen, domit ſie irer bisher erlidnen beſchwerung vmb ſo vil deſto beſſer zuuorgeſſen.

Beſchließlich ſol er vnſer freuntlichen lieben Gemalh das ringlin, ſo wir an der hand tragen wider zuſtellen, vnd ab wir ſonſt etwas mher hetten, das ir geweſt, ſo ſol er erinnern, das irer l. daſſelbig auch wider zugeſtelt werde, vnd ſol derſelbigen daneben ſagen, das wir ſie freuntlich geſegnen laſſen, in troſtlicher hoffnung, das wir mit der zeit noch gottes gnediger vorleihung in jhener welt wider einander ſehen wollen, Amen.

[34] S. unt. Anm. 43.

Des alles zw vrkund haben wir dieſen vnſern letzten wille nmit vnſer hand vnterſchrieben. Geſchehen im feltlager bey Siuershauſen den eilften tag Julii noch vor aufgang der ſonnen Anno ꝛc. LIII° in beiſein, Ern Johan Weiſen, etwan vnſers hoffpredigers, Joachim von Gerſtorf, Sigmund von Miltitz, Wolffen Tiefſteters obriſten[35], Tiel von Trota vnſers ſtalmeiſters[36], von Rurleben[37], doctor Johan Nefen, vnd Chriſtoffen von Karlewitz, durch den wir auch ſolchs ſchreiben haben laſſen.

M Churfurſt
m pp ss

Wir bitten auch vnſern freuntlichen lieben Brudern freuntlich, ſich vnſrer lieben tochter mit treuen anzunemen dieſelbige in freuntlichen befelh zuhaben, vnd wan ſie erwechſt ſie ehelich auszuſtatten, ir auch zehen tauſent taler mher, den ſonſt im hauſe zw Sachſen gebreuchlich, zwr ausſtattung zugeben, weil das furſtenthumb als obſtehet, durch vns gemheret vnd gebeſſert ſie auch vnſere einige tochter iſt.

M Churfurſt
m pp ss

Er Johan Weiſſen der vns an vnſerm letzten ende das ſacrament gereichet, ſol man ein hundert gulden von vnſern wegen geben.

Weil auch doctor Johan Nef vns vnd vnſer gemalh nun lange zeit gedient vnd keine gnade von vns bisher bekommen, ſo ſol man ime vor ſeine vilfeltige muhe, arbeit, vnd nochreiſen ein tauſent gulden geben.

---

[35] Sein Regiment hatte in der Schlacht „den Vorzug" (Glafey, a. angez. O. S. 101. und v. Langenn a. angez. O. S. 585.)

[36] Ihm ergab ſich Friedrich der Großmüthige bei Mühlberg. (v. Langenn, „Moritz" I. S. 343). Man vergl. jedoch Lenz, „Die Schlacht bei Mühlberg" (Gotha 1879), S. 143.

[37] Nicht der bekannte Jägermeiſter Kornelius v. R., ſondern deſſen Bruder (H.-St.-Archiv: Cop. 340. fol. 31b) Hans Kaſpar, welcher den Kurfürſten mit ins Zelt getragen hatte, dürfte gemeint ſein.

Weiter ſol man armen leuten in vnſern landen ein tauſent gulden austeilen, von vnſern wegen.

Vnſerm ſtubenheiſſern[38] Petern Kolben haben wir auf ſeine bith die ſembtliche lehen oder anwartung an der ſchencke zum Jordan im Ambt Libenwerda gegeben.

Chriſtoffen von Carolwitz haben wir vorſchinner zeit do wir in Vngeren gezogen von wegen ſeiner getreuen vnd nutzbarlichen dinſt vber zuuor erzeigte gnad noch weitere begnadung zu thun zugeſagt piten derhalben freuntlich das vnſer freuntlicher lieber bruder ime dauor funfftauſent guldengroſchen in iar vnd tag von vnſern wegen geben wolle.

Weil er auch ie zu zeiten vnd ſonderlich auff den reichßtagen von vnſern wegen gelt eingenomen vnd außgegeben welchs er dan vnß verrechent vnd doch pißher nie keine quitantz von vnß begert domit nu kunfftig derhalben kein irrung vorfallen mecht ſo thun wir inen aller der ſelbichen ſeiner pißher gethanen einnamen vnd außgaben vom anfang piß zum end wiſſentlich vnd wolbedechtiglich quittiren geſchehen am tage wie oben.

M Churfurſt
m pp sp"

Bereits oben geſchah des Theiles des Teſtaments Erwähnung, welcher nicht von Chriſtoph von Karlowitz' Hand herrührt. Es iſt dieß der ihn ſelbſt betreffende Paſſus, und findet dieſer Umſtand in dem Senatusconsultum Libonianum de falso, 769 a. u. c., welches jede Verfügung zu

[38] Auch Agnes hatte ihren Lieblingsdiener. Es war Andreas Zennge, von dem Agnes kurz vor ihrem Tode ſagte: „Es hat keiner meiner diner ſo uiel muhe vnnd ſorge als er, es wirt ihm ſaur genug, nun ich wil im helffen." Wir heben dieß hier hervor, um gleichzeitig zu illuſtriren, wie ſehr Agnes nach Moritz' Tode den Markgrafen Albrecht haßte. Als ſie nämlich ihre Ketten und Kleinodien einmal vor ſich hatte, ſagte ſie, auf eine 19 Loth ſchwere goldene Kette zeigend: „Zennge, dieſſe kette hat mir marggraf Albrecht gegeben ich bin ir ßo veintt, ich wil ſie euch einmal ſchencken." (H.-St.-Archiv: „Eheſtiftung u. ſ. w." 1555/6. fol. 186. Loc. 10561).

Gunsten des Testamentsschreibers für null und nichtig erklärt und selbst bei dem testamentum militare eine Ausnahme nicht erleidet, seine Begründung. Handschriftenvergleichungen haben nun ergeben, daß Johann Weiß, dem wir in dem Testamente bereits zweimal begegnet sind, das Legat, mit welchem der dankbare Kurfürst seinen treusten Diener bedachte, ingleichen die sich daran schließende Generalquittung (also die Worte: „Christoffen von Carlowitz haben wir vorschinner — geschehen am tage wie oben") zu Papier gebracht hat[39].

Was endlich den dritten Bogen des Testaments anlangt, so ist derselbe nur auf der ersten Seite und bloß zu zwei Drittheil (mit 21 Zeilen) beschrieben. Der Inhalt dieses Stückes konnte bei Lünig nicht mit abgedruckt werden, da auch die von ihm benutzte Abschrift mit den Christoph von Karlowitz betreffenden Bestimmungen abschließt. Auch sonst ist von diesem Abschnitte noch nirgends die Rede gewesen. Man scheint ihn als nicht wesentlich zu dem Testamente gehörig betrachtet zu haben, weil ihm jede Unterschrift fehlt. Bei Abfassung dieses Theiles, so dürfte anzunehmen sein, war der Kurfürst bereits der Todesstunde nahe. Seine letzten Verfügungen hatten seinem siegreichen Heere gegolten. Die Worte, in welche Christoph von Karlowitz dieselben kleidet, lauten also:

„Was den krieg, vnd das kriegsvolck, so itzo im felde bey vns ist, belangt, ist vnser wille, das noch vnserm absterben vnsere Ritterschaft in guttem willen von hertzogen Henrichen abzihe, vnd das sie von der bewilligten steuer doheim betzalt vnd abgefertigt werden, vnd das die jenigen, so von vns vber einen ieden hauffen vorordent, denselbigen befelh bis zw gemelter abfertigung doruber behalden, auch

[39] Im Hauptstaatsarchiv hat sich zur Zeit nur ein einziges Schriftstück d. d. 7. März 1542 auffinden lassen, welches eigenhändig von Weiß ge- und unterschrieben ist. (Visitations-Acta, Die Kirchen und Schulen ꝛc. 1542, 1559 fol. 1. Loc. 10599.) In denselben unterzeichnet er sich als Hofprediger und geschieht daselbst seiner Frau und seiner „sieben kleinen, und unerzogenen kinder" Erwähnung. —

bis zw vnſers freuntlichen lieben Bruders heimkunſt, etliche aus idem lande, es ſeien zwo oder drey perſonen welen, die vber die andern ſo lang befelh haben, bis vnſer f. l. Bruder als obſtehet, wider heimkombt, dornach wirt es ſ. l. wol weiter zubeſtellen wiſſen.

Aber das ander kriegsvolck ſo in der Biſchoffe vnd der von Norimberg beſoldung iſt, das ſol man bey inen ſo lang ſie des bedorffen, vnd ſolchs vnterhalden werden, bleiben laſſen, auch mit vleis doran ſein, das ſie irer bereit vordienten beſoldung betzalt mogen werden."

Hiermit ſchließt das ganze Teſtament. —

Sehen wir von der Beantwortung der Frage ab, ob damals der princeps überhaupt unter den Formen des allgemeinen bürgerlichen Rechts geſtanden habe, ſo hat auch dieſer Schlußtheil des Kurfürſtlichen letzten Willens, objektiv betrachtet, volle Giltigkeit. Denn nach römiſchem Rechte — und deſſen Einflüſſe waren zu der fraglichen Zeit praevalirend — können Soldaten im Felde ohne alle Form, alſo auch mündlich, teſtiren (l. 1. pr. D. 20, 1 l. 3. 15 C. 6, 21); es genügt jede Erklärung, welche Gewißheit giebt darüber, daß hat teſtirt werden ſollen. Ja, ſelbſt die Notariatsordnung (von 1512, § 2), welche dieſe Begünſtigung auf die Zeit des Gefechts beſchränkte, ſonſt aber die Hinzuziehung von zwei Zeugen forderte, wäre im vorliegenden Falle, in welchem ſogar ſieben beziehungsweiſe (inſofern nämlich Chriſtoph von Karlowitz nicht testis ſein konnte) acht Zeugen fungirten, Genüge geſchehen. Ob dieſe Zeugenanzahl nun als ein Anklang an die gewöhnliche Teſtamentsform zu betrachten iſt, oder ſie etwa den „convocatis ad hoc hominibus" (§ 1, J. 2, 11) entſpricht, kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls iſt das Teſtament auch in rechtshiſtoriſcher Hinſicht beachtenswerth. —

Ob Moritz noch weitere Beſtimmungen (vermiſſen wir doch ſein politiſches Glaubensbekenntniß!) angefügt haben würde, hätten es die Verhältniſſe geſtatten wollen, läßt ſich ebenfalls nicht ſagen. So viel iſt aber aus dem Fehlen der

Unterſchrift unter dem letzten Abſchnitte zu ſchließen, daß der Kurfürſt der Welt müde war, als Chriſtoph von Karlowitz auf die Schlußworte des mitgetheilten Schriftſtücks den Sand ſtreute, von welchem noch Spuren erhalten ſind, und daß bald darauf das letzte Gebet:

„HERR GOtt Vater, Sohn, vnnd H. Geiſt, dieweil du geſagt haſt, aller Menſchen Namen ſeyn im Himmel geſchrieben, vnd ich auch ein Menſch bin, hoffe derhalben vngezweiffelt, mein Name ſey auch geſchrieben. Auch dieweil du haſt geſagt: Wir ſeyen alle deine Kinder vnd Erben, ſo bitte ich durch JEſum CHriſtum, wölleſt mir gnädig, vnd einen Miterben laſſen ſeyn, vnnd meinen Geiſt in deine Gnadenreiche Hand durch Jeſum Chriſtum nehmen" —[40] über die Lippen des Sterbenden zitterte.

Etwa fünf Stunden waren ſeit dem Beginn des Teſtiraktes verfloſſen; nach Denen, „ſo im Compaß in ſeinem Gezelt darnach geſehen"[41], war es ein Viertel vor neun Uhr, als der erſt zweiunddreißigjährige Held „wie ein Liecht verloſch."

---

[40] Nach der angeblich eigenen Erzählung des Predigers Weiß (Hortleder a. angez. O. S. 1414.) Auch Pollicarius (ebenda S. 1417) läßt den Kurfürſten mit den Worten: „HErr in deine Hände befehle ich meinen Geiſt" abſcheiden. Es dürfte ſonach die v. Langenn (I, 589) gemachte Mittheilung nicht zuverläſſig, bzw. das bei ihm zu leſende letzte Gebet M.'s bereits bei der (während der Teſtamentserrichtung geſchehenen) Abendmahlsreichung geſprochen worden ſein. Mit Pollicarius ſtimmt auch Sarcerius (ſ. nachher) überein.

[41] Hortleder a. angez. O. S. 1414. Alle Berichte ſtimmen damit überein, daß Moritz nach 8 Uhr, bzw. vor 9 Uhr Vormittags das Zeitliche geſegnet habe. Den früheſten Termin giebt das noch mitzutheilende Schreiben der Grafen, Herren und Ritterſchaft v. 11. Juli 1553 an: „kurtz nach der Achten vhr für mittag"; am weiteſten rückt ihn Melchior von Oſſa (Handelsbuch): „ungefähr 9 Uhr" hinaus. — Da Moritz „gegen abende" (21. März 1521) zwiſchen Neun vnd zehen Schlegen" geboren wurde (Brief Herzog Heinrichs an Georg d. B. v. 23. März 1521, abgedr. nach dem Original im H.-St.-Archiv bei v. Langenn II, 171), ſo dürfte es ſich empfehlen, ſeine Sterbeſtunde ebenfalls in entſprechender Weiſe „zwiſchen 8 und 9 Uhr" anzunehmen.

Neben ſeinem Vater und ſeinem einzigen in zarteſter Kindheit geſtorbenen Sohne[42], im Dome ſeiner Vaterſtadt, hat der große Fürſt ſeinen Ruheplatz gefunden[43].

Welch herrlicher Vorwurf für den Maler: ein Moritz in ſeiner Sterbeſtunde! Welch ſchönes Unternehmen, dieſe packende Scene, von der wir ſo genaue Kenntniß haben, gerade dort zur Darſtellung zu bringen, wo der vaterländiſchen Geſchichte gegenwärtig das beredteſte Geſchichtswerk erſtehen ſoll! Doch welcher Augenblick, fragen wir uns, iſt der prägnanteſte, der tranſitoriſch wirkſamſte?

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Situation. Wir ſahen, wie man in Eile Zelt und Bett für den verwundeten Kurfürſten aufſchlug, erfuhren, daß bald darauf der Sieg gemeldet wurde, und vor Allem, daß ſpäter das denkwürdige Teſtament entſtand. In einem einfachen Zelt, auf einem beſcheidenen Bett wollen wir nun am Ende der zweitfolgenden Nacht den Sieger ſeinen letzten Willen errichten ſehen. Kaum läßt ſich hier ein Anachronismus vermeiden und dürfte es daher nicht zu tadeln ſein, wenn der Künſtler, James Marſhall, die Krieger mit den Trophäen erſt ins Zelt ſtürzen läßt, während Moritz ſchon teſtirt, freilich muß der Sieg nur beiläufig gemeldet werden und der Hauptgegenſtand der Teſtamentsakt bleiben. Marſhall zeigt uns jedoch ein prächtiges, ſogar mit einer Wappentafel geſchmücktes Zelt, und haben wir beim Anblick ſeines Bildes den Eindruck gehabt, als hätten die zahlreichen Siegesboten einen Theil der im engen Zelte vorher zugegen Geweſenen verdrängt: es fehlen von den acht Zeugen, von denen wir keinen

---

[42] Prinz Albrecht, geboren am 28. November 1545, ſtarb am 12. April 1546.

[43] Näheres bei v. Langenn (I, 594 flg.). Derſelbe iſt jedoch dahin zu berichtigen, daß Moritz ſich ſeine Ruheſtätte nicht ſelbſt gewählt zu haben ſcheint. Wenigſtens ſchreiben die Grafen ꝛc. in dem angezog. Briefe vom 11. Juli: der Leichnam ſolle von Leipzig aus „an die orth dahin man ſich vorgleichenn wirdet, zur begrebnus“ gebracht werden.

einzigen vermiſſen oder durch „ſchwankende Geſtalten“ erſetzt ſehen möchten, mehrere.

Marſhall bringt nun den Augenblick zur Darſtellung, in welchem Moritz über den Ring beſtimmt, den er an der Hand trägt und den einſt ſein Bruder Agnes wieder einhändigen ſoll. Dieß iſt unſtreitig eine treffliche Wahl, wenn uns auch dabei zu wünſchen übrig bleibt, einen Ehering zu ſehen und daß Moritz denſelben an ſeiner Hand behalte, anſtatt ihn Chriſtoph von Karlowitz zu reichen. Doch weshalb iſt die Wahl zu loben? Weil wir uns ſagen, daß der Kurfürſt inmitten des großen geſchichtlichen Hintergrundes auch der Lieben in der Ferne gedenkt. Ueberdieß, der Künſtler zeigt uns leider einen bereits ſterbenden[44] Moritz bei voller Tagesbeleuchtung, fällt dieſer Moment fünf Stunden vor dem Abſcheiden des Helden (noch vor 4 Uhr Morgens); es wird alſo unſerer Einbildungskraft der große Spielraum gelaſſen, zu fühlen, daß der kranke Fürſt, welcher zu ſo früher Tageszeit in feierlicher Sitzung teſtirt, der Welt bald Lebewohl ſagen wird, ohne daß unſerem Auge bereits das

[44] Ueber das von dem Maler benutzte vorzügliche, aber überſchmierte Portrait des Kurfürſten, welches die Fürſtenſchule zu Meißen beſitzt, vergl. man Wuſtmann, „Beiträge zur Geſchichte der Malerei in Leipzig vom XV—XVII. Jahrh.“ (Leipzig 1879). S. 45 flg. Von den ſonſt auf uns gekommenen guten Portraits des Kurfürſten ſind beſonders zu erwähnen: 1. Ein lebensgroßer Studienkopf auf Papier (0,40 h., 0,33 br.) von Lukas Kranach d. J. in der K. Gemäldegalerie zu Dresden Nr. 1777. 2. Die Tafel: Moritz mit Agnes von demſelben Maler (gezeichn. mit Drachen und Ring 1559), ebenda Nr. 1775 (0,44 h., 0,69 br.). 3. Ein lebensgroßes Kniebild Moritz' in der Feldrüſtung (gezeichn. mit Drachen und Ring 1578), alſo ebenf. v. Kranach d. J., im K. hiſtoriſchen Muſeum zu Dresden Nr. 89. 4. Ein wenig beachtetes überaus vortreffliches Bild: Moritz in Feldrüſtung im Zelt (2,10 h., 1,31 br.), aus dem Jahre 1554, befindet ſich im K. Schloſſe zu Dresden über dem braunen Marmorkamin auf dem Hauptreppenabſatz der 1. Etage. Noch ſei erwähnt, daß auch das „grüne Gewölbe“ in Dresden und der Rathhausſaal zu Leipzig und Freiberg u. ſ. w. ältere Portraits von Moritz beſitzen und der Kurfürſt in dem Moritzmonument zu Dresden dem sub 1 erwähnten Studienkopf ſehr ähnelt.

Aeußerſte gezeigt zu werden braucht. Daß Moritz' treuſter Rath und Freund, Chriſtoph von Karlowitz, welchen man treffend den Agrippa des Kurfürſten genannt hat[45], das Teſtament niederſchreibe, daß das äußerlich ſo ſchlichte Dokument ſelbſt treu nachgebildet ſei — dieſe und andere[46] Wünſche ſind uns ebenfalls bei dem kürzlichen Beſuche der Albrechtsburg, obwohl wir den Künſtler, noch bevor er ſein Gemälde in Meißen begonnen hatte, auf das im Hauptſtaatsarchive befindliche Originalteſtament aufmerkſam gemacht, ihm auch ſonſt unſere Dienſte beſcheiden angeboten haben, unerfüllt geblieben.

Zu dem Marſhall'ſchen Bilde hat man übrigens eine ſehr paſſende Inſchrift[47] gewählt, welche dem Schreiben des Statthalters und der Räthe zu Torgau an des Kurfürſten Mutter, vom 13. Juli 1553, entnommen iſt. Dazu — und beſonders zu der dabei gebrauchten alten Schreibweiſe — ſei jedoch bemerkt, daß, da der Originalbrief ſich ebenfalls im Hauptſtaatsarchiv[48] befindet, dieſem, nicht aber einer freieren Geſtaltung von Langenns zu folgen geweſen wäre. Wir theilen daher dieſes und das demſelben zu Grunde liegende[49] Schreiben hier wörtlich mit und machen darauf aufmerkſam, in wie rührender Weiſe Katharina von Wort zu Wort auf die Trauerbotſchaft vorbereitet wird:—

Die Grafen, Herren und die Ritterſchaft berichten aus dem „Veldtlager bey Pein" ſofort nach dem Ableben des Kur-

---

[45] Wachsmuth bei der Einweihung des Denkmals bei Sieversshauſen am 9. Juli 1853; vergl. Dresdner Journal v. 1853, Nr. 161.

[46] So hätte der Maler, ſelbſt ohne Befragung der Archivalien, z. B. den Prediger Weiß hiſtoriſch treuer darſtellen können. Weiß wurde nämlich nicht 20—30, ſondern nur ein Jahr früher als Neeſe geboren. (Vergl. ob. Anm. 17 und Zeißler Anm. 23 cit.)

[47] Vergl. Roßmann: „Die künſtleriſche Ausſchmückung der Albrechtsburg zu Meißen" (Dresden 1878), S. 25. u. Mitth. des K. S. Alterthumsvereins, Heft 29, S. 135—37.

[48] Akten: „Obitus Ducis Mauritii Electoris Saxoniae Ao. 1553" fol. 142. flg. Loc. 4381. Das Schreiben iſt mit ſieben Siegeln verſehen.

[49] Ebenda fol. 15 u. 16. Auf dieſem Briefe befinden ſich fünf Siegel.

fürſten an den Statthalter Grafen Wolfgang von Barby und die Räthe zu Torgau alſo:

„Wir mögenn E. L. Gnad vnd Euch mit gantz betrubten bekommerten gemuth nit vorhalten, Das der Almechtige Goth Weylundt den Durchlauchtigſtenn hochgebornenn furſtenn vnnd herrn herrn Moritzen hertzogenn zu Sachſſenn vnd Churfurſten vnſern Gnedigſten hern heut dato denn Eilfften tag Julii kurtz nach der Achten vhr fur mittag von wegenn des ſchuſſes, ſo Jr Churf. G. in der negſt erhaltenen ſchlacht entpfangen vonn dieſem Jammerthall, wie wir vorhoffen, zu ſich in die Ewige ſeligkait abgefordert vnd hinweg genhommen, Seine Gotliche Almechtigkait wolle derſelbenn ſehle gnedig vnnd barmhertzig ſein, das wir auch bedacht ſeiner Churf. gn. Cörpor morgenn mitwochs aber volgends dornſtags mit der hofffahnne vnd andern Reuttern vonn der Landtſchafft vonn hynnen den negſtenn nach Leiptzig zubeglaithen Denſelben fur deran die orth dahin man ſich vorgleichenn wirdet, zur begrebnus zubringen. Dieweil den ſolcher todtlicher abgang Jr Churf. gn. Gemahl, wofern der Irer f. G. nit mit guter tröſtlicher beſchaidenhait vormeldet gantz ſchmertzlich ſein vnd ſehr hoch zu gemuth gehen vnd bewegen wirdet, So werdenn E. L. Gnad vnnd Jr etlich auß euerm mittell zuuorordnen wiſſenn, Die Irer f. gn. ſolchenn fall mit beſtem troſt vormeldenn, domit es nit plötzlich durch andere an ſy gelange, vnnd anderer Vnrath vnd hertzleidt daraus entſtehen möge, dan man Irer Churf. gn. Abſchiedt, weil ſich der Jm Velde zugetragenn, nit haimlich halten konnen, Nachdem auch nuhemehr die hohe notturfft ſein will, das mann fur ankunfft vnſers Itzo gnedigſtenn herrn Hertzogen Auguſten Churfurſten, rathſchlage, wie Jr Churf. gn. Land vnd furſtenthumb, vnnd wir alle in dieſenn geſchwinden leufften ferner fur drangkſall gefahr nachteil vnnd vorterb, mogenn bleibenn vnd erhalten werdenn, Als bitten wir E. L. Gnad vnd Euch freuntlich vnd dinſtlich ſy wolten Jre ſachenn darnach richtenn, das ſy vngefährlich In Acht tagenn nach dato gewiß alda zu Leiptzig ſein möget ferner zu Rathſchlagenn, vnnd furzunhemen waß die noth erfordert vnd erhaiſchenn wirdet, Sonderlich aber ſehenn wir fur nothwendig vnnd guth an, Jr hettet ſolchenn Jr Churf. gn. todsfall alsbalt in euerm nahmen an die Romiſche Khu. Mt. vnnd do es fur rathſamb vonn Euch geachtet an die Kay. Mt. ſelbſt vnd darnach an Irer Churf. G. Erbainungs Vorwandten, auch andere Chur vnd furſten Jm Reich mit denen ſein Churf. G. loblicher gedechtnus In freuntlicher guter Vorwandtnus geſtanden, Als pfaltz Baiern vnnd Wirttenbergk gelangen laſſenn, vnd darnebenn bittenn, das Jre Majeſtäten Chur vnd furſtlich gnadenn dieſe Lande In nothsfellenn, biß auf vnſers gnedig-

ſten hern Hertzogenn Auguſtenn vnd Churfurſtenn, ꝛc. Zukunfft (dero wir vns In X aber XI tagenn wie wir dann zum vnterthenigſtenn darumb gebetenn haben, vorſehen), In aller gnedigſtem vnd gnedigem ſchutz vnd beuhelch habenn wolten, Wie E. L. Gnad vnd Jr dan ſolchs alles nach notturfft vnnd beſſer werdenn zubedenckenn vnd zuuorrichtenn wiſſen, Doran thun E. L. Gnad vnd Jr, Jrem Ambt nach ſonder Zwiuell hochſtgedachtem vnſerm Gnedigſten hern hertzogenn Auguſtenn Churfurſtenn gemainer Landtſchafft notturfft, Vnd wir haben es derſelben auß erforderung der ſachenn gelegenhait nit pergen ſollenn, Seindt E. L. Gnad vnd Euch freundtlich vnuordroſſene dinſt zuerzaigenn willig, Dat. . .

Wyr bittenn E. L. Gnad vnnd Euch, ſie wollenn dieſe ſchrifft vnuertzoglich gegenn Dreſden an die anderen Rethe gelangenn laſſenn, damit dannoch alles ſo tzue Jrer Churf. g. ſeliger gedechtnus Cörpers begrebnus gehorig verordent vnnd Jn zeitten für die handt geſchafft werdenn. Dat. ut in lris.

Sofort nach Eingang der Trauernachricht, am 13. deſſelben Monats, ſchrieben Statthalter und Räthe an Herzog Heinrichs Witwe wie folgt:

„Durchlauchtige hochgeborne furſtin, Ewer furſtlich gnaden ſeint vnſere vnderthenige gantzwillige dinſt zuuorn, Gnedige fraw, Ewer furſtlich gnaden iſt wiſſlichen, Aus was hochdringenden vrſachen furnemblich aber zu beſchutzung diſer Lannde, vnd dan zu erhaltung des gemeinen friedens Jm Reich deutſcher Nation des geliebten vaterlands der Durchlauchtigſt vnd hochgeborne furſt vnd herr, her Moritz hertzog zu Sachſſen des hay. Röm. Reich Ertzmarſchailch vnd Churfurſt ꝛc. vnſer gnedigſter herr ſich neben der Rom. Kon. Mat. vnſerm allergnedigſten hern in eine gegen krigsruſtung wider Marggraf Albrechten zu Brandenburg eingelaſſen, Vnd wievol Sein Churf. g. nachdeme ſie vormercket, das alle gutliche handlungen oder erbieten, bei dem gegenteil kein ſtat finden wollen, vnd das man des furhabens geweſt, den krieg in S. Churf. g. Land zubringenn, vnd diſelben, wie an andern örtten mehr geſcheen, Jemmerlich zuuorterben vnd zuuorwuſten, Zubeſchutzung vnd abwendung deſſelben ſich mit dem Veinde in eine ſchlacht begeben, vnd ſich neben anderm S. Churf. g. erlichem krigsuolck, ſo Manlich, furſtlich vnd ritterlich erzeigt, Das Sein Churf. g. vnd die iren (Gott lob) das Velt behalten vnd das gegenteil in die flucht geſchlagen, Seine Reuter vnd Knechte gewant, vnd den meren tail vnd faſt alle ſeine Ritmeiſter vnd Oberſten erſchoſſen oder gefangen wurden, ſo haben doch ſein Churf. g. in ſolchem ritterlichen kampf fur irer Churf. g. Land, Leut vnd das gemeine Vaterland, auch ein ſchus

bekommen, Daran Sein Churf. g. (wie vns leider Itzund diſe ſtunde bnrch S. Churf. g. Grauen, Herren vnnd Ritterſchaft, ſo Im Veltlager bey Peine ſeint, geſchriben) am eilfften tag dis Monats, noch entpfahung des hochwirdigen Sacraments des Leibs vnd bluts Chriſti gantz vornunftiglich, Chriſtlich vnd ſeliglich in Gott entſchlaffen, Ob wir nue wol des one Zweifl ſein, Das S. Churf. g. aus dieſem Jammertal in die ewige vnuorgengliche freude genomen, Seinen Churf. g. auch, als einem löblichen furſten, kein erlicher vnd mehr rumblicher Abſchied von diſer welt könte begegnet ſein dan das S. Churf. g. in dem krige, den ſie zu errettung irer Land, Leut vnd vmb gemeiner wolfart vnd befridigung wiln furgenomen, nach erlangtem Siegk vnd erhaltung des Velts, alſo Chriſtlich abgeſchiden, So iſt doch ſolcher f. Churf. g. vnzeitiger abgang, in dieſer blut, ſeiner Churf. g. Jugent, (dorin diſelb nit allein diſen iren eignen Landen ſondern der gantzen Chriſtenheit wider den Turken (wie ſie dan ſolchs albereit mehr dan einmahl mit der that bewiſen) gantz nutzlich vnd tröſtlich hatt ſein konnen, vns S. Churf. g. vorlaſſenen vnderthanen vnd dienern zuerfaren zum höchſten leid vnd bekommerlich, ſonderlich vnd weil der nuemer Durchlauchtigſt hochgeborne furſt vnd herr, herr Auguſtus hertzog zu Sachſſen vnd Churfurſt ꝛc. vnſer gnedigſter Herr Itzund bey diſen ſorglichen geſchwinden leufften, vnd do die entpörunge noch nit geſtillet, auch nit in Landen iſt, Wir muſſen vns aber S. Churf. g Sighaftigen Chriſtlichen abgangs, vnd das es der vnwandelbare wille des almechtigen Gotts, in des henden wir alle ſtehen, alſo one Zweifl vnſer Sunden halben geweſt, ſo wol wir konnen tröſten, vnd ſeiner Almacht, weil es nit zu widerbringen, beuelen, vnnd vormuten vns gleichwol dorneben, hochgedachts vnſers gnedigſten herrn hertzogen, Auguſten zu Sachſſen Churfurſten ꝛc. glücklichen ankunfft in wenig tagen, Weil dan wol zuermeſſen, E. f. g. als Seiner Churf. gnade, fraw Mutter, werde, ob ſolchem, S. Churf. g. vnzeitigen abgang ein ſchmertzlichs bekommerlichs vnd traurigs gemut ſchepffen vnd mit S. Churf. g. hochlöblicher gedechtnus nachgelaſſenen geliebten gemahl vnd Jungen frawlein, ein gantz treulich vnd hertzlichs mitleiden tragen, So haben wir keins wegs underlaſſen wollen, e. f. g. ſolchen f. Churf. todlichen abgang zuuormelden, Vnd zweiueln nit, E. f. g. werden aus ſonderlicher angeborner blutsuorwantnus S. Churf. g. ſeliger gedechtnus gelaſſenen Gemahl vnd Jungen frawlein mit allen treuen vnd Muterlich meinen vnd in freundlichem vnd Mutterlichen beuehl haben, vnd ſich dermaſſen erzeigen, das ſie beneben hochgedachtem vnſerm gnedigſten hern hertzogen Auguſto churfurſten vonn E. f. g. troſt, hulfgewertig ſein mögenn, Das werden ir Churf. g. vnd derſelbenn Jung frawlein in kindlicher trewe beſchulden vnd gegen Gott vor E. f. g zubitten nicht

vorgeſſenn, Vnd wir ſint es in vnderthenigkeit zuuordinen willig vnd erböttigk, Datum . . ."

Das Teſtament des Siegers bei Sievershauſen beanſprucht aber unſer Intereſſe noch in einer anderen Beziehung. Wir wiſſen, daß Johann Friedrich der Großmüthige, als die Schlacht gegen den Markgrafen geſchlagen wurde, nicht mehr des Kaiſers Gefangener war und nach Moritz' Tode die Zeit nahe glaubte, welche ihm die Kurwürde und ſeine alten Lande wiederbringen werde. Vergeblich kam er jedoch bei dem Kaiſer um ſeine Wiedereinſetzung ein. Da hörte er[50], daß Moritz noch ſeine Sünden gebeichtet und ein Teſtament errichtet habe, in welchem auch ſeiner gedacht worden ſei. Ja, man wollte ſogar wiſſen, daß der verſtorbene Kurfürſt ſich in dem Zelte nach der Verzeihung ſeines alten Vetters geſehnt und angeordnet habe, Auguſt möge ſich mit ihm vergleichen „an Lande Inn Duringenn." Je geheimer das Teſtament gehalten wurde, deſto mehr wuchs die Hoffnung auf das Vorhandenſein einer für ihn darin getroffenen günſtigen Beſtimmung in Johann Friedrich. Schließlich erfuhr er, daß der „kleine[51] Carlowitz" den letzten Willen ſeines Herrn entgegen genommen habe, ſonſt aber Niemand bei der Errichtung des Teſtaments zugegen geweſen wäre. Jetzt ließ er den Arzt und den Beichtvater Moritz' aushorchen; doch die „gottfurchtigen vnd ehrlichen menner" — ſo nennt ſie der Bericht des damaligen Paſtors an der Thomaskirche zu Leipzig, Eraſmus Sarcerius', an den Biſchof zu Naumburg und Zeitz, Nikolaus von Amsdorff[52] — ſtellten ſich betreffs des Inhalts des Teſtaments gänzlich unwiſſend, und gab Weiß noch vor,

[50] Die folgenden Mittheilungen ſind den Akten des H.-St.-Archivs: „Churfürſt Moritzen vnd Hertzog Johann Friedrich d. Eltern ꝛc." betr. 1553 (Loc. 9149) entnommen. Man ſehe fol. 262 flg. 391, 395, 424, 436, 474b, 478b. u. ſ. w.

[51] Zum Unterſchied von ſeinem Onkel Georg.

[52] Ueber die Genannten ſ. Preger a. ang. O. (vergl. das Regiſter daſ.). Sarcerius war 1501 zu Annaberg geb., † 29. Nov. 1559. Seine Schriften ꝛc. ſind mitgetheilt bei Zedler (Univ.-Lex. Bd. 34, S. 72 flg.)

daß der Kurfürst „alsbald als er geschossen, ganz klein lauts worden vnd ghar consternatus", und habe er ihn „in solcher angst", durch Erinnerung an den alten Vetter, nicht „vbel erger machenn" wollen. Nun! wir kennen gerade Weiß' unmittelbare Betheiligung bei der Testamentserrichtung zur Genüge!

Denkwürdig bleiben im Hinblick auf das gute Abkommen, welches im nächsten Jahre August mit Johann Friedrich traf, die von dem letzteren bald nach jenem mißglückten Verhör Neefes und Weiß' niedergeschriebenen Worte:

„Hat nun H. Moritz solches gethan, das ehr befohlen hat, sich mit dem zu uersühnen, den ehr beraubet, vnd das seine genommen hat, so wollen wir gleuben, das ehr Christlich gestorben sey, doch wird die that der seinen das wol ausweisen."

In der Haide, dicht vor dem Dorfe Sieversshausen, hart an der Straße nach Burgdorf, steht seit dem 9. Juli 53 dieses Jahrhunderts ein einfaches Denkmal aus sächsischem, dunkelgrauem Granit, welches auf seiner Vorderseite die schlichten Worte trägt:

„Hier fiel Moritz, Herzog zu Sachsen, Churfürst, d. 9. Juli 1553." Der erste Moritzkenner seiner Zeit, v. Langenn, und ein Nachkomme Christoph von Karlowitz' wohnten u. A. der Enthüllungsfeierlichkeit bei[53].

Im Anschluß an das Testament theilen wir noch eine bisher nicht beachtete Verfügung des Kurfürsten mit. —

Schon mehrere Tage, bevor es zu der blutigen Schlacht bei Sieversshausen gekommen war, scheint Kurfürst Moritz

[53] Ueber die Festlichkeit berichtet ausführlich das Dresdner Journal v. 1853, Nr. 161. Man vergl. auch die „Allgem. Zeitung" (Stuttgart — Augsburg) v. dems. J. Nr. 197, ferner das „Hildesheimer Sonntagsblatt" Nr. 30 (1853). Ein lithogr. Druck „den Moritzstein" darstellend, wurde damals bei J. Braunsdorf in Dresden angefertigt. Mit dem bezüglichen Material hat uns Herr Bürgermeister a. D. Neubert, welcher als Vertreter der Stadt Dresden der Feier ebenfalls beiwohnte, freundlichst unterstützt.

ein trübes Geſchick geahnt zu haben. Er ſandte nämlich durch Hans Puſchhauſen aus dem Feldlager bei Einbeck mit einem Begleitbrief vom 3. Juli 1553[54] „etliche“ Briefe, an welchen ihm „viell gelegenn“ an ſeine Gemahlin, weil er fürchtete, es könne ſich „im veld leichtlich ein vnrath mit brieuen zutragen.“ Dieſe Briefe waren „inn ein paketh zu einander gemacht“ und ſollte Agnes dieſelben „alſo verſecretirt bei ſich inn gutter verwahrung behaltenn, vnnd die niemand zuſtellen“, er ſchriebe ihr denn „mit eigen handen vnterzeichnet“[55].

Moritz hatte zum letzten Mal an Agnes geſchrieben und erfüllten ſich die Schlußworte des angezogenen Briefes: —

„Der (sc. „Almechtige“) wolle vns baiden nach erlangtem ſieg vnnd guttem fried mit freuden wiederumb zu einander helfenn“ — leider nicht.

Die in dem Packet enthaltenen Briefe ſcheint Agnes auch nach dem Abſcheiden ihres Gemahls „alſo verſecretiret bei ſich inn gutter verwahrung behaltenn vnnd niemand zugeſtellt zu haben“. In den bezüglichen Akten des Hauptſtaatsarchivs findet ſich wenigſtens nirgends eine Notiz über die Ablieferung des Packets an den Kurfürſten Auguſt. Wir haben es uns daher angelegen ſein laſſen, dieſen Briefen auf die Spur zu kommen, um zu erfahren, ob und wo dieſelben etwa aufbewahrt werden.

Noch im Spätſommer des Jahres 1553 hatte die verwitwete Kurfürſtin, welche ſeit Moritz' Tode immer kränkelte[56],

---

[54] H.-St.-Archiv, Acta: „Churfürſt Moritzens meiſtentheils eigenhändige Schreiben an ſeine Gemahlin 1547—53“ Nr. XXIX, Loc. 8498 (vergl. auch den Abdruck derſelben bei Arndt: „Nunnulla de ingenio et moribus Mauritii“, Lips. 1806. S. 21, und — ſicher nur nach Arndt in den „Curioſitäten“, Bd. II. Weimar 1812. S. 296 flg.)

[55] Auch unterm 8. Dezember 1550 ſchickte Moritz von Leipzig aus an Agnes „ein Conuolut etzlicher brieffe“, daran ihm „nicht wenig gelegen“, damit ſie dieſelben „in irer Trohne“ wohlverwahre. Angez. Akt. fol. 18.

[56] So ſchreibt ſie unterm 28. Oktober 1553 an den Kurfürſten Auguſt:

Dresden verlaſſen und ſich auf ihren Witwenſitz nach Weißenfels[57] begeben.

Hier blieb ſie nicht lange, denn auf Wunſch des Kurfürſten Auguſt verheirathete ſie ſich 1555 wieder und zwar mit dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern, dem Sohne Johann Friedrichs des Großmüthigen; doch ſchon wenige Monate darauf, am 4. November früh 8 Uhr, verſchied ſie[58].

Da, bei der Aufnahme ihres Inventars, trug es ſich zu „daß mahn etzliche viell Bryff gefunden darunter etzliche ſunderlich woll vorwarth zu aygenn handen geſtandenn unnd auch ihm ſeydenn thuchlein gebunden geweſenn." Dieſelben wurden „zu hauff ihnn eynem kaſten gelegtt, vnnd ... vorpittſchirett." Kurfürſt Auguſt erhielt hiervon Kunde, kümmerte ſich jedoch nicht weiter um dieſen Fund, ſondern ſprach ihn als fahrende Habe einfach der Prinzeſſin Anna zu.

„ich bin ſo gar geſont nicht, ſider mein hertzlieber her got ſeliger vnd löblicher gedechtnis, iſt von diſſem jamertal geſcheiden, vnd befinde mich etwas mat, das ich beſorge, ich möcht lagerhafftig werden." (H.-St.-Archiv: „Sachſſenn, Churfurſt Moritzen u. ſ. w. 1553—55". Loc. 8503). Agnes ſtand bis zu ihrem Tode im Briefwechſel mit den Aerzten Reefe (Gebrüder), Blaſius Grunewaldt und Sebaſtian Roth von Auerbach. (H.-St.-Archiv: „Schreiben an Churf. Moritzen hinterlaſſene Frau ꝛc." Loc. 8498.) Meltzer: „Aus der Bibliothek ꝛc." hat übrigens das H.-St.-Arch. über Grunewaldt ungenügend durchforſcht.

[57] Nach einer Verſchreibung Moritz' vom 12. Septbr. 1550, auf welche auch das Teſtament Bezug nimmt, ſollte Agnes Senftenberg und Radeberg als Witthum erhalten. Kurfürſt Auguſt verglich ſich jedoch aus Jagdintereſſen bald nach ſeiner Rückkehr von Dänemark mit Agnes und wies ihr am 13. Septbr. 1553 Weißenfels und Weißenſee an. (H.-St.-Archiv: „Eheſtiftung zwiſchen Herzog Johann Friedrichen dem Mittlern ꝛc. 1555/6" fol. 275. Loc. 10561.) Beiläufig ſei hier erwähnt, daß Herzog Johann Friedrich der Mittlere früher die Tochter des Kaiſers Ferdinand I., Eleonore, heirathen ſollte. (H.-St.-Archiv: „Heyraths-Tractaten zwiſchen Herzog Johann Friedrich d. M. ꝛc." Loc. 10561.)

[58] H.-St.-Archiv: „Sendbriefe an die Kurfürſtin ꝛc. 1554—1561", fol. 27 Loc. 8528. Es ſei hier übrigens v. Langenn a. angez. O. S. 112, Anm. 2. mit berichtigt: Agnes iſt nicht 1529 (31. Mai), ſondern bereits 1527 geboren worden. Sie war alſo älter als ihr zweiter Gemahl (geb. 8. Jan. 1529)

Auch der Landgraf Philipp von Heſſen äußerte ſich in einem Schreiben vom 19. Januar 1556 an den Kurfürſten von Sachſen über die fraglichen Urkunden und zwar in folgender Weiſe[59]:

„Souiel die hinterſetzte briefe belangt, hilten wir darfur, das e. l. auch S. L. (Johann Friedrich der Mittlere) vnnd wir, vnſer iber ein vertrawte perſon gein Weymar ſchickten, wilche den brief Caſten vffſchlöſſen. Daraus e. l. ſolten gefolgt werden, der Stadt Weyſſenfels vnnd der Stadt Weyſſen Sehe huldigungsbrief, vber den wittumb, auch der wechſell vnd ſchutz brief, den e. l. vnſer dochter ſeliger vbbern widdumb gegeben, deßgleichen die brief, ſo e. l. von wegen holzes vnd wildtpreths, irer L. ſeligen zugeſtelt. Den brieſ, den Hertzog Johans Fridrich der mitler, vnd S. L. bruder von ſich gegeben, der funf vnd zwantzig tauſent taler, hertzog Moritzen, gotſeligen widderlage halben, vf den ſhall, do ſolche taler weren zu handen irer der gebruder komen ꝛc. ſolte man widderumb zuſtellen, iren L., den gebrudern, dieweill dieſelbigen taler zu tren handen nicht kommen ſeint, deßgleichen mochte man auch e. l. eigen handtſchrifft, die ſie vnſer dochter gethain darin e. l. bewilligen, das ſie mit den zwantzig tauſent talern legati zu thun vnd zu laſſen haben ſolt, den gebrudern zuſtellen, dieweil dieſelbige taler per viam donationis numher zu handen irer der gebruder kommen, die newe widdumbs verſchreibung, ſo hertzog Mauritz gotſeliger vber Senfftebergk vnd Radeberg, Anno 1550 gegeben, deßgleichen die Quitanz vber die widdergelifferte kleinoter vnd perlin, ſo e. l. Landtſchafft zugeſtanden ꝛc. ſolten vnns behandigt werden, vnſers, vnd vnſerer kinder intereſſe halben, wie dan auch wir alle andere ehebrief von vnſern kindern herrurende, als der vatter in vnſerer verwharung haben, die berechnete Regiſter vber die Ampter des geweſenen leibguts ſagende, was deren befunden liß man e. l. volgen."

Zu einer Vertheilung der ſoeben aufgezählten Schriftſtücke ſcheint es jedoch nicht gekommen zu ſein, wenigſtens ſind die für den Kurfürſten von Sachſen beſtimmten im Hauptſtaatsarchive nicht vorhanden, auch beſitzt das frühere Kurfürſtlich Heſſiſche Archiv zu Marburg die zwei von dem Landgrafen Philipp von Heſſen einſt begehrten Dokumente nicht. Es dürften dieſe ſämmtlichen Schriftſtücke ſonach in Weimar, und zwar ſchon um deswillen verblieben ſein, weil

[59] Angez. Akten: „Eheſtiftung ꝛc." fol. 211b flg. S. 252. 274 flg.

in dem dortigen Gemeinschaftlichen Archiv sich wenigstens eine, aber sonderbarer Weise auch nur eine dieser Urkunden gefunden hat[60], welche, wäre die Vertheilung erfolgt, an Philipp gekommen sein würde. Es ist dieß die Leibgedingsverschreibung für Agnes vom 12. Sept. 1550 (vergl. obige Anm. 43) Reg. D. pag. 42, nr. 792. Hoffentlich gelingt es, noch weitere Nachweise über diese hier nur mittelbar in Betracht kommenden Urkunden zu erbringen. Betreffs der uns aber unmittelbar interessirenden Briefe, welche „zu hauff ihnn eynem kasten gelegtt" worden waren und unter denen sich auch diejenigen befunden, auf deren Umhüllung früher „zu aygenn handen gestanden" hatte, also diejenigen, welche mit den der Agnes von Puschhausen überbrachten identisch sein dürften, bestimmt der Landgraf von Hessen Folgendes:

„Souiell betrifft die Missiue vnnd Sendebrief, welche in den Kasten gelegt, ist vnser bedencken das man dieselbige in dem Casten pleiben den Casten widder versiglen, vnd bey den hertzogen gebrudern oder sonstet hindersetzen lasse, so lang biß das freulin Anna vnser gliepte dochter ehlichen außgestattet wurde, vnd das alßdan dem freulin die briefe zu seinen Libten selbst handen gelissert wurden."

Fast sechs Jahre waren seit dem Ableben der Gemahlin des Kurfürsten Moritz verflossen, als die glänzende Vermählungsfeier der Prinzessin Anna mit dem später als Befreier der Niederlande berühmt gewordenen Prinzen Wilhelm von Oranien zu Leipzig stattfand. Sollte in jenen Tagen wirklich Jemand an das Häuflein Briefe gedacht haben, welches in dem Kasten zu Weimar noch seiner Herrin wartete? So frugen wir uns, als wir von den auf die Verbindung

[60] Vergl. den „Briefkasten" im „Correspondenzblatt der deutschen Archive" (1. Jahrg. Nr. 8). Auch kürzlich hat Herr Archivar Dr. Ernst Wülcker in Weimar die bezüglichen Forschungen fortgesetzt. Ferner theilte mir Herr Staatsarchivar Dr. Könnecke zu Marburg mit, daß die meisten von Kassel nach Marburg gekommenen Urkunden vermodert sind.

bezüglichen Aktenſtücken eins nach dem andern durchſahen und keine Auskunft erhielten. Ja, als wir ſogar die höchſt unerfreuliche Verlaſſenſchaft des ſechzehn Jahre nach Agnes' Abſcheiden, am 28. December 1577 im Gewahrſam zu Dresden verſtorbenen einzigen, uns ſehr unvortheilhaft bekannt gewordenen Kindes „des großen Moritz von Sachſen, der Gemahlin des großen Wilhelm des Schweigenden[61], der Mutter des großen Moritz von Oranien", welche der bekannte Kurfürſtl. Sekretär Hans Jenitz bis auf das „geringſte Häderlein" aufgenommen hatte, durchſuchten, fanden wir unter den darin enthaltenen Schriftſtücken keines, welches aus dem Agnes'ſchen Nachlaße herrühren könnte[62]. Nun, wird man einwenden, ſo hat Anna die Briefe entweder verloren oder es ſind dieſelben in Weimar, wenn auch nicht gerade noch loſe in jenem Kaſten, ſo doch in dem „Erneſtiniſchen Gemeinſchaftlichen Archiv" als Konvolut oder in mehreren Akten zerſtreut, an zutreffen. Die in dem Erneſtiniſchen Geſammtarchive angeſtellten Nachforſchungen haben nun ergeben, daß daſelbſt Korreſpondenzen mit Moritz[63] zwar vorhanden ſind, dieſelben

---

[61] Ueber dieſe Ehe, dieſes „pſychologiſche Trauerſpiel" ſ. Böttiger in v. Raumers „Hiſtor. Taſchenbuch", Jahrg. VII. (v. 1836) S. 79 flg. und die dort angeführten Schriften. Ueber Annas Verhältniß mit dem Schöffen zu Antwerpen, Johann Rubrus (sic!) ſ. m. Spieß: „Eine Epiſode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens" in den „Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumsk. u. Geſchichtsforſch." XII. (1873) S. 265 flg. und die dort (S. 266) angez. Publikation deſſelb. Verfaſſers wie die von ihm benutzten (S. 265) Schriften Bakhuizens van d. Brink; ferner Keller: „Geſchichte Naſſaus von der Reformation bis zum Anfang des 30jähr. Kriegs" (1865). (Nichts Neues bietet der Vortrag Kinkels — 1874 — über P. P. Rubens). Bisher zum Theil noch unbenutzte Materialien über Anna, beſ. ihre letzte Lebenszeit und ihren Nachlaß betr., weiſen die Hilfsmittel des Hauptſtaatsarchivs nach, und dürften dieſelben zur milderen Beurtheilung Annas weſentlich beitragen.

[62] Aus den Akten des H.-St.-Archivs: „Inventarium von Frauen Annen ꝛc. 1577". Loc. 8032; zu vergl. Copial 307, fol. 107 flg.; 433, fol. 79 flg. 85 flg. u. a. m.

[63] Unter der Rubrik: „Irrungen und Gebrechen".

jedoch hier nicht in Betracht kommen können, da sie aus den Jahren 1541—1547 stammen. Schon waren, besonders nachdem wir in einem durchaus glaubwürdigen Aufsatze von August Spieß lasen[64], daß Anna 1570 ihre beiden Kinder, sowie ihre Kostbarkeiten und Briefschaften den Eltern des berühmten Malers Peter Paul Rubens, welche damals in Köln lebten, anvertraut habe, unsere weiteren Nachforschungen darauf basirt, daß Anna der Inhalt des Kastens zu Weimar auf eine nicht mehr zu ermittelnde Weise bei oder nach ihrer Verheirathung zugestellt worden sei und sie denselben bei dem Rubens'schen Ehepaare mithinterlegt habe, als wir im Hauptstaatsarchive zu Dresden auf ein (schon oben angezogenes) Aktenstück des früheren Finanzarchivs stießen, in welchem sich, außer einem Schreiben des bereits erwähnten Wolfgang Grafen zu Barby (vom 25. September 1550) an Agnes, ausschließlich an dieselbe Adresse gerichtete Briefe mediciniſchen Inhalts der vertrauten Aerzte Gebrüder Neese, Grunwaldt und Roth aus den letzten Jahren und größtentheils aus dem Witwenstand der Kurfürstin befinden.

Das müssen einige Stücke aus dem dunklen Kasten in Weimar sein, riefen wir aus, und in der That war unsere erste Freude keine voreilige. Noch wurden die von uns damals schon oft benutzten neun und zwanzig — bis auf den vorhin zum Theil mitgetheilten und noch sieben andere eigenhändig von dem Kurfürsten Moritz[65] geschriebene — Briefe an Agnes sämmtlich herangezogen, denn auch sie schienen uns aus dem Kasten zu Weimar zu stammen. Das fragliche Aktenstück rührt nun ebenfalls aus dem vormaligen Finanzarchive her und birgt neben jenen herzlichen Ehebriefen noch ein Schreiben der Mutter Agnes', Christine (Bl. 2.) ,vom 10. Februar 1547,

[64] a. angez. O. S. 267.

[65] Der älteste datirt vom 21. November 1547, der jüngste ist der (wohl von Jenitz geschriebene) dieser ganzen Untersuchung zu Grunde liegende. Bemerkt sei zu Arndt a. angez. O. S. 7, daß Nr. 10 von Moritz weder selbst geschrieben noch unterschrieben ist.

ein höchſt vertrauliches[66] der Schweſter Moritz', Sidonie, (Bl. 10.), vom Himmelfahrtstage 1550, eins des Bruders Agnes', Wilhelm (IV.), vom 21. Januar 1551 (Bl. 20.), eins des Kurfürſten Auguſt (Bl. 33.), vom 20. September 1553 — alſo nach Moritz' Tode — und eins (wahrſcheinlich von Agnes nicht abgeſchicktes) an ihren genannten Bruder (Bl. 28.), vom 3. Juli 1552, aber zugleich auch das bisher in keinem kurrenten Hilfsmittel des Hauptſtaatsarchivs verzeichnet geweſene eines gewiſſen Leonhard Fritzſch (Bl. 1.) aus viel ſpäterer Zeit.

Mit einem Male hatten wir wenigſtens die Gewißheit, daß man bei Lebzeiten der unglücklichen Anna des Kaſtens nicht wieder gedacht hatte. Fritzſch war nämlich, wie wir aus einer alten Regiſtraturnotiz auf der Adreſſe ſeines Schreibens erfahren, Regiſtrator zu Weimar. „Seinen Pflichten nach ſoll und kann" er dem Kurfürſten Auguſt, als Annas von Oranien Nachlaß längſt vergeſſen war, am 10. Juni 1580, „nicht vorhalten, das er vnlangſt im außſchiſſen vnd zuſammen ſuchung der hendel alhie eine Lade, darin weilandt der ... Agneß ... ſchrifften gelegen befunden, Undt alß er dieſelbigen furter außzuſchiſſen vnd an gebührende orth vnd tittel zu bringen fürgenohmen, er vnder andern, ettliche ſchreiben, ſo Churfurſt Moritz zum theill mit eigener handt an hochſtgedachte S. Churf. Gn. Gemahl gethan, auch andere an Ihre Churf. gn. außgegangene ſchriften befunden, dieweil er aber in kurtzer vberſehung derſelben vormarckt, das es gleichwol allerley geheimbte vnd vortrauliche ſchrifften, Auch das nicht gutt, das ettwan mitt der Zeit andere Perßonen alhie, ſo zu neidt, haß vnd vneinigkeit ꝛc. mehr dan zu friedt, lieb vnd einigkeit geneigt, doruber kommen mochten, Alß hab er auß dieſen vnd andern vrſachenn nicht ſollen noch konnen vnderlaſſen, ſich derwegen (wiewol

[66] Es handelt ſich darin um einen Pfaffen, deſſen Rath ſowohl der Kurfürſtin Agnes als auch der Herzogin Anna zur Empfängniß genützt haben ſoll. Dieſer Brief iſt bereits zu leſen bei Arndt a. angez. O. XVIII Anm. 27.

gantz vnuormarckt, vnd mitt annhemung anderer geſcheffte nach Meiſſen) eigener Perßon anher[67] zuuorfugen, vnd dieſelben S. Churf. Gn. zu ſelbſt eigenen Churf. handen vnderthenigſt vberandtworten vnd zuſtellen zu laſſen, Wie den S. Churf. Gn. dieſelbigen, ſambt ettlichenn andern[68] ſchriften vnd hendeln, ſo er im außſchiſſen vnd regiſtriren gefunden, hierbey gnedigſt befinden werden."

Gewiß erinnerte ſich der Kurfürſt bei dieſer Gelegenheit des wegen dieſer Briefe vor einem Vierteljahrhundert vom Landgrafen Philipp von Heſſen gemachten Vorſchlags, ließ aber den Erneſtinern die bereits von Fritzſch eingeordneten Schriftſtücke.

Alſo der Amtswidrigkeit Fritzſchs, der ſich, beiläufig bemerkt, bei dem Kurfürſten für ſeine That zunächſt nur die Zehrung ausbat, drei Jahre ſpäter aber, als Auguſt noch über des ältern der Söhne Johann Wilhelms Volljährigkeit hinaus die Vormundſchaft erſtreckte, um 200 Gulden zu Erkaufung „eines Heuſels" einkam[69], verdankt heute das Hauptſtaatsarchiv einen guten Theil des Inhaltes jenes Kaſtens, und iſt es nach den mitgetheilten Ergebniſſen um ſo auffallender, daß in dem Geſammtarchive von den oben beiläufig erwähnten Originalurkunden, welche bis 1580 gewiß ebenfalls in dem vergeſſenen Kaſten gelegen haben und von denen Auguſt durch Fritzſch keine mit überkommen hat, auch das Hauptſtaatsarchiv, wie ſchon erwähnt, thatſächlich keine beſitzt, nur eine einzige vorhanden iſt.

An den Kurfürſten ſcheinen alſo, nach Fritzſchs Schreiben zu urtheilen, nicht alle einſt für die Prinzeſſin Anna beſtimmten Briefe gelangt zu ſein, und dürfte jedes in dem Erneſtiniſchen Archiv etwa noch aufzufindende Schreiben an

[67] Der Brief hat keine Ortsangabe; während er nach dem mitgetheilten Inhalte aus Weimar zu datiren ſcheint, ſpricht Anderes für Dresden.

[68] Leider erfahren wir nur ſo viel.

[69] H.-St.-Archiv: Copial 465, fol. 413b.

Agnes (wenigſtens aus der Zeit vor ihrer Wiederverheirathung und an Moritz aus deſſen letztem Feldzuge) als zu der fahrenden Habe ihrer Tochter, alſo als nicht nach Weimar gehörig zu betrachten ſein. Zur Zeit iſt man freilich in Weimar auf ſolche Schreiben noch nicht geſtoßen [70].

Genug! Die beiden zuletzt beſprochenen Aktenſtücke des Hauptſtaatsarchivs ſind, wie ihr Aeußeres verräth, erſt im letzten Jahrhundert angelegt worden [71], und iſt bei dem Nichtvorhandenſein eines weiteren (dritten) beſonderen Aktenſtücks des Hauptſtaatsarchivs, in welchem, kurz vor der Abſendung Puſchhauſens, an Moritz eingelaufene Schreiben enthalten wären, bei Fritzſchs Wachſamkeit für das Albertiniſche Haus anzunehmen, daß auch die Briefe, an welchen einem Moritz, bevor es zur Schlacht bei Sieversshauſen kam, „viell gelegenn" war, nach Dresden gelangt ſind, dieſelben jedoch — je nach ihrem Inhalt — zu anderen Akten aus der fraglichen Zeit gebracht wurden.

Vielleicht gelingt es den ſich mit der Politik der letzten Jahre Moritz' ſich eingehender beſchäftigenden Forſchern, für welche dieſe Mittheilungen ein Fingerzeig ſein werden, aus einem oder dem andern an den klugen Staatsmann in deſſen letzten Wochen gerichteten Schreiben herauszuleſen, ob ſie dem durch Puſchhauſen an Agnes übermittelten Packet mit einverleibt geweſen ſein dürften. Aber auch für Diejenigen, welche bisher den Briefen Moritz' an ſeine Gemahlin nicht genügende Beachtung geſchenkt haben, ſollen dieſe Zeilen eine Erinnerung ſein. In dieſer Korreſpondenz iſt ein nicht geringes Stück des großen Schreibers enthalten, und dürfte es, da wir zur Zeit nur eine vollſtändige Bearbeitung derſelben

---

[70] Es ſind ſowohl das Gemeinſch. Archiv als das Geheime Haupt- und Staatsarchiv befragt worden.

[71] Wahrſcheinlich iſt es, daß Auguſt die von Fritzſch überbrachten Briefe in ſeinen geheimen Schränken verwahrte. Später mögen ſie in das Kammerkolleg gelangt, daſelbſt aber lange unbeachtet geblieben ſein.

(die angezogene Arndt'ſche Schrift) in lateiniſcher Sprache beſitzen, beſonders im Hinblick auf die erbärmlichen Verleumdungen, welche in dem leider vielgeleſenen ſogenannten hiſtoriſchen Roman: „der deutſche Michael" Brachvogels ausgeſprochen ſind, geboten erſcheinen, daß das zwiſchen Moritz und Agnes beſtandene herzliche Verhältniß nach den „aus keinem narren kopff" [72] geſchriebenen Briefen des Kurfürſten einmal in einer dem ganzen deutſchen Volke zugänglichen Weiſe zur Darſtellung gebracht werde.

[72] Angez. Akten: Brief XVII; vergl. Arndt a. angez. O. S. 12.

Die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/32.

Von G. Droysen.

Wenn in der geschichtlichen Entwickelung nur die vollendeten Thatsachen von Wichtigkeit wären, würden die nachfolgenden Mittheilungen überflüssig sein. Wenn dagegen in ihr die Bewegung selbst schon bedeutsam erscheint, wird man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, auch den ermüdenden Manövern feindlicher Heere wie dem unerquicklichen Ringen widerstreitender politischer Anschauungen nachzugehen, überzeugt, daß die Pläne, die Absichten, die Entschlüsse es im Grunde sind, welche die Zeit erfüllen, und die Ziele, die Erfolge und Resultate nur selten und selten so erreicht werden, wie sie im voraus gewollt waren.

Zu den wichtigsten und andauerndsten Projecten, welche dem Kriege der dreißig Jahre schon bald nach seinem Ausbruch zur Seite treten, gehört der Plan der Aufrichtung eines Universalfriedens. Ihm dienen unzählige Flugschriften, und zu wiederholten Malen nimmt neben der Publicistik die Diplomatie seine Ausführung in die Hand. Natürlich daß diese Bemühungen, je näher man dem Beginn der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück kommt, um so intensiver werden. Aber schon zu Gustaf Adolfs Zeiten wurde sehr ausführlich über den Universalfrieden verhandelt. Den zeitgenössischen Geschichtsschreibern blieben diese Verhand-

lungen — ſie fanden im Winter 1631/32 ſtatt — ganz oder ſo gut wie ganz verborgen. Das Theatrum Europaeum gedenkt ihrer mit keinem Wort, Chemnitz mit nur wenigen kurzen Bemerkungen.[1] Ich will verſuchen, ſie nach dem ſehr vollſtändigen Material des Dresdner Archivs darzulegen. Und zwar ſo, daß ich ſo viel als möglich die Akten ſelbſt reden laſſe. Dem Forſcher wird dieſe Form die erwünſchtere ſein; andere Leſer werden ſich überhaupt ungern in das Detail diplomatiſcher Verhandlungen verſenken mögen.

Mit gleicher Virtuoſität hat wohl während des ganzen dreißigjährigen Krieges kein regierender deutſcher Fürſt den diplomatiſchen Flaneur geſpielt, als der Schwiegerſohn Kurfürſt Johann Georgs von Sachſen, der junge Landgraf Georg (II.) von Heſſen-Darmſtadt. Armſelig und hochfahrend, furchtſam und vorlaut, ohnmächtig und anſpruchsvoll iſt er, bei all ſeiner Bildung und Liebe zu den Wiſſenſchaften, eine der unerquicklichſten Figuren jener an erlauchter Troſtloſigkeit ſo reichen Zeit. Während er mit ſeinen Stammesvettern wie mit den ihm benachbarten Grundherren in ewigen Händeln über territoriale und rechtliche Beeinträchtigungen lag, während er unter dem Einfluß ſtreng lutheriſcher Hoftheologen vom Schlage des Sachſen Hoe von Hoeneck ſtand und in religiöſer Unduldſamkeit mit ſeinem kurfürſtlichen Schwiegervater wetteiferte, war er wiederholt geſchäftig, dem durch den Jahre langen Krieg erſchöpften Reich den erſehnten Frieden wieder zu verſchaffen. Und das mit einer Wichtigthuerei, daß die ganze damalige fürſtliche Fadenſcheinigkeit dazu gehörte, ſich von ihm imponiren zu laſſen. Guſtaf Adolf ſpottete über ihn, nannte ihn ſpottend „des heiligen römiſchen Reichs Friedensſtifter."

Die Bemühungen um Aufrichtung eines Friedens im

[1] Neuerdings hat Helbig, „Guſtav Adolf u. d. Kurf. v. Sachſen u. Brandenburg" (Leipzig 1854) einiges hierher Gehörige mitgetheilt; auch in meinem Buch über Guſtaf Adolf findet ſich Manches. Doch iſt beides nicht erſchöpfend.

Reiche, die im Winter 1631 auf 1632 stattfanden, knüpfen sich zum wesentlichen Theil an den Namen des damals 26jährigen Landgrafen. Daß es nicht nationales Pathos war, was ihn leitete, offenbart sich zur Genüge, auch wenn man sein Verhältniß zum Kaiser außer Acht läßt. Was aber dieses betrifft, so hatte er von kaiserlicher Machtvollkommenheit den höchsten Begriff und war in seinem Eifer gegen eine freiere Ansicht von der Reichsverfassung nicht minder leidenschaftlich als in seinem Eifer gegen die calvinische Glaubensrichtung. Theilnahme am Convent der evangelischen Stände zu Leipzig hätte sich mit seiner strikten Obedienz gegen das Reichsoberhaupt nicht vertragen. Gustaf Adolf sagte ihm auf den Kopf zu, daß er sich für die Summe von 30,000 Reichsthalern dem Wiener Hofe verkauft habe. Es findet sich erzählt, daß er die kaiserlichen Thaler, die er ihm im Spiel abgewann, spottend „Soldgeld" nannte.[2]

Schon bei jenen Bemühungen um einen Ausgleich der einander entgegenstehenden Parteien im Reiche, die im Sommer 1631 stattfanden, hatte er seine Hand im Spiele. Während der zu Gustaf Adolf stehende Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel sich von dem Frankfurter Compositionstage fern hielt, ließ er sich auf ihm durch vier Gesandte vertreten, und unter diesen durch Theodor Reinking, jenen Staatsrechtslehrer, der schon vierzehn Jahre zuvor in seiner Abhandlung „De regimine saeculari et ecclesiastico" für die Interessen des habsburgischen Kaiserthums eingetreten war. Wie entschieden Georg sich dort in Frankfurt in kaiserlichem Interesse bemühte, ersieht man unter anderm schon aus den Aufzeichnungen Preisings über den Compositionstag,[3] nach welchen der darmstädtische Kanzler einem der bairischen Abgesandten in Betreff der von ihm eingesehenen Instruction den kurz zuvor angekommenen kursächsischen Gesandten vertraulich mittheilte, „er befinde

[2] Lünig P. Gen. cont. II. S. 1302. publicirt ein ihm vom Kaiser verliehenes Appellationsprivilegium auf 1000 Goldgulden.

[3] Aretin, Baierns ausw. Verh. Urk. No. 64.

solche mit seinem großen Schmerzen also coangustirt, intentionirt und beschaffen, daß er schwerlich gute Verrichtung dieses verhoffen könnte." Doch fügte er hinzu: „katholischer Seits solle man ihre Protestantium petita nit so gar über das Dach werfen. Es heißt: iniquum petas und aequum feras." Und am folgenden Vormittage erklärten die darmstädtischen Abgesandten den bairischen, „daß die kursächsischen Abgesandten gar zu eng und kurz instruirt wären", daß sie deßhalb zu ihrem Herrn verreisen wollten, zu sehen „ob etwan eine eigene Gesandtschaft oder doch Estaffeta nach Kursachsen abgeordnet werden möchte, selbigen Kurfürsten ad amicabiliores, acceptiores et justiores terminos zu disponiren, und seinen Abgesandten mehrere Instruction zuzuschicken dann ohne dies kaum Hoffnung sei, diesen Pacificationstractat zu erwünschtem guten End zu bringen."

Bekanntlich sollte sich die zu Frankfurt gesuchte „Composition" nur auf das religiöse Gebiet beschränken. Und ebenso bekannt ist, wie träge man zusammen kam, und wie man Woche auf Woche — einen vollen Monat — verstreichen ließ, bis man in die Verhandlungen eintrat. Am 5. Sept. (a. St.) — an demselben Tage, an welchem endlich kaiserlich-katholischer Seits eine Proposition vorgelegt wurde[4] — klagte der Landgraf gegen Johann Georg[5], daß die Hoffnungen, die man auf den Compositionstag gesetzt, sich nicht erfüllten, denn noch bis auf diese Stunde sei „der Haupttractat ganz unangetreten und in suspenso gelassen worden." Er fügte hinzu: weil etliche Gesandtschaften „nicht cum libero sondern mit restringirten eingethanen Instructionen abgeordnet sein sollen, so gar, daß wann schon durch den

[4] Die wichtigsten Aktenstücke sind schon in d. II. Bd. des „Theatrum Europaeum" aufgenommen.

[5] d. d. Darmstadt 5. Sept. 1631. Der Brief wurde in duplo ausgefertigt und auch späteren Schreiben des Landgrafen an seinen Schwiegervater als Beilage zugefügt.

bisherigen langen Verzug die Gemüther der Tractirenden noch ganz keine Ungeduld gefaßt hätten, gleichsehr auch noch forthin eine geraume Frist zum Hin- und Wiederschreiben und Bescheid-einholen gehören müsste und sichs mit dem Schluß gar zu weit hinaus ziehen würde"; ferner weil dieser Convent „nur auf die in dem Religionsfrieden einlaufenden gravamina, gar nicht aber zu Vergleich- und Abhelfung anderer ebenso hochwichtiger und schon in den feurigen und blutigen Waffen stehender Prophansachen angesehen worden": so besorge er, „es möchten noch in währender frankfurtischer Taghaltung alle Kreise mit heimischen und fremden Waffen dergestalt überschwemmt werden, daß, wenn man gleich die Religionsfriedensstrittigkeiten durch gründlichen Vergleich gänzlich erörtern thäte, doch hernach die so häufig concurrirende Menninge der Waffen nicht zu jählingen wieder zu dämpfen, viel weniger die inmittels vorgehende schreckliche Blutstürz- und Verheerung ex factis ad infecta zu bringen sein würde." Um diese seine Ansicht von dem verderblichen Umsichgreifen des Krieges und seiner Gräuel dem Schwiegervater ad oculos zu demonstriren, unterließ er nicht, ihn an das Vorgehen des ligistischen Heeres gegen sein Kurfürstenthum, an das — wie er sagt — „was mit Merseburg vorgegangen", zu erinnern und darauf hinzuweisen, wie sich nunmehr „sedes belli in die Mitte des Kurfürsten vortrefflichen und herrlichen Lande lassen wolle." Und so bat er ihn denn, seinen zu Frankfurt anwesenden Gesandten zu befehlen, „daß sie den Tractat schleunig und tapfer fortsetzen, und ohne hinter sich bringen mit und neben anderer evangelischer Kurfürsten und Stände Abgeordneten handeln und schließen möchten, sintemal es uns also ansiehet, daß auf jeglichen, auch nur geringen, unscheinlichen Verzug noch unaussprechliche, größere Gefahr stehen wolle." Das aber genügte ihm nicht. „Den blutigen Kriegen würde, wie er sagt, mit bloßer Vergleichung der Religionsfriedensstrittigkeiten noch gar nicht geholfen sein." Er wünschte vielmehr, daß „der frankfurtische Tag zwar fortgezogen, daneben aber

auch in den übrigen Sachen pari passu an einem andern Ort näherer Rath gethan werden könnte." Mit anderen Worten: er wünſchte neben dem zu Frankfurt des Religionsfriedens wegen angeſtellten Compoſitionstage die Anſtellung eines andern Compoſitionstages wegen des Prophanfriedens. Und weil dabei natürlich alles auf die Kriegführenden ſelbſt aukam, ſo machte er dem Kurfürſten den Vorſchlag, ſich bei Guſtaf Adolf zu erkundigen und zu vergewiſſern, „wie und welcher Geſtalt derſelbe endlich zum Frieden gehöllen wollte." „Wenn Seine königl. W. die conditiones auf ein Erträgliches, ſonderlich aber der röm. kaiſerl. Mt. und dem heil. Reich Leidliches ſetzten, und E. Ld. ſich deſſen specialiter verſichern ließen, ſo könnten an einem E. Ld. gelegnen Ort, und wohl gar an E. Ld. kurfürſtlichem Hofſtaat der röm.-kaiſerl. Mt. auch königl. ſchwediſche, ſodann kurmainziſche, kurbairiſche, und kurbrandenburgiſche Geſandte einlangen, und zuverſichtlich den Frieden ganz verhandeln." Er für ſeine Perſon wolle „proprio motu" durch ſeine „particular Unterbauung und Interpoſition" die Zuſtimmung des Kaiſers und der Kurfürſten von Mainz und Baiern erlangen. Wenn man ſich recht expedire, könne ſeiner Meinung nach der Convent in längſtens fünf Wochen „ſchon wirklich begriffen" ſein. „Könnte dann unterdeſſen und in ſolcher kurzen Zeit auch der frankfurtiſche Convent zu gutem End oder doch nahend dazu gebracht werden, ſo wäre es abermals zum allgemeinen Friedenszweck deſto verträglicher und erwünſchter."

Einſtweilen ſollte dieſer landgräfliche Plan eines Convents neben dem Interpoſitionstage[6] keinen Fortgang haben.

---

[6] Auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war für ihn thätig. Er ſchrieb an Johann Georg, d. d. Frankfurt a/M. 12. Oct. 1631, daß er auf ſeiner Reiſe von Düſſeldorf nach Zweibrücken einen Umweg über Frankfurt gemacht habe wegen des langſamen Progreß bei dem angeſtellten Compoſitionstage, um auf die anweſenden Geſandten einzuwirken, „daß man nit alſo ferner in extremis ſtecken verbleibe", ſondern daß ein allgemeiner Friede im Reich aufgerichtet werde. Er habe nun wohl verſpürt,

Die kaiserliche Proposition, welche am 5. September vorgelegt wurde (womit, wie Georg sagt, „die gütliche Handlung in Frankfurt einen Anfang genommen“[7]), war, da sie sich durchaus auf dem Boden des Restitutionsedicts hielt, für die Evangelischen schlechterdings unannehmbar. Noch ehe ihre Ablehnung (14. Sept. a. St.) erfolgte, machte der Landgraf dem Kurfürsten die traurige Mittheilung[8], daß sich seit seinem früheren Briefe „sein Intent so sehr gestoßen und in seiner Negotication dergleichen argumenta vorkommen, daß er seinen Gedanken ganz wieder fallen zu lassen gemüssigt worden.“

Aus seiner Correspondenz ist der Inhalt dieser „argumenta“ nicht weiter ersichtlich. Auf die Länge hielten sie jedenfalls nicht vor. Vielmehr ergaben sich ihm im Verlaufe der nächsten Wochen bereits Gründe, die ihn bestimmten, seinen Friedensplan von neuem und mit verdoppeltem Eifer aufzunehmen.

Anfang September war der Beitritt Kursachsens zu Schweden erfolgt. Johann Georg wurde damit offener Feind des Kaisers. Das mußte sofort seinen Einfluß auf den Compositionstag ausüben. Es war nicht wohl denkbar, daß, während die sächsischen und kaiserlichen Truppen gegen einander auf Breitenfeld anmarschirten, die sächsischen und kaiserlichen Diplomaten in Frankfurt sich ferner ernstlich für einen Ausgleichungsmodus der religiösen Differenzen bemühten. Vollends nachdem es dort am 7. September zur Schlacht

daß die anwesenden Gesandten zur Beförderung des Friedens sich sehr geneigt erklären, daneben aber habe er vernommen, daß weder der eine noch andere Theil so weit bevollmächtigt, sondern nur dahin instruirt sei, über die Religionsgravamina zu tractiren. Deshalb habe er nicht unterlassen, etlichen derselben zuzusprechen, ob sie bei ihren Prinzipalen unterbauen wollten, daß sie entweder bei Continuation des vorstehenden oder bei Veranlassung künftiger Handlung auch auf die gänzliche Friedenshandlung und Abstellung aller Hostilitäten die instructiones, commissiones und Vollmachten dirigiren wollten.

[7] Georg an Johann Georg, d. d. Darmstadt 12. Oct. 1631.

[8] Georg an Johann Georg, d. d. Darmstadt 12. Sept. 1631.

gekommen, war daran nicht zu denken. Um ſo weniger, als Guſtaf Adolf nun in raſchem Vormarſch Erfurt nahm, den Thüringer Wald überſtieg, den Main erreichte, Würzburg eroberte. Nicht mehr von diplomatiſchen Verhandlungen, ſondern von ſeinem Machtwort ſchien fortan das, was in Religionsſachen gelten ſollte, abzuhängen. Die Herren in Frankfurt aber begannen, als ſie das Erſcheinen der Schweden am Main erfuhren, für ihre perſönliche Sicherheit zu fürchten. Und ſo verließen denn die kaiſerlichen Geſandten den Compoſitionstag, ohne daß man auf ihm über das Aufſtellen der verſchiedenen Programme hinausgekommen war. Mochten ſie gleich „Leibesſchwachheit und andere erhebliche Urſachen" als Hauptmotiv ihrer Abreiſe angeben: die Beſorgniß für ihre Sicherheit, deren ſie beiläufig gedachten, war es, was ſie eigentlich von dannen trieb. Das war der Anfang vom Ende. Damit, daß die katholiſchen Stände dann erklärten, daß nun nichts weiter vorgenommen werden könne, daß jedoch der Kaiſer und die Katholiſchen bereit ſeien, die angefangenen Verhandlungen an anderm Ort und zu anderer Zeit fortzuſetzen, war dieſe von vorn herein ſo troſtloſe Verſammlung aufgelöſt, und dieſer Compoſitionsverſuch geſcheitert.[9]

Landgraf Georg gehörte zu denjenigen evangeliſch-

[9] Kurfürſt Johann Georg hat ſein Urtheil über den Verlauf des Frankfurter Compoſitionstages in einem Briefe an den Kurfürſten von Brandenburg, d. d. Prag 14. Nov. 1631, ausgeſprochen. Er habe von ſeinen in Frankfurt geweſenen Räthen ungern vernommen, „daß die Herrn Katholiſchen die Tractaten daſelbſt aufgeſtoßen und unverhofft wiederum davon gezogen. Stellen die Urſachen, dadurch ſie hiezu bewogen werden wollen, dahin; achten an unſerm Ort dafür, ihnen ſei dieſes Theils nichts unbilliges noch unverantwortliches angemuthet worden, ſintemal die media compositionis alſo beſchaffen, daß darauf in den angefangenen Tractaten, wenn man nur zur Herwiederbringung guter Vertraulichkeit und Correſpondenz auf der Gegenſeiten Luſt gehabt, und nicht etwa das kaiſerliche ausgelaſſene Edict und darauf fürgangene beſchwerliche exactiones zu behaupten geſinnt geweſt, wohl hätte fortgeſchritten werden können."

gläubigen Deutschen, denen der schwedisch-sächsische Sieg bei Breitenfeld nichts weniger als willkommen war. In dem Uebergewicht, das Gustaf Adolfs Waffen damit über den Kaiser und dessen Partei erlangte, sah er nicht das wirksame Mittel, den Kaiser nun endlich zu Zugeständnissen zu zwingen, wie sie dem Reiche und seinen Ständen so dringend nöthig waren; vielmehr eine Gefahr für das von ihm so geliebte Oberhaupt des Reichs, der begegnet werden müsse. Aber auch für sich selber sah er aus dem Breitenfelder Siege und dessen Folgen Gefahren erwachsen, an die er nicht denken konnte, ohne für seine angestammte deutsche Fürstenherrlichkeit zu zittern. Er sah den Nordländer mit seinen Schaaren näher und näher kommen, sich und sein Land von den Stürmen des Krieges, die bisher drüben über den Bergen in der Ferne gewüthet hatten, erfaßt, und sich in eine Lage gedrängt, die seine Stellung, seinen Besitz und seine Gesinnung in gleichem Maße gefährdete. Keine kleine Aufgabe für diesen jungen Herrn ohne Waffen und ohne Anhang, sich dieser Gefahr entgegen zu werfen. Doch der Reichsfriedensstifter war um die Wahl des Mittels nicht verlegen. Fleißige Gesandtschaften, eine Fluth von Briefen, die ganze Rüstkammer diplomatischen Spiels ohne oder mit kleinen oder großen Intriguen: sollte sich nicht in Ermangelung von Soldaten damit etwas erreichen lassen, wenn man nur rührig war?

Was es ihm im Grunde galt, war Erhaltung seiner landgräflich-hessen-darmstädtischen Fürstenwürde und Besitzthümer in angestammter Integrität. Aber er war viel zu gewitzigt, um nicht zu wissen, daß er siegreich vordringenden Heeren und den unabweislichen Anforderungen des seine Grenze erfassenden Kriegs gegenüber mit directen Verhandlungen allein wenig auszurichten vermögen würde. Doppelte politische Buchführung, das war seine Kunst. Wenn er den Krieg überhaupt, wenn auch nicht zu Tode zu verhandeln, so doch wenigstens durch diplomatische Thätigkeit

zu ſiſtiren vermochte —: dann erreichte er auch für ſein perſönliches landesfürſtliches Intereſſe, was er nur wünſchte. Und ſo kam er denn jetzt auf den Gedanken, Frieden im Reiche zu ſtiften, zurück; jetzt, wo die zu Verſöhnenden Sieger und Beſiegte waren.

Das Vordringen Guſtaf Adolfs über den Thüringer Wald — wie er ſagt „die von Tag zu Tag wachſende und über unſer hochpericlitirendes Vaterland aller Orten zuſammenfaſſende Kriegsnoth" — veranlaßte ihn, die mit dem Frankfurter Compoſitionstage zergangene Friedenshoffnung neu zu beleben, indem er mit ſeinem alten Plan aufs neue hervortrat: dem Plane, „anderwärts zu einem förderlichen Vergleichungstag zu gelangen, welcher nicht ſo weitläuftig als wie der frankfurtiſche angeſtellt, und neben den Religionsfriedensſtrittigkeiten zugleich de universo pacis negotio handle."[10]

Er wandte ſich zu dem Zweck zunächſt an den Kurfürſten von Mainz; an ihn, den erſten im Kurcollegium, der ſeit der ſchwediſchen Beſetzung Erfurts doppelte Urſache hatte, gegen Guſtaf Adolf feindſelig geſinnt zu ſein; den die Geſandten der evangeliſchen Stände, bevor ſie den Compoſitionstag verließen, in einem Schreiben (d. d. 6. Oct.) gebeten hatten, „dem gemeinen Weſen zum Beſten und zu Vorkommung mehrern Unheils auf dienliche Mittel und Wege bedacht zu ſein, damit die verhoffte Fortſtellung der gütlichen Tractaten inskünftig facilitirt werden möchte." Es kam zwiſchen beiden „theils um ihrer eignen hohen Angelegenheit (d. h. der Kriegsnoth) meiſtentheils aber um des publici willen" zu Berathungen. Sonnabend 8. Oct. (a. St.), an demſelben Tage, an welchem die Schweden das Würzburger Schloß

[10] Georg an den Kaiſer, d. d. Darmſtadt 12. Oct. 1631. Das folgende zum Theil nach Aktenſtücken, welche dieſer Dinge einleitungsweiſe Erwähnung thun, wie z. B. das Schreiben des darmſtädtiſchen Viceſtatthalters und Kanzlers an die kurſächſiſchen Geh: Räthe, d. d. Darmſtadt 12. Oct. 1631. Dazu das Protokoll der Verhandlungen zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz und dem Landgrafen vom 8. Oct. 1631.

stürmten, gediehen sie zum Abschluß. Ueber den Kern des Plans, die „Haltung einer anderweitigen gütlichen Pflege", und zwar „womöglich mit etlicher friedfertiger Potentaten persönlichem Zuthun", waren beide von vorn herein einig; „gestalt sich der Fried durch bloße Brief, und zwar in solcher großen fast alle Augenblick neue Einwürf und emergentia nach sich führenden Noth nicht erheben ließe." In Betreff des Orts kam es zu näheren Auseinandersetzungen. Von Seiten des Kurfürsten wurde Braunschweig, Eger und Schmalkalden genannt, vom Landgrafen mit Nachdruck darauf bestanden, daß es ein Ort sein müsse, an welchem sich der Kurfürst von Sachsen entweder persönlich oder doch nächst daran befinden möchte." Er betonte „beides, die Bequemlichkeit und dann die kursächsische Reputation." Und so einigte man sich denn endlich über die Reichsstadt Mühlhausen als den Ort des Convents. Und damit er „desto unverdächtiger" sei, sollte die Stadt und alles Gebiet umher im Umkreis einer Meile von aller Besatzung befreit sein und während der Dauer des Convents befreit bleiben. — In Betreff der Zeit kamen sie überein, daß etwa Sonntag 28. Nov. (7. Dec.) die Bevollmächtigten zur Friedenshandlung anlangen könnten. Doch wurde dann dieser Termin vom Kurfürsten eigenmächtig um eine Woche — auf den 4. Dec. (a. St.) — hinausgeschoben, damit man desto gewisser sein könne, daß die Fürsten und Gesandten rechtzeitig einträfen.[11] Und dieser Termin wurde dann für die Eröffnung zunächst festgehalten. Der Kurfürst sollte bei dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten, der Landgraf bei den beiden evangelischen dem Plane das Wort reden. Von dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Kriegsverwandten sollte man sich die schriftliche Erklärung und Versicherung erwirken, „daß der kaiserl. Mt. und katholischen Herrn Kurfürsten Gesandten

[11] Kurmainz an den Kaiser und die drei kathol. Kurfürsten, d. d. 14. Dec. n. St. 1631.

ganz frei und ungehindert zu und von dem angeregten Convent reiſen, auch die ganze Zeit währender Tagfahrt des Orts ungefährdet ſein ſollten." Die kaiſerlichen und bairiſchen Geſandten ſollten ihren Weg auf Prag, von da auf das Land Meißen nehmen, und dann von kurſächſiſchen Zugeordneten „nicht zwar in Geleits- jedoch in genugſamer Verſicherungsweiſe" bis Mühlhauſen convoyirt werden. Die Geſandten der drei geiſtlichen Kurfürſten ſollten in Frankfurt zuſammentreffen, von dort durch Verordnung und mit Geleit Landgraf Georgs bis an die heſſen-caſſelſche Grenze gehen, von wo ſie dann mit ſicherem Geleit Landgraf Wilhelms, mit welchem Georg darüber verhandeln würde, bis an die fürſtlich eiſenachiſche Grenze gelangen würden. Hier würde ſie dann Johann Georg in Empfang nehmen.

Für die Rolle von Vermittlern beſtimmten ſie je zwei katholiſche und evangeliſche Fürſten: den Erzherzog Leopold und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; den Markgrafen Chriſtian von Brandenburg-Culmbach und Landgraf Georg ſelbſt. Dieſe vier Interponenten ſollten erſucht werden, ſich auf dem Convent in Perſon einzufinden.

In Folge dieſer Verabredung entwickelte nun Georg eine ſehr ausgedehnte epiſtolare Thätigkeit. Gleich am 12. October ſandte er von Darmſtadt aus in alle Himmelsgegenden nicht weniger als neun Briefe. Und zwar nicht nur der mit Kurmainz getroffenen Abrede gemäß an die beiden evangeliſchen Kurfürſten, und an ſeinen evangeliſchen Mitinterponenten, ſondern auch — dem Kurfürſten gleichſam ins Handwerk pfuſchend — an den Kaiſer, die Kurfürſten von Baiern, Köln und Trier, ſo wie an jeden der beiden katholiſchen Vermittler[12]; dieſen Allen den

[12] Er motivirt das in ſeinem Schreiben an Johann Georg vom 12. Oct. damit, daß „summum in mora periculum ſein, und wenn an den Kaiſer und die katholiſchen Kurfürſten nicht vor Eintreffen von Kurſachſens Reſolution geſchrieben wäre, zu viel Zeit verloren gehen würde."

Verlauf seiner mit Kurmainz gepflogenen Verhandlungen mittheilend, sie auffordernd, dem Plane beizutreten und „zu solchem Friedenszweck nach dero hohem valor zu concurriren."

Sehr eingehend schrieb er namentlich dem Kaiser, den er bat, ihren Vorschlag zu acceptiren und „friedliebende plenipotentiarios, welche ohne Hintersichbringen handeln mögen", zu verordnen; ferner den Erzherzog Leopold zu womöglich persönlicher Vermittlung zu vermögen, und zwar so, daß derselbe nebst den Bevollmächtigten sich sofort, nachdem Kursachsen sich wegen des Orts und der Zeit erklärt (worüber er sofort Nachricht geben wolle) auf den Weg machen könnte. Er versprach ihm von den zukünftigen Mühlhäuser Verhandlungen ausführliche Berichte zukommen zu lassen, und stellte es als selbstverständlich hin, daß alles, worüber man dort überein kommen werde, „auf Ihre kaiserliche gnädigste Ratification gestellt werde." Uebrigens fühlte er sich doch gedrungen, diese seine übergroße und überflüssige Geschäftigkeit dem Kaiser gegenüber in einem besondern und für ihn sehr charakteristischen Passus zu entschuldigen oder zu rechtfertigen.[13]

Seine eigentliche Aufgabe aber war, die beiden evangelischen Kurfürsten in das Interesse zu ziehen. Natürlich, daß es hauptsächlich auf Johann Georg von Sachsen ankam, der nun einmal — vollends seit dem Leipziger Convent — als

---

[13] „Ich erkenne gar wohl, — schrieb er — daß mir als einem von Jahren und Experienz noch jungen Fürsten ungleich könnte gedeutet werden, daß ich mich in so hohe und wichtige Ding wagen thue. Ich getröste mich aber meiner aufrichtigen conscienz und Wohlmeinung, auch daß die über unser hochpericlitirendes Vaterland teutscher Nation aller Orten her zusammenschlagende erschreckliche Kriegsflamme, darin ein jeder Patriot und um so viel mehr ein jeder getreuer Fürst des Reichs auf möglichste Lösch- und Rettungsmittel zu gedenken hat, meine zu Erwerbung Friedens und Ruh zielende Intention genugsam entschuldigt, sonderlich aber, daß alles auf Eurer kaiserl. Mt. allerhöchsterlauchte und selbstgefällige Verbesserung gestellt ist, die dasselbe nach ihrem eignen Willen abschreiben und mich von weiterer Negotiation auch nur unico verbo bringen können."

das Haupt der Evangeliſchen im Reiche galt. Die nahen verwandtſchaftlichen Beziehungen machten es für den Landgrafen doppelt wünſchenswerth, ihn zu gewinnen. So gab er ihm denn — eben in ſeinem Schreiben vom 12. October — anknüpfend an den ſchon früher (5. Sept.) ihm entwickelten Plan, ein genaues Referat von dem, was ſeit dem Scheitern des Frankfurter Convents von ihm in der Friedensangelegenheit neu unternommen worden war, überſandte ihm Abſchrift des Protokolls ſeiner Schlußverhandlungen mit Mainz, ſowie all ſeiner Briefe vom 12. October, und bat ihn um ſeine Zuſtimmung zu dem beabſichtigten Convent, und für dieſen Fall zugleich um Zuſchickung etlicher Exemplare eines Verſicherungsbriefs, „dergleichen auch weiland Kurfürſt Moritz im Jahre 1552 ertheilt habe.“[14] Dann wolle er ſofort den Kurfürſten von Mainz benachrichtigen, damit dieſer alsdann den Kaiſer, die katholiſchen Kurfürſten und Interponenten aviſire, und ſo alle Theilhaber rechtzeitig in Mühlhauſen eintreffen könnten.

Und da es natürlich von entſcheidender Wichtigkeit ſein mußte, Guſtaf Adolf für den Plan zu intereſſiren, ſo bat er ihn, den neuen Alliirten des Königs, ſich zu bemühen, „ob er gegen den wirklichen annahenden Convent ſich mit einer königl. ſchwediſchen Erklärung gefaßt befinden könnte, darinnen Ihre königl. W. ſich erbietig machten, wann die katholiſchen und evangeliſchen Kur-Fürſten und Stände verglichen und Ihrer königl. W. Glaubens- und Blutsverwandte der bisherigen Beſchwerniſſen erledigt, und alſo friedliche Ermittelungen getroffen und verabſchiedet ſein würden, daß Ihre königl. W. des heil. Reichs Boden gütlich wieder quittiren wollten; durch welche königl. Eventualaſſecuration E. L. gleich zu Antritt des Tags verhoffentlich gar ein Treffliches zum gemeinen Beſten erheben würden.“

Zugleich ließ er durch ſeinen Viceſtatthalter Cuno Quirin

[14] Derſelbe datirte: „Feldlager vor Zehenhauſen, 13. Mai 1552.“

Schütze und seinen Kanzler Antonius Wolff ein sehr eingehendes Gutachten über den ganzen Plan und die Stellung Kursachsens zu ihm für die sächsischen Geheimräthe ausarbeiten[15], die ja auf die Entschließungen ihres Herrn von so bedeutendem Einfluß waren. Da es nicht weniger als sicher erschien, daß der Kurfürst in die jedenfalls nicht im schwedischen Interesse beschlossenen Verhandlungen willigen würde, so gingen sie ihrerseits die einzelnen Bedenken durch, welche der Kurfürst vielleicht gegen das ganze Project geltend machen möchte, um sie Punkt für Punkt zu widerlegen. Sollte Johann Georg der Ansicht sein, daß das auf dem Convent zu Verhandelnde nicht die beiden evangelischen Kurfürsten allein, sondern zugleich die Gesammtheit der evangelischen Stände betreffe, die demnach sämmtlich zugezogen werden müßten, so möchte er sich des Passauer Vertrages erinnern, an dem auch nicht alle Evangelischen theil genommen, in welchem aber die anwesenden sich so verhalten hätten, daß auch die abwesenden damit hätten zufrieden sein können. Uebrigens stehe es dem Kurfürsten frei, noch etliche glaubensverwandte Fürsten und Stände zuzuziehen. — Betone er, daß Gustaf Adolf wegen seiner mächtigen Stellung im Reiche von Tractaten eines „Fundamentalfriedens" nicht ausgeschlossen werden dürfe, so sei zu erwidern, daß der Kurfürst während der Verhandlungen den König selbst oder von ihm bevollmächtigte Gesandte bei sich haben könne. Auf kaiserlicher und katholischer Seite würde „aller ganz glaublichen Vermuthung nach" kein Bedenken sein, „durch kurfürstl. Durchl. zu Sachsen und also mediate stracks, indem man mit den Evangelischen handelte, eo ipso auch mit königl. Mt. zu Schweden und allen im Reiche gesessenen kriegsverwandten Fürsten und Ständen zu handeln." — Trage der Kurfürst gegen die Wahl des „von der wahren christlichen Religion abgetretenen" Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Vermittler Bedenken, und

[15] Es datirt: Darmstadt 12. Oct. 1631.

gelinge es nicht, ſie zu heben[16], „ſo könnte der Convent mit praeterirung des H. Pfalzgrafen doch fortfahren." Der Landgraf würde dann darauf bedacht ſein, daß derſelbe „zurück bliebe." — Und wenn der Kurfürſt den Convent bei ſeinen Religions- und Kriegsverwandten nicht „auf ein Ungewiſſes" ausſchreiben wolle, da derſelbe doch von dem Landgrafen und Kurmainz „nur eventualiter" abgeredet ſei, und man noch nicht wiſſen könne, ob der Kaiſer und die katholiſchen Kurfürſten ihn belieben würden, ſo gelte daſſelbe doch auch für den Kaiſer, der den Convent auch, ohne der Geneigtheit Kurſachſens zu demſelben verſichert zu ſein, zuverſichtlich belieben und die katholiſchen Kurfürſten anhalten werde, ihn ſofort nach Notificirung der kurſächſiſchen Einwilligung zu beſchicken. Uebrigens werde der Landgraf dem Kurfürſten die Erklärung des Kaiſers und der katholiſchen Kurfürſten umgehend mittheilen, ſo daß der Einhaltung des Eröffnungstermins nichts im Wege ſtünde. — Wenn es ferner Johann Georg ſchwer und bedenklich falle, den begehrten offnen Verſicherungsbrief für ſich und alle ſeine Kriegsverwandten „alſo ſtracks auszuhändigen factum tertii zu promittiren und doch denſelben nit darüber befragt oder gehört zu haben", ſo ſei zu bemerken, daß ſie den mit überſandten Verſicherungsbrief[17] „nicht als maßgebend, ſondern nur zu beſſerer Explicirung ihrer hierbei habenden Gedanken" entworfen hätten. Sollten ſeine Parteigenoſſen in dergleichen Sicherung nicht willigen wollen, ſo ſtehe es in ſeiner Macht, „den Sicherungsbrief noch vor Abreiſe der Geſandten zu revociren, geſtalt dergleichen Clauſel discrete darin befindlich ſei." — Endlich erſuche man ihn um perſönliche Anweſenheit,

[16] Und zwar damit, daß ſich der Pfalzgraf „ultro zum Interponenten anerboten. Ihro Fürſtl. Durchl. ſind den Katholiſchen ſelbſt zuzuſprechen cordat, laſſen Ihro keinen Poſtritt zu ſchwer ſein (Vergl. Anm. 6.), würden, da es eines oder andern katholiſchen Orts anſtehen ſollte, ſich hoch bemühen." Auch wiſſe man, wenn ſich im Ganzen vier weltliche Fürſten katholiſcher und evangeliſcher Seits ins Mittel legen ſollten, „ſonſt faſt kein katholiſches fürſtlich geborenes subjectum zu erſehen."

[17] Er liegt im Dr. Archiv ihrem Schreiben bei.

während von Seiten der katholischen Kurfürsten nur Gesandte erscheinen sollten; „welches zwar ungleich." Aber dieses Bedenken „erkläre sich selbst zu Ihrer kurfürstl. Durchl. großer Reputation, indem derselben kaiserliche und aller Kurfürsten plenipotentiarii auch so viel interponirende Fürsten nachreisen werden. Zu Passau ao. 1552 ist auch nur der einzige hochlöbl. Kurfürst Moritz persönlich zur Stelle gewesen, und hat doch seine göttliche Allmacht gefallen, denselben Convent hoch zu segnen." Und so baten sie denn, daß er und der Kurfürst von Brandenburg, in deren Hand die Entscheidung liege, den Vorschlag ihres Herrn annehmen möchten. Und wenn die brandenburgische Resolution nicht so rasch zu haben sein sollte, so wäre es schon genug, wenn Johann Georg nur erkläre, daß er von Georg Wilhelms gleichfalls dem Frieden zuneigender Gesinnung wisse und dessen Einwilligung in den Convent schon beschaffen werde; daß sich also dadurch die kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten von ihrer Abreise nicht abhalten lassen sollten.

Auch von Markgraf Christian von Brandenburg, auch von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erging die gleiche Aufforderung an Kursachsen.[18] Letzterer hob namentlich hervor, daß er den Kaiser, sowie Kurfürsten und Fürsten der katholischen Partei willig zu finden hoffe „wann man allein die Sachen dahin zu stellen gemeint ist, daß dadurch kein Abbruch oder Veränderung in dem Religionsfrieden gesucht, oder an der kaiserl. Mt. Autorität und Respect etwas derogirt werde, und man sonsten zu Fried und Billigkeit sich geneigt und wohl disponirt erweisen wird, und daß man eines be-

[18] Von jenem, d. d. Bayreuth, 19. Oct., von diesem, d. d. Frankfurt a/M. 12. Oct. 1631. Freilich ließ sich des Pfalzgrafen Hofdiener, Johann Binßfeldt, der mit diesem Schreiben an Johann Georg abgesandt wurde und zu Frankfurt von dem kurmainzischen Gesandten einen Paßbrief erhielt, unterwegs von der Reise abhalten, und kam am 18. Oct. unverrichteter Sache zum Pfalzgrafen nach Zweibrücken zurück. Der sandte nun sofort seinen reformirten Lieutenant Gerhard Spanderkorb mit jenem Briefe. Vergl. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Johann Georg, d. d. Zweibrücken 18. Oct. 1631.

harrlichen guten Friedens, Vertrauens und Einigkeit genugſam möge verſichert werden." Er erbot ſich, wenn Johann Georg ſich für den Convent erkläre, die Sache aufs ſchleunigſte an den Kaiſer und die katholiſche Partei zu bringen und ſich zu ihrer Beförderung zu einer perſönlichen Unterredung bei ihm einzufinden.

Das waren Eröffnungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig ließen. Mochte der Landgraf ſelber dem Kurfürſten zumuthen, von ſeinem königlichen Alliirten eine Erklärung zu erwirken, daß er nach Wiedervereinigung der Parteien in Deutſchland den deutſchen Boden gütlich wieder quittiren wollte; mochte er ihm durch ſeine Staatsmänner erklären laſſen, daß es Verhandlungen nur zwiſchen der evangeliſchen und katholiſchen Partei gelte, an denen der König mediate — d. h. nur inſofern Theil nähme, als ſein kurſächſiſcher Alliirter an ihnen betheiligt ſei; mochte endlich der Pfalzgraf betonen, daß die Anerkennung der kaiſerlichen Autorität die Grundlage der Tractate bilden ſollte —: daß es hier eine Wiederherſtellung des Friedens im Reiche in kaiſerlich-katholiſchem Intereſſe und mit Ausſchließung Schwedens — d. h. daß es eine Trennung des evangeliſchen Deutſchlands von der Krone Schweden und die Unterwerfung desſelben unter das habsburgiſch-papiſtiſche Joch galt, lag auf der Hand. Die Frage war, wie Johann Georg ſich dazu ſtellen würde.

Wenn man ſeine Abneigung bedenkt, ſich in offenen Krieg mit dem Kaiſer einzulaſſen, die ihr gutes Theil zu dem bekannten unerquicklichen Verlauf der Bemühungen Guſtaf Adolfs um ſeinen Anſchluß an ihn beigetragen hatte, ſo wird man weniger erſtaunt ſein, auch jetzt eine Richtung im Dresdner Cabinet zu finden, welche trotz der mit Schweden eben erſt geſchloſſenen Allianz und trotz jener glänzenden Schlacht, von der die Schwerter faſt noch dampften, dem friedlichen Ausgleich mit dem Kaiſer das Wort redete. Und ebenſo wenig wird man ſich wundern, wenn der General Arnim, der Krieger, den Politikern in dieſer Richtung vorauf

ging. Wie weit über den ganzen Plan zwischen ihm und dem Landgrafen im Geheimen verhandelt worden ist, ob er von dessen früherem Briefe an seinen kurfürstlichen Herrn (dem vom 5. Sept.) Kenntniß gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Genug, nicht zwei Wochen nach dem Breitenfelder Siege schrieb er dem Kurfürsten einen Brief, der sehr charakteristisch für den ganzen Mann ist.[19]

Er beginnt mit einem Preis Gottes für die erfochtene herrliche Victorie, durch welche „die Gefährlichkeit zwar ein wenig gemindert; aber vor gewonnen will es gleichwohl bei weitem noch nicht zu halten sein." Das wird im Detail dargelegt. Dann heißt es — und ich denke, es ist von nicht geringem Interesse, den Wortlaut zu vernehmen, — „daß noch zur Zeit auf diese parti keiner mehr als Ihr May. der König in Schweden und E. Churfl. Dchl., denn es so leicht nicht geschehen wird, daß die andern evangelischen Stände, denen vorige Gefahr noch vor Augen, und sich große Hoffnung auf den Frankfurter Tag gemacht, sich mit dem Könige in Schweden conjungiren werden. Sollten sie ja durch Furcht oder Hoffnung sich dahin bewegen lassen, so wird es doch so geschwind nicht daher gehen, daß solches von dem Nachdruck, dadurch dem Werk groß geholfen. Was nun vor Mittel bei Ihr May. dem Könige, solches ist E. Churfl. Dchl. selbsten bekannt. Sein ganzes Fundament bestehet auf die Armee; das geringste Unglück, so derselben zustößet, wird hindern, daß er nimmer auf die Beine wieder kommen kann; Ihr May. seind menschlichen Fällen und Unglück, insonderheit der Sterblichkeit unterworfen. Wenn nun sie umkämen, ließen sie gewiß keinen hinter sich, der das Werk führen könnte.

E. Churfl. Dnchl. Landen sollte es endlich auch zu schwer fallen. Ginge es übel, so seind E. Churfl. Dchl. so tief drein, daß sie schwerlichen als einiger guten Composition sich zu getrösten. Dahero ist hoch von Nöthen, daß E. Churfl. Dchl. sich der Zeit, so noch übrig, gar wohl gebrauchen und das Werk mit gutem und reifem Vorbedacht fassen. So weit meine wenige Gedanken sich erstrecken, sehe ich nur zwei Mittel:

[19] Arnim an Johann Georg, d. d. 20. Sept. 1631. Ich werde den wichtigen Brief demnächst in anderm Zusammenhange ausführlicher mitzutheilen haben. Es braucht kaum an den bekannten abgerissenen Stil Arnims, diesen Stil der unvollendeten Sätze, erinnert zu werden. Le style c'est l'homme.

Das beſte wäre, daß man ſich bemühe, bei des Gegentheils widrigem Glücke, und ehe E. Churfl. Dchl. das Werk ganz aus Handen genommen, einen guten, beſtändigen und allgemeinen chriſtlichen Frieden zu machen, der das ganze römiſche Reich und deſſen status, beides bei großem Glück und Unglücke, in höchſter Gefahr. Solche Friedensgedanken müſſen aber nicht hindern, daß man nicht darauf mit höchſtem Fleiße bedacht, den statum belli immer beſſer firmiren." Und nun folgen für dieſe zuletzt bezeichnete Aufgabe Detailvorſchläge, die uns hier nicht weiter intereſſiren.

Eben damals wurde kaiſerlicher Seits verſucht (wie Chemnitz ſich ausdrückt), den Kurfürſten von Sachſen „mit gelinden freundlichen Worten zu begütigen und zu beſänftigen, in den vorigen guten humor, disposition und devotion gegen den Kaiſer und das Haus Oeſterreich zu ſetzen, und vom Könige zu Schweden auch andern Glaubens- und Bundesgenoſſen wieder abzuziehen." Der Obriſt Paradeis wurde mit dieſer Miſſion betraut. Er kam mit der ausgeſprochenen Abſicht Spaniens, die alte Einigkeit zwiſchen Wien und Dresden wiederherzuſtellen. Der Kurfürſt ſolle „ſeine gravamina und praetensiones vertraulich in Schriften eröffnen, hernach zwei qualificirte Perſonen an einen gewiſſen Ort zur Handlung deputiren." Der ſpaniſche Geſandte würde dann den Kaiſer veranlaſſen, gleichfalls zwei Bevollmächtige abzuſenden. In ſeiner ſehr ausführlichen Antwort (vom 19. October), — die er dann auch in Druck erſcheinen ließ, rechtfertigte der Kurfürſt ſeinen Uebertritt zu Guſtaf Adolf, zu dem er ſich in Folge der feindlichen Haltung des Tilly'ſchen Heeres endlich „gezwungen und gedrungen" geſehen habe. Er führte im Detail aus, wie friedfertig er ſich ſtets erzeigt, und wie feindſelig man dagegen wider ihn verfahren. Und ſo lautete denn ſeine Erklärung, „daß nunmehr, bei ſo geſtalten Sachen dem Vaterlande mit Particulartractaten nicht gedienet, denn es geben die vielfältigen Exempel, ſo bishero vorgangen, daß hierdurch der Friedenszweck nicht erreicht werden mögen, ſondern vielmehr größere Unruhe daraus entſprungen." Auch würde er es weder gegen den König noch gegen ſeine evangeliſchen

Mitstände verantworten können. „Was er aber zu Beförderung eines allgemeinen, durchgehenden, ehrbaren, guten, sichern und beständigen Universalfriedens, da man hierzu geneigt, thun und verrichten könnte, — davon wollte er, seiner friedfertigen Inclination zufolge, nach allen billigen und möglichen Dingen, an sich nichts erwinden lassen."

Nicht lange nach dieser dem spanischen „subdelegirten Abgesandten" gegebenen abschlägigen Resolution erfolgte des Kurfürsten Antwort auf die Eröffnungen Landgraf Georgs.[20] Und zwar noch bevor Kurbrandenburg seine Ansichten mitgetheilt hatte. Er lobte die bisherigen Bemühungen Georgs, aus denen dessen „Sorgfalt für die gemeine Wohlfahrt und friedfertige Intention zu verspüren"; er wies darauf hin, „daß die angezündete Kriegsflamme leider so groß, daß, wo sie nicht bald durch Reducirung eines ehrbaren, aufrichtigen, allgemeinen, gleichdurchgehenden, sichern und beständigen Universalfriedens gelöscht würde, es zum Ruin Deutschlands gereichen würde." Und dann führte er mit jenem Schwall von Phrasen, welche seine Briefe so ungenießbar machen, aus, wie eifrig aber wie vergebens und zu seinem eignen Schaden er sich bisher um den Frieden bemüht habe.[21] Er theilte ihm seine Verhandlungen mit Paradeis mit und übersandte ihm die demselben gegebene Antwort, aus der er seine Gedanken

[20] d. d. Dresden den 31. Oct. 1631. Im P. S. bittet der Kurfürst zu entschuldigen, daß der landgräfliche Abgesandte mit dieser Antwort etwas langsam zurückkomme. Schuld daran sei, daß er etliche Tage außer seinem Hoflager gewesen. Die Erwiderungen Johann Georgs an Markgraf Christian und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm datiren aus Aussig, 4. Nov. 1631. Er schickt beiden als seine Antwort Abschrift seines Briefs an Landgraf Georg vom 31. Oct.

[21] „Man hat uns gleich einer Fluth überschwemmen wollen, General Tilly hat an der einen Seite der Elbe, Feldmarschall Tiefenbach auf der andern solches verrichten sollen, und das anziehende Aldringer'sche Volk sammt dessen Anhang uns vollends den Rest geben, und also gleich auf einmal mit uns und unserm so hochverdienten Hause den Garaus machen,

erkennen werde. „Denn ob wir wohl hoch und äuſſerſt verletzt, ſo haben wir doch unſere jeder Zeit geführten chriſtlichen Gedanken zu Wiederbringung eines ehrbaren und wohlverſicherten Univerſalfriedens als ein ſonderbar hohes Geſchenk Gottes nicht ſinken laſſen. Allein man hat die Sachen nunmehr leider ſo ſchwer gemacht, daß ſich nicht, wie vormals geſchehen können, eines und das andere will thun laſſen." Auch könne er nicht ſehen, wie Guſtaf Adolf „als ein ſo hoher Potentat, und der da ein ſo mächtig Kriegsvolk in visceribus Imperii auf den Beinen hält, und ſo feſter Lande und ſtarker Orten und Päſſe ſich bemächtiget und zu ſeinem Willen gebracht, bei den Friedenstractaten alſo zu übergehen, und nicht dazu auch erſucht und bewegt werden ſollte." Wie er es denn auch gegen ihn nicht verantworten könnte, ohne ſeinen Conſens Friedenstractate einzugehen. Er ſtelle deshalb zu des Landgrafen Nachſinnen, wie „ſolches an Ihre königl. W. zu bringen und dahin zu diſponiren ſein möchte." Und da ſich der Kaiſer und die katholiſchen Stände noch nicht wegen der Friedenshandlung erklärt hätten, ſtehe er um ſo mehr an, „auch nur für ſich es an Ihre königl. W. in Schweden zu bringen."

Das war eine durchaus correcte Erklärung, wie allein ſie dem Alliirten, der ſeinen Bundesgenoſſen nicht desavouiren wollte, geziemte.

Nun hatte ſich der Landgraf auch direct an Guſtaf Adolf gewandt, indem er ſeinen Rath Dietrich Berthold von Pleß an ihn ſandte, der dann auch Audienz erhielt und in ihr dem Könige „eines unmaßgeblichen Vorſchlags von friedlichen Tractaten Erwähnung that." Leider iſt über den Verlauf dieſer Audienz nichts Näheres bekannt. Wir erfahren nur, daß der König auf jenen Vorſchlag „nichts erklärte." Jedenfalls war ſeine Haltung derart — und ſeine Waffen-

andern mehr Particularitäten und beſchwerlichen Discurs jetzo zu geſchweigen." Aber der allmächtige Gott „hat dieſen Rathſchlag zu nichte gemacht, mit ſeiner ſtarken Hand und allmächtigem Arm für uns geſtritten, uns und ſein ander betrübtes Kirchhäuflein gnädig errettet u. ſ. w."

erfolge südlich des Thüringer Waldes mögen dazu gekommen sein —, daß der Landgraf es angezeigt fand, sich in Person zu ihm nach Würzburg aufzumachen.[22] An demselben 14. October, an welchem der König dem Gesandten des Bischofs von Bamberg erklärte, daß er seinem Herrn nur, wenn er ihn mit einer bestimmten Contribution unterstütze und ihm eine von seinen besten Festungen ausliefere, Neutralität gewähren wolle, langte er im königlichen Hauptquartier an. Er erbot sich, dem König auf jede Weise zu assistiren; wofür ihn dann dieser mit der Resolution entließ, daß er einige Regimenter zu Schwedens und des evangelischen Wesens Bestem aufrichten möge. Lars Grubbe, des Königs Secretär, theilt mit, daß der Landgraf mit dieser Resolution wieder abgereist sei, um die Truppen auf die Beine zu bringen.

Nach Darmstadt heimgekehrt, sandte er (am 26. Oct.) dem Könige dann ein sehr langes Schreiben[23], das in auffälligem Widerspruch zu seinem vierzehn Tage zuvor an Johann Georg gerichteten Briefe steht. Denn nachdem er seiner Hoffnung, daß Gustaf Adolf „als ein christlicher König Niemandem verdenken werde, der seine Sorgfalt auf Wiederbringung eines sicheren Friedens wende", Ausdruck gegeben, und ihm den Stand der bisherigen Verhandlungen und wie in Folge seiner mit Kurmainz getroffenen Abrede beiden Parteien bereits die nöthigen Benachrichtigungen, zugegangen seien, mitgetheilt hat, rückt er mit dem Geständniß vor, daß es ihm wohl gebührt hätte, auch dem Könige von alledem Nachricht zu geben, „gestalt wir von Herzen danach Verlangen getragen, auch reiflich betrachtet haben, daß E. königl. W. ein

---

[22] Ueber das Folgende namentlich die Relation von L. Grubbe, d. d. Frankfurt a./M. v. 22. Nov. 1631. Arkiv till upplyssning om svenska krigens historia I. N. 535.

[23] Er sandte es „bei eigenem Trompeter" und zwar, wegen der Unsicherheit der Straßen, in duplo. Am folgenden Tage ließ er ein weiteres Exemplar desselben „bei eigenem Boten" abgehen. Er betonte besonders, daß er zu diesem Briefe „von Niemandem ersucht worden sei."

überaus großes und mächtiges zu verhoffender Friedenswerbung mit dero unsterblichen glori praestiren können, und ohn dero friedliebendes Zuthun bei sothanem Zustand im Reich zu einer beständigen Pacification nicht wohl zu gelangen." Aber er habe angestanden, ob er nicht an Kursachsen schreiben sollte, also daß doch an ihn, den König, „die hauptsächliche Communication erginge; durch unsere an E. königl. W. gethane Gesandtschaft aber nur eine modeste Erwähnung davon beschähe." Er habe auch gezweifelt, „wann schon die gütliche Pflege anderswo allerseits bewilligt werden sollte, ob E. königl. W. gefälliger sein würde, straks primo momento und zwar immediate die tractatus beschicken zu lassen, oder ob etwa vorhin zu einem Versuch ohne E. königl. W. oder der Ihrigen Dabeisein oder Zuthun, der beiden evangelischen Herrn Kurfürsten LLd. handeln würden, dadurch zu vernehmen, ob und wie weit die im heiligen römischen Reich zwischen dessen Gliedern und Ständen in Religions- und Prophansachen sich erhaltende controversiae und gravamina erörtert und eo ipso die Bahn zu den Tractaten mit E. königl. W. selbst zu ersprießendem gutem success gemacht werden könnte." Da ihm aber die Beförderung des Pacificationstages hoch anliege, so habe er „diese vorhin dabei gehabten dubia aus lauterer Friedensbegierde bei Seite setzen und dem Könige solche Beschaffenheit hiermit explicatius dienstfreundlich eröffnen wollen", bittend, seine Sorgfalt „zu keinem Vorgriff sondern in königl. favor gewogentlich zu vermerken", zu der gütlichen Zusammenkunft seine Einwilligung zu geben, den Ort und Tag zu belieben. „Und stünde unseres unmaßgeblichen Dafürhaltens doch in E. königl. W. höchsterlauchter Gefälligkeit, sich zu entschließen, ob Sie denselben Convent entweder als eine königl. Principalpartei immediate besuchen lassen, oder mediate durch der beiden evangelischen Kurfürsten LLd., und wer etwa weiter dabei erscheinen würde, pro re nata und nach E. königl. W. eigner Beliebung tractiren lassen wollten, nur daß der Tag beschleunigt würde; gestalt wir festiglich hoffen, wann man

nur einmal recht beisammen wäre, daß sich alles leichter anlassen würde." Zum Schluß erbot er sich, „da sich nicht alles durch schreiben genugsam reden lasse," sobald er wisse, daß sein Vorschlag dem Könige „nicht ganz mißliebig", den Landgrafen Philipp zu Butzbach zu veranlassen, daß er sich, von einigen seiner Räthe begleitet, zu ihm begebe.

Das alles klang freilich sehr anders, als des Landgrafen und der Seinen Erbietungen gegen den Kurfürsten vom 12. October. Während sie hinter Gustaf Adolfs Rücken nur von seinem „mediaten" Antheil an den Friedensverhandlungen sprachen, stellte ihm ins Gesicht der Landgraf in sein Belieben, „immediate", als „Prinzipalpartei" an ihnen Theil zu nehmen.

Gustaf Adolf antwortete ihm, dd. Ochsenfurt den 2. November. Sein Brief wird etwa gleichzeitig mit der Antwort Johann Georgs in des Landgrafen Hände gelangt sein. Er beginnt mit der allgemeinen Versicherung, daß er bei den ihm aufgezwungenen Waffen nie einen andern Zweck gehabt habe, „als nächst der Ehre Gottes sich und seinen Königreichen und Landen und so auch seinen Freunden und Glaubensgenossen einen reputirlichen, ehrbaren und sicheren Frieden zu erwerben;" daß er deshalb den Landgrafen wegen seines Friedenseifers nicht sowohl tadle als „ewigen Lobes würdig schätze." Was aber seinen Pacificationsvorschlag „in specie" betreffe, so bemerke er einmal, daß er aus ihm nicht ersehe, ob der Kaiser und die ihm feindlichen Reichsstände, namentlich die Ligistischen, ihres Ortes auch zur Beilegung des Streites durch gütliche Tractate geneigt seien. Sodann, daß er mit den meisten evangelischen Fürsten und Ständen, namentlich aber mit den beiden evangelischen Kurfürsten derart verbunden sei, „daß er in einer solchen sie sämmtlich concernirenden Sach nicht wohl ohne vorhergehende Communication etwas resolviren, weniger zu ihrem Präjudiz thun könne, und also noch zur Zeit nothwendig an sich halten

müſſe." Doch verſprach er, mit ſeinen Genoſſen, vor allen mit den beiden Kurfürſten, ungeſäumt hierüber zu correſpondiren und ſich mit ihnen über einen Vorſchlag zu einigen, der „eine genugſame Anzeig ſeines zu gemeiner Ruh gerichteten Eifers ſein ſolle." Eine landgräfliche Geſandtſchaft an ihn würde der Sache förderlich ſein; er ſchicke deshalb die nöthigen Päſſe und wolle die anderweitigen Maßregeln für ſicheres Geleit treffen.

Fügen wir hinzu, daß Landgraf Georg und Markgraf Chriſtian ſich mit der gleichen Aufforderung wie an Kurſachſen auch an den Kurfürſten von Brandenburg gewandt hatten,[24] und daß dieſer in ſeiner Antwort dem Plan zwar ſeinen Beifall ſchenkte, ſeine Entſcheidung aber bis nach gepflogner Verhandlung mit dem Kurfürſten von Sachſen verſchob, da er ihm „als jetziger Zeit dem erſten und vornehmſten Stand der Evangeliſchen nicht vorgreifen noch ohne S. Ld. ſich etwas Gewiſſes erklären könne", ſo ſehen wir: auf evangeliſch-ſchwediſcher Seite fand der Landgraf jedenfalls nicht das rückhaltloſe Entgegenkommen, welches er erwartet hatte. Man war entſchloſſen, ſich auf nichts ohne die Genoſſen einzulaſſen; man fühlte ſich ſolidariſch verbunden.

Eben jetzt aber nöthigten den Landgrafen die Umſtände, ſich in Betreff ſeiner eigentlichen Abſichten etwas mehr zu decouvriren. Hatte er ſchon früher vor den Folgen, welche die Schlacht bei Breitenfeld für ſeine Territorien haben könnte, gezittert, ſo ſteigerte ſich die Angſt angeſichts der ſchwediſchen Fortſchritte ſüdlich vom Thüringer Wald.[25]

---

[24] d. d. Darmſtadt 12. Oct. und Baireuth 19. Oct. 1631. Georg Wilhelms Antwort an Landgraf Georg, d. d. Liebenwalde 3. Nov. 1631; an Markgraf Chriſtian von demſelben Datum.

[25] Ich faſſe im Folgenden die Bemühungen des Landgrafen zu Gunſten ſeines Landes bis zu ſeinem Vergleich mit Guſtaf Adolf zuſammen. Und zwar namentlich nach Georgs Brief an Johann Georg, d. d. Gießen 11. Nov. 1631, und dem von ſeiner Gemahlin Sophia Eleonore an die Kurfürſtin von Sachſen, d. d. Frankfurt 6. Nov. 1631. Ich bemerke bei-

Herr von Pleß, den er an Gustaf Adolf sandte, als derselbe „sich Erfurts bemächtigt, und mit seinem Heereszug den oberländischen Kreisen genähert hatte," sollte dem Könige nicht blos auf Friedenstractate bezügliche Vorschläge machen, sondern ihn zugleich ersuchen, „seines erschöpften Landes zu verschonen, und ihn diesfalls seiner in aller Welt gerühmten und bekannten königlichen hohen Discretion und Aequanimität, sodann der nahen Blutsfreundschaft nach, darin durch Gottes allweise Verordnung er mit ihm einen proavum zähle, auch letztlich seines guten zu ihm geschöpften Vertrauens wirklich genießen zu lassen."

Der König aber that ihm, wie Georg es bezeichnet, „ganz unvermuthete schwere Zuentbietung," und forderte Einräumung der darmstädtischen Festungen, andeutend, „er würde wohl gar nach seiner Person trachten, und wenn er sich deren bemächtigt, es sich zur Losmachung des Herrn Administrators zu Magdeburg Ld. eine gewünschte Sach sein lassen." Er habe Landgraf Wilhelm aufgetragen, in das Darmstädtische zu rücken, „und selbiges nicht anders dann Feindesland zu tractiren." [26]

läufig, daß sich für Rommels Angabe (IV. S. 168), daß der Landgraf sich gleich nach der Schlacht bei Breitenfeld als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Könige angeboten habe, kein archivalischer Beleg findet. Die Pleß'sche Sendung ist Rommel unbekannt geblieben. Seine Angabe, daß „ein Kammerherr von Schwalbach" Gustaf Adolf die erste Gegenvorstellung des Landgrafen gegen die von ihm geforderte Vereinigung ꝛc. überbracht habe, ist demnach zu berichtigen.

[26] Auch von der jungen Landgräfin haben wir eine Erzählung der Verrichtung von Pleß bei dem Könige. Sie schreibt ihrer Mutter (d. d. Frankfurt 6. Nov.), „die Antwort, die Ihre kön. Würde meinem hl. Herrn zuentboten, hat mich wohl von ganzer Seelen geschmerzt und manche Thräne gekostet, daß ich mich vor Herzeleid fast nicht halten können. Ihre kön. Würde haben meinem herzliebsten Herrn sagen lassen, Ihre Gn. mein gnädiger, hochgeehrter herzliebster Herr Vetter habe bei dem Könige über meinen Herrn selbst geklaget, daß man meinem Herrn nicht zu rechte bringen könne; der König wolle Landgraf Wilhelm mit seinem Volk in unser Land schicken und wie in Feindes Land hausen lassen; er wolle

Zugleich mit dem, dieſe „ſchwere Reſolution“ zurückbringenden Geſandten erhielt Landgraf Georg vom heſſen-caſſelſchen Kanzler am 4. November die Nachricht, daß der König ſeinem Herrn befohlen habe, die marburgiſchen Gebiete zu Winterquartieren zu nehmen. Jedenfalls wiſſen wir[27], daß der König bereits kurz nach dem Aufbruch von Erfurt (27. Sept.) dem Landgraf Wilhelm zum Unterhalt eines Heeres von 12 Regimentern zu Fuß und 3000 Mann Reiterei ganz Heſſen mit Einſchluß der darmſtädtiſchen Gebiete anwies; mit dem Erſuchen jedoch, „falls er die Länder Landgraf Georgs zu ſeinen Quartieren und Contributionen ziehe, wodurch demſelben Wehe genug geſchehe, nichts in deren Stat zu ändern, damit der Kurfürſt von Sachſen dadurch nicht allzuſehr gereizt werde.“[28]

Nicht viel ſpäter (7. Oct.) ermächtigte Guſtaf Adolf den Landgrafen Wilhelm zur Vermehrung ſeines Heeres (auf 15000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferd) und wies ihm unter andern wiederum ausdrücklich Georgs Lande als Quartiere

---

meinem herzlieben Herrn nachſtellen, S. Ld. gefangen zu bekommen und den Markgrafen, den Adminiſtratoren dadurch einwechſeln. Mein Herr ſollte ſeine Feſtungen dem Könige eingeben. Dabei es nicht geblieben, ſondern meinem herzliebſten Herrn noch daneben zuentboten ein ſchmähliches Wort, welches ich nicht ſchreiben mag. Des Königs Räthe haben meines herzliebſten Herrn Geſandten, dem von Pleß, noch dazu geſagt, was meines Herrn Vatern und meines Herrn Räth vertraulich mit einander geredet, und mehr andere Ding, daß michs wohl bekümmert, man uns ſo angeben thut.“

[27] Rommel, IV. S. 155.

[28] Vergl. Landgräfin Sophia Eleonora an Magdalena Sybilla von Sachſen, d. d. Frankfurt 6. Nov. 1631: „Vorgeſtern iſt S. L. zuentboten worden, und kommt es von Landgraf Wilhelms Canzler, daß die kön. Würde zu Schweden Landgraf Wilhelms Ld. befohlen habe, meines hl. Herrn marburgiſche Lande zum Winterquartier zu nehmen. Sollen nun Landgraf Wilhelms Ld. ihr Kriegsvolk in diejenigen Lande legen, welche ſein Herr Vater vorhin gehabt, ſo können E. Gn. erachten, was es bei meinem herzliebſten Herrn auch Landen und Leuten für Nachdenken bringen werde.“

für sie an. Die Kriegssteuern in dem ganzen ihm zugewiesenen Gebiet sollte Hermann Wolf erheben, „und alle gräflichen, adeligen und Lehenleute des Sammthauses Hessen, ohne Rücksicht auf ihre Vertheilung an die Linie von Cassel oder Darmstadt dem evangelischen Wesen zum Besten beschreiben, und zur Erfüllung ihrer Lehnspflicht antreiben.“[29] Es folgte in diesem Sinn Wilhelms öffentliches (gedrucktes) Patent vom 1. November an alle Vasallen und Unterthanen des Sammthauses Hessen, worin er ihnen befahl, den fremden (ligistischen) Kriegsdienst zu verlassen u. s. w. Wenig später dann (5. November) seine Aufforderung an die gesammte hessische Ritterschaft — als des Königs von Schweden General in den rheinischen und oberen Landen — „ohne Präjudiz seines geliebten Vetters, des Landgrafen Georg, insgesammt, sie möchten an die casselsche oder darmstädtische Linie vertheilt sein, Bevollmächtigte auf den anberaumten Tag nach Cassel zu schicken, um dort mit dem Geh. Kriegsrath Hermann Wolf über die Bemannung ihrer Lehen oder andere zweckmäßige Mittel ihrer Kriegshülfe zu berathen und abzuschließen.“

Das waren Maßregeln, wie sie der Krieg nöthig machte, und die man bei der zaghaften und mehr als unzuverlässigen Haltung Georgs in Anwendung zu bringen um so weniger Scheu zu tragen brauchte.

Schon forderte Hermann Wolf im Namen Schwedens und Hessen-Cassels Brandschatzung und Einlagerung von dem Amt Alsfeld und selbst von Darmstadt[30]; schon rüstete Gustaf Adolf zum Aufbruch von Würzburg und zum Vormarsch mainabwärts; schon hatte — was besonders erschrecken mußte — am 1. November ein schwedisches Detachement Hanau genommen. Es schien sich zu erfüllen, was Georg seit dem Tage von Breitenfeld gefürchtet hatte: er sah sein Land unmittelbar von den schwedischen und evangelischen Waffen

---

[29] Rommel, IV. S. 157 flg.

[30] Ebendaselbst, S. 170.

bedroht. Er war nicht der erſte evangeliſche Fürſt, der da erzitterte. Hatten doch ſelbſt die evangeliſchen Kurfürſten bei des Königs Annäherung an ihre Grenzen vordem alles angewandt, ihn fern zu halten, und ſich eine neutrale Haltung zwiſchen ihm und ihrem katholiſchen Oberhaupt zu ermöglichen. Hatten ſie ſich doch endlich, faſt gewaltſam dazu gezwungen, ihm anſchließen müſſen. War es zu erwarten, daß der König mit einem Landgräflein des heiligen römiſchen Reichs mehr Federleſens machen würde, als mit ein paar „Säulen" deſſelben?

Zunächſt war es die junge Ehehälfte des Landgrafen, Sophia Eleonora, der die Angſt vor dem hereinbrechenden Verhängniß einen ſehr lamentablen Brief an ihre erlauchte Frau Mutter, die Kurfürſtin Magdalena Sybilla, Johann Georgs Gemahlin, in die Feder dictirte.[31]

„Der Krieg kommt uns von allen Enden ſo geſchwind als wie eine brauſende Waſſerfluth auf den Hals. Meines herzliebſten Herrn Fürſtenthum und Land liegt recht in der Mitte. Auf einer Seite ſind die Tillyſchen, auf der andern die Lothringiſchen, auf der dritten die Schwediſchen, und auf der vierten Landgraf Wilhelms Volk; itzund kommen die Spaniſchen und Staatiſchen noch dazu. Was dieſe Ueberſchwemmung meinem herzliebſten Herrn für Kummer und ernſte Sorg und Angſt macht, kann ich nicht genug beſchreiben. Seine Ld. können für Beſtürzung oft nicht bleiben und verbeißens doch äuſſerlich ſo viel als möglich. Mehr fürchte ich nicht, als daß es endlich S. Ld. gar in Schwachheit werfen wird, davor Gott gnädig hüten, und mich alſo nicht angreifen wolle. . . . . S. Ld. tragen groß Bedenken zu der kön. Würde zu Schweden ſich öffentlich zu ſchlagen und dadurch das tillyſche, lothringiſche und ſpaniſche Volk, welches uns ſo nah als der andere Theil immer iſt, ins Land zu locken und vollends aus dem Regen gar in das tiefſte Meer zu fallen und Land und Leute gar in die äuſſerſte Noth zu ſetzen. Ich hab mit unterſchiedenen meines herzliebſten Herrn Räthen auch mit etlichen von den Landſtänden in dieſer Noth, darin wir, Gott erbarme es, ſtehen, ſelbſt geredet und ſie gefraget, wie ſie doch meinen, daß ſich mein herzliebſter Herr verhalten ſollte.

[31] d. d. Frankfurt 6. Nov. 1631. or. eigenhändig!

Da ist aber kein einziger, der rathen will, sich zu der kön. Würde in Schweden gar zu wenden. Stimmen alle überein, daß es meines herzliebsten Herrn und meiner unschuldigen kleinen Kinder gewisses Verderben, und Landen und Leuten der Garaus sein werde; sagen: meines herzliebsten Herrn Land seien gar anders gelegen als andere Fürstenthume: was an andern Orten die größte Weisheit und Glückseligkeit in den Rathschlägen sei, wolle in diesen Landen nach Gelegenheit dero Nachbarschaft und Gränzen nicht angehen; es werde kein einziger um meines Herzliebsten Sachen wissend Mann sein, der dazu rathen würde. Mein Herr Schwäher, Herr Vetter Landgraf Ludwig hochlöblicher Gedächtniß, hat dies alles als ein verständiger und hochweiser Fürst selbst gesehen und eben hierum auf so gute Nachbarschaft selbst gedacht mit den Katholischen." Es folgt die Erzählung von der Sendung des Herrn von Pleß an den König[32] welche in die Klage ausläuft: „So oft ich das fromme, gottesfürchtige und redliche Herz meines herzliebsten Herrn ansehe, möchte mirs Ohnmachten bringen. S. Ld. haben es nicht um mich verdient, und wann S. Ld. nicht so friedlichen und rechten treuen Gemüths wären, so wäre kein Wunder, daß ichs betrüblich entgelten möchte. Da ist aber an S. Ld. nichts als Gebet, Geduld, aber heimliche Angst, doch äusserliche Verbeißung." Weiter folgt die Mittheilung von der Anweisung der marburgischen Lande zu Winterquartieren für Landgraf Wilhelms Truppen. Dann heißt es wörtlich: „Mein hl. Herr sagt, S. Ld. könnten dem Kaiser nicht absagen, denn er S. Ld. Oberhaupt; . . . fürchten, wann Sie anders thäten, so möcht Sie Gott strafen. So sei auch kein Mann im Lande, der S. Ld. anders rathen wollte. Sie setzten die Rathschläge in so großen Sachen nicht auf Einen oder zween Räthe, sondern auf viel Leut; haben manchen heimlich, ohnwissend des andern gehöret, stimmen aber alle überein, sagen, wer die Gelegenheit des Landes wisse, der könne nicht anders rathen. — So viel aber ist mein herzlieber Herr erbötig, indem S. Ld. bei der kaiserl. Mt. bleiben und halten wollen, wollen derselben aus ihren Festungen, Landen und Leuten nichts Ungleiches widerfahren lassen. S. Ld. halten davor, die kaiserl. Mt. werde S. Ld. gern lassen frei bleiben, als wie die Länder Oldenburg und Ostfriesland auch sind, wann nur der König S. Ld. auch also halten und nicht bringen wollte, gar wider die kaiserl. Mt. zu

[32] S. oben S. 169. Anm. 26.

ſein. Das Land, darin E. Gn. und mein hochgeehrter gnädiger herzlieber Herr Vater mich verheirathet, iſt ja künftig meiner lieben Kinder, . . . dieſelben aber ſind E. Gn. eigen Fleiſch und Blut, und wann dieſes Land verderbt würde, ſo geſchieht der Schade an E. Gn. liebſten Pfändern und Kindeskindern zugleich mit; darum zweifelt mir nicht, E. Gn. gnädiges und getreues Mutterherz werde gnädigſt fortfahren, für mich Sorgfalt zu tragen, und bei meinem gnädigen hochgeliebten Herrn Vater erbitten helfen, daß Ihre Gn. an die kön. Würde ſchreiben und meines herzliebſten Herrn Perſon, Land und Leute im allerbeſten empfehlen wollte, derſelben zu verſchonen; wann ſich ſchon Leute finden, die in dieſen trüben Waſſern gern fiſchen, meinen hl. Herrn bei Ihrer kön. W. ungleich angeben und allda ſtreitige Händel mit einflechten und meinem herzliebſten Herrn da und dort durch Verunglimpfung abzwacken und den König dazu bereden wollten, ſo wollten Ihre kön. W. doch meinen herzliebſten Herrn bleiben laſſen. Was meinem herzliebſten Herrn und mir aus dieſen Landen und Leuten gutes beſchehe, widerfahre meinem herzliebſten hochgeehrten Herrn Vater ſelbſt. Wider ihre kön. W. würde mein herzliebſter Herr nicht ſein, nur daß S. Ld. auch nicht wider die kaiſerl. Mt. ſein müſſten. Wenn man meinem herzliebſten Herrn zumuthet, wider die kaiſerl. Mt. zu ſein, ſo iſt es J. Ld. zugemuthet, alle ihre Wohlfahrt unnöthig nochmals auf die Spitze zu ſetzen und ſich zu verderben. Gott wird dieſe väterliche Gnad und Lieb und mütterliche Treu reichlich belohnen. Ich ſchreib ſo weitläuftig, weil mirs hoch anliegt. Ach, E. Gn. meine herzliebſte, hochgeehrte Frau Mutter ſäumen doch ſich in dieſer Sache keinen Augenblick, daß an den König gar eilends und beweglich geſchrieben, und Ihrer kön. W. mein hl. Herr hoch und recht ins Herz zu aller Verſchonung befohlen werde." Eben jetzt komme ein Brief von Guſtaf Adolf, in welchem er abermals die feſten Plätze begehre, „welches zu bewilligen meinem herzliebſten Herrn ganz nicht möglich iſt; ſagen, Sie könntens Ihrer Pflicht wegen nicht thun, wollten ſich lieber darin belagern laſſen und wollten mit ihren unſchuldigen Leuten Lieb und Leid, auch wenn es ja ſein müſſe, den Tod ſelbſt ausſtehen. Ich ziehe itzt mit S. Ld. in die Feſtung Gießen, habe meine beiden Kleinen bei mir, dieſelben, ſonderlich mein Töchterlein, müſſen leider bald reiſen lernen. Wie es meinem Herrn ergehet, alſo will ichs mit haben, und von S. Ld. nicht weichen. Gehets ihm zum Gewalt, ſo getröſten wir uns unſchuldigen und unverdienten Leidens, zu dem wir Niemandem Urſach gegeben."

Auch der Landgraf selbst steckte sich zunächst hinter die Schwiegermutter. Er schrieb ihr eigenhändig:[33]

„Ich, meine hochliebste Gemahlin und beide kleine Kinder haben zwar dem lieben Gott für Gesundheit und ziemliches Hinkommen höchlich zu danken, allein lassen sich die Zeiten allhier und sonderlich in dem meinigen und der Nachbarschaft je länger je gefährlicher an. Muß bekennen, daß ich in ziemlicher perplexität und Aengsten stecke, denn fast alle trübe Wolken dieses schweren Wetters über mir, den meinigen und meinem Land zusammen schlagen und also ein Uebel nach dem andern dräuen." Folgt ähnlich wie in dem Brief seiner Gemahlin die Aufzählung der sechs Armeen, die er „rund um sein Land" habe, so daß er sich „nichts gewissers (wo Gott nicht sonderlich hilft) einzubilden, dann daß sedes belli und alle darum zu besorgende inconvenientia ganz in mein Land verrückt, und solches neben mir und den meinigen zu gänzlicher Ruin und Verderben gebracht werde." „Nichts bekümmert mich mehr — so heißt es dann weiter, — als daß ich bei meinen eigenen Glaubensgenossen übel angegeben und in ein böses praedicat, auch wohl in zweifelhaften Verdacht meiner Religion gebracht werden wollen; muß mich meines, Gottlob, unversehrten, aufrichtigen Gewissens trösten und dem lieben Gott, der mich sammt den meinigen in viel anderen schweren Zuständen bisher jederzeit ganz väterlich beschirmet hat, stillhalten . . . Ihre Gn. mein Herr Schwiegervater vermögen bei der kön. Würde in Schweden, wie bekannt, ein Großes und könnten, da es Ihro gefällig von vieler Sorgfalt und besorgendem Unheil nur blos beweglich zu schreiben mich liberiren, und also J. Ld. mich und die meinigen sämmtlich (J. Ch. Gn. eigen Fleisch und Blut) desto mehr obligat machen."

Nachdem er sich so durch die Frau Schwiegermutter den Weg geebnet hatte, wandte er sich auch an den Herrn Schwiegervater mit einem sehr langen Brief.[34]

Er giebt in ihm zunächst einen Ueberblick seiner vergeblichen Bemühungen bei Gustaf Adolf um Verschonung seines Landes. Mit der Einnahme Hanaus sei die Gefahr ihm auf den Leib gerückt; an seine Vettern, die Landgrafen Philipp und Friedrich zu Hessen, seien starke Contributionen begehrt, während doch der Kaiser sie stets damit verschont habe. Und da dieselben keine

[33] d. d. Roßbach 7. Nov. 1631.

[34] d. d. Gießen 11. Nov. 1631. praes. 21. Nov.

regierenden Fürſten wären, müſſe ſolche Contribution ihm „zur eignen Laſt werden.“ Auch von dem Buſecker Thal, auch von dem Londorffer Grund, „in E. L. herzlieber gehorſamer und getreuer Tochter, unſerer herzallerliebſten Gemahlin Witthum gehörig“, ſei jetzo Contribution gefordert worden. Das ſeien Zumuthungen, die er ſich nicht gefallen laſſen könne. Habe ſich doch ſein verſtorbner Vater (Landgraf Ludwig V.), als Pfalzgraf Friedrich, Herzog Chriſtian zu Braunſchweig und Graf Ernſt von Mansfeld in ſeine Reſidenzſtadt Darmſtadt eingefallen, ihn gefangen genommen und ihn aufgefordert, die Feſtung Rüſſelsheim zu übergeben, und der Aufforderung „mit Todtſchlag unſchuldiger armer Unterthanen, mit Sengen und Brennen, endlich mit der Drohung Nachdruck gegeben, daß man ihn auf den weiteren Weigerungsfall vor ein Stück Geſchütz ſtellen und den erſten Schuß nach ihm ſelbſt thun würde, — ſtandhaft geweigert und rund erklärt, daß er lieber den Tod leiden als dergeſtalt etwas von dem Herzen und beſten Kleinoden des Landes hergeben wollte.“ Habe derſelbe doch in der Zeit ſeiner Gefangenſchaft dem Commandanten von Rüſſelsheim, als dieſer insgeheim Verhaltungsmaßregeln von ihm begehrte, ungeſäumt zuentboten, daß er ſich weder durch die Drohung des Feindes, ſeinen Herrn ſonſt in Stücke zu zerhauen, noch durch ſeinen (des Landgrafen) als eines Gefangenen eignen Befehl zur Uebergabe beſtimmen, ſondern „lieber ſeinen eignen Herrn maſſacriren, als die ihm anvertraute Feſtung in andere Hände kommen laſſen und alſo das Leben und den Tod ſeines Herrn nicht ſo hoch als die Behaltung der Feſtung achten ſollte.“ Noch vor wenig Wochen ſei ihm von der kaiſerl. Armee wegen ſeiner Feſtungen am Rhein Zumuthung gethan, endlich ſogar nur Aſſiſtenz angeboten worden. Er aber habe ſich dazu keines Weges verſtehen wollen. „Wie kämen wir dann dazu, daß wir einem ausländiſchen König und Potentaten unſere Feſtungen ſo leichtlich einräumen ſollten?“ — Vor verſchiedenen Jahren, als man von dieſer Aenderung im Reich noch nichts gewußt, habe der Kaiſer auf die Uebergebung der Feſtungen Caſſel und Ziegenhain gezielt. Aber er habe anſehnliche remonstrationes dagegen gethan, und der Kaiſer habe die Sache auf ſich beruhen laſſen. Sein hochſeliger Vater habe in ſeinem letzten Willen beſtimmt, daß von ſeinen hinterlaſſenen Landen zu ewigen Tagen nichts entwendet werden ſollte. Wie könne er nun, als ſein alleiniger Nachfolger, gegen das Teſtament verſtoßen; habe er doch feierlich auf daſſelbe „öffentliche Handtreu von ſich gegeben.“

Uebergäbe er die Festungen, so würde er sich den Kaiser zum Feinde machen, der doch seines Landes verschont habe, so daß er wohl sagen könne, „daß der Allmächtige Uns unseres Theils an Ihrer Mt. ein allergnädigstes, gutthätiges, verschonendes und beschirmendes Oberhaupt beschеert." Er sei verschiedenen katholischen Kurfürsten und Fürsten, namentlich den Kurfürsten von Mainz und Trier, dem Bischof von Würzburg und dem Abt von Fulda mit wirklich geleisteten Lehnspflichten verbunden, trage von ihnen fast die besten Stücke seines Landes zu Lehen. Wenn er dem Könige von Schweden seine Festungen überlasse, müßte er auch mit jenen geistlichen Fürsten in offne Feindschaft treten, und sie hätten ihn doch niemals beleidigt.

Und dann kommt er auf die Situation seines Fürstenthums, über welche dem Kurfürsten schon früher Eröffnungen gemacht seien, zu sprechen, um da nachfolgendes wirklich jammervolle Urtheil abzugeben: „Unser Land liegt nicht so an einander, als anderer Kur- und Fürsten territoria, auch nicht also, wie nur hochermeldetes unsers Vettern Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen L. Land, darinn Sie niemand zwischen sich sitzen haben; da hingegen zwischen unsern Landen bald Kurmainz, bald Kurtrier, bald die spanische Regierung, strack aber auf den Seiten Kurtrier, Kurcöln und Kurbaiern ihre Gebiete und zwar mit Guarnisonen stark besetzt, und hinterwärts offen behaltene Orte haben, daraus sie in unser durchbrochenes und umringtes Land so viel Volk als sie nur selbst wollen, einlassen könnten. Sobald wir nun Ihrer königl. Würde in Schweden unsere Festungen einräumten, würden uns solche Stücken Lands weggenommen, unsere sothane Bezeigung für eine gute Gelegenheit, die kaiserlichen und ligistischen Quartier zu elargiren und uns vollends zu Grund und Sumpf zu verderben, gehalten; auch wann schon unsere Festungen in Ihrer königl. Würde in Schweden Hände kämen, würden jedoch von der andern Partei andere unsere zur Fortificirung bequemsame Plätze festgemacht, und also sedes belli sammt allen daraus entspringenden erschrecklichen Beschehenissen über unsern Hals gebracht werden." Er wolle nun dem Kurfürsten nicht mit der Ausführung all seiner Motive beschwerlich fallen, versichere ihn aber, daß keiner, dem die Gelegenheit seines Landes bekannt sei, ihm im geringsten verdenke, daß er behutsam gehe und sich wohl vorsehe; daß vielmehr jedermann dafür halte, daß, wenn er sich durch Uebergabe seiner Festungen den Kaiser und alle katholischen, ihm „gleichsam an der Wand sitzenden" Kurfürsten plötzlich zu

Feinden mache, „es eine geſchwinde Lockung des ganzen verzehrenden Kriegs und alles herrührenden Unheils in ſein Land, ſein und ſeiner herzlieben Angehörigen gewiſſes Verderben, auch ſeiner armen Unterthanen eine endliche Ruin, welche Kindeskinder nicht verwinden, er auch in ſeinem chriſtlichen Gewiſſen zu ewigen Tagen nicht verantworten könnte, ſein würde.“ — So viel aber hoffe er zu erhalten, daß der Kaiſer und alle katholiſchen Kur- und Fürſten ſeiner mit Einquartierung verſchonen, und ihn ſeiner Feſtungen halber unbeeinträchtigt laſſen würden, die er verwahren und noch ſtärker als bisher beſetzen wolle, daß dem König von Schweden aus denſelben ſicherlich kein Schad zugefügt werden ſolle. Hingegen wolle er auch hoffen, daß dieſer ſolches alles in höchſterleuchtetem Verſtand beherzigen, ihm dasjenige, was er habe, laſſen und gönnen, namentlich auch ſeiner mit Einquartierung und Contribution — „welches wir um ſo viel beſchwerlicher einem kriegenden Theil geben können, daß nicht der andere ein ebenmäßiges begehre, und uns alſo vollends den Reſt gebe“, — verſchonen werde. Unvermeidliche Durchzüge aber ſollen dem Könige, wenn er ſie mit ordre vorgehen laſſen würde, niemals verſagt ſein (wie er bis dato „Noth halber und zu Wendung größern Unheils allenthalben thun müſſen“), doch werde er vergönnen, daß ſolche auch dem andern kriegenden Theil von ihm verſtattet werden.

Und ſo folgt denn zum Schluß die Bitte an ſeinen Schwiegervater, ſich für ihn bei Guſtaf Adolf, weil er mit ihm in Conföderation ſtehe, in dieſem Sinne zu verwenden.

Als dieſe Klage- und Bittbriefe den Ort ihrer Beſtimmung erreichten, hatte ſich das gefürchtete Schickſal des Landgrafen bereits zu erfüllen begonnen. Auf einen nochmaligen Brief an den König, in welchem er (ſeiner eigenen Angabe nach) um Verſchonung ſeines Landes bat und ſich erbot, an ihn „in dieſer Sach eine anſehnliche Schickung und noch ferner ſolche remonstrationes, daß er ihn verhoffentlich für excuſirt halten würde, zu thun“, war dieſer „auf den vorigen Zumuthungen beharret, effective faſt mit dieſer Andeutung: wollte der Landgraf ſein Freund ſein, ſo müſſte er ſeine Feſtungen haben.“ Darauf wird ſich jene Mittheilung Sophia Eleonoras von des Königs etwa am 6. Nov. dem

Landgrafen eingehändigten Brief (der bisher nicht aufzufinden gewesen) beziehen, der nach ihrer Mittheilung eine bestimmte Ablehnung von seiten ihres Gemahls zur Folge hatte: es widerstreite seiner Pflicht, seine Festungen auszuliefern; er wolle sich lieber in ihnen belagern lassen und selbst eher sterben, als in die Auslieferung willigen.

Gustaf Adolf brach den 9. November von Würzburg auf, rückte mit erschreckender Eile mainabwärts: am 10. bis Wertheim, am 11. nach Miltenberg, am 12. nach Aschaffenburg. Hanau war bereits in seinen Besitz. Der Landgraf sah sich unmittelbar bedroht.

Er hatte bereits beschlossen, einen neuen Gesandten — Landgraf Philipp zu Butzbach — an ihn zu schicken[35], um ihn (wie die Landgräfin ihrem Vater schreibt) nochmals von den „schweren Zumuthungen, dergleichen der Kaiser ihm nicht gethan", abzuhalten und zu erklären, „daß aus seinen Festungen dem Könige nichts Ungleiches begegnen solle." Richte aber (so fügt die Landgräfin hinzu) der Gesandte nichts aus, so müsse man es Gott befehlen. „Einem fremden König die besten Oerter und Kleinod im Land straks auf neue Freundschaft einzuräumen, das platte und bloße Land darüber preis zu geben, alle Benachbarte, mit denen man so unzählige Jahr in Frieden gelebt, einsmals ganz zu Feind zu machen, des Kaisers schwere Hand und Ungnade auf sich zu laden, andern zu helfen und sich selbst ganz zu nichts zu machen und in Grund zu verderben, ist schwer, und kann ich nicht glauben, daß mein gnädiger geliebter Herr Vater mich und die meinigen hierin stecken lassen werden."

Aber diese Gesandtschaft wurde zurückgehalten, da — um des Landgrafen Worte zu wiederholen — „inmittelst der

[35] Davon ist die Rede in jenem Briefe der Landgräfin an die Kurfürstin von Sachsen v. 6. Nov. und in des Landgrafen Brief an Johann Georg, d. d. Gießen 3. Dec. 1631., der eine sehr detaillirte Erzählung der Geschichte seines Abkommens mit dem Könige enthält. Was im Text folgt, ist wesentlich ihm entlehnt.

Zuſtand hierauſſen Reichs durch die königliche ſchwediſche progressus in geſchwinder ohnverſehener und mehr dann urplötzlicher Eil dergeſtalt wunderlich verändert worden, daß uns auch nur zu ſolcher Abſchickung unter rechter Berathſchlagung der Inſtruction die Zeit zu kurz geweſen, — ſintemal Ihre kön. W. zu Schweden in ſelbſt Perſon mit ihrer Hauptarmee und großer Kriegsmacht, auch mit 16 halben und zween ganzen Karthaunen ganz eilends den Mainſtrom hinunter gegangen, ſich aller Städte zwiſchen Würzburg und Frankfurt durch Gewalt und Furcht der Waffen bemächtigt, auch eben zu der Zeit auf der linken Seiten des abfließenden Mains, auf welcher Seite unſere Grafſchaft Katzenellenbogen und Stadt Darmſtadt liegt, etlich tauſend gewappnete Mann zu Roß und Fuß ausgeſetzt und gegen unſere Lande durch den Odenwald geſchickt; ſodann uno eodemque tempore unſern Vettern, Herrn Landgraf Wilhelm zu Heſſen mit ſeiner Ld. Armee von 12000 Mann zu Roß und Fuß und etlichen Stücken Geſchützes durch unſer Fürſtenthum Oberheſſen nächſt vor dieſer unſerer Feſtung Gießen allernächſt an den Gräben und Wällen vorüberziehen und alſo unſer ganzes Land unverſehens umfangen laſſen; anderer mehrerer harter und höchſt beſchwerſamer, uns aufm Hals gelegner Begegniße zu geſchweigen": namentlich, daß Landgraf Wilhelm die darmſtädtiſche „Ritterſchaft und Lehnsleute evocirt, ihnen eine ganz unerſchwingliche Geldſumme abgefordert, noch weitere unerträgliche Anheiſchung gethan, dazu etlichen Regimentern wirkliche assignationes auf ſein Land gegeben."[36]

---

[36] Johann Georg — ſo ſchreibt er — könne ermeſſen, wie ihm „bei den vor Augen geſchwebten und noch ſchwebenden tristibus et luctuosis exemplis und gegen uns geführten ſehr harten Bedrohungen und ſchon entſchloſſenen assignationen, deren Exequirung Ihrer kön. W., als einem armato victorioso et minas suas exequi protinus valenti ac solito Regi ſo leicht war, daß ſie auch zu unſerer und unſeres Landes gänzlicher Ruin nur connivendo hätte beſchehen können, müſſe zu Sinn geweſen ſein."

„Als nun alle diese Begegniße mit höchster Violenz zusammen gestürmt und uns die von Ihrer kön. Würde beschehene Ueberziehungsbedrohungen je länger je mehr zu sorgfältigem Herzen gegangen, in Betrachtung, daß zu Ihrer kön. Würde sich etliche gewendet, welche nicht weniger uns als unserm in Gott ruhenden lieben Herrn Vater zwar unbefugter Dinge jedoch von Herzen abhold und gram sind, welchen auch unser und unserer Unterthanen und wohl gar unseres Hauses Untergang eine sonderbare Freud und Ergötzlichkeit sein würde, und uns viel der bedrohlichen Reden, dabeneben auch von gutherzigen Leuten starke Verwarnungen zu Ohren kommen, also daß wir bald nicht wissen können, wie und wo wir daran seien, — haben wir vor Abfertigung der vorgehabten Schickung zu Ihrer kön. Würde unsern adeligen Landsassen Johannsen von Schwalbach, Obristen, eilends vorangesandt."[37] Zugleich, um „inmittelst die königl. schwedische sonst befürchtete Ueberziehung aufzuhalten, damit wir mit den Unsrigen nicht einsmals überhaupt zu Boden gestoßen würden." Aber Gustaf Adolf wollte den Obristen „anfangs nicht recht hören." Und als dieser dann „metu majoris mali, um die Festung Rüsselsheim zu salviren", endlich versicherte, daß sein Herr ihn gegen den Kaiser, falls derselbe seine Festungen angreifen sollte, zu Hülfe rufen, und der König sich aus ihnen keines Widrigen zu versehen haben würde", so wollte auch „solches sehr großes Anerbieten weniger denn nichts verfangen." Denn Gustaf Adolf erklärte dem Obristen in offnem Felde: „er müßte die Festungen, und namentlich Rüsselsheim jetzt strack und noch vor Verfließung zweier Tage haben, oder wollte es sein ganzes Land entgelten lassen. Und würde der Landgraf ihm schon die Festung nicht willig geben, so wollte er die-

[37] Harte, „das Leben Gustaf Adolfs" (deutsche Ausgabe) II. S. 42. erzählt — ohne Angabe seiner Quelle — daß der König Schwalbach, „nicht ohne einen gewissen Grad von Hitze", gefragt habe: „ob es denn sein Oberer unter seinem Charakter zu sein glaube, in eigener Person einen Besuch bei ihm abzulegen?"

ſelbe doch wohl bekommen; er hätte Mittel und Macht dazu. Aber Wehe und über Wehe dem Land ꝛc."

Was half es da, daß der Landgraf ſeine Stände in größter Eile „zur Conſultation" nach Gießen berief[38], um ihm ein offenherziges Gutachten darüber abzugeben, ob er bisher einen ſichern und zur Verſchonung von Land und Leuten dienlichen Weg eingeſchlagen; falls hierin gefehlt worden, wie es zu verbeſſern; und wie das Anſuchen des Königs von Schweden — wegen der Feſtungen und des Anſchluſſes an ihn — zu beantworten ſei? Was half es, daß die Stände darauf dann (14. Nov.) einhellig erklärten, daß ſie mit der bisherigen Haltung ihres Herrn übereinſtimmten und „trotz aller in Kriegszeiten unvermeidlichen Beſchwerungen keine verantwortliche Urſache fänden, aus dem hochbetheuerten kaiſerlicher Majeſtät ſchuldigen Gehorſam zu treten, ſich mit der königlichen Majeſtät von Schweden zu vereinen, feſte Plätze zu übergeben, und dadurch die Mittelſtraße der Parteiloſigkeit zuverlaſſen?"

Während man überlegte und berieth und bemüht war, zugleich auf kaiſerlicher Seite zu bleiben, zugleich es mit dem Könige nicht zu verderben, erfolgte Guſtaf Adolfs Einzug in Höchſt (17. Nov.), und ſeine Vereinigung mit Landgraf Wilhelm und deſſen Corps. Landgraf Georg ſah ſein theures darmſtädtiſches „Kleinod" Rüſſelsheim in unmittelbarſter Gefahr[39], und war deshalb bemüht, es jetzt als einen ſo gut wie werthloſen Platz, an deſſen Beſitzergreifung gar nicht ſo viel gelegen ſei, hinzuſtellen.[40]

---

[38] Rommel, IV. S. 171. Vergl. Georg an Johann Georg vom 3. Dec. 1631.

[39] Schon hatte der König rings um Rüſſelsheim viel Oerter beſetzt; allein in das zum Amt Rüſſelsheim gehörige Dorf Gerau ſollte er 1200 z. F. und in ſein „geringes, keine 50 Bürger begreifende Pfandſtädtlein Hein" 2000 z. Pf., „deren wohl 40 in ein Haus logiren müſſen", gelegt.

[40] Als einen „ganz geringen Ort, darin nur ein einziges enges Haus, auch in ſolchem Haus ein ſo kleiner Hof iſt, daß nährlich vier Kutſchen mit Pferden drin ſtehen können; ſodann außer dem Keller kein einiges Gewölb mehr vorhanden; bemeldtes Haus auch mit einem hohen

Bei ſo „üblen Umſtänden“ entſchloß er ſich endlich, „wie ſauer und ſchwer es ihm auch eingegangen“, jene Abſendung Philipps zu Butzbach ganz einzuſtellen und ſich von ihm, ſeinen Räthen und zwei Landſtänden begleitet[41], perſönlich zum Könige zu begeben, und ſelbſt „um Verſchonung aufs Beweglichſte zu negotiiren.“ „Da wir uns dann — ſo berichtet er über dieſe ſeine Expedition ſelber an Johann Georg — der Zeit wegen alſo coangustirt befunden, daß wir durch Nacht und Nebel, auch durch marſchirendes Kriegsvolk ſehr gefährlich reiſen müſſen, in großer Beſorgniß, daß wir doch auch noch in ſolchem Eilen zu ſpät kommen und unſere Feſtung Rüſſelsheim nicht mehr unangegriffen, ſondern dieſelbe ſchon mit großer Kriegsmacht umfangen, auch deswegen unſere Reſidenz und das ganze Land und darin ſo viel tauſend unſchuldige ſeufzende Seelen in äuſſerſtem Jammer antreffen würden. Wie wir dann damals, als wir in ſchneller Eil nicht fern von Frankfurt kommen, und großes Schießen gehört, nicht anders gemuthmaßt, als daß Rüſſelsheim ſchon wirklich beſchoſſen würde.“[42] Noch vor ſeiner

---

Dach zu Kornſchütten dergeſtalt bedeckt iſt, daß es mit wenig Feuerkugeln bald zu verderben, in Brand zu geben und aller Aufenthalt zu nehmen wäre; geſtalt derſelbe Platz zu Zeiten unſerer fürſtlichen Vorältern nach ausweisbrieflichen Urkunden nur eine Burg oder Schanz genannt und keinen Waſſer- ſondern nur einen trocknen Graben, und in dem ganzen circuitu kaum 800 Schuh hat, alſo daß es mehr alusive als proprie eine Feſtung genannt wird.“

[41] Rommel, IV. S. 172. Die Namen der beiden Landſtände waren J. Wolf von Weitelshauſen, genannt Schrautenbach, und J. H. Schenk zu Schweinsberg.

[42] „Und iſt — ſetzt er hinzu — eben um die Zeit geweſen, als die von General Tilly zu Miltenburg, Aſchaffenburg und ſonſten am Mainſtrom hinterlaſſenen Regimenter in unſerer Grafſchaft Ober-Katzenellenbogen hin und wieder ſehr übel gehauſet und was ſie nur gekonnt, geplündert mit dem Vorwand: könnten ſie uns ſchon nicht ſchützen, ſo wollten ſie doch auch den Schwediſchen nichts übrig laſſen; gleichſam als wann alles doch verderbt und ruinirt, und alſo unſers Jammers und Elends kein End oder Maaß mehr ſein müſſte.“

Ankunft im königlichen Hauptquartier (zu Frankfurt) erhielt er „zu ebenmäßiger Vermehrung ſeiner ohne das getragenen großen Herzensbetrübung", gewiſſe Nachricht, wie er bei Guſtaf Adolf „noch ferner de novo ſo überaus ungleich und anzüglich angegeben und verhaſſt gemacht worden", und wie derſelbe ſich damit „gar nicht contant befinden wollte, daß er ſich des vor Augen ſchwebenden Unheils und alſo metu majoris mali durch Obriſten Schwalbach erboten, Ihrer kön. Würde und ihrem Kriegsheer aus Rüſſelsheim keinen Schaden zufügen zu laſſen und ſolches mit Handtreu oder Geißeln zu verſichern." Gleichwohl ſetzte er „auf beſſere Hoffnung" und „im Namen des von ihm oft angeſeufzten gütigen Gottes" ſeine Reiſe fort. „Und als im königlichen Hauptquartier wir arrivirt und Ihre kön. Würde dero harte postulata, namentlich eine gänzliche Conjunction mit ihrer Armee und Intention, und noch dazu Uebergebung mehrer unſerer Feſtungen perſönlich gegen uns getrieben, ſelbigen postulatis auch ihre vorigen ſchweren Bedrohungen faſt addirt, und wir dazu den Gewalt und alle zu gewaltſamer Eroberung unſerer alſo genannten Feſtung Rüſſelsheim uns gezeigte ſtarke praeparatoria und alſo inevitabilem necessitatem rings um uns her, gleichwohl aber kein einziges Rettungsmittel geſehen —: ſo haben wir in ſolchem höchſtbeſchwerlichen Zuſtand und großer Beſtürzung unſeres Gemüths bei uns bedacht und erwogen, daß 1) ex duobus malis das geringere zu erwählen; auch haben wir und männiglich vor Augen gehabt, daß 2) Ihre kön. Würde den Ort Rüſſelsheim doch gewiß erobern und bekommen würden, wann wir auch ſchon darüber Land und Leut in die äuſſerſte Ruin hätten ſetzen laſſen. So haben wir auch 3) erwogen, daß Ihre kön. Würde doch einen wie den andern Weg des ganzen Mainſtroms, in welchem Strom Rüſſelsheim liegt, ſo weit er ſchiffreich, mächtig geweſen; und 4) daß wir durch einen Accord über Rüſſelsheim unſere übrigen Feſtungen und das ganze Land ſalviren und uns der mit Gewalt und Beharrlichkeit zugemutheten Conjunction

entbrechen möchten: Haben uns also endlich, und weil wir größerer Gewalt nicht zu widerstehen gewußt noch vermocht, tali majoris mali metu, qui etiam fortissimum et constantissimum quoque cadere possit, in eine Capitulation eingelassen."

Sie datirte vom 19. November und war für den Landgrafen günstig genug.[43] Denn Gustaf Adolf gestattete ihm, und zwar wegen seiner ferneren Friedensvermittlung, und während derselben in kaiserlicher Devotion und Schweden gegenüber in neutraler Haltung zu verharren. Seinen Territorien gewährte er, so wie denen Philipps zu Butzbach und Friedrichs zu Homburg Befreiung von allen Kriegssteuern, Einlagerungen, Durchzügen, Lauf-, Sammel- und Musterplätzen und ertheilte ihm hierüber einen offenen Schutzbrief (d. d. 27. Nov.). Nur die Festung Rüsselsheim mußte der Landgraf für die Dauer des Kriegs abtreten, doch so, daß die schwedische Besatzung in ihr zugleich ihm schwören sollte[44] u. s. w. Ausdrücklich hebt Georg in der Mittheilung der Capitulation an Johann Georg hervor, daß der König „sein ganzes Fürstenthum und Land von allen Kriegsbeschwerden so lang, bis die vorgeschlagenen Friedenstractate entweder glücklich geendigt oder wider viel bessere Hoffnung zerschlagen sein würden, salvaguardirt und befreit habe." Er fügt hinzu, daß ihm für die strikte Beobachtung des Abkommens von seiten Gustaf Adolfs dessen königliches Wort „ein lapis angularis und starkes Fundament" sei.

Die darmstädtischen Stände, denen der Vertrag nachträglich zur Genehmigung vorgelegt wurde, nahmen ihn

---

[43] Sie steht nebst dem Revers wegen Rüsselsheim v. 22. Nov. und dem Schutzbrief v. 27. Nov. bei Lünig, P. spec. cont. II. Forts. III. S. 852 flg. Auch bei Dumont.

[44] Chemnitz, S. 241. bemerkt, daß der Accord wegen Rüsselsheim „auf fast dergleichen Bedingungen als den 4. Mai bei Abtretung der Festung Spandau mit dem Kurfürsten von Brandenburg abgeredet worden."

(10. Dec.) an, Gott dankend, „daß die noch härter angedrohte Gefahr ſo leidlich abgelaufen ſei.“

Den Bemühungen Johann Georgs war er jedenfalls nicht zu danken. Zwar hatte er ſich in Folge jener darmſtädtiſchen Lamentationen zu Gunſten ſeines Schwiegerſohns an den König gewandt[45], und auch Landgraf Wilhelm hatte er von allen Beeinträchtigungen des Darmſtädter Vetters abgemahnt.[46] Aber damit kam er viel zu ſpät.

[45] d. d. Prag 24. u. 26. Nov. 1631.

[46] Johann Georg an Landgraf Wilhelm, d. d. Prag 26. Nov. 1631.

(Schluß folgt im nächſten Hefte).

Miscellen.

1.

Wenn sich Georg Fabricius († 1571), bei Gelegenheit einiger Mittheilungen[1] über Herzog Georg den Bärtigen, u. A. dahin äußert:

„Vidi fragmentum commentarioli de rebus gestis Alberti patris, ab ipso conscripti, quod etiam in hac narratione studiose secutus sum“,

so drängt sich uns die Frage auf nach dem Verbleib dieses, gewiß sowohl für die Geschichte Albrechts des Beherzten als zur Beurtheilung des interessanten Verfassers, werthvollen Manuskripts.

Ich begegnete nun, als ich mich zur Lösung dieser archivalischen Aufgabe angeschickt hatte, der Behauptung, daß Georg an einer Geschichte seines Vaters gearbeitet habe, an noch zwei Orten. So schreibt David Peifer in seiner „Lipsia“[2]:

„Nec defuere autores idonei, qui aliquando se partem commentarii latini vidisse affirmavere, in quem is bella a parente suo gesta retulisset.“ Aehnlich heißt es bei Zedler:[3]

„Georg wurde so ein gelehrter Herr, daß er seines Vaters Thaten in Lateinischer Sprache beschrieb, welcher Beschreibung sich Fabricius in seinen Schrifften fleißig bediente.“

Daß Peifer, obwohl er sich auf mehrere Autoren beruft und auch wissen will, das betreffende Fragment sei in la-

---

[1] Origines Saxonicae (Jena 1597) lib. III. pag. 842.

[2] (Merseburg 1689) lib. III. § 28. pag. 348.

[3] Universallexikon Bd. 10. S. 982.

teiniſcher Sprache abgefaßt geweſen, ſich doch nur auf Fabricius' Mittheilung ſtützt, liegt auf der Hand. Ebenſowenig kann bezweifelt werden, daß Zedler bei ſeinem Anführen die Angaben beider Autoren verwendet hat.

Sonach kommt als Quelle nur Fabricius in Betracht, alſo der Gewährsmann, welcher das betreffende fragmentum commentarioli ſelbſt geſehen hat.

In einem bisher der Bibliothek des Hauptſtaatsarchivs einverleibt und ſomit der Forſchung weniger zugänglich geweſenen Heftchen[4] fand ich nun jüngſt ein Schriftſtück, welches nicht nur auf verſchiedene geſchichtliche Ereigniſſe aus der Zeit Albrechts des Beherzten Bezug nimmt und unzweifelhaft von der Hand des Herzogs Georg herrührt, ſondern auch am Kopfe die ebenfalls unverkennbar[5] von Fabricius ſtammende Bemerkung trägt:

„Manus ducis Georgii.

Sine dubio his uti voluit ad patris Alberti vitam describendam, quam inchoavit."

Auf dieſem Blatte ſteht nun Folgendes[6] geſchrieben:

„Item wann Herzog Wilhelm geſtorben — 1485 item welchen Tag die Theilung geſchehen — 1485[7] item welchen Tag Herzog Ernſt geſtorben — 14 . .[8] item welchen Tag mein Vater nach Nürnberg und alsdann nach Oeſtreich gezogen — 1488 item welchen Tag mein Vater in die Niederlande gezogen — 91 item wenn er auf den Tag nach Nürnberg aus den Niederlanden gekommen — item wie er wieder hinein gezogen — item wie er um Friesland gehandelt — 98 wie

---

[4] „Verzeichnüß, ſo Hertzog George zu Sachßen halten laßen" ꝛc. (1485 flg.) Loc. 9603.

[5] Das Hauptſtaatsarchiv beſitzt mehrere Originalbriefe von ihm (cf. Abth. III., Bd. 51a. fol. 24. Nr. 2. und Bd. I. fol. 6b. Nr. 1).

[6] Wir haben übrigens dabei die moderne Schreibweiſe angewendet.

[7] Ueber dieſes falſche Datum wird unten gehandelt werden.

[8] Die Zehner- und Einerzahl iſt von Georg wieder weggewiſcht worden.

Herzog Friedrich zum Hochmeister[9] gemacht — item wie Herzog Heinrich in Friesland gefangen — item wie er wieder nach Hause gekommen — 1500 item wie er[10] seinen Sohn erledigt und darnach gestorben."

Es enthält also das Manuskript des Herzogs nur einige geschichtliche Fragen, deren erste wegen des davorstehenden „Item" überdieß darauf schließen läßt, daß ihr andere vorausgegangen sind.

Diese anderen Fragen hat jedoch Fabricius ebensowenig zu Gesicht bekommen, als sie dem Verfasser bekannt geworden sind, denn das aus fünf beschriebenen Folien bestehende Heftchen, deren drittes Blatt die Fragen des Herzogs enthält, hat als solches bereits existirt, als Fabricius an seinen "Origines Saxonicae" arbeitete.

Es sprechen für diese Behauptung folgende Umstände:

1. Nur und gerade das Blatt des Herzogs, auf welches Fabricius seine vorhin mitgetheilte Bemerkung geschrieben hat, ist auf uns gekommen;

2. Die übrigen Folien, zwischen welche der Fragezeddel des Herzogs eingeheftet ist, stammen, wie sich aus der Schrift ergiebt, aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit auch die einzelnen Blätter mit fortlaufenden Nummern versehen worden sind;

3. Zu der Annahme, daß das Heftchen früher aus mehr als fünf beschriebenen Folien bestanden haben könnte, ist nicht die geringste Veranlassung vorhanden, vielmehr spricht Folium 6, welches nicht beschrieben ist und nur auf der Rückseite eine ebenfalls aus dem sechzehnten Jahrhundert stammende Inhaltsangabe des Ganzen enthält, für das Gegentheil.

Mit den bloßen Fragen des Herzogs dürfte aber einem Fabricius bei seiner Arbeit gar wenig gedient gewesen sein!

---

[9] Im Original ist nur noch zu lesen: „hom . . . er."

[10] sc. Albrecht.

Ausbeute müssen ihm vielmehr die sonst in dem Hefte enthaltenen Aufzeichnungen gegeben haben.

Dieselben charakterisiren sich nämlich in der Hauptsache als Antworten in deutscher Sprache auf die oben mitgetheilten Fragen des Fürsten. Drei von ihnen betreffen jedoch die Zeit nach Albrechts Tode, die Jahre 1507, 1510, 1513 flg. Mit dieser Handvoll Notizen ausgerüstet konnte Herzog Georg aber nicht einmal den Anfang zu der ihm angedichteten Geschichtschreibung gemacht haben. Wir müssen vielmehr und im Hinblick darauf, daß uns weit über Albrechts Lebenszeit hinausreichende Mittheilungen in dem angezogenen Hefte vorliegen, annehmen, daß Herzog Georg sich nur über einige wichtige Begebenheiten seines Lebens gelegentlich einmal genauer hat informiren wollen und sich dazu einfach seiner Kanzlei bedient hat. Wie sehr der sonst so gelehrte Fürst übrigens eine solche Belehrung damals nöthig gehabt hat, beweisen die Korrekturen in den Jahreszahlen seines Manuskripts, erhellt auch aus der von ihm bisweilen ganz unterlassenen Zeitangabe, geht endlich daraus hervor, daß er den Tod seines Oheims Ernst schon in das Jahr der Landestheilung verweist.

Ich unterlasse es die erwähnten Antworten hier mitzutheilen, so beachtenswerth sie auch schon um deswillen sind, weil der vielbenutzte Fabricius unmittelbar aus denselben geschöpft hat, denn in der Hauptsache enthalten sie uns längst auf das Zuverlässigste bekannt gewordene Dinge, übrigens sind sie auch von Irrthümern nicht ganz frei. Beispielsweise sei nur mitgetheilt, daß auch nach ihnen Herzog Ernst bereits am 26. August 1485 verstorben ist, die Landestheilung aber bekanntlich erst am 10. November desselben Jahres stattgefunden hat.[11]

[11] Wahrscheinlich hat den Schreiber nur die ihm vom Herzog zur schnellen Orientirung angegebene Jahreszahl irre geführt. Weiß er doch sonst um die Sache ziemlich genau Bescheid. Ich erwähne nur den Anfang der Antwort: „Am Dornstag vigilia Martini nach XII horen do teilten sich die Fürsten" ꝛc.

Dem Forscher wird es genügen, daß auf eine von Fabricius benutzte Quelle aufmerksam gemacht und davor gewarnt worden ist, die Eingangs angeführten Worte desselben als baare Münze fernerhin im Kurs zu behalten.

Distel.

2.

Dem Aktenstücke des Hauptstaatsarchivs: „Befehdungen zwischen verschiedenen Privatpersonen 1426—1566, Locat 4479" entnehme ich Bl. 48 eine rechts- und kulturgeschichtlich interessante Instruktion „wie man die gefangenen fragenn sall." Dieselbe gehört, wie die Schrift lehrt, dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts an und lautet wie folgt:

„Wo der, aber die gefangnen ir wesen gehapt, aber wonung haben,

Von wannen er sey,

Was sein narung sey,

Was sein gesellschafft sey,

Wu er am nehsten gedinet habe,

Ob er weib vnd kind habe,

Ob er auch irgent einen aber mere wuste, die der lande feyndt weren, aber die land beschedigen welten."

Hierauf heißt es weiter:

„Wurde er von etzlichen sagen", so wäre „zw fragen und eigentlichen zu erfurschen, wie die mit dem rechten namen, wie sie mit dem zunamen heyßen, wie die hare haben, was sie vor cleider antragen, wu sie wonen, wie sie sich enthalten vnd ob sie krump aber hockericht sein.

Wurde nu einer von seinen gesellen sagen, dorumb sal man wie angezeigt vlissig fragen.

Was bekant wird, dornach mehr vnnd weiter zu fragen, ob er auf solchem bekentnis bestehe.

Auch souil muglich dornach zu fragen, ob die stucke des bekentnis alle beschcen sein, aber nicht."

Distel.

3.

Am 6. Februar 1740 hatten die Studenten zu Leipzig dem Professor Gottsched eine „solenne Music“ gebracht. Dabei waren „allerhand Excesse“ vorgekommen. Infolgedessen untersagte der Kurfürst „dergleichen Music bey Privat-Personen ohne Unterschied und ohne vorgängige Anfrage, auch darzu erhaltene Erlaubnüs.“ Wie wenig man aber „gemeynt“ war, solche Ovationen „künftig zu gestatten,“ dürfte folgender Fall zeigen. Es hatten nämlich die sämmtlichen Konviktoristen vor, ihrem verehrten „Inspectori Oeconomiae, Dr. Johann Ernst Hebenstreit, professori publico, aus Erkäntlichkeit wegen der ihnen erwiesenen vielen Liebe und Gütigkeit“, am 16. Juli 1750 „eine öffentliche Abend-Music bey Fackeln zu bringen.“ Die Seniores richteten ihr Gesuch an den Rektor und versprachen, „bey dieser Solennität alle Unordnung und Excesse zu vermeiden.“

Nichtsdestoweniger wurden die Bittsteller bei dem Oberkonsistorium abgewiesen und zwar in folgender eigenthümlichen Weise:

„weil sonder Zweiffel denen armen Convictoribus hierunter Unkosten verursachet werden dürfften, ein solches auch zur consequenz gereichen möchte, im Uebrigen aber den Supplicanten unverwehrt bleibet, ihre Ehrerbiethung gegen ihr docentes schrifftlich oder mündlich an den Tag zu legen.“

(Aus den Akten des Hauptstaatsarchivs: „Die denen Professoribus zu Leipzig ꝛc.“ Locat 1783).

Distel.

Die Verhandlungen über den Univerſalfrieden im Winter 1631/32.

Von G. Droyſen.

(Schluß.)

Nur wenn man den ſchwediſch-heſſendarmſtädtiſchen Vergleich außer dem Zuſammenhange der damaligen Situation überhaupt betrachtet, kann man über ſeinen milden Inhalt in Erſtaunen ſein. Mit kurzem, treffendem Wort hat ihn der König ſelber motivirt: er habe ſich zu ihm verſtanden, „um zu ſehen, wo die angezettelten Friedenstractate hinaus wollten.“[47] Und der Landgraf hat ausdrücklich betont, daß er um die Verſchonung ſeines Landes gebeten habe und bitte, um „freie Hand“ zu haben, „dadurch er in Hoffnung ſtehe, zu des gemeinen Weſens Beſtem noch ſo viel Heilſames aufrichtig zu negotiiren.“[48]

[47] Guſtaf Adolf an Landgraf Wilhelm vom 4. Dec. 1631.

[48] Georg im Poſtſcript ſeines Briefes an Guſtaf Adolf vom 7. Nov. 1631. Grubbes Relation aus Frankfurt a/M. v. 22. Nov. 1631. (Arkiv I. No. 535) ſagt: Emedlertid hafver landtgrefve af Darmstadt så vidt accomoderat sig K. M., att. K. M. hafver i går en hans bästa fästning Risselsheim, till dess säkerhet, inbekommit, så länge man ser tractatens utgång.“ Chemnitz S. 241. hebt ausdrücklich hervor, daß der Landgraf ſich vorbehalten habe, in kaiſerlicher Devotion und der Neutralität zu verharren, „welches der König ihm aus Reſpect der vorgeſchlagenen Friedenshandlung, damit dieſelbe zu Erlangung eines ehrbaren, ſicheren und reputirlichen Friedens um ſo viel deſto mehr befördert werden, der Landgraf darin ferner negotiiren und dazu freie Hand behalten möchte, verwilliget; auch zu Recompens dieſer ſeiner übernommenen

In der That: seinen Friedensbemühungen verdankte Georg diese Nachgiebigkeit, die der König sonst gegen zweideutige oder widerspenstige deutsche Fürsten so wenig am Platze fand. Der Landgraf hatte nunmehr alle Veranlassung, in seinen Bemühungen mit allem Eifer fortzufahren und dafür zu sorgen, daß sie nicht scheiterten. Denn in diesem Falle war es mit der ihm zugestandenen Neutralität vorbei, und Rüsselsheim befand sich in der Gewalt der Schweden; d. h. er war alsdann dem Könige auf Gnade und Ungnade in die Hand gegeben.

Es ist hier der Ort, die Geschichte der Friedensbestrebungen wieder aufzunehmen.

In eben den Tagen, da die zum höchsten gesteigerte Angst vor dem Erscheinen der schwedischen Waffen das landgräfliche Ehepaar zu jenen lamentablen Briefen an die kurfürstlichen Eltern trieb — am 6. November —, überbrachte ein besonderer Kurier dem Landgrafen die Antwort des Kaisers auf seinen Brief vom 12. October. Natürlich, daß sie, inmitten seiner großen Verlegenheiten und Sorgen — Folgen der schwedischen Siege — durchaus zustimmend lautete.[49] Weder wegen der Zeit und des Orts noch wegen der Vermittler äußerte er irgend welche Bedenken. Vielmehr erklärte er sich bereit, seine Bevollmächtigten „in tempore“ zum Convent zu entsenden. Ausdrücklich ersuchte er den Landgrafen, „das Werk, wie wohl angefangen, also continuiren, insonderheit aber an seinen Ort darob sein zu wollen, damit am andern Theil kein gefährlicher Aufschub gesucht, vornämlich aber der hierzu nothwendig erforderten securität halber den Ab- und Zuzug betreffend kein Mangel erscheine.“

Mühe so lange, bis man spürte, wo die vorgeschlagene Handlung hinaus wollte, dessen Land aller Contribution, Einquartierung, Sammel- oder Musterplätze und dergleichen Kriegsbeschwerungen befreiet und enthoben.“

[49] Kaiser Ferdinand an Landgraf Georg, d. d. Wien, 5. Nov. (n. St.) 1631. „Also erklären wir Uns gegen dero Ld., daß wir Uns Ihre löbliche conatus und fürschlag gnädigst und allerdings wohl gefallen lassen.“

Auch dem Kurfürsten von Mainz theilte der Kaiser gleichzeitig seinen Beschluß mit und notificirte ihn, um seinen Eifer desto mehr und durch die That zu erweisen, auch den andern drei katholischen Kurfürsten, sie auffordernd, den beabsichtigten Convent entweder persönlich zu besuchen, oder durch bevollmächtigte und wohlinstruirte Gesandte rechtzeitig zu beschicken.

Natürlich, daß dem Landgrafen solche Eröffnungen in seiner Noth doppelt gelegen kamen, und er sich beeilte, Vortheil aus ihnen zu ziehen. Seine Klagen unterbrechend, machte er seinem Schwiegervater von ihnen Mittheilung,[50] hinzufügend, daß er auch von den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Baiern „allbereit ebenförmige, bejahende schriftliche Erklärungen" in Händen habe, und daß Kurtrier sich „kraft kurmainzischer Versicherung" auch dazu verstehen werde. Auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm habe ihm seine Willfährigkeit erklärt; von Erzherzog Leopold erwarte er eine gleiche Erklärung. „Weil nun der Convent von katholischer Seite bewilligt ist, und dessen Fortgang anjetzo nächst Gottes Segen und Hülfe in E. L. und Ihrer Herrn Kriegsverwandten alleinigen Mächten und Händen steht, so tragen nach E. L. Entschließ- und Erklärung wir wohl ein großes söhnliches Verlangen." Zugleich bat er den Kurfürsten, sich bei Gustaf Adolf und Georg Wilhelm von Brandenburg für das Zustandekommen des Convents zu bemühen.

Sein Vicestatthalter und Kanzler mußte durch ein zweites Schreiben auf die sächsischen Geh. Räthe[51] im Interesse des Friedenswerkes einzuwirken suchen.

Anknüpfend an ihr früheres Gutachten (vom 12. Oct.) erklärten sie, daß jetzt, da die „Kriegsbereitschaften in diesen Kreisen über alle Maaße stark seien," zu wünschen wäre, „daß ein gütlicher Tractat ehestens und womöglich den 4. Dec. (a. St.) seinen Fortgang haben möchte. Denn da von einigem Theil procrastination gebraucht würde, stünde zu besorgen, daß sichs

[50] Landgraf Georg an Johann Georg, d. d. Rüsselsheim, 7. Nov. 1631.
[51] d. d. Gießen, 11. Nov. 1631.

noch weiter hinaus, ſonderlich bei annahender weihnachtlicher hoher Feſtzeit von einem termino zum andern verweilen, inmittelſt ja ein novum emergens über das andere kommen, und alles zu ſchwer werden möchte.“ Katholiſchen Theils werde man ihres gänzlichen glaublichen Dafürhaltens willig und geneigt ſein, ebenſowohl mit der Königl. Mt. zu Schweden, wie mit der kurfürſtl. Durchl. zu Sachſen gütlich zu tractiren und ſichs gefallen laſſen, „es beſchehe am obermeldten Tag zu Mühlhauſen conjunctim oder divisim, pari vel distincto passu, immediate oder mediate.“ So ſei auch „keines Sessionsſtreits zwiſchen Ihrer Königl. Mt. und den ſämmtlichen Herrn Kurfürſten zu beſorgen, denn es bliebe ein jeder tractirender Theil ſeparat, und würden zwiſchen beiderlei kaiſerlichen, königlichen und kurfürſtlichen Parteien die Herrn Interponenten gehen, jetzt dieſen dann jenen berichten und beſuchen.“ Daß die Sicherungsbriefe nur von dem Kurfürſten, nicht auch von dem Könige geſucht wären, ſei einmal „um verhoffter mehrer Beſchleunigung willen“ geſchehen; ſodann weil, wie ſie nicht anders wüßten, die Herrn Katholiſchen erbietig wären, „mit kurſächſiſchen Paßbriefen ſich content zu befinden.“ Wollten aber der König und andere Kriegsverwandte auch beſondere Päſſe und Verſicherungsbriefe ausſtellen, ſo würde das den Katholiſchen um ſo lieber ſein. — Vom Waffenſtillſtand hätten ſie in ihrem letzten Schreiben nicht geredet, aus Sorge, „es möchte ein Vorſchlag inducіarum, wann derſelb mitten unter der Königl. Mt. zu Schweden und Kurfürſtl. Durchl. zu Sachſen größten progress beſchähe, denſelben verdächtig fürkommen, ohne das auch Zeit zur Erhandlung erheiſchen. Trügen er und Guſtaf Adolf aber ja Liebe und Neigung zu einem armistitium, „ſo würde es katholiſchen Theils unbedenklich und wohl ſtracks zu erſtem Anfang der Zuſammenkunft in Mühlhauſen zu erreichen ſein, ohne das auch die Pacificationshandlung ſelbſt deſto mehr facilitiren. Es werde nun ein Stillſtand getroffen oder nicht, könnte doch die hauptſächliche Handlung einen wie den andern Weg fortgehen.“ — Sehr nützlich würde es ſein, wenn Guſtaf Adolf und Johann Georg ſich „ſammt oder ſonderlich“ zu Mühlhauſen ſelbſt, oder doch in der Nähe einfänden. Es würde das nicht nur die Hoffnung auf den Tractat vergrößern, ſondern auch im Fall glücklicher Abkunft den Nachruhm des Königs und des Kurfürſten deſto mehr vergrößern. — Endlich ſprachen ſie ſich dafür aus, die Propoſitionspunkte bis auf die Tagfahrt ſelbſt zu verſparen, „da man mit Beliebung könnte ab- und zuthun.“ Denn wenn der eine oder andere Theil ſeine Vorſchläge ſchon vorher mache, „ſo möchte deſto

leichter eine oder die andere Partei darüber stutzen, weniger Hoffnung auf den Tag setzen, desto unbegierlicher denselben besuchen und dadurch die occasio interpositionis (welche doch ganz verhoffentlich viel erleichtern wird) entgehen."

Auch dem Könige hatte der Landgraf — gleichfalls am 7. November — die gleiche schriftliche Mittheilung von der kaiserlichen Einwilligung wie den Kurfürsten gemacht. Und zwar auch ihm mit dem ausdrücklichen Bemerken „daß es also diesmal auf Eurer Königl. W. auch beider evangelischer Herrn Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg L. L. Resolution annoch allein stehe." Und so hatte er ihn denn um gute Erklärung und Mitwirkung gebeten.

Als diese darmstädtischen Schreiben an ihre Adressen gelangten, waren schwedisch-evangelischer Seits bereits wichtige Schritte für ein gemeinsames Vorgehen in der Pacificationsfrage erfolgt. Am 7. November hatte Gustaf Adolf aus Würzburg an den Kurfürsten von Sachsen einen Brief gesandt,[52] in welchem er seinen Standpunkt der Friedensfrage gegenüber weit offener fixirt, als in seinem kurz zuvor (2. Nov.) dem Landgrafen übersandten Schreiben. In Folge ihrer Allianz habe er nicht unterlassen wollen, dem Kurfürsten die ihm jüngst von Landgraf Georg gemachten Friedensvorschläge mitzutheilen. Nun sei er wie überhaupt so auch noch jetzt nicht abgeneigt, den entstandenen Differenzen „in der Güte schiedliche Maaß geben zu lassen;" gleichwohl könne er sich mit Rücksicht auf das hohe Interesse seiner „Sach- und Glaubensverwandten" vor allen Kursachsens „zu keiner guten Einwilligung verstehen," sondern halte es für nöthig mit ihm vorher darüber „vertrauliche Conferenz zu pflegen." Und das um so mehr, „weil die gütliche Pfleg vornämlich nit bei uns gesucht, und wir nur als ein consequens bei der Handlung considerirt, unsere Sachen hintangesetzt, und allererst durch die Composition der im Reich und dessen Gliedern schwebenden Differenzen die Bahn zu unsrer Sach präpärirt werden wollen.

[52] G. Droysen: Schriftstücke Gustaf Adolfs S. 244.

Und kommt uns nit wenig fremd, ja faſt verkleinerlich vor, daß die Negotiation auf ſolchen Fuß dirigiret werden ſollt, da doch offenbar und am Tage, daß wir auf dieſer Seiten der hauptkriegende Theil, auf welchem das Fundament des ganzen Werks beruhet; die übrigen, unſere Bluts- und Glaubensverwandten aus ſonderbarer Schickung Gottes durch ein und andere Zufälligkeit nur hierein und zwar ſo weit gezogen, daß ſie ohne unſer Mitbewußt und Beliebung ſich daraus zu wickeln kraft unſers zuſammen habenden Bündniß und anderer Reſpecten nit bemächtigt ſein.[53] Dannenhero wir billig erſtens geſucht, und da zu einer beſtändigen Pacification zu gelangen unſere aus den vielfältigen uns und unſeren Reichen zugefügten Injurien und Hoſtilitäten entſprungenen Prätenſionen, als der Brunnquell dieſes Krieges geſtopft werden ſollte, ſo würde ſich die Erörterung der im Reich ſchwebenden Gravaminen ſchon für ſich ſelbſt geben, allweil ſelbige dergeſtalt mit den unſerigen verknüpft, daß ohne das wirkliche Abhelfung weder wir und unſere Reiche verſichert, noch unſere Mitkriegsverwandte in ruhigen Stand geſtellt ſein könnten." Und ſo erſucht er ihn denn, ihm ſeine Gedanken über die Angelegenheit mitzutheilen, „vornämlich aber der vorgeſchlagenen Herrn Interponenten Perſon und dann, weil der vorgeſchlagene Compoſitionsplatz Mühlhauſen uns aus vieler Erheblichkeit, ſonderlich, daß er uns zu weit ab der Hand, nit anſtehet, des Orts und Zeit halber ſeine vertraulichen Gedanken zu eröffnen." Und zwar, weil es durch Schreiben ſo füglich nicht geſchehen könne, durch baldigſte Abfertigung eines Geſandten.[54] Auch Kurbrandenburg forderte er gleichzeitig

---

[53] Bis hierher theilt Helbig a. a. O. S. 61 flg. dieſen wichtigen Brief mit. Die dann folgenden, eigentlich entſcheidenden Sätze, läßt er beiſeite.

[54] „.... an Uns in Unſerm Königl. Hauptquartier Jemanden von Ihren Räthen mit erſtem abzuordnen, und nach gepflogener Conferenz mit Uns dasjenige ſtatuiren und verhandeln laſſen, was Unſer allerſeits Hoheit und Nothdurft erfordert. Wir werden ſolches für eine ſonderbare Freundſchaft halten."

zum Zweck der Berathung über das Friedenswerk zur Absendung einer Gesandtschaft in sein Hauptquartier auf.[55]

Was es ihm bei der ganzen Angelegenheit an erster Stelle galt, tritt aus seinem Schreiben auf das schärfste hervor und findet sich in damaligen Schriftstücken mehrfach wiederholt. Sein Secretär Grubbe sagt wiederholt, sein König wolle „nicht als ein consequens sondern als ein principal bei den Tractaten considerirt werden."[56] Er wollte, — und das ist es, was Johann Georg in seiner Recapitulation des königlichen Briefs als dessen Kernpunkte besonders hervorhebt[57] — daß vor Allem die ihm und seinem Reich zugefügteu Injurien und Hostilitäten als der Brunnquell des Kriegs gestopft würden. Die Erörterung der Reichsgravamina sollte — und würde dann schon von selbst folgen. Als das Mittel aber diese ihm zugefügten Injurien und Hostilitäten wieder gutzumachen, bezeichnet Gustaf Adolf selber die Befriedigung seiner „Prätensionen." Also die „Satisfaction" Schwedens, die somit gleich in diesem ersten Versuch der Aufrichtung eines allge-

---

[55] Der Brief — ebenfalls d. d. Würzburg, 7. Nov. — liegt leider nicht vor. Wir kennen ihn nur aus Erwähnung in anderen Schriftstücken.

[56] Grubbe in seiner Relation, d. d. Oppenheim 9. Dec. 1631. Arkiv I. No. 536: „Att K. M. icke kunde såsom något consequence utan fastmera såsom en principal på denna sidan i en tractat considereras." Er spricht geradezu von vier Bedingungen, von denen Gustaf Adolf die Verhandlungen abhängig gemacht hätte. Und zwar: 1:o. Att denna fredshandel icke allenast skall anse en religions-förlikning, utan och i gemen till att anstifta en allmân, lika gående, god, ärlig, beständig och välförsäkrad generalfred, derunder universum pacis negotium skall blifva begripet. 2:o. Att K. M. såsom en potentat så högt i romerska riket fästad, till denna fredshandel fordrad och bevekt varda skall. 3:o. Att Kejsaren och papisterna denna fredshandel approbera, söka och begära och vilja att K. M. derutinnan ingalunda skall blifva postponerad. 4:o. Och att han hafver fått svar af Chur-Sachsen och Brandenburg, att de sig desslikes härtill resolvera."

[57] Johann Georg an Gustaf Adolf vom 24. Nov. 1631.

meinen Friedens hervortritt, um ſich dann durch alle Friedensverhandlungen der folgenden zwei Jahrzehnte hindurchzuziehen.

Wie anders geſtaltete ſich das darmſtädtiſche Friedensproject in den Händen des Königs! Der Idee einer Pacification im Reich mit Ausſchluß Schwedens ſetzte er den Abſchluß eines Schweden vortheilhaften ſchwediſch-deutſchen Friedens entgegen, welchem dann der Ausgleich der Wirren im Innern Deutſchlands ſelber folgen ſollte.

In dieſem Sinne hat er dann am 29. November, d. h. über eine Woche nach dem Abſchluß des darmſtädtiſchen Vergleichs eingehend an den Landgrafen geſchrieben. Und zwar ausdrücklich betonend, daß er ſeinen Wunſch nach Frieden jetzt um ſo mehr erfüllt zu ſehen hoffe, „als der Kaiſer und die katholiſchen Kurfürſten ebenmäßig hierher zielen, die von Ihrer Frl. Gn. vorgeſchlagene Pacification ſo fleißig beliebt und gemeint ſein ſollen, mit Ihrer Kön. W. als dem Haupt und directore dieſes Kriegs evangeliſchen Theils hieraus redliche Handlung pflegen zu laſſen.“ Nun habe er zwar zu dem Landgrafen das Zutrauen, daß er dafür ſorgen werde, daß weder in praeliminaribus nach der Hauptſachen etwas unterlaufe, was zur Verſchmälerung ſeiner königlichen Reputation gereiche, zumal er ſich auch der angeregten Seſſion halber nicht einbilden könne, daß ihm von dem kurfürſtlichen collegio die praecedenz ſtreitig gemacht werden ſollte: Aber ohne ſeine kriegsverwandten Kurfürſten und Fürſten könne er keine weitern Erklärungen abgeben, ſtelle vielmehr alles auf ſie, von denen er auf ſeine Anfrage ſtündlich Antwort erwarte. Er erſuche ihn deshalb, ſich ſo lange gedulden und den Verzug nicht übel deuten zu wollen.

Nun war damals die Pacificationsfrage bereits Object gegenſeitiger Erörterung zwiſchen Brandenburg und Sachſen geworden. Schon am 3. November hatte Georg Wilhelm an Johann Georg einen Brief geſandt, den dieſer am 11. in Händen

hatte. Er enthielt die Mittheilung der ihm vom Landgrafen des Convents wegen gemachten Eröffnungen, auf die er sich jedoch erst nach erfolgter Verabredung mit Kursachsen erklären wolle. Um mit diesem Brief den Anfang zu ihr zu machen, entwickelte er nun gleich seine Ansichten. „Wir können dieses Werk allerdings aus Handen zu lassen unsers Orts nicht rathsam zu sein befinden, indem das heilige Reich nun so viele Jahr nach einander dermaßen jämmerlich zugerichtet und verwüstet worden, daß ohne einigen sicheren und beständigen Frieden dasselbe wohl nimmer zu vorigem splendor und Wohlstand werde gelangen können. Vor allem andern aber will uns, den Kurfürsten, am allermeisten obliegen, daß wir uns die Ruhe und Wohlstand des heiligen Reichs zu befördern angelegen sein lassen." Und so bat er ihn denn um vertrauliche Mittheilung seiner Gedanken über den vorgeschlagenen Mühlhauser Convent und über die dem Landgrafen zu gebende Antwort. Ihm für seine Person scheine jedenfalls der Termin zu kurz angesetzt, um dem Convent „die hierzu nothwendigen communicationes gebührender Maaßen" voraufgehen zu lassen. Zumal Johann Georg ohne Zweifel nöthig erachten werde, daß Gustaf Adolf den Convent durch seinen Gesandten gleichfalls zu beschicken, und womöglich sich persönlich in der Nähe aufzuhalten ersucht werde. „In Betrachtung, daß sonsten die Handlung allerdings umsonst und vergebens sein, und man zu dem vorgesetzten Zweck nicht würde gelangen können." Und wie er sich auf das Bestimmteste für die Betheiligung Schwedens an dem Convent aussprach, so erklärte er eine ihm vorausgehende Zusammenkunft sämmtlicher evangelischer Stände für dringend zu wünschen, „damit man sich sowohl der Tractaten halber als auch, wann dieselben über besseres Verhoffen zerschlagen sollten, einer einmüthigen, beständigen Resolution mit einander vergleichen könnte." Das aber würde leicht zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen.

Johann Georg beeilte sich, Kurbrandenburg seiner Ge-

neigtheit, ſich mit ihm „in substantialibus zu conformiren,“ zu verſichern.[58] Zugleich überſandte er ihm eine Anzahl von wichtigen Schriftſtücken der letzten Wochen, die er ihm bereits vor vierzehn Tagen habe zuſtellen wollen; darunter ſeine dem Landgrafen auf deſſen Vorſchläge gegebene Antwort; das Anbringen des ſpaniſchen Geſandten und ſeine darauf erfolgte Reſolution u. dgl. m.

Mit Freuden erkannte Georg Wilhelm aus jener Reſolution für Paradeis, daß Johann Georg ſich zu den ihm habsburgiſcher Seits vorgeſchlagenen Particulartractaten nicht verſtehen wolle. Würde doch mit ſolchen „der Zweck, der von E. Ld. und uns geſucht wird, nämlich ein allgemeiner, aufrichtiger und ehrbarer Friede nimmer erreicht werden, ſondern das hochnothleidende römiſche Reich einen Weg wie den andern in ſteter Unruhe bleiben.“ Deshalb — ſo erklärte er ihm d. d. Cöln a. d. Spree 28. November — „conformire er ſich ihm in allem,“ und erſuche ihn, bei ſeinem hochnützlichen Intent wie bisher löblich und rühmlich zu verharren. Auch er an ſeinen Theil werde ſichs angelegen ſein laſſen, daß es zu Generaltractaten komme, und zwar unter Betheiligung Guſtaf Adolfs, an deſſen Geneigtheit zu ihnen er nicht zweifle. Er wiederholte ſeine Bedenken gegen die Möglichkeit der Einhaltung des angeſetzten Termins, ſowie ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer dem Convent voraufgehenden Verſammlung der Evangeliſchen, an der man den König ſich durch Geſandte zu betheiligen bitten müſſe.

So weit hatten die Kurfürſten ſich gegen einander eröffnet, als — am 21. November — die wichtige Mittheilung des Landgrafen vom 7ten bei Johann Georg eintraf. In derſelben Zeit erhielt er des Königs Brief vom 7. November. Sofort ſchrieb er dieſem, ſowie dem Kurfürſten von Brandenburg (am 24. Nov.), indem er jenen Paſſus des landgräflichen Schreibens, daß nunmehr das ganze Werk auf ihnen Dreien

[58] d. d. Prag, 14. Nov. 1631.

beruhe, wiederholt; dem König hinzufügend, daß er sich, da der Kaiser seine Absicht „universum pacis negotium gütlich tractiren zu lassen" erklärt habe, freue, daß auch er zum Frieden inclinire. Er wolle baldigst eine Gesandtschaft an ihn abgehen lassen.

Dem Landgrafen aber erwiderte er auf jene Eröffnungen,[59] daß er seine definitive Erklärung von vorausgehender Berathung mit Gustaf Adolf abhängig machen müsse, übrigens den Termin (14. Dec.) zu kurz angesetzt finde, und deshalb bitte, sich bis nach jener Berathung zu gedulden.

Auch Georg Wilhelm erklärte dem König, dessen Brief er erst am 2. December (über Prag) in Berlin erhielt, umgehend (3. Dec.) seine Bereitwilligkeit zur Pacification und versprach gleichfalls einen seiner Räthe an ihn zu schicken; wenn es auch nicht eher als um Weihnachten geschehen könne, „da wir der Personen, so wir hierzu brauchen könnten, eher nicht zu entrathen haben, anderer einfallender Verhinderungen für itzo zu geschweigen."

Der König und die beiden evangelischen Kurfürsten erkannten und erklärten sich also solidarisch verbunden: sie wollten nicht separatim verhandeln. Am wenigsten wollten sie ohne Weiteres und jeder für sich die von der Gegenpartei acceptirten Vorschläge des darmstädter Vermittlers annehmen. Bei der starken und stolzen Stellung, in welcher sie sich, Dank der schwedischen Waffen, befanden, war nicht daran zu denken, sie von ihrer Absicht gemeinsamen Vorgehens abzubringen. Sollte das Friedenswerk nicht in seinen ersten, embryonalen Anfängen stecken bleiben, so mußte auf ihre Bedingungen eingegangen werden.

---

[59] d. d. Prag, 25. November 1631. Die kursächsischen Geh. Räthe verwiesen in ihrer Antwort an den darmstädtischen Vicestatthalter und Kanzler (auf deren beide Schreiben vom 12. October und 11. November) d. d. Prag, 26. Nov., einfach auf ihres Kurfürsten Antwort an ihren Herrn.

Der Landgraf war gerade der rechte Mann, widerſtandslos nachzugeben und willenlos entgegenzukommen. Die erſten Eröffnungen hatte er von dem Könige in jenem erwähnten Briefe aus Frankfurt vom 29. November erhalten. Gleich am folgenden Tage (30. Nov.) beantwortete er ihn von Gießen aus in einer Weiſe, die in der That aufs äußerſte überraſchen mußte. Und zwar mit der Anfrage, ob es dem Könige gefällig ſei, „einen Ort und Tag benennen zu laſſen, an welchem ſeines Erachtens und mit Vorbehalt beider evangeliſcher Herren Kurfürſten Mitbeliebung und Ratification die Zuſammenkunft beider kriegender Theile in Perſon oder durch Geſandtſchaften, wie auch der vier interponirenden Fürſten beſchehen möchte. Zwiſchen Dato und demſelben Termin oder Tagfahrt könnten Eure Kön. W. und Ihre LL., und wen dieſelben zu ſich ziehen wollten, mit einander nach Nothdurft communiciren, oder auch den Tag (da Sie ja in weiterem Nachſinnen dabei Bedenkens gewinnen thäten) wieder abſchreiben. Dahin aber möchte dieſe Proviſionalbeſtimmung dienen, daß ſich jeder Theil in Zeiten deſto beſſer danach eventualiter richten könnte. Und weil in dieſen Compoſitionsachen nicht gerne ein kriegender Theil von dem anderen Tagsbeſtimmung annimmt, ſo wollten den Tag und Ort, welchen E. Kön. W. uns eventualiter ernennen würde, wir vor uns, als ob es unſer Vorſchlag wäre, an die Röm. Kaiſ. Mt. und an der katholiſchen Herrn Kurfürſten, auch der dreien interponirenden Fürſten LLLLLLL gelangen laſſen.“ Er bemerkte dabei, daß zwiſchen Kurmainz und ihm „gleich anfangs die Städte Nürnberg und Frankfurt ſowohl als Mühlhauſen in Vorſchlag geweſen,“ und ſprach die Hoffnung aus, daß, wenn die Wahl auf eine der beiden zuerſt genannten Städte fiele (denn gegen Mühlhauſen habe Guſtaf Adolf die „Entlegenheit“ geltend gemacht), und wenn vor allem der König und die beiden evangeliſchen Kurfürſten ſich perſönlich einfänden, es „allerſeits wohl bequem ſein ſollte.“

Es folgte ein weiterer Schriftwechſel über das Friedens-

werk zwiſchen ihnen beiden.[60] Der König ſprach ſich da (14. Dec.) nochmals durchaus anerkennend über die „friedbegierigen Deſiderien" des Landgrafen aus und bekannte, „daß ein einig momentum, welches in dieſem hochwichtigen Werk verſäumet wird, vielen Tauſenden elenden Chriſten zu hohen Unſtatten kommen und von denſelben mit blutigen Thränen beklagt werde." Dann aber fuhr er fort: „Wie wir an dem ganzen Unweſen und ſo hoch ausſchlagenden Kriegsflammen vor Gott und in unſerem Gewiſſen uns wohl rein und unſchuldig wiſſen, ſo hoffen wir auch bei E. Ld. und jedermänniglich excuſirt zu ſein, wann wir nicht alle momenta, ſolche zu löſchen, in unſerer Macht haben oder ſelbige den Mitintereſſirten zu praejudiz gebrauchen können. Geſtalt wir dann wegen Benennung der Zeit und des Orts es nothwendig nochmal bei unſerer E. Ld. ehgeſtriges Tags überſchriebener Meinung beruhen und unſern Mitkriegsverwandten diesfalls ihre Stimme frei laſſen müſſen. Da aber ſonſt (fügte er hinzu) E. Ld. bedacht wären, uns zu Facilitirung dieſes hochwichtigen Werks ihre näheren Gedanken zu eröffnen und wegen eines ſichern und aufrichtigen armistitium, davon E. Ld. von etlichen hohen und vornehmen Gliedern unſerer Gegenpartei Oeffnung beſchehen ſein ſolle, perſönlich Fürtrag zu thun, können wir unſers Orts ſolches freundlichſt geſchehen laſſen ꝛc."

Und Tags darauf (15. Dec.) ſchrieb er ihm: Da der Kaiſer und die katholiſchen Kurfürſten nunmehr „der Univerſalfriedenshandlung begierig," er ſelber ſeines Orts auch dazu „bittlich vermocht" wäre, Kurſachſen und Brandenburg in ſie gewilligt hätten, „und alſo dieſe hochwichtige Sach ſo viel kleiner und leichter gemacht wäre und faſt allein

[60] Die einzelnen Stücke liegen nicht vor; doch finden ſie ſich erwähnt in Guſtaf Adolfs Schreiben an Georg, d. d. Mainz, 14. u. 15. Dec. 1631. Nämlich ein Brief Georgs vom 1. und einer vom 11. Dec. Ein Brief Guſtaf Adolfs vom 12. Dec. Dann folgen ſeine beiden Briefe vom 14. und 15. Dec., welche vorliegen.

an dem hinge, daß wir unſers Orts E. Ld. vertraulichen Vorſchlag thun möchten, wann und an welchem Ort wir der Sachen einen Anfang gemacht haben wollten, ſo wollten wir, damit ja an uns nichts, was zu Wiederaufrichtung des allerſeits erwünſchten allgemeinen Friedens erſprießlich ſein könnte, ermangelte, E. Ld. unſere diesfalls aufrichtigen Proceduren zu conteſtiren keinen Umgang nehmen, deroſelben unſere hierüber führende Gedanken zu eröffnen." Aber er ſei — wie er ſchon in ſeinem früheren Schreiben erwähnt — „ſeinen Conföderirten, ſonderlich Kurſachſen beigethan, und trüge ebenſo großes Bedenken, ſich in einem und anderm ihm vorgreiflich auszulaſſen, wie Kurſachſen billig für unverantwortlich halte, ohne ſeinen Conſens einige Handlung anzutreten. Doch wolle er ſich darüber mit ihm und Brandenburg „eilfertigſt" in Vernehmen ſetzen, und ihm dann ihre gemeinſamen Beſchlüſſe ungeſäumt mittheilen.

Dem Landgrafen blieb nichts übrig, als ſich den Bedingungen des Königs und der evangeliſchen Kurfürſten zu bequemen und „bis nach ihrer gepflogenen Communication in Geduld gar willig und gern zu warten."[61]

Somit handelte es ſich nunmehr zunächſt um Guſtaf Adolfs Verſtändigung mit Johann Georg und Georg Wilhelm. Die Frage war, ob der König ſie für ſeine Auffaſſung würde gewinnen, ob er ſie würde beſtimmen können, im Intereſſe des Friedens die Satisfaction Schwedens zum erſten und hauptſächlichſten Gegenſtand der Tractaten zu erklären. Natürlich, daß auf Kurſachſen das meiſte ankam. Auf die ſchwediſchen Verhandlungen mit ihm mögen ſich die folgenden Mittheilungen, um ſich nicht über Gebühr zu dehnen, im Weſentlichen beſchränken. Zur Darlegung der Haltung Brandenburgs Schweden wie Kurſachſen gegenüber wird ſich demnächſt Gelegenheit finden.

Johann Georg war im Jahr 1631 eine vielumworbene

[61] Georg an Johann Georg, d. d. Gießen, 15. Dec. 1631.

Person. Nicht nur daß Gustaf Adolf sich um seinen Anschluß bemüht hatte, der ja dann Anfang September wirklich erfolgt war; Frankreich betrieb die Aufrichtung einer sächsisch-bairischen Allianz:[62] es war die Idee einer Vereinigung der evangelischen und katholischen Stände des Reichs gegen das habsburgische Kaiserthum, auf die dann Kursachsen freilich nicht einging. Hinwieder ließ es der Kaiser nicht an Versuchen fehlen, den Albertiner auf seiner Seite zu halten; nach seinem Abfall von Schweden ihn wieder zu sich herüber zu ziehen. Die Sendung Hegenmüllers im Frühjahr, die von Paradeis im Herbst 1631, hatten diesen Inhalt. Es war der Gedanke eines habsburgisch-sächsischen Separatfriedens, mit welchem man sich in Wien schon seit der Breitenfelder Katastrophe trug. Questenberg hat in einem Brief an Wallenstein (vom 8. Oct.) den Ausdruck gebraucht, der Kaiser sei „lange nicht so disgustirt über den Kurfürsten, wie dieser sich vielleicht einbilde;" er wünsche sich mit ihm zu arrangiren; die Meinung des tantum sit catholicus gelte jetzt nicht mehr. Und Eggenberg schrieb ihm ungefähr zu derselben Zeit (14. Oct.), daß der Kaiser den Frieden begehre und „mit Kursachsen den Anfang zu machen gedenke." Wenn dann Tiefenbach den gemessenen Befehl erhielt, die Lausitzen mit seinen Truppen zu verschonen, so erklärt sich diese Rücksicht auf Johann Georgs Länder eben aus dem Wunsch des Kaisers nach friedlichem Ausgleich mit ihm. Als dann der plötzliche Abbruch der Verhandlungen zwischen Gustaf Adolf und Wallenstein erfolgte, kam es zwischen diesem und dem sächsischen Feldmarschall zu jener persönlichen Unterredung auf Schloß Kaunitz (19. Nov.), in der, wenn auch nur im allgemeinen, von Aufrichtung eines Friedens die Rede war. Und zu dem allen nun die Bemühungen Landgraf Georgs für einen allgemeinen Ausgleich, die bald auch von einer auswärtigen Macht — von Dänemark unterstützt wurden.[63]

[62] Auch darüber denke ich demnächst weitere Mittheilungen zu machen.

[63] König Christian IV. schickte im November seinen Secretär Friedrich Günther an Johann Georg. Sein Credenzbrief, d. d. 24. Nov. 1631;

Nun wird man nicht einfach behaupten können, daß die Haltung des Kurfürſten damals eine incorrecte war. Ich möchte vielmehr ſagen: er überwand ſeine Abneigung gegen den Kampf mit dem Reichsoberhaupt, zu dem ihn die Umſtände nöthigten, und ſeine Allianz mit Schweden verpflichtete; im Hintergrund ſeiner Seele freilich ſtand das Bild der Wiederausſöhnung mit ſeinem kaiſerlichen Herrn. Zu einer wirklichen, aufrichtigen Harmonie zwiſchen Guſtaf Adolf und ihm iſt es eigentlich niemals gekommen.

Damals freilich hat er allen Lockungen, mit dem Kaiſer ſeparatim ſeinen Frieden zu machen, mit Baiern und der Liga ſich unter franzöſiſcher Vermittlung zu vergleichen; und ſelbſt wie wir ſahen, zur Herbeiführung eines Friedens im Reich mit Vorbeigehung Schwedens mitzuwirken, widerſtanden. Er hat wiederholt und unumwunden erklärt, daß er ſich ohne Guſtaf Adolfs Wiſſen und Willen in keinerlei Verhandlungen einlaſſen könne. Womit denn freilich noch nicht geſagt war, daß er ſich auf derartige Verhandlungen, wie dieſer ſie etwa wünſchte, auf alle Fälle hätte einlaſſen mögen. Jedenfalls ließen ſeine kaum geknüpften Beziehungen zu ihm manches zu wünſchen übrig. Seine Correſpondenz beſchränkte ſich in der Hauptſache nur auf das Pacificationsproject ſeines Schwiegerſohns und die Verwendung für deſſen gefährdete Herrſchaft. Namentlich über die Pläne und Operationen des ſächſiſchen Heeres war der König ſehr bald ohne jegliche officielle Nachricht. Auch über Arnims Beziehungen zu Wallenſtein wurde ihm nichts mitgetheilt. Vielleicht wird man Johann Georgs damalige Haltung am beſten ſo umſchreiben können: er wollte den König weder täuſchen noch verlaſſen, aber er wollte ſich von ſeinem Einfluß emanzipiren. Auch im Bunde mit ihm wollte er eine ſelbſtſtändige Rolle ſpielen.

Ende November nun entſchloß er ſich, ſeinen Rittmeiſter

ſein Memorial, d. d. Dresden, 27. Dec. Die Reſolution des Kurfürſten für Günther, d. d. Leipzig, 14. Jan. 1632. Dazu ſein Handbrief an König Chriſtian von demſelben Datum.

Vitzthum von Eckstedt zu ihm zu senden.[64] Am 18. December langte er in Frankfurt an; Tags darauf in Mainz. Am 20. erhielt er Audienz bei Gustaf Adolf. Sein Anbringen aber betraf nicht sowohl den Frieden als den Krieg; es enthielt nach langem Schweigen einige Mittheilungen über die Operationen des sächsischen Heeres gegen die Kaiserlichen und als Hauptsache die Bitte um königliche Ordre für General Baner (der in der Magdeburger Gegend stand), Sachsen gegen Pappenheim zu decken, von dem die Kunde ging, daß er sich den sächsischen Grenzen nähere. Der König nun, obwohl er gewünscht und erwartet hatte, daß die Sachsen nach Schlesien gingen, erklärte sich doch mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Böhmen einverstanden, da es „in Böhmen so glücklich abgegangen," und versprach für den Nothfall, und wenn er rechtzeitig benachrichtigt würde, die Hilfe Baners und Herzog Wilhelms von Weimar. Auch Feldmarschall Horn sollte von Franken aus im Fall der Gefahr Beistand leisten. Nur müsse der Kurfürst — das hob er wiederholt hervor — hinfort bessere Correspondenz mit ihm halten. Auch „nach des Herzogs von Friedland Anbringen, und zu was Ende derselbe sich mit dem Herrn Feldmarschall von Arnim beschieden," fragte er. Worauf ihm Vitzthum denn von dem, was passirt war, Mittheilung machte, „und daß der Herzog von Friedland nichts als generalia, daß er von Kaiserl. Mt. Befehl, zu vernehmen, ob auf dieser Seiten man geneigt wäre, von dem Frieden zu hören und zu tractiren, fürbracht."

Doch konnte es nicht fehlen, daß dann auch andere Punkte zwischen ihnen zur Sprache kamen.

---

[64] Für die Vitzthumsche Sendung kommen folgende Aktenstücke in Betracht: Johann Georg an Gustaf Adolf, d. d. Prag, 29. Nov. 1631 (Credenzschreiben für Vitzthum). Seine Instruction, d. d. Prag, 30. Nov. 1631. Vitzthums Briefe an Johann Georg, d. d. Mainz, 20. und 27. Dec. 1631, 3. Jan. 1632; Erfurt, 21. Jan. 1632. Endlich seine Relation von seiner Verrichtung bei Gustaf Adolf, d. d. Leipzig, 24. Jan. 1632.

In eben jenen Decembertagen fanden, wie bekannt, im ſchwediſchen Hauptquartier ſehr weitausſehende Verhandlungen über die Stellung, welche die Liga im Fortgang des ſchwediſch-deutſchen Krieges einnehmen ſollte, ſtatt.[65] Sie waren von Frankreich angeregt worden, und wurden unter franzöſiſcher Vermittlung geführt. Wie es der Politik des Cardinal Richelieu galt, Baiern und Sachſen zu einer Allianz zu bringen, ſo wünſchte er ihr, von Schweden das Zugeſtändniß der Neutralität zu erwirken. Seine Abſicht dabei war, die von Guſtaf Adolf theils ſchon eroberten, theils bedrohten ligiſtiſchen Gebiete deſſen Einfluß zu entziehen und unter den Einfluß Frankreichs zu ſtellen, die Liga hors de bataille zu ſetzen und ſo die Waffen Schwedens und des evangeliſchen Deutſchland gegen den Kaiſer zu concentriren. Es gelang den nachdrücklichen Bemühungen Charnacé's, den Kurfürſten von Baiern für die Neutralität zu gewinnen; ſeine Räthe namentlich hatten den Geſichtspunkt hervorgehoben, daß man die Ruhe in Deutſchland viel eher durch den „Tractat eines Generalfriedens" als durch eine ſolche Neutralität zurückführen werde. Charnacé hatte dem gegenüber betont, daß Guſtaf Adolf ſich zu einem Convent und zu Friedenstractaten nur verſtehen würde, wenn die Liga zuvor die Neutralität angenommen hätte. Gleichzeitig waren auch die geiſtlichen Kurfürſten, Mainz nicht ausgenommen, von Frankreich für die Neutralität gewonnen worden, und auf einer Zuſammenkunft in Ingolſtadt hatte ſich auch eine Anzahl unbedeutenderer Bundesglieder für ſie erklärt.

So galt es nur noch, Guſtaf Adolf für ſie zu beſtimmen. Aber da ſtieß man auf großen Widerſtand, denn ſie hätte für ihn, vollends unter den von Frankreich vorgeſchlagenen Bedingungen, nichts anderes bedeutet als einen freiwilligen Verzicht auf einen großen Theil der Macht und des Einfluſſes, in deſſen Beſitz ihn ſeine ſiegreichen Waffen geſetzt hatten; ſie

[65] Für das Detail der Dinge, die ich hier nur andeuten kann, verweiſe ich auf meine Darſtellung „Guſtaf Adolf" II. S. 472 flg.

wäre eine Concession an den scheelsüchtigen französischen Alliirten gewesen, über deren Tragweite er sich nicht im Unklaren sein konnte. So kam es denn zu sehr unliebsamen Verhandlungen mit den französischen Gesandten de l'Isle, Charnacé und de Brecé, in denen der König (am 9. Jan. 1632) ihren weitgehenden Zumuthungen gegenüber sehr harte Bedingungen stellte; Bedingungen, welche die Liga zur Unthätigkeit nicht sowohl der Neutralität als der Ohnmacht verurtheilt haben würden. Nach vielen Windungen wurden sie gleichwohl französischer Seits acceptirt, und der König bewilligte den Ligisten einen Waffenstillstand von vierzehn Tagen, in welcher Zeit mit ihnen über ihre Annahme verhandelt werden sollte. Allein mitten in den Verhaudlungen, die ohnehin wenig Aussicht auf Erfolg hatten, wurde bairischer Seits der Stillstand verletzt, und damit war es mit dem ganzen Plane aus.

So wenig von Haus aus Frankreichs antihabsburgischer Plan einer Neutralität der Liga mit dem darmstädtischen Pacificationsplan, der namentlich dem Kaiser zu gut kommen sollte, in Zusammenhang stehen mochte: daß sich zwischen ihnen ein Zusammenhang herstellte, war um so nothwendiger, als es sich zu derselben Zeit um ihre Verwirklichung handelte, und die Entscheidung in beiden Fällen bei ein und derselben Persönlichkeit — bei Gustaf Adolf lag. Und so ist denn zwischen ihm und Vitzthum mehrfach von beiden Angelegenheiten die Rede gewesen.

Was das Friedenswerk betrifft, so ist zu beachten, daß Vitzthum nicht der Gesandte war, den Johann Georg zur näheren Erörterung desselben an den König zu schicken versprochen hatte. Er hatte vielmehr dessen baldige Ankunft zu melden, und wiederholt kam der König in den Unterredungen darauf zurück, daß er diesen verheißenen Gesandten mit Verlangen erwarte, um des Kurfürsten Meinung wegen des vorgeschlagenen Compositionstages zu vernehmen. Auch daß er die Friedensmittel, welche die Katholischen vorschlagen würden, anhören wolle, und daß er sie derart zu finden hoffe,

daß er durch ſie „Satisfaction bekäme," — denn wenn er „nur auch contentirt würde, vermeine er nicht den Frieden zu hindern," — auch das betonte er zu wiederholten Malen. Wenn aber Vitzthum ihn dann bat, ihm im Vertrauen zu entdecken, was für Satisfaction er begehre, wollte er „ſich niemals recht erklären," ſondern ſagte, „er hätte viele ſchöne Lande dem Feind abgenommen, die er ſo leicht nicht wieder geben könnte; müſſte auch bereits erfahren, daß er bei Etlichen, deren Lande er vom Feinde deliberiret, wenig Dank erlangt; wollte deswegen wiſſen, wie man ihm Satisfaction thun wollte; wäre auch hochnöthig, daß, weil die Vergleichung, die er mit dem Kurfürſten in der Eil aufgerichtet, mehr eine Reſolution als Verbündniß zu nennen, eine engere Allianz aufgerichtet würde." Worauf denn Vitzthum erwiderte: „S. Maj. habe ſich gewiß zu verſichern, daß S. Kurfürſtl. Dchl. die aufgerichtete vertrauliche Freundſchaft allezeit erhalten würden und davon im Geringſten nicht abweichen. S. Kön. Maj. hätten auch genugſam zu ſpüren, daß alle Proſperität aus dieſer Conjunction herrührte, deswegen Gott verhoffentlich dieſes Werk nochmals dirigiren und zu einem guten Ende bringen würde, S. Kön. Maj. alsdann auch zu ſpüren haben würden, daß die deutſchen Potentaten dankbar gegen Sie ſich erzeigen würden." Dem ſtimmte dann der König bei, verſichernd, „daß er ſelbſt dafür hielte, daß der Kurfürſt von dem einmal aufgerichteten Accord nicht weichen werde; auch er dächte es nicht zu thun, wäre auch mit ihm wohl zufrieden, hätte nur allein zu erinnern, daß beſſere Correſpondenz, als bisher geſchehen, möchte gehalten werden."

Auch ſonſt orientirte ſich Vitzthum über den Stand der Pacificationsangelegenheit; namentlich ſuchte er (30. Dec.) den Landgraf Georg in Frankfurt auf, der ſoeben ein kaiſerliches Schreiben erhalten hatte, und ihm die Verſicherung gab, „daß ſowohl von Ihr. Kaiſerl. Mt. als auch von katholiſchen Kur- und Fürſten gedachter Compoſitionstag inſtändigſt begehrt würde." Die empfangenen Eindrücke faßte Vitzthum in die

Worte zusammen: „Es ist wohl an dem, daß die Pfaffen, weil sie sehen, daß ihnen alles widerwärtig gehet, sonderlich, Kurmainz und Würzburg, so ihres Landes gänzlich quitt sein, von Frieden reden; ob es aber aus rechtem Herzen gehet, wird die Zeit geben: je besser Wort, je weniger Zutrauen."

Ueber die Neutralitätsfrage zeigte sich Vitzthum in seinen Briefen an den Kurfürsten sehr gut unterrichtet. Er wußte von dem successiven Eintreffen der französischen Gesandten in Mainz; ihren Missionen, ihren Erfolgen.

Am 27. December — kurz nachdem sich Herr de l'Isle als der erste Gesandte Frankreichs seines Auftrags erledigt hatte — schrieb er, man habe sich, so viel er vernehme, „noch zur Zeit nichts als alles Guts von Frankreich zu versehen. Der französische Humor aber ist nicht allezeit constant." Die Ligisten suchten die Neutralität; der König aber „wolle sich mit der Neutralität nicht contentiren, sondern Freund oder Feind sich zu erklären von ihnen haben; denn unterm Schein der Neutralität sie doch nicht unterlassen würden, dem Feind allerlei Vorschub zu thun."

Gustaf Adolf hielt den Rittmeister, der schon von ihm „expedirt" zu werden gehofft hatte, noch zurück, da nach de l'Isle's Abreise von Mainz, als zweiter französischer Unterhändler Baron Charnacé anlangte, dem dann als dritter, Marquis de Brecé folgte. Er wünschte Johann Georg durch ihn über diese Angelegenheit genauere Mittheilungen zu machen. Und Vitzthum selbst kam, ihre Wichtigkeit erkennend, der Aufforderung nach. Gustaf Adolf „entdeckte" ihm sowohl de l'Isle's als Charnacé's Anbringen, mit dem Bemerken, „der König in Frankreich habe die christlichen Kurfürsten auf ihr Anhalten in Schutz genommen, und hielte inständig an, die Neutralität mit der Liga zu treffen. Er wisse nicht, was darauf zu thun sei, und ob zu trauen. Einmal hätte er zu bedenken, den König in Frankreich nicht zum Feinde zu machen, weil dem ohne das genug; zudem würden von dem König in Frankreich wegen der Liga solche Mittel vorge-

ſchlagen, daß, wenn ſie effectuiret, den Katholiſchen ein großer Abbruch geſchehe und die Macht geſchwächt, auch der Feinde weniger dadurch würden, und Ihre Königl. Mt. ſowohl Kurfürſtl. Durchl. mit dero Armeen beſſer zu ihrem Zweck gelangen könnten." Von dem König um ſeine Meinung gefragt, bemerkte Vitzthum, „daß der König in Frankreich durch dieſe Proceduren ſeiner Promeſſen, ſo er Kur- und Fürſten auf der Leipzigſchen Zuſammenkunft durch ſeinen Geſandten (de l'Isle) thun laſſen, nicht eingedenk wäre, da er ausdrücklich verheißen, daß, wenn ſich nur die proteſtirenden Fürſten die Waffen zu ergreifen reſolviren würden, alsdann ſein König neben ihnen mit aller Hülfe eintreten wollte. Befinde ſich aber nunmehr ganz das contrarium, indem er ſich der Liga (die Urſach alles Unheils in dem Römiſchen Reiche wäre und den Kaiſer, ſo ſie in das Spiel meiſtentheils gebracht, verlaſſen, darin ſie wider ihren Eid und Pflicht handelten) ſo heftig annehmen thäte. Hielte derowegen dafür, daß ſich wohl vorzuſehen, denn man mit den Katholiſchen, ſo den Evangeliſchen bis dahero nicht viel gehalten, zu thun; wäre nicht unrathſam, daß Ihre Königl. Mt. und S. Kurfürſtl. Durchl. Geſandte zum König in Frankreich abſchickten und ihn ſeiner Promeſſen erinnerten."[66] Darauf geſtand der König, „daß er ſelbſt nicht allerdings traute, auch nicht dafür hielte, wenn-

[66] Zu dieſer Darſtellung Vitzthums in ſeiner Relation vom 24. Jan. iſt der Paſſus ſeines Briefs vom 3. Jan. zu vergleichen: „Was des Königs in Frankreich intent iſt, kann ſich noch niemands recht darin richten. Mit Ihr. Königl. Mt. in Schweden hat er eine Alliance; die Offerten, ſo E. Kurfürſtl. Durchlaucht zu Leipzig und Torgau geſchehen von dem franzöſiſchen Ambaſſadoren kann nicht geleugnet werden; dagegen iſt der König in Frankreich katholiſch und diejenigen katholiſch, ſo itzo bedrängt; alſo iſt ſich allerlei Gedanken darüber zu machen, ſonderlich wegen des guten Progreß, ſo Ihr. Kön. Mt. in Schweden ſowohl E. Kurfürſtl. Durchlaucht täglich haben." Auch Grubbe meint (Relation aus Mainz 4. Jan. 1632. Arkiv I. No. 539) „att de med den neutraliteten intet mera något redligt, utan allenast söka att få tid, till att förstärka sig och assumera deras kräfter igen."

gleich die Neutralität getroffen, daß sie (sie) halten würden. Die einzige Consideration wäre nur, daß man Frankreich nicht zum Feinde machte." Ausdrücklich begehrte er, daß Vitzthum darüber an seinen Kurfürsten schriebe, „zu vernehmen, was dessen Gedanken in diesem sein möchten." Worauf denn Vitzthum mittheilte, daß er das schon gethan, und dafür hielt, „Ihre Königl. Mt. würden ohne S. Kurfürstl. Durchl. Vorwissen nichts eingehen, denn S. Kurfürstl. Durchl. ohne Ihr Königl. Mt. Vorwissen auch nichts schließen würden."

Eine Woche nachdem Gustaf Adolf dem Herrn de Brecé seine Neutralitätsbedingungen zugestellt hatte, Dienstag den 17. Januar[67] verabschiedete er Vitzthum mit dem Begehren, ihn bei seinem Herrn zu entschuldigen, „daß er die aufgesetzten Artikel, ehe und zuvor er S. Kurfürstl. Durchl. hocherleuchtete Gedanken darüber eingeholt, den französischen Gesandten wegen seiner Importunität zustellen müsse." Bereits am 14. Januar hatte er sie dem Kurfürsten mit der gleichen Entschuldigung zugesandt.[68] Zugleich mit ihnen Abschrift des

---

[67] Zu Gelnhausen, wohin er wegen des pappenheimischen Einbruchs in den niedersächsischen Kreis gegangen war.

[68] Gustaf Adolf an Johann Georg, d. d. Gelnhausen, 14. Jan. 1632 (bei G. Droysen, Schriftstücke Gustaf Adolfs S. 54. flg.) „Hierbei mögen Wir E. Ld. nicht verhalten, daß dieser Tagen bei uns des Königs in Frankreich Ld. Ihren Gesandten den Marquis von Brecé und Baron Charnacé gehabt, und Uns um Neutralität mit der katholischen Liga anlangen lassen. Ob wir nun wohl groß Bedenken getragen, uns darauf mit kategorischer Erklärung auszulassen, und diesfalls gern vorhero mit E. Ld. communicirt hätten, so haben wir jedoch auf ihr inständig Anhalten nit vorbei könnt, provisionaliter etliche capita der Neutralität zu entwerfen und ihnen zuzustellen, welche wir denn hierbei ... copeilich zuschicken, mit freund-brüderlicher Bitt, Sie uns hierüber Ihre Gedanken treuherzig eröffnen und was wir insonderheit ihretwegen weiter dabei in acht zu nehmen haben, ohnebeschwert entdecken. Wir sind gemeint, Uns bei allen Vorfallenheiten so zu bezeigen, daß E. Ld. unser zu Ihr und Ihrem Kurhaus freund- vetter- und brüderliche Affection genugsam versichert sein mögen u. s. w."

Erlaſſes an ſeine Officiere, in welchem er ihnen den Abſchluß des vierzehntägigen Stillſtandes notificirte.

Nicht eher als Vitzthum wieder heimgekommen war und über ſeine Sendung „ausführlichen und zuſammenfaſſenden Bericht“ (d. d. Leipzig, 24. Januar 1632) erſtattet hatte, entſchloß ſich Johann Georg zu jener Geſandtſchaft an Guſtaf Adolf, die dieſer bereits am 7. November erbeten, der Kurfürſt am 24. November ſchriftlich und darauf durch Vitzthum mündlich verſprochen hatte, und die wegen des Friedenswerks mit ihm Abrede treffen ſollte. Angeſichts der Vitzthumſchen Sendung nimmt es einigermaßen Wunder, daß er ſeine Säumigkeit mit „vielfältigen unabwendbaren Geſchäften und ehehaften inpedimentis“ entſchuldigte. Der wahre Grund wird wohl geweſen ſein, daß er durch Vitzthum erſt im allgemeinen die Anſichten und Abſichten des Königs und namentlich die Stimmung, die er wegen der ſchlechten Correſpondenz gegen ihn hegte, ſowie ſeine Willfährigkeit, ihn mit ſeinen Truppen zu unterſtützen, ſondiren wollte. Die Vitzthumſche Sendung war eben ein Fühler.

Nach ſeiner Rückkunft nun beauftragte er ſeinen Appellationsrath Conrad (Curt) von Einſiedel mit der eigentlichen Miſſion zum Könige.[69]

Für das Verhältniß des Kurfürſten zum Könige bietet ſie die anziehendſten und wichtigſten Aufſchlüſſe. Vor allem aber: in ihr vollendet ſich dieſe Phaſe der Pacifications-

[69] Johann Georg an Guſtaf Adolf, d. d. Leipzig, 25. Jan. 1632 (Credenzbrief für Einſiedel). An Oxenſtiern von demſelben Datum (Empfehlungsbrief für ihn). Ein gleicher, gleichzeitiger an Landgraf Georg. Johann Georg an Kammerrath D. Döring, d. d. Leipzig, 26. Jan. Anweiſung: Einſiedel einen Wechſel auf 1000 fl. „zu bedürfenden nothwendigen Ausgaben“ auszuſtellen, dazu 100 Reichsthaler „zu Zehrung auf der Reiſe“ mitzugeben. — Paßbriefe für Einſiedel, d. d. Leipzig, 25. Jan. Endlich die Inſtruction für ihn von demſelben Datum. Sie iſt, nicht zum wenigſten durch den bombaſtiſchen Redeſchwall, durch welchen ſich des Kurfürſten Schriftſtücke überhaupt ſo wenig vortheilhaft auszeichnen, ungebührlich lang.

beſtrebungen. Es iſt deshalb nothwendig, geſtützt auf die zahlreichen Berichte von Einſiedels eigner Hand, ihren Verlauf im Detail zu erzählen.[70]

Eben das Pacificationswerk betraf Einſiedels Auftrag an erſter Stelle; und zwar die Frage nach den Interponenten, nach Ort und Zeit. In Betreff jener ſollte er melden, daß dem Kurfürſten zwei evangeliſche und zwei katholiſche Vermittler — alſo „in numero pares“ — recht wären. In Betreff des Orts, daß ihm, da der König gegen Mühlhauſen Bedenken geäußert habe, und da Eger ganz unbequem und völlig ausgezehrt ſei, Nürnberg am geeignetſten erſcheine, weil es für alle Intereſſenten am bequemſten liege. Deshalb ſollte Einſiedel den König für Nürnberg zu gewinnen ſuchen, und nur, wenn derſelbe durchaus auf Frankfurt beſtünde, endlich nachgeben.[71] In Betreff der Zeit endlich meine er wie der König, „daß nichts zu verſäumen.“ Denn „ein einziges momentum, ſo hierin verabſäumet, käme viel tauſend elenden Chriſten zu hohen Unſtatten.“ Auch ſie zu beſtimmen ſtellte er ihm anheim in der Hoffnung, daß er ſich bald ſchlüſſig machen werde. Verlange er Einſiedels Anſicht, ſo habe dieſer als ſpäteſten Termin den März zu nennen, „dann ſonſten hernach utrinque der Krieg deſto eifriger ratione temporis anni angehen und alſodann gar leichtlich ein inopinatum accidens die Tractaten verrücken, hindern, oder doch zum wenigſten ſchwerer machen möchte.“ — Dringend nöthig ſei, daß der Eröffnung des Convents „eine Zuſammenſchickung allerſeits vornehmer vertrauter Räthe, darunter auch des Kurfürſten zu Brandenburg mit zu verſtehen,“ vorherginge, „um über die Mittel zu einem Univerſalfrieden und deſſen Verſicherung zu berathen und hernach bei den Tractaten deſto gefaßter zu ſein.“ — Einſiedel ſolle „in dieſem ganzen hochwichtigen Werk auf alle und jede Discurs, ſo da bei der

[70] Helbig a. a. O. S. 66 flg. giebt nur Einzelnes.

[71] „Jedoch wird unſer Geſandter mit guter Vorſicht ſo lange als möglich damit zurückhalten und niemand hiervon etwas entdecken.“

Königl. W. Hauptquartier vorgehen, fleißige, gute und genaue Acht haben und allen Fleiß anwenden, zu penetriren, was die Königl. W. ihres Orts für Mittel zum Frieden und deſſen Sicherung zu ſein ermeſſen, und wohin man dann intentionirt ſein möchte; dabei aber allerſeits gute Vorſichtigkeit brauchen und nur alles für ſich per modum prudentis discursus zu erreichen und zu erkundigen treulich bemüht ſein."

In einer zweiten Audienz, die er ſich ſofort, nachdem er dem Landgrafen Georg das Reſultat jener erſten berichtet, zu erbitten habe, ſollte Einſiedel die ſächſiſchen Verhältniſſe zum Gegenſtand der Erörterung machen. Sein Vortrag ſollte auch diesmal davon ausgehen, daß ſich ſein Herr, „als ein friedliebender Kurfürſt über die herfürſcheinenden Friedenstractaten erfreue und ſie nach aller Möglichkeit befördern wolle." Aber er erachte für nöthig — wie es denn auch „aller weiſen politicorum heilſame regula mit ſich brächten" — „daß man unterdeſſen gleichwohl der Sachen fleißig wahrnehmen und wie aller einbrechenden Gewalt zu begegnen und Gefahr und Unheil abzuwenden und den Friedenszweck deſto ſchleuniger zu erlangen, ſorgfältig betrachten thäte." Und ſo ſollte er denn auf die dem ſächſiſchen Lande von Böhmen und Schleſien aus drohende Kriegsgefahr zu reden kommen, und Guſtaf Adolf um Mittheilungen bitten, auf welche Weiſe und in welcher Stärke er dem Kurfürſten jederzeit auf begebenden Fall ſuccuriren wolle; und um Ordre für ſeine Truppen, ſich nicht ſo weit von den ſächſiſchen Grenzen zu entfernen, oder anderweit ſich zu engagiren, „damit er ihrer auf eheſtes Erſuchen ſofort mächtig ſein, und nicht erſt, wenn er ſie begehre, des Königs neue Ordre eingeholt werden müßte." Desgleichen um Ordre, daß dieſes königliche Succursvolk dem Befehl des Kurfürſten und ſeines Feldmarſchalls unterſtellt würde. — Und da der Kurfürſt mit ſeiner eignen Armee mehr als genug zu ſchaffen habe, ſo hoffe er, daß der König bei ſeinen Contributionserhebungen von ſo vielen evangeliſchen Ständen, dieſe Hülfstruppen ſelber unterhalten werde. — Auf dem Leipziger

Convent ferner hätten etliche evangelische Stände[72] sich zu einer bestimmten monatlichen Geldzahlung an den Kurfürsten zur Unterstützung seiner Armee verpflichtet, ohne bisher dieser Verpflichtung nachgekommen zu sein, unter dem Vorwande, daß sie von den königl. Generalen und Statthaltern mit Volk belegt und zur Contribution gezogen würden. — Nach der Schlacht bei Breitenfeld endlich wäre seinen Ländern — besonders Thüringen — durch die Märsche und Einlagerungen des schwedischen Volks großer Schaden zugefügt worden; desgleichen durch die in des Königs Namen von Herzog Wilhelm von Weimar angestellten Aushebungen. Einsiedel sollte Gustaf Adolf bitten, in all diesen Punkten solche Anordnungen zu treffen, daß der Kurfürst daraus seine Liebe und Affection verspüre. — Und wenn es dann zur Conferenz komme, solle dem entsprechend Einsiedel die Verhandlungen namentlich auf diese zwei Punkte richten: 1. daß jenen evangelischen Ständen und der Grafschaft Henneberg die Unterhaltung der kurfürstlichen Armee ungehindert zugelassen, und keinerlei königliche Contribution und Einlagerung zugemuthet werde; 2. daß seine eignen Lande und Leute von allen Kriegslasten verschont und Patente publicirt würden,[73] damit das neugeworbene Volk, wenn es seine Territorien berühren müsse, nicht wie bisher in ihnen hause. Auch müßten ihm solche Durchmärsche vorher angezeigt werden, damit Commissäre bestellt und Lebensmittel beschafft werden könnten. Für gute Ordnung und Disciplin müßte der betreffende Commandeur verantwortlich gemacht werden.

Auch hier folgt die Ermahnung an Einsiedel, sich „in allem discretlich, vorsichtig und weislich zu gouberniren, gute

---

[72] Nämlich Sachsen-Altenburg, Coburg und Eisenach; die Aebtissin zu Quedlinburg, die Grafen zu Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Barby; die Herren Reuß und von Schönburg; die Städte Mühlhausen und Nordhausen.

[73] Wie er denn sofort nach Einsiedels Rückkehr Mandate in seinem Kurfürstenthum ausgehen lassen wolle.

Beſcheidenheit zu brauchen, in den Discurſen ſich wohl in Acht zu nehmen. Und weil der Reichskanzler Oxenſtierna bei Ihrer Königl. Mt. in gutem Anſehen ſein und viel gelten ſolle, aus den Sachen mit demſelben fleißige Unterredung zu halten."

Ihm, der erſt vor kurzem im königlichen Hauptquartier eingetroffen war, ſollte Einſiedel dann auch, durch ein eignes kurfürſtliches Schreiben an ihn empfohlen, ſeines Herrn Bedenken gegen Guſtaf Adolfs Neutralitätsverhandlungen mit der Liga darlegen. Wie durch ſie der allgemeine Friede nicht befördert, vielmehr „noch mehr Parteien von dem heiligen römiſchen Reich ſich finden" würden. Wie man ſich zu der Krone Frankreich zwar alles Guten verſehe, doch aber bedenken müſſe, daß „die Hiſtorien weiſeten, wie es oft hernach rebus conturbatis zugegangen." Wozu dann käme, daß „der katholiſchen Liga Intention und wozu ſie ihre eingebildete Andacht und Gewiſſenszwang nöthigte, bekannt wäre, und viele Exempel bezeugten, wohin ſie oft kraft ſolcher Bande der Conſcienz durch den Papſt wären angetrieben worden. Es wären theils katholiſche eifrige Stände, die ihr Eigenes hierbei geſucht, an dieſem Unheil, ſo den Evangeliſchen und Proteſtirenden zugefügt, und an gegenwärtiger betrübter Unruhe wohl die meiſte Urſach, indem dieſelben Ihre Kaiſerl. Mt. durch dero hitzige und heftige Rathſchläge zu dieſen Dingen, ſo vorgangen, bewogen und angereizet." Ferner würde durch ſolche Neutralität „die bedrängte Kirch Gottes nicht völlig getröſtet, die evangeliſche chriſtliche Gemeinde zu Augsburg nicht plenarie reſtituirt, noch an den katholiſchen Orten, da man zuvor das liberum exercitium augustanae confessionis gehabt, wieder eröffnet. Vielmehr würde es bei dieſer Neutralität dahin gerathen, daß, wenn dieſer ſchwere Krieg fortgeſetzt würde, die evangeliſchen und proteſtirenden Stände ganz enerviret und erſchöpft werden, die Katholiſchen dagegen in Ruhe ſitzen und ſich recolligiren können. Welches denn ein ſehr nachdenkliches

und hochgefährliches Werk. Zumal weil bei Kriegen ſich niemand des Ausgangs zu verſichern, ſondern vielmehr alea Martis allezeit dubia wäre. Träfe dieſe Seite ein Unglück, ſo würde die Liga leicht wieder mit ins Spiel gebracht werden können.[74] Der Humor der Gegenpartei wäre, wenn auch ihre Macht durch die Neutralität geſchwächt würde, bekannt, auch unvermeidlich, daß die Liga an den Differenzen, ſo ſich wegen der geiſtlichen Güter in Imperio enthielten, principaliter intereſſiret. Sie wären die Kläger, der Kaiſer hätte nur Richterſtelle. Wann nun die Neutralität mit denjenigen, ſo Klägers Stelle hielten, gemacht, würde die Hauptſache nicht erörtert und möchte wohl hernach die Univerſaltransaction in infinitum verzogen und künftig allerhand Präjudicirliches hieraus inferiret werden." Indeſſen behielten ſie Frankreichs Aſſiſtenz an der Hand. Wenn man aber dieſe beſte Gelegenheit zu einem Univerſalvergleich vorbeigehen ließe und es, da doch der Krieg nicht ewig währen könne, endlich zum Frieden käme, ſo würden die Sicherungsmittel, wenn ein Theil ganz herunter und von allen Kräften gebracht, der andere unterdeß in Ruhe geſeſſen und ſich wohl erholt, deſto gefährlicher fallen. Deshalb halte er dafür, „daß am ſicherſten und nützlichſten ſein wollte, einen allgemeinen, aufrichtigen, reputirlichen Frieden zu befördern, und da man ja unterdeſſen dem Landverderben und Blutvergießen ein Ziel ſtecken wollte, auf eine gewiſſe Zeit und wohl berathſchlagte Maaße unpräjudicirliche Inducien zu machen." Wenn aber der König nochmals von der Neutralität reden wollte, ſo wäre Johann Georgs Meinung, daß es nothwendig ſei, Brandenburg und andre vornehme evangeliſche

---

[74] „Geſtalt bei den historicis zu leſen, daß man alſodann rebus inclinatis facillime eine occasion zu arripiren und praetendiren pflegte, unter deſſen praetext man die Waffen wieder ergreifen mag. Und darum hätte auch der Imperator Aristaeus in concilio Aetolorum gar prudenter erinnert, daß man hierinnern behutſam gehen ſollte."

Stände, „als in causa communi et admodum praejudiciali auch darüber erſt vernommen werden möchten.“

Daneben wurde Einſiedel beauftragt, „eheſt begebender Gelegenheit“ den König über den Stand der ſächſiſchen Verhandlungen mit Wallenſtein aufzuklären. Der Herzog habe Arnim durch Terzky mittheilen laſſen, daß der Kaiſer zum Univerſalfrieden und zur Aufhebung des Reſtitutionsedicts bereit ſei.[75]

Am 27. Januar 1632 machte ſich Einſiedel von Leipzig aus auf die Reiſe; nach acht Tagen, Sonnabend 4. Februar, langte er in Frankfurt an.[76] Am folgenden Sonntag (5. Februar) ließ er ſich nach der Predigt durch den Marſchall beim Könige anmelden und wurde hierauf gleich nach der Mahlzeit in dem königlichen Leibwagen zur Audienz abgeholt, die dann bei geſchloſſenen Thüren,[77] in Gegenwart nur des Reichskanzlers ſtattfand.

Hatte Guſtaf Adolf ſich Vitzthum gegenüber wohlgeſinnt gezeigt und nur wegen der bisherigen mangelhaften Correſpondenz Worte leiſen Tadels gehabt, ſo ſah ſich Einſiedel weit anders empfangen. Wie auch hätte den König das, was er ihm ſeiner Inſtruction gemäß in der erſten Audienz vorzutragen hatte, nicht aufs äußerſte erbittern müſſen! Statt auf den Prinzipalpunkt, die Satisfaction Schwedens, irgendwie einzugehen, ſprach er nur von den Interponenten, von Zeit und Ort für den projectirten Convent; ſtatt als Bevollmächtigter Kurſachſens mit ihm die entſcheidenden Vorfragen feſtzuſtellen, ſprach er von Vorverhandlungen ſchwediſcher,

[75] Dieſer wichtige Auftrag iſt auf einem beſondern, der Inſtruction beigefügten Blatt verzeichnet.

[76] Alles Folgende nach dem ſehr ausführlichen, eigenhändigen Bericht Einſiedels theils an ſeinen Kurfürſten (d. d. Frankfurt a./M., 6. 10. 12. 21. 23. 28. Febr. 2. 6. März; dazu d. d. Dresden, 26 März 1632) theils an Georg von Werthern, Oberhofrichter zu Leipzig und Oberhauptmann in Thüringen (d. d. Frankfurt a./M., 6. 10. 12. 21. 23. 28. Febr. 1632).

[77] Einſiedel an Johann Georg vom 23. Febr.: „Vermeine auch nicht, weil die Thüren aller Orten zu geweſen, daß jemands mehr, was geredet worden, habe vernehmen können.“

sächsischer und brandenburgischer Räthe, in denen das geschehen solle. So antwortete ihm denn der König: es befremde ihn, daß der Gesandte erst einer Zusammenschickung der Räthe um das Werk zu pouderiren und wegen thunlicher Mittel eines beständigen Friedens zu rathschlagen gedacht hätte, da er (der König) doch nicht anders gewußt, als daß Einsiedels Sendung dahin angesehen; wie er denn auch von Kurbrandenburg deswegen Gesandter gewärtig gewesen.

Und als Einsiedel dagegen bemerkte, daß seine Instruction davon nichts enthalte; daß aber sein Kurfürst der Meinung sei, daß, wenn man nur erst Ort und Zeit für die Prinzipaltractaten bestimmt hätte, „wegen der Zusammenschickung der Räthe auch gewisse Resolution gewonnen und alsdann diese praeparatoria wohl würden erörtert und geschlossen werden können" — da „fing der König bitter zu lachen an" und sagte: „er verspüre wohl, daß seine geleisteten Dienste nicht der Wichtigkeit, die sie an sich selbst hätten, angesehen würden;[78] also würde man sich ohne Zweifel seine praetensiones und interesse auch viel geringer, als sich künftig erweisen würde, einbilden. Er aber, der einmal den evangelischen Ständen bei ihren habenden gravaminibus beizuspringen auf sich genommen, auch bisher keineswegs umsonst wollte gearbeitet haben, könnte sich, eher und bevor genugsam deliberirt und geschlossen wäre, was er und andere evangelische Reichsstände zu prätendiren hätten, wegen Zeit und Ort der Friedenstractaten keineswegs resolviren. Und da der Gesandte hierzu keine Instruction und Befehl hätte, sähe er nicht, was mit dieser Abschickung dem vorgesetzten Ziel des Friedens gedient sein könnte."

Als Einsiedel hierauf „per generalia (als ich nicht

[78] Womit er nicht alleine die Leipzigische Schlacht, sondern auch die Abwendung der hernach zusammengeführten kaiserlichen Armee verstanden, welche sonsten, da Ihrer Kurfürstl. Durchl. Meinung hätte für sich gehen, und Ihre Mt. sich in Schlesien wenden sollen, sich in kurzem für Dresden würde befunden haben," — fügt Einsiedel hinzu.

anders gekonnt) antworten wollte, fiel der König ihm ins Wort: „Er müſſte geſtehen, daß er nicht wüſſte, wie er mit dem Kurfürſten dran ſei, weil ſeit der halliſchen Zuſammenkunft von ſeinem Vorhaben, ſeiner Macht, von des Feindes Intention und Beſchaffenheit, und worin ſonſt bei ſo beſchaffenen Sachen gute und eigentliche Correſpondenz billig erfolgen ſollte, keine Nachricht gehabt hätte, auch noch nicht wüſſte, ob er ſeines Beiſtandes ferner bedürftig, oder wie eines und das andere beſchaffen wäre. Er ſchlöſſe deshalb, daß man dem Feinde allerdings baſtant ſein würde, aber gleichwohl deſſen ungeachtet ſeine Armeen bisher in der Nähe gehalten hätte, damit, wenn etwa des Kurfürſten Truppen etwas eilend, gleich wie vor Leipzig, den Weg aus dem Lande ſuchten, er (der König) ſelbige aufhalten und dero Dienſte wieder präſentiren könne."

Das benutzte Einſiedel ſofort, um zu erklären, „daß er befehligt wäre, Ihrer Mt. den Zuſtand der drei kaiſerlichen Armeen in Schleſien und Böhmen, in der Oberpfalz und in des Kaiſers Erblanden, und die ſeinem Herrn daher drohende Gefahr unterthänigſt zu repräſentiren, und zu bitten, daß Ihre Mt. dero Armeen (wie nach Eroberung der Stadt Magdeburg geſchehen) nicht allzuweit von ſeinem Herrn abgehen laſſen wolle," u. ſ. w. laut Inhalt ſeiner Inſtruction.

Hierauf antwortete der König: „Euer Herr will, daß ich ihm ſoll aſſiſtiren und hält keine Communication mit mir. Ich habe gleichwohl, weil ich etlicher Maaßen die Anſtellung Eures Krieges geſehen und wohl abnehmen können, worauf es würde auslaufen, eben zu dem Ende drei Armeen, ſo ſich zuſammen auf ein 40,000 Mann complet belaufen werden, in der Nähe gehalten, weiß aber nicht, weil an den Orten wenig mehr zu freſſen, wie ich künftig damit gebahren werde. Wenn Euer Herr, als unſerer Vereinigung halber billig hätte geſchehen ſollen, mit mir vertraulich communicirt hätte, und ich bei ihm mit etwas meines Volks eingetreten

wäre, wollten wir nächst göttlicher Anweisung eurem Herrn zu gutem Muthe und Aufnehmen in des Feindes Land allbereits ansehnlichen Progreß gethan, und also den rechten Schlüssel zu einem sichern Frieden wohl gefunden haben. — Daß ich aber die Armeen, welche ich unter gewissen Generalen formirt habe, zerreißen und truppenweise eines andern Commando untergeben sollte (sagte Ihre Mt. mit gar höhnischem Gelächter), das bringet meine Condition nicht mit sich.[79] So weiß ich auch nicht, wo ich sie ferner lassen soll, weil nirgends mehr zu essen ist, und in Euren Landen seid Ihr uns so wenig zu willen, daß, wenn mir der geringste unvermeidliche Durchzug fürfället, alsobald ein solch Klagen und Unleidlichkeit entstehet; ja, wird wohl gar auf einzelne Truppen drauf geschlagen, daß ich mich nicht daraus zu richten weiß; welches denn alles des Herzogs von Sachsen-Weimar Armee wohl erfahren hat."

Einsiedel antwortete seiner Instruction gemäß, sein Herr weigere sich nicht „absolute" gegen unvermeidliche Durchzüge, sondern wünsche nur, „daß es dann zeitlich notificirt, Commissarien verordnet, und gute Ordre und Kriegsdisciplin gehalten würde; hätte dazu auch billige Ursache, da bisher über die Maaßen große Excesse begangen worden wären."

Aber Gustaf Adolf darauf: „Krieg wäre Krieg; wenn der Feind und die Occasion urgirte, so hätte man nicht allwege Zeit einen Durchzug zu notificiren. Zudem wären die Soldaten keine Klosterjungfrauen."

Als Einsiedel replicirte: „Es wäre gleichwohl billig, und

---

[79] Bis hierher theilt Helbig, a. a. O. S. 69. diese Stelle in ungefährem Wortlaut mit. In einem späteren Briefe (an Werthern vom 12. Febr.) kommt Einsiedel darauf zurück und erzählt, „der König habe sich mit einem trefflichen sarcasmo rotunde erkläret, daß seine Truppen anderer Commando zu untergeben ihm nicht gelegen wäre." Er habe nachgeforscht, „was hierin die eigentliche consideration: welches der Feder nicht zu vertrauen steht. Ich kann aber hieraus schließen, daß darum weiter zu sollicitiren mehr schädliche als nützliche Arbeit sei."

der geſchloſſenen Allianz gemäß, daß ſeines Kurfürſten Land ſo viel als möglich verſchont bliebe, damit demſelben nicht alle zum Unterhalt ſeiner Armee nöthigen Mittel geſchwächt würden," antwortete der König: „Wenn man die geſchloſſene Allianz ſich recht vor Augen ſtellte und der Gebühr nach recht correſpondirte, könnte vielen Dingen geholfen werden."

Nach mehr dergleichen Discurſen brach endlich der König heraus und ſagte: „Er könnte ſich aus dem bisher gegen ihn geführten procedere nicht richten, wüßte nicht, ob etwa däniſche aus einer Jalouſie herrührende consilia dahinter ſteckten; ja, ob er nicht gar zu befürchten haben möchte, daß die, welche er am treueſten gemeinet, und denen er die beſten Dienſte geleiſtet, ſich mit den Katholiſchen verglichen und ſeiner chriſtlichen und aufrichtigen Intention ſich opponirten."

Was Einſiedel ſofort mit der Verſicherung beantwortete, daß wenigſtens auf ſeines Kurfürſten aufrichtige und beſtändige Freundſchaft der König ſich verlaſſen könnte. Er verwies darauf, „was denkwürdige Probe einer raren Standhaftigkeit Ihre Kurfl. Dchl. bei dem Kaiſer gethan hätte, und nun ſie gedrungen worden, ſelbe Partei zu verlaſſen, hätten Ihre Mt. ſich eben dergleichen Affection, Treue und Beſtändigkeit zu vergewiſſern, weil Ihre Kurfl. Dchl. causam non animum oder dero teutſche Aufrichtigkeit und kurfürſtliche Tugenden mutirt hätte."

Worauf der König „mit eingezogenen Achſeln" ſagte: „Er wollte es zwar hoffen, aber es würden deren wenig dergleichen demonstrationes gethan." Erklärte endlich rund heraus: „Es möchte geſpielet werden, wie es wollte, er fragte nichts danach; hätte einmal dieſes Werk mit Gott angefangen, traute auch, mit dem es hinauszuführen."

Kein Wunder, daß der Eindruck, den Einſiedel aus dieſer Unterredung gewann, ſo peinlich war, daß er die Rede auf die Mandate, die ſein Kurfürſt wegen des ſtreifenden ſchwediſchen Volks anſchlagen zu laſſen beabſichtigte, und auf

die von etlichen evangelischen Ständen bewilligte Contribution gar nicht zu bringen wagte; sondern seinen Herrn zunächst um weitere Verhaltungsbefehle bat. Jedenfalls, so faßte er diese ersten Eindrücke zusammen, sei der König „über die Maaßen alterirt," und stehe, wie er aus dessen eignen Reden, und hernach von Pfalzgraf August vernommen, in der festen Einbildung, daß zwischen dem König von Dänemark und den beiden evangelischen Kurfürsten „heimlich Vernehmen sei." Wie dem Könige dann „sonderlich die vielen Zusammenkünfte zwischen dem H. Feldmarschall (Arnim) und dem General Wallenstein sehr nachdenklich fürkämen." Das alles jedoch — so versicherte er Werthern — „entstehe einzig, reine und alleine von Ermangelung erforderter Communication und Correspondenz, wovon ich denn vorhero nichts gewußt, auch deswegen trefflich beschämt bestanden bin." Und so schloß er denn seinen Bericht an diesen damit, daß er für das beste hielte, wenn er, da er bei solcher Beschaffenheit doch nicht viel verrichten würde, wieder abgefordert, „und andere Gesandte mit Ihrer Kön. Mt. wegen derer Prätensionen und sicheren Mittel, einen guten Frieden zu schließen und den so tief eingewurzelten scrupulum zu eximiren, mit genugsamer Instruction abgeordnet würden, weil Sie einmal sich rund erkläret, daß Sie eher von Ort und Zeit der Friedenshandlung nichts wissen wollen." [80]

---

[80] So Einsiedels Bericht an Werthern vom 6. Febr. Dem Kurfürsten schreibt er kürzer, mit Hinweis auf diesen Bericht. Er kommt hier zu dem Resultat: „Einmal wird nöthig sein, vor allen Dingen dahin zu sehen, daß man Ihre Königl. Mt. wieder auf rechte Gedanken und gutes Vertrauen bringe, dann ich sonsten besorge, wann Gott einen feindlichen Einfall Unglück verhängen möchte, daß Ihre Mt. vielleicht ein Auge zuthun, und der Zeit zum Succurs wohl erwarten würden, als sie denn gesagt, ob man gleich itzo an sie wenig gedächte und der geleisteten Dienste sich geringlich erinnerte, so vermutheten sie doch, es würde eine Zeit kommen, dabei man sich etwa wohl wieder nach deren würde umzusehen haben." In dem zusammenfallenden Bericht über seine Mission vom 26. März schreibt er rückblickend: Er habe „gründlich ersehen und

Tags nach dieſer Audienz begab ſich der König mit ſeiner Gemahlin auf einige Tage nach Höchſt.[81] So wandte ſich Einſiedel denn an den Reichskanzler, der ihm (Dienſtag 7. Februar) eine dreiſtündige Unterredung gewährte.[82] Auch hier ſprach Einſiedel zuerſt nur von dem „Prinzipalwerk der Friedenstractate," das er ihm aufs beſte aus Herz legte.

Oxenſtiern antwortete ihm zwar „mit gar ſonderbarer Freundlichkeit" und „ſtrich Ihrer Kön. Mt. friedfertiges Herze und das Sehnen, ſo Sie hiernach trügen, mit vielen Worten heraus; ſagte auch: Das müßte kein Chriſt, ja kein Menſch ſein, der zu Beförderung des Friedens nicht das äuſſerſte anwenden wollte." Dann aber lief ſeine Rede doch darauf hinaus, „daß er ſo wenig wie ſein König ſehen könnte, wie es möglich wäre, zu den Friedenstractaten Zeit und Ort zu determiniren, ehe man wiſſe, was dabei evangeliſchen Theils ſolle vorgebracht werden, worauf man ſehen und gehen und was man ſuchen wolle. Bei den Katholiſchen zwar würde ſolches keine Difficultät haben, welche (ob auch gleich unter ihnen semina discordiarum ſein möchten) ſich jedoch über ihre bei den Friedenstractaten habenden Intereſſen leichtlich vergleichen würden. Auf der evangeliſchen Partei aber könnte er die Schwierigkeiten, ſo ſich finden würden, die Zeit und

---

verſpüret, daß von höchſtgedachter Königl. Mt. in Schweden die Friedenstractate, dazu man katholiſchen Theils ſich erboten, für die Hand zu nehmen annoch ganz unzeitig, unrathſam und nachtheilig geachtet und gehalten wird. Es haben zwar anfänglich Ihre Mt. ſich deſſen ausdrücklich nicht vernehmen laſſen, ſondern alleine die Difficultäten derer Sachen, welche vor Antretung des Hauptwerks erörtert und geſchloſſen werden müſſten, fürgeſchätzet, zu deſſen Behuf Ihre Mt. hierbei habende Forderung, der evangeliſchen Stände Zwieſpalt in Religionsſachen, deren vielfältige practensiones, die Mittel und conditiones des Friedens an ſich ſelbſt und deſſen genugſame Verſicherung gar weitläuftig, auch dergleichen Schwierigkeiten von Tag zu Tag mehr fürgebracht und angeführt worden ꝛc."

[81] Er communicirte dort am 9. Februar.

[82] Einſiedel an Johann Georg und an Werthern vom 10. Febr. 1632

Mühe, welche erforderlich sein würde, so viel Köpfe in eine Meinung zu fügen, nicht absehen, und hielte er die Friedenshandlung mit dem Feinde viel leichter zu sein, als unter den Evangelischen die harmonia und Vergleich zu machen, welcher jedoch, dafern man etwas auszurichten gedächte, in alle Wege vorhergehen müßte."

Einsiedel hob in seiner Erwiderung hervor, „daß der Friede zur Ehre Gottes, zu freiem Lauf seines seligmachenden Worts, zu Trost der christlichen Kirche und Erquickung so viel tausend in höchstem Elend schwebender Menschen angesehen wäre; hingegen die andern ihm so schwer scheinenden praeparatoria guten Theils Privatintereſſe concernirten. Dahero ja unbillig, daß jenes auf dieses warten und nach zweifelichem Lauf und Event des Krieges wohl gar ungewiß sollte gemacht werden. Wäre auch keine der Considerationen der Wichtigkeit, daß Ihrer Kön. Mt. hochlöbliche, bei erstem deren Eintritt auf des Reichs Boden und hernach vielmals bezeugten Intention, blos die Ehre Gottes und der evangelischen Stände Freiheit in Religion- und Prophansachen zu Wohlfahrt des ganzen Römischen Reichs zu suchen, deswegen sollte aufgehalten und deren Erlangung verschoben werden. Ihre Kurfl. Dchl. hätte zwar wohl erkannt, daß vor den Haupttractaten eine Zusammenkunft vornehmer vertrauter Räthe von Nöthen wäre, Sie vermeinte aber nicht, daß hierbei es solcher Weitläuftigkeit und so viel Zeit bedürfte, und da ja Ihrer Mt. der Termin zur Friedenshandlung vor Ausgang des Martii zu kurz deuchte, könnten dieselben es etwas weiter und also heraus setzen, daß man mittler Zeit zwischen den Evangelischen sich zu vergleichen und die praeparatoria zu machen Zeit genug hätte."

Oxenstiern erwiderte: „Es scheine allem Ansehen nach, als ob man Ihrer Kön. Mt. Intereſſe ganz ausschließe, und nicht muthmaße, daß Sie für ihre Arbeit auch etwas Belohnung haben sollten. Das sei ein Punkt, welcher vor abgehandelt und richtig gemacht sein müsse. Hiernächst zweifle er nicht,

Ihre Kurfl. Dchl. zu Sachſen würden beiwohnendem eignen hochbegabten Verſtand und gutem Rathe nach ihre wichtige praetensiones auch haben. Was Ihre Kurfl. Dchl. zu Brandenburg hierbei gedächten, hiervon hätte er etlicher Maaßen Wiſſenſchaft, weil er mit ihr daraus geredet.[83] Nun käme der Kurfürſt-Pfalzgraf auch an, der würde etwas Neues bringen. Ueberdies wäre zu erachten, daß kein Stand des Reichs ſein würde, der nicht etwas zu ſuchen hätte. Zu geſchweigen, daß vorher die Spaltung in der Religion zwiſchen den Lutheranern und Calviniſten wäre. Was nun dieſes alles in Union und Einſtimmigkeit zu richten für Arbeit und Zeit erfordern würde, ſollte man doch ermeſſen, und dieſes dabei betrachten, daß, eher ſolches geſchehen, unmöglich wäre, Frieden zu tractiren, weil daſelbſten einer alleine nomine et sensu omnium reden müßte; und wäre derenthalben itzo Zeit und Ort zu benennen ein vergeblich, verloren Werk."

Einſiedel darauf: „Ob er wohl nicht zweifelte, es würde jeder Stand des Reichs ſeine gravamina und praetensiones haben, ſo hielte er doch dafür, es würde hierunter ein Unterſchied zu machen, und nicht alles, was hierzu nicht gehörte und nicht günſtiger Importanz wäre, zu attendiren ſein. Auf welche Maaße dann ohne Zweifel der Weitläuftigkeit ſehr abzuhelfen ſtünde. In alle Wege aber wäre der Friede ein favorable Werk und geriethe ein hierauf zielendes Mittel auszuſchlagen bei aller Welt zu großem Unglimpf. Wenn dieſes Ihre Königl. Mt. recht betrachtete, wollte er nicht zweifeln, es würden dieſelben Dero Gedanken zu mildern und in Ernennung Zeit und Orts zu conſentiren bewogen werden."

Aber obſchon Einſiedel noch „mit viel mehreren rationibus" in Oxenſtiern drang, blieb dieſer doch bei ſeiner Meinung. „Ich habe aber — bemerkt Einſiedel in ſeinem Bericht über dieſe Conferenz gegen Werthern — hierbei nicht

---

[83] Nämlich auf ſeiner Reiſe von Preußen ins Frankfurter Hauptquartier.

unklar vermerken können, was man etwa weiter hierunter erwäget, und warum so große Difficultäten gemacht werden, sintemal der Herr Reichskanzler in fernerem Fortreden gedacht: Es gebe noch zur Zeit wenig Apparenz, einen guten und versicherten Frieden zu schließen, so lange die Katholischen noch so stark und vermögend wären. Zu zweifeln wäre zwar nicht, daß sie wohl ziemlich billige conditiones eingehen möchten; weil aber nunmehr offenbar und bewußt, daß sie nicht hielten, wenn sie brechen könnten, und daß ihnen das velle nimmermehr mangelte, also müßte man sich bemühen, ihnen das posse zu nehmen; und dieses wäre das einzige Mittel der Assecuration."

Auf diesen „Discurs" aber ließ sich Einsiedel, da er darauf nicht instruirt war, nicht weiter ein, sondern sagte nur: „Wenn man zusammen käme und hierüber berathschlagte, würden sich wohl Mittel einer guten Versicherung erzeigen."

Auch auf die Neutralität der Liga kamen sie zu sprechen. Einsiedel stellte dem Reichskanzler seines Herrn Bedenken in Betreff ihrer vor, und der fand sie denn auch „allerdings vernünftig und wohlbegründet", und sagte selber: „Daß ohne Zweifel listiger Weise hierunter etwas gesucht würde. Allein wäre kein ander Mittel, den König in Frankreich zu contentiren, welchen man gleichwohl bei jetzigen Zeiten nicht könnte zum Feinde machen. Ihre Königl. Mt. hätten vorsätzlich solche Artikel der Neutralität aufgesetzt, daß Sie gemeinet, sie würden nimmermehr angenommen werden. Kurtrier hätte sie aber alsobald ohne einige Limitation unterschrieben; Kurcöln zwar gleichfalls, aber weil von dem viel ungewisse jesuitische Klauseln angehängt worden, hätte man es ihm wieder zugeschickt. Kurbaiern aber hätte sich bis dato nicht erklärt."[84] Ferner bemerkte Oxenstiern: „Daß aus intercipirten Schreiben

[84] „Und halte ich — fügt Einsiedel als sein Urtheil hinzu — meines Theils dafür, daß daselbst aus der Neutralität nichts werden wird, weil man dieses Orts gar gewisse Nachrichtung hat, daß Baiern durch etliche Abgeschickte dem Kaiser alle äusserste mögliche Assistenz versprochen hat."

welche zwiſchen dem Kaiſer und der Infantin gegangen, man erſehen, daß die Neutralität dem Haus Oeſterreich ſehr zuwider wäre, denn die Infantin geſchrieben, Ihre Kaiſerl. Mt. ſollten ſich äußerſt bemühen, dieſe Neutralität zu hindern, als welche von dem argliſtigen Feind (den König in Schweden meinend) nur dahin angeſehen, daß hierüber die katholiſchen Stände einſchlafen ſollten, und er hernach Mittel hätte, zu guter vortheilhafter Gelegenheit ſie alle zu opprimiren. So würde auch nochmals die ganze Laſt auf das Haus Oeſterreich wälzen." Seiner Inſtruction gemäß erklärte Einſiedel darauf: „Daß es, wenn man ſich das negotium pacis eifrig fürſtellt, beſſer wäre, unpräjudicirliche inducias als die Neutralität zu machen." Worauf Oxenſtiern: „Es könnten zwar die katholiſchen Stände durch Mittel der Neutralität etwas ausruhen und zu Kräften gelangen, allein würde den Evangeliſchen zugleich ein groß Theil der feindlichen Kriegsmacht vom Halſe gewälzet, welches wohl zu conſideriren."

All dieſe bisherigen Eröffnungen faßte Einſiedel kurz und treffend in die Worte zuſammen: „Daß Ihre Königl. Mt. noch zur Zeit keine Beliebung dazu (d. i. zur Beförderung des Friedens) trage; wende zwar für, daß vor allen Dingen die Evangeliſchen über ihre Prätenſionen verglichen ſein müſſen, aber ihre eigentliche Meinung iſt wohl, daß die Katholiſchen noch nicht genug geſchwächt ſeien, und daß ſie noch zu viel Macht haben, den Frieden künftig zu brechen. Deswegen es nöthig ſei, ihnen die Mittel zu benehmen und ſich hierdurch zu verſichern."

Endlich brachte Einſiedel das Geſpräch auch auf „die andern drei Punkte" (nämlich den für den Nothfall erbetenen ſchwediſchen Succurs; den von dem ſchwediſchen Volk Kurſachſen zugefügten Schaden; und die von Leipziger Schlußverwandten bewilligte Geldhülfe). Oxenſtiern mißkannte die Gefahr, in welcher Johann Georg ſchwebe, nicht, und daß „wie in der Leipzigiſchen Schlacht das erſte und ſchwerſte Treffen auf S. Kurfürſtl. Durchl. Armee wäre gerichtet worden, alſo

die Katholiſchen noch in eben der Intention ſtünden, alle Macht erſtlich auf Sie zu wenden, in Hoffnung, nachmals mit Ihrer Königl. Mt. leichter fertig zu werden, welche ſie unterdeſſen allhier am Rhein mit den Spaniern, anderswo mit dem Pappenheim und ſonſt durch alle möglichen Mittel aufhielten. Dieweil denn Ihre Königl. Mt. ſolches wohl geſehen und für S. Kurfl. Durchl. mehr als deren eigne Wohlfahrt ſorgfältig geweſen, als wäre derſelben ſehr ſchmerzlich und verwunderlich vorgekommen, daß auch bei dieſem gefährlichen Zuſtande ſo wenig Communication und Correſpondenz erfolgt wäre." Er gab die Verſicherung, daß der König „alles was möglich thun werde," und ſtellte ihm eine ſchriftliche Reſolution in Ausſicht; doch möge Einſiedel ihm, da er mit Geſchäften überladen ſei und nicht alles im Gedächtniß behalten könne, über die drei Punkte ein ſchriftliches Memorial zuſtellen.

Das that Einſiedel;[85] nur an die Mandate, die zur Abſchreckung des ſchwediſchen Volks angeſchlagen werden ſollten, und an die Untergebung der ſchwediſchen Hülfstruppen unter ſächſiſches Commando wagte er mit Rückſicht auf ſeine bisher gemachten Erfahrungen nicht zu erinnern. Er würde, meinte er, doch nichts erhalten, wohl aber viel ſchwereres Nachdenken und etlicher Maaßen Widerwärtigkeit erregen.[86]

---

[85] Das folgende nach Einſiedels Brief an Johann Georg und Werthern vom 12. Febr.

[86] „Weil Ihre Königl. Mt. bei der erſten Audienz ſich allbereits beklagt, daß man deren Volk in ſeines Herrn Landen ſolch Tractament mache, daraus wenig Freundſchaft zu erkennen wäre. Worauf hernach noch dieſes gekommen iſt, daß Ihre Mt. Bericht empfangen, als ſollte deren Officieren die Werbung in Ihrer Kurfl. Durchl. Landen ſein verboten worden. Und iſt alſobald hiernach in dieſer Stadt ein gemeines Geſchrei erſchollen, haben auch Ihre Mt. zu Herrn Pfalzgrafen Auguſtum geſagt, daß Sie deſſen von vereideten Perſonen Nachrichtung hätten, daß den Kaiſerlichen zu Leipzig nicht gar geheime Werbung verſtattet würde, wobei mein günſtiger Herr erachten kann, was Noth und Mühe ich gehabt, ſolche Dinge, ſo ja des Teufels Werkzeuge ausſprengen müſſen, zu

Als dann, am Abend des 10. Februar, Landgraf Georg nach Frankfurt kam, begab ſich Einſiedel, ſeiner Inſtruction gemäß, ſofort zu ihm, um ihm mitzutheilen, wie weit er mit dem König wegen des Orts und der Zeit für die Tractate gekommen ſei, und um ihn um ſeine Mitwirkung zu Erlangung einer andern Reſolution zu bitten. Einſiedel rühmte gegen ſeinen Kurfürſten und gegen Werthern Georgs eifriges Bemühen. „Aber alles vergebens," fügte er hinzu. „Ja, es werden von Tage zu Tage mehr Difficultäten und rationes in contrarium gefunden; und iſt doch leicht zu erkennen, was hierunter der eigentliche scopus und Abſehen ſei."

Die Verhandlungen ſcheinen ſchon nach dieſem erſten Anlauf ins Stocken gerathen zu ſein.[87] Wir erfahren von Einſiedel nur, daß er nach dem 12. Februar noch einen letzten Verſuch beim Reichskanzler machen wollte; mißglücke auch der, ſo bleibe nichts übrig, als ſich zu bemühen, ihn ſpäter umzuſtimmen, wenn er ſich bei dem Kurfürſten eingefunden haben werde.[88] Der König aber verließ plötzlich Frankfurt, um einen Anſchlag auf Kreuznach auszuführen.[89] Folge war, daß Einſiedel, trotz ſeines inſtändigen Bittens die verſprochene ſchriftliche Reſolution auf ſeine ſchriftlich eingereichte Propoſition nun nicht erhielt. Oxenſtiern erklärte ihm, es ſei nicht möglich, ihn vor Guſtaf Adolfs Wiederkunft und anderweitiger Erklärung zu expediren.

Die Ausſichten erſchienen Einſiedel um ſo troſtloſer, als die brandenburgiſchen Geſandten, auf die er ſeine letzte Hoffnung geſetzt hatte,[90] und die inzwiſchen auch in Frankfurt

verglimpfen. Sollte ich nun bei ſo beſchaffenen Sachen mit obgedachten mandatis herfürkommen, ſo deuchtet mich, daß es übel à propos ſein, und viel Böſes generiren würde."

[87] In den Einſiedel'ſchen Berichten findet ſich nach dem 12. Febr. eine Pauſe von anderthalb Woche.

[88] Es war damals von ſeiner Reiſe zu ihm die Rede.

[89] Seine Briefe vom 18. Februar datiren aus Bingen (Arkiv I. No. 414). Kreuznach fiel am 22. Februar.

[90] Einſiedel an Johann Georg vom 12. Februar.

eingetroffen waren, zwar eine Instruction mitbrachten, die, wie er vernahm, etwas weiter als die seine gehen sollte, gleichwohl, wie er meinte, schwerlich „in den Prinzipalpunkten der vorhabenden Friedenstractaten viel mehr als er auszurichten vermögen würden, weil sie alleine in vielen Punkten zu schließen sich schwerlich unterfangen werden.“[91] So klagte er denn gegen Werthern (21. Febr.): „Wegen Ernennung der Zeit und des Orts zu fürhabender Friedenshandlung wird diesmal wohl nichts zu erhalten sein. Es scheint aber (fügte er hinzu), weil dieses negotium pacis von vielen deutschen und ausländischen Ständen und Potentaten so einstimmig beliebet wird, daß Ihre Mt., denen dasselbe, da es nur mit guter Reputation, Aufrichtigkeit und befestigter Wohlfahrt der evangelischen Stände zu erreichen sein wird, auch nicht werden mißfallen lassen, wiewohl deren eigentliche Intention schwerlich abzumerken stehet, und hiervon mit Salomon wohl kann gesaget werden: wer will des Königs Herz ergründen.“ —

Während dieser Einsiedel'schen Verhandlungen in Frankfurt hatten die beiden evangelischen Kurfürsten ihre Gedanken über das Friedenswerk ausgetauscht.[92] Das nächste war die Sendung des Herrn von Wilmersdorf an Johann Georg.[93] Er hatte ihn unter andern daran zu erinnern, wie Georg Wilhelm auf dem Leipziger Convent und hernachmals gerathen habe, „daß die evangelischen Stände nicht allein unter sich, sondern auch insgesammt mit der Königl. Mt. in Schweden eine gewisse Alliance und Vernehmen schließen sollten.“ Das würde alle Sachen sehr ge-

---

[91] Einsiedel an Johann Georg vom 21. Februar.

[92] Ich gebe darüber im Folgenden aus dem sehr vollständig vorliegenden Material, um diese Mittheilungen nicht gar zu sehr anschwellen zu lassen, nur einzelne Andeutungen.

[93] Das kurfürstliche Credenzschreiben für ihn datirt aus Cöln a. d. Spree, 25. Jan.; die sächsische Resolution auf sein Anbringen: Dresden, 5. Febr. 1632.

fördert haben. Jetzt ſeien ſie „merklich alterirt, indem, was zuvor insgeſammt von allen evangeliſchen Ständen gar leichtlich erhalten werden können, folgends ein jedweder in particulari, wie es ihm die Noth gelehret, und auf ſolche conditiones, die er haben können, hat erhandeln müſſen.“ Doch könne er kein räthlicheres Mittel ſehen, „als daß man noch eben dieſelben consilia reaſſumire und zur Hand nehme, die ſämmtlichen evangeliſchen Stände zuſammen kommen laſſe und mit Ihrer Königl. Mt. ſich einer gewiſſen Verfaſſung insgeſammt vergleiche, damit dem evangeliſchen Weſen beſtändig aufzuhelfen, der Königl. Mt. in Schweden annehmliche satisfaction geſchehe und auch E. Kurfl. Dchl. nicht hülflos gelaſſen werden.“ Er wolle das bei Guſtaf Adolf alles Fleißes ſuchen „und ſolche eheſte Zuſammenerforderung der evangeliſchen Stände urgiren. Welche dann auch dazu nöthig ſein würde, daß man ſich eines Gewiſſen insgeſammt entſchließen könnte, worauf die Vorſchläge der Friedenstractaten inskünftige zu richten. Sintemal bei jetziger der Sachen Beſchaffenheit man magis mascule bei den Friedenstractaten ſich würde erzeigen können.“ Johann Georg möge dazu mitwirken.

Johann Georg verſchob ſeine Antwort auf die perſönliche Conferenz mit Georg Wilhelm, über welche ſie damals correſpondirten, und zu der ſie ſich dann um die Mitte Februar, von ihren Räthen begleitet, zu Torgau einfanden. Am 17. begannen die Verhandlungen, die hauptſächlich das Pacificationswerk betrafen. Es wirft auf Einſiedels Miſſion ein ſcharfes Licht, daß Sachſen gleich in ſeiner Propoſition (vom 17. Febr.) die Bitte um vertrauliche Mittheilung der ſchwediſchen Prätenſionen an Brandenburg richtete, die Georg Wilhelm (am 19.) nicht erfüllen zu können bedauerte, da der König ſich bisher gegen ihn über ſie noch nicht erklärt habe. Seiner Vermuthung nach werde derſelbe aber etwas begehren, theils zur Verſicherung ſeines Königreichs, theils zur Entſchädigung der aufgewandten Kriegskoſten. „Und möchte wohl in specie etwas fürkommen

1) von einem perpetuo foedere, ſo mit den Ständen aufzurichten, deren Lande an die See ſtoßen; 2) von einem ſtetigen freien appulsu und Station der ſchwediſchen Schiffe auf des Reichs Boden; 3) von einem Theil der orae maritimae, es ſei nun das Fürſtenthum Rügen oder der ſtralſundiſche Port, oder etwas mehr oder weniger. Vor dieſem möchte wohl gar auf das ganze Herzogthum Pommern gezielet werden; 4) von einem postorio oder Zoll auf der See oder etlichen Strömen; 5) von Innebehaltung der Orte, ſo Ihre Königl. Mt. den Katholiſchen abgenommen, usque ad refusionem sumptuum."

Der hauptſächlichſte Unterſchied des Standpunkts, den beide Kurfürſten der Friedensfrage gegenüber einnahmen, war, daß Johann Georg, wie wir bereits aus Einſiedels Inſtruction wiſſen, dem Friedensconvent voraufgehende Verhandlungen zwiſchen ihnen beiden und dem Könige, namentlich wegen deſſen Prätenſionen wünſchte; Georg Wilhelm dagegen auf gemeinſame Vorberathungen aller Glaubensverwandten, auf „einen allgemeinen Convent der Evangeliſchen oder ja eines Ausſchußes" drang,[94] nicht zum Wenigſten zu dem Zweck, daß man den König, „im Fall deſſen desideria zu ſchwer fielen, oder er die Annehmung eines Friedens über Verhoffen allzuweit ſollte ſtellen wollen, durch Zuſammentretung und geſammte Remonſtrirung am eheſten zu Moderirung ſeiner Deſiderien und zu Embraſſirung eines erträglichen Friedens beſtimmen könnte." Doch ſollte man ihm, um allen Argwohn zu vermeiden, die vorhabende Verſammlung und ihren Zweck notificiren und ihm anheimſtellen, die Seinigen auf ihr erſcheinen zu laſſen, „nicht zwar zu den consultationibus, aber um ihnen ſeine desiderata mitzutheilen, und diejenigen, auf welchen ſie in den Verhandlungen mit den Katholiſchen beſtehen wollten, zu vernehmen; damit auf dieſe Weiſe alle sinistrae suspitiones vermieden würden."

---

[94] Brandenburgiſche Erklärung, d. d. Torgau, 22. Febr. 1632.

Sachſen trat dieſer „allgemeinen Convocation der ſämmtlichen evangeliſchen und proteſtirenden Stände" mit vielen Gründen entgegen, und gab als einzig „heilſames expediens pro nunc" an,[95] „daß auf künftige Tagfahrt, welche zu den Haupttractaten zwiſchen den Proteſtirenden und Katholiſchen von den Herrn Interponenten vorgeſchlagen werden möchte, man etwas eher und zeitlicher, wie auch ſolches vor deſſen alſo für gut erachtet worden, zuſammenkommen möchte." Ein Vorſchlag, welchem dann Brandenburg in ſeiner Schlußerklärung (vom 29. Febr.) zuſtimmte.

Hier in Torgau nun war es, wo gleich zu Beginn der Berathungen Johann Georg den erſten Bericht ſeines Geſandten aus Frankfurt erhielt und im erſten Schrecken beantwortete.[96] Er knüpfte an das Schreiben des Königs vom 7. November an, in welchem derſelbe nur wegen der Mittheilung ſeiner Anſicht über die Interponenten, über Zeit und Ort der Tractate eine beſondere Geſandtſchaft von ihm erbeten hätte. Aus eben dieſem Schreiben habe er befunden, daß wegen der Prätenſionen Schwedens „füglicher und beſſer nicht als durch Zuſammenſetzung der Räthe geredet, und ſonderlich bei den allgemeinen Haupttractaten würde können gehandelt werden; und daß eben durch Benennung Zeit und Orts zu denſelben die praeparamenta angeregter Tractaten gemacht werden." Er habe ſeinen Geſandten wegen der Prätenſionen gar nicht inſtruiren können, weil Guſtaf Adolf ihm über ſie noch zur Zeit keinerlei Mittheilung gemacht hätte. Er habe daher ſicher gerechnet, zu ſeiner Zufriedenheit zu handeln, wenn er wegen der Prätenſionen „die Zuſammenkunft der Räthe (wie ſonſten in ſchweren Sachen zwiſchen großen Häuptern Herkommen)" vorſchlüge und wegen der übrigen Punkte ſeiner Meinung „klärlich und umſtändlich und zwar über einen jeden in specie mit gar freundlichen Worten" entdeckte.

[95] Kurſächſiſche Reſolution, d. d. Torgau, 26. Febr. 1632.

[96] Johann Georg an Einſiedel, d. d. Torgau, 18. Febr. 1632.

Gustaf Adolfs Argwohn, daß er sich „wohl gar mit den Katholischen vergleichen möchte," wies er von sich. Einsiedel sollte dem Könige „ganz bescheidentlich ehester Zeit vermelden," daß er sich solchen Argwohn „nicht wenig zu Herzen zöge und bäte, ihn aus solchem ungleichen Verdacht zu lassen." Seine „aufrechten kurfürstlichen Actionen, welche Gottlob bekannt," gäben „zu dergleichen Suspitionen" keine Ursache. Auch dem Reichskanzler sollte Einsiedel, „und zwar mit etwas mehrer Ausführung, und daß ihn solches nicht wenig schmerzte, diese mißtrauischen Gedanken nehmen."

Was ferner die Correspondenz beträfe, so hätte er unlängst durch Vitzthum über seine Kriegsexpedition „ausführlichen Bericht" thun lassen, auch nach seiner Rückkehr von ihm nicht anders verstehen können, „denn daß Ihre Königl. W. davon freundlich begnüget gewesen." Seitdem wäre nichts von solcher Bedeutung vorgefallen, daß es nöthig gewesen wäre, den König deshalb mit Schreiben zu belästigen. Um so weniger, als dem schwedischen Residenten am sächsischen Hofe[97] ja alles bekannt gewesen.

Wegen des erbetenen schwedischen Succurses sodann hoffe er, daß Gustaf Adolf ihn damit „auf bedürfenden Nothfall" („denn anderer Gestalt wir auch denselben nicht suchen,") nicht im Stich lassen, und deshalb seinen Generalen Befehl geben werde, auf sein Erfordern „ohne weiteres Hinterbringen, welches zu Zeiten die fürfallende Gefahr und Umstände nicht zugeben," zu erscheinen. Er hoffe es um so mehr, als der König „sich dessen also gegen ihn freundlich erkläret, auch der rechte Effect und Kraft gemachten Verständniß fürnämlich darauf mit beruhet," wie es denn auch für ihn wie für das gemeine Wesen überhaupt höchst gefährlich sein würde, wenn Kursachsen im Fall der Noth ununterstützt bliebe. Ebenso werde der König es für billig halten, daß man sich darüber — zumal wegen der Unterhaltung — zu-

[97] Laurentius Nicolai.

vor eines Richtigen vergleiche; und werde es begreiflich finden, daß der Kurfürſt, da das Truppencommando bei Einem ſein müſſe, ihm aber, dem die Laſt des Krieges vornämlich auf dem Halſe liege, einen andern, der ihm noch dazu an Stand und Hoheit nicht gleich, commandiren zu laſſen bedenklich erſcheinen würde, den Oberbefehl über das ſchwediſche Succursvolk beanſpruche.

Wegen der Contribution etlicher Leipziger Schlußverwandten ferner, ſo wie wegen der Inſolentien der königlichen Truppen in ſeinem Lande ſolle Einſiedel bei ſeiner Inſtruction bleiben; nur von der Publication von Mandaten wider dieſelben dem Könige nichts mittheilen, ſondern allein gegen den Reichskanzler „discurrendo gedenken, wie er doch meine, daß dieſen Exorbitantien am füglichſten nützlich und verſtändig vorzubauen, denn wir kein ander Mittel als offene Mandate noch zur Zeit hätten erſinnen können."

Und wenn ſich der König jetzt wegen Zeit und Ort der Tractaten nicht erkläre, ſo ſolle Einſiedel auch mit Landgraf Georg nicht in weitere Verhandlung treten, ſondern ihm, falls er Bericht über den Stand der Sachen verlange, melden, „daß es bei Ihrer Königl. W. etwas ſchwer herginge, und er ſich daher noch in etwas gedulden müſſe;" daß er aber, ſobald der König ſich gegen den Kurfürſten reſolvirt hätte, weitere Erklärung erhalten würde.

Hatte ſchon vor Guſtaf Adolfs Abreiſe von Frankfurt Einſiedel wenig Hoffnung mehr für das Zuſtandekommen des Friedensconvents gehabt, ſo mußte ſie ſeit deſſen Rückkehr von der Kreuznacher Expedition, eben in den Tagen, da der Brief ſeines Kurfürſten ankam, völlig ſchwinden. Kein Zweifel, daß den König der Verlauf der Neutralitätsverhandlungen mit Frankreich und der Liga und deren ſo wie des Kaiſers feindſelige Haltung — dann aber auch die ſeines ſächſiſchen Alliirten allen Plänen, welche die Fortſetzung des Krieges hinausſchoben, und auf ſeine Erfolge hemmend einwirken mußten, je länger um ſo entſchiedener abgeneigt gemacht

hatte. Wenn er sich jetzt, nach jenen ausweichenden Mittheilungen Einsiedels, für den brandenburgischen Gedanken einer Zusammenkunft der sämmtlichen evangelischen Stände entschied, so mochte es scheinen, als ob er damit auf seinen ursprünglichen Plan, im Interesse Schwedens auf der Basis seiner Prätensionen über einen schwedischen Frieden zu verhandeln, zu Gunsten eines evangelisch-katholischen Friedens in Deutschland verzichtete. Im Grunde aber bedeutete diese Entscheidung nichts anderes als überhaupt eine Entscheidung gegen die Aufrichtung des Friedens in diesem Moment. Denn die Umständlichkeiten und Schwierigkeiten, einen neuen Leipziger Convent in Scene zu setzen, und hernach auf ihm alle Köpfe unter Einen Hut zu bringen, waren so groß, daß man darauf nicht Gewehr bei Fuß warten konnte. Mit der ganzen rücksichtslosen Offenheit, wie sie in seiner Natur lag, und wie sie Beherrschung der Situation mit sich bringt, hat er sich zu wiederholten Malen in diesem Sinn ausgesprochen; und Einsiedel, der ja von Haus aus von seinem Kurfürsten angewiesen war, „in diesem hochwichtigen Werk auf alle und jede Discurs, so da bei der Königl. W. Hauptquartier vorgehen, fleißige, gute und genaue Acht zu geben," mag in recht trübseliger Stimmung diese Aeußerungen, wie sie ihm die brandenburgischen Gesandten, Landgraf Georg, der Herzog von Mecklenburg, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, Pfalzgraf August von Sulzbach — „welcher bei Ihrer Mt. in großem Ansehen und vieler geheimster Rathschläge theilhaftig, auch in eben dem Losament, wo ich liege, logirt ist" — und Andere hinterbrachten, vernommen und gebucht haben.

Da erfuhr er — und ich denke, es hat sein Interesse, zusammenzustellen, was sich von Aeußerungen Gustaf Adolfs über diese damals brennende Frage erhalten hat, — wie der König „mit vielen rationibus ausdrücklich angedeutet" habe, daß über Zeit und Ort der Friedensverhandlungen nichts festgesetzt werden könne, „bevor die evangelischen Reichsstände zusammengekommen und über den praeparatoriis einen gewissen

Schluß gemacht,[98] Wie er dem Landgrafen Georg ausdrücklich erklärt habe: „Er befinde nicht, wie noch zur Zeit ein beſtändiger Friede geſchloſſen werden könnte, weil die Katholiſchen ſelbigen auf feſte Mittel einzugehen nicht genugſamen Zwang, hingegen aber ihn zu jeder guten Gelegenheit zu brechen noch allzuviel Mittel hätten. Er für ſeine Perſon könnte es aufs Aeußerſte geſchehen laſſen, weil er nach empfangener Offenſion vom Kaiſer ſeiner Ehre durch göttliche Verleihung ein Genüge gethan, auch ſeinen Staat und habendes Intereſſe wohl in Acht zu nehmen und zu befeſtigen verhoffte. Um die evangeliſchen Kur- und Fürſten und andern Stände wäre es aber am meiſten zu thun, und wäre eine Sache von großer Verantwortung gegen Gott, wenn man die verliehenen Victorien nicht recht brauchen und der evangeliſchen Kirche Wohlfahrt und Sicherheit nicht gründlich und alſo befeſtigen ſollte, daß hiernach die Widerſacher ihr zu ſchaden keine Möglichkeit hätten, welche ſonſt unzweifelig, ſobald Ihre Mt. den Rücken würde gewendet haben, die evangeliſche Religion emſiger als zuvor jemals zu verfolgen und auszurotten, nicht geachtet Zuſage, Friedensſchluß oder Eidſchwur, ſich bemühen würden. In alle Wege wäre nothwendig, daß die evangeliſchen Stände vorhero zuſammen kämen und durch Communication guter Rathſchläge eifrig erwögen, wie weit in dieſem Werk möchte zu gelangen ſein, denn ſonſten ohne vorhergehende genugſame Vereinigung zu den Friedenshandlungen zu ſchreiten leichtlich unter den Evangeliſchen ſelbſt Zwieſpalt erregen und den Widerſachern gewonnen Spiel in die Hand geben könnte.“ Sehr beachtenswerth waren auch ſeine Auslaſſungen den brandenburgiſchen Geſandten gegenüber.[99] „Er ſehe faſt nicht, wie man zu einem beſtändigen ſichern guten Frieden gelangen könne.

[98] Einſiedel an Johann Georg vom 23. Febr. 1632. Auch das Folgende iſt aus dieſem Brief.

[99] Extract aus der kurbrandenburg bei dem König in Schweden anweſende Geſandten, Relation im Dr. A.

Die Victorien wären nach der Zeit also nicht beschehen, daß man die Katholischen zu einem sicheren Frieden dringen könnte. So weit wäre es gebracht, daß man aequis armis mit ihnen tractiren könnte. Sie hätten aber noch ungebrochene Königreiche, als Hispanien, daraus sie eines großen Succurses zu gewarten. Derowegen wären Ihre Königl. Mt. in großem Zweifel, ob es zu rathen, daß man sich jetziger Zeit mit den Katholischen in Tractaten einließe. Man wüsste, wie oft die Evangelischen von ihnen betrogen worden wären, und damit gingen sie auch jetzt und gewißlich um, und suchten nichts mehrers als die Armee zu ruiniren und die Evangelischen unter sich uneins oder doch sicher zu machen. — Ihre Königl. Mt. könnten, wenn sie allein auf sich sehen wollten, mit fliegenden Fähnlein wiederum zurückgehen und hätten weder mit dem Kaiser noch Katholischen zu tractiren keine Noth. Wollte man sie in ihrem Königreiche attaquiren, müsstten sie es geschehen lassen; Sie hätten aber so viele Zeit, alsdann gar wohl sich in ihre Defension zu stellen. Sie hätten jetzunder in 1400 Compagnien zu Roß und Fuß ohne des Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg Volk, und ohne dasjenige, so etliche Stände geworben, auf den Beinen; sollte man dieselbigen ohne genugsame Versicherung von einander gehen lassen, so würden sie einen andern Herrn suchen, und dieweil keiner unter allen evangelischen Ständen die Mittel hätte, so viel Volk zu unterhalten, so würden sie sich zu Spanien und das Haus Oesterreich wenden; damit würde man von Neuem den Evangelischen auf den Hals fallen und das letzte ärger denn das erste werden. — Sonsten hielten sie es dafür, daß der für keinen Menschen zu achten wäre, der nicht Lust und Liebe zu einem sicheren Frieden tragen wollte."

Als die Gesandten darauf replicirten, daß ihr Kurfürst sehr gern erfahren würde, daß Ihre Königl. Mt. einem sichern Frieden nicht abgeneigt; daß er die Difficultäten, so Ihre Königl. Mt. bei diesem Werk befänden, auch nicht außer Acht gelassen, es aber dafür gehalten hätte, daß, wenn die

evangeliſchen Stände zu Hauf kommen und über dem ſich mit einander vergleichen würden, was von den Katholiſchen zu begehren und wobei man beſtändig zu verbleiben gedächte, ſich die beſagten Weitläuftigkeiten ſelbſt abſchneiden und verſiechen würden; daß die Katholiſchen die evangeliſchen Stände zu mehreren Malen und zwar in viele Wege ſehr betrogen hätten, um deß Willen man vorſichtiger mit den Sachen umgehen müßte, damit man nicht betrogen würde," antwortete Guſtaf Adolf: „Wann es dergeſtalt angeſtellt werden könnte, daß keine Trennung zwiſchen Ihrer Königl. Mt. und den evangeliſchen Ständen und dann unter den Ständen ſelbſt zu beſorgen, ſo wäre es ſehr gut, daß man zu den Tractaten ſchritte, damit man den Katholiſchen das Maaß voll machte. Bei Gott wäre man wohl entſchuldigt und müßte man darauf ſehen, daß man auch bei Menſchen entſchuldigt ſein möchte."

Noch eingehender und unumwundener offenbarte Guſtaf Adolf dann am 25. Februar nach der Mittagstafel ſeinen fürſtlichen Gäſten ſeine Anſicht über das Pacificationswerk.[100] Unter anderm ſagte er: „Wenn man honestis modis Friedenstractaten, darauf etwas Gewiſſes zu bauen und den bedrängten Unterthanen zu Heil und Wohlfahrt gereichen möchte, treffen könnte, wollte ich wohl ſo lieb der Bedrängten wegen, denen zu gut ich jetzo mein Leib und Blut darſetze, als Kurſachſen den theuren Frieden wünſchen und dann einmal mich in Ruhe ſetzen. Aber daß man alſo Friedensmittel eingehen ſollte, wie nach Zertrennung der Unionsverwandten Kurſachſen mit dem Hauſe Oeſterreich und dem ligiſtiſchen Haufen getroffen, da nicht allein der proteſtirenden Fürſten Exiſtimation geſchmälert und ſehr lädiret, ihre armen Unterthanen ſchändlich gepreſſet und ausgeſogen, ſondern auch die Religion, welche unſere Vorfahren hoch und theuer, wie billig und recht, gehalten und erhalten, in die Schanz und Gefahr geſetzt, daß Theils deswegen ihre Güter verlaſſen und ſich anderer

[100] Discursus regius von 1632.

Oerter begeben müssen, Theils auch derselben um ihre Seelen gebracht worden seien: wollte ich meines Theils nicht rathen, und kann hierin wohl leiden, daß Kursachsen sich über mich, wie ers genugsam schon gethan, beschwere, daß ich zu solchen Friedenstractaten übel zu bringen wäre. Zwar für meine Person könnte ich wohl leichtlich mit dem Kaiser accordiren und nach Schweden gehen, wie es aber Euch Reichsfürsten und den armen Unterthanen ergehen würde, und was für einen Tanz sie mit Euch spielen würden, kann ich leichtlich erachten."

Und als der alte „eisgraue" Pfalzgraf Georg Gustaf von Lautereck entgegnete: „Wir lassen Ihre Mt. jetzo mit nichten, weil wir Sie, Gott Lob und Dank, herein bekommen, sobald wiederum heraus. Ich für meine Person sage, daß, so ich ein Jahr 20 zurück hätte, ich wollte mit Freuden die Waffen führen und mein Heil mit den Ligisten versuchen, nam malo honestius mori, quam ita in extremis vitae angustiis absque libertate vivere" fuhr der König in seiner Rede fort: „Frieden wollte ich wohl herzlich gerne dem deutschen Lande wünschen, auch schon meinen Privatnutzen, welchen ich nicht gering schätzen kann, an die Seit setzen, wenn nur der edle Frieden des deutschen Landes und derselben Freiheiten und Wohlfahrt recht wieder gebracht werden könnte. Durch was Mittel aber solches geschehen möchte, sehe ich nicht. Denn so wir tractiren sollten (wie wir denn mit solchen Tractaten, ehe wir zu etwas Gewissem gelangen möchten, wohl zwei Jahr zubringen würden) so müßte Kursachsen wegen seines Privatnutzens, welchen er nach Zertrennung der Union der Zeit her wohl genossen, vom Haus Oesterreich als auch vom Baierfürsten, welchem er zur Kur verholfen, abstehen, wie ers nicht thun, sondern um so stark derselbe Seite halten würde. Also würde ich von Euer Liebden (auf den König in Böhmen deutend) als meinem Blutsfreunde, dem von Rechtswegen die Kur angeerbet, auch ihm gegeben worden, im geringsten nicht weichen, weil ich mein

Part jetzo an Orten des deutſchen Landes, inſonderheit an Magdeburg hab, ſo mir viel gekoſtet und mit dem Schwert gewonnen hab."

Der Pfalzgraf von Lautereck wieder: „Mittel möchten ſich noch wohl finden, wenn nur dies axioma die Ligiſtiſchen, welches bei ihnen ſchon eingewurzelt, ungepracticiret ließen: haereticis non est habenda fides."

Der König: „Wiſſen E. L. nicht Mittel; ich weiß wohl eins vorzuſchlagen: wir müſſen eben daſſelbe practiciren und daſſelbe auch alle ſämmtlich, wie ſie es eingegangen, feſt und einig halten und ins Werk ſetzen. Ich für meine Perſon bin alſo geſonnen, daß, ſo mir Gott ferner die Gnade (wie ichs ihm nun und jederzeit genugſam habe zu danken) geben möchte, ich ſie alle wohl aus der Welt, ſo es möglich, jagen wollte, denn ich mir ſo viel zu Stockholm einbilde und in meinem Reich zu ſein meine, als der Kaiſer zu Wien; fragt er nichts nach mir, ſo frage ich nichts nach ihm; ich will noch in Schweden von meinen Unterthanen mehr erlangen und ſie ſollen auch mehr mir gehorchen, als des Kaiſers jemals gethan, und noch thun." [101]

Dann wandte er ſich an Landgraf Georg: „Euer Liebden können ihm das wohl wieder ſagen, denn ich wohl weiß, daß Sie gut kaiſerlich ſein." Und als der Landgraf ſich entſchuldigen wollte, ſetzte er hinzu — und der Landgraf entfärbte ſich bei den Worten —: „Der doch etliche 30,000 Reichsthaler zum Recompens bekommt, kann noch wohl gut kaiſerlich ſein; [102] denn ſo ich einem etwas verehren ſollte, muß ſich

[101] „Als Seine Mt. auf dieſe Worte kamen, ſeind Sie etwas feurig geworden und vernimmt man, daß der Kaiſer etwa ſolche Reden: ‚Er fragt nichts nach dem Schweden,' ſoll geführt haben."

[102] „(eo enim modo pecuniam accipiendo libertatem vendit)." Vgl. Einſiedel an Johann Georg vom 28. Febr. 1632. Guſtaf Adolf habe zu Landgraf Georg geſagt, ſein Kanzler, Herr Doctor Wolff, „hätte darum, daß er die Union zertheilen helfen, 30,000 Reichsthaler bekommen; wenn er nun itzo Ihre Mt. und die evangeliſchen Stände trennen könnte, hielten Sie ſelbſt dafür, daß ihm die Katholiſchen 60,000 zu geben ſchuldig wären."

derselbe wohl demerirt haben; aber die am meisten es genossen und nun zu Erhaltung ihres Staats, Defension der Religion als auch ihrer Unterthanen etwas an Gelde herschießen sollen, die wollen sich mit dem, daß man tractiren sollte, eximiren; da es mir doch leichtlich wäre, wenn ich nicht die Gefahr derer, die sich willig zu Wiederbringung der wahren Religion und des Prophanfriedens herfür gethan und ausgerüstet, bedächte; denn posito so ich itzo Friedensmittel einginge, müßten mir die Ligisten die Kriegsunkosten erstatten; von wem würden sie aber solche fordern als von Euch? Da sie es nicht in der Güte erhalten könnten, würden sie Euch mit starken Garnisonen drücken, also daß Ihr nicht allein dieselbe würdet erlegen müssen, sondern auch leichtlich Ursach suchen, Euch von Land und Leuten zu verjagen und also die Unterthanen um Leib und Seel zu bringen. Ist deswegen nimmer rathsam bei dieser Zeit, da wirs, Gott Lob, so weit gebracht, sich zu eximiren; denn so wir recht zusammen setzen würden, könnten wir, nebenst Gottes Hülfe den Feind weit jagen und verfolgen, und künftig gewünschte Friedensmittel erlangen, weil wir über 2000 Compagnien zusammen wohl ausgerüstet Volk haben. Wollte ich nun jede Compagnie aufs geringste nur auf 30 Mann, da sie doch 100 auch 120 stark sein, rechnen, so könnten wir den Feind auf einem Tag 6000 im Feld liefern. Wäre dann solches nicht besser, daß wir jetzo einhellig unsere Macht zusammen setzen und dem Glück, das uns Gott zeiget, gehorsamlich und freudig nachfolgten?"

Dieser, ihm nur zu bekannten Auffassung des Königs gegenüber war Einsiedels Aufgabe wahrlich undankbar und schwierig. Am 23. Februar erhielt er seines Kurfürsten Schreiben. Noch an demselben Tage beantwortete er es mit der Versicherung, daß er es bisher an Bemühungen, des Königs „gefaßtes nachdenkliches Besorgen in der Wurzel auszurotten," nicht habe fehlen lassen; und daß er „sich nunmehr mit desto besserem Fug und Fortgang bearbeiten wolle."

Wenn er da freilich ſeinem Herrn mit der Wendung ſchmeichelte, er hoffe alles deſto leichter zum alten guten Vertrauen zu wenden, als, wie er von einem eingeweihten Vertrauten wiſſe, der König in des Kurfürſten Perſon „niemals einigen Zweifel geſetzt, ſondern vielmehr deſſen kurfürſtlichen Gemüths und gewiſſer Freundſchaft ſich jederzeit getröſtet habe“ — ſo war das nichts als Phraſe. Geſtand er doch, daß er an das Zuſtandekommen des Convents den Erklärungen des Königs und ſeines Kanzlers gegenüber kaum noch glauben könne. Erfuhr er doch zur Genüge, daß Guſtaf Adolfs Mißtrauen gegen Johann Georg ſich durchaus nicht gelegt habe. Wie er ſich denn „ſtetig der wenigen Correſpondenz beklagen und gegen andere vielfältig gedenken ſolle;“ und als die Nachricht von einer Schlappe ſächſiſcher Truppen einlief, äußerte: „Das ſolle Allianz ſein, das ſolle Correſpondenz ſein, und ſolche Dinge müßte er von den Kaufleuten oder aus den Gazetten vernehmen!“

Als der König in der Audienz, die Einſiedel in Folge des kurfürſtlichen Schreibens vom 18. Februar bei ihm erbat und erhielt,[103] in Betreff dieſer „gar wenigen Communication,“ die ſein Herr trotz der Allianz mit ihm halte, an das Urtheil „der ganzen Welt“ appellirte; und Einſiedel vorbrachte, was zur Entſchuldigung dienen könnte, auch — laut der ihm ertheilten Weiſung — die Correſpondenz zwiſchen den Armeen betonte, antwortete der König „mit eingezogenen Achſeln“: „daß es zwar deren nicht ermangeln ſollte, aber er wäre gewiß, daß auf des Kurfürſten Theil es entweder nicht erfolgen, oder doch nicht lange continuiren würde. Man hätte ſich auch verglichen gehabt, auf beiden Theilen Agenten zu ſchicken und zu halten; Ihre Mt. hätten es billiger Maaßen zu Werk geſetzt; von Ihrer Kurfürſtl. Durchl. wäre aber bis dato dergleichen nicht erfolgt.“

---

[103] Darüber Einſiedels Bericht an den Kurfürſten und an Werthern vom 28. Febr. 1632.

Im Verlauf dieser Audienz brachte der König dann das Gespräch auch auf die kursächsische Armee, indem er nach ihrem jetzigen Zustand, und was man mit ihr vorhabe, fragte. „Er könne zwar — fügte er hinzu — nicht wissen, was zu Zeiten für Motive, considerationes und Circumstantien zur Stelle vorliefen; wenn er aber bisweilen das Werk von ferne angesehen, wären ihm, der für den Kurfürsten nicht weniger als sich selbst Sorgfältigkeit führte, vielmals die Haare zu Berge gestanden; hätte auch eigentlich zu dem Ende drei Armeen gehalten, damit auf begebenden Nothfall unsäumlichen Succurs zu thun." Besonders hob er hervor, „daß der Herr Feldmarschall, nachdem ohne das so wenig Generalofficiere wären, jetziger Zeit, da der Feind sich vermuthlich wieder regen würde, von der Armee abwesend wäre, wie er dessen gewisse Nachricht zu haben vermeinte." Er fügte hinzu: „Er möchte doch nur wissen, ob und auf was Weise Kurfürstl. Durchlaucht seiner Assistenz sich zu gebrauchen vermeinte." Einsiedel wiederholte seine frühere Bitte um eine königliche Ordre, daß im Fall der Noth das nöthige Volk von der am nächsten liegenden Armee ohne Einholung weiteren Befehls verabfolgt würde. Worauf Gustaf Adolf: Das sei zu generaliter geredet; man solle doch bedenken, daß er eine Armee, deren er wohl künftig an vielen Orten bedürfen möchte, nicht nur zu dem Ende liegen lassen dürfe, daß der Kurfürst von ihr im Bedürfnißfall etliche Truppen gebrauchen könne. „Man müsse in diesen so viel importirenden Dingen besser auf den Grund gehen und das Werk mit mehrerem Fundament führen."

Und so hieß er ihn seinem Herrn um Mittheilung seiner „eigentlichen Intention" schreiben. Er würde doch mit seiner Armee ein „dissegno oder eigentlich intent" haben, und „es wäre ja nothwendig und jederzeit gebräuchlich gewesen, daß zwischen Conföderirten die Vorhaben und consilia communicirt würden. Er (der König) wolle dem Kurfürsten seine Absichten jederzeit treulich und offenherzig wissen las-

ſen,[104] bäte nur, daß dergleichen auch reciproce geſchehen möchte." Im Discurs fortfahrend bemerkte er, daß der Kurfürſt „entweder offenſive oder defenſive würde kriegen wollen. Auf den erſten Fall, wolle er, dafern der Kurfürſt ſich nicht ſtark genug befände, ſo viel Volk zu ihm ſtoßen, daß eine incomparable Armee daraus werden ſollte; denke er ſich hingegen nur zu zu defendiren, würde es keiner Aſſiſtenz bedürfen, denn er gedächte, ſolches mit viel weniger Volk als der Kurfürſt bereits beiſammen habe, zu erreichen, und wolle hernach ſolche Wege gehen, daß eine Diverſion gemacht, und dem Kurfürſten der Feind zum guten Theil vom Halſe gezogen würde. Er gedächte ihm alſo auf alle Begebenheit ſolcher Geſtalt an die Hand zu gehen, daß die Aufrichtigkeit ſeiner Freundſchaft daraus zu verſpüren ſein ſollte. Nur hätte der Kurfürſt den Elbſtrom, die Oder und die Warthe wohl in Acht zu nehmen."

Natürlich, daß auch in dieſer Audienz die Rede auf „das Principalnegotium des Friedens" kam. Aber auch da gab es wenig tröſtliche Eröffnungen. Einſiedel mußte erkennen, daß der König zu dem Frieden „noch zur Zeit je länger je mehr Bedenken trage." Er ſchien bereits zu der Zuſammenkunft der evangeliſchen Stände nicht ſondere Neigung mehr zu haben; äußerte er doch: „Daß man es zwar endlich könnte geſchehen laſſen, allein wäre gewiß, daß es

[104] „gſtalt er dann etwas gegen mich gedacht, ſo aber der Feder nicht zu vertrauen." An Werthern ſchreibt Einſiedel am 28. Febr.: Was den Succurs an Volk betreffe, vernehme er, daß Ihre Mt. ſo groß Bedenken nicht tragen würde, dem Kurfürſten entweder einzelne Regimenter oder auch wohl eine ganze Armee zu untergeben. „Sie haben dabei aber eine andere consideration (wovon nicht zu ſchreiben), ſo deren durch kein Mittel auszubilden ſtehet, und deswegen es, ſo viel ich gründlich verſtehen können, nicht geſchehen wird. Weil dann der Frühling herankommt, und die Waffen ſich regen werden, wäre wohl rathſam, gegen Ihre Mt. ſich etwas eigentlicher auszulaſſen und bei Zeiten einen Schluß zu machen, damit es nicht etwa hernach aus einer Extremität und dringender Noth geſchehen müſſte, wovon jedoch zu judiciren ich mich nicht unterfange."

mehr Spaltung zwischen den Evangelischen als Einigkeit, und dem gemeinen Wesen mehr Nachtheil als Frommen verursachen würde. Einmal wäre ja offenbar, daß, da jetziger Zeit ein Friede sollte geschlossen werden, weil die Katholischen noch zu den terminis nicht gebracht, daß man ihnen conditiones geben und wirkliche Versicherung erwarten könnte. In Entstehung dessen nun wäre nichts gewissers, als daß nach beschehener allerseits Abdankung die Katholischen, wo nicht den Kaiser, jedoch das Haus Spanien oder andere das Volk wieder annehmen, und die Lutherischen mehr als vorhin verfolgen würden. Und könnte das jetzige so unzeitige Vorgeben des Friedens leichtlich eine Trennung zwischen den Evangelischen zu Wege bringen.[105] Er erklärte seinen Eifer für die Wiederbringung der Ruhe und des Friedens in Deutschland, aber zugleich, daß er es für „ganz unmöglich halte, jetzt dazu zu gelangen; nannte die jetzt vorgeschlagenen Friedenstractaten „ein katholisch stratagema, dadurch sie den Vortheil, welchen der Allmächtige durch die Waffen ihnen entziehen will, künstlich wieder zu erlangen denken."

Einsiedel suchte die Unterredung auf diesem Hauptthema zu fixiren. Aber „Ihre Königl. Mt. haben mir hierauf wenig geantwortet, sondern den Discurs (als Sie dann zu thun pflegen) auf andere Materien abgeführt."

Das Resultat dieser Audienz hat er dann in die Worte zusammengefaßt:[106] „Ihre Königl. Mt. haben sich ausdrücklich und klar ausgelassen, daß hoc rerum statu Frieden zu schließen, zu tractiren, auch dessen nur unter den evangelischen Ständen zu gedenken hochschädlich und ganz nicht zu rathen wäre." Das habe er auch gegen Landgraf Georg im Beisein vieler fürstlicher und gräflicher Personen gar weitläuftig wiederholt. Und haben über das — so fügt er hinzu — Ihre Mt. Dero

---

[105] So Einsiedel in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 28. Febr. Das folgende nach seinem Bericht an Werthern.

[106] Einsiedel an Johann Georg, d. d. Dresden, 26 März. 1632.

königliche Gemahlin durch Fräulein Anna Margaretha zu Solms dem fürſtl. heſſiſchen Kanzler, Herrn D. Wolffen, ſolches zum Ueberfluß repräſentiren, und daß er den Frieden weiter zu urgiren ſich enthalten, oder von Ihrer Königl. Mt. eines böſen Concepts gewärtig ſein ſollte, ernſtlich andeuten und befehlen laſſen."

Noch einen letzten Verſuch dachte Einſiedel zu machen. Um „alles beſſer auszuführen und mehreren Nutz zu ſchaffen," erbat er gleich folgenden Tags eine Audienz bei Oxenſtiern, von dem er „bisher verſpüret, daß er nicht allerdings ſo alienus a pace" ſei. Aber „wegen der vielen überhäuften Geſchäfte, womit er beladen ſein ſoll," kam es nicht zu ihr. Vielmehr erhielt er am 1. März des Königs ſchriftliche Reſolution.[107] Sie ſprach Eingangs das Bedauern des Königs aus, daß der Kurfürſt ſich nicht, ſeinem Wunſche entſprechend, „in der Hauptſache der vorgeſchlagenen Pacification etwas umſtändlicher ausgelaſſen. Alldieweil aber — heißt es dann weiter — Ihre Kurfürſtl. Durchlaucht zweifelsfrei ihre Motiven gehabt und ſonderlich auch dahin geſehen, daß ehe und bevor ſich die Gegenpartei genügſam vernehmen ließen, wie und was Geſtalt ſie die Tractaten vorzunehmen und inſonderheit dabei Ihre Königl. Mt. zu äſtimiren gemeint wären, und man alſo einer reputirlichen und geziemenden Handlung verſichert ſein könnte, von den meritis auf dieſer Seiten wenig zu tractiren ſein möchte, laſſen es Ihre Königl. Mt. billig auch ſo lang dabei bewenden; und das um ſo viel mehr, weil ſie nit unklar ſehen, daß der Feind nit allein keinen ſondern Ernſt zur Pacification ſcheinen uud das Werk ſelbſten anſtehen läßt, ſondern ſich derſelbe je länger je mehr in extraordinari-Verfaſſung ſtellet, und ſeine intention auf Gewalt richtet. Dahero

[107] Guſtaf Adolfs Reſolution für Einſiedel, d. d. Frankfurt a./M., 29. Febr. 1632. Sie beſteht aus zwei geſonderten Aktenſtücken, das eine auf das Friedenswerk, das andere auf die drei Nebenpunkte bezüglich. Vgl. Einſiedel an Johann Georg vom 2. März 1632.

faſt unnöthig ſcheinen will, mit Zuſammenſchickung und consultation Zeit und Gelegenheit zu verſäumen. Sonſten ließen Ihre Königl. Mt. Ihr die vorgeſchlagene Ort und Zeit nit entgegen ſein und würden an Ihr zu Beförderung des Werks gewißlich nichts erwinden laſſen. Rühmen und erkennen auch billig, daß Ihre Kurfürſtl. Durchlaucht nit weniger eine unveränderte Liebe und Begierde zum Frieden tragen und dem hochſchädlichen Kriegsweſen durch redliche ſichere und reputirliche Mittel abhelfen zu laſſen geneigt ſein und wünſchen, daß ſolch beiderſeits hochpreisliche Begierde dermaleins ihren Zweck mit verlangter und erſeufzter Erquickung der Kirchen Gottes erlangen möchte u. ſ. w."

Nicht tröſtlicher klang des Königs Erklärung wegen der „drei andern Punkte." 1) Er habe mit großer Beſchwerde und merklicher Hinderung ſeines Deſſeins die Truppen Baners und Herzog Wilhelms von Weimar an die ſächſiſche Grenze gelegt, lediglich um den Kurfürſten im Nothfall zu entſetzen. Da er aber von ihm bisher über ſeine Intentionen und den Zuſtand ſeiner Armee keine Nachricht erhalten habe, „und alſo nicht wiſſen mögen, wohin und cui bono er ſich reſolviren ſollen, ſondern ſeine consilia ſo weit ſuſpendiren müſſen," werde Johann Georg es ihm nicht verdenken, „wenn er auch wie und weſſen Geſtalt er ihm beiſpringen möge, nicht determinire." Doch wolle er ein ſtarkes Corps unter Herzog Wilhelm und Obriſt Lars Kagg in Thüringen und andern kurſächſiſchen Grenzdiſtrikten laſſen, um ihm nach Beſchaffenheit der Umſtände zu Hülfe zu kommen. Auch habe er den Feldmarſchall Horn etwas näher an die böhmiſche Grenze rücken laſſen, um auf alle Fälle nicht weit von der Hand zu ſein. Er ſelber aber wolle, ſobald es die Zeit leide, dem Kurfürſten durch eine Diverſion Luft machen. Alles in der Erwartung, daß derſelbe ihn zuvor von ſeiner eignen und der feindlichen Armee genugſame Nachricht gebe. 2) Was die Beſchwerden der kurſächſiſchen Unterthanen in Thüringen betreffe, ſo habe allerdings dieſes Landgrafenthum

ſeiner Lage wegen von den Durchzügen unumgänglich berührt werden müſſen. Wie aber ſolches dem Kurfürſten und gemeinen evangeliſchen Weſen zum Beſten geſchehen, ſo hoffe er, daß er Kurfürſt ſolches nicht ahnden, den geringen Schaden nicht achten, ſondern vielmehr „auf die Hauptconſervation" ſehen werde. Doch wolle er Verordnung thun, daß fernere nothwendige Durchzüge durch das kurfürſtliche Gebiet „mit dem wenigſten Beſchwerd der Unterthanen als immer möglich vorgenommen, auch ſonſt allerſeits gute Ordre und Juſtiti gehalten werde." 3) Was endlich die Contributionen der Leipziger Schlußverwandten betreffe, ſo ſei er, wie ſtets, ſo auch jetzt noch dieſen Schluß zu diſputiren nicht gemeint, habe auch die Zahlung der Contribution keinem Stande verboten, gönne ſie vielmehr dem Kurfürſten gern. Da aber die in Betracht kommenden Stände meiſt mitten in den ſchwediſchen Quartieren lägen und alſo weder mit Belegung des Volks noch mit der Contribution verſchont werden könnten, — um ſo weniger, als dieſe Quartiere ſo eng ſeien, daß daraus der genügende Truppenunterhalt nicht zu ziehen ſei, — ſo hoffe er, der Kurfürſt werde es ihm weder verdenken noch ihn daran hindern, daß er ſich der Mittel, ſo gut er könne, bediene, „ſondern vielmehr die ſpecificirten Fürſten, Grafen und Herren beſtes Fleißes ermahnen, daß ſie ſich Ihrer Königl. Mt. bequemen und ein gering Ungemach, ſich ſo viel eher aus der ſonſt beſorglichen äuſſerſten Ruin zu reiſſen, nicht anſehen."

Einſiedel meinte ſelber, als er dieſe Reſolution in Händen hielt: „Meine Verrichtung iſt ſolcher Geſtalt nicht groß geweſen!" „Es fließe faſt alles — ſo ſchrieb er ſeinem Kurfürſten — aus einem übelcontenten und halb offendirten Gemüthe her, deſſen denn Ihre Königl. Mt. gegen Viele und mit nicht wenigem Beklagen ſich ſollen ausgelaſſen haben." Namentlich „der wenigen Correſpondenz, ſo bishero fürgangen" habe er gedacht.

Sein erſter Gedanke war, auf die königliche Reſolution

„zu repliciren." Er unterließ es dann, weil damit „glimpflich umgegangen werden müsse, und ihm deswegen nicht rathsam bedeuchtete, etwas schriftliches wiederum einzugeben." Vielmehr begab er sich direct nach Hof, „um etwa per Audienz Gelegenheit zu bekommen," mit dem Könige des weiteren mündlich zu verhandeln.[108] Aber er erreichte seine Absicht nicht. Denn soeben war die Nachricht von Feldmarschall Horns Unglück bei Bamberg eingetroffen, „worüber hier nicht wenig Perplexität." Der König war sofort entschlossen, auf den Ort der Gefahr zu eilen. Zunächst ging er, vom Reichskanzler begleitet, nach Mainz, um dort alle nöthigen Anordnungen für die Rheingegenden zu treffen, und war mit Arbeit so überhäuft, „daß vor seinem Abzuge von hinnen keiner unter allen Ambassadoren ein Wort anzubringen Möglichkeit gehabt."

Längst schon hatte Einsiedel sich von diesem Schauplatz einer so trostlosen diplomatischen Thätigkeit hinweggesehnt. Sein Gedanke war gewesen, wenn Oxenstiern seine geplante Reise zum Kurfürsten[109] anträte, gleichfalls aufzubrechen und so schnell als möglich heimzukehren, „um von etlichen Dingen, so er nicht schreiben dürfe, ehe man mit dem Reichskanzler zu conferiren gelangte, Bericht zu thun." Eben jetzt (2. März) erfuhr er, daß der Reichsrath Sparr statt des Reichskanzlers reisen werde. Das machte ihn „ganz perplex." Er wußte nicht: sollte er ferner bleiben oder abreisen. Laut

---

[108] Einsiedel an Johann Georg vom 6. März 1632. Ueber Gustaf Adolfs Aufenthaltsorte Anfang März s. G. Droysen, Gustaf Adolf II., S. 528. Anm. I.

[109] Noch in Einsiedels Briefen vom 28. Februar ist von ihr die Rede. An Werthern schreibt er am 28. unter anderm: „Der Reichskanzler ist sonsten (....) großer Ehrbezeigung gewohnt und ist mir das an ihn haltende Schreiben einzuantworten widerrathen worden, weil der König ihm selbst schreibt |: dem wohlgebornen unserm und unserer Reiche Kanzlern:| und er durch Ermangelung dergleichen Titels sich gewiß geoffendiret befinden würde."

ſeines Kurfürſten Brief vom 18. Februar hatte er „bis zu gnädigſter Abforderung“ auszuharren. Aber mit des Königs Aufbruch falle der Hauptgrund dafür — die Fortführung der Verhandlungen mit demſelben — fort. Und es heiße, daß er während des ganzen Sommers nicht wieder zurück kommen werde. Dazu komme, daß er dem Kurfürſten vor oder bei Sparrs Ankunft nothwendig Mittheilungen über das, was er hier erforſcht habe, machen müſſe; und endlich: daß er bei längerem Aufenthalt in Frankfurt zwecklos viel Geld verzehren würde.

Er dachte daran, da er von ſeinem Kurfürſten keine Weiſung über ſeinen Verbleib für den Fall der Abreiſe des Königs hatte, ſeinen Entſchluß von einer nochmaligen Unterredung mit Oxenſtiern abhängig zu machen. „Im Fall er in einem oder andern Punkt etwas zu handeln und zu ändern ſich unterfangen würde, will ich alles unſäumlich gehorſam berichten und noch ferner bis zu anderweit gnädigſtem Befehl allhier verwarten. Dafern er aber etwa, daß Ihre Mt. bei dero ſchriftlichen Reſolution es bewenden ließen, andeuten möchte, würde ich zu allem Ueberfluß ein ſchriftliches Memorial hinterlaſſen und, weil ich dieſes Orts nicht viel Nutz mehr ſchaffen könnte, mich wieder auf die Heimreiſe, verhoffend hieran nicht unrecht zu thun, eheſter Zeit begeben.“

Es iſt, wie es ſcheint, zu dieſer Unterredung nicht gekommen. Um Mitte März wird Einſiedel den Brief in Händen gehabt haben, den ſein Kurfürſt ihm auf ſeinen Bericht vom 23. Februar am 3. März aus Torgau ſchrieb. Er geſtattete ihm, wenn er in den übrigen Punkten ſchriftliche Reſolution zu erhalten geſucht und ſeine gänzliche Abfertigung erlangt habe, ſo daß er nichts zu repliciren hätte, heimzukommen. Jedoch nicht, ohne vor ſeiner Abreiſe Oxenſtiern zu erſuchen, dafür zu ſorgen, daß zwiſchen dem Kurfürſten und dem Könige gute Freundſchaft erhalten und keinen ungleichen Gedanken Raum gegeben werde; zugleich die Wiederbringung

eines guten Friedens möglichst befördern zu helfen, wenn der König sich wegen Zeit und Orts der Friedenstractaten nicht erklären wolle.

Das war der letzte Ausklang, zu welchem sich das Universalfriedensproject von 1631 verflüchtigte. Ein leiser Hauch gleichsam, ein völlig vager Wunsch, eine Phrase, der man — für sich betrachtet — kaum ansähe, welche Geschichte sie hat.

Einsiedel scheint sich diese Erlaubniß seines Herrn eifrigst zu Nutze gemacht zu haben und sofort abgereist zu sein. Noch vor Ausgang März war er in Dresden und reichte dem Kurfürsten einen zusammenfassenden Bericht über den kläglichen Verlauf seiner Mission ein.[110]

Nachdem er die Erklärung des Königs in seiner letzten Audienz bei ihm dahin zusammengefaßt hat, daß derselbe „sich ausdrücklich und klar ausgelassen, daß hoc rerum statu Frieden zu schließen, zu tractiren, auch dessen nur unter den evangelischen Ständen zu gedenken, hochschädlich und ganz nicht zu rathen wäre," fährt er fort: „Wie wohl nun die considerationes, so Ihre Königl. Mt. hierunter führen mögen, nicht allerdings zu erreichen und zu assequiren sein wollen, so habe jedoch von deren und dem Herrn Reichskanzler folgende 7 rationes ich vornämlich ersehen und vernehmen können: 1) daß von Friedenshandlung nicht zu reden, man wisse dann, wie Kaiserl. Mt. Ihre Königl. Mt. hiebei ansehen, und ob Sie mit deren als einem König in Schweden, oder einem Haupt der evangelischen Reichsstände oder einem Kurfürsten zu Mainz tractiren wollen. 2) Daß vorhero Ihre Mt. wegen dero interresse und Forderung mit den evangelischen Ständen, auch 3) selbige unter sich über den Mitteln und Assecuration des Friedens und den Extensionen, so jedweder führen würde, verglichen sein müsste. 4) Ist angezogen

[110] Einsiedel an Johann Georg, d. d. Dresden, 26 März 1632.

worden fraudulenta Catholicorum intentio, welche im Grunde und Ernſt nicht zum Frieden, ſondern unter deſſen Fürſchlage und Handlung Zeit und Vortheil zu gewinnen gerichtet wäre. Alsdann 5) ipse nemor pacis, und da ſelbiger unter den Evangeliſchen ferner erſchallen ſollte, für ſehr ſchädlich und präjudicirlich geachtet worden. 6) Wird dafür gehalten, daß noch zur Zeit ein beſtändig und feſtes Mittel der Aſſecuration zu finden unmöglich ſei, als welches nicht auf vincula verborum et promissionum, ſondern auf wirklich Fundament, dadurch dem Gegentheil, bei dem voluntas nocendi jederzeit zu vermuthen, die potestas entzogen und geſchmälert werde, nothwendig zu ſetzen und zu bauen iſt. 7) Betrachten Ihre Königl. Mt. die Abdankung des itzo unterhaltenen Kriegsvolks, indem dieſelbe nicht allein für ſich ſelbſt ſondern auch vornämlich deswegen hochgefährlich, weil die Katholiſchen leicht unter einigerlei Schein ſolch abgedankt Volk wieder annehmen und nochmals gegen die Evangeliſchen zu Erlangung ihrer Intention gebrauchen könnten. Welcher ſämmtlicher Motiven und Urſachen halben mehrhöchſtermeldete Ihre Königl. Mt. auf dero Gewiſſen und königlichen hohen Namen ſich hoch verbunden erachten, eher und bevor der allmächtige Gott durch Verleihung ferners Succeſſes beſſere und gewiſſere Mittel gezeiget, zu einem ſo ſchlüpfrigen und gefährlichen Frieden ſich nicht zu verſtehen. Einmal, weil die bishero erlangten wunderbaren Victorien nicht recht und zu völliger Verſicherung der evangeliſchen Religion und dero Verwandten zu gebrauchen eine Sache großer Verantwortung gegen Gott wäre, und ſodann ſolch Verſäumniß und Ueberſehen Ihrer Mt. bei der Poſterität einen ſolchen Nachklang, wie vormals Hannibal nach der cannenſiſchen Schlacht erlanget, zu Wege bringen würde: daß nämlich Sie zu überwinden, nicht aber die Victori anzuwenden und zu nutze zu bringen gewußt hätten. Derenthalben Sie dann dieſes Punkts halben bei dero ſchriftlich entdeckten Meinung es allerdings bewenden laſſen, ſonſten aber ſich dahin erboten (geſtalt dieſer Ihrer Königl. Mt.

Fürsatz und Intention mit mehrerm von dero Reichskanzler H. Oxenstiern erkläret worden), sobald die Zeit durch göttliche Verleihung andere und gewissere Wege zeigen würde, daß also dann den heilsamen Frieden zu befördern und wieder zu stiften Sie ernstes Fleißes und nach allem Vermögen sich wollten angelegen sein lassen."

Johann II. von Jenczinſteyn,

Biſchof von Meißen (1376—1379).

(† 1400)

Von Eduard Machatſchek, Conſiſtorialrath zu Dresden.

Johann II., aus dem böhmiſchen Adelsgeſchlechte derer von Jenczinſteyn[1], — welches zwei Geiersköpfe im Wappen führte und im XVI. Jahrhunderte ausgeſtorben iſt, war der XXVIII. geiſtliche Oberhirt von Meißen, deſſen Lebensbild manchen intereſſanten und charakteriſtiſchen Zug für die damalige Zeitgeſchichte enthält, aber von den alten ſächſiſchen Hiſtorikern, welche über ſeine Biographie berichten, nicht ganz vollſtändig und nur bis Mitte März 1379, wo er als Erzbiſchof von Prag inveſtirt wurde, mitgetheilt wird.[2] Sein Vater Paul, Notar und Kammerſekretär des Königs von Böhmen und ein Bruder des Prager Metropoliten Wlaſchim oder Ocko von Wlaſchim, der in großem Anſehn bei Kaiſer Karl IV. ſtand, ließ den lernbegierigen Jüngling in allen nützlichen Kenntniſſen erziehen. Wie Johann in der von ihm verfaßten Selbſtbiographie[3] erzählt, hatte man ihn ſchon

---

[1] Jenſtein, Genſtein, Jenzenſtein, Gentzenſtein, Genczſchenſtein. Der vormalige königl. ſächſ. Hofrath und Oberbibliothekar F. A. Ebert zu Dresden nannte ihn einen Herrn von Gonzenſtein, was wohl ein Druckfehler iſt. Siehe Dom zu Meißen. S. 139.

[2] S. Calles Series Epp. Misn. und Chriſtian Schöttgen, Verſuch einer Meiſſ. Biſchofshiſtorie. MS.

[3] Joannes de Genzenstein, Relatio de se ipso. Siehe Fontes rerum husit. II. 12. seq.

als Knaben mißbräuchlicher Weiſe ſieben kirchliche Beneficien übertragen, deren Einkünfte er zur Fortſetzung ſeiner Studien an den Univerſitäten zu Prag, Padua und Bologna, Montpellier und Paris verwendete.[4] Im 26. Lebensjahre erhielt er, als noch einfacher Domherr von Meißen, durch unmittelbare Proviſion Gregors XI. 1376 den dortigen Biſchofshut, und wurde Nachfolger Conrads II. zur Zeit, da Markgraf Friedrich der Strenge in Gemeinſchaft ſeiner beiden Brüder Balthaſar und Wilhelm noch regierte und zu Gunſten ſeines vierten Bruders Ludwig eine ſchon vor Jahresfriſt mit Erfurt begonnene Fehde um das Mainzer Erzbisthum fortführte. Die von manchen Seiten aufgeſtellte Behauptung, daß er vorher Biſchof in Lebus geweſen ſei, iſt ein leicht nachzuweiſender Irrthum; denn Johann I., Biſchof von Lebus, lebte ſchon zwiſchen 1300—1302, und Johann II., ein Herr von Kittlitz, übernahm erſt 1382 den Lebuſſer Hirtenſtab. Zu unſers Jenczinſteyn's Zeiten waren Peter I., aus der Breslauer Patrizierfamilie von Oppel, und nach ihm Wenzeslaus, Sohn des gleichnamigen Herzogs von Liegnitz, Biſchöfe von Lebus.[5] Ebenſo ſcheint die Behauptung Balbins, Schiffners und anderer böhmiſcher Geſchichtsſchreiber,[6] daß Johann damals ſchon wiederholt nach Rom reiſte, unbegründet zu ſein, da eine ſolche weite, koſtſpielige und zeitraubende Reiſe nicht nur nicht erforderlich, ſondern auch zwecklos geweſen wäre, indem Urban VI., der rechtmäßige Nachfolger Gregors XI., welcher erſt 1377 von Avignon aus ſeinen Einzug in Rom hielt und im folgenden Jahre ſtarb, am 9. April 1378 zum Papſte erwählt, nicht eher als am 18. April darauf die Weihe erhielt, Johann ſelbſt aber im Auguſt letztgenannten Jahres noch zu

---

[4] Die Cumulation von kirchlichen Beneficien war damals nichts Seltenes.

[5] F. W. Ebeling, „deutſche Biſchöfe", Bd. I. S. 543. 546. 547.; Gams u. A.

[6] Balbin, Miscellan. IV. und J. Schiffner, „Galerie intereſſ. und merkwürdiger Perſonen Böhmens. Prag 1802. Bd. II. S. 227—264

Mügeln und auf der Stolpener Burg weilte und einige Monate darnach schon als Erzbischof nach Prag kam.

Johann verwaltete bereits am 14. Juni 1376 — Sonnabend in der Frohnleichnams-Octav — sein bischöfliches Amt, da er als „Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Misnensis“ an diesem Tage eine von Mügeln aus erlassene Urkunde unterzeichnete, worin derselbe durch Anweisung jährlicher aus Nossen zu beziehender Zinsen ein feierliches Anniversarium zum Seelenheile seines am 18. December 1375 verstorbenen Vaters Paul mit darauf zu erfolgender Almosenvertheilung in der Meißener Kathedrale stiftete.[7] Zugleich bot er noch in demselben Monate das Domcapitel, den Propst zu St. Afra und die gesammte Geistlichkeit der Stadt unter Verheißung eines vierzigtägigen Ablasses auf, öffentliche Bittgänge in der Woche nach dem Frohnleichnamsfeste und zwar vom 22. bis 28. Juni zu veranlassen, um Gottes Gnade zum Gelingen der von Kaiser Karl IV. beabsichtigten Erhebung seines Sohnes Wenzel zum König von Deutschland zu erflehen;[8] denn Wenzel, welcher am 1. Juni in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt am Main dazu erwählt und am 10. darauf war bestätigt worden, sollte am 6. Juli im Aachener Münster auch gekrönt werden. Im Monate Juli befand sich unser Bischof außer Landes, da er aus dem Schlosse Wlaschim bei Tabor in Böhmen bereits am 11. Juli an das Afrakloster in Meißen auf Ansuchen desselben eine Verordnung bezüglich der Ordenskleidung ergehen ließ, welche die dortigen Stiftsherren von nun an auf ihren Reisen oder überhaupt außerhalb der Klostermauern tragen sollten, um bei ihrem öffentlichen Erscheinen „ob reprimendos temerarios ausus et hostiles vestrorum et monasterii vestri aemulorum invasiones, insultus ac contumeliosas populi irrisiones et ingratuitos clamores, quos et quas in itineri-

[7] Cod. dipl. Sax. R. II. II. pag. 160.

[8] Am a. O. S. 162.

bus constituti ex notitia habitus vestri regularis, ut didicimus, crebrius pertulistis“ weniger auffällig zu ſein. Sie konnten ſich von nun an nämlich “capuciis et palliis rotundis omniquaque consutis sive mantillis integris nigri coloris cum duabus ad latera scissuris foraminum“ bedienen, wie dies den Auguſtinern zu Raudnitz und an andern Orten in Böhmen geſtattet war.[9]

Am 29. Januar 1377 verſchied der Meißener Dompropſt Heinrich von Schleinitz, welcher bereits ſeit 1347 als Domcapitular, 1354 als Propſt zu Hayn, 1358—1367 als Archidiaconus Nisicensis und ſeit 1367 als Propſt des Domcapitels functionirte. Auf ſeinem Leichenſtein, wo man ihn im geiſtlichen Gewande und ganzer Figur ſieht, hält dieſelbe in der Rechten ein Buch (Miſſale) mit einem darauf ſtehenden Kelche. Darunter iſt das Schleinitz'ſche Wappen angebracht. Die mit ſchwarzer Maſſe ausgegoſſenen Buchſtaben der Umſchrift lauten: † Anno. dni. M. CCC. L. XXVII. IIII. Kal. Febr. obiit. dmus. Heinrich. Sliniz. — Den 9. Juni darauf erfolgte von Seite Johanns und des Meißner Capitels die Beiſtimmung zu der von dem bekannten Propſte Conrad Prutz oder Bruze von Kirchberg zu Ehren des im Meißener Dome beigeſetzten Biſchofs Benno geſtifteten Jahresbegängniſſes, nach deſſen Abhaltung eine Fürbitte für den Stifter dieſes Anniversariums verrichtet werden ſollte. Doch war in der betreffenden Stiftungsurkunde beſtimmt worden, daß nach dem Ableben des Propſtes auch ein beſonderes Jahresgedächtniß für Letzteren zu halten ſei.[10] — Am 27. Juni erließ Kaiſer Karl IV. von Tangermünde aus ein Mandat, worin er die Fürſten, Grafen, Herren und die Städte des Magdeburger Metropolitan-Sprengels, welche den Clerus in deſſen Gütern, Erwerbungen, Rechten und Freiheiten etwa beeinträchtigen und ſchädigen, mit ſtrenger Strafe bedroht

[9] Cod. dipl. Sax. R. II. IV. pag. 158.

[10] Dipl. bei Ascianus de mont. piet. pag. 654.

und alle dem widersprechenden Einrichtungen und bestehenden Vorschriften für hinfällig erklärt.[11] Man sieht aus diesem Erlasse und andern Vorkommnissen der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts, daß das Ansehen der Kirche und ihrer Diener auch in der Meißner Mark im Sinken begriffen war. Dies darf aber bei der allgemeinen Lage der damaligen kirchlichen Zustände nicht Wunder nehmen. Bekanntlich verlegte Gregor XI. erst 1377 seinen Sitz von Avignon nach Rom, um das von Parteien zerrissene Italien zu beruhigen und die dem Patrimonium Petri geraubten Provinzen wieder zu gewinnen. Aehnliche kirchliche und politische Zerwürfnisse, die Kaiser Karl IV. mit großer Mühe, wenn auch oft erfolglos, zu schlichten suchte, herrschten ebenfalls in Deutschland. Vom gleichen Bestreben, das Ansehn der Klostergeistlichen in den Augen des Volkes zu heben und besonders die würdigen Stiftsherren von St. Afra in Meißen zu ehren, war auch Bischof Johann beseelt. Um den Papst und die Conventualen jenes Klosters, welche die Priesterweihe erhalten hatten und im Chore der Domkirche, sowie bei den daselbst stattfindenden feierlichen Processionen zu gewissen Zeiten mit den Domherren gegenwärtig sein mußten, besonders auszuzeichnen, verlieh er ihnen am 10. August 1377 in einer auf der Burg Stolpen ausgestellten Urkunde das Recht, bei solchen Gelegenheiten, sowie auch in ihrer eigenen Kirche, besondere Ordenstracht anzulegen, nämlich das chophium sive almucium de vario[12], während sich der Prior und die andern Brüder des chophium sive almucium de pellibus asperolinis bedienen durften.[13] Am 2. Juli 1377 bestätigt Johann die Stiftung und Aus-

[11] Cod dipl. Sax. R. II. II. pag. 167.

[12] Chophium oder almucium (auch almucia oder aumucia) de vario war ein farbiges Kleidungsstück, bestehend aus Kragen mit Kapuze, womit die Domherren Kopf und Schultern beim Gebete im Chore einzuhüllen pflegten. Mit der Cuculla wurde blos das Haupt bedeckt. Siehe Du Cange, Glossar. pag. 140.

[13] D. i. eines Kragens von rauhen Fellen.

ſtattung des Altars der Familie von Melnik in der Pirnaer Stadtkirche[14] und am 1. Auguſt dem Marien- und Materni-Altar in der Kapelle zum h. Kreuz zu Dresden die durch die Markgrafen überwieſenen Ausſtattungsgüter.[15]

Am 16. Januar 1378 — die beati Marcelli — ſtarb Friedrich von Miltitz, Wurzener Propſt und Meißner Canonicus.[16] Sein Grabſtein lag mitten in der Domkirche beim Altare der hl. Anna. Auf der Area (das Feld im Wappenſchilde), welche rechts das Miltitz'ſche Wappen zeigt, lieſt man die in ſchwarzer Maſſe ausgegoſſene Umſchrift:

> Anno dni. M. CCC. L. XXVIII. ipo. (d. i. ipso) die. bti. marcelli. ppe. (d. i. papae) o. (d. i. obiit) dns. Fridericus. de. miltic. pposit. wurcinens. et hui 9 (d. i. hujus) ecclie. canonicus.

Freitag vor Palmarum war Johann im Ciſterzienſerkloſter Buch unterhalb Leisnig, um die beiden Pfarreien Zedlitz und Laſtau zu vereinigen. Am Tage nach Bartholomäus, d. i. den 25. Auguſt, hielt er ſich zu Mügeln auf, ſtiftete einen Altar in der dortigen Pfarrkirche und dotirte ihn mit verſchiedenen Einkünften von benachbarten Dörfern.[17] — Am 28. Auguſt deſſelben Jahres eignet Johann von Stolpen aus der Kirche zu Klein-Doberwitz (Parochie Leuben bei Dresden) Getreidezinſen, die der dortige Pleban Peter ihr geſchenkt hatte, gegen Zahlung einer Entſchädigungsſumme für die dem Biſchof wegen dieſer Zinſen zuſtehenden Lehnsherrlichkeit zu. Am 4. September darauf entlehnte Markgraf Balthaſar von dem Biſchofe 200 Schock Groſchen auf 26 Tage und ſtellte zugleich eine größere Anzahl von Bürgen, welche ſich zum freiwilligen Einlager in der Burg Stolpen für den Fall verpflichteten, daß obiger

---

[14] Cod. dipl. Sax. R. II. V. pag. 365.

[15] L. c. pag. 365.

[16] Dieſen hat Ch. Schöttgen in ſeiner Wurzener Hiſtorie S. 192 aufzuführen vergeſſen.

[17] Excerpt. dipl. in Fiedlers Müglicher Chronik. S. 69. 70.

Betrag am bestimmten Zahlungstermine nicht beglichen werden sollte.[18]

Am 29. November 1378 kam nach dem Ableben Kaiser Karls IV. dessen erstgeborner Sohn, Namens Wenzel, nicht über 18 Jahre alt, auf den böhmischen und deutschen Thron. Da zugleich Papst Urban VI. den 86 jährigen Prager Metropoliten Johann Očko von Wlaschim, den Vertrauten Kaiser Karls, zum Danke dafür, daß dieser die Anerkennung des zu Avignon residirenden Gegenpapstes Clemens' VII. in Deutschland mit Zustimmung des Erzbischofs verhütete, zum Cardinal der römischen Kirche erhob, wurde Johann von Meißen, ein Brudersſohn Očko's, zum dritten Erzbischof von Prag, bez. dessen Nachfolger präconisirt und Mitte März 1379 daselbst unter dem Namen Johann II. investirt.[19] Somit hatte er seiner Meißner Diöcese gegen 3 Jahre vorgestanden. Ihm folgte auf dem Stuhle Bennos Bischof Nicolaus von Lübeck, früher Dominikanerprior zu Leipzig, welcher am 19. März 1379 nach Meißen kam, während Johann nach einer vom 8. März 1378 datirten Urkunde, worin der Stiftung des Böhmischen Hospitals in Prag Erwähnung geschieht, sich bereits „Dei gratia sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopus et legatus Apostolicae sedis" nennt.[20]

Obwohl die fernere Wirksamkeit Johanns, als Erzbischof von Prag und Metropolit von Böhmen, nicht mehr zur Geschichte der Bischöfe des Meißner Hochstiftes gehört, so scheint

---

[18] Cod. dipl. Sax. R. II. II. pag. 172.

[19] Vita Joannis a Genzenstein. Cap. xx. Ex manuscripto Rokycanensi coaevo. Pragae. Herausgeg. von Simpel. 1793. Als Erzbischof hieß er Johann II., in der Reihe der Prager Bischöfe aber Johann VI.; denn Bischof Johann I. regierte 1134—1139, Johann II. 1226—1236, Johann III. 1258—1278, Johann IV. 1301—1343 und Erzbischof Johann I. von Wlaschim 1364—1380.

[20] Frind, „Kirchengeschichte Böhmens", Bd. II. S. 424. — Johann will schon als Meißner Bischof, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt, eine Erscheinung der Gottesmutter gehabt haben, die ihm seine nahe Erhebung verkündigte.

es uns doch zweckmäßig, dieſelbe in gedrängter Form und allgemeiner Ueberſicht dem chronologiſchen Lebensbilde Johanns hier anzureihen, da ſie auch ſehr intereſſante Züge für die Zeitgeſchichte enthält. Jenczinſteyn befand ſich in ſeiner neuen Würde mit König Wenzel bis zum Jahre 1384 im beſten Einvernehmen. Er bekleidete zugleich das hohe Amt eines deutſchen Reichskanzlers, da er viel diplomatiſches Talent und große Eloquenz beſaß,[21] hatte 1380 auch die Ehre, dem Frankfurter Reichstage mit beizuwohnen und machte ſich dem Könige durch mannigfache perſönliche Dienſtleiſtungen verbindlich. Er vereinigte mit der Würde eines böhmiſchen Metropoliten noch jene eines Apoſtoliſchen Legaten in den Diöceſen Meißen, Regensburg und Bamberg und übte ſein Oberaufſichtsrecht über die genannten drei Kirchenprovinzen mehrmals durch dahin unternommene Reiſen und canoniſche Viſitationen aus, um ſich von der Befolgung ſeiner Anordnungen zu überzeugen. Er war ein ſtrenger Oberhirt, dabei aber ein ſorgſamer Vater ſeines Clerus, welcher in den alljährlich von ihm abgehaltenen Synoden nicht nur die Statuten des erſten Prager Erzbiſchofs Arneſt einſchärfte, ſondern auch die Rechte der Geiſtlichkeit in Schutz nahm.[22] Auf einer am 29. April 1381 abgehaltenen Provinzial-Synode verordnete er z. B. unter Androhung ſtrenger Kirchenſtrafen, daß alle in der Legatur und Erzdiöceſe zur Anzeige gekommenen Anhänger des Gegenpapſtes Clemens' VII. gefänglich eingezogen, von den Biſchöfen und Äbten innerhalb zweier Monate Abſchriften von den Erneſtiniſchen Statuten genommen und den untergeordneten Seelſorgern Weiſungen, binnen drei Monaten ein Gleiches zu thun, ertheilt werden ſollen. Zur ſelben Zeit verbot er, geiſtliche Pfründen von Wucherzinſen zu errichten oder neubegründete Pfarreien mit Kloſtergeiſtlichen zu beſetzen, wobei

[21] Calles, Series Epp. Misn. pag. 256. — Vogt, Vorrede zu ſeinen und Pelzels Werken über die böhmiſchen Gelehrten, Bd. I. S. 29.

[22] Balbinus in vita Arnesti Arch. Ep. Pragensis pag. 173. seqq.

nur die regulirten Chorherren der Auguſtiner und die Benedictiner eine Ausnahme machten. Auch wurden die Stolagebühren für geiſtliche Functionen, ſo wie alle bemerkbaren abergläubiſchen Gebräuche abgeſchafft und die canoniſchen Vorſchriften gegen das Concubinat mancher Geiſtlichen ſofort zur ſtrengen Ausführung gebracht.

Da Jenczinſteyn ein beſonderer Verehrer der Mutter des Herrn und des hl. Wenzeslaus war, führte er das vom Kardinal Bonaventura angeregte und 1389 von Urban VI. zu einem allgemeinen Feiertage erhobene Feſt Mariä Heimſuchung am 2. Juli auch in der böhmiſchen Erzdiöceſe ein, und verordnete zugleich, daß das bereits in den Prager und Meißner Kirchen gefeierte Feſt des hl. Wenzeslaus gleicherweiſe im Bamberger und Regensburger Bisthum begangen werde. Er bekämpfte die im ſüdlichen Böhmen auftauchende Secte der Sarrabaiten und Waldenſer, welche ſich Brüder und Schweſtern des apoſtoliſchen Lebens nannten, und anderwärts Fraticellen hießen.[23] Im Jahre 1384 hielt Johann die zweite und 1396 die dritte Synode, worin er unter andern die Anordnung erließ, daß auch den zum Tode verurtheilten Verbrechern gleich den übrigen reumüthigen Sündern die Sacramente der Sterbenden geſpendet werden ſollten. Die im Meißniſchen gehaltenen Viſitationen Johanns als Legatus perpetuus des Papſtes, ſowie die öfteren Synoden, deren Beſchlüſſe ebenſo auf den Legaturbezirk ausgedehnt wurden, bewogen wahrſcheinlich den regierenden Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, welchem nach der 1379 mit ſeinen zwei Brüdern Friedrich und Balthaſar vorgenommenen Landestheilung Meißen zugefallen war, geeignete Schritte zur Erzielung einer größeren Selbſtſtändigkeit des Meißner Bisthums zu thun, die er 1402 vom Papſte Bonifaz IX. auch erlangte.[24]

Allein bald kam Johann mit König Wenzel, dem er

---

[23] Dobrowsky, Vita Joannis de Jenczenstein. Pragae 1793.

[24] Pelzel's Urkundenbuch No. 137.

ſchon früher wegen öfterer Eingriffe in die kirchliche Gewalt eine Art Strafpredigten gehalten,[25] in Folge eines Streites über zweifelhafte Gutsgrenzen in ſo heftigen Conflict, daß nicht nur die erzbiſchöflichen Güter eine greuliche Verwüſtung erlitten, ſondern der Erzbiſchof ſelbſt einige Tage auf der feſten Burg Carlſtein bei Prag gefangen geſetzt wurde. Dies veranlaßte ihn, das Reichskanzleramt ſofort niederzulegen,[26] mehrere ihm gehörige Burgen beſſer zu befeſtigen und einige Kriegsmannſchaft zur Vertheidigung ſeiner Beſitzungen gegen drohende räuberiſche Ueberfälle des Adels anzuwerben. Als Johann aber ein von Wenzel vorbereites Jubelfeſt nicht eifrig genug unterſtützte, ja 1392 ſogar einen königlichen Günſtling vor das Metropolitan-Gericht citiren und gegen den Willen des Herrſchers einen neuen bei demſelben nicht beliebten Abt im Kladrauer Benedictinerſtifte wählen und beſtätigen ließ, mußte er von dem Schloſſe Raudnitz an der Elbe, ſeinem damaligen Landaufenthalte, ſofort und bei Strafe des Ertränkens in der Moldau nach Prag zurückkehren, wo Wenzel ihn mit fürchterlichen Drohungen empfing und den ihn begleitenden Generalvicar Johann von Pomuk[27] ſammt dem Prager Domherrn Wenzel Knobloch, der zugleich Propſt von Meißen war, zur Folter im burggräflichen Keller verurtheilte.[28]

---

[25] Die von F. Palacky eingeſehenen Acta in curia Rom. bezeugen dies. Siehe Pelzel, „Urkundenbuch zur Lebensgeſchichte Wenzels." S. 145.

[26] Sein Nachfolger in der Kanzlerwürde war Lamprecht, Biſchof von Bamberg, worauf Johannes Brunonis, Propſt von Lebus, folgte. Dr. Lindner, „Geſchichte des deutſchen Reiches," I. II. S. 179.

[27] Johann von Pomuk (Nepomuk), präbendirter Canonicus von St. Veit und zugleich Archidiaconus des Saazer Kirchenbezirks, wurde nach überſtandener Folter am 20. März 1393 Nachts von der Prager Brücke in den Moldaufluß geworfen und ertränkt. Siehe Frind, „Geſchichte der Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Prag", S. 104. Der geſchichtliche Johann von Nep. S. 43. Vergl. Reimann, in Sybels hiſtoriſcher Zeitſchrift, Bd. XXVII. S. 259. Dobrowskys literariſches Magazin von Böhmen und Mähren 1787. 3. Stk. S. 10.

[28] Dieſer Propſt ſoll kurz darauf eine Urkunde unterzeichnet haben,

Die Lage des Erzbischofs verschlimmerte sich nun von Tag zu Tag. Zuletzt gerieth er nicht nur mit der Adelspartei des Königs und dem kirchenfeindlichen Pöbel, sondern auch selbst mit der Universität, dem Leitmeritzer und Wissehrader Capitel in Meinungsverschiedenheiten. Wie der böhmische Geschichtsschreiber Balbinus erzählt, soll Johann damals im Traum eine wunderbare und lebhafte Erscheinung gehabt haben, die ihn sehr erschreckte. Er sah nämlich bewaffnete Volkshaufen von wildem Ansehn über das Gebirge hereinbrechen, die mit Feuer und Schwert Städte und Dörfer zerstörten, auf Priester und Mönche einstürmten, dieselben mißhandelten, erschlugen oder in die Flucht jagten, dann in Klöster uud Kirchen eindrangen, sie verwüsteten und in Brand steckten. Eben wollte er sich um die Ursache jener in nahe Aussicht gestellten Schreckenscenen erkundigen, als eine Rotte dieser Wüthenden auch gegen ihn anrannte, wodurch der Träumende vor Schrecken erwachte. Die Betrachtungen darüber, wie es wohl künftig um seine Kirche und deren Diener in Böhmen aussehen möchte, entmuthigten ihn sehr und bewogen denselben, seine Würde niederzulegen und beim Papste um Enthebung vom Erzbisthum einzukommen. Wohl mochte er sich auch zu schwach und vereinsamt fühlen, dem gereizten König sammt dessen Partei in ihren eben so ungestümen als maßloßen Forderungen gegen die Gerechtsame der Kirche zu widerstehen, und konnte es nicht über sein Gewissen bringen, ihm in allen, besonders geistlichen Dingen nachzugeben.[29] Man glaubt auch, daß der plötzliche Tod des mit ihm befreundeten Erzbischofs von Magdeburg, Ludwig, Markgrafen von Meißen, tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat. Dieser veranstaltete nämlich am 17. Februar 1382 zu Kalbe an der Saale eine große Carnevalsfestlichkeit, wozu er seine Brüder,

worin er sich eidlich verband, mit Johann alle fernere Gemeinschaft aufzuheben. Siehe Schlesinger, „Geschichte Böhmens", S. 224

[29] Schiffners "Gallerie interessanter und merkwürdiger Personen ꝛc." S. 261.— Stransky, De republ. bohem. VI. 274.

die Markgrafen von Meißen, viele andere Fürſten, Herren und Ritter nebſt deren Frauen und Töchtern auf den dortigen Rathhausſaal einlud. Als die Verſammlung beim ſolennen Ball durch einander wogte, erſcholl um Mitternacht lauter Feuerruf, denn in einer Kammer unterhalb des Tanzſaales war durch Fahrläſſigkeit des dienenden Perſonals eine leere Bettſtelle in Brand gerathen. Nun drängte ein wirrer Knäuel von Flüchtenden dem Ausgange zu und der Erzbiſchof, welcher dem wilden Gedränge Einhalt thun wollte, verlor, von der Menſchenmenge mit fortgeriſſen, mit zwei andern Perſonen beim Einſturze der brennenden Treppe das Leben.

In banger Beſorgniß zu befürchtender Unruhen floh Johann mit Olonus, dem Abte von Kladrau, am 23. April 1393 nach Rom, wo er dem Papſte eine Beſchwerdeſchrift mit 17 Klagepunkten in 38 Artikeln[30] gegen den König vorlegte und dann am 2. April 1396 auf das Erzbisthum zu Gunſten ſeines Schweſterſohnes Wolfram von Skworetz, ſeitherigen Propſtes von St. Apollinar in Prag, gegen Zuſicherung wegen Zahlung eines jährlichen Suſtentationsbeitrages, reſignirte. Papſt Urban VI. ernannte ihn 1397 zum Patriarchen von Alexandrien in partibus infidelium[31] und wies ihm im Kloſter der hl. Praxedis zu Rom eine Wohnung an. Hier lebte Johann in Zurückgezogenheit von allen öffentlichen Geſchäften. Doch kehrte er im Mai 1396 vorher noch einmal nach Prag zurück und weihte am 2. Juni darauf ſeinen Neffen im dortigen Dom zu ſeinem Nachfolger. Weil ihm derſelbe aber — man weiß nicht aus welchen Urſachen — den ausbedungenen Jahrgehalt vorenthielt, ſo ſtarb Johann, zuletzt aller heimatlichen Subſiſtenzmittel beraubt, im benannten Kloſter, von ſchwerer Betrübniß nieder gebeugt

---

[30] Siehe Pubitſchka, Urkunden in ſeiner Geſchichte Böhmens. Bd. VII. Artik. XXII.

[31] Nicht von Antiochien, wie man bei manchen älteren Hiſtorikern lieſt.

am 17. Juni 1400.[32] Es iſt ein Irrthum, wenn man glaubt, Jenczinſteyn ſei vor ſeinem Ende zu Rom in den Benedictinerorden getreten, und ferner, wenn man die Zeit ſeines Todes auf das Jahr 1370,[33] 1378, 1379,[34] oder 1401[35] ſetzt. Auch fällt nach den in Prag vorhandenen Urkunden ſein Sterbetag weder auf den 29. November, noch auf den 26. April, wie Balbin in den Miscellaneen der Geſchichte des Königreichs Böhmen, M. Pelzel in ſeinen Sacri pulveres und Schiffner in dem Leben des böhmiſchen Königs Wenzel IV. irrigerweiſe angeben.

Johann von Jenczinſteyn war ein Mann von feinen Umgangsformen, der ſich von Jugend an viel in den vornehmen Adelskreiſen und am königlichen Hofe bewegte.[36] Da er aber als Metropolit nach Prag kam und in Folge der (1380) daſelbſt herrſchenden Peſt von einer ſchweren Krankheit, welche ihn an den Rand des Grabes brachte, heimgeſucht wurde, begann Johann nach wiedererlangter Geſundheit ein ſtrenges Leben zu führen und ſich harten Bußübungen hinzugeben. Er verbrachte Monate lang im Auguſtinerkloſter zu Raudnitz oder in der Carthauſe bei Prag, trug ein Gewand von grobem Stoffe und einen rauhen Bußgürtel auf bloßem Leibe, aß und ſchlief ſogar auf nackter Erde, ließ ſeinen Körper vor Kälte oft halb erſtarren und war dabei unermüdlich im Gebet und Betrachtung des Leidens Jeſu. Nicht ſelten ſah man ihn nach dem Bußgeiſte jener Zeit die Geißel gebrauchen, den im Kloſter anſprechenden Bettlern oder den einkehrenden Fremden die Füße waſchen, wie ein gewöhnlicher Frater die Mönche bei Tiſch bedienen und wöchentlich vier Faſttage halten. Nichts deſto weniger übte er die Pflichten

---

[32] Palacky, „Geſchichte Böhmens" Bd. III. S. 97. Noch ausführlicher berichtet über den Streit des Königs Wenzel mit dem Erzbiſchofe — Sybel's „Hiſtoriſche Zeitſchrift" Bd. XXVII. S. 261 flg.

[33] Großer, „Lauſitzer Merkwürdigkeiten" Bd. IV. S. 160.

[34] Ebert, „Dom zu Meißen", S. 139.

[35] Ch. A. Peſcheck, „N. Lauſitzer Magazin." Bd. III. S. 40.

[36] Balbin, in vita Arnesti Archiepiscop. Pragensis pag. 173.

eines Oberhirten und Reichskanzlers mit Strenge.[37] Darum nennt ihn ſelbſt der utraquiſtiſche Geſchichtsſchreiber Stransky — virum religiosissimum ac precationibus intentissimum und rühmt ihn als einen klugen, beſcheidenen und weiſen Vorſteher ſeiner Kirche.[38] Er eiferte ſeit dem Jahre 1380 für die Aufrechthaltung ſeiner Würde und aller kirchlichen Rechte und kann ein treuer Anhänger Urbans VI., den er für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche hielt, genannt werden. Als Johann in Abweſenheit des Kaiſers Statthalter von Böhmen war, hatte er wegen der berüchtigten Zerſtörung von Neuhof[39] eine Unterſuchung gegen die Lauſitzer 6 Städte zu führen, wobei er die Deputirten derſelben, unter ihnen auch den bekannten Chroniſten Johann von Gubin empfing.[40] Fabricius nennt Johann von Jenczinſteyn wohl darum, weil derſelbe Arme und Unglückliche in beiden Diöceſen zugleich reichlich unterſtützte, und ſein biſchöfliches Anſehn zu behaupten wußte, virum munificum et magnae gravitatis. Als am 7. Auguſt 1389[41] Chemnitz ſammt Kirche und Rathhaus zum großen Theile abbrannte, ſo daß man vom Markte aus die vier Stadtthore ſehen konnte, ſandte unſer Erzbiſchof von Prag ſofort eine anſehnliche Beiſteuer zum Wiederaufbau.[42] Sein Ruhm gelangte zur Zeit, da er auf den erzbiſchöflichen Stuhl nach Prag kam, ſelbſt zu den behufs Abhaltung eines General-Capitels verſammelten Karthäuſern.

---

[37] Ueber die Diöceſanverwaltung ſ. Frind, „Kirchengeſchichte Böhmens" Bd. III. S. 20 flg. Siehe Höfler, Geſchichtsſchreiber der huſitiſchen Bewegung in Böhmen 1856. Bd. I. S. 45.

[38] Stransky, De republ. bohem. VI. pag. 270—275.

[39] Dr. J. A. E. Köhler, „Geſchichte der Oberlauſitz" S. 80. enthält die näheren Umſtände.

[40] Hofmann, Script. Bd. I. 1. 325.

[41] Nicht 1379, wie J. G. Richter in ſeiner Chemnitzer Chronik I. S. 235. behauptet, denn von dieſem Brande ſchrieb ein Benedictiner von Chemnitz: Anno milleno tercentum octogesimo nono Pyr Chemnicensem, proh dolor! consumit urbem.

[42] Kretſchmar, „Chemnitz, wie es war und iſt." S. 25.

Nach Beendigung desselben reisten elf Ordensprioren auf dem Rückwege in ihr Vaterland durch Böhmen, um den neugewählten Metopoliten zu begrüßen und trafen ihn auch auf seinem Schlosse zu Raudnitz an der Elbe an. Noch lange Zeit nachher war ein Gemälde, worauf man ihre Audienz bei Jenczinsteyn bildlich dargestellt hatte, im dortigen alten Schlosse zu sehen. Doch irrt Fabricius nicht nur darin, daß er ihn schon 1377 oder Anfangs 1378 zur erzbischöflichen Würde erheben läßt, weil der damalige Metropolit von Prag Očko von Wlaschim hieß, sondern auch darin, daß er unsern Bischof einen arbeitsscheuen, mit der Ehre und dem bloßen Titel zufriedenen Mann (laboris fugiens, honore contentus et titulo) aus dem Grunde nennt, weil er niemals in Meißen residirt habe, was doch erst nachzuweisen wäre. Dem böhmischen Historiker Balbinus ist Johann ein vir vitae sanctimonia[43] et eruditione conspicuus et sui saeculi decus, der die Prager Kirche mit großem Lobe regierte.[44] Er beschäftigte sich sogar mit theologischer Schriftstellerei und hatte nicht weniger als 31 Werke ascetischen, homiletischen und wissenschaftlichen Inhalts geschrieben, wovon wir nur folgende erwähnen wollen:

a. einen Tractat vom „Lobe des Namens Jesu", welchen er von Rom aus seinem Amtsnachfolger in Prag unter der Adresse zusande: „Joannes, von Gottes Gnaden Patriarch von Alexandrien, ehemaliger Erzbischof von Prag, Legat des Apostolischen Stuhles, dem Hochwürdigsten Vater in Christo, Herrn Wolffram, durch dieselbe Gnade Erzbischof von Prag."[45]

---

[43] F. W. Ebeling dagegen hält ihn in seiner „Geschichte deutscher Bischöfe" (Bd. II. S. 383.) für stolz, ohne auch nur eine Thatsache dafür anzuführen. Doch nahm das ganze Wesen des Erzbischofs zuletzt einen herben Anstrich voll Argwohn und Bitterkeit an, wie aus einigen im Codex apistolaris Joh. de Jenzenstein, welcher erstere im Wiener Staats-Archiv aufbewahrt wird, enthaltenen Briefen hervorgeht.

[44] Miscellan. IV. pag. 84.

[45] Später in der Klosterbibliothek Soc. Jes. zu Prag aufbewahrt.

b. Constitutiones des Erzbiſchofs Johann II., eine Sammlung von Decretalen über Entfremdung der Kirchengüter. Handſchriftliche Werke geringerer Bedeutung von ihm finden ſich übrigens im vaticaniſchen Archive zu Rom und im böhmiſchen Ciſterzienſerkloſter Oſſegg, deſſen Bibliothek große Ausbeute für die Geſchichte der Meißner Biſchöfe darbietet, ſowie auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig vor, wohin dieſe Manuſcripte aus dem aufgehobenen Altzeller Kloſter gekommen ſein mögen.[46]

c. Eine Geſchichte des Feſtes Mariä Heimſuchung, welches Johann in Böhmen zuerſt einführte. Dieſem Vorhaben widerſetzten ſich zwar einige Prager Domcapitulare und unter ihnen namentlich Adalbert Raco de Ericino, präbendirter Domherr, Scholaſticus und Profeſſor der Theologie in Prag, ſowie Magiſter der freien Künſte zu Paris, der eine Schrift dagegen verfaßte. Dann ſchrieb Johann

d. die bereits erwähnte Selbſtbiographie, welche unter dem Titel Joannis de Genzenstein, Relatio de se ipso in den Fontes rerum husiticaurm (II. Band pag. 12 et seqq.) zu finden iſt.

Ihm wurde auch von einem theologiſchen Schriftſteller damaliger Zeit ein gelehrter Tractat unter dem Titel gewidmet: „Ob Samuel den Saul, welchen er ſelbſt erwählt hatte, verwerfen konnte?" Es ſcheint ſich dieſe Frage auf den Zwieſpalt Urbans VI. mit einigen franzöſiſchen Cardinälen zu beziehen, die in Folge ſeiner Wahl von ihm abgefallen und nach Frankreich zurückgekehrt waren, um dem dort erwählten Gegenpapſte anzuhangen. Sie werden von dem Verfaſſer des Tractats ſcharf getadelt.

Der böhmiſche Geſchichtsſchreiber Krüger ſagt von Johannes, daß er vorzugsweiſe die innigſte Verehrung zur

---

[46] Neues Lauſitzer Magazin, Bd. XXI. S. 148. Ein Band Predigten von ihm befindet ſich in der Breslauer Univerſitätsbibliothek. Siehe Lindner, „Geſchichte des deutſchen Reiches" I. II. S. 178.

Jungfrau Maria und andern Heiligen im Herzen hegte.[47] Neben der besonderen Verehrung zur Mutter Gottes, welcher Jenczinsteyn, wie er schreibt, viel zu verdanken habe, verehrte derselbe auch den böhmischen Landespatron Wenzeslaus, zu dessen Ehren von ihm in der Meißner Kirche 1376 eine Stiftung und ein Altar errichtet wurde; doch behielt er laut einer während seines Aufenthaltes auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, d. d. 26. März 1380, ausgestellten Dotations-Urkunde das Patronats-Recht der Altars-Vicarie sich, seinen Brüdern Martin, Paul und Wenzel, nach deren Ableben aber dem jedesmaligen Prager Erzbischof vor.[48] Zugleich ersuchte er den damaligen Meißner Bischof Nicolaus um Bestätigung der von ihm beigefügten Bestimmung, daß der betreffende Vicar, welcher immer ein böhmischer Geistlicher sein sollte, jede Woche an dem von ihm dotirten Altare vier heilige Messen lese. Auch traf er Anordnungen darüber, welche Zahlungen von den Zinsen am St. Wenzelsfeste für das an diesem Altare zu haltende Hochamt, ferner am Jahresgedächtnisse seiner Eltern für die Todtenmesse, sowie zu dem am Vorabende des Thomasfestes (20. December) in der Apostelkirche zu feiernden Anniversarium seines verstorbenen Vetters Johann in der Octav der heil. drei Könige zu leisten sind.[49] Dann stiftete Johann II. in Sedletz eine Bruderschaft zum heil. Grabe mit der Bestimmung, daß zu Ehren des Leidens, der Auferstehung und des Frohnleichnams Christi in der dortigen Klosterkirche der Cisterzienser eine feierliche Messe dreimal in der Woche gehalten werde, und vollzog 1384 die Weihe der Cölestinerkirche auf dem romantisch gelegenen

---

[47] Sacris meditationibus et familiaritate cum Deo immergi quodam modo solitus, tenerrima in Deum, beatissimam virginem et coelites pietate.

[48] Journal für Sachsen. 1792. Bd. II. S. 725.

[49] Liber erection. II. H. 2. lit. publ. pag. 108. Diese Libri erectionum finden sich in einem Folio-Manuscript der erzbischöfl. Capitels-Bibliothek zu Prag, und enthalten die Bestätigungen geistlicher Stiftungen.

Berge Oybin bei Zittau. Ganz beſonders aber beförderte er das Gedeihen des Prager Dombaues und weihte nach der am 12. Juli 1385 ſtattgefundenen Vollendung des hohen Rippengewölbes am 30. September (1. October) das große Chor zu Ehren der heiligen Jungfrau und des Martyrers Veit ein, worauf am Pfingſtfeſte 1392 der Grundſtein zu dem geräumigen Kirchenſchiffe, das freilich erſt in neueſter Zeit ſeiner völligen Vollendung entgegengeht, unter Betheiligung des Königs, zahlreichen Adels und vieler Biſchöfe auf die Namen Mariens und der damaligen böhmiſchen Landespatrone gelegt wurde.[50] Schon zwei Jahre vorher hatte er das große von Papſt Bonifaz IX. in der ganzen chriſtlichen Welt ausgeſchriebene Jubiläum gefeiert und war deshalb das erſtemal ad limina St. Petri nach Rom gewallfahrtet.[51] Doch ſtellte dieſes mit reichen Ablaßgnaden verbundene Jubelfeſt, woran der König ſelbſt Antheil nahm, weder in Prag, noch überhaupt in Böhmen nachhaltig gute Erfolge offenkundiger Beſſerung der religiöſen und moraliſchen Verhältniſſe des Landes vor Augen.

Der gläubige Sinn des Volkes und der ſittliche Zuſtand des böhmiſchen Clerus waren trotz des heldenmüthigen Beiſpieles der Standhaftigkeit des General-Vicars der Prager Erzdiöceſe Johannes von Nepomuk, welcher in den Fluthen der Moldau den Märtyrertod fand, und ungeachtet der mannhaften Vertheidigung der kirchlichen Rechte und Freiheiten durch den Erzbiſchof — wie auch anderwärts — in gleicher Abnahme begriffen. Die Rechtsunſicherheit wuchs mit der zunehmenden Tyrannei und Willkürherrſchaft Wenzels, der ſich um deutſche Reichsangelegenheiten zuletzt wenig mehr kümmerte und durch die Vereinigung des höheren böhmiſchen

[50] Vergl. Beneſch, Chron. in Dobner's Mon. Bd. IV. S. 64. und Frind's Kirchengeſchichte Böhmens Bd. III. S. 19. — Jenczinſteyns Büſte iſt auf der oberen Gallerie des Prager Domes (No. 14.) noch heute zu ſehen.

[51] Palacky, Geſchichte Böhmens. Bd. III. S. 57.

Adels zu dem sogenannten Herrenbunde sogar genöthigt wurde, nach dem Tode des Herzogs Johann von Görlitz, des jüngsten Bruders des Königs, seinen zweiten Neffen Procop von Mähren zum Regenten des Landes anzunehmen, um eine geordnete und gerechte Regierung Böhmens zu verbürgen. Die Bischöfe verloren ihren politischen Einfluß immer mehr und mußten oft ihre Rechte gegen die Raubsucht der Großen mit Hilfe angeworbener Kriegsmanschaft vertheidigen, zu deren Erhaltung die Geistlichkeit beisteuerte. Die Domcapitel waren im XIV. Jahrhunderte allen Nichtadeligen meist verschlossen. Die Klosterstiftungen minderten sich bedeutend, ja in der Meißner Mark und in der Oberlausitz ist in dieser Zeit keine einzige zu verzeichnen. Wenn auch die Beguinen und Begharden, sowie die Gesellschaft der Kalandbrüder hie und da noch in ihrer Blüthe standen und die Verehrung der Jungfrau Maria neben jener anderer Heiligen immer mehr in den Vordergrund trat, so herrschte damals fast aller Orten unbeschränkte Gewaltthätigkeit gegen die Kirche und deren Diener; ihr Einfluß auf die allgemeine Bildung und Denkart nahm mehr und mehr ab und der im folgenden Jahrhunderte eintretende Verfall mittelalterlicher Institute in Kirche und Staat hatte allenthalben schon jetzt begonnen.

Doch war das religiöse Leben des Volkes in der Meißner Mark, im Voigtlande und in den Lausitzen immer noch nicht ganz erloschen. An bestimmten Festen wallfahrtete die betende Menge nach Dresden in die Kreuzkirche, nach Dippoldiswalde, Freiberg, Penig, Wickershain, Alt-Mügeln, Portitz bei Taucha, Eicha bei Grimma, auf der Rasdorfer Höhe bei Ölsnitz, Nenkersdorf bei Frohburg, Marienei und Burgstein im Voigtlande, Kleinschönau, Marienthal, Rosenthal in der Oberlausitz, Wolkenstein (Maria auf dem Sande), Seelitz bei Rochlitz, Liebenhain bei Mittweida, nach der Nicolaicapelle zu Grünberg bei Waldheim, in die Laurentiuskirche zu Kulitzsch bei Zwickau, zu der h. Barbara in Neustadt bei Stolpen, zur h. Anna im Dorfe Döben, zu den h. Aposteln

Peter und Paul zu Beyerfeld bei Grünſtädtel, zum h. Apoſtel Jacob in Döbeln, zum h. Wolfgang in Schneeberg, zur h. Maria Magdalena in Klausnitz bei Frauenſtein, nach Fürſtenau zur h. Jungfrau Maria, ſelbſt zum Grabe des erſt 150 Jahre ſpäter heilig geſprochenen Biſchofs Benno von Meißen, ferner nach vielen andern Orten, als Grünhain, Thoſſen, Markersbach, Chemnitz, Zwickau, Altzelle und Zelle, Papſtdorf (Bogsdorf) bei Königſtein u. A., um durch die Fürſprache der Heiligen Abwendung von Unglück, Peſt und Krieg oder andere leibliche und geiſtige Wohlthaten von Gott zu erbitten.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Handwerks in Sachſen.

Von Hubert Ermiſch.

Zu den noch lange nicht hinreichend durchforſchten Gebieten der mittelalterlichen Geſchichte Sachſens gehört die Geſchichte des Handwerks. Abgeſehen davon, daß auch die kunſtgewerblichen Intereſſen der Gegenwart gefördert werden würden, wenn nicht bloß einzelne hervorragende Kunſtwerke älterer Zeit hervorgeſucht und zur Nachahmung hingeſtellt würden, ſondern man auch der Frage näher treten wollte, wie ſich die einzelnen Handwerke entwickelten, unter welchen Bedingungen und Vorausſetzungen der Handwerker des Mittelalters arbeitete, — abgeſehen hiervon eröffnet uns gerade die Geſchichte des Handwerks unſchätzbare Blicke in das Alltagsleben jener Zeit und bildet ſo eine der wichtigſten Quellen der Culturgeſchichte. Wir theilen im Folgenden nach Papieren des Hauptſtaatsarchivs zu Dresden, welche in dem kürzlich erſchienenen Urkundenbuch der Stadt Chemnitz (Cod. dipl. Sax. Reg. Abth. II. Bd. 6. S. 166 ff.) abgedruckt ſind, eine Epiſode mit, die darum doppelt intereſſant iſt, weil ſie auch ein Schlaglicht auf die Theilnahme der Landesherren an der Entwickelung des Handwerks und die Anſchauungen, die in der fürſtlichen Kanzlei über ſtädtiſches Weſen herrſchten, wirft.

Das Handwerk der Tuchmacher, das bekanntlich in der Geſchichte der meiſten Städte eine hochwichtige Rolle ſpielt, war in Chemnitz erſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu kräftiger Entwickelung gelangt. Beſtanden hatte es zwar ſchon früher — die lanifices werden unter andern Innungen ſchon in einer

Rathswillkür aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts genannt (vergl. a. a. O. S. 59.) —; daß es aber von keiner großen Bedeutung war, können wir ſchon daraus entnehmen, daß es, wie es ſcheint, niemals Gewandſchneider d. h. Detailverkäufer von Tuch in Chemnitz gegeben hat. Den Gewandſchnitt beſorgte vielmehr lange Zeit das Handwerk der Schneider. Wie in andern Städten die Gewandſchneider beſtändig in Streit mit den Tuchmachern lagen (z. B. in Dresden und Pirna vergl. Cod. dipl. Abth. II. Band 5. S. 39. 44. 368.), ſo fehlte es auch in Chemnitz nicht an gereizten Differenzen zwiſchen den Schneidern und den Tuchmachern, welche ſchließlich die letzteren veranlaßten, Klage bei den Landesherren zu erheben. Die Schneider, heißt es bei dieſer Gelegenheit, kauften widerrechtlich fremdes Tuch, färbten es, falteten es ſogar zuweilen auf den Schlag der Chemnitzer Tuchmacher und verkauften es für Chemnitzer Fabrikat. Die Folge davon ſei, daß der gute Ruf des Chemnitzer Tuches gelitten habe: es erfreue ſich keines guten Abſatzes auf Wochen- und Jahrmärkten und werde mit Schaden verkauft, obwohl es an Qualität dem Fabrikate anderer Städte, das ſchon gefärbt und mit dem Handwerksſiegel verſehen zu Markt gebracht würde, gleichkäme. Und doch ſeien gerade die Tuchmacher für die Stadt von großem Vortheil, da ſie viel mehr Perſonen Beſchäftigung gäben als z. B. die Schneider. Dieſen und andern Uebelſtänden ſollte eine neue Ordnung des Tuchmacherhandwerks abhelfen, deren Concept ſie den Landesherren zur Beſtätigung und eventuellen Aenderung mitſandten.

Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht genehmigten ihren Antrag und beſtätigten am 12. März 1470 die vorgelegte, Handwerksordnung, an der die fürſtliche Kanzlei nur wenige meiſt ſtiliſtiſche Aenderungen vorgenommen hatte. Die Ordnung enthält außer einer langen Reihe von Beſtimmungen über die Aufnahme ins Handwerk, die Bedingungen, an welche der Betrieb geknüpft war, die Qualität des Fabrikats, die Länge der herzuſtellenden Stücke ꝛc. folgende Punkte, welche den in

Frage ſtehenden Streit mit den Schneidern betrafen. Es ſoll Niemand fremdes Tuch „anſlaen, bereyten ader uff der tuchmecher ſlagk zcu Kempnicz ſelden," er gehöre zum Handwerke oder nicht, „ſunder er ſal ſie laſſen alſy[1] an en ſelbir ſyn;" bei Strafe von zwei Schock, von denen eins den Bürgern und eins den Meiſtern zu entrichten iſt. Ferner: Niemand ſoll Gewand ſchneiden, „der eß ſelbſt macht[2], der do ein hantwergk tribet, welcherley das iſt, noch mit eynem andern eyn geſelleſchaft machen ader ſein knecht ſeyn unde mit ym zcu puden ſtehen[3] ader mit keynem andern hinderliſt umbgehen, ſundern wil her gewant ſchnyden, ſo ſal er des hantwergs entpern unde das nicht tryben," bei zwei Schock an die Stadt und ebenſoviel an die Meiſter. Hierdurch wurde alſo den Schneidern der Tuchverkauf vollſtändig entzogen und auf die Ausbildung einer eignen Gewandſchneiderinnung hingewirkt. Ferner ſollte fortan alles Chemnitzer Tuch, das zum Verkauf gelange, geprüft und mit zwei Siegeln verſiegelt werden. Der geringſte Kaufpreis für fremdes Tuch wurde, mit Ausnahme der Jahrmärkte, auf 3 Groſchen der beſten Währung für die Elle feſtgeſetzt. Endlich ſoll Niemand „under den tuchmechern zcu Kempnitz zcu buden ſtehen unde in das loße under ſie treten[4], er ſey denne unſers hantwerges."

Dieſe Ordnung erregte, ſobald ſie in Chemnitz bekannt wurde, den lebhafteſten Unwillen; die Schneider, die ſich dadurch ſchwer beeinträchtigt glaubten, wußten auch die übrigen Handwerke aufzuregen, ſo daß es ſogar zu tumultuariſchen Auftritten kam. Schließlich wurde dem Rathe eine „Erinnerung und Ermahnung der Handwerker und ganzen Gemeinde" gegen jene herzogliche Tuchmacherordnung überreicht und derſelbe unter Bezugnahme auf den jährlichen Amtseid erſucht, den Klagen Abhilfe zu ſchaffen. Klüglich wird wiederholt

[1] d. i. als ſie.

[2] d. h. verarbeitet, Kleider daraus anfertigt.

[3] d. h. in Verkaufsbuden feilhalten.

[4] Die Verkaufsbuden wurden durch das Loos vertheilt.

darauf verwieſen, daß namentlich die landesherrlichen Zolleinnahmen durch die neue Ordnung geſchädigt würden. Auch an der Drohung, es werde, wenn der Rath die Gebrechen „in die lange Truhe" legen wolle [5], noch zu „Unrath, Auflauf und Aergerung" kommen, fehlt es nicht; die Antragſteller verwahren ſich gegen jeden Vorwurf deswegen. Im Einzelnen tadeln ſie, daß fortan kein billigeres fremdes Tuch eingeführt werden dürfe als die Elle zu 3 Groſchen. Dadurch würden die Kleiderpreiſe und in Folge davon die Geſindelöhne ſteigen, der landesherrliche Einfuhrzoll würde geringer werden und das Landvolk würde ſeinen Bedarf künftig nicht in Chemnitz, ſondern da kaufen, wo es ihn billiger bekäme. Ferner bitten ſie, „das man ſich die leut liſſe neren eyn ycczlichen womit er mochte"; insbeſondere ſolle der Gewandſchnitt auch fernerhin den Schneidern und andern Handwerkern geſtattet werden. „Denne nochdeme die zceyt yczunt aller handel unde narunge ſwer iſt, ſo las man ſich eyn yderman behelffen, womit er am beſten magk. Wir kummen dennoch kaume auß." Drittens bitten ſie auch weiterhin um die Erlaubniß, „ſalbdritt ader ſalbvierde" Geſellſchaften zu machen; der Augenſchein lehre, daß in den Städten das Gewerbe blühe, wo Geſellſchaften beſtünden. Endlich ſollen die Schneider nach wie vor mit den Tuchmachern zu Buden ſtehen und ihre Waaren auslegen dürfen; dieß Verbot ſcheint das Ehrgefühl der Schneider beſonders verletzt zu haben: nicht ohne Selbſtbewußtſein beriefen ſie ſich darauf, daß oftmals ſchon Schneider Bürgermeiſter geweſen ſeien und die Stadt ſtets in Eintracht regiert hätten.

Der Rath nahm, vielleicht eingeſchüchtert durch den Umfang, den die Bewegung genommen hatte, vielleicht auch aus Ueberzeugung, entſchieden Partei für die Schneider. Schon früher hatte er eine Deputation an die Landesherren geſchickt, um eine Aenderung der Tuchmacherordnung zu erwirken; obwohl damals abgewieſen, reichte er ihnen gleichwohl eine

[5] d. h. auf die lange Bank ſchieben wolle.

Abſchrift der eben erwähnten Vorſtellung ein. Es geſchah dieß auf einem Landtage, der wahrſcheinlich Ende 1470 zu Oſchatz ſtattfand; die Chronologie der von uns benutzten, meiſt undatirten Schriftſtücke iſt übrigens ziemlich unſicher.[6] Zugleich befahl der Rath, ebenfalls auf Vorſchlag der „Gemeinde", den Tuchmachern ihre Färbekeſſel von den bisherigen Stellen fortzunehmen und ſie außerhalb der Stadt aufzuſtellen, angeblich weil ſie den Fiſchen im Stadtgraben Schaden thäten.

Die Tuchmacher beeilten ſich, die vorgebrachten Artikel in einem an den Obermarſchall Hugold von Schleinitz gerichtete Schreiben zu beantworten. Als Grund, warum der Gewandſchnitt den Schneidern fortan nicht zu geſtatten ſei, führen ſie an: Wenn einer bei ihnen, den Tuchmachern, gekaufte Stoffe zur Verarbeitung den Schneidern brächte, ſo bezeichneten dieſe ſie als viel zu theuer, zeigten ihm dafür anderes Gewand, das, weil es ſchon „gegangen und geſchoren" iſt, mehr äußeres Anſehen habe als jenes, das noch ungeſchoren ſei, erklärten ſich auch wohl bereit, das Scheerlohn den Käufern zu ſchenken, wofür ſie ſich natürlich beim Macherlohn ſchadlos hielten. Auch förderten ſie diejenigen, die das Tuch von ihnen gekauft hätten, viel ſchneller als andere. Die Beſtimmung, daß außerhalb der Jahrmärkte in Chemnitz kein billigeres fremdes Tuch verkauft werden ſolle als zu 3 guten Groſchen die Elle, habe den Zweck, den Verkauf von ganz geringwerthiger Waare — „tuch von pflocken, dy man von den tuchen karth, auch von ſnytzerlingen, dy man von der wulle abeſneydt, und von kampwulle, dy der kurſchener von den peltzen kemmet" — überhaupt auszuſchließen; denn damit würden die armen Leute betrogen und der Ruf der Chemnitzer Fabrikation geſchädigt, weil Unkundige dieſe unreelle Waare für Chemnitzer Fabrikat hielten. Sie könn-

[6] Es iſt vielleicht richtiger, Nr. 209 des Urkundenbuchs vor Nr. 207 und 208. und dies letztere in den Spätſommer oder Herbſt 1470 zu ſetzen.

ten jedoch ihr Tuch nicht mehr ſo billig geben, wie vor zwei Jahren, da ſie die einſchürige Wolle theurer bezahlen müßten. Was den dritten Punkt anlange, daß Niemand „an der Tuchmacher Loos“ ſtehen ſolle als wer zum Handwerk gehöre, ſo liege ihnen die Abſicht einer Beleidigung gegen Handwerker und Gemeinde ſehr fern; ſie wollten dadurch nur verhüten, daß in Buden, die mitten unter den ihrigen ſtänden, ſolches Tuch für Chemnitzer Tuch verkauft werde, das gar kein Chemnitzer Tuch ſei; es ſei ja vorgekommen, daß Verkäufer aus Chemnitz ausdrücklich ihre Waare als eigenes Fabrikat bezeichnet und auf Chemnitzer Schlag gefaltet hätten. Die Färbekeſſel endlich könnten ſie unmöglich außerhalb der Stadt anbringen, da ihre Zahl von Jahr zu Jahr größer würde; die Gründe gegen ihre Aufſtellung im Innern ſeien auch durchaus nicht ſtichhaltig, denn die Zwickauer hätten mehr wie hundert Färbekeſſel in der Stadt und die Fiſche in ihrem Stadtgraben ſeien ebenſo gut oder noch beſſer als in Chemnitz. Sie berufen ſich endlich auf das Beiſpiel des Raths zu Leipzig, der, um das Tuchmacherhandwerk zu heben, im Jahre 1469, unter Gewährung großer Vergünſtigungen, fremde Tuchmacher- und Färbermeiſter zur Umſiedelung in ihre Stadt veranlaßt und ihnen bereitwillig den Bau von Färbehäuſern und Keſſeln innerhalb der Stadt geſtattet hatte (vergl. Cod. dipl. Sax. Reg. Abth. II. Bd. 8. S. 353. 370).

An Hugold von Schleinitz, den die Tuchmacher auch perſönlich um Beiſtand angegangen waren, fanden ſie einen warmen Anwalt; er mochte wohl ſelbſt bei der Beſtätigung der Ordnung betheiligt geweſen ſein. In einem an die Landesherren gerichteten Schreiben, das, ſoweit das mangelhafte Datum ſchließen läßt, vom 6. Juni 1470 iſt, macht er ſeinem lebhaften Unwillen über die Widerſetzlichkeit des von dem Schneiderhandwerke aufgereizten Rathes gegen die landesherrliche Tuchmacherordnung Luft: „Solchs nicht anderß denne auß rechtten nyde unde haſſe geſchit.“ Er räth, mit aller Strenge an der mit reiflicher Ueberlegung gegebenen

Handwerksordnung feſtzuhalten, dem Rathe wegen ſeines Ungehorſams einen ernſtlichen Verweis zu ertheilen und die genaue Befolgung der landesherrlichen Ordnung bei Strafe anzubefehlen.

Auch in der fürſtlichen Kanzlei hatte die Vorſtellung der Handwerker und Gemeinde gegen die Tuchmacherordnung einen wahren Sturm des Unwillens gegen die unloyalen Unterthanen erregt, die eine fürſtliche Beſtimmung zu bemängeln und dagegen zu opponiren gewagt hatten. Zeugniß von dieſem Unwillen legen die Bemerkungen ab, die derjenige herzogliche Rath, dem die Sache zur Bearbeitung vorgelegen, am Rande dem Schriftſtücke beifügte und die dann zum Theil in die (von derſelben Hand concipirte) ſchroffe Antwort, die dem Rath ertheilt wurde, übergingen. So wird z. B. da, wo von einem drohenden Auflaufe im Volke die Rede iſt, geringſchätzig bemerkt: „Wie mag das pofel wol regiren!“ Wenn Handwerker und Gemeinde dem Rath mittheilen, ſie würden ſich ſelbſt an die Landesherren wenden, wenn ſie der Unruhe des Volks nicht mehr Herr werden könnten, ſo heißt es am Rande: „Das geruen mine g. hern, die zcu ſehen, die ſich deß underſtehen wolden.“ Ein anderes Mal wird die Befürchtung, es werde noch viel mehr Unfug in der Stadt entſtehen, dahin beantwortet: „Werden vil unfuge triben, mine g. hern ſin wol ſo ſtathaft, vil zu ſtraffen.“ Die Bemerkung der Handwerker, die landesherrlichen Zolleinnahmen würden durch Befolgung der Ordnung geſchmälert, wird ſpöttiſch abgefertigt: „Jr g. ſit daruff nicht und gerne geſchehen umb gemeyns nucz willen.“ Dieß nur einige der zahlreichen Randgloſſen, die beim Abdrucke des Schriftſtückes im Cod. dipl. (Abth. II. Band 6. S. 174 ff.) ſämmtlich wiedergegeben ſind.

Ganz in demſelben Sinne gehalten, ſcharf tadelnd und abweiſend, iſt die Antwort der Landesherren an den Rath, deren Concept uns vorliegt. Eigentlich, heißt es im Eingange, ſei es gar nicht nöthig, die Klagen der Handwerker

und Gemeinde zu beantworten, da ſie, die Landesherren, ja nichts beſtätigen würden, was nicht zum allgemeinen Nutzen diene. „Doch ſo ir uch das gemeyne volk, als ir eß nennet, habt bewegen laßßen, das uns doch fromde iſt, das gemeine ſampnunge darumbe geſchehen, eß auch ein ſchedelichs were, wo ſollichs einen ynbruch gewunne, das ſampnungen unde huffungen[7] geſchegen wedder unſer ſchickunge unde gebott unde uns nicht zcu irliden ſtund, eß mogen ſich vellichte deßhalb eczliche vor andern uffgeworffen haben, die irn lon zcu ſiner czit finden ſollen, ſo wollen wir uch doch uwer wemutikeit diſſe czit zcu gute halden, wiewol ir uch unſers ampts, woldet ir euch ſelbſt einer gehellunge der volbort[8] nicht verdechtig machen, wol vorſichtiglichir gebrucht ſoldet haben." Deshalb werden auch die einzelnen Artikel beantwortet. Wenn Handwerker und Gemeinde den Rath an ſeinen Eid erinnern, ſo ſoll er doch ja bedenken, daß er in erſter Linie den Landesherren geſchworen habe und daß dieſe in allen Eiden ausgenommen ſeien. Die Reden von großem Schaden und Abbruch an Nahrung der armen Leute ſeien „ein ytel unde unnutz getichte zcu achten," ſo lange ſie nicht die Urſachen der Schäden klar legten. Was ferner ihre Verwahrung gegen Vorwürfe bei etwaigen künftigen Unruhen beträfe, ſo handelten ſie wie die, die ſich mit ihren eigenen Geſchoſſen verletzten. „Wer iſt das volk, wenne ſie ſelbſt, alſo die zcedel wyſet. Eß iſt in unſerm furſtenthum nicht heerkommen, das das volk regiren ſal, deß regirunge nerne beſtand hat, ſunder ſie ſollen underwyſunge wartten." Im Uebrigen würden die Landesherren, wenn nöthig, energiſch zu ſtrafen wiſſen. In dieſem Tone geht es fort. Was die ſpeciellen Beſchwerden anlangt, ſo heißt es, daß das Verbot des Verkaufs von fremdem Tuch, unter 3 Groſchen die Elle, keineswegs die ſchlimmen Folgen haben werde, welche die Eingabe vorherſagt; ſie könnten ja ſchon

---

[7] d. i. Anhäufungen, Zuſammenläufe.

[8] d. i. einer Uebereinſtimmung mit den Frevlern.

für 2½ Groſchen preiswürdiges Chemnitzer Tuch bekommen, während das fremde billige Tuch von ſchlechter Qualität wäre und die Leute damit betrogen würden. Die Bitte, den Schneidern auch weiterhin den Gewandſchnitt zu geſtatten und jeden ſich ſo nähren zu laſſen, wie er es am beſten könne, wird bezeichnet als „ein torlich vorgeben unde eine unordenunge, derhalb einer den andern ertte[9] und em neme dreyerley narunge vor ſich, wo die andern nicht eine narung muchten haben;“ eine Auffaſſung, wie ſie in einer Zeit, der jede Art Gewerbefreiheit für ſehr verwerflich galt, ganz naturgemäß war. Geſellſchaften zu machen, ſei ja nicht verboten; nur ſollten dieſe nicht den Zweck des Gewandſchnitts haben. Eine Beleidigung für irgend Jemand liege vollends nicht in der Ordnung. Kurz, der ganze Zettel ſei ein „ytel lichtfertig unde ungeſchickt getichte, das nichtis nicht grunds in ſich hat, wenne das eß von eczlichen uß nyde von andern uß grobeheit kommen iſt;“ der Rath möge dafür ſorgen, daß künftig die Tuchmacherordnung gehalten würde, und ſich nicht an die Reden ſolcher kehren, „die noch vorfolgung dorſtet, der ſie auch geſettiget mogen werden.“ Auch der Befehl wegen der Färbekeſſel, der nur aus Misgunſt ertheilt worden, ſei zurückzunehmen.

Nach einer ſo gründlichen Abfertigung ſcheint denn doch ein weiterer Widerſtand nicht ſtattgefunden haben; die uns vorliegenden Akten ſchließen wenigſtens mit dem zuletzt beſprochenen Schriftſtück.

[9] d. i. irrte.

Ein ſächſiſcher Prinz auf Reiſen.

Von Friedrich Auguſt Freiherrn ô Byrn.

Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, der am 12. Mai, am Himmelfahrtstage, 1670, zu Dresden geborene zweite Sohn des damaligen Kurprinzen Johann Georg und der Kurprinzeſſin Anna Sophia, gebornen königlichen Prinzeſſin von Dänemark, ſah der Vollendung ſeines ſechszehnten Lebensjahres entgegen, als ſein Vater, Kurfürſt Johann Georg III., Anſtalten zu einer längeren Reiſe deſſelben durch die hauptſächlichſten Länder Europas treffen ließ. Der Prinz, der unter den Augen ſeiner Mutter [1], anfänglich gemeinſchaftlich mit ſeinem älteren Bruder, dem Kurprinzen Johann Georg

[1] Die Erziehung der Prinzen geſchah zuerſt durch die mit der Kurprinzeſſin Anna Sophia aus Dänemark nach Dresden gekommenen Hofmeiſterin Maria Salome Kunofsky von Langendorf, Wittwe, geborne Wetzler von Marſilien. Am 20/30. April 1681 ſind beide Prinzen im Reithauſe vom Oberſtallmeiſter von Schleinitz zum erſten Male zu Pferde geſetzt worden, und am 1/11. Novbr. 1682 hielten ſie ihre erſte Jagd zu Pferde zwiſchen Lichten-Eichen und Hoflößnitz. Am 10/20. Juni deſſelben Jahres war Kurprinz Johann Georg IV. zum erſten Male zur Beichte und am folgenden Tage zum heiligen Abendmahl gegangen. Prinz Friedrich Auguſt feierte ſeine erſte heilige Communion am 19/29. Sept. 1683 in Gemeinſchaft mit der geſammten Landesherrſchaft wenige Tage nachdem Kurfürſt Johann Georg III. vom Entſatz von Wien nach Dresden zurückgekehrt war.

von dem Geheimen Rathe von Knoch, dann aber, wegen üblen Vertrags der fürstlichen Brüder, allein von dem Geheimen Kriegsrathe Christian August von Haxthausen erzogen wurde, zeigte von Jugend auf bedeutende Anlagen, die von trefflichen Lehrern, wie von dem kurfürstlichen Kapellmeister Christoph Bernhardi und dem General-Wachtmeister Wolf Caspar von Klengel, mit stattlichem Erfolge Ausbildung empfingen.

Es werden im königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden autographische Skizzen zu einer Autobiographie des Prinzen Friedrich August, in verschiedenen Entwürfen von ihm selbst niedergeschrieben, aufbewahrt[2], welche auch die Charaktere der beiden Prinzen im Alter von ungefähr eilf und zehn Jahren beurtheilen. Prinz Friedrich August schildert darin seinen Bruder Johann Georg folgender Maaßen: „Der ältere war schmächtig, kränklich, Inclination zu gelehrten Sachen, nachsinnig, dabei aber sombre und sehr jähzornig." Von sich selbst sagt er: „Der jüngere aber war von starcker complexion und Gliedern, hat Lust zu allen exercitien, worin er besonders Talente zeigte, Liebhaber vom Jagen, und besonders zeigte er große Begierde zum Soldatenleben; er war fröhlich und ließ sich keine Bekümmerniß anfechten, nicht zornig, aber leichtfertig, um allerhand Spaß anzustellen; in den beyden Herren regierte auch eine große aemulation von Jugend auf."

Prinz Friedrich August war der Liebling des Vaters, der ihn schon zeitig mit zum Reiten und Jagen nahm, und der kurfürstlichen Großmutter Magdalene Sibylle, wovon Beweise in zahlreichen Briefen aus den Bädern von Teplitz und von Wolckenstein von ihr vorhanden sind. Das Wohlgefallen des ganzen Hofes, namentlich der Hofdamen, an dem blondgelockten, aufgeweckten Prinzen ermuthigte ihn zu einer Haltung, und er zeigte eine Reife, die seinem Alter voraus-

---

[2] K. H.-St.-Arch. Eigenhändige Brouillons des Königs August II. Loc. 3057.

geeilt zu ſein ſchienen. Als er nun nahe am ſiebenzehnten Jahre war, ſollte das letzte Bildungsmittel damaliger junger Fürſtenſöhne, der Beſuch fremder Länder und Höfe, den Uebergang zum reiferen Jugendalter vermitteln. Nachdem ſeinerſeits der Kurprinz Johann Georg eine größere Reiſe durch mehrere Länder des europäiſchen Weſtens 1686 vollendet gehabt hatte, während welcher dem Prinzen Friedrich Auguſt nur ein Ausflug nach Holſtein in Begleitung ſeiner Mutter, der Kurfürſtin, und ſeiner Tante, der verwittweten Kurfürſtin von der Pfalz, verſtattet worden war, kam nun im Frühjahre 1687 an ihn die Reihe, ſich reiſefertig zu machen[3].

Obgleich am 20. März 1687 des Prinzen Großmutter, die verwittwete Kurfürſtin, zu Dresden verſtarb, ſo hinderte dieſer Trauerfall doch den Kurfürſten nicht, am 30. März aus Moritzburg an die Geheimen Räthe zu reſcribiren[4], daß er ſich entſchloſſen: „Unſers geliebten jüngſten Sohnes Prinz Friedrich Auguſtens Lbd. in fremde Lande reyſen zu laſſen, damit Sich Sr. Lbd. in allen Wohlanſtändigen Fürſtlichen Tugenden deſto mehr perfectioniren möge", und daß für des Prinzen Hofmeiſter von Haxthauſen eine Inſtruction aufgeſetzt werde, die ihm, dem Kurfürſten, zur Genehmigung zu unterbreiten ſei. Nachdem den Geheimen Räthen eröffnet worden, daß die Dauer der Abweſenheit des Prinzen aus Sachſen auf drei Jahre berechnet ſei, und derſelbe unter dem Namen eines Grafen von Leisnig reiſen werde, befand ſich ſchließlich auch noch die projectirte Reiſeroute angefügt, welche bei der Ausführung ſowohl Aenderungen, als auch Kürzungen erlitt.

Der Hofmeiſter von Haxthauſen wurde darauf mit einer Inſtruction verſehen, welche derjenigen nachgebildet war, die

[3] K. H.-St.-Arch. Loc. 10291. Hertzog Friedrichs Auguſti zu Sachſen Hochfürſtl. Durchl. Reiſe in fremde Lande Anno 1686—95.

[4] K. H.-St.-Arch. Geh. Cab.-Canzley Loc. No. 754. Diarium des Prinzen Friedrich Auguſt, Herzogs zu Sachſen, gethane Reyſen in fremde Länder betr. Anno 1687—1689.

Herrn von Knoch zur Reise des Kurprinzen ertheilt gewesen. Unter den Reisevorbereitungen beschäftigte man sich zunächst mit der Bildung des Reisehofstaates[5]. Eine Personalliste des prinzlichen Gefolges, ein sogenannter Fourierzettel, ist leider nicht erhalten geblieben; nach Gregorio Letis Mittheilungen bestand dasselbe aus zwanzig Personen: an der Spitze befand sich der Hofmeister, Geheimer Kriegsrath von Haxthausen[6], von den zwei begleitenden Kammerjunkern wird nur Hanß Gottlieb von Thielau[7] namentlich aufgeführt,

---

[5] Es ist nicht meine Absicht, mittelst dieses Aufsatzes den Theil der „Saxe galante" zu widerlegen, der über des Prinzen Reise so viel Falsches berichtet, und daher als völlig unhistorisch anzusehen ist. In diesem Buche wird Friedrich Vitzthum von Eckstädt, der nachmalige Graf und Oberkammerherr, als Reisebegleiter bezeichnet; derselbe, geboren 10. Jan. 1675, war 1687 ein zwölfjähriger Knabe und deßhalb zur Aufnahme in das kurf. Pagenhaus, in welchem er seine Laufbahn begann, noch nicht befähigt, noch viel weniger konnte er Kammerjunker sein. Als solcher wird in demselben Buche auch „Rose" genannt, von dem darin eine Anmerkung sagt, er sei als sächsischer Generallieutenant gestorben; es ist daher der General d. C. Erich Theodor Freiherr von Rosen gemeint, der erst 1694 in sächsische Kriegsdienste getreten ist. Ob der Kammerdiener Johann George Spiegel schon damals in des Prinzen Diensten gestanden, ist nicht nachzuweisen. Ueber denselben s. Dr. K. v. Weber, Archiv f. d. Sächsische Geschichte, Neue Folge Bd. II. S. 321: Zur „Lebensgeschichte des Grafen Friedrich August Rutowski."

[6] Christian August von Haxthausen wurde am 29. April 1680 zum Hofmeister des Prinzen Friedrich August bestellt, der ihn, als er Kurfürst geworden war, am 1. Juli 1694 zum Ober-Kämmerer ernannte. Er starb zu Dresden am 3. Juni 1696, und wurde am 7. Juni Abends durch zehn kurf. Trabanten zu Fuß, bis zur Abführung auf sein Gut bei Zelle, in der Sophienkirche beigesetzt, welche zu Schiff bis Ahlen auf der Elbe durch den Handelsmann Zenker zu Alten-Dresden (Neustadt) besorgt wurde; die Parentation hatte der Leg. Rath von Gersdorff gehalten. Das grüne Gewölbe, das unter dem Ober-Kämmerer stand, sowie das Cabinet des Verstorbenen, waren sofort nach dessen Tode von dem Ober-Hofmarschall von Haugwitz unter Siegel gelegt worden bis zur Rückkehr des Kurfürsten, welcher in Ungarn gegen die Türken zu Felde lag.

[7] Hanß Gottlieb von Thielau wurde am 11. September 1662 zu

der, ohne den Titel eines Reiſeſtallmeiſters zu führen, unter-

Kroitzſch in Schleſien geboren, als der ältere Sohn Gottlieb Thilos von Thielau und der Blandina Krebs von Romnitz. Als er zehn Jahr alt war, verlor er ſeinen Vater; im 22ſten, demnach 1684, trat er als Kammerjunker mit 500 Mfl. Gehalt in den kurſächſiſchen Hofdienſt, und ſpeziell vom 3. Sept. e. a. an in Aufwartung bei dem Kurprinzen und dem Prinzen Friedrich Auguſt, 1687 ausſchließlich bei dem letzteren, den er auf deſſen europäiſcher Tour von 1687 bis 1689 begleitete und auf derſelben die Function des Reiſeſtallmeiſters verſah. Nach der Rückkehr wurde Thielau am 22. April 1689 zum wirklichen Stallmeiſter des Prinzen ernannt, der ihn, als er zur Regierung gelangte, am 10. Januar 1697 zum Oberſtallmeiſter mit einem Gehalte von 1300 Rthr. beförderte. Außerdem hatte er freie Chargewohnung am Stalle (jetzt Königliche Ober-Stallamtsexpedition) und das Vorrecht der Hoflivrée für ſeine Privatbedienten. Er ſtarb am 17. Januar 1723, und wurde am 23. Abends in die Gruft zu Lampertswalde eingeſenkt, woſelbſt ſich auch ſein Grabdenkmal befindet. Er beſaß das Vertrauen des Königs in hohem Grade, das er durch ſeine Treue und Rechtſchaffenheit verdiente; nie findet man ſeinen Namen bei einer Hofintrigue, ſtets aber in der Begleitung des Königs auf Reiſen und Feldzügen, und als Aventurier bei Carouſſels und Ritterſpielen genannt. Er hatte das Rittergut Lampertswalde bei Oſchatz am 28. Juni 1694 von Johann David von Oppel für 43000 Mfl. gekauft, und beſaß außerdem noch das Rittergut Leuben, das am 5. Sept. 1698 für 18000 Rthr. erkauft worden war, ſowie Scheibsdorf in Schleſien. Der König hatte ihn zum Amtshauptmann von Colditz, und der König von Preußen zum Ritter des Ordens de la Générosité ernannt. Das väterliche Gut Kroitzſch hatte er am 21. Januar 1686 an ſeinen jüngeren Bruder Florian Gottlob von Thielau um 12000 Rthr. abgetreten. Am 3. März 1691 hatte er ſich zu Dresden mit Charlotte Eliſabeth von Schönberg, der älteſten Tochter des kurſächſ. Geh. Raths, Präſidenten des Appellationsgerichts und Oberſteuereinnehmers Gotthelf Friedrich von Schönberg auf Biberſtein, Lockwitz und Trebitz verheirathet. In einem Druckwerke wird erwähnt, dieſe Frau von Thielau ſei in einem porzellanenen Sarge beſtattet worden, der beim Einſenken geborſten ſei; nach genauen Nachforſchungen gehört dieſe Angabe unter die Märchen. Sie ſtarb am 10. Juli 1730 im 60. Jahre. Ihre Kinder ſind folgende:

1. Gotthelf Florian, geb. zu Dresden am 21. Jan. 1692. 2. Johanne Charlotte, geb. zu Dresden am 19. Jan. 1693. Sie vermählte ſich am 21. Okt. 1708 mit Chriſtian Heinrich von Poſſer und Groß-Nädlitz auf Grumweg, Dombſel, Preſchan und Keſſadel. 3. Friedrich Auguſt, geb.

wegs die Functionen eines ſolchen ausgeübt hat. Unter den

zu Dresden am 19. Aug 1694, geſt. am 28. Juni 1696. 4. Chriſtiane Louiſe, geb. zu Dresden am 23. Sept. 1695, die am 28. April 1716 den kurfürſtl. Kammerherrn und Amtshauptmann zu Senfftenberg, Friedrich von Götze auf Hohenbucke ꝛc., den einzigen Sohn des kurf. Oberſtallmeiſters Friedrich Albrecht von Götze heirathete, der am 5. Aug. 1755 zu Hohenbucke verſtarb. Sie ſtarb am 16. Mai 1735. 5. Henriette Sophie, geb. zu Dresden am 20. Okt. 1696, vermählt mit Johann Adam von Diemar, k. poln. und kurſächſ. General d. J., und Ritter des St. Heinrichs-Ordens, der zu Naumburg a. d. Saale am 28. März 1747 unbeerbt ſtarb. Sie ſtarb zu Dresden am 15. Okt. 1775. 6. Carl Gottlob, geb. zu Dresden am 22. Januar 1699. Er hatte ſich als Oberſtlieutenant mit Wilhelmine Eleonore von Wolffersdorf, des kurſächſ. Generalmajors Friedrich Albrecht von Wolffersdorf auf Promnitz Tochter, am 19. April 1735 vermählt, und ſtarb als kurf. ſächſ. Generalmajor d. C. am 7. Okt. 1755 zu Lampertswalde am Schlagfluß auf dem Felde beim Lerchenſtreichen. Im polniſchen Kriege war er als Major mit einem Commando von 80 Dragonern auf dem Marſche nach Warſchau auf einige tauſend Mann von der Stanislaiſchen Partei geſtoßen, von denen er umzingelt wurde. Er hatte die ihm angebotene Capitulation abgeſchlagen und ſich auf den einſtimmigen Wunſch ſeiner Leute durchzuſchlagen geſucht, wobei ſie aber ſämmtlich niedergemacht, ausgezogen und für todt auf dem Platze liegend verlaſſen worden waren. Ein detachirter Succurs entdeckte den Major und einige Dragoner noch am Leben. Thielau hatte ſieben Verwundungen erhalten, der rechte Arm war ſo gelähmt, daß die linke Hand ihn fortbewegen mußte, ein Hieb über den Kopf ging ſo weit in die Stirn herab, daß die Perrücke etwas mehr gegen die Augen, als ſonſt gewöhnlich, gerückt werden mußte. Eine in das Rückgrad geſchoſſene Kugel konnte nicht herausgenommen werden; er hat ſie 22 Jahre bei ſich getragen, ſie hat ihm viel Beſchwerde gemacht, und er hat ſie mit ins Grab genommen. Seine ſchweren Verwundungen machten es nothwendig, daß er von der polniſchen Grenze bis nach Lampertswalde in einer Sänfte getragen werden mußte, die ſich noch daſelbſt befinden ſoll; er verließ nach ſeiner Herſtellung den Kriegsdienſt. König Auguſt III. legte ihm 1735 aus eigner Bewegung den Generalmajorscharakter bei. 7. Friederike Helene, geb. zu Dresden am 4. Mai 1703, geſt. am 12. Sept. 1703. 8. Hans Rudolph, geb. zu Dresden am 2. Mai 1705. 9. Otto Moritz, geb. zu Dresden am 15. Aug. 1709. Der einzige Bruder des Oberſtallmeiſters war Florian Gottlob von Thielau, geb. zu Kroitzſch am 13. Novbr. 1663, geſt. als k. poln. und kurſächſ. Generalmajor d. J. Er beſaß Kroitzſch und Neu-Döbern, und ſtiftete die letztere Linie. Sein Portrait ſoll ſich

Pagen wird Job Ernſt von Bomsdorf[8] genannt; als Reiſehofprediger fungirte Dr. Paul Anton[9], der eine Beſchreibung der Reiſe vom theologiſchen Standpunkte aus hinterlaſſen hat, und als Reiſemedicus Dr. Matthias Pauli, deſſen Kenntniſſe in der Chemie Dr. Anton mehrmals lobend erwähnt. Nächſt dem namentlich nicht genannten Reiſeproviſor, der die Rechnungen zu führen hatte, beſtand der Reiſezug aus der Dienerſchaft des Prinzen und den Leuten für den Stall und die Cavaliere. Der Reiſeaufwand war auf monatlich 2000 Rthlr. veranſchlagt, zu denen noch anſehnliche Entſchädigungsgelder an Einzelne hinzukamen.

Am 2. Mai wurden für den Prinzen zwei Päſſe, der eine in lateiniſcher, der andere in deutſcher Sprache zu Dresden ausgeſtellt; der letztere lautete auf den „Hochwohlgebornen Herrn Friedrich Auguſt Grafen von Leußnigk ſammt bey Sich habenden Bedienten, Wagen, Pferden und Sachen," und war vom Kurfürſten eigenhändig vollzogen worden.

Inzwiſchen war die Feier der Beiſetzung der Leiche der

---

auf dem Königſtein in der Bilderſammlung ſächſiſcher Generale befinden. Uebrigens leſe man nach, was über ihn die von Dr. Helbig Bd. 11, S. 194 mitgetheilte Miscelle I. in Dr. K. v. Webers Arch. f. d. ſächſiſche Geſchichte enthält.

[8] Job Ernſt von Bomsdorf auf Alten-Döbra, geb. am 11. Jan. 1669. Er begann ſeine Laufbahn als kurf. Page, begleitete als ſolcher den Prinzen Friedrich Auguſt von 1687 bis 1689 auf Reiſen, wurde 1692 wehrhaft gemacht und Kammerjunker, beſuchte ſodann Italien, wurde 1696 Reiſemarſchall, 1697 Hofmarſchall, vermählte ſich am 9. Juni 1698 mit Sophie Margarethe von Lützelburg und verbrannte am 10. April 1704 zu Petrowin in Polen. Die Wittwe heirathete am 22. Januar 1712 den Geh. Rath von Alemann. In Petrowin verbrannten noch der Kammerherr von Witzleben, die Kammerjunker v. Pentzig, v. Pflugk und der Leibmedicus Dr. Johann Raphael Pretten. Der Oberhofmarſchall v. Pflugk konnte ſich noch glücklich retten.

[9] Dr. Paul Anton, geb. zu Hirſchfelde i. d. Oberlauſitz am 12. Febr. 1661, wurde 1689 Superintendent zu Rochlitz, 1692 Kirchenrath zu Eiſenach, 1695 Profeſſor und 1698 Doctor der Theologie zu Halle, wo er am 19. Okt. 1730 geſtorben iſt.

verblichenen Kurfürstin-Wittwe von Sachsen herangerückt. Der Kurfürst, der Kurprinz, Prinz Friedrich August, der gesammte sächsische Hofstaat wohnten derselben in der kurfürstlichen Begräbnißkapelle des Domes zu Freiberg am 4. Mai bei, worauf am 7. Mai die Verabschiedung der Söhne vom Vater erfolgte. Der Kurfürst reiste an diesem Tage zum Curgebrauche nach Carlsbad ab, die Prinzen kehrten nach Dresden zurück, wo Prinz Friedrich August am 12. Mai seinen siebenzehnten Geburtstag im Familienkreise still beging.

Am 13. Mai geschah der Aufbruch von Dresden; man ging zunächst zum Abschiednehmen nach Lichtenburg zu der am Stein darniederliegenden Kurfürstin-Tante von der Pfalz; die Kurfürstin von Sachsen verbrachte daselbst mit ihren Söhnen das Pfingstfest, nach dessen Ende die Abreise des Prinzen Friedrich August erfolgte.

Am 25. Mai traf der Reisezug in Frankfurt a. M., und am 30. Mai Abends 10 Uhr in Straßburg ein, dessen Gouverneur, Herr von Chamilly, dem Prinzen trotz des Incognitos viel Ehre erwies. Die Gesundheit desselben war bisher auf der Reise vortrefflich gewesen: „Meine Sorge, schreibt Herr von Haxthausen, daß Sie (der Prinz) Mühe haben würden, das Bier zu vergessen, ist so vergebens gewesen, daß Sie gleich zu Frankfurt sich an den rothen französischen Wein gewöhnt und nachgehends kein Bier zu trinken mehr verlangt[10].“ Von Straßburg aus sendete der Prinz den Kammerjunker von Thielau nach Paris voraus, um daselbst Vorbereitungen zu seiner Ankunft zu treffen, besonders die

[10] Diesem Geschmacke für französische Weine blieb der König für die Lebenszeit getreu. Am 3. Juli 1715 ließ er an den Kammerjunker Nicolas de Montarzon nach Paris schreiben: „Le Roy souhaite fort que vous Luy envoiyes une bonne provision de vin de champagne, mais Elle voudrait que ce fût de celuy qui mousse, lequel est le plus de Son goût. Il faudra l'envoyer tout droit à Dresden par terre.“

Equipagen bereit zu machen, um ſofort nach Verſailles an den Hof fahren zu können.

Am 14. Juni langte der Prinz in Paris an; es iſt zu bedauern, daß aus den Relationen über dieſe Reiſe keine Bezeichnung der Wohnung deſſelben in der franzöſiſchen Hauptſtadt gegeben iſt, jedenfalls iſt es ein gut eingerichtetes Haus geweſen. Das Verlangen des Prinzen, alsbald nach der Ankunft nach Verſailles zu gehen und ſich dem Könige vorzuſtellen, erlitt durch eine Unpäßlichkeit der Dauphine[11], welche erſucht werden ſollte, den Grafen von Leisnig dem Könige Ludwig XIV. vorzuſtellen, Aufſchub bis zum 24. Juni, einen Sonntag, an welchem die Vorſtellung des Prinzen unter dem Namen eines Grafen von Leisnig durch die Dauphine in der großen Gallerie zu Verſailles ſtattfand.

Die jugendlich edle Geſtalt, der freie leuchtende Blick, das langwallende dunkelblonde Lockenhaar, die vornehme Haltung des jungen Elephantenordensritters, eine ſolche Erſcheinung mußte den Franzoſen gefallen. Der Brief, welchen Haxthauſen am 4. Juli an den Kurfürſten richtete, bekundet das Wohlgefallen, das des Prinzen Erſcheinen am Verſailler Hofe hervorgerufen: „Als war, heißt es darin, am vorigen Sonntage der Herr Graf zu Verſailles. Weil Madame la Dauphine Sich kurz vor der Meſſe erſt kleidete, hat Sie den Herrn Grafen bei der Toilette mit einem Kuß entpfangen und an Monſeigneur[12], der gegenwärtig, präſentirt, welcher meinem Herrn ein groß Compliment gemacht, und, was er zu ſeinen Dienſten thun könnte, ſich gleichfalls erboten. Wie die Madame la Dauphine aufgeſtanden und in die große Gallerie gegangen, den König zu erwarten, hat Sie meinem Herrn die höflichſten Sachen geſagt, die zu erdenken ſind, und wie Sie ſich eine beſondere Freude machen würde, etwas zu

[11] Maria Anna Chriſtina, Prinzeſſin von Kurbayern, geb. am 7. Novbr. 1660, verm. am 7. März 1680, geſt. am 20. April 1690.

[12] Ludwig, Dauphin, geb. am 1. Novbr. 1661, geſt. am 14. April 1712.

erſinnen, dadurch Sie dem Herrn Grafen ſeine Anweſenheit allhier angenehm machen könnte. Madame[13] kam auch meinen Herrn zu embraſſiren, und wie gleich der König darauf kommen, lief Madame la Dauphine ihm entgegen und präſentirte ihm den Herrn Grafen. Nach der Mahlzeit hat mein Herr an Madame in ihrem Gemach die Reverenz gemacht, welche ihn auch zu Monſieur[14] geführt. Mit Madame iſt er gegen Abend im Garten ſpazieren gegangen, nachgehends mit ihr in einer Gondola auf dem großen Canal herumgefahren, allwo der König ſich auch promenirte, und Monſeigneur le Dauphin an der Madame Schiff eine Muſik brachte. Der Herr Graf iſt ziemlich von dem erſten Tage und der entpfangenen Höflichkeit zufrieden. Vor drei Tagen war er in St. Cloud bei Monſieur und Madame, woſelbſt er über alle Maaßen höflich entpfangen wurde, daß ihm alſo das hieſige Leben wohl anſteht, und muß ich bezeugen, daß er bei der erſten Audienz ſich dergeſtalt wohl gouvernirt, daß er Madame la Dauphine und Madame ihre Approbation ſehr gehabt. Daneben ſich auch vernimmt, daß oft zu Hofe zu kommen, meinem Herrn wegen der Converſation ſehr dienlich ſein würde, alſo habe ich die Exercitien dergeſtalt eingerichtet, daß man dreimal in vierzehn Tagen nach Verſailles fahren könne. Mein Herr auch verlanget, ſich oft bei Hofe ſehen zu laſſen, um in der Sprache deſto beſſer zu profitiren."

Dieſer Bericht, obwohl er in ſeiner Nüchternheit weder den Glanz von Verſailles widerſtrahlt, noch den überwältigenden Eindruck verräth, welchen der franzöſiſche Hof auf den Prinzen geäußert, berührt zugleich mit dem Hofbeſuch

---

[13] Eliſabeth Charlotte von der Pfalz, geb. am 27 Mai 1652, verm. am 21. Novbr. 1671, geſt. zu St. Cloud am 8. Decbr. 1722. Sie war die Schwägerin der Kurfürſtin Wilhelmine Erneſtine v. d. Pfalz, welche ſeit 1685 in Lichtenburg bei Torgau lebte.

[14] Philipp, Herzog von Orléans, geb. am 21. Sept. 1640, geſt. am 9. Juni 1701.

den anderweiten Zweck des Pariser Aufenthalts, die Exercitien. Aus der Zusammenstellung der Monatsausgaben geht hervor, worin diese Exercitien des Prinzen bestanden, und die Mittheilung des Monatsbudgets giebt eine Uebersicht über den Haushalt und die Beschäftigungen desselben; die Zusammenstellung lautet:

800	Rthlr.	vor des Herrn Grafen Taffel monatlich mit dem Weine ohne das Extraordinäre.
175	„	Hausmiethe.
80	„	die sieben Pferde zu unterhalten und dem Schmiede.
34	„	vor die Kutsche, welche der Herr Graf gemiethet gehabt.
224	„	Kostgeld an den Herrn Doctor, Geistlichen, Secretair und deren Bedienten.
65	„	vor die Exercitien in der Academie, als Reiten, Kopf- und Ringrennen.
23	„	vor den französischen und spanischen Sprachmeister.
15	„	dem Tanzmeister.
50	„	dem Herrn Grafen zu Handgeldern.
7	„	dem Fortificationsmeister.
160	„	vor Reisen nach Versailles, Opera und Comödie.
1633	Rthlr.	— Restiren vor Kleidung und andere kleine Ausgaben 367 Rthlr.

Aus dieser Zusammenstellung empfängt man ein Bild von des Prinzen Pariser Leben, das zwischen ritterlichen Uebungen, Sprachstudien, Fortificationsunterricht und Vergnügungen am Hof und im Theater abwechselt; der Vormittag war den Exercitien, der Nachmittag Ausflügen in die Umgegend, der Abend dem Besuche des Theaters gewidmet, wobei die Gesellschaft deutscher Landsleute, französischer Großen und anderer ausgezeichneter Persönlichkeiten die Ausbildung in Sitte und Sprache förderte. Zur Bekanntschaft des Prinzen gehörten die Herzogin von Hannover[15],

[15] Benedicta Henrica, Herzogin von Hannover, geborne Pfalzgräfin von Simmern, welche sich als Wittwe in Paris aufhielt; deren Tochter

die Prinzen von Hannover und von Brandenburg-Culmbach, der sächsische General von Plotho[16], u. a. m.

Ueber den Erfolg der Exercitien meldet Haxthausen dem Kurfürsten: „Muß gleichfalls auch rühmen, daß er (der Prinz) bei den Exercitien ziemlichen Fleiß anwendet; sofern er dabei beständig bleibt, hoffe ich, Euere Churf. Durchl. bei Seiner Wiederkunft ein gnädiges Vergnügen an seiner Person haben werden." In einem späteren Schreiben sagt der Hofmeister: „Das Reiten hat der Herr Graf angefangen; nachdem aber die Hitze so groß und er nur drei Mal in der Woche reiten wird, nimmt er nach Belieben eine gefällige Stunde." Ferner berichtet derselbe über die Fortschritte in den Sprachstudien, in der Historie und Politik, und versichert schließlich: „daß mein Herr, Gott sei Dank, gesund und wohl ist, auch sich täglich der Luft, der hiesigen Speise und des hitzigen Getränkes besser gewöhnet."

Je zuvorkommender der französische Hof dem Prinzen begegnete, besonders das Haus Orléans, bei dem er zu St. Cloud wiederholt zu Gaste war und mit Comödien unter-

---

Amalie Wilhelmina, wurde die Gemahlin Kaiser Josephs I., und ist die Mutter der Königin Maria Josepha von Polen, Kurfürstin von Sachsen, gewesen.

[16] Gebhard Siegfried von Plotho, Freiherr zu Engelmünster, kam, wahrscheinlich aus französischen Diensten, in kursächsische, wurde 21/31. Decbr. 1671 Oberst, befehligte beim Entsatz von Wien ein Cuirassier-Regiment als solcher, und wurde am 28. August 1686 General-Wachtmeister. Wegen zu Magdeburg mit einem sächsischen Cavalier gehabter Händel begab er sich mit Pferden, Leuten, Wagen und Sachen nach Paris, von wo aus er am 4. Juli 1687 den Kurfürsten um ferneren Urlaub zu Betreibung seiner Angelegenheiten bat, welches Gesuch Prinz Friedrich August in einem Schreiben an den Kurfürsten befürwortete, und das bis nach Expedirung seiner Angelegenheiten, oder, wenn etwas vorfiele, gegenehmigt wurde. Im Jahre 1688 war Plotho wieder bei der sächsischen Armee und commandirte im Rheinfeldzuge, wobei er sich bei Heilbronn am 1. Januar 1689 auszeichnete. Er wurde darauf Generallieutenant der Cavallerie, starb aber noch in demselben Jahre am 30. August an der rothen Ruhr in Hanau.

halten wurde, deſto zurückhaltender benahmen ſich gegen ihn die Geſandten der ſeinem Hauſe befreundeten deutſchen Höfe, der kaiſerliche und der brandenburgiſche, welche hinſichtlich ihrer Beſuche, wie Haxthauſen mehrfach erwähnt, Etiquettenbehinderungen vorſchützten, die wohl in dem Incognito des Grafen von Leisnig ihren Grund hatten. Nur der däniſche Geſandte ſtattete ſeinen Beſuch mit dem Erbieten ſeiner Dienſte ab.

Am 7. Auguſt folgte der Prinz einer Einladung des Herzogs von Noailles zum Beſuche des Lagers der „Maiſon du Roi", der königlichen Haustruppen. Haxthauſen beſchreibt dieſen militäriſchen Ausflug folgender Maaßen: „Geſtern war mein Herr hinaus, das Lager zu beſehen, welches nur von 9 Compagnien zu Pferde von des Königs Haus beſteht, als die Grenadier-Compagnie zu Pferde, vier Compagnien Garde-du-Corps, zwei große Mousquetairs, eine von Chevauxlegers und eine von Gensd'armen, welche zuſammen 2700 Pferde ausmachen. Der Duc de Noailles[17] commandirt ſie als Capitaine von der erſten Compagnie der Gardes-du-Corps: er hat meinem Herrn alle Truppen ſehen, vor ihm vorbeimarſchiren und das Gewehr präſentiren, auch exerziren laſſen, nachgehends ihn ſehr gebeten, mit ihm zu eſſen, auch nach dem Eſſen ihn wiederum zu Pferde bis an die letzte Guarde aus dem Lager begleitet, und mit ſolcher Diſtinction und überaus großer Höflichkeit tractirt, daß es etwas Ungemeines geweſen, und meinen Herrn gar ſehr vergnügt hat."

So ſehr der Prinz auch den Franzoſen gefallen mochte, ſein Hofmeiſter hatte doch noch ſehr Vieles an ihm zu vermiſſen, was zu einem vollendeten Cavalier nach damaligen Begriffen gehörte; etwas unzufrieden ſpricht er ſich darüber gegen den Kurfürſten aus, indem er ſchreibt: „Und würde er (der Prinz) gewiß von Allen dergeſtalt angeſehen

---

[17] Anne Jules, Herzog von Noailles, geb. am 5. Febr. 1650, wurde 1693 Marſchall von Frankreich, ſtarb am 2. Okt. 1708.

und äſtimirt ſein, wie wenig Fremde allhier jemals geweſen, wenn er ein Wenig mehr reden und einem Jeden etwas Obligeantes zu ſagen ſich bemühen wollte; bis dato habe es noch nicht, wie ich wohl gewünſcht, erhalten." Die Ungeduld Haxthauſens ſollte nicht mehr lange unbefriedigt bleiben; Paris verleugnete ſeinen Einfluß ſehr bald nicht mehr auf den Prinzen, der dort ſeine das ganze Leben hindurch andauernde Vorliebe für franzöſiſche Sitten, Moden und für die Franzoſen ſelbſt empfangen hat.

Eine im September, nach einem ſehr heißen Sommer, zu Paris auftretende „hitzige Krankheit" griff dermaaßen um ſich, „daß man ſagt, der König bei zweitauſend Kranke meiſtens von ſeinen Domeſtiquen zu Verſailles habe; zu Maintenon, da etliche zwanzigtauſend Soldaten an einem Aquäduct ſchon etliche Monate gearbeit, ſollen auch bei ſechstauſend krank liegen, hier in der Stadt iſt es gleichfalls ſchlimm, daß es Zeit, daß wir unſere Reiſe antreten, um vielleicht der Anſteckung zu entgehen, welche vor dem großen Winter nicht dürfte gereinigt werden." Schon im Sommer hatte Haxthauſen von der im Herbſte vorzunehmenden Weiterreiſe an den Kurfürſten berichtet, und ſich von der Beſuchung Spaniens und Portugals den Erfolg verſprochen, „daß ſie meinem Herrn nicht ſchaden, ſondern nach Erlernung der Staats- und Regierungsform, auch der Manier mit allen Leuten und Nationen wohl umzugehen, ihm in Vielem würde dienlich ſein, und bei ſeiner Wiederkunft ſeine Conduite gleichfalls würde zum Beſten ändern, aus der Ambition, die er hat, etwas vor Andern geſehen zu haben, daß ich alſo gänzlich dafür halte, er nach der Reiſe am hieſigen Hofe ſich beliebter machen würde, maaßen er mehr Urſache bekommen wird zu reden, wozu er bis dato nicht zu bringen, und alſo zur Converſation, die das Nöthigſte und Vornehmſte iſt, einen jungen Menſchen zu informiren, keine Gelegenheit bekommen." Haxthauſen zeigt durch dieſe Bemerkungen, wie klar er die Mängel ſeines Zöglings erkannte, und wie gut

er die Mittel aufzufinden verstand, den Eifer desselben zu beleben. Der Prinz konnte keinem besseren Erzieher anvertraut sein; er hat es in der Folgezeit dankbar anerkannt, und dem pflichtgetreuen Leiter seiner Jugendtage bis an dessen Tod die größte Anhänglichkeit bewahrt.

Die Weiterreise wurde von Dresden aus genehmigt, und Anfangs September die Vorbereitung dazu getroffen. Am 14. September verabschiedete sich der Prinz in Versailles. Haxthausen meldet über diese Verabschiedung Folgendes: „Daß mein Herr gestern zu Versailles gewesen, und des Morgens bei Madame la Dauphine an der Toilette seine Abreise notificirt, worauf sie sagte, es besser wäre von ihm, gleich Abschied zu nehmen, ehe alle Leute kämen, stand auf und embrassirte meinen Herrn. Monseigneur le Dauphin war auch da, von welchem mein Herr gleichfalls Abschied nahm und nebst einem höflichen Compliment den Wunsch zu einer glücklichen Reise entpfangen. Wie nach der Tafel der König bei Madame la Dauphine etwas gestanden, hatte sie ihm, daß mein Herr nach Spanien und Portugall verreisen werde, und das Glück verlangt, ihm die Reverenz zu machen gesagt, worauf er sich zu meinem Herrn wandte und fragte, ob er wieder hier kommen werde; wie ihm der Herr Graf darauf geantwortet, und daß er vor ein Glück halten würde, wenn er auf dieser Reise seines Befehls möchte gewürdert werden, antwortete der König, er ihm sehr obligirt wäre, und daß er ihn bei der Wiederkunft allezeit mit Freuden sehen würde." Auch bei Monsieur und Madame verabschiedete sich der Prinz, dem letztere einen Empfehlungsbrief an die Königin von Spanien, ihre Stieftochter, mitgab.

Am 16. September brach man nach Spanien auf. Durch übles Wetter und böse Wege war die Reise mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, deren Unannehmlichkeiten durch Erkrankuug des Prinzen zwischen Bordeaux und Bayonne wesentlich gesteigert wurden. Der Reisemedicus Dr. Pauli berichtete am 12. Oktober aus letzterem Orte, den man am 11. Oktober

erreicht hatte, daß durch die Fahrt auf der Garonne der vom Reiſen ohnehin angegriffene Prinz ſeekrank geworden ſei, das Uebel, das ſich durch Appetitloſigkeit, Widerwillen gegen Fleiſchſpeiſen, Kopfweh, Erbrechen, Mattigkeit, Trockenheit des Mundes und Unruhe äußere, habe am 2. Oktober begonnen, eine Purganz habe am 4. Oktober etwas Linderung gegeben, wegen der Hitze habe die Reiſe nur langſam fortgeſetzt werden können. In Bayonne trat die Krankheit heftiger auf, der Prinz litt an Schlafloſigkeit und Fieber, und phantaſirte. Dem Reiſemedicus wurde Angſt; er bat Haxthauſen, einen alten berühmten Bayonner Arzt zuziehen zu dürfen. Als derſelbe erſchien, erklärte er die Krankheit für ein in der Gascogne häufig vorkommendes hitziges Fieber und billigte die bisher von Dr. Pauli angewendeten Mittel, er verordnete aber in der Befürchtung, daß „febris tertiana intermittens“ auftreten könne, „China Chinae.“ Das Mittel ſchlug *an*, die Krankheit wurde gehoben, aber die Geneſung dauerte lange Zeit. „Die Mattigkeit iſt groß geweſen, auch alſo, daß Ihro Durchlaucht faſt nicht einen Löffel zum Munde *bringen* können.“ Am 29. Oktober blieb das Fieber zum erſten Male aus; am 2. November konnte Haxthauſen hocherfreut an den Oberhofmarſchall von Haugwitz melden, daß ſich Schlaf eingeſtellt und das Phantaſiren aufgehört habe, aber, fügt er hinzu, „il n'est plus que l'ombre de l'Hercule qu'il présentait quasi autrefois.“ Am 9. November war das Fieber ganz weg, der Schlaf ruhig, Appetit vorhanden, „auf Füße kann er aber noch nicht wohl treten, maaßen ſie von der großen Hitze unten recht aufgeſprungen.“

Wegen der ungeſunden Lage von Bayonne wurde am 12. November ein Landhaus, Pichot genannt, eine Stunde von der Stadt und in geſunder Lage gelegen, das Haxthauſen ermiethet hatte, bezogen, wohin der Prinz ſich in einer Sänfte tragen ließ, um daſelbſt ſeine völlige Geneſung abzuwarten. Am 29. November, „weil ein ſchöner Tag war,“ verſuchte er den erſten Ausgang; die Kräfte nahmen zu, am 6. December

konnte ein Ritt an das Meer gewagt werden, am 14. December erklärten die Aerzte die Weiterreiſe nach Madrid für zuläſſig, die der Prinz wünſchte und der Kurfürſt genehmigt hatte; am 15. December wurde ſie angetreten.

In Pichot hatte der Prinz an dem älteſten Sohne des Beſitzers Maron[18] einen Geſellſchafter gehabt, den er ſo liebgewonnen, daß er ihn veranlaßte, ihn nach Spanien zu begleiten. Die Eltern des jungen Maron gaben es aber nicht zu, und er folgte dem Prinzen nur bis in die erſte Stadt jenſeits der Grenze. In der Folge iſt derſelbe Secretair der Provinz und Armee von Catalonien geworden.:

Am 30. December wurde Madrid erreicht, wo ein Prinz von Holſtein-Plön[19] ſich der Landsleute beſtens annahm. Nach dem Beſuche der königlichen Schlöſſer Escurial und El Pardo fand am 21. Januar 1688 die von dem öſterreichiſchen Geſandten vermittelte Audienz bei dem Könige Carl II. ſtatt. Die ſpaniſche Etiquette hatte dieſem Beſuche große Schwierigkeiten in den Weg gelegt, zu deren Beſeitigung der Prinz einen Beſuch ohne Ceremonie vorgeſchlagen hatte; es hieß aber, derſelbe müſſe in Gegenwart der Granden, die dabei bedeckten Hauptes zu erſcheinen hätten, während der Prinz unbedeckten Hauptes verbleiben ſollte, in feierlicher Weiſe geſchehen. Haxthauſen, der den Granden dieſen Vorzug nicht einräumen konnte, erklärte darauf, daß der Prinz, wiewohl mit Widerwillen, eher ſich der Ehre begeben werde, dem Könige aufzuwarten, als etwas zu thun, was ſeinem hohen Hauſe präjudizirlich ſein werde. Der Beichtvater der Königin erſchien darauf mit der Erklärung, daß die Schwierigkeit, den Prinzen zu empfangen, Seiten des Geheimen Rathes darin gefunden werde, weil kein Beiſpiel vorliege, daß in jüngſter

[18] K. H.-St.-Arch. Loc. 452. Correſpondenz und andere Pappiere des Großkanzlers Grafen Beichlingen, Anno 1660 sequ.

[19] Joachim Ernſt Herzog von Holſtein-Plön, geb. am 5. Okt. 1637, geſt. am 4. Juli 1700 zu Madrid. Er hatte ſich 1673 in den ſpaniſchen Niederlanden convertirt.

Zeit ein Prinz eines kurfürſtlichen Hauſes bei Hofe geweſen. Endlich ſchlug ſich die Königin ſelbſt ins Mittel; ihren Bemühungen gelang es, die Bedenklichkeiten der Geheimen Räthe nach dem Wunſche des Prinzen zu überwinden. Der Kammerherr Graf von Galves, der demſelben beigegeben war, und ihn ſchon vor der Audienz zu dem königlichen Schauſpiele im Schloſſe geführt, auch nach dem Escurial begleitet, welchen Haxthauſen als „das größte und ſchönſte Gebäude, ſo in der Welt zu finden," bezeichnet, führte den Prinzen nach Hof und diente, vermuthlich weil der Prinz des Spaniſchen noch nicht vollſtändig mächtig, und das Franzöſiſche nicht zuläſſig war, als Dollmetſcher. „Der König entpfing meinen Herrn, berichtet Haxthauſen über dieſen feierlichen Act, in einer Gallerie, den Hut auf einem Tiſche neben ſich liegend, und nachdem ihm mein Herr ſein Compliment gemacht, ließ er den Herrn Grafen durch genannten Kammerherrn ſeiner Freundſchaft und abſonderlichen Eſtime verſichern, welche er ſowohl zu ſeinem hohen Hauſe, als eigener Perſon trüge, und daß ihm lieb ſein würde, Gelegenheit zu haben, meinem Herrn einige angenehme Dinge zu erweiſen." Auf die Beſuche bei der Königin[20] und der verwittweten Königin[21] folgte eine Comödie im Sommerluſtſchloß Retiro. Der Prinz ſelbſt ſchrieb an ſeinen kurfürſtlichen Vater am 29. Januar über ſeinen Aufenthalt in Madrid: „Nachdem der Tag meiner Audienz gegeben worden, habe ich in vergangener Woche ſolche bei dem Könige gehabt, war auch bei den Königinnen; der König hat mich mit dem Hut unter dem Arme und in einem aparten

---

[20] Marie Louiſe d'Orléans, die Tochter erſter Ehe des Herzogs Philipp von Orléans und der Henriette Anna Stuart, Prinzeſſin von England, geboren am 27. März 1662, vermählt am 19. Novbr. 1679, geſtorben am 12. Febr. 1689.

[21] Maria Anna, Erzherzogin von Oeſterreich, Kaiſer Ferdinands III. Tochter, geboren am 22. Decbr. 1634, vermählt am 8. Novbr. 1649 mit Philipp IV., König von Spanien, wurde Wittwe am 17. Septbr. 1665, und ſtarb am 16. Mai 1696.

Gemache empfangen, welches noch keinem widerfahren iſt, denn er allezeit den Hut aufthut vor wem auch daß es wäre; er hat geſtern aus ſonderbaren Gnaden mir eine Comödie repräſentiren laſſen, welche gar ſchön geweſen, und kann nicht genugſam rühmen, wie ſie mich wohl divertirt haben. Ich habe auch nicht unterlaſſen wollen zu berichten, daß ich übermorgen meine Reiſe nach Portugal fortſetzen werde, ich hoffe aber innerhalb ſechs Wochen wiederum hier zu ſein, denn man mir zu verſtehen gegeben, daß man mir ein Aſenfas[22] halten wolle."

Am 15. Februar erreichte der Prinz Liſſabon. Monſieur de la Serre, ein Franzoſe, Generalmajor und „wegen vieler geleiſteter Dienſte in dem letzten Kriege gegen Spanien bei dem Könige in großer Conſideration," wurde angeſucht, die Weiſe zu erkennen zu geben, wie dem Könige aufzuwarten ſei. Derſelbe regelte das Ceremoniell, und am 23. Februar gelangte der Prinz zur Audienz bei König Peter. Der Generalmajor de la Serre empfing ihn an der Pallaſtſtiege, als der Prinz die Sänfte verließ, in der er ſich nach Hof begeben hatte, während die Cavaliere in drei Wagen ihm gefolgt waren. Die Trabantenwache präſentirte das Gewehr, der portugieſiſche Adel war in den Vorgemächern verſammelt, der König empfing den Prinzen den Hut unterm Arme, der Beichtvater der Königin, Pater de los Reyes, fungirte als Dolmetſcher, ſowie auch bei der Königin[23], wobei die

[22] In dem Entwurfe zu den Memoiren erwähnt der Prinz beim zweiten Beſuche in Madrid: „Der König will mir ein Aſenfas halten laſſen, die Inquiſition läßt es aber nicht zu." Ob mit dieſem „Aſenfas" ein Auto da fé gemeint iſt, und der Prinz das Wort verſtümmelt hat, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. Daß der Prinz in Madrid einem Stiergefechte beigewohnt, wird in den Berichten nicht erwähnt, und iſt die Erzählung in der „Saxe galante" unter die Erfindungen des Verfaſſers derſelben zu rechnen.

[23] Maria Sophia, die Tochter des Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz, geb. am 6. Auguſt 1666, vermählt am 2. Juli 1687 mit Peter, König von Portugal, und ſtarb am 4. Aug. 1699.

Infantin Isabella Maria[24], deren Stieftochter, zugegen war.

Nach dem Besuche von Cintra und den Pommeranzengärten von Queluz erfolgte die Abreise des vom Hofe reichbeschenkten Prinzen. Harthausen schreibt an den Kurfürsten, der Hof habe seinem Herrn alle mögliche Ehre erwiesen; nach der Abschiedsaudienz habe der König demselben ein Kleinod von Diamanten im Werthe von 8—10,000 Rthr. verehren, da aber der Monarch zugleich vernommen, daß der Prinz ein Pferd suche, am Morgen der Abreise ein solches mit der Entschuldigung zuführen lassen, daß sich gerade nichts Ausgezeichnetes im Stalle befinde, und die Zeit zu kurz sei, sich nach etwas Besserem umzuthun. Dem Ueberbringer des königlichen Präsents, einem Cavalier und Ritter des portugiesischen Ordens, habe der Prinz, da in der Eile nichts Anderes zu beschaffen gewesen, als ein Ordenskreuz in Diamanten, ein solches, und dem Unterstallmeister, der das Pferd überbracht, ein Geschenk im Werthe von 70 Rthr. gegeben. Der Prinz scheint über die Kürze des Aufenthaltes am portugiesischen Hofe nicht sehr erfreut gewesen zu sein; er schreibt über denselben: „Reise nach Lissabon, allwo ich ungemeine Ehre empfange, ich bringe an die Königin einen Gruß von meinem Bruder, die Prinzeß läßt mir zu erkennen geben, sie möchte gern mich länger und öfter sehen, mein Hofmeister will aber nicht haben, daß ich länger bleibe, werde rappellirt, reise aber mit großem Chagrin."

Unweit Lissabon besichtigte der Prinz das große Schiff, das bestimmt war, den Prinzen von Savoyen nach Portugal überzuführen, und empfing die Salutschüsse der ganzen Flotte. Die Rückreise ging über Toledo und Aranjuez nach Madrid, wo nochmals der Hof besucht wurde, der nächst anderen Geschenken auch zwei spanische Rosse übergeben ließ. Die

[24] Isabella Maria, Infantin von Portugal, geb. am 12. Januar 1669, gest. am 21. Okt. 1690, unvermählt.

Reiſe von Madrid nach Paris ging der ſchlechten Wege halber langſam von Statten. Man war vom 3. April bis 20. Mai auf der Heerſtraße; Haxthauſen bemerkt in ſeinem Schreiben aus Toulouſe vom 5. Mai an den Kurfürſten, in Frankreich ſei doch bequemer reiſen, als in Spanien.

Bei der Ankunft zu Paris, wo für den Prinzen die Exercitien wieder begannen, erwartete ihn durch einen Brief des Kämmerers von Reibold [25] die Nachricht, daß der Kurfürſt Johann Georg III. nach Brüſſel und von da nach Aachen ins Bad reiſen werde. Da aber der Kurfürſt von erſterem

---

[25] Philipp Ferdinand von Reibold, ein Voigtländer, geb. am 9. Juni 1660, geſt. am 27. Decbr. 1712 als deſignirter Oberhofmarſchall. Er hatte die Pagencarriere durchlaufen und am 28. April 1685 die Kämmererchargе erhalten. Er war als ſolcher beim Tode Kurfürſt Johann Georgs III. zu Tübingen und geleitete den Leichenconduct nach Freiberg. Er ſtieg im Hofdienſt bis zum Oberküchenmeiſter, und befand ſich unter denen, welchen der Statthalter Fürſt von Fürſtenberg am 21. Febr. 1698 zu Dresden bei der von demſelben vorgenommenen Hofreduction durch den Oberſt-Wachtmeiſter von Gersdorff Arreſt ankündigen ließ; er entwich aber nach Polen zum Könige, der ihm ſeine Gnade nicht entzog, ihn vielmehr nachgehends zum Oberſchenk, und am 8. Mai 1712 zum Ober-Kämmerer beförderte, auch nach dem Tode des Grafen Pflugk ihm die Ober-Hofmarſchallſtelle zugedacht hatte, vor deren Antritt er ſtarb. Er war Danebrogsordensritter ſeit 1709 und vermählt in erſter Ehe mit Anna Sophia von Knoch, Kammerfräulein der Kurfürſtin von Sachſen, mit der er am 28. Okt. 1691 auf dem Dresdner Schloſſe durch den Hofprediger Freisleben vermählt worden war, die aber bereits am 5. Decbr. 1691 wieder verſtarb. Das Fräulein von Knoch war ſchon längere Zeit vor deren Verehelichung der Gegenſtand von Reibolds Neigung geweſen. Prinz Friedrich Auguſt ſagt von deren Verhältniß nach einer perſönlichen Bemerkung, daß er die „Reitſchin“ (Magdalene Sibylle von Reitſchütz, nachherige Gräfin von Rochlitz) bei dem Fräulein von Hilchen (Kammerfräulein der Kurfürſtin von der Pfalz) geſunden und ſie geküßt habe: „Die Freundſchaft wird täglich größer, wie auch die Liebe zwiſchen der Miltitzen und Knochen, ſie vertraut mir ihre Intrigue mit Reibold.“ In zweiter, gleichfalls kinderloſer Ehe vermählte ſich Reibold am 27. Decbr. 1693 mit Anna Barbara Dorothea Gräfin von Stubenberg und Kapfenberg, und ward das Feſt in dem Hauſe des Oberhofmarſchalls von Haugwitz ausgerichtet.

Orte schon wieder abgereist war, als der Prinz in Paris eintraf, und sich nach Schwalbach gewendet hatte, gab der Prinz den Wunsch, seinen Vater zu besuchen, auf und blieb bei den Studien und Freuden von Paris. Von Schwalbach aus gab der Kurfürst am 11. Juni, vielleicht in Folge der Berichte Harthausens, daß ein baldiger Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser zu besorgen sei, demselben zu erkennen, daß er gern sähe, „wenn Ihr von ferneren Mouvements der königlichen Truppen, oder anderen die jetzigen Conjuncturen betreffenden Dingen, so Ihr in Erfahrung bringet, Uns Apertur thun werdet. Ob nun wohl noch zur Zeit solches Unsers Sohnes und Prinzen Séjour in Frankreich nicht hindern kann, als welcher sich daran nicht zu kehren hat, so wird doch auch nicht unrathsam sein, auf guter Hut zu stehen und sich in dem einen und andern in Acht zu nehmen, maaßen auch, wenn Wir ja immiscirt werden möchten, Euch solches in Zeiten advertirt werden soll." Unter demselben Datum, als der Kurfürst aus Schwalbach geschrieben, hatte Harthausen ihm gemeldet: „Der König hat vor zwei Tagen fünf Couriere abgeschickt, daß alle Truppen, gegen den Rhein und Lothringen gelegen, unter dem Commando von Monsieur de Boufflers[26], als 32 Bataillone, 40 Esquadrons und 8 Regimenter Dragoner, gerade und stündlich nach Cölln marschiren sollten, um Alles zu observiren, bis der Cardinal von Fürstenberg[27] als erwählter Churfürst von Cölln in völliger Possession des verstorbenen Churfürsten gehabten Länder gesetzt wäre."

Die kriegerischen Vorbereitungen störten die Lebensweise

---

[26] Louis François de Boufflers, geb. am 10. Jan. 1644, wurde 1693 Marschall von Frankreich, am 19. März 1709 Herzog von Boufflers, und starb am 12. August 1711.

[27] Ludwig XIV. unterstützte die Wahl des Cardinals Wilhelm Egon Grafen von Fürstenberg, Bischofs von Straßburg, zum Kurfürsten von Cölln gegen Joseph Clemens, Prinzen von Bayern, Bischof von Freising und Regensburg, wobei der letztere erwählt wurde.

des Prinzen in Paris nicht; neben den Exercitien lebte er der angenehmſten Geſelligkeit. In Verſailles empfing ihn zwar der König nicht, da derſelbe krank war, oder krank zu ſein vorſchützte, um den Prinzen als einen Deutſchen zu ſehen nicht genöthigt zu ſein, deſto fleißiger beſuchte der Prinz die Pariſer Geſellſchaften, in denen beſonders ſchöne Frauen ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen. Haxthauſen war entweder zu ſehr mit der Politik beſchäftigt, um die Galanterien ſeines jungen Herrn zu bemerken, oder, wenn ſie ihm nicht verborgen blieben, betrachtete er ſie als einen Theil der Exercitien, und hielt ſich für ſicher, bei Kurfürſt Johann Georg III. wegen dieſer Nachſicht auch für ſich Nachſicht zu finden. Er hatte durch den Kammerjunker von Pentzig aus Dresden die Ordre erhalten, der Prinz ſolle den Winter in Frankreich verbleiben, im Frühjahre die Reiſe nach England und Holland fortſetzen, durch die vornehmſten Städte des Reichs nach Italien gehen, und über Venedig und Wien nach Sachſen zurückkehren. Dieſes auf die Beibehaltung friedlicher Zeiten gebaute Project wurde durch die Mittheilungen Haxthauſens wandelbar, welcher am 27. Auguſt ſchreibt: „Rührt ſich alſo Alles zum Kriege," Mannſchaft werde angeworben; er berichtet ferner vom Ankaufe von 6000 Pferden, Marquis de Boufflers ſei in Bonn, der Marſchall von Hümières[28] in ſein Gouvernement Flandern, der Herzog von Duras[29] zur Armee gegangen, die königlichen Haustruppen würden in drei Tagen marſchiren, der König ſelbſt werde im Oktober nach Metz gehen, um in der Nähe zu ſein, und werde vielleicht den Winter dort verbleiben. Die Regimenter würden ergänzt, „maaßen in zwei Jahren bei dem Waſſerbau zu Maintenon

---

[28] Louis de Crevan, Marquis d'Humières, wurde Marſchall von Frankreich 1668, ſtarb 1694.

[29] Jacques Henri de Durefort, Herzog von Duras, wurde Marſchall von Frankreich 1675, und ſtarb am 12. Okt. 1704. Er war der Neffe des großen Turenne.

und auf den Gränzen mehr als 20,000 Mann zu Fuß gestorben," aus der Cavallerie aber würden neue Regimenter errichtet. Frankreich stelle fünf Armeen auf, drei gegen den Rhein und Luxemburg, eine gegen Spanien, und eine gegen Italien, doch wolle man am Hofe nicht, daß von den Offizieren vom Kriege gesprochen werde. Am 24. September meldete Haxthausen, die Marschälle, Herzog von Duras und Marquis de Boufflers, hätten Befehl erhalten, Philippsburg zu belagern, und fügte hinzu, der Dauphin werde zur Armee abgehen.

Diese Kriegsnachrichten waren sehr beängstigend für Haxthausen, der einen baldigen Aufbruch für dringend geboten hielt, da man nicht wissen könne, wie die französische Regierung sich zum Prinzen verhalten werde, welche Deutsche, die sich gerade in Paris aufhielten, in die Bastille setzte [30]. „Die österreichischen Grafen sitzen, schreibt Haxthausen in Bestürzung an den Kurfürsten, werden auch täglich noch hinzugesetzt; man hat auch allen Fremden ansagen lassen, ohne Passeport nicht von hier zu gehn, man sie sonsten auf der Gräntze anhalten würde, Uns ist aber nichts ausgedrückt worden. Sobald ich erfahren, daß der Commissarius mit dem Compliment zu den Fremden gangen, bin ich nach Hofe gefahren und so viel möglich präcavirt, daß meinem Herrn dergleichen Schimpff nicht begegnen möchte; erwarte gnädigsten Befehl, wie mich weiter verhalten soll."

Haxthausen war wegen des Prinzen in übler Lage, der König empfing ihn nicht, die Landsleute waren zum Theil gefangen, zum Theil zur Abreise angehalten worden, jeder Tag konnte auch ihm irgend eine Unannehmlichkeit bringen; der Befehl zur Abreise, welcher aus Dresden eintraf, befreite Haxthausen von der schweren Sorge. Die frühere Weisung, wegen abermals in der Hauptstadt grassirender Krankheiten

[30] Man bediente sich solcher Haftnahmen um die Spionirerei zu verhindern; im Jahre 1691 wurden die in Paris weilenden Söhne des kursächsischen General-Wachtmeisters von Klengel, Franz Ludwig und Hans Rudolph von Klengel, während des Kriegs internirt.

an die Loire zu gehen, wurde durch die Anordnung aufgehoben, daß man wegen etwaiger Gefahr für des Prinzen Sicherheit Frankreich ſobald als möglich in der Richtung auf Turin zu verlaſſen habe, ohne daß durch dieſen Schritt ein Mißtrauen in die Generoſität des Königs an den Tag gelegt werden ſolle. Die Reiſe nach England hatte ſich wegen der trüben politiſchen Verhältniſſe daſelbſt zerſchlagen: König Jacob II. ſah ſich noch in demſeben Jahre vertrieben und als Gaſt des Königs von Frankreich im Schloſſe zu St. Germain.

Es galt nun zunächſt baldigſt eine Abſchiedsaudienz beim Könige zu erlangen, „damit wo möglich mein Herr ſie bei dieſer Zeit mit Eclat nehmen möge, und es nicht das Ausſehen habe, als wenn ihm unter der Hand die Abreiſe wäre zu verſtehen gegeben oder ausgedrückt worden.“ Zur Beruhigung ſeines Hofes ſchrieb Haxthauſen am 15. Oktober nach Dresden: „Wollte faſt verſichern, daß man allhier alle Conſideration nach wie vor für meinen Herrn haben würde, als bin ich nach Hofe geweſen, mich unter der Hand zu erkundigen, wie mein Herr ſeinen Abſchied nehmen könne, auch verſtändigt worden, daß man jederzeit großes Abſehen von meinem Herrn haben werde.“

Am 28. und 29. Oktober fand endlich die Verabſchiedung beim Könige zu Fontainebleau ſtatt, „wie man es verlangen können.“ Haxthauſen ſchreibt am 1. November über denſelben an den Kurfürſten Folgendes: „Madame la Dauphine hatte den König advertirt, daß mein Herr kommen wäre, um ihm die Reverenz zu machen und Abſchied zu nehmen. Wie er des Abends aus dem Rath kam und durch ihre Kammer nach dem Abendeſſen gehen wollte, präſentirte ſie ihm meinen Herrn, welcher ihm ſein Compliment machte, und für die Gnade dankte, welche er an ſeinem Hofe entpfangen, antwortete er ihm ſehr höflich und in ſonderlicher Manier, daß ihm alle Gelegenheiten würden lieb ſein, ihm einigen Gefallen zu thun und ſeine Eſtime zu erweiſen, wünſchte dabei alles

Glück zu seiner Reise, daß alle Umstehende das Compliment als ein Zeichen sonderlicher Gnade auslegten, und kann ich wohl dabei rühmen, daß mein Herr bei Madame la Dauphine, Monsieur und Madame auf eine solche Weise, wie auch bei den Vornehmsten am Hofe gleichfalls mit solcher Distinction ist angesehen gewesen, soviel ein fremder Herr an diesem Hofe jemals entpfangen habe." Der Prinz selbst berichtet über seinen Abschied unter dem 1. November an seinen Vater Folgendes: „Meine unterthänigste Schuldigkeit hat erfordert, Ew. Gnaden zu berichten, daß ich meinen Abschied vom Könige genommen, welcher mich gar honnet und mit gar vieler Distinction empfangen, und ich Ursache habe gar content zu seyn, denn sie mich gar mit einem großen Vorzug für die andern angesehen und tractirt."

Der französische Hof wußte recht gut, warum er den Grafen von Leisnig so ausnehmend rücksichtsvoll behandelte. Der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser war im Begriff auszubrechen, die Neutralität Kursachsens, die Gestellung des Reichscontingents abgerechnet, würde das kaiserliche Heer um mehrere tausend Mann mindern, die Kurfürst Johann Georg III. dem Kaiser zuführen konnte. Um diese Neutralität Kursachsens zu erreichen, geschahen bei Harthausen noch im letzten Augenblicke entgegenkommende Schritte, von denen er folgender Maaßen berichtet: „Wie ich bei Monsieur de Croissy[31] wegen der Expedition unseres Passeports angehalten, hat er mir zu verstehen gegeben, daß man gern gesehen, mein Herr noch diesen Winter hier verblieben wäre, und daß was sein König wider das Reich vorgenommen, wäre nur einzig und allein, sich vor drohendem Anfalle des Kaisers zu versichern, welcher sich genugsam verlauten lassen, nach gemachtem Frieden mit den Türken seine Waffen wider Frankreich zu wenden, als wäre dieses Vornehmen vielmehr, um den Frieden in

[31] Charles Colbert, Marquis de Croissy, ward nach einigen verdienstvollen Gesandtschaften 1679 Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, und starb 1696. Der große Colbert war sein Bruder.

Teutſchland zu erhalten, und wie man nicht zweifle, aus Dero Churf. Durchl. Conduite Sie gleichfalls die Meinung, vorgedachten Frieden zu erhalten, haben, und des Kaiſers große Conqueten ins Künftige befürchten würden, als hätte man wohl das Abſehen, ſich deßhalb mit Ew. Churf. Durchl. zu verſtändigen, und, dafern es nicht unangenehm, wollte der König Einen an Deroſelben ſenden, um Ihre rechte Meinung über dieſe Sache zu erfragen, und nebſt Ihnen die Mittel auszufinden, den rechten Frieden zu erhalten. Ich möchte deswegen ſchreiben, und im Fall ich Dero Antwort nicht darauf erwarten könnte, würde man ſie an den Däniſchen Geſandten ſchicken können. Ich antwortete, daß ich von Ew. Churf. Durchl. Sentiments nicht informirt wäre, wüßte aber wohl, daß Sie bei jetziger Zeit ſich zu keiner Partei noch geſchlagen, und wenn Sie etwa Truppen ſollten marſchiren laſſen, würde es nur dasjenige ſein, was Sie Ihrem Kreiſe wegen vermöge der Reichsconſtitution zu geben ſchuldig wären. Im Fall auch Ihre Majeſtät kein weiteres Abſehen hätten, als den Frieden zu erhalten, möchten Sie wohl darinnen Ew. Churf. Durchl. Meinung rencontriren, und zweifle ich keineswegs, Sie Sich eine Freude daraus machen würden, J. Maj. Eſtime in einer ſo wichtigen Sache zu gewinnen durch die Dienſte, welche Sie dazu zu leiſten im Stande und Vermögen wären. Wie ich weiter vernehmen könne, möchte das Abſehen wohl gehn, Ew. Churf. Durchl. zu einer Neutralität zu vermögen, und deswegen eine wichtige Summe Geldes anzubieten. Weil aber der Däniſche Envoyé ſchon vor zwei Poſten an ſeinen König und nach Dresden geſchrieben, ſo werden Ew. Churf. Durchl. ſchon informirt ſein.“ Ueber dieſe Angelegenheit findet ſich in den Memoirenentwürfen von des Prinzen eigner Hand bemerkt: „Der Krieg geht im Reich an, Frankreich nimmt etliche Plätze weg, will, daß ich meinen Vater perſuadiren ſoll neutral zu bleiben, ich ſchreibe es ihm und beurlaube mich nach Italien zu gehn, welches ſie mir nicht wehren wollen, indem ſie Hoffnung haben meinen Vater zu gewinnen.“

Tritt in dieſer Verhandlung Haxthauſens mit dem Marquis de Croiſſy die Qualification zu einem vorſichtigen Diplomaten vortheilhaft an den Tag, ſo bekundet ſich deſſen Gewandtheit auch in einer Angelegenheit, in der er vom Kurfürſten in Anſpruch genommen worden, und deren Motiv beweiſt, wie wenig ein Reichsfürſt damals dem andern in Bezug auf Frankreich traute. Haxthauſen war aus Dresden inſtruirt worden zu erforſchen, „wie weit ſich etwa Herzog Friedrich von Gotha[32] bei Ihrer Anweſenheit in Paris mit der Cron Frankreich eingelaſſen, ob vielleicht eine Allianz geſchloſſen, oder wegen Erfurt oder ſonſt etwas vorgegangen ſein möge." Darauf erwiderte Haxthauſen am 22. Oktober: „Wegen J. D. des Herzogs von Gotha hieſiger Reiſe, und was dieſelben möchten haben negotiirt, davon habe mich ſogleich bei unſerer Rückkunft aus Spanien ein wenig erkundigt, kürzens auch bei gar gewiſſen Leuten mich beſtens informirt, aber nicht erfahren, daß man ſich auf Etwas mit ihm ſolle eingelaſſen haben, weil er in dem Stande nicht iſt, ſondere Dienſte zu leiſten, welches das einzige Abſehen von hier hätte ſein können. Dazu wäre auch für ihn zu wünſchen geweſen, daß er als ein regierender Herr die Reiſe gar nicht gethan, maaßen man in ſeinen Jahren und Stande bei hieſigem Hofe wenig Vergnügen haben kann, ohne ſich ein Großes zu vergeben. Auch wegen des entpfangenen Präſents, und auf was Manier es zugegangen, hat der Herr wenig Urſach ſich zu rühmen, denn er den Marquis d'Angeau[33] gebetten, es zu verſchaffen; wie derſelbe es an den König geſagt, zur Antwort bekommen, daß er den deutſchen Fürſten keine Porträts und Präſente gebe, in Conſideration aber wolle er dieſes thun, und es nachgehends an gemeldten d'Angeau geſchickt, welcher es mir erzählt."

---

[32] Friedrich Herzog zu Sachſen-Gotha, geb. am 15. Juli 1646, geſt. am 2. Auguſt 1691.

[33] Philipp de Courcillon, Marquis d'Angeau, Ehrencavalier der Dauphine und Menin des Dauphin, ſtarb 1720.

Am 7. November reiste der Prinz endlich von Paris ab Er hatte daselbst trotz der politischen Schwüle eine höchst angenehme Zeit verlebt; zum Theil geht das aus den Berichten Haxthausens, theils aus der kurzen Bemerkung des Prinzen selbst hervor: „Komme in Paris an, divertire mich 6 Monat, unterschiedene Intriguen, besonders in großer Stille mit der Conty. Avanture der italienischen comoedie." In der Schule des Hofes von Versailles, wie der Pariser Gesellschaft, hatte der Prinz die eleganten Umgangsformen sich angeeignet, den leichten Conversationston gefunden, die ihn seitdem ausgezeichnet und ihn unter die höchstgebildeten Fürsten Europas gestellt haben. Es ist lebhaft zu bedauern, daß die eminenten Einflüße, welche der Pariser Aufenthalt auch auf die geistige Entwickelung des Prinzen geäußert, in den Berichten ganz unerwähnt geblieben sind. Pflichtgetreu, aber nur das Nächste in Tagebuchform betrachtend, controliren die Relationen Haxthausens Tag und Stunde in unbeholfener Schreibweise, und reproduciren nicht die Fülle des Interessanten, das in verschiedenster Form lebendig im französischen Wesen pulsirt; die Deutschen verstanden es noch nicht, in unserer Sprache das Vorbild einer Frau von Sévigné, jenes geistreiche Geplauder nachzuahmen, das mit einigen kühnen Federstrichen die interessantesten Bilder treu wiedergibt; es fehlt den Haxthausischen Berichten der Reiz der Anekdote, der geistreichen Reflexion, welche die Memoiren- und Briefliteratur damals in Frankreich so anziehend auszeichneten. Kein Eingehen des Hofmeisters auf Specialitäten der Natur, der Kunst, macht sich kund, keine Charakteristik interessanter Persönlichkeiten, und doch, betrachtet man das Gesammtbild König Augusts II., wie es aus dem jugendlichen Besucher Frankreichs zu dem hervorragendsten Fürsten seiner Zeit herangereift ist, so leuchtet der Pariser Aufenthalt als einflußreiche Grundlage der gesammten späteren Existenz wohlthuend hervor. König August hat sich sein ganzes Leben hindurch die so glücklich gewonnene Vorliebe für Frankreichs Sprache, Sitten und Künste, wie

für die Vertreter derſelben bewahrt.[34] So geiſtvoll ſelbſtſtändig der junge Prinz in Paris um ſich geſchaut haben mag, ſo empfänglich er nach allen Richtungen hin für Eindrücke geweſen, das Verdienſt Haxthauſens bleibt es immer, dem Streben des fürſtlichen Zöglings die Richtung gegeben zu haben, die in der Folgezeit von der eminenteſten Wirkung für Sachſen geweſen iſt. Die Gleichgiltigkeit des Königs gegen orthographiſche Regeln, die in deſſen eigenhändigen Niederſchriften ſo auffällig zu Tage tritt, wird durch den ſchaffenden Geiſt mächtig verdunkelt, der ſich in allen Ideen des Königs ausſpricht. Ich will mit dieſer Bemerkung vornehmlich die künſtleriſche Begabung, das feine Gefühl für das Schöne, die correcte Empfindung deſſelben treffen, mit welchen König Auguſt ausgeſtattet war. Die Anlage zu ſolchen Vorzügen verleiht die Natur, die Ausbildung übernimmt die Lehre, die Anſchauung, der Fleiß. Der König hatte ſich in der Kunſt über den theoretiſchen Dilettanten erhoben, er verſtand *alle Künſte*, weil er das Gefühl, das Auge, das Ohr voll feiner Empfindung dafür hatte, er war ſein genialſter Baumeiſter, ſein Impreſario, Gemälde- und Statuendirektor ſelbſt, auch ohne das Détail der Zeichnung oder des Contrapunktes ausüben zu können. Zu dieſer Univerſalität hat Paris, das er unter Haxthauſens Leitung kennen lernte, den beſten Grund gelegt; dieſem Pariſer Aufenthalte verdankt Dresden das Wiederaufleben der ſchönen Künſte in ſeinen Mauern. Wie viel Vorliebe empfing der Prinz dort nicht für das Theater[35], wie viel gute Vorſätze

---

[34] König Auguſt II. nennt in einem Briefe aus Warſchau vom 10. Dezember 1718 an den Grafen Wackerbarth Ludwig XIV.: „un prince très magnifique, de très bon goût et qui avait à son service ce qu'il y avait de plus habiles maîtres dans toute sorte d'art."

[35] Jean-Baptiſte Lully „Surintendant de la Musique du Roi", geb. zu Florenz 1663, war eben am 22. März 1687 zu Paris geſtorben, als der Prinz daſelbſt eintraf; aus den Reiſemittheilungen ergiebt ſich zwar, daß der Prinz während des zwiefachen Pariſer Aufenhalts Oper und Comödie beſucht, für welche das Monatsbudget eine beſondere Poſition enthielt, es findet ſich aber kein Stück namentlich verzeichnet, deſſen Aufführung

nahm er nicht von der Seine mit heim, die er ſpäter in Dresden[36] und in Warſchau verwirklichte. War es nicht die Eleganz ſeines Hofes und der geſchmackvolle Glanz ſeiner Feſte, die dem durch prächtige Bauten gezierten Dresden die Bezeichnung des „nordiſchen Paris“ verliehen? Faſt alles Schöne und Großartige, was wir zum Theil noch jetzt als

---

er beigewohnt hätte, unter denen ſich auch Lullyſche Werke zweifellos befunden haben werden, da die gefälligen, dem franzöſiſchen Weſen entſprechenden Compoſitionen damals die Bühnen beherrſchten und in Colaſſe, dem Schüler Lullys, ihre Fortſetzung erhielten. Ein verdienſtvolles chronologiſches Werck: „Ballets et Opéra“, Paris 1761, das dem Herzog de la Vallière zugeſchrieben wird, erwähnt der wiederholten Aufführung Lullyſcher Opern, welche Marin Marais als Capellmeiſter dirigirte, und zu denen Molière, Benſerade, Perigny und Quinault die Texte geliefert hatten, und Guſtave Choixquet giebt in ſeiner „Histoire de la Musique Dramatique en France“, Paris 1873, nicht allein ein genaues Verzeichniß der von Lully aufgeführten Compoſitionen, ſondern auch der Jahre, in denen ſie geſpielt worden ſind, worunter 1687 und 1688 ſich befinden. Auch kann der Zeit nach der Prinz dem Divertiſſement: „Le canal de Versailles“ beigewohnt haben, das zu Verſailles am 16. Juli 1687 aufgeführt wurde, deſſen Text von einem Unbekannten, und deſſen Muſik von Philidor war. Das Stück erſchien im Druck zu Paris bei Ballard 1687 in 4°. Von Trauer-, Schau- und Luſtſpielen fallen in die Zeit der Anweſenheit des Prinzen in Paris die Aufführungen der Stücke der großen franzöſiſchen Dramatiker, als des Corneille, Racine und Molière, außerdem aber noch des „Alphonse, ou le Triomphe de la Foy“ Tragödie von Poujade de la Roche, 1687. „La cause des femmes“, Comödie von de Losme de Montchenay, 1688 „Geta“ Tragödie von Pechantré, 1687, „Laodame“ Tragödie von Mademoiſelle Bernard, 1688; auch werden Sainthon, Jean François Renard und Michel du Boulay als Dramatiker genannt, welche 1687 und 1688 Stücke auf die Pariſer Bühnen gebracht haben.

[36] Das Vorbild des ſtatuengezierten Gartens von Verſailles iſt unleugbar einflußreich auf die Ausſchmückung des Großen Gartens zu Dresden geweſen, in welchem franzöſiſche Bildhauer den größten Antheil an den Statuen gehabt haben, als François Coudray aus Villacerf und deſſen Sohn Pierre Henri Coudray, Charles Claude Dubut aus Paris, Henri Hulot, gleichfalls aus Frankreich. Für die Malerei war Louis Silveſtre erworben worden, unter den Baumeiſtern ſind der General Johann de Bodt und Zacharias Longuelune als Franzoſen zu nennen,

Schöpfungen dieſes Königs in Sachſen bewundern, iſt auf franzöſiſchen Urſprung zurückzuführen, die Maler, die Baumeiſter, die Bildhauer, die Schauſpieler und Tänzer aus Frankreich, hatten ſtets eine begünſtigte Stellung an ſeinem prächtigen Hofe. Die Erinnerung an Frankreich begleitete den König durch das Leben, und die Porträts ſchöner Franzöſinnen, mit denen er während der Jugendtage in deren Heimath verkehrt, blickten ihn im Alter noch in ſeinen Schlöſſern als glückliche Erinnerungen an.[37]

In Chambery traf der Prinz mit dem Theile des Gefolges wieder zuſammen, das bis dorthin zu Waſſer die Reiſe gemacht hatte, weil bei der Eile das Gepäck auf dem Landwege zu langſam gegangen wäre. Eile that aber auch Noth, denn kaum hatte der Prinz die ſavoyiſche Grenze überſchritten, als auf franzöſiſcher Seite der Befehl eingetroffen

---

nicht zu gedenken der Künſtler des franzöſiſchen Schauſpiels, z. B. Belletours, das ebenbürtig neben der italieniſchen Oper ſich zeigen durfte. Die Franzoſen ſind zu keiner Zeit ſolche Condottieri der Kunſt geweſen, wie die Italiener, die dort dienten, wo am meiſten zu verdienen war; es hielt immer ſchwieriger, Franzoſen für künſtleriſche Zwecke aus ihrer Heimat zu ziehen, als Italiener. Es ſoll damit den letzteren nicht der Ruhm entzogen werden, den ſie in Sachſen erworben haben (die italieniſche Glanzepoche Dresdens fällt in eine ſpätere Zeit). Am allerwenigſten aber ſoll das Verdienſt unſerer deutſchen Künſtler, welche für König Auguſt II. arbeiteten, als eines Pöppelmann, Bottſchild, Fehling, Dinglinger, Gärtner, Permoſer, Dietrich u. a. m. darüber vergeſſen werden, welche mehr oder minder für die Ausführung der Auguſteiſchen Kunſtideen wirkſam waren.

[37] König Auguſt II. beſaß eine große Sammlung von Porträts fürſtlicher und anderer Perſonen, welche ſich in den verſchiedenen landesherrlichen Schlöſſern befanden. Die Bilder der vorzüglichſten Monarchen Europas waren in den Stallzimmern, zahlreiche Frauenporträts, darunter die vom Grafen Noſtitz aus England in Copien des Malers Schuberth verſchafften der Maitreſſen König Carls II. Stuart, der Königin Maria Stuart, und anderer berühmter Brittinnen, ſowie die Porträtreihe faſt ſämmtlicher Gunſtdamen des Königs und vieler anderer weiblicher Schönheiten und Notabilitäten des ſächſiſchen und anderer Höfe ſchmückten einen Pavillon zu Pillnitz, welcher von dieſer Zierde den Namen Venustempel er-

war, denſelben anzuhalten. Er ſelbſt ſchreibt darüber: „Ich reiſe mit der Poſt, aber bin kaum über die Gränze, daß ſie mir nachſchicken, mich zu arretiren.“ Dieſe Maßregel war durch den Umſtand hervorgerufen worden, daß Kurfürſt Johann Georg III., der ſelbſtverſtändlich den franzöſiſchen Vorſtellungen kein Gehör geſchenkt, ſeine Armee hatte zur kaiſerlichen ſtoßen laſſen, und ſich ſelbſt nach dem Rheine begab.

Die Ueberſteigung des Mont-Cenis verzögerte das rechtzeitige Eintreffen des Gefolges in Turin, das der Prinz am 28. November erreichte. Der Beſuch am daſigen Hofe wurde durch den Capitaine-des-Gardes, Grafen de Maſein, eingeleitet: am 5. December hatte der Prinz Audienz bei dem Herzog Victor Amadeus II., von dem er „und ob er wohl incognito, ſchreibt Haxthauſen am 11. December an den Kurfürſten, dennoch auf eine ſehr galante Manier entpfangen worden; der ganze Hof war auf ſpaniſche und italieniſche Manier in ſeinem Schmuck und Zierrath, und nachdem mein Herr und ich zu dem Herzog in ſein Zimmer getreten, wurde die Thüre

---

hielt. Viele brandenburgiſche und braunſchweigiſche Bilder kamen aus der Hinterlaſſenſchaft der Königin Chriſtiane Eberhardine aus Torgau und Pretzſch zur Sammlung, welche Pesne, Bottſchild und Silveſtre durch auswärtige Copien gleichfalls bereicherten. Auch für Warſchau war eine Schönheitsgallerie entſtanden, von der die Stücke erſt nach Auflöſung der dortigen Verhältniſſe nach Sachſen zurückkamen. Auch eine große Anzahl franzöſiſcher Frauenbilder befand ſich in der Sammlung, deren Modelle Zeitgenoſſinnen des Königs geweſen waren, darunter die Marquiſe von Maintenon, die Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orléans, die ſchöne Herzoginwittwe von Conty, die Marquiſe d'Angeau und viele andere Damen mehr. Am 12. Juni 1715 beauftragte der König den Kammerjunker Nicolas de Montarzon, ihm vom Könige von Frankreich die Erlaubniß auszuwirken, zwölf Porträts von Damen und Herren des franzöſiſchen Hofs copiren laſſen zu dürfen, „Outre cela le Roy serait bien aise d'avoir d'autant de portraits des Rois de France que vous pouvez en faire copier.“ Dieſe intereſſante Sammlung iſt leider zum größten Theile verloren gegangen, und nur noch einzelne Porträts finden ſich davon im königlichen Beſitze vor, wie z. B. die engliſchen Damen im Mittelſaale des Waſſerpalais zu Pillnitz.

zugemacht, allwo mein Herr bei einer Stunde beim Herzog war, und mit überaus großer Höflichkeit ihm begegnet wurde. Der Herzog temoignirte ihm gar ein sonderes Glück zu sein, einen Herrn von dem sächsischen Hause und Meriten an seinem Hofe zu sehen, und obwohl er incognito zu sein verlanget, und ihm dadurch die Hände gebunden, das Seinige öffentlich zu erweisen, was er für ihn zu thun schuldig gewesen, was für sondere Distinction für seine Person und Vergnügen gereichen könne." Der Prinz ward in dem Palais des Marquis de Pries auf herzogliche Kosten unterhalten: Jagden und Bälle, „wobei er ihm das Frauenzimmer hiesiger Stadt zeigen konnte," und andere Vergnügungen erfüllten die Zeit des Aufenthalts in Turin. Die Idee, nach Rom zu gehen, war von Dresden aus gebilligt, von der Reise nach Loretto und Neapel aber, als zu zeitraubend, auch wegen des immer noch zu verspürenden Erdbebens als zu unsicher und gefährlich, abgerathen worden. Bis an die Grenze hatte der Herzog von Savoyen den Prinzen durch Cavaliere geleiten und mit Küche und Keller versehen lassen. In Genua wurde der Hafen durch vier Nobili gezeigt, jedoch „als von sich, weil mein Herr incognito." In Mailand bereitete der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Louvigny einen glänzenden Empfang, und der Gouverneur gab einen großen Ball; man hatte aber Eile, nach Venedig noch rechtzeitig zum Carneval zu gelangen. Der Kammerjunker von Thielau wurde vorausgesendet, um in Venedig alles zur Aufnahme des Prinzen vorzubereiten, der am 11. Januar 1689 in Mestre eintraf, von wo aus er in zwei Gondeln nach der Stadt überfuhr. Eine Anzahl Nobili, darunter besonders die Herren Molini[38], Micheli und Nanni bestrebten sich, den Fremden den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, welche theils in Assembleen des Adels, theils in der Oper, theils auf der Redoute

[38] S. Fürstenau „Zur Geschichte der Musik und des Theaters ꝛc." Bd. I. S. 279.

die Reize venetianiſchen Lebens zu genießen Gelegenheit fanden.

In Venedig erreichte den Prinzen die kurfürſtliche Weiſung, die Reiſe nach Rom zu unterlaſſen, und nur noch Bologna und Florenz zu beſuchen, zu Oſtern aber in Wien einzutreffen. Von Weitem war ihm Ausſicht auf Theilnahme am bevorſtehenden Feldzuge eröffnet worden.

Schon von Paris aus hatte der Prinz an den Kurfürſten das Geſuch geſtellt, ihn, wenn es zum Kriege käme, nicht zu vergeſſen, „wenn gleich am Ende der Welt wäre," und von Lyon aus: „Hoffe ſtets, wenn Ew. Gnaden alſo marſchiren, daß Sie ſich gnädigſt Ihres unterthänigſten Sohnes gedencken werden, ich hoffe immer auf die guädige Verſprechung, die Sie mir durch Monſieur Pentzig haben thun laſſen, welcher ſich auch unterthänigſt empfiehlt, daß wenn was vorgehen ſollte, daß Sie mit immiscirt wären, ſo wollten Sie mich zu Sich kommen laſſen: hoffe es, daß Ew. Gnaden Dero hoher Verſprechung ſich erinnern werden. Ew. Gnaden dürfen mir nur befehlen; wenn Sie ins Feld gehn, ſo bin ich ſchon geſtiefelt und geſpornt zu Ew. Gnaden zu kommen, denn ich mir das vor das größte Glück halten werde, meinen Anfang unter Ew. Gnaden zu machen, wie auch von Sie angeführt zu werden." Endlich ſchrieb der Prinz von Venedig aus am 28. Januar: „Denn ich hoffe ſehr, Ew. Gnaden werden Ihren unterthänigſten Sohn nicht vergeſſen, und wenn Sie geſinnt ſind, daß ich mit ins Feld gehen ſoll, wie ich hoffe und unterthänigſt bitte, ſo werden Ew. Gnaden ſo gnädig ſein und mir befehlen, wo ich zu Sie oder nach Hauſe kommen ſoll, damit ich an meine Sachen gedencke, wie ich ſie zurechte machen kann. Ich werde Ew. Gnaden gnädigſte Reſolution mit größtem Verlangen erwarten, und ſtets in Hoffnung ſtehn, daß mir Ew. Gnaden dieſe Bitte nicht abſchlagen werden." Als Antwort des Kurfürſten erfolgte darauf aus Moritzburg am 26. Februar die Weiſung, die Reiſe fortzuſetzen; was aber übrigens das ins Feld-Gehen des Prinzen anlange, ſo ſolle

deſſen Campagne-Equipage und Fourierzettel von dem Kurfürſten ſelbſt eingerichtet und angeordnet werden, daß Alles zur rechten Zeit parat ſei, jedoch gedachte der Kurfürſt des Zeitpunktes des Kriegsaufbruchs noch nicht.

Während Haxthauſen an Redoute und Oper wenig Vergnügen fand, an letzterer, weil ſie immer die nämliche ſei, unterhielt ſich der Prinz ganz vortrefflich in der Weiſe, die ſeinem Erzieher verborgen blieb, oder die dieſer nicht bemerken wollte. An die Stelle der Franzöſinnen waren ſchöne Venetianerinnen getreten, eine Dame aus der Familie Taxis ſpielte dabei nach dem Selbſtbekenntniſſe des Prinzen eine hervorragende Rolle. Venedig war aber auch in anderer Weiſe einflußreich auf den Prinzen, als in dem Maskengewühl und den Mercerien des Marcusplatzes ſich Vorbilder zu künftigen Feſten zu ſammeln; in Venedig erſt erſchloſſen ſich dem empfänglichen Sinne deſſelben die Reize der *Kunſt*; in den Theatern gewann er Geſchmack an der *Muſik*, in den Muſeen bildete er ſeinen Blick für Malerei und Plaſtik. Venedig füllte in der Kunſtanſchauung deſſelben die Lücke aus, welche Paris übrig gelaſſen hatte. Die kunſtathmende Lagunenſtadt erweckte in des Prinzen Seele den Reiz, dereinſt an den Ufern der Elbe der italieniſchen Kunſt eine zweite Heimat eröffnen zu können.

Nach Schluß des venetianiſchen Carnevals wurde über Bologna die Reiſe nach Florenz fortgeſetzt, deſſen Großherzog Cosmus III., eingedenk der guten Aufnahme am Dresdner Hofe 1668, dem Prinzen alle mögliche Ehre erwies und nur bedauerte, daß er wegen der Faſtenzeit ihn nicht mit Oper und Ball unterhalten könne. Der Florentiner Hof hinterließ bei den Reiſenden zwar den Eindruck der Prachtliebe, doch hatte derſelbe damals ſchon den Hauch des geiſtreichen Mäcenatenthums verloren, der in der Renaiſſancezeit ſich an den Namen Medici knüpfte. Den Abſchluß der Reiſe machte ein Ausflug nach Ungarn, ehe der Kaiſerhof beſucht wurde. In Preßburg feierte man das Oſterfeſt; gleich nach demſelben

langte der Prinz in Wien an. Harthauſen hatte ſich daſelbſt wegen des Ceremoniells mit dem kurſächſiſchen Geheimen Rathe Grafen von Zinzendorff und Pottendorff[39] in Vernehmen geſetzt, in deſſen Schweſter Dorothea[40] der Prinz eine Geſpielin aus der Kinderzeit begrüßte. Der Kaiſer Leopold empfing den Sohn ſeines treuen Alliirten mit ihm ſonſt fremder Leutſeligkeit, die ſich ſogar bis zu freundlichen Worten an den Reiſehofprediger erſtreckte. Der Prinz genoß die Ehre der kaiſerlichen Tafel und der Jagd in Laxenburg, aber Oſtern war vorüber, aus Dresden kamen Nachrichten, daß man dort den Prinzen zum Abmarſch gegen Frankreich erwarte, und daß Kurfürſt Johann Georg III. ſich im Teplitzer Bade zum bevorſtehenden Feldzuge ſtärke. Da war kein Haltens mehr für den kriegsluſtigen Prinzen, Tag und Nacht reiſte er von Wien dem Kurfürſtlichen Vater zu, und Sonntag 14/24. April „ſeind heute früh 6 Uhr Se. Fürſtl. Durchl. Prinz Friedrich Auguſt von Dero durch Gottes Gnade glücklich hinterlegten Reiſe über Wien auff der Poſt in Töplitz angelanget."

Noch acht Tage wurden bei Kurfürſt Johann Georg III. in Geſellſchaft des Kurprinzen und mit dem „Haugwitziſchen Frauenzimmer," d. h. der Oberhofmarſchallin von Haugwitz und deren ſchöner Nichte, der Comteſſe Suſanne Margarethe von Zinzendorff[41] zu Teplitz heiter verbracht; Sonntag am

---

[39] Georg Ludwig Graf von Zinzendorff und Pottendorff, geb. am 9. Oct. 1662, geſt. am 9. Juli 1700, der Vater des Grafen Nicolaus Ludwig, des Stifters der Herrnhuter Gemeinde.

[40] Dorothea Renata, Gräfin von Zinzendorff und Pottendorff, geb. am 23. Sept. 1669, vermählt am 12. April 1693 mit Wolf Dietrich, Grafen zu Caſtell-Remlingen, geſtorben zu Caſtell am 22. Febr. 1743.

[41] „Das Haugwitziſche Frauenzimmer" iſt in den zur Regierungszeit Kurfürſt Johann Georgs III. von Sachſen gehaltenen Hofjournalen die ſtereotype Bezeichnung der Damen des Oberhofmarſchalls von Haugwitz, nämlich der Gemahlin deſſelben, Suſanna Eliſabeth, gebornen Gräfin Dietrichſtein-Hollenburg, geſt. am 25. April 1705, und in der Sophienkirche zu Dresden begraben, und deren Tochter und Nichte. Deren Tochter

1. Mai aber geſchah in das Diarium des königlichen Oberhofmarſchallamtes folgender Eintrag: „Dresden. Heute Vormittags 3/4 auf 8 Uhr kame durch Gottes Gnade Prinz Friedrich Auguſtus nach Dero glücklich hinterlegter Reiſe aus Töplitz geſund und glücklich wieder in Dresden ein, und nachdem er ſich umbgekleidet, wohnete er dem Gottesdienſt mit bey, nach welchem von dem Herrn Oberhofprediger die gewöhnliche Dankſagung geſchehen und ‚Nun lob mein Seel den Herrn' geſungen wardt."

Die Reiſe hatte drei und zwanzig Monate gewähret.[42]

---

war Sophie Louiſe Eliſabeth von Haugwitz, welche am 7. Juli 1693 den 1663 gebornen, am 19. Decbr. 1713 verſtorbenen Grafen Otto Heinrich von Zinzendorff, in zweiter Ehe am 23. Juni 1715 Gio. Horazio Guicciardi, geb. 1674, modeneſ. Geſandten am k. k. Hofe geheirathet hat. Die Nichte war deren Schweſtertochter, Margarethe Suſanne, Gräfin von Zinzendorff und Pottendorff, geb. am 26. Juli 1660, vermählt 1694 mit Eberhard Matthias Julius, Graf Pollheimb, welche in der Dresdner pirnaiſchen Vorſtadt das Grundſtück „auf Zinzendorffs" von Kurfürſt Johann Georg III. erhalten hatte. Der Prinz bezeichnet das zuvorkommende Verhalen des Haugwitziſchen Hauſes in Teplitz gegen ihn im Entwurf mit den Worten: „Komme nach Teplitz zu meinem Vater und Bruder. Des Obermarſchallchens Haus thut mir ſchön."

[42] Es erübrigt noch zu erwähnen, daß Prinz Friedrich Auguſts Verlangen nach der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich durch den Sommerfeldzug des Jahres 1689 befriedigt worden iſt, in welchem Mainz belagert und eingenommen wurde.

Zur älteſten Geſchichte der Stadt Weißenberg in der ſächſiſchen Oberlauſitz.

Von Dr. Hermann Knothe.

Die noch nie im Zuſammenhange behandelte älteſte Geſchichte von Weißenberg weiſt eine Menge bisher noch wenig oder gar nicht beachteter Eigenthümlichkeiten und eine Reihe intereſſanter Fragen auf, welche wenigſtens zur Zeit noch nicht mit völliger Beſtimmtheit beantwortet werden können. Wir machen in Nachſtehendem wenigſtens auf dieſelben aufmerkſam, vielleicht daß dadurch die Anregung zu einer noch eingehenderen und zu voller Sicherheit führenden Unterſuchung gegeben wird[1].

Gelegen auf einem Hügel dicht an dem rechten Ufer des Löbauer Waſſers, durch welches hier eine Furt geht, und an der einen der beiden alten, von Bautzen nach Görlitz führenden Straßen, ſtellt ſich der Ort durch ſeine einſt hier vorhandene Heidenſchanze[2] als eine Anſiedlung bereits in prähiſtoriſcher Zeit dar. In den Stürmen der Völkerwanderung wahrſcheinlich eingegangen, wurde er ſpäter wieder angebaut, aber, wie

---

[1] Freilich ſind die ſämmtlichen Archive der Stadt 1787 bei einem großen Brande vernichtet worden (Oberlauſ. Kirchengallerie 160), und auch eine handſchriftliche Geſchichte des Orts von Köpping: „Weißenberg, ein Beytrag zur Topographie des Markgrafthums Oberlauſitz“ iſt zwar in dem Katalog der Bibliothek der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz eingetragen, aber nicht mehr aufzufinden.

[2] Kirchengallerie 164.

wir glauben, nicht schon von den im siebenten Jahrhundert eingewanderten Milzenern oder Wenden, sondern erst Jahrhunderte später von den Deutschen. Während nämlich alle Dörfer in der ganzen Umgegend, jenem Centrum des oberlausitzischen Wendenlandes, noch bis heute ihre altslawischen Namen führen, haben die Wenden selbst für diesen Ort keine andere Benennung als: „Woßpork," was sichtlich nichts anderes ist, als die slawische Umgestaltung des deutschen Namens Weißenberg, oder vielmehr Weißenburg (Wizenburch), wie derselbe im 13. Jahrhundert stets geschrieben wurde.

Verschweigen können wir hier nicht, daß westlich von Weißenberg in der Richtung nach Bautzen ein echtslawisches Dorf Belgern, wendisch: bjela hora, d. h. Weißer Berg, gelegen ist. Sollten etwa bei der Besiedelung des jetzigen Weißenberg neben eingewanderten deutschen Colonen auch wendische Bewohner des Dorfes Belgern dahin versetzt und darum dem neuen Orte derselbe Name, nur in deutscher Uebersetzung, gegeben worden sein? In jedem Falle hatte Weißenberg von jeher eine aus deutschen und wendischen Elementen gemischte Einwohnerschaft; denn bis in die neuste Zeit ward daselbst sowohl wendisch, als deutsch gepredigt.

Ueber die ältesten Besitzer des neuen, deutschnamigen Dorfes giebt uns ein Siegel an einer schlesischen Urkunde v. J. 1279 Auskunft[3]. Mittels dieser zu Breslau ausgestellten Urkunde überließ „Heinrich, der Sohn des Themo von Wisenburgk," des früheren Hofrichters, dann Marschalls am herzoglichen Hofe zu Breslau, einem gewissen Johann Gallicus sein Dorf Sackrau bei Oels zur Aussetzung nach deutschem Recht[4]. Das angehängte Siegel jenes Heinrich zeigt nun genau dasselbe Wappenbild, einen Stier mit langen, nach hinten gekehrten Hörnern (ungarische Rasse), wie die

[3] Pfotenhauer, Schlesische Siegel 1879. S. 27. Tafel II. No. 16.
[4] Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte No. 1589. 1594.

gleichzeitigen Siegel der Herren v. Kittlitz und v. Baruth, ja, genau denſelben Helmſchmuck, wie den der Herren v. Kittlitz[5].

Aus dieſer bisher noch nicht bekannten Thatſache ergibt ſich, wie uns ſcheint, mit voller Sicherheit, nicht nur daß die beiden uralten Oberlauſitzer Adelsfamilien v. Kittlitz und v. Baruth eines und deſſelben Geſchlechtes waren und ſich nur, dem allgemeinen Brauche der Zeit gemäß, nach ihren Sitzen (Kittlitz ſüdlich, Baruth nördlich von Weißenberg) verſchieden benannten, ſondern auch daß jener Heinrich, der Sohn des Themo v. Wiſenburgk, und ſeine ganze Familie demſelben Oberlauſitzer Geſchlechte und zwar der Linie Kittlitz angehörte. Daß aber dieſe Familie v. Wiſenburg, obgleich in Schleſien lebend, ihren Beinamen von dem in der Mitte zwiſchen den Sitzen ihrer Vettern gelegenen oberlauſitziſchen Weißenberg führe, dürfte ſich auch daraus ergeben, daß ſich in Schleſien ſelbſt kein Ort dieſes oder ähnlichen Namens in jener Zeit vorfindet.

Schon lange übrigens lebten damals die von Wiſenburg in Schleſien. Bereits 1217 wird ein Gebhard v. Wiſenburc (wohl der Großvater jenes Themo) unter den Mannen Herzog Heinrichs mit dem Barte als Zeuge aufgeführt[6]. Schon vor 1217 war alſo die Familie nach Schleſien übergeſiedelt. Später folgten, wie viele andere oberlauſitziſche Adeliche, auch ihre Vettern, die von Baruth und von Kittlitz, ebendahin, um an den zahlreichen ſchleſiſchen Fürſtenhöfen Gunſt, Stellung und Güter zu erlangen, wozu es in der heimatlichen Oberlauſitz an Gelegenheit fehlte, da es darin keinen eigenen Fürſtenhof gab. Obgleich die von Wiſenburg in Schleſien auch neue Güter erworben hatten, nannten ſie ſich doch nach wie vor nach ihrem alten Oberlauſitzer Beſitzthum, — ein ſeltener Fall für jene Zeit.

---

[5] Vergl. Pfotenhauer a. a. O.

[6] Grünhagen, Regg. 175.

Ob aber Weißenberg im Jahre 1217 dem Gebhard von Wiſenburg noch gehört haben mag? Wir möchten es bezweifeln. Im Jahre 1228, alſo nur wenige Jahre ſpäter, wird es zum erſten Male in oberlauſitziſchen Urkunden genannt und zwar als Stadt (oppidum) bezeichnet, ebenſo 1293; und daß es nicht etwa ein erbunterthäniges Vaſallenſtädtchen, ſondern eine unmittelbare, landesherrliche Stadt war, geht daraus hervor, daß es 1238 und 1239, gemeinſchaftlich mit den Städten Görlitz, Löbau, Reichenbach, als Mittelpunkt eines landesherrlichen Gerichtsbezirks und als Sitz eines königlich böhmiſchen Vogts (advocatus) aufgeführt wird[7].

Während es bisher in der ganzen Oberlauſitz nur eine einzige Stadt, das uralte Bautzen, gegeben hatte, gründeten eben damals, Anfang des 13. Jahrhunderts, die Könige von Böhmen, als Landesherren, neue ſtädtiſche Anſiedelungen, und zwar zunächſt an der das Land quer durchſchneidenden alten Handelsſtraße, auch „königliche Straße“ genannt. Flußübergänge erſchienen hierzu als die geeignetſten Oertlichkeiten. Der Uebergang über einen Fluß nöthigte das ſchwere, unbehülfliche Fuhrwerk jener Zeit ſtets zu einem längeren Aufenthalte, machte Gaſthöfe und Handwerker nöthig und gewährte ſomit dem neuen Orte Ausſicht auf ſicheren Erwerb. So ward um eben jene Zeit auf der Flur des altſlawiſchen Dorfes (Alt-) Löbau weiter öſtlich, dicht am Waſſer, die jetzige Stadt Löbau, ebenſo auf der Flur des Dorfes (Alt-) Lauban, näher am Queiß, das jetzige Lauban erbaut. Auch das ehemalige Dorf Görlitz dürfte ſeine gleichzeitige Erhebung zur Stadt ſeiner Lage an der Neiße verdanken. In dieſe neuen Städte legten nun die Landesherren gern auch den Sitz eines Bezirksrichters oder Vogts. Hierdurch wurde die umwohnende Landbevölkerung genöthigt, häufig in die neue Stadt zu kommen, wo ſie nicht nur kaufen und verkaufen konnte, ſondern auch von jetzt an Recht zu geben und zu

[7] Cod. dipl. Lus. sup. 42. 135. 50. 56.

nehmen hatte. So trug das Gericht weſentlich zum Emporblühen der neuen Städte bei. Mit deren Wachsthum aber vermehrten ſich auch die Revenuen des Landesherrn ſelbſt.

Auch Weißenberg wird alſo erſt um jene Zeit und zwar durch die Landesherren ſelbſt zur Stadt erhoben worden ſein. Wir wiſſen nicht, auf welche Weiſe es aus dem Beſitz der Familie Wiſenburg an den Landesherrn übergegangen ſei. Jedenfalls aber erklärt ſich die auffällige Erſcheinung, daß, während die von Kittlitz und von Baruth von jener Zeit an in oberlauſitziſchen Urkunden öfter genannt zu werden beginnen, die von Wiſenburg niemals erwähnt werden, am natürlichſten daraus, daß ſie ſeit Anfang des 13. Jahrhunderts gar nicht mehr im Lande anſäßig waren.

Das bisherige Dorf und (Ritter-) Gut Weißenberg wurde alſo jetzt zur Stadt ausgeſetzt. Aus dieſer Zeit ſtammen daher wohl auch die vier dieſelbe durchſchneidenden Straßen und der geräumige Marktplatz in der Mitte. Aus dem bisherigen Rittergute wurden wahrſcheinlich neue Ackerhufen den jetzigen Bürgern zugetheilt. Der Reſt nebſt dem Hofe am ſüdlichen Abhange des Städtchens wurde jetzt dem königlichen Vogte als Dienſt- und Amtsgut überwieſen. Daher kommt es jedenfalls, daß von da an mit dem Beſitze dieſes Guts ſtets auch der Beſitz der Obergerichtsbarkeit verbunden geweſen iſt.

Wie lange nun Weißenberg eine freie, landesherrliche Stadt geblieben ſei, wiſſen wir nicht. Von dem Walten königlicher Vogte daſelbſt erfahren wir ſeit 1239 nichts mehr. Die Brandenburger Herrſcher aus dem Hauſe Askanien, welche um 1253 die Oberlauſitz erlangten, nahmen in derſelben eine Menge durchgreifender Veränderungen vor. Die Obergerichtsbarkeit im ganzen Lande, mit Ausnahme auf den großen Herrſchaften, wurde den Landvogten überwieſen. Görlitz, Löbau, Lauban wurden zu Weichbildſtädten gemacht, mit einer Menge Privilegien, endlich ſogar mit der Obergerichtsbarkeit begnadet. Wahrſcheinlich infolge dieſer Umgeſtaltungen

wurden denn auch die Bezirksgerichte zu Reichenbach und Weißenberg aufgehoben. Reichenbach erſcheint ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts als ein nicht mehr landesherrliches, ſondern erbunterthäniges Vaſallenſtädtchen; es war an die von Gersdorff zu Lehn gegeben worden. Aehnliches ſcheint mit Weißenberg geſchehen zu ſein. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir es ebenfalls im Beſitz einer ritterlichen Familie und zwar einer Nebenlinie derer von Gersdorff. Die nördlichere der beiden Straßen von Bautzen nach Görlitz, die über Weißenberg, war von der ſüdlicheren, der über Löbau, überflügelt worden. So mögen die Brandenburger das nur ſehr geringe Revenuen bringende Städtchen veräußert haben. Der bisherige Vogtshof ward nun wieder zum Rittergut. Aber die dazu gehörigen Felder waren nicht von Belang. Nur ſelten wohnte in Weißenberg der Beſitzer des Guts und der Stadt; darum erfährt man ſo *wenig* von den Beſitzern und von der kleinen, jetzt wieder erbunterthänigen Stadt. Die Obergerichtsbarkeit über dieſelbe aber war den neuen Beſitzern verblieben.

Die ſchon erwähnte Urkunde von 1228, die erſte, welche den Ort als Stadt (oppidum) bezeichnet, enthält die Erklärung König Wenzels von Böhmen, „daß er die drei Hufen zu Watwitz (öſtlich von Bautzen), welche dem Domſtift zu Bautzen zur Vergütung wegen der Stadt Weißenberg gegeben worden ſind, und welche einſt zu dieſem Stift gehört haben," auf dem Landding, nach deshalb angeſtellter Unterſuchung, dem Stifte zugeſprochen habe[8]. Wir glauben, dieſe ſchon in dem Bautzner Copialbuche ebenſo fehlerhaft abgeſchriebene,

[8] Cod. Lus. 42. Notum facimus, — quod nos tres mansos in villa Wawiz, qui dati sunt in concambium ecclesie Budiss. prefate de opido Wizenburg, qui quondam ad eandem pertinuit [lege: pertinuerunt] ecclesiam, in provinciali placito consedentes, facta super eadem communicatione de nostro precepto inquisitione, eosdem tres mansos ecclesie adjudicaverint [lege: adjudicaverimus] supradicte.

wie im Codex dipl. abgedruckte, aber auch ihrem Inhalt nach nicht ganz deutliche Urkunde ebenfalls auf die Ausſetzung Weißenbergs zur Stadt und zwar auf die Gründung der daſigen Pfarre beziehen zu ſollen. Die Auspfarrung aus dem bisherigen Parochialverbande und die Errichtung einer eigenen Parochie konnte nur mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Domkapitels zu Bautzen, als der oberſten kirchlichen Behörde im Lande, erfolgen. Dafür gebührte demſelben eine Vergütung. Als ſolche mochte der König dem Domkapitel drei Hufen zu Wawitz überwieſen haben. In ganz ähnlicher Weiſe ſicherten die von Metzradt, als ſie auf ihrem Gute Milkel (nördlich von Bautzen an der kleinen Spree) eine eigne Parochie gründeten, dem Domkapitel 1353[9] eine Mark Jahreszins dafür, daß es geſtattet, „daß in Milkel eine neue Kirche erbaut werde," und daß es Milkel und einige andere (jedenfalls dahin eingepfarrte Dörfer) von allen Rechten, die ihm, dem Domkapitel, daran zuzuſtehen ſchienen, losgeſprochen habe. — Den Beſitz jener drei Hufen zu Wawitz hatte das Kapitel faktiſch angetreten; darum ſprach der König dem Kapitel dieſe Hufen zu, als deren Beſitz ihm, wir wiſſen nicht von wem, ſtreitig gemacht wurde. So ſcheint auch dieſe Urkunde unſere Annahme zu beſtätigen, daß Weißenberg Anfang des 13. Jahrhunderts zur Stadt ausgeſetzt worden ſei. Die neue Parochie Weißenberg war übrigens eine ſehr kleine und beſchränkte ſich lediglich auf die Stadt ſelbſt; denn die heut dazu gehörigen kleinen Dörfer Maltitz, Waſſerkretſcham und das Vorwerk Klein-Tettau ſcheinen erſt zu der Zeit in die Kirche nach Weißenberg gewieſen worden zu ſein, als Maltitz mit Weißenberg gleiche Beſitzer hatte, während es noch 1599 nach Kriſcha eingepfarrt geweſen ſein ſoll[10]. Und ſo erſcheint denn auch Weißenberg in der Meißner Bisthums-Matrikel von 1495[11]

[9] Domarchiv zu Bautzen.

[10] Kirchengallerie 167. 160.

[11] Lauſ. Magazin 1834. 386.

mit einem Biſchofszins von nur 3 Mark, wie die allerkleinſten Dorfkirchen, angeſetzt.

Im Jahre 1293[12] ſchenkte Albert von Porſitz (d. h. von Purſchwitz, gelegen zwiſchen Bautzen und Weißenberg) dem Domſtift Bautzen 50 (kleine oder, was daſſelbe iſt, 25 große) Scheffel Korn wie Hafer, „gelegen in der Stadt Wizenburch (und in dem Dorfe Burk, weſtlich von Purſchwitz)". Wahrſcheinlich war dies der von den meiſt Ackerbau treibenden Bürgern von Weißenberg zu entrichtende Biſchofszehnt, welcher, wie häufig geſchah, von dem Bisthum an Adeliche verlehnt worden war und von dem damaligen Lehnsinhaber, jenem Albrecht von Porſitz[13], dem Domkapitel zu Bautzen geſchenkt wurde. Daß die von Porſitz etwa Beſitzer des Städtchens Weißenberg ſelbſt geweſen ſeien, darf daraus nicht gefolgert werden.

Wem bis Ende des 14. Jahrhunderts daſſelbe gehört habe, wiſſen wir nicht[14]. Zwar werden in den Gerichtsbüchern der Stadt Görlitz, zu deren Weichbild Weißenberg, als auf dem rechten Ufer des Löbauer Waſſers gelegen, durch die Theilung der Oberlauſitz von 1268 geſchlagen worden war[15], bisweilen Perſonen mit dem Zuſatze „von Wiſenberg" erwähnt; aber nichts deutet mit Sicherheit darauf, daß dies die Erbherren des Orts geweſen ſeien.

Seit 1368 nun wird, ebenfalls in den Görlitzer Gerichtsbüchern und Stadtrechnungen, häufig ein Kytan von Gersdorff, ein Bruder von Chriſtophel und wahrſcheinlich auch von dem zu Friedersdorf bei der Landskrone geſeſſenen Vogtländer von Gersdorff, genannt[16]. Dieſer Kytan von Gersdorff war

---

[12] Cod. Lus. 135. Vergl. Lauſ. Magaz. 1860. Bd. 36. S. 474.

[13] Vergl. über dieſe Familie Knothe, Geſchichte des Oberlauſ. Adels, 427.

[14] Daß „um 1350 ein Graf Günther von Schwarzburg Herr von Weißenberg war" (Kirchengallerie 160), iſt falſch.

[15] Cod. Lus. 92.

[16] Vergl. Knothe, Geſch. des Oberlauſ. Adels, 230. 225.

damals eine ſo allgemein bekannte Perſönlichkeit, daß man es für überflüſſig hielt, ſeinem Namen das Gut beizufügen, auf dem er geſeſſen war. Nur einmal (1404) heißt es, daß ein Bote „nach Wiſenburg zu Kytan von Gersdorff" geſchickt worden ſei. Und in der That gehören ſeitdem alle bekannten Beſitzer von Weißenberg der Familie von Gersdorff an. So dürfte wohl auch „Der von Wezinberg", welcher z. B. 1379 und ebenſo 1398 vom Rathe zu Görlitz mit Wein und Bier „geehrt" ward, derſelbe Kytan geweſen ſein.

Auch die nächſten Beſitzer von Weißenberg ſind zweifelhaft. Erſt 1445 wird mit Sicherheit ein „Heinrich von Gebelzig," d. h. von Gersdorff aus der Linie Gebelzig (nördlich dicht bei Weißenberg) als „Erbherr von Weißenberg" bezeichnet. Ihm folgte ſein gleichnamiger Sohn „Heinrich von Gersdorff, zu Gebelzig geſeſſen", welcher 1485 nebſt Richter und Schöppen von Weißenberg vor dem Hofgericht zu Görlitz bezeugte, daß er und ſein Vater Heinrich ſeit „mehr denn dreißig Jahren das Städtchen Weißenberg innegehabt mit oberſten und niederſten Gerichten," und daß auch die daſige Mühle „in die Gerichte gegen Weißenberg" gehöre[17]. Damals alſo ſtanden die Obergerichte in der Stadt dem Beſitzer derſelben noch unzweifelhaft zu. Allein die Görlitzer beanſpruchten für das „königliche Gericht" in ihrer Stadt die alleinige Handhabung der Obergerichtsbarkeit innerhalb ihres geſammten Weichbilds[18]. So erhielt denn infolge eines den Wünſchen der Görlitzer entſprechenden Entſcheides von König Wladislaus von Böhmen 1497 auch Heinrich von Gersdorff auf Gebelzig durch den Landvogt den Befehl, in ſeinem Landſtädtchen Weißenberg „die Obergerichte abzuthun"[19], und wurde 1498 ſammt der ganzen Gemeinde Weißenberg vor das Gericht zu Görlitz citirt, „weil er ſich dem königlichen Rechts-

[17] Oberlauſ. Urkunden-Verzeichn. II. 153t.

[18] Vergl. Knothe, Rechtsgeſchichte der Oberlauſitz 164. 169.

[19] Urkunden-Verzeichn. III. 32 extr.

ſpruche freventlich widerſetze." Auch noch 1531 klagten die Görlitzer in einer allgemeinen Beſchwerdeſchrift der Sechsſtädte über den Adel („Quadruplik"), daß „die von Gersdorff zu Weißenberg (damals Heinrich und Chriſtoph, Gebrüder auf Gebelzig und Maltitz) ſich der Obergerichte daſelbſt anmaßten." Das Privilegium von 1562 gewährte endlich allen Rittergutsbeſitzern in der Oberlauſitz, alſo auch den Inhabern von Weißenberg, die vielumſtrittene Obergerichtsbarkeit[20].

Auf den eben erwähnten Chriſtoph von Gersdorff folgte ſein Sohn Erasmus der ältere auf Maltitz, nach deſſen Tode 1593 ſein Sohn Erasmus der jüngere. Seit derſelbe 1619 Maltitz verkauft hatte, wohnte er in Holſcha (öſtlich von Neſchwitz). Mit den Bürgern von Weißenberg hatte er einen langwierigen Prozeß wegen der Gerechtſame des Städtchens und wegen der an die Erbherrſchaft zu leiſtenden Dienſte und Frohnden, in welchem von dem Appellationshofe zu Prag 1623 ein weſentlich zu Gunſten der Commun ausfallendes Urtheil erfolgte. Da aber Erasmus von Gersdorff den Prozeß fortzuſetzen gedachte, ſo meinten die Bürger, daß „kein beſſeres Mittel zu finden, noch zu treffen ſei, als wenn ſie ſich von ihrem Junker, ihrer Erbunterthänigkeit halben, durch einen Kauf gänzlich frei und loskaufen könnten." Erasmus von Gersdorff ging um ſo eher hierauf ein, da er kinderlos war, und ſo verkaufte er 1625 „der Gemeinde Weißenberg" ſein Gut Weißenberg mit allem Zubehör, auch Ober- und Niedergerichten ꝛc. um 8500 Thlr. und ſtellte ihr 1627 noch eine beſondere „Gewährs-Verſicherung" aus[21].

Da aber Weißenberg Lehn war und z. B. „einen Fuß Ritterdienſte" an den Landesherrn zu leiſten hatte, „die Gemeinde aber die Ritterdienſte für ihre Perſon zu beſtellen nicht vermögend, noch die Obergerichte zu exerciren oder

---

[20] Knothe, Rechtsgeſchichte 178. 248.

[21] Lauſ. Magaz. 1773. 277 und 293.

auch das jus patronatus, als einfältige Leute, in gebührliche Acht zu nehmen wiſſen," ſo mußte ſich die Commun verpflichten, „eine rittermäßige Perſon von Adel im Lande zu ihrem Schutzherrn vermittels des Oberamts ſich auszubitten und anzunehmen," der für ſie, ſo oft nöthig, die Lehn ſuche, die Ritterdienſte leiſte, die Obergerichte beſtelle, das jus patronatus verſehe und dabei die Commun, auf ihr Anſuchen, in gebührlichen Schutz nehmen ſolle.

So war denn jetzt Weißenberg wieder geworden, was es bereits vor 400 Jahren geweſen war, eine freie, d. h. keinem Erbherrn unterthänige, ſondern unmittelbar unter dem Landesherrn ſtehende Stadt, gleich Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz, Löbau. Allein dieſe oberlauſitziſchen „Sechsſtädte" waren während eines 400jährigen ununterbrochenen Beſitzes ihrer Freiheit durch ſtetes Ringen und Streben, Kämpfen und Streiten zu volk- und gewerbreichen, republikartigen Gemeinweſen herangewachſen, mit feſten Mauern und Gräben, mit Vorſtädten und Vorwerken, mit ſtattlichen Kirchen und Rathhäuſern und mit wohnlichen, zum Theil ſogar prächtigen Privathäuſern. Jede derſelben beſaß eine mehr oder minder große Zahl unterthäniger „Rathsdörfer" und vor allem — dem Adel völlig gleiche ſtändiſche Rechte. Weißenberg dagegen war immer noch, was es damals geweſen, ein kleines, offenes Landſtädtchen, eigentlich nur dem Namen nach eine Stadt, in Wahrheit ein Ackerbau treibendes Dorf mit einem Bürgermeiſter an der Spitze, deſſen Amtsgewalt aufhörte bei der letzten Scheune. Wohl hatte Weißenberg jetzt ſogar die Obergerichtsbarkeit und das Patronatsrecht eigenthümlich erlangt; aber — es durfte dieſe Rechte (wenigſtens noch etwa 100 Jahre lang) nicht ſelbſt ausüben, ſondern mußte ſie durch einen von der Regierung zuertheilten „Schutzherrn" ausüben laſſen; der einzige, allerdings ſehr weſentliche Unterſchied zwiſchen ſonſt und jetzt beſtand darin, daß es jetzt keinem Erbherrn mehr Dienſte und Robotten zu leiſten hatte.

Mit vollem Recht übrigens bezeichnete die Freikaufurkunde von 1625 die Bürger der Stadt als „einfältige Leute." Denn während die Bürger der Sechsſtädte in der Oberlauſitz ſich ſeit Jahrhunderten jede Bildung der Zeit zu eigen gemacht hatten und in Wiſſenſchaft und Kunſt, in Geſetzeskunde und Politik zum Theil ſehr wohlerfahren waren, konnte, wie jene Urkunde ausdrücklich beſagt, von den „Käufern", d. h. alſo von den ſämmtlichen Bürgern von Weißenberg „keiner ſchreiben, noch leſen," ſo daß im Namen der Bürgerſchaft der Sohn eines Bürgers neben dem Sachwalter und dem Pfarrer der Stadt den Kaufsvertrag mit unterſchreiben mußte, ein ſprechender Beweis von dem Bildungsſtande wendiſcher Landgemeinden ſelbſt noch 100 Jahre nach dem Beginn der Reformation.

Die „Willkühr des Städtgens Weißenberg in der Oberlauſitz"[22] wohl vom Jahre 1612, wo daſſelbe alſo noch erbunterthänig war, enhält in einer großen Menge von Paragraphen viel ſchöne Mahnungen zu Religioſität, Kirchlichkeit und Ehrbarkeit, die Taxen der Bußen und der Erbkäufe, die Beſtimmungen über Losbriefe und Bürgerrecht ꝛc., aber nichts, was auf die Zuſammenſetzung des damaligen Magiſtrats, die Art ſeiner Erwählung und den Kreis ſeiner Befugniſſe ſchließen ließe. Außer dem Bürgermeiſter werden darin der Richter und der „Notarius," d. h. wohl der Gerichtsſchreiber erwähnt. Die „Statuta des Städtleins Weißenberg" von 1659[23] ſtammen bereits aus der Zeit, wo daſſelbe von der Erbunterthänigkeit frei war. Seitdem beſtand der Magiſtrat bis in neuſte Zeit aus zwei Bürgermeiſtern, zwei Rathmannen, einem Stadtrichter und einem rechtsgelehrten Stadtſchreiber[24].

---

[22] Kreyſig, Beyträge V. 16 fg. Vergl. Knauthe, Sorbenwendiſche Kirchengeſchichte, 1767. S. 269.

[23] Lauſ. Magazin 1772. 331. und 347; 1773. 8. 157. 247.

[24] Kirchengallerie, 165.

Mittheilungen über den Nachlaß Leibnizens.

Von Dr. jur. Theodor Distel.

Im fünften Bande der neuen Folge dieses Archivs (S. 192) theilte ich aus einem Aktenstücke des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs bereits ein Weniges über den Nachlaß unseres großen Landsmanns Gottfried Wilhelm von Leibniz mit. An der Hand eines erst viele Jahre nach des Philosophen Tode ergangenen Faszikels[1] kann ich nun über jene Hinterlassenschaft ausführlicher berichten.

Leibnizens einziger Erbe (ab intestato) war bekanntlich der Sohn seiner vollbürtigen Schwester, Mag. Friedrich Simon Löffler, Pfarrer zu Probstheida bei Leipzig. Guhrauer[2] erzählt uns, daß bei der Meldung von dem Anfall der Erbschaft die Frau Pastorin zu Boden gesunken sein soll. Löffler wirthschaftete mit dem Vermögen seines Onkels schlecht und schämte sich sogar nicht, ein Portrait desselben, welches die Kurfürstin Sophie einst hatte anfertigen lassen, für drei Thaler an einen Trödler zu verschleudern.[3]

Außer den „Effecten" und den im Sterbehause zu Hannover vorhanden gewesenen Exemplaren der von Leibniz selbst verlegten „Theodicee" und des „Codex juris gentium diplomaticus" erbte Löffler ein baares Vermögen von „über

[1] Hauptstaatsarchiv, Akten: „Die an den Kgl. und Chur-Braunschw.-Lüneb. Hofe von denen Löfflerischen Erben u. s. w. 1748 flg." Loc. 5623.

[2] In der Biographie von Leibniz Bd. II., S. 330 1.

[3] Böhmer: „Magazin für das Kirchenrecht u. s. w." Bd. I (Göttingen 1787) S. 317.

12 000 Thalern."[4] Ein Abschoßgeld, welches den dritten Theil dieser Summe betragen haben würde, brachte die Hannover'sche Regierung nicht in Abzug, da Löffler sonst auf der Ausantwortung der Bibliothek seines Oheims und anderen Ansprüchen bestanden haben würde.[5] Erwägt man nämlich, daß die kurfürstliche Bibliothek sich in dem von Leibniz bewohnten Hause befand, von wo aus sie erst kurz nach des Philosophen Ableben in das obere Stockwerk des damals gerade fertiggestellten neuen Archivgebäudes gebracht wurde, ferner, daß eine Anzahl von Werken von ihm angeschafft, aber noch nicht bezahlt worden war: so läßt sich das Anführen der kurfürstlichen Regierung, daß die beiden Bibliotheken faktisch nicht separirt werden könnten, gewiß rechtfertigen.

Mehr als dreißig Jahre waren seit der Ausantwortung der Leibniz'schen Verlassenschaft seitens der Hannover'schen Regierung an Löffler vergangen, dieser selbst im Februar 1748 gestorben, als dessen Kinder[6] den Kurfürsten von Hannover Georg II. zu wiederholten Malen um Auszahlung der ihrem Erblasser angeblich von Georg I. zugesicherten Entschädigungssumme in Höhe von 4000 Thalern angingen. Sie sprachen ganz allgemein von 6000 Stück meistens raren und in frem-

---

[4] Am zul. angez. O. ist die Baarschaft mit 24 000 Thalern angesetzt. Leibniz würde bei seiner großen Sparsamkeit, zumal er nicht verheirathet war, allerdings noch weit mehr hinterlassen haben, hätten nicht seine Studien und Reisen, insbesondere aber seine Experimente und die Riesenkorrespondenz, welche er zu unterhalten pflegte, beträchtliche Summen gefordert. Denn nach Eckhart betrug „seine jährliche Einkunft in der letzten Zeit nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Fouragegelder auf Pferde, Kostgeld auf Schreiber, Kutscher und Lakaien: von Königl. Mst. baar Geld 1300 Rthlr., vom Herzog von Wolfenbüttel 600 Rthlr., von kayserlicher Mst. 2000 Reichsgulden, von Czarischer Majestät 1000 Albertus-Thlr." (Guhrauer a. a. O. II., Anm. z. S. 353.)

[5] Ueber den gesammten litterarischen Nachlaß Leibnizens vgl. Klopp: „Die Werke von Leibniz ꝛc." I. Reihe, Bd. 1 S. XXI flg.

[6] Die Akten enthalten ihre Namen. Hier sei nur bemerkt, daß bei Löfflers Tode vier Stämme in Betracht kamen.

den Sprachen geſchriebenen Büchern,[7] welche in Hannover, Wolfenbüttel und Wien zu finden geweſen, ferner von den ſeltenen Manuſkripten, welche Leibniz ſowohl von Gelehrten erhalten, als auch ſelbſt verabfaßt habe.

Sie hatten nämlich in den Zeitungen von der damals geplanten Publikation der „Protogaea“ wie der der „vierzehn geſchriebenen Folianten der Annales imperii Occidentis Brunsuicenses“, welcher ſich bekanntlich erſt ein Pertz unterzog, geleſen. —

Neben anderen noch nicht erſtatteten Aufwendungen betonten die Petenten beſonders den Werth der Rechenmaſchine ihres Großonkels.

Durch eine Reſolution der „Kgl. Großbritanniſch zur Churf. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Regierung verordneten Geheimen Räthe“ wurden die Bittſteller jedoch eines Beſſeren belehrt, denn ihre angeblichen Forderungen waren „verglichen und aufgerechnet“. Sie erfuhren auch, daß das werthvolle Rymer'ſche Werk[8] ſich ſogar in zwei Exemplaren im Sterbehauſe Leibnizens vorgefunden habe, das eine gehöre jedoch der „herrſchaftlichen“ Bibliothek, das andere ſei dem Kurfürſten, als er noch Kurprinz geweſen ſei, auf Befehl der Königin Anna, vom Lord Halifax zugeſchickt worden. Weiter ſagte ihnen die Miniſterialreſolution, daß die „raren“ Manuſkripte theils geliehene Werke geweſen, ſoweit dieſelben aber von Leibnizens Hand geſchrieben ſeien, ſie ſich keineswegs als deſſen Privatarbeiten charakteriſirten, da er „beſtellet und ſalariret worden, daß er eine Hiſtorie des Durchlauchtigſten Hauſes Braunſchweig-Lüneburg habe verfertigen ſollen und daß er ſich dazu einen ſolchen vasten, aber ſeiner Seits größeſten-

[7] Die ſchon in meiner früheren Mittheilung erwähnten „Acta Anglicana“ wurden abermals ausdrücklich genannt.

[8] Ein Auszug war bereits im Jan. 1693 in den Act. Erud. erſchienen. 1725 koſtete Rymers Werk 800 Thlr. (H.-St.-A.: Vol. CCCXVI, Bl. 39b Loc. 715).

theils ohnerfüllet[9] gebliebenen Plan formiret gehabt, nach welchem er aus der General-Hiſtorie des occidentaliſchen Kayſerthums eine Ableitung auf die älteſte Hiſtorie von höchſtgedachtem Durchlauchtigſten Hauſe machen, jener aber wiederum eine Einleitung de prima facie telluris voranſchicken wollen." Betreffs der Rechenmaſchine äußerte ſich die Hannover'ſche Regierung nur, ſie ſei eine bloße Kurioſität.[10] Gewiß würden die Bittſteller mit noch weiteren Vorſtellungen eingekommen ſein, wäre ihnen nicht durch Androhung eventueller Nachforderung des Abſchoſſes nebſt entgangenen Zinſen die Sache verleidet worden.

Den älteſten Sohn des Paſtors Löffler, den Kreiskopiſten in der Vormundſchaftsexpedition, welcher ebenfalls Friedrich Simon hieß und bei Leibnizens Tode ſechzehn Jahre alt war,[11] beunruhigten nach Verlauf weiterer zwanzig Jahre zwar abermals die noch zu hebenden Schätze ſeines großen Verwandten, doch ereilte ihn bald der Tod (1769). Obgleich er nicht einmal verheirathet geweſen, war ſein Nachlaß doch inſolvent, und da man auch in Hannover höchſten Orts von den „ſonſtigen Calamitäten" der Leibniz'ſchen Groß- und Urgroßneffen und -Nichten Kenntniß erlangt hatte, that Georg III. „ein Uebriges" und ließ den „verarmten Erben eines ſo berühmten Mannes, als der von Leibniz geweſen," 100 Piſtolen auszahlen. Eine ins Detail gehende Verzichtserklärung mußte

---

[9] Kurfürſt Georg ſprach 1703 ſogar von dem „unſichtbaren Buche," deſſen Daſein ſchwerlich bewieſen werden könne. (Guhrauer, a. a. O. S. 93. der Nachtr.-Anm. zu Bd. II).

[10] Eine Abbildung des Rechenkaſtens giebt Ludovici in ſeinem ausführlichen Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Leibniz'ſchen Philoſophie I., §. 57. Näheres ſ. m. bei Zedler (Univ.-Lex.) in dem Artikel Teuber (Bd. XXXXII. S. 1527) und in den von Nobbe 1845/6 herausgegebenen Briefen Leibnizens an Teuber.

[11] Er war geboren am 19. Okt. 1700. In den fraglichen Akten wird er „Regierungskanzliſt" betitelt. Ich folge dem Churf. Sächſ. Hof- u. Staatskalender von 1769 (S. 115).

aber vorher von den Intereſſenten, deren es viele waren, unterzeichnet werden.

Das anſehnliche Vermögen Leibnizens, welches, wie uns berichtet wird, ihn oft ſo ſehr beunruhigt haben ſoll, daß er es von guten Freunden aufbewahren ließ, hat ſonach bei ſeinen Erben ebenfalls nicht die Ruhe gefunden, welche Fontenelle dem „Schatz" gelegentlich einmal wünſchte.[12]

Ich nehme noch Gelegenheit zu einer weiteren Leibniz betreffenden Mittheilung aus einem Aktenſtücke des Hauptſtaatsarchivs und bemerke, daß ich in den Berichten der Königl. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Jahrg. 1879) alle ſonſtigen Leibnitiana des Dresdener Archivs, insbeſondere eine Anzahl bisher gänzlich unbeachtet gebliebener Originalbriefe des Philoſophen und das ihm vom Kurfürſten von Sachſen ertheilte Privileg, betr. die Maulbeerbaumzucht in Kurſachſen veröffentlichen werde.

Ludovici gedenkt (a. a. O. §§ 221 flg.) der „Leichen-Gedichte" auf Leibniz und ſpricht (§ 225) auch von der „Frantzöſiſchen Grabſchrifft, welche der Abt Buquoit" gefertigt hat, „ohnerachtet ſie einer Schmäh-Schrifft oder einem Pasquille nicht unähnlich ſehen ſoll." In den Korreſpondenzen des Generalfeldmarſchalls Grafen von Flemming mit dem Kabinetsminiſter von Manteuffel[13] iſt nun eine Abſchrift derſelben erhalten. Sie lautet alſo:

„Cy-gît, qui brusquement disparut de ce monde
Sans pasteur et sans médecin
Sur la foy s'il fut libertin,
Est-ce un sujet pour qu'on en gronde?
D'église et de sermons il ne fut pas gourmand.
Fut-il galant? Belle demande!

[12] Ludovici a. a. O. I., Anm. 343.

[13] de aō. 1716. Vol. CL. Loc. 695 fol. 394b/5. Der Hannover'ſche Envoyé extraord., Graf Noſtiz, hatte nämlich unterm 6. Dez. 1716 an Manteuffel u. A. geſchrieben: „Au reste le fameux Leibnitz étant mort ici depuis peu, comme V. E. le saura sans doute, vous voulés bien, que je vous joigne ici l'épitaphe, que Mr. l'Abbé Buquoit lui a fait."

De sa servante il eut un fils de contrebande.[14]
Homme de probité pourtant,
Modeste, bon, sincère, équitable, obligeant,
Son intérêt luy fut plus à coeur que la gloire;
Témoin tout son argent comptant;
Célèbre Philosophe et versé dans l'Histoire,
De plus grand Mathématicien,
Mais souvent pointilleux sur rien.
Quoique crasseux, fort agréable,
Plus civil que ne l'est d'ordinaire un savant.
S'il eût été plus éloquent,
Leibniz, le grand Leibniz n'eût point eu son semblable."—

[14] Gemeint iſt ein gewiſſer Dinniger, geb. am 15. December 1686, welchen Leibniz längere Zeit in ſeinem Hauſe hatte und welcher ihm ſehr ähnlich geſehen haben ſoll. Man vgl. über das ganze Verhältniß Guhrauer S. 365 und die bezügliche Anmerkung. Uebrigens dürfte es nicht zufällig ſein, daß Dinniger, wie Leibniz, Wilhelm hieß.

Miscellen.

1.

Die Colditzer Kirchenbücher, welche bis 1554 zurückreichen und fast hinter jedem der ältesten Jahrgänge „Memorabilia“ bringen, enthalten beim Abschluß des Jahres 1600 eine Anzahl abschriftlicher Urkunden, welche ein an kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten reiches Nachspiel zum Schmalkaldischen Kriege und eine Illustration zum Kanzelparagraphen vor 300 Jahren bieten, betreffend den Superintendent von Colditz, M. Martin Wolf. Einer seiner Nachfolger, M. Adam Hermann aus Joachimsthal gebürtig, welcher auch wegen seiner Weigerung, den Exorcismus abschaffen zu helfen, „enturlaubet,“ aber 1595 wieder zurückgerufen worden war, hat die Abschriften zum Kirchenbuche genommen.[1]

Martinus Wolfius, 1510 in Oschatz geboren, studirte unter Luther und Melanchthon 6 Jahre in Wittenberg, war später Rektor in Rochlitz und wurde 1547 Superintendent und Hofprediger in Colditz, wo er 1551 die Sächsische Confession, welche auf dem Concil zu Trident übergeben werden sollte, mit unterschrieb.

Kurfürst August war schon 1553, wie so manches Jahr nachher, auf sein Schloß Colditz gekommen, um die reichen Jagden im Colditzer und Timmlitzer Walde abzuhalten.

[1] Wir ergänzen unser Material aus den Mittheilungen Raupachs: Presb. Austr. S. 205. flg. und dem noch anzuführenden Aktenstücke des H.-St.-Archivs. Wir bemerken hierzu, daß das Originalmanuscript Wolfs, welches Raupach anführt, von uns nicht hat ermittelt werden können.

Am 22. Oktober 1553 wurde Wolf befohlen, die Predigt vor dem Kurfürsten und seinem Gefolge zu halten. Er benutzte das evangelium dominicale vom XXI. Sonntage nach Trin. de reguli filio sanato per Christum. Joann. 4., um im anderen Theile seiner Predigt zu sagen, daß jenes Theil, nämlich der nunmehrige Herzog Johann Friedrich und die Stadt Magdeburg, vornehmlich und ursprünglich allein um des lieben Evangelii willen verfolgt und von Land und Leuten verjagt worden wären und daß alle, die dazu geholfen, unschuldig Blut vergossen und die Strafe Gottes auf sich gezogen hätten, und zu ermahnen, Buße zu thun, sich mit dem beleidigten Theile zu versöhnen und das unrecht erworbene Gut herauszugeben, um noch schwereren Strafgerichten Gottes zu entfliehen.

Am Tage darauf wurde Martin Wolf dieser Predigt wegen, „die mehr Zu einer Zerrütung und ergernuß, den Zu erbauung und besserung der Gemeine Gottes von Irer Churf. Gn. und Anderen geachtet" werde, ins Verhör genommen; er verharrte aber bei seiner Behauptung und übergab seine Meinung auch schriftlich. Mittwochs darauf mußte er eine ihm vorgelegte „Obligation" unterschreiben, des Inhalts, er „wolle und solle sich deß Predigambts auff der Canzel und sunst heimlich biß auff ihr Churf. Gn. ferner befehlen und Vorordnung und sunst brieff zu dieser sachen zu schreiben genzlich enthalten," sich den Untersuchungscommissaren stellen, wann und wohin sie ihn bescheiden würden, seine Behauptungen beweisen oder anderen Falles die gebührende Strafe leiden.

Am 24. November erhielt er durch seinen Schwager, den Amtmann Spörner, die Vorladung nach Dresden zu weiterer Verhandlung eingehändigt.

Dort erschien er am 4. December früh 7 Uhr vor den Räthen.

Melanchthon war gegenwärtig. Dr. Curio stellte ihm sein strafwürdiges Vorgehen vor und forderte ihn auf, sich

verbindlich zu machen, hinfüro in dieſer Sache ganz zu ſchweigen; dann würde der Kurfürſt vielleicht das weitere Verfahren niederſchlagen. Auch Melanchthon redete ihm zu, Wolf aber beſtand auf ſeiner Meinung und „hat nicht wollen geirret haben."

Am 9. December wurde ihm vor verſammelten Räthen eröffnet, der Kurfürſt habe befohlen, er ſolle dem Schöſſer zur Verwahrung übergeben werden und ſolle nun verſuchen, ſeine Behauptungen zu beweiſen. Aus der Kanzlei wurde ihm die kaiſerliche Acht wider den Kurfürſten, Landgrafen und Magdeburg ins Gefängniß zur Einſicht geſchickt. Sein Stüblein wurde fein warm geheizt, ein Diener trug ihm zu, was er bedurfte, ſonſt durfte außer dem Hofprediger und einem Rathe niemand zu ihm. Seine Apologie, die er an die Kanzlei einreichte, führte die Gründe und Urſachen ſeiner behaupteten Sätze aus.

Darauf wurde er den 28. December dem Landrichter übergeben, der ihn auf das Schloß Hohnſtein brachte, wo er „in eyn Thurm hineingelaſſen wurde, da er übel gefroren, auch ehlend geſpeiſſet worden," 16 Tage lang.

Unterdeſſen hatten achtzehn von Adel aus der Colditzer Gegend am 6. Januar 1554 ein Bittgeſuch um Entlaſſung Wolfs aus dem Gefängniß und Wiedereinſetzung in ſein Amt an den Kurfürſten gerichtet und beſonders ſeine bisherigen großen Verdienſte um Erhaltung der reinen Lehre zur Zeit des Interim, ſeinen unſträflichen Wandel und die Liebe, die er ſeit elf Jahren bei ſeinem ganzen Kirchvolke genieße, hervorgehoben; was er aber in ſeiner Predigt geſagt, „habe er nicht ſeiner Perſon, ſondern ſeines Amtes halber gethan."

Die Antwort des Kurfürſten vom 11. Januar läßt die Supplikanten hart an, daß ſie ſich beikommen laſſen, der Aufruhrspredigt noch Beifall zu ſchenken, und erinnert ſie an ihren Eid, den ſie ihm als Lehusleute geſchworen hätten. Zu gleicher Zeit hatten der Superintendent und die Geiſtlichen der Diöces Leisnig „ſamptlich und ſonderlich" ein ähnliches

Bittschreiben für Martin Wolf eingereicht: was dieser gethan habe, „habe er thun müssen." Die Antwort des Kurfürsten vom 11. Januar verweist die Geistlichen auf die Pflicht, ihr Predigtamt zur Erbauung und Besserung der Gemeine Gottes zu gebrauchen und von allen aufrührerischen Sachen sich fern zu halten; beruft sich auf die Pflicht der Obrigkeit, solcher Unordnung zu wehren und verspricht endlich, um ihrer Fürbitte willen, Wolf einige Gnade genießen zu lassen, wofern dieser sich nur einiger Maßen selbst erkennen werde.

Auch Martin Wolf selbst hat aus dem Gefängniß zu Hohnstein unter dem 2. Januar 1554 ein rührendes und würdig gehaltenes Gnadengesuch an den Kurfürsten gerichtet in dem er u. a. sagt: „wie ich bekenne, das es mein gebrechen ist, das ich, wenn ich gesetz predige, etwas darüber zuweile erzürnt werde."[2]

Am 13. Januar 1554 wurde er wieder aus dem *Thurme* gezogen und auf einen Urfrieden losgelassen, in welchem er versprach, den ganzen Handel nicht in Ungunsten dem Kurfürsten gedenken und das Gefänguiß nicht rächen zu wollen, auch binnen 14 Tagen das Land auf ewige Zeiten zu meiden.

Nach seiner Landesverweisung wurde M. Wolf zuerst Pfarrer in Gößnitz und dann 1559 in Kahla, besonders auf Betreiben des Kanzlers Brück. Er arbeitete mit reichem Erfolge und großer Gunst in dieser Gemeinde; als er sich aber der Sache des Flacius anschloß, wurde er mit dessen anderen Anhängern vertrieben, ging 1567 nach Antwerpen ins Predigtamt und kam 1570 von neuem nach Kahla ins Amt. Als aber 1571 Kurfürst August, der heftige Gegner der Flacianer, der damals seine, mit Spottversen auf die Flacianer versehenen Kanonen gießen ließ,[3] vier Diöcesen Thüringens neu in Besitz nahm, mußte auch Wolf von Kahla wieder

---

[2] H.-St.-Arch., Akten: „Martin Wolfen, Pfarrern zu Kolditz bel." 1554. Loc. 9707.

[3] Arch. f. d. S. Gesch. N. F. IV, S. 367 flg.

weichen. Er ging als Pfarrer nach Helffta ins Mansfeldiſche und von dort endlich nach Oeſterreich, welches damals commune exulum aliorumque literatorum asylum et anchora war und lebte noch 1582 daſelbſt als Pfarrer in Dobermannsdorf.

Dr. Bergmann.

2.

Zur Zeit, als 1528 in Nürnberg der Schwäbiſche Bund wegen Beilegung der infolge der Fehde Hans Thomas von Abspergs entſtandenen Irrungen tagte, erſchien auch nach der Relation des kurfürſtlichen Geſandten, Chriſtophs v. Taubenheim, der Secretair des Herzogs Georg von Sachſen, Thomas von der Haida (Heiden), mit einer aus Dresden, Dienſtag nach Omnium Sanctorum 1528, an den Rath zu Nürnberg gerichteten Inſtruction, nach deren Wortlaut der Abgeordnete dem verſammelten („vollen") Rathe der Stadt einen von Luther im vergangenen Sommer an Wenzeslaus Linck geſandten Brief abſchriftlich überreichen und Folgendes daran anknüpfen ſollte: Nachdem — ſo heißt es wörtlich — ſy dann darauß wol konndten abnemen, das Lynck ſolche ſchrift nicht wurde heymlichen bey ſich erhalten, ſunder hin vnnd wider inn die lewte bracht haben, one das ſy auch vuns nicht hette megen vorkommen, ſo begeren wir gutlichen, das ſy vnns wolten verſtendigen, was Inen ſolcher ſchrifft halben inn ſampt oder beſoundern wiszlich vnnd ſich an Wenczeszlav Lyncken erkunden, wo durch Er verurſacht, das er dieſelben ſchrifft Inn die lewt bracht vnnd vnns ſeine antwort auch vermelden. Daran thun ſy vnns guts gefalleuns inn gnaden vnnd allem guten zubedenncken.

Unſtreitig war der von Georg abſchriftlich mitgetheilte Brief der bekannte vom 14. Juni 1528, welcher den Anlaß zu dem heftigen Zerwürfniß mit Luther gab. (Gedruckt in de Wette's Briefen Luthers III. 340).

Es iſt zwar auch Seckendorf bekannt (Comment. de Lutheranismo Lib. II. Sect. 13. §. XXXV.), daß Georg

ſeinem Secretair Heiden nach Nürnberg geſchickt habe, „um das Original von Luthers Brief zu erhalten. Doch iſt dem gründlichen Seckendorf das Schickſal der Miſſion, inſoweit ſie an den Rath der Stadt Nürnberg gerichtet war, unbekannt geblieben. — Deſſen Verhalten in dieſen Streitigkeiten iſt jedenfalls nicht ohne Intereſſe.

Der Rath ſtellte in Abrede, von dem Wortlaute des Briefes etwas zu wiſſen, trat mit Linck in Verhandlung, der folgende briefliche Mittheilung machte, die dem Geſandten des Herzogs Georg übergeben wurde.

„Gottes gnade mit meynem vnderthenigem dinſte Ewer E. allezeit beuorn, E. W. gunſtigk hern. Es hat Er Criſtoff Koler, von wegen eines Erbarn Raths mir furgehalten ein ſchrifft, darinne der durchleuchtig hochgeborne furſt Herzog Georg von Sachßen beſchwerlicher Maſſe anzeigt, das Ich eynen briff, ſzo mir diſen vorgangen Sommer von Doctor Martin Luther zwkommen, anderen lewthen mitgeteilt vnnd gleich dohin deutet, ſam ſuchet ich darinne S. f. g. zuuorkleynern ectr., iſt vff ſolch furhalten an E. E. W. mein vnderthenige andtwurdt, das nicht Nein. Mir iſt ſolche ſchrifft vnnd ſunſten etwan meher freundlicher chriſtlicher troſtlicher ſchrifft von gemeltem Doctor Martin zwkommen, welche ich etzlichen guthertzigen frommen hern vnnd freunden vnd doch wennigen zw leſen habe mitgeteilt, als denen ich in mehren vortrawete, on alles arge oder gefar, wie ich dan vormals meher auch gethan in andern briffen, ſzo zw berichtung der gewiſſen oder andern wercken gottes geſchriben. Das aber ſolcher briff abcopirt oder ferner auszgebreitet, iſt an mein bewuſt oder willen geſcheen, wie woll ich den frommen Doctor Martin dar fur halte, Ehr werde ſolch ſchreiben vnuorholen nicht ander dan chriſtlicher guther Meynung beſcheen nicht vnbequemlich dewten, ich auch fur mein perſon nicht gerne wolt den mynſten geringſten menſchen, ſzo ferne es nicht gottes Ere chriſtliche pflicht oder liebe erfordert, geſchwey dan groſſe hewbter vervnglimpffen, ſonderlich in ſachen, der

ich vnuorstendigk vnnd zw gering bin. Wir reden vnnd schreiben auſz gottes befellich wider die yrsall vnnd laſter, nicht wider die person, ob aber villeichte lewthe seint, die christlichen friden haſſen, wollen wir trewlich fur alle Menschen sonderlich aber, ſzo an Regiment der Oberkeit sein, bitten vmb gnade, fride vnnd erkundtung seiner gotlichen warheit. Amen. Deß habe ich Ewer E. W. nicht wissen zuuorhalten, dan ich auch hochgedacht furſten in allen guthen zu gottes Eren vnnd der selen heil mit vndertheniglkeit zw dienen gancz willigk,

E. E. W.

vndertheniger

Wenczlaus Linck.

Der Geſandte beantragte, nachdem er von dieſem Linck'ſchen Briefe Kenntniß genommen hatte, daß, ſofern der Brief Luthers ihm nicht in Original übergeben, derſelbe bei dem Rath zu Nürnberg deponirt und ihm auf dieſe Weiſe die Einſichtnahme verſtattet werden möchte. Der Rath benahm ſich hierüber mit Linck; da dieſer aber zur Antwort gegeben hatte, daß er den Brief verbrannt habe, beruhigte ſich Heiden und nahm ſeinen Abſchied.

Nach Seckendorf wäre Heiden des Originalbriefs durch D. Scheurl anſichtig geworden, wofür wir keine archivaliſchen Belege gefunden haben, obwohl dies aus einem Brief Lincks an den Kurprinzen Johann Friedrich vom 23. December ſich ergeben ſoll.

C. A. H. Burkhardt.

3.

Machte die Orgelbaukunſt auch erſt im 16. und 17. Jahrhunderte mit der Erfindung der Scheidung des Pfeifenwerks in beſondere Regiſter, ſowie der Entdeckung der ſogenannten Windprobe größere Fortſchritte, ſo ſehen wir doch ſchon am Ausgange des 15. Jahrhunderts in Deutſchland Orgelwerke entſtehen, welche zu ihrer Zeit nicht geringes Aufſehen erregt haben.

Ich erinnere hier nur an die Orgel im Blaſiusſtifte zu

Braunſchweig, als deren Erbauer (1499) Heinrich Kranz genannt wird.[1]

Auch Sachſen hatte um jene Zeit ſeinen tüchtigen Orgelbauer. Es war der „Orgelmeiſter" der Herzöge Ernſt und Albrecht, Namens Antonius.[2] Von ihm rühmen die genannten fürſtlichen Brüder in einem Empfehlungsſchreiben vom 26. Juni 1476,[3] daß er ſich „gar ehrlich gehalten" und ſeine Meiſterſchaft im Orgelbauen an großen und kleinen Werken ſtets bewieſen, auch in der Schloßkapelle zu Dresden ein ganz gutes und vollkommenes Werk hergeſtellt habe. Am Schluſſe des gedachten Schreibens ſprechen die Fürſten dem Meiſter noch ihren beſondern Dank aus und erlauben ihm, ſeinen Aufenthaltsort frei zu wählen, auch mit ſeinem „geczewge [als] orgelnn [,] ladenn [und] kleinhat (kleinheit)" im Lande umherzuziehen.

Um Oſtern 1477 hatte Antonius, wie er an die Kurfürſtin Eliſabeth berichtet, abermals zwei fertige Orgeln in Dresden in ſeiner Herberge ſtehen, deren eine (mit drei Bälgen) für Elſterwerda, deren andre (mit 2 Bälgen) für Georg von Schleinitz beſtimmt war.

Der Meiſter durfte jedoch dieſe Werke nicht ſelbſt aufſtellen, denn eine für uns beſonders wegen der dabei geltend gemachten und auch berückſichtigten Einrede ignorantiae juris intereſſante Unterſuchung war wider ihn im Gange. Der Eiſengräber an der Münze zu Freiberg, Namens Hans, war nämlich mit der Behauptung aufgetreten, Antonius habe ihm ſeine „kunſt vnnd maßen entragenn vnnd auch yßenn vnnd

[1] In demſelben Jahre baute auch der Franziskaner Johannes von dem Berge ein großes Werk für das Auguſtinerkloſter zu Langenſalza. Vergl. dieſes Arch. Bd. XI. S. 210, und über andere Orgeln jener Zeit Heft 13 der Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins S. 35 flg.

[2] Sein Name iſt in Bd. X. S. 114 dieſes Archivs in Verbindung mit der Orgel der Schloßkirche zu Dresden mitgetheilt worden. Sonſt findet er ſich nirgends genannt.

[3] Ich entnehme Folgendes den Akten des Hauptſtaatsarchivs, bel. Anton, Orgelmeiſter ꝛc. Loc. 9705.

ſtäbe" entwendet. Die Herzöge nahmen ihren Meiſter gegen die üble Nachrede des Eiſengräbers in Schutz und verlangten von dem Letzteren, daß er dem Antonius einen ſchriftlichen Widerruf zukommen laſſe, ſeien doch die Stücke von ihm „im guten vermogen genomen" und taugten dieſelben zum Prägen nicht mehr, wie noch mit dem Eiſen bewieſen werden könne.

Hans trat jedoch, anſtatt zu widerrufen, mit einer neuen, ſchwereren Anſchuldigung hervor. Er bezüchtigte nämlich den Antonius, das kurfürſtliche „betſchir," unter Gebrauch eines Nachſchlüſſels, ſich zu verſchaffen gewuſt und nach demſelben ein Petſchaft geſtochen zu haben.

Scheint auch dieſe Anſchuldigung nicht auf Wahrheit zu beruhen, ſo ſieht doch, nach des Meiſters eigenem Geſtändniß, welchem derſelbe die kräftige Betheuerung beifügt, daß, wenn ſich die Sache anders verhalte, als wie er ausſage, der Kurfürſt „den aller ſchentligiſten tod der auff erden ye erdocht iſt an laſſen legen" ſolle, die Sache für Antonius ſehr ſchlimm aus; denn aus einem kurfürſtlichen Schreiben,[4] welches er an ſeine Adreſſe zu beſtellen unterlaſſen, hatte er das Siegel herausgeſchnitten und unter einen Brief an den Eiſengräber geklebt. Antonius entſchuldigte nun ſein Vergehen einfach mit Rechtsunkenntniß und hat ihm dieſe Einrede, trotzdem daß ſie in keiner Weiſe von ihm begründet worden iſt, auch genützt, wenigſtens empfahlen ihn unterm 6. November 1477 die Herzöge von Sachſen alſo: „Anthonius iſt vor vns beruchtiget wordenn wy daß her hinder vnns fallſſche briue hette gemacht vnnd vorſygelt mit vnſirm petzyr das her ſich denne vor vns vnſchuldigk hat gemacht vnnd vorantworth hot das wir nyſſchtenn vonn ym wiſſenn wenn das do redlich iſt."

In dem zuletzt angezogenen Schreiben wird außerdem dem Meiſter beſcheinigt, daß eine von ihm herrührende Orgel nicht durch ſeine Schuld „wandilbar" geworden ſei, vielmehr „dy große mewße dy balgenn zcubiſſen vnnd zcufreſſin" hätten.

---

[4] Das Corpus delicti befindet ſich bei den angezogenen Akten.

Mit dieſer Rechtfertigung des Meiſters ſchließt das betreffende Aktenſtück ab.

In einer anderen Abtheilung des Hauptſtaatsarchivs[5] hat ſich jedoch noch ein Blatt auffinden laſſen, welches uns zwingt, Antonius doch nicht für „redlich", ſondern für einen ganz doloſen Fälſcher zu halten.

Aus einem Schreiben vom 14. December 1477 an den oft-erwähnten Hans erhellt nämlich, daß die Unterſuchung (es waren wahrſcheinlich Nova aufgefunden worden) gegen den Meiſter wieder aufgenommen, er ſelbſt bereits ins Gefängniß geworfen worden war.

Ob er abermals der Strafe entgangen oder etwa „den aller ſchentligiſten tod der auff erden ye erdocht iſt" noch erlitten hat, läßt ſich nicht angeben.

Diſtel.

---

[5] W. A. Maleſizſachen I. Abth. No. 26. Dieſes Blatt iſt nunmehr mit zu den angezogenen Akten (als fol. 1) genommen worden.

(Zuſatz bei der Korrektur). Die mitgetheilte Miscelle wurde bereits 1878 für dieſe Zeitſchrift angenommen. Ich unterlaſſe nicht, auf den kürzlichſt in den „Monatsheften für Muſik-Geſchichte" (Nr. 12 von 1879) erſchienenen Aufſatz von Otto Kade zu verweiſen, bemerke jedoch, daß die demſelben beigefügten „Documente" oft recht bedenklich von den Originalſchriften abweichen, auch das Schreiben vom 14. Dec. 1477, auf welches ich den Verfaſſer ſeiner Zeit aufmerkſam gemacht habe, daſelbſt gänzlich unbeachtet geblieben iſt. Zu vergleichen iſt übrigens „Diſtel, der Flacianismus" u. ſ. w. S. 18.

Dr. Karl von Weber.

Vom Geheimen Rath von Witzleben,
Director des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs.

Dem hochverdienten Manne, der vor siebenzehn Jahren im Vereine mit dem lange vor ihm heimgegangenen Historiker Professor Dr. Wachsmuth und unter freundlichster Förderung des damaligen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht, Staatsminister Dr. Frhr. von Falkenstein, das „Archiv für die Sächsische Geschichte" ins Leben gerufen und dasselbe, in den ersten Jahren mit Professor Dr. Wachsmuth, später allein, obwohl unter dem von ihm selbst gewünschten Beirath des Ministers von Falkenstein redactionell geleitet hat, ist es nicht vergönnt gewesen, dieses Unternehmen, das seinem Namen unter den Forschern deutscher Landesgeschichte einen dauernden Ehrenplatz sichert, vollständig zu Ende zu führen. Zwar der Abschluß desselben ist von ihm selbst noch vorgesehen worden; auch wenn er am Leben geblieben wäre, würde das „Archiv für die Sächsische Geschichte" mit dem gegenwärtigen Bande seine Endschaft erreicht haben, wofür zwischen ihm und der Verlagshandlung vor Jahr und Tag bereits die entsprechenden Vorkehrungen getroffen waren. Die Freude aber, noch diesen Schlußband in ganzer Vollständigkeit vor sich zu sehen, ist ihm versagt geblieben; kurz nach dem Erscheinen des zweiten Heftes hat ihm der Tod die Feder aus der rastlos fleißigen Hand genommen.

Das „Archiv für die Sächsische Geschichte" erfüllt nur eine Pflicht der Pietät und giebt sich selbst damit zugleich den

würdigſten Abſchluß, wenn es in ſeinem letzten Hefte ein ehrendes Gedenkblatt den Manen des Mannes widmet, der in des Wortes tiefſter Bedeutung die Seele des Unternehmens geweſen iſt. Daſſelbe beanſprucht nicht, ein einigermaßen erſchöpfendes Bild des reichgeſtalteten Lebens des Dahingeſchiedenen zu bieten, für das zumal ſo kurz nach ſeinem Tode wohl kaum bereits der richtige Zeitpunkt gekommen ſein möchte. Nur in wenigen charakteriſtiſchen Strichen ſollen die nachſtehenden Zeilen dieſes Bild den Leſern des „Archivs" veranſchaulichen.

Ueber ſeinen Lebensgang hat uns Dr. Karl von Weber ſelbſt eine Aufzeichnung hinterlaſſen, welche die hauptſächlichſten Momente deſſelben zuſammenfaßt. Mit Beginn des Jahres 1869 ward von ihm in ſeiner Eigenſchaft als Director des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs die Einrichtung getroffen, daß ſeitdem alle Nachrichten über das Hauptſtaatsarchiv, die bei demſelben getroffenen Einrichtungen, Perſonalnotizen ꝛc. in einer Chronik vereinigt wurden. Dieſe Chronik enthält zugleich kurze Lebensbeſchreibungen der Archivbeamten, von ihnen ſelbſt verfaßt, und Dr. von Weber hat eine ſolche der Chronik ebenfalls einverleibt. Bei Vorführung der Hauptmomente ſeines Lebens können wir nichts Beſſeres thun, als dieſer Aufzeichnung zu folgen.

Dr. Karl von Weber wurde am 1. Januar 1806 zu Dresden als älteſter Sohn des ſpäteren Conſiſtorialpräſidenten Dr. von Weber, eines der hervorragendſten Kirchenrechtslehrer ſeiner Zeit, geboren. Den erſten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, als deren letzter der ſpätere Kirchen- und Schulrath Dr. Schmidt, der, wie ſeine erſprießliche Thätigkeit in dieſem Wirkungskreiſe bewieſen hat, umfaſſendes gründliches Wiſſen mit hervorragender pädagogiſcher Begabung vereinigte, bei ihm fungirt hat. So für die Gymnaſiallaufbahn tüchtig vorbereitet, wurde er Oſtern 1818 der Dresdner Kreuzſchule übergeben und kam daſelbſt — 12 Jahre alt! — gleich nach Secunda. Im nächſten Jahre ward dieſe Anſtalt mit der

Fürſtenſchule Meißen vertauſcht, von welcher er 1824 zur Univerſität, zunächſt nach Leipzig, ſpäter nach Göttingen und von da zur Vollendung ſeiner Studien abermals nach Leipzig abging. Am 18. Februar 1828 beſtand er daſelbſt das Examen pro baccalaureatu und benutzte das Frühjahr und den Sommer dieſes Jahres zu einer größeren Reiſe nach Frankreich und der Schweiz. Im Herbſte 1828 trat er als Acceſſiſt beim Juſtizamt Zwickau ein, bei dem er aber — wie er wörtlich in ſeiner Aufzeichnung bemerkt — gar keine Gelegenheit zu ſeiner weiteren Ausbildung fand, „da ich lediglich mit Actenleſen und Ausfertigung von Strafauflagen gegen meiſt Werdauer Holzdiebe gelangweilt ward." Bereits im nächſten Jahre erlangte er den Acceß beim Kirchenrath und Oberconſiſtorium. Im Jahre 1830 erhielt er in Leipzig nach Beſtehung des Examen rigorosum die juriſtiſche Doctorwürde. Die noch ausſtändigen beiden Staatsprüfungen, die Advocatenprobeſchriften und die Specimina zum Referendariat beim Kirchenrath und Oberconſiſtorium wurden im Jahre 1831 beſtanden.

Durch Reſcript vom 31. October 1831 erfolgte ſeine Ernennung zum Referendar bei dem oben genannten Collegium, durch Reſcript vom 16. Auguſt 1833 zugleich zum Referendar beim Landes-Juſtiz-Collegium. Dieſer mehrjährigen Verwendung bei jenen in ihren Wirkungskreiſen ſo verſchiedenartigen höheren Behörden dürfte Dr. von Weber zu einem nicht geringen Theile jene geſchäftliche Vielſeitigkeit und Vielverwendbarkeit zu verdanken haben, welche ihn für die ihm ſpäter übertragenen Aemter ſo vorzüglich qualificirt hat. Bei der im Jahre 1835 ins Leben getretenen neuen Behördenorganiſation ward er dem neuerrichteten Appellationsgericht zu Dresden, zuerſt als Beiſitzer, ſeit 1839 als Appellationsrath zugetheilt. Bald darauf erhielt er, da der damalige Geheime Referendar Frhr. von Weißenbach katholiſcher Confeſſion war, das mit dieſem Amte verbundene Referat bei den in Evangelicis beauftragten Staatsminiſtern übertragen. Im

Jahre 1843 wurde er, als der zeitige Inhaber dieſes Amtes, von Watzdorff in den Sachſen-Weimariſchen Staatsdienſt als Miniſter berufen ward, an deſſen Stelle zum Geheimen Referendar beim Geſammtminiſterium ernannt, „ein Poſten, den ich, da ich mich mehr für das Juſtizfach geeignet hielt, nur mit Widerſtreben und auf Zureden des Miniſters von Könneritz übernahm.“ In dieſer ebenſo ſchwierigen als verantwortungsvollen Stellung hatte er die Vorjahre des Jahres 1848 und dieſes ſelbſt mit durchzumachen und „dabei manche nicht erfreuliche Lebenserfahrungen geſammelt, viele Menſchen von ſehr unvortheilhafter Seite — ſchwankend wie ein Rohr bald nach rechts, bald nach links — kennen gelernt.“

Der Anfang des Jahres 1849 brachte einen abermaligen Amtswechſel und zugleich die Verſetzung in diejenige Dienſtſtellung, in welcher Dr. Karl v. Weber über dreißig Jahre hindurch ununterbrochen fungirt, und der er, man kann wohl ſagen, die Vollkraft ſeines Manneswirkens gewidmet hat. Als der Geheime Archivar Dr. Tittmann mit Ende des Jahres 1848 in Penſion trat, wurde ihm zunächſt proviſoriſch, unter dem 10. März 1849 definitiv die Direction des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs übertragen. Er blieb aber noch eine Zeit lang, bis zum Rücktritt des damals noch am Ruder befindlichen Miniſteriums Braun-Pfordten, im Geſammtminiſterium thätig. Neben den mit ſeiner neuen Dienſtſtellung verbundenen Geſchäften wurden ihm noch andere Nebenarbeiten und Aufträge übertragen, auch als Director des Hauptſtaatsarchivs war er noch viele Jahre hindurch Mitglied der Prüfungscommiſſion für Juriſten, dann Mitglied der Commiſſion zu Entwerfung eines neuen Civilgeſetzbuchs und der Commiſſion zu Entwerfung einer Civilproceßordnung, auch Mitglied des 1849 durch das Dreikönigsbündniß eingeſetzten Bundesſchiedsgerichts zu Erfurt. Bei den Dresdner Miniſterconferenzen im Winter 1850/51 wurde er mit der Bearbeitung des Geſetzes über das Bundesſchiedsgericht beauftragt und nahm an den diesfallſigen Berathungen Theil. Seit Anfang 1865 war er auch dem

Gesammtministerium wieder als Referent zugeordnet und versah diese Function als Nebenamt bis zu seinem Tode. Im Jahre 1866 war er der von Sr. Maj. dem König eingesetzten Landescommission als Secretair beigegeben. Von der Vielseitigkeit seiner Verwendbarkeit und wie auch auf ihn das Wort paßt, das einst König Friedrich August II. von Sachsen über den Staatsminister von Zeschau aussprach, als dieser den seinem bisherigen Wirken gänzlich fremden Posten des Consistorialpräsidenten übertragen erhalten sollte: „Zeschau ist zu Allem brauchbar!" mag als Zeugniß dienen, daß ihm im Jahre 1846 auch einmal, während einer längeren Abwesenheit des Staatsministers von Wietersheim, die Direction der Königl. Kunstsammlungen übertragen wurde.

In der Hauptsache sind es drei Gebiete, auf denen sich das öffentliche Wirken Webers fruchttragend und ersprießlich erwiesen hat: als Referent im Gesammtministerium, als Director des Hauptstaatsarchivs und als Schriftsteller. Der Referentenposten im Gesammtministerium war in der Umfänglichkeit, wie ihn Weber versah, eine der schwierigsten Stellungen im Staatsdienste, weil sie eine Universalität des Wissens und eine Geschäftskenntniß bedingt, wie kaum eine zweite. Wenn Weber, als ihm dieselbe zum erstenmal angeboten wurde, mit der Annahmeerklärung zögerte, weil er sich vorwiegend für das Justizfach geeignet hielt, so war eine solche Zurückhaltung thatsächlich wohl gerechtfertigt, denn auch eine hervorragende juristische Qualification genügte keineswegs allein für einen Posten, der von seinem Träger außerdem ein umfassendes Wissen in allen Zweigen der innern Verwaltung, finanzmännische Kenntnisse und genügendes Vertrautsein mit den kirchlichen Verhältnissen erheischte. Dazu gesellt sich, daß Webers Amtsführung die politisch erregtesten und schwierigsten Zeiten in sich schließt, welche über Sachsen seit dem Ende der Napoleonischen Kriege ergangen sind, denn in dieselbe fallen nicht allein die Stürme des Jahres 1848, sondern auch die inhaltschweren Begeben-

heiten des Jahres 1866. Es ist Weber gelungen, all der Schwierigkeiten Meister zu werden, welche aus diesen Momenten resultirten, und die ihm gestellte Aufgabe in einer Vollendung zu lösen, wie es wenigen seiner Amtsvorgänger gelungen sein dürfte. Zu Statten kam ihm dabei unstreitig das unbedingte Vertrauen in seine Fähigkeiten und Gesinnungen, dessen er sich sowohl an höchster Stelle, wie bei den Räthen der Krone, mit welchen ihn sein Amt in engste Beziehungen stellte, jederzeit erfreute. Er war hier ein Vertrauensmann im weitesten Sinne des Wortes, aber auch der inhaltschweren Verantwortung, welche eine solche Vertrauensstellung auferlegte, in vollstem Umfange sich stets bewußt. Welchen Einfluß Weber hier auf die Entwickelung und Gestaltung der inneren Angelegenheiten des Landes, welchem er seine Dienste gewidmet hatte, in dieser Zeit geübt hat, entzieht sich in seinen Einzelheiten vorläufig der Kenntniß weiterer Kreise. Soviel uns bekannt geworden, hat sich unter seinen nachgelassenen Papieren ein sehr genau geführtes Tagebuch vorgefunden, das in dieser Beziehung zweifelsohne reiche Ausbeute verspricht. Ob die Füglichkeit dereinst Platz greifen wird, mit Veröffentlichungen daraus hervorzutreten, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Von höchster Bedeutung und in mancher Beziehung bahnbrechend ist Webers dreißigjährige Geschäftsführung als Director des Königl. Hauptstaatsarchivs gewesen. Die Geschichte des sächsischen Archivwesens ist zwar eine alte und läßt sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen, da, wie der unter Weber arbeitende Dr. Ermisch, als er dem Dahingeschiedenen im Königl. Sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer einen ehrenden Nachruf widmete, treffend bemerkt, der historische Sinn unseres erlauchten Fürstenhauses und die vortreffliche Ordnung, durch die sich die sächsische Verwaltung stets auszeichnete, jederzeit Sorge für die Erhaltung der Documente der früheren Zeiten getragen hat. Immerhin muß das sächsische Hauptstaatsarchiv

in seiner gegenwärtigen Gestalt als eine wesentlich der Neuzeit angehörige Einrichtung bezeichnet werden, denn die in alle Zweige tief eingreifende Umbildung der gesammten Staatsverwaltung, welche eine Folge der Umgestaltung Sachsens zu einem constitutionellen Staatswesen war, ist auch von dem maßgebendsten und bestimmendsten Einflusse auf die Gestaltung unseres Staatsarchivs gewesen. Schon rein äußerlich machte sich dies merkbar durch die umfangreichen Actenmassen, welche dem Archiv durch die Aufhebung sämmtlicher Oberbehörden in ihrer bisherigen Gestalt, des Geheimen Cabinets, des Geheimen Raths, der Landesregierung, des Oberhofgerichts 2c. zugeführt wurden. Sie wurden im Jahre 1834 dem bisherigen Geheimen Archiv überwiesen, das gleichzeitig die Bezeichnung: Hauptstaatsarchiv erhielt. Die erste Arbeit fiel hier dem damals als Geheimer Archivar fungirenden Hof- und Justizrath Dr. Meißner zu, der aber bereits 1836 infolge seiner Ernennung zum Präsidenten des Dresdner Appellationsgerichts in einen neuen Wirkungskreis übertrat. Sein Nachfolger wurde Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann, der sich durch seine Geschichte Heinrichs des Erlauchten einen ehrenvollen Namen unter den Forschern im Bereich sächsischer Landesgeschichte erworben hat. Seine Thätigkeit war hauptsächlich den älteren Theilen des Archivs zugewandt, deren Ordnung und Benutzung, wie er richtig erkannte, keineswegs den Anforderungen der Neuzeit entsprach. Seine Verdienste in dieser Beziehung, die sich hauptsächlich in den unter seiner Leitung bearbeiteten vortrefflichen Urkundenregesten, sowie in der Verzeichnung des sogenannten Wittenberger Archivs, eines bis 1485 reichenden, früher im gemeinschaftlichen Besitze der beiden sächsischen Fürstenlinien gewesenen, 1802 getheilten Archivs kennzeichnen, sollen nicht verkannt werden; Thatsache aber ist, daß unter seiner Direction für die Ordnung der im Jahre 1834 an das Archiv gelangten Actenmassen so gut wie nichts geschehen ist, so daß Weber, als er 1849 die Leitung des Hauptstaats-

archivs übernahm, hier noch vollständig rem integram vorfand.

Für einen Mann von Webers reicher Begabung, der zudem damals in der frischesten Rüstigkeit des Mannesalters stand, gab es da ein ebenso inhaltreiches als dankbares Arbeitsfeld. Seine bisherige geschäftliche Thätigkeit, welche ihn in die Lage gesetzt hatte, viele von den Behörden, deren Archive zu ordnen waren, in ihrem Geschäftsgange aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, war gerade für diese Aufgabe eine vortreffliche Vorschule für ihn gewesen, und aus diesem Gesichtspunkte muß es geradezu als eine besondere Gunst des Geschicks bezeichnet werden, daß Weber sein Werk gewissermaßen ab ovo beginnen konnte.

Ueber die weiteren Gesichtspunkte seiner diesfallsigen organisatorischen Wirksamkeit hat sich Weber in dem von ihm Ende 1850 dem Gesammtministerium erstatteten Jahresvortrage eingehend ausgesprochen. Einige Mittheilungen darüber finden sich auch in dem diesem Gegenstande gewidmeten Aufsatze, welchen der II. Band des „Archivs für die Sächsische Geschichte" aus seiner Feder gebracht hat. So hoch er auch den Werth des Hauptstaatsarchivs als einer historischen Fundgrube stellte und die wissenschaftlichen Arbeiten zu schätzen wußte, denen insbesondere früher ein großer Theil der Arbeitskräfte des Archivpersonals gewidmet wurde, so erschien es ihm doch, je mehr er erkennen mußte, wie viel noch zu Erledigung der zunächst liegenden praktischen Bedürfnisse zu thun war, bedenklich, der Fortstellung rein wissenschaftlicher Arbeiten alle Zeit und Arbeitskräfte widmen zu lassen, vielmehr passend, vorerst die Frage einer durchgreifenden Ordnung der Schätze des Archivs nach systematischen Grundsätzen in umfassender Weise zur Erledigung zu bringen. Hierbei war er den Fehler vieler Archivare zu vermeiden thunlichst beflissen, jedem, auch dem unnützesten Actenstück ein selbständiges Recht auf fortdauernde Existenz

zuzugeſtehen, weil es nun einmal eine Locatnummer trägt und in einer Regiſtrande eingetragen iſt, was mit Nothwendigkeit allgemach dahin führen muß, daß unter dem immer mehr anwachſenden Ballaſt das eigentlich Brauchbare verſchwinden und erforderlichen Falls nur mit großem Zeitaufwand aufgefunden werden kann.

Als ein beſonderer Uebelſtand trat ihm bei Löſung dieſer Aufgabe die Trennung des Hauptſtaatsarchivs in eine Menge voneinander geſonderter Abtheilungen entgegen, die infolge der Ueberweiſung verſchiedener Archive und Actenmaſſen ſeit Errichtung des Hauptſtaatsarchivs beibehalten worden ſind. Der Natur der Sache nach behindert dieſes Verhältniß die Ueberſicht, erſchwert die Nachforſchungen, erfordert mehr Zeit und Arbeitskraft. Er war daher bemüht, die einzelnen Abtheilungen insgeſammt nach einem und demſelben Syſtem zu ordnen, ſo daß der damit betraute Beamte ſich in den verſchiedenen Abtheilungen ohne Schwierigkeit zurechtfinden könnte, und um die unverhältnißmäßig große Zahl der Abtheilungen zu reduciren, verſchiedene derſelben mit anderen homogenen zu combiniren. Als weiterer Uebelſtand ſtellte ſich die große Anzahl noch gar nicht geordneter Schriften dar, welche bei verſchiedenen Abtheilungen lagen, ohne daß irgendwo Notiz über den Inhalt der zahlreichen Convolute zu finden war. Deren Reviſion machte er denn zu ſeiner ganz beſonderen Aufgabe, deren Bewältigung freilich geraume Zeit in Anſpruch nehmen mußte. Um im Uebrigen dem vorzubeugen, daß Notizen von praktiſchem Werth über die Benutzung von Regiſtranden und Hilfsmitteln, die zweckmäßigſte Art der Nachſuchung in den einzelnen Abtheilungen, nicht verloren gingen, wenn der betreffende Beamte mit Tod abging, wie es in einem ſehr ſchmerzlich empfundenen Falle bald nach Uebernahme der Leitung des Hauptſtaatsarchivs durch Weber geſchehen war, wurden die Beamten des Hauptſtaatsarchivs veranlaßt, alle dergleichen ihnen bei ihren Arbeiten aufſtoßenden Notizen und

Bemerkungen zu Papier zu bringen und sich gegenseitig mitzutheilen. Auf diese Weise war dafür Sorge getragen, daß die Erfahrungen, die der einzelne Archivbeamte während seiner amtlichen Thätigkeit gesammelt, auch der Nachwelt zu gute kommen mußte.

Was die Ordnung der Schätze des Hauptstaatsarchivs anlangt, so hat Weber bereits in dem citirten Aufsatze: „Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden" hervorgehoben, daß bei Errichtung des Hauptstaatsarchivs die Urkundensammlungen des Wittenberger und des Geheimen Archivs (etwa 69000 Actenstücke) schon nach einem übereinstimmenden System geordnet waren, das auf Zusammenstellung der zusammengehörigen Sachen in Repertorien beruht, wobei dann die einzelnen Länder, Dynastieen, Gegenstände und Branchen der Staatsverwaltung besondere Abtheilungen bilden, die sich nach dem Alphabet folgen. Im Ganzen hat sich dieses System als praktisch bewährt und man hat die zum Geheimen Archiv bei Errichtung des Hauptstaatsarchivs hinzugekommenen großen Actenmassen ebenfalls nach diesem System, mit gewissen durch die Bedürfnisse gebotenen Modificationen geordnet. In der Zeit vom Jahre 1849 bis 1864 — wo der Weber'sche Aufsatz zur Veröffentlichung gelangt ist — waren bereits über 200 neue Foliobände angelegt und vollendet worden, eine Ziffer, welche gegenwärtig natürlich weit überholt ist. Es war dies, wie Weber mit Recht hervorhebt, eine ebenso zeitraubende als lästige, fast geisttödtende Arbeit, welche aber nicht umgangen werden konnte, weil die Repertorien, welche die 1834 zum Hauptstaatsarchiv neu hinzugekommenen Archive ein jedes für sich hatten, nach ganz verschiedenen, zum Theil höchst unpraktischen Grundsätzen angelegt waren; die Acten waren nicht nach einem System, sondern alphabetisch nach Stichwörtern eingetragen, bei deren Auswahl der Registrator, dem dieses Geschäft überlassen war, bisweilen Unglaubliches geleistet hatte. So finden sich beispielsweise Einträge wie:

Platz, der auf dem Rathhause zu Leipzig für dasige Kreis-Steuer-Einnahme.

Hierländischer, Holzverkauf ꝛc.

Adquisition, des Cottbuser Kreises ꝛc.

Senatusconsulti, die öffentliche Bekanntmachung einer von dem französischen Gesandten eingereichten, die den französischen Emigrirten bewilligte Amnestie betr.

Unmittelbar überreichte Memorialien, die aus dem Geh. Cab. erfolgte Abgabe ꝛc. ꝛc.

Actenstücke, welche den Fiscus betrafen, waren unter Electoralis (Fiscus) eingetragen.

Nach solchen Einträgen sollte der Nachsuchende ein Actenstück aufsuchen! Wenn man so glücklich war, ein Actenstück im Repertorium wirklich ausfindig zu machen, so bedurfte es wieder besonderer Einweisungen und Anordnungen, um das Local zu ermitteln, in dem es lag.

Allen diesen Uebelständen ist durch die von Weber in Angriff genommene Neuerung vollständige Abhülfe geschaffen. Die Urkunden liegen (bis auf die der neuesten Zeit, welche nach den einzelnen Ländern ꝛc. geordnet sind) in chronologischer Ordnung; es sind neben den systematischen Verzeichnissen vollständige, sehr genau bearbeitete Regesten vorhanden, so daß man, wenn man das Datum einer Urkunde kennt, sie sofort nach den Regesten, wenn man dieses nicht weiß, sie nach dem systematischen Verzeichniß auffinden kann. Die Regesten über Urkunden ohne Jahr und Tag, bei denen sich die Zeit nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt, befinden sich am Schluß des Jahrhunderts, dem sie nothwendig angehören müssen; die, bei denen sich eine bestimmtere Zeitperiode ermitteln läßt, z. B. nach der Dauer der Regierung des Ausstellers, sind nach dem Anfang derselben eingelegt. Die über die, den Grundstock des Hauptstaatsarchivs bildenden Schätze der Urkundensammlung, des Wittenberger und des Geheimen Archivs vorhandenen, ganze Reihen von Bänden füllenden Hülfs-

mittel, welche der Fleiß der früheren Archivbeamten zustande gebracht, sind selbstverständlich unausgesetzt vervollständigt und weitergeführt worden. Im Besonderen gilt dies von einem von Webers Amtsvorgänger begonnenen Collectaneum über die einzelnen Mitglieder der sächsischen Regentenfamilie, in welchem seit der ältesten Zeit jedes Glied des Wettiner Stammes seine Stelle findet, und von den, das Studium der Genealogie und Familiengeschichte wesentlich erleichternden alphabetischen Verzeichnissen, welche zunächst auf Eintrag der in den Urkunden bis zum Jahre 1500 und in den Copialien erwähnten adeligen Namen berechnet waren, die aber neuerdings durch Eintrag auch anderwärts vorkommender adeliger Familien vervollständigt worden sind. Außerdem ward unter der Weber'schen Direction ein Repertorium über alle Standeserhöhungen und eine Sammlung von Schriftstücken angelegt, welche sich auf einzelne Familien beziehen (meist aus den zur Maculirung ausgesetzten Acten), welches bereits viele Tausende von Familien umfaßt, so daß wohl kaum ein irgend bedeutenderes deutsches Adelsgeschlecht existirt, über das sich nicht mehr oder minder zahlreiche und erhebliche Notizen sofort auffinden lassen. Die neuerdings angelegten Collectaneen beschränken sich aber nicht auf den Adel, sondern man sucht in demselben auch Alles zu vereinigen, was sich über einzelne historische Persönlichkeiten, Künstler, Gelehrte 2c. findet, ein Unternehmen, das seiten der vielen Gelehrten, welche das Archiv benutzen, freundlichste Förderung findet, indem dieselben jederzeit der an sie gerichteten Bitte nachgekommen sind, das, was sie Denkwürdiges in den ihnen vorgelegten Acten gefunden, zu weiterer Notirung und Benutzung mitzutheilen.

Einen nicht zu erschöpfenden Schatz besitzt das Archiv in den sehr zahlreichen Correspondenzen aus alter Zeit bis in den Anfang dieses Jahrhunderts; allein aus Kurfürst Augusts Zeit sind mehr denn 200 dicke Bände damit gefüllt. Mit Revision dieser Handschreiben ward ebenfalls unter der

Weber'schen Direction begonnen; es sind alphabetische Verzeichnisse der Briefsteller angelegt und bei der Durchgehung der einzelnen Briefe ist sofort das, was sich darin historisch oder culturgeschichtlich Interessantes findet, notirt und am geeigneten Orte bemerkt worden. Hierdurch ist eine Sammlung entstanden von Notizen, welche den Grund bildet von culturhistorischen Repertorien, an denen es bisher völlig gebrach. Die Collectaneen über einzelne Fächer, so beispielsweise über Malerei, Musik 2c., haben manchem Forscher bereits interessantes Material geliefert. Das Bestreben Webers ging eben dahin, daß die Ergebnisse der Arbeiten der Archivsbeamten nicht ihnen allein zugänglich bleiben, sondern Gemeingut werden sollten.

Um wie umfängliche Aufgaben es sich bei dieser Neugestaltung des sächsischen Hauptstaatsarchivs, welche recht eigentlich Webers Verdienst ist, handelte, läßt sich schon, rein quantitativ genommen, nach den hier in Frage kommenden Ziffern bemessen. Die Zahl der Actenstücke, welche das Hauptstaatsarchiv überhaupt enthält, belief sich bereits 1863 auf etwa 300000. Die weitaus überwiegende Mehrzahl derselben besteht aus den 1834 hinzugekommenen Papieren. Seit dieser Zeit ist die Zahl nicht allein durch die stetige Zuführung reponirter Acten von den Behörden, deren Acten das Archiv nach der ihm im Jahre 1834 gegebenen Organisation verfassungsmäßig aufzunehmen hat, sondern auch durch die im Jahre 1873 erfolgte Vereinigung des bis dahin unter besonderer Verwaltung gestandenen Finanzarchivs mit dem Hauptstaatsarchiv, um Hunderttausende noch gewachsen und dürfte sich gegenwärtig, nicht zu hoch gerechnet, auf mehr als eine halbe Million Actenstücke belaufen. Nur der Gerechtigkeit entspricht es übrigens, anzuerkennen, daß Weber bei Durchführung der sich gestellten Aufgaben seiten der Archivbeamten thatkräftigste und förderndste Unterstützung jederzeit gefunden hat.

Besondere Hervorhebung verdient die Liberalität, welche

Weber betreffs der Benutzung des Hauptstaatsarchivs durch Privatpersonen zur Richtschnur sich dienen ließ. Die Instruction vom 12. April 1856, Webers eigenstes Werk, da sie, wenn auch vom Gesammtministerium erlassen, doch in allen wesentlichen Punkten das bezügliche Elaborat Webers zur Grundlage hat, enthält in dieser Beziehung Bestimmungen, die Allen, welche das Hauptstaatsarchiv für wissenschaftliche Zwecke benutzen wollen, das förderlichste Entgegenkommen sichern. Soweit es sich hierbei um Recherchen handelt, welche Gegenstände des Staatslebens und der öffentlichen Verwaltung berühren, muß zwar in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Gesammtministeriums eingeholt werden, an welches deshalb von der Direction des Hauptstaatsarchivs gutachtlicher Vortrag zu erstatten ist. Diese Genehmigung pflegt indessen in der Regel ertheilt zu werden, und unter der Weber'schen Verwaltung dürften die Fälle höchst vereinzelt dastehen, wo dieselbe versagt worden ist und wo diese Versagung erfolgt ist, war sie stets durch sehr triftige Gründe gerechtfertigt. Daß Weber den Gelehrten und Männern der Wissenschaft, welche nach Dresden kamen, um Studien im Hauptstaatsarchiv zu machen, persönlich jederzeit die größte Liebenswürdigkeit und Dienstbereitwilligkeit an den Tag legte, dafür sind ihm aus diesen Kreisen zahlreiche warme Kundgebungen zutheil geworden. Aber auch denjenigen, welche behindert waren, selbst nach Dresden zu kommen, um derartige wissenschaftliche Ermittelungen selbst vorzunehmen, fanden bei Weber insofern thunlichste Unterstützung, als er ihnen geeignete Persönlichkeiten vermittelte, mit denen sie sich über die zu ertheilende Instruction und die zu gewährende Beihülfe verständigen konnten.

In welchem Geiste Weber in der ebengedachten Beziehung seinen Beruf auffaßte, hat einer seiner tüchtigsten Untergebenen, Dr. Ermisch, in dem bereits angeführten Nachruf mit kernigen Worten treffend charakterisirt: „Wohl

hat Weber vollständig mit Recht daran festgehalten, daß das Archiv in erster Linie Staatsanstalt und berufen ist, den unmittelbaren Zwecken der Staatsbehörde zu dienen, wo es irgend nöthig ist; amtliche Erörterungen hatten jederzeit den Vorrang vor allen anderen Arbeiten und der Verstorbene hielt darauf, daß sie mit fast peinlicher Genauigkeit ausgeführt wurden. Allein den hohen wissenschaftlichen Beruf der Archive hat der Verewigte darum nicht weniger anerkannt und vertreten. Sein Streben war, das Archiv in möglichst ausgedehntem Maaße der freien Forschung zugänglich zu machen, und die lange Zeit seiner Direction bezeichnet in diesem Sinne einen bedeutenden Umschwung; nicht blos im Rufe guter Ordnung steht das Hauptstaatsarchiv gegenwärtig, sondern auch im Rufe höchst liberaler Verwaltung; und auch dies ist ein Verdienst Webers. Die Zahl der Gelehrten, die unser Archiv besuchen, hat erheblich zugenommen, und damit auch der Nutzen, den unser Archiv der Wissenschaft stiftet. Gern wird jeder Besucher sich noch der persönlichen Liebenswürdigkeit erinnern, mit der der Verewigte ihm gegenübertrat und seine Arbeiten nach Kräften unterstützte."

Die Weber'sche Archivleitung beschränkte sich indessen keineswegs darauf, das ihr unterstellte Institut derart zu reorganisiren, daß dasselbe unter den deutschen Staatsarchiven gegenwärtig eine der ersten Stellen einnimmt, sondern richtete auch ihr sorgliches Augenmerk darauf, daß die anderwärts im Lande vorhandenen archivalischen Schätze vor Vernichtung, Vernachlässigung und ungeschickter Behandlung möglichst behütet wurden. Gerade nach dieser Seite hin ist die Thätigkeit Webers von besonderer Bedeutung, weil sich darin der praktische Nutzen eines gut eingerichteten Archivwesens auch dem größeren Publikum, wo gar wundersame Vorstellungen vom Wirkungskreise eines Archivbeamten mitunter cursiren, besonders augenfällig veranschaulicht. Es handelt sich in der hier fraglichen Beziehung um die Regelung des Verhältnisses des Hauptstaatsarchivs zu den Staatsbehörden, zu den Städten

und zu Corporationen und Privatperſonen, inſoweit dieſelben im Beſitze von Acten und Urkunden von archivaliſchem Werthe ſich befinden.

So viel die Behörden anlangt, ſo war nach dieſer Richtung hin noch vor Uebernahme der Archivleitung durch Weber ein vorbereitender Schritt geſchehen durch die Verordnung des Juſtizminiſteriums vom 23. Nov. 1848, mittels deren die Patrimonialgerichte angewieſen wurden, ihre Archive und Actenverzeichniſſe, ſo weit dies noch nicht geſchehen, zu ordnen und in einen Stand zu ſetzen, der die künftige Uebergabe der Gerichtsbarkeit an den Staat zu erleichtern geeignet ſei. Wenige Wochen ſpäter trat Weber in die Direction des Hauptſtaatsarchivs ein und auf ſeine Veranlaſſung geſchah es, daß ſeiten der Miniſterien der Juſtiz, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, des Innern und des Krieges durch eine Verordnung vom 28. März 1849 eine Reihe allgemeiner Grundſätze über die Caſſation abgethaner Acten aufgeſtellt wurden, zunächſt mit Rückſicht auf die bei den Gerichtsbehörden erſter Inſtanz und den Patrimonialgerichten vorzunehmenden Caſſationen. In dieſer Verordnung wurde zugleich verfügt, daß „Urkunden aus älterer Zeit, welche, ohne daß von ſolchen bei der betreffenden Behörde vorausſichtlich weiterer Gebrauch zu machen iſt, ein hiſtoriſches Intereſſe darbieten, an das Hauptſtaatsarchiv abzugeben ſeien." Leider hatte dieſe Vorſchrift, obwohl dieſelbe zu Begegnung von Mißverſtändniſſen bezüglich des Ausdruckes „Urkunden aus älterer Zeit" dahin erweitert worden war, daß man „nicht blos Urkunden im eigentlichen Sinne, ſondern auch andere Schriften und Acten darunter zu verſtehen habe," ſehr geringen Erfolg, hauptſächlich wohl, weil die Ausführung in Hände gegeben war, denen alle Fachkenntniß abging, um über den hiſtoriſchen Werth oder Unwerth dieſes oder jenes Schriftſtückes ein Urtheil ſich bilden zu können. Noch im Jahre 1860, eilf Jahre nach Erlaß jener gutgemeinten Verordnung, mußte die Direction des Hauptſtaatsarchivs die

Klage erheben, daß „sehr zahlreiche Acten ohne praktischen Werth für die Behörden, doch aber von Interesse für die Landes-, Verfassungs-, Orts-, Culturgeschichte und Chronologie wahrscheinlich bereits maculirt seien oder in den Archiven der Unterbehörden liegen." Die Klage hatte die Folge, daß bei Vornahme von Revisionen die Unterbehörden auf die bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht wurden, so daß Abgaben „historisch werthvoller Actenstücke" etwas häufiger stattfanden. In der Hauptsache hing aber noch Alles lediglich vom guten Willen und dem subjectiven Ermessen einzelner Beamten ab, denen jedwede fachmännische Vorbildung abging.

Erst das Jahr 1868 brachte eine tiefergreifende Veränderung. Eine Verfügung des Justizministeriums wies sämmtliche Untergerichte an, Verzeichnisse der zur Maculirung geeigneten Acten vor ihrer Cassation zur weiteren Beschlußfassung an das Ministerium einzusenden. Seitdem wurde es Brauch, diese Verzeichnisse bei den verschiedenen Ministerien, welche möglicherweise an der Erhaltung einzelner Actenstücke ein Interesse haben konnten, circuliren und schließlich auch an das Hauptstaatsarchiv gelangen zu lassen, so daß es möglich wurde, hier diejenigen Acten, welche sich zur weiteren Aufbewahrung eigneten, zu bezeichnen. In gleicher Weise wird derzeit auch im Ressort aller übrigen Ministerien verfahren, nachdem ein Beschluß des Gesammtministeriums die hierauf gerichtete Bitte der Archivdirection erfüllt hat; so ist dermalen, nachdem die Entscheidung über die Aufbewahrungswürdigkeit ausschließlich in die sachkundige Hand der Archivbeamten gelegt ist, Gewähr dafür vorhanden, daß von den reponirten Acten der Staatsbehörden lediglich nur noch relativ Werthloses in die Papiermühle wandert.

Indessen kann sich unter Dem, gegen dessen Vernichtung vom Standpunkte der Staatsregierung und der Archivdirection aus sich nichts einwenden läßt, Mancherlei befinden, was für einzelne Gemeinden, Corporationen, Familien und sonstige

Privatpersonen oder auch für Sammler einer ganz besonderen Gattung von Denkwürdigkeiten doch ein gewisses Interesse hat. Auch diesen Interessenten ist Berücksichtigung zutheil geworden. Anläßlich der Auflösung des im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Archivs des ehemaligen Oberhofgerichts, das zum allergrößten Theil aus Proceßacten von keinerlei historischem Interesse bestand, erließ die Direction des Hauptstaatsarchivs im Jahre 1871 eine Bekanntmachung, durch welche allen Betheiligten und ihren Rechtsnachfolgern freigestellt wurde, die Actenverzeichnisse des Oberhofgerichts durchzusehen oder durchsehen zu lassen, und auf fernere Aufbewahrung der für sie werthvollen Actenstücke oder auf deren Ausantwortung anzutragen. Charakteristisch für den in Archivsachen in weiteren Kreisen obwaltenden Indifferentismus ist die Thatsache, daß, so viel hier bekannt, nicht eine einzige sächsische Familie diese Bekanntmachung berücksichtigt hat.

Das im oben bemerkten Falle zur Anwendung gebrachte Verfahren wurde im Jahre 1876 durch eine von den Ministerien des Innern und der Justiz erlassenen Verordnung für alle Actencassationen bei den Bezirksgerichten und Gerichtsämtern, sowie den Amtshauptmannschaften vorgeschrieben. Den Interessenten wird durch öffentliche Bekanntmachung freigestellt, die Actenverzeichnisse einzusehen und diejenigen Actenstücke zu bezeichnen, welche sie von der Vernichtung ausgeschlossen wissen möchten. Auch den übrigen Ministerien und der Generaldirection der Königl. Sammlungen ist durch einen Beschluß des Gesammtministeriums eine gleichmäßige Praxis anempfohlen worden.

Schwieriger als da, wo man es mit Staatsbehörden zu thun hat, mußte sich selbstredend die Frage der Obsicht über die Conservirung alter Acten und Urkunden den Archiven der Städte gegenüber gestalten, während doch gerade hier die thatsächlichen Verhältnisse großentheils derart gestaltet sind, daß eine sachkundige Control- und Aufsichtführung mit besonderer Dringlichkeit geboten erschien. Die Gesetz-

gebung bietet in dieſer Beziehung der Staatsaufſicht eine keineswegs über jeden Zweifel erhabene Handhabe. Eine ſolche Aufſicht läßt ſich lediglich herleiten aus dem in den beiden ſächſiſchen Städteordnungen dem Staate eingeräumten Oberaufſichtsrecht, das ſich auf die Erhaltung des Stammvermögens der Städte bezieht; ob aber die ſtädtiſchen Archive als ein integrirender Beſtandtheil dieſes Stammvermögens im Sinne dieſer Geſetzesbeſtimmung ſind, iſt eine wenigſtens nicht ohne weiteres feſtſtehende Frage. Unter ſo bewandten Umſtänden empfahl ſich beſondere Vorſicht, um den Städten gegenüber das ſtaatliche Aufſichtsrecht über die Archive zur Geltung zu bringen, und dieſer Umſtand mag es erklären, daß die diesfalls getroffenen Vorkehrungen mehr ſuaſoriſch als präceptiv gehalten ſind. Der von der Direction des Hauptſtaatsarchivs gegebenen Anregung Folge gebend, erließ das Miniſterum des Innern unterm 28. December 1877 an die ihr unterſtellten Verwaltungsbehörden Verordnungen, mittels deren zuvörderſt die Kreis- und Amtshauptmannſchaften veranlaßt wurden, der ſicheren Unterbringung und gehörigen Ordnung der ſtädtiſchen Archive ihr beſonderes Augenmerk zuzuwenden und zu dieſem Zwecke auch Reviſionen derſelben vorzunehmen. Gleichzeitig wurden für die Caſſation von Acten ſtädtiſcher Archive dieſelben Grundſätze aufgeſtellt, wie ſie für die Actenmaculirungen bei den unmittelbaren Staatsbehörden beſtehen. Auch die ſtädtiſchen Behörden haben ſomit fortan ein Verzeichniß zu maculirender Acten öffentlich auszulegen und dann der nächſtvorgeſetzten Behörde mitzutheilen, durch welche ſie ſodann an das Miniſterium des Innern und ſchließlich an das Hauptſtaatsarchiv gelangen. Indem den Stadträthen und Stadtgemeinderäthen dieſes Verfahren zur Pflicht gemacht iſt, werden ſie zugleich erſucht, der Direction des Hauptſtaatsarchivs Mittheilungen über die Einrichtungen und insbeſondere den Inhalt ihrer Archive auf Grund mitgeſandter Fragebogen zu machen. Um endlich denjenigen Städten, deren Archive noch nicht in Ord-

nung sind, die aber eine zweckentsprechende Ordnung herzustellen wünschen, die Ausführung dieser Absicht zu erleichtern, ist ihnen anheimgestellt worden, sich den sachverständigen Beirath eines der Beamten des Hauptstaatsarchivs zu erbitten, welcher dieser Mühewaltung sich unentgeltlich unterzieht, indem die dadurch erwachsenden Kosten der Staat zu übernehmen bereit ist.

Leider hat die wohlmeinende Absicht, welche diesen Vorschlägen zu Grunde liegt, praktisch bisher bei weitem nicht die zu wünschende Berücksichtigung gefunden. Nach einer Mittheilung in dem von Dr. Ermisch in vorigem Jahre in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung (vergl. Nr. 20 im 21. Jahrg. 1879) veröffentlichten Aufsatz „Ueber Staatsarchive", dem wir, was die zu Handhabung der Staatsaufsicht über das Archivwesen in Sachsen getroffenen Einrichtungen anlangt, in der Hauptsache auch sonst gefolgt sind, haben von den 142 Städten, an welche die Aufforderung ergangen ist, bis jetzt nur 49, mithin wenig mehr als ein Dritttheil sich bestimmt gefunden, ihr nachzukommen, und unter den mit den Anzeigen im Rückstande befindlichen Städten befinden sich keineswegs nur die unbedeutenden, sondern mehrere Städte, von denen bekannt ist, daß ihre Archive zu den reichsten Sachsens gehören. Von dem Anerbieten des sachverständigen Beiraths eines Archivbeamten haben bisher nur fünf — sage fünf Städte Gebrauch gemacht, darunter nur eine einzige größere Stadt des Landes, Chemnitz. Von dem weiteren Anerbieten, historisch wichtige Urkunden ad depositum in das Hauptstaatsarchiv zu nehmen, hat nur ein einziger Stadtrath, der zu Mittweida, Gebrauch gemacht, welcher dem Hauptstaatsarchiv seine ältesten Urkunden und zwei wichtige Stadtbücher des 15. Jahrhunderts zur Aufbewahrung — selbstverständlich unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts der Stadt — übergeben hat.

Diese Thatsachen sind bezeichnend für das geringe Interesse, das bisher die bei weitem überwiegende Mehrzahl

der sächsischen Städte für ihre Archive an den Tag gelegt hat. Vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkt aus sind sie aber um so bedauerlicher, als die Verwaltung der städtischen Archive bisher nahezu nichts weniger denn Alles zu wünschen ließ; nur eine einzige Stadt, Dresden, besitzt einen eigenen, wissenschaftlich gebildeten Archivvorstand und hat demzufolge auch das weitaus am besten eingerichtete Archiv. Der Erwägung empfiehlt es sich wol, ob einem so weit getriebenen Indifferentismus gegenüber es nicht gerathen erscheint, die Zügel etwas straffer anzuziehen und den in der Verordnung vom 28. December 1877 getroffenen Vorkehrungen zu Conservirung der städtischen Archive, soweit hierbei die Action lediglich in den guten Willen der städtischen Behörden gestellt ist, einen mehr präceptiven Character zu verleihen, womit die Füglichkeit geboten wäre, zum mindesten da, wo augenfällig übler Wille oder Ignoranz vorliegt, nachdrucksam einzugreifen.

Noch viel schwieriger als den Städten gegenüber gestaltet sich die Aufsichtsführung des Staates da, wo Urkunden und Acten sich im Privatbesitz einzelner Personen, Familien oder Corporationen befinden. Der Staat entbehrt hier aller autoritativen Machtbefugniß und ist lediglich an die Gefälligkeit der Archivbesitzer gewiesen. Nichtsdestoweniger ist auch dieser Punkt unter der Weber'schen Archivleitung ins Auge gefaßt worden. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 28. December 1877 richtet an die im Besitz von Archivalien befindlichen Corporationen und Privatbesitzer, insbesondere an die Rittergutsbesitzer das Ersuchen, auf Grund von Fragebogen, welche bei den Amtshauptmannschaften bereit liegen, ebenso wie die Städte Notizen über ihre Archivalien der Direction des Hauptstaatsarchivs zu übersenden. Zugleich wird auch ihnen eventuell die Aufbewahrung wichtiger Documente in den Räumen des Hauptstaatsarchivs angeboten und die Beihülfe von Archivbeamten bei beabsichtigten Ordnungsarbeiten in Aussicht gestellt. Auch

dieſe Bekanntmachung hat ſo gut wie keine Beachtung gefunden; nur ein einziger Privatbeſitzer, der Kammerherr Frhr. v. Frieſen auf Rötha, beantragte eine Durchſicht ſeines Familienarchivs, welche auch ſtattgefunden hat.

Wir wenden uns — last not least — zur letzten Seite des geiſtigen Schaffens und Wirkens Webers, zu ſeiner literariſchen Thätigkeit. Dieſelbe zerfällt in die ſelbſtändigen Arbeiten, welche der Verewigte der Oeffentlichkeit übergeben hat und in ſeine redactionelle Leitung des „Archivs für die Sächſiſche Geſchichte".

Als ſelbſtändige Werke ſind aus Webers Feder, mit Ausnahme des erſtgenannten, ſämmtlich im Verlage von B. Tauchnitz in Leipzig erſchienen:

Marie Antonie Walpurgis, Kurfürſtin von Sachſen, als Manuſcript gedruckt 1857.

Aus vier Jahrhunderten, 2 Bände, 1857.

Zur Chronik Dresdens. 1859.

Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge. 2 Bände. 1861.

Moritz, Graf von Sachſen. 1863.

Anna, Churfürſtin zu Sachſen. 1865.

Von dieſen Werken ſind die über die Kurfürſtin Marie Antonie, über den Grafen Moritz von Sachſen und die Churfürſtin Anna in der Hauptſache biographiſchen Inhalts, haben aber vor anderen, früher veröffentlichten Mittheilungen über dieſe, jede in ihrer Art bedeutſam hervorragenden Perſönlichkeiten den Vorzug, daß ſie auf archivaliſchen Forſchungen beruhen und ſich ſtreng an die hier gewonnene Ausbeute halten. Die Kurfürſtin Marie Antonie war bekanntlich die Mutter des Kurfürſten, ſpäteren Königs Friedrich Auguſt, und eine der geiſtig begabteſten Frauen ihrer Zeit. Ueber die nähere Bewandtniß der Zerwürfniſſe, welche zwiſchen ihr und ihrem Sohne, nachdem derſelbe die Regierung übernommen, ausgebrochen waren, ſchwebt ein Dunkel, deſſen Klarſtellung ſoweit thunlich ſich das Weber'ſche Buch zur Auf-

gabe geſtellt hat. Graf Moritz von Sachſen iſt der als „Marſchall von Sachſen" zu einer geſchichtlichen Perſönlichkeit gewordene ſiegreiche franzöſiſche Feldherr, einer der tüchtigſten Kriegsmeiſter ſeiner Zeit; er war der Sohn Auguſts des Starken aus deſſen Verbindung mit der ſchönen Gräfin Aurora von Königsmark. Das ſächſiſche Hauptſtaatsarchiv enthält reichhaltige und werthvolle Quellenmaterialien über ihn. Die Kurfürſtin Anna iſt die unter dem Namen „Mutter Anna" noch heut im Volksmund lebende Gemahlin des Kurfürſten Auguſt, deren Schaffen und Wirken culturgeſchichtlich von hervorragender Bedeutung iſt. Dieſelbe in ihrer ganzen urſprünglichen Eigenart der Gegenwart vorzuführen, iſt der Weberſchen Darſtellung in ſeltener Vollendung gelungen; ſein Werk über „Mutter Anna" iſt eine der gediegenſten Arbeiten der Culturgeſchichte des 16. Jahrhunderts, welche die Gegenwart hervorgebracht hat. Das vierbändige Werk: „Aus vier Jahrhunderten" iſt ein Sammelwerk, das in ähnlicher Weiſe, wie Friedrich Bülau's „Geheimnißvolle Geſchichten und räthſelhafte Menſchen" allerhand wenig bekannte, halb vergeſſene oder im Dunkel gebliebene Vorgänge aus dem Staube der Archive hervorzieht, um ſie in anmuthiger Form dem Publicum vorzuführen. Das Werk iſt zugleich das beredſamſte Zeugniß für den enormen Fleiß, welchen Weber der Durchforſchung des ihm unterſtellten Archivs gewidmet hat.

Nächſt dieſen in Buchform erſchienenen literariſchen Arbeiten hat Weber noch eine große Anzahl von Aufſätzen in verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften veröffentlicht, während der Zeit ſeiner juriſtiſchen ſtaatsdienſtlichen Wirkſamkeit in der Tauchnitz'ſchen „Zeitſchrift für Rechtspflege und Verwaltung", ſpäter in Raumers „hiſtoriſchen Jahrbüchern" und im „Neuen Pitaval". Die meiſten dieſer kleineren Arbeiten finden ſich aber im „Archiv für die Sächſiſche Geſchichte", deſſen Herausgeber er nicht nur, ſondern auch, wie das dem gegenwärtigen Hefte beigegebene

Verzeichniß aufweist, dessen fleißigster Mitarbeiter er gewesen ist.

Den äußern Anlaß zu Begründung des „Archivs für die Sächsische Geschichte" gab das Aufhören der Zeitschrift: „Sachsengrün", mit deren Einstellung die sächsische Landesgeschichte des einzigen, ihre Interessen vertretenden Organs verlustig gegangen war. Aber auch innere Gründe forderten dazu auf, ein derartiges Unternehmen ins Leben zu rufen. Von allen deutschen Ländern ist kaum eines, dessen Specialgeschichte so tief und zeitweise bestimmend in die deutsche und Weltgeschichte eingreift, wie die Sachsens. Dessenungeachtet fehlte es bisher an einem Organ, das die Bearbeitung dieser Materie von einem höheren wissenschaftlichen Standpunkt aus sich zur Aufgabe gestellt hätte. Auch das „Sachsengrün" war nur ein im Grunde genommen sehr unzulänglicher und dürftiger Anlauf hierzu, so gutgemeint der Versuch war.

Ein besonders günstiger Stern waltete über dem neuen Unternehmen dadurch, daß dessen Inslebenführung in die Hände von Männern gelegt war, welche nicht allein wissenschaftlich, sondern auch geschäftlich einer solchen Aufgabe in ungewöhnlich hohem Grade gewachsen waren. Insonderheit gilt dies von Weber und dem Staatsminister Freiherrn v. Falkenstein, der als damaliger Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts nicht allein dem Unternehmen von Haus aus seine besondere Gunst zuwandte, sondern auch bei dessen Ausführung und Weiterentwicklung demselben vielfach thatkräftig förderlich war. Von Webers eigener Hand findet sich in dessen Papieren die Bemerkung, daß Minister von Falkenstein bei einigen sich hin und wieder geltend machenden Schwierigkeiten auf liebenswürdige Weise die Vermittelung übernommen habe. Durch den Namen Wachsmuths endlich, der in den ersten Jahren als Mitredacteur zeichnete, war dem Unternehmen eine Signatur aufgeprägt, die denselben in der Gelehrtenwelt eine günstige Aufnahme von vornherein sicherte.

Nach dem ursprünglichen Plan, wie er in einem Exposé vorliegt, das Weber seinerzeit dem Minister v. Falkenstein überreichte, sollte das „Archiv für die Sächsische Geschichte" von zwei Personen redigirt werden, die sich nach den Branchen abzutheilen hätten: Jeder würde in seiner Abtheilung die eingehenden Aufsätze zu prüfen, nach Befinden unter Vorwissen mit dem Verfasser angemessen zu redigiren oder zu kürzen haben — „manche sonst sehr schätzbare historische Feder ist etwas breit und unbehülflich". Die Redaction würde insbesondere darauf zu achten haben, daß der streng wissenschaftliche Charakter des Archivs festgehalten, Unangemessenes ferngehalten, nur Neues und Erhebliches gebracht werde. Ueber die Aufnahme der Artikel und ihre Reihenfolge würden beide Redacteure sich zu vereinigen haben; über sie würde ein Vorsitzender zu stellen sein, bei dem sie bei Zweifeln sich Entschließung einzuholen, der bei getheilten Meinungen der Redacteure zu entscheiden hätte. Was den Inhalt der aufzunehmenden Aufsätze anlangt, so würden sie sich zu beschäftigen haben mit

a) der Geschichte Gesammt-Sachsens bis zur Theilung der Ernestiner und Albertiner Linie, von da nur mit der Geschichte der Albertiner Lande; es würden einzelne Episoden, die Regentengeschichte, Lebensbeschreibungen für das Land bedeutender Männer zu berücksichtigen sein;

b) Ortsgeschichte (ausgeschlossen wären die Herzogthümer und die abgetrennten Landestheile);

c) Familiengeschichte;

d) Culturgeschichte;

e) Miscellen und kleine historische Mittheilungen am Schlusse jedes Heftes.

Die Aufnahme von Kritiken neu erscheinender historischer Werke erachtete Weber mit dem Charakter des Archivs nicht ganz vereinbar, obwohl nach dem kurz zuvor stattgefundenen

Eingehen des Gersdorf'schen Repertoriums es in Sachsen an einer kritischen Zeitschrift, welche alles auf Sachsen bezügliche neu Erscheinende bespricht, fehlte. In Rücksicht hierauf dürfte es freilich ganz besonders erwünscht gewesen sein, wenn das Archiv die Kritik historischer Novitäten von Haus aus mit in seinen Plan aufgenommen hätte.

In allen wesentlichen Punkten ist dieses Programm eingehalten worden. Auch die Idee des „Vorsitzenden", als so zu sagen Schiedsrichters zwischen den beiden Redacteuren bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten, für welche Function Weber an den Minister von Falkenstein gedacht hatte, fand thatsächlich Verwirklichung, indem der Letztgenannte, wie aus der oben gegebenen Bemerkung Webers hervorgeht, eine derartige Vermittelung in Wirklichkeit übernommen und in, dem Interesse der Sache sehr förderlicher Weise ausgeübt hat. Daß er auch, nachdem Weber die Redaction allein übernommen, mit derselben als deren Beirath in laufender Verbindung blieb, fand bereits im Eingange dieses Aufsatzes Erwähnung.

Im October 1862 erschien das erste Heft des „Archivs für die Sächsische Geschichte" und führte sich ein mit einem aus Wachsmuths bewährter historischer Feder herrührenden Aufsatz über „Sachsens vaterländische Geschichtschreibung seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts". Weber lieferte als Beitrag eine Monographie des königlich sächsischen Cabinetministers Grafen Einsiedel, und Pastor Fraustadt, der bekannte Forscher im Bereich sächsischer Landesgeschichte, veröffentlichte eine Abhandlung: „Die Suevenstämme des mittleren Deutschlands. Zur Urgeschichte der Wettinischen Lande." Das „Archiv" war durch diese drei Aufsätze aufs würdigste in die Wissenschaft eingeführt und der Inhalt der späteren Bände und Jahrgänge bezeugt, daß die Zeitschrift sich allezeit auf gleicher wissenschaftlicher Höhe gehalten hat. Wie das dem gegenwärtigen Schlußhefte des Unternehmens beigegebene „Autorenregister" ausweist, sind es durchgehends

reſpectable Namen, welche als Mitarbeiter des „Archivs“ fungirt haben, und mehr als einer iſt darunter, der unter den zeitgenöſſiſchen Hiſtorikern als der beſten einer bewährt iſt. Der fleißigſte Mitarbeiter war von Anfang an und blieb Weber ſelbſt, von welchem eine Anzahl Arbeiten herrühren, die für den Forſcher ſächſiſcher Landesgeſchichte jederzeit von hervorragender Bedeutung ſein werden. Wir gedenken in dieſer Beziehung an erſter Stelle der Aufſätze über Graf Einſiedel und der Beiträge zur Regierungsgeſchichte Churfürſt Friedrich Auguſts III., ſpäteren Königs Friedrich Auguſt des Gerechten.

Weber iſt das ſeltene Glück beſchieden geweſen, bis in das hohe Alter hinauf erſprießliche Dienſte leiſten zu können: ſeinem König und Vaterland als Vorbild eines pflichttreuen, fleißigen, mit reichen Geiſtesgaben in einer Vielſeitigkeit, wie Wenige, ausgeſtatteten Beamten, der Wiſſenſchaft als Hüter der hiſtoriſchen Urkundenſchätze ſeines Landes und als Schriftſteller. Auch körperlicher Rüſtigkeit erfreute er ſich bis vor wenigen Jahren, wo ein ernſtes Leiden ihn aufs Krankenlager warf. Eine vollſtändige Wiedergeneſung ward ihm nicht zutheil und, ſo friſch und unverſehrt ſich auch ſeine geiſtigen Kräfte bis zum letzten Tage ſeines Lebens erhalten hatten, ſo konnte er doch oft, durch das Uebermaß ſchwerer körperlicher Leiden niedergedrückt, denen der vor fünf Jahren im blühendſten Lebensalter erfolgte jähe Tod ſeines von ihm innig geliebten zweiten Sohnes, eines zu den ſchönſten Lebenshoffnungen berechtigenden, mit reichen Geiſtesgaben ausgeſtatteten jungen Mannes auch tiefen Seelenſchmerz beifügte, ſeinen Berufsgeſchäften nur noch mit Unterbrechungen obliegen. In den erſten Morgenſtunden des 18. Juli 1879 ſchied er aus der Reihe der Lebenden.

Auch im Privatleben gehörte Weber zu den achtungswertheſten und liebenswürdigſten Perſönlichkeiten. Das Dichterwort: „Edel ſei der Menſch, hülfreich und gut“ gelangte an ihm in ſelten vollendetem Grade zur Bewährung. Alle, die

ihm im Leben nahe getreten ſind, in erſter Stelle ſeine Familie und ſeine Freunde ſind deſſen Zeugen. Weber war eine heitere, Gleichgeſtimmten ſich warm erſchließende Natur voll Lebensluſt und Humor, ausgeſtattet mit Eigenſchaften, welche den Verkehr mit ihm in hohem Grade genußreich machten. Wem es vergönnt geweſen, in den gaſtlichen Räumen ſeiner Stadtwohnung und ſeiner kleinen Loſchwitzer Sommerfriſche, der er in launiger Antitheſe gegen die dortigen Prunk- und Prachtvillen den Namen „Bagatelle“ beigelegt hatte, zu verkehren, wird die dort verlebten Stunden zu den inhaltreichſten und beſtangewendeten ſeines Lebens zählen und ein dankbar treues Gedächtniß an einen Mann bewahren, der „den Beſten ſeiner Zeit genug gethan“, und dabei ein volles Anrecht auf das Non omnis moriar! ſich geſichert hat. Friede ſeiner Aſche! Ehre ſeinem Andenken!

Autorenregiſter
zu Band I—XII und Neue Folge Band I—VI.

Das Autorenregiſter enthält nur die größeren Aufſätze; die Miscellen ſind durchweg nicht berückſichtigt worden.

v. Beaulieu-Marconnay, Carl Frhr.: Ein ſächſiſcher Staatsmann des achtzehnten Jahrh. Thomas Frhr. v. Fritſch, IX, 251. 337.

— Zur Geſchichte von Schul-Pforte 1712 bis 1733 XI, 170.

Brückner, G.: Möhra, Luther u. Graf Wilhelm v. Henneberg II, 27.

— Wilhelm v. Grumbachs Eingriffe in Bibraiſches und Hennebergiſches Eigenthum. (Ein Beitrag zur Charakteriſtik deſſelben) II, 298.

— Die zu Dresden im April 1575 zu Ehren des Kaiſers Maximilian II. veranſtalteten Feierlichkeiten IV, 225.

Burkhardt, C. A. H.: Die Wurzener Fehde IV, 57.

— Otto Gericke als ſächſiſcher Lehnsmann VI, 202.

— Die Schlacht bei Mühlberg und der Proceß gegen den kurfürſtl. Kämmerer Hans v. Ponickau VIII, 49.

— Das tolle Jahr zu Erfurt u. ſeine Folgen 1509—1523 XII, 337.

ô Byrn, F. A. Frhr.: Zur Lebensgeſchichte des Grafen Friedrich Auguſt Rutowski N. F. II, 317.

— Die Tochter der Gräfin von Rochlitz N. F. IV, 169.

— Chriſtian, Herzog zu Sachſen-Weißenfels, kurſächſ. General-Feldmarſchalllieutenant N. F. VI, 57.

— Ein ſächſiſcher Prinz auf Reiſen N. F. VI, 289.

Dietzel: Zur Militär-Verfaſſung Kurſachſens im 17. u. 18. Jahrh. II, 421.

Diſtel, Th.: Meiſter Arnold, der Erbauer der Albrechtsburg in Meißen N. F. IV, 315.

— Meiſter Arnold (Schlußbemerkungen) N. F. V, 282.

— Das Teſtament des Kurfürſten Moritz N. F. VI, 108.

— Mittheilungen über den Nachlaß Leibnitzens N. F. VI, 339.

Droyſen, G.: Aus den Däniſchen Büchern II, 345. V, 1.

— Die erſten Berichte über die

Schlacht bei Breitenfeld VII, 337.

Droyſen, G.: Ueber die Feldzüge der Sachſen im Bunde mit Schweden. Ein Beitrag zur Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs. XII, 113.

— Die Verhandlungen über den Univerſalfrieden im Winter 1631/32 N. F. VI, 143. 193.

Eckardt, K. G.: Zur Geſchichte des Kloſters Remſe bei Waldenburg III, 203.

v. Eelking, Max: Die erſte Ehe des Herzogs Anton Ulrich von Sachſen-Meiningen mit Philippine Eliſabeth Cäſar u. deren Folgen VII, 175.

— Das Herzogthum Meiningen zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges VIII, 121.

— Prinz Johann Wilhelm von Sachſen-Gotha, k. k. General-Feldmarſchalllieutenant und königl. großbritanniſcher ſowie niederländiſcher Generallieutenant XII, 225.

Ermiſch, H.: Aus Chriſtian Fürchtegott Gellerts akademiſchem Leben N. F. III, 276.

— Geſchichte des Benedictinerkloſters zu Chemnitz bis zum Ende des 14. Jahrh. N. F. IV, 254. 289.

— Meiſter Peter von Danzig N. F. V, 167.

— Geſchichte des Benedictinerkloſters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrh. N. F. V, 193.

— Ein Beitrag zur Geſch. des Handwerks in Sachſen N. F. VI, 280.

Falke, Joh.: Zur Geſchichte der Papierfabrikation im Kurfürſtenthum Sachſen I, 329.

— Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurf. Auguſt III, 137. 241.

— Herzog Wilhelms III. Reiſe in das heilige Land 1461 IV, 283.

— Des Kurfürſten Auguſt portugieſiſcher Pfefferhandel V, 390.

— Zur Geſchichte der hohen Landſtraße in Sachſen VII, 113.

— Sächſiſche Bergleute auf St. Domingo VII, 406.

— Die landſtändiſchen Verhandlungen unter dem Herzog Heinrich von Sachſen 1539—1541 X, 39.

— Nickel von Minckwitz. I. Abth. 1524—1530 X, 280.

— Nickel von Minckwitz. II. Abth. 1530—1549 X, 391.

— Die Steuerverhandlungen des Kurfürſten Johann Georgs I. mit den Landſtänden während des dreißigjährigen Kriegs N. F. I, 268. 289.

v. Falkenſtein, Joh. P.: Ein kleiner Beitrag zur Geſchichte des Vereinsweſens in Sachſen N. F. I, 1.

— Die Kleider der Prinzen Ernſt und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf N. F. VI, 97.

Fiſcher: Geſchichte der Beſitzer von Frohburg IV, 251.

Flathe, Th.: Wiprecht v. Groitzſch III, 82.

— Die Verhandlungen über Sachſens Neutralität im Jahre 1790 IX, 165.

— Das Kloſter der Auguſtiner Chorherren zu Sanct Afra in Meißen N. F. II, 61. 97.

Frauſtadt: Die Suevenſtämme des mittleren Deutſchlands. Zur Urgeſchichte der Wettiniſchen Lande I, 21.
— Die Auflöſung des Bisthums Merſeburg im Jahre 981 und deſſen Wiederherſtellung 1004 N. F. IV, 133.
v. Frieſen, Frhr.: Das Defenſionsweſen im Kurfürſtenthum Sachſen I, 194.
— Die Feldzüge der Sachſen in Morea während der Jahre 1685 und 1686 II, 225.
Fürſtenau, M.: Die Inſtrumentiſten u. Maler Brüder de Tola und der Kapellmeiſter Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte Sachſens im 16. Jahrh. IV, 167.

Gautſch, K.: Das Lehnsverhältniß zwiſchen dem Stifte Hersfeld in Heſſen und den Markgrafen von Meißen V, 233.
— Die Namen des Erzgebirges und ihre Geſchichte VI, 306.
— Das Wappen Wiprechts von Groitzſch und ſeiner Nachkommen X, 86.
— Unterſuchung über das Wappen und die Bracteaten der Stadt Zwickau ſowie das Schwanfeld X, 140.
— Das Zittauer Stadtwappen XI, 409.
— Lebensbeſchreibung des Dresdner Chroniſten Anton Weck N. F. I, 349.
— Der ſächſiſche Geſchichtsſchreiber und Rector an der Kreuzſchule zu Dresden M. Johann Chriſtian Schöttgen N. F. IV, 337.
Grünhagen, C.: Friedrich der Große in Dresden (Januar 1742). Zwei Berichte des hannoverſchen Geſandten v. d. Buſche N. F. II, 221.
Gurlitt, Corn.: Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Steinmetzhütten N. F. V, 262.

Hallwich, Dr.: Die Kölbel von Geyßing V, 337.
— Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629 VIII, 380.
— Zur Geſchichte Wallenſteins im Jahre 1633 N. F. III, 289.
Helbig, Guſtav: Die diplomatiſchen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachſen zu Frankreich I, 289.
— Johann Philipp von Mainz u. Johann Georg II. von Sachſen während der Erfurter Wirren 1650—1667 III, 391.
— Die ſächſiſch-ſchwediſchen Verhandlungen zu Kötzſchenbroda u. Eilenburg 1645 u. 1646 V, 264.
— Eine fürſtliche Reiſe 1652 VI, 294.
— Zur Geſchichte der kurſächſiſchen Politik 1590 u. 1591 VII, 287.
— Kurfürſt Johann Georg III. in ſeinen Beziehungen zum Kaiſer und zum Reich 1682 und 1683 IX, 79.
— Kurfürſt Johann Georg IV. u. Feldmarſchall Hans Adam von Schöning 1691—1694 XI, 351.
— Chriſtoph Karl Reichsgraf von Brandenſtein 1593—1640 N. F. II, 157.
Herrmann, Ernſt: Andeutungen über die ruſſiſche Politik des

Reichsgrafen Heinrich von Brühl N. F. II, 1.
Herzog, E.: Sachſens wüſte Marken II, 59. 193.
— Geſchichte des Schloſſes Schönfels und ſeiner Beſitzer IV, 20.
— Die Rabenſteiner Fehde IV, 385.
— Sachſens wüſte Marken (Nachtrag) V, 319.
— Geſchichte des Kloſters Grünhain VI, 60.
— Sachſens wüſte Marken (Zweiter Nachtrag) X, 77.
— Sachſens wüſte Marken (Dritter Nachtrag) XII, 90.
— Hanns Federangel. Ein mittelalterliches Lebensbild N. F. I, 260.
— M. Stephan Roth. Ein culturgeſchichtliches Lebensbild aus der Reformationszeit N. F. III, 267.
Heſſe, Ludw. Fr.: Kritiſche Unterſuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen. I, 241.
Hingſt: Markgraf Conrads Regierungsantritt III, 72.
Hübner, Jul.: Kleine Beiträge zur Specialgeſchichte der an dem Churfürſtlich Sächſiſchen Hofe angeſtellten oder beſchäftigten Künſtler. (Vom 15. bis 18. Jahrh. reichend) II, 180.

Iſleib, S.: Herzog Moritz von Sachſen u. der braunſchweigiſche Handel 1545 N. F. V, 97.

Kade, O.: Die Orgel der Schloßkirche zu Dresden vom J. 1612 u. die Hoforganiſten der Dresdner Cantorei von 1548 bis circa 1700 X, 113.
Kluckhohn: Das Verfahren des Kurfürſten Auguſt gegen den Kanzler Kyſewetter und den Hofrichter Czeſchaw als Kryptocalviniſten VII, 144.
Kaemmel, O.: Kur-Sachſen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606 N. F. VI, 1.
Knothe, H.: Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück I, 425.
— Bernhard von Kamenz, der Stifter des Kloſters Marienſtern IV, 82.
— Geſchichte der Pfarrei Göda bei Budiſſin bis zur Einführung der Reformation V, 77.
— Die Beſitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlauſitz VI, 159.
— Die Vereinbarungen zwiſchen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Biſchof Withego von Meißen auf dem Schloſſe Voigtsberg bei Oelsnitz am 22. Septbr. 1319 VIII, 266.
— Geſchichte der Herrſchaft Hoyerswerde bis zum Ende des 16. Jahrh. X, 237.
— Die politiſchen Beziehungen zwiſchen der Oberlauſitz und Meißen XII, 274.
— Die verſchiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafenthums Oberlauſitz N. F. I, 63.
— Die Burggrafen von Dohna auf Grafenſtein N. F. I, 201.
— Zur Geſchichte der Germaniſation in der Oberlauſitz N. F. II, 237.
— Höherer und niederer Adel in der Oberlauſitz N. F. IV, 24.

Knothe, H.: Zur Geſchichte der Stadt Weißenberg N. F. VI, 327.
v. Könneritz, Julius Traugott Jacob: Weigerung der Leipziger Ritterſchaft, gegen Magdeburg zu ziehen, und das hierauf von Kurfürſt Moritz gegen dieſelbe ſowie gegen deren Führer, den Oberhauptmann von Könneritz, eingeleitete Verfahren 1550 ff. IV, 123.
— Heinrich v. Könneritz und ſeine ſechs Söhne. Zeitbilder aus dem 16. Jahrhundert V, 130. (VI, 225).
— Erasmus v. Könneritz in dem Kriegszuge gegen die Türken 1542 VIII, 82.
— Verbürgung für Nicol v. Minckwitz durch Einreiten 1530 VIII, 102.
Körner, Ferd.: Die kurſächſiſche Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf u. Herrnhut bis 1760 gegenüber, nach den Acten des Hauptſtaatsarchivs zu Dresden N. F. V, 1.
v. Kyaw, Rudolph: Die Carlowitzſche Fehde im Jahre 1558 N. F. IV, 193.

Machatſchek, Ed.: Johann II. von Jenczinſtein, Biſchof von Meißen (1376—1379) N. F. VI, 260.
Meinhold: Zur Chronik des Schloſſes Schweinsburg II, 138.
Menzel, Karl: Die Landgrafſchaft Thüringen zur Zeit des Anfalles an die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachſen 1440 bis 1443 VIII, 337.
— Die Union des Herzogs Wilhelm IV. zu Sachſen-Weimar u. ſeine Gefangenſchaft in Neuſtadt (1622—1624) XI, 32.
Menzel, Karl: Drei Briefe von Philipp Melanchthon XII, 207.
Milberg, W.: Gellert im Carcer II, 113.
— Die Eroberung des Meißner Schloſſes durch General von Königsmark am 14. Aug. 1645 VI, 382.
v. Minckwitz, A.: Die erſten Commandanten der Feſtung Königſtein. Ein militärgeſchichtliches Zeitbild X, 177.

Opel, Julius Otto: Eine politiſche Denkſchrift des Biſchofs Julius Pflug von Naumburg N. F. IV, 1.

v. Poſern-Klett: Kreuzfahrer aus dem Meißnerlande IV, 45.
— Frauenhäuſer und freie Frauen in Sachſen XII, 63.
Poſſe, Otto: Stadt- u. Rathsverfaſſung von Dresden im Mittelalter N. F. II, 193.
— Dr. Carl v. Poſern-Klett N. F. II, 351.
Prutz, Hans: Die Magdeburger Schöffenchronik II, 279.

Reimann, Ed.: Die Bewerbung des Kurfürſten Chriſtian und ſeines Bruders Xaver um die polniſche Krone im J. 1763/64 N. F. IV, 217.
Rein, W.: Die Palatien der alten thüringiſchen Landgrafen I, 398.
— Der Wilhelmiterorden in den ſächſiſchen Landen III, 187.

Ritter, Moritz: Auguſt von Sachſen und Friedrich III. von der Pfalz N. F. V, 289.

Roſcher, W.: Zwei ſächſiſche Staatswirthe im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrh. I, 361.

— Der ſächſiſche Nationalökonom Johann Heinrich Gottlob von Juſti. Ein Beitrag zur innern Geſchichte von Deutſchland um die Mitte des vorigen Jahrh. VI, 76.

Sachſe, Friedr.: Der Streit um die ſächſiſche Kurwürde bis zur Entſcheidung durch Kaiſer Karl IV. V, 202.

Sahrer von Sahr: Ueber den Cabinets-Miniſter Grafen Carl Heinrich von Hoym III, 340.

— Melchior Jauch oder Jauchius „Ihro Churfürſtlichen Durchlaucht zu Sachßen beſtalter Reiſe-Apotheker" und ſein Stammbuch vom Jahre 1625 IV, 204.

— Der kurſächſiſche General der Infanterie Woſtromürsky von Rockittnig V, 306.

— Urtheil eines Zeitgenoſſen über Kurfürſt Auguſt VI, 213.

— Aus den Ueberreſten eines Lauſitzer Gutsarchivs VII, 249.

Schiffner, A.: Uralte Bäume in den ſächſiſchen Landen II, 158.

v. Schimpff, O.: Das Sammlungswerk des Majors Karl Friedrich von Eberſtein in Thüringen N. F. IV, 44.

Schmidt, Julius: Beiträge zur Kunſtgeſchichte Sachſens im 16. Jahrhundert XI, 81. 121.

Stübel, Bruno: Beitrag zur Sittengeſchichte der Univerſität Leipzig im 15. Jahrhundert N. F. IV, 12.

Vitzthum v. Eckſtädt, Karl Fr., Graf: Letztwillige Verfügungen Peter des Großen, Sachſen und Polen betreffend IV, 1.

Voigt, Georg: Die Belagerung Leipzigs 1547 XI, 225.

— Moritz von Sachſen in den Anfängen ſeiner Laufbahn und im kaiſerlichen Dienſte N. F. I. 97.

— Der Bund des Herzogs Moritz von Sachſen mit den Habsburgern 1546 N. F. III, 1.

Wachsmuth, W.: Sachſens vaterländiſche Geſchichtsſchreibung ſeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts I, 1.

v. Weber, K.: Detlev, Graf von Einſiedel, Königl. Sächſ. Cabinetsminiſter I, 58. 129. (vgl. III, 353).

— Das Hauptſtaatsarchiv zu Dresden II, 1.

— Zur Lebensgeſchichte der Prinzeſſin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachſen II, 264.

— Eine ſächſiſche Expedition nach Afrika 1731 flg. III, 3.

— Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann III, 128.

— Des Kurfürſten Auguſt zu Sachſen Verhandlungen mit dem König, ſpäter Kaiſer, Maximilian II. über deſſen Glaubensbekenntniß III, 309.

— Johann Chriſtian Graf von Hennicke und Johann Chriſtian Garbe, zwei Günſtlinge des Premierminiſters Grafen von Brühl IV, 242.

v. Weber, K.: Ueber Turniere und Kampfſpiele IV, 337.
— Des Kurfürſten Auguſt letzter Wille und väterliche Ermahnung an ſeinen Sohn Chriſtian IV, 396.
— Inſtruction des Kurfürſten Friedrichs des Sanftmüthigen für ſeine Geſandten an den Papſt Pius II. zum Tag zu Mantua 1459 V, 113.
— Zur Chronik Dresdens V, 289.
— Der Alchymiſt Sebaſtian Siebenfreund V, 378.
— Zur Lebensgeſchichte der Herzogin Katharina von Sachſen, Gemahlin Herzog Heinrich des Frommen VI, 1.
— Dr. Joachim von Beuſt VI, 337.
— Einige Sachſen betreffende Prophezeiungen VII, 225.
— Zur Geſchichte des ſächſiſchen Hofes und Landes unter Friedrich Auguſt III. VIII, 1.
— Der Oberberghauptmann Curt Alexander von Schönberg in Rußland 1736 flg. VIII, 303.
— Anna Conſtance, Gräfin von Coſſell IX, 1. 113.
— Zur Geſchichte des Weinbaues in Sachſen X, 1.
— Zur Lebensgeſchichte Ernſt Friedrich Auguſt Rietſchels X, 225.
— Zur Geſchichte Sachſens während der letzten drei Monate des Jahres 1806 XI, 1.
— Die Beſuche Peters des Großen in Dresden XI, 337.
— Aus den Depeſchen der kurſächſiſchen Geſandten zu Paris 1802 flg. XII, 193.
— Frau von Krüdener in Leipzig 1817 N. F. I. 39.
v. Weber, K.: Notizen über die Einkünfte der Klöſter in Sachſen N. F. I. 76.
— Eine Epiſode aus der Geſchichte des Königreichs Sachſen im Jahre 1809 N. F. IV, 105.
Wenck, Wold.: Albertiner und Erneſtiner nach der Wittenberger Capitulation VIII, 152. 225.
— Kurfürſt Moritz und Herzog Auguſt IX, 387.
— Des Kurfürſten Auguſt Verwickelungen mit den Erneſtinern und dem Markgrafen Albrecht in Brandenburg-Kulmbach beim Antritte der Regierung N. F. III, 141. 238.
Werneburg, A.: Ueber den ſächſiſchen Rautenkranz N. F. IV, 121.
v. Wietersheim, Ed.: Ueber die Urbewohner des heutigen Sachſen III, 51.
— Nachtrag zu dem Aufſatze über den K. S. Cabinets-Miniſter Grafen v. Einſiedel im I. Bande des Archivs für ſächſiſche Geſchichte III, 353.
Winkler: Die Mobilmachung im Jahre 1740 und 1741. Ein Beitrag zur Geſchichte der ſächſiſchen Armee VII, 264.
— Die Kriegsereigniſſe bei der ſächſiſchen Armee in Böhmen in den Jahren 1741 und 1742 VIII, 63.
— Ein Beitrag zur Geſchichte der Schlacht bei Keſſelsdorf am 15. Decbr. 1745 IX, 225.
Winter, Franz: Das Bisthum Meißen und ſeine Grenzregulirungen mit Magdeburg und Merſeburg N. F. II, 143.

Winter, Franz: Der Sprengel von Merſeburg und ſeine Grafſchaften N. F. III, 105. 193.
v. Witzleben: Die Verhandlungen über den norddeutſchen Bund (Juli bis October 1806) VI, 36. 113.
— Julius Traugott Jacob von Könneritz, Königl. Sächſ. Staatsminiſter a. D. VII, 1.
— Heinrich Anton von Zeſchau XII, 1.
v. Witzleben: Dr. Karl von Weber N. F. VI, 355.
Wolfram, Rob.: Von dem großen Heiligthum der St. Annenkirche zu Annaberg I, 229.
(Anonym):
Das St. Claren-Kloſter zu Weißenfels und ſeine Aebtiſſin Margarethe von Watzdorf I, 117.
Das politiſche Teſtament des Kurfürſten Friedrich Auguſt III. 1787 X, 337.

Regiſter zum ſechſten Bande der neuen Folge.

v. Absperg, G. Th. 349.
Adelsdorf, Rittergut 84. 90.
Agnes, Kurfürſtin v. Sachſen 121. 133. ff.
Albinus (Weiß), J., Hofprediger 114 f. 120. 122. 131.
Albrecht d. Beherzte, Herzog v. Sachſen, prinzl. Kleider 98.; chemnitzer Tuchmacher 281.; Orgelbauer Antonius 352 ff.
— Alcibiades, Markgraf v. Brandenburg 108.
v. Alemann, Geh. Rath 295.
Alexander, Prinz v. Kurland 81.
v. Allſtädt, Maria Eliſabeth, Gräfin 60.
d'Angeau, Ph. Marquis 316; Marquiſe 321.
Anna v. Oranien 136 ff.
— Sophie, Kurfürſtin v. Sachſ. 63 f.
— Maria Dorothea, Kurfürſtin v. Sachſen 58.
Anton, P. Dr., Prediger 295.
Antonius, Orgelbauer 352 ff.
v. Arnim, Hans G., Feldmarſchall 160 f. 207 f. 227.
Arnold, Hans, Schöſſer z. Chemnitz 100.
Auguſt, Kurfürſt v. Sachſen, Moritz' Teſtament 133 ff. 139.; Conſtitutionen 94 ff.; Sup. Wolf in Colditz 345 ff.; Correſpondenzen 366.
—, Herzog v. Sachſen, Adminiſtrator v. Magdeburg 57 ff.
Auguſt, Herzog v. Sachſen-Weißenfels, Domprobſt 60.
—, Pfalzgraf 227. 233. 241.

Bacharach, Kurfürſtentag z. (1605) 34.
Balthaſar, Markgraf von Meißen 265.
Banér, ſchwed. General 209.
v. Barby, Wolfg. Graf. 128. 136.
v. Barfuß, Generalmajor 81.
v. Baruth, Herren 329. 331.
Baſta, kaiſ. General 8.
Befragung v. Gefangenen 191.
Belgern, Dorf 328.
Belgiojoſa, Graf 8. 18. 48. 50.
Benedicta Henrica, Herzogin von Hannover 299.
Benno, Biſchof v. Meißen, Jahrbegängniß 263.
Bernhardi, Chriſtoph, Kapellmeiſter 290.
Binßfeldt, J., pfälz. Hofdiener 159.
Bocskaj, Steph., Fürſt v. Siebenbürgen 8 f. 16. 41.
de Bodt, J., kurſ. General 319.
v. Bomsdorf, J. E., Hofmarſchall 295.
Bongars, Jac. 14.
Boſe, Chr. D., kurſ. Kammerdirector 78.
de Boufflers, L., Feldmarſchall 310. 312
Brand, kurſ. Rittmeiſter 44.

v. Brandenstein, Ed., kurf. Rath. 7. 20. 43.
de Brecé, franz. Gesandter 211. 215.
Bruze, Conr., v. Kirchberg, Probst 263.
Brück, G., Kanzler 348.
Buch, Kloster 265.
v. Burghaus, Nic., kaiserl. Commissar 16.
Burghausen, N., brandenb. Gesandter 19.
v. Bünau, Rud. 43.; General-Adjutant 90.

v. Carlowitz, Christoph, Kurfürst Moritz' Testament 116. 118. 120 ff.
—, H. G., kurf. Oberstlieutenant 67 f.
Carpzow, S. Ben. Dr., Oberhofprediger 87.
v. Castell-Remmlingen, W. D., Graf 75. 325.
v. Chamilly, Gouverneur v. Frankfurt 269.
Charnacé, franz. Gesandter (1631) 210 f. 213.
Chassan, franz. Resident 63.
Chemnitz, Tuchmacher 280 ff.
Christian II., Kurfürst v. Sachsen, ungar. Aufstand 2. 6.; Prinzenkleider 99 ff.
—, Herzog v. Sachsen-Weißenfels, kurf. General-Feldmarschall 57 ff.
— August, Herzog v. Sachsen-Zeitz 67.
— IV., König v. Dänemark (1631) 207 f.
— Wilhelm, Herzog v. Holstein-Wiesenburg 79.
—, Markgraf von Brandenburg-Culmbach 154. 159. 168.
—, Fürst v. Anhalt 36.
Christiane Eberhardine, Kurfürstin v. Sachsen 321.
Christine, Landgräfin von Hessen, Brief 138.
Colbert, Ch. französischer Minister 314.
Colditz, Kirchenbücher, Sup. Wolf 345.
Commerstädt, G. Dr. 84.
Constanze, Erzherzogin, Vermählung 49.
v. Conty, Herzogin 321.
Corraducius, Reichshofrath 53.
Cosmus III., Großherzog v. Toscana 69. 324.
Coubray, Franç. u. P. H., Bildhauer 319.
de Croyssy, Ch. Marquis 314. 316.
Curio, Dr. 346.

v. Degenfeld, Christoph, kurf. General 69. 89.
Dehn-Rothfelser, Hans 77.
v. Diemar, J. A., sächs. General 294.
Dinniger, Sohn v. Leibniz (?) 344.
v. Dobrikowski, H. H., sächs. Rittmeister 80.
v. Dohna, K., Graf, sächs. Oberst 81.
v. Dölau, A. K., sächs. Hauptmann 79.
Döring, D., Kammerrath 216.
Dresden, h. Kreuzkapelle 265.; Fraumutterhaus 77.
Dubut, Ch. Cl., Bildhauer 319.
v. Duras, J. H., Herzog, franz. Marschall 311 f.

Ebersdorf, Kirche z. 98 ff.
v. Eggenberg, Brief 207.
v. Einsiedel, Curt, Appellat.-Rath 216 ff.
—, H. A., kurf. Rath 7. 20.
Elisabeth, Kurfürstin v. Sachsen 352.
— Charlotte, Herzogin v. Orleans 298. 314. 321.
v. Engelmünster, Freih., kurf. Gen.-Lieutnant 87.
Erbeinigung, sächs.-böhm. v. 1459 40.
Ernst, Kurfürst v. Sachsen, prinzl. Kleider 98 ff.; chemnitzer Tuchmacher 281.; Orgelbauer 352 ff.

Fabricius, Georg, Commentarii Alberti 187 ff.; 273 f.
Fatima 83.
Fehling, Director d. Malerakademie 77.

Feldtschreiber, H. A. (Zeitung) 113.
Ferdinand II., Kaiser (1631) 194 f.
— Maria, Kurfürst v. Baiern 69.
v. Flemming, H. H., kurs. Feldmarschall 76. 87. 89.
Frankenaus, Val., Oberforstmeister 95.
Frankfurt, Compositionstagz. (1631) 145 ff.
v. Frauenhofer, Freih., bair. Kammerherr 93.
Fraumutterhaus, d., Dresden 77.
Friedrich, Herzog v. Sachsen-Gotha († 1691) 316.
—, Herzog v. Würtemberg 13.
—, Landgraf v. Hessen 175.
— August der Starke, Reise als Prinz 289 ff.
— Wilhelm, Prinz von Sachsen-Altenburg 63.
— Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 69.
v. Friesen-Rötha, Kammerherr 375.
Fritzsch, Leonh., Registrator 139.
v. Fürstenberg, W. Egon., Cardinal 310.
—, kaiserl. Oberhofmeister 46 f.

Gall, Leo, kaiserl. Kriegsrath 17.
v. Galves, Graf, Kammerherr 306.
Gebelzig, H. 335 f.
Georg der Bärtige, Herzog v. Sachsen 349 f.; Gesch. Albrechts des Beherzten 187 ff.
— II. u. III., Kurfürsten v. Hannover 340. 342.
— II., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 144 ff. 150 ff.
— Gustav, Pfalzgraf v. Lauterbeck 245 f.
— Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 200 ff. 235 ff.
v. Gersdorff, Herren, auf Weißenberg 332. 334 ff.; kurs. Geh. Rathsdirector 74.; Joach. 120.; Legat.-Rath 292.; Oberstwachtmeister 309.
Geyer, Dr., Oberhofprediger 74. 87.
v. d. Goltz, kurs. Feldmarschall 67.
Gottsched, J. Christoph 192.
Gödelmann, Dr. 4. 45.
Görlitz, Dorf, Gründung 330 f.
v. Göttfurt, Wilhelm 29.
v. Götze, Fr., Amtshauptmann 294.
Grefe, Pl., Cantor in Zwickau 98. 102.
Grubbe, Lars, schwed. Secretär 165. 193. 199. 214.
Grunwaldt, Arzt 136.
Guiccardi, G. H., modenes. Gesandter 326.
Gustav Adolf, König von Schweden, Verhandlungen 1631—32, 143 ff.
Günther, Fr., dän. Secretär 207 .

v. d. Haida, Th., sächs. Secretär 349 f.
v. Hanau, A., kurs. Oberst 74.
Handwerk in Sachsen 280 ff.
Hans, Eisenmeister in Freiberg 352 ff.
Hanniwaldt, Reichshofrath 53.
Haufes, Melch., sächs. Hauptmann 77.
v. Haugwitz, T. M., Oberst 80 f.; Hofmarschall 292.; Sus. Elis., Oberhofmarschallin 74. 325.
v. Harthausen, Chr. A., Geh. Kriegsrath 290 ff.
Hebenstreit, J. E., Prof. 192.
Hegenmüller 207.
v. d. Heiden (Haida) Th., sächs. Secretär 349 f.
Heinrich, Herzog v. Sachs.-Weißenfels 60. 81.
— m. d. Barte, Herzog v. Schlesien 329.
— VI. v. Reuß-Greiz, sächs. Generalmajor 76. 87.
v. Helldorf, J. J., kurs. Hauptmann 79.
Hermann, Ad., Superint. z. Colditz 345.
v. d. Heyde, sächs. Oberstlieutenant 81.
v. Hilchen, Kammerfräulein 309.
v. Hofkirch, Wlf. Lor., Graf, sächs. Oberstlieutenant 73.
v. Hofkirchen, Freiherr 4.
v. Hohenlohe, G. F., Graf 241.
Hulot, H., Bildhauer 319.

v. Humières, L., Marschall 311.
Hunger, Pfarrer z. Ebersdorf 100.
Hußmann, M., Musketier 92.

v. Jenczinsteyn, Pl., Notar 260. 262. 276.
Jenitz, Hans, Secretär 137.
Joachim Ernst, Herzog v. Holstein-Plön 305.
— Friedrich, Kurfürst 14. 19.
Johann II. (v. Jenczinsteyn), Bischof v. Meißen 260 ff.
— I. u. II., Bischof v. Lebus 261.
—, Herzog v. Görlitz 278.
— Adolf, Herzog v. Sachs.-Weißenfels 60. 65.
— Friedrich d. Großm. Kurfürst, Moritz' Testament 131.
— Georg I., Kurfürst v. Sachsen 92.
— Georg II., Kurfürst v. Sachsen 62 f.; Prinzenkleider 99.; Tod 72.
— Georg III., Kurfürst v. Sachsen, Charakter 72 ff. 78.; Solicola 85. 289. 309 ff.
— Georg IV., Kurprinz 289 ff.
Isabella Maria, Infantin v. Portugal 308.
de l' Isle, franz. Gesandter 211. 213.
Junghans, M. Dr., kurs. Rentkammerprocurator 70.
Jüterbog, Kreistag zu (1605) 20 ff.

Kagg, Lars, schwed. Oberst 253.
v. Kanne, Hofmarschall 73.
Karl IV., Kaiser (1376 f.) 262 ff. 266.
— II., König v. Spanien 305.
— Georg, Pfalzgraf v. Veldenz 82.
v. Karras, Nic., angebl. Mörder Moritz' 110.
v. Kielmannsegge, Gräfin 92.
Kinsky v. Khnitz und Tettau, U., Graf, kais. Kammerherr 73.
—, Graf, Oberstlhofkanzler 83.
Kirchbach, J., Amtsverwalter 92 f.
v. Kittlitz, Herren 329. 331.
Klein-Doberwitz, Kirche 265.
v. Klengel, W. C., Oberlandbaumeister 64. 290.
—, F. L. u. R. 312.
Knobloch, Wenzel, prag. Domherr 269.
v. Knoch, Geh. Rath 290. 292.
Koch, Max, kaiserl. Gesandter 9.
Kohl, Adv. in Chemnitz 98.
Kolbe, P., Stubenheizer 121.
v. Kollonics, Siegfr., kaiserl. Oberst 9. 52.
v. Kospoth, W., herzogl. sächs. Hofmeister 60.
v. Kotte, Ph. H., sächs. Hauptmann 79.
Körner, Superint. in Frankenberg 102.
Kuffer, H. H., kurs. Oberst 79.
Kunofsky, Max. Sal. 289.
Kussowski, Matth., Erzbischof von Krakau 49.

Lang, kais. Kammerdiener 47.
Lauban, Gründung 330 f.
Leibniz, G. W., Nachlaß 339 ff.; Leichengedichte 343.
Leipzig, Universität 1740 und 1750 192.
Leopold I., Kaiser, Heerschau 1673 65.; und Prinz Friedrich August 325.
—, Erzherzog 154 f. 195.
v. Liechtenstein, K., mähr. Landeshauptmann 42.
Linck, Wenzel, Brief 349 f.
v. Lindenfels, Freih., bair. Kammerherr 93 f.
v. Lobkowitz, Popel 49.
Longuelune, Zach., Baumeister 319.
v. Loß, Christoph, der ältere 43.; der jüngere, kurs. Hofrath 20. 44. 46. 49. 51. 54 f.
Louvigny, kaiserl. Feldmarschall 322.
Löbau, Gründung 330 f.
Löbel, Hans B., Kämmerer 5 f.
v. Löben, H. G. A., kurs. Oberst 68. 79.
Löffler, F. S., Pfarrer, und Nachkommen 339 f.
v. Löschbrand, sächs. Oberstlieut. 81.
v. Luckowien, H., herzogl. sächs. Hofmeister 60.
Ludwig, Markgraf v. Meißen, Erzbischof v. Magdeburg 270.

Ludwig XIV., König v. Frankreich, und Prinz Friedrich August 297. 318.
—, Dauphin 297. 303.
— V., Landgraf v. Hessen 176.
Lully, J., Bapt. 318.
Luther, M., Brief an W. Link 349 f.
v. Lüttichau, Wlf., kurf. Oberst 20.

v. Maintenon, Marquise 321.
v. Maltitz, G. J., kurf. Oberstwachtmeister 67.
Marais, M., Kapellmeister 319.
Mardorf, F., kurf. Buchhalter 94.
Maria Anna, Königin v. Spanien 306.
— Anna Christine, Dauphine 297. 303. 313 f.
— Louise, Königin v. Spanien 306.
— Sophie, Königin v. Portugal 307.
Maron, Secretär 305.
v. d. Marwitz, Generalmajor 81.
de Masein, Capitain 321.
Matthias, Erzherzog 17. 31. 41.
Maximilian 1., Herzog von Baiern 13. 40. 50.
Meißner, Hans, kurf. Rentmeister 43.
—, Dr. Hof- und Justizrath 361.
de Melani, Dom., kurf. Kammerjunker 69 f.
Melanthon, Ph. in Dresden 346 f.
v. Melink, Familienaltar 265.
v. Metzrad, kurf. Hausmarschall 62.
v. Metzradt, Herren, auf Milkel 333.
Micheli, venetian. Nobile 322.
v. Milckau, Job 43.; Tham, herzogl. Stallmeister 88. 90.
v. Miltitz, Fr., Probst zu Wurzen 265. Sig. 120.
Miskowski, Sig., Oberst-Marschall v. Polen 49.
Molini, venetian. Nobile 322.
de Monsieur, Ch. Seigneur de Genevray, sächs. Hauptmann 79.
de Montaryon, Nic., Kammerjunker 296. 321.
Moritz, Kurfürst v. Sachsen, Briefe 139.; Tod u. Testament 108 ff.
—, Herzog v. Sachsen-Halle 66.
—, Landgraf v. Hessen 36.
Mönch, J. S., sächs. Feldprediger 89.
v. Munkwitz, Ehrenfr., kaiserl. Commissar 16.
Mügeln 265.
Mühlhausen, Kurfürstentag z. (1605) 40.

Nanni, venetian. Nobile 322.
Neese, J. Dr., kurf. Leibarzt 112 f. 117. 120.
v. Neitschütz, Magd. Sib. 309.
Nicolaus (v. Lübeck), Bischof von Meißen 266.
v. Niesemeuschel, Regiment 67.
v. Noailles, A. J., Herzog 301.
Nosseni, J. M. 100.
Nürnberg, Rath (1528) 349 f.

Olearius, J. A., herzogl. sächs. Hofprediger 60. 90.
Olonus, Abt v. Kladrau 271.
v. Oppel, J. D., auf Lampertswalde 293.
v. Ortenburg, G. Ph., Graf 75.
v. Oßburg, Jac., Oberst 108.
Oxenstierna, Axel, 220. 228 ff. 252. 255 ff.

Paradies, Oberst 162 f. 207.
Pauli, Matth. Dr. med. 295. 303 f.
v. Peistel, J. F., sächs. Rittmeister 80.
v. Pentzig, Kammerjunker 295. 311. 322.
Peter, König v. Portugal 307.
— I. (v. Oppel), Bischof v. Lebus 261.
—, Thau, sächs. Hauptmann 67. 79.
Pfeifer, Dav., Lipsia 187.
Pflug, Centurius 43.
v. Pflugk, Kammerjunker 295.
Philipp, Landgraf v. Hessen, Brief 135. 175. 179. 183.
—, Herzog v. Orleans 298. 314.
— Julius, Herzog v. Pommern 23.
— Ludwig, Pfalzgraf 13.
— Ludwig, Herzog von Sachsen-Merseburg 81.
Pirna, Stadtkirche 265.
v. Pleß, D. B., hess. Rath 164. 169. 173.

v. Plotho, G. S. Edler, sächsischer General 87. 300.
v. Plötze, H. G., sächs. Hauptm. 79.
—, H. Chr., sächs. Oberstlieutenant 79. 81.
v. Pollheimb, E. M. J., Graf 75. 80. 326.
Pollicarius, J., Prediger 114.
v. Pomuck, J., Gen.-Vicar 269. 277.
v. Porsitz, Alb. 334.
v. Posser u. Groß-Nadlitz, Chr. H. 293.
v. Pölnitz, Bernh. 43.
v. Pöllnitz, sächs. Oberst 81.
Preskowitz, Wlf. 49.
v. Pressewitz, H. E., Oberstwachtmeister 79.
Prettau, J. R. Dr., Leibarzt 295.
de Pries, Marquis 322.
Prutz, Conr., v. Kirchberg, Probst 263.
Purschwitz=Porsitz 334.
Puschhausen, Hans, kurf. Diener 133. 135. 141.

v. Questenberg, Brief an Wallenstein 207.

v. Ragwitz, A., Amtmann zu Chemnitz 100.
v. Reibold, Ph. F., Kämmerer 309.
Reich, Burkhard, Oberstadtschreiber 113.
Reichenbach, L. 332.
Reinking, Th., hess. Gesandter 145.
Reißiger, B., Schöffer z. Lichtewalde 100.
v. Rex, Oberkämmerer 90.
Richelieu, Cardinal, Politik 1631 210.
Rittersprung 65.
v. Ronnow, W. Graf, sächs. Hauptmann 79.
v. Rosen, E. Th., sächsischer General 292.
Roth, Arzt 136.
v. Rottwitz, Melch., kurf. Oberst 16. 25. 27.
Rousseau, franz. Gesandter in Dresden 69. 85.
v. Röbel, Ch. D., kurf. Oberstwachtmeister 79.
Ruberti, Dr., Leibarzt 70.
Rudolf II., Kaiser, ungar. Aufstand 4 ff.
v. Rußwurm, Ch. H. J., kaiserl. Feldmarschall 48. 50.
Rüdiger, F., kurf. Rath 55.
v. Rüxleben, Hans Casp. 113. 120.

v. d. Sahle, A. A., Kammerherr 84.
Sarcerius, Er., Pfarrer zu Leipzig 114. 131.
Sarrabaiten, Secte 268.
v. Schachtmann, A. E., sächs. Oberstlieutenant 80.
Schenk, Burkh., kurf. Rath 7. 43.
Schenk z. Schweinsberg, J. J., hess. Landstand 183.
Scherffenberg, kaiserl. General 83.
Scheurl, Dr. 351.
v. Schleinitz, H., Domprobst 263.
—, Hug., Oberhofmarschall 284 f. 289.
v. Schmerzing, G. Seb., kurf. Oberstlieutenant 79.
—, H. A., Hauptmann 79.
Schmidt, Georg, Köhler, Kleid 102.
—, G., Kirchenrath 356.
v. Schönberg, G. 43
—, Casp., kurf. Commissar 20. 51.; kurf. Rath 7.
—, E. R., sächs. Hauptmann 67. 79.
—, G. F., auf Biberstein 293.
—, Hans Casp., Kammer- u. Bergrath 84.
v. Schöning, H. A., Generallieutenant 80. 83.
Schubarth, Maler 320.
Schumarz, Mart., in Leipzig 29. 31 f.
Schütze, E. Du., Vicestatthalter 156. 195.
—, Page 90.
Schwabe, Casp. 113.
v. Schwalbach, J., hess. Oberst 181. 184.
v. Schwarzenholz, H., brandenburgischer Gesandter 19.
v. Schweinitz, H. Christoph, sächs. Rittmeister 80.

de la Serre, portug. Generalmajor 307.
Seyfried, Diaconus in Chemnitz 115.
Sidonie, Tochter Heinrichs d. Frommen 139.
Sigismund, König v. Polen 49.
v. Skworetz, Wolfr., Probst in Prag 271.
v. Slawata, Oberamtsverweser 47.
v. Smirsitzky, böhm. Edelmann 45.
Solicola, Margh., Sängerin 85.
z. Solms, Anna Marg. 252.
Sorlysi, Bartol., Castrat 70.
Sophie, Kurfürstin v. Sachsen 339.
— Eleonore, Landgräfin v. Hessen 168. 170. 172. (Brief) 178.
Spanderkorb, G., pfälz. Lieutenant 159.
Spener, Ph. Jac. 86.
Spiegel, J. G., Kammerdiener 292.
v. Starrschedel, O., anhalt. Gesandter 36.
v. Steinau, A. G., kurs. Feldmarschall 80.
—, bair. General 88.
v. Stralendorf, Leop., kaiserl. Kanzler 4 ff.
v. Strauß, J. Christoph, Generalmajor 81.

v. Taubenheim, Christoph, kurs. Gesandter 349.
v. Thielau, Fl. G. 293.; Fr. A. 293.; G. Fl. 293.
—, Hans Gottl., Kammerjunker 292 f. 296 322.
—, K. G., sächs. Oberstlieutenant 294.
—, O. M., sächsischer Generalmajor 294.
Thomasius, Chr. 115.
v. Tiefenbach, kaiserl. General 207.
Tiefstetter, Wlf. 120.
Tilly, Joh., Feldmarschall 31 f.
Tittmann, F. W. Dr., Geh. Archivar 358. 361.
v. Trautmannsdorf, S. J., Graf, sächs. Generalmajor 75. 81.
Treibel, Lor., Kammerdiener 90.
v. Trotha, Thilo, Stallmeister 113. 120.
v. Truchseß, sächs. Oberst 81.
Tuchmacher in Sachsen 280 ff.
v. Tuppau, sächs. Offizier 69.

Ulrich, Herzog v. Holstein 30 ff. 44.
Ungarn, Revol. v. 1604—6 1 ff.
d'Uzelles, Marquis, franz. Generallieutenant 87.

Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen 321 f.
Vitzthum von Eckstädt, Fr. Graf, Oberkammerherr 292.
—, Rittmeister 208. 212 ff.
v. Völkersam, Jac., sächs. Lieutenant 67.

v. Wackerbarth, Graf, sächs. Gesandter in München 93.
Wagner, Pfarrer in Ebersdorf 102.
v. Wallwitz, N. F., kurs. Oberstwachtmeister 67. 79.
Wallenstein (1631) 209.
v. Warnsdorf, H. Christian, auf Tauchritz 65.
v. Watzdorf, Dan. 43.
v. Weber, Karl, Director des sächs. Haupt-Staatsarchivs 355 ff.
v. Wehlen, sächs. Offizier 69.
Weiß, Joh. (Albinus), Hofprediger 114 f. 120. 122. 131.
Weißenberg, Stadt, Geschichte 327 ff.
Weißenfels, Bauten 59.
v. Weitelshausen gen. Schrautenbach, J. W., hess. Landstand 183.
Wenzel, Kaiser (1376) 262.; (1378) 266 ff.
—, König v. Böhmen (1228) 332.
Wenzeslaus (v. Liegnitz), Bischof v. Lebus 261.
v. Werthern, Georg, Oberhofrichter 222. 225. 227. 235. 250. 255.
v. Wiesenburg, Herren 328 ff.
Wilhelm, Markgraf v. Meißen (1396) 268.
—, Herzog v. Sachsen-Weimar 209. 225. 253.
— IV., Landgraf v. Hessen 139. 145 ff. 169 ff.

v. Wilmersdorf, brandenburgiſcher Geſandter 235.
v. Witzleben, kurf. Oberſt 44.
—, Kammerherr 295.
Wladislaus, König v. Böhmen 335.
v. Wlaſchim, Ocko, Erzbiſchof von Prag 260. 266.
Wolf, Herm., Geh. Kriegsrath 171.
—, Mart., Sup. in Colditz 345 ff.
Wolff, Ant., heſſ. Kanzler 157. 170. 195. 246. 252.
v. Wolffersdorf, F. A., ſächſiſcher Generalmajor 294.
—, Hans 43.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf 148. 154. 157. 195.
Wratislaw, Oberſt 49.
Zanger, J. Dr. jur. 20.
Zennge, Andr., Diener der Kurfürſtin Agnes 121.
v. Ziegler und Klipphauſen, K. G., kurf. Hauptmann 79.
v. Zinzendorff und Pottendorf, Max. Erasmus; Otto Chriſtian; Georg Ludwig; Amalie Regina; Maria Eliſabeth; Dorothea Renate 74 f.
—, G. L., kurf. Geſandter 325.
—, O. Chr., kurf. Oberſt 79.
—, O. H. 326.
—, Marg. Suſ. 74. 85. 325.
v. Zweynier, M. Ch., ſächſ. Oberſtwachtmeiſter 80.

Officin der Verlagshandlung.

Officin der Verlagshandlung.

Princeton University Library
32101 073665208

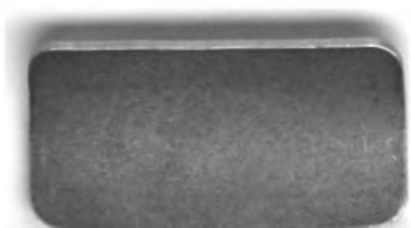

Digitized by Google